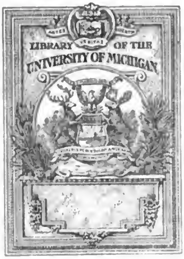

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

57846
CB 4 184

Jahrbuch
der
Zeitgeſchichte.

Eine Ueberſicht
der merkwürdigſten neueſten Ereigniſſe in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Von
Dr. J. H. Bergmann.

Erſten Bandes erſte Hälfte.

Leipzig, 1820.
In Kommiſſion von J. G. Calve's Verlagsbuchhandlung.

Von dieſem Jahrbuch erſcheint alle 6 oder 7 Monate ein Heft, deſſen Stärke ganz von dem Vorrath intereſſanter Materialien abhängt. Es kann alſo im Voraus nicht beſtimmt werden, wie viel beide Hefte, welche beiläufig die Begebenheiten eines Jahres umfaſſen und einen Band bilden, koſten werden.

Der Preis wird aber verhältnißmäßig immer ſo billig ſeyn, als bei dieſem erſten Heft *). Der Unternehmer iſt in ſeinem Wirkungskreiſe bereits durch eine zahlreiche Subſcription für die Koſten gedeckt, und hofft, durch ſorgfältige Ausführung des in der Vorrede dargelegten Plans, auch außerdem eine große Theilnahme zu verdienen.

Der Unternehmer.

*) Welcher in ganz Deutſchland brochirt um 12 gr. ſächſ. (oder 45 kr. Conv. Münze) durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben iſt.

Durch alle ſolide Buchhandlungen erhält man gleich, oder auf Beſtellung, folgende empfehlungswerthe und nützliche Bücher:

Gedächtnißhülfe für Zeitungsleſer und für jeden Freund der Geſchichte, Politik, Statiſtik und der dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften. Aus C. C. André's neuem National-Calender für 1819 und 1820 beſonders abgedruckt. Mit einer großen illuminirten hiſtoriſchen Charte. 1r Beitrag. 4. Prag, 1820. 1 Thlr. 12 gr. ſächſ. (oder 2 fl. 15 kr. Conv. Münze.)

Mannigfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen, Geiſtliche und

CB
4
J

10911

PARSON'S LIBRARY
University of
MICHIGAN

Jahrbuch
der
Zeitgeſchichte.

Eine Ueberſicht
der merkwürdigſten neueſten Ereigniſſe in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Von
Dr. J. H. Bergmann.

v. 1. only

Erſten Bandes erſte Hälfte.

Leipzig, 1820.
In Kommiſſion von J. G. Calve's Verlagsbuchhandlung.

10911

Vorbericht.

Der Inhalt unſerer meiſten Zeitſchriften und Zeitblätter, ſo wie einer großen Anzahl von Flugblättern und Tagsbroſchüren, iſt von zweierlei Art. Entweder ſie enthalten die Erzählung bloßer Tagesbegebenheiten und verbreiten ſich über ſolche Gegenſtände, die nur für wenige Tage oder Wochen die Aufmerkſamkeit des Leſers feſſeln, oder ſie umfaſſen Wichtigeres, Dinge von dauerndem Intereſſe, Begebenheiten und Erſcheinungen, welche zur *Geſchichte* der Gegenwart gehören, auf das geiſtige und leibliche Wohl der Völker und Einzelweſen dauernden Einfluß haben, und daher dem Gedächtniſſe des Leſers tiefer eingeprägt ſeyn wollen.

Allein bei der ungeheuern Maſſe von Schriften, welche die Geſchichte des Tages bis in ihre kleinſten Verzweigungen hinab zum Gegenſtande haben — wie ſchwer fällt es nicht den meiſten Leſern, (und hätten ſie auch vom Morgen bis an den Abend nichts weiter zu thun,) die Menge alles deſſen, was oft nur ein einziger Poſttag bringt, durchzugehen, und was noch wichtiger iſt, das Bedeutende von dem Unbedeutenden zu ſondern, das herauszufinden, was für den Einzelnen beſonderes Intereſſe hat u. dgl. m.! Wie viel Wichtiges wird nicht bei der Eile, mit der man Alles durchſuchen muß, überſehen, vorzüglich dann, wenn es, wie bei den eigentlichen Zeitungen, mit andern ganz fremdartigen, unbedeutenden, nur für heute und morgen anziehenden Dingen bunt durch einander geworfen iſt! Wie viel muß dem Gebildeten nicht daran liegen, am Schluß eines gewiſſen Zeitraumes, Jahres, Halbjahres ꝛc. eine gedrängte Ueberſicht der nächſten Vergangenheit vor ſich zu haben, die Summe der bedeutendſten zeitgeſchichtlichen Begebenheiten zu ziehen, um Alles mit einem Blicke überſchauen, Betrachtungen darüber anſtellen, und das Künftige bequem und ſicher wieder damit verbinden zu können! Welche Lücke entſteht nicht in der Ueberſicht eines Geſchäftsmannes, eines Reiſenden u. ſ. w., der durch dringende Berufsarbeiten, Entfernung vom Hauſe u. dgl. genöthigt worden, auf Wochen oder gar Monate ſeine gewohnte Zeitungslektüre zu unterbrechen! Muß er nicht, wenn die Abhaltung vorüber oder die Reiſe beendigt iſt,

alles zeither Eingelaufene und auf dem Schreibtiſche zu einem Berge Angewachſene nun auf Einmal durchgehen! Wie ſchwer muß es ihm nicht fallen, den abgeriſſenen Faden von neuem anzuknüpfen, und Vergangenheit und Gegenwart wieder in Zuſammenhang zu bringen! Der Verfaſſer des vorliegenden Werkchens iſt ſelbſt mehrere Male in ähnliche Verlegenheiten gerathen. Es koſtete ihm unter andern voriges Jahr, als er nach einer langen Abweſenheit wieder in der Heimath angelangt war, unſägliche Mühe, ſeine während dieſer Zeit entſtandenen Lücken, in Bezug auf die neueſten Zeibegebenheiten des In- und Auslandes, auf die Fortſchritte, welche unterdeſſen in Künſten und Wiſſenſchaften gemacht worden waren, vollſtändig wieder auszufüllen. Alle ſeitdem erſchienene Zeitungen und Journale durchzugehen, war bare Unmöglichkeit; er mußte ſich auf die wichtigſten beſchränken. Es half ihm nichts, daß bereits für die politiſchen Begebenheiten Journale und Schriften vorhanden ſind. Denn durch dieſe iſt doch nur für Eine Klaſſe der Zeitbegebenheiten geſorgt; auch enthalten ſie größtentheils nur Aktenſtücke, Erläuterungen einzelner Begebenheiten u. dgl., aber keine Ueberſichten im Zuſammenhange, keine fortlaufende Berichte über das Weſentliche der politiſchen Geſchichte jedes Landes. Um nun auch die übrigen nichtpolitiſchen Ereigniſſe der nächſtverfloſſenen Zeit nachzuholen, blieb dem Verfaſſer nichts weiter übrig, als die wichtigſten Journale und Blätter für einzelne Wiſſenſchaften und Künſte vorzunehmen und aus ihnen jene Lücken, ſo viel es die Zeit verſtattete, zu ergänzen. Der Verfaſſer fühlte jetzt lebhafter als je das Bedürfniß eines Werkes, worin mit Abſonderung alles Unwichtigen, die Begebenheiten der nächſten Vergangenheit vor Augen geſtellt, alles Ungleichartige ſtreng von einander geſondert, und die einzelnen Nachrichten unter beſondere allgemeine Rubriken zuſammengeordnet würden. Da niemand bereitwillig ſchien, ſich an eine ſolche, allerdings mit vielen Beſchwerden verbundene und am Ende vielleicht ganz undankbare, Arbeit zu wagen, ſo entſchloß ſich der Verfaſſer im letztverfloſſenen Winter, ſie ſelbſt zu unternehmen, alle Hülfsmittel, deren er zu dieſem Behuf habhaft werden konnte, ſorgfältig zu benützen, und einſtweilen nur Einen Band davon erſcheinen zu laſſen.

Die erſte Hälfte dieſes erſten Bandes liegt nun vor. Es iſt nöthig, den Plan mitzutheilen, nach

welchem ich mich bei der ganzen Arbeit unabänderlich gerichtet habe.

Alle Begebenheiten zerfallen in zwei große Hauptabtheilungen. Sie ſind entweder A. Naturbegebenheiten, oder B. Erſcheinungen im Menſchenleben. Was die erſte Klaſſe A. betrifft, ſo hat dieſes Jahrbuch der Zeitgeſchichte entweder Erſcheinungen am Sternenhimmel (neue Himmelskörper, Veränderungen u. ſ. w.), oder Begebenheiten auf dem Erdkörper, auf oder unter der Erdoberfläche, im Meere, in der Atmoſphäre, im Reiche der Organismen zu berichten. Bei der zweiten Klaſſe B. durfte alles hierher Gehörige am einfachſten unter die Rubriken I. Wiſſenſchaften (wohin die Betrachtung derſelben zuerſt im Allgemeinen, dann im Beſondern, nach Maßgabe der einzelnen Wiſſenſchaften A B C ꝛc., neue Beobachtungen, Entdeckungen, Aufſtellung neuer Hypotheſen, Prinzipien, Syſteme im Ganzen oder in einzelnen Theilen der Wiſſenſchaft, Beſtätigung oder Widerlegung früherer Meinungen ꝛc., Hauptwerke der Literatur, Abbildungen ꝛc. neue Anſtalten, Unternehmungen, Aufmunterungen, Mäcene, ausgezeichnete Männer ꝛc. gehören); II. Schöne Künſte (wieder erſt im Allgemeinen, dann in Bezug auf einzelne Künſte A B C ꝛc., neue Erfindungen, Entdeckungen, Bemerkungen, neue Anſtalten, Unternehmungen, Meiſterwerke und Leiſtungen einzelner Künſtler; Ausſtellungen, Sammlungen, Aufmunterungen, Mäcene, Literatur ꝛc.); III. Mechaniſche Künſte und Gewerbe, (wie vorhin: neue Erfindungen, Unternehmungen, Verbeſſerungen, ausgezeichnete Individuen, Meiſterſtücke, Literatur); IV. Staatenverhältniſſe (einzelne Staaten, A B C ꝛc. Kriegsbegebenheiten, Friedensſchlüſſe, Bündniſſe, Verfaſſung, Geſetzgebung, Rechtspflege, Polizei, Finanzen, Handels- und Gewerbsverhältniſſe, Kultur ꝛc., neue Anſtalten, Veränderungen, ausgezeichnete Individuen, Helden, Staatsmänner, Literatur ꝛc.); V. Kirchenverhältniſſe (neue Sekten, Stiftung neuer oder Erneuerung alter Orden, Vereinigung bisher getrennter Parteyen, neue Stiftungen, Anſtalten, Konkordate, auffallende Erſcheinungen, ausgezeichnete Individuen, Literatur ꝛc.) und endlich VI. Verhältniſſe einzelner Menſchen (Geburten, Todesfälle, Vermählungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen, Standeserhöhungen, Unglücksfälle ꝛc.) geordnet werden können.

Es ſpringt in die Augen, daß wenn die wichtigſten

Begebenheiten eines verfloſſenen Zeitraumes auf dieſe Weiſe geordnet dem Leſer auf einmal vorgelegt werden, ſich ein viel vollſtändigeres und richtigeres Bild von der nächſten Vergangenheit entwerfen läßt, als bei der gewöhnlichen Journal- und Zeitungsleſerei.

Ich überlaſſe dem Publikum zu entſcheiden, in wiefern ich in dem vorliegenden erſten Bande (den ich einſtweilen nur als eine Probe von dem, was ich in der Folge zu leiſten gedenke, zu betrachten bitte) dem oben vorgezeichneten Plane nachgekommen bin. Wer die Beſchwerlichkeiten einer ſolchen Arbeit erwägen will, wird über dieſen erſten Verſuch gewiß mit Nachſicht urtheilen. Ich wollte Anfangs die einzelnen Bände genau nach Jahren, Halbjahren oder Vierteljahren abtheilen, überzeugte mich indeß bald, daß dieſes nicht durchzuführen ſeyn würde. Nicht Alles, was in allen Theilen des Erdbodens zu gleicher Zeit vorgeht, wird uns auch zu gleicher Zeit bekannt. Die Nachrichten aus entfernteren Ländern und Erdtheilen laufen erſt nach Monaten, ja vielleicht gar nach halben und ganzen Jahren bei uns ein. Soll nun die Geſchichte des Zeitraums z. B. vom 1ſten Januar 1820 bis letzten März nicht eher abgeſchloſſen werden, bis alles hierher Gehörige bekannt gemacht worden und beiſammen iſt? Das würde ein ſolches Unternehmen faſt ganz unmöglich machen. Was den Zeitpunkt betrifft, von dem ich ausging, ſo habe ich im Allgemeinen den Anfang des laufenden Jahrs dazu gewählt, bin jedoch auch, wo es die Vollſtändigkeit einzelner Ueberſichten erforderte, zu einem frühern Datum hinaufgegangen. Der Schluß dieſer erſten Hälfte fällt für die einheimiſchen und die meiſten europäiſchen Begebenheiten in das Ende des Monats Mai, für entferntere Länder konnten die Nachrichten nur bis zum April oder März geliefert werden. Was hier und da noch unvollſtändig geblieben, ſoll in den folgenden Bänden nachgetragen werden.

Daß dem Verfaſſer nicht nur die beſten Quellen der Inländer, ſondern auch unſrer Nachbarn, der Engländer, Franzoſen, Italiener ꝛc. zu Gebote ſtehen, wird ſich leicht aus dem Werke ſelbſt erkennen laſſen.

Die zweite Hälfte dieſes erſten Bandes erſcheint beſtimmt in den erſten Monaten des Jahres 1821.

Geſchrieben in der Michaelismeſſe 1820.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

A. Naturerſcheinungen. (S. 1—9.)

Seite

1. Am Sternenhimmel 1
2. Der Winter 1819 — 1820. . . . . —
3. Meteore 5
4. Vulkaniſche Ausbrüche . . . . —
5. Erdbeben und Erdfälle 8
6. Feuersbrünſte . . . . —

B. Erſcheinungen im Menſchenleben. (S. 9 — 101.)

I. Wiſſenſchaften. (S. 9 — 18.)

Seite

1. Neue Bücher überhaupt 9
2. Beförderung der Wiſſenſchaften . . . . —
3. Gelehrte Geſellſchaften . . . . —
4. Preisaufgaben 10
5. Univerſitäten 11
6. Gelehrte Reiſende . . . . —
7. Bemerkenswerthe Erſcheinungen in Betreff einzelner Wiſſenſchaften . . . . . . 12—18
   a. Philologie. 12
   b. Staatswiſſenſchaften 13
   c. Heilkunde . . . . —
   d. Mathematik 14

Seite

e. Chemie 14
f. Naturgeſchichte . . . . —
g. Geographie 16
h. Geſchichte 17
i. Poeſie 18
k. Kriegswiſſenſchaften . . . . —

II. Schöne Künſte. (S. 19—28.)

1. Schauſpielkunſt (S. 19 — 22.)
a. Neue dramatiſche Werke 19
b. Reiſende dramatiſche Künſtler 20
c. Zur Geſchichte einzelner Bühnen 21
d. Ausgezeichnete Privatbühnen . . . . . . —

2. Muſik. (S. 22 — 25.)
a. Neue Opern, Ballette und Melodramen . . 22
b. Andere neue Kompoſitionen 23
c. Neuerfundene Inſtrumente . . . . —
d. Virtuoſen 24

3. Malerei 26
4. Kupferſtecherkunſt . . . . —
5. Steindruck 27
6. Bildhauerkunſt 28
7. Bildende Künſte im Allgemeinen . . . . —

III. Mechaniſche Künſte und Gewerbe. (S. 28—38.)

Seite

1. Neue Erfindungen und Verbeſſerungen . . . 28
2. Preiſevertheilung der politechniſchen Vereine in Augsburg und München 33
3. Engliſche Patente auf neue Erfindungen . . . 34

IV. Staatenverhältniſſe. (S. 38 — 95.)

1. Spanien 38

Seite
2. Frankreich 48
3. Italien 58
a. Neapel . . . . —
b. Sardinien . . . . —
c. Parma 59
4. Schweiz . . . . —
5. Niederlande . . . . —
6. Großbrittannien 60
7. Dänemark 68
8. Schweden und Norwegen 69
9. Oeſtreich 71
10. Preußen 72
11. Deutſchland 75
a. Baiern . . . . —
b. Sachſen . . . . —
c. Hanover . . . . —
d. Würtemberg 76
e. Baden 77
f. Großherzogthum Heſſen 78
g. Sachſen-Weimar . . . . —
h. Braunſchweig . . . . —
i. Naſſau . . . . —
k. Meklenburg-Schwerin 79
l. Hamburg . . . . —
12. Rußland . . . . —
13. Türkei 83
14. Joniſche Inſeln 84
15 Nordamerikaniſche Freiſtaaten . . . . . . —
16 Spaniſches Amerika 89
V. Kirchenverhältniſſe. (S. 95 — 96.)

Seite
1. Katholiſche Kirche 95
2. Geiſtliche Orden 96
3. Bibelgeſellſchaften. . . . . —

VI. Verhältniſſe einzelner Menſchen.

(S. 96 — 101.)

Seite
1. Geburten 96
2. Todesfälle . . . . —
3. Vermählungen 98
4. Eheſcheidungen . . . . —
5. Standeserhöhungen 99
6. Beförderungen und Anſtellungen . . . . . —
7. Ehrenbezeugungen 100
8. Entlaſſungen 101

A. Naturerſcheinungen.

1. Am Sternenhimmel.

Ein Hr. Steinheibel, zu Wien, der ſchon ſeit beinahe vier Jahren täglich die Sonne beobachtete und die Flecken und Fackeln derſelben umſtändlich in einem Tagebuche verzeichnete, hatte am 12ten Febr. um 10 Uhr 45 Minuten Morgens, einen Flecken in der Sonne beobachtet, welcher ſich durch ſeine wohlbegrenzte kreisrunde Geſtalt, durch ſeine ebenfalls kreisrunde Atmoſphäre, durch ſeine orangenrothe Farbe, und beſonders durch ſeine ſonderbare Bewegung vor allen andern auszeichnete, indem er in beinahe fünf Stunden den Durchmeſſer der Sonnenſcheibe zurücklegte. Da er dieſe intereſſante Beobachtung während eines ländlichen Ausflugs machte, ſo war es unmöglich, ſeine Zuflucht zu Inſtrumenten zu nehmen, oder die Erſcheinung zeitig genug Andern anzuzeigen. Es wäre ſehr möglich, auf dieſe Art zu der Entdeckung eines Planeten zu kommen, deſſen Bahn von der des Merkurs noch eingeſchloſſen wird.

2. Der Winter $\frac{1819}{1820}$.

In den Annalen der Witterungsgeſchichte hat der Winter von 1819 auf 1820 eine denkwürdige Epoche gemacht. Er hatte ſeit dem Winter von 1798 auf 1799 ſeines Gleichen nicht. An langer Dauer aber, an vielem Schnee in verſchiedenen Ländern, an weiter Ausdehnung ſeiner großen Kälte über alle Länder von Europa, an verheerenden Ueberſchwemmungen und andern traurigen Folgen übertraf er dieſen bei weitem; er war der erſte Winter in dieſem Jahrhunderte, wo ruſſiſche Kälte faſt auf ganz Europa lag. Seltene Naturereigniſſe zeichneten ihn in vieler Hinſicht aus, von denen auch einige hier kurz angedeutet werden ſollen.

Zu Wien begann die große Kälte am 7ten Jänner Abends, und ſtieg am 10ten früh in der Stadt bis auf 16 Grad; ſie dauerte in tiefen Graden fort bis zum 17ten, wo das Queckſilber im Thermometer endlich wieder bis gegen den Frierpunkt herauf kam. Sämmtliche Arme der Donau, auch der große am Spitz, waren zugefroren.

Auf allen Flüſſen und Strömen Deutſchlands hatte die Kälte alle Waſſerkommunikation gänzlich gehemmt. Der allgemeine Froſt am 9ten und 10ten Jänner machte alle Ströme und Seen erſtarren; ſo ward auch ſeiner ganzen Ausdehnung nach der Rhein mit ſtarkem Eiſe belegt. Die Eisrinde des Rheins oberhalb des Bodenſees war ſogar 3½ bis 4½ Fuß dick. Der Rhein war ſeit dem ſtrengen Winter von 1788 auf 1789 nicht mehr ſo allgemein gefroren geweſen, daß Laſtwagen über denſelben auf mehreren Punkten hätten fahren können.

Zu Brünn, wo ſogar der erſte im November gefallene Lagerſchnee bis in den Februar liegen blieb, ſtieg die Kälte am 9ten

und 10ten in der Stadt auf 18 bis 19 Grad; im Freien, außerhalb der Stadt, waren wiederholt 23 Grad beobachtet worden.

Zu Prag erreichte die Kälte am 10ten Morgens 15½ Grad, doch hier war die höchſte Kälte erſt am 15ten Jänner Abends mit 20°, am 16ten früh mit 21 Grad eingetreten.

Zu Würzburg ſtand das Thermometer am 16ten Morgens noch auf 16 Grad unter dem Frierpunkte.

Die Kälte drang dießmal weit in Süden bis nach Italien hinab. Zu Genua und in ganz Ober-Italien hatte die furchtbare Nacht vom 9ten auf den 10ten außerordentlichen Schaden an mancherlei Früchten und Pflanzen, und ſelbſt an ſolchen Orten verurſacht, die der rauhen Luft minder ausgeſetzt ſind. Allgemein waren die Klagen von daher, daß der Hauptnahrungszweig ſo vielen Bewohnern Welſchlands auf mehrere Jahre ganz zu Grunde gerichtet ſey.

Zu Mailand ſtand das Thermometer am 10ten auf 14 Grad, zu Turin am 12ten auf 12 Grad unter Null. Für dieſe Breite, für dieſes Klima eine unerhörte Kälte! —

Venedig war vom Eiſe blokirt; es waren die Lagunen und alle Kanäle zugefroren, und die Kommunikation dieſer Inſelſtadt mit dem feſten Lande war am 14ten gänzlich gehemmt. Das tägliche Poſtſchiff von Padua war im Eiſe eingefroren.

Zu Rom fiel in der Nacht vom 10ten auf den 11ten eine Maſſe von Schnee, der daſelbſt ſogar 3 Tage durch auf Dächern und Straßen liegen blieb. Die Tribunäle und Schulen waren dem Gebrauch nach während der hier ſo ſeltenen Schneezeit geſchloſſen, und die Glocken auf dem Kapitol und andern Thürmen verſtummten.

Zu Paris erreichte die Kälte in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Jänner den 11ten Grad; die Seine, ſo wie alle Flüſſe Frankreichs, waren zugefroren. Im ſüdlichen Frankreich, ſogar auf den ſo milden hieriſchen Inſeln, ſo wie bey Nizza, gingen am 10ten, 11ten und 12ten alle Orangenbäume zu Grunde; hier, wo Citronen und Orangen in freier Luft gedeihen, erfroren ſich Matroſen in dieſen Tagen Hände und Füße.

Auch in Spanien war es ſehr kalt; es war in den Gebirgen dieſes Landes, beſonders in Andaluſien, dann zu Carthagena, Murcia, Valencia ungewöhnlich viel Schnee gefallen. In Eſtremadura ſo viel, als man daſelbſt ſeit 16 Jahren nicht geſehen hatte. Der Kanal von Arragonien fror ganz zu. Einige Flüſſe waren ganz, und der Ebro bei Saragoſſa bis auf 30 und an einigen Stellen bis auf 100 Fuß vom Ufer mit Eis bedeckt. Valencia hatte 4 Grad Kälte, nachdem es vorher 20 Stunden ununterbrochen geſchneit hatte. Im Königreich Leon gefror ſogar der Wein in den Kellern.

Zu London ſtieg die Kälte am 9ten bis auf 25 Grad; ein Grad, den man daſelbſt ſeit einem halben Menſchenalter nicht erlebt hatte. In einigen Gegenden Englands lag der Schnee bis 10 Fuß tief; die Themſe war durch eine lange Strecke zugefroren, welches ebenfalls in den Jahren 1683 und 1715 der Fall geweſen war.

Hamburg zählte am 10ten Jänner 21 Grad unter Null. Ueber die breite Elbe fuhr man daſelbſt in den folgenden Tagen

mit ſchweren Laſtwagen. Noch Ende Jänner war die Elbe bei Hamburg mit dickem Eiſe bedeckt.

Gleich heftig war die Kälte in Dänemark. Der Sund war ſo mit Eiſe belegt, daß noch am 14ten Jänner viele Schlitten aus Schweden nach Kopenhagen kamen; aber in der Nacht vom 14ten auf den 15ten riß ein heftiger Südoſtwind die Eisdecke des Sundes plötzlich auf.

Die Inſel Fünen war ganz mit Eiſe umlagert; es hatten die beiden Belte befahrbares Eis. Im großen Belt ſah man ſpäter hoch aufgethürmte Eisberge.

Beſonders war in Polen der Winter ſtrenge; von der Mitte des Novembers ununterbrochen anhaltend, ſtand der Froſt zu Warſchau in den erſten neun Jännertagen zwiſchen 13 und 20 Grad, am 10ten ſtieg er (ſo wie zu London) auf 25 Grad Reaum., am 11ten waren 22, am 12ten 15, am 13ten 13, und am 14ten und 15ten war daſelbſt noch 15 Grad Frierkälte.

In Moskau hatte man ſchon am 20ſten Nov. bis 20 Grad Kälte. Zu Petersburg war die Kälte in den letzten Novembertagen bis 17 Grad geſtiegen, bis 26ſten Dezember war ſie daſelbſt anhaltend 10, 12 bis 18 Grad, am 27ſten Dez. 25 Grad, am 28ſten Dez. erreichte ſie die furchtbare Höhe von 31 Grad, am 29ſten ſtand ſie 29 Grad. (Mit 28½ Grad friert der Branntwein, mit 32 Grad der Salmiakgeiſt.) Am 26ſten Dez. 1759 war es zu Petersburg 33 Grad. Am 18ten Jänner, wo am Rhein ſchon das Thauwetter begonnen hatte, war es hier noch 21 Grad kalt. Erſt am 20ſten Jänner trat auf einige Stunden Thauwetter ein.

Noch ſchrecklicher war die Kälte weiter gegen Norden hinauf. Zu Calix, in der fernſten Lappmark am nordiſchen Meerbuſen gelegen, ſoll die Kälte während der Weihnachtsfeiertage bis 45 Grad geſtiegen ſeyn. Eben ſo kalt war es zu Tornea in Lappland am 28ſten Jänner 1773.

Schweden und Norwegen hatten ungewöhnlich viel Schnee; in Stockholm war die Kälte bis zum 28ſten Jän. ſtets zwiſchen 10 und 12 Grad. — Auch im ſüdöſtlichen Europa, z. B. in der Wallachei, Bulgarien, ſelbſt Rumelien, war es äußerſt kalt; an mehrern Orten der Türkei war tiefer Schnee gefallen.

Es ſcheint bemerkenswerth, daß dieſen kalten Winter, der ſeit 22 Jahren nicht ſeines Gleichen hatte, keiner von den neuen Witterungsvorherſagern, weder Segeſſer zu Lucern, weder Schöpfel zu Bayreuth, noch Dittmar zu Berlin, vorausgeſehen und angedeutet hatte.

Große, weit verbreitete Ueberſchwemmungen, die ſich nach Verfluß eines Monats faſt in den nämlichen Gegenden verheerend wiederholten, haben dieſem Winter ebenfalls ein trauriges Andenken geſtiftet. Bis 22ſten Dez. (dem am 20ſten Dez. die heftigen Erderſchütterungen zu Mittelwald vorangingen, und wo zugleich wiederholtes Blitzen in der Gegend von Prag und andern Orten in der Nacht vom 21ſten bis 22ſten Dez. war bemerkt worden) war in ganz Deutſchland ordentlicher Winter mit mäßiger Kälte; aber an dieſem Tage hatte ſich die Atmoſphäre über Weſtdeutſchland, der Schweiz und Frankreich ungewöhnlich ſchnell erwärmt, wahrſcheinlich durch aus Süden herausſtrömende Winde. Es erfolgten im weiten Gebiete der Alpenkette zugleich anhaltende Regengüſſe; alle große Ströme, beſonders die Donau, der

Rhein, die Rhone, die Seine, traten in den Weihnachtsfeiertagen aus ihren Ufern. Der Eisſtoß des Rheins und aller Gewäſſer der Schweiz, ſo wie der obern Donau, der Moldau ꝛc., erfolgte am 23ſten und 24ſten Dezember. — Der Zürcherſee erreichte am 25ſten Dez. eine Höhe, die der im July 1817 nur um zwei Fuß nachgab; zu Baſel war der Rhein um zwei Fuß höher, als jeder frühere Standpunkt. — Am 26ſten Dez. hatte die Donau bey Paſſau die größte Höhe erreicht; ſie ſtrömte ſchäumend über die Brücke weg, und mehrere Joche derſelben (ſo wie andere Brücken über die Donau) brachen. Groß waren in dieſer ſonſt ungewöhnlichen Zeit die Verwüſtungen des Rheins bis Holland, und die der Donau bis tief in Ungarn hinab.

In Mähren, Schleſien, und von da weiter gegen Norden und Oſten hin, war während dieſes allgemeinen Schneeſchmelzens des weſtlichen Deutſchlands bloß Glatteis, ohne eigentliches ſtarkes Thauwetter; dieſes war auch beinahe der Fall bei dem zweiten ſchnellen Thauwetter im Jänner, das eine etwas nordöſtlich ausgebogene Linie, beiläufig von Brünn bis Hamburg gezogen, an wenig Stellen bedeutend überſchritten hat, da z. B. die Elbe bei Hamburg noch Anfangs Februars ihre dicke Eisdecke trug.

In den Tagen des neuen Jahrs, nachdem ſich merkwürdige Meteore gezeigt hatten (unter andern ein ungewöhnlich ſtarker Mondregenbogen), fiel bey ſehr tiefem Barometerſtande in vielen Gegenden Deutſchlands ſehr viel Schnee, und das Thermometer zeigte am 2ten Jänner gegen 8 Grad unter dem Frierpunkt, bis endlich nach dem Dreikönigstage die große, oben angedeutete Kälte ihren Anfang nahm und durch etwa 10 Tage ununterbrochen fortdauerte.

Im Weſten Europens brach ſich die Kälte früher, als in Deutſchland. Zu Paris trat das Thauwetter am 17ten Jänner ein, wobei man in der Ferne Blitze bemerkte. Zu London, ſo wie in den Rheingegenden, fing es am 18ten an zu thauen, und ſo plötzlich, daß in kurzem an mehrern Orten faſt aller Schnee und alles Eis verſchwand.

So ſtieg z.B. zu Würzburg das Thermometer, welches am 16ten Morgens noch 16 Grad unter dem Frierpunkte ſtand, am 18ten ſogar 9 Grad über denſelben, und in kurzer Zeit war der Main aus ſeinen Ufern getreten. Dieſer ſchnelle Wechſel war auch in Bayern und den obern Donaugegenden beobachtet worden. Zu Prag wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20ſten Jänner Blitze bemerkt und Donnerſchläge vernommen. — Zu Plymouth wechſelte am 20ſten Jänner zwiſchen 9 und 10 Uhr Morgens in einer halben Stunde Ebbe und Fluth ſieben bis acht Mal. — Drei ausgezeichnete Nebenſonnen waren am 22ſten faſt in ganz Deutſchland zu ſehen.

Zu Wien ſtieg das Thermometer am 20ſten Jänner bis 7 Grad, zu Prag am nämlichen Tage auf 9 Grad über dem Frierpunkte, da der zweite Eisſtoß der Moldau erfolgte. Zu Prag war in 4 Tagen, vom 16ten bis 20ſten Jänner, das Thermometer um 30 Grad (vom — 21 bis + 9 Grad R.) aufwärts geſtiegen. Ein ſo plötzlicher Wechſel mußte große Ueberfluthungen zur Folge haben.

Daher ſtiegen auch, z. B. zu Mauthauſen, 3 Stunden unter Linz, die Gewäſſer der Donau, durch den daſelbſt gehenden Eisgang veranlaßt, am 25ſten Jänner ſo hoch, wie am 28ſten Jän-

ner 1682, und um 2 Zoll höher als am 30ſten Oktober 1787, nach den daſelbſt in Stein gehauenen Wahrzeichen. Die Kommunikation über die Donau zu Wien war ſeit dem 22ſten Jänner unterbrochen, da mehrere Joche der großen Donaubrücke abgeriſſen waren. Eine ungeheure Strecke des Marchfeldes ward unter Waſſer geſetzt; dieſe Ergießungen begannen am 24ſten Jänner. Hier und da ſtanden die Fluthen bis 12 Fuß tief über der Ebene des Marchfeldes. Die Gewäſſer der Donau fielen durch längere Zeit in die March, ſtatt daß ſich ſonſt die March in die Donau ergießt.

Die Ueberſchwemmungen in den Rhein-Gegenden, und beſonders in den Niederlanden, liefern ein höchſt trauriges Bild. Schon am 20ſten Jänner ſtanden zu Brüſſel viele Straßen unter Waſſer. Der Rhein hatte mehrere Hauptdämme durchbrochen; an verſchiedenen Orten der Niederlande ſtand das Waſſer 17 Zoll höher als in dem ſchrecklichen Waſſerjahr 1799. Der Schaden, den die Ueberſchwemmungen in Holland anrichteten, beläuft ſich auf Millionen.

Außer dem Vorhergehenden zeichnet ſich der letzte Winter auch noch durch andere Witterungseigenheiten aus.

Zu Anfange des März fiel, nachdem vorher mehrere Mal Thauwetter und Froſt gewechſelt hatten, wieder viel Schnee. Merkwürdig war der tiefe Barometerſtand an mehrern Orten. In Leipzig ſtand das Barometer am 2ten März niedriger, als man es ſeit vielen Jahren beobachtet hatte. An demſelben Tage ſchlug bei einem Schneeſturme der Blitz zweimal nach einander in die Hauptkirche zu Dole, im franz. Departement des Jura. Auch wüthete an dieſem Tage im Kanal ein fürchterlicher Orkan. In den folgenden Tagen fiel durch einen großen Theil von Europa, ſelbſt in den ſüdlichen Ländern, eine ungewöhnlich große Menge Schnee, an vielen Orten klafterhoch. Er blieb, beſonders in den nördlichern Gegenden, mehrere Wochen liegen, und erſt der zunehmenden Wärme im April gelang es, ihn zum Schmelzen zu bringen.

3. Meteore.

Am 18. April Abends 7 Uhr 32 Min. ſah man zu Augsburg eine Feuerkugel, welche beinahe dreimal größer als die Venus erſchien, und auch dreimal heller als dieſe leuchtete. Sie wälzte ſich von OSO her, kam beim Monde um 13° nördl., bei der Venus über 16° ſüdl., vorüber, und neigte ſich bis gegen 8° dem weſtl. Horizonte zu, wo ſie hinter einer Wolke unſichtbar wurde. Den Weg von der Gegend des Mondes bis zu ihrem Verſchwinden durchlief ſie in 4 Sek., und leuchtete mit einem ſchönen, hellrothen und bläulichen Glanze.

4. Vulkaniſche Ausbrüche.

Die Ausbrüche des Veſuvs, welche mit dem 25ſten Nov. 1819 begonnen hatten, dauerten den ganzen Winter hindurch fort. Nach den Beobachtungen des Hrn. von Gimbernat, waren Folgendes die Hauptereigniſſe ſeit jenem 25ſten Nov. In der Nacht vom 1ſten Jan. 1820 wuchs der Lavaſtrom, der bis dahin immer in gleicher Stärke gefloſſen war, plötzlich beträchtlich an, überſtieg die Ufer ſeines Bettes, drang vorwärts und

theilte ſich in zwei Ströme. Zugleich warf der Hauptkrater Flammen und Steine in Menge aus. Am 4ten gegen 2 Uhr Nachmittags hörte man bis Neapel eine ſtarke Exploſion, in Folge welcher viele entzündete Stoffe über 30 Fuß vom Rande des Kraters emporgeſchleudert wurden, wodurch der Gipfel des Veſuvs um einige Klafter verlor. Der große Krater, welcher höher war, als der andere ſo genannte kleine, iſt alſo jetzt, rückſichtlich des Niveaus der Oeffnung, der niedigere. Der Rauch, welcher ſonſt aus dem Krater in Säulen oder runden Wirbeln aufzuſteigen pflegt, nahm jetzt oft eine kreis= oder ringförmige Geſtalt an, erhob ſich unter beſtändiger Rotation, und veränderte ſeine weiße Farbe ins Blaue, ſo wie er ſich in der Atmoſphäre verbreitete. Ein zweites, glänzendes Phänomen zeigte ſich in der Nacht vom 13ten Jan. Ein lebhaftes, weit ausgedehntes Licht, dem Nordlichte ähnlich, verbreitete über dem Krater bis auf eine beträchtliche Höhe eine außerordentliche Helle. Sie entſtand durch den Wiederſchein eines unermeßlichen im Innern des Vulkans brennenden Feuers in den Wolken, wobei aber keine Flammen über der Mündung ſichtbar waren. Dieſes vulkaniſche Meteor erleuchtete immer zunehmend mehrere Nächte, bis am 16ten ein gewaltiger Ausbruch ſo viele Steine in die Höhe trieb, daß ſie in kurzer Zeit die zwei Quellen (eine von ſüßem, die andere von ſalzſaurem Waſſer), welche Gimbernat ſeit mehr als einem Jahre auf dem Gipfel des Veſuvs errichtet und unterhalten hatte, begruben. Zugleich wuchs der Lavaſtrom beträchtlich an, und theilte ſich in 3 Zweige, deren längſter unten etwa 1500 Klafter Länge und 6 Klafter Breite hatte. Dieſe Feuerſtröme verminderten ſich am 25. Jan., und am folgenden Tage ſtieß der Krater neuerdings ſchwarze Rauchwirbel, wie von Kohlenſtaub, aus. Am 27ſten zerſtörten neue Steinauswürfe abermals die Quelle, deren Nützlichkeit den Führer auf den Veſuv, Salvatore, vermocht hatte, ſie auf ſeine Koſten wieder zu bauen, da die ſo häufig den Vulkan beſteigenden Reiſenden gewöhnlich ſehr vom Durſte gequält werden. In der Nacht vom 28ſten brachen ſtarke Flammen durch die Spalte, aus welcher die Lava floß. Sie bildeten eine Feuerpyramide von etwa 50 Fuß Höhe, die, wie es ſchien, ein Strom von entzündetem Waſſerſtoffgas war. Dieſe ſchöne Thermolampe brannte die ganze Nacht ununterbrochen auf dem erhabenen Kegel des Veſuvs; die Sonne machte ſie erbleichen, aber in der folgenden Nacht leuchtete ſie wieder. — Zu Anfang Februars ward der Gipfel des Veſuvs mit Schnee bedeckt, während ſich ſein Brand verdoppelte. Man konnte hier die ſtärkſten Kontraſte der Natur bewundern; tiefer Schnee umgab die häufig feuerſpeiende Mündung des Vulkans und die immer fließende Quelle der Lava. — Am 13ten Februar wurden die Einwohner von Torre del Greco, Reſina und Portici durch ſtarke Erſchütterungen des Fußes des Vulkans, welche von heftigen Knallen im Innern des Berges begleitet waren, beunruhigt. Ein elektriſcher Konduktor, den Gimbernat auf der Spitze des Veſuvs errichtet hatte, und der mit einem Voltaiſchen Elektrometer zuſammenhing, zeigte eine außerordentlich ſtarke poſitive Elektricität um den Krater, aber mit beſtändigen nicht zu beſtimmenden Abwechslungen, die vielleicht eine Folge der großen Menge von Dünſten waren, die während dieſer Beobachtung durch die unaufhörlichen Ausbrüche verbreitet wurden. In der folgenden Nacht brachte ein Sturm aus Süden Regenſtröme, welche 4 Tage anhielten. Die Feuer des Vulkans

brannten mitten unter dieſen Wetterfluthen nur deſto thätiger. Am 20ſten Febr. folgte dieſem Ungewitter ein neuer Lava-Erguß. Die geſchmolzenen Stoffe floſſen mit ſolcher Schnelligkeit, daß ſie in weniger als einer Stunde 600 Klafter zurücklegten. Zu gleicher Zeit ſtiegen die Flammen und die Steine aus dem Krater höher als 500 Fuß in die Luft, nach der beobachteten Zeit berechnet, welche die letztern zum Herabfallen brauchten. — Die unterirdiſchen Bewegungen, die ſich in des Veſuvs weitem Umfange fortpflanzten, erſchütterten mehrere Male die Häuſer von Torre del Greco und andern Ortſchaften an der Seeküſte; eine Menge Rapilli (kleine Stücke Lava) wurde über eine italieniſche Meile weit vom Krater geſchleudert, und erſtickende Dämpfe verbreiteten ſich bis über Portici hinaus. Sie drangen mit ſtarkem Gebrüll aus den Seitenöffnungen des Vulkans; und da ihnen dieſe zu eng waren, ſo brachen ſie ſich zwei neue größere in Kraterform, jede von etwa 50 Fuß im Umfang, durch welche mehrere Stunden lang Steine und Flammen in Zwiſchenräumen in die Luft ſtiegen. Der Haupt-Lavaſtrom vergrößerte ſich, floß über, theilte ſich in mehrere Arme und dehnte ſich auf mehr als 50 Fuß in die Breite aus. Die Feuerauswürfe aus beiden Kratern übertrafen die vorigen rückſichtlich der Maſſe, ſie waren höher und häufiger. In der Nacht vom 24ſten entwickelte der Vulkan ſeine ganze furchtbare Größe. Am folgenden Tage ſchien er ausruhen zu wollen; die Feuerſäulen hörten auf, die Lava hielt ſtill und fing an auszulöſchen. Dieſe Ruhe war aber nicht von Dauer. Nach ſtarken Auswürfen von Wirbeln ſchwarzen Staubes (uneigentlich „vulkaniſche Aſche" genannt), die am 25ſten ſo häufig und dicht begannen, daß ſie bei hellem Tage die Apenninen verdunkelten, traten am 27ſten die Ausbrüche brennender Stoffe mit großer Heftigkeit wieder ein. Der Veſuv ſchleuderte große Steine über eine Meile weit bis in das Thal, welches ihn vom Monte Somma und Ottajano trennt. Ein neuer Lavaſtrom ergoß ſich über den alten und theilte ſich in mehrere Aeſte. Die Detonationen wurden ſo heftig, und die Häuſer der benachbarten Ortſchaften zitterten ſo oft, daß man die Nacht in der Beſorgniß einer Kataſtrophe zubrachte. Die Maſſe und Dichtigkeit des Lavafeuers war ſo ſtark, daß, ungeachtet des vollen Lichtes des Mondes, der Strom einem tauſend Klafter langen rothglühenden eiſernen Pfeile glich, der mitten in der Finſterniß aus den Wolken in ſchiefer Richtung nach der Erde zielte. Ein ungeſtümer Südweſtwind erregte am 29ſten Febr. einen Seeſturm, der 5 Tage nach einander anhielt, mit Güſſen von Regen, Schnee und Hagel untermiſcht, und von Donnerſchlägen begleitet. Während dieſes Sturms ging das Meer fürchterlich hoch und der Vulkan theilte deſſen Wüthen. Ueberhaupt hatte die Thätigkeit des Berges ſeit dem 1ſten März ſehr zugenommen. In ſeinem Innern hörte man ein unaufhörliches Brüllen, wie von den Meereswogen im Sturm. Zugleich erſchütterten häufige unterirdiſche Stöße die Thüren und Fenſter der am Fuße des Berges gelegenen Dörfer, und die Auswürfe von Flammen und Steinen aus dem Krater wurden häufiger. In den Nächten vom 2ten bis zum 6ten März füllten ſie die ganze weite Mündung des Kraters, erhoben ſich mehr als 100 Klafter über dieſelbe, und kamen in Zwiſchenräumen von 3 bis 5 Minuten, von ſtarken Detonationen begleitet, wieder. Den Tag über erſchienen ſie als unermeßliche Säulen von weißem Rauch. Die Lava ſtrömte fortwährend in außerordentlicher Menge. Das Schauſpiel war jetzt

um ſo anziehender, da ſowohl die erhabene Pyramide des Veſuvs, als die anſtoßenden Berge, mit zwei Fuß tiefem Schnee bedeckt waren. Dieß gab dem Golf von Neapel das Anſehen eines der großen Alpenſeen, und vereinigte die Wunder des Veſuvs und des Montblanc. — Das ſtete Zuſammentreffen der vermehrten Thätigkeit des Veſuvs mit der wachſenden Bewegung des Meeres hatte Gimbernat bis dahin ſchon ſechsmal beobachtet, und es ſchien ihm die Wirkſamkeit des Meerwaſſers, als eine der Urſachen der Vulkane, unwiderſprechlich zu beweiſen.

5. Erdbeben und Erdfälle.

Am 20ſten Dezember 1819, früh um 6 Uhr 45 Minuten, bemerkte man zu Mittewald (Mittewald, im Iſarkreiſe Baierns) eine Erderſchütterung von 7 — 8 Sek., in der Richtung von Süd nach Nord. Der Wind ging von Süden ſehr ſtill, die Luft war bei 5 Tage langem Regen äußerſt feucht; Therm. + 4° Reaum. Barom. 2° über veränderlich.

Am 19ten März um 3 Uhr Morgens wurden in Schweden, im Sprengel von Folkerna in Dalekarlien, mehrere Erdſtöße verſpürt.

In der Nacht vom 21ſten auf den 22ſten März löste ſich von einem Bergrücken, welcher von der Stadt Saaz in Böhmen, am jenſeitigen Egerufer gegen Kaden zu, fortläuft, ein Theil ab, worauf das zur Herrſchaft Hagensdorf gehörige Dorf Stron erbaut war. Von 23 Häuſern, nebſt 2 Kirchen, ſtürzten 16 Häuſer zuſammen, ſo daß nichts weiter als Trümmer davon zu ſehen waren. Viele von den Häuſern wurden von ihrer Stelle bis an 200 Schritt weit fortgerückt, ehe ſie zuſammenſtürzten. Die Trümmer wurden größtentheils klafterhoch mit Erde bedeckt. Bereits im Jahr 1779 waren Anzeichen von dieſer traurigen Begebenheit zu ſpüren, da die Kirchenmauer Sprünge erhielt, welche aber ausgebeſſert wurden. Von dieſer Zeit an war alles ruhig geblieben, bis vor 5 und 2 Jahren, wo die Anzeichen bei mehrern Gebäuden ſtärker wurden; und da die Kirche zur Abhaltung des Gottesdienſtes zu viel Gefahr darbot, ſo hatte man eine andere von Holz im obern Theile des Dorfes erbaut. Die letzte gänzliche Ablöſung der Bergwand geſchah ſehr ungleich, ſo daß in einer Stunde die Gebäude 10, öfters auch 20 Schritt fortrückten. Bei der Beſichtigung fand man in den 2 bis 4 Klafter tiefen Erdſpalten in der obern Schicht des Bodens Dammerde, dann eine Lage von Thon, und tiefer ſehr feinen Sand. Die häufige Näſſe ſeit mehrern Jahren, beſonders die Menge von Schnee, welche im Monat März gefallen war, und kurz zuvor durch das eingetretene Thauwetter viel Waſſer erzeugt hatte, mochte die bereits ſeit mehreren Jahren vorbereitete Ablöſung vollendet haben. Von Menſchen hatte Niemand das Leben verloren. Die Einwohner hatten ſich, durch unterirdiſches Knallen ſchon am 20ſten gewarnt, mit ihrem Vieh und allen Habſeligkeiten gerettet.

6. Feuersbrünſte.

Am 7ten Januar brannte zu Birmingham, bei der Vorſtellung des Trauerſpiels Pizarro, das Schauſpielhaus ab.

Am 14ten Febr. wurden zu Conſtantinopel in wenig Stunden über 2000 größere und kleinere Buden von Oelhändlern,

Wachsziehern, Unſchlitt= und Seifenkrämern ꝛc., nebſt einigen kleinen Moſcheen, Kaffeehäuſern und der Tabacksniederlage in Aſche gelegt. Der dadurch angerichtete Schaden belief ſich auf 10 Mill. Piaſter. Das Feuer ſoll durch die Janitſcharen angelegt worden ſeyn, aus Unwillen gegen die Regierung wegen Theuerung der Lebensmittel, beſonders des Oels, das in Conſtantinopel zu den erſten Bedürfniſſen gehört.

Am 2ten April brannte das Schauſpielhaus zu Philadelphia ab.

Am 21ſten April ward der größte Theil der Stadt Brix im Saazer Kreiſe in Böhmen in Aſche gelegt.

B. Erſcheinungen im Menſchenleben.

I. Wiſſenſchaften.

1. Neue Bücher überhaupt.

Die Zahl der die dießjährige leipziger Oſtermeſſe beſuchenden oder mit Waaren verſehenden Buchhandlungen war 334, und die Summe der von ihnen gelieferten Bücher 2907. Das Meiſte beſtand in 1) Kinder= und Jugendſchriften = 152; 2) Ausländiſche Sprachen (die in ſolchen abgefaßten Bücher verſchiedenen Inhalts mitgerechnet) = 272; 3) Romane = 148; 4) Geſundheitslehre und Heilkunde = 179; 5) Erd= und Staatskunde = 131; 6) Welt= und Staatengeſchichte = 115.

2. Beförderung der Wiſſenſchaften.

Als der König von Sardinien im April 1820 erfuhr, daß ein Mitglied ſeiner Akademie zu Turin, und ein anderer italieniſcher Gelehrter, Plana und Carlini, den auf die beſte Auflöſung eines eben ſo wichtigen als ſchwierigen mathematiſchen Problems von der pariſer Akademie ausgeſetzten Preis errungen hätten, ließ er beiden goldene Medaillen zuſtellen und eine dem Preiſe gleich kommende Summe auszahlen.

Die Sammlung von Alterthümern und Naturalien aus Aegypten und Paläſtina, welche Herr Sieber, ein geborner Böhme, von ſeiner Reiſe nach jenen Ländern in den Jahren 1817 und 1818 mitgebracht, und die er früher in Prag und Wien, zuletzt aber in München öffentlich ausgeſtellt hatte, ward zu Anfang April, auf Befehl des Königs von Baiern, um die Summe von 6000 fl. (vermuthlich rhein.) für die Akademie der Wiſſenſchaften zu München gekauft.

3. Gelehrte Geſellſchaften.

Die berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache feierte am 6ten Januar 1820 ihr Stiftungsfeſt durch eine öffentliche Sitzung. Zum Ordner für dieſes Jahr wurde der Prediger Pi=

ſchon erwählt. Die von der Geſellſchaft im Jahr 1817 aufgeſtellte Preisaufgabe, in Betreff einer zeitgemäßen Umarbeitung von „Schottelius ausführlicher Arbeit von der deutſchen Hauptſprache," wurde, da keine Bewerbung um den Preis (200 Rthlr. in Gold) eingegangen war, zurückgenommen.

Am 7ten Jan. feierte die ruſſ. kaiſerl. Geſellſchaft für die geſammte Mineralogie in Petersburg den 3ten Jahrstag ihrer Stiftung.

Am 15ten Jan. feierte die Geſellſchaft der Freunde der Humanität in Berlin den 23ſten Jahrstag ihrer Stiftung.

Am 24ſten Jan. feierte die k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin den Jahrstag Friedrichs des Zweiten durch die gewöhnliche öffentliche Sitzung.

Die k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin ward durch Kabinetsordre vom 9ten März der auf 6 Jahre verfügten Suspenſion ihrer Preßfreiheit überhoben, und ihr bewilligt, die von ihr herauszugebenden Schriften bloß durch eine Kommiſſion aus ihrer Mitte auf deren Verantwortlichkeit prüfen zu laſſen.

Am 16ten April erfolgte zu Frankfurt a. M. die feierliche Grundſteinlegung des für die Senkenbergiſche naturforſchende Geſellſchaft neu zu errichtenden Gebäudes, worin ſie künftig ihre Sitzungen halten und ihre Sammlungen aufſtellen wird.

Am 18ten April war zu Idſtein, im Naſſauiſchen, die erſte Verſammlung der auf Veranlaſſung des Herzogs neu errichteten landwirthſchaftlichen Geſellſchaft.

4. Preisaufgaben.

Der Herausgeber der Wiener Zeitſchrift für Kunſt, Literatur, Theater und Mode, Johann Schidch, ſetzte für 1820 folgende Preiſe aus: 1) einen von 25 Dukaten in Gold, nebſt Acceſſit von 10 Duk. in G. (das Honorar von 6 Duk. in G. für den Druckbogen aller zur Bewerbung aufgenommenen Beiträge ungerechnet), für die beſte proſaiſche Erzählung, ſie ſey ernſten, ſcherzhaften, humoriſtiſchen oder ſatyriſchen Inhalts; 2) von 25 Duk., nebſt Acc. von 10 Duk., (Honorar wie vorhin) für den beſten humoriſtiſch-ſatyriſchen Aufſatz; 3) einen von 12 Duk., nebſt Acc. von 5 Duk., für das beſte lyriſche Gedicht; 4) einen von 6 Duk., nebſt Acc. von 3 Duk., für den beſten Kranz von wenigſtens 6 Charaden, Logogryphen oder Räthſeln. Die für die beiden letzten Preiſe angenommenen Aufſätze ſollten noch außerdem mit 8 Duk. der Bogen honorirt werden. Schluß der Bewerbung am letzten Septbr. Vertheilung Ende Dezbr. Preisrichter: Stein (Prof. in Wien), Weſt (Schreivogel) und Meinert (Prof. in Wien).

Joh. v. Csaplovics in Wien ſetzte einen Preis von 150 fl. W. W., nebſt 2 Acceſſit-Preiſen zu 100 und zu 50 fl. W. W., auf die meiſten und beſten Beiträge zu ſeiner „ſtatiſtiſchen Ethnographie des Königreichs Ungarn," an der er jetzt arbeitet.

Georg Juranits, der 1818 zu Peſt eine Schrift gegen Newtons Theorie der Bewegung der Himmelskörper (Praecipuum ac fundamentalem in Newtoniana motuum planetariorum theoria errorem pluribus demonstrat exemplis etc. G. Jur.) bot Anfangs 1820 demjenigen, der ihn eines in dieſer Schrift began-

genen Irrthums überführen würde, einen Preis von 100 fl. W. W. an.

Der Verleger der magyariſchen wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift Tudományos Gyüjtemény, Thomas v. Trattner in Peſt, ſetzte für den beſten Aufſatz, der 1820 erſcheinen würde, einen Preis von 100 fl. W. W., nebſt einem Freiexemplar aller 3 Jahrgänge ſeiner Zeitſchrift, und außer dem gewöhnlichen Honorar.

Der in der Nacht vom 25 — 26ſten April zu Paris verſtorbene Graf Volney beſtimmte in ſeinem Teſtamente eine Rente von 1200 Fr. zu einem Preiſe, welchen das Inſtitut jährlich dem Verfaſſer der beſten Abhandlung über Studium der morgenländiſchen Sprachen, und beſonders über die Vereinfachung ihrer Buchſtaben, zuerkennen ſoll.

Die mathematiſche Klaſſe der königl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften ſtellte für das Jahr 1822 folgende Preisfrage: „Eine vollſtändige Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe um Sonne und Mond mathematiſch entwickelt zu geben, welche den durch Verſuche ausgemittelten Erſcheinungen am Lichte, der Beſchaffenheit der Atmoſphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entſpreche.“ Termin bis Ende März 1822. Preis 50 Dukaten. Ertheilung am 3ten Jul. 1822.

Die Schleswig-Holſteinſche patriotiſche Geſellſchaft ſetzte einen Preis von 24 Species-Ducaten (Acceſſit 16) auf die beſte Chronik einer Stadt- oder Landgemeinde für das Jahr 1820 aus.

5. Univerſitäten.

Aus Bonn erfuhr man unterm 10ten April 1820, daß die Vorleſungen an dieſem Tage wieder ihren Anfang nähmen. Die Zahl der Lehrer in allen Fächern betrug über 40, und die der Studirenden über 450; man erwartete, daß ſie im Verlauf des Sommers auf 600 ſteigen würde. Den Unbemittelten wurden Stipendien bewilligt. Am 10ten April 1820 fingen die Vorleſungen an. Die Univerſitätsbibliothek zählte ſchon über 32,000 Bände; auch wurde eine Steindruckerei errichtet. (Einen umſtändlichern Bericht über dieſe Univerſität enthielt die Jen. Allg. Lit. Zeit. Intell. Bl. No. 24. 1820.)

Der König von Großbrittannien und Hanover, Georg IV., übernahm, nach einem aus Carlton-Houſe erlaſſenen Reſcript vom 21ſten März 1820, in eigner Perſon das Rektorat der Univerſität zu Göttingen.

Auf der Univerſität zu Granada in Spanien hatten bei der neueſten Revolution die Studirenden der drei daſigen Kollegien am 14ten März den vorzüglichſten Antheil an Einführung der Konſtitution, Abſetzung des General-Gouverneurs Eguia, und Ernennung des Marquis de Campoverde zu dieſer Stelle.

Zu Paris fielen im Collége du Plessis bei den Vorleſungen des verdienten Prof. Raoul-Rochette Unruhen vor, weil dieſer das Amt eines Cenſors angenommen hatte, und der Vortrag der neuen Geſchichte mußte deshalb ſuspendirt werden.

6. Gelehrte Reiſende.

Dr. Chladni aus Wittenberg hielt im Jan. 1820 zu Prag 14 Vorleſungen über Akuſtik und vom Himmel ge-

fallene Maſſen. Er erfreute ſich einer bedeutenden Zahl von Zuhörern, worunter mehrere der angeſehenſten prager Damen. In Dresden, wohin er von Prag reiſte, hielt er gleichfalls vor einem zahlreichen Auditorium, worunter die Prinzen Friedrich, Clemens und Johann, Vorleſungen über jene Gegenſtände.

Graf Forbin war im März in Rom angekommen und ging von da nach Oſtern weiter nach Sizilien und Afrika.

Um die Hälfte März war der Architekt Gau aus Cölln in Genua von ſeiner Reiſe nach Aegypten angekommen, wohin er mit dem k. preuß. Kammerherrn v. Sack gegangen war. Er hatte ſchöne Sammlungen mitgebracht.

8. Bemerkenswerthe Erſcheinungen in Betreff einzelner Wiſſenſchaften.

a. Philologie.

Der erſte Kuſtos der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom, Herr Mai, hat einige bisher unbekannte ſybilliniſche Bücher unter den Manuſkripten jener Bibliothek entdeckt; ferner die bisher verloren geglaubten Bücher des Cicero von der Republik. Der Codex hatte 329 Seiten, von denen man glaubte, daß ſie etwa 80 Druckſeiten in Med. Octav geben würden. Ein anderes Manuſkript enthielt Werke jener alten Autoren, von welchen Mai bereits früher in der mailändiſchen Bibliothek einiges vorgefunden hatte. Es befand ſich darunter ein Briefwechſel Fronto's mit dem Kaiſer Marcus Aurelius, ferner einige Reden des Cicero, und Ergänzungen anderer mangelhaften; eben ſo auch ein bisher unbekanntes Werk von Q. Aurelius Symmachus; ſo wie mehrere Supplemente einiger andern Werke.

Der gelehrte Abbate Lanzi entdeckte gleichfalls in der Bibliothek des Vaticans zwei unglaublich alte arabiſche Bruchſtücke.

Der Unter-Bibliothekar Gneditſch zu St. Petersburg hatte im Nov. 1819 einen Verſuch gemacht, Homers Werke in ruſſiſche Hexameter zu übertragen.

Von der ſeit 1814 in St. Petersburg erſcheinenden ruſſiſchen Ueberſetzung der Lebensbeſchreibungen Plutarchs waren bis Nov. 1819 6 Bände erſchienen. Es ſollen 14 werden. Auch die Attiſchen Nächte des Gellius und der Cornelius Nepos ſind überſetzt worden.

Von neuen Werken verdienen außerdem folgende bemerkt zu werden.

C. Valerii Catulli carmina, quae extant omnia, ex recensione F. Guill. Doering. Turin, 1820.

Description de la Grèce, de Pausanias, par Clavier, 3ter Band. 27 Bog. in 8. Paris. 10 Fr.

Collection des auteurs classiques latins, herausgegeben von Prof. Lemaire, 2te Lieferung (Virgilius und Tacitus). Paris. Subſcript. Preis 10 Fr. der Band.

Was neuere Sprachen betrifft, ſo war bis Ende Febr. zu Paris von dem Sprachlehrer Hanimonière daſelbſt eine portugiſiſche Sprachlehre erſchienen, in welcher die nämliche leichte

Unterrichtsmethode gerühmt wird, die ſeine übrigen Lehrbücher auszeichnet. 12. Preis 4½ Fr.

b. Staatswiſſenſchaften.

Neue Werke: Fr. Ancillon: Ueber die Staatswiſſenſchaft. Berlin 1820. 8.

Darſtellung des Kaſſen- und Rechnungswesens bei der franzöſiſchen Verwaltung. Von Neigebauer (Verf. der „Briefe eines preuß. Offiziers während ſeiner Gefangenſchaft in Frankreich" und der „Schilderung der Provinz Limouſin und ihrer Bewohner") Breslau, 1820.

Im Febr. erſchien zu Paris Cours de politique constitutionelle, von Benjamin Conſtant, stes Heft von 18 Bog. in 8. Preis 4 Fr. — Eine Sammlung der vorzüglichſten Schriften über repräſentative Regierungsform und insbeſondere über die franz. Konſtitution.

Die beabſichtigte Veränderung des Wahlgeſetzes in Frankreich veranlaßte im Jan. und Febr. eine Menge Flugſchriften, theils für, größtentheils wider. Unter den erſtern zeichnete ſich aus: De la représentation nationale, par Flaugergues, in 8. Paris. Sie ward widerlegt durch Examen du système de M. Fl. par Lanjuinais, Paris; desgl. durch De la Séance du 15. Janvier 1820 par Keratry.

Von de Pradt waren bis Anfang April zu Paris wieder erſchienen:

De la Révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites; und

Petit Catechisme à l'usage des Français, sur les affaires de leur pays.

c. Heilkunde.

In Spanien iſt die Erfahrung gemacht worden, daß man das gelbe Fieber einimpfen und durch Olivenöl unſchädlich machen kann.

Ein Vorfall in Süd-Carolina (in Nordamerika) verdient beachtet zu werden, weil er die Baumwolle als Heilmittel gegen Brandwunden kennen lehrt. Ein Kind war unverſehens in Flammen geſtürzt. Die Mutter zog es heraus, warf es in ängſtlicher Eile auf einen nahe liegenden Haufen roher Baumwolle und ſprang fort, um einen Arzt zu holen. Dieſer wohnte nicht in der Nähe, und die Mutter blieb daher ziemlich lange aus. Als ſie wieder kam, ſchlief das Kind ruhig auf der Baumwolle, und war bei dem Erwachen ganz ſtill, ohne bedeutende Schmerzensäußerung. Die Baumwolle hatte ſich indeß an dem ganzen Leibe feſt angeſetzt, fiel jedoch nach einigen Tagen von ſelbſt ab, und das Kind war geheilt.

Neue Werke. Abhandlung über das Delirium tremens von D. Thomas Sulton ꝛc. aus d. Engl. überſetzt von D. Phil. Heineke, mit einer Vorrede von D. S. A. Albers. Bremen 1820.

Ueber die Begründung der Radikalkur ausgebrochener Waſſerſcheu, von F. W. Sieber. München, 820. 8.

Im Febr. erſchien zu Paris der 41ſte Band des Dictionaire des sciences médicales, eines Werkes, welches gegen 70 der vorzüglichſten franzöſiſchen Gelehrten in dieſem Fache

als Mitarbeiter zählt. Preis 9 Fr. für den Band zu 36 Bogen in 8.

d. Mathematik.

Ein Herr D. C. aus Wien theilte im Februarhefte der Bibliotheca italiana S. 316 u. f. die Verbeſſerung von drei wichtigen Druckfehlern in Didots Stereotypen-Ausgaben der Jahre 1806, 1812 und 1814 von F. Callet's Logarithmentafeln mit. Es waren folgende: Für die Tangente des Winkels 49° 40′ 50″ ſteht in den Tafeln 0, 0711888, muß ſeyn 0, 0712738; für die T. d. W. 49° 40′ 40″ ſteht in d. T. = 0, 0712731, muß ſeyn = 0, 0712311; für d. T. d. W. 49° 40′ 30″ ſteht i. d. T. 0, 0712314, muß ſeyn 0, 0711884.

Einen Aufſatz von Schaubach in Meiningen: Noch einige Bemerkungen über die Aſtronomie der Indier lieferte die Hall. Allg. Lit. Zeit. No. 103, 1820. (nachträglich zu deſſelben Verf. „Bemerkungen über die Chronologie u. Aſtronomie d. Ind." in No. 46, 1817.)

e. Chemie.

Dr. Vogel, Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München, unterwarf die neue Entdeckung Braconnat's in Nancy, über die Einwirkung der concentrirten Schwefelſäure auf Holz- und Linnenſtoffe, im akademiſchen Laboratorium einer ſorgfältigen Prüfung. Er fand dieſe Entdeckung nicht allein vollkommen beſtätigt, ſo daß er der phyſikal. Klaſſe der Akademie einen Aufſatz darüber mit Vorlegung der gewonnenen Produkte vorlas, ſondern dehnte auch ſolche Verſuche mit gleich günſtigem Erfolge auch noch auf ähnliche vegetabil. Stoffe aus, als altes beſchriebenes und bedrucktes Papier und zerſchnittenes Stroh. Bei der gehörigen Verdünnung der Schwefelſäure mit Waſſer wurden die Sägeſpäne, zerſchnittenes Linnen, Papier ꝛc. in Gummi und Zuckerſtoff verwandelt.

f. Naturgeſchichte.

In der Verſammlung der kön. Societät d. Wiſſ. zu Göttingen, am 18ten März 1820, hielt Blumenbach eine Vorleſung: De animantium coloniis, sive sponte migratis, sive casu aut studio ab hominibus aliorsum translatis.

Der Wirth des Café americano auf dem ſpaniſchen Platze in Rom machte zu Anfang Jan. eine Grube in ſeinem Hofe, und warf den Kaffeeſatz hinein. Dieſem entkeimten bald die köſtlichen Schwämme (Agaricus campestris?), welche die pariſer Leckermäuler unter dem Namen Champignons à la couche kennen. Der Wohlgeſchmack und die Unſchädlichkeit dieſer Schwämme, welche beſtändig nachwuchſen, wurde anerkannt und in den Notizle del giorno vom 18. Feb. öffentlich angezeigt. Mehrere Kaffeewirthe wollten den Verſuch nachmachen. Man glaubte, daß der Kaffee des vorerwähnten Wirthes nicht ganz frei von Surrogaten geweſen ſey.

Der größte Amethyſt, welcher vielleicht je geſehen worden, wurde Anfangs Januar 1820 nach London gebracht; er war 2 Fuß lang und 14 Zoll breit, vom ſchönſten Grün, und ſollte 150 Pfund wiegen. Sein Eigenthümer war ein londoner Kaufmann, dem er aber, weil er ihn, um einen Theil der Eingangsgebühren

zu erſparen, zu gering angegeben hatte, von der Mauth genommen wurde.

Am 16ten März übergab Hofrath Stromeyer zu Göttingen der k. Societät der Wiſſenſchaften daſelbſt eine chemiſche Unterſuchung des Wodankieſes von Topſchau in Ungarn. In dieſem Erze will bekanntlich Lampadius ein neues eigenthümliches Metall entdeckt haben, welches dem Nickel ungefähr ſo, wie das Tellur dem Antimonium, ähneln ſoll, und von ihm Wodan (Wodanium) genannt worden iſt. In Folge dieſer Entdeckung hat daher auch Breithaupt Anlaß genommen, dieſem Erze den Namen Wodankies beizulegen. Außer dem neuen Metall, wovon an 20 Prozent in dieſem Erze vorkommen ſollen, enthält daſſelbe nach Lampadius Verſuchen noch Schwefel, Arſenik, Eiſen und Nickel, aber durchaus keinen Kobalt, obwohl es in Ungarn für ein Kobalterz gehalten worden iſt. Stromeyer erhielt vom Prof. Monteiro aus Coimbra von dieſem bis jetzt noch ſehr ſeltenen Erze ein Exemplar, welches derſelbe während ſeines Aufenthalts in Freiberg von Lampadius ſelbſt zum Geſchenk bekommen hatte. Dieſes wurde von ihm ſogleich zu einer Analyſe aufgeopfert, um durch eigene Verſuche die Eigenſchaften der von Lampadius darin entdeckten neuen metalliſchen Subſtanz kennen zu lernen. Seine Verſuche überzeugten ihn indeß, daß überhaupt in dieſem Erze kein neues Metall vorkommt, und daß daſſelbe nur aus bekannten Subſtanzen zuſammengeſetzt iſt. Der Miſchung nach weicht es indeß von allen bekannten Nickelerzen ab, und ſeine Auffindung wurde daher auch, ungeachtet kein neues Metall darin enthalten iſt, für eine Bereicherung der Wiſſenſchaften anerkannt. Nach Stromeyer's Verſuchen beſteht daſſelbe in 100 Theilen aus

Nickel	16,2390
Kobalt, nebſt etwas Mangan, . .	4,2557
Eiſen	11,1238
Kupfer	0,7375
Blei	0,5267
Antimonium	eine Spur
Arſenik	56,2015
Schwefel	10,7137
	99,7979

„Es ſey daher nicht unwahrſcheinlich, daß in dieſem Erze das Nickel und Kobalt, nebſt einem Theil des Eiſens, mit Arſenik verbunden ſind, und dagegen das Mangan, Kupfer, Blei, Antimonium und auch ein Theil des Eiſens als Schwefelmetalle darin vorkommen. Der nicht unbedeutende Gehalt an Eiſen und Schwefel laſſe außerdem vermuthen, daß dieſe Arſenikmetalle nebſt den übrigen Schwefelmetallen ſämmtlich in dem Schwefeleiſen gelöſet enthalten ſind. Mithin möchte der Wodankies auch wohl zur Subſtanz des Eiſenkieſes gezählt werden müſſen, und zunächſt bei dem Nickelglanz des Prof. Pfaff einzuſchalten ſeyn." Hinſichtlich des Arſenik-Nickels ward es dem Hofr. Stromeyer auch noch ſehr wahrſcheinlich, daß das Nickel in dieſer Verbindung mit doppelt ſo viel Arſenik vereinigt iſt, als im Kupfernickel.

Neue Werke: Im Febr. erſchien zu Paris bei Lamy der 12te Band der neuen Ausgabe der Oeuvres complètes de Buffon, beſorgt von Lacepede. Es iſt der 1ſte Band der Vierfüßer und enthält 31 Bog. in 8. Preis, nebſt einem Heft Kupfer, 10 Fr. —

Ebendaſelbſt erſchien die 12te Lieferung von Histoire naturelle des Mammifères von Geoffroy St. Hilaire und Cuvier, herausgegeben von Laſteyrie, Preis 15 Fr.

D. C. G. D. Stein's Handbuch der Naturgeſchichte für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen, beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verb. und verm. Aufl. mit 131 Abbild. gr. 8. Leipzig.

g. Geographie.

Zu Ende 1819 hatte man Nachricht zu London, daß die Schiffe Hekla und Gripper der Nordpol-Expedition von einem Wallfiſchfahrer ungefähr eine Tagereiſe von dem Eingange in Lancaſter-Sund geſehen worden. Von der gleichfalls von den Engländern unternommenen Expedition zu Lande, welche von Canada aus unternommen wurde, waren bereits am 31ſten Aug. auf dem Fort York in der Hudſons-Bay mehrere Offiziere angekommen, welche bald darauf ihre weitere Reiſe nach dem Eismeere fortgeſetzt hatten.

Mehrere Franzoſen haben Ende 1819 große Reiſen für wiſſenſchaftliche Zwecke angetreten. Ein Herr Noël de la Marinière wollte nach Lappland, ein Hr. Gamba nach Aſien und dem caspiſchen Meere reiſen. Die Herren Havet, Plée und Godefroy ſchifften ſich als Naturhiſtoriker zu Rochefort ein.

In London erfuhr man zu Ende Februar 1820, daß der junge Gelehrte, Joſeph Ritchie, welcher das innere Afrika bereiſen wollte, zu Murzuk in Sudan, 409 engl. Meilen ſüdl. von Tripoli, geſtorben ſey.

Ein Wallfiſchfänger entdeckte ſüdlich vom Kap Horn unter dem 61° der Breite, eine 200 engl. Meilen lange Inſel, und nannte ſie New-Schetland.

Neue Werke und Karten. Voyage dans l'Intérieur de l'Afrique, aux Sources du Sénégal et de la Gambie, par G. Mollien. Paris bei Courcier, 2 Octavbände von 24 Bog., mit einer Karte und mehrern Anſichten, von Tardieu geſtochen. Preis 12 Fr.

John Roß, Kapitän der kön. Marine, Entdeckungsreiſe unter den Befehlen der brittiſchen Admiralität mit den königl. Schiffen Iſabella und Alexandro, um Baffings-Bay auszuforſchen, und die Möglichkeit einer nordweſtl. Durchfahrt zu unterſuchen. Von mehrern Sprach- und Sachkundigen aus dem Engl. überſetzt, herausgegeben v. P. A. Nemeich, d. R. Let. Mit der Entdeckungskarte u. 27 zum Theil illum. Kupf. Leipzig, 4.

Nuova descrizione di Roma antica e moderna e dei suoi contorni, sue rarità specialmente dopo le nuove scoperte cogli scavi, arrichita delle vedute più interessanti, compilata per uso de' colti viaggiatori dal Sig. Avvocato Carlo Fea, presidente delle antichità romane e socio ordinario dell' Academia di Archeologia. — Roma, 1820, tom. 3. in 8. c. fig.

Neue Generalkarte des preußiſchen Staates, in ſeiner jetzigen Begränzung und Abtheilung, nach den von dem ſtatiſtiſchen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten, in 24

Sectionen. Zweite Lieferung, Sect. 4, 6, 11, 16. Halle bei Kümmel, 1820. Querfol. 8 Bl.

h. Geſchichte.

Die neue Zeitung von Barcellona gab Nachrichten über die Inquiſition in Spanien, und unterſchied in der Geſchichte dieſes Tribunals 17 Perioden. In der erſten Periode wurden unter dem Großinquiſitor Torquemada vom Jahr 1481 bis 1498 10,226 Perſonen lebendig, 6860 im Bildniſſe verbrannt, 97,321 wurden eingekerkert und ihre Güter konfiscirt. Unter Philipp II. verbrannte man 3696 Perſonen lebendig, und 1813 im Bildniſſe; man kerkerte 18,450 ein und konfiszirte ihre Güter. Unter Karl III. (1759 bis 1788) verbrannte man zwar nur 4 Perſonen, aber 56 wurden ins Gefängniß geworfen. Unter Karl IV. iſt nur Eine Perſon im Bildniſſe verbrannt worden. Im Ganzen hat dieſes Gericht 32,282 Perſonen lebendig, 17,688 im Bildniſſe verbrannt, und 291,450 Perſonen nebſt Konfiskation ihrer Güter eingekerkert.

Neue Werke: Der Verein der Freunde der Wiſſenſchaften zu Warſchau giebt eine Geſchichte von Polen heraus. Die Arbeit iſt unter mehrere Männer vertheilt. Bis Dez. 1819 war der 1ſte Band dieſes Werks, die Geſchichte Kön. Sigmund III., von J. Urſ. Niemcewicz verfaßt, erſchienen.

Im Jan. erſchien zu Paris der 17te Band von Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des Français de 1792 à 1815; 20 Bog. in 8. mit 4 Kupf. Preis 6 Fr. 50 Cent. — Ebendaſelbſt der 6te Band von Corréspondance inédite, officielle et confidentielle de Nap. Bonaparte, 30 Bog. in 8. Preis 6 Fr. 50 Cent.

Zweite von St. Helena gekommene Handſchrift. (Auch unter dem Titel: Denkwürdigkeiten für die Geſchichte Frankreichs im Jahre 1815.) Aus dem Franz. überſetzt von C. F. A. Müller. Mit einem Plane. München, 1820. 8.

Histoire du Parlement Anglais depuis son origine en l'an 1234, jusqu'en l'an VII. de la république française; suivie de la grande Charte. Par Louis Bonaparte. Aveo des Notes autographe de Napoléon. Paris, Baudouin Frères, 1820. 8. (Louis Bonaparte erklärte gleich nach der Ankündigung dieſes Werkes, daß er nicht der Verfaſſer, ſondern das Ganze höchſt wahrſcheinlich eine grobe Betrügerei ſey. Die Verleger antworteten darauf, daß es ihnen unter Louis Bonapartes Namen angeboten worden, und ſie keinen Grund zum Mißtrauen in die Angabe des Anbieters gehabt hätten; ſie wollten dieſen jetzt gerichtlich deßhalb belangen. Nach ſpätern Nachrichten ſoll der Verfaſſer ein franz. Emigrant zu Brüſſel, und das ganze Werk nicht von erheblichem Werthe ſeyn.)

Essai sur l'histoire ancienne et moderne de la nouvelle Russie etc. etc. Avec Cartes, Vues, Plans etc. 3 Tom. Paris 1820. gr. 8. (Unter der Zueignung an den Kaiſer Alex. iſt als Verf. Marquis Gabriel de Castelnau unterzeichnet.)

Essai historique sur le commerce et la navigation de la Mer. Noire, ou voyage et entreprises pour étab-

lir des rapports commerciaux et maritimes entre les ports de la Mer-Noire et ceux de la Méditerranée etc. Par M. Antoine Baron de Saint-Joseph. Seconde Edition. Paris, 1820. gr. 8.

Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Condé etc. etc. 2 Tom. Paris, 1820. gr. 8. Mit 2 Steindrucken.

Vie privée de Voltaire et de Mme. du Chatelet pendant un séjour de six mois à Cirey, par l'auteur des lettres péruviennes etc. Paris 1820. gr. 8.

i. Poeſie.

Neue Werke: Oeuvres posthumes de Jacques Delille. Paris, in 8. mit 2 Kupf. Preis 3 Fr.; macht den 17ten Band der ganzen Sammlung ſeiner Werke aus.

Oeuvres complètes de Lafontaine. Paris, in 18.

Gedichte von Friedrich Kuhn. Leipzig, 1820. 8.

Dramatiſche Poeſie insbeſondere. Sakontala, oder der verhängnißvolle Ring. Indiſches Drama des Kalidas, metriſch für die Bühne bearbeitet von W. Gerhard 8. Leipzig, 1820.

Die Syrakuſer. Trauerſpiel in 5 Akten, von Joſeph Freih. v. Auffenberg, k. baier. Lieut. ꝛc. Bamberg, 1820. 8.

Il conte di Carmagnola, tragedia di Alessandro Manzoni. Milano, 1820. 8.

Thaſſilo der Zweite, Herzog von Baiern. Trauerſpiel in 5 Aufz. v. Joh. Baptiſt. v. Zahlhas. Leipzig 1820. 8.

Von London aus wurde vor einem daſelbſt erſchienenen neuen Trauerſpiele in 5 Aufz., die Cenci, von Percy B. Schelley gewarnt. Die Tendenz des Ganzen ward als verhaßt und „hölliſch" dargeſtellt, und es ſchien dem Warner „ein Werk des böſen Feindes, für die Unterhaltung der Teufel in der Hölle beſtimmt."

Schauſpiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Ueberſetzt von E. F. G. O. von der Malsburg. 3r Band: Echo und Narciſſus. Der Gartenunhold. Leipzig, 1820. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Tod Heinrichs IV. von Frankreich, in 5 Aufz. v. Eduard Gehe. Dresden, 1820. 8.

k. Kriegswiſſenſchaften.

Neue Werke: Die Lehre der Situationszeichnung — von Joh. Georg Lehmann, herausgeg. und mit Erläuterungen verſehen, von G. A. Fiſcher, Prof. an der kön. Ritterakademie (zu Dresden). Dritte Auflage. Dresden, 1820. 2 Theile. 4. Nebſt 21 Kupf. in Querfol.

Joh. Leonh. Virgin's, k. ſchwed. Gen. Maj. ꝛc. Vertheidigung der Feſtungen im Gleichgewichte mit dem Angriffe derſelben, (aus dem Schwed. oder Franz.?) überſetzt von J. Ritter v. Xylander, k. baier. Oberlieut ꝛc. Mit 14 Planen. München, 1820.

Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa, eine Grundlage beim Unterrichte in teutſchen Kriegsſchulen, von A. G. Hahnzog. Magdeburg, 1820. I. Theil. 8.

F. W. von Mauvillon: Militäriſche Blätter. Zeitſchrift. Erſter Jahrg. Eſſen und Duisburg, bei Bädecker, 1820.

II. Schöne Künſte.

1. Schauſpielkunſt.

a. Neue dramatiſche Werke.

Schillers Maria Stuart, franzöſiſch bearbeitet von Le Brun, ward ſeit dem Jan. 1820 fortwährend mit großem Beifall auf dem pariſer Théatre françois aufgeführt. Seit Conſtantins Wallenſtein erregte kein aus Deutſchland auf die franzöſiſche Bühne verpflanztes Stück ſo viel Aufſehen. Der Buchhändler Barba kaufte das Manuſkript mit 4000 Fr. an ſich, ein Preis, der gewöhnlich für neue und im Rufe ſtehende Trauerſpiele bezahlt wird. Le Brun hat mit Beibehaltung des Weſentlichen, der Charaktere, Grundzüge und Grundſchönheiten des Stücks, verſucht, es den allgemeinen Regeln der franzöſiſchen Aeſthetiker näher zu bringen, die Einheit des Orts zu beobachten, und beſonders Mortimers Rolle zu mildern.

Grillparzers Sappho ward von Guido Sorrelli ins Italieniſche überſetzt.

Am 19ten Jan. ward zu Hamburg Ezzelin, Tyrann von Padowa, von Prof. Kruſe, zum erſten Mal aufgeführt. Man rühmt an dieſem Stücke eine edle, reine, gebildete, wohlklingende Sprache, eine höchſt anziehende und bis zum letzten Augenblick intereſſante Handlung. Es wurde mit Beifall aufgenommen.

Am 26ſten Jan. ward zu Berlin der 2te Theil von Shakeſpeares Heinrich IV., nach A. W. Schlegel von La Motte Fouqué für die berliner Bühne bearbeitet, gegeben. Die Stimmen, ſowohl über dieſe Bearbeitung, als über die Aufführung, waren getheilt.

Zu Berlin am 20ſten Jan. zum erſten Mal: die Hintertreppe oder die Gunſt der Kleinen, in 1 Akte, nach dem Franz. von J. v. Plötz; am 1ten Febr.: der Unentſchloſſene, in 2 Akt. nach d. Franz. des Leroy, und 8ten Febr.: der Beſuch im Narrenhauſe, oder Bedlams Nachbarſchaft, in 1 Akte, mit Verſen, frei nach d. Franz. von Th. Hell. Alle haben beluſtigt und Beifall gefunden, am meiſten jedoch die Hintertreppe.

Zu Paris im Jan.: die Nachtwandlerin, ein Vaudevilleſtück, von zwei jungen Dichtern, Scribe und Melesville. Es gefiel und war bis zur Hälfte März auf 50 Mal aufgeführt worden.

Zu Weimar im Febr.: die Brüder, in 4 Aufz., nach Terenz. Ein Herr v. Einſiedel, Oberhofmeiſter der Großherzogin, ward als Verf. genannt. Das Stück gefiel im Ganzen ungemein.

Zu London am 23ſten Febr. in Coventgarden eine kleine Farce: der Direktor in der Klemme. Sie hatte das Eigene, daß einer der Darſteller im Parterre, und eine der Darſtellerinnen von einer Loge aus, ihre Rollen ſpielten.

Ebenfalls im Febr. ward zu Paris auf einem Liebhaber-Theater Philippe II., in 5 Aufzügen und Verſen, aufgeführt, die Arbeit eines Glaſers aus Marſeille, Namens Daumier. Es erhielt großen Beifall, obſchon es nicht mit den Werken eines

Schiller, Alfieri und Chenier, die denſelben Stoff bearbeiteten, verglichen werden konnte.

Müllners Albaneſerin wurde am 31ſten Jan. in Weimar zum erſten Mal gegeben, gefiel aber im Ganzen nicht. In Stuttgart war es bis Ende Febr. zweimal gegeben worden, hatte aber ebenfalls das Publikum kalt gelaſſen.

Nach dem Morgenblatte erhielt ſie in Wien, wo ſie am 1ſten Mai zuerſt erſchien, große Aufmerkſamkeit und vielen Beifall.

In Berlin ward ſie am 10ten Mai zum erſten Male gegeben. Die „allgemeine Stimme" war, daß das Stück „außerordentlich gelungene poetiſche Momente und ganze Auftritte, auch mehrere der intereſſanteſten Situationen, aber neben dieſen eine große Zahl von Längen habe, trotz dem, daß die Regie beträchtlich daran geſtrichen hatte." —

Am 25ſten März in Berlin zum erſten Male: die verfängliche Wette, komiſches Singſpiel in 2 Abtheilungen, nach Cosi fan tutte zu Mozarts Muſik neu bearbeitet, von C. Herklots. Dieſe neue Bearbeitung ward ſehr gerühmt; die Handlung ſoll durch Einſchaltung dreier Perſonen ſehr an Wahrſcheinlichkeit gewonnen haben. Der neue Dialog iſt durchaus metriſch.

Am 3ten April zu München im neuen kön. Hof- und Nationaltheater zum erſten Male: Glaube und Liebe, in 3 Aufz., von D. Aloys Weißenbach.

Am 24ſten April zu Dresden: der Leuchtthurm, in 2 Akten, von Freih. v. Houwald. Wurde als eine wahre Bereicherung der deutſchen Bühne betrachtet.

Im Febr. zu Wien auf dem k. k. Burgtheater zum erſten Mal: Ruprecht, Graf von Horneck, in 5 Akten, von Frau v. Weiſſenthurn. Man tadelte daran, daß die Charaktere ſchwankend, ohne Intereſſe und Klarheit, die Handlung zwar einfach, aber grundlos, die Situationen zwar theatraliſch aber unwahrſcheinlich ſeyen. Dennoch habe das Stück im Ganzen gefallen.

b. Reiſende dramatiſche Künſtler.

Wurm, der Komiker, gab im Jan. und Febr. zu Münſter mehrere Gaſtrollen; ſo wie im April zu Stuttgart, und zwar Langſalm (Wirrwarr), Lügner (Lügner und ſein Sohn), Kraft (Doppelpapa) u. a.

Flet gab vom 18ten April an einige Gaſtrollen in Breslau, und zwar Graf Hirſchfeld (Schachmaſchine), Schwätzer, Falbring (Dienſtpflicht) u. a.

Becker vom frankfurter Theater gab in Leipzig im Jan. und Febr. Gaſtrollen; unter andern den Tempelherrn (Nathan der Weiſe), Baron (Freimaurer), Raphael (im gleichnamigen Stücke), Karl Ruf (Schachmaſchine). Er gefiel im Ganzen, doch tadelte man ſein rauhes und zu tiefes Organ, ſo wie zuweilen ein unzeitiges Pathos.

Wild, großherzogl. heſſ. Kammerſänger, gab im März und April Gaſtrollen zu Karlsruhe, und zwar den Johann von Paris, Licinius (Veſtalin), Joconde (Roſenfeſt), Joſeph (Jacob und ſeine Söhne) und Abav (in der neuen Oper des großherz. bad. Konzertmeiſters Fesca: Cantemire).

Löwe, vom Theater zu Leipzig, gab im Jan. zu Berlin 3 Gaſtrollen: Baron Wallenfeld (im Spieler), Karl Ruf (in der Schachmaſchine) und Ferdinand (in Kabale und Liebe). Er gefiel.

Hellwig, Regiſſeur des dresdner Hoftheaters, und Pauli, nebſt Frau, gaben in der letzten Hälfte des März Gaſtrollen in Magdeburg. Hellwig gab: Langers (in Welcher iſt der Bräutigam?), Wilhelm Tell, Czar Peter (im Mädchen von Marienburg), Graf Werthen (in Beſchämte Eiferſucht), den Schwätzer zweimal, Karl Moor, Bölzheim (in Gut Sternberg), Graf Wetter v. Strahl und Karl Ruf. — Herr Pauli: der Paſtor Gluck, Baron Sturz, Pachter Schlau, Franz Moor, Amtmann Kälbel, Theobald Friedeborn, Baron Balken und den Berger (im Verräther). — Fr. Pauli gab: Chatinka, Julie (Eiferſucht), Lieschen (Das war ich), Suſette (Malesherbes Roſen), Käthchen von Heilbronn, Sophie (Schachmaſchine) und Klärchen (Verräther). Alle drei erhielten großen und verdienten Beifall.

Dem. Maas gab im Febr. und März zu Prag drei Gaſtrollen: Sappho, Gräfin Orſina und Donna Diana. Man tadelte an ihr zu viel Studirtes und Abſichtliches. Beim großen Publikum war ihr Beifall gering.

Frau von Buſch, vom Theater zu Frankfurt a. M., gab im Febr. in Hamburg 13 Gaſtrollen, worunter die Fürſtin in Eliſe von Valberg u. a.

Fiſcher, k. baier. Hofſänger, gab im März zu Wien auf dem Kärnthner=Thor=Theater mehrere Gaſtrollen. Zuerſt Figaro, den er am folgenden Abende wiederholen mußte, dann den Kapellmeiſter (Dorfſängerinnen), Osmin (Entführung aus dem Serail) u. a.

Mayer, Opernſänger aus Wien, trat am 9ten April zu Berlin als Richard Boll in der Schweizerfamilie auf, und gefiel. Ferner gab er Saraſtro, Micheli, Jacob u. a. mit gleichem Beifall.

c. Zur Geſchichte einzelner Bühnen.

Der Kontrakt mit dem Opernperſonale zu Stockholm war am 1ſten Jan. aufgekündigt worden, und hätte demnach am 30ſten Jun. ſeine Endſchaft erreicht. Allein durch die Freigebigkeit des Königs, der den Geldzuſchuß, welchen die Stände verweigerten, aus ſeiner Privatkaſſe hergab, ward er auf fernere 3 Jahre verlängert.

Die Aktionärs der Bühne zu Reval, unterſtützt vom Adel, übertrugen dem Hrn. Gebhard, bisher beim k. Hoftheater zu Petersburg, die unumſchränkte Direktion vom 1ſten Jun. 1820 bis 1823.

d. Ausgezeichnete Privatbühnen.

In Prag hatte ſich ſeit 1813 ein Verein des hohen Adels gebildet, welcher jährlich einige dramatiſche Vorſtellungen im Hotel des Grafen Clam=Gallas zum Beſten wohlthätiger Anſtalten der Stadt zu geben zum Zweck hatte. Im Jahre 1820 wurden drei kleine Stücke aufgeführt: Die ſeltſame Entführung, von Curländer, die Heimkehr, von Houwald, und der Beſuch im Narrenhauſe oder Bedlams Nachbarſchaft, von Th. Hell. Die Aufführungen dieſes Vereins ſeit ſeiner Entſtehung bis Ende 1819 hatten eine Summe von beinahe 100,000 fl. W. W. eingetragen, nämlich: zum Vortheil der barmherzigen Brüder 1814 = 2871 fl., 1815 = 2418 fl., 1816 = 12,125 fl., 1817 = 11,238 fl., 1818 = 11,815 fl., 1819 = 7705 fl. Zum Vor=

theil des Armenhauſes St. Bartholomäi im J. 1817 = 6129 fl. Zum Vortheil der Eliſabethinerinnen: im J. 1816 = 11,125 fl., 1817 = 10,544 fl., 1818 = 10,775 fl., 1819 = 7225 fl.; zuſammen = 93,982 fl. W. W.

2. Muſik.

a. Neue Opern, Ballette und Melodramen.

Am 12ten Jan. gab das berliner Theater zum erſten Mal die Müller, komiſches Ballet in einem Akte, Muſik von H. W. Telle, Sohn des Balletmeiſters; ſie ſoll mit gutem Erfolg nach der franz. Balletmuſik gearbeitet ſeyn. Das Ganze gefiel.

Am 26ſten Jan. gab die dresdner Bühne Emma di Resburgo (Emma v. Resburgh), Oper von Meyerbeer, von welcher viel Gutes gerühmt, doch auch bemerkt wird, daß der Komponiſt durchaus darin dem gegenwärtigen Zeitgeſchmack der Italiener gehuldigt habe. Zu Berlin ward ſie am 11ten Febr. zum erſten Mal gegeben, ſoll aber auch nicht allgemeines Glück gemacht haben. Die Gegenpartei habe aus Verehrern Mozarts und Glucks und aus eifrigen Judenfeinden beſtanden. In Wien ward ſie auf dem Theater a. d. W. unter dem veränderten Titel: Emma von Leiceſter gegeben. Die Aufnahme war gleichfalls ungünſtig.

Am 26ſten Febr. in Dresden zum erſten Male: La schiava Circassa, Melodrama in 2 Akten. Muſik von Joſeph Raſtrelli; eine mit vielem Beifall aufgenommene Erſtlingsarbeit.

Ebenfalls im Febr. zu Leipzig: Zemire und Azor von Spohr; der Text war eine neue Bearbeitung der alten Oper dieſes Namens von Gretrig. Das Ganze gefiel. Die Muſik hatte alle Eigenthümlichkeiten Spohrſcher Kompoſitionen.

In der zweiten Hälfte des Karnevals zu Vicenza: Adelaide e Comingio, Muſik von Pacini, nebſt Ballet: il Bosco incantato. Der noch junge Kompoſiteur ſoll zu ſchönen Hoffnungen berechtigen.

Am 19ten Febr. zu Mailand: Wallace oder der ſchottiſche Held, Text von Romani, Muſik von Pacini. Die letztere wurde nur von einem Theile des Publikums mit Beifall aufgenommen. Das Meiſte ſollen Nachahmungen Roſſini's ſeyn.

Der Karneval 1820 lieferte beſonders auf mehrern italieniſchen Bühnen viel Neuigkeiten. Unter andern zu Bergamo: Alfredo il grande, von Mayr. Ward den ganzen Karneval hindurch häufig wiederholt und gefiel außerordentlich; am meiſten der zweite Akt. Zu Turin machte Rodrigo di Valenza, neu komponirt von Orlandi, viel Glück. Zu Neapel: Violenza e Costanza, von Mercadante d. jüng. Fand vielen Beifall. Zu Florenz und Piacenza: La Feudataria, von Nicolini. Eben ſo zu Venedig: Costantino, von Stunz.

Zu London erſchien im Jan. im Coventgarden der Antiquar, von Pocock und Terry, nach dem Romane gleiches Namens von Walter Scott. Ward mit außerordentlichem Beifall aufgenommen.

Zu Karlsruhe am 27ſten April: Cantemire, vom großh. bad. Konzertmeiſter Feſca. Gefiel ungemein.

Zu Wien am 12ten April: Baals Sturz (eigentlich Daniel in der Löwengrube — letzterer Titel wurde von der Zen-

ſur nicht zugelaſſen), große ernſthafte Oper von Joſ. Weigl. Erhielt ungetheilten Beifall.

Ebendaſelbſt auf dem Theater an der Wien: Almazinde oder die Höhle Seſam, romantiſche Oper von J. P. Pixis.

Am 16ten April in Berlin: Roſe, die Müllerin. Ländliches Singſpiel in 2 Abtheil., von Adelbert vom Thale. Muſik von A. Baron v. Lauer. Dichtung und Kompoſition wurden gelobt.

L'Idole Birmanno oder la Campanella d'argento, Ballet in 3 Akten, erfunden von Bartini, auf dem Theater della Scala zu Mailand, im Karneval. Es empfahl ſich durch Abwechslung, Friſche und Lebendigkeit der Handlung und nette Ausführung aller Theile. Noch mehr gefiel:

Alessandro nell' Indie, heroiſches Ballet von Vigano, gleich nach dem Karneval, nachgebildet dem gleichnamigen Drama des Metaſtaſio. Die Muſik war aus Stücken von Cherubini, Weigel, Federici und Carafa, aber mit großer Auswahl und viel Geſchmack zuſammengeſetzt.

Alfred der Große, Ballet von Aumer, Muſik vom Grafen Robert v. Gollenberg, auf dem Hoftheater zu Wien. Wurde nur theilweiſe mit Beifall aufgenommen.

Im Febr. zu Wien zum erſten Male das Ballet: Emma oder die heimliche Ehe. Es erhielt nur theilweiſe Beifall und ließ im Ganzen kalt. Die von Kinsky dazu geſchriebene Muſik ſoll mit lobenswerthem Fleiße gearbeitet ſeyn.

Ebendaſelbſt im Febr., auf dem Theater an der Wien: die Wildſchützen, Kinderballet von Horſchelt. Man rühmte es, als eines der gelungenſten Produkte dieſes Meiſters. Auch die Muſik von Riotte ſoll charakteriſtiſch melodienreich und blühend inſtrumentirt ſeyn.

Am 5ten Febr. zu Venedig: Timur Khan, Ballet, komponirt von Angiolini, mit Muſik von Vaccai. Es erhielt ausgezeichneten Beifall.

Auf dem Theater alla Canobiana zu Mailand gefiel während des Karnevals das Ballet: Iphigenia in Aulis, Muſik von Giac. Piglia, außerordentlich.

b. Andere neue Kompoſitionen.

Bei Peters in Leipzig erſchienen Anfangs Jan. zwei Violinquartetts von Spohr, welche höchſt genial, obwohl ſehr ſchwierig, ſeyn ſollen.

Am 6ten März ward zu Leipzig zum erſten Mal das neue Oratorium: Das Weltgericht, vom dortigen Muſikdirektor Fried. Schneider, aufgeführt. Das Gedicht iſt von Apel. Die Muſik fand allgemeinen Beifall, doch tadelte man, daß ſie zu viel Chöre und Fugen, auch verſchiedene Wiederholungen habe.

c. Neuerfundene Inſtrumente.

Ein gewiſſer Reich, aus Fürth in Baiern, ließ ſich am 27ſten Februar vor der baierſchen königl. Familie auf dem von ihm erfundenen neuen Inſtrumente Aeolodikon hören. Dieſes Inſtrument hat die Form eines Klaviers von 6 Oktaven, und man glaubt, wenn man auf demſelben ſpielen hört, eine von mehrern Künſtlern vorgetragene Harmoniemuſik zu vernehmen. Es iſt eine Miſchung jener Töne, wie ſie die Aeolsharfe, oder wie ſie wirkliche Inſtru-

mente, namentlich die Poſaune, das Fagott, das Horn, die Clarinette, Hoboe, Flöte ꝛc. hervorbringen, aber noch ausdrucksvoller und mit einer Fülle, mit einem Anwachſen und Abnehmen des Tones und einer Tremulirung deſſelben, die überraſchend iſt. Die Töne werden weder durch Seiten noch Orgelpfeifen hervorgebracht.

d. Virtuoſen.

Sigra Catalani gab Anfangs Jänner 4 Konzerte zu Warſchau, im großen Saale des daſigen Rathhauſes, welcher über 500 Perſonen faßt, das Billet zu 30 fl. poln. oder 7 Fr. 30 kr. Konv. M.; die erſten drei Konzerte für ſich, das vierte für die Armen. Der Saal war immer, das letzte Mal ſogar gedrängt voll. Der hohe Adel erwies ihr die zuvorkommenſten Ehrenbezeugungen. — Am meiſten hatte die Kenner der Kunſt ihr Son regina befriedigt.

W. A. Mozart, jüngerer Sohn des berühmten Vaters, ließ ſich am 7ten Jan. und 1ten Febr. zu Berlin auf dem Pianoforte hören. Man rühmte an ihm präciſen Anſchlag, bewundernswerthe Beweglichkeit der Finger und ausdrucksvolles Spiel. Er iſt ein Schüler von Albrechtsberger und Vogler. Am 21ſten Febr. gab er ein großes Konzert in Leipzig. Am 6ten April eines zu Prag, worin er gleichfalls großen Beifall erntete. Er ſpielte nur ſeine und ſeines Vaters Kompoſitionen.

In der muſikaliſch-deklamatoriſchen Abend-Unterhaltung, die die Geſellſchaft adeliger Frauen zur beſſern Verpflegung der Findlinge am 16ten Jan. im Kärnthnerthor-Theater zu Wien gab, zeigte eine junge Dilettantin, Dem. Katharina Canzi, in einem Rondo aus Cenerentola, einer Arie von Generali, und einem Duett aus Armida, herrliche Naturanlagen, eine vollendete Sängerin zu werden. Ein Stimmenumfang von mehr denn 2 Oktaven, durchaus reine Intonation, Gleichheit der Töne, in der Höhe ſowohl, als in der Tiefe, eine ſeltene Beweglichkeit und Eleganz in ihren geſchmackvollen Verzierungen verſchafften ihr ungetheilten Beifall.

Louis Maurer, aus Petersburg, Muſikdirektor im Dienſte eines ruſſiſchen Fürſten, vormals Mitglied der k. preuß. Kapelle, gab in Leipzig am 3ten und 14ten Jan. zwei Konzerte auf der Violine. Man bewunderte eben ſo ſehr ſein keckes, aber dabei äußerſt präciſes und kräftiges Spiel, ſeinen herrlichen ſtarken und geſchmeidigen Ton, als ſeine genialen, phantaſiereich erfundenen und dabei ſehr verſtändlichen Kompoſitionen. Am 4ten Febr. ließ er ſich in Frankfurt a. M. hören, wo er gleichen Ruhm einerntete.

Am 20ſten Jan. gab Canongio, ein vorzüglicher Künſtler auf der Clarinette, ein Konzert im Theater della Scala zu Mailand, und erntete großen Beifall. Es wird bemerkt, daß er unter die erſten Künſtler Italiens gehöre, ſich aber mit den bekannten deutſchen Künſtlern auf dieſem Inſtrumente nicht meſſen könne. In der Faſten gab er zwei Konzerte zu Turin, wo man beſonders Mangel an Rundung in den Paſſagen an ihm tadelte.

Am 5ten Febr. gab Sigra Giovanna Carlotta Marinoni, aus Venedig, Kammerſängerin der Kurprinzeſſin von Heſſen-Kaſſel, ein zweites Konzert im Schauſpielhauſe zu Bremen. Ihre Stimme ſoll kräftig, zuweilen beinahe männlich ſeyn, auch enthalte ſie ſich aller unnöthigen Verzierungen. Ihre jüngere, erſt

9jährige Schweſter, Fortunata, zeige ein ſehr hoffnungsvolles Talent.

Moſcheles, aus Wien, gab am 23ſten Febr. in München ein Konzert auf dem Pianoforte. Präziſion des Vortrags, ausnehmende Reinheit und Nettigkeit, und ungewöhnliche Fertigkeit erwarben ihm ausgezeichneten Beifall. Auch eine von ihm ſelbſt komponirte freie Phantaſie zeugte rühmlich für ſein muſikaliſches Dichtertalent.

Francisca Roſa gab gleichfalls im Febr. zu Wismar ein Konzert, worin ſie auf der Guitarre bedeutende Fertigkeit zeigte.

Am 3ten und 10ten März gab Bernhard Romberg auf dem Theater zu Turin zwei Akademieen, worin er auf dem Violoncel den allgemeinſten und lauteſten Beifall erntete. „Nur Mad. Catalani und Paganini“ — heißt es nach dortigen Berichten — „konnten ſich einer ähnlichen Quantität und Qualität Publikums und Beifalls erfreuen.“

Götze, aus Weimar, gab am 2ten März in Wien ein Konzert auf der Violine. Zeigte ein nettes Spiel; die Kompoſitionen wollten nicht viel bedeuten.

Bärmann, erſter Fagottiſt der kön. Kapelle zu Berlin, gab am 6ten März ein Konzert in Petersburg. Seine Fertigkeit, die er in einem Konzerte von ſeiner Kompoſition zeigte, gefiel.

Giorgio Anglois und ſein Sohn Luigi, Mitglieder der kön. Kapelle, gaben zu Turin, im Karneval, zwei Konzerte auf dem Contrabaſſe, und gefielen allgemein.

Wolfram, aus Wien, gab am 17ten März im Redoutenſaale des Theaters della Scala zu Mailand ein Konzert auf der Flöte. Er gefiel. Vorzüglich ſtark erſchien er in Rückſicht der Annehmlichkeit und Mannigfaltigkeit ſeiner Töne im Adagio, und in der Nachahmung des engliſchen Horns.

Mad. Mara gab am 16ten März in London ein Konzert, worin ſie drei Arien: von Guglielmi, Paer und Händel ſang. Sie erinnerte, wie das Morning-Chronicle ſich ausdrückt, mit Wehmuth an ihren alten Ruhm.

Vimercati gab im März zu München zwei Konzerte auf der engliſchen Mandola. Er zeigte große Fertigkeit und erhielt ausgezeichneten Beifall.

Der Kapellmeiſter Hummel gab am 4ten April zu Dresden ein Pianoforte-Konzert, worin ſeinem Spiele ſowohl, als ſeinen Kompoſitionen, der rauſchendſte Beifall zu Theil ward.

Aloys Schmitt, aus Frankfurt a. M., gab am 28ſten April zu Leipzig ein Pianoforte-Konzert, worin er Mehreres von ſeiner Kompoſition vortrug. Er erhielt großen Beifall.

Wiele, kön. würtemb. Kammermuſikus, ſpielte am 9ten Mai im Theater zu Karlsruhe während der Zwiſchenakten Variationen für die Violine von ſeiner Kompoſition, und eine Polonaiſe von Mayſeder. Zeigte große Sicherheit, Nettigkeit und Leichtigkeit. Als manierirt tadelte man den kurzen, ſcharf abgeſtoßenen Strich, den er der neuern franzöſiſchen Schule nachahmte.

Fürſtenau, der jüng., Virtuos auf der Flöte, ward bei der kön. Kapelle zu Dresden angeſtellt.

3. Malerei.

Von dem in Rom ſich aufhaltenden niederländiſchen Maler Navet, aus Charleroi, einem Schüler Davids, ward im März ein ſchönes Bild, Hagar mit Ismael, halbe Figuren in Lebensgröße, für den kön. niederländiſchen Geſandten vollendet.

Im Städelſchen Inſtitute zu Frankfurt a. M. war im April ein Gemälde, die heilige Familie vorſtellend, zur öffentlichen Beſchauung ausgeſtellt; es war gemalt von J. D. Paſſavant aus Frankfurt, der ſich etwas ſpäter, als gewöhnlich, der Kunſt gewidmet, in Paris Davids Schule beſucht hatte und ſich ſeit 2½ Jahren in Rom aufhielt. Es wurde gelobt in Hinſicht der Auffaſſung des Gegenſtandes, der Kompoſition des Ganzen und vor allem der Farbengebung, weniger der Zeichnung.

Der Gemälde-Reſtaurateur Palmaroli zu Rom kam in der Mitte des Jan. mit der Wiederherſtellung der Fornarina von Raphael, bisher im Pallaſt Barberini aufbewahrt, zu Stande. Viele behaupten, daß dieſes Gemälde im Kolorit alle andere Werke Raphaels, und ſelbſt die meiſten Tizians übertreffe.

Auf dem Boden eines Hauſes zu Cremona entdeckte im Febr. ein Hr. Giuſ. Guelfi ein koſtbares, ſeit einigen 100 Jahren in tiefer Vergeſſenheit begrabenes großes Altargemälde, welches ganz unzweifelhaft von dem berühmten Mazzola (il Parmigianino genannt), herrührt. (Es ſtellt die heilige Jungfrau mit dem Jeſuskinde vor. Hr. Giuſ. Beltrami zu Cremona, ein großer Kunſtfreund, hat dieß koſtbare Stück erſtanden und ſeiner ſchönen und ſeltenen Sammlung einverleibt.

Die dießjährige Ausſtellung zu London, im europäiſchen Muſeum, die 31ſte ſeit dem Beginn dieſer Anſtalt, vereinigte 600 Gemälde älterer und neuerer Meiſter.

Am 6ten April, am Todestage Raphaels (6ten April 1520), ward zu München und Mainz, und am 18ten April zu Berlin von einer Geſellſchaft Künſtler und Kunſtfreunde eine Jubelfeier zum Andenken des großen Künſtlers begangen.

4. Kupferſtecherkunſt.

Neue Werke: La Madonna del Palazzo Colonna, gezeichnet und geſtochen nach dem Original-Gemälde von Raphael, von Masquelier. Fol. Preis 7 fl. Verdient empfohlen zu werden.

Der erſte Band der neuen und prachtvollen Ausgabe der ital. Ueberſetzung von Virgils Aeneide von Anibal Caro, welche im Febr. zu Rom erſchien, zeichnete ſich auch durch ihre Kupfer aus, welche die in dem Gedichte angedeuteten Oerter in ihrer dermaligen Geſtalt vor Augen legten. Sie ſind geſtochen von P. Bettelini, W. F. Gmelin, Peter Fontana, Marchetti und Catel, nach Zeichnungen von Camuccini, Lady Stuart Wortley, F. W. Gell, Minardi, Caſteve, Riepenhauſen, Montgomery, William, Catel und Baſſi.

Im April erſchien zu Karlsruhe die 2te Lief. der Anſichten aus der Gegend von Baden und dem Murgthale, vom Hofmaler Kunz.

Im Febr. 1820 ward zu Dresden die gewählte Kupferſtichſammlung des verſtorbenen Biſchofs und Beichtvaters des Königs, Dr. Joh. Aloys Schneider, öffentlich verſteigert, der Ka-

talog enthielt auf 272 Seiten 5239 Nummern, wozu noch einige Werke über die Kunſt gehörten. Das Meiſte ging nach Wien und Berlin. Im Ganzen wurden die ſchönſten und ausgeſuchteſten Blätter um ſehr billige Preiſe verkauft, und nur wenige nach ihrem vollen Werthe bezahlt. Am theuerſten gingen weg: Raphael, die Transſiguration von Dorigny, nicht von Strange retouchirt, 17 Thlr. 8 Gr.; die ſieben Kartons von demſelben herrlichen Abdruck 36 Thlr. 12 Gr.; die Verklärung von Morghen, das ſpäter 1811 allein von ihm geſtochene Blatt, ein früher Abdruck, 30 Thlr. 16 Gr.; die Dresdner Madonna de st. Sixto, von Fr. Müller, ein Abdruk erſter Sorte, 97 Thlr.; die Stanzen des Vaticans von Morghen und Volpato mit großem Papierrand 54 Thlr. 4 Gr.; Da Vinci's Abendmahl von Morghen, ein koſtbarer Abdruck avanti una virgola posta dopo il Vobis e senza il punto, koſtete 80 Thlr.; Guido Renis Aurora von Morghen 17 Thlr. 13 Gr.; Woollets General Wolf, auf welchem das Engraver of the king nur leicht eingeriſſen war, 45 Thlr.; die Hogorthiſchen Originalblätter wurden alle gut bezahlt, ſo z. B. the Rake's progress 10 Thlr. 17 Gr. Albrecht Dürers Paſſion komplett in 16 ſchönen Abdrücken 20 Thlr. 17 Gr. u. dgl. m.

5. Steindruck.

Die Steindruckerei hatte bis Anfang dieſes Jahres in Frankreich immer mehr an Umfang und Verbreitung gewonnen. Der Graf Laſteyrie ließ in ſeiner Steindruckerei eine Sammlung landwirthſchaftlicher Maſchinen und Ackergeräthe erſcheinen, wie ſie von allen Völkern in den verſchiedenen Ackerbau treibenden Ländern Europa's angewendet werden. Das Werk führt den Titel, Collection de machines, instrumens utensils etc. employés dans l'économie rurale, domestique et industrielle, in Heften von 10 Blättern, mit erklärendem Texte. Preis à 3 Fr. Das erſte war bis Ende Febr. erſchienen. — Ein anderes Unternehmen widerlegte die Klage, die man gegen den Steindruck erhoben hatte, daß er nie die Genauigkeit, Feinheit und Grazie des Grabſtichels erreichen könne. Es beſteht in einer Sammlung von 150 Portraits der klaſſiſchen Schriftſteller aller Nationen (Collection de 150 portraits lithographiés des classiques de toutes les nations. Eine Geſellſchaft geſchickter Künſtler vereinigte ſich zu dieſer Arbeit. Bis Ende Febr. war die erſte Lieferung erſchienen, welche Arioſt, Geßner, Linnée, Camoens und Muratori enthielt. Jedem Portrait iſt eine kurze biographiſche Notiz beigefügt. Preis der Lief. 5 Fr.

Ferner erſchienen zu Paris 14 Blätter von dem berühmten Iſabey, in 4., gefällig fürs Auge und zum Theil geiſtreich ausgeführt, verſchiedenen Inhalts, z. B. das Innere einer Kirche, eine Landſchaft 2c.

Zu Wien erſchienen: Donau-Anſichten, vom Urſprunge bis zum Ausfluſſe ins Meer, nach der Natur auf Stein gezeichnet von Jakob Alt, herausgegeben von Chriſtian Quittſchreiber; in Fol. und monatlichen Heften zu 4 Blättern auf Velin. Preis 10 fl. W. W. Wurde ſehr gerühmt.

Der Erfinder der Lithographie, Sennefelder, entdeckte ein Mittel, den Stein zu erſetzen. Er verfertigte ein lithographiſches Papier, welches zu allen Arten des Drucks geeignet iſt.

6. Bildhauerkunſt.

Der Barbariniſche Faun zu Rom wurde (Ende 1819) vom Kronprinzen von Baiern gekauft und in deſſen Glyptothek zu München aufgeſtellt.

Fabris, ein Bildhauer aus Mailand, hatte im März zu Rom eine ſehr künſtlich komponirte und fleißig gearbeitete Gruppe von Venus und Amor für den Fürſten von Eſterhazy vollendet.

Im März war man zu Pompeji ſo glücklich, eine Bildſäule der Prieſterin Eumachia zu entdecken, von welcher man ſchon früher, beim Ausgraben des Chalcidicum, durch eine lateiniſche Inſchrift an dieſem grandioſen öffentlichen Gebäude entdeckt hatte, daß der ganze Bau deſſelben auf ihre Koſten unternommen worden war. Dieſe Bildſäule wird unter allen bis jetzt unter dem Schutt von Pompeji hervorgegrabenen Statuen für die ſchönſte gehalten, denn ſie übertrifft alle andere an Größe, Zierlichkeit der Formen und Eleganz des Styls. Sie iſt vollkommen wohl erhalten und ſteht auf einem mit Marmor bekleideten Fußgeſtelle, auf deſſen Vorderſeite eine Inſchrift zu leſen iſt. Der König von Neapel befahl, ſie an eben der Stelle zu laſſen, wo ſie gefunden worden.

7. Bildende Künſte im Allgemeinen.

Am 8ten März erfolgte zu Amſterdam die feierliche Einweihung der durch einen kön. Beſchluß vom 13ten April 1817 neugeſtifteten kön. Akademie der bildenden Künſte.

Im Febr. bildete ſich zu Bordeaux eine Geſellſchaft von Kunſtfreunden. Eine unbeſtimmte Zahl kann auf Aktien à 100 Fr. daran Theil nehmen. Das dadurch zuſammengebrachte Geld ſollte zur Unterſtützung und Ermunterung von Künſtlern verwandt werden.

Am 9ten Jan. ward zu Augsburg die neu gegründete höhere Kunſtſchule für die Kreishauptſtadt Augsburg feierlich eröffnet.

III. Mechaniſche Künſte und Gewerbe.

1. Neue Erfindungen und Verbeſſerungen.

Sennefelder in München erfand ein ſo genanntes Steinpapier, welches beim Steindruck die Stelle der Steinplatten, die ſich doch nicht überall in der erforderlichen Güte befinden, erſetzen ſoll. Von dieſem Steinpapier urtheilte Müller in Carlsruhe, gleichfalls ein geſchickter Steindrucker, auf folgende Weiſe: Er, der nicht bloß Druckproben von dieſem Papier ſah, ſondern ſelbſt Druckverſuche damit anſtellte, zweifelte zwar nicht an der Nutzbarkeit der Erfindung, er glaubte aber auch nicht, daß das Papier je die Steinplatten ganz verdrängen werde. Was auf den fett- und erdartigen Ueberzug eines kleinen Blättchens, in der Größe einer Spielkarte, mit dem Stahlgriffel eingeritzt werde, ließe ſich wohl abdrucken, bei größerm Format aber, und bei Wiederholung des Drucks ſchiene jenes Papier den Steinplatten weit nachzuſtehen.

Bei jedem Druck muß die Oberfläche des Steins, oder des Steinpapiers mit Waſſer benetzt werden, damit dieſelbe keine Farbe annimmt, oder Schmutz zurückläßt. Hierauf erfolgt ein ſehr ſtarker Druck durch Walzen-, Hebel- oder Galgenpreſſe. Der Erdüberzug des Steinpapiers iſt ſehr dünn, er kann die Ausdehnung des Papiers nicht verhindern, und dadurch geht natürlich die Korrektheit verloren. Nachtheilig muß ferner das Naß- und Trockenwerden auf die Subſtanz des Papiers wirken, und das Abſpringen einzelner Theile des Ueberzugs verurſachen, wie denn ohnehin der Arbeiter, um das Springen dieſes Ueberzugs zu verhüten, Vorſicht anwenden muß, die um ſo ſchwerer fällt, je größer das Format iſt. Ein einmal entſtandener Riß in der Oberfläche, worein die Feuchtigkeit eindringen kann, macht die ganze Arbeit vergeblich. Daher dürfte wohl ſchwerlich ein unterrichteter Künſtler ſeine Arbeit dieſem delikaten Material anvertrauen.

Perkins aus Philadelphia erfand ein Inſtrument, „Batomether" genannt, welches durch die Kompreſſibilität und Elaſticität des Waſſers die Tiefe der See anzeigt. Man ſagt, er habe in einer geſchloſſenen Säule einen Waſſerdruck von mehr als 200 Atmoſphären, oder über 3000 Pfund auf jeden Quadratzoll Oberfläche, was einen Druck von 6400 Fuß ſüßen Waſſers gleich kömmt, bewirkt. Er wollte auch eine graduirte Skala verfertigen, welche den Grad, zu welchem das Waſſer kompreſſibel iſt, genau anzeigt.

Wichtig war die Entdeckung des Geheimen-Raths von Sömmering in München, daß durch thieriſche Häute mehr das Wäſſerige einer aus Waſſer und Weingeiſt beſtehenden Flüſſigkeit verdunſtet, weil thieriſche Häute wohl wäſſerige Theile, nicht aber geiſtige Theile durch ihre Poren hindurch laſſen. Dieſe Entdeckung kann beſonders für Veredelung der Weine von großem Nutzen ſeyn. Zu dem Ende muß man den Wein in einem mit Rindsblaſe oder einer andern Blaſe oben überbundenen, wohlverwahrten Zuckerglaſe oder ähnlichem Gefäße, an einem Orte, wo es nicht gefriert, ſo lange ſtehen laſſen, als man es für gut findet. Von der geiſtigen Subſtanz geht dadurch faſt nichts verloren, wohl aber von den wäſſerigen Theilen. Die geringe Mühe und der Verluſt an Quantität ſtehen dabei in ſehr geringem Verhältniſſe gegen den Grad der Veredelung. Dieſe Veredelung beſteht aber nicht bloß in einer Konzentrirung, ſondern hauptſächlich darin, daß ein Theil des Weinſteins und der erdigen Theile, die im Waſſer, nicht aber in den geiſtigen Beſtandtheilen aufgelöſet waren, ſich Anfangs auf der Oberfläche und an den Seitenwänden anſetzen und endlich zu Boden fallen. Durch Einfrieren eines Theils des Weins erreicht man dieſen Zweck nicht ſo gut, weil bei dem Gefrieren ein Theil des Weins zerſetzt wird, und auch das Eis noch immer einen beträchtlichen Theil von weinigen Subſtanzen enthält. Die Erfahrung hat die Nützlichkeit dieſer Entdeckung erprobt; in einigen Gegenden Schwabens benutzt man ſie auch ſchon unter der Benennung: den Wein bläſeln.

Nach mancherlei andern Verſuchen, die Kartoffeln oder Erdäpfel aufzubewahren, fand Dow kein Verfahren ſo gut, als das folgende. Diejenige Partie von Kartoffeln, die er am längſten, nämlich für den Gebrauch im Frühling und Sommer aufzuheben wünſchte, legte er in kleine Gruben, häufte ſie auf, und bedeckte ſie auf die gewöhnliche Art mit Stroh und Erde. Im April oder Mai, nach Verhältniß der Wärme der Jahrszeit, wur-

den ſie in andere Gruben gelegt, nachdem ſie ſorgfältig von den Sprößlingen befreit, und jede zum Verderben geneigte bei Seite gelegt worden. Den Abend zuvor wurde eine neue Grube gegraben, oder eine alte ausgeſäubert, und zwar an einer trocknen Stelle, und wo möglich unter dem Schatten eines Baumes, einer Mauer oder eines Heuſchobers u. dgl. Dieſe wurde faſt voll Waſſer gefüllt, welches am nächſten Morgen alles eingezogen war, und die Erde rings um die Grube wohl abgekühlt hatte. Die ſorgfältig von allen ihren Keimen gereinigten Kartoffeln wurden in die ſo zubereitete Grube gethan, und jede Quantität von 3 engliſchen Scheffeln wurde im Hineinlegen befeuchtet, bis die Kartoffeln mit der Fläche des Bodens in gleicher Ebene lagen; dann wurden ſie mit friſchem Raſen bedeckt, die grüne Seite den Kartoffeln zugekehrt, und eine reichliche Wäſſerung gegeben, da dann das Ganze zwei Fuß tief mit Erde bedeckt, befeuchtet und mit dem Spaten gut zuſammengeſchlagen wurde. Dieß Verfahren wurde allemal beim Umlegen der Erdäpfel wiederholt, welches ungefähr in drei Wochen einmal, mehr oder weniger, nach Beſchaffenheit des Wetters geſchah. Wenn es ſehr heiß war und die Gruben oder Haufen ſich nicht im Schatten befanden, fand man es gut, ſie mit einer Matte zu bedecken, die auf einigen Stöcken hängt, ſo daß ein Luftzug zwiſchen ihr und den Haufen Statt finden kann. Auf dieſe Art ſind Kartoffeln in ihrer Vollkommenheit und bei gutem Geſchmack bis zu Ende des Septembers oder bis die folgende Ernte zum Gebrauch reif genug war, aufbehalten worden. Auch können ſo die durch unvorſichtige Ausſtellung an die Luft und Wärme ſchon zurückgekommenen Kartoffeln wieder verbeſſert und hergeſtellt werden.

Da das ruſſiſche Klima den Gebrauch warmer Gewächs- und Treibhäuſer zum Behufe der Gartengemüſe unentbehrlicher macht, als in manchen andern Ländern, ſo iſt man daſelbſt auch fortwährend darauf bedacht, alle künſtliche Mittel, durch welche die Vegetation beſchleunigt werden kann, zu vervollkommnen. Unter den neuen, ſich hierauf beziehenden Erfindungen, ſind die von dem Grafen Zubow zu Petersburg eingeführten Dampfgruben, deren ſich auch der Doktor Fiſcher in dem botaniſche Garten von Gerinski, unweit Moskau, mit Erfolge bedient hat, vorzüglich bemerkenswerth. Dieſe Gruben werden, anſtatt mit Lohe, mit Erde angefüllt, und vermittelſt einer durch einer unterhalb der Grube angebrachten Waſſerbehälter durchgehenden Dampfröhre erwärmt. Da nämlich die Erde unmittelbar über der Oberfläche des Waſſers auf durchlöcherten Bretern liegt, ſo kann ihr das Waſſer die Wärme, die es ſelbſt vermittelſt der Dampfröhre erhalten hat, mittheilen. So erreicht die Temperatur den höchſt möglichen Grad von Milde, und die Wärme des Erdreichs bleibt, auch wenn das Feuer, welches die Röhre erwärmt hatte, nicht mehr brennt, noch mehrere Tage lang dieſelbe.

Regeier in Paris erfand einen neuen Viertelbogen zur Beſtimmung der Feinheit des Garns, der in Grane eingetheilt iſt. Auch erfand er eine Schraubenpreſſe zum Plombiren.

D. Manjot zu Paris erfand ein Verfahren, wodurch er thieriſches Fett aller Art in eine wachsartige Subſtanz verändert, welche, zur Verfertigung der Lichter benutzt, bei der Beleuchtung dem Wachs gleich kommt und natürlich ſehr viel wohlfeiler iſt.

Truffaud, ein reicher Landwirth zu Poiſſy in Frankreich, ließ ſich einen Mechanismus von Eiſen machen, welcher an 200,000

Fr. koſtet, und vermittelſt deſſen er jährlich 20 bis 25,000 Säcke Waizen mahlen kann.

Um Agate und Carneole künſtlich zu färben, wurden zu Anfang 1820 in England zwei Verfahrungsarten ſehr vervollkommnet; die eine beſteht darin, daß man auf die geſchliffenen, mit Oel eingeriebenen oder gekochten Flächen Schwefelſäure einwirken läßt, die andere, daß man Carbonat der Soda auflegt und ſo der Hitze einer Muffel ausſetzt.

Glegg in England erfand einen Apparat, vermittelſt deſſen er 25,000 Kubikfuß Kohlengas aus einem Chaldron Newcaſtler Kohlen, d. h. 15,000 Kubikfuß mehr, als bisher geſchehen konnte, gewinnt. Theer und Ammoniakflüſſigkeit wird bei dieſem neuen Verfahren nicht erzeugt, ſondern völlig zerſetzt. Die Gewinnung von 50,000 Kubikfuß Gas kommt auf dieſe Weiſe auf 1123 Pf. St., nach dem alten Verfahren auf 3817 Pf. St., und eine gleiche Quantität Licht aus Oel auf 19,010 Pf. St. zu ſtehen.

Cadet de Vaux ſtellte im Frühling 1820 Verſuche an, Leinwand mit gekochten Kartoffeln zu waſchen und zu bleichen, welche gute Erfolge zeigten. Die Leinwand wird in zwei Stunden gebleicht, die Küchenleinwand verliert ihren gewöhnlichen Geruch, welchen ſie ſonſt beibehält, ſo wie die Windeln ihre gelbe Farbe. — Die mit Kartoffeln zu bleichende Leinwand wird vorher gewaſchen, in eine Kufe mit viel kaltem Brunnen- oder anderm Waſſer gelegt, aus der ſie nach 24 Stunden herausgenommen, gerieben und zuletzt ausgewunden wird. Nach dieſer vorläufigen Reinigung kommt ſie eine halbe Stunde in einen Keſſel mit ſiedendem Waſſer, worauf man ſie leicht auswindet, um das unnöthige Waſſer zu entfernen. Jetzt legt man auf ſie die Kartoffeln, welche zu dem Ende, wie gewöhnlich, doch nicht zu weich, gekocht und gereinigt worden, damit die Leinwand keine graulichen Flecken bekomme. Die Kartoffeln kommen vorzüglich auf die fetteſten Theile. Man legt die Leinwand zuſammen, benetzt ſie etwas mit heißem Waſſer und wäſcht ſie dann in kaltem Waſſer aus. Sollte ſie noch ſchmuzig ſeyn, ſo belegt man ſie noch einmal mit Kartoffeln, und taucht ſie vorher in den Keſſel.

A. F. Lechner, k. k. priv. Spiegel- und Luſterwaarenfabrikant in Wien, erfand einen neuen künſtlichen Bergkryſtall, der ſich dem Opal- und Labradorſteine ſehr nähert.

Ruthwen in Edinburgh erfand eine leicht tragbare Druckerpreſſe.

Will. Good in England nahm ein Patent über eine neue Art zu gärben, wodurch dieß Geſchäft viel wohlfeiler wird als bisher. Dieſe Methode beruht darauf, daß nicht bloß die Eichenrinde, ſondern auch die Wurzeln, das Holz vom Stamme, Aeſten und Zweigen der Eiche, wenn ſie zu Sägeſpänen verkleinert ſind, eben ſo wie die Eichenblätter hinlänglichen Gerbeſtoff enthalten.

Durch eine Geſellſchaft Actionärs wurde im April 1820 in Berlin eine Papierfabrik angelegt, in welcher das Papier nach franzöſiſcher und engliſcher Art, nicht wie bisher in Bogen von beſtimmter Größe, ſondern — wie Tuch und Leinwand — in einem fortlaufenden Stücke von beliebiger Länge und Breite angefertigt werden ſoll. In Ermangelung von Waſſergeſtell wird das Werk durch eine Dampfmaſchine getrieben, und die ſonſt erforderliche Handarbeit des Schöpfens und des Abnehmens der einzelnen Bogen von der Form, welche nach der bisherigen Art durch ſach-

kundige Geſellen verrichtet werden mußte, erfolgt jetzt, durch den Mechanismus der Maſchine, ſo ſicher und ſo genau, daß ſie, ohne Anſtrengung und ohne wiſſenſchaftliche Kunſtfertigkeit, durch Kinder oder Frauen bewerkſtelligt werden, und wenn dieſe in gehörigen Zwiſchenräumen abgelöſet werden, Tag und Nacht ununterbrochen fortgehen kann.

Auger in Frankreich erfand eine Maſchine, welche er Boccard pulvérisateur nennt, welche die zur Färbung und zum mediciniſchen Gebrauch beſtimmten Wurzeln, und überhaupt alle Subſtanzen, die ſchwierig zu pulveriſiren ſind, in das feinſte Pulver verwandelt.

Der Apotheker Pontet zu Marſeille erhielt von der Société d' Encouragement ꝛc. eine ſilberne Medaille, weil er eine Methode ausfindig gemacht hatte, durch anderes Oel jede Verfälſchung des Oliven-Oels zu entdecken.

Londoner Blätter enthielten die Nachricht, daß man zu New-york in Nordamerika eine Maſchine erfunden habe, welche die Straßen reinige. Sie thut ſo viel als 40 Menſchen und kehrt nicht allein die Straßen, ſondern bringt den Koth auch in Haufen zum Wegfahren.

Man hatte Anfang 1820 in Frankreich den Verſuch gemacht, Kameen von verſchiedenen Farben fabrikmäßig nachzuahmen. Dumerſan zu Paris hat ſich ſeit mehrern Jahren mit verſchiedenen Zweigen der Alterthumskunde, vorzüglich mit Medaillen und geſchnittenen Steinen beſchäftigt. Wenn er ſich Abgüſſe, mittelſt über die Originale gemachter Formen verſchafft hat, ſo giebt er dieſen die verſchiedenen Farben der Agate, Sardonyx ꝛc., indem er die Lagen der färbenden Stoffe aufs ſorgfältigſte nachbildet. Unter Glas ſind dieſe Kopieen dem Originale ſo ähnlich, daß ſie das Auge völlig täuſchen, und Kenner können ſich auf dieſe Weiſe nicht bloß Abdrücke, ſondern Facſimiles dieſer Antiken verſchaffen. Der Erfinder hat eine ſehr anſehnliche Zahl verfertigt und verkauft kleinere und größere Sammlungen.

Fr. Mich. von Heythuiſen zu London erfand ſeidene Lichtſchirme, welche in verſchiedener Größe und Form auf den Tiſch geſtellt, das Auge vor zu grellem Lichte ſichern, während ein damit in Verbindung gebrachtes grünes oder blaues Glas, das von dem Fenſter oder von einer Kerze oder Lampe herrührende Licht nun gefärbt auf das Buch oder Schreibpapier fallen läßt und, angeblich, dem Auge große Erleichterung und Annehmlichkeit gewährt.

Robert Franks zu London erhielt ein Patent über eine neue Methode, Hüte von Haar, Wolle oder Seide ganz waſſerfeſt zu machen, ſo daß ſie in jedem Wetter und Klima ihre Form behalten, indem ſie ihre Steife nicht durch Leim oder eine andere Subſtanz erhalten haben, die durch Regen ꝛc. aufgeweicht werden könnte.

Clymer zu London erfand im Frühling 1820 eine Pumpe, welche mit ſehr beträchtlicher Kraft Waſſer in die Höhe zieht und dabei ſehr einfach gebaut iſt. Sie hebt und ergießt in der Minute 250 bis 300 Gallonen Waſſer und zugleich alle Subſtanzen, die nicht größer ſind, als der Durchmeſſer einer 18 bis 24pfündigen Kugel. Der Berichterſtatter verſicherte geſehen zu haben, daß die Pumpe eine 18pfündige Kugel, nebſt dem Waſſer, mit der größten Leichtigkeit gehoben habe. Sie kann ſehr leicht in eine Sprütze von beträchtlicher Gewalt verwandelt werden und paßt daher ſehr

zu den gewöhnlichen Feuerſpritzen, da ſie ſehr leicht transportabel iſt. Beſonders tauglich iſt ſie zu Schiffspumpen, da ſie auch ſolide Körper, als Ballaſt, Kaffee, Zucker, Gewürze ꝛc., welche ſo häufig die Pumpen verſtopfen, mit ſo großer Leichtigkeit durch die Saugröhren mit durchführen kann und dadurch alle andere Schiffspumpen übertreffen muß.

Der Mechanikus Jakob Reitmeier zu Mainz legte im Mai 1820 der zu Mainz verſammelten Zentralkommiſſion für die Angelegenheiten der Rheinſchifffahrt das Modell einer von ihm erfundenen Maſchine vor, wodurch die Ladungsfähigkeit eines jeden Schiffes, ſo wie die wirklich darin vorfindliche Ladung, dem Gewichte nach genau beſtimmt werden kann. Sie wird, gleich den Wegbrücken auf dem feſten Lande, im Waſſer an einem Orte erbaut, wo ſelbiges ſtets gleiche Tiefe hat, und wohin die leeren Schiffe nur brauchen geführt zu werden, um mittelſt an den Seiten dieſer Maſchine angebrachter Skalen aufs genaueſte mit einem Blick zu erſehen, wie hoch und breit das Schiff iſt, welche Wölbung daſſelbe hat, und wie ſchwer ſein Gewicht auf dem Waſſer unbeladen iſt. Da die Skale von Decimeter zu Decimeter nach dem Bau des Schiffes in ſeinem kubiſchen Inhalte und nach der laſttragenden Fähigkeit des Waſſers hydrauliſch berechnet iſt, ſo darf das beladene Schiff nur wieder in die Maſchine geführt werden, wonächſt ſich nach Abzug des leeren Gewichts ſogleich ergiebt, wie ſtark die Ladung des Schiffes iſt, und wornach augenblicklich das vorgezeigte Manifeſt des Schiffers kontrollirt werden kann.

D. Lemare zu Paris erfand eine Vorrichtung zum Kochen, womit er in Gegenwart mehrerer Zeugen in einem gänzlich verſchloſſenen Topfe, dem er den Namen Autoclave gab, mit einigen wenigen Kohlen in 30 Minuten Fleiſch vollkommen gar kochte. Die Brühe war ungewöhnlich kräftig, das Fleiſch ſehr genießbar, und die Abſchäumung befand ſich, von der Brühe geſondert, auf dem Boden des Gefäßes.

2. Preiſevertheilung der polytechniſchen Vereine in Augsburg und München.

In Augsburg erhielten bei der im Oktober 1819 ſtatt gehabten Induſtrie- und Gewerbsausſtellung folgende Konkurrenten die vom polytechniſchen Vereine in Baiern geſtiftete Medaille,

1) Höſchel in Augsburg, Beſitzer des mathematiſch-phyſikaliſchen Etabliſſements Brander und Höſchel, wegen ſeiner vorzüglichen phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumente.

2) Ignaz Reiſer in Augsburg, wegen ſeiner vorzüglich guten gewalzten Metallbleche.

3) Georg Schittiſch in Dillingen, wegen plaſtiſcher Arbeit, eine Büſte der Diana vorſtellend.

4) Balthaſar von Höſlin in Augsburg, wegen ſeiner guten und gemeinnützigen Steingutfabrikate.

5) Georg Ganz in Augsburg, wegen vorzüglich guter und geſchmackvoll ausgeführter Shawls. Schöppler und Hartmann, Wohnlich und Frölich und D. Dingler mußten als Vereins-Ausſchußmitglieder die ihnen zuerkannte Preismedaille ablehnen. Außer dieſen Medaillen erhielten noch 26 Konkurrenten Preiſe-Diplome.

In München erhielten bei der im Dezember 1819 ſtatt gehabten

Induſtrie- und Gewerbsausſtellung folgende Konkurrenten die Vereinsmedaille,

1) Der Profeſſor Fraunhofer zu München, wegen der vortrefflichen Inſtrumente des optiſchen Inſtituts von Utzſchneider und Fraunhofer.

2) Der Mechanikus Liebherr zu München, wegen der vortrefflichen aſtronomiſchen, mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumente des Inſtituts von Utzſchneider, Liebherr und Werner.

3) Der Inſtrumentenmacher Dülken zu München, für die Vorzüglichkeit ſeiner Fortepianos.

4) Die Kattunmanufaktur Schöppler und Hartmann zu Augsburg und

5) Die Kattunmanufaktur Wohnlich und Frölich zu Augsburg, beide wegen ihrer ausgezeichneten Fabrikate.

6) D. Dingler zu Augsburg, für ſeine Verdienſte um die Färberei in den Wollen- und Baumwollenfabriken.

7) J. Amüller zu Augsburg, wegen ſeiner ſehr gelungenen Seiden- und Shawldruckereiproben.

8) F. X. Fernbach zu München, für ſeine neue florentiner Moſaik- und Marmormalerei auf Holz.

9) Der Möbelfabrikant Hiltl zu München, für ſeine neue Art von Holzmoſaik zu Fußböden.

10) Der Wollenfabrikant Kragler zu Creuſen im Obermainkreiſe, für ſeine vorzüglichen Merinos und Kaſimire.

3. Engliſche Patente auf neue Erfindungen.

Joh. Scheffer in Churchſtreet, Blackfrimesroad in Surrey, waſſerdichter Seiden-, Leinen- und Lederwaaren Manufakturiſt, auf eine Maſchine oder auf ein Inſtrument zum Schreiben, von ihm Pennographie- oder Schreibinſtrument genannt. Dd. 8ten Julius 1819.

Wilh. Good, von Bridport Harbour, Symondsburn, Dorſetſhire, Schiffbauer, auf eine Verbeſſerung in der Kunſt, Häute und Felle zu gärben, und Netze, Segel und andere Artikel mit Rinde zu färben, und zwar durch Anwendung gewiſſer, zu dieſem Zwecke bisher noch nicht gebrauchter, Materialien. Dd. 10ten Juli 1819.

Joſ. Cliſela Dancell, von Frome in Sommerſetſhire, Tuchmacher, auf gewiſſe Verbeſſerungen beim Zurichten der Wollentücher, auch bei dem Bereiten und bei dem Gebrauche der Drathkarden, inſofern ſie zu dieſem Zwecke dienen. Dd. 17ten Jul. 1819.

Jak. Head in Lower Brockſtreet, Grosvenor-Square, Middleſex, Esquire, auf eine Maſchine oder ein Inſtrument zur Beſtimmung des Unterſchiedes der Tiefe, in welche ein Schiff vor- und rückwärts unter Waſſer taucht, in der See, wie im Hafen. Dd. 27ſten Jul. 1819.

Heinrich Tritton, in Clapſam, in Surrey, Esquire, auf einen verbeſſerten Filtrir-Apparat. Dd. 11ten Aug. 1819.

Karl Philipps, von Hawerford Weſt, Befehlshaber in der königl. Flotte, auf gewiſſe Verbeſſerung an den Ankerwinden (Bapslans). Dd. 20ſten Sept. 1819.

Wilh. Brockedon in Poland-Street, in Middleſex,

Gentleman, auf gewiſſe Verbeſſerungen im Drathzuge. Od. 20ſten Sept. 1819.

Baron Karl Philipp de Thierry, ehemals in St. George Hanover-Square in Middleſex, gegenwärtig in Bath, Hampton, Sommerſetſhire und nun zu Briſtol, Esquire, auf ein Gebiß für Kutſcher- und Reitpferde, welches Gebiß er Menſchen-Heilgebiß (The humane Safety-bit) nennt. Od. 20ſten Septbr. 1819.

Joh. Thompſon, vorher zu Ley-Hall, Salop, ſpäter zu Hanley-Caſtle, in Worceſterſhire, Eiſen-Manufakturiſt und Kohlenbergmann, gegenwärtig Gefangener in der King's-Bachs Southwark, auf eine neue Methode, Eiſen aus den Erzen zu gewinnen. Od. 20ſten Sept. 1819.

Joh. Baynes, von Lands, Yorkſhire, Meſſerſchmied (Working cutler), einer von den Leuten, die man Quäker nennt, auf eine gewiſſe Maſchine, die man an Fuhrwerken anbringen kann, um dieſelben entweder mittelſt der Hand oder durch irgend eine ſchickliche Kraft in Bewegung zu ſetzen. Od. 27ſten Sept. 1819.

Wilh. Bainbridge in Holborn zu London, Muſiker und Drechsler, auf gewiſſe Verbeſſerungen in dem doppelten und einfachen Flageolet, oder in der engliſchen Flöte. Od. 5ten Oktober 1819.

Jak. Parkins, vorher in Philadelphia, in den vereinigten Staaten von Nordamerika, gegenwärtig wohnhaft bei dem Auguſtin Friars in London, Machiniſt, auf eine gewiſſe Maſchine und auf gewiſſe Verbeſſerungen, welche ſowohl bei der Zier-Drechslerei und Kupferſtecherei, als bei dem Uebertragen eines geſtochenen oder andern Werkes von der Oberfläche eines Metallſtückes auf das andere, als zur Bereitung metalliſcher Farben und Ueberzüge anwendbar ſind; ferner auch auf Verbeſſerungen in der Bereitung und Anwendung der Platten und Preſſen zum Drucke der Banknoten und anderer Papiere, wodurch auf einer und derſelben Platte und Oberfläche die Erzeugung und Verbindung verſchiedener Arten von Drucken hervorgebracht, die Schwierigkeit des Nachmachens erhöht, und das Verfahren beim Drucke ſelbſt erleichtert wird; endlich noch auf eine verbeſſerte Methode zur Bereitung und zum Gebrauche der Farben und Preſſen beim Münzen, beim Prägen der Medaillen und andern nützlichen Unternehmungen. Ihm theilweiſe mitgetheilt von einem im Auslande wohnenden Fremden. Od. 11ten Oktober 1819.

Chriſtoph Hilton, von Darwin bei Blackburn, Lancaſhire, Bleicher, auf ein Verfahren um verfertigte Stücke Waaren zu vervollkommnen und zu vollenden. Od. 18ten Oktober 1819.

Anton Radfort Strutt, von Makenei, in Derbyſhire, Baumwollenſpinner, auf gewiſſe Verbeſſerungen an Strähnen und Gebinden. Od. 18ten Oktober 1819.

Wilh. Archär Dracon von Pilgrims Hatch, in South-Weald, in Eſſex, Gentleman, auf gewiſſe Verbeſſerungen in Stiefel-, Schuh- und Ueberſchuh- (Clog-) Manufakturen durch Anwendung gewiſſer bisher zu dieſem Zwecke noch niemals gebrauchten Stoffe. Od. 1ſten November 1819.

Baron Wilh. Congreve in Cecil-Street am Strande, in Middleſex, auf eine verbeſſerte Weiſe, verſchiedene Metalle oder andere harte Subſtanzen einzulegen oder zu verbinden, was

zu manchen Zwecken anwendbar und nützlich iſt. Od. 1ſten November 1819.

Iſrael Grundry, Gentleman, Edward, und Joſias Neave, Krämer, alle von Gillingham in Dorſetſhire, auf Anwendung verſchiedener Gasarten und Dämpfe zu gewiſſen nützlichen Zwecken. Od. 1ſten Nov. 1819.

Wilh. Hudſon, von Cranbroke in Kent, Stiefel- und Schuhmacher, auf Verbeſſerungen in der Schuh- und Stiefel-Manufaktur. Od. 1ſten Nov. 1819.

Samuel Shorthouſe von Dudley in Glouceſterſhire, Gentleman, auf eine Maſchine, Stroh in beliebiger Länge zu ſchneiden, dadurch daſſelbe zum beſſern und nützlichern Winterfutter für Hornvieh und den erzeugten Dünger auf der Stelle brauchbar zu machen; auch trockenes Stroh zu brauchbarem Dünger umzuſchaffen; ferner Stroh als Häckerling zum Miſchen mit Körnerfutter für Pferde zu ſchneiden; endlich Stroh in beliebiger Länge zu irgend einem Zwecke zu ſchneiden. Od. 1ſten November 1819.

Joh. Heard von Birmingham, in Warwickſhire, Schreiner, auf Verbeſſerungen in Koch-Apparaten. Od. 4ten November 1819.

Joh. Grafton, Maſchiniſt bei der Edinburgher Gas-Licht-Geſellſchaft, auf einen neuen verbeſſerten Apparat zur Beleuchtung zu reinigen. Od. 18ten November 1819.

Ludw. Fauche Borel, von Haymarket, St. Martin in the Fields, Gentleman, auf eine Erfindung, die tragbaren und geruchloſen Bequemlichkeiten (the moveable and inodorous Conveniences) genannt. Mitgetheilt von einem Fremden im Auslande. Od. 18ten Nov, 1819.

Joh. Glenny, in St. Johe's-Square, in Clerkenwell, in Middleſex, Uhrgehäuſemacher, und John Darby in Ger-Street, Goswell-Street, in Middleſex, Sackuhrmacher, auf eine Maſchine und einen Apparat zum Hervorbringen eines Feuer- und Dieblärmers. (Burglary-Alarum) Od. 23ſten November 1819.

Georg Lilley, von Briggin in Lincoleſhire, Gentleman, auf gewiſſe Verbeſſerungen in dem Baue der Maſchinen, die durch Dampf oder andere elaſtiſche Flüſſigkeiten in Thätigkeit geſetzt werden, inſofern ſie zum Treiben der Mühlen und zu andern nützlichen Zwecken benutzt werden können. Od. 23ſten Nov. 1819.

Heinrich Tritton, Esq. von Batterſea, Surrey, auf ſeine neue Methode, Kreis-Bewegung hervorzubringen. Den 4ten Dezbr. 1819.

Jak. Dickſon, Steinſchneider von Gilmon-plan, in der Grafſchaft Edinburgh, auf Verbeſſerungen bei der Kraft-Mittheilung an Maſchinen durch Waſſer, Weingeiſt, Queckſilber, Oel oder Flüſſigkeiten, welche Verbeſſerungen auch noch andere Anwendung geſtatten. Od. 5ten Dezbr. 1819.

Samuel Lambert, in der Prinzenſtraße, Bierſterquartiere, Middleſex, Bortenwirker, der, in Folge einer von Karl Auguſtin Busby, nunmehr zu Neuyork in den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten, erhaltenen Mittheilung, im Beſitze einer Erfindung für ein verbeſſertes Waſſer-Rad iſt, das zu Mühlen und zu ſchiffbaren Körpern dient; auch wegen anderer eben ſo für Mühlen und ſchiffbare Körper anwendbarer Verfaſſungen. Od. 4ten Dezbr. 1819.

Heinrich Konſtantin Immings, in der Carburtenſtraße, St. Marylebone, Middleſex, auf ſeinen Stellvertreter für Pech. Dd. 4ten Dezbr. 1819.

Wilhelm Feuillade, von der Mortimerſtraße, Cavendiſch-Quartier, St. Marylebone, Middleſex, Edelmann, auf ſeinen verbeſſerten Apparat, Inſtrument oder Maſchine (nach der Beſtimmung derſelben eine Hülfsform, Aid-Form, genannt), um Unförmlichkeiten oder übler Bildung des menſchlichen Rumpfes und anderer Körpertheile zuvorzukommen und ihnen abzuhelfen.

Wilhelm Congreve, in der Ceciliestraße, Strand, Middleſex, auf gewiſſe Verbeſſerungen bei der Bereitung von Banknoten-Papier zur Vorbeugung des Nachmachens. Dd. 4ten Dezember 1819.

Wilhelm Rodger, in der Suffolkſtraße, königl. Schiffslieutenant, auf einen Stellvertreter für Anker, welchen er einen Block-Anker nennen will. Den 4ten Dezbr. 1819.

Wilhelm Carter, vom Grave-Platze, auf eine gewiſſe Verbeſſerung bei Bereitung der Kapazitäts-Meſſer. Dd. 4ten Dezember 1819.

Jak. Lee, von Merton ꝛc., auf eine Maſchinerie und ein Verfahren, Flachs und Hanf zu brechen, zu reinigen, und zum Gebrauche herzurichten, was auch auf andere faſerigte Pflanzen-Subſtanzen Anwendung hat. Dd. 13ten Dez. 1819.

Jak. Wood, von der Neu-Comptonſtraße, auf eine Verbeſſerung in der Bildung und Stellung der langen Schlüſſel, das natürliche B und ſcharfe C, das auf der ſogenannten Clarinette gebraucht wird, um hierauf leichter zu ſpielen. Dd. 18ten Dezember 1819.

Apsley Pellat jun., aus dem St. Pauls-Kirchen-Diſtrikte in London, auf die Erfindung, in Glasgeſchirre und Geräthe Figuren, Wappen, Helmbüſche, Ziffern und andere Zierathen von Metall oder anderm geeigneten Material zu inkrüſtiren. Dd. 18ten Dezbr. 1819.

Thomas Dehany Hall, vom Parkplatze ꝛc., auf eine verbeſſerte Methode, Zeuge und andere Stoffe zu färben, und die hierzu nöthigen Farben zu bereiten. Dd. 18ten Dez. 1819.

Jak. Heinrich Lewis, von Hochholborn, auf ſeine Verbeſſerung oder den Stellvertreter für Goldfarb-Anbringung bei Federn, wie gewöhnlich in der Schreibkunſt gebraucht werden, welche kalligraphiſche Urfedern genannt werden. Dd. 20ſten Dez. 1819.

Franz Fox, der Jüngere, von Derby, Doktor der Phyſik, auf ſeine Methode zur Erleichterung und Sicherung des Entladens der Feuergewehre und Artillerie jeder Gattung. Dd. 15ten Jan. 1820.

Joh. Leberecht Steinhauſer, von Moffat Terraſſe ꝛc., Künſtler, auf eine Verbeſſerung tragbarer Laternen oder zu verſchiedenen Zwecken dienlicher Lampen. Dd. 15ten Jan. 1820.

Joſ. Main, von Baignocourt, Newgateſtraße in London, Edelmann, für eine Methode, Wolle, Kotton, Seide, Flachs ꝛc. zu bereiten und zu ſpinnen.

Joh. Oldſam, von der Süd-Kumberlandſtraße, Dublin, Esq., für gewiſſe weitere Verbeſſerungen, nach ſeinem frühern Patent vom 10ten Oktober 1817., auf eine Verbeſſerung oder auf Verbeſſerungen in der Methode, Schiffe und Fahrzeuge auf Seen,

Flüſſen und Kanälen fortzubringen, mittelſt der Wirkſamkeit des Dampfes. Od. 15ten Jan. 1820.

Jak. Than., von der Wellsſtraße, Marple-bone, Middleſex, Pianoforte-Fabrikant, auf eine Verbeſſerung am Pianoforte. Den 15ten Jan. 1820.

IV. Staatenverhältniſſe.

1. Spanien.

Gleich der erſte Tag des Jahres 1820 war für Spanien äußerſt ausgezeichnet. Am 1ſten Jan. begann eine neue Kriſis für dieſes Land, deſſen Bewohner im letzten Jahrzehend mehrere große Stadien durchlaufen waren. Unter der bei Cadix verſammelten, nach Südamerika beſtimmten, Armee, welche für dieſe Expedition keine Neigung zeigte, brach eine Empörung aus. Wie man ſpäter erfuhr, lag dieſer ein längſt entworfener, tiefer, weit umfaſſender Plan zum Grunde. Spanien ſollte an Einem Tage durch den Aufſtand aller Armeecorps und die Proklamirung der von den Kortes 1812 verfaßten und von Ferdinand VII. bei ſeiner Rückkehr 1814 verworfenen Konſtitution inſurgirt werden. Daher die zufällig (im Dez. 1819) entdeckte Verfälſchung königlicher Befehle, wodurch die Oberſten aller Milizregimenter angewieſen wurden, ſich mit ihren Korps an einem beſtimmten Tage bei Madrid zu verſammeln. Ein Ungefähr führte auf dieſe Entdeckung, die die Verhaftung des Brigadiers Vergas, Sekretärs der General-Inſpektion der Milizen, und des bei dieſer Verwaltung angeſtellten Hauptmanns Dominguez zur Folge hatte. Die angeſtellte ſtrenge Unterſuchung ergab noch mehrere Aufklärungen über die Umtriebe der Parteien. Nach ihrer Abſicht ſollte die Erſchütterung zugleich zu Cadix, Valencia, Madrid, in Catalonien, Galicien und in der Nachbarſchaft der Pyrenäen geführt werden. Der zur rechten Zeit unterrichtete General-Kapitän befahl ſogleich Veränderungen in den Beſatzungen von Arragonien, Catalonien, Navarra und Biscaya, wodurch die Entwürfe der Verſchwornen etwas geſtört wurden. Dennoch auf den Erfolg ihres Vorhabens rechnend, ließen ſie am Neujahrstage die Inſurrektion unter den auf der Inſel Leon und bei Cadix verſammelten Einſchiffungs-Truppen ausbrechen, und dieſe ſich laut für die Partei der Kortes erklären.

Der Aufſtand fing durch ein Infaterie-Bataillon an, das ſich zu Las Cabezas befand, und verbreitete ſich in einem Theil der Truppen zu Espera und Villamartie. Dieſe Regimenter rückten am 2ten Jan. nach Arcos, wo das Hauptquartier des Obergenerals Callejo, Grafen von Calderon, war, und bemächtigten ſich der Perſon ihres Heerführers, der nur eine Ehrenwache bei ſich hatte, ſo wie des zur Beſchleunigung der Expedition von Madrid nach Andaluſien geſandten Seeminiſters Cisneros. Anſtatt des Generals Grafen Calderon, ernannten die Truppen den Oberſten Antonio Quiroga zu ihrem Anführer. Dieſer marſchirte gegen Cadix, wo man indeß von der Inſurrektion unterrichtet war, ſich in Vertheidigungsſtand geſetzt hatte und 4000 Matroſen von den im Hafen liegenden Kriegsſchiffen als Beſatzung

brauchte. Daher gelang es den inſurgirten Truppen nicht, das Fort Cortadura, welches 15 Stunden von Cadir die Chauſſee beſtreicht, einzunehmen, und den Trocadero bei Cadir zu überfallen, wo ſich die Magazine der Expedition befanden.

Nach dieſem am 3ten Jan. fehlgeſchlagenen Verſuche, machten ſie ſich indeß zu Herren der Inſel Leon, wo ſie große Hülfsmittel fanden. Ihren gefangenen Obergeneral, den Grafen Calderon, die Generale Fournas und Selvador, die Brigadiere Blanco, Hano und Carlos, die Oberſten Fernandez, Albuquerque und Perſen, ſo wie den Seeminiſter Cisneros und den Intendanten und Kommandanten der Inſel Leon, bewahrten ſie ſorgfältig als Geißeln. Der zweite und der dritte General der Expeditionsarmee, Sarsfield, und Cruz-Murgeon, ſollen ihnen entkommen ſeyn. Anfangs hatte es geheißen, daß die inſurgirten Truppen nur aus vier Bataillons beſtänden. Bald aber erfuhr man, daß die Korps und Regimenter General Sevilla, Aſturia, Valencia, Arragona, España, Corona, Canaria, die Artillerie-Brigade zu Fuß und die reitende Artillerie im Aufſtande waren. Ihr Anführer war der oben erwähnte Don Antonio Quiroga, unter dem Don Raphael Brezo kommandirte; Chef des Generalſtabs war Miranda. Dem König treu geblieben waren bis dahin die drei Kavallerie-Regimenter Frenoſſin, Alcantara und königl. Dragoner, ſo wie die Infanterie-Bataillons der Regimenter El Rey, Princeſſa, Valencia, Quadalarara, Principe und Amerika.

Nachdem die empörte Armee ihre erſte Abſicht, Cadir zu überrumpeln, vereitelt ſah, dachte ſie ſich der großen Stadt Sevilla durch einen Ueberfall zu bemächtigen. Dieß ſchlug fehl; und da Sevilla darauf der Vereinigungspunkt der gegen den Aufſtand aufgebotenen Streitkräfte wurde, ging das Beſtreben der Inſurgenten dahin, ſich zu Herren von Cadir und allen den Hülfsquellen zu machen, die dieſe volkreiche Stadt darbot. Ihre Macht auf der Inſel Leon vergrößerte ſich täglich. An der Spitze von zwei Bataillons warf der Oberſt-Lieutenant Riego am 10ten Jan. eine Abtheilung königl. Truppen zurück, die eine Rekognoszirung gegen die Inſel Leon ausführen ſollten. Dann hielt er in Puerto St. Maria eine heftige Rede an das Volk, worin er die Nothwendigkeit einer Verfaſſung und Volksvertretung entwickelte, detaſchirte Truppen auf der Straße nach Xeres, und kehrte dann erſt nach Puerto Real und der Inſel Leon zurück. Drei Tage darauf bemeiſterte ſich Quiroga des Seezeughauſes von Cadir, la Caracca, eines ſehr wichtigen und feſten Poſtens, wo ſich viel Geſchütz und große Munitionsvorräthe befanden. Mit dieſem Fort, das der Gouverneur von Cadir nur mit 500 Mann hatte beſetzen laſſen, fielen das Linienſchiff San Juliano von 64 Kanonen, eine Fregatte und mehrere Kanonenböte in die Hände der nunmehr ſich ſo nennenden National-Armee, die zugleich durch die Beſatzung dieſer Schiffe vermehrt ward. Beſſer vertheidigte ſich das Fort Cortadura gegen ſie. Auch mißlang ihr der Verſuch, ſich von San Fernando aus des Forts St. Sebaſtian zu bemächtigen, welches von Cadir durch einen Weg getrennt wird, der nur bei niedrigem Waſſer betreten werden kann, ſo wie das Unternehmen der Verleitung der zu Ronda befindlichen königl. Truppen.

Dagegen hatten ſie in Cadir mehrere Anhänger und Vertraute, wie der merkwürdige Vorgang vom 24ſten Jan. bewies. Der Oberſt Nikolas de Sant-Jago y Rotaldo, und einer der

erſten Kaufleute von Cadix ſtellten ſich an die Spitze einer Abtheilung des Regiments Soria und mehrerer bewaffneter Einwohner, die zwei Feldkanonen mit ſich führten, und zogen unter dem Ausrufe: Es lebe die Konſtitution! durch die Straßen der Stadt. Bei der Kaſerne St. Helena kam es zu einem Gefechte, worin mehrere Menſchen getödtet wurden, und der neue Kommandant von Cadix General Campana, verwundet ward. Nach dieſem Kampf hatte der Oberſt Santiago die Kühnheit, das Volk auf den öffentlichen Plätzen zum Aufſtand aufzufordern, ſich in das Schauſpielhaus zu begeben, und die daſelbſt befindlichen Soldaten zu entwaffnen. Nach dieſen Handlungen, welche die Schwäche der Autoritäten und der dem Könige noch anhangenden Truppen außer Zweifel ſetzten, ließ ſich der Oberſt das Seethor öffnen, ſchiffte ſich ein, und führte ſeine Anhänger zu dem Korps auf der Inſel Leon. Dieſes hatte von da aus konſtitutionelle Behörden zu Xeres eingeſetzt, welche ſich aber vor der Hand in ihren Funktionen nicht behaupten konnten. Der Kern der Nationalarmee war zu St. Fernando, wo 7000 Mann in einer ſehr feſten Stellung ſtanden. Auf der Inſel Leon hatten ſie große Vorräthe von Waffen und Munition gefunden. Aber es fehlte ihnen an Lebensmitteln, die ſie nicht zu Waſſer erhalten konnten, ſolange ihnen die Bay Punktales zwiſchen der Chauſſee von Cadix und dem Trocadero durch die Forts von Puntales verſchloſſen war. Von der Landſeite befanden ſie ſich durch den Kanal oder Fluß St. Petri und die königl. Armee eingeſchloſſen.

Dennoch nahm die Anzahl der Nationalarmee durch Ueberläufer von den Königlichen immerwährend zu, und war bis Ende Jänner ſchon auf 16,000 Mann angewachſen. Als Verbündungszeichen trugen ſie eine rothe mit einem grünen Dreieck verzierte Kokarde. Ihre Angriffe auf Cadix wurden immer lebhafter erneuert. So warfen ſie in der Nacht vom 23ſten auf den 24ſten Jan. Haubitz-Granaten auf die Kortadura, und führten eine zweite Batterie auf, die in den Flanken von dem Linienſchiffe St. Juliano und einigen zu Caracca gefundenen Kanonenböten gedeckt wurde.

Während ſo jeder Tag die Furchtbarkeit und die Macht der Nationalarmee vermehrte, war von den königl. Truppen ſo gut wie nichts geſchehen, außer daß man die von jenen beſetzten und beherrſchten Gegenden eingeſchloſſen hatte. Auch beſetzten Truppenkorps die Hauptzugänge der Pyrenäen in Biscaya, Navarra, Arragonien und Catalonien. Den Oberbefehl über die treu gebliebenen Truppen der Expeditionsarmee übertrug jetzt der König dem General-Lieutenant Manuel Freyre, deſſen Macht, mit Inbegriff der Garniſon von Madrid und einiger an ſich gezogenen Verſtärkungen aus den Milizen, doch noch nicht 30,000 Mann betrug. Dieſes Korps ward in vier Brigaden getheilt, an deren Spitze der General Freyre am 25ſten Jan. von Sevilla aufbrach, um gegen Puerta St. Maria zu marſchiren. Ehe es zum Kampf kam, verſuchte er die empörte Armee durch Güte zu gewinnen, wozu er theils durch den ausdrücklichen Befehl des Königs und theils durch die Umſtände aufgefordert war. Der an die Nationalarmee abgeſchickte Adjutant aber richtete nichts aus. Zugleich überzeugte ſich Freyre von Tage zu Tage, daß er nur wenig auf ſeine Truppen rechnen könne. Er erließ daher eine Proklamation an die Inſurgenten, die ſie erwiederten, dabei aber mehr Thätigkeit zeigten.

Bald konnte die kleine Inſel Leon ihre Menge nicht mehr faſſen. Vergebens forderte ſie Freyre auf, die Waffen niederzulegen, vergebens verhieß er ihnen Verzeihung und erklärte den Willen des Königs, daß wer nicht nach Amerika marſchiren wolle, nicht dazu gezwungen werden ſolle, vergebens begab ſich ſelbſt der Biſchof von Cadix nach ihrem Lager. Der große Riß einer Umwälzung war einmal geſchehen, und die empörten Elemente konnten nicht mehr beſänftigt werden. Quiroga wußte ſeinerſeits Proklamationen an die übrige Landarmee und an die Marine zu verbreiten, und der Chef ſeines Generalſtabes ſprach in einem Aufruf an die Nation die Grundſätze aus, welche die Nationalarmee beſeelten, die, indem ſie eine Konſtitution verlangte, nur ein Recht ausübe, das ihr das Verſprechen Ferdinands VII. durch ſein Dekret vom 4ten Mai 1814 ertheilt habe, und welches mit der Anerkennung der gegenwärtigen Dynaſtie gar wohl vereinbar ſey, die ſtolz darauf ſeyn müſſe, an der Spitze eines ſo heldenmüthigen Volkes zu ſtehen. Mittlerweile hatte man auch in Madrid angefangen, Beſorgniſſe zu hegen und die Exiſtenz eines weit verbreiteten Komplotts zu ahnen; die Verhaftungen mehrten ſich in der Hauptſtadt, und ſelbſt der Finanzrath Laretia, ein Schwager des königl. Günſtlings Ramirez, ward verhaftet.

Der Charakter dieſer Revolution ward gefährlicher, als die Truppen aus der Inſel Leon hervorbrachen und den Zunder der Empörung in andere Gegenden der pyrenäiſchen Halbinſel trugen. General Campana machte am 3ten Febr. mit 2000 Mann einen Verſuch, ſie wieder zurückzudrängen; aber Quiroga zwang ihn durch ein mörderiſches Kanonenfeuer zum Rückzuge nach Cadix. Folgenreicher war ein Ausfall, den die Nationalarmee unter Riego aus der Inſel Leon machte. Er war von einem Angriffe auf die Außenwerke von Cadix begleitet. Quiroga ließ täglich neue Batterieen anlegen, um den Fall dieſer wichtigen Stadt zu erzwingen. Während eines Gefechts in der Bay von Cadix, in der die Inſurgenten mit einem Linienſchiff, einer Fregatte, zwei Korvetten und einer Abtheilung Kanonierböte die königl. Marine bekämpften, marſchirte ein Korps derſelben, erſt nur 2000 Mann ſtark, geführt von dem Oberſten Riego, von St. Fernando ſüdlich nach Tarifa und Algeſiras zu. Vergebens hoffte ihn der General Freyre von der Inſel Leon abzuſchneiden, umſonſt ſuchte ihn der General Cruz mit ſeiner zu Chiclana befindlichen Diviſion in ſeinen Fortſchritten aufzuhalten. Es kam am 9ten Febr. zwiſchen der Kolonne von Riego und dem Korps von Cruz zu einem lebhaften Kampfe, worin zuerſt Spanier gegen einander im Bürgerkriege ihr Blut vergoſſen. Die königl. Partei ſiegte nicht in dieſem Gefechte, denn Riego ſetzte ſeinen Zug fort und rückte in Algeſiras ein, wo er neue Hülfsmittel fand, und die zu Leon verkündigte Konſtitution der Kortes proklamirte. Seine Zwecke gingen augenſcheinlich noch weiter. Um ſie zu vereiteln, ſtellte ſich ihm der Befehlshaber des Lagers zu St. Roch, General O'Donnel, entgegen. Bei Eſtevan und Marletta wurden am 17ten und 18ten neue Treffen geliefert; aber das Reſultat war, daß Riego, deſſen Streitkräfte ſich noch vermehrt hatten, in die wichtige von 40,000 Menſchen bevölkerte Seeſtadt Malaga einzog. Von da drang er unaufhaltſam nach Ecija und Cordova vor, in der kühnen Abſicht, die Hauptſtadt Madrid ſelbſt einzunehmen und zu revolutioniren.

Er war es nicht allein, der in Madrid Schrecken verbreitete. Berichte von Unruhen und revolutionären Bewegungen faſt aus allen Provinzen ſetzten die Regierung nicht weniger in Beſorgniß. Sie wußte, bei der wankenden Treue aller Truppen, nicht mehr, was zu thun ſey. Der König, unzufrieden mit der Unthätigkeit des Generals Freyre, gab dieſem die willkommene Entlaſſung, und ernannte den General-Lieutenant Don Pedro Giron zum Obergeneral der Truppen bei Cadix. Dieſer lehnte das Oberkommando ab; es ward dem General-Lieutenant Ballaſteros angetragen, der es auch nicht annahm. Nun fielen die Augen wieder auf den General Elio, der früher vorgeſchlagen geweſen aber wegen ſeiner Härte und Heftigkeit verworfen worden war. Er gab in dieſer Kriſis dem Könige den freilich bedenklichen Rath, die Hauptſtadt zu verlaſſen, welches ſeine Ungnade zur Folge hatte. Nun beſchloß der König, einen Franzoſen, den General Espagne, an die Spitze der ihm treugebliebenen Truppen zu ſtellen, welche in ein Lager bei Ocaña, 10 Stunden von Madrid, auf dem Wege nach Andaluſien, zuſammengezogen werden ſollten. Zugleich gab er den Anträgen mehrerer Granden, die Kortes zuſammenzuberufen, und dem Vorſchlage des Staatsraths, der Nation eine ſtändiſche Verfaſſung zu verheißen, Gehör. Allein das Verſprechen einer Konſtitution, welches vor einem Jahre, vielleicht noch vor 6 Monaten, die Gemüther beruhigt haben würde, machte jetzt keinen Eindruck. Die Unzufriedenen verlangten eine ſtärkere Garantie.

Während Quiroga ſeine Angriffe auf Cadix mit immer wachſendem Erfolge und immer mehr zunehmenden Hülfsmitteln fortſetzte, auch bereits von der Nationalarmee eine Regierungs-Junta von 4 Mitgliedern auf der Inſel Leon niedergeſetzt worden war, brach die Flamme der Empörung auch in den meiſten übrigen Provinzen von Spanien aus. Der aus der Franzoſenzeit bekannte Guerillasanführer Mina, der unterdeſſen ſeinem Exil in Paris entſchlüpft war, eilte über Bayonne nach den Pyrenäen und traf hier viele ſeiner alten Offiziere, nebſt 80 Soldaten. Das ihm wohlbekannte Thal Baſtan wurde der erſte Schauplatz ſeiner Wirkſamkeit, und bald hatte ſich ſeine Schaar zu Tauſenden vermehrt. Dadurch fiel Navarra von Ferdinand ab, während der Vicekönig Marquis von Exeleta in Pampeluna den Inſurgenten nichts mehr als 300 Mann entgegen zu ſtellen hatte. Von Navarra verbreiteten ſich die Unruhen in das angrenzende Biscaya, wo der Gouverneur von Guipuscoa ſich genöthigt ſah, ſein Hauptquartier nach der Seeſtadt St. Sebaſtian zu verlegen. Selbſt im nördlichen Altcaſtilien brach der Aufſtand aus, indem zu St. Ander die Konſtitution ausgerufen wurde. Von da erſtreckte er ſich in das benachbarte Aſturien, wo beſonders zu Caſtropol große Exzeſſe vorfielen.

Nirgends im nördlichen Spanien war indeß der Aufſtand ſo allgemein, als in dem Königreich Galicien, wo einſt auch Porlier aufgetreten war. Sein Leichnam wurde jetzt ausgegraben und von der Richtſtätte, wo er eingeſcharrt lag, ehrenvoll abgeführt und beſtattet; ſeine Witwe ward im Triumph von einem Kloſter bei Coruña nach dieſer Stadt begleitet, und diejenigen, die bei Porliers Gefangennehmung und Hinrichtung thätig geweſen waren, wurden ein Opfer der Volkswuth. An die Spitze der eingeſetzten Regierungs-Junta ward Don Pedro Agar, ein vormaliges bekanntes Mitglied der Regierung der Kortes, geſtellt. So wie in Co-

ruña, wurde in dem nahen Ferrol, dem Arſenal der ſpaniſchen Marine, nachdem man den Kommandanten umgebracht, die Konſtitution ausgerufen, und die Konſtitutionskokarde von den Truppen angelegt.

Von den nördlichen und ſüdlichen Küſtenprovinzen verbreitete ſich der Geiſt der Unruhe weiter nach Aragonien, wo Saragoſſa ſchon früher der Tummelplatz der Unzufriedenen geworden war, die ſich täglich kühner zeigten; nach dem angrenzenden Catalonien, wo der Generalkapitän Caſtaños Komplotte entdeckte, die ihn zu dem Berichte an den König bewogen, daß er für die Treue dieſer Provinz nicht ſtehen könne; — nach Valencia, wo der vormalige Guerillasanführer Nebot ein Korps von 500 Mann errichtete, mit welchem er zu Riego ſtieß; — nach Granada, welche Riego durch abgeſchickte Truppenabtheilungen ſelbſt revolutionirte. Sogar in Madrid, unter den Augen des Hofes, fingen an Symptome eines unruhigen Geiſtes ſichtbar zu werden, ſo daß der Infant Don Francisco bewogen ward, vom Könige dringend die Wiederherſtellung der Kortes zu verlangen.

Am 6ten März endlich brach die lange verhaltene Gluth in volle Flammen aus. Die Straßen der Hauptſtadt füllten ſich mit Menſchen, welche mit lautem Geſchrei die Konſtitution der Kortes forderten. Vergebens beorderte die Regierung Militär, ſie auseinander zu treiben; Offiziere und Soldaten, ſelbſt die königl. Garden, gingen in regelmäßigen Detaſchements zu den Inſurgenten über, und verließen die Stadt, nachdem ſie jedoch zwei Bataillons zur Beſchützung der Perſon des Königs zurückgelaſſen hatten. Dieſer ſah ſich jetzt in ſeinem Schloſſe durch eine Volksmaſſe von mehr als 40,000 Menſchen belagert, welche ſich indeſſen keine andern Exzeſſe erlaubten, als daß ſie einige der bekannteſten Serviles, die ſich zufällig unter dem Haufen befanden, verſpotteten und zwangen, die Konſtitution hoch leben zu laſſen. In dieſem kritiſchen Augenblicke entſchloß ſich der König zu einem, durch eine außerordentliche Hofzeitung ſogleich bekannt gemachten und an alle Straßenecken angeſchlagenen Reſkripte an den Staatsſekretär und Juſtizminiſter, Marquis von Mata Florida, worin er ſeinen Willen erklärte, die Kortes zuſammenzuberufen, und alles zu thun verſprach, was der Vortheil des Staats und das Glück des Volks erfordern könnte.

Dieſes Reſkript entſprach jedoch keinesweges den Erwartungen des Volks, und es ward voll Unwillen überall abgeriſſen. Der Aufruhr währte die ganze Nacht durch und nahm einen noch gefährlichern Charakter an. Mit lautem Geſchrei rief das Volk vor dem kön. Pallaſte: „Die Nation verlangt die Konſtitution von 1812, ſie iſt die einzig rechtmäßige, wir wollen keine andere.“ Nun begab ſich der General Ballaſteros zum Könige und erklärte ihm, wie er ſich, um ihn zu retten, genöthigt ſähe, ſeine Truppen in Madrid einrücken und die Konſtitution ausrufen zu laſſen. Der König ward davon ſo erſchüttert, daß er dem General auftrug, ſogleich dem Volke ſein königliches Wort zu bringen, er wolle den Eid auf die Konſtitution ablegen. Am folgenden Morgen erklärte er auch wirklich mittelſt Dekret an die Sekretäre aller Departements (die Miniſter), daß er ſich entſchloſſen habe, die von den Kortes im Jahr 1812 gegebene Verfaſſung anzunehmen und zu beſchwören. Die Luft ertönte nun von dem Freudengeſchrei des Volks, und der Enthuſiasmus erreichte den höchſten Gipfel, als

der König ſich mit ſeiner Familie auf dem Balkon zeigte und ſpäter im Prado erſchien. Am 8ten erfolgte die Eidesleiſtung des Königs vor der proviſoriſchen Junta, welche er aus mehrern das Zutrauen des Volkes genießenden Männern, namentlich dem Kardinal von Bourbon, Erzbiſchof von Toledo, als Präſidenten (Vetter des Königs und Schwager des vormaligen Friedensfürſten Don Manuel Godoy), und mehreren andern hohen Perſonen noch am 7ten März in der Abſicht gebildet hatte, daß alle Maßregeln, welche die Regierung bis zur konſtitutionellen Einſetzung der Kortes ergreifen würde, in derſelben erörtert und nicht anders als mit ihrer Gehmigung verkündigt werden ſollten. Gleich nach jener Feierlichkeit erſchien der König auf dem Balkon und wiederholte den Schwur vor dem verſammelten Volke. Am 9ten leiſteten auch die Infanten, Brüder des Königs, die Miniſter, ſo wie alle übrige Staats- und Hofbeamte den Eid auf die Konſtitution.

Dekrete folgten nun auf Dekrete. Bereits am 8ten ward eine allgemeine Amneſtie nicht nur für alle Perſonen erlaſſen, welche zeither wegen politiſcher Meinungen auf irgend einem Punkte des Königreichs verhaftet und eingekerkert worden, ſondern auch für jene, welche aus gleichen Urſachen ſich außer dem Königreiche befänden. Den in Madrid ſelbſt Eingekerkerten kündigte der König perſönlich ihre Freiheit an. Auch ward der Gen. Lieut. Don Franc. Ballaſteros vom Könige zum Obergeneral des Heeres vom Zentrum, das in beiden Caſtilien gebildet werden ſollte, ernannt. Am 9ten März befahl der König, daß in allen Städten der Monarchie ſogleich zur Wahl der Alkaden und übrigen konſtitutionellen Obrigkeiten geſchritten werden ſolle. Durch ein anderes Dekret von demſelben Tage hob der König das Tribunal der Inquiſition auf, und befahl die augenblickliche Freilaſſung aller Gefangenen derſelben. Der Großinquiſitor hatte ſich bereits mit ſeinen Archiven und ſeinen Beiſitzern in aller Stille aus Madrid entfernt und nach Frankreich begeben. Am 10ten ward durch eine Proklamation der proviſoriſchen Junta die Preßfreiheit wiederhergeſtellt, doch befahl der König, daß die 1814 beſtandenen Zenſur-Juntas wieder zuſammentreten und aus den damaligen Mitgliedern beſtehen ſollten, bis die Kortes ſie beſtätigt oder neue ernannt haben würden. Am 10ten legte die Beſatzung, am 11ten der Generalſtab von Madrid in die Hände der prov. Junta den Eid der Treue ab. Schon am 13ten erſchien das erſte Blatt der neuangekündigten Zeitung, „El Constitucional.“ Unterm 12ten erſchienen mehrere Dekrete in Bezug auf die Rechtspflege. Durch dieſelben wurden die bisher beſtandenen Rechtskollegien von Caſtilien, von Indien, für die Orden und für die Finanzen, als mit der Konſtitution unverträglich, aufgehoben, und dafür, in Folge des §. 259. dieſer Konſtitution, ein allgemeiner Obergerichtshof und die dazu gehörigen Untergerichte proviſoriſch organiſirt. — Ein Zirkular des Finanzminiſters geſtattete die freie Ausfuhr aller Arten von Lebensmitteln, der Früchte, Weine und Branntweine. Zwei Dekrete vom 13ten betrafen die Finanzen. Das erſte ſonderte, der Konſtitution gemäß, die Direktion des Staatsſchuldenweſens von der des Schatzes; das andre hielt, mit Zuſtimmung der proviſor. Junta, das bis dahin beſtandene Abgabenſyſtem, bis zum Zuſammentritt der Kortes, aufrecht. Durch ein Dekret vom 17ten ſollte der 19te, als Jahrstag der Konſtitution von 1812, mit allen von den Kortes im Jahr 1813 vorgeſchriebenen Feierlichkeiten begangen und

im ganzen Reiche der Konſtitution der Eid der Treue abgelegt werden.

Die neue Junta gab dem Könige auch andere Miniſter und Rathgeber, als womit er bisher umgeben geweſen war. An die Stelle des Finanzminiſters, Don Antonio Salmon, kam Don Joſ. Cauga Arguelles; Don Sante Meria de Varga y Puzo wurde Staatsſekretär der Regierungsdepeſchen, Don Salazar Miniſter der Marine. Das wichtige Amt eines Staatsſekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, welches der Herzog von St. Fernando niederlegte, erhielt der Miniſter Reſident in Hamburg Don Perez de Caſtro, und an die Stelle des bisherigen Kriegsminiſters General Eguia trat der Gen. Lieut. Marquis de las Amarillas. Staatsſekretär für die Kolonieen wurde Don Antonio Pagel, Miniſter des Innern Don Alvarez Guerra, und Juſtizminiſter Don Garcia de la Torre. Perez de Caſtro, Alvarez Guerra, und der Kardinal von Bourbon waren 1812 beſonders thätige Mitglieder der zu Cadix verſammelten Kortes geweſen.

Zugleich mit dem neuen Miniſterium entſtand ein neuer Staatsrath, deſſen Präſident der General Don Joachim Blake war, und in welchem der von Coruña deßhalb berufene Urheber des Aufſtandes in Galizien, Don Pedro Agar, den zweiten Platz einnahm. Gleichfalls gingen im diplomatiſchen Korps große Veränderungen vor, und nur wenige Botſchafter oder Miniſter an auswärtigen Höfen behielten ihre Stellen. Und ſo weit ging die Revolution ſelbſt in den Geſinnungen und Maßregeln des Königs, daß er den Oberhäuptern der Nationalarmee bei Cadix (nun nicht mehr Inſurgenten genannt), dem General Quiroga, dem Oberſten Arco Aguero, und dem Oberſten Riego Patente als Marcheaux de Camp zuſendete. Ja er fand ſich ſogar bewogen, den General Don Francisko Espoz y Mina zum Generalkapitän des Königreichs Navarra zu ernennen.

An die Stelle des Herzogs von Alagon, der ſich flüchten mußte, ward der Gen. Lieut. Marquis von Valparaiſo zum Kapitän der königl. Leibgarden ernannt. Auch ſeinen Beichtvater mußte der König verändern und einen neuen in der Perſon des Tamudius Marina nehmen, der wegen eines intereſſanten Werks über die Geſchichte der alten Kortes verbannt geweſen war. Aus dem Exil, den Kerkern, den Galeeren wurden die Männer herbeigeholt, die nunmehr Spanien regieren ſollten. Zu läugnen war es nicht, daß ſich darunter die ausgezeichnetſten und aufgeklärteſten Köpfe befanden, die zum Theil bisher auf das unmenſchlichſte behandelt worden waren, wie denn mehrere Miniſter und Generale kaum noch ihre Namen unterſchreiben konnten, weil, wie man ſagte, ihnen die Finger durch die Martern der ausgeſtandenen Folter verrenkt und verſtümmelt waren.

In Gemäßheit der neuen Konſtitution veränderte der König auch ſeinen bisherigen Titel in folgenden: Don Ferdinand VII. von Gottes Gnaden und durch die Konſtitution der ſpaniſchen Monarchie König beider Spanien.

Durch ein Dekret vom 24ſten März wurde die Verſammlung der Kortes auf den 9ten Jul. feſtgeſetzt und das Nöthige wegen der Wahlen ꝛc. verfügt. Sie beſtehen aus 149 Deputirten aus der Halbinſel, ohne die amerikaniſchen, welche man vorläufig durch 30 Deputirte aus den eben in Spanien anweſenden Amerikanern erſetzen wollte.

Durch ein anderes Dekret vom 26ſten erklärte der König, daß jeder Spanier, der ſich weigere, die Konſtitution zu beſchwören, oder der, indem er ſie beſchwöre, es mit Beſchränkungen thue, die dem Geiſte der Charte zuwider laufen, unwürdig ſey, ferner als Spanier angeſehen zu werden; daß er aller Ehrenauszeichnungen, bürgerlichen Aemter, Vortheile und Vorzüge verluſtig, vom Gebiet der Monarchie getrennt werden und, wenn er ein Geiſtlicher ſey, ſeine Pfründen zu ſequeſtriren ſeyn ſollten.

Eine Reihe von Finanzdekreten verordnete, daß die erledigten oder künftig zu erledigenden Komthureien der vier Militärorden von St. Jago, Alcantara, Calatrava und Monteſa, ſo wie des Johanniterordens, die früher der Krone zugefallenen Güter der Herzogin von Alba, ſo wie alle herrenloſe Güter, ingleichen die Einkünfte des Sees und der Wieſen von Albufera und Alcudia, der Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion zufallen ſollten.

Minder ruhig und unblutig als in der Hauptſtadt erfolgte die neue Umgeſtaltung der Dinge in den Provinzen.

Bereits am 5ten März und an den folgenden Tagen hatte in Catalonien und Arragonien die Konſtitution proklamirt werden müſſen, und zwar faſt überall durch die Obrigkeiten ſelbſt, welche dem Andrange des Volks nicht länger widerſtehen konnten. Am 10ten geſchah dieſes zu Barcellona durch den General-Kapitän von Catalonien, Caſtaños. Das Gebäude der Inquiſition (der Pallaſt der alten Grafen von Barcellona) ward bei dieſer Gelegenheit gänzlich zerſtört, und die Akten theils verbrannt, theils in den Lüften zerſtreut. Auch in mehrern andern Städten war dieß der Fall; die befreiten Gefangnen wurden, zum Theil mit Palmzweigen und Lorbeerkränzen geſchmückt, im Triumphe durch die Gaſſen geführt. In Pampeluna ward die Konſtitution am 10ten durch den Vicekönig Ezzeleta proklamirt; ſechs Stunden nachher brachte ihm ein Kourier den königl. Befehl dazu. In Cadix ſollte die Konſtitution am nämlichen Tage verkündigt werden, und der General Freyre war zu dem Ende dahin gekommen. Allein ganz unerwartet hörte man bei Anbruch des Tages, während man mit den Vorbereitungen zur Feierlichkeit beſchäftigt war, Flintenſchüſſe fallen. In den Kaſernen war in der Nacht unter einem Theil der Truppen eine Gährung entſtanden; ſie verbreiteten ſich bald wüthend in den Straßen, ſchrien über Verrätherei des General Freyre, feuerten unter dem Geſchrei: „Es lebe der König!" auf das Volk, ohne Unterſchied des Alters und Geſchlechts, und ermordeten ihre eigenen Offiziere, welche ſie zurück halten wollten. Dieß dauerte bis Abends, wo die Soldaten, ermüdet und berauſcht, in ihre Kaſernen zurück kehrten. Am folgenden Morgen erneuerten ſich dieſe Schreckensſzenen; auch die Douaniers miſchten ſich unter die Soldaten, und verübten die größten Ausſchweifungen. Es ſollen über 1200 (nach dem Moniteur nur 300) Menſchen umgekommen ſeyn. Einige ſchoben die Schuld dieſer Vorfälle auf den General Freyre, andere auf die Franziskaner, welche in der Nacht die Soldaten aufgereizt und berauſcht hatten. Erſt am 12ten gelang es dem General Valdos, die Ruhe einigermaßen herzuſtellen; aber die Soldaten blieben unter den Waffen, und die Einwohner in den Häuſern, wo ſie ſich auch nach Möglichkeit bewaffneten. Am 20ſten März endlich beſchworen die unterdeſſen veränderte Beſatzung und die Flotte die Konſtitu-

tion; am 21ſten ward ſie auch von den Civilbehörden feierlich proklamirt, und auf die Trauer folgten Feſte und Erleuchtungen.

Nach Aufſchlüſſen, welche engliſche Blätter (das Morning-Chronicle und der Statesman) mittheilten, ſollen dieſe blutigen Auftritte in Cadix durch die Ränke der Kamarilla zu Madrid (den zum perſönlichen Dienſt des Königs beſtimmten Hofſtab) verurſacht worden ſeyn. Die Höflinge und Günſtlinge geriethen — wie es hieß — über das Dekret des Königs vom 6ten März, worin er ſeinen Entſchluß anzeigte, die Kortes zu verſammeln, in die größte Beſtürzung. Sie fühlten mit den Kortes das Ende ihrer Herrſchaft herannahen, und hielten in der Nacht vom 6ten auf den 7ten eine geheime Verſammlung im Innern des königl. Pallaſtes, worin ſie den Plan entwarfen, ſich der vorzüglichſten Häupter der Inſurgenten mit Liſt zu bemächtigen und eine Kontrerevolution im Süden zu organiſiren. Sie fertigten zu dem Ende verſchiedene geheime Befehle aus, deren Unterzeichnung ſie dem Könige zu entreißen wußten. Dieſe Umtriebe wurden indeß nicht geheim genug gehalten, und es entſtand am 7ten unter der Leibgarde und den Bewohnern von Madrid ein Aufſtand, wodurch der König bewogen wurde, die Verfaſſung von 1812 anzunehmen und eine proviſoriſche Regierungsjunta einzuſetzen. Unterdeſſen waren die geheimen Befehle nach Süden abgegangen. Die Generale Joſeph O'Donnel und Freyre ſcheinen den Auftrag erhalten zu haben, ſich der Inſurgentenanführer Riego und Quiroga durch Liſt zu bemächtigen. Jener ward von O'Donnel nach Sevilla eingeladen, um angeblich der Proklamation der Konſtitution beizuwohnen. Als er hier am 9ten mit einer ſchwachen Bedeckung eintraf, ward er plötzlich umringt, und verdankte ſeine Rettung nur dem eignen Muthe und der Tapferkeit ſeiner Begleiter. Quiroga, der von Freyre am nämlichen Tage nach Cadix eingeladen ward, verlangte die Einräumung der Kortadura als Sicherheitspfand, und als ihm dieſe verweigert wurde, ſchöpfte er Verdacht und blieb bei den Seinigen. Briefe im engliſchen Kourier beſchuldigten den General Freyre ausdrücklich, er habe am 10ten März ſelbſt die Truppen zu Cadix in Bewegung geſetzt, und ſie durch Vertheilung von Branntwein zur Wuth entflammt; zugleich ſoll er den verſchiedenen Militär-Kommandanten in Andaluſien Befehle zugeſchickt haben, den der Konſtitution bereits geleiſteten Eid zu widerrufen. — Später wurde der ganze Generalſtab von Cadix abgeſetzt und ſollte vor ein Kriegsgericht geſtellt werden.

Zu Carthagena ward am 10ten, zu Murcia und Alicante dagegen am 12ten die Konſtitution ohne Unordnungen und mit vielen Freudensbezeugungen beſchworen. In Murcia war eine eigne proviſoriſche Regierungs-Junta errichtet worden. In Galizien war Blut gefloſſen. Der General Pol Graf St. Roman hatte ſich der Einführung der Konſtitution widerſetzt. Handelsbriefe aus Coruña vom 8ten März beauftragten londoner Handlungshäuſer, ſo ſchnell als möglich Waffen und Pulver zu ſchicken, und eine Anleihe von 60,000 Pf. St. zu eröffnen. Man war alſo auf lebhaften Widerſtand gefaßt. Sobald aber bekannt ward, daß die Verfaſſung vom König angenommen worden ſey, hörte alle Widerſetzlichkeit auf. Zu Oviedo in Aſturien hatten die Studenten der daſigen Univerſität den größten Antheil an der Umwandlung der Dinge. Sie verſammelten ſich am 1ſten März, und zogen mit einigen jungen Offizieren der Beſatzung

vor die Kaſernen, wo ſie die Soldaten aufforderten, gemeinſame Sache mit ihnen zu machen und die Konſtitution zu proklamiren. Die Soldaten zögerten eine Zeitlang, ſchloſſen ſich aber endlich an die Studenten an; die Konſtitution ward ohne Unordnung ausgerufen und eine proviſoriſche Junta eingeſetzt. Aber erſt am 20ſten ward jene von den Einwohnern und der (unterdeſſen veränderten) Beſatzung feierlich beſchworen. In Sevilla hatte das Volk am 10ten März die Gefangenen von der Kolonne Riegos und die der Inquiſition in Freiheit geſetzt, und die Konſtitution proklamirt.

Mehrere Provinzen erklärten, obſchon ſie dem Könige zur Annahme der Konſtitution Glück wünſchten, daß dennoch bis zur wirklichen Verſammlung der Kortes die Provinzial-Juntas in Wirkſamkeit bleiben und ihre Provinzen verwalten würden.

In Biscaya ſetzten Anfangs die Geiſtlichkeit und die Advokaten, welche auf den alten Vorrechten der Provinz beſtanden, der Annahme der Konſtitution lebhaften Widerſtand entgegen. Erſt am 29ſten März konnte ſie zu Bilbao proklamirt werden.

2. Frankreich.

Frankreich bot bei der neuen Eröffnung der Kammern (am 29ſten Nov. 1819) noch immer das traurige Schauſpiel des heftigſten Parteienkampfes dar. Noch vor dieſer Eröffnung war eine neue merkwürdige Umwandlung des Miniſteriums erfolgt, aus welchem der Marquis Deſſolle, der Kriegsminiſter Marſchall Gouvion St. Cyr, und der Finanzminiſter Louis ſchieden, und ihre Portefeuilles an den Baron Pasquier, General Marquis de Latour-Maubourg und Roy abgaben. Seltſam genug war es, daß die Miniſter de Cazes, de Serre und Portal jetzt eine Umänderung des Wahlgeſetzes für höchſt nöthig hielten, die ſie im Dez. 1818 gegen den Herzog von Richelieu und Lainé für verfaſſungswidrig und nachtheilig erklärt hatten. Der König entſchied ſich ebenfalls für ein neues Wahlſyſtem, wie die Rede ausſprach, womit er die neue Sitzung der Kammern eröffnete.

Die Deputirten-Kammer beſtand dießmal aus 250 Gliedern, worunter die ſogenannten Liberalen 115 (die linke Seite), die Ultras oder Antiliberalen 80 (die rechte Seite), und die Miniſteriellen 63 (das Centrum oder die Mitte) zählten. Das Miniſterium ſah ſich alſo, um die Mehrzahl zu erhalten, genöthigt, ſich an eine der beiden Parteien anzuſchließen. Gleich der Anfang der Sitzungen bot durch die Ausſchließung des vom Iſere-Departement gewählten Biſchofs Gregoire, der als Theilnehmer am Königsmorde und Revolutionsapoſtel von der Mehrzahl der Glieder verworfen wurde, intereſſante aber auch ſtürmiſche Auftritte dar. Die Parteien ſchieden ſich immer mehr und rüſteten ſich zu dem Kampfe über die wichtige und folgenreiche Frage, ob die Aufhebung des bisherigen Wahlſyſtems, die von der Regierung nächſtens vorgeſchlagen werden ſollte, zu bewilligen ſey oder nicht?

Schon bei der Abfaſſung der Dankadreſſen ſprach ſich der Parteigeiſt aufs lebhafteſte aus. Die von der Deputirtenkammer dazu niedergeſetzte Kommiſſion hatte drei Entwürfe gemacht, die aber keiner Partei genügten. Benjamin Conſtant und Chauvelin verlangten, in der Adreſſe ſolle der Umſtand berührt werden, die Kammer werde die Charte und das Wahlgeſetz ſtets aufrecht erhalten. Es ward daher eine neue Kommiſſion ernannt, die am 17ten Dez. der Kammer der Deputirten in einem geheimen

Ausſchuſſe ihren Entwurf vorlegte, welcher nach mehreren Debatten, dem Wunſche der Miniſter gemäß, mit einer Mehrheit von 45 Stimmen angenommen wurde. Am 18ten übergab der Präſident der Kammer, Ravez, begleitet von einer zahlreichen Deputation, dieſe Adreſſe dem Könige, welche dieſer mit der Aeußerung beantwortete, es ſey der einzige Gegenſtand ſeiner Gedanken, die Staatseinrichtungen durch ihre Entwickelung zu befeſtigen, ſie gegen die Gewalt und Liſt der Leidenſchaften, die ſie über den Haufen werfen möchten, zu vertheidigen, und alle durch die Charte begründete Intereſſen zu garantiren. Schon am 10ten Dez. hatte eine Deputation der Pairskammer ihre Adreſſe dem Könige überreicht, worin es am Ende hieß: „Unveränderlich der Verfaſſung, die unſere Hoffnung iſt, zugethan, hat die Pairskammer ſchon bei einer feierlichen Gelegenheit erkannt, daß dem Stifter der Charte das Recht gebühre, alle Maßregeln vorzuſchlagen, welche die fernere Entwickelung unſerer konſtitutionellen Inſtitutionen erfordert." — Aeußerungen, welche bemerkt zu werden verdienten.

Am 20ſten Dez. trug der Finanzminiſter in der Deputirtenkammer darauf an, daß die ſechs erſten Zwölftheile der Grundſteuer und der indirekten Auflagen ſo lange erhoben werden möchten, bis das neue Finanzgeſetz angenommen ſey, und daß ein proviſoriſcher Kredit von 200 Mill. Franken eröffnet werde. Er führte bei dieſer Gelegenheit an, der Zuſtand der Finanzen hebe ſich immer mehr, und man ſehe einer erfreulichen Zukunft entgegen, da die Operationen des Tilgungsfonds vom beſten Erfolge ſeyen. Frankreich habe ſeit 1815 große Aufopferungen gemacht, von 4144 Mill. Franken habe die Nation ſelbſt drei Viertel aufgebracht, und das übrige durch Anleihen getilgt. Die Diskuſſionen über dieß proviſoriſche Budget, worüber Ternaux d. ä. der Kammer Bericht erſtattete, waren am 24ſten ſehr lebhaft. De la Bourdonnaye trug darauf an, daß nur $\frac{4}{12}$ bewilligt werden ſollten, wogegen aber Decazes, der von ihm lebhaft angegriffen worden, mit Nachdruck äußerte, es ſey der feſte Entſchluß des Miniſteriums, ſich den opponirenden Faktionen zu widerſetzen. Der Ausgang war, daß die Geſetzesentwürfe mit 137 gegen 79, indem ſich die rechte Seite mit dem Zentrum vereinigte, gerade ſo angenommen wurden, wie ſie von den Miniſtern waren vorgeſchlagen worden.

Gegen den neuen Geſetzesentwurf über die Abänderung des Wahlgeſetzes, deſſen Verlegung man damals im Februar erwartete, waren zu Anfange des Jänners 139 Bittſchriften mit 19,057 Unterſchriften der Deputirtenkammer überſandt worden. Meſtadier machte darüber in der Sitzung vom 13ten Jan. den Bericht des Petitionsausſchuſſes, und trug darauf an, über ſie hinweg zur Tagesordnung zu gehen. Die Mehrheit verwarf aber unter großem Lärm dieſen Antrag, und man ſprach von allen Seiten mit Heftigkeit über dieſen Bericht. Am 19ten Dez. ward der Pairskammer eine Petition, ſo wie ſpäter auch der Deputirtenkammer, eine mit dem Namen Vincent unterzeichnete Bittſchrift übergeben, des Inhalts, das Geſetz von 1816, wodurch diejenigen, welche für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt hatten (die ſogenannten Königsmörder, régicides), verwieſen worden waren, als nichtkonſtitutionell zurückzunehmen. Mit Unwillen ward dieſelbe aufgenommen, und auf Vorſtellung des Fürſten von Eckmühl der Beſchluß gefaßt, daß fernere Bittſchriften um Zurücknahme des

erwähnten Geſetzes gar nicht angenommen werden ſollten. Auch ſah ſich Vincent genöthigt, ſeine Bittſchrift an die Deputirtenkammer gleichen Inhalts zurückzunehmen. Ein Offizier der Ehrenlegion, Marie Duplan, übergab ein Bittſchreiben, worin er ſich über die Schmälerung ſeines Gehalts als Mitglied der Ehrenlegion beklagte, und bei dieſer Gelegenheit kam es zur Sprache, daß die Rückſtände der Ehrenlegion ſich auf 40 Mill. beliefen. Die Kammer ließ dieſe Bittſchrift dem Präſidenten des Miniſterraths übergeben.

Viele zum Theil angeſehene Männer hatten ſich ſeit längerer Zeit als „Freunde der Preßfreiheit“ — wie ſie ſich nannten — bei den HH. Gevaudan und Simon verſammelt. Die Regierung ſah dieſe Zuſammenkünfte als geſetzwidrig an. Die letztern beiden wurden am 11ten Dez. vor das Korrektions-Tribunal gefordert, und über 150 Zeugen für und wider ſie, unter denen ſich Mitglieder der Deputirtenkammer, angeſehene Militärs und Gelehrte befanden, wurden abgehört. Ungeachtet man nichts tadelnswerthes über ihre Zuſammenkünfte erfuhr, wurden beide, nach dem 191. und 294. Artikel des Strafgeſetzes, jeder zu einer Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt, und die Verſammlungen dieſer Geſellſchaft als geſetzwidrig aufgehoben. — Merkwürdiger war der Prozeß vor dem Aſſiſengerichte zu Bordeaux, wegen der Ausrüſtung des Schiffes Atalanta, welches nach den gemachten Beſchuldigungen der Mannſchaft und der Rheder den Zweck hatte, Seeräuberei zu treiben. Zwei Kaufleute in Bordeaux, Roſe und Hector Mieuſſens, der Schiffskapitän Mongin, nebſt andern waren die Hauptangeklagten, die von dem Seekapitän Noguer denunciirt waren. Roſe hatte ſich geflüchtet, Mongin und Mieuſſens wurden für unſchuldig erklärt, und die übrigen, da der Entwurf nicht zur Ausführung gekommen, in Freiheit geſetzt. — Der General Savary, Herzog von Rovigo, welcher ſich bekanntlich längere Zeit in Smyrna aufgehalten und vor drei Jahren in Abweſenheit von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden war, ſtellte ſich freiwillig, um ſeinen Prozeß nochmals unterſuchen zu laſſen. Mehrere Aktenſtücke, namentlich ein famöſes Billet, wurden ihm vom Kriegsgerichte vorgelegt; da er ſie aber für falſch und untergeſchoben erklärte, ward er nach kurzer Berathſchlagung frei geſprochen und ſeiner Haft entlaſſen.

Am 22ſten Jan. überbrachte der Finanzminiſter der Deputirtenkammer das Ausgabenbudget für 1820. Das der konſolidirten Schuld und der Amortiſationskaſſe betrug = 228,341,200 Fr., das der Ausgaben des Dienſtes von 1820 = 511,371,550 Fr., zuſammen = 739,712,750 Fr. — Am 29ſten Jan. überbrachte der Finanzminiſter der nämlichen Kammer das Einnahmenbudget, für 1820. Er ſetzte den Betrag der reinen Einnahme auf 739,712,750 Fr., nach Abzug von 134,375,130 Fr. Erhebungs- und Regiekoſten u. ſ. w.

Gegen die beabſichtigten Veränderungen des Wahlgeſetzes wurden im Laufe des Jänners der Bittſchriften an die Kammern immer mehrere. Bis zum 3ten Febr. waren bei der zweiten für dieſe Angelegenheit niedergeſetzten Kommiſſion wieder über 304, aus 66 Departements, mit 40,457 Unterſchriften eingelaufen. Die der dritten Kommiſſion zugetheilten zählten 6027 Unterſchriften. Eine darunter war von 500 Zöglingen der pariſer Arzneiſchule unterzeichnet. Verſchiedene Deputirte des Zentrums erhielten anonyme

Briefe, worin man ſie aufforderte, zur linken Seite überzutreten und das gegenwärtige Wahlgeſetz zu vertheidigen; in dem Fall, daß ſie die von der Regierung bezweckte Veränderung des Wahlſyſtems begünſtigen würden, drohte man ihnen mit Zerſtörung ihres Eigenthums und Einäſcherung ihrer Häuſer. Dennoch ließ ſich das Miniſterium durch alles dieſes in ſeinen Entſchlüſſen nicht wankend machen. Die Vorlegung des längſt beſprochenen Geſetzesentwurfs war bis jetzt theils durch die noch darüber fortdauernden Berathungen der Miniſter darüber, theils durch die Krankheit des Grafen Decazes und des Juſtizminiſters Deſerre verhindert worden. Beſonders war der letztere ſo gefährlich krank, daß die Aerzte ihn zur Verwaltung ſeiner Geſchäfte während der gegenwärtigen Sitzung für unfähig erklärten, und ihm eine Reiſe nach Nizza anriethen. Der König beſtellte während ſeiner Abweſenheit den Staatsrath Grafen Simeon, der unter Hieronymus Bonaparte Juſtizminiſter von Weſtphalen war, zum Unterſtaatsſekretär des Juſtizdepartements, und übergab ihm Deſerre's Portefeuille.

Mitten in die Verhandlungen der Kammer und in die wuthentbrannten Kämpfe der Parteien fuhr der Schrecken einer eben ſo unerwarteten als empörenden Greuelthat. Als am 13ten Februar, Abends gegen 11 Uhr, nach beendigter Oper, der Herzog von Berry ſeine Gemahlin in den Wagen heben hilft, drängt ſich ein Menſch, Namens Louvel, plötzlich an ihn, umfaßt ihn mit dem linken Arm, und ſtößt ihm einen zweiſchneidigen Dolch mit ſolcher Gewalt in die rechte Seite, daß dieſer bis zum Griff darin ſtecken bleibt. Der Mörder ſuchte zu entrinnen, ward aber von den nacheilenden Adjutanten des Prinzen, Grafen Ceſar Choiſeul und Clermont, mit Hülfe eines Limonade-Garçons, und des Jägers Despies, ergriffen und in die Wache des Opernhauſes gebracht, wo Decazes und die übrigen Miniſter das erſte Verhör mit ihm anſtellten. Da die Herzogin auf das erſte Geſchrei ihres Gemahls: Ich bin verwundet! in Ohnmacht fiel, ſo zog die Gräfin Bethizy, die Begleiterin der Herzogin, den Dolch aus der tiefen Wunde, und der Herzog ward ſogleich in das Opernhaus gebracht, wo nur zu bald die herbeigerufenen Aerzte jede Hoffnung aufgaben, indem gegen 3 Uhr Erſtickungszufälle hinzutraten, die alle Bemühungen der Kunſt vergeblich machten. Umgeben von ſeiner Familie und dem Könige, welcher um 5 Uhr zu dem Prinzen eilte, endigte derſelbe gegen 6 Uhr ſein Leben, nachdem er gebeichtet, die Sakramente empfangen und den König um Gnade für ſeinen Mörder angefleht hatte. Die trauernde Witwe zog ſich gleich am folgenden Tage nach St. Cloud in die Einſamkeit zurück. Die feierliche Beiſetzung des entſeelten Leichnams erfolgte erſt am 13ten März.

Der Mörder hieß Louis Pierro Louvel, war 36 Jahr alt, und arbeitete ſeit 1815 als Sattlergeſelle in den königl. Ställen. Er zeigte gleich im erſten Verhöre die gräßlichſte Kaltblütigkeit. Auf die Frage, ob er Mitſchuldige habe, antwortete er: Nein, und erklärte, daß er dieſe That bloß aus Haß gegen die Bourbons begangen habe, deren Fortpflanzung auf dem Herzog von Berry beruht habe. Wäre er dießmal glücklich entkommen, ſo würde er ſpäterhin auch die übrigen Glieder der königl. Familie zu Opfern ſeines Haſſes gemacht haben. Schon gleich nach der erſten Wiederherſtellung der Bourbons 1814 ſey er mit dieſen Entwürfen ſchwanger gegangen. Er war nach Calais gereiſt, um den König zu ermorden, kam aber erſt drei Tage nach deſſen Landung

daſelbſt an. Seitdem habe er aber nie eine günſtige Gelegenheit zur Ausführung ſeines Vorhabens finden können. Den Dolch hatte er zu Rochelle, unter dem Vorwande, es ſey ein Sattlerwerkzeug, beſtellt. Wild, unruhig, verſchloſſen beſuchte er ſelten öffentliche Orte, knüpfte daſelbſt nie ein Geſpräch an, hatte keinen Freund noch eine beſtimmte Geliebte. Er ſchien ſich in ſeinem Verbrechen zu gefallen, und ſprach mit Verachtung von Ravaillac, den er einen elenden Fanatiker nannte, unfähig einen Gedanken ſelbſt zu faſſen, und ſich herleihend zum Werkzeug jener, die das Verbrechen, das ſie erſonnen, nicht zu vollführen wagten. Die Vorausſetzung, daß er Mitſchuldige habe, ſchien ſogar ſeine Eigenliebe zu kränken. Er verſicherte, ſeitdem er zum erſtenmal den Mordgedanken gefaßt, nie ſo ruhig geſchlafen zu haben, als in der Nacht nach der blutigen That, und wenn man mit ihm im Kerker von den Leiden ſprach, in die er die königl. Familie verſenkt habe, ſo ſchien ihn nur der Schmerz der jungen, durch ihn zur Witwe gewordenen Prinzeſſin zu rühren, obgleich auch die Aeußerung dieſes Mitleids wenig Innigkeit verrieth.

Der erſte Eindruck, den dieſe Begebenheit auf Paris machte, war betäubend und erſchreckend. Man ſah in ihr das Werk einer revolutionären blutdürſtigen Faktion, und konnte ſich ſchlechterdings nicht vom Gegentheil überzeugen. Einige Nachforſchungen wollten in der That mehreres gefunden haben, was auf das Daſeyn eines Komplotts ſchließen laſſe. So ſollte die That vorhergeſagt oder angedeutet und faſt gleichzeitig mit ihrer Vollbringung ſchon an mehrern Orten, ſelbſt in weiter Entfernung von Paris, bekannt geweſen ſeyn. Dieſe Anzeigen, ſo wie die unvorſichtigen und ſogar billigenden Aeußerungen einzelner, hatten mehrere Verhaftungen zur Folge, deren Zahl bald auf 50 angegeben ward. Auch wurden mehrere Kaffeehäuſer in Paris geſchloſſen, in denen die Verſchiedenheit der Meinungen über dieſe That, und ſtrafbare Aeußerungen ſtürmiſche Auftritte erregt hatten. Die Garden bei den Tuilerien wurden verſtärkt, mehrere Garderegimenter nach Paris verlegt, und alle ſich in Paris ohne beſondere Erlaubniß befindende Offiziere in ihre Garniſonen zurückgewieſen.

Die Kammern überreichten am folgenden Tage, am 14ten Febr., dem Könige Adreſſen, worin ſie ihren Abſchen und ihre tiefe Betrübniß über das vorgefallene zu erkennen gaben. Ein königl. Befehl trug der Pairskammer die Unterſuchung des Verbrechens auf.

Die Vorlegung des längſt erwarteten Geſetzentwurfes, in Betreff des Wahlgeſetzes, welche gleichfalls am 14ten hatte erfolgen ſollen, ward jetzt abermals verſchoben, und Auftritte ganz anderer Art bewegten an dieſem Tage die Deputirtenkammer. Der Deputirte Clauſel de Couſſergues forderte das Wort, und ſprach zum Staunen aller Mitglieder der Kammer: Es giebt kein Geſetz, welches die Art beſtimmte, einen Miniſter anzuklagen. Sie muß aber ihrer Natur nach in öffentlicher Sitzung und im Angeſicht von ganz Frankreich berathen werden. Ich trage bei den Kammern auf eine Anklage gegen den Miniſter des Innern Herrn Decazes, als Mitſchuldigen an der Ermordung des Herzogs von Berry, an, und will jetzt meinen Antrag näher entwickeln ..... Eine heftige Bewegung unterbrach hier den Redner, der darauf die Rednerbühne verließ. Motiviren konnte er alſo dieſe Anklage nicht. Er wollte ſie ſpäter zurücknehmen, wurde

aber genöthigt, ſie auszuführen, und erklärte darauf am 2ten März unter heftigem Murren, jedoch von der linken Seite, daß er ſeine Anklage vor den Augen von ganz Frankreich beweiſen wolle, worauf er, weil er den Miniſter Decazes das Haupt aller Revolutionärs in Frankreich nannte, zur Ordnung gerufen wurde.

Am Tage nach dieſer Anklage, am 15ten Febr., betrat der bisher ſo mächtige Premierminiſter Decazes den Verſammlungsſaal der zweiten Kammer, welcher er den aus ſieben Titeln beſtehenden Entwurf zu einem neuen Geſetz über die Wahlen vorlegte, worauf der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Pasquier, das Wort nahm und einen Geſetzesentwurf zur Verhütung von Komplotten gegen den König und die Sicherheit des Staates vorlas. Aus der zweiten Kammer begab ſich Decazes in die erſte, um ihr einen dritten Geſetzesentwurf zur Beſchränkung der Preßfreiheit, in Bezug auf Tagblätter und periodiſche Schriften, mitzutheilen. Jene von Clauſel de Couſſergues erhobene Anklage gegen den der Partei der Ultraroyaliſten ſo verhaßten Miniſter Decazes wurde indeß das Signal zu den heftigſten Ausbrüchen des Unwillens. Ein lautes Geſchrei, von welchem auch die pariſer Journale wiederhallten, verlangte ſeine Entlaſſung. Man verſicherte ſelbſt, daß auch ſeine Kollegen, der Kriegsminiſter Latour-Maubourg, der Finanzminiſter Roy und der Miniſter Pasquier nicht länger mit ihm arbeiten wollten. Dieß und die öffentliche Stimme, welche beſonders am Hofe die Entfernung des Miniſters Decazes forderte, entſchied ſeinen Sturz. Ludwig XVIII. gab der öffentlichen Meinung, der die ultraroyaliſtiſchen Journale in dieſem Falle zu viel Gewicht beilegten, nach, und ertheilte dem Grafen Decazes, Präſidenten des Miniſter-Konſeils und Staatsſekretär des Departements des Innern, am 20ſten Febr. den Abſchied, jedoch auf die ſchonendſte Weiſe, indem er erklärte, daß er die ihm von dem Miniſter wegen ſeiner geſchwächten Geſundheit angetragene Dimiſſion angenommen habe, und indem er ihn zugleich zum Staatsminiſter, Mitglied des geheimen Raths und zum Herzog ernannte. Der neue Herzog verließ drei Tage darauf, am 23ſten Febr., Paris, um nach Libourne abzureiſen.

Ein merkwürdiges Ereigniß blieb allerdings dieſe Entfernung des Decazes aus dem franzöſiſchen Miniſterium, auf welches er mehrere Jahre einen großen Einfluß ausgeübt hatte. Dieſer Mann iſt in der neueſten Geſchichte Frankreichs zu bedeutend, als daß nicht eine kurze Ueberſicht ſeines Lebens hier eine Stelle verdiente. Elias Decazes iſt 1781 zu St. Martin en Laye bei Libourne im Gironde-Departement geboren, ward in der polytechniſchen Schule zu Paris erzogen und ſehr jung bei dem Hofſtaate Napoleons, und ſpäter als Sécretaire des commandemens bei Madame Lätitia, Napoleons Mutter, angeſtellt. Dann wurde er zum Richter des Tribunals erſter Inſtanz und bald darauf zum Rath des Appellationshofes zu Paris ernannt. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba erklärte ſich Decazes ſo ſtark gegen dieſen, daß er nach Libourne verwieſen ward. Nach der Schlacht bei Belle-Alliance kehrte er nach Paris zurück, wurde von Fouché dem Könige empfohlen und zum Polizeipräfekten von Paris ernannt. Auf dieſem Poſten war er ſehr thätig, wie er denn auch die Verhaftung des Marſchalls Ney und des Oberſten Labedoyère bewirkte. Bei der Umwandlung des Miniſteriums im Herbſt

1815 wurde Decazes in daſſelbe gerufen und an Fouchés Stelle zum Polizeiminiſter ernannt, wozu ihn der Herzog von Richelien in Vorſchlag brachte. Als dieſer im Dezember 1818 eine Veränderung des Wahlſyſtems beabſichtigte, widerſetzte ſich ihm Decazes, nebſt den Miniſtern Deſerre und Portal, welches den Abgang des Herzogs von Richelieu und des Miniſters des Innern Lainé zur Folge hatte. Ein Jahr ſpäter hielt der zum Miniſter des Innern und Grafen ernannte Decazes eine Veränderung des Wahlgeſetzes für höchſt nothwendig, und jetzt machte er wieder ſeine Meinung gegen die anders denkenden drei Miniſter, den erſten Miniſter Marquis Deſſolle, den Kriegsminiſter Marſchall Gouvion St. Cyr, und den Finanzminiſter Louis geltend. Sie traten aus, und er erlangte im November 1819 die Würde des erſten Miniſters, indem er ſich den General Marquis de Latour-Maubourg als Kriegsminiſter, den Baron Pasquier als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und den Finanzminiſter Roy beigeſellte. Auf dieſer Höhe erhielt ſich Decazes bis zur Ermordung des Herzogs von Berry, bei deſſen letzten Augenblicken, ſo wie beim erſten Verhör Louvels, er gegenwärtig war. Seine Feinde legten Anfangs viel Gewicht darauf, daß er bei dieſer Gelegenheit einige Worte leiſe mit Louvel geſprochen habe. Es ergab ſich ſpäter, daß Decazes den Mörder bloß gefragt hatte, ob der Dolch vergiftet geweſen ſey, dieſe Frage aber, da ſie vielleicht hätte mit Ja beantwortet werden und die kön. Familie beſtürzen können, abſichtlich nur leiſe gethan habe.

Der durch Decazes Entlaſſung entledigte Vorſitz im Miniſterrathe ward nunmehr dem Herzog von Richelieu angetragen, der ihn aber zweimal ablehnte, ehe er ihn annahm. Baron Pasquier behielt die Leitung des auswärtigen Departements. Die übrigen Miniſter blieben; nur vertrat die Stelle des Juſtizminiſters Deſerre, der ſich zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit damals noch in Nizza befand, der zum Unterſtaatsſekretär erhobene Graf Portalis. Graf Simeon ward Miniſter des Innern. Zugleich wurde ein neues Departement der Polizei und der Departemental-Adminiſtration geſchaffen, dem der Baron Mounier als General-Direktor vorgeſetzt wurde. Die Stelle eines Generalſekretärs des Miniſteriums des Innern erhielt der Staatsrath Baron Capelle. Dieſe neue Zuſammenſetzung des Miniſteriums hatte jedoch keineswegs den Beifall der Ultraroyaliſten. Zwar billigten ſie die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Premierminiſter, allein ſie bedauerten die Nichterfüllung ihrer Hoffnungen, daß der Exminiſter Lainé, und die ultraroyaliſtiſchen Deputirten Villele und Corbieres in das Miniſterium gerufen werden würden, tadelten die Beibehaltung des Seeminiſters Portal, eines Anhängers von Decazes, und prophezeiten baldige neue Miniſterial-Veränderungen.

Die Kammern hatten jetzt über ſehr wichtige Geſetzentwürfe zu berathſchlagen. Der über die Zenſur der politiſchen Blätter wurde in der Pairskammer am 23ſten, 26ſten und 28ſten Febr. erörtert. Ungeachtet der mit der Prüfung dieſes Geſetzes beauftragte Ausſchuß auf deſſen Verwerfung antrug, und ſich mehrere Redner dawider erhoben, wurde es doch nach längern Erörterungen durch entſchiedene Mehrheit der Stimmen (136 gegen 74) angenommen, freilich mit bedeutenden Veränderungen, namentlich, daß die jetzt beſtehenden Blätter bleiben ſollten, wenn ſie ſich dem

Geſetz gemäß verhielten; daß keine Zenſurkommiſſion aufgeſtellt werde ꝛc. ꝛc. In der Kammer der Deputirten erſchien der Miniſter des Innern, Graf Simeon, am 1ſten März, um ihr das Geſetz über die Zeitungen und Journale, ſo wie es die erſte Kammer angenommen, zur Prüfung vorzulegen.

An demſelben Tage, wo der Deputirtenkammer der Entwurf zu einem neuen Wahlſyſteme überbracht wurde, war ihr auch der Vorſchlag gemacht worden, in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo der Meuchelmord des Herzogs von Berry das Daſeyn eines Komplottes vermuthen laſſe, auch die perſönliche Freiheit zu beſchränken, und zu dem Ende das Geſetz vom 12ten Februar 1817, wodurch die Miniſter ermächtigt wurden, Perſonen, die ſtaatsverbrecheriſcher Umtriebe verdächtig ſind, zu verhaften, ohne ſie den Gerichten zu übergeben, wieder ins Daſeyn zu rufen. Die Debatten über den letztern Antrag begannen erſt am 6ten März, und endigten am 15ten. Die Erbitterung zwiſchen beiden Parteien äußerte ſich dabei auf die ſchreiendſte Weiſe. Die linke Seite bot alles auf, um den ganzen Geſetzesentwurf fallen zu laſſen, oder ihn wenigſtens in einigen Punkten zu mildern. Ein heftiger Ausfall Manuels auf ſie veranlaßte mehrere ſcharfe Gegenbemerkungen. Der Miniſter des Auswärtigen, Baron Pasquier, mußte ſich gegen die Angriffe des Deputirten Benjamin Conſtant vertheidigen. Der General Foy ließ ſich zu der für die Gegner beleidigenden Aeußerung hinreißen, daß er jetzt nicht die Rückkehr des Syſtems von 1815 fürchte, indem die Nation, wäre ſie nicht unter dem Drucke fremder Bayonnette geweſen, nie die Verachtung und den Hohn der „Elenden“ ertragen haben würde, die ſie 30 Jahre lang im Staube kriechen geſehen. Dieſer Angriff auf die vormaligen Emigrirten bewog den Deputirten Corday von der rechten Seite zu der Erwiederung, daß der General Foy ein „Insolent“ ſey. Dieß konnte nicht ohne Folgen bleiben. Es kam zu einem Zweikampf auf Piſtolen zwiſchen Foy und Corday, der aber ohne Blutvergießen endigte, und worauf beide Deputirte wieder in der Kammer erſchienen und erklärten, daß ſie ſich wie Männer von Ehre, aber auch wie Bürger und Deputirte, verſtändigt hätten. Die rechte Seite der Kammer rief beiden Bravo zu, während die linke die Annäherung des Generals Foy an die ultraroyaliſtiſche Partei ſtillſchweigend mißbilligte. Inzwiſchen wurde am 15ten März der ganze Geſetzesentwurf, ſo wie ihn die Miniſter vorgelegt hatten, von der Kammer mit 134 gegen 115 angenommen. Zehn Tage ſpäter, am 25ſten März, ging er auch in der Pairskammer mit 121 gegen 86 durch. Die liberale Partei ſuchte vergebens einige Modifikationen in das Geſetz zu bringen, wodurch die Debatten ſehr verlängert wurden. Wider daſſelbe ſprachen der Marſchall Fürſt von Eckmühl, der Marſchall Graf Jourdan, die Grafen Segur, Valence, Lanjuinais, Daru, Cormudet, und der General Graf Becker, wogegen der Geſetzesvorſchlag vom Miniſter des Innern Grafen Simeon, dem Grafen Deſeze, dem Herzoge von Fitz-James u. a. unterſtützt wurde.

Gleich ſtürmiſch waren die Debatten über den Entwurf des Geſetzes zur Einſchränkung der Preßfreiheit. In der Deputirtenkammer begannen ſie am 21ſten März, und endigten am 30ſten. Vergebens widerſetzte ſich die Partei der Liberalen auch dieſem Geſetzesentwurf. Umſonſt erinnerte der Deputirte Lainé

de Villeroque an das Beiſpiel Spaniens, ſuchten die Deputirten Chauvelin, Dounoi, Benj. Conſtant, Manuel, Dupont de l'Eure, Bedoch, Savoye Rollin, General Foy und General Demarcay die Einführung der Zenſur als einen Todesſtreich für eine repräſentative Verfaſſung darzuſtellen, lebhaft unterſtützt von dem alten Marquis de Lafayette, der ſich auf die Grundſätze berief, die er 1789 ausgeſprochen hatte. Die Anhänger des Miniſteriums im Zentrum, und die rechte Seite waren ſtärker und trugen den Sieg davon, ſo daß der Geſetzesentwurf, wodurch die Freiheit der täglichen Blätter und periodiſchen Schriften beſchränkt und eine vorläufige Zenſur über dieſelben wieder eingeſetzt wurde, am 30ſten März mit 436 gegen 109 durchging.

Am 26ſten März publizirte die Regierung das Geſetz, welches ſie ermächtigt, jeden, der einer Verſchwörung oder eines Anſchlags gegen die Perſon des Königs, die Glieder der königl. Familie und die Sicherheit des Staats verdächtig iſt, kraft eines im Miniſter-Konſeil beſchloſſenen und wenigſtens von drei Miniſtern unterzeichneten Befehls, zu verhaften, und in Haft zu behalten u. ſ. w. Am 31ſten unterzeichnete der König die Verordnung, welche den freien Umlauf der periodiſchen Schriften beſchränkt und ſie der Zenſur unterwirft.

Höchſt unzufrieden über dieſe Triumpfe der Miniſter errichteten die Liberalen, die ſich bisher im Hotel des Prinzen von Eckmühl verſammelt hatten, einen Ausſchuß, der den Zweck hatte, diejenigen zu unterſtützen, welche in Folge des Geſetzes gegen die perſönliche Freiheit leiden möchten. An der Spitze ſtanden der Marquis de la Fayette, der Banquier Lafitte, die Generale Foy und Sebaſtiani, welche das Publikum auch zu beliebigen Beiträgen für dieſen Zweck aufforderten. Daß das gegenwärtige Miniſterium fortfuhr, nur im Geiſte des Herzogs Decazes zu handeln, von dem alle jene Maßregeln ausgegangen waren, ließ ſich nicht läugnen.

Auf mehrere andere Gegenſtände der künftigen Verhandlungen der Kammern konnte man gleichfalls begierig ſeyn.

Unter dem Titel: Vérités pénibles à dire, dures à écouter, hatte (Ende 1819) ein Schiffskapitän Laignel zu Paris eine kleine Schrift herausgegeben, worin er die Miniſter, welche ſeit der Reſtauration dem Seedepartement vorgeſtanden, einer zahlloſen Menge Mißbräuche, Verſchwendungen, Unterſchleife, ſchreiender Ungerechtigkeiten, willkürlicher oder verfaſſungswidriger Handlungen ꝛc. anklagte. „1814," ſagte er, „legte Baron Louis einen Marinebeſtand von 80 Linienſchiffen und 50 Fregatten vor, welche, in Folge einer noch unbekannten Uebereinkunft mit England, auf 70 und 40 herabgeſetzt wurden. 1817 zeigte Vicomte Dubouchage der Kammer an, daß das Materielle der Marine an 200 Mill. Franken werth wäre, und verlangte Mittel, ein ſo koſtbares Pfand ſicher zu bewahren. Das Perſonelle war noch imponirender; es beſtand aus 1500 Offizieren, 80 Equipagen für Hochbordor, 200 Flotille-Equipagen, zahlreichen Artillerie-Regimentern, vielen Bataillonen von Marinearbeitern und Lehrlingen des Seeweſens ꝛc. Und was iſt von dem allen noch übrig? Höchſtens 45 Linienſchiffe, 30 Fregatten, leere Magazine, beiläufig 800 Offiziere, größtentheils ohne Erfahrung ꝛc., die erfahrnen ſchmählich verabſchiedet u. ſ. w."

Von andern Merkwürdigkeiten der neueſten franzöſiſchen Zeitgeſchichte dürfte noch folgendes beizufügen ſeyn.

In Toulouſe gab es Anfangs 1820 unter den Studirenden bedeutende Unruhen. Die Juriſten hatten ſich an die Meziziner angeſchloſſen. — Die Arbeiten an dem Kanal Monſieur (vormals Napoleon), welcher den Rhein durch den Doubs mit der Rhone verbinden ſoll, wurden mit Thätigkeit fortgeſetzt. Die Unternehmer hatten ſich verbindlich gemacht, ſie binnen 18 Monaten zu beendigen. — Am 1ſten Febr. 1820 wurde der Schneidergeſell Bizeul, wegen Verwundung mehrerer Frauenzimmer durch Stechen, vom pariſer Zuchtpolizeitribunal zu 5jährigem Gefängniß und 500 Fr. Geldſtrafe verurtheilt.

Nach dem Bericht, welcher in der Sitzung der Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Elementarunterrichts im Monat Jänner vorgeleſen wurde, belief ſich die Anzahl der Lancaſterſchen Schulen in ganz Frankreich damals auf 1300, ſo daß ſich dieſelbe ſeit vorigem Jahre, wo ſie nur 1000 betrug, um 300 vermehrt hat.

Das General-Konſeil der franzöſ. Bank ſetzte die Dividende des zweiten Halbjahrs von 1819 auf 30 Fr. feſt. — Nach dem neueſten Budjet der Stadt Paris (Anfangs 1820) bezahlte dieſelbe jährlich dem Staat an direkten Abgaben = 29,800,000 Fr., an indirekten = 67,964,000 Fr., außerdem an Munizipalabgaben = 20,800,000 Fr. Alſo entrichteten 700,000 Einwohner von Paris, welche $\frac{1}{40}$ der Bevölkerung von Frankreich bilden, mehr als $\frac{1}{8}$ der Abgaben von 29 Mill. Franzoſen. Auf jeden Kopf in Paris fallen im Durchſchnitt jährlich 168 Fr., auf jeden Kopf im übrigen Frankreich 26 Fr. — Das bis zur Hälfte Jan. 1820 ſtatt gefundene Steigen der Renten wurde dem ſtarken Aufkaufe derſelben, welcher ſeit Anfang Dez. 1819 für Ausländer in Paris ſtatt gehabt, zugeſchrieben. Die meiſten Aufkäufer waren Britten, die einen beträchtlichen Theil ihrer Kapitalien aus den engliſchen Fonds zogen, um ſie in den franzöſiſchen unterzubringen. Man berechnete die Summe derſelben auf 80 Mill. Fr. — Die 5 procentigen conſolid. Fonds ſtanden zu Anfange des Jahres 1820 = 71; bis zum 10ten Febr. hatten ſie ſich auf 74 Fr. 15 C. gehoben, als ſie auf einmal am 14ten (den Tag nach des Herzogs von Berry Ermordung) auf 72, und am 18ten ſogar auf 70 Fr. 10 Cent. fielen. Aber gleich darauf ſtiegen ſie wieder, und waren am 6ten März 74 Fr. 80 C., fielen jedoch am 9ten plötzlich auf 71 Fr. 70 C. herunter. Seitdem ſtiegen ſie wieder und ſchwankten im April fortwährend zwiſchen 73 und 75.

Zum Behuf der Statiſtik von Frankreich verdient noch folgendes angeführt zu werden.

Nach dem Ende 1819 zu Paris erſchienenen Jahresbericht des Längen-Bureau für 1818 waren in dieſem Jahre zu Paris verbraucht worden: 522,891 Hektoliter Wein, 49,343 H. Branntwein und Zyder, 83,407 Bier und 14,211 Eſſig. Verzehrt waren: 73,170 Ochſen, 9604 Kühe, 77,767 Kälber, 335616 Hammel, 62,406 zahme und wilde Schweine, 1,151,113 getrocknete Käſe. Ausgegeben wurden für Auſtern 673,926 Fr., für Fiſche 456,578 Fr., für Geflügel 6,689,318 Fr., und für Butter und Eier 11,114,097 Fr.

In der amtlichen Tabelle über das von jedem Departement für 1820 zu ſtellende Rekrutenkontingent war die Geſammtbevölkerung von Frankreich auf 29,052,690 Seelen angegeben. — Die volle Anzahl der Mitglieder des Ordens der Eh-

renlegion betrug am 11ten Febr. 1820: 40,829. Hiervon bezogen 31,126 Gehalt. Die Einkünfte des Ordens ſtiegen auf = 6,865,683 Fr.

3. Italien.

a. Neapel.

Mit dem 1ſten Januar 1820 wurden die neuen Münzen von 10 bis 5 Torneſi in Umlauf geſetzt, dagegen wurden eben dieſe Münzen, welche vor dem Jahre 1815 geprägt worden ſind, auf 8 und 4 Torneſi herabgeſetzt. — Auch trat von dieſem Tage an das Geſetz vom 11ten Jan. 1817 in Wirkſamkeit, welches alle Begräbniſſe im Innern bewohnter Ortſchaften verbietet.

Im Febr. ward zu Palermo das Budged für das laufende Jahr öffentlich bekannt gemacht. Dieſem zufolge betrug die Einnahme auf der Inſel Sizilien 1,637,332 Unzen, die Ausgabe 1,665,353. Bei der letztern befand ſich ein Zuſatz der Grundſteuer von 10,000 Unzen, welche Fremde, die in Sicilien Güter beſitzen, zahlen müſſen. Dieſe Abgabe ſoll aber im folgenden Jahre aufgehoben werden.

Am 8ten März ward zu Neapel der wohlthätige Orden der barmherzigen Brüder (dort Fate-ben-fratelli genannt) in Gegenwart des Königs und des ganzen Hofes durch die feierliche Einkleidung von 26 Religioſen und 2 Novizen wieder hergeſtellt. Der nach Neapel gekommene Generalprior des Ordens, Pater Pellegrini, hatte die Bewilligung dazu perſönlich beim Könige ausgewirkt.

D. Aſſalini zu Neapel fing (Ende Dez. 1819?) an, den Entwurf von Dampfbädern in der Solfetara, wozu Hr. von Gimbernat die erſte Idee mitgetheilt hatte, ins Werk zu ſetzen. Die von Aſſalini errichtete vorläufige Anſtalt enthielt 6 Badeſtuben, worin man ganze oder theilweiſe Dampfbäder nach dem Hitzgrade, der dem Kranken gedeihlich iſt, nehmen konnte. Alle bisher gemachte Verſuche ſollen gut ausgefallen ſeyn und für die Zukunft die glücklichſten Erfolge verſprochen haben.

Die Zahl der in beiden Sicilien zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten, welche bisher meiſt auf den kleinen Inſeln bei Sicilien in Verbannung lebten, nun aber zur Koloniſation nach Braſilien eingeſchifft werden ſollten, ward (Ende 1819) auf 3000 angegeben. Am 11ten März wurden 500 davon auf 2 Fregatten nach Liſſabon eingeſchifft, um nach Braſilien übergeführt zu werden. Viele nahmen ihre Frauen mit, andere ſollen ausdrücklich zum Behuf der neuen Kolonieſation geheirathet haben.

Die Bevölkerung der Stadt Neapel belief ſich am Schluß des Jahrs 1819 auf 333,518 Seelen.

b. Sardinien.

Der König ſetzte die Grundſteuer um $\frac{1}{5}$ herab, und befahl, den Abgang in der Staatskaſſe durch andere leichter zu ertragende Abgaben zu erſetzen.

Am 14ten März ward die Prinzeſſin von Carignan, geborne Prinzeſſin von Toskana, von einem Prinzen entbunden, der in der Taufe die Namen Victor Emanuel Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas erhielt.

c. Parma.

Im April erſchien für die Staaten Parma, Piacenza und Guaſtalla ein neues bürgerliches Geſetzbuch.

4. Schweiz.

Die Unruhen im Kanton Schaffhauſen, welche, in Bezug auf ein Geſetz über direkte Abgaben vom 11ten Dez. 1818, an mehrern Orten entſtanden waren, hatten zu Ende Febr. bereits ihr Ende erreicht. Die Ruheſtörer waren, in Folge der von benachbarten Kantonen erhaltenen Hülfe, zu Paaren getrieben, und die Rädelsführer verhaftet und der Gerechtigkeit übergeben worden.

Die Regierung des Kantons Bern verbot (Jan. 1820) die Aarauer Zeitung für dieſen Kanton bei Strafe von 50 Schweizerfranken.

5. Niederlande.

Das vom Könige der zweiten Kammer am 15ten Dez. 1819 vorgelegte Budget der für 10 Jahre zu bewilligenden fixen Ausgaben oder des Friedensſtandes war folgendes.

Zivilliſte	2,600,000 Fr.	—	Ct.
Staatsſekretariat	1,185,143 =	—	=
Dep. der ausw. Angel.	678,770 =	—	=
= der Juſtiz	3,941,174 =	13	=
= des Innern u. des Waterſtaates	2,936,165 =	92	=
= des reform. u. änderer Kulte	1,325,755 =	65	=
= des kathol. Kultus	1,826,856 =	58	=
= des öffentl. Unterrichts	1,048,355 =	6	=
= der Finanzen	30,832,651 =	—	=
= der Marine	5,395,261 =	34	=
= des Kriegs	18,535,900 =	—	=
Zuſammen	70,306,093 Fr.	68	Ct.

Die erſte Kammer gab in der Sitzung vom 31ſten Dezbr. 1819 ihre Einwilligung zu dem Finanzgeſetz, durch welches 24 Mill. aktive Schulden eingetrieben werden ſollten, um das Deficit von 1819, ſo wie das früherer Jahre, zu decken. Nach den eigenen vom Finanzminiſter dem Budget beigelegten Aktenſtücken betrug (wie eine holländ. Zeitung berechnete) das Deficit ſeit 1814 = 39,791,663 Gulden, das beſondere Defizit von 1819 = 9 Mill. In der Sitzung der zweiten Kammer am 24ſten Dezbr. wurden ſowohl die Budgets der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben vom 28ſten Okt. und 13 Dez., als auch die beiden Budjets der Mittel und Wege von denſelben Tagen, verworfen und an den König, mit Bitte um fernere Erwägung, zurückgeſendet; der Geſetzesentwurf dagegen vom 28ſten Oktbr., eine neue Emiſſion von Syndicats=Bons im Betrag von 24 Mill. Gulden, als Reſt eines Kredit=Votums von 1818, angenommen. Am 27ſten wurde der zweiten Kammer, in Folge jener Verwerfung der Budjets auf 10 Jahre, von der Regierung, um ſie in den Stand zu ſetzen, die Ausgaben des Augenblickes zu beſtreiten, eine tranſitoriſche Bewilligung auf acht Monate vorgeſchlagen, welches auch einmüthig angenommen wurde. Am 28ſten Dez. nahmen beide Kammern einen Geſetzesentwurf an,

durch welchen der oberſte Finanzhof aufgehoben wurde. In der Sitzung der zweiten Kammer am 18ten Febr. wurde ein neuer Entwurf der 10jährigen Beſteurung, vom Anfange 1820 an, vorgelegt, worin die Ausgaben für die nächſten 10 Jahre auf ungefähr 59 Mill. fl. jährlich beſtimmt waren. Er ward in ſpätern Sitzungen mit 76 gegen 26 angenommen. Eben ſo wurde das zehnjährige Einnahmen-Budget mit 77 gegen 25, die außerordentlichen Ausgaben für 1820, von ungefähr 21 Mill., mit 74 gegen 28, und die Einnahme für 1820 gleichfalls mit 74 gegen 28 angenommen.

Das Syndikat der Niederlande beſtimmte in ſeiner Verſammlung am 1ſten Jan. 1820, dem Geſetze vom 11ten Nov. 1815 gemäß, daß von den noch reſtirenden, in Kraft jenes Geſetzes, ausgeſtellten 28 Mill. in Schuldbekenntniſſen, im Laufe von 1820 eine Kapital-Summe von 5,100,000 Gulden, nach Maßgabe monatlicher Looosziehung von 420,000 und 430,000 Gulden abwechſelnd, abgelöſt werden ſolle. Dem zu Folge fand auch an eben dieſem 1ſten Januar die erſte Monatsziehung für dieſen Monat von 420,000 G. im Hotel des Finanzminiſters ſtatt.

In Folge der Aufhebung des Waterſtaats begannen die Provinzialſtaaten ſeit 1ſten Jan. 1820, den größern Theil der öffentlichen Arbeiten an Straßen, Kanälen, Brücken und Dämmen ſelbſt zu verwalten.

Durch den am 28ſten März zwiſchen dem Königreiche der Niederlande und Frankreich zu Courtrai unterzeichneten Grenzberichtigungstraktat ward die Demarkation zwiſchen beiden Staaten beendigt.

6. Großbrittannien.

Ungeachtet der nachdrücklichen Maßregeln der Regierung, verſuchten die ſogenannten Radikalen (Ende 1819) aufs neue, das Volk an verſchiedenen Orten zu unruhigen Auftritten zu verſammeln. So beabſichtigten ſie am 13ten Dez. zu Mancheſter und in den nahe gelegenen Orten eine Volksverſammlung zu halten. Durch einen Anſchlag machten ſie bekannt, daß ſie an dieſem Tage auf St. Georg Fields zuſammen kommen würden, um über die Nothwendigkeit zu berathſchlagen, dem Prinz Regenten und dem Parlamente wegen der Unſchicklichkeit, neue Geſetze einzuführen, Vorſtellung zu machen. Die Obrigkeit traf deßhalb alle Vorſichtsmaßregeln und ließ die Truppen aus der Umgegend verſtärken, um, wenn es nöthig ſeyn ſollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieß hatte den Erfolg, daß die Verſammlung am 13ten nicht gehalten ſondern bis auf eine gelegnere Zeit verſchoben ward. In Leeds verſammelten ſich am 9ten Dez. die Radikalen, beſtanden aber nur aus 3000 Menſchen, und nachdem einige Beſchlüſſe gegen die Bills abgefaßt waren, gingen ſie ruhig wieder aus einander. Auch zu Nottingham, Newcaſtle und anderwärts fanden Unruhen unter dem Volke ſtatt. In Newcaſtle waren die Konſtables nicht hinreichend, die Ruhe herzuſtellen, ſondern es mußten Dragoner zu Hülfe gerufen werden, welche einige Rädelsführer verhafteten. Zu Mancheſter hielten die Radikalen am 1ſten Januar einen Faſttag, um über die verlorne Freiheit zu trauern. Eben ſo wie zu Mancheſter ward eine zu Glasgow auf den 13ten

angeſetzte Volksverſammlung durch die Wachſamkeit der Obrigkeit vereitelt.

So fuhren die Radikalen fort, ihre Pläne durchzuſetzen, und ſuchten das Volk durch umherreiſende Ausſchüſſe zu bearbeiten. In England und Schottland beſchränkten ſie ſich vorzüglich auf die Manufakturſtädte, wo ihre Ideen bei der großen Armuth der Fabrikarbeiter am leichteſten Eingang fanden. Man hoffte indeß, daß viele Beſtellungen, die neuerlich in den Fabrikſtädten gemacht worden waren, den Geiſt der Unruhe dämpfen würden. Auch der Prinz Regent hatte einen Theil der Waldungen von Dartmoore, welche ſein Privateigenthum waren, zum Anbau von Getreide beſtimmt, um einen Theil der Armen der Hauptſtadt nützlich zu beſchäftigen. Wie groß die Armuth daſelbſt ſeyn möge, konnte man daraus abnehmen, daß Ende Dez. in den verſchiedenen Kirchſpielen von London und Weſtminſter an 13,430 Armenkinder der Mildthätigkeit der Einwohner zur Laſt fielen.

Hunt und Cobbett hielten zu London in der Kron- und Ankertaverne Vorleſungen über Mäßigkeit und Moralität, wofür ſie ſich einen Schill. Entree bezahlen ließen.

Hobhouſe, der Sohn eines Parlaments-Mitgliedes, wurde wegen einer Schmähſchrift gegen das Parlament, unter dem Titel: Kleiner Mißgriff in der letzten Rede des Thomas Lord Erskine, in Anſpruch genommen und nach dem Gefängniſſe von Newgate gebracht. In dieſer Schrift hieß es unter andern: „Wer wird es dem Volke verwehren, wenn es die Mitglieder des Unterhauſes bei den Ohren hinauszieht und die Schlüſſel in die Themſe wirft?„ — Seine Freunde Burdett, Hunt u. A. hielten, aufgebracht über die Behandlung ihres Freundes, am 17ten Dez. in der Ankertaverne eine Verſammlung, entwarfen die gewöhnlichen verdammenden Beſchlüſſe gegen das Parlament und gaben Hobhouſe in einer Adreſſe zu erkennen, daß ſie alles anwenden würden, ihn aus dem Gefängniſſe zu befreien.

In Irland dauerten durch die erſten Monate des Jahres 1820 die Volksunruhen in mehreren Grafſchaften fort, trotz der Maßregeln, die von der Regierung dagegen getroffen wurden. Der Plan der Mißvergnügten ſchien, nach einigen Nachrichten, gegen die Proteſtanten gerichtet. Zu gleicher Zeit verlangten ſie Abſchaffung der Zehenten, Vertheilung der Güter, Aufhebung der Steuern, die Grundſteuer ausgenommen. Sie führten den Namen Bändermänner, von einem weißen Bande, welches ſie als Bundeszeichen um die Hüte gewickelt tragen. An mehrern Orten war es zu förmlichen Gefechten mit dem Militär gekommen, in welchen das letztere die Oberhand behalten haben ſoll. Die Verurtheilung einiger Rädelsführer zum Tode ſchien einiges Schrecken hervorgebracht zu haben, und gegen Ende März erfuhr man zu London, daß die Unruhen durch die Thätigkeit der Magiſtratsperſonen und der Gutsbeſitzer immer mehr abgenommen hatten.

Auch in Schottland waren bis Anfangs März 1820 die Volksunruhen immer größer geworden. Man ſchätzte namentlich bei Culrain die Zahl der Anführer auf mehr als 1000, und die Magiſtrate von Edinburgh glaubten, daß ohne Abſendung eines ſtarken Militärkorps mit Artillerie an keine Bezwingung der Aufrührer zu denken ſey. Es waren keine Manufakturarbeiter, ſondern Landleute aus Hochſchottland, welchen allen auf einmal der Grundeigenthümer des Diſtrikts den Pacht aufgekündigt hatte. Ju-

deß erfuhr man gegen Ende März zu London, daß die Unruhen in der Grafſchaft Roß durch die Thätigkeit des Ortspfarrers gänzlich beigelegt worden ſeyen, indem er die widerſpenſtigen Bauern durch Vorſtellungen dahin gebracht hatte, die Aufkündigungen der Herrſchaft anzunehmen.

Deſto unangenehmer lauteten die Nachrichten aus Glasgow. Man hatte daſelbſt und zu Paisley Aufforderungen eines anonymen Ausſchuſſes an das Volk angeſchlagen gefunden, ſeine Arbeiten zu verlaſſen, und die Reformen, welche man ihm im Wege der Güte verſage, mit Gewalt durchzuſetzen. Die Widerſetzlichen wurden mit dem Tode bedroht. Wirklich waren am 1ſten April in Glasgow und in der Nachbarſchaft bis auf 12 Meilen von der Stadt alle Fabrikarbeiter in Bewegung und ſammelten ſich in großen Schaaren; mehr als 60,000 füllten die Straßen, und ſelbſt die, welche zu arbeiten wünſchten, wurden durch die Drohungen der Uebrigen davon abgehalten. Doch waren bis dahin noch keine Gewaltthätigkeiten vorgefallen. Der Magiſtrat hatte eine warnende Proklamation erlaſſen, und von verſchiedenen Seiten um Militärhülfe nachgeſucht. Von Ediuburgh war am 3ten April das 80ſte Infanterieregiment nach Glasgow aufgebrochen. — Auch zu Carlisle hatten die Arbeiter ihre Geſchäfte verlaſſen. Auf dem Lande waren von den Unzufriedenen mehrere Verſuche gemacht worden, ſich mit Gewalt Waffen zu verſchaffen. Von der Obrigkeit ward auf die Entdeckung des Urhebers einer aufrühreriſchen, im Namen einer ſich ſo nennenden Organiſations-Komité abgefaßten Proklamation an die Einwohner von Großbrittannien und Irland, eine Belohnung von 300 Pf. Sterl. ausgeſetzt.

Parlamentsverhandlungen: In dem neuen Parlament, welches am 23ſten Nov. 1819 eröffnet wurde, behaupteten die Miniſter ein eben ſo entſchiedenes Uebergewicht, als in dem vorigen (vom 14ten Jan. bis 13ten Jul. 1819). Es hatte ſogar die Befriedigung, daß der Anführer der Oppoſition im Unterhauſe, Tierney, für die Maßregeln zur Erhaltung der innern Ruhe und die fünf Bills ſtimmte, welche die Miniſter vorſchlugen, um die Entwürfe und Komplotte der ſogenannten Radikalen zu vereiteln. Die Oppoſition verſuchte zwar, den 23ſten Dez. das Geſetz der neuen Stempel-Abgabe zu verhindern und der Stellung von Bürgern vorzubeugen. Lord Caſtlereagh verſicherte aber, daß die Bill keineswegs die Freiheit der Preſſe beſchränke, auch nicht auf die erſten Journale des Landes Bezug habe, daher ſie ohne ferneres Stimmen genehmigt wurde. Am 13ten Dez. war im Unterhauſe die beſchränkende Bill wegen Haltens von Volksverſammlungen mit 313 gegen 95 durchgegangen. Die Oppoſition trug bei dieſer Bill darauf an, daß es den Herausgebern öffentlicher Blätter geſtattet ſeyn möge, dieſen Volksverſammlungen beizuwohnen; allein mit 262 gegen 88 ward dieſer Antrag verworfen; auch ſchlug man es ab, daß die Beſchränkung der Volksverſammlungen nicht auf Irland angewandt werden ſollte. Eben ſo ging es mit der Bill, wodurch die geheimen militäriſchen Uebungen verboten und die Wegnahme der Waffen anbefohlen wurde; deßgleichen mit der gegen religiöſe und politiſche Schmähſchriften und den übrigen.

Der Kanzler der Schatzkammer beantwortete eine Anfrage Maberley's, „ob vom 10ten Oktober bis zum 10ten Dezbr. in der Einnahme ein Deficit von 150,000 Pfund ſtatt finde, ſo wie überhaupt in dem Oktober-Quartal 500,000 Pf. weniger eingenommen

wären," dahin, daß im Vergleich mit vorigem Jahre dieſes richtig ſey. Den Belauf der Nationalſchuld lernte man ziemlich genau aus den auf Befehl des Parlaments bekannt gemachten Aktenſtücken, ſo wie er ſich am 1ſten Febr. oder 5ten Jan. jedes Jahres ſeit 1786 bis 1819 verhalten, kennen. Das Total der nicht gelöſten Schuld betrug im Jahr 1786 die Summe von 238,231,248 Pf., bis zum Jahr 1793 hatte ſie ſich allmählich bis auf 227,989,148 Pf. vermindert. Von da an ſtieg ſie bis in die neueſten Zeiten unaufhörlich, ſo daß am 6ten Jan. 1819 die Schuld von Großbrittannien und Irland die Summe von = 1,181,504,362 Pf. ausmachte; von welcher 389,637,049 Pf. redimirt waren, und 791,876,313 Pf. zu der nicht redimirten Schuld gehörten. Der Tilgungsfond betrug 15,815,000 Pf. und die allgemeine Ausgabe, mit Inbegriff des Tilgungsfonds — 45,749,296 Pf. Von der Schuld an die Bank waren 1,200,000 Pf. zurückgezahlt.

John Ruſſel trug am 14ten Dez. im Unterhauſe auf eine Veränderung im Parlamente an, wogegen Lord Caſtlereagh im Ganzen wenig einwandte, ſich jedoch beklagte, daß die Mißbräuche, die bei einigen Wahlen ſtatt gefunden hätten, dem Einfluſſe der Miniſter allein zugeſchrieben würden. Er ſchlug vor, daß bei den jetzt überhäuften Geſchäften dieſer Gegenſtand einer ruhigern Zeit vorbehalten bleiben möchte, womit auch Ruſſel und die übrigen Glieder der Oppoſition zufrieden waren.

Am 30ſten Dez. vertagte ſich das Parlament bis zum 15ten Febr. Allein der inzwiſchen am 29ſten Jan. erfolgte Tod Georgs III. und die Thronbeſteigung des neuen Königs Georgs IV. rief es früher wieder zuſammen. Beide Häuſer verſammelten ſich am 31ſten Jan. und leiſteten dem neuen Könige den Eid der Treue. Am 2ten Febr. ließ dieſer durch die Miniſter das Parlament bis zum 17ten Febr, dem Tage nach der feierlichen Beerdigung des verſtorbenen Königs am 16ten, vertagen. Als es an dieſem Tage wieder zuſammentrat, brachten die Miniſter königl. Botſchaften an beide Häuſer mit der Erklärung, daß, da der Tod Georgs III. dem jetzigen Könige die Pflicht auferlege, in einer beſtimmten Zeit ein neues Parlament zuſammenzuberufen, er es für angemeſſen halte, das neue Parlament in dem kürzeſten Zeitraum zu verſammeln.

Inzwiſchen hatte das Unterhaus noch für die Bedürfniſſe des Staats und der königl. Familie bis zum Zuſammentreten des neuen Parlaments zu ſorgen. Es bewilligte auch am 21ſten Febr. mehrere Summen für die Armee und die Flotte; allein als die Civilliſte berührt und eine Summe von 200,000 Pf. St. für dieſelbe zu Penſionen, Annuitäten und andere Zahlungen gefordert wurde, machten die Mitglieder der Oppoſition, Hume, Tierney und Brougham, Bemerkungen über die Lage der Königin (die ſich noch immer in Italien aufhielt, vom neuen Könige aber nicht als Königin anerkannt wurde,), welche den Miniſter Lord Caſtlereagh in einige Verlegenheit ſetzten. Ungeachtet jedoch der Widerſprüche Tierney's, der keinen Schilling bewilligen wollte, bis die Miniſter das Wort Königin ausſprächen, da dieſe Fürſtin nicht mehr Prinzeſſin von Wallis ſey, wurde die verlangte Summe zum erſten Mal bewilligt. Tierney ließ indeß nicht ab, bei der zweiten Verleſung der Bill über dieſe zugeſtandenen 200,000 Pf., am 22ſten Febr., den Miniſtern wieder zuzuſetzen, und nöthigte an dieſem Tage den Kanzler der Schatzkammer, Vanſit-

tart, mit innerm Widerſtreben auszuſprechen, daß dasjenige, welches früher der Prinzeſſin von Wallis zugeſtanden worden, nun der Königin und keiner andern Perſon ausgezahlt werden ſollte. — Nach dieſer und andern Geldbewilligungen löſte der König am 28ſten Febr. das bisherige Parlament auf, und zwar nicht perſönlich, ſondern durch mehrere Lords-Kommiſſärs, an deren Spitze der Lord Großkanzler ſtand.

Die Folge dieſer Auflöſung war eine Bewegung durch ganz England, Schottland und Irland zur Erwählung neuer Parlamentsglieder für das künftige Unterhaus. Die Oppoſition war ſehr thätig und bemüht, ihre Freunde zu Repräſentanten wählen zu laſſen, und ſelbſt Cobbett und Hunt traten als Kandidaten auf.

König Georg der III. ſtarb am 29ſten Jan. Der bisherige Prinz Regent erklärte ſich am folgenden Tage, den 30ſten, um 2 Uhr Nachmittags vor den verſammelten Staats- und Hofbeamten, den Parlamentsgliedern ꝛc. als Nachfolger ſeines Vaters, und empfing den Eid der Treue von den anweſenden Miniſtern, Großbeamten der Krone, dem Lord Mayor von London, vielen Lords und Parlamentsgliedern. Hierauf hielt er einen geheimen Rath, worin die bisherigen geheimen Räthe als die des jetzigen Königs beſtätigt wurden. Dann wurde eine Proklamation erlaſſen, welche die Thronbeſteigung des bisherigen Prinz Regenten verkündigte, und am folgenden Tage, 31ſten Jan., um Mittag, ward Georg IV. in den Hauptſtraßen von London mit großer Feierlichkeit als König der vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland ausgerufen. Der Lord-Mayor und alle Zivilautoritäten von London begleiteten den Zug des proklamirenden 90jährigen Wappenkönigs, Iſaak Herald, bei deſſen Erſcheinung in St. James-Park ſich Georg IV. in Staats-Uniform unter dem Jubel des herbeigeſtrömten Volks und ſeiner Garden zeigte. Da der jetzige König ſchon 9 Jahre Regent geweſen, ſo hatte dieſe Thronveränderung keinen Miniſterwechſel zur Folge. Alle Kabinetsminiſter, die ihre Ernennungen zurückgaben, wurden von Georg IV. wieder in ihre Aemter eingeſetzt.

Am 15ten Febr. erfolgte das feierliche Leichenbegängniß des verſtorbenen Königs in der Kapelle des königl. Schloſſes zu Windſor. (Am 12ten war ebendaſelbſt die feierliche Beiſetzung der Leiche des dritten Bruders des jetzigen Königs, Eduards, Herzogs von Kent, der am 23ſten Jan. geſtorben war, vollzogen worden.).

Nach erfolgter Wiederherſtellung von einer Lungenentzündung, die Anfangs gefährlich geweſen, begab ſich Georg IV. Anfangs März nach Brighton, worin er ſich mit ſeinem jüngern Bruder, dem Herzog von Suſſex, der bisher mit der Regierung geſpannt war, in einer zwiſchen ihnen beiden ſtatt findenden herzlichen Zuſammenkunft verſöhnte. Doch blieb er fortdauernd unverſöhnlich gegen ſeine Gemahlin, daher ihrer auch nicht in dem angeordneten neuen Kirchengebete gedacht wurde. Dieſe Prinzeſſin, die ſich Anfangs Febr. zu Marſeille eingeſchifft hatte, zu Monaco ans Land geſtiegen war, und von da die Reiſe zu Lande über Livorno, Florenz und Perugia nach Rom fortgeſetzt hatte, wo ſie am 22ſten Febr. anlangte, nahm indeß, ſo wie ſie in Livorno den Tod ihres königl. Schwiegervaters erfuhr, ſogleich den Titel einer Königin von Großbrittannien an. Ihr Rathgeber und Agent in England war der geſchickte Advokat und Oppoſitionsredner Brougham,

Aber auch außer dieſem hatte ſie noch viele Anhänger in England, und ihre Partei ergriff ſchnell dieſe Gelegenheit, dem Könige perſönlich wehe zu thun.

Für das neue Parlament wurden zu Southwark die HH. Calvert und Gen. Wilſon gewählt. In Weſtminſter fielen die Wahlen auf Sir Francis Burdett und Hobhouſe. Der erſtere hielt am 27ſten März, von Leiceſter kommend, wo ihn das Aſſiſengericht eben einer Schmähſchrift ſchuldig erklärt hatte, einen triumphirenden Einzug in Weſtminſter, bei welchem über 100,000 Menſchen die Straßen anfüllten. Außerdem waren noch alle Fenſter und Dächer mit Zuſchauern bedeckt, die ihm Vivat ruften und Lorbeerreiſer oder weiße Tücher entgegen ſchwenkten. In der Grafſchaft Middleſex (worin London liegt) war der miniſterielle Kandidat, Bankdirektor Melliſch, nach einem 12tägigen Kampfe zurückgetreten, und die Kandidaten der Oppoſition, Byng und Whitbread gewählt worden. Dagegen fiel an mehrern andern Orten die Wahl auf Freunde der Miniſter, und man berechnete, daß dieſe im neuen Parlamente auf 18 bis 20 Stimmen mehr würden zählen können als in dem vorigen.

Am 23ſten Febr. ward zu London ein großes Komplott mehrerer Radikalen gegen die Miniſter entdeckt. Auf die Nachricht, daß an dieſem Tage alle Miniſter bei Lord Harrowby ſpeiſen ſollten, hatten die Radikalen beſchloſſen, während der Tafel in das Haus einzudringen, ein Paar Handgranaten loszubrennen und die dadurch im Hauſe entſtandene Verwirrung zu benutzen, um die Miniſter zu ermorden. Das Komplott ward verrathen, und Magiſtratsperſonen, von bewaffneter Macht begleitet, überfielen die Verſchwornen in einer Taverne, wo ſie, 30 an der Zahl, verſammelt waren. Obſchon ſie ſich lebhaft vertheidigten, behielt doch die Polizei die Oberhand, und neun Verſchworne wurden ergriffen und gefangen geſetzt. Unter den übrigen, die, von der Finſterniß begünſtigt, entflohen waren, hatte ſich der aus Watſons Prozeß bekannte Arthur Thiſtlewood, einer ihrer Rädelsführer, befunden. Aber bereits am folgenden Tage, den 24ſten, nachdem die Regierung einen Preis von 1000 Pf. auf ſeine Ergreifung geſetzt hatte, wurde er gleichfalls verhaftet. Am 2ten März wurden alle zum erſtenmale verhört. Thiſtlewood, Brunt ehemaliger Gardeſoldat, Davidſon, Tiſchler Ings, Schlächter Wilſon, Schneider, Tidd, Monument, beide Schuſter, und Harriſon, Bedienter, wurden von den übrigen abgeſondert, unter die Anklage des Hochverraths geſtellt und nach dem Tower abgeführt. Der Prozeß ward am 19ten beendigt, wo Thiſtlewood von der Jury für ſchuldig erklärt wurde, da er den Plan gemacht habe, einen inländiſchen Krieg zu erregen, die Konſtitution umzuſtürzen und den König zu entthronen.

Statiſtiſche Merkwürdigkeiten. Nach einer Angabe Bennets im Unterhauſe (Jan. 1820.) waren wenigſtens eine Mill. Manufakturarbeiter in England, und 200,000 in Schottland. In den Manufakturen um Glasgow in Schottland war 1803 der Wochengehalt eines Arbeiters 25 ßl. jetzt 5½ und 5 ßl. In der Grafſchaft Lancaſter in England, wo der einzige Diſtrikt von Salford allein 400,000 Fabrikarbeiter enthalte, zahle man für tägliche Arbeit von 9 Stunden wöchentlich 10 ßl., für 10 St. 11 ßl. Manche arbeiteten 14 St. täglich und hätten bei minderer Geſchicklichkeit dann doch nur 10 ßl. wöchentlich.

Die Gasbeleuchtung in London hatte bis Ende 1819 ſo zugenommen, daß jede Nacht 1,200,000 Kubikfuß Gas verbraucht wurden.

Im Jahr 1819 betrug die Anzahl der Gefangenen zu Newgata in London 2344 Frauens= und 384 Mannsperſonen. Davon wurden 25 hingerichtet, obgleich 183 Todesurtheile ausgeſprochen worden waren. Die anderen waren zu verſchiedenen Strafen verurtheilt worden. Freigeſprochen waren 426, und 254 aus Mangel an Beweiſen zurückgeſchickt. Unter der ganzen Zahl befanden ſich 63 von 10—14, 329 von 14—18, 269 von 18—20 Jahren, die übrigen waren zwiſchen 21—60 Jahren.

In London erſchienen bis Dec. 1819 63 Zeitungen oder andere Zeitblätter, 120 in den übrigen Städten, 28 in Schottland, alſo zuſammen 211. Irland liefert den 3ten Theil dieſer Summe.

Brittiſche Beſitzungen in andern Welttheilen: Das brittiſche Aſien hatte zu Anfang des Jahres 1820 ein ſehr ruhiges Ausſehen. Lord Moiras Weisheit und die Tapferkeit der engliſchen Truppen hatten mit Glück alle innere Unruhen gedämpft, und Großbrittanniens Szepter erſtreckt ſich nun über die ganze reiche Halbinſel, das Ziel der Begierden und Anſtrengungen ſo mancher Nationen. Den einſt ſo gefürchteten Chef der Pindares Cheetoo fand man in einem Walde von einem Tiger zerriſſen, und Rendſchid Ring, einer der Mahrattenfürſten, brach mit ſeinem Heere in das nördlich von Indien liegende Caſchmeere ein. Der General=Gouverneur befahl, daß die beiden nördlichen Feſtungen Agra und Aſſhinghar von permanenten Gouvernements=Kommandos beſetzt werden ſollten, und man erwartete im Frühjahr einen Feldzug gegen das Land Punjab, ſo daß Englands Legionen allmählich von Südindien nach den Gegenden vordringen, welche einſt die Grenze der Feldzüge Alexanders des Großen waren. Auch Ceylon war vollkommen beruhigt. Der neue Gouverneur Barnes, der den General Brownridge ablöſen ſollte, war dort angekommen und bereiſete die innern Provinzen in aller Sicherheit. Die Vornehmſten der Mißvergnügten Einwohner waren nach Isle de France deportirt. So hätten die Engländer in Oſtindien faſt alle inländiſche Nationen und Fürſten bezwungen und ſchienen ſich eine feſte Herrſchaft in dieſer Gegend errungen zu haben; aber ihre politiſchen Verhältniſſe in Aſien ſind dadurch nicht völlig beruhigt; denn wenn man auch annehmen darf, daß ſie in ihren nördlichen Nachbaren, den beiden perſiſchen Staaten, Freunde und Bundesverwandte finden werden, wegen der einſeitigen Eiferſucht dieſer Staaten und ihrer Furcht vor den Ruſſen, ſo wird es doch nicht lange währen, bis ſie durch ihre Berührung mit den Chineſen durch ihre Eroberung von Nepaul, einem Schutzlande von China, mit dieſer hochmüthigen und reichen Nation in Streit verwickelt werden, und wenn man früher bloß vermuthete, daß leicht Mißverſtändniſſe zwiſchen den Engländern und Niederländern in Oſtindien durch die Beſtrebungen beider Nationen, ihre Macht und ihren Einfluß im indiſchen Archipelagus zu verbreiten, entſtehen konnten, ſo wurde man vollkommen davon durch die neue Abhandlung eines ſachkundigen Mannes, nämlich des Engländers Herrn Charles Aſher, vorhin Gouvernements=Sekretärs auf der Inſel Java, überzeugt. Er beſtätigte die früher geäußerten Beſchwerden über die Unvorſichtigkeit, womit man von engliſcher Seite den Niederländern im letzten Frieden die Er=

oberungen, welche man auf den indiſchen Inſeln gemacht hatte, und zwar ohne die nöthigen Bedingungen, abtrat; ſo wie über die angeſtrengten Bemühungen der Niederländer, ſich in den Beſitz aller Poſitionen in dieſem Archipelagus zu ſetzen, worüber ſie jemahls vorher ihre Herrſchaft ausgedehnt hatten. Er beſchuldigte ſie, daß ſie es ernſtlich darauf anlegen, ſich des ganzen Handels auf Sumatra und Borneo zu bemächtigen, und ſich die einheimiſchen Fürſten zu unterwerfen, eines Handels, der von der größten Wichtigkeit iſt, ſowohl wegen ſeines eigenen Reichthums, als wegen des Zwiſchenhandels zwiſchen dieſen Inſeln und China. Er behauptete, daß die Niederländer in den indiſchen Fahrwaſſern eine größere Flotte halten, als die Engländer, und daß ſie 10,000 Mann europäiſche Truppen nach ihren Beſitzungen überführten. Er beſchuldigte ſie, den nordamerikaniſchen Handel nach China zu begünſtigen, der 1817 und 1818 für 7 Mill. Dollars am Werth umſetzte, und ſchon den engliſchen übertraf. (Der amerikaniſche Handel erhielt dieß Uebergewicht durch die Leichtigkeit, womit die amerikaniſchen Kaufleute ihre Schiffe ausrüſten, durch die Schnelle, womit ſie Retourfracht einnehmen können, da ſie weniger durch offizielle Formen genirt werden als die Engländer, dadurch daß ſie meiſtens den Handel mit Kontanten führen, und endlich dadurch, daß ihre Küſtenfahrer kleiner ſind, weßhalb ſie beſſer die Küſtenfahrt betreiben können, deren ſie ſich faſt gänzlich auf der Inſel Sumatra bemächtigten). Kurz, er beſchuldigte die Niederländer, daß ſie es ganz darauf anlegen, den engliſchen Handel aus den ſüdindiſchen Fahrwaſſern zu verdrängen; er zeigte daher die dringende Nothwendigkeit für Großbrittannien, bei Zeiten dieſem großen Verluſt ſeines Handels vorzubeugen, entweder durch einen Traktat zwiſchen beiden Nationen, wodurch die Grenze ihres Handels-Etabliſſements ſo gezogen würde, daß die Inſeln Sumatra und Banca, nebſt der Straße von Malacca, den anſtoßenden Inſeln Bintang, Lingen u. ſ. w. den Engländern überlaſſen würden, und Java, Borneo, nebſt den ſüdlichen Inſeln, den Niederländern; oder indem die Engländer ohne weiteres Handels-Etabliſſements auf den Inſeln ſüdlich von der Halbinſel Malacca errichteten, um dieſe für den chineſiſchen Handel ſo wichtige Straße der gedachten Halbinſel und Sumatra zu beherrſchen. Dieſer letztere Plan hatte auch bereits der thätige engliſche Gouverneur in Bencolen auf Sumatra, Sir Stamford Raffles, jener eifrige Gegner der Niederländer (wie es ſcheint, auf eigne Hand, und zu dem großen Unwillen derſelben), durch das Etabliſſement auf der Inſel Sincapore, ſüdlich von der Halbinſel Malacca, ausgeführt. Dieſe Niederlaſſung gedieh trefflich unter dem Kommando des Majors Farquhar; vor einigen Monaten ſtanden hier nur 80 ſchlechte Häuſer, jetzt erheben ſich auf allen Seiten ſchöne Gebäude, und mächtige Batterieen beſchützten den herrlichen Hafen. Dadurch haben ſich die Engländer zur Kriegszeit die Fahrt nach China geſichert, und beſitzen eine feſte Poſition im indiſchen Archipelagus. Es war begreiflich, wie mißvergnügt darüber die Niederländer ſeyn mußten, welche den ganzen ſüdindiſchen Handel in Batavia zu konzentriren ſuchen, beſonders da der General-Gouverneur Baron von der Cappellen ſich bemühte, durch eine liberale Kultur Java zu heben, und die Eingebornen ſo ſehr als möglich gegen jeden Druck zu ſchützen. Er machte mit ſeiner Gemahlin freundſchaftliche Reiſen nach den inländiſchen Häfen. Die Ernte

des Jahres 1819 war auf der Inſel reich geweſen, und der Wohlſtand des Volks nahm zu, doch gaben die Niederländer nicht ihre Forderungen auf Sumatra auf, und Admiral Wolterbeck war mit einer Expedition gegen den Sultan in Palembang, Machmud Bandruddin, abgegangen, der kuz vorher ein Korps niederländiſcher Truppen überfallen und niedergeſäbelt hatte. Als ein kleiner Funke der Störung innerer Ruhe auf der oſtindiſchen Halbinſel zeigte ſich — wie man behauptete — das ſtarke Freiheitsgefühl, welches ſich anfangen ſoll bei den Cheches (Nachkommen engliſcher Väter und indiſcher Mütter) zu äußern, deren Anzahl groß ſeyn müſſe, und die bisher von der engliſchen Kompagnie ſehr unterdrückt worden ſeyen, aus Furcht, daß ſie ſich einſt gleich den nordamerikaniſchen Auſiedlern loßreißen möchten; jetzt aber hätten ſie durch die letzte Octroy der Kompagnie größere Rechte erlangt, welche ſie in eignen Schriften zu verfechten beginnen. Ein merkwürdiges Phänomen war auch die Entſtehung einer neuen deiſtiſchen Sekte in Indien, welche ein gelehrter reicher Bramin, Rammohow Roë-Barodin, genau bekannt mit der indiſchen, mahomedaniſchen und chriſtlichen Religion, ſo wie mit der lateiniſchen und engliſchen Sprache, geſtiftet hatte; er erklärte ſich für den Monotheismus und hatte Anfangs 1820 gegen 1000 Anhänger.

7. Dänemark.

Dänemark war zu Ende 1819 mit allen europäiſchen und außereuropäiſchen Staaten in freundſchaftlichen Verhältniſſen, beſonders mit Großbrittannien und Preußen. Durch den am 1ſten Sept. 1819 unter Mitwirkung des engliſchen Geſandten, Lord Strangford, mit der Krone Schweden zu Stockholm geſchloſſenen Traktat wurde alle bisher zwiſchen beiden Reichen in Anſehung der abgetretenen norwegiſchen Krone noch obgewalteten Differenzen ausgeglichen, und die in Folge des kieler Friedens zu berichtigenden Punkte unter Vermittlung des Prinz-Regenten von England beſtimmt. Dänemark erhielt jährliche Zahlungen bedeutender Summen von Seiten Schwedens zugeſichert. Man erwartete davon eine günſtige Wirkung auf den däniſchen Kours, der zu Ende 1819 weniger günſtig als am Anfange ſtand. Ungeachtet die Ernte im Ganzen geſegnet geweſen war, brachte die Getreideausfuhr, wegen der geringen Preiſe, weniger Geld als ſonſt ins Land. Der oſtindiſche Handel befand ſich in einer traurigen Lage. St. Thomas in Weſtindien war durch einen Orkan ſchrecklich verheert worden.

Im April 1820 wurde die Entdeckung gemacht, daß der Konferenzrath Birch, bisheriger Deputirter für die Finanzen und Mitglied der Direktion der Staatsſchuld und des ſinkenden Fonds, ſich Veruntreuungen bei den ihm anvertrauten Amtsgeſchäften habe zu Schulden kommen laſſen. Im Jahre 1802 hatte nämlich derſelbe von den ihm als damaligen Finanzſekretär überlieferten Obligationen der durch Patent vom 30ſten Sept. 1796 eröffneten Anleihe, welche das damalige Finanzkollegium zum Gebrauch bei dem ſucceſſiven Abſatz ausgefertigt und unterſchrieben hatte, einen bedeutenden Betrag ſich zugeeignet, um darauf verſchiedene Anleihen für eigene Rechnung aufzunehmen. Ferner hatte er als Finanzdeputirter im Jahre 1809 einen Theil derjenigen Obligationen zurückbehalten, welche von dem gedachten Kollegium für die durch Ver-

ordnung vom 23ten Jun. 1809 fundirte Anleihe Lit. A. 3. ausgefertigt waren, und dieſe Obligationen gleichfalls auf vorgedachte Weiſe angewandt. Die auf dieſe Weiſe gemißbrauchten Obligationen waren mit ſelbſtgewählten Nummern verſehen, die denjenigen Nummern nicht entſprachen, womit die für Rechnung der königl. Finanzen in Umlauf geſetzten Obligationen verſehen ſind. Mit beiden Arten von Obligationen ſind mehrjährige Zinſenkupons verbunden, wovon die der erſten Art jährlich den 31ſten Dez., und die der zweiten den 1ſten Sept. verfallen. Da die Zinſen der auf dieſe Hypotheken aufgenommenen Anleihen von Birch jedesmal prompt zur Verfallzeit bezahlt worden waren, wogegen er von ſeinen Kreditoren die von den Hypotheken verfallenen Koupons zurück erhielt, ſo hatten die Kreditoren keine Veranlaſſung gehabt, die Aechtheit der Hypotheken in Zweifel zu ziehen. Die von Birch auf ſolche Weiſe negoziirten bedeutenden Anleihen betrugen etwa 300,000 Rthlr. Zur nähern Unterſuchung dieſer Sache wurde eine Kommiſſion niedergeſetzt. Inzwiſchen hatte man Birchs Kreditoren dadurch beruhigt, daß der König zur Aufrechthaltung des Kredits vorgedachter Staatsanleihen zu reſolviren geruhte, daß die Summe, welche auf die gemißbrauchten Hypotheken aufgenommen worden, gegen Zurücklieferung derſelben aus der königl. Kaſſe, unter Vorbehalt des Regreſſes an Birchs Maſſe, bezahlt würden. Uebrigens wurde Birch bis auf weiteres auf die Zitadelle Friedrichshafen in Verwahrung gebracht.

Das k. däniſche Wappen erhielt am Schluß 1819 folgende Veränderungen, mit welchen es vom 1ſten Jan. 1820 an geführt werden ſollte.

1) Das ſchleßwigſche Wappen, 2 blaue Löwen im goldenen Felde, trat in die 2te Abtheilung des großen Schildes an die Stelle des norwegiſchen Löwen; 2) das Wappen a) von Island, ein weißer geſpaltener Fiſch, gekrönt, im rothen Felde, b) von Färöer, ein weißer Bock mit ſchwarzen Flecken in blauem Felde, c) von Grönland, ein weißer Bär, aufrecht im blauen Felde, traten an die Stelle des ſchleswigſchen Wappens in die untere Abtheilung rechts, als ehemalige Beſtandtheile des däniſchen Wappens. 3) die untere Abtheilung des innern Schildes, welche ſonſt das dithmarſiſche Wappen allein einnahm, ward getheilt, und darin links der goldene Kopf und Hals eines Pferdes in rothem Felde für Lauenburg aufgenommen.

„Vom 1ſten Jan. 1820 an lautete auch der kön. Titel: „König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn, Dithmarſchen, Lauenburg und Oldenburg.“

8. Schweden und Norwegen.

Schweden empfand zu Anfange des Jahres 1820 nicht weniger als andere europäiſche Länder das Stocken des Handels. Die Bilanz war 1819 nicht günſtig für dieß Reich geweſen. Die Einfuhr hatte ſich auf 5,055,026 Bankthaler, die Ausfuhr nur auf 4,915,472 Bthlr. belaufen. Auch der Kurs hatte ſich ſehr verſchlechtert, und war bis zu der vorhin nie erreichten Höhe von 138 Schilling für 1 Thlr. hamburger Banco geſtiegen, welches daher erklärt wurde, daß die ſchwediſchen Bankzettel in Finnland, wo für 12 Millionen Rthlr. angeblich in Umlauf waren, allmäh-

lich nach Schweden geſchickt und gegen Silber verwechſelt wurden.

Die Anhänglichkeit an den Kronprinzen Oskar gab ſich am 1ſten Dez., ſeinem Geburtsfeſte, nicht nur in Stockholm, ſondern auch in Upſala (wo er damals noch ſtudirte) kund. Er verließ bald darauf dieſe Univerſität.

Die Sache, welche Mannerheim als Delegirter der Reichsſtände zur Erhaltung der Konſtitution gegen mehrere ſehr vornehme Beamte anhängig gemacht hatte, beſchäftigte zu Anfang 1820 alle Klaſſen der Geſellſchaft. Die Freunde der Angeklagten fanden freilich Mannerheims Schritt ſehr unzeitig und unzweckmäßig, aber die Freunde der Verfaſſung und der bürgerlichen Freiheit prieſen den muthigen Patriotismus des Abgeordneten der Volksrepräſentanten und freuten ſich über den Beſitz und die kluge Ausübung eines Rechts, welches jederzeit dem Bürger einen ſichern Schutz gegen die Mißbräuche der Gewalt darbietet.

Die ſchwere Strafe, welche den Polizeibeamten Roesgren, wegen körperlicher Mißhandlungen einiger peinlich Angeklagten, traf, worüber eine merkwürdige Schrift erſchien, und welche der genauen Prüfung derſelben auf Befehl des Monarchen ihre große Publizität verdankte, gab einen neuen Beweis von deſſen Wachſamkeit, um die Mißbräuche der Autorität zu unterdrücken und die theuerſten Rechte ſeiner Unterthanen zu ſchützen.

In Norwegen herrſchte am Ende des Jahres allgemeine Ruhe und Zufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge. Der König hatte den Oberſtlieutenant Claeſſon zu ſeinem Adjutanten ernannt, und ihm die General-Adminiſtration ſeiner Domänen übertragen. Dieſe Ernennung erregte viel Aufſehen. Claesſon, ein ausgezeichneter Offizier und bekannt durch ſeinen feurigen Patriotismus, hatte ſich einſt mit energiſcher Kraft den willkürlichen Maßregeln Guſtavs III. widerſetzt. Er iſt ein Bruder des Admirals Grafen Cederſtröm, hat aber ſo wie mehrere andere adelige Schweden beim norköpinger Reichstage 1706 ſeinem Adel entſagt, und den Namen Claesſon (Sohn von Claes) angenommen.

Die Volksmenge von Schweden betrug zu Anfang dieſes Jahres 2,543,412 Seelen. Fügt man die Volksmenge von Norwegen hinzu, worüber es indeß keine ſo ſichern neuern Nachrichten giebt, ſo beläuft ſich die Bevölkerung des unter Einem Könige jetzt vereinigten ſchwediſch-norwegiſchen Staates etwa auf 3½ Mill. Einw.

Die Inſel Orland, welche bisher unter die Landeshauptmannſchaft von Calmar gehört hatte, erhielt mit Jan. 1820 eine beſondere, für ſich beſtehende Verwaltung, zu deren Sitz die neu auf dieſer Inſel angelegte Stadt Borgholm beſtimmt wurde. — Die bisher in öffentlichen Geſchäften gebräuchlich geweſenen weitläuftigen Titulaturen wurden abgeſchafft. — Zwiſchen Schweden und den vereinigten Königreichen Portugal, Braſilien und Algarbien wurde das Abzugsrecht aufgehoben.

Zu Anfang des Jahres wurden 100,000 Reichsbankthaler aus dem Staatsſchatze angewieſen, und mehrere Offiziere des Regiments Upland angeſtellt, um die Flüſſe in den nördlichen Provinzen ſo zu reinigen, daß der Transport der Breter und Balken, die aus den Waldungen von Jemtland und Northbothnien verführt werden, dadurch erleichtert würde. Die oberſte Leitung dieſer Arbeiten wurde dem Staatsrathe Grafen Mörner übertragen.

Gemäß einer Verordnung (vom Ende 1819) darf kein Jude mehr den Groß- oder Kleinhandel treiben, wenn er nicht vorher die vorſchriftmäßige Dauer der Lehrzeit beſtanden hat. — Eine Verordnung des Königs vom März befahl, auf Antrag des Bevollmächtigten im Eiſenkomptoir, daß die Prämien, welche durch die Verordnung vom 6ten April 1775 für die Ausfuhr verarbeiteter Eiſenwaaren ausgeſetzt worden, weil ſie bisher weder eine Vermehrung des Erzeugniſſes noch des Abſatzes zur Folge gehabt, mit Ende 1820 aufhören ſollten. — Eine aus dem königl. Handelskollegium erlaſſene Verordnung vom 13ten März ſetzte feſt, daß in Zukunft von ſpaniſcher und portugiſiſcher, ſo wie auch feiner ſächſiſcher, Wolle ein Einfuhrzoll von 40 Schilling hamburger Banko pr. Liespfund entrichtet werden ſollte.

9. Oeſtreich.

Zum Beſten der Militär-Invaliden beſtanden am Schluſſe des Jahres 1819 folgende Anſtalten und Fonds. 1) Der allgemeine Militär-Invaliden-Fond, geſtiftet im Jahr 1750 zur Deckung der ſyſtemmäßigen Gebühren der Invaliden; er beſteht aus Vermächtniſſen ꝛc. und einigen von der Staatsverwaltung eigends dazu gewidmeten Einkünften. 2) Die ſeit 1815 beſtehende Provinzial-Invaliden-Verſorgung, zufolge eines von der Regierung an Dominien, Stifter, Gemeinden ꝛc. ergangenen Aufrufs, Invaliden zur Erleichterung des Aerars in eigene Verſorgung zu übernehmen. 3) Der Privat-Verein-Fond, für öſtr. kaiſerl. Invaliden der Feldzüge 1813, 14 und 15; er bildete ſich 1814, und ſein Kapital iſt jetzt ſchon mehr als 1 Mill. fl. W. W., deſſen Zinſen jährlich am 16ten Jun. (zur Erinnerung der an dieſem Tage 1814 erfolgten Zurückkunft des Kaiſers nach Wien), in Poſten zu 100, 50 und 25 fl. vertheilt werden. 4) Der Privat-Fond des wiener Großhändler-Gremiums. Er giebt jährliche Unterſtützungsbeiträge für öſtr. kaiſerl. verheirathete invalide Offiziere zu 300, 200 und 100 fl. W. W., welche auch auf die Witwen übergehen. 5) Die Privataushülfskaſſen, deren jedes der Invalidenhäuſer in Peſt, Wien, Prag und Pettau eine beſetzt. Sie beſtehen ſeit 1812 und 14. Die erſte wurde zu Wien 1812 durch den bürgerl. Handelsmann Joh. Ignaz Babitſch mit 400 fl. W. W. gegründet. Der Zweck iſt, zur Erleichterung des Aerars theils das Wohl einzelner Invaliden eines Hauſes zu erhöhen, theils dem ganzen Hauſe ſelbſt nützlich zu ſeyn, Weiber und Kinder zu unterſtützen, Hülfe in Krankheiten zu reichen ꝛc. Ihre Einkünfte hatten von 1812 bis Ende Oktober 1819 betragen 410,475 fl. W. W. Die Ausgaben bis dahin waren 194,461 fl. 20 Kr. geweſen. Der Kaſſenvorrath war alſo 216,013 fl. 40. Kr. W. W.

Durch ein k. k. Patent vom 2ten März wurde, in Folge des Bundesbeſchluſſes vom 23ſten Jun. 1817, zur Vollziehung des Artikels XVIII. Lit. C. der Bundesakte, die Vermögensfreizügigkeit in den öſtreichiſchen Ländern und Gebieten, welche zu dem deutſchen Bunde gehören, in der Art eingeführt, daß diejenigen Abgaben, welche die Ausfuhr des Vermögens in einen der zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten, oder den Uebergang des Vermögenseigenthums auf Angehörige eines andern Bundesſtaates beſchränken, ſie mögen nun bisher in die öſtreichiſchen Staatskaſſen

gefloſſen, oder etwa an Privatberechtigte und Kommunen zu entrichten geweſen ſeyn, aufzuhören haben, wodurch demnach ſowohl der Bezug der landesfürſtlichen Nachſteuer und der Emigrationstaxe, als auch jener des grundherrlichen und bürgerlichen Abfahrtgeldes nicht mehr ſtatt finden könne. Der Termin, von welchem dieſe Vermögensfreizügigkeit in Anwendung gebracht werden ſollte, war der 1ſte Juli 1817. Als die Länder und Gebiete, mit welchen der Kaiſer von Oeſtreich dem deutſchen Bunde beigetreten, wurden in eben demſelben Patente folgende angegeben: 1) das Erzherzogthum Oeſtreich; 2) das Herzogthum Steiermark; 3) das Herzogthum Kärnthen; 4) das Herzogthum Krain; 5) das öſtr. Friaul oder der Görzerkreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitſch, Aquileja); 6) das Gebiet der Stadt Trieſt; 7) die gefürſtete Grafſchaft Tirol mit dem Gebiete von Trient und Brixen, dann Vorarlberg mit Ausſchluß von Weiler; 8) das Herzogthum Salzburg; 9) das Königreich Böhmen; 10) das Markgrafthum Mähren; 11) der öſtreichiſche Antheil an dem Herzogthume Schleſien mit Inbegriffe der böhmiſch-ſchleſiſchen Herzogthümer Auſchwitz und Zator.

Nach dem für das Jahr 1820 erſchienenen Katalog zählte der Piariſten-Orden in Ungarn in 27 Kollegien 356 Mitglieder.

Die Direktion der Nationalbank zu Wien machte unterm 9ten März öffentlich bekannt, daß in Folge eines mit der hohen Staatsverwaltung geſchloſſenen Uebereinkommens die bisher noch nicht abgenommenen Bankaktien von derſelben gegen Erlegung des ſtatutenmäßigen Einlagwerthes übernommen würden. Es fänden alſo, da die ſtatutenmäßige Anzahl von 100,000 Aktien hierdurch vollzählig ſey, keine fernern Aktieneinlagen bei der Nationalbank mehr ſtatt. Um aber dem durch die bisherigen Aktieneinlagen beſtandenen Abfluſſe des Papiergeldes neue Wege zu eröffnen, würde die Nationalbank in Folge eben jenes Uebereinkommens, vom 20ſten März 1820 anfangend, in einer eigens hierzu eröffneten Kaſſe Einlöſungs- und Anticipations-Scheine übernehmen, für 250 fl. W. W. 100 fl. Bankvaluta vergüten, und das übernommene Papiergeld an die Staatsverwaltung zur Vertilgung übergeben.

Zur Beförderung der Maßregeln, welche die Einziehung des Papiergeldes zum Zwecke haben, ward Ende März mit den HH. David Pariſch u. S. M. v. Rothſchild ein Vertrag über ein Anlehen von 20 Mill. 800,000 fl. Konv. M., mittelſt 208,000 Einlagen, welche bis 1840 inclus. in jährlichen Verlooſungen an Kapital und Zinſen in Konv. M. nach dem 20 fl. Fuß zurückbezahlt werden, abgeſchloſſen.

Die Bankaktien (Einlage nach 31ſten März 1819) ſtanden am 3ten Jan. 1820 = 518$\frac{5}{8}$ (in Konv. M.) ſtiegen bis 17ten März auf 650$\frac{2}{3}$ und fielen bis Anfang Mai wieder auf 603$\frac{2}{5}$. — Die 5prozentigen Staatsſchuldverſchreibungen ſtanden am 5ten Januar 73$\frac{13}{16}$, ſtiegen bis 22ſten März auf 76$\frac{1}{2}$ und fielen bis Anfang Mai wieder auf 74$\frac{1}{16}$.

10. Preußen.

Zu Ende 1819 enthielt der geſammte Staat, mit Ausſchluß des Fürſtenthums Neuenburg in der Schweiz, = 5014$\frac{61}{100}$ geographiſche Quadrat-Meilen, und, mit Einſchluß des ſämmtlichen Militärs, 10,800,112 Einwohner.

Das neuerrichtete Ober-Zenſur-Kollegium zu Berlin fing am 17ten Dez. 1819 ſeine Geſchäftsführung an.

Als zweite Inſtanz für die Spezial-Unterſuchungs-Kommiſſion geheimer politiſcher Vereine wurde vom Könige eine Miniſterial-Kommiſſion, beſtehend aus Fürſt Hardenberg, Wittgenſtein, Kircheiſen, Schuckmann, Ober-Präſident von Bülow und Geh. Rath von Kamptz, niedergeſetzt.

Am 17ten Dez. 1819 wurde zu Oranienburg die Vereinigung beider daſigen bisher lutheriſchen und reformirten Gemeinden zu Einer evangeliſchen Gemeinde feierlich ausgeſprochen.

Am Schluß des Jahres 1819 hörte zu Berlin die ſeit 1699 beſtandene Armen-Kommiſſion, die ſeit 1729 den Titel eines königl. Armendirektorii geführt, auf, indem nach der Beſtimmung des Königs die öffentliche Armenpflege mit Anfang 1820 an die Kommun übergehen und nun durch ein rein ſtädtiſches Kollegium geleitet werden ſollte.

Durch eine zwiſchen Preußen und Schwarzburg-Sondershauſen Anfangs 1820 geſchloſſene Uebereinkunft wurde beſtimmt, daß letzteres eine 3jährige Entſchädigungsſumme (vom 1ſten Jan. 1819 bis 31ſten Dez. 1821) von 15,000 Thalern, in vierteljährigen Raten zahlbar, für die von Preußen an den öſtlichen Grenzen erhobenen Zölle und Verbrauchsſteuern erhalten ſolle.

Durch eine Kabinets-Ordre vom 30ſten Dez. 1819 verbot der König in ſämmtlichen Staaten den Eingang und Durchgang 1) aller in England und Frankreich in deutſcher Sprache, 2) aller in den Niederlanden, ſowohl in der dort vaterländiſchen als in franzöſiſcher und deutſcher Sprache herauskommenden Zeitungen.

Durch eine Kabinets-Ordre vom 20ſten Jan. ward das Verleiten der Unterthanen zum Auswandern mit einer Gefängnißſtrafe von 1 Monat bis 2 Jahre belegt.

Im Febr. wurde die elſaſſer deutſche Zeitung im ganzen Staate verboten. Auch ward den Leſebibliotheken das Ausleihen des 4ten Theils von Welt und Zeit unterſagt.

Am 17ten Jan. 1820 erſchien eine königl. Verordnung wegen der künftigen Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens, deren Hauptinhalt folgender war. 1) Die Summe der geſammten verzinslichen Staatsſchuld iſt = 180,091,728 Thaler. Ueber dieſe Summe hinaus darf kein Staatsſchuldſchein oder irgend ein anderes Staatsſchulden-Dokument mehr ausgeſtellt werden. 2) Sie wird garantirt (inſoweit dieß nicht ſchon durch Spezial-Hypotheken geſchehen) durch das geſammte Vermögen und Eigenthum des Staats, insbeſondere mit den ſämmtlichen Domainen, Forſten und ſäkulariſirten Gütern im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausſchluß derer, welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs = 2½ Mill. Thlr. für den Unterhalt der königl. Familie, des Hofſtaats und ſämmtlicher prinzlichen Hofſtaaten, ſo wie für alle dahin gehörige Inſtitute ꝛc. erforderlich ſind. 3) Die regelmäßige Verzinſung dieſer Schuld erfolgt in denſelben Raten und aus denſelben Kaſſen und Inſtituten wie bisher. 4) Zur allmählichen Abtragung wird für immer ein Prozent von der gegenwärtigen Höhe des Schuldkapitals zu einem allgemeinen Tilgungsfond bewilligt. Dieſem treten auch die aus

der allmählichen Abtragung entſtehenden Zinserſparniſſe zu. 5) Als Fond zur Verzinſung und Tilgung wird angewieſen, a) die ſämmtlichen Domänen- und Forſt-Revenüen (mit Rückſicht auf die Beſtimmungen zu 2.), b) der Erlös aus den Verkäufen von Staatsgütern oder Ablöſung von Domänialrenten, Erbpachtgeldern und andern Grundabgaben, Zinſen, Zehnten, Dienſten ꝛc., c) die Salz-Revenüen, ſo viel davon zu dieſem Bedarf erfordert wird. 6) Zur Ausführung alles dieſes wird hiermit eine von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen ganz abgeſonderte Behörde unter der Benennung „Hauptverwaltung der Staatsſchulden" eingeſetzt. 7) Zur Kontrollirung dieſer Behörde wird, bis die reichsſtändiſche Verſammlung zuſammengetreten ſeyn wird, eine Deputation des berliner Magiſtrats die eingelöſten Staatsſchulden-Dokumente alljährlich nach erfolgtem Rechnungsſchluſſe in gemeinſchaftlichen Verſchluß nehmen. Die Nummern und Lettern der Dokumente werden jedoch jedes Mal zugleich mit der Rechnungsablegung der Verwaltungsbehörde zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. 8) Außer der unter 1) angeführten verzinslichen Staatsſchuld iſt der Staat noch verpflichtet, die ſogenannten **unverzinslichen Schulden** mit einer Summe von = 11,242,347 Thlr. Kour., entſtanden aus a) den in Zirkulation befindlichen Treſor- und Thalerſcheinen, b) den traktatmäßig übernommenen ehemaligen ſächſ. Kaſſenbillets Lit. A. und c) einigen andern Titeln — zu decken. 9) Ueber die an Preußen überkommenen **Provinzialſchulden**, die vorläufig mit 25,914,694 Thlr. vermittelt worden, ſoll ein definitiver Beſchluß ſpäter erfolgen. Einſtweilen ſoll die Verzinſung derſelben wie bei den übrigen Staatsſchulden erfolgen, von keinem Gläubiger jedoch bis dahin eine Aufkündigung angenommen werden.

Nach dem gleichfalls am 17ten Jan. erſchienenen **Etat für die Staatsſchulden-Verzinſung und Tilgung** beträgt die jährliche

Ausgabe

I. zur **Verzinſung** der allgemeinen Staatsſchulden .	7,637,177	Rthlr.	5 Gr.	10 Pf.
II. zur **Tilgung** d. a. Staatsſchulden	2,505,850	=	16 =	— =
Zuſammen	10,143,027	Rthlr.	21 Gr.	10 Pf.

Die dazu angewieſene jährliche

Einnahme

beſteht in

I. an disponiblen Domänen- und Forſtrevenüen	5,868,000	Rthlr.	— Gr.	— Pf.
II. aus dem Domänen-Verkaufe	1,000,000	=	— =	— =
III. aus den Salzgefällen . . oder ſo viel, als bei etwanigen Ausfällen von I. und II. weiter erforderlich ſeyn wird.	3,275,027	=	21 =	10 =
Zuſammen	10,143,027	Rthlr.	21 Gr.	10 Pf.

Der Oberfinanzrath **Regis** ſchloß Anfangs März mit hamburger Handlungshäuſern für die königl. preuß. Seehandlung eine Anleihe von 3 Mill. Rthlr. Banko auf ein Jahr ab. Die Unternehmer der Anleihe erhielten 5 Prozent jährl. Intereſſen, und als

Unterpfand ein Depoſitum königl. preuß. Staatspapiere zum Kours von 50 Prozent gerechnet.

Durch eine Kabinetsordre vom 9ten März wurde befohlen, daß ſämmtliche öffentliche Beamte, und namentlich auch die Lehrer, ſich der „unſchicklichen ſogenannten altdeutſchen" Tracht enthalten ſollten.

Durch eine königl. Verordnung im April wurden zu Berlin die bisher beſtandenen beiden Kaufmannsgilden, der Tuch- und Seidenhandlung und der Materialhandlung, ingleichen die vereinigte Börſenkorporation aufgehoben. An deren Stelle trat die Korporation der berliner Kaufmannſchaft, welche aus allen Kaufleuten und Handeltreibenden zu Berlin und in deſſen Polizeibezirk gebildet wurde. Nur durch die Aufnahme in dieſe Korporation wird der Beſitz der geſetzlichen kaufmänniſchen Rechte erlangt. Jedes Mitglied zahlt 30 Rthlr. Antrittsgeld und 3 Rthlr. andere Gebühren ꝛc. ꝛc.

11. Deutſchland.

a. Baiern.

Durch königl. Entſchließung vom 29ſten Dez. 1819 wurde der Untermain-Kreis von dem Konſiſtorialbezirk Ansbach getrennt, und rückſichtlich der proteſtantiſchen Kirchenangelegenheiten dem Konſiſtorium zu Baireuth zugewieſen.

Am nämlichen Tage wurde der Getreidehandel ins Ausland freigegeben.

Eine königl. Entſchließung vom 27ſten Jan. 1820 betraf die übermäßigen, mit den gegenwärtigen Preiſen der erſten Lebensbedürfniſſe in keinem Verhältniſſe ſtehenden Forderungen der Handwerker. Die Kreisregierungen ſollen nach Vernehmung der erfahrenſten und ſachkundigſten Polizei- und Magiſtratsbeamten binnen 2 Monaten umſtändliche Gutachten erſtatten, durch welche Maßregeln jenem Uebel gründlich geſteuert werden könne.

b. Sachſen.

Zu Anfang Febr. 1820 hatten die ſächſ. Staatspapiere eine bis dahin noch nie erhörte Höhe erſtiegen. Die 5prozentige Anleihe bei Reichenbach gewann (? ſtand?) 110¾, die bei Frege 109½, die leipziger Stadtobligationen ſtanden zu 108½. Man ſuchte die Urſache dieſer faſt allen europäiſchen Staaten gemeinſamen Erſcheinung in der allgemeinen Handelsſtockung, welche die Kapitaliſten nöthigt, in Staatspapieren zu ſpekuliren.

c. Hanover.

Durch ein königl. Patent vom 7ten Dez. 1819 wurde die Verfaſſung und Einrichtung der bereits damals zuſammen berufenen Ständeverſammlung angeordnet. Die Verſammlung ſoll aus zwei in ihren Rechten völlig gleichen Kammern beſtehen. Die Mitglieder müſſen einer der drei chriſtl. Konfeſſionen zugethan ſeyn, das 25. Jahr vollendet haben, und, inſofern ſie nicht vermöge ihres Amtes Sitz und Stimme haben, ein unabhängiges Einkommen beſitzen, welches bei den Majoratsherren der erſten Kammer in 5000 Rthlr., bei den ritterſchaftlichen Deputirten in 600 Rthlr., und bei den Abgeordneten der zweiten

Kammer in 300 Rthlr. beſtehen muß. Wer, außer den mediatiſirten Fürſten und Grafen, ſeinen Wohnſitz nicht im Königreiche hat, oder ſich im Dienſte eines fremden Landesherrn befindet, iſt ausgeſchloſſen. Die Verſammlung ſoll im weſentlichen dieſelben Rechte ausüben, welche früher den einzelnen Provinzial-Landſchaften ſo wie der bisherigen proviſoriſchen Ständeverſammlung zugeſtanden haben, namentlich das Recht der Steuerverwilligung, der Mitverwaltung derſelben unter verfaſſungsmäßiger Konkurrenz und Aufſicht der Landesherrſchaft; das Recht der Zuratheziehung bei neu zu erlaſſenden allgemeinen Landesgeſetzen, und das Recht, über die zu ihrer Berathung gehörigen Gegenſtände Vorſtellungen an die Regierungen zu bringen. — Uebrigens hat ſich der Landesherr diejenigen Veränderungen in ihrer Organiſation vorbehalten, welche die Erfahrungen oder Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung etwa nöthig machen möchten.

Am 28ſten Dez. ward die Ständeverſammlung feierlich eröffnet. — Unter den von jeder Kammer vorgeſchlagenen drei Mitgliedern ward der Kammerherr Graf von Meerveldt als Präſident der 1ſten, und der Geh. Juſt. Rath Rierer als Präſident der 2ten Kammer beſtätigt. Bald nach dieſer Eröffnung ward von den Ständen die Steuer für das Jahr 1820 wieder ſo bewilligt, wie ſie 1817 beſtimmt worden. Am 4ten April wurden beide Kammern auf längere Zeit vertagt, nachdem ſie zwei Kommiſſionen zu Regulierung des Steuerweſens und zu Vorbereitung einer neuen Juſtizverfaſſung aus ihrer Mitte gewählt hatten, welche ihre Arbeiten während der Vertagung zu Hanover fortſetzen ſollten.

Die ſtraßburger Zeitung, „der Elſaſſer Patriot“ genannt, ward Anfangs März, „wegen ſeiner Tendenz gegen die Beſchlüſſe des deutſchen Bundes“ verboten. — Die neuausgeprägten heſſiſchen Thalerſtücke wurden in den öffentlichen königl. hanöv. Kaſſen für unzuläſſig erklärt.

d. Würtemberg.

Am 15ten Jan. wurde zu Stuttgard die Ständeverſammlung feierlich eröffnet. In der 2ten Sitzung der Abgeordneten am 18ten Jan. ward durch kön. Erklärung der Repräſentant der Stadt Stuttgart Konſulent D. Weishaar zum Präſidenten der zweiten Kammer ernannt. Ein anderes königl. Reſkript forderte die Kammer auf, eine Geſchäftsordnung zu entwerfen, dieſe in einer aus königl. Kommiſſarien und Mitgliedern der beiden Kammern gebildeten Kommiſſion zu berathen, dann in jeder Kammer zu diskutiren und endlich dem Könige zur Genehmigung vorzulegen. In der Sitzung der zweiten Kammer am 20ſten Jan. legte der Finanzminiſter das Budget vor, und trug 1) auf die Bewilligung der laufenden Jahrsſteuer, wovon $\frac{1}{4}$ erſt bezahlt iſt, 2) zu Deckung des Defizits von $\frac{1812}{1820}$ auf eine Gefäll-Kapital-Beſoldungs- und Penſions-Steuer, 3) auf einen Kredit von 500 fl. für den Fall, daß die Naturalien nicht nach den Etatsſätzen verwerthet würden, und 4) auf eine Vermehrung des Vorraths-Kapitals der Finanzverwaltung in gleicher Summe an. — In dem Budget wurden die Einnahmen auf 10,028,453 fl. 58$\frac{1}{2}$ Kr., die Ausgaben auf 10,542,521 fl. 18 Kr. angeſchlagen, woraus ſich ein Defizit von 514,067 fl. 19$\frac{1}{2}$ Kr. ergab. Am 20ſten Jan. ertheilte

auch der König einer Deputation der erſten Kammer Audienz, worin dieſe die Dankadreſſe derſelben auf die königl. Rede vom Thron überreichte. In der Sitzung der zweiten Kammer wurden von dem Präſidenten, im Namen der dießfalls niedergeſetzten Kommiſſion, ein Bericht zu Gunſten der vom Finanzminiſterium begehrten Bewilligung der übrigen $\frac{2}{3}$ der direkten Jahrsſteuer erſtattet. Doch ſollte der Regierung der Antrag gemacht werden, um dem Landmann die Bezahlung der Steuern zu erleichtern, die Akziſe von dem ins Ausland verkauften Viehe herunterzuſetzen und ſie derjenigen gleich zu machen, die von dem im Lande verkauften Viehe erhoben wird. Hierauf gelangte ein neuer Vortrag jenes Miniſteriums an die Kammer, womit derſelben ein königl. Geſetzesentwurf, in Betreff einer Steuer auf die Aktivkapitalien, die Grundgefälle und Renten, die Beſoldungen und Penſionen, für das Etatsjahr $\frac{19}{20}$ übergeben wurde. In der Sitzung der zweiten Kammer am 29ſten Jan. wurde über die Verwilligung der erwähnten $\frac{2}{3}$ debattirt, ohne zu einem Reſultate zu gelangen, und endlich die erſte Kammer mittelſt Note zu einer vertraulichen Beſprechung darüber eingeladen. — Das Reſultat derſelben war, daß in der 13ten Sitzung der 2ten Kammer am 4ten Febr. mit 59 gegen 20 die Bewilligung ohne Prüfung beſchloſſen wurde. In der 14ten Sitzung am 5ten Febr. wurde vom Kriegsminiſter ein Geſetzesvorſchlag wegen Aushebung von 4300 Mann Rekruten vorgetragen. In der 15ten Sitzung am 8ten Febr. ward vom Finanzminiſter ein Geſetzesvorſchlag wegen Uebernahme der Schulden der neuen Landestheile, deßgleichen ein Vortrag über das Staatsſchulden-Statut, vorgeleſen. In der Sitzung am 9ten Febr. ward der Geſetzesvorſchlag der Rekrutenaushebung vom 5ten Febr. mit 59 gegen 19 angenommen.

Der König beſichtigte auf ſeiner Reiſe nach Weimar am 3ten April die neue viel verſprechende Saline bei Jaxtfeld, und legte ihr zum Andenken ſeines Vaters, unter deſſen Regierung ihre erſte Anlage entſtand, den Namen Friedrichshall bei.

Am 15ten April wurde zu Stuttgart die Vermählung des Königs mit der Prinzeſſin Pauline, dritten Tochter ſeines am 19ten Sept. 1817 verſtorbenen Oheims, Herzogs Ludwig von Würtemberg, vollzogen.

e. Baden.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wurden Anfangs 1820 einige alte Poſt-Kurſe vermehrt, und auch neue angelegt. — Im Jan. 1820 wurden alle Abgaben, die bisher noch in einigen Theilen der ſogenannten Eigenthumslande auf der Perſon des vormaligen Leibeigenen gehaftet, als Leib- oder Erbſchilling, Beſthaupt, Hauptrecht oder Todfall ꝛc. aufgehoben. — Die neu entſtandene Bibelgeſellſchaft für die evangeliſchen Landestheile erhielt Anfangs Febr. die Beſtätigung des Großherzogs.

Durch eine im April erlaſſene Verfügung des Großherzogs wurden die Militärwitwen-Benefizien zweiter Klaſſe (für Unteroffiziers- und Soldatenwitwen) erhöht. — Durch einen Erlaß des Staatsminiſteriums ward den Bergleuten unter gewiſſen Beſchränkungen die Milizbefreiung ertheilt. — Ein anderer Erlaß des Miniſteriums verordnete, daß diejenigen Unter-

thanen, welche bei ihrer Auswanderung nur 300 fl. oder weniger Vermögen haben, die Bezahlung der Abzugsgebühren, inſofern ſolche in die landesherrliche Kaſſe fallen würden, nachgelaſſen werden ſollte.

Im Jan. wurde vom Großherzog zum Behuf der Entwerfung eines neuen Budgets für 20/21 eine eigene, aus Mitgliedern des Miniſteriums, der Finanzen, des Innern und des Kriegs zuſammengeſetzte Kommiſſion ernannt.

Die Anzahl der im Winter 1819/1820 zu Heidelberg Studirenden belief ſich auf 578, darunter 138 Inländer und 440 Ausländer.

Die Zahl der Studirenden in Freiburg war im Winterhalbenjahre 1819/1820 = 384, worunter 94 Ausländer.

f. Großherzogthum Heſſen.

Die von einer niedergeſetzten Kommiſſion entworfenen, vom Großherzog am 25ſten November 1819 ſanktionirten neuen Kriegsartikel traten mit 1ſten Jan. 1820 bei allen Regimentern und Korps in Kraft.

Im Regierungsblatte vom 24ſten März erſchien ein großherzogliches Edikt zur Einführung einer landſtändiſchen Verfaſſung.

g. Sachſen-Weimar.

Die neue Poſtordnung für das Großherzogthum Sachſen-Weimar und Eiſenach, welche mit dem 1ſten Jan. 1820 in Wirkſamkeit trat, enthielt im Betreff des Poſtgeheimniſſes folgende Beſtimmung: Insbeſondere iſt die Bewahrung des Poſtgeheimniſſes eine der erſten und heiligſten Pflichten des Poſtbeamten, und deßfalſige Uebertretungen z. B. durch Eröffnung der Briefe u. dgl. ſollen als Betrug kriminell behandelt und ſtreng beſtraft werden ꝛc. Selbſt an die Obrigkeit darf kein der Poſt anvertrauter Brief oder ſonſtiges Poſtſtück ausgeantwortet werden, ausgenommen, 1) wenn derjenige, an welchen der Brief oder das Poſtſtück gerichtet, verſtorben iſt und deſſen Erbſchaft unter obrigkeitlichem Siegel liegt; 2) wenn der Empfänger oder Aufgeber wegen eines Verbrechens ſich in Unterſuchung befindet, oder in den Zuſtand der Anſchuldigung verſetzt worden. — Im Febr. wurde der Profeſſor Fries zu Jena von ſeiner Stelle ſuspendirt.

h. Braunſchweig.

Die ſeit 12ten Okt. 1819 verſammelt geweſenen Landſtände unterzeichneten am 19ten Jan. 1820 eine neue Verfaſſungsurkunde, deren Entwurf ihnen von dem Grafen von Münſter im Auftrage des Prinzen-Regenten von Großbrittannien vorgelegt worden war.

i. Naſſau.

Am 20ſten März ward der Landtag für 1820 feierlich eröffnet. Gleich in der erſten Sitzung legte der Vicepräſident der Rechnungskammer, Pagenſtecher, den ganzen Etat der Ausgaben der Landesſteuerkaſſe für das laufende Jahr vor, und trug für den laufenden Verwaltungsaufwand auf die Bewilligung zweier, am Anfang Aprils und im halben Junius zu erhebenden Steuerſimpeln

an, welche auch, unter Vorbehalt näherer Prüfung, einſtimmig bewilligt wurden.

k. Mecklenburg-Schwerin.

Am 12ten Febr. erſchien zu Schwerin eine Verordnung, die modifizirte Abſchaffung der Leibeigenſchaft im mecklenburgiſchen betreffend. Sie tritt jedoch erſt mit dem 24ſten Okt. 1821 in Wirkſamkeit, ſo daß an dieſem Tage ¼ aller auf einem Gut wohnenden leibeigenen Taglöhner abziehen kann, und ſo fort bis 24ſten Okt. 1824; alles indeß unbeſchadet anderweitiger wechſelſeitiger Uebereinkommen.

l. Hamburg.

In Hamburg waren im Jahre 1819 1593 Schiffe angekommen. Darunter befanden ſich aus England 660, aus Holland 229, aus Frankreich 99, aus dem mittelländiſchen Meer und Spanien 96, aus Südamerika 52, aus Weſtindien 48, aus Nordamerika 46, aus Oſtindien 6.

Die Stockung in allen Handelsgeſchäften war den ganzen Winter hindurch ſehr groß, und der Diskonto ſtand ſelbſt zu Anfang März nicht höher als 1½ Prozent.

Nach einem Beſchluſſe der Raths- und Bürgerverſammlungen (Jan. 1820) wurden den Reformirten und Katholiken auch darin gleiche Rechte mit den Lutheranern eingeräumt, daß ſie zu allen öffentlichen Staatsämtern, z. B. der Senatoren, Bürgermeiſter ꝛc. gelangen können.

12. Rußland.

Der Handelsverkehr des ruſſiſchen Reichs mit dem Auslande während des Jahrs 1819 in allen Häfen und Grenzplätzen gab folgende Hauptreſultate. Die Totaleinfuhr betrug 167 Mill. 599,003 Rubel, die Totalausfuhr 210 Mill. 559,343 R., die Zolleinnahme von beiden 39 Mill. 793,340 R. in Bankaſſignationen. Der Hafen von Petersburg ſtand unter der Einfuhr mit 110 Mill. 607,315 Rubel, und unter der Ausfuhr mit 84 Mill. 998,642 R.; der von Riga mit 10 Mill. 532,560 R. Einfuhr, und 42 Mill. 728,375 R. Ausfuhr; der von Odeſſa mit 5 Mill. 284,233 Rubel Einfuhr und 14 Mill. 16,809 R. Ausfuhr; der von Archangel mit 424,403 R. Einfuhr, bei 9 Mill. 31,088 R. Ausfuhr ꝛc. Der Handel ward geführt durch 28 Häfen und 41 Zollplätze der Landgrenze. Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug 4809, der abgegangenen 4786.

Vom 1ſten Jan. an ward das Königreich (Czarthum) Polen mit Rußland in einen Zollverband gezogen, und der innere Umſatz der eignen Erzeugniſſe der Natur und Kunſt im Umfange des ganzen Reiches, unter Beſtimmung einiger Ausnahmen, freigegeben. Es ward darüber folgendes feſtgeſetzt: 1) volle Freiheit im innern Umſatz der eignen Erzeugniſſe der Natur und Kunſt im ganzen Umfange des ruß. Reichs; 2) die Betreibung des Handels der ruß. Unterthanen ſelbſt und ihrer Reiſen aus dem einen Reiche in das andere zu erleichtern, und 3) die warſchauer Jahrmärkte zu wecken und zu heben. Von dieſer allgemeinen Regel waren Salz und Tabak ausgenommen, ferner Kornbranntwein und Spiritus, auch Spielkarten. Auf der Reiſe der Unterthanen des ruß. Reichs

und des Czarthums Polen aller Stände, ſowohl dorthin als zurück, ſollen keine andern Päſſe oder Scheine gefordert werden, als die, welche bei der Reiſe aus einem innern Gouvernement in das andere ertheilt werden.

In Liefland wurde Anfangs 1820 das Geſetz bekannt gemacht, wodurch die Leibeigenſchaft aufgehoben wurde. Der Hauptinhalt iſt folgender: Die Leibeigenſchaft wird auf allen der Ritterſchaft, der Krone und den Städten zugehörigen Gütern aufgehoben; doch, um Störungen zu vermeiden, nicht auf ein Mal, ſondern ſo, daß in den erſten 4 Jahren nur Vorbereitungen getroffen werden; zu Georgi 1823 die eine Hälfte der Wirthe, 1824 die andere; 1825 die eine Hälfte der Dienſtboten und Hofleute, und 1826 die andere die Freiheit erhalten ſollen, ſo daß erſt Georgi 1826 alle liefländiſche Bauern frei ſind. Alle Kinder liefländiſcher Bauern, welche nach Bekanntmachung dieſer Verordnung geboren werden, ſind ipso jure frei. Grundherr und Bauer dürfen auch ſchon während Einführung der Freiheit unter ſich über Dienſt und Leiſtung Verträge abſchließen, welche ſelbſt nach eingetretener Freiheit gültig bleiben.

Die neueſte Eintheilung der ſechs ruſſiſchen Univerſitätsbezirke, wie ſie Anfangs 1820 bekannt wurde, war folgende: 1) Moskau: Die Statthalterſchaften Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäſan, Wladimir, Kaſtroma, Wologda, Twer und Jaroſlaw. 2) Wilna: Wilna, Grodno, Witepsk, Mohilew, Minsk, Volhynien, Kiew und Podolien. 3) Dorpat: Liefland und Kurland, urſprünglich auch Alt-Finnland, welches aber gegenwärtig zu Abo in Neu-Finnland geſchlagen iſt. 4) Zu dem Bezirke der noch nicht organiſirten Univerſität St. Petersburg ſind einſtweilen beſtimmt: St. Petersburg, Pleskow, Nowgorod, Olonez und Archangel. 5) Charkow: Die ſlobodiſche Ukraine, Orel, Kursk, Woroneſch, Tſchernigow, Poltowa, Cherſon, Taurien (die Krimm), Jekaterinoſlaw, und die Länder der donſchen, tſchugujewſchen und anderer Koſaken. 6) Kaſan: Kaſan, Aſtrachan, Orenburg, Ufa Wjätka, Perm, Tambow, Niſchegorod, Saratow, Penſa, Kaukaſien, Simbirsk, Tobolsk, Toms und Irkutzk, zuſammen über 200,000 Quad. Meil., und dennoch waren aus dem Lande der Buräten, Tſchuktſchen und Tunguſen, die von Kaſan gegen 800 deutſche Meilen entfernt wohnen, einige junge Leute der Studien wegen auf die Univerſität gekommen.

Am 25ſten März befahl der Kaiſer die Ausführung eines Berichts vom Miniſter des Kultus und des öffentlichen Unterrichts (Fürſt Alexander Golitzyn), in Betreff der Entfernung der Jeſuiten aus dem ruſſiſchen Reiche. Dieſes Aktenſtück iſt für die neuere Geſchichte zu wichtig, als daß wir nicht den weſentlichen Inhalt deſſelben in nachſtehendem Auszuge liefern ſollten. „Die Geſetze des Reichs unterſagten vordem den Jeſuiten den Eintritt in Rußland. Demungeachtet fanden einzelne Glieder dieſes Ordens zu verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Vorwänden Mittel, in daſſelbe zu gelangen. Solche Uebertretungen eines ausdrücklichen Verbots gaben 1719 Veranlaſſung zu einer Ordonnanz Peter I., durch welche den Jeſuiten und ihren Dienern befohlen wird, das Reich zu räumen. Die Wiedereinverleibung Weißrußlands in das Reich brachte 1772 auch die dort anſäſſigen Jeſuiten wieder zurück, kurz darauf hob die 1773 publizirte Bulle Pabſt Clemens XIV. die Geſellſchaft Jeſu auf, entſetzte ſie ihrer Aemter,

Würden, Güter, Schulen, Kollegien und anderer bisher in ihren Händen befindlichen Anſtalten, und unterwarf ſie, gleich andern Weltgeiſtlichen, der Jurisdiktion der Biſchofe. Als der Orden ſo durch ſein höchſtes Oberhaupt aufgelöſt war, nahm er ſeine Zuflucht zu dem Schutz Katharina's II. Er erhielt ihn; die Jeſuiten behielten in Weißrußland ihre bisherigen Beſitzungen, und zwar ſogar frei von jeder Grundſteuer. Doch wurde dieſe große Gnade nur bedingungsweiſe ertheilt. Weiſe Umſicht gab die Ordonnanz von 1782 ein, welche das Fortbeſtehen der Geſellſchaft Jeſu nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſich dieſelbe den Geſetzen des Reichs füge, zuließ. Durch eine Reihe von Ukaſen von 1772 bis 1782 war, ganz angemeſſen den von dem heiligen Stuhle getroffenen Verfügungen, den Jeſuiten vorgeſchrieben worden, ſich der Gerichtsbarkeit ihres Diözeſanbiſchofs zu unterwerfen. Sie ſetzten jedoch ihre beſondere Ordensregel den Befehlen ihres geiſtlichen Oberhauptes, wie den Geſetzen dieſes Reichs, entgegen, in geradem Widerſpruche mit der Ukaſe von 1782, welche ihnen befahl, ſich, ohne Rückſicht auf die innern Geſetze ihrer Geſellſchaft, dem Erzbiſchofe von Mohilew zu unterwerfen. Im Jahr 1800 erhielten die Jeſuiten die Erlaubniß, einen dem Kultus der römiſch-katholiſchen Kirche geweihten Tempel zu verſehen. Der Pater-General der Jeſuiten bildete, ſich auf ein am 12ten Febr. 1769 bekannt gemachtes Reglement ſtützend, ein Kollegium, in welches Schüler ohne Unterſchied des Glaubens aufgenommen wurden. Bald überſchritten ſie die Grenzen dieſes Reglements und vernachläßigten keine Art der Verführung, um die ihren Händen anvertrauten Zöglinge und andere Perſonen aus der Gemeinſchaft der herrſchenden Kirche zu reißen, und in die ihrige übertreten zu machen. Immer ſich über das Geſetz ſtellend, fuhren die Jeſuiten, trotz der kaiſerl. Ukaſe vom 14ten Mai 1801, fort, die Rechnungsablage über die Verwaltung der Güter der katholiſchen Gemeinde zu verweigern, ſchalteten willkürlich über die Pfründen und machten ſich, ſtatt die Schulden, mit denen dieſe Kirche belaſtet war, abzutragen, kein Gewiſſen daraus, neue zu kontrahiren. Hierzu kam, daß ſich die Jeſuiten nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung dadurch zu erwerben wußten, daß ſie in den ihnen gelaſſenen Beſitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches chriſtliche Mildthätigkeit ſchon dieſſeits giebt, aufſtellten. Die Hülfloſigkeit und der ſchlechte Zuſtand der Bauern auf ihren Gütern waren wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen. So viele Ueberſchreitungen und Verletzungen der geiſtlichen und weltlichen Geſetze beſtimmten Se. Majeſtät endlich, 1815 die Entfernung der Jeſuiten aus Petersburg zu befehlen, und ihnen die Betretung der beiden Hauptſtädte des Reichs zu unterſagen. So offenbar nothwendig einerſeits dieſe Handlung der Gerechtigkeit war, ſo ſorgte andrerſeits doch der Kaiſer, daß der Kultus der römiſch-katholiſchen Kirche nicht darunter litt. Die Schulden dieſer Kirche, die ſich auf 200,000 Rubel beliefen, wurden von dem kaiſerl. Schatze bezahlt, und dafür geſorgt, daß die Uebung des Gottesdienſtes keine Unterbrechung erlitt. Wenn gleich durch dieſe Strafe hinlänglich gewarnt, änderten die Jeſuiten darum ihr Betragen doch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde erwieſen bald, daß ſie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Kollegium zu Mohilew in ihre Gemeinde herüber zu ziehen, zum Hohne der Rückſichten, welche der Schutz, den ſie genießt, einer nur geduldeten

ten Geſellſchaft gebietet. Man verbot demnach den Jeſuiten von jetzt an, andere als römiſch-katholiſche zu Zöglingen anzunehmen. Allein, ohne Rückſicht auf die Bullen des heil. Stuhls und die Geſetze des Reichs, welche die Aggregirung der griechiſch-katholiſchen unter die Jurisdiktion des römiſch-katholiſchen Ritus unterſagt, trachteten die Jeſuiten darnach, ſelbſt an den Orten, wo die Anweſenheit der griechiſch-unirten Prieſter dieſe Uſurpation ganz unzuläſſig machten. Unter dem Vorwande ihrer prieſterlichen Funktionen ſchlichen ſie ſich in Saratow und in einigen Theilen von Sibirien in ſolchen Gegenden ein, wohin ſie ihr prieſterliches Amt keineswegs gerufen hatte, und neue Verſuche in dem Gouvernement Witepsk beurkundeten ihre Sucht, Proſelyten zu machen. Der Miniſter des Kultus ſäumte nicht, dieſe Ueberſchreitungen dem General des Ordens ſchon 1815 anzuzeigen. Die gemachten Ermahnungen blieben aber ohne Erfolg. Anſtatt ſich nach dem Beiſpiel der herrſchenden Kirche jeder Verfügung oder Beeinträchtigung zu enthalten, fuhren die Jeſuiten fort, in den Kolonieen der proteſtantiſchen Kirche Verwirrungen anzuzetteln, und erlaubten ſich ſogar Gewaltthätigkeiten, um jüdiſche Kinder ihren Eltern zu entreißen. Vielleicht würde ihre Verweiſung aus den Grenzen 1815 allen den nachtheiligen Folgen vorgebeugt haben, welche dieſelbe jetzt ſo nothwendig machen. Allein eine edelmüthige Abneigung, eine Vergünſtigung eher, als ſehr gewichtige Gründe es unumgänglich nothwendig machten, zurückzunehmen, und die väterliche Sorge Sr. Majeſtät, daß Ihre Unterthanen von der römiſch-katholiſchen Kirche nicht auf einmal ihrer Prieſter beraubt, und die Jeſuiten vorerſt durch der Landesſprache kundige Geiſtliche erſetzt würden, beſtimmten Se. Majeſtät, die Strafe, welche die Jeſuiten verdient hatten, zu mildern. Jetzt aber, da ihre Uebertretungen der Geſetze und der bei ihrer Aufnahme von ihnen übernommenen Verpflichtungen ſich während der ihnen bewilligten Friſt nur vermehrt haben, und es ſich gezeigt hat, daß die übrigen beſtehenden Mönchsorden hinreichen, um die nöthige Anzahl von Prieſtern zu liefern, hat ſich der Miniſter des Kultus verpflichtet geglaubt, der Genehmigung Sr. Majeſtät eine Reihe von Verfügungen vorzulegen, deren Zweck iſt: 1) die Entfernung der Jeſuiten aus dem Reiche, mit dem Verbote, unter keiner Form und unter keiner Benennung, welche es auch ſeyn möge, dahin zurückzukehren; 2) die Aufhebung der Akademie der Jeſuiten zu Polotzk und der dazu gehörenden Schulen; die Zöglinge dieſer Anſtalten, welche ſich dem Stande des Weltprieſters weihen wollen, ſollen ihre Studien bei den biſchöflichen Seminarien, oder an der hohen Schule zu Wilna fortſetzen; jene aber, welche in einen Orden treten wollen, ihre Studien in einem Kloſter vollenden. Diejenigen endlich, welche ſich dem geiſtlichen Stande nicht widmen, können an den von den Univerſitäten abhängigen Anſtalten und an den Univerſitäten ſelbſt ſtudiren. Nöthigenfalls wird man in den Gouvernements von Weißrußland neue Erziehungshäuſer errichten; 3) der Metropolitan-Erzbiſchof wird inzwiſchen die nöthige Anzahl von Prieſtern zum Erſatz der Jeſuiten in die Pfarreien, in welcher die Kenntniß der polniſchen Sprache dem Klerus nothwendig iſt, ſchicken. Eben ſo ſollen ſie durch geeignete Geiſtliche in den Provinzen, deren Einwohner weder ruſſiſch noch polniſch ſprechen, erſetzt werden; da jedoch die dazu tauglichen Prieſter ſich nicht ſogleich finden werden, ſo ſollen die Jeſuiten in den letztgenannten Provinzen bis zur An-

kunft ihrer Nachfolger bleiben; 4) die in den Gouvernements von Mohilew und Witepſk befindlichen Jeſuiten ſollen ohne Verzug über die Grenze gebracht werden. Diejenigen jedoch, welche die Güter des Ordens verwalten, ſollen nur nach erfolgter Auslieferung dieſer Güter fortgeſchickt werden; 5) und 6) haben Bezug auf die Vorſichtsmaßregeln, welche bei Uebernahme der beweglichen und unbeweglichen Güter des Ordens beobachtet werden ſollen; 7) die Gelder, welche die Jeſuiten aushändigen werden, ſollen zu öffentlichen Unterſtützungen von Seite des Staats verwendet werden; 8) die Kammer der Finanzen iſt mit der Verwaltung der liegenden Güter des Ordens beauftragt. Ihr Ertrag ſoll nur zum Vortheil der römiſch-katholiſchen Kirche und zu frommen Werken verwendet werden; 9) die Regierung deckt die Reiſekoſten der Jeſuiten ꝛc. Für Alte und Gebrechliche ſoll alle die Sorgfalt, welche Religion und Menſchlichkeit gebieten, gehegt werden."

Durch ein am 1ſten April erſchienenes kaiſerliches Manifeſt wurde in Folge eines Beſchluſſes der heiligen Synode die Ehe des Großfürſten Konſtantin mit der Großfürſtin Anna, geborner Prinzeſſin von Sachſen-Koburg-Saalfeld, für getrennt erklärt, und dem Großfürſten, wenn er es wünſcht, geſtattet, in eine neue zu treten. — Dieſer vermählte ſich auch am 24ſten Mai zu Warſchau mit Fräulein Johanna Grudzinska.

13. Türkei.

Am 5ten Jan. ward der bisherige Großvezier Derwiſch Mehmed Paſcha abgeſetzt, und ihm Gallipoli zum fernern Aufenthalt angewieſen. An ſeine Stelle kam Effen Ali Paſcha, bisher Paſcha von Bruſſa.

Am 23ſten Febr. trafen zu Conſtantinopel die längſt erwarteten Tatarn mit der frohen Botſchaft ein, daß der ſeit Ende Oktobers in Aleppo ausgebrochene Aufruhr des Volkes nach Bezwingung der Rebellenanführer glücklich gedämpft worden ſey. Dieſer Aufſtand war theils durch mancherlei Bedrückungen des Paſcha (Chorſchid Achmed) und ſeiner erſten Beamten, theils durch Sektenverſchiedenheit und den veralteten Haß der Araber gegen die Osmannen veranlaßt worden. Der Paſcha, deſſen Streitkräfte zu gering waren, hatte die Pforte um Unterſtützung angerufen, und dieſe ſogleich den nächſtgelegenen Paſchas aufgetragen, ihm Hülfe zu leiſten. Zugleich war ein Kommiſſär abgeſandt worden, um die Gemüther der Empörer zu beſänftigen, und ſie zur Pflicht und Ordnung zurückzuführen. Der Kampf dauerte bis zu Ende des Jänners, wo endlich die Truppen des Paſcha ſiegten und Aleppo mit Sturm eroberten. Doch zweifelte man in Conſtantinopel, daß damit der Friedenszuſtand ſchon gänzlich hergeſtellt ſey.

Das Kollegium der jungen Leute, das der Vizekönig von Aegypten zu Mailand unter Leitung eines Herrn Moroſi geſtiftet hatte, zeigte Anfangs 1820 guten Fortgang. Sie beſchäftigten ſich unter andern, für den Gebrauch des Paſchas die mailänder Zeitung ins Arabiſche zu überſetzen, die in geſpaltenen Kolumnen, auf einer Seite italieniſch, von ihnen gedruckt wurde. Der Vizekönig ſtellte an die Regierung von Sizilien das Anſuchen, in dem Hafen von Syracus ein Magazin für ſein Getreide errichten zu dürfen. Dieſes ward ihm jedoch, weil die Inſel ſelbſt Ueberfluß an Getreide hat, nicht bewilligt.

Die Griechen. Zu Zagori in Epirus war Anfangs 1820 die Errichtung eines großen Kollegiums im Werke. Die dazu gelieferten freiwilligen Beiträge beliefen ſich damals bereits auf 60,000 Franks. — Die zu Chios errichtete Buchdruckerei war bereits in voller Thätigkeit, und ſoll Produkte geliefert haben, die an Eleganz den pariſern gleich kamen. Koumas, erſter Profeſſor am großen Kollegium zu Smyrna, hatte die beiden letzten Bände ſeines Kurſus der Philoſophie herausgegeben. Dieſes nach deutſchen Muſtern verfaßte Werk ward überall unter den Griechen mit großem Beifall aufgenommen. Den dritten Band hat Koumas dem Prof. Krug zu Leipzig zugeeignet, deſſen Werke ihm bei ſeinen Arbeiten als Grundlage gedient haben.

Der Grieche S. Kondos giebt ein neugriechiſches Journal heraus, die Biene (Meliſſa) oder griechiſche Ephemeriden. Derſelbe giebt eine Allgemeine ältere und neuere Geſchichte heraus. Vombas, Profeſſor am Kollegium zu Chios, hat Elemente der Moralphiloſophie drucken laſſen. Das ältere Journal Hermes ho Logios wird fortgeſetzt.

14. Joniſche Inſeln.

Im Dez. 1819 wurden zu Corfu die dießjährigen Sitzungen der geſetzgebenden Verſammlung der ſieben joniſchen Inſeln, unter dem Vorſitz des engliſchen Generalkommiſſärs Sir Thomas Maitland, eröffnet. Dieſer legte nach einer Rede das Finanzdetail des verfloſſenen Jahres vor, woraus ſich ein Ueberſchuß der Einnahme, trotz der mißrathenen Ernte des wichtigſten Erzeugniſſes von Corfu, des Oels, ergab. Zugleich kündigte er an, daß ſein Souverän beſchloſſen habe, dem joniſchen Staate eine Schuld von 44,000 Talleri zu erlaſſen, die er für die Reparatur der Befeſtigungen von Sta. Maura bezahlt habe. — Er begehrte Regulirung der Art und Weiſe, wie das Kupfergeld, das man bis zu 30,000 Pf. Sterl. aus England habe kommen laſſen, aufs bequemſte in Zirkulation zu ſetzen ſey. — Politiſche Umſtände hätten bis jetzt die Syſtematiſirung der religiöſen Angelegenheiten verhindert; andere Umſtände die Organiſation der Milizen. Man arbeite, die Sanitätsgeſetze minder läſtig für den Handel zu machen; zur Einrichtung der Erziehungsanſtalten endlich ſey Lord Guilford ernannt worden, der ſich damit beſchäftige.

15. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Die nordamerikaniſchen Freiſtaaten befanden ſich am Anfange des Jahres 1820 in einem fortſteigenden Wachsthum ihrer Staatskräfte. Nach einem Berichte des Schatzkammer-Sekretärs, welchen er dem Kongreß darüber erſtattete, hatte ſich die Geſammt-Ausfuhr der vereinigten Staaten vom 1ſten Oktober 1818 bis 1ſten Oktober 1819 am Werth auf 70,141,521 Dollars belaufen. Ausgeführt wurden:

1)	Nach	Großbrittannien für	26,908,033	Doll.
2)	=	Frankreich =	8,108,922	=
3)	=	Spanien	4,404,971	=
4)	=	den Niederlanden	2,999,838	=
5)	=	Portugal	1,950,844	=
6)	=	Dänemark und Norwegen	1,198,332	=

7) Nach Rußland, Preußen, Schweden, den Hanſeſtädten und Deutſchland . .	2,617,465 Doll.
8) = China	74,886 =
9) = allen andern Ländern	3,014,082 =

Die nordamerikaniſche Landarmee belief ſich nach demſelben Bericht mit Einſchluß des Genie- und Ordonnanz-Departements, und mit Ausſchluß der Kadetten auf 627 Offiziere im Dienſte, und 7557 Offiziere und Soldaten, die nicht im aktiven Dienſte ſind, zuſammen alſo auf 8184 Mann, auf deren Reduktion, ungeachtet der Gegenvorſtellung des Sekretärs des Kriegs-Departements, jedoch nachdrücklich gedrungen wurde. Die trefflich exerzirte und diſziplinirte Nationalmiliz wurde zu 800,000 Mann angeſchlagen. Die vereinigten Staaten enthalten über 60 große Baumwollen-Manufaktur-Anſtalten; dieſe enthalten 50,000 Spinnmaſchinen, koſten 1,500,000 Doll., können jährlich 9,960,000 Yards gewöhnliches Zeug verarbeiten, 10,000 Perſonen beſchäftigen und 850,000 Doll. an Arbeitslohn bezahlen. Ferner enthalten die vereinigten Staaten jetzt 36 Wollen-Manufakturen, außer 500 Tuchhändler-Läden, am Werth nach jetzigen Preiſen 400,000 Dollars. Dieſe können nach jetzigen Preiſen für 400,000 Doll. Waaren liefern, 160,000 Pfund Wolle jährlich verarbeiten, und dafür 280,000 Doll. Arbeitslohn bezahlen. Nicht minder wichtig iſt der Artikel der Eiſenwaaren; der Profit davon läßt ſich jährlich auf 4 bis 5000 Doll. für die Maſchinerieen der andern Fabriken anſchlagen. Das Kapital, welches in Glas-, Pulver- und Papier-Fabriken angelegt iſt, beläuft ſich auf 80,000 Dollars.

Das prächtige Kapitol war zu Ende des Jahres 1819 ſchon ſo weit hergeſtellt, daß der Kongreß ſeine dießjährigen Sitzungen in demſelben halten konnte. Die Koſten deſſelben betrugen:

Für die Flügel des Kapitols . . .	181,317	Doll.	68	Cts.
Für das Korps de Logis	160,925	=	76	=
Gebäude für die ausübende Macht . .	132,149	=	67	=
Wiederherſtellungskoſten am Hauſe des Präſidenten	8,438	=	63	=
Summa	482,831	Doll.	74	Cts.

Auf die geſchmackvolle Pracht dieſes Pallaſtes, welcher von keinem öffentlichen Gebäude neuerer Zeit übertroffen wird, kann man aus nachſtehenden Angaben ſchließen. Die Koſten des Kupfers überſtiegen den Anſchlag um 2368 Doll.; die Koſten des Glaſes überſtiegen den Anſchlag um 5378 Dollars; die Marmorkapitäler aus Italien koſten 11,941 Dollars; die Marmorkolonade im Zimmer des Senats ohne Frachtkoſten 21,375 Doll.; die Säulen von Potomacſchen Marmor koſten 58,145 Doll.; die Malerei der äußern Mauer koſtet 30,000 Dollars. Die italieniſchen und griechiſchen Bildhauer erhalten jährlich 7000 Dollars an Salär. Die Arbeiten an dieſem Gebäude und die dabei beſchäftigten Künſtler haben in Nordamerika einen lebhaften Geſchmack für bildende Künſte geweckt, und vornehmlich in Newyork und Philadelphia ſchon ſehr talentvolle Schüler gebildet.

Bei Eröffnung des dießjährigen Kongreſſes ſelbſt war die Botſchaft des Präſidenten ſehr merkwürdig, aus welcher jedoch ihrer allzu großen Länge wegen hier nur das weſentlichſte mitgetheilt werden kann. Sie lautete im Ganzen ſehr friedlich und beruhigend. Der Präſident meldete darin, daß Spanien ſich aus zwei

Gründen geweigert habe, den Traktat wegen Abtretung der Floridas zu unterzeichnen, erſtlich, weil die ſpaniſche Regierung in der Vermuthung ſtand, die nordamerikaniſche wolle den Artikel im Traktat verändern, welcher die in den Floridas verſchenkten Ländereien an einige ſpaniſche Große betrifft, und zweitens, weil man in Spanien vermuthete, die Regierung der vereinigten Staaten habe die Expedition gegen Texas erlaubt oder begünſtigt. Der Präſident läugnete beides und überließ es der Entſcheidung des Kongreſſes, ob nicht die ſpaniſche Regierung ihrerſeits den Traktat in Erfüllung bringen ſollte, als wenn er wirklich ratifizirt wäre. Inzwiſchen, fügte er hinzu, da die vereinigten Staaten gern den Frieden erhalten wollten, und da Se. Majeſtät der König von Spanien zweimal verſprochen hätten, einen Geſandten abzuſenden, um Erklärungen über die Urſache ſeiner Weigerung zu geben, ſo werde man nichts verlieren, indem man die Ankunft des Geſandten erwarte, ehe man wirklich den abgetretenen Diſtrikt in Beſitz nähme, damit die vereinigten Staaten dadurch an den Tag legten, daß ſie gern alle Mißverſtändniſſe im guten beilegen wollten. Der Präſident verſicherte ferner, keine der europäiſchen Mächte habe Spaniens Benehmen gebilligt, und die Meinungen von England und Frankreich wären der Ratifikation günſtig. Ferner verſicherte er, die vereinigten Staaten hätten, rückſichtlich des Kriegs der inſurgirten Kolonieen gegen Spanien, vollkommene Unparteilichkeit bewieſen, obwohl das Kriegsglück den drei neuen Republiken Buenos-Aires, Chili und Venezuela günſtig geweſen ſey. Rückſichtlich Großbrittanniens bemerkte er, ungeachtet der letzte Handelstraktat mit dieſem Reiche nicht zur Ausführung gekommen ſey, ſo ſtünden doch die Vereinigten Staaten im beſten Vernehmen mit dieſer Macht, und ungeachtet eine allgemeine Stockung im amerikaniſchen Handel ſtatt gefunden hätte, ſo habe doch der öffentliche Schatz 2 Millionen mehr eingenommen, als zu den Staatsausgaben erforderlich wären. — Um ihre friedlichen Geſinnungen zu bewahrheiten, hatte auch die nordamerikaniſche Regierung der Zufuhr von Munition und Lebensmitteln nach der neuen Republik Texas in Mexiko ſo viele Hinderniſſe in den Weg gelegt, daß ſie ſich in Folge derſelben bald gänzlich auflöſen mußte.

Gleich beim Beginnen der Verhandlungen des Kongreſſes ward Henry Clay (der beredte Vertheidiger der Sache der ſpaniſchen Independenten) aufs neue zum Sprecher erwählt. Er hatte 167 Stimmen für ſich. Man erwartete, daß die Anzahl der Mitglieder in dieſer Verſammlung einen Zuwachs erhalten würde, da die Diſtrikte Alabama im Süden, und Maine im Norden ſich jetzt für ſo volkreich halten, daß ſie darum angeſucht hatten, als eigene Staaten in die Union aufgenommen zu werden, welches dem erſtern auch bewilligt wurde. Dieſer Staatenbund wurde alſo immer größer und dadurch immer feſter, und ſachkundige Männer behaupteten, ungeachtet ſeines Zuwachſes ſey nicht zu befürchten, daß er ſchwer zu regieren ſeyn werde. Nach Norden und Süden zu läßt ſich indeſſen, wenn man Oſt- und Weſt-Florida ausnimmt, die Zahl ſeiner Theile nicht viel vermehren; aber um ſo mehr nach Weſten zu, an beiden Ufern des Miſſiſippi. Es läßt ſich unmöglich vorausſehen und berechnen, wie viele Staaten dort noch entſtehen und in die Union aufgenommen werden können. Man weiß, daß die Konſtitution des neuen Staats Miſſouri im vorigen Jahre von ſeiner neuerwählten Repräſentation verworfen ward, weil der

Kongreß ihr einen Artikel beifügte, in welchem er die Neger-ſklaverei für unrechtmäßig erklärte. Inzwiſchen wanderten noch Anfangs 1820 beſtändig nordamerikaniſche Einwohner mit ihren Sklaven nach dieſen entlegenen Ländern hin. Die Stimme aller aufgeklärten und denkenden Menſchen erhebt ſich auch in Amerika gegen die Sklaverei, als gegen die natürlichen Menſchenrechte ſtreitend, als gefährlich für die Einwohner ſelbſt, da ſie ihre eigene Arbeitſamkeit erſchlafft, und als gefährlich für die öffentliche Sicherheit, da die Neger ſich in ungeheurer Proportion vermehren. Der Präſident erklärte ſich auch in ſeiner eben erwähnten Botſchaft mit Wärme dagegen, und eine Verſammlung der angeſehenſten Einwohner in Newyork unter dem Vorſitz des Generals Clarkſon erließ eine Adreſſe an das ganze nordamerikaniſche Volk gegen die Sklaverei, in welcher deren Gefährlichkeit gegen den Staat geſchildert wurde, und worin es hieß, Miſſiſippi habe ſeit 1798, die nordweſtlichen Staaten ſeit 1789 keine Sklaven aufgenommen, und die Sklaverei werde von ihnen nicht geduldet. (Doch folgte es aus der Natur der Sache, daß die Bewohner warmer, feuchter Gegenden in den ſüdlichen Provinzen, wo Kolonial-Produkte gebaut werden, wie Georgia, beide Carolina's, und beſonders New-Orleans anderer Meinung waren.) Von der Zunahme der Volksmenge, welche beinahe 11 Millionen beträgt, und von ihrer wachſenden Kultur zeugte die immer ſteigende Anzahl der Zeitungen und periodiſchen Schriften, welche ſich ſchon auf 800 belaufen ſoll; von der politiſchen Stärke der Union, daß ſie, ungeachtet die regulären Truppen nur 10,000 Mann ausmachen, eine Miliz von 800,000 Mann zählte, welche den beſten europäiſchen Truppen an die Seite geſtellt werden kann, und worin jede Mannsperſon zwiſchen 18 und 45 Jahren ſich einſchreiben und auf eigne Koſten bewaffnen und kleiden muß; von ihrem Handel, daß man Mühe hatte, die nöthige Zahl Matroſen zuſammen zu bringen, um das neue prächtige Linienſchiff Columbus von 74 Kanonen zu bemannen, welches unter dem Kommando des Kommodore Bainbridge um das Kap Horn ſegeln ſollte, um Lord Cochranes Flotte zu beobachten. Eine ſehr beruhigende Ausſicht zur Erhaltung des Friedens mit England gab ſich aus den jetzt gedruckten Staatspapieren, welche die Verhandlungen über die Floridas betreffen, zu erkennen, woraus man erſah, daß Lord Caſtlereagh dem amerikaniſchen Miniſter in London, Herrn Ruſch, ſeine Zufriedenheit mit der Abtretung dieſer Provinzen zu erkennen gegeben, und ihm das mitgetheilt habe, was in dieſer Angelegenheit dem engliſchen Miniſter in Madrid, Lord Welesley, vorgeſchrieben ward. Auch erſah man daraus, daß Spanien zuvor bei Großbrittannien um eine Anleihe zur Bezahlung ſeiner Schulden an die Vereinigten Staaten angehalten, und zugleich vorgefragt habe, ob Großbrittannien ſeine Partei gegen Amerika ergreifen wolle, daß aber beide Vorſchläge abgeſchlagen worden waren. Zufolge des Traktats ſollte keine Schenkung des Königs von Spanien nach dem 24ſten Januar 1818 gültig ſeyn, aber es zeigte ſich nachher, daß es keine von neuerm Datum gab. — Der Kongreß ſetzte eine Kommiſſion nieder, um die verſchiedenen Zweige der Staatsverwaltung und insbeſondere den Zuſtand der Finanzen zu unterſuchen. Dieſe zeigten ſich in dieſem Jahre von einer minder glänzenden Seite als im vergangenen, denn der Sekretär der Schatzkammer lieferte dem Kongreß ſein Budget für 1820, in welchem er die Staatseinkünfte zu 19 Millionen Dollars an Zoll-Intraden, zwei Mil-

lionen vom Verkauf öffentlicher Ländereien, 450,000 Dollars von Reſtanten einländiſcher Abgaben und direkter Taxen, 500,000 Dollars von den Abbezahlungen der Bank für den 2ten Termin, und 30,000 Dollars an zufälligen Revenüen, zuſammen mit dem Kaſſenbehalt in der Schatzkammer zu 22 Millionen Dollars anſchlug. Dagegen ſchätzte er die Ausgaben zu 27 Millionen, woraus ſich ein Deficit von 5 Millionen ergeben würde. Dadurch war es nun nothwendig geworden, entweder die Ausgaben einzuſchränken, oder die Einkünfte zu erhöhen. Zu dieſem Zwecke ſchlug er vor, den Zoll auf ausländiſche Waaren und die Abgaben bei Auktionen zu erhöhen; aber er erklärte, daß ſogleich eine Anleihe von 5 Millionen Dollars nothwendig ſey, wozu er die erforderlichen Vorſchläge machte. Uebrigens erſah man aus dieſem Bericht, daß die ganze uneingelöſete Staatsſchuld der vereinigten Staaten ſich den 1ſten Jan. 1820 nur noch auf 88,885,203 Doll. belief (1816 betrug ſie 120 Millionen). Daß die Zolleinkünfte ſich in den letzten Jahren ſehr vermindert hatten, welches eine Abnahme des Handels bewies, und daß die Regierung beabſichtigte, der inländiſchen Fabrikation von Wollen=, Baumwollen= und Eiſenwaaren aufzuhelfen, indem ſie einen höhern Zoll auf die Einführung ausländiſcher Fabrikate legte, der beſonders England treffen würde. Sachkundige behaupteten, daß dieſe beſondere Handelskriſis, welche ſich über alle Staaten erſtreckte, deren wahre Urſache ſchwer zu erforſchen ſey, welche aber vermuthlich theils in dem plötzlichen Uebergang von einem allgemeinen Kriegs- in einen allgemeinen Friedenszuſtand und den dadurch veränderten Verhältniſſen, theils in dem Wetteifer aller Nationen in ihren Handelsſpekulationen, und endlich in der Schwierigkeit, dieſe an einen ebenmäßigern und ſolideren Gang zu gewohnen, gegründet ſey, wird ohne Zweifel bald vorbei ſeyn, und der ſolide Handel, der nothwendig in Friedensjahren weit größer ſeyn müſſe, werde allmählich anfangen zu blühen, wenn ſich die Verwirrung erſt ſetzen könne. Die wichtigſte Quelle der Spekulation eröffnete ſich den Freiſtaaten in den Einwanderungen; man nahm an, daß 1819 über 100,000 Menſchen dahin eingewandert ſeyen, theils unmittelbar aus Europa, theils aus den nördlichen engliſchen Kolonieen (Canada, Neubraunſchweig und Neuſchottland), welche daher nie zu Kräften kommen, oder gehörig von der engliſchen Regierung ermuntert und gehoben werden können, da die Koloniſten die mildern Gegenden im weſtlichen Klima vorziehen, und ſich haufenweiſe dahin begeben. Im Königreich Würtemberg hatte ſich eine Geſellſchaft gebildet, um Land in Nordamerika anzukaufen, und dergeſtalt eine regelmäßige Auswanderung zu organiſiren, und dieſe Geſellſchaft hatte ſchon bedeutende Strecken Landes angekauft. Uebrigens erklärten die amerikaniſchen Autoritäten ſelbſt nachdrücklich genug, daß ſie keinen zur Auswanderung von Europa nach Nordamerika überreden oder anlocken wollen, denn nur derjenige, der ſich in ſtrenge und anhaltende Arbeit finden könne, dürfe hoffen, ſein Glück in Nordamerika zu machen, und nur derjenige, der ſich in die Entbehrung vieler in Europa ſtatt findenden Bequemlichkeiten, und aller europäiſchen Vorurtheile, ſo wie in das energiſche Freiheitsgefühl, die ſtolze und unabhängige Denkungsweiſe der künftigen Weltherrſcher=Republik finden könne, möge ſich jenſeits des Ozeans zufrieden und glücklich fühlen. — Wie ſehr beſonders die weſtlichen Staaten im Aufblühen begriffen ſeyen, bewies unter andern auch, daß der Miſſiſippi und deſſen Nebenflüſſe bis Nov. 1819 ſchon 35 Dampfſchiffe be-

fuhren und zu 40 andern in verſchiedenen Provinzen der Kiel gelegt war. In den Staaten von Illinois, Kentucky, Ohio, Teneſſee und Indiana waren Ende 1819 = 1,600,000 Einwohner. — Bei Janesvilla im Staate von Ohio hatte ein Bürger beim Graben eines Brunnens ein ſehr ergiebiges Silberlager entdeckt. Es bildete ſich ſogleich eine Geſellſchaft, um dieſes Bergwerk zu bearbeiten.

16. Spaniſches Amerika.

Schon ehe der Aufſtand der ſpaniſchen Expeditions-Armee bei Cadix erfolgte, war die Unabhängigkeit dieſer großen und reichen Ländermaſſe entſchieden. Der Ausbruch dieſer Empörung ſetzte ihr nur das letzte Siegel auf, und geſtattete jetzt den neuen transatlantiſchen Republiken, ſich ſchneller zu geſtalten, zu entwickeln. Die Zeitungen von Anguſtura lieferten eine Reihe ausführlicher Bülletins über Bolivars Zug nach Neu-Granada, welche der Raum jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen geſtattet. Das vierte Bülletin enthielt die Schilderung der Schlacht von Bojacu, welche die Unabhängigkeit von Neu-Granada am 7ten Auguſt 1819 entſchied. Faſt die ganze feindliche Armee ward zu Gefangenen gemacht. Der Obergeneral Barevro, der nächſtkommandirende Oberſt Ximenez, eine Menge Offiziere, 1600 Mann, Waffen, Munition und Pferde fielen in dieſer Schlacht in die Hände der Independenten, wo deren Generale, Anzuategni und Santander ſich in dieſem Kampfe vorzüglich auszeichneten. Das 5te Bülletin ſchildert den Einzug der Independenten in Santa Fé, der Hauptſtadt von Neu-Granada am 10ten Auguſt 1819, welche daſelbſt mit unbeſchreiblichem Jubel empfangen wurden. Der Vizekönig Somana entfloh auf der Landſtraße nach Honda, und General Calzada nach Süden zu. Die ganze Kavallerie und Reſerve verfolgte den Feind nach allen Richtungen. In der Münze fand Bolivar eine halbe Million Piaſter baares Geld, und in den übrigen Magazinen alles, was zur Ausrüſtung einer zahlreichen Armee erforderlich war. General Santander verfolgte den Feind, und nach ſeinen Depeſchen aus Pio vom 30ſten September verſtärkte ſich ſeine Armee täglich durch die Einwohner der befreiten Länder und ſpaniſche Deſerteurs. Nach ſpätern Nachrichten von Neu-Granada war zu Ende des Herbſtes dieß ganze ehemalige Vizekönigreich, mit Ausnahme von Karthagena, welche Stadt jedoch auch ſchon belagert wurde, in der Gewalt der Republikaner. Die wenigen ſpaniſchen Truppen, welche noch in den ſüdlichen Provinzen geweſen, hatten ſich nach Peru gezogen, um dieſes Königreich zu vertheidigen. Popajan hatte eine ſehr kleine Garniſon, Antioquia nur 60 M. als Wache der Münze. Nach Antioquia waren 500 M. und nach Popayan 1500 M. abgegangen, um dieſe Provinzen zu befreien. Von dort ſollte eine Diviſion nach Quito marſchiren, dieſen berühmten Sitz der alten Kultur, das Heiligthum der Sonne und das Paradies der Erde befreien, und den Heeren der ſüdlichen Republiken zur Eroberung von Peru die Hand bieten. Eben ſo günſtig ſtanden die Sachen für die Independenten in der Republik Venezuela. Caraccas wurde gleichzeitig von den engliſchen Hülfstruppen und von Bolivar angegriffen, und der ſpaniſche Gouverneur ſollte ſchon von dort nach den engliſchen Beſitzungen entflohen ſeyn. Die Spanier waren nur noch auf wenige Küſtenſtädte be-

ſchränkt, und die große Armee, welche die Republik anfänglich bloß zur Vertheidigung gegen die cadixer Expedition beſtimmt hatte, ſtand jetzt zur Offenſive bereit. Die ſpaniſche Revolution iſt wieder eine der wunderbaren zuſammentreffenden Begebenheiten, welche eins der größten Ereigniſſe der Weltgeſchichte, die völlige Unabhängigkeit der neuen Welt, entſcheidet. Mit welchen Rieſenſchritten rückt jetzt nicht dieſe große Epoche näher und näher. Aus Chili erfuhren wir, daß endlich das geſchehe, was man ſo lange erwarten mußte. Die Chileſen vertrieben die Spanier aus ihren letzten Poſitionen im ſüdlichen Chili, wo Oberſt Sanchez kommandirte, nämlich aus Valvidia und der ganzen Küſte ſüdlich von dieſem Orte, nebſt dem Archipel von Chiloe. Schon zu Ende des Auguſts hatten die Republikaner Chillan und mehrere Städte dieſer Gegend eingenommen und waren in vollem Marſche gegen Valvidia. Bald darauf am 11ten September ſegelte Lord Cochrane, der bis dahin ſeine Flotte in Valparaiſo ausgerüſtet hatte, von dort ab mit dem Admiralſchiffe O'Higgins von 50 Kanonen, dem St. Martin von 64 Kanonen, dem Cantaro von 42, der Independencia von 32, Chacabaco von 20, Golvarina von 18, Auracana von 14 und Puyrredon von 14 Kanonen, nebſt 2 Brandern, um die ſpaniſchen Schiffe in Callao zu verbrennen. Die Flotte hatte 420 Kongreviſche Raketen, viele fremde Offiziere und 450 Seeſoldaten am Bord. In Coquimbo ſollte ſie noch 800 Mann einnehmen. Das Embargo dauerte zu Valraraiſo ſeit dem 14ten Auguſt fort, damit der Vizekönig von Peru nichts von dieſer Unternehmung vernähme. Lord Cochranes Plan war, den Angriff auf Lima auszuführen, ehe die erwartete ſpaniſche Eskadre von 2 Linienſchiffen und 3 Fregatten dahin ankommen könnte. Der Ruhm des Admirals wuchs beſtändig in Chili. Seine Kühnheit, mit einer einzigen Fregatte der ſpaniſchen Linie von 10 bis 12 Schiffen von 18 bis 32 Kanonen, welche in Callao liegen, zu trotzen, ſchmeichelte dem Stolze der Chileſen, und ſie folgten blindlings ſeinen Befehlen. Mit den Engländern ſtand er auf freundſchaftlichem Fuße, und erlaubte ſogar ihren Schiffen, in die Häfen der Südweſtküſte, welche im Blokadezuſtand verſetzt waren, einzulaufen; dagegen erzeigten ihm die engliſchen Kriegsſchiffe auch wieder manchen Dienſt. Der Handel war in Valparaiſo bereits ziemlich lebhaft. Die Armee war gut gekleidet und voller Muth. Die Regierung fing an reich zu werden. Die angeſehenſten Kaufleute in Chili hatten ihr angeboten, 6000 Mann auf ihre eigenen Koſten zu equipiren und ſie bis 3 Monate nach ihrem Einrücken in Peru zu unterhalten. Der berühmte General San Martin ſollte den Plan prüfen, und ſobald er ihn gebilligt, würde er ausgeführt werden. Drei Provinzen nördlich von Lima hatten ſich ſchon geweigert, ihre Abgaben zu bezahlen; bedeutende Unruhen waren zu Aeguira vorgefallen, und alles ſchien reif zu einer Revolution. In Buenos-Ayres war die Partei der Ariſtokraten und konſtitutionellen Royaliſten, welche wenige Anhänger zählte, zu Anfang des Winters ganz unterdrückt. Der Direktor Puyreddon, welcher ſie Anfangs begünſtigte, erklärte ihre Abſichten ſelbſt für unausführbar, verzichtete freiwillig auf das Oberdirektorat, und General Rondo, ein entſchiedener Republikaner, wurde ſein Nachfolger. Er war allgemein eben ſo beliebt wie San Martin in der Nachbar-Republik Chili. Unter ihm wurden die gewaltigen Vertheidigungs-Anſtalten gegen die jetzt für immer vereitelte cadixer Expedition vollendet. Die ganze Küſte der Republik war mit Ver-

theidigungs-Anſtalten beſetzt; 25 Schiffe mit grobem Geſchütz lagen am Ausfluß des la Plata-Stromes, und ein Heer von 30,000 Mann ſtand bereit, die Spanier zu empfangen, ſobald ſie den Fuß ans Land ſetzten. Auch dieſe ganze Macht ward jetzt disponibel, um Peru, den Reſt der ſpaniſchen Beſitzungen in Südamerika, zu erobern. Artigas ſollte mit Buenos-Ayres unterdeſſen in neue Feindſeligkeit verwickelt worden ſeyn. Mit dem Königreich Braſilien, welches fortwährend Montevideo und Maldonado beſetzt hielt, und über dieſen Punkt mit Spanien noch in mannigfaltige Differenzen verwickelt war, ſtand inzwiſchen die Republik am La Plata in den beſten Verhältniſſen. Von dem großen Vize-Königreich Mexico oder Neuſpanien fehlten neuere Nachrichten. Nach den letzten amerikaniſchen Berichten währte dort der Guerillas-Krieg ununterbrochen fort, und welchen Einfluß die im Mutterlande ausgebrochene Revolution auf das Schickſal dieſer letzten der ſpaniſch-amerikaniſchen Beſitzungen haben wird, läßt ſich erſt nach Beendigung der Verſammlung der Kortes einigermaßen beſtimmen.

Simon Bolivar, Präſident der Republik Venezuela und General-Kapitän der Kriegsheere dieſer Republik und Neu-Granadas, kann mit Recht als einer der außerordentlichſten Männer unſerer Zeit betrachtet werden. Heldenmuth, verbunden mit einer gewiſſen Größe in ſeinen Plänen, feſſeln das Intereſſe an ihn, wie einſt an Buonaparte in ſeiner beſſern Periode, als er 1796 auf dem Kriegstheater in Italien auftrat. Gleich ihm verliert Bolivar den geringeren, naheliegenden Vortheil aus dem Geſichte, um nach der Ausführung des größern und folgereichern Plans zu trachten, wenn dieſer auch ſchwieriger und entfernter iſt. Als er 1817 die Schwierigkeit fühlte, Spanien ſeine befeſtigten Seeſtädte zu entreißen, faßte er den Plan, den Sitz der Republik am Orinoco zu errichten, und ihr dadurch eine freie und ſichere Lage zu verſchaffen, wodurch er den Spaniern einen unendlichen Kampf bereiten konnte. Plötzlich ſtürzte er ſich über Guyana, eroberte Auguſtura und pflanzte die Freiheitsfahne an den waldbedeckten Ufern des Orinoco auf. Im Jahr 1819 bricht ſein Gegner, der kühne Morillo, mit ſeiner ganzen Macht auf, dringt in Varinas ein, ſucht Auguſtura zu erreichen, und durch einen kraftvollen Schlag der jungen Republik den Herzſtoß zu verſetzen. Dieß gelingt ihm nicht. Umgeben auf allen Seiten von den Truppen der Independenten, mit unzähligen Schwierigkeiten kämpfend, wird er zuletzt gezwungen, ſich zurückzuziehen. Bolivar ſieht den Löwen weichen, läßt ihn langſam und vorſichtig verfolgen, aber hütet ſich, ihn auf das äußerſte zu bringen, fühlt die Nothwendigkeit, neue Kräfte zu ſammeln, um einen furchtbaren Feind zu vernichten. Wie ein Blitz ſtürzt er nun auf das Königreich Neu-Granada, unternimmt einen Heldenzug, der an Schnelligkeit und Beſchwerlichkeit nur mit Hannibals Uebergang über die Alpen, oder San Martinszug über die ſüdlichen Cordilleren verglichen werden kann. In wenigen Monaten iſt das Königreich Neu-Granada mit ſeinen 10 Millionen Einwohnern erobert, die Hauptſtadt St. Fé de Bogota mit 36,000 Bewohnern eingenommen, der Vizekönig Samana vertrieben, und eine Million Piaſter zur Beute gemacht. Neue Armeen werden in der Eile organiſirt, die Eroberung des Königreichs wird bis zur Seeküſte fortgeſetzt. Flüchtlinge auf engliſchen Schiffen von Santa Martha nach Jamaica bezeugen, wie nahe ſeine Truppen dem Ufer des Meeres gekommen. Zugleich wird ein anderes Kriegsheer ſüdlich nach Popayan hingeſandt, um die Eroberung des Königreichs bis an die

Grenzen von Quito zu vollenden. Endlich kommt er im Anfang Dezembers ſelbſt mit 5000 Mann nach der Provinz Varinas, um ſich mit General Paez zu vereinigen, der inzwiſchen dieſe Provinz beſetzt hielt, Inovillo auf ſeinem Rückzuge beobachtete, um die von Morillo eroberte Stadt San Fernando de Apura, worin letzterer bei ſeinem Rückzuge eine Beſatzung ließ, zu beobachten. Die Kanonenbote der Independenten ſchneiden der Stadt die Zufuhr ab, und ſie war bald ihrer Uebergabe nahe. Während man den Fall dieſer letzten Hauptſtadt erwartete wurde auch der große Plan zur gänzlichen Vertreibung der Spanier von der Terra-Firma vorbereitet. Bolivar ſammelte alle ſeine Kriegsheere, um Morillo in der Provinz Caraccas anzugreifen, welche dieſer, außer der Stadt Cumana, die Marine vergebens zu erobern ſuchte, allein noch im Beſitz hatte. General Soublette ward nach Marinos Hauptquartier zu Maturino abgeſandt, um den gemeinſchaftlichen Angriffsplan mit dieſem Feldherrn abzureden, und den Marſch der vom General d'Evereux angeworbenen irländiſchen Legion zu beſchleunigen. Man rechnete 3000 Engländer und Irländer im Dienſte der Republik. Während dieſer großen Kriegsbegebenheiten begab ſich eine merkwürdige Veränderung in Anguſtura, der Hauptſtadt der Republik. Der Vizepräſident Don Antonio Zea reſignirte ſeinen Poſten, und der tapfere Mulattengeneral Arismendi, bisher Gouverneur der Inſel Margarita, nahm ſeinen Poſten ein. Die engliſchen Truppen wurden von Margarita nach Curiaco auf dem Kontinent eingeſchifft, und ein Jamaica-Blatt vom 14ten Nov. meldete, daß General Urdanette ſchon den königl. General Morales bei San Jago de Cabruttia geſchlagen, und die Reſte ſeines Heeres bis nach Buenaviſta, nahe bei Caraccas verfolge. Die Marine der Republik beſtand aus 30 Kriegsſchiffen an Briggs, Schoonern und Kanonenböten. Die nordamerikaniſchen Offiziere, welche 1819 mit Kommodore Perey in Anguſtura waren, erzählen, daß dieſe Stadt 10,000 Einwohner, meiſtens Creolen, enthalte, daß ſie angenehm auf einer Anhöhe am Orinoco liege, die Häuſer aber nur eine Etage hoch, mit Holzſchindeln bedeckt, und die Fenſter mit Jalouſieen ſtatt des Glaſes verſehen wären. Die Nordamerikaner fanden die engliſchen Offiziere im Dienſte der Republik ſehr mißvergnügt. Zwiſchen den ſpaniſchen Creolen und den Engländern herrſchte große Eiferſucht. Die Offiziere erhielten im ganzen Jahre nicht mehr als 10 Piaſter und Rationen von ſchlechter Beſchaffenheit. Das Volk war arm und konnte keine Abgaben bezahlen; die Regierung war alſo ohne Geld und den Kaufleuten ſehr verſchuldet, und war, wie Zea ſelbſt geſteht, das Land im hohen Grade erſchöpft. Um ſo erſtaunenswerther und folgenreicher mußte es ſeyn, daß Bolivar ſo ſchnell das reiche Neu-Granada erobern konnte, welches nun große Reſſourcen darbietet. Schon waren Geldtransporte nach Anguſtura angekommen, und Arismendis terroriſtiſche Regierung, welche das Privat-Eigenthum einſtweilen zum öffentlichen machte, war geeignet, die augenblickliche Staatskraft hervorzurufen, welche die Umſtände verlangten. Vizepräſident Zea ward geſchildert als ein Mann von mittlerer Größe, ungefähr 61 Jahr alt, etwas gebückt im Gange, von angenehmer, lebhafter Geſichtsbildung und ſchönen Augen; er habe etwas ſchwärmeriſches in ſeinem Charakter, und das Weſen eines Franzoſen. Er ſehe ſehr gut aus, und werde vom Volke geliebt. General Marino ſey von kräftigem militäriſchem Anſehen, und gleiche einem Europäer.

Von der größten Wichtigkeit für die neuere Geſchichte dieſes Welt-

theils war die Vereinigung der beiden Republiken Neu=Granada und Venezuela in eine einzige, welche den Namen Columbia erhielt. Es war am 17ten Dez. 1819, als der ſouveräne Kongreß der Republik Venezuela in ſeinem Regierungs=Pallaſte der Stadt Anguſtura das Grundgeſetz dieſer neuen Republik proklamirte und verordnete, es ſolle an allen Orten und bei allen Armeen bekannt gemacht, allen öffentlichen Protokollen einverleibt und in allen Archiven niedergelegt werden. Es war von ſämmtlichen 16 Kongreß=Mitgliedern und von Diego de Valenilla als Sekretär unterzeichnet. Der Kongreß ließ es auch durch eine Deputation der exekutiven Macht, dem Republiks=Präſidenten Simon Bolivar überliefern, welcher hierauf die nöthigen Veranſtaltungen zu deſſen Publikation traf. (Aus dieſen öffentlichen Verhandlungen erſah man auch, daß General Arismendi nicht länger Kongreß=Präſident war, ſondern ein Kommando an der Seeküſte erhalten hatte, daß Zea jetzt an deſſen Spitze ſtehe, und Diejo Urtaneja Miniſter des Innern und der Juſtiz ſey). Das weſentlichſte dieſes Grundgeſetzes, welches einem Lande gegeben iſt, das mit der Zeit eines der mächtigſten und reichſten Staaten der Erde werden wird, und ungefähr daſſelbe Areal wie die gegenwärtige öſtreichiſche Monarchie inne hat, beſteht aus folgendem: Beide Republiken, Neu=Granada und Venezuela, erkennen, daß ihr Wohl und ihre politiſche Stärke erfordern, daß ſie ſich mit einander zu Einem Staate verbinden; ſie haben darum beiderſeits Kommiſſarien ernannt, um dieſe ihre Vereinigung zu Stande zu bringen. Nach ihrer Vereinigung ſollen ſie den Namen Columbia führen. (Nicht Neu=Columbia, wie es in deutſchen Blättern hieß: Dadurch gelangt endlich Columbus zu ſeiner verdienten Ehre, deren Amerigo Veſpucci ihn ſo ungerecht beraubte, da Amerika nach ſeinem Namen und nicht nach dem des Entdeckers benannt ward). Die exekutive Macht wird von einem Präſidenten verwaltet, der von dem gegenwärtigen Kongreß interimiſtiſch ernannt wird. Die Republik Columbia ſoll in drei große Theile getheilt werden. Venezuela, Quito und Condinamarca (der Name Neu=Granada wird abgeſchafft). Die Hauptſtädte dieſer drei Länder ſind Caraccas, Quito und Bogota. (Dieſe Stadt ſoll nicht länger den Namen Santa Fé de Bogota führen. Man erſieht aus dieſem allen die Abſicht, eine wahre amerikaniſche Nationalität zu gründen, und ſelbſt die Namen aufhören zu laſſen, welche von Spanien nach Amerika gebracht wurden.) Jedes dieſer Länder hat ſeine oberſte Adminiſtration und einen beſondern Vizepräſidenten. Eine gemeinſchaftliche Hauptſtadt, welche den Namen des Befreiers Bolivar führen wird, ſoll gleich dem nordamerikaniſchen Waſhington an einer Stelle angelegt werden, welche dem Intereſſe der drei Länder am beſten entſpricht und für ihre zukünftige große Beſtimmung am meiſten geeignet iſt. Die Auswahl des Platzes und die Beſtimmung der Regeln bei ſeiner Anlage liegt dem allgemeinen Kongreß der neuen Republik ob, welcher ſich am 1ſten Jan. 1821 in der Stadt Roſario de Cuenta verſammeln ſoll. Dieſer Kongreß ſoll auch die Konſtitution der neuen Republik ausarbeiten, ihr Wappen und ihre Flagge beſtimmen. Der gegenwärtige Kongreß hört am 13ten Januar 1820 auf, und die Regierung wird mittlerweile und bis der allgemeine Kongreß ſich verſammelt, von einer Regierungs=Kommiſſion verwaltet, an deren Spitze ein Präſident ſteht. Der Jahrstag dieſer politiſchen Wiedergeburt wird hinführo durch ein Nationalfeſt geheiligt, an welchem (wie bei Althellas olympiſchen Spielen) Bürgertugend, Kunſt und Wiſſen-

ſchaft öffentlich gekrönt werden. Nach Ausführung dieſes wichtigen Unternehmens rüſtete ſich Bolivar zum letzten Entſcheidungskampfe der ſüdamerikaniſchen Freiheit. In einer Proklamation vom 14ten Dez. 1819 nennt er die Soldaten der irländiſchen Legion ſeiner Armee die Adoptiv-Kinder der Republik, und verpflichtet ſich, alle Verſprechungen zu erfüllen, welche General d'Evereux ihnen bei ihrer Abreiſe zuſagte. Am Weihnachtsabend reiſete Bolivar von Anguſtura zu ſeiner Armee ab. Der Gouverneur von Caraccas war ſchon nach Curaçao entflohen, und man glaubte allgemein, Morillo werde eine Gelegenheit ſuchen, zur See zu entkommen, ohne ſich dem Angriff der Republikaner auszuſetzen. Das Heer dieſer letztern beläuft ſich auf 16,000 Mann regulärer Truppen. Die königlichen Truppen waren aus dem ganzen ehemaligen Neu-Granada vertrieben, und General la Torre, nachdem er wieder von dem republikaniſchen General Soublette geſchlagen worden, nach Merida geflüchtet. Der columbianiſche Oberſt Paris war inzwiſchen in die Provinz Popuyan bis an die Grenze von Quito eingerückt.

Unterdeſſen rüſteten ſich die ſüdlichen Republiken Buenos-Ayres und Chili zu dem entſcheidenden Eroberungs-Zuge gegen Peru, die letzte der ſpaniſchen Beſitzungen im ſüdlichen Amerika. Lord Cochranes Escadre war zu dieſer Unternehmung ausgelaufen und führte 253 Kanonen, 874 engliſche und 1056 inländiſche Matroſen — eine gewaltige Seemacht, welche der brittiſche Seeheld binnen 2 Jahren faſt aus den Wellen emporrief. — Unter ihm kommandirte der chileſiſche Admiral Blanco. Mit der Seemacht der Republik wachſen in gleichem Verhältniß ihr Handel und ihr Wohlſtand, und ſie bereitet ſich zu der ihr von der Natur beſtimmten Seeherrſchaft über die Südſee oder den großen Ocean. Ihre Hauptſtadt St. Jago zählt ſchon 60,000 Einwohner, führt vielen Weizen und Kupfer aus, und treibt bereits mit 4 bis 5 Schiffen einen direkten Handel nach Oſtindien, der bald zu einer großen Höhe ſteigen muß. Bis zum Nov. 1819 hörte man in St. Jago nichts von Cochrane. Man wußte, daß er plötzlich die Blokade von Callao aufhob, und mit 18 Kriegsſchiffen ſüdwärts ſegelte. Man vermuthete, er ſey hierzu durch die Nachricht bewogen, daß die beiden ſpaniſchen Linienſchiffe St. Elmo und Prueva das Kap Horn umſegelt hätten, und auf dem Wege nach Lima wären. Mit Grund vermuthete man, der Admiral wolle ſich dieſer Schiffe bemächtigen, wenn ſie nicht ſchon verunglückt wären, denn das ſpaniſche Kauffahrteiſchiff Mariana, welches mit ihnen ſegelte, berichtete, das erſte dieſer Linienſchiffe habe in einem heftigen Sturme ſüdlich von Kap Horn ſein Steuerruder und ſein Bogſpriet verloren. Die Republik Buenos-Ayres ward in der letzten Zeit durch innere Unruhen von dem entſcheidenden Zuge gegen Peru abgehalten, da theils Artigas, theils die Regierung der noch nicht unirten Provinz Santa Fé durch Streifkorps das Innere plündern ließ, und das Landvolk zum Aufſtande zu bewegen ſuchte. Die Unruhen gingen ſo weit, daß der Oberdirektor Rondeau (Sohn eines Franzoſen) ſelbſt gegen ſie aufbrach. Indeſſen hatte der ayreſiſche General Rodrigez ſchon die Truppen von Santa Fé, welche Ramirez befehligte, gänzlich geſchlagen, und bis nach ihrer Stadt verfolgt. Die indianiſchen Kaziken ſchlugen ſich theils auf die Seite von Buenos-Ayres, theils auf die Seite von Artigas und Santa Fé. — Auf den neuen ayreſiſchen Münzen ſah man auf der einen Seite das Bild einer Sonne mit der Umſchrift:

Provincias del Rio de la Plata, auf der andern Seite ein Schild, auf dem zwei zuſammengefügte Hände ein Schwert halten, auf deſſen Spitze ſich eine Freiheitsmütze befindet, mit der Umſchrift: En Union y libertad 1813. Die Republik ſtand mit Braſilien in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Der braſilianiſche General Lecor entdeckte in Montevideo eine Verſchwörung der dort befindlichen europäiſchen Spanier, welche die Abſicht hatte, dieſe Stadt an Spanien zu überliefern, ſobald die erwartete große Expedition ankäme. Sie wurden am 26ſten November 1819 verhaftet und nach Braſilien deportirt.

V. Kirchenverhältniſſe.

1. Katholiſche Kirche.

Am 21ſten Februar hielt der Papſt ein geheimes Konſiſtorium, worin die Verleihung von 8 Erzbisthümern und 17 Bisthümern in verſchiedenen Staaten bekannt gemacht wurde. Es befanden ſich darunter 6 franzöſ. Bisthümer und das Erzbisthum des armeniſchen Ritus zu Lemberg.

In einer (im März) zu Langenthal in der Schweiz ſtatt gehabten Konferenz in biſchöflichen Angelegenheiten wurden drei wichtige Punkte beſchloſſen. Der erſte vereinigte diejenigen Kantone, welche bisher nach verſchiedenen Zwecken hin gearbeitet hatten, nämlich Bern, Luzern und Baſel einerſeits, und Solothurn, Aargau und Thurgau andrerſeits. Durch den zweiten Punkt entſagte Luzern jedem Anſpruche auf den biſchöflichen Sitz, welchen die Kantone nach gemeinſchaftlicher Uebereinſtimmung nach Solothurn verlegten. Der dritte Punkt ſetzte die Form der Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle feſt. Zwei Kommiſſarien, der eine von Luzern, der andere von Solothurn, wurden mit der Vollmacht beauftragt, Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Nuntius zu eröffnen.

Am 22ſten März fingen zu Frankfurt a. M. die Konferenzen über die katholiſchen Kirchenangelegenheiten wieder an. Die dazu Bevollmächtigten waren folgende: Von Seite Würtembergs der geheime Rath und Staatsminiſter, Bundesgeſandte Freih. von Wangenheim; der Staatsrath und Vicepräſident Freih. von Schmitz-Grollenburg; der General-Vikariathsrath Jaumann. Von Seite Badens der für den Bundesgeſandten ſubſtituirte großherzogl. Legationsrath und Geſchäftsträger Büchler. Von Seite Kurheſſens der kurfürſtl. Geh. R. und Kammerherr, Bundesgeſandte von Lepel. Von Seite des Großherzogthums Heſſen der Geh. R. und Bundesgeſandte v. Harnier, und der Geh. Referendär v. Wreden. Von Seite Naſſaus der Geh. Kirchenrath Koch. Von Seite der freien Stadt Frankfurt der Bundesgeſandte Syndikus Danz. Von Seite Sachſen-Gotha's, Hildburghauſens und Coburgs der großherzogl. und herzogl. ſächſ. Bundesgeſandte, Kammerherr und Vizepräſident, Graf von Beuſt. Von Seite Oldenburgs der für den Bundesgeſandten von Berg ſubſtituirte großherzogl. heſſ. Geh. R. und

Bundesgeſandte für die 16te Stimme Freiherr von Leonhardi. Von Seite Waldecks der Freih. von Leonhardi.

Das hanöveriſche Kabinetsminiſterium ſprach den Grundſatz förmlich aus, daß alle katholiſche Privatkirchengüter und fromme Stiftungen, welche von den franzöſiſchen und weſtphäliſchen Regierungen eingezogen worden, von den Domänen oder dem Kloſtergute getrennt, und zu den fundationsmäßigen Zwecken an die kompetenten Behörden zurückgegeben werden ſollten.

2. Geiſtliche Orden.

Die Jeſuiten beſaßen in Italien (das Königreich beider Sizilien ausgeſchloſſen) zu Anfange 1820 17 Häuſer (ſowohl Profeßhäuſer als Noviziate und Konvikte), und die Zahl ihrer ſämmtlichen Mitglieder in Italien war etwas über 300. Die Geſchäfte des Ordens wurden von dem Pater Provinzial Joſeph Sineo zu Rom geleitet.

Durch einen Ukas des Kaiſers von Rußland vom 25ſten März wurden die Jeſuiten im ganzen ruſſiſchen Reiche aufgehoben. (S. Rußland).

3. Bibelgeſellſchaften.

Die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft hatte 1819 72,000 Exemplare drucken laſſen. Im Jahr 1820 ſollten in verſchiedenen Sprachen, namentlich in den Mundarten der Tſchewoſchen, Oſtiaken und Wogulen, 101,500 Exemplare gedruckt werden.

VI. Verhältniſſe einzelner Menſchen.

1. Geburten.

Am 2ten Jan. gebar die Herzogin von Orleans einen Prinzen, der die Namen Carl Ferdinand Ludwig Philipp Emanuel, Herzog von Panthievre erhielt.

Am 14ten März gebar zu Turin die Prinzeſſin von Carignan, geborne Prinzeſſin von Toskana, einen Prinzen, der die Namen Victor Emanuel Maria Albert Eugen Ferdinand Thomas erhielt.

Am 24ſten März ward die Erbprinzeſſin von Hohenzollern-Sigmaringen von einer Tochter entbunden, welche die Namen Friederike Wilhelmine erhielt.

Am 6ten Mai gebar die Gemahlin des Infanten von Spanien Franz de Paula, Bruders des Königs, einen Sohn, welcher in der Taufe die Namen Franz (v. Aſſiſſi) Ludwig Ferdinand, und den Titel Herzog von Cadix erhielt.

2. Todesfälle.

Friedrich Leopold Graf von Stollberg (geb. 7ten Nov. 1750), † 5ten Dez. 1819.

Ludwig Wieland, † 12ten Dez. 1819 zu Jena.

Fürſt Chriſtian zu Hohenlohe=Waldenburg=Bartenſtein, vormals Dompropſt zu Cölln, und Domherr zu Straßburg, † 15ten Dez. 1819 zu Arnsberg, im 79ſten Jahre.

Der Tonſetzer Perſuis zu Paris † im Dez. 1819, in einem Alter von 50 Jahren.

Im Dez. 1819 zu Neapel der engliſche Admiral Fremantle, Kommandant der geſammten großbrittanniſchen Seemacht im mittelländiſchen Meere.

Der Maler und großherzogl. weim. Hofrath Ferdin. Jagemann † 9ten Jan. zu Weimar.

Die Kurfürſtin von Heſſen, Wilhelmine Karoline, † 14ten Jan. 1820.

Theodor von Kretſchmann, vormal. ſächſ. coburg. Miniſter, † am 15ten Jan. zu Kaſſel, im 57ſten Jahre.

Daniel Wyttenbach, Prof. in Leyden, 72 Jahr, † 17 Jan.

Der Maler und Architekt Charles=Louis Clérisſeau, 99 Jahr alt, † 19ten Jan. zu Paris.

Madame Aimée de Coigny, Herzogin von Fleury, † am 20ſten Jan.

Der Landgraf von Heſſen=Homburg Friedrich Wilhelm Chriſtian † in der Nacht vom 20ſten bis 21ſten Jan.

Paliſſot de Beauvois, Mitglied des Inſtituts zu Paris, und geſchickter Botaniker, † am 21ſten Jan.

Eduard Auguſt, Herzog von Kent ꝛc., 4ter Sohn Georgs des Dritten, Königs von England, † 23ſten Jan. 1820.

Georg III., König von England, † 29ſten Jan. 1820.

Der herzogl. heſſ. Konſiſtorialrath und erſter luther. Prediger an der Trinitatis=Kirche zu Zerbſt, Chr. Fr. Sintenis, † 31ſten Januar.

D. Fr. Rühs, Prof. der Geſchichte an der berliner Univerſität, † 1ſten Febr. zu Florenz.

Der königl. preuß. Staatsrath Juſtus v. Gruner † am 8ten Febr. zu Wiesbaden.

Der königl. baieriſche Architekt v. Fiſcher † 11ten Febr. zu München.

Herzog v. Berry, Prinz von Frankreich, † 13ten Febr. 1820 durch Meuchelmord.

Zu München der Naturhiſtoriker und Thierzeichner Oppel, Adjunkt der Akademie, † 16ten Febr.

Zu Berlin der Prof. der florent. und anderer Akademieen Italiens, Joſ. v. Fibanza, 64 Jahr, † 27ſten Februar.

Der Hofr. und Prof. der Anatomie, J. C. Roſenmüller zu Leipzig, † 28ſten Febr.

Der herzogl. braunſchw. Geh. Juſtizrath und Profeſſor Johann Joachim Eſchenburg † am 29ſten Febr. im 77ſten Jahre. (Nekrolog ſ. Allg. Zeit. Beil. No. 57, 1820).

Zu Aiglish bei Killarney (nach andern zu Choik) in Irland der berühmte iriſche Volksdichter Theodor O'ſullivan, 115 Jahr alt, † 8ten März, gerade als er mit Haferſäen und Singen beſchäftigt war. Eigentlich war er Böttcher, und hatte noch kurz zuvor für ſeinen 26ſten Ureukel ein Butterfaß verfertigt.

Zu Warſchau der Biſchof von Augustowo und Senator des Königreichs Polen, Joh. Clem. Golaſzewsky, 72 Jahr, † 8ten März.

Benjamin Weſt zu London, Präſident der königlichen

Akademie, und erſter königlicher Maler, 82 Jahr alt, † 10ten März.

Der Pomolog J. V. Sickler, Pfarrer zu Kleinfahnern bei Gotha, 80 Jahr, † 11ten März.

Zu Dresden der Inſpektor des Antiken- und Münzkabinets, Johann Gottfr. Lipſius, 66 J. (Nekrolog ſ. halliſche Allg. Lit. Zeit. Nr. 91, 1820.) † 15ten März.

Simon Charles Miger, königl. Kupferſtecher an der alten kön. Akademie der Malerei zu Paris, 85 Jahr, † in der Mitte des März.

Der Geſchichtsforſcher, Archivar und Präfekt am Gymnaſium zu St. Paul im Lavanthale, P. Ambr. Eichhorn, 62 Jahr, † 21ſten März.

Der Mechanikus Höſchel zu Augsburg † am 23ſten März im 76ſten Jahre.

Gerhard v. Kügelgen, Prof. an der Malerakademie zu Dresden, ward am 27ſten März nahe bei Dresden ermordet.

Zu Weimar der Gen. Superint. und Oberhofprediger D. Joh. Friedr. Krauſe † 31ſten März.

Der Architekt Balzac zu Paris † 31ſten März.

Der k. k. Feldzeugmeiſter und Inhaber des Inf. Reg. No. 25, Freiherr v. Devaux, † am 4ten April.

Zu Amſterdam der berühmte Prof. am daſigen Athenäum, H. C. Cras, 81 Jahr., † 5ten April.

Zu München der vormalige Prof. daſelbſt und geiſtl. Rath, Joh. Sebaſtian v. Rittershauſen, 72 Jahr, † 10ten April.

Zu Hamburg der um das daſige Armenweſen ſeit 32 Jahren verdient geweſene Doktor der Medizin, Hirſch Wolff, † 14ten April.

Zu Würzburg der als Geſchichtsſchreiber bekannte Regierungsdirektor Stumpf, † 16ten April.

Zu Rom der Kardinal-Biſchof Alexander Mattei, Biſchof von Oſtia und Velletri, Dekan des heil. Kollegiums ꝛc. ꝛc., 76 Jahr, † 20ſten April.

Graf Volney zu Paris, ehemaliger Senateur, zuletzt Pair von Frankreich, † in der Nacht vom $\frac{2}{2}$ April.

Zu Edinburgh (in Schottland) der berühmte ehemal. Prof. der Metaphyſik, D. Thom. Brown, † im April.

3. Vermählungen.

Am 15ten April zu Stuttgart der König Wilhelm I. mit der Prinzeſſin Pauline, dritten Tochter ſeines am 19ten Sept. 1817 verſtorbenen Oheims, Herzogs Ludwig von Würtemberg.

Am 24ſten Mai zu Warſchau der Großfürſt Conſtantin von Rußland mit Fräulein Johanna Grudzinska.

Am 28ſten Mai zu Prag der Erzherzog Rainer von Oeſtreich, Vizekönig des lomb. venet. Königreichs, mit Marie Eliſabeth Franziska, Prinzeſſin von Savoyen-Carignan.

4. Eheſcheidungen.

Durch ein am 1ſten April zu Petersburg erſchienenes kaiſerliches Manifeſt wurde, in Folge eines Beſchluſſes der heil. Synode, die Ehe des Großfürſten Konſtantin von Rußland mit der

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Großfürſtin Anna (geb. Prinzeſſin von Sachſen-Coburg-Saalfeld) für getrennt erklärt, und ihm, wenn er es wünſchte, in eine neue zu treten geſtattet.

5. Standeserhöhungen.

Chriſtoph von Moro, Inhaber der Tuch- und Kaſimirfabrik zu Victring in Kärnthen — in den öſtreichiſch-erbländiſchen Ritterſtand.

Graf Decazes, bisheriger Miniſter Staatsſekretär von Frankreich und Präſident des Miniſterial-Konſeils, ward am 20ſten Februar für ſich und ſeine Nachkommen nach der Ordnung der Erſtgeburt in den Herzogenſtand erhoben.

6. Beförderungen und Anſtellungen.

Der bisherige Prediger an der Johanniskirche zu Danzig, D. Böckel, wurde zum ordentl. Prof. der Theologie und Prediger an der Jakobikirche zu Greifswalde ernannt.

Der Doktor Juris Aug. Bethmann Holweg wurde zum außerordentl. Prof. der Rechtsgelehrtheit an der Univerſitä zu Berlin ernannt.

Der bisherige ordentl. Prof. der ſächſ. Geſchichte und Statiſtik zu Leipzig, D. Pölitz, erhielt die durch Arndts Tod erledigte ordentliche Profeſſur der Staatswirthſchaft und Politik.

D. M. Michael von Lenhoſſek, zeitheriger Prof. zu Peſt, erhielt die Profeſſur der Phyſiologie und höhern Anatomie an der Univerſität zu Wien.

D. Heinr. Gottl. Ludw. Reichenbach, außerordentl. Prof. der Medizin zu Leipzig, ward zum Inſpektor des königl. Naturalien- und Mineralien-Kabinets, und zum Prof. der Naturgeſchichte und Botanik an der medic. chirurg. Akademie zu Dresden ernannt.

Der Salinenrath von Reichenbach zu München (durch Verfertigung vortrefflicher aſtronomiſcher Inſtrumente berühmt, wurde Direktor und Vorſtand des Zentralbüreaus des Waſſer-, Brücken- und Straßenbaues in Baiern.

Der Senator D. Joh. Heinr. Bartels zu Hamburg (Verf. der Briefe über Calabrien) wurde am 25ſten März zum Bürgermeiſter erwählt. Ebenfalls am 25ſten März wurde der Geh. Rath D. von Grolmann zum großh. heſſ. darmſt. Staatsminiſter ernannt.

Der königl. ſpan. Geſandte zu Hamburg, Don Perez de Caſtro, der ſich auch als Gelehrter ausgezeichnet hat, wurde zum Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten nach Madrid berufen.

Der Prof. D. Joh. Nep. Erhardt (Redacteur der medic. chir. Zeitung) wurde zum Protomedicus und Gubernialrath bei dem tiroler Gubernium zu Insbruck ernannt.

Thom. Lawrence (der in der neueſten Zeit ſehr berühmt gewordene Porträtmaler) wurde ſtatt des verſtorbenen Weſt zum Präſidenten der Akademie der ſchönen Künſte in London ernannt.

Der Prof. D. Jac. Fried. Ortloff am Gymnaſium zu Co-

burg erhielt den Ruf als ord. Prof. der Rechtswiſſenſchaft auf der Univerſität zu Königsberg in Preußen.

Prof. Wachsmuth in Halle ward als ordentl. Prof. der Philologie und Beredtſamkeit auf die Univerſität zu Kiel berufen.

7. Ehrenbezeugungen.

Prälat Hebel in Baden erhielt den Orden des zähringer Löwen.

Im Jan. 1820 wurden Major Peterſen in Regensburg, Profeſſor D. Buchner in Landshut, Prof. D. Gmelin in Heidelberg, Profeſſor Haſe in Paris, und Millingen in Rom zu korreſp. Mitgliedern der kön. baier. Akademie der Wiſſenſchaften zu München ernannt.

Bei dem Ordensfeſte zu Berlin am 18ten Jan. erhielt

1) den rothen Adler-Orden 2ter Klaſſe der Geh. R. von Dohm.

2) Denſelben Orden 3ter Klaſſe

a) Medic. R. und Prof. Wendt zu Breslau.
b) Hofr. und Prof. Trommsdorf zu Erfurt.
c) Dr. und Prof. Marheinicke zu Berlin.
d) Geh. Med. R. und Prof. v. Siebold zu Berlin.
e) Med. R. Gumpert zu Poſen.
f) Geh. R. v. Willemer zu Frankfurt a. M.

Der Chemiker und Fabrikant D. Dingler zu Augsburg erhielt im März die goldne Medaille: Ingenio et Industriae, nebſt einem huldvollen königl. Handſchreiben.

Der Hofrath Böckmann zu Karlsruhe hatte die Handſchrift ſeines, von der holl. Geſellſchaft zu Harlem gekrönten Werks, „Verſuche, Erfahrungen und Anſichten über die Blitzableiter,“ an den König von Dänemark überſendet, und erhielt darauf von dem däniſchen Obermarſchall Ritter von Hauch im März, aus Auftrag des Königs, ein ſehr ehrenvolles Schreiben mit einem goldnen Brillantring. Aus ähnlicher Veranlaſſung hatte derſelbe Hofrath Böckmann früher von dem Großherzoge von Heſſen-Darmſtadt den Verdienſtorden, und vom Kurfürſten von Heſſen-Caſſel die goldene Verdienſtmedaille erhalten.

Der engliſche Dichter Walter Scott ward im März vom König für ſich und ſeine männlichen Nachkommen zur Würde eines Baronets erhoben.

Bei der Vermählung des Königs von Würtemberg mit der Prinzeſſin Pauline am 15ten April erhielt der Juſtizminiſter von Maucler das Großkreuz der würtemb. Krone, und viele Perſonen das Komthur- und Ritterkreuz dieſes Ordens. Die Profeſſoren v. Flatt und Bengel zu Tübingen erhielten den Titel als Prälaten, der Theater-Intendant und Bibliothekar, Hofrath von Lehr, die Geſchäfte eines geheimen Sekretärs und Rechnungsführers bei der Königin.

Die Akademie der herkulaniſchen Alterthümer zu Neapel ernannte im Jan. zu auswärtigen Mitgliedern: Geh. Staatsrath Uhden, und Geh. R. Wolf zu Berlin, Prof. und Ritter Hermann, und D. und Propſt Stieglitz zu Leipzig, Hofrath Böttiger zu Dresden, Hofrath Creuzer zu Heidelberg, und Dir. v. Schlichtegroll zu München.

Der Graf von Görz zu Regensburg erhielt am 22ſten

April vom daſigen Magiſtrat das Diplom des Ehrenbürgerrechts, als Zeichen der Dankbarkeit für die großen Wohlthaten, welche er ſeit vielen Jahren den dortigen Armenanſtalten erwieſen.

D. Bernſtein, Prof. der Medicin an der Univerſität zu Berlin, erhielt vom Könige von Preußen die große goldene Verdienſt-Medaille.

Stephan Fiſcher, Freiherr von Nagy-Szolátnya, Erzbiſchof zu Erlau, k. k. Geh. und k. ung. Statthaltereirath, erhielt vom Kaiſer von Oeſtreich das Großkreuz des ung. Steph. Ordens.

Die Hofräthe und Doktoren Meuſel und Breyer zu Erlangen erhielten vom Könige von Baiern den Titel und Charakter königl. Geheimer Hofräthe.

Der Major von Knebel zu Jena erhielt das Ritterkreuz des großherzogl. ſächſ. weim. Falkenordens, und ward von der naturforſchenden Geſellſchaft zu Gröningen, ſo wie von der neugeſtifteten pharmaceutiſchen Societät zu St. Petersburg, zum Ehrenmitglied aufgenommen.

Die Kollegienräthe und Profeſſoren zu Moskau, D. Gotthelf Fiſcher, D. Hoffmann und D. Ch. von Schlözer wurden zu kaiſerl. ruſſ. Staatsräthen ernannt.

Franz Wilh. Sieber aus Prag, der im Jahr 1817 und 1818 eine Reiſe nach Creta, Aegypten und Paläſtina unternahm, ward im April 1820 von der regensburger botaniſchen Geſellſchaft zum korreſpondirenden Mitglied aufgenommen.

Zu Heidelberg wurde der Kirchenrath Schwarz zum Geheimen-Kirchenrath, die Hofräthe Conradi und Tiedemann zu Geheimen-Hofräthen, und die Profeſſoren Cropp und Chelius zu Hofräthen ernannt.

Der baieriſche Staatsrath von Gönner erhielt das Kommandeurkreuz des großherzogl. heſſ. darmſt. Hausordens.

Der Oberkonſiſtorial-Präſident Freih. v. Ferber zu Dresden erhielt vom Kön. v. Sachſen den Charakter eines wirkl. Geh. Raths.

Folgende, auch durch Schriften bekannte, Gelehrte, der Staatsrath von Feuerbach, Prälat von Süskind, Kirchenrath von Werkmeiſter, und die tübinger Profeſſoren Pfleiderer, Dreſch und Eſchenmaier erhielten das Ritterkreuz der würtembergiſchen Krone.

8. Entlaſſungen.

Die Profeſſoren der Religionslehre, Weintritt an der wiener, und Bolzano an der prager Univerſität, wurden von ihren Lehrämtern entlaſſen.

Druckfehler.

Seite 8 Abſaz 2 Z. 2 iſt das zweite Wort Mittewald zu ſtreichen.
— 12 — 4 muß vorn 7 ſtehen, ſtatt 8.
— 12 Z. 2 v. u. lies Hammonière.
— 14 Z. 5 l. Biblioteca.
— 14 bei Chemie, Z. 2 l. Braconnots.
— 14 Z. 9 v. u. l. Notizie.
— 16 Abſ. 6 Z. 3. l. Shetland.
— 17 Z. 1 v. u. iſt nach Mer der Punkt zu ſtreichen.
— 18 Z. 2 l. ceux.
— 18 Abſ. 3 Z. 2. l. six.
— 19 — 3 Z. 2 l. Padova.
— 22 — 5 Z. 3 l. Gretry.
— 23 — 6 Z. 2 l. Gallenberg.
— 27 — 1 Z. 4 v. u. l. Hogarthiſchen.
— 27 — 2 Z. 3 l. Laſteyrie.
— 29 — 2 Z. 1 u. 2 l. Bathometer.
— 30 — 2 Z. 8 l. botaniſchen.
— 33 — 2 Z. 7 l. Wagbrücken.
— 38 — 3 Z. 22 l. gefühlt.
— 38 — 4 Z. 1 l. Infanterie.
— 39 — 2 Z. 1 v. u. l. Quadalaxara.
— 40 — 1 Z. 5 v. u. l. Puntales.
— 44 Z. 11 l. Genehmigung.
— 51 Abſ. 3 Z. 1 l. Pierre.
— 56 — 1 Z. 2 v. u. l. 136.
— 56 — 3 Z. 1 l. Triumphe.
— 56 — 5 Z. 6 v. u. l. Hochborder.
— 58 — 3 Z. 1 l. Budget.
— 58 — 5 Z. 2 l. Solfatara.
— 65 — 2 Z. 11 l. Melliſch.
— 66 — 4 Z. 20 l. mißvergnügten.
— 66 — 4 Z. 21 l. hatten.
— 67 Z. 4 v. u. l. van der E.
— 68 Z. 4 v. o. l. Palembang.
— 72 Abſ. 4 Z. 3 l. Pariſch.
— 88 Z. 21 iſt daß wegzuſtreichen.
— 88 Z. 29 l. werde.
— 90 Z. 24 l. Valparaiſo.
— 91 Abſ. 2 Z. 11 l. Seeſtädte.
— 91 — 2 Z. 15 (u. anderwärts) l. Anguſtura.
— 91 — 2 Z. 28 l. Martins Zug.
— 91 — 2 Z. 31 l. Bogota.

Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute faßlich eingerichtet. Aus C. C. André's neuem National-Calender für 1820 beſonders abgedruckt. Mit Kupfern. 4. Prag, 1820. 22 gr. ſächſ. (oder 1 fl. 22 kr. Conv. Münze.)

F. G. Sommer's neueſtes wort- und ſacherklärendes Verdeutſchungswörterbuch aller jener aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutſchen bis jetzt, in Schriften und Büchern ſowohl als in der Umgangsſprache, noch immer für unentbehrlich und unerſetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunſtwörter und anderer Ausdrücke der deutſchen Sprache. Ein höchſt nützliches Handbuch für Geſchäftsmänner, Zeitungsleſer und alle gebildete Menſchen überhaupt. Zweite durchaus umgearbeitete, verbeſſerte und ſehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. Prag, 1819. 2 Thlr. 8 gr. ſächſ. (oder 3 fl. 30. kr. Conv. Münze.)

Gemälde der phyſiſchen Welt, oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den beſten Quellen und mit beſtändiger Rückſicht auf die neueſten Entdeckungen bearbeitet von Johann Gottfried Sommer. Mit Kupfern und Charten. Siebentes Heft. gr. 8. Prag, 1820. Pränumerationspreis für die Hefte 5 bis 8. 6 fl. W. W., fürs Ausland 1 Thlr. 16 gr. ſächſ. Ladenpreis für die Hefte 1 bis 4. 2 Thlr. oder 3 fl. Conv. Münze. 4 Hefte enthalten 24 Bogen gedruckten Text und die nöthigen Kupfertafeln; bei den Heften 1 bis 4 ſind deren 11 ſehr koſtſpielige, und deßhalb konnte der Pränumerationspreis nur bis zur Vollendung dieſer Hefte gehalten werden; bei den Heften 5 bis 7 ſind deren bereits 5, ſämmtlich ſehr ſchön und fleißig geſtochen.

Hesperus encyclopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer, herausgegeben von Chriſtian Carl André. Mit Kupfern. XXVII. Bandes 2s Heft iſt bereits verſandt.

Man abonnirt mit 7 Thlr. ſächſ. auf 2 Bände, welche wenigſtens 120 Bogen, inclusive Tabellen und Kupfer, faſſen und in 12 Heften in circa 8 Monaten erſcheinen.

Grieſel, A. W., Albrecht Dürer, dramatiſche Skizze. Mit Dürer's Bildniß, nach dem Nürnberger Gemälde von Fleiſchmann in Nürnberg geſtochen. 8. Prag, 1820. 18 gr. ſächſ. (oder 1 fl. 8 kr. Conv. Münze.)

Grieſel, A. W., Sagen- und Mährchenbuch der Böhmen. 2 Theile in einem Band. 8. Prag, 1820. broch. 2 Thlr. ſächſ. (oder 3 fl. Conv, Münze.)

Gerle, W. A., Volksmährchen der Böhmen. 2 Theile. 8. broch. 3 Thlr. 8 gr. ſächſ. (oder 5 fl. Conv. Münze.)

Welleba, W. F., Gefühle für jene Welt. Zur Erbauung für Chriſten dargeſtellt in religiöſen Betrachtungen, Gebeten und Geſängen. Mit 1 Kupfer, 8. Auf Druckpapier 18 gr. (oder 1 fl. 8 kr. Conv. Münze.) Auf Schreibpapier 1 Thlr. (oder 1 fl. 30 kr. Conv. M.)

Natter, J. J., katholiſches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geſchlecht. 8. Schreibpapier 1 Thlr. — Druckpapier 16 gr. ſächſ. (Schreibpapier 1 fl. 30 kr. Conv. M. Druckpapier 1 fl. — Conv. Münze.)

Natter, J. J., vollſtändiger Unterricht in der chriſtkatholiſchen Glaubens- und Sittenlehre. 8. Auf ordinärem Druckpapier 14 gr.

Tennecker, Seyffert von, Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Kur der Darmentzündung bei Pferden. Für Pferdärzte, Kur- und Fahnenſchmiede. 8. 5 gr.

Jahrbuch

der

Zeitgeſchichte.

Eine Ueberſicht

der merkwürdigſten neueſten Ereigniſſe in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Von

Dr. J. H. Bergmann.

Erſten Bandes zweite Hälfte.

Leipzig, 1821.
In Kommiſſion der J. G. Calv'ſchen Buchhandlung.

Von dieſem Jahrbuch erſcheint alle 6 oder 7 Monate ein Heft, deſſen Stärke ganz von dem Vorrath intereſſanter Materialien abhängt. Es kann alſo im voraus nicht beſtimmt werden, wie viel beide Hefte, welche beiläufig die Begebenheiten eines Jahres umfaſſen und einen Band bilden, koſten werden.

Der Preis wird aber verhältnißmäßig immer ſo billig ſeyn als bei dem erſten Heft *). Der Unternehmer iſt in ſeinem Wirkungskreiſe bereits durch eine zahlreiche Subſcription für die Koſten gedeckt, und hofft, durch ſorgfältige Ausführung des in der Vorrede dargelegten Plans, auch außerdem eine große Theilnahme zu verdienen.

Der Unternehmer.

*) Welcher in ganz Deutſchland prochirt um 12 gr. ſächſ. (oder 45 kr. Conv. Münze) durch alle ſolide Buchhandlungen zu haben iſt.

Durch alle ſolide Buchhandlungen erhält man gleich, oder auf Beſtellung, folgende empfehlungswerthe und nützliche Bücher:

Gedächtnißhülfe für Zeitungsleſer und für jeden Freund der Geſchichte, Politik, Statiſtik und der dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften. Aus C. C. André's neuem National-Calender für 1819 und 1820 beſonders abgedruckt. Mit einer großen illuminirten hiſtoriſchen Charte. 1r Beitrag 4. Prag, 1820. 1 Thlr. 12 gr. ſächſ. (oder 2 fl. 15 kr. Conv. Münze.)

Statiſtiſche Ueberſicht und Merkwürdigkeiten der europäiſchen und außereuropäi-

Jahrbuch

der

Zeitgeſchichte.

Eine Ueberſicht

der merkwürdigſten neueſten Ereigniſſe in Natur, Leben, Staat, Kirche, Wiſſenſchaft und Kunſt.

Von

Dr. J. H. Bergmann.

Erſten Bandes zweite Hälfte.

Leipzig, 1821.
In Kommiſſion von J. G. Calve's Verlagsbuchhandlung.

Inhalt.

A. Naturerſcheinungen. (S. 103—116.)

Seite.

1. Am Sternenhimmel 103
2. Ueberſicht der Witterung, vom Juli bis Dezember 1819, zu Prag und an verſchiedenen andern Orten. 104
3. Witterung zu Rom, vom März bis Septbr. 1820. 111
4. Große Hitze in Sicilien. 113
5. Witterung zu London im Sommer 1820. . . . —
6. Hagelſchlag und Ueberſchwemmungen. . . . . —
7. Merkwürdige Lufterſcheinungen. 114
8. Vulkaniſche Eruptionen, Erdbeben, Bergſtürze. . 115
9. Feuersbrünſte. 116

B. Erſcheinungen im Menſchenleben. (S. 116—202.)

I. Wiſſenſchaften. (S. 116—202.)

1. Das allgemeine Bücherverzeichniß der Michaelismeſſe 1820. 119
2. Literäriſche Nachrichten in Betreff einzelner Länder
   a. Spanien. 121
   b. Dänemark. . . . . —
   c. Rußland. . . . . —
   d. Türkei. 122
   e. Die Neu-Griechen. 123
   f. Buenos-Ayres. 125
3. Gelehrte Geſellſchaften und Preisaufgaben. . . 126
4. Univerſitäten. 131
5. Bemerkenswerthe Erſcheinungen in Betreff einzelner Wiſſenſchaften.
   a. Philologie.
      aa. Alte Handſchriften. 133
      bb. Neue Ausgaben alter Klaſſiker und andere die klaſſiſche Literatur betreffende Werke. . . 136

	Seite.
cc. Lateiniſche Sprachlehre.	139
dd. Ueberſetzungen alter Klaſſiker.	—
ee. Orientaliſche Literatur.	140
ff. Deutſche Sprachlehre.	—
gg. Engliſch.	—
hh. Wörterbücher.	141
b. Philoſophie.	—
c. Pädagogik.	142
d. Theologie.	144
e. Rechtswiſſenſchaft.	147
f. Mediziniſche Wiſſenſchaften.	149
aa. Merkwürdige Erſcheinungen im Gebiete der Heilkunde.	—
bb. Neue Heilmittel.	—
cc. Neue Werke.	151
g. Naturwiſſenſchaften.	
aa. Naturkunde überhaupt.	154
bb. Chemie.	157
cc. Naturgeſchichte.	160
h. Aſtronomie.	166
i. Geographie und Statiſtik.	
aa. Reiſen und Entdeckungen.	169
bb. Neue Werke.	183
k. Alterthumskunde.	185
l. Geſchichte und Biographie.	—
aa. Ueberhaupt.	187
bb. Neue Werke.	
1. Staatengeſchichte und Biographie.	191
2. Literaturgeſchichte.	194
3. Kirchengeſchichte.	195
m. Staatswiſſenſchaften.	196
n. Kriegswiſſenſchaften.	197
o. Schöne Wiſſenſchaften.	—
aa. Theoretiſche Werke.	198
bb. Gedichte.	—
cc. Romane und Erzählungen.	199
dd. Dramatiſche Dichtkunſt.	200
ee. Taſchenbücher.	201
ff. Vermiſchte Schriften.	202

II. Schöne Künſte. (S. 202—220.)

a. Im allgemeinen.	—

Seite.
2. In Betreff einzelner Künſte.
a. Schauſpielkunſt.
aa. Neue dramatiſche Werke. 204
bb. Reiſende dramatiſche Künſtler. 205
cc. Zur Geſchichte einzelner Bühnen. 208
b. Muſik.
aa. Ueberhaupt. 211
bb. Neue Opern und Ballets. 212
cc. Andere neue Muſikwerke. 213
dd. Virtuoſen. . . . . —
ee. Neuerfundene Inſtrumente. 215
c. Malerei. . . . . —
d. Kupferſtichkunſt. 216
e. Steindruckerei. 218
f. Bildhauerei. 219
g. Baukunſt. 220

III. Mechaniſche Künſte und Gewerbe. (S. 220—263.)

1. Fortſchritte der Beförderung des Gewerbfleißes. . 223
2. Neue Erfindungen und Verbeſſerungen. 235
3. Verzeichniß der im J. 1820 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen. 245

IV. Staatenverhältniſſe. (S. 245—463.)

1. Portugal. 248
2. Spanien. 257
3. Frankreich. 280
4. Italien. Königreich beider Sicilien. 305
5. Niederlande. 320
6. Großbrittannien. 325
7. Dänemark. 358
8. Schweden und Norwegen. 361
9. Preußen. 364
10. Oeſtreich. 380
11. Deutſchland.
a. Deutſche Bundesſtaten überhaupt. 386
b. Baiern. 406
c. Sachſen. 408
d. Hannover. 413
e. Würtemberg. 415
f. Baden. 417

Seite.
g. Kurheſſen. 422
h. Großherzogthum Heſſen. 423
i. Sachſen-Weimar-Eiſenach. 427
k. Sachſen-Meiningen. 429
l. Sachſen-Hildburghauſen. . . . . —
m. Sachſen-Coburg-Saalfeld. 430
n. Braunſchweig. . . . . —
o. Naſſau. 431
p. Mecklenburg Schwerin. 432
q. Lippe Detmold. . . . . —
r. Freie Städte. . . . . —
12. Rußland. 434
13. Polen. 437
14. Türkei. 441
15. Aſien. 443
16. Afrika. . . . . —
17. Amerika. . . . . —
a. Nordamerikaniſche Freiſtaaten. 447
b. Weſtindien. 451
c. Südamerika. Republiken. 454
18. Auſtralien. 463

V. Kirchenverhältniſſe. (S. 463—469.)

1. Katholiſche Kirche. 463
2. Geiſtliche Orden. 466
3. Proteſtantiſche Kirchen. 467
4. Miſſions- und Bibelgeſellſchaften. . . . 469

VI. Verhältniſſe einzelner Menſchen. (S. 469—480.)

1. Geburten. 472
2. Todesfälle. 473
3. Beförderungen und Ehrenbezeigungen. . . . 480

A. Naturerſcheinungen.

1. Am Sternenhimmel.

Es iſt jetzt durch aſtronomiſche Berechnung (des Obſervators, Hrn. Enke auf der Sternwarte zu Seeberg bei Gotha) erwieſen, daß der Komet, der im verwichenen Jahr eine geraume Zeit lang ſichtbar geweſen iſt, uns ſeit 1786 nun ſchon zum fünftenmale beſucht hat. Er iſt nämlich in den Jahren 1786, 1795, 1801, 1805 und 1819 beobachtet worden. In ſeiner mittlern Entfernung von der Sonne befindet er ſich nur zweimal ſo weit von derſelben, als unſere Erde., alſo ungefähr 42 Mill. geogr. Meilen. Sein Weg um die Sonne führt ihn nie über die Laufbahn Jupiters hinaus, und in einem Zeitraum von hundert Jahren durchſchneidet er die Erdbahn mehr als ſechzigmal. Da er ſeinen Umlauf in drei Jahren und drei Monaten vollbringt, ſo haben wir ihn im Jahre 1822 abermals zu erwarten; doch wird er in unſerer nördlichen Halbkugel nicht ſichtbar werden, in der ſüdlichen hingegen mit deſto hellerem Glanze ſtrahlen, und namentlich wird unter dem 77ſten Grad ſüdlicher Breite, am Ende des Junius 1822, ſein Lichtſchein ſechs und zwanzigmal ſtärker ſeyn, als er im vorigen Jahre in unſerm nördlichen Europa war. Dr. Olbers in Bremen hat ihn bei ſeiner Erſcheinung im vorigen Jahre länger als andre Aſtronomen, nämlich bis zum 20ſten Oktober, beobachtet, und von dem Umſtande, „daß er bei ſeiner Wiederkehr im Jahre 1822 hier zu Lande nicht wahrzunehmen ſeyn wird", Anlaß genommen, es bei der engliſchen Societät der Wiſſenſchaften in Anregung zu bringen, daß entweder auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, oder in Neu-Südwales eine Sternwarte errichtet, und ein beſoldeter Aſtronom bei derſelben angeſtellt werde. Dadurch würden wir nicht blos von dem, was in der ſüdlichen Hemiſphäre außer unſerm Bereich am Himmel vorgeht, Kunde erhalten, ſondern bei ſolchen Erſcheinungen am Firmamente, die aus beiden Erdhälften geſehn werden können, würde ſich durch Vergleichung der von jedem dieſer beiden Standpunkte aus angeſtellten Beobachtungen die Lehre von der Strahlenbrechung, ſo wie mancher Irrthum, der von den Materialien unſerer aſtronomiſchen Werkzeuge herrührt, entdecken und durch Kompenſation vermindern, oder gar heben laſſen. Wirklich iſt die engliſche Regierung, ſtets bereit, die Wiſſenſchaften thätig zu befördern, Dr. Olbers Vorſchlag eingegangen, hat die Errichtung einer Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verfügt, und zum Aſtronomen an derſelben den Herrn Profeſſor Fallows zu Cambridge ernannt.

2. Ueberſicht der Witterung vom Juli bis Dezember 1819 zu Prag und an verſchiedenen andern Orten *).

Juli.

Dieſer Monat war bald nach den erſten Tagen ungewöhnlich heiß; denn am 8ten erreichte das Thermometer in freier Luft im Schatten $29\frac{5}{10}$ Grad Wärme. Die Atmoſphäre war ununterbrochen heiter bei Oſtwinde. Am 1ſten regnete es den ganzen Tag, gegen Mittag erhob ſich ein ſtarker Südweſtwind, der einem Sturm glich. Am 2ten war bei ſchwachem Weſtwinde der Himmel trübe, der ſich aber Nachmittags ausheiterte, am folgenden Tage aber, d. i. am 3ten Juli bei ſtarkem Südweſtwinde ſich ganz trübte; doch blieb das Barometer bisher über der mittlern Höhe ſtehen. In Sicilien bei Catania wurde in der Nacht vom 1ſten zum 2ten Juli, während unſere Atmoſphäre ſtürmiſch war, eine ſehr heftige Erderſchütterung verſpürt. In Chiaramonte war das Erdbeben am ſtärkſten. Der Aetna war in ſterem Ausbruche. Am 5ten Juli erſchlug der Blitz auf der Dornbuſchmühle bei Wrizen an der Oder den Vater und zwei ſeiner Kinder, während die drei Schritte davon entfernte Mutter unbeſchädigt blieb.

Am 8ten Juli, an welchem Tage die Wärme der Atmoſphäre den höchſten Grad im Jahre 1819 erreichte, war der Himmel ganz heiter. Allein in der folgenden Nacht, d. i. am 9ten Juli, um 1 Uhr 20 Minuten früh erfolgte ein Sturm aus Südweſten von ſeltener Stärke, während welches man mehrere Blitze bemerkte. Die Queckſilberſäule ſtand auf 27 Zoll $6\frac{5}{10}$ Linien; das Thermometer zeigte um dieſelbe Zeit in freier Luft 23 Grad Wärme. Einen ſo hohen Wärmegrad wird man wohl zur Nachtzeit in unſern Gegenden ſelten beobachten. Der Sturm hielt nicht allein in der Nacht, ſondern faſt den ganzen Tag am 9ten an. Um 5 Uhr Morgens regnete es, und der Himmel blieb trübe bei abwechſelndem Regen bis zum 15ten Juli.

Vom 8ten zum 9ten Juli in der Nacht zog über Bamberg ein ſchreckliches Hagelwetter, das viele Bäume entwurzelte, und das Getreide niederſchlug. Die Schloſſen hatten zwei bis drei und einen halben Zoll im Durchmeſſer, in der Stadt ſelbſt wurden in ganzen Gaſſen die Fenſter eingeſchlagen. In Leipzig war ſeit einigen Tagen eine drückende Hitze (wie in Prag), welche atmoſphäriſche Veränderungen hervorbringen mußte. Am 8ten thürmten ſich am weſtlichen Horizonte drohende Gewitterwolken auf, und von ungefähr 9 Uhr 30 Minuten Abends folgten Blitze auf Blitze, welche bis Mitternacht dauerten, wo ein ſchrecklicher Sturm ſich erhob. Der Himmel umzog ſich und ſchien in Feuer zu ſtehen. Ueber eine Stunde dauerte die Wuth des Orkans, während welcher Zeit etwas Regen fiel und endlich auch in der Ferne das Rol=

*) Nach dem Aufſatze in Nr. 26 und 27 der Zeitſchrift Hesperus: Darſtellung des Zuſtandes der Atmoſphäre, nebſt Angabe und Vergleichung beſonderer Naturereigniſſe, welche ſich 1819 ſowohl über dem Horizont von Prag, als auch in entfernten Ländern ergeben haben. Von Prof. Hallaſchka.

len des Donners gehört wurde. Gegen 2 Uhr 30 Minuten Morgens war die Natur wieder ruhig.

Vom 10ten zum 11ten Juli war die Atmoſphäre in Prag ganz trübe, das Barometer ſtand über der mittlern Höhe, allein die Lufttemperatur nahm bedeutend ab. Am 10ten um 2 Uhr Nachmittags zeigte das Thermometer 20 Grad Wärme, da es am 11ten um dieſelbe Zeit nur 11$\frac{2}{10}$ Grad zeigte. Gegen 6 Uhr Abends erfolgte bei der merklich abgekühlten Atmoſphäre ein Gewitter, das von Blitzen und Regen begleitet war. Am 12ten blieb es trübe, ſo wie am 13ten Juli, an welchem Tage zu Venedig um 6 Uhr Abends ein heftiger Sturm tobte. Dieſer Sturm wüthete dort in einer Strecke von drei Meilen Länge und ¼ Meile in der Breite, vom Abend gegen Morgen am meiſten. Auf der Inſel Murano wurden gegen die Mittagsſeite hin viele Häuſer und Schornſteine beſchädigt, eine ſchwere Marmorſäule wurde niedergeriſſen, und ins Waſſer geworfen, ſehr viele Bäume wurden entwurzelt.

Vom 15ten bis zum 20ſten Juli waren über unſerm Horizonte die Morgenſtunden meiſtens heiter, die Nachmittagsſtunden aber trübe, bei ſtarkem Weſtwinde und zunehmender Wärme, welche am 20ſten Nachmittags 23$\frac{8}{10}$ Grad betrug. An dieſem Tage fiel die Queckſilberſäule auf 27 Zoll 2$\frac{2}{10}$ Linien herab, und der Südoſtwind nahm an Stärke zu. Um 10 Uhr Abends war der Weſthimmel auffallend finſter, das Barometer ſtand auf 27 Zoll 1$\frac{2}{10}$ Linie bei 19 Grad Luftwärme. Am 21ſten Juli fiel die Queckſilberſäule bei Sonnenaufgang auf 26 Zoll 11$\frac{8}{10}$ Linien herab. Die Luftwärme war zu dieſer Zeit 15$\frac{2}{10}$ Grad. Das Barometer fiel in den folgenden Stunden auf 26 Zoll 11$\frac{2}{10}$ Linien herab, und das Thermometer ſtieg auf 23$\frac{4}{10}$ Grad Wärme bei ſtets trübem Himmel. Um 3 Uhr 40 Minuten Abends erfolgte ein Gewitter mit Platzregen. Dieſer gewitteriſche Zuſtand der Atmoſphäre hielt auch am 22ſten Juli an. Denn um 12 Uhr 45 Minuten Nachmittags erfolgte Platzregen bei ſehr ſchwüler Atmoſphäre. Zur ſelbigen Zeit zogen ſtarke Gewitter über die Stadt Kölln und die dortige Gegend, mit heftigem Platzregen und Sturm begleitet. Am 23ſten Juli bemerkte man abermals gegen Abend am weſtlichen Horizonte Blitze, die ein ſehr heftiges Gewitter in der Ferne andeuteten. Am 24ſten ſchien die Atmoſphäre etwas ruhiger zu ſeyn. Die Wärme ſtieg bei mittelmäßigem Nordweſtwind. Am 25ſten brach abermals um 3 Uhr Nachmittags ein Donnerwetter bei mittelmäßigem Sturmwinde aus. Am folgenden Tage beobachtete man um 6 Uhr Morgens einen ſtarken Nebel, welcher in der Atmoſphäre emporſtieg. Am 27ſten Juli um 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags erhob ſich ein Sturm, während welches ich in der Atmoſphäre ein Donner ähnliches Rollen bemerkte. Zu gleicher Zeit war auf den Fluren von Großküſſendorf (Landgerichts Gündsberg) ein Gewitter. Der Blitz traf zwei Männer, deren einer die Korngarben auf den Wagen lud, die ihm der andere mit der Gabel aufhob. Beide wurden getödtet, und der Wagen gerieth in Flammen.

Am 28ſten Juli blieb in Prag die Atmoſphäre dunſtig, und man bemerkte blos einzelne Wolken. Am 29ſten wechſelten Wolken mit Sonnenſchein bei einem Barometerſtande von 27 Zoll 8$\frac{4}{10}$ Linien. Die Queckſilberſäule behielt den ganzen Tag hindurch faſt dieſelbe Höhe. Die Wärme der Luft war früh 12$\frac{5}{10}$, Nachmittags 19$\frac{2}{10}$ Grad, bei ſchwachem Südweſtwinde. Plötzlich trübte ſich um 4 Uhr Nachmittags der Himmel, die Wolken waren ſchwarzgrau,

mit unter ſpielten andere ins Gelbliche. Bald darauf erhob ſich ein ſtarker Wind aus Süden gegen Norden, der einen heftigen Platzregen, von Blitzen begleitet, herbeiführte. Es wurde ſtets finſterer, und man erwartete mit Angſt den Ausgang dieſer athmoſphäriſchen Erſcheinung. Um 4 Uhr 30 Minuten Abends fuhr während des Platzregens, der mit Hagel vermiſcht war, ein Blitzſtrahl aus einer ſehr tiefen, aſchgraugelblichen Wolke mit einem unbeſchreiblichen Knalle in die Thurmſpitze der Teinkirche und zündete. Obſchon alle Löſchanſtalten in Bewegung waren, und ſchnell zu Hülfe kamen, ſo mußte man doch den Thurm dem Raube der Flammen überlaſſen. Der Brand dauerte von dieſer Stunde die ganze Nacht hindurch, und am 30ſten rauchte in den Morgenſtunden noch das Innere des Thurmes. Die zwei letzten Tage des Monats waren mehr trüb als heiter, indem noch Gewitterwolken umher zogen.

Auguſt.

Der Monat Auguſt zeichnet ſich in den erſten Tagen, und zwar vom erſten bis zum 7ten, durch eine Luftwärme von 22 bis 26 Grad aus. Die Queckſilberſäule hat faſt die mittlere Höhe. Die Atmoſphäre war heiter und gewitteriſch. So zog am 3ten Auguſt Nachmittags ein Gewitter, welches Blitz und Donner ſammt Regen begleitete, aus Süden nach Norden. Am 5ten Nachmittags um 4 Uhr ſtellte ſich abermals ein ſtarker Platzregen mit Gewitter ein. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Auguſt wurde in Georgijewsk in Rußland ein dumpfes unterirdiſches Getöſe vernommen, dem bald ein Erdbeben folgte, das nicht über zwei Sekunden anhielt, doch keinen Schaden verurſachte. In derſelben Nacht um 1 Uhr früh bemerkte man in den heißen Mineralquellen, und in den kalten Sauerbrunnen, die 70 Werſte von Giorgijewsk entfernt ſind, große Veränderungen. Gegen 12 Uhr Nachts war das Waſſer in den kalten Sauerbrunnen zimmtfarbig, ſchien aber, wenn man es ſchöpfte, klar und weiß zu ſeyn, allein der gewöhnliche Geſchmack war verändert; nach 2 Uhr Morgens bekam daſſelbe ſeine vorige Farbe und Geſchmack wieder.

Am 6ten Auguſt war in Prag die Atmoſphäre dunſtig, in der Nacht vom 7ten zum 8ten Auguſt erfolgte ein ſtarker Regen mit Blitzen aus Südweſten. Am 9ten um 4 Uhr Nachmittags beobachtete man bei ſtarkem Nordoſtwinde ein allmähliges Fallen der Queckſilberſäule; die Lufttemperatur nahm merklich ab, als um dieſelbe Zeit ein Platzregen danieder fiel. Nun trübte ſich die Atmoſphäre mehr und mehr. In Venedig verſpürte man in der Nacht vom 9ten zum 10ten Auguſt ein leichtes Erdbeben, da ſich bei uns Regen einſtellte. Von dem 11ten bis zum 15ten Auguſt ergaben ſich über unſerm Horizonte mehrere Gewitterregen, die auch abwechſelnd mit trüber feuchter Luft, doch nicht zu geringer Wärme bis zum 23ſten Auguſt anhielten. Von dieſem Tage an ſtieg die Wärme, die Queckſilberſäule hatte einen ziemlich hohen Stand, und die Atmoſphäre war ganz heiter. Am 11ten Auguſt wich die Magnetnadel um 3 Minuten gegen Norden zurück, ſo daß man die Abweichung 16 Grad 17 Minuten weſtlich war, welche bis zum 2ten September unverändert beobachtet wurde.

Während man in Prag am 25ſten Auguſt einen heitern Tag hatte, verſetzte die fürchterliche Erſcheinung einer Windhoſe die Reichenthaler Bewohner (einem Dorfe im Kommiſſariate Walden-

fells an der Grenze gegen Böhmen) in Furcht und Schrecken. Um 4 Uhr Nachmittags erhob ſich an der Weſtſeite des Orts, etwa 40 Klafter in der Entfernung, auf einem friſch geackerten Felde ein gewöhnlicher Wirbelwind, der ſchnell an Stärke zunahm, und die aufgeackerte Erde in die Luft führte. Immer wachſend, näherte er ſich den Häuſern, und ſchon mag die abgeſtutzte Spitze der umgekehrten Wind- oder Staubpyramide etwa 10 Klafter im Durchmeſſer erhalten haben, als der Orkan mit ſeiner ganzen Wuth über zwei benachbarte Häuſer hinſtürzte. Von hier wälzte ſich der Orkan mit gräßlich brüllendem Geheule von Weſten gegen Oſten über die ganze Südſeite dieſes Ortes. Von einer kleinen Entfernung glaubte man einen Vulkan zu ſehen, der Staub und Erde, zerſtaubtes Dachſtroh, zertrümmerte Schindeldächer, ausgeriſſene Bäume u. ſ. w. himmelan führte, und die Atmoſphäre verdunkelte. Das wilde Gebrüll des Windes wurde durch das Krachen der brechenden Hausdächer, durch das raſchelnde Geräuſch der herabſtürzenden Kamine, und durch das Jammergeſchrei der Bewohner gräßlicher gemacht. Dreißig Häuſer wurden mehr oder weniger beſchädiget, ein Haus ganz abgedacht, der größere Theil der Obſtbäume entwurzelt, doch verlor kein Menſch dabei das Leben. Das Ganze dauerte etwa 20 Minuten, und endete damit, daß der Orkan, durch einen ſtarken aus Nordoſt kommenden Wind (wo in der Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunde von hier ein Wolkenbruch nieder ging, und der Blitz ein Haus verbrannte) gedrückt, ſeine Richtung ſüdweſtlich nahm, ſich in die Höhe hob, und ſich in den Wolken verlor. Man beobachtete an dem Orkan eine konzentriſche Kraft, denn alles, was er mit dem Centrum ſeines Wirbels berührte, wurde mit fortgeriſſen. Die Atmoſphäre war an dieſem Tage ſeit Morgens trübe, etwas ſchwül, warm und windſtill. Gegen 3 Uhr Nachmittags zeigte ſich von der Oſtſeite ein ſchweres Gewitter, etwa 8 Stunden in der Entfernung. Um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags zeigte ſich ein gleiches von Nordoſt, etwa 2 Stunden entfernt, und zu gleicher Zeit ein drittes in der nämlichen Entfernung von Weſten.

Am 30ſten erhob ſich über dem Prager Horizont um 9 Uhr 15 Minuten Abends ein ſtarker Wind, das Barometer fiel bei einer Lufttemperatur von 18 Grad auf 27 Zoll $2\frac{5}{18}$ Linien herab. In mehreren ſchwediſchen Lappmarken wurden von Süden nach Norden gehend in den letzten Tagen des Auguſtmonats Erdſtöße verſpürt. Da am 31ſten Auguſt in Norwegen und Lappland Erdbeben beobachtet wurden, verſpürte man am nämlichen Tage zwei Meilen von Drontheim um 3 Uhr Nachmittags eine gleiche Erſcheinung. Der erſte Stoß war wellenförmig, von Süden nach Norden gehend, und dauerte 2 bis 3 Minuten. Der zweite Stoß, der nur eine Minute dauerte, war ſchwächer. Zwiſchen beiden Stößen herrſchte eine minutenlange Ruhe. In Rußland war indeſſen jähe Kälte eingetreten. In der Gegend von Pſkow erſchien am 31ſten Auguſt Nachmittags in einer Gewitterwolke eine lichte Säule, die bis auf die Erde reichte, und wie eine Windhoſe alles mit ſich fortriß. Die Erſcheinung dauerte, bei völliger Windſtille, eine halbe Stunde, darauf folgte Regen. So endete demnach dieſer Monat mit ſeltenen und fürchterlichen Naturerſcheinungen.

September.

Dieſer Monat war am Anfange noch ziemlich warm, aber trübe. Am 2ten wich die Magnetnadel gegen Norden zurück, und zeigte

an dieſem Tage 16 Grad 15 Minuten weſtliche Abweichung. Am 6ten erheiterte ſich der Himmel und blieb anhaltend ſchön. Am 6ten Nachmittags zeigte ſich am Weſthorizonte ein ſtarkes Gewitter, das Regen verurſachte. Am 4ten September um 9 Uhr Abends wurde bei heiterm Himmel und ruhiger Luft zu Corfu ein ſehr heftiges Erdbeben verſpürt, deſſen zweimal ſchnell auf einander folgende Stöße eine nördliche Richtung zu haben ſchienen. Es machte einen ſchauerlichen Eindruck, als plötzlich die Glocken der meiſten griechiſchen Kirchen, deren 48 in der Stadt ſind, durch die Gewalt der Erſchütterung von ſelbſt zu läuten anfingen, und die aus ihren Häuſern ſtürzenden Bewohner die Luft mit ihrem Angſtgeſchrei erfüllten. Glücklicher Weiſe wiederholte ſich die Erſchütterung nicht mehr, ſonſt hätte dieſes Naturereigniß für Corfu fürchterlich werden können. Vom 6ten bis zum 17ten September war die Atmoſphäre ſtets heiter und ruhig, vorzüglich angenehm war der 15te September, wo ich auf dem Berge Wiſokahora, einem der ſchönſten Punkte Böhmens, Mittagshöhen im Freien, mittelſt Spiegelſextanten und Queckſilberhorizont nahm. Ueber dem Horizont des faſt ganz von hier überſehbaren Böhmens war kein Wölkchen zu bemerken, und ich ſah mit freiem Auge die blendende Schneedecke in den Schluchten des Rieſengebirges, welches über 13 Meilen von hier entfernt iſt.

Vom 17ten bis zum 25ſten September waren meiſt regneriſche Tage, gegen Ende des Monats ſtieg die Wärme, und der Himmel blieb ununterbrochen heiter.

Oktober.

Die erſten Tage dieſes Monats waren ſchön und warm, allein am 5ten ſtellten ſich Regen und häufige Nebel ein. Im Gebirge fiel Schnee, ſo wie am 12ten und 13ten Oktober, bei ſtarken Nordwinden. Am 14ten war faſt ein ſchwarzer Nebel, der bis gegen die Mittagsſtunde anhielt, bei rauher kalter Luft. In Warſchau fing es am 6ten Oktober unſtät zu werden an, die Luft wurde kühl, und am 7ten war ein Gewitter. Seit dem 9ten war wieder die ſchönſte Witterung eingetreten. Am 13ten Oktober zwiſchen 8 und 9 Uhr Morgens verſpürte man in Plauen (im Vogtlande) einen ſehr bedeutenden Erdſtoß. Am ſelbigen Tage hörte man dort zwiſchen 7 und 8 Uhr Morgens ein Luftgetöſe. Um Köſtritz wollte man auch eine Erderſchütterung bemerkt haben, und zu gleicher Zeit war zwiſchen Politz und Langenberg, eine Stunde von Gera, ein Meteorſtein nieder gefallen. Der Schulze in Politz, Namens Beer, hat ſolchen in Verwahrung genommen; er wiegt 7 Pfund, die Oberfläche iſt ſchwarz, wie verbrannt und glatt, der Geruch iſt beim Reiben etwas ſchweflicht. Die Analyſe dieſes Meteorſteins, der dem in Liſſa in Böhmen am 3ten September 1808 herabgefallenen am ähnlichſten iſt, befindet ſich in den Gilb. Annal. der Phyſik. 12. Heft. Jahrg. 1819. S. 451.

Am 16ten Oktober verſpürte man um 1 Uhr Nachmittags im Mitterſtill im Salzburgiſchen eine heftige Erderſchütterung. Am Schluſſe wurde nebſt der Erſchütterung der Fenſter ein ſolches Getöſe wahrgenommen, als ſtürzte im obern Stockwerke ein Theil der Mauer oder des Bodens ein. Dieſelben Erſcheinungen bemerkte man zu Bergern, und auf dem Paß Thurn.

Vom 17ten Oktober faſt bis zu Ende dieſes Monats blieb über

unſerm Horizont die Atmoſphäre trübe, neblig und regneriſch. Die Temperatur der Luftwärme war kaum 10 Grad, daher meiſtens unangenehm und kühl. Am 24ſten erhob ſich über unſerm Horizont ein Sturmwind aus Südſüdweſten. Am 25ſten wich die Magnetnadel auf 25 Minuten gegen Norden zurück, ſo daß die Abweichung auf 15 Grad 50 Minuten weſtlich iſt. Am 26ſten fiel ein ſtarker Regen ein, da in Rimaszombath an demſelben Tage um 5 Uhr 30 Minuten ein fürchterliches Gewitter tobte. Zwei Wolken von beſonderer Farbe kämpften mit Feuerſtrahlen, und im Zuſammenſtoßen geſchah ein heftiger Donnerſchlag, darauf fiel ein großer Platzregen, mit Hagel von der Größe einer Nuß, gemiſcht. Um 10 Uhr Nachts ereignete ſich daſſelbe Phänomen, ſo wie um 3 Uhr früh. In dem Bezirke des Dorfes Cſizi auf dem Wege nach der Hanva fiel auf einen Hügel eine leuchtende Materie herab, ſie brannte mehrere Minuten, und ihr Licht war verbreitend. Im ſajower Thale ſchlug der Blitz in ein Wirthshaus ein und brannte.

Am 28ſten Oktober Nachmittags nahm die Abweichung der Magnetnadel wieder zu, und ſie beträgt nun 16 Grad 5 Minuten weſtlich. Von dieſem Tage bis zu Ende dieſes Monats ließ ſich über unſerm Horizonte die Sonne nicht mehr ſehen, am 31ſten regnete es ununterbrochen. Am 30ſten wüthete in Rom ein fürchterliches Gewitter, welches von Blitzen, Sturmwinde und Platzregen begleitet war. Dieſes Gewitter hat in der Stadt Velletri, und der Umgebung ungeheuren Schaden angerichtet, indem es die Weinberge gröſtentheils verwüſtete, eine Menge Bäume entwurzelte, Dächer abtrug und mehrere Landhäuſer ſehr beſchädigte. Auch das Dach und die Vorderſeite einer Kirche wurden zertrümmert. Zur See ſoll dieſes Gewitter ebenfalls viel Unglück verurſacht haben.

November.

Dieſer Monat war meiſtens trübe, neblig und regneriſch, doch nicht kalt. Am 19ten fiel bei uns zuerſt Schnee. In ſüdlichen Ländern ergaben ſich noch Gewitter. So brach über Parma am 5ten November ein fürchterliches Gewitter los. Blitze folgten auf Blitze, der ganze Himmel ſchien im Feuer zu ſtehen. Ein Blitzſtrahl traf einen der höchſten Thürme in Parma, den der Kirche St. Sepolcro, und richtete großen Schaden an. Glücklicher Weiſe wurde niemand getödtet. Am 1ſten November, da bei uns die Atmoſphäre ganz trübe war, das Barometer die mittlere Höhe hatte, die Lufttemperatur in den nachmittägigen Stunden $3\frac{5}{10}$ Grad Wärme betrug, zogen um 4 Uhr Nachmittags furchtbare Wolken über Chotmiſchk in Rußland (im kurskiſchen Gouvernement); unaufhörliche Blitze zerriſſen das ſchwarze Gewölk, und von dem Rollen des Donners erzitterten die Fenſter in den Häuſern. Endlich ergoß ſich ein Platzregen, begleitet von heftigem Sturm, und hielt ungefähr eine Stunde an. Nach dem Gewitter aber erſchien, bei zunehmender Dunkelheit der Atmoſpähre, eine große feurige Kugel, die weit um ſich her Funken ſprühte, bis ſie endlich beinahe über Chotmiſchk mit einem Knall zerplatzte. Von nun an blieb über unſerm Horizont die Atmoſphäre ganz finſter; am 21ſten November fiel mehr Schnee, welches auch in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten in Ofen beobachtet wurde. Vom 20ſten zum 21ſten

fiel bei uns die Queckſilberſäule um $6\frac{7}{10}$ Linien bei zunehmender Dunkelheit der Atmoſphäre. Am 23ſten zum 24ſten November in der Nacht tobte ein ſtarker Wind aus Weſten, da das Barometer auf 27 Zoll 2 $\frac{8}{10}$ Linien ſtand, das Thermometer aber noch immer 1 bis 2 Grad Wärme zeigte. Am 24ſten nahm das Schneegeſtöber zu, und am 25ſten, während über unſerm Horizonte eine ununterbrochene trübe, feuchte Witterung anhielt, hatte zu Montreal (in Kanada) eine ſolche Dunkelheit in der Luft Statt gefunden, die alle Vorſtellung übertraf; ſie hat ſich über die angrenzenden Provinzen und ſelbſt nach den vereinigten Staaten erſtreckt. Der Anblick des Himmels war ſchrecklich. Was die Angſt vermehrte, war, daß zu gleicher Zeit mehrere Erdſtöße verſpürt wurden.

Der Veſuv äußerte an dieſem Tage einen weit ſtärkern Ausbruch, als irgend einer der letztern war (die Ausbrüche dauern ſeit 13 Monaten ununterbrochen fort). Er nahm ſeinen Anfang mit einem fürchterlichen Gewitter, unter Stürmen von Regen, Schnee und Hagel, mit einem aus Süden kommenden Orkan und heftigen Donnerſchlägen. Um 4 Uhr Morgens war die ſtärkſte Exploſion, ein heftiger Erdſtoß, den man bis Neapel ſpürte, begleitete ſie. Der Veſuv wirkte ununterbrochen 11 Tage fort. Dieſe fortgeſetzten Ausbrüche mußten in der Atmoſphäre nothwendig große Veränderungen herbeiführen. Bei uns blieb indeſſen bis zum Schluſſe des Monats der Himmel trübe; am 30ſten heiterte ſich die Atmoſphäre ein wenig aus, die Magnetnadel wich aber an dieſem Tage um 5 Minuten ab, ſo daß von jetzt und durch den folgenden Monat die weſtliche Abweichung 16 Grad 5 Minuten beträgt.

Dezember.

Im Durchſchnitte war dieſer Monat ſehr finſter, und nicht ſonderlich kalt; denn der größte Kältegrad, der auf den 8ten Dezember fällt, beträgt nur $10\frac{1}{10}$ Grad. Der Nordweſt und Weſtwind ſtellte ſich nur einigemal ſtärker ein; ſo wie ich ihn in der Nacht vom 7ten zum 8ten beobachtete, in den Morgenſtunden fiel Schnee, vom 8ten bis zum 12ten blieb die Atmoſphäre ſtets finſter, bis an dem letztgedachten Tage um 6 Uhr Abends, ſo wie in der folgenden Nacht, und am 13ten viel Schnee den Horizont deckte. Nach einer ſo großen Menge herabgefallenen Schnees hoffte man heitere Tage. Allein nur wenige Augenblicke zeigten ſich einzelne Wolken, die ſich alſobald wieder ſammelten, und alles verdunkelten. Das Thermometer ſtand wenige Grade unter dem Eispunkte, als in der Nacht von 18ten zum 19ten, ſo wie am 19ten in den Morgenſtunden, häufiger Schnee fiel. Nun wurde die Lufttemperatur wärmer, ſtatt Schnee ſtellten ſich Regen ein, welche die unangenehmſte Witterung herbeiführten. Dieſe im Monate Dezember ungewöhnliche Lufttemperatur ließ auf wichtige Naturereigniſſe ſchließen.

Am 20ſten Dezember um 6 Uhr 55 Minuten Morgens bemerkte man im Mittenwalde allgememein eine Erderſchütterung, welche ungefähr 7 bis 8 Sekunden dauerte, und ihre Richtung von Süden nach Norden nahm. Ihre Schwingung war eben ſo ſtark, als jene am 10ten April l. J. Der Wind ging von Süden ſehr ſtill, die Luft war, bei während 5 Tage anhaltendem Regen, äußerſt feucht, doch warm. Zwiſchen dem 21ſten und 22ſten Dezember blitzte es mehrmals in einer Entfernung von drei Stunden von Prag in der Gegend von Prdborz, worauf dort häu=

figer Regen erfolgte. Die Wärme der Atmoſphäre nahm allmählig zu, und es trat ein gänzliches Thauwetter ein, worauf am 24ſten Dezember der Eisſtoß auf der Moldau erfolgte; zu gleicher Zeit ereignete ſich auch der Eisſtoß auf der Donau, welcher in Oberöſtreich ſowohl, als im Marchfelde in Unteröſtreich großen Schaden verurſachte. Am Rheinfluß ergaben ſich zur ſelbigen Zeit große Ueberſchwemmungen. Die Wärme hielt bei finſterer Atmoſphäre und ſehr tiefem Barometerſtand bis zum 26ſten Dezember an. Am 27ſten und die folgenden Tage blieb zwar der Himmel trübe, doch ſtieg die Queckſilberſäule, das Thermometer ſank unter den Gefrierpunkt. Am 30ſten fielen bei Spachendorf auf dem Fuße des Rauderberges in Schleſien bei $1\frac{1}{10}$ Luftwärme, während eines ſtarken Schneegeſtöbers eine Menge kleiner Inſekten, welche die Größe eines Flohes nicht übertrafen.

Endlich am 31ſten um 4 Uhr früh heiterte ſich bei, einer Lufttemperatur von 8 Graden Kälte, die Atmoſphäre über unſerm Horizont aus, aber nur für wenige Stunden. Ich beobachtete zur ſelben Zeit einen ſeltenen Mondregenbogen, der gegen 12 Grade im Halbmeſſer hatte. Der Mond ſelbſt war in einen dünnen Schleier eingehüllt, der gefärbte Kreis bildete um ihn eine vollſtändige Peripherie, an deren oberm Theile die Sterne Caſtor und Pollux mit dem Planeten Mars, am ſüdlichen aber Betegenze im Orion ſtanden. Von der Mondſcheibe bis zu dieſem regenbogenfarbigen Kreiſe war der Mittelraum ganz heiter, und ich ſah mit ſchwachen Vergrößerungen Sterne 5ter und 6ſter Größe deutlich. Gegen 5 Uhr Morgens zerfloß der Kreis in Streifwolken von blaſſer Farbe, und die ganze Atmoſphäre trübte ſich.

3. Witterung zu Rom, vom März bis September 1820.

Die dießjährige Witterung in Rom verdient eben ſo gut die Aufmerkſamkeit des Reiſenden, wie die Schätze der Kunſt, die ihn ſo mächtig in dieſem zauberiſchen Lande anſprechen. Wenn die letztern ihm nur Freude und Genuß gewähren, ſo leiten die Beobachtungen über Witterung und Klima zu ernſten Betrachtungen. Vom 27ſten März an bis den 9ten September, alſo in 5 Monaten, hatte man wirklich gar keinen Regen gehabt; denn ein Paar Wolken, die im Mai und Juni einige Tropfen fallen ließen, die nur den Staub gedämpft haben, kann man nicht Regen nennen. Während der beiden Monate Juli und Auguſt erinnerte man ſich nicht, einen Tropfen geſehen zu haben. Alſo geſchah es, daß im April und Mai ſchon alles ſtehende Waſſer dermaßen von der Oberfläche der Erde verſchwunden war, daß bei der eintretenden großen Hitze Ende Juni und im Laufe des ganzen Juli und Auguſts keine böſen Dünſte durch die Sonnenhitze entwickelt werden konnten, eben ſo wenig, wie bei der gänzlichen Abweſenheit von allem Regen in gedachten beiden Monaten keine Dämpfe von der glühenden Erde aufzuſteigen vermochten, welche ſonſt, wenn der geringſte Regen eingetreten wäre, eben ſo die Luft erfüllt haben würden. Dieſer Umſtand war für Rom ſehr glücklich, weil ein jeder nur etwas bedeutender Regen, bei dem glühenden Zuſtand der Erde und den vielen ſulphuröſen Beſtandtheilen derſelben, nothwendig die der Geſundheit ſchädlichſten Dämpfe hätte entwickeln müſſen. Allein ſo war

der Geſundheitszuſtand, ſelbſt bei den höchſten Wärmegraden, wenn man ſich vor Erhitzung, vor großer Anſtrengung im Arbeiten in Acht nahm, und nur am Abend eine gelinde Bewegung ſich erlaubte, ſehr gut in Rom. Da gerade wegen dieſer großen Austrocknung gar keine Aria cattiva in Rom herrſchte, ſo gab es in den ſonſt ſo gefährlichen Monaten Juli und Auguſt auch gar keine Krankheiten, als die ſich unvorſichtige Menſchen ſelbſt zuzogen. Im Hoſpital St. Spirito waren in dieſem Zeitpunkte nur dreihundert Kranke, da zu eben der Zeit im vorigen Jahre ſich funfzehnhundert Kranke daſelbſt befanden. Ein Regen= und Hagelſchauer, der Ende Auguſt in den ſabiniſchen Gebirgen Statt gehabt, ſandte in den letzten Tagen gedachten Monats an die tauſend Kranke aus dieſen Gegenden nach Rom, aber ſie genaſen bald.

Wie groß die Hitze in gedachten beiden Monaten geweſen, läßt ſich daraus ermeſſen, daß im ganzen Monat Juli das Thermometer im Mittag nie unter 21° 1′ Reaumur, meiſtens zu 23° und 24° geſtanden; drei Tage zu 25°; vom 18ten zum 20ſten zu 27°, am 21ſten und 22ſten zu 28° 5′; am 23ſten Juli ſogar zu 29° 3′; ſchreckliche 6 Tage! — Vom 24ſten bis den 29ſten war eine kleine Milderung der Hitze, aber keine Abkühlung. Am 30ſten ſtieg ſie wieder zu 25° 5′ am 31ſten zu 26°. Im Laufe des Auguſt Monats ward nun die Hitze gar ſo fortdauernd groß, daß faſt keine Unterbrechung zu bemerken war. Sie ſchwebte bis zum 23ſten zwiſchen 25° und 28°. Am 24ſten erreichte die Hitze im Schatten die außerordentliche Höhe am Thermometer auf der Specula Gregoriana von 30° 5′ — eine Höhe, welche ſeit 1709 in Rom nicht Statt gefunden haben ſoll. Andere behaupten dagegen, daß in einzelnen andern Jahren, im vorigen Jahrhundert, an einzelnen Tagen wohl eine eben ſo ſtarke Hitze verſpürt worden wäre, aber kein Römer wiſſe ſich zu erinnern, daß ſie ſo anhaltend geweſen, wie in dieſem Jahre. Am 25ſten ſtand das Thermometer noch auf 29° und darüber. Von dieſem Tage an hielt es ſich doch immer zwiſchen 26° und 27°, und am erſten September war er wieder 28°. Im vorigen Jahre war die Hitze nur einen einzigen Tag im Juli auf 27° geſtiegen. Daß bei einer ſolchen Hitze die Wieſen wie verbrannt ausſehen, daß auf einigen Triften manches Stück Vieh aus Mangel an Waſſer umkam, begreift ſich; was aber Aller Verwunderung erregte, war, daß bei aller dieſer Dürre die Bäume ſo friſch blieben. Der Boden hat hier unendlich viel Feuchtigkeit, daher bleibt ſich die Vegetation faſt immer gleich. Obſt und Gemüſe waren immer im Ueberfluſſe, und mehreres in dieſem Jahre köſtlich! Am 3ten September hatte man Gewitter zu Albano, aber in Rom noch keinen Regen. Am 9ten oder 10ten hatte man in Rom Gewitter mit etwas Regen, und gleich darauf eine dreitägige Tramontana, welche nach der ſtarken Hitze häufige inflammatoriſche Krankheiten verurſachte, und die Hoſpitäler gefüllt hat. Dieſe Krankheiten ſind aber faſt alle von der Art, wie man ſie in Deutſchland kennt, und im Ganzen ſind nur wenige ein Opfer derſelben geworden. Aria cattiva iſt wohl eigentlich in Rom in dieſem Jahre gar nicht geweſen.

Am 18ten oder 19ten September brachte endlich ein ſehr heftiges Gewitter Regen, und man fühlte ſogar einige unbehagliche Kälte.

4. Große Hitze in Sicilien.

Die Hitze war in dieſem Sommer auf der Inſel Sicilien ſo übermäßig, daß die Thiere von den Bergen herab kamen, und ſtundenlang bis an den Hals im Meere verweilten, um ſich abzukühlen. Die gewöhnliche Temperatur war 25 Grad, am 25ſten Juli ſtieg ſie auf 30 Grad.

5. Witterung zu London, im Sommer 1820.

Engliſche Blätter machten darauf aufmerkſam, daß in dieſem Jahre ſo häufig plötzliche und ganz entgegengeſetzte Witterungs-Veränderungen eintraten, wovon man in frühern Zeiten wenige Beiſpiele hat. Die erſte Hälfte des Juni blieb in London regnicht und kalt, und das Thermometer fiel auf 42° Fahrenheit. In der zweiten Hälfte des Juni ſtieg dieſes Thermometer plötzlich auf 90° im Schatten und 120° in der Sonne; ſechs Tage hindurch hielt eine bengaliſche Hitze an, die ſo nachtheilig auf die Geſundheit der Menſchen und des Viehes wirkte, daß aus allen Gegenden Englands Nachrichten von plötzlichen, durch die Hitze entſtandenen Todesfällen kamen. In der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten Juni war in London ein fürchterlicheres Gewitter, als man ſeit vielen Jahren hatte, und ſeitdem wurde es wieder kalt und veränderlich.

6. Hagelſchlag und Ueberſchwemmungen.

Einige Tage vor dem 25ſten Mai 1820 wurden die Bewohner der Stadt Brünn und ihrer Umgegend durch bedeutende Hochgewitter geängſtigt und ihre Niederungen durch wiederholte Ueberſchwemmungen verwüſtet, als plötzlich am genannten 25ſten Mai nach 1 Uhr Nachmittags ein Hagelſchlag losbrach, wie ihn daſelbſt die älteſten Menſche nicht erlebt hatten. Der Mittelpunkt des raſſelnden Niederſchlags war zwiſchen Brünn und dem Dorfe Kumrowitz oberhalb der Petersburgergaſſe, wo einzelne Schloßen, und zwar die größten von ¾ Zoll im Durchmeſſer, gefallen waren. Die ganze Gegend wurde ſchnell mit Eis bedeckt, und weiß wie im Winter. In manchen Höfen waren die Schloßen erſt nach drei Tagen geſchmolzen. Fünftauſend Fenſtertafeln waren zerſchlagen. Die Schloßen waren von der Größe einer Erbſe, bis zu jener der wälſchen Nuß, mit unter auch einige, die einem Hühnerei ſehr nahe kamen. Außerhalb der Stadt will man Eisklumpen von der Größe einer Fauſt gefunden haben. Kornfluren in der Gegend von Kumrowitz ſind größtentheils verwüſtet, auch junges Geflügel und Vögel im Fluge, desgleichen auch Tauben, getödtet worden.

Sonntags den 23ſten Juli, Abends gegen 9 Uhr (wo auch über Wien ein ſtarkes Gewitter zog), iſt Eiſenſtadt (in Ungarn) von einem fürchterlichen Hagelſchlage heimgeſucht worden. Daſſelbe beklagenswerthe Geſchick betraf die ganze Umgegend auf einige Meilen, ſo daß in kurzer Zeit mehr als zwanzigtauſend Menſchen von Weinbergen, Feldern und Gärten auf die zerſtörten, vernichteten Früchte ihres Schweißes mit bethränten Augen hinblickten! Um Kun-Szent-Miklos richtete am 13ten Juli, Nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr, ein furchtbares Hagelwetter an den Feldfrüchten, Wein- und Obſtgärten ſehr große Verheerungen an. Die

Schloßen fielen mit unter von der Größe der Hühnereier, und tödteten oder verwundeten vieles Federvieh. Mit blutenden Köpfen kehrten die Feldarbeiter von den Orten der Verwüſtung heim, beladen mit Wildgänſen, Wildenten und andern Vögeln, welche der Hagelſchlag getroffen hatte.

In der Nacht vom 22ſten auf den 23ſten Mai wurde Saſſin (im neutraer Komitat) von einer fürchterlichen, durch einen Wolkenbruch verurſachten Ueberſchwemmung heimgeſucht. Ueber 80 Häuſer wurden mehr oder weniger beſchädigt, und einige ganz niedergeriſſen. Man berechnete den Werth des erlittenen Schadens, auf mehr als hunderttauſend Gulden.

7. Merkwürdige Lufterſcheinungen.

Im Jahre 1819 fiel am 2ten November zu Blankenburg und Dirmude in Flandern ein rothgefärbter Regen. Die folgende Nacht hatte daſſelbe zu Scheveningen (wahrſcheinlich das benachbarte Dorf am Meerufer bei Gravenhag) Statt. Bei der chemiſchen Analyſe gab dieſes Regenwaſſer Hydrochlorat des Kobalts.

Am 23ſten November 1819 fiel, bei einem furchtbaren Sturme, zu Montreal in Nordamerika ein Regen von ſchwarzer Dintenfarbe, allem Anſchein nach mit einer ſchwarzen Subſtanz geſättigt. Eine chemiſche Unterſuchung iſt damit nicht geſchehen.

In der Nacht vom 11ten Mai 1820 ſtellte ſich den Augen der, mit dem Maifiſchfang beſchäftigten Fiſcher zu Neuendorf bei Koblenz eine merkwürdige, ſeltſame Naturerſcheinung dar. Gerade als die Thurmuhr anfing Mitternacht zu ſchlagen, verbreitete ſich ein ſolches Feuer am Firmament, daß ſie davon verblendet wurden, und glaubten, der Horizont lodere in feuriger Lohe; als dieſes Feuer einige Minuten gedauert hatte, zog ſich daſſelbe auf einen Punkt zuſammen, bildete ſich eine Kugel von der Größe einer Haubitze, die hinten einen ellenlangen feurigen Schweif hatte; die Kugel fuhr nun in unglaublicher Geſchwindigkeit, unter gewaltigem Praſſeln und Ziſchen, den Schweif hinten in horizontaler, etwas nach oben gekehrter Lage, in der Richtung nach Andernach zu, hin, und verſchwand in den Gebirgen. Sie hörten nun während 10 Minuten ein Krachen und Donnern aus den Gebirgen, welches endlich langſam verhallte. Der Himmel war indeß wieder, wie vor der Erſcheinung, heiter und geſtirnt.

Am 18ten Mai Abends um 7 Uhr und 32 Minuten ſah man zu Augsburg eine Art von Feuerkugel, welche beinahe dreimal größer, als der ſchöne Planet Venus erſchien, und auch dreimal heller, als dieſer Planet leuchtete. Dieſe Feuerkugel wälzte ſich von Oſt-Süd-Oſt her, kam bei dem Monde um 3 Grad nördlich, bei der Venus aber über 16 Grad ſüdlich vorüber, und neigte ſich bis gegen 8 Grad dem weſtlichen Horizonte zu, wo ſie hinter einer Wolke unſichtbar wurde. Den Weg von der Gegend des Mondes bis zu ihrer Verſchwindung hinter der Wolke am weſtlichen Horizonte durchſchnitt dieſe Feuerkugel in Zeit von 4 Sekunden; ſie leuchtete mit einem ſchönen hellrothen und bläulichen Glanze.

Am 24ſten Mai fiel 4 Meilen von Peſt in Ungarn ebenfalls eine Feuerkugel mit einem heftigen Knall nieder, allein man konnte nicht auf die Spur kommen, ob vielleicht damit Steine vom

Himmel fielen. Seit der Zeit lieſen von allen Seiten des Landes Nachrichten von ähnlichen Vorfällen ein. Seit 25 Jahren hatte niemand ſo heftige Gewitter und anhaltende elektriſche Entladungen erlebt, wie im Sommer 1820. Dabei war die Hitze ſehr ſtark, und es erfolgte auf Gewitter keine Abkühlung.

Am 25ſten Mai hatte man in der Gegend von Hamburg faſt den ganzen Tag ein ſeltnes Phänomen, einen ſogenannten Höherauch (wie 1783), wodurch die Sonne ein röthliches und ſo ſchwaches Licht hatte, daß man, wie in den Mond, frei hineinſehen konnte.

Zu Palota, im weſtprimer Komitate (Ungarn), ſah man am 30ſten Mai, Nachmittags gegen 4 Uhr, eine wahrhaft wunderbare Naturerſcheinung. Mit einem entſetzlichen Sturm erhob ſich plötzlich, in Geſtalt einer Rauchſäule, ein gewaltiger Wirbelwind von der Erde. Es hatte das Anſehen, als ob ſich die Wolke auf die Oberfläche der Erde herabgeſenkt hätte. Der Sturmwind, der die Erſcheinung begleitete, wüthete ſo fürchterlich, daß er in der Richtung, die er nahm, alles verwüſtete und zerſtörte; die Ausdehnung dieſes Naturphänomens betrug zwar nur 10 bis 13 Klaſter im Durchmeſſer, es hätte aber dennoch einen ſehr großen Schaden anrichten können, wenn es ſeine Richtung gegen den Markt zugenommen hätte; allein es zog ſich über das beögreer Weingebirge, und riß alle ihm im Wege ſtehende Weinſtöcke und Bäume aus, und zwar mit einer ſo ſchrecklichen Gewalt, daß der Sturmwind unter andern einen Fuß dicken Nußbaum mit Stumpf und Stiel aus der Erde heraus riß, denſelben in die Luft emporhob und 180 Schritte weit von ſeiner Stelle wegſchlenderte. Ja! dieſes Naturereigniß warf nicht nur alle Dächer von den in dem Weingebirge befindlichen ſoliden und feſten Gebäuden, die ihm im Wege lagen, herab, ſondern es ſtürzte auch die Mauern derſelben um, und richtete ſchreckliche Verwüſtungen an.

Das am 21ſten Juni früh Morgens in Wien beobachtete Phänomen zweier Nebenſonnen ward am nämlichen Tage auch zu Augsburg beobachtet. Früh nach Aufgang der Sonne erſchienen am Himmel nebſt der wahren Sonne noch zwei Nebenſonnen, wovon eine der wahren Sonne zur rechten, die andere zur linken Seite in beträchtlicher Entfernung ſich bildeten, und beide mit einem ſchönen farbigen Glanze leuchteten; die wahre Sonne war mit einem farbigen, aber nicht ganz geſchloſſenen Kreiſe umgeben. Abends von 6 Uhr 58 Minuten bis 7 Uhr 17 Minuten war ein ungemein ſchöner Regenbogen mit einer Reflexion zu ſehen; und nach Untergang der Sonne erhob ſich ein dichter Grasnebel, welcher die Stämme der Bäume dergeſtalt verbarg, daß die Aeſte über dem Nebel wie aus einem See hervorragten.

Am 16ten Juli 1820 ward bei Greatparton in Huntingdonſhire Morgens halb 5 Uhr, nach Aufgang der Sonne, über dem Fluß Onze in leichten Nebeln das merkwürdige Schauſpiel einer Fata morgana beobachtet.

6. Vulkaniſche Eruptionen. Erdbeben. Bergſtürze.

Seit dem 1ſten März 1820 warf der Veſuv durch ſeinen Krater ſtarke und viele Steine aus, und die Lavaflüſſe folgten ſchnell

auf einander. Außerordentlich thätig zeigte ſich dieſer Vulkan am 11ten deſſelben Monats. Seine Exploſionen hörte man oft auf 4 Meilen im Umkreiſe. Aus dem Krater wurden minutenweiſe zu Tauſenden rothglühende Steine, mehr als 500 Klafter weit geſchleudert. Das Annähern ward äußerſt gefährlich, weil ungeheure Rauchſäulen das Ankommen dieſer vulkaniſchen Bomben zu ſehen verhinderten. Die Lava ſtrömte an dieſem Tage raſcher, als ſonſt. Die Breite ihres Feuerbettes war bei ihrer Ausmündung 10 Schuh, ſie ſelbſt floß wie Waſſer, im höchſten Grade flüſſig, fort, und ſtürzte ſich unter dem Böſchungswinkel von 60 Grad über eine Abdachung von mehr als 2500 Klafter, wo ſie ſich ſodann über 30 Fuß nach den ſchwarzen Seitenwänden des Berges zu ausbreitete. Der Anblick dieſes Feuerſtroms war impoſant. Unaufhörlich warf der Veſuv ungeheure Feuerbüſchel empor, die aus glühenden Steinen beſtanden und ungefähr auf 300 Klaftern in vertikaler Richtung in die Höhe geſchleudert wurden. Ueber den ganzen Abhang des Kegels rollten dieſe Steine in zahlloſer Menge, gleich eben ſo viel feurigen Lavinen von unvergleichbarer Herrlichkeit. Faſt alle 10 Sekunden verdrängte eine aufſteigende Feuerſäule die andere — in ungeheure Höhen hinauf! Die ausgeworfenen Gluthmaſſen waren in ihrem Umfang faſt dem Kegel des Veſuvs gleich.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten April 1820 ward im ſaazer Kreiſe Böhmens, im Dorfe Domauſchitz, um Mitternacht eine Erderſchütterung geſpürt. Zwei neben einander wohnende Nachbarsleute wurden dadurch aus dem Schlafe aufgeweckt. Das Gerolle kam ihnen vor, als ſtürzte eine Steinmauer zuſammen. Das Getöſe fiel nach ihrer Ausſage, und dem Berichte des Direktor Hofer auf der Herrſchaft Zittolit, vom 24ſten April, hierüber, zwiſchen Südoſt und Nordweſt. Die Luft war windſtill und der Himmel geſtirnt. Donauſchitz liegt 3 Stunden von Zittolit, am weſtlichen Gebirgszuge des Berges Zban.

Eine bisher noch nie bemerkte Inſel wurde im April 1820 in der Nähe der Inſel Santa Maura, auf der Weſtſeite von Griechenland, entdeckt, deren Entſtehung Einige mit den ununterbrochen fortgeſetzten Erderſchütterungen zu Santa Maura in Verbindung bringen wollen. Der Zuſtand dieſer letztgenannten Inſel war über alle Beſchreibung bedauernswerth; die Erde war in einer fortwährenden zitternden Bewegung, ſo daß kein ſteinernes Haus verſchont blieb, und die wenigen, welche nicht, wie die Kaſernen, bereits zuſammengeſtürzt waren, ſtündlich den Einſturz droheten und ſich in kurzer Zeit ohne Dächer befanden, indem alle Dachziegel herabgeſchüttelt wurden. Eine der heftigſten Erderſchütterungen hatte am 6ten April Statt, und war in einem ſumpfigen Theile der Umgebung der Stadt von ſtarkem Schwefelgeruch begleitet.

Am 21ſten April 1820, Abends nach 9 Uhr, ſpürte man zu Breſt und in den benachbarten Gegenden eine merkliche Erderſchütterung, die von einem langen und dumpfen Getöſe begleitet war. Man ſchrieb dieſe Erderſchütterung einem Erdbeben zu, welches irgendwo geweſen ſeyn mag. Zum Glück empfand man in Breſt keinen Nachtheil davon.

Zu Irkutzk, an der ſibiriſchen Grenze, wurde am 19ten Juni 1820 ein ſehr merkliches Erdbeben verſpürt, welches jedoch keinen bedeutenden Schaden verurſachte.

Schon ſeit vielen Jahren wurden auf dem ſogenannten Sieben-Uhren-Berge — eine hohe Bergklippe an der Moſel,

eine halbe Viertelſtunde unterhalb Bruttig, mehrere Riſſe wahrgenommen, die im Laufe der letzten 5 Jahre ſich über einen Fuß jährlich erweiterten, und dadurch den benachbarten Uferbewohnern keine ungegründete Beſorgniß in Abſicht des drohenden Sturzes erweckten. Dieſer trat auch wirklich ein. Am 7ten Juli 1820 Abends bemerkte man, daß von der Höhe Erde und Steine herabrollten, welches, ſich immer vermehrend, bis zum folgenden Morgen (4 Uhr) fortdauerte, wo der ganze losgelöſte Felſen mit einer ſolchen Gewalt in die Moſel ſtürzte, daß ſie am jenſeitigen Ufer über 3½ Fuß aus ihrem Bett gedrängt, und die Fahrzeuge bei Bruttig weggeſchwemmt wurden. Der erlittene Schade war nicht zu berechnen, eine vorläufige Aufnahme zeigte, daß mehr als 40 Weingärten mit dem Felſen in den Fluß geſtürzt worden waren. Der Bergrath und Profeſſor von Nöggerath unterſuchte bald darauf dieſes Naturereigniß näher. Die heruntergeſtürzte Maſſe bildete einen Schutthaufen von größern und kleinern Thonſchieferſtücken, der über 1,045,000 Kubikfuß enthielt.

Zu Innsbruck verſpürte man am 17ten Juli, Morgens 35 Minuten nach 7 Uhr, eine, mit ſtarkem Krachen verbundene, heftige Erderſchütterung, welche gegen 4 Sekunden dauerte. Dieſe Naturbegebenheit war für die Einwohner Innsbrucks, nach Bemerkung der dortigen Zeitung, um ſo auffallender, als ſie ſich gerade am Tage des heiligen Alexius, und während des feierlichen Gottesdienſtes ereignete, welchen die Gemeinde im Jahre 1670 aus Dankbarkeit wegen abgewandter, und zur Bitte um fernere Abwendung von Erdbebensgefahr, angelobt, und bisher alle Jahre gehalten hatte.

Wie Innsbruck, ſo wurde auch Schwatz in Tyrol am 17ten Juli durch ein ſtarkes Erdbeben erſchreckt. Es kam von Norden nach Süden; die Erderſchütterung war wiegend und ſtoßend zugleich, dauerte aber höchſtens nur eine Sekunde. Beinahe alle Häuſer litten dadurch mehr oder weniger, in einigen ſtürzten ſogar Gewölbe und Mauern ein, und von den Zinnen der Pfarrkirche ward ein Stück eines Quaderſteines losgeriſſen, und mehrere Klafter weit in die Straße geworfen. — Am Georgenberge tobte dieſes Erdbeben gleichfalls, und von den ſteil hinter den dortigen Gebäuden emporſteigenden Gebirgen wurden große Felſentrümmer losgeriſſen und in das Thal geſtürzt. So viel man in Erfahrung bringen konnte, wurde jedoch kein Menſch getödtet oder beſchädigt.

Bei der königl. baierſchen Akademie der Wiſſenſchaften ging über das nämliche Erdbeben, das ſich bis in die baierſchen Gebirge erſtreckte, von einem Beobachter folgende Nachricht ein. „Mittenwald, an der Iſar, 17ten Juli 1820. Heute, nach ¾ auf 8 Uhr früh, wurde hier Orts eine Erderſchütterung verſpürt, die ungefähr 4 bis 5 Sekunden anhielt. Sie nahm ihre Richtung von Südoſt nach Nordweſt, und der Wind ging von Süden ſo, daß die Aeolsharfen in flüchtigen Tönen ſpielten. Die Luft war heiter, das Barometer, ſtand auf 4 Grad in ſchönem Wetter, und das Thermometer nach Reaumürſcher Scala, auf 28 Grad in der Sonne. Das erſte fiel nach der Erdſchütterung um 2 Grad ſchnell; das zweite aber ſtand um 4 Uhr Nachmittags im Schatten auf 22 Grad, während es geſtern um 12 Uhr Mittags nur auf dem 21ſten Grade ſtand."

Am 23ſten Juli 1820 ſtürzte ein Theil des über der Alpe Jam (im Jamthale, kaiſerl. königl. Landgericht Iſchyl und Gal-

thür) gelegenen Berges, mit fürchterlichem Getöſe in das Thal. Die Sennhütten mit allen Geräthſchaften und Alp-Erzeugniſſen wurden durch den Bergſturz fortgeriſſen und mit Schutt bedeckt. Der Hirt, Johann Schäch, Vater von 4 Kindern, und aus der Gemeinde Göſis, bei Feldkirch zu Hauſe, bemerkte den nahen Sturz des Berges, und wollte noch durch ſchnelles Abtreiben das Vieh retten, welches ſeiner Sorge anvertraut war, allein er wurde ein Opfer ſeines Pflichtgefühls; unwiderſtehlich wurde er mit 7 Stück Vieh in das Thal geſchleudert, ohne daß an ſeine Rettung zu denken war.

Der folgende Tag, der 24ſte Juli, war für die Bewohner des Thales Antholz (Kreis Puſterthal), vorzüglich aber für die das dortige Heilbad beſuchenden Fremden, ein Tag des Schreckens. Die Badegeſellſchaft, aus 16 Perſonen beſtehend, war kaum von dem Mittagsmahl aufgeſtanden — es war eben halb zwei Uhr — (mit Ausnahme des Franz von Tſchiderer aus Botzen, ſeiner Gattin und einem Mädchen, welche noch im Speiſeſale verweilten), als ſich ein Donner ähnliches Getöſe von der Weſtſeite des Gebirges her, welches dieſes Thal umſchließt (der Langlahner genannt, eine Fortſetzung der weißen Wand), erhob. Das ganze Gebirge ſchien in das Thal herabſtürzen zu wollen, und wirklich ſtürzten, nebſt einer großen Zahl kleinerer Felsſtücke, große, von 13 wiener Fuß Länge und 13 wiener Fuß Breite herab. Dieſe Maſſen mähten die ihrem Falle ſich entgegen ſtemmenden Bäume nieder. Eine dieſer Felſenmaſſen bekam durch ihren Fall die Richtung gegen das Neugebäude des Bades; ſie ſtürzte ſich auf daſſelbe; — v. Tſchiderer, welcher dieſes bemerkte, wollte ſich eben durch eilige Flucht mit dem Mädchen an der Hand durch die Hausthür retten, als dieſe Felsmaſſe bereits drei Mauern durchbrochen, den Fliehenden ereilte und auf der Stelle tödtete. Das Mädchen entkam glücklich. Die im Saale zurückgebliebene Gattin des Zerſchmetterten, wurde unter dem Schutte des Gebäudes bald darauf hervorgezogen, zwar beſchädigt, doch nicht tödtlich verwundet. Die Heilquelle wurde nicht verſchüttet. Das Bad mußte für dieſes Jahr geſchloſſen werden, in dem kommenden ſollte an einer bequemern Stelle ein geeignetes Gebäude neu aufgeführt werden. — Das k. k. Landgericht, von dieſem Vorfalle benachrichtigt, unterſuchte, um künftigen Unglücksfällen vorzubeugen, die morſche Gebirgswand und befahl, die noch lockern Felſenmaſſen abzulöſen und in das Thal herabzulaſſen, welches auch geſchah. — Dieſes Ereigniß war übrigens nur eine Erneuerung bereits vor Jahrhunderten Statt gehabter Bergfälle, wovon die nach dieſem Thale durch Felſengerölle führende ſchauerliche Straße den Beweis liefert.

9. Feuersbrünſte.

Das kaiſerl. Luſtſchloß Zarskoje-Selo, in der Nähe von St. Petersburg, nebſt der dabei errichteten Erziehungsanſtalt, ward am 24ſten Mai 1820 größtentheils ein Raub der Flammen. Der Kaiſer und ſeine Gemahlin, welche ſich eben dort befunden hatten, bezogen unterdeß das der Kaiſerin Mutter gehörige Schloß Pawlowski.

Am 28ſten Juni 1820 ſchlug der Blitz in den Thurm der lutheriſchen Kathedralkirche zu Reval, und in wenigen Stunden wurde dieſes alte gothiſche Gebäude ein Raub der Flammen. Die

nach Reval und Petersburg ſegelnden Schiffer verloren an dem hohen, weit in die See hinein ſichtbar geweſenen Thurme ein gutes Merkzeichen.

B. Erſcheinungen im Menſchenleben.

I. Wiſſenſchaften.

1. Das allgemeine Bücherverzeichniß der Michaelismeſſe 1820.

Wie gewöhnlich zu Michael, war es auch dießmal viel ſchwächer, als das Oſtermeß-Verzeichniß. Es hatten nur 259 Buchhandlungen die Titel ihrer Verlagsartikel eingeſandt, und zwar:

1238 Schriften in deutſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache.
42 Romane.
25 Schauſpiele.
12 Muſikbücher.
42 Land- und Himmelscharten.
128 Schriften in neuern ausländiſchen Sprachen.

Unter dieſen 1238 Schriften wurden a) 173 neue, zum Theil gar nicht oder wenig veränderte Ausgaben, b) 7 beſondere Abdrücke, c) manche unter doppelten Titeln aufgeführte gefunden, ſo daß alſo nicht viel über 1000 wirklich neue Bücher (wenn man noch die verſchiedenen neuen Formate abrechnet) übrig blieben. Unter dieſen gab es viele Fortſetzungen (z. B. Heine's und Tiſchbein's Homer nach Antiken bei Cotta), viele Abdrücke (beſonders in Upſal und Berlin) und neue Ausgaben von Klaſſikern, beſonders lateiniſchen (von Cornelius Nepos allein fünf Abdrücke und Ausg.) Verfaſſungsurkunden, Verhandlungen der Stände in mehrern Ländern, Tabellen und andern Schriften über das Steuerweſen, akademiſche Disputationen und Preisſchriften, einzelne Predigten, Andachtsbücher, Kinderſchriften (Löhr hatte allein 5 geliefert). Spiele (an denen beſonders das Leipz. Induſtrie-Comtoir ſehr fruchtbar iſt), Schreibkalender und Taſchenbücher, Zeit- und Flugſchriften, Magazine, Archive u. ſ. f. Hier folgt aus den meiſten Fächern das Merkwürdigſte. Von A. W. v. Schlegels Werken iſt eine Sammlung angefangen (bei Cotta); die Ausgabe von Winkelmanns Werken iſt mit dem 8ten Bande oder dem Regiſter, das Herr Rekt. Siebolis bearbeitet hat, beſchloſſen. Unter den vielen Erziehungsſchriften zeichnen ſich aus; Karol. von Woltmann über Beruf, Verhältniſſe, Tugend und Bildung der Frauen, und Zinſerling's Ideen über die Erziehung des Volks zur Reinlichkeit. Hofrath Schütz hat den 4ten Bd. ſeiner größern Ausgabe des Aeſchylus, die Scholien und Supplemente enthaltend, Zell die verſprochene Ausgabe von Aristotelis Ethicis ad Nicom. geliefert; über des Geſchichtſchreiber Curtius Leben haben Hirt und Buttmann Abh. geſchrieben (vielleicht aus den Abh. der berl. Akad. d. Wiſſenſch. beſonders abgedruckt), und über des M. Tullius

Cicero, 4te Philip. Rede F. G. Jentzen. Von Dr. J. C. F. Bähr zu Heidelberg iſt eine Abh. de Apolline patricio et de Minerva primigenia aufgeführt; vom Prof. Müller (zu Göttingen) Minervae Poliadis templum; vom Prof. Wurm de ponderum, numorum, mensurarum, et de anni ordinandi rationibus ap. Romm. Auch des Probſt Dr. Stieglitz Werk von altdeutſcher Baukunſt zeichnet ſich unter den fertig gewordenen Schriften aus. Nolten hat eine archäol. Beſchreibung der Münſter= oder Krönungskirche in Aachen geliefert. Des Antik.= und Münzkab. Inſp. Haſe (in Dresden) Nachweiſungen für Reiſende in Italien ꝛc. werden auch Archäologen ſehr nützlich ſeyn. Uebrigens waren die allermeiſten in dieſem Verzeichniß angegebenen Reiſebeſchreibungen aus fremden Sprachen überſetzt. Die Menge der Schriften über griech. und lat. Sprachlehre ſchien nichts Bedeutendes (außer Schmidts lat. Grammatik 2ter Th.) darzubieten. Von Wien kam ein Tripartitum s. de analogia linguarum libellus. Die morgenl. Sprach= und Literaturkunde ward bereichert durch Othm. Frank Chrestomathia sanskrita und Tholuk Doctrina Kufiorum, sectae Persarum pantheisto-mysticae e codd. etc. Für die dramat. Literatur verdient bemerkt zu werden: Fr. Rud. Hermanns ſchon vorlängſt angekündigte Ideen über das antike, romantiſche und deutſche Schauſpiel, Shakeſpear's Vorſchule von Tiek und Sommers Kritik der Albaneſerin. Kein Theil der Geſchichte iſt ganz leer ausgegangen. Reg. R. von Raumer hat Vorleſungen über die alte Geſchichte in 2 Bänden herausgegeben, die manche neue Anſichten enthalten. G. J. Neumann ein Specimen rerum Creticarum; Prof. Dumbek über die ganze allgemeine Geſchichte Tabulas ethnographico-periodico-synchronisticas. Eine Gallerie der Helden aus den Zeiten Karls des Großen, mit Abbild., haben Tiek und F. H. v. d. Hagen angefangen. J. v. Muſſinan hat eine Geſch. der herz. niederbaierſch. Linie Straubing=Holland, Vögelin eine Geſchichte der Schweizer Eidgenoſſen, Prof. Schütz d. j. im Leben der Herzogin von Orleans, Eliſabeth Charlotte, einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte des Sittenverderbens in Frankreich unter Ludwig XIV., und v. Bibra eine anziehende Schrift: Georg III., ſein Hof und ſeine Familie, a. d. Engl. herausgegeben. Endlich ſind des Geh. R. v. Thümmel Beiträge zur Kenntniß des Herz. Altenburg in Buchhandel gekommen. Die Kunſtgeſchichte hat Heller mit einem Verſuch über Kranach's Leben ausgeſtattet. Für die Naturgeſchichte verweiſen wir auf die Namen Broter, Fries, Gyllenhal, Leuchs, Link (der auch die Urwelt und das Alterthum durch die Naturkunde erläutert hat), Mohs, Sternberg (Gr. v.) und Wahlenberg; für Naturwiſſenſchaft auf Haftern, Kries; für Mathematik auf Hadaly, Heſtermann, Kodeſch (drei ausgezeichnete Mathematiker des öſtr. Kaiſerſtaats), Hofmann, Struve (der eine Theorie der Parallellinien geſchrieben hat); für die Staatswiſſenſchaften auf Feder, Fichte (aus deſſen Nachlaſſe ſeine Vorleſungen über die Staatslehre gedruckt ſind). Das Fach der Philoſophie weiſet übrigens (außer Fortſetzungen) nur Gerlachs Grundriß der Tugendlehre, Nordin Theses methodum philosophandi corrigentes, Tieftrunk über das Weltall, und Leibnitzes Syſtem der Theol. nach dem hannöv. Mſt. auf. Eine neue Anweiſung für Theologen hat M. Jaſpis gegeben. Dr. Boeckel specimina novae clavis in

graec. intpp. V. Test. Für bibliſche Exegeſe und Kritik führen wir an: Jentzen, Jaſſien, Weigand (deſſen Schr. über Gal. 3, 20. einen hier unverſtändlichen Titel führt); für Dogmatik Schirmer; für chriſtl. Moral Schwarz (in Heidelberg). Gans hat Scholien zum Gajus, Klenze eine natura querelae inoff. testamenti, Gründler ein Handbuch der röm. Rechtsgeſchichte in 2 Bänden, Lange einen Verſuch einer Begründungslehre des Rechts geliefert. Man vergleiche noch Gönner, Mittermaier. Ueber den juriſt. Unterricht auf Univerſitäten hat ſich Baccal. Linkefett in einer lateiniſchen und deutſchen Schrift vernehmen laſſen. Obgleich die mediciniſche Literatur vornehmlich mit Ueberſetzungen ausgeſtattet iſt, ſo fehlt es doch nicht ganz an Originalſchriften. M. ſ. Nees v. Eſenbeck, Simonſen, Tiedemann, Wiegand, Häule, Razen. Vier Pharmakopöen ſind aufgeführt und eine für Thierärzte von Schubarth.

2. Literäriſche Nachrichten in Betreff einzelner Länder.

a. Spanien.

Seit Einführung der Konſtitution der Kortes im März 1820, erſchienen zu Madrid und andern Orten Spaniens viele neue Zeitungen und Journale. Merkwürdig ſind: eine in Pampelona erſcheinende liberale Zeitung: Imparcial de Navara. In Madrid ſelbſt: El Paladio constitucional; El Universal; eine Poſtzeitung der Sonne; eine Minerva Española, von Dr. Jose Joaq. de Mora redig. in Quartalheften; El Mercurio de España (gute liter. Nachrichten, auch aus dem Auslande, enthaltend); El Conservador; la Miscelanea (unter allen am meiſten geſchätzt); la Aurora de España; el Dispertador constitucional (der konſtitutionelle Aufwecker); la Ley; la Colmena (der Bienenkorb); El Publicista; El Observador; El Messayer universal. Alle ſind konſtitutionell. Zu den gemäßigtern gehört: El Conciliador.

Auf der afrikaniſchen Küſte, zu Ceuta (den Spaniern gehörig), erſchien ſeit 1ſten Mai 1820 eine Zeitung mit dem Titel: El Liberal African.

b. Dänemark.

Die Jen. Allg. Lit. Zeitung ſetzte in den Ergänz. Blättern No. 52—55, 1820, die Ueberſicht der Literatur der Dänen, ſeit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts, fort.

Auf der Inſel Island erſchien eine gemeinnützige Monatsſchrift, vom Konferenzrath Stephenſen herausgegeben und die Kloſterpoſt genannt, weil ſie auf Kloſter Widde gedruckt wird.

c. Rußland.

Der kaiſerl. ruſſ. Reichskanzler Graf Romanzow läßt durch einen auswärtigen Gelehrten mehrere Archive und Bibliotheken Deutſchlands unterſuchen, in der Abſicht, für die Geſchichte des Nordens, insbeſondere Rußlands, daſelbſt wichtige Schätze zu ent-

decken, und Abſchriften davon zu bewerkſtelligen. Das Unternehmen geſchieht ganz auf Koſten des Reichskanzlers.

d. Türkei.

Von einem Reiſenden, welcher im Sommer 1820 mit einem Theile der ruſſ. Geſandtſchaft aus Konſtantinopel nach St. Petersburg zurückkehrte, theilte die Leipz. Lit. Zeit. No. 315. des Jahrg. 1820 ein merkwürdiges Schreiben mit, aus welchem wir das Nachſtehende ausheben. „.... In Abſicht der Gelehrſamkeit, Wiſſenſchaften und Künſte liegt über dieſer ganzen Länderſtrecke noch tiefe Finſterniß. Stolz, Vorurtheile und Aberglauben hemmen bei dieſem Volke beinahe alle Fortſchritte in der Kultur. Die Osmanen dünken ſich nicht nur beſſer und weiſer, als alle andere Nationen des Erdbodens, ſondern haſſen und verachten dieſe auch noch neben ſich. Sie haben zwar Schulen und Akademien, allein der noch faſt überall herrſchende Mangel an Buchdruckereien erſchwert die Ausbildung der Nation gar ſehr. Die Theologie nach dem Koran und die Rechtswiſſenſchaft werden gelehrt. Der Unterricht überhaupt wird in 10 Klaſſen getheilt: 1) Grammatik; 2) Syntax; 3) Logik; 4) Moral; 5) Wiſſenſchaft der Allegorien; 6) Theologie; 7) Philoſophie; 8) Jurisprudenz; 9) der Koran und deſſen Kommentar; 10) die mündlichen Geſetze des Propheten (Traditionen). Von Sprachen lernt man keine anderen, als die türkiſche, arabiſche und perſiſche. Die etwas weiter gehen, beſchäftigen ſich mit perſiſcher Dichtkunſt und dem Leſen perſiſcher Dichter, beſonders des Hafiz. Doch kommen ſie aber ſelbſt in dieſen Kenntniſſen nicht ſehr weit. Die unſelige Einſperrung der Prinzen vom Geblüte in das Serail der Weiber ſchlägt hauptſächlich ſelbſt die beſſern Köpfe mit Blindheit und Unfruchtbarkeit des Geiſtes, und iſt ein mächtiges Hinderniß im Fortſchreiten der Kultur und der Wiſſenſchaften, bei dem Monarchen nicht nur, ſondern auch bei den Unterthanen. Hierzu kommen die Vorurtheile fürs Herkömmliche und alte Gebräuche, der Mangel genauer gegenſeitiger Gemeinſchaft und Verbindung mit dem hochkultivirten Europa, der langſame Fortgang der Buchdruckerkunſt, die Abneigung gegen das Erlernen fremder Sprachen, der Mangel an Ueberſetzungen der vortrefflichſten Geiſteswerke der Ausländer, der Widerwille gegen das Reiſen in fremde Länder, die ſtolze Gewohnheit, keine beſtändigen Geſandten an fremden Höfen zu halten u. ſ. w. —“

„An öffentlichen Bibliotheken fehlt es in Konſtantinopel gar nicht; man zählt deren gegenwärtig 37, in denen man aber freilich nur ſehr wenige gedruckte Bücher, ſondern lauter Handſchriften findet. Alle ſind ſehr ſchön, zum Theil mit Geſchmack gebaut. Die geringſten enthalten 1000 — 2000, andere 4000 — 6000 Bände, lauter Manuſkripte, in rothen, grünen oder ſchwarzen Maroquin gebunden, auch ſämmtlich in Futteralen. Auf dieſe und auf den Schnitt der Bücher wird (wie in Spanien) der Titel geſetzt. Die Bücher liegen in hohen Schränken hinter Glasfenſtern, oder Gitterwerk von Eiſen- oder Meſſingdraht geflochten. Sie ſtehen täglich offen, ausgenommen Dinſtags und Freitags, und jede hat ihren Bibliothekar, der den die Bibliothek Beſuchenden mit vieler Höflichkeit die verlangten Bücher überreicht. Ueber die Gaſſe wird aber nie ein Buch aus der Bibliothek geliehen. Die beiden Bibliotheken zum Gebrauch der Sultane im Serail, von Achmet III. und Muſtafa III. geſtiftet, enthalten jetzt gegen

20,000 Bände, und werden noch immer vermehrt. Druckereien ſind gegenwärtig in der ungeheuren Stadt nicht mehr als 5, welche Befehle des Großherrn, Geſetze, Manifeſte des Reichs, ſo wie auch hiſtoriſche und geographiſche Werke drucken. Unter den türkiſchen Großen und Vornehmen habe ich einige ſehr humane und liberale Männer kennen gelernt. Einer von ihnen, der zu einem außerordentlichen Ambaſſadeur an einen europäiſchen Hof beſtimmt war, erblickte bei Beſichtigung der Bibliothek des Herrn Baron von B. kaum die Oden des perſiſchen Dichters Hafiz, als er das Buch dem kaiſerl. Dollmetſcher übergab, und ihm einige Oden daraus auswendig herſagte. Bei dem Namen und Bildniſſe Voltaire's verriethen ſeine Mienen und Geberden hohe Achtung. Um das hohe Feſt der Chriſten am 25ſten December nicht zu ſtören, kam er in den Tagen deſſelben nie in das Palais des kaiſerl. Geſandten, ſo wie überhaupt nicht in die Vorſtädte Pera und Galata, wo die Chriſten wohnen.

e. Die Neu-Griechen.

Aus Athen wurde unterm 26ſten Febr. 1820 geſchrieben: Die hier ſeit fünf Jahren errichtete Geſellſchaft der Philomuſen fängt an, ſich durch die Thätigkeit ihrer Vorſteher zu erheben. Ihr Hauptzweck iſt der Unterricht der griechiſchen Jünglinge, und ſie haben jetzt einen Profeſſor der gelehrten, ſo wie andere der neuern griechiſchen Sprache und der franzöſiſchen; nicht weniger iſt ein Profeſſor der italieniſchen Sprache angenommen, der zugleich in der Geometrie, Trigonometrie, Geographie u. ſ. w. Unterricht ertheilen wird. Dieſe neuen Lehrer wenden allen Fleiß an, dieſe Schule auf den Fuß derjenigen, welche in Chios iſt, zu bringen. Die menſchenfreundliche Geſellſchaft unter dem Namen der Philomuſen beſteht aus mehr als 300 Mitgliedern. Die Schule hat eine Bibliothek, welche ſchon durch die Beiträge der Mitglieder ſehr bereichert worden iſt. Jeder der letztern trägt jährlich drei Talleri (ſpaniſche Piaſter) zur Beſoldung der Profeſſoren, zur Unterſtützung dürftiger Lernenden, zur Unterhaltung des Lokals u. ſ. w. bei. Die Athener haben vier junge Griechen nach Italien und Deutſchland geſandt, um ſich neue Kenntniſſe zu erwerben, und um nach einigen Jahren im Stande zu ſeyn, Lehrſtellen hier zu bekleiden."

Die erſte Schrift, welche aus den Preſſen von Chios, wo man fortfährt, die Wiſſenſchaften mit einem erfreulichen Eifer zu betreiben, hervorgegangen, war eine Rede des älteſten der dortigen Profeſſoren, in Betreff der bei dem öffentlichen Unterrichte zu befolgenden Ordnung und Reihenfolge, in welcher der Geiſt, von dem die verſchiedenen Lehrer an den Unterrichtsanſtalten von Griechenland beſeelt ſind, ſich aufs deutlichſte ausſprach. Die Zahl der Profeſſoren an der Akademie zu Chios beläuft ſich auf vierzehn. Sie lehren erſtlich: die griechiſche Sprache und Literatur, was in allen Privatſchulen die Grundlage des Unterrichts ausmacht; ſodann die franzöſiſche, lateiniſche und türkiſche Sprache; ferner Theologie, Logik, Metaphyſik, Rhetorik, Moral und alte Geſchichte; endlich Mathematik, Mechanik, Optik, Geographie, Experimentalphyſik, Chemie und Malerkunſt. Mehrere dieſer Profeſſoren ſind nach Europa hinüber gewandert, um ſich in den Städten, wo die Wiſſenſchaften am meiſten betrieben werden, zu vervollkommnen. Der Profeſſor der Chemie, Herr Bamba, ein verdienſtvoller Gelehrter,

hat ſich eine geraume Zeit in Paris aufgehalten, und daſelbſt unausgeſetzt den Lektionen des Hrn. Thenard beigewohnt. Er wird eine von ihm gefertigte Ueberſetzung des ſeinen einſichtsvollen Lehrer zum Verfaſſer habenden Cours de Chemie in neugriechiſcher Sprache herausgeben. — In Buchareſt, der Hauptſtadt der Wallachei, erſchien, von einer dort eingerichteten Druckerei zu Tage gefördert, eine literariſche Zeitſchrift unter dem Titel: Minerva Daki (Δακικη Ἀθηνα), welche, mit Ausſchluß der Politik, alles, was auf Erweiterung der menſchlichen Kenntniſſe Bezug hat, umfaſſen ſollte. — Von Konſtantinopel her erkundigte man ſich nach der vorzüglichſten Schrift über den wechſelſeitigen Unterricht, und wünſchte, auch in dieſer Stadt dieſe wichtige Methode einzuführen.

Außer dem Vorſtehenden erhielt ein öffentliches Blatt über die Fortſchritte der Literatur und Kultur in Griechenland noch Folgendes:

In Paris, wo noch vor fünf bis ſechs Jahren nicht über acht Griechen zu finden waren, befanden ſich im Sommer 1820 mehr als ſechzig, alle in der Abſicht, ſich in ihren Studien zu vervollkommnen. Auch die Univerſitäten Italiens und Deutſchlands zählten ihrer eine bedeutende Anzahl. Zu Piſa allein ſtudirten ihrer ſechzig. In der Regel aber wählen die Griechen zu ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung Paris aus. Der Beweggrund hierzu iſt, neben andern philanthropiſchen und wohlwollenden Geſinnungen, welche die franzöſiſche Nation jederzeit gegen Griechenland hat walten laſſen, dieſer, daß der in ganz Griechenland ſo geſchätzte und geliebte Coray, nachdem auch er in der Hauptſtadt Frankreichs die günſtigſte Aufnahme gefunden, gerade von dort aus ſeine Stimme erhoben hat, um die Liebe für Wiſſenſchaften, Literatur und Civiliſirung in den Gemüthern ſeiner Landsleute anzufachen. Coray's Rathſchläge ſind keineswegs ohne Erfolg geblieben. Die Jünglinge, deren Geiſt ſich mit dem Leſen der alten Schriftſteller ihrer Nation genährt hatte, haben dieſelben zu benutzen gewußt, Coray ſelbſt aber hat die Freude gehabt, ſeine Wünſche und Beſtrebungen für die Vervollkommnung des geſellſchaftlichen Zuſtandes ſeiner Landsleute mit dem erwünſchteſten Erfolge gekrönt zu ſehen. Die Griechen betrachten dieſen ehrwürdigen Greis als erſten Urheber der über ihr Land einbrechenden Wiedergeburt, und laſſen ihm zu Ehren zu Rom eine Bildſäule verfertigen. Es ſind nicht blos ſeine, von den Gelehrten Europa's anerkannte Kenntniſſe, welche ſie an ihm ſchätzen, ſondern ganz beſonders auch ſeine beharrliche Anhänglichkeit an ſeine Nation, vermöge welcher er ſeit fünf und zwanzig Jahren nie müde geworden iſt, alles dasjenige zu ſchreiben, was er für dieſelbe für nützlich hielt. Ungeachtet der ſchmeichelhaften, in Frankreich, als in ſeinem zweiten Vaterlande ihm zu Theil gewordenen Aufnahme, ungeachtet der von Seiten des Inſtituts ihm für ſeine Arbeiten über Hippokrates zugetheilten Ehre der Decennalkrone, und der Gunſt, die ihm auch von Seiten der franzöſiſchen Regierung dadurch zu Theil ward, daß man ihn auswählte, um bei dem der alten Geographie zu errichtenden Monumente mitzuwirken, hat er doch nie aufgehört, vor allen andern an ſeine Nation zu denken. Ihr iſt fortdauernd ſeine koſtbarſte Zeit gewidmet geblieben, und während eines Zeitraums von vollen zwanzig Jahren iſt es ſeine Hauptarbeit geweſen, jene Radikalverbeſſerung ſeiner Nation, rückſichtlich auf ihren ſittlichen und politiſchen Zuſtand, auf Erziehung, National-Literatur und das Stu-

dium der Wiſſenſchaften zu betreiben. Das ſchönſte und vorzüglichſte ſeiner literariſchen Produkte hat Coray unter dem beſcheidenen Titel: στοχασμοι αὐτοσχεδιον im Druck erſcheinen laſſen. Bemerkenswerth iſt auch jene Freigebigkeit, womit die begüterten Griechen gleichſam in die Wette zur Beförderung des großen Werks der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften beitragen, und in numerariſcher Hinſicht die Anſtalten, von welchen aus ſich die Aufklärung verbreiten ſoll, ausſtatten. Ohne von den ſeit einigen Jahren, vermittelſt der Beiträge reicher Partikularen zu Chios, Konſtantinopel, Smyrna, Cydonia u. ſ. w. errichteten Schulen zu ſprechen, ſind auch noch ganz kürzlich mehrere kenntnißreiche junge Leute aus den joniſchen Inſeln nach europäiſchen Univerſitäten abgereiſt, die man unter der Bedingung, daß ſie im Verfolge der Zeit einen der Lehrſtühle an der dortigen Univerſität übernehmen, auf Koſten der Republik ſtudiren läßt. Der Schulinſpektor, Lord Guilford, hat für jeden jener Jünglinge die ſchicklichſte Stadt ausgewählt. Mehrere derſelben ſind nach Göttingen, andere nach England, noch andere nach Italien abgegangen. Nachdem vor einigen Monaten der Kanton Zagori in Epirus beſchloſſen hatte, eine Schule zu errichten, fanden ſich alſobald ſehr reiche Privatmänner, welche freiwillig 200,000 Plaſter zu dieſem Zwecke ſchenkten. Mehrere andere haben ſich ebenfalls mit größern und kleinern Summen eingeſtellt; dazu kommen noch die Zuſchüſſe der zu dem Kanton Zagori gehörenden Städte.

In Paris erſchien ein neugriechiſches Journal, von Herrn Condas aus Corcyra und von Herrn Agathophron aus Lacedämon herausgegeben, welches eben ſo wie der zu Wien erſcheinende Griechiſche Merkur beſtimmt war, in Griechenland und den griechiſchen Inſeln die Liebe für das Vaterland und für Künſte und Wiſſenſchaften zu wecken.

f. Buenos = Ayres.

Ueber den Buchhandel und Bücherverkehr in dem Freiſtaate von Buenos-Ayres giebt ein von den Kommiſſarien von Nordamerika über den Zuſtand der neuen Republik an den Ufern des Plata-Fluſſes abgeſtatteter Rapport folgende Nachrichten. Alle Bücher werden hier öffentlich verkauft und haben einen unbedingt freien Umlauf. Der Umſtand, daß eine große Anzahl von Buchhändlern ſeit kurzem reich geworden, beweiſet, daß es an Leſern nicht fehlt, und daß ihrer immer mehr werden. Vorzüglich geſucht ſind die engliſchen Bücher, und die engliſche Sprache macht unter den Republikanern bedeutende Fortſchritte. Vor acht Jahren war man in Buenos-Ayres kaum mit dem Mechanismus der Buchdruckerpreſſen bekannt; jetzt giebt es daſelbſt vier Druckereien, von denen eine, ungeachtet die Handarbeit dreimal ſo viel koſtet, als in den vereinigten Staaten, vier Preſſen hat. Da in dieſem Augenblicke jedermann politiſche Schriften leſen will, und die Zeitungen nicht hinreichen, ſolche Luſt zu befriedigen, ſo nimmt man ſeine Zuflucht zu politiſchen Flugſchriften, dergleichen täglich neue ans Licht treten. Die beträchtlichſte liter. Unternehmung, deren jener Bericht erwähnt, iſt das Werk des Dechanten Funes, des Hiſtoriographen der Republik, welches aus 3 ſtarken Oktavbänden beſteht. — Wöchentlich erſcheinen zu Buenos-Ayres, drei Tageblätter, in liberalem Geiſte geſchrieben, die ſtark geleſen werden.

3. Gelehrte Geſellſchaften und Preisaufgaben.

Der königl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften zu München wurde vom ruſſiſchen Kaiſer eine Sammlung ſibiriſcher Mineralien geſchenkt.

Die mittelſt Bericht derſelben Akad. d. Wiſſenſch. vom 26ſten Sept. 1820 angezeigten, durch Stimmeneinheit oder überwiegende Mehrheit vollzogenen Wahlen wurden von Sr. königl. Majeſtät durch allerhöchſtes Reſkript vom 12ten Oktober 1820 genehmiget. Es waren folgende: 1) des Oberkonſiſtorialrathes Heinz zum außerordentlichen beſuchenden Mitgliede der hiſtoriſchen Klaſſe; 2) des Inſpektors im Schullehrer-Seminar zu Bamberg, Nikolaus Hans; 3) des großherzogl. badiſchen Legationsrathes Büchler; 4) des großherzogl. badiſchen Generallandes-Archivrathes Dümge zu Karlsruhe; zu korreſpondirenden Mitgliedern der hiſtoriſchen Klaſſe, — 5) des königl. preußiſchen Staatsminiſters Freiherrn von Humboldt, und 6) des Legationsrathes J. P. Fr. Richter zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern in der philoſophiſchen Klaſſe; endlich 7) des Dr. Sieber aus Prag zum korreſpondirenden Mitgliede der phyſikaliſchen Klaſſe.

Die philoſoph. Klaſſe der k. preuß. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin ſtellte für d. J. 1822 folgende Preisfrage auf: „Die „Logik, wie ſie iſt behandelt worden, ſeit dem man angefangen hat, „in deutſcher Sprache zu philoſophiren, ſoll verglichen werden mit „der ariſtoteliſchen, ſowohl ihrem Umfange nach, als auch in Bezie„hung auf die Art, wie die Lehrſätze, welche dieſe Disziplin bil„den, beſtimmt ſind; der Urſprung der Abweichungen ſoll nach„gewieſen, und das Verhältniß derſelben zu den verſchiedenen phi„loſophiſchen Schulen dieſes Zeitraums angegeben werden." Die Abhandl. müſſen in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache geſchrieben ſeyn. Termin bis 31ſten März 1822. Preis 100 Duk. Ertheilung in der öffentl. Sitzung am 3. Jul. 1822.

In der Verſammlung der Akad. d. Wiſſenſchaften zu Berlin, 3ten Aug. 1820, las Hr. Prof. Tralles über unmittelbare Fortpflanzung der Geſchwindigkeit des Lichts während deſſen Fortpflanzung in undurchſichtigen Mitteln, und Hr. Prof. Buttmann theilte eine Abh. des Hrn. v. Humboldt über das vergleichende Sprachſtudium in Beziehung auf die verſchiedenen Epochen der Sprachenentwickelungen mit.

Die königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt hat die Genehmigung ihrer neuen Organiſation, nach welcher ſie ihren Zweck, Bearbeitung der Erkenntniſſe, welche unmittelbaren Einfluß auf das bürgerliche Leben haben, und Beförderung derſelben für das praktiſche verfolgt, vom Könige erhalten. Wahrhaft gemeinnützige Abhandlungen wird ſie, von Zeit zu Zeit geſammelt, herausgeben, auch Preisaufgaben bekannt machen.

Zu Frankfurt an der Oder hat ſich eine neue Geſellſchaft zur Beförderung der landwirthſchaftlichen Kultur gebildet, welche auch bereits die höhere Genehmigung erhalten hat. Ihre Abſicht gehet dahin, für Ackerbau, Vieh- und Baumzucht, ſo wie für alle Zweige ländlicher Kultur, auf die möglichſt beſte und zweckmäßigſte Weiſe zu wirken. Die Direktoren

ſind gegenwärtig die Herren Lehmann, Karte und Schmiedicke, der Sekretär der Geſellſchaft der Herr O. Amtmann Baath im Amte Sachſendorf bei Küſtrin, an den man ſich auch wegen Mittheilungen aus dem weitläuftigen Felde der Landwirthſchaft und wegen gewünſchter Aufnahme in die Geſellſchaft zu wenden hat. Sie wird ihre Verhandlungen und etwanigen Preisaufgaben binnen einem Jahre öffentlich bekannt machen.

In dem Staate Connecticut in Nordamerika bildete ſich eine „amerikaniſche geol. Geſellſchaft,“ welche vom Staate anerkannt wurde, und am 26ſten Jan. 1820 ihre erſte Sitzung hielt.

Der König von England hatte das Proréktorat der zum Anbau der waleſiſchen Sprache und Literatur geſtifteten Cymrodorian-Society, ingleichen das Patronat der Societät der Wiſſenſchaften übernommen, und Hr Dr. William Hyde Wollaſton war (nach dem Tode von Sir Banks, der ſeine anſehnliche Bibliothek dem brittiſchen Muſeum vermacht hatte) einſtweiliger Präſident dieſer Societät bis zum November, wo die Wahl eines neuen Präſidenten erfolgen ſollte.

Schon ſeit dem 1ſten Mai 1804 exiſtirt in London eine Geſellſchaft zur Beförderung des wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Gartenbaues; ſie hatte am 1ſten Mai 1819 bereits 601 Mitglieder, beſitzt in Kengſington einen eignen Garten zu Verſuchen und Prüfung von Kultur-Methoden, und giebt jährlich ihre Verhandlungen in zwei Quartheften heraus.

In der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen hielt am 15ten Jul. Hofr. und Prof. Hausmann eine Vorleſung: de confectione vasorum antiquorum fictilium, quae vulgo Etrusca vocantur. Der Verf. der im J. 1819 in Italien geweſen iſt, handelte im 1ſten Abſchn. von der Benennung, den Fundorten und verſchiedenen Arten dieſer Gefäße, von denen er in techniſcher Hinſicht acht Klaſſen macht; im 2ten Abſchnitte aber (im 6ten Kap.) von Verfertigung, Material, Bildung (auf der Töpferſcheibe) plaſtiſchen Verzierungen, Brennen, Bemalung (den Farben, beſonders der ſchwarzen, dem Mechaniſchen der Auftragung der Farben aus freier Hand) der Vollendung der Malerei, der Verfertigung der durch und durch ſchwarz gefärbten Gefäße gehandelt.

In den verſchiedenen Sitzungen der königl. dän. Wiſſenſchaftsgeſellſchaft zu Kopenhagen ſind, außer mehrern phyſikaliſchen und naturgeſchichtlichen Aufſätzen, auch am 4ten Febr. 1820 mehrere Briefe des Prof. Brönſtedt in Rom und am 18ten Febr. die Fortſetzung der Abh. des Prof. Engelſtoft über die Geſchichte der Vorfälle in Norwegen, vom Tode des Königs Chriſtoph bis 1450, vorgeleſen worden.

Die Kommiſſion zur Abfaſſung des däniſchen Wörterbuchs hat die Buchſtaben K. und L. vollendet, ſo daß bald ein neuer Band dieſes Wörterbuchs erſcheinen wird.

Die ſeit einigen Jahren beſtehende isländiſche Literatur-Geſellſchaft zu Kopenhagen, deren eine Abtheilung ebendaſelbſt, die andere aber in Island ſich aufhält, hat einen Bericht über ihre Unternehmungen vom 31ſten März 1719 bis 1ſten April 1820 bekannt gemacht. Die von der Geſellſchaft beſorgte Ausgabe der großen bisher ungedruckten isländiſchen hiſtoriſchen Werke Sturlunge-Saga iſt mit der letzten Abtheilung des zweiten Bandes beſchloſſen worden. Dieſe Abtheilung enthält die Geſchichte

des Biſchofs Arne Thorlackſen und ein vollſtändiges Regiſter über das Ganze, welches 120 Bogen ausmacht. Um in Island Kenntniſſe der wichtigſten Begebenheiten in fremden Ländern, ſo wie andere der Aufbewahrung würdige Notizen zu verbreiten, giebt die Geſellſchaft die ſo genannten Sagnablöd, hiſtoriſche Nachrichten, heraus. Eine allgemeine Geographie in isländiſcher Sprache vermißte man bisher, indem ſich die Isländer mit Erdbeſchreibungen in däniſcher Sprache behelfen. Jetzt iſt eine ſolche Geographie in der Landesſprache ausgearbeitet und dem Druck übergeben worden, ingleichen wird auch eine Sammlung von Landcharten zum Gebrauche des gemeinen Mannes in Island herausgegeben. Nächſt der Geographie wird die Geſellſchaft eine Sammlung der beſten isländiſchen Dichter, mit deren Lebensbeſchreibungen und mit Einleitungen über den poetiſchen Werth der Gedichte, erſcheinen laſſen. Dieſe Arbeit erfordert jedoch, den örtlichen und andern beſondern Umſtänden in Island nach, eine ſehr lange Zeit, vorzüglich weil die Gedichte meiſtens nur zerſtreut vorhanden ſind, indem einige der beſten, ſelbſt der neuern Dichter, keine eigene Sammlungen ihrer poetiſchen Werke hinterlaſſen haben, welches auch der Fall in Rückſicht des berühmten, neulich verſtorbenen Predigers und Dichters, John Thorlackſen, iſt. — Auf Koſten der Geſellſchaft wird ferner erſcheinen eine von dem trefflichen Hiſtoriker John Espolin, königl. Beamten in Island, verfaßte und bereits vollendete Schrift: Die Jahrbücher Islands im 14ten Jahrhundert. Dieſer für die Literatur des Vaterlandes thätige und patriotiſch geſinnte Mann wird vielleicht auch die von ihm ausgearbeite Fortſetzung der Jahrbücher für die folgenden Jahrhunderte bis zu neuerer Zeit der Geſellſchaft überlaſſen.

Durch die königl. dän. Land-Haushaltungsgeſellſchaft ſind vom Könige Prämien, jede von 100 Spec. für die beſten Handbücher über die einzelnen Theile der däniſchen Naturbeſchreibung und Anweiſungen für das Landvolk ausgeſetzt worden.

In Naumburg an der Saale bildete ſich im Sommer 1820 eine neue Geſellſchaft: Thüringiſch-ſächſiſcher Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmale. Der Zweck dieſes Vereins iſt ein doppelter: 1) Beförderung der vaterl. Geſchichts- und Alterthumskunde durch Erforſchung und Erläuterung der Denkmale und Ueberreſte früherer Zeiten, und 2) Erhaltung und Aufbewahrung derſelben für die Nachkommen.

Am 23ſten März 1820 war zu Peſth die Preisertheilung der großen marczibanyiſchen Stiftung zur Beförderung der magyar. Literatur. Die beiden großen Preiſe erhielten der kaiſerl. Rath und Studien-Oberdirekt. im Raaber-Bezirk, Hr. Georg Fejer und Hr. Kisfaludi. Andere Preiſe wurden dem (nun verſtorb.) Adam Horwath, zwei dem Grafen Joſeph Teleki, außerordentl. Preiſe dem ref. Prediger zu Komorn, Hrn. Joſ. Kolmar und dem ref. Prediger zu Szathmar-Nemeti, Steph. Gáti ertheilt. Die Hrn. Fejer und Gr. Teleki beſtimmten ihre Preiſe zu neuen Aufgaben, Hr. Kisfaludi ſeinen zur Herausgabe eines magyar. Taſchenbuchs für 1821.

Zur Erleichterung des Studiums der orientaliſchen Sprachen hatte der an der Spitze des ruſſiſchen Erziehungsweſens ſtehende Fürſt Gallizin, im Namen des Kaiſers Alexander, die koſtbare Sammlung arabiſcher, perſiſcher und türkiſcher Hand-

ſchriften des franzöſiſchen Konſuls zu Bagdad, Rouſſeau, angekauft, welchen Schatz der Kaiſer der Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg ſchenkte. Man war im Frühling 1820 mit der Einrichtung eines orientaliſchen Muſeums beſchäftigt. Die Sammlung aſiatiſcher Münzen allein enthielt an 20,000 Stück.

Am 7ten Jun. 1820 feierte die ruß. kaiſerl. Geſellſchaft für Mineralogie zu St Petersburg zum drittenmale ihren Stiftungstag. Der geh. Rath Freih. von Vietinghof iſt ihr Präſident. Unter andern las der Direktor d. Geſ. Hr. Dr. v. Pansner eine deutſche Abhandlung über die rußiſchen Namen der Mineralien, vornehmlich die, welche aus den orientaliſchen Sprachen abſtammen.

Am 25ſten Juli 1820 und während der nächſt folgenden vier Tage fand in Genf, zu Folge der im Jahre 1819 in St. Gallen getroffenen Verabredung, die Zuſammenkunft der allgemeinen ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft Statt. Die Eröffnungsſitzung ward im Saale des repräſentativen Corps, in Gegenwart der vornehmſten Magiſtratsperſonen, der Staatsräthe, der Mitglieder der Akademie, der erſten geiſtlichen Behörden, der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte, ſo wie auch einer großen Anzahl ausgezeichneter Fremden, abgehalten. Erſt ſprach, von dem Präſidenten Pictet dazu eingeladen, der erſte Syndikus ein freundliches Bewillkommungswort zu den Mitgliedern aus der Ferne. Dann folgte der Vortrag des Präſidenten ſelbſt, worin dieſer unter andern des verſtorbenen Hrn Goſſe, als des Stifters des naturforſchenden Vereines, gedachte. Dieſer Gelehrte hatte vor 5 Jahren einige Liebhaber der Naturgeſchichte aus Genf und den benachbarten Kantonen zuſammen gebracht, und ſie als ſchweizeriſche naturforſchende Geſellſchaft konſtituirt. Zwei Monate darauf ſtarb er. Die neu geſtiftete Geſellſchaft zählte in ihrem Urſprunge nicht mehr als 35, nur drei Kantonen angehörige Mitglieder. Gegenwärtig beläuft ſich ihre Zahl über 300, die alle Kantone repräſentiren, und zu denen ſich noch 55 auswärtige Ehrenmitglieder geſellen, unter welchen die berühmten Namen Berzelius, Biot, Breislak, Configliachi Cuvier, Gmelin, Hausmann, Hauy, Humboldt, Viviani, Zach u. a. m. zu leſen ſind. Sir Joſeph Banks war dem Vereine ebenfalls einverleibt geweſen. Schließlich wurde noch dreier Anſtalten gedacht, die ſich ſeit zwei Jahren durch Patriotismus und Liebe für die Wiſſenſchaften in Genf gebildet und ſchnell ausgebreitet und befeſtigt haben. Dieſe drei Anſtalten ſind: eine Leſegeſellſchaft, die aus 240 Mitgliedern beſteht und eine Bibliothek von etwa 6000 B. beſitzt; der botaniſche Garten und das Muſeum der Naturgeſchichte und Alterthümer. Die zwei letzt genannten Anſtalten ſind Nationaleigenthum geworden, haben aber darum ihren Charakter keineswegs geändert. Im Verfolg der Sitzungen der Geſellſchaft verlas unter andern der Profeſſor Meißner von Bern eine Abhandlung über die Schlangen der Schweiz. Es giebt in dieſem Lande drei Gattungen ſolcher Thiere: Coluber, vipera, anguis. Hr. Chavannes theilte der Geſellſchaft eine ſonderbare phyſiologiſche Bemerkung mit. Ein dreizehnjähriger Knabe hat vor einiger Zeit eine eiſerne Gabel verſchluckt, von beträchtlicher Größe, die ihrer beträchtlichen Dimenſionen unerachtet nun gleichwohl, ohne beläſtigende Zufälle zu verurſachen, ihren Weg durch den Maſtdarm fortzuſetzen ſcheint. Hr. von Gerien legt

der Geſellſchaft ein genaues Modell eines ſeyn ſollenden ehernen Opfermeſſers vor, welches im Jahr 1753 in einem Steinbruche unweit Neuſchatel zwiſchen zwei Kalkfelſen-Schichten gefunden wurde. Zwei ähnliche Inſtrumente, ebenfalls von Erz, zeigte Hr. Boſſier. Die letztern hatte man aus dem Genfer-See hervorgezogen, am Fuße des ungeheuren Felſen, der Pierre à Niton heißt. (Man vermuthet, dieß Niton kommt von Neptun her, dem man zur Zeit des Heidenthums auf jenem Steine geopfert hat.) Hr. Sering las eine Abhandlung über die verſchiedenen Kulturarten der Getreidepflanzen, welche zur Fabrikation von Strohhüten und Strohgeflechten gebraucht werden, und weiſet aus der Fabrik des Hrn. Bey von Bern eine intereſſante Sammlung von Muſtern ſolcher Stroharbeiten vor. Es ſind drei einheimiſche Pflanzen, die in der Schweiz zu ſolchen Fabrikaten gebraucht werden, nämlich Triticum, Hordeum und Secale. Dieſer Induſtriezweig kann dem Lande nicht anders als ſehr großen Vortheil einbringen. Auf die vor zwei Jahren von der Geſellſchaft erlaſſene Preisfrage: Ob es wirklich an dem ſey, daß die Hochgebirge der Schweiz rauher und kälter geworden, als ſie es vormals geweſen, waren zwei Beantwortungen eingegangen, von denen die eine, die den berner'ſchen Forſtinſpektor Kaſthofer zum Verfaſſer hat, ungeachtet ſie den Gegenſtand nicht im Allgemeinen, ſondern blos mit Hinſicht auf einen einzelnen Kanton behandelt, der Hälfte des ausgeſetzten Preiſes würdig erkannt und gekrönt wurde. Als Reſultat ſeiner ſorgfältigen und langen Unterſuchungen ſtellte Hr. Kaſthofer nachſtehende Sätze auf: Man kann nicht ſagen, daß der progreſſive und regreſſive Gang der untern, ſich in die Thäler hinabſenkenden Theile der Gletſcher in einem beſtimmten Verhältniſſe zu einander ſtehe. Das Zunehmen der Gletſcher hat ſeine Urſachen nicht in den Folgen der kalten Jahre. Es iſt keineswegs bewieſen, daß ſich die abſolute Quantität des Eiſes auf den Hochgebirgen im Verlaufe der Jahrhunderte vermehrt habe; wohl aber iſt es Thatſache, daß ſich das Eis tiefer hinab geſenkt hat, was jedoch für die Erkältung der Erde keinen Beweis abgiebt. Es läßt ſich nicht darthun, daß die untere Schneelinie in den Alpen gegenwärtig tiefer gehe, als vor vielen hundert Jahren; ſie oſcillirt zwiſchen gewiſſen Grenzen und wechſelt nach den Lokaleinflüſſen. Da die Lawinen nur in Gegenden entſtehen, wo es an Holz fehlt, ſo ſind ſie da häufiger und gefährlicher geworden, wo man die Wälder ausgerottet hat, und ihre größere Menge beweiſet nichts rückſichtlich auf die Temperatur. Es iſt Thatſache, daß des Raſens, und daher auch des guten Erdreichs auf den hohen Alpen ſelbſt in Gegenden weniger wird, wo weder Lawinen noch Felſenſtürze Statt gefunden haben. Dieſe Zerſtörung iſt vornehmlich in den oberhalb der Holzregion gelegenen Alpen bemerkbar. Die Raſenbekleidung verſchwindet vornehmlich da, wo entweder kalte Winde mit größerer Heftigkeit anblaſen, oder nach häufigem Winterſchnee die Sommerhitze nicht ſtark genug geweſen iſt, um ihn ſchmelzen zu machen. Vormals erſtreckten die Wälder ſich höher hinauf, als gegenwärtig; daß man ſie ausgerottet hat, iſt kein Fehler des Klima. Wo man die Wälder ausgehauen hat, iſt der Luftzug heftiger, und zumal an ſolchen Stellen wird die von der Vegetation entblößte gute Erde ihrer Geſammtheit nach von dannen getragen. In Betreff derjenigen Gegenden, in welchen eine Abnahme der vegetativen Kraft bemerkbar iſt, läßt ſich nicht beweiſen, daß ſolches einer Er-

kältung des Klima zuzuſchreiben ſey, vielmehr ſind die verſtärkte Einwirkung der Winde und die hieraus erfolgende Verminderung der Gewächserde als unmittelbare Urſachen jener Abnahme zu betrachten.

Verſchiedener anderer, der Geſellſchaft im Verfolge ihrer Sitzungen mitgetheilten Aufſätze und Abhandlungen kann hier keine abſonderliche Erwähnung gethan werden. Eben ſo wenig der mancherlei intereſſanten Vorweiſungen merkwürdiger Natur- und Kunſtgegenſtände. Unter andern legte der Genfer Profeſſor H. v. Candolle der Geſellſchaft die Zeichnungen zu einer aus dreizehn Bänden beſtehenden mexikaniſchen Flora vor Augen. Von etwa 1340 Blättern, die das Werk enthält, ſind über tauſend in einem Zeitraum von acht Tagen nach den Originalzeichnungen ſehr vorzüglicher mexikaniſcher Maler, durch ein freiwilliges Zuſammenwirken von genferſchen Künſtlern und Dilettanten beiderlei Geſchlechts kopirt werden. Eben derſelbe gab auch noch Nachricht von einem andern Vereine, der ſich ebenfalls durch einen ganz ungezwungenen Zuſammentritt in der Abſicht gebildet hat, um gemalte Abbildungen aller in dem botaniſchen Garten zu Genf blühenden, ſo wie überhaupt aller im Kanton einheimiſchen Pflanzen zu verfertigen. Erſt im April d. J. hatte er den Gedanken zu dieſer Unternehmung bekannt gemacht, und jezt ſah er ſich ſchon in den Fall geſezt, der Geſellſchaft 140 große Acquarellzeichnungen vorzuweiſen. Zum beſtändigen Aufbewahrungsorte für die Bücher, Handſchriften, Charten u. ſ. w. des Vereins ward am Ende der Sitzung Bern, zum Verſammlungsorte für das künftige Jahr Baſel, zum Präſidenten der Profeſſor der Phyſik an der dortigen Univerſität, Hr. Huber, gewählt; auch wurden 32 ordentliche und 20 außerordentliche oder auswärtige Mitglieder in die Geſellſchaft aufgenommen. Endlich ward noch ein in der Zuſammenkunft vom Jahre 1822 zuzuerkennender Preis von 300 Schweizer-Franken ausgeſezt auf die vorzüglichſte Sammlung von genauen und ſcharf beobachteten Thatſachen in Betreff des Zu- und Abnehmens der Gletſcher in den verſchiedenen Alpengegenden, des Beſſer- oder Schlechterwerdens der Alpenweiden und des vormaligen und gegenwärtigen Zuſtandes der Wälder. Ein zweiter Preis von 400 Schweizer-Franken für das Jahr 1823 ward beſtimmt für die Abfaſſung der beſten phyſiſchen, d. h. auf das Studium der Erzeugniſſe der drei Naturreiche gegründeten Statiſtik eines der 22 Schweizer Kantone.

Die Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften für die Provinz Utrecht hat in einer den 24ſten Jun. gehaltenen Sitzung Hr. Prof. Bachmann in Jena für die Beantwortung der Frage: Darf man hoffen, daß Phyſik und Pſychologie einſt werden als zwei verwandte Wiſſenſchaften betrachtet werden, deren gemeinſchaftlicher Begriff in der ſpekulativen Philoſophie iſt, nicht blos die goldne Medaille als Preis zuerkannt, ſondern auch die Abhandlung deſſelben, welche ſie in kurzen herausgeben wird, zu den ſchönſten Produkten der Philoſophie unſerer Zeit gerechnet.

4. Univerſitäten.

Auf der k. preuß. Univerſität zu Bonn ſtudirten von Oſtern bis Michael 1820 beinahe 600 Jünglinge, nämlich 64 Theologen

nach dem proteſtantiſchen Glaubensbekenntniß, 63 Theologen von der katholiſchen Kirche, 280 Juriſten, 120 Mediciner und 70 Philoſophen, Philologen und Kameraliſten. Alle Fächer waren mit tüchtigen und gelehrten Männern beſetzt, in ihrem ſchönſten Lebensalter und mit Fleiß und regem Eifer ihrem Berufe als Lehrer treu lebend. Die Bibliothek, die Muſeen, Kunſt- und Naturalienkabinette vermehrten ſich täglich, und unter den Studirenden ſelbſt herrſchte ein zwar jugendlicher munterer, aber doch guter und in den Schranken des Anſtändigen bleibender Ton.

Die aus dem Auslande nach Dorpat berufenen Profeſſoren erhielten 1500 Silberrubel Gehalt. Die Bibliothek hatte bis Sommer 1820 über 34,000 Bände und vermehrte ſich von Woche zu Woche. Die Zahl der öffentlichen ordentlichen Profeſſoren war auf 30 feſtgeſetzt, mit den außerordentl. und Privatdocenten belief ſie ſich auf 40 Studirende, wovon zwiſchen 200 und 250, meiſt Landeskinder.

Auf der Univerſität zu Kaſan wurden zu Anfange des Jahres 1820 neun Profeſſoren nach einander ihres Amtes entlaſſen. Unter denſelben befand ſich auch Dr. Zöpelin, Profeſſor der Geſchichte und Statiſtik, ein Deutſcher, gebürtig aus Roſtock. Er ging nach St Petersburg, wo er einſtweilen als Privatgelehrtrr lebte. — Der vor nicht langer Zeit nach Dorpat berufene Dr. Stever, ebenfalls ein Deutſcher und geborner Roſtocker, bisher außerordentlicher Profeſſor des kur-, lief- und eſthländiſchen Provinzialrechts, wurde von ſeiner Profeſſur gleichfalls ohne Penſion entlaſſen und begab ſich nach Riga, wo er Privatunterricht ertheilte. —

Die preußiſche Univerſität Königsberg zählte im Sommer 1820 218 Studirende, 190 Inländer und 28 Ausländer. Darunter befleißigten ſich 57 der Gottesgelahrtheit, 80 der Rechte, 21 der Heilkunde, 34 der Kameral-Wiſſenſchaften und 26 der Sprachkunde, Erziehungskunde ꝛc.

„Daß, aller guten Anſtalten ungeachtet," — ſagte ein Schreiben aus Königsberg — „dieſe Univerſität nicht mehr beſucht iſt, (ſie zählte 1790 gegen 500 bis 600, im dreißigjährigen Kriege ſogar 2000 Studirende) liegt in den, vom Jahre 1800 an eingetretenen ungünſtigen Verhältniſſen, durch welche ihr nicht nur der Beſuch der Kur- und Liefländer, ſondern auch der Polen, Schleſier, Märker und Pommern entzogen worden iſt. Sie ſieht ſich alſo hauptſächlich nur auf das Königreich Preußen beſchränkt; denn der Ausländer, welche hier noch ſtudiren, ſind in Rückſicht auf die vorigen Zeiten nur ſehr wenige. — Uebrigens herrſcht unter den Studirenden ein ſehr anſtändiger Ton, Liebe zur Ordnung und zu den Wiſſenſchaften. Dieß beurkundet einerſeits die Achtung, welche ſich die Studirenden von Seiten der Einwohner zu erfreuen haben, andererſeits die ſeltene Veranlaſſung, welche der akademiſche Senat findet, die ſich ſelbſt und ihre Pflicht vergeſſenden durch Ernſt und Strenge wieder in das rechte Gleis zu bringen. Die Lehrer haben die Genugthuung, daß ihr Eifer in Verbreitung nützlicher Kenntniſſe noch immerfort die beſten Früchte trägt; denn vielen Staatsämtern und Geſchäften im Lande ſtehen Männer vor, welche Zöglinge dieſer Schule ſind."

Leipzig hatte im Sommer 1820 1276 Studenten, worunter 523 Theologen, 484 Juriſten, 197 Mediziner, 72 Philologen, Kameraliſten ꝛc. Die Anzahl der Theologieſtudirenden ſchien jetzt

auf allen proteſt. Univerſitäten wieder größer zu ſeyn als vor einigen Jahren.

Die durch den Kaiſer von Rußland zu St. Petersburg neu geſtiftete Univerſität erfreute ſich im Jahr 1820 des glücklichſten und erwünſchteſten Fortgangs. Beinahe alle Lehrſtühle waren bereits mit geſchickten und rüſtigen Männern, ſowohl ruſſiſcher als deutſcher Nation, beſetzt; die meiſten nothwendigen Wiſſenſchaften und Künſte wurden gelehrt; es herrſchte viel Eifer und Fleiß unter Lehrenden und Lernenden, ſo daß ſelbſt junge Offiziere die Hörſäle beſuchten. Auch aus den zum Univerſitätsbezirke gehörenden Gouvernements, St. Petersburg, Nowgorod, Pletkow, Olenetz und Archangel trafen von Zeit zu Zeit mehrere junge Studirende in Petersburg ein. Die Zahl der Imatrikulirten belief ſich im Sommer 1820 ſchon auf 300.

Die preußiſche Staatszeitung theilte folgende Ueberſicht der Anzahl derStudirenden auf den 7 Univerſitäten von Preußen, von Michaelis 1819 bis Oſtern 1820, mit:

	Theol.	Jur.	Medz.	Philoſ.	Ueberh.
Berlin	165	331	391	209	1096
Breslau	189	131	82	63	465
Bonn	66	208	82	46	402
Greifswald	30	21	12	5	68
Halle	411	207	86	26	750
Königsberg	56	75	24	56	211
Münſter	140	—	—	63	203
	1057	973	677	468	3175
In derſelben Zeit waren in					
Freiburg	112	45	124	103	384
Heidelberg	69	357	67	85	578
Tübingen	214	163	105	268	750

Unter den 3175 Studirenden in Preußen waren 2439 aus Preußen ſelbſt, 736 aus andern Staaten.

Durch die im Oktober 1820 erlaſſene norwegiſche Rangordnung erhielten die Univerſitäts-Profeſſoren denſelben Rang, als die Oberſtlieutenants bei den Ingenieur- und Artilleriebrigaden, Rektoren bei den gelehrten Schulen den Rang von Majors, Lektoren bei den Univerſitäten den Rang von Kapitäns, und Adjunkten bei gelehrten Schulen den Rang von Premierlieutenants.

5. Bemerkenswerthe Erſcheinungen in Betreff einzelner Wiſſenſchaften.

a. Philologie.

aa. Alte Handſchriften.

Wer Antheil am klaſſiſchen Alterthume nimmt, hat ſehr oft auf die verkohlten Rollen der Handſchriften-Sammlung in Herkulanum geblickt, und auch wohl ausſchweifende Hoffnungen von den Schätzen griechiſcher und römiſcher Literatur gehegt, die hier aus ihrem Grabe erſtehen ſollten. Die ausführliche Abhandlung über Muſik und die geringen Bruchſtücke eines lateiniſchen Gedichtes waren zwar nicht geeignet, jene zu nähren, weshalb auch viele nur noch paläographiſche Ausbeute erwarteten; aber doch hoffte man vielfach, daß bei größerm Eifer

und beſſerem Verfahren auch die Reſultate erfreulicher ſeyn würden. Leider haben die neuern Verſuche großer Chemiker gezeigt, daß das Verfahren ſich nicht leicht wird bedeutend vervollkommnen laſſen, und was den Eifer betrifft, ſo iſt er ohne Zweifel größer, als man ihn ſchildert, indem bereits über achtzig Rollen aufgewickelt, und von dieſen mehr als die Hälfte geleſen und abgeſchrieben iſt. Zögernder verfährt man mit dem Drucke, und dieſe Saumſeligkeit mag die falſchen Gerüchte veranlaßt haben, die über dieſe Reliquien im Laufe ſind. Nach langem Verzuge ward im Herbſt 1820 der dritte Band gedruckt. Er enthielt wieder ein Werk des Philodemus unter dem Titel: περι ὀικονομίας von dem acht und zwanzig, zum Theil ſehr verſtümmelte Seiten erhalten ſind. Das Intereſſe dieſes Fundes wird dadurch geſchmälert, daß der Verfaſſer ſich in der erſten Hälfte dieſes Bruchſtücks in eine wörtliche Widerlegung zweier Werke des Alterthums über denſelben Gegenſtand einläßt, die ſchon auf anderm Wege zu uns gekommen waren. Wird indeß die Ausbeute hierdurch verringert, ſo gewinnt eben dadurch das Fragment an Intereſſe für die Kritik, die insbeſondere über die eine der vom Verfaſſer angeführten Schriften bedeutende Aufſchlüſſe erhält. Das iſt die unter dem Namen des Ariſtoteles bisher bekannte Abhandlung περι των ὀικονομικων· ά von der Philodem in dieſer Schrift verſchiedentlich lange Stellen wörtlich anführt. Am intereſſanteſten iſt es, durch dieſe Anführungen verſichert zu werden, daß nicht Ariſtoteles, ſondern Theophraſt, den der Verfaſſer wiederholt nennt, der Urheber jener Abhandlung ſey. Außerdem entdecken wir den Betrug des Aretinus, der vorgab, das 6te Kapitel aus einer Handſchrift hinzugefügt zu haben, indem Philodemus, der genau die Ordnung des Originals befolgt, mit dem 5ten Kapitel ſeine Bemerkungen beſchließt. So daß, wenn man abgeneigt wäre zu glauben, daß ein Werk von ſo geringem Umfange für ſich beſtanden habe, man es für einen Theil eines größern, vielleicht περι των πολιτικων halten könnte. Außerdem ſind die Stellen zahlreich, aus denen die Wortkritik häufige Emendationen im Text ſowohl dieſer pſeudo-ariſtoteliſchen, als der erwähnten xenophontiſchen Schrift ſchöpfen kann. So läßt ſich aus Kol. 9. eine ganze Zeile, die im Theophraſt untergegangen ſcheint, reſtituiren.

Vom anderweitigen Intereſſe iſt die Bekanntmachung dieſes Bruchſtückes für die genauere Kenntniß der epikuräiſchen Philoſophie. — Der Verfaſſer will zeigen, wie der Weiſe wirthſchaften müſſe, und ſetzt als Zweck des Weiſen voraus, ein ruhig und ſo wenig als möglich unbequemes Leben zu führen, ſo daß er durch dieſes Axiom ſich ſogleich in einen ausführlichen Streit mit ſeinen Vorgängern verwickelt. Bei dieſer Gelegenheit werden wir über die fehlerhafte Meinung aufgeklärt, die man nach einer Stelle des Epiktet von der epikuräiſchen Lehre ſich gemacht hatte, als ob ſie nämlich dem Weiſen die Heirath verbiethe. Aus Kol. 7 geht vielmehr hervor, daß die Epikuräer das Heirathen als ein ἀδιαφορον betrachteten, und nur aufſtellten, der Weiſe könne auch ohne Frau glücklich ſeyn. Hier folgt ein Verzeichniß der übrigen bis jetzt aufgerollten und geleſenen Handſchriften.

Von Philodemus hat man:

über die Philoſophie, eine Rolle von 15 Kolumnen
 „ „ Rethorik, drei Rollen von 131 Kolumnen zuſammen
 „ „ Götter, eine Rolle von 26 Kolumnen.

über die Verehrung der Götter eine Rolle von 38 Kolumnen.
= = Laſter und entgegengeſetzte Tugenden.
= den Reichthum 50 Kolumnen.
= = Zorn.
= = Tod.
= die Gedichte. Zwei Rollen von 22 Kolumnen zuſammen.
= = Gunſt, eine Rolle von 19 Kolumnen.
= = Art zu reden, eine Rolle von 11 Kolumnen.
= = Freiheit zu reden. Auszüge aus Zeno, 110 Kol.
= den Epikur 5 Kol.
= = Homer 41 Kol.
unbeſtimmte Bruchſtücke 4 Rollen von 39 Kol.

Von Epikur, über die Natur, 3 Titelblätter,
vom 2ten Buche 12 Kolumnen,
= 11ten = 5 =
= 14ten = 11 =
= 15ten = 15 =
= 28ten = 13 =
ohne die Zahl des Buches 3 Rollen von 55 Kol.

Von Demetrius
über die Belohnungen eine Rolle von 25 Kolumnen.
= = Geometrie eine Rolle von 8 Kol.
Bruchſtücke, zwei Rollen von 14 Kol.

Von Polyſtratus
über die unvernünftige Verachtung, eine Rolle von 33 Kolumnen.

Von Karneiskus
über die Freundſchaft, eine Rolle von 13 Kolumnen.

Von Kriſippus
über die Vorſicht, eine Rolle von 8 Kolumnen.

Von Metrodor
über die Empfindungen, eine Rolle von 20 Kolumnen.

Außer dieſen Rollen, die durchgängig griechiſch ſind, hat man andere 37 entwickelt, deren Inhalt aber noch nicht näher unterſucht iſt. Nur hat man geſehen, daß auch ſie griechiſche Werke enthalten.

Man meldete aus Rom vom 14ten Jun. 1820, daß der k. preuß. Geſandte, Graf Niebuhr, wieder mehrere alte Schriften, die bis jetzt noch nicht bekannt geweſen, entdeckt und bereits zum Druck befördert habe. Es ſind dieß ein Stück der Rede des Cicer. pro M. Fontejo, ferner eins von der Rede pro C. Rabirio ad Quirites; ein Bruchſtück des 91ſten Buches des Livius; andere von zwei Werken des Seneca, und mehrere andere Stücke verſchiedenen Inhalts. Graf Niebuhr dedicirte dieſe Ausgabe dem heil. Vater, durch deſſen Bewilligung er dieſe literariſchen Schätze aus der vaticaniſchen Bibliothek hervorzuſuchen in Stand geſetzt worden war.

Der Etatsrath Kramer in Kiel lieferte in einem bei Gelegenheit des Geburtsfeſtes des Königs von Dänemark verfaßten Programm eine Probe von einer alten Handſchrift aus dem 11ten Jahrhunderte, welche Erläuterungen über den Juvenal enthält und von ihm vor 2 Jahren in der Kloſterbibliothek zu St. Gallen entdeckt wurde. Das Programm war betitelt: Specimen novae editionis Scholiastae Juvenalis.

Zu Bamberg fand der Bibliothekar Jäck in der kön. Bibliothek ein Manuſkript von Eutropius röm. Geſchichte, welches

wahrſcheinlich von Kaiſer Heinrich dem Heiligen, dem Gründer des ehemaligen bamberger Biſthums, mit aus Rom gebracht worden. Dieſes Manuſkript zeigte ſich um vieles vollſtändiger, als die bisherigen beſten Ausgaben des Schriftſtellers, und zugleich ſehr geeignet, manche Leſearten zu berichtigen.

bb. Neue Ausgaben alter Klaſſiker und andere die alte klaſſiſche Literatur betreffende Werke.

Orionis, Thebani Etymologicon ex Museo Frid. Aug. Wolfii primum edidit, annotationes Pet. Henr. Larcheri, ejusdem Wolfii nonnullas et suas indicesque locupletissimos adjecit Fried. Guil. Sturzius. Accedunt P. H. Larcheri Observationes criticae in Etymologicum Magnum et Amed. Peyroni Commentatio in Theodosii Alexandrini Tractatum de prosodia. Lipsiae ap. Weigel. MDCCCXX. Litteris Dürrii VIII. 256 S. gr. 8. 3 Rthlr.

Procli, philosophi Platonici, Opera, e codd. Mss. Bibl. reg. Paris. tum primum edidit, lect. varietate et commentariis illustravit Victor Cousin, Prof. Phil. in Ac. Par. Tomus secundus, continens partem dimidiam Commentarii in primum Platonis Alcibiadem. Parisiis excud. Eberhart MDCCCXX. XXX 344 S. 8. Rthlr. 4 Gr.

Aristophanis Aves. Textu recognito in usum scholarum edidit August Sander. Hammoniae ap. Schulz et Wundermann. 1820. II. 130 S. gr. 8.

Ricardi Porsoni Notae in Aristophanem, quibus Plutum comoediam partim ex ejusdem recensione partim e Manuscriptis emendatam et variis lectionibus instructam praemisit et collationum appendicem adjecit Petrus Paulus Dobree, A. M. Coll. SS. Trin. Soc. Cantabrigiae sumt. Coll. SS. Trin. Londini ap. Murray DCCCX. XI. 152, 146, 137 S. gr. 8. 7 Rthlr. 12 Gr.

M. Tullii Ciceronis Orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio Fragmenta. T. Livii Lib. XCI. Fragmentum plenius et emendatius, L. Senecae Fragmenta, ex membranis bibliothecae Vaticanae edita a B. G. Niebuhrio C. F. Romae 1820. ex typogr. de Romanis. (Berlin bei Reimer) 114 S. gr. 8. Mit einer Kupfert. 18 Gr. (Man ſehe oben aa. Alte Handſchriften).

Notitia Librorum manutypisve descriptorum, qui donante Ab. Thoma Valperga-Calusio V. Cl. illati sunt in Reg. Taurinensis Athenaei bibliothecam. Bibliographica et critica descriptione illustravit, anecdota passim inseruit Amadeus Peyron, in cod. Athenaeo Theol. Coll. Doct. et LL. OO. Prof. Lipsiae, impensis Weigelii, 1820. V. 89 S. gr. 4. 4 Rthlr.

Πινδαρου τα σωζομενα. Pindarus Werke, Urſchrift, Ueberſetzung in den pindariſchen Versmaaßen und Erläuterung von Friedr. Thierſch. II Theile. Leipzig, G. Fleiſcher, 1820. 5 Rthlr. 12 Gr.

Cornelii Nepotis, quae exstant, cum selectis superiorum interpretum suisque animadversionibus edidit Augustinus van Staveren. Editio nova auctior, curante Guil. Henr. Bardilii, AA. LL. M, Eccl. Uracensis Diacono. Acce-

dunt Cornelii Nepotis Fragmenta Guelpherbytana cum Jac. Fr. Heusingeri defensionibus omniumque vocabulorum ac rerum Index Bosianus multo quam antea plenior et emendatior. Tomus primus. CXVII. 562 S. gr. 8. Tomus secundus 704 S. gr. 8. Stuttgardiae ex typogr. Soc. Wirtemberg. Lipsiae in com. ap. Hartmann. M. DCCCXX. 4 Rthlr. 12 gr.

T. Livii Patavini Historiarum ab V. C. Libri, qui supersunt, omnes, cum notis integris Laur. Vallae, M. Ant. Sabellici. Beati Rhenami, Sig. Gelenii, H. Loriti Glareani. C. Sigonii, Fulvii Ursini, Franc. Sanctii, J. Fr. Gronovii, T. Fabri, H. Valesii, J. Perizonii, Jac. Gronovii, excerptis Petri Nannii, Just. Lipsii, Fr. Modii, Jani Gruteri, nec non ineditis Jani Gebhardi, C. A. Dukeri et aliorum; curante Arn. Drakenborch, qui et suas adnotationes adjecit. Accedunt Supplementa deperditorum T. Livii librorum a Jo. Freinshemio concinnata. Tomus primus. Pars. prior. Ebendaſelbſt, 1820. XVIII. 433 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Platonis Philebus. Recensuit, prolegomenis et commentariis illustravit Godofredus Stallbaum. Phil. Dr. et LL. AA. M. Schol. Thom. Lips. Coll. IV. Accesserunt Olympiodori scholia in Philebum nunc primum edita. Lipsiae, sumt. libr. Hinrichsii. MDCCCXX. CVIII. 300 S. gr. 8. 2 Rthlr.

Βατρακομυομαχια Ομηρικη. Für Anfänger mit Zurechtweiſungen und einem Wortregiſter verſehen. Hildburghauſen. Keßelring, Hofbuchh. 1820. 59 S. 8. 4 Gr.

Sophoclis Oedipus in Colono, cum scholiis vetustis et suis commentariis, tum emendatior edita, tum explanatior ab Carolo Reisigio, Thuringo-Jenae in libr. Croecker. MDCCCXX. 160 S. gr. 8. 18 Gr.

Ueber des Sophokles Ajax. Eine kritiſche Unterſuchung, nebſt zwei Beilagen, von Friedr. Oſann, Dr. d. Philoſ. und Privatlehrer an der Univerſ. zu Berlin. Berlin, 1820. Reimer, 155. S. gr. 8. 16 Gr.

Μαξίμου Φιλοσόφου περὶ καταρχῶν. Recensuit et cum annotationibus criticis edidit Eduardus Gerhardius. Leipzig, 1820. 35 S. gr. 8. (7 gr.)

M. Tullii Ciceronis de Officiis Libri tres. Ad probatissmorum quorumque exemplarium fidem emendati et cum Commentariis editi a Car. Beiero, Phil. Prof. E. Tom. I. Lib. I. Lipsiae, sumt. Steinackeri et Wagneri MDCCCXX. XXIV. 355. S. gr. 8. 2 Rthlr.

Caji Plinii Caecilii Secundi Epistolarum Libri. Ad fidem maxime codicis praestantissimi Pragensis collatis ceteris libris scriptis editisve recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis, et tabula similium lithographica instruxit Franc. Nicol. Titze. Pragae in libr. Kraufs. MDCCCXX. XXII. 454 S. gr. 8. mit Steindr. Taf. in Fol. 2 Rthlr. 12 Gr.

Lesbonactis Sophistae Declamationes II. quae supersunt, graece et latine. Recognovit, annotationes G. Canteri, H. Stephani, J. J. Reiskii, Fr. Jacobsii aliorumque et suas, notitiam literariam et indicem verborum adjecit Joann. Conr. Orellius, Parochus ad aed. Spir. S. et Coll. Carol. Turic. Canonicus. Lipsiae, ap. Reclam. MDCCCXX. VI. 58. 8 S. 12 Gr.

Flavii Cresconii Corippi Johannidos seu de bellis Lybicis libri VII., editi ex codice Mediolanensi Musei Trivultii, opera et studio Petri Mazzucchelli Collegii Ambrosiani doctoris. Mailand, 1820. 444 S. 4 und 72 S. Vorrede.

Carmina Homerica, Ilias et Odyssea, a rhapsodorum interpolationibus repurgata et in pristinam formam, quatenus recuperanda esset, tam e veterum monumentorum fide et auctoritate, quam ex antiqui sermonis indole ac ratione redacta; cum notis ac prolegomenis, in quibus de eorum origine, auctore et aetate; itemque de priscae linguae progressu et praecoci maturitate, diligenter inquiritur opera et studio Richardi Payne Knight. In aedib. Valpian. Londini. Paris et Argentor. ap. Treuttel et Würz. 1820. 109, 514, 05 S. kl. Fol. mit 2 Charten vom homeriſchen und vom heutigen Troas.

Aristophanis Pax ex recensione Guilielmi Dindorfii. Lipsiae in libr. Weidmann. MDCCCXX. VIII. 130 S. 8.

Hesychii Milesii Opuscula duo quae supersunt 1) de hominibus doctrina et eruditione claris, 2) de originibus urbis Constantinopoleos, et Cardinalis Bessarionis Epistola de educandis filiis Joan. Palaeologi lingua graeca vulgari scripta. Graece et Latine. Recognovit, notis Hadr. Junii, Henr. Stephani, Joa. Meursii, Pet. Lambecii, Gisb. Cuperi, Fried. Jac. Bastii aliorumque et suis illustravit, Jo. Conr. Crellius — Paroch. — Canon. Accedunt Anonymi scriptoris Latini Topographia urbis Constantinopolitanae cum notis Guidon. Pancirolli et Christ. Gottl. Heynii Pars Commentationum de anquitatibus Byzantinis quae ad Hesychium illustrandum pertinet, cum indicibus necessariis. Lipsiae, in libr. Weidmann. 1820. VIII. 393 S. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Phrynichi Eclogae nominum et verborum Atticorum cum notis P. J. Nunnesii, D. Hoeschelii, J. Scaligeri et Cornelii de Pauw partim integris partim contractis. Edidit, explicuit Chr. Aug. Lobeck, Lit. antiq. in Acad. Regimont. Professor. Accedunt Fragmentum Herodiani et Notae, praefationes Nunnesii et Pauwii et Parerga de vocabulorum terminatione et compositione, de aoristis verborum anthypotactorum etc. Lipsiae 1820. Libr. Weidmann. LXXX. 841 S. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Prisciani Caesariensis Grammatici Opera. Ad vetustissimorum Codicum, nunc primum collatorum fidem recensuit, emaculavit, lectionum varietatem notavit et Indices locupletissimos adjecit Aug. Krehl, Prof. in Reg. Acad. Equ. Sax. Phil. Dr. Volumen secundum, cont. libros duos de constructione et reliquos libellos omnes. Lipsiae, Libr. Weidmann. 1820. 635 S. gr. 8. 2 Rthlr.

C. Suetonii Tranquilli Opera. In Scholarum usum breviore annotatione illustravit Detl. C. G. Baumgarten-Crusius, Gymn. Dresd. ad aed. Cruc. Conrector. Volumen I. VIII. 348 S. kl. 8. Volumen II. 196 S. nebſt einer Tabelle, welche das Stemma Caesarum darſtellt. Lipsiae, Gerh. Fleischer, 1820. 1 Rthlr. 12 Gr.

Essai historique sur l'Ecole d'Alexandrie, et coup d'oeil comparatif sur la littérature grècque, depuis le tems d'Alexandre le grand jusqu'à celui

d'Alexandre Sevère; par Jacques Matter. Straßburg, 1820. (wurde von der Académie des inscriptions et belles lettres gekrönt.)

cc. Lateiniſche Sprachlehre.

Formenlehre der lateiniſchen Sprache für Anfänger und Geübtere, erläutert durch lateiniſche und deutſche Uebungen, von J. C. Keim, Präcept. am königl. Gymnaſium zu Stuttgart. Stuttgard, Löflund 1820. VIII. 264 S. 8. 16 Gr.

Die ſyntaktiſchen Regeln der lateiniſchen Sprache. Mit Uebungsſtücken zu jeder Regel zum Ueberſetzen in das Lateiniſche. Erſter Kurſus. Vorausgeſchickt iſt eine Ueberſicht des etymologiſchen Theils. Von Dr. Wilh. Heinr. Dölecke, Subconr. am Andreanum zu Hildesheim ꝛc. Hannover, Hahnſche Hofbuchh. 1820. VIII. 162 S. gr. 8. 10 Gr.

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter, nebſt einer Belehrung über abgeleitete und zuſammengeſetzte Wörter der latein. Sprache, zunächſt für das Domgymnaſium zu Magdeburg. Herausgegeben von Friedr. Wiggert, 1820. Magdeburg, Creuz'ſche Buchh. XII. 161 S. 8. 8 Gr.

dd. Ueberſetzungen alter Klaſſiker.

Des Marcus Tullius Cicero auserleſene Reden, überſetzt und erläutert von Friedr. Carl Wolff. Fünfter Band, welcher die Reden für den L. Murena, für den P. Sulla und für den Cn. Plancius enthält. (Auch als eigenes Werk mit dem Titel: des M. T. C. Reden für den Lucius Murena u. ſ. f.) Altona, Hammerich, 1819. XIV. 445 S. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

Des Horatius Flaccus ſämmtliche lyriſche Dichtungen. In den Versmaaßen der Originale von Neuem verdeutſcht von Klamer Schmidt. Halberſtadt, Voglers Buch- und Kunſth. 1820. XXXXVIII. 360 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Des Quintus Horatius Flaccus vier Bücher der Oden in gereimter Ueberſetzung, nebſt Erklärungen für gebildete Nichtgelehrte, von Karl Ludwig Kannegießer, Dr. d. Phil. und Rektor d. Gymn. zu Prenzlau. Mit einem Titelk. Prenzlau, Rayoczi'ſche Buchh. 1820. IV. 308 S. 8. 1 Rthlr. 22 Gr.

Alb. Tibull's zweite und dritte Elegie des erſten Buchs. Metriſch verdeutſcht von K. Fr. Chr. Wagner, Dr. d. Phil. d. griech. und latein. Liter. und der Beredſamkeit ord. Prof. zu Marburg. Braunſchweig, 1820. Schulbuchh. 38 S. in 4. 4 Gr.

Die Werke des Cajus Salustius Crispus, enthaltend den Jugurtha und Katilina, wie auch die zwei Epiſteln von Cäſar, nebſt einem Anhang der vier Catilinariſchen Reden von Cicero. Aus den Urſchriften neu verdeutſcht von Ludw. Neuffer. Leipzig 1820. Hartmann XXXVI. 244 S. 8. (und ein paar Seiten Druckfehler.) 1 Thlr. 4 Gr.

Die Schutzflehenden von Aeſchylos, nach der Versart der Urſchrift verdeutſcht, mit einer Abhandlung und Anmerkungen begleitet von Carl Philipp Conz ꝛc. Tüb. Laupp 1820. XLII. 106 S. 8. 12 Gr.

Des Polybius Kriegsgeſchichte in fünf Büchern, überſetzt von F. W. Benicken, königl. preuß. Hauptmann. Mit er-

läuternden Anmerkungen, und 20 bildlichen Darſtellungen in Steindruck. Weimar, Landes-Induſtriecomt. 1820. XX. 542 S. gr. 8. und 2 S. Druckfehler und Verbeſſerungen. 3 Thlr. 8 Gr.

Des Xenophon von Epheſus Anthia und Habrokomes. Aus dem Griech. überſetzt von Joh. Georg Krabinger, erſtem Scriptor an der königl. Hof- und Centralbibl. in München. München, 1820. Fleiſchmann. XII. 176 S. 8. 16 Gr.

Archimedes, über die Menge des Sandes oder Berechnung der Größ der Welt in Sandkörnern. A. d. Griech. überſetzt von Joh. Friedr. Krüger, Landbaumeiſter und Domainen-Inſpektor. Mit einem Kupf. Quedlinburg und Leipzig, Baſſe 1820. XVIII. 63 S. 8. 8 Gr.

ee. Orientaliſche Litteratur.

Jo. Jahn, Elementa aramaicae s. chaldaico-syriacae linguae latine reddita et nonnullis accessionibus aucta ab Andr. Oberleitner, did. or. et exeg. bibl. in Univ. Vien. P. E. Viennae, sumt. Schmidt 1820. XVI. 196 u. XXX. S. gr. 8. 2 Thlr.

Beiträge zur hebr. Grammatik von Dr. Theod. Fr. Stange, Prof. der Theol. (in Halle). Halle, in Kommiß. bei Hemmerde und Schwetſchke, 1820. 129 S. gr. 8. 16 Gr.

Regierung des Saahd-Aldaula zu Aleppo. Aus einer arabiſchen Handſchrift herausgegeben, überſetzt und durch Anmerkungen erklärt von Dr. G. W. Freytag, ord. Prof. d. orient. Spr. (zu Bonn). Bonn, 1820. 28 S. Steindruck u. 39 S. 4. (Auch mit dem lateiniſchen Titel: Regnum Saahd-Aldaulae in oppido Halebo, e Codice Arabico editum, versum et annotationibus illustratum.)

Nala, eine indiſche Dichtung von Wjaſa. Aus dem Sanscrit, im Versmaße der Urſchrift überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Gottfr. Ludw. Koſegarten, ord. Prof. d. orient. Lit. auf der Univerſ. zu Jena. Jena, Frommann 1820. XXII. 346 S. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Indiſche Bibliothek. Eine Zeitſchrift von Aug. Wilh. von Schlegel, Prof. an der königl. preuß. Rhein-Univerſ. Erſten Bandes, erſtes und zweites Heft. Bonn, 1820. gr. 8. (jedes Heft 22 Gr.)

ff. Deutſche Sprachlehre.

Ausführliche Schreibungslehre der deutſchen Sprache, für Denkende, vornehmlich für Schriftſteller, Lehrer und Beamte, durchaus neu bearbeitet v. Dr. Joh. Gottlieb Radlof, ordentl. Prof. in der philoſ. Fak. an der königl. preuß. Rhein-Univerſ. zu Bonn ꝛc. Nebſt zwei Schrifttafeln. Frankfurt a. M. Brönner 1320. XXIV. 604 S. 8. 2 Rthlr 16 Gr.

Ueber die deutſchen Doppelwörter, eine grammatiſche Unterſuchung in zwölf alten Briefen und zwölf neuen Poſtſcripten, von Jean Paul, Stuttgart und Tübingen, Cotta'ſche Buchh. 1820. XVI. 250 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Die Sprache der Deutſchen, philoſophiſch und geſchichtlich für akadem. Vorträge und für den Selbſtunterricht dargeſtellt von K. H. L. Pölitz, ordentl. Prof. d. Staatswiſſ. auf d. Univ. zu Leipzig. Leipzig, 1820. 8.

gg. Engliſch.

The Nature and Genius of the German Language, displayed in a more exdented Review of its grammatical Forms than is to be found in any Grammar extant; and elucidated by Quotations from the best writers. By D. Boileau. London, Boosey and Sons, 1820. VII. 424. S. gr. 8. 4 Rthlr. (bei Fr. Fleiſcher.)

La prononciation angloise rendue facile par des tableaux et des themes, dans lesquels tous les sons règuliers et irrèguliers sont demontrés par leur analogie avec les sons français, d'après le système de Walker; mais sur un plan entièrement nouveau. A l'usage des Etrangers. Par John Davenport, Maître des Langues. Londres, Boosey et fils 1820. 155 S. 8. geh. 1 Thlr. 8 Gr. (bei Fr. Fleiſcher.)

Institutor and Alumnus; or twelve Dialogues written for the improvement of the Youth. By C. A. E. Seymour. A. M. Lector of British Litterature in the roy. Univ. of Berlin. Berlin, Dümmler 1820. 236 S. 8. 16 Gr.

hh. Wörterbücher.

Neues Waaren-Lexikon in zwölf Sprachen, Deutſch, Holländiſch, Däniſch, Schwediſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italieniſch, Spaniſch, Portugieſiſch, Ruſſiſch, Neugriechiſch, Lateiniſch, von Phil. Andr. Nemnich, 4t. Hamburg, 1820. 1803 geſp. Col. in 4. Pr. 7⅓ Rthlr.

Nouveau Dictionnaire de la langue française. Par Ch. J. Laveaux, Auteur des Additions au Dict. de l'Academie etc. etc. Tome premier. A—K. Paris, Deterville 1820. VIII. 1093 S. gr. 4. (in 3 Col. auf jeder Seite). Tome second, L—Z. (18 Rthlr.)

Dictionnaire français, par ordre d'Analogie, etc. etc. Par P. A. Lemare, Directeur de l'Athenée des langues etc. Paris, Bechet ainé et Bruxelles, Charlier, 1820. 803 S. gr. 8. 4 Rthlr.

b. Philoſophie.

Neue Werke: Handbuch der Philoſophie und der philoſophiſchen Literatur von Wilh. Traug. Krug, der Philoſ. Prof. in Leipzig. Erſter Band. Leipzig, Brockhaus, 1820. XXIV. 364 S. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Handbuch der theoretiſchen Philoſophie. Ein Beitrag für Philoſophie und Geſchichte der Philoſ. von H. C. W. Sigwart, ordentl. öffentlichen Lehrer der Phil. an der Univ. zu Tübingen. Tübingen, Oſiander, 1820. VI. 432 S. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Grundzüge der allgemeinen Philoſophie. Aus dem Standpunkte der höhern Bildung der Menſchheit. Von Dr. J. Salat, königl. (baier.) geiſtlichen Rath und ordentl. Profeſſor der Phil. zu Landshut. München, Thienemann, 1820. XVI. 302 S. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Syſtem der Philoſophie in tabellariſcher Ueberſicht von Dr. Friedr. Calker, Prof. der Phil. zu Bonn. Bonn, Weber, 1820. VIII. 88 S. 4. 1 Rthlr.

Erfahrungsſeelenlehre, als Grundlage des Wiſſens in ihren Hauptzügen dargeſtellt von Fried. Eduard Benecke. Berlin, 1820., in Kom. bei Mittler. VIII. 172 S. 8. 20 Gr.

Der Geiſt des Menſchen in ſeinen Verhältniſſen zum phyſiſchen Leben, oder Grundzüge zu einer Phiſiologie des Denkens. Für Aerzte, Philoſophen und Menſchen im höhern Sinne des Wortes. Von Philipp Carl Hartmann, Dr. und öff. ord. Prof. der Medicin an der Univ. zu Wien. Wien, 1820. Gerold. XXVI. 365 S. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Was der Wille des Menſchen in moraliſchen und göttlichen Dingen aus eigner Kraft vermag, und was er nicht vermag. Mit Rückſicht auf die Schopenhaueriſche Schrift: Die Welt als Wille und Vorſtellung. Von J. G. Rätze, fünften Collegen am zittauiſchen Gymn. Leipzig, Hartmann, 1820. XI, 170 S. 8. 18 Gr.

Die alte Frage: Was iſt Wahrheit? bey den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbahrung und die menſchliche Vernunft, in nähere Erwägung gezogen von Carl Leonhard Reinhold, königl. däniſchen Etatsrath, ord. Prof. zu Kiel und des Danebrog-Ordens Ritter. Altona, Hammerich, 1820. XVI. 167 S. 8. 18 Gr.

Von Gott in der Natur, in der Menſchengeſchichte und im Bewußtſeyn. Die Ueberzeugungen der Gottbekenner in ihrer irrigen Trennung und ihrem urſprünglichen Zuſammenhange allgemein faßlich dargeſtellt von C. A. H. Clodius. Zweiter Theil, zweite Hauptabtheilung. (Inhalt und Veränderung des Verlegers haben auch einen zweiten neuen Titel veranlaßt: Chriſtus und die Vernunft, oder Gott in der Geſchichte und im Bewußtſeyn allgemein faßlich dargeſtellt von C. A. H. Cl. Erſter Theil. Gott in der Geſchichte. Leipzig, Reclam, 1820. XXVII. 386 S. 8. 2 Rthlr.

Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme; par G. Spurxheim, M. D. Paris, Treuttel et Würtz, 1820. VI. 248 S. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Gr.

Lehrbuch der reinen oder Elementarlogik zum Gebrauch für Vorleſungen von Dr. Samuel Gottlieb Lange, ord. Prof. der Theologie zu Roſtock. Roſtock, 1820. Adlers Erben. XVI. 150 S. 8.

Erkenntnißlehre nach dem Bewußtſeyn der reinen Vernunft, in ihren Grundzügen dargelegt von Friedrich Eduard Beneke. Jena, bei Frommann, 1820. XVI. 216 S. 8. 18 Gr.

Wilhelm Traugott Krugs, Prof. d. Phil. zu Leipzig, Syſtem der theoretiſchen Philoſophie. Zweiter Theil. Erkenntnißlehre. Zweite verbeſſerte und vermehrte Aufl. Königsb. b. A. W. Unzer, 1820. XXIII. 382 S. gr. 8.

c. Pädagogik.

Neue Werke: Grundlinien zu einer zweckmäßigen Methodologie für ſogenannte latein. oder gelehrte Schulen, von M. A. G. Hoffman. Leipzig, 1820. 132 S. gr. 8. 14 Gr.

Ueber den Unterricht in deutſcher Sprache auf Gymnaſien. Als Einladungsſchrift zur Oſterprüfung im Neuwieder Gymnaſium, von Dr. K. W. Götfling. Neuwied, 1820. 31 S. 8.

Katechiſationen über ſittlich-religiöſe Wahrheiten. Von M. Joh. Heinr. Gottl. Heſſe. 2 Bändchen. Leipzig, 1820. 8.

Denkſchrift über die feierliche Eröffnung des königl. evangel. Gymnaſiums zu Ratibor am 12ten Jun. 1819 ꝛc. Herausgegeben von Dr. Carl Linge, Direkt. d. Gymn. Zum Beſten der Gymnaſiums-Bibliothek. Ratibor, 1820. 71 S. 8.

Die Weihe zum höhern Leben der Wiſſenſchaft und des Berufs, in Reden an deutſche Jünglinge bei dem Austritt aus der Gymnaſial-Laufbahn von Kayſer, Prof. zu Augsb. Bäumer, 1820. VIII. 155 S. kl. 8. broſch. 9 Gr.

Katechismus d. evangel. Religion für Volksſchulen von M. Gottfr. Leopold Schrader, Prediger zu Gleina bei Freiburg a. d. Unſtrut. Leipzig, Dürr, 1820. VI. 186 S. 8. 4 Gr.

Die allgemeine Stadtſchule. Geſchrieben für angehende Lehrer an allgemeinen Stadtſchulen, für Schulamtskandidaten und Seminariſten, ſo wie für Eltern und Freunde des Schulweſens, vom Rektor Fr. Lang, Lehrer der obern Claſſen an der Bürgerſchule zu Graudenz. Züllichau und Freiſtadt, darnmannſche Buchh. 1820. XVI. 238 S. 22 Gr.

Leſeſchule, von den Buchſtaben an in einer methodiſchen Stufenfolge. Für Elementarklaſſen, auch zum Privatgebrauch, von G. E. W. Gläſer, Elementarlehrer a. d. Töchterſchule zu Hannover. Erſtes Buch. Hannover, hahnſche Buchhandlung, 1820. VI. 122 S. 8. Zweites Buch 108 S. 8. 8 Gr.

Die Waiſen. Troſt und Lehre für hoffnungsvolle Kinder, die Vater oder Mutter verloren haben, und Rath und Warnung für diejenigen, welche ſo glücklich ſind, beide noch zu beſitzen; als ein gemeinnütziges Leſebuch, verfaßt von Ernſt Theodor Mehring in Pritzwalk. Leipzig, Hartmann, 1820. 157 S. 8. 10 Gr.

Mährchen und Sagen für die Jugend. Erzählt von Moritz Thieme. Berlin, Lüderitz, 1820. 265 S. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Ueber Erziehung im Allgemeinen und Schulerziehung im Beſondern. Von Fr. Ad. Wilh. Dieſterweg. Dr. der Philoſophie und Rektor. Elberfeld, bei Büſchler. 1820. 136 S. 8. 10 Gr.

Lehrbuch der Erdbeſchreibung in natürlicher Verbindung mit Weltgeſchichte, Naturgeſchichte und Technologie, für Bürgerſchulen und Privatunterricht; v. A. Zachariä. Altona bei Hammerich, 1720. VIII. 485 S. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Grundlage beim Unterricht in der Erdbeſchreibung, von Friedr. Chriſtian Selten, evangel. Landpfarrer in der Provinz Sachſen. Halle bei Hemmerde und Schwetſchke. 1820. XV. 189 S. 8. 9 Gr. (Auch unter dem Titel: Hodegetiſches Handbuch der Geographie, zum Schulgebrauch bearbeitet von ꝛc. Erſtes Bändchen. Für Schüler.)

Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger- und Landſchulen, ſo wie zum Selbſtunterricht. Von Dr. Wilh. Friedr. Volgar, Subrektor am Johanneum zu Lüneburg. Erſte Abth. Europa. Mit einer Vorrede von Hrn. Albers in Lüneburg. Hannover, 1820. XII. 344 S. 8. (nebſt 3 Bog. Tabell.) 12 Gr.

Kurzgefaßte Darſtellung der einfachen und zuſammengeſetzten Zinsrechnung von Ernſt Wilh. Brune, Regier. Sekr. in Minden. Zweiter Theil. (Auch als eignes Werk unter dem Titel: Berechnung der Lebensrenten und Anwartſchaften, von E. W. Br. ꝛc. Lemgo, 1820. VIII. 255 S. in 4. 2 Rthlr.

Erſter Stoff zum Denken. Ein Bilderbuch für Kinder mit mehr als 300 Vorſtellungen (auf 24 color. Kupfert.) 192 S. gr. 8. Nürnberg, 1820. Campe. Geb. 2 Rthlr.

Die Völker der Erde. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit vielen ausgemalten Kupfern. Erſtes Bändchen. Europa und Aſien. VIII. 386 S. gr. 8. Zweites Bändchen, 252 S. (zu beiden 24 Kupfert.) Nürnberg, 1820. Campe. 3 Rthlr.

Spaziergänge zu verſchiedenen Völkern des Erdbodens. Für die Jugend. Mit 25 illum. Kupfern. Zweite verbeſſerte Aufl. (1820). Leipzig, Induſtrie-Comt. 136 S. 12.

Das Sittenbuch für gute Kinder und ſolche, die es werden wollen. Von C. Zober, Archidiakonus zu Königsberg in der Neumark. Erſtes Bändchen. Berlin, ſanderſche Buchh. (1820) 268 S. kl. 8. mit einem Titelk. geb. 1 Rthlr. 8 Gr.

Das Buch der Bilder, Geſchichten und Lehren für Kindheit und Jugend. V. J. A. C. Löhr. Mit 12 illum. Kupf. Leipzig, Fleiſcher (1820) 304 S. kl. 8. 2 Rthlr.

d. Theologie.

Neue Werke: aa) Dogmatik. Die chriſtliche Lehre von der Wiedergeburt, im Lichte des Geiſtes der Wahrheit erkannt und philoſophiſch betrachtet von C. Borman. Berlin, Schade 1820. IV. 69 S. gr. 8. 12 Gr.

Die chriſtliche Lehre von der Vorſehung, im Lichte des Gottes der Wahrheit erkannt und philoſophiſch betrachtet v. C. Bormann. Ebendaſ. 1820. 76 S. gr. 8.

Neuer Verſuch zur Beſtimmung der dogmatiſchen Grundlehren von Offenbahrung und heiliger Schrift nach dem Syſtem der ſocinianiſchen Unitarier, von Dr. J. J. C. Zerrenner, der G. G. C. aus Lübeck. Mit einer Vorrede über die Frage: ob die Socinianer auch zu den Proteſtanten gehören? von Dr. J. Ph. Gabler. Jena, cröckerſche Buchh., 1820. LVI. 224 S. 8. 18 Gr.

Die Bibel, ihrem Geſammtinhalte nach erläutert dargeſtellt zu richtiger Beurtheilung und zum zweckmäßigen Gebrauche derſelben. Für Lehrer in Bürger- und Landſchulen. Des alten Teſtamentes zweiter Theil. Von Joh. Heinr. Friedr. Meineke, Prediger zu St. Blaſius in Quedlinburg. (Auch mit dem beſondern Titel: Das Buch Hiob u. ſ. f.) Quedlbg. und Lpz., Baſſe, 1820. 189 S. 8. 16 Gr.

bb. Bibelerklärung und Kritik. Cura criticae in Historiam textus Evangeliorum. Commentationibus duabus Bibliothecae Reg. Paris. Codices N. T. complures, spe-

ciatim vero Cyprium describentibus exhibitae a Joh. M. (art) Augustino Scholz. Theol. Doct. Heidelbergae, 1820. ap. Mohr et Winter. 90 S. in 4. nebſt einer Kupft. 20 Gr.

Probabilia de Evangelii et epistolarum Joannis, Apostoli, indole et origine Eruditorum iudicis modeste subjecit Car. Theoph. Bretschneider, Theol. D. Consist. Supr. Goth. Consil. et Ministror. Verbi div. in ducatu Goth. Antistes Summus. Lipsiae, Barth, 1820. XVI. 224 S. 8. 1 Rthlr.

Die heiligen Evangelien überſetzt und erklärt von J. H. Kiſtemacker, Prof. der bibl. Exegeſe in der theol. Fakult. zu Münſter. Vierter Band: enthaltend das Evangelium nach Johannes. Münſter, 1820. Theiſſing. 513 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Bibliſches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Studirende, Kandidaten, Gymnaſiallehrer und Prediger, ausgearbeitet von Georg Benedikt Winer, der Theol. Dr. und außerordentl. Prof. an der Univ. zu Leipzig. Zweite Hälfte, L — Z. Leipzig, Reclam, 1820. S. 401 — 801, und Zeittafeln S. XIII—XVIII. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Lied der Liebe, das älteſte und ſchönſte aus dem Morgenlande. Neu überſetzt und äſthetiſch erklärt durch Dr. Friedr. Wilh. Karl Umbreit, außerordentl. Prof. der Theol. und Phil. zu Heidelberg. Göttingen, Wandenhöck und Ruprecht, 1820. 162 S. 8. ohne das Vorw. 16 Gr.

Drei Abhandlungen über wichtige Gegenſtände der exegetiſchen und ſyſtematiſchen Theologie von Ernſt Sartorius. Dr. d. Phil. und Repetent der theol. Fak. zu Göttingen, Göttingen, dieterichſche Buchh., 1820. 196 S. 8. 16 Gr.

Bibliſche Unterſuchungen mit und ohne Polemik. Von Joh. Arnold Kanne. Zweiter Theil. Erlangen, Palm und Enke, 1820. 291 S. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Commentar über die Schriften des Evangeliſten Johannes von Friedr. Lücke, d. Gottesg. Dr. und öffentl. ord. Prof. auf der königl. preuß. Univerſ. am Rhein. Erſter Theil, enthält die allgemeinen Unterſuchungen über das Evangelium des Johannes, ſammt Auslegung und Ueberſetzung der erſten vier Kapitel. Bonn, Weber, 1820. XVI. 682 S. gr. 8. 3 Rthlr. 16 Gr.

cc. Religionsphiloſophie: Euchariſton. Ueber das Verhältniß der gottlichen Welt zur außerweltlichen Gottheit. Breslau, 1820. 214 S. gr. 8. 22 gr.

dd. Patriſtik: Historiae ecclesiasticae veteris monumenta praecipua collegit Hermannus Olshausen, SS. Theol. Lic. et Ordin. Repet. Sod. in Univ. Berol. Praefatus est Aug. Neander, SS. Theol. Dr. et Prof. P. O. Volumen primum, tria priora secula continens. Berolini, imp. Dümmleri, MDCCCXX. X. 309 S. gr. 8 1 Rthlr.

Aurelius Prudentius Clemens Feyergeſänge, heilige Kämpfe und Siegeskronen. Metriſch überſetzt und mit Noten begleitet von J. P. Silbert. Wien, 1820. Wallishauſer. XVI. 298 S. gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Schriften des heiligen Makarius des Großen aus Egypten, nach der von J. G. Pritius im J. 1698 in Leipzig gedruckten griechiſch- und lateiniſchen Ausgabe überſetzt und mit einer

Vorrede begleitet von Nicol. Caſſeder, Pfarrer zu Eltmann im Untermainkreiſe des Königr. Baiern. Zweiter und letzter Band, Bamberg, 1820. Kunz. 252 S. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

ee. Predigten und Amtsreden: Neueſtes Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden. Herausgegeben von Hanſtein, Eylert und Dräſecke. Vierter Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 1820. II. 380 S. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Aufſchwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangeliſcher Reden, für die häusliche Andacht. Von Dr. J. C. G. Johannſen, Pred. in Glückſtadt. Altona, Hammerich, 1820. V. 342 S. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Neue Beiträge zur Popularität im Predigen; in gedrängten Auszügen aus Predigten über freie Texte. Dritter Jahrgang. Nebſt einem Anhange von Gelegenheitspredigten, auch einigen abgekürzten Confirmations- und Beichtreden. Von Aug. Groſſe, Prediger zu Rathmannsdorf und Hohen-Erxleben. Leipzig 1820. Cnobloch, XXIV. 272 S. 1 Rthlr. 6 Gr.

Bibliſche Caſual-Reden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangel. Geiſtlichen. Nebſt einigen Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten, von C. E. Gebauer, Prediger zu Lietzen. Frankfurt a. d. O. Flittnerſche Buchh., 1820. VII. 484 S. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Caſual-Magazin für angehende Prediger und für ſolche, die bey gehäuften Amtsgeſchäften ſich das Nachdenken erleichtern wollen. Herausgegeben von J. C. Groſſe. Viertes Bändchen. Enthaltend Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bei Taufen und Confirmationen. Meißen 1820. Gödſche. 364 S. 8. 1 Rthlr. 3 Gr.

Beichtreden. Von Joh. Heinr. Brumley, Pred. der Laurentiigemeine zu Bodenburg im Braunſchweigiſchen. Erſter Theil. Magdeburg, Rubach, 1820. VI. 184. S. 8. 20 Gr.

Predigten über alle Sonn- und Feſttage des Jahres über auserleſene Stellen der Pſalmen, von Valentin Carl Veillodter, Dr. der Theol. Dekan, Diſtrikts-Schulinſpektor und Hauptprediger in Nürnberg. Erſter Band. Nürnberg, Riegel und Wiesner, 1820. VIII. 264 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Lazarus. Zehen Predigten über das 11te Kap. des Evangel. Johannis, nebſt einer Zugabe. Von Dr. Gottfried Auguſt Ludwig Hanſtein, Probſt in Cölln an der Spree. Berlin, 1820. Dieterich. XI. 210 S. 8. 20 gr.

Magazin für chriſtliche Prediger. Herausgeg. v. Dr. Chr. Fr. Ammon. Bd. IV. St. 1 und 2. Hannover und Leipzig, 1820.

ff. Theologiſche Schriften der katholiſchen Konfeſſion: Kritiſche Geſchichte der Vulgata, von Georg Riegler, der h. Schrift Doktor, Kaplan zu St. Burkard in Würzburg. Sulzbach, Seidel, 1820. XII. 152 S. 8. 12 Gr.

Ant. Jos. Binterim Epistola catholica interlinealis de Lingua originali novi Testamenti non latina; ubi et de S. Scriptura in lingua vulgari promiscue non legenda, ad Rev. etc. Marcellin. Molkenbuhr, SS. Theol. Doct. Cum permiss. Super. eccles. Dusseldorpii, sumpt. Schreiner. 1820. 254 S. 8. 18 Gr.

Ant. Josephi Binterim, Epistolae catholicae de probationibus theologicis. De vi rectoque usu probationis in rebus theologg. per acta Martyrum genuina et sincera. Epistola prima. Dusseldorpii sumpt. Schreineri 1820. XIII. 207 S. 8. 20 Gr.

Die Glaubenslehre der katholiſchen Kirche, praktiſch vorgetragen von Adam Joſeph Onymus, d. heil. Schrift Doktor und Prof. d. Theol. auf der Univerſität Würzburg. Erſte Abtheilung. Die Lehre von Gott, von den Werken Gottes, den Engeln und Menſchen und von der Vorſehung. Sulzbach. Seidel, 1820. XVI. 152 S. gr. 8. 12 Gr.

Vollſtändiger Unterricht in der chriſt-katholiſchen Glaubens- und Sittenlehre, verfaßt von Joh. Joſeph Natter ꝛc. ꝛc. Prag, 1820. Tempſky. XVIII. 244 S. 8. 14 Gr.

Ueber die Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten. Hiſtoriſche Beyträge und Bemerkungen von C. A. Zum Bach, königl. preuß. Oberlandsgerichtsrath. Veranlaßt durch die Aachener General-Vikariats-Sendſchreiben und das königl. preuß. Kabinets-Reſkript über dieſen Gegenſtand. Kölln, 1820. Bachem. VI. 116 S. 8. 10 Gr.

Frage: Soll der Cölibat der katholiſchen Geiſtlichkeit ferner fortbeſtehen; oder ſoll er aufgehoben werden? Beantwortet und als Radical-Mittel, dem Mangel an katholiſchen Geiſtlichen abzuhelfen, und für alle Zukunft vorzubeugen, dargeſtellt von J. G. Weinmann, Pfarrer und Schulinſpektor in Sulzen, im Kapitel Oberndorf am Neckar. Tübingen, Hopfer de l'Orme, 2820. 194 S. 8. 16 Gr.

e. Rechtswiſſenſchaft.

Neue Werke: Gaii Institutionum Commentarii IV. e codice rescripto bibliothecae capitularis Veronensis auspiciis regiae scientiarum academiae Borussicae nunc primum editi. Accedit Fragmentum veteris Icti de jure fisci ex aliis ejusdem bibliothecae membranis transscriptum. Berolini, 1820. 348 S. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Beiträge zum römiſchen Rechte und zum römiſch-deutſchen Criminalrechte. Von Dr. C. F. Roßhirt, ord. öffentl. Lehrer des Rechts zu Heidelberg. 1ſtes Heft. Mit 3 Kupfertafeln. Heidelb. bei Mohr und Winter, 1820. XIV. 153 S. in 8. 18 Gr. (Auch mit dem beſondern Titel: Beitrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beſchreibung und Ankündigung u. ſ. w.)

Magazin für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung, herausgeg. von Dr. Karl von Grolmann und Dr. Egid. von Löhr. Dritten Bandes viertes Heft und vierten Bandes erſtes Heft. Gießen, bey Heyer, 1820. XXIII. und S. 407—526. S. 1—158. 1 Rthlr. 2 Gr. (Auch mit dem beſondern Titel: Neues Magazin u. ſ. w. 1ſter Band. 4ter und 2ter Bd. 1ſtes Heft.)

Ueber das Verbrechen des Betrugs, als Beitrag für Criminalgeſetzgebung. Ein Programm von Dr. Conrad Cucumus. Priv. Doc. der Rechte an der königl. Univ. zu Würzburg. Gedruckt bei Nitribitt, Univ. Buchdr., 1820. 134 S. in 8. 14 Gr.

Beiträge zur Deich- und Flußbaupolizey-Geſetzgebung, nebſt einem Anhange über die bei Hochgewäſſern oder Eisgängen nothwendigen Vorkehrungen, von Dr. Carl Julius Rouſſeau, königl. baier. Oberbaurathe und ord. Mitglied des politechn. Vereins für das Königreich Baiern. Mit 1 Kupfert. Nürnberg, Riegel und Wießner, 1820. VIII. 197 S. 8. 1 Rthlr.

Normalrecht. Zweiter Theil. Anwendung der Fundamental-Sätze auf das Privat- und öffentliche Recht. Von C. A. Eſchenmayer, Profeſſor in Tübingen. Stuttgart und Tübingen, cotta'ſche Buchh., 1820. XV. und 562 S. in 8. 3 Rthlr.

Anleitung zur Vertheidigungskunſt im deutſchen Criminalprozeſſe und in dem auf Oeffentlichkeit und Geſchwornengerichte gebauten Strafverfahren mit Beiſpielen von Dr. C. J. A. Mittermayer, ordent. Prof. der Rechte zu Bonn. Zweite durchaus verbeſſerte und ſehr vermehrte Aufl. Landshut, bei Krüll, 1820. XVIII. 350 S. in 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Von dem Amte der Fürſprecher vor Gericht, nebſt einem Entwurfe einer Advokaten- und Taxordnung, von S. P. Gans, Advokaten in Celle. Hannover, helwingſche Hofbuchh., 1820. XII. 282 S. in 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Erörterungen einzelner Lehren des römiſchen Privatrechts, zum Gebrauche ſeiner Pandekten-Vorleſungen nach Albrecht Schweppe's Leitfaden. Von Dr. Johann Adam Seuffert, öffentl. ord. Profeſſor der Rechte und Geſchichte an der Univerſität zu Würzburg. Erſte Abtheil. Würzburg, in Komm. bei Stahel, 1820. 8 Gr.

Anton Schultingii, quondam in Acad. Lugd. Bat. Juris Antecess. celeberrimi Notae ad Digesta seu Pandectas. Edidit atque animadversiones suas adjecit Nicolaus Smallenburg in ead. acad. Jur. Prof. ord. Lugduni Bat. ap. S. et J. Luchtmans., 1920. 567 S. gr. 8. 4 Rthlr.

Doctrinae Pandectarum lineamenta, cum locis classicis juris in primis Justinianei et selecta litteratura maxime forensi, in usum praelectionum adumbravit D. Christian Gottlieb Haubold, Eques Ord. Sax. civ. et in Acad. Lips. iuris P. P. O. Lips. sumt. Jo. Conr. Hinrichsii, 1820. XXII. 525 S. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.

Archiv für das Civil- und Criminalrecht der kön. preuß. Rhein-Provinzen. Herausgeg. von G. v. Sandt, k. General-Advok. und F. J. Hauf, zweiter Prokurator bei dem Rhein. Appell. Gerichtshofe zu Köln. Erſten Bandes erſtes bis viertes Heft. Köln, 1820.

Archiv für die civiliſtiſche Praxis. Herausgegeben von Dr. Gensler, Dr. Mittlermaier und Dr. Schweitzer, III. Bds. 2tes Heft. Heidelberg, 1820. S. 145—288. 8.

De causae probatione. Dissertatio, auctore Aug. Bethmann. Hollweg, J. U. Doct., Berlin, 1820. IV. u. 119 S. gr. 8. (12 Gr.)

f. Mediciniſche Wiſſenſchaften.

aa. Merkwürdige Erſcheinungen im Gebiete der Heilkunde.

Eine im Königreich Würtemberg äußerſt häufig vorkommende Erſcheinung ſind die tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würſte, die ſich in Würtemberg jedes Frühjahr, beſonders im Monat April, zeigen. Ueber dieſen Gegenſtand erſchien zu Tübingen eine Schrift von Dr. Juſtinus Kerner (der hierüber ſchon frühere Beobachtungen in den Tübinger Blättern gab), nach welcher in einem kurzem Zeitraume in Würtemberg in den verſchiedenſten Gegenden 76 Menſchen durch den Genuß geräucherter Würſte erkrankten. Davon ſtarben 37, andere trugen viele Jahre lang, zu Mumien ausgetrocknet, dieſes Gift in ſich. Am tödtlichſten zeigen ſich die Leberwürſte. Von 24 Menſchen, die von dieſen aßen, ſtarben 12. Durch Kerners neueſte Erfahrungen zeigte ſich, daß dieſes Gift keine Blauſäure iſt. Es unterſcheidet ſich von allen jetzt bekannten Giften beſonders dadurch, daß es Gehirn und Rückenmark unberührt läßt, während es das ganze lymphatiſche oder Ganglionſyſtem nach allen ſeinen Ausbreitungen außer Wirkung ſetzt. Daraus nun gehen auch für die Phyſiologie ſehr merkwürdige Reſultate hervor. So z. B. wird bei einem durch Wurſtgift Vergifteten viele Monate lang nicht die mindeſte Spur eines Herzſchlages mehr bemerkt, während dem ungeachtet der Schlag der Arterien faſt ganz normal bleibt. Am meiſten Aehnlichkeit zeigt dieſes thieriſche Gift, nach Kerner, mit dem Gifte der Dipſas-Schlange, oder mit den angeblichen Wirkungen der aqua tofana.

Unter den jetzt in England häufigern Giftmiſchereien kommen, nach Tilloch's Magazine, vergifteter grüner Thee, und vergiftetes grünes Zuckerwerk, beide durch Kupfer grün gefärbt, vor. Eine merkwürdigere Vergiftung iſt aber die, die durch zufällig in einer Malaga-Bouteille, in einer ſonſt an ähnlichen Bouteillen ungewöhnlichen Vertiefung am Boden, zurückgebliebene Schrote entſtand, und die dem Trinker bald das Leben gekoſtet hätte. Noch ſonderbarer aber iſt die hier erzählte Vergiftung durch ein Ei. Ein Pächter ſtreute Gift gegen die Mäuſe in ſeinem Kornſpeicher, den zufällig auch die Hühner ſeines Nachbars plünderten. Die Hühner ſtarben alle: eine derſelben hätte jedoch kurz vor ihrem unvermutheten Tode ein Ei gelegt. Der Mann, der dieſes Ei gegeſſen hat, empfand und zeigte alle Spuren einer Arſenik-Vergiftung, deren Urſache man erſt ſpäter erfuhr, nachdem dieſe Zufälle durch Hülfe eines Arztes glücklich gehoben waren.

bb. Neue Heilmittel.

In den Hoſpitälern zu Madrid hat man eine neue ſüdamerikaniſche antifebriliſche Rinde (von einem Strauch, welchen die Indianer Chinininha nennen, und aus welchem Dr. Joſeph Pavon von Madrid ein neues botaniſches Genus unter dem Namen Unanuga Febrifuga gemacht hat) mit ausgezeichnetem Erfolge ſtatt der Chinarinde angewendet.

Dr. C. W. Juch machte eine leichte Methode bekannt, die gegenwärtig, beſonders von nordiſchen Aerzten in Lungenſuchten vorgeſchlagenen Theerräucherungen anzuwenden. Er gründete ſie auf folgende Betrachtungen:

Der Theer iſt eine ſchmierige Sache, die alles, wo es hinkommt, befleckt, wenn auch der zum Räuchern mit dieſem Mittel angewendete Apparat noch ſo einfach und zweckmäßig zu ſeyn ſcheint. Auch bietet ſich bei der Anwendung des Theers eine bedeutende Hitze dar, die, wenn ſie durch eine Lichtflamme entſteht, die Dämpfe, die da frei werden, um ſo leichter entzündet, da ſie ganz die Natur des ätheriſchen Terpentinöls beſitzen, eigentlich auch noch einen Theil deſſelben enthalten, wie die Zerlegung des Theers genügend zeigen wird. Da die Flamme, beſonders bei einer großen Oberfläche des Verdampfungsgefäßes nicht unbedeutend iſt, ſo kann der Patient, bei Mangel an Vorbereitungsmaßregeln die Flamme nicht ſogleich löſchen, und die Folgen könnten bei der Nähe der Gardinen ſehr gefährlich ſeyn. Um dieſer Gefahr zu entgehen, ließ ſich Dr. Juch in der Apotheke Räucherkerzen verfertigen, denen er ſtatt der angenehm riechenden Gegenſtände Theer beiſetzen ließ, und ſo ein zu dieſem Zwecke ſehr brauchbares Präparat erhielt. Seine Vorſchrift iſt folgende: Man nehme ein halbes Pfund Kohle von einer weichen Holzart, die man zu einem feinen Pulver ſtößt und mit gemeinem Kleiſter von Stärkmehl zu einer Maſſe bildet, mit der man 3 bis 4 Loth Theer vermengt, aus der man Kerzchen von der Größe bildet, daß etwa 12 — 18 Stücke nach dem Trocknen auf ein Loth gehen. Man hat bei dieſem Präparat noch den beſondern Vortheil, daß man mit einer ſehr geringen Menge bei einem Patienten anfangen kann, weil manche Lungen den Theerdampf weniger vertragen können.

Doktor Lyman Spalding, einer der angeſehenſten Aerzte zu Neu-York, machte in einer kleinen Schrift bekannt, daß ſich ſeit vierzig Jahren die Scutellaria lateriflora L. als ein unfehlbares Mittel zur Verhütung und Heilung der Waſſerſcheu nach dem Biſſe wüthender Hunde bewährt habe. Sie wird in trocknem Pulver, noch beſſer als friſcher Saft, angewendet. Den angeführten Zeugniſſen mehrerer amerikaniſcher Aerzte zufolge, leiſtete dieſe Pflanze, in mehr als tauſend Fällen, ſowohl bei Menſchen als Thieren (Hunden, Schweinen, Rindern) ohne Täuſchung, vollkommene Hülfe. Der Entdecker des Mittels war nicht bekannt. Nur ſo viel wußte man, daß die Doktoren von Derveer, Vater und Sohn, es zuerſt in Gang brachten.

Ein Hr. Drapicz bewies durch zahlreiche Verſuche, daß die Frucht der Fevillea cordifolia gegen vegetabiliſche Gifte ein kräftiges Gegengift ſey. Er vergiftete Hunde mit Rhutoxiendendron, Schierling und Nux vomica. Alle, die den Wirkungen des Giftes überlaſſen wurden, ſtarben; alle jene hingegen, welchen die Frucht der Fevillea cordifolia gegeben wurde, erholten ſich nach einer kurz dauernden Uebligkeit vollſtändig wieder. Um nun zu ſehen, ob dieſes Gegengift gleich wirkſam ſey, wenn es äußerlich bei Wunden angewendet wird, in welche man Pflanzengift gebracht hat, nahm er zwei Pfeile, welche in den Saft der Manſchinelle eingetaucht worden waren, und verſetzte damit zweien jungen Katzen leichte Wunden. Bei der einen gebrauchte er einen Breiumſchlag aus der Frucht der Fevillea cordifolia, die andere blieb ohne Anwendung eines Mittels. Erſtere hatte durchaus keine Ungemächlichkeit als jene, welche von der Wunde herrührte, die jedoch ſchnell heilte. Die Andere fiel bald in Konvulſionen und ſtarb.

cc. Neue Werke.

Annuaire medico-chirurgicae des hôpitaux et hospices de Paris. 4. 81 Druckb. nebſt 15 Kupfertafeln. Paris, 1820. 36 Fr.

Beobachtungen aus den brittiſchen Militärſpitälern nach der Schlacht von Waterloo, nebſt Bemerkungen über die Amputation, von John Thomſon, conſultirendem Arzte ꝛc. zu Edinburgh. Aus dem Engl. überſ. von H. W. Burk, Med. und Chir. Dr. ꝛc. in Hamburg. Halle, 1820. 238 S. 1 Thlr.

Phyſiologie oder Lehre von der Natur des Menſchen, von Dr. und Prof. Georg Prochaska, k. k. u. ö. Reg. Rath ꝛc. Wien, 1820. S. XIV. u. 608. in 8.

Ernſt Platner's Unterſuchungen über einige Hauptcapitel der gerichtlichen Arzneywiſſenſchaft, durch beigefügte zahlreiche Gutachten der leipziger medic. Facultät erläutert. Aus dem Lat. überſ. und geordnet von Dr. Karl Ernſt Hedrich, Phyſ. beim königl. ſächſ. Amte Frauenſtein. Leipzig, 1820. XXIV. 494 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 Gr.

De Dysphagia, Commentatio pathologica Auctore G. Kunze, M. Dr. Accedunt Tabulae II. Leipzig, 1820. 8. 126 S.

De aneurysmate aortae commentatio anatomico-pathologica auctore J. H. G. Ehrhardt, M. Dr. Cum V. tab. aen. Leipzig, 1820. 4. 38 S. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Traité de la fièvre jaune, von Dr. Devèze von der medic. Facultät zu Paris. Paris, 1820. 1ſter Bd. in 8. (5 Fr.)

Zeitſchrift für pſychiſche Aerzte, mit beſonderer Berückſichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Ennemoſer, von Eſchenmeyer, Grohmann, Haindorf, Hainer, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Ruer, Schelver, Vering, Weiß und Windiſchmann, herausgegeben von Fr. Naſſe. Leipzig, 1820. 4 Stück. 4 Rthlr.

Ueber die Homöopathie. Von einem akademiſchen Lehrer (Aus Hufelands Journal der prakt. Heilkunde beſonders abgedruckt). Berlin, 1820. 8. 6 Gr.

Beiträge zur theoretiſchen und praktiſchen Medizin. Von Joh. Fr. Wetzler, königl. baier. Mediz. und Reg. Rath zu Augsburg. Mainz, 1820. (drey Hefte 2 Rthlr.)

Pathologiſche Anatomie des Gehirns beym Typhus oder Gehirnfieber, mit beygefügten, während der jetzigen Epidemie geſammelten Beobachtungen, und einigen Bemerkungen über die Natur und Behandlung deſſelben von Thomas Mills, M. Dr. Nach der zweyten engl. Ausgabe überſetzt von Gerhard von dem Buſch, Dr. d. Med. und Chir. Bremen und Leipzig, 1820. 10 Gr.

Sammlung auserleſener Abhandlungen zum Gebrauche praktiſcher Aerzte. Acht und zwanzigſter Band. (Auch unter dem Titel: Neue Sammlung außerordentl. Abh. ꝛc. Vierter Band). Leipzig, Dyk'ſche Buchh., 1820. gr. 8. Preis eines jeden Stückes. 17 Gr.

Reviſion der Kriterien, deren ſich gewöhnlich die gerichtliche Arzneywiſſenſchaft zur Entſcheidung der

Fragebedient: „ob todtgefundene Neugebohrne eines „natürlichen oder gewaltſamen Todes geſtorben „ſeien?" Für angehende Phyſiker und Kriminaliſten bearbeitet von Johann Jakob Günther, der Med. und Chir. Dokt. ꝛc. Köln, 1820. kl. 8. 18 Gr.

Gründliche Anleitung, die rohe Holzſäure zur Bereitung des reinen Eſſigs, Bleiweißes, Grünſpans, Bleizuckers und anderer eſſigſauren Präparate auf das vortheilhafteſte zu benutzen, nebſt einer genauern Betrachtung der übrigen bei der trockenen Deſtillation des Holzes ſich bildenden Produkte, von G. H. Stolze, Vorſteher der Apotheke ꝛc. des Waiſenhauſes zu Halle. — Eine weitere Ausführung ſeiner, von der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, gekrönten Preisſchrift. Halle und Berlin, 1820. 16 Gr.

Dr. C. F. Buchholz. (fürſtl. ſchwarzb.-ſondershäuſiſchen Hofraths ꝛc.) Katechismus der Apothekerkunſt, oder Grundzüge des pharmaceutiſchen Wiſſens in Fragen und Antworten, für Lehrer und Lernende; beſonders aber zum Leitfaden junger Pharmaceuten beſtimmt, und in ſyſtematiſcher Ordnung abgefaßt. Aufs neue durchgeſehen und vermehrt. Herausgegeben von Rudolph Brandes, der Weltw. Dr. und Apotheker zu Salzuſelen ꝛc. II. Bände. Erfurt, 1820. 4 Rthlr. (Auch unter dem Titel: Buchholz und Brandes Handbuch der pharmaceutiſchen Wiſſenſchaft. Erſter Band, enthaltend den naturhiſtoriſchen und mechaniſchen Theil. Zweiter Band, enthaltend den phyſikochemiſchen Theil).

Handbuch der praktiſchen Anatomie des menſchlichen Körpers, oder vollſtändige Beſchreibung deſſelben nach der natürlichen Lage ſeiner Theile, von Dr. August Carl Bock, Proſektor am anatom. Theater zu Leipzig. Erſter Band. Die allgemeine Anatomie und die Beſchreibung des Kopfes enthaltend. Meißen, 1820. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Stieglitz's Ideen über den thieriſchen Magnetismus. Beleuchtet von Dr. J. C. L. Ziermann. Hannover, 1820. 8. 16 Gr.

John Thomſon, Prof. der Chir. an der Univerſität zu Edinburgh u. ſ. w. Ueber Entzündung. Aus dem Engl. herausgegeben von Peter Krukenberg, Prof. an der vereinigten Univerſität Halle-Wittenberg. Erſter Band. Halle, 1820. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Jahrbücher der ambulatoriſchen Klinik zu Halle. Herausgegeben von Peter Krukenberg ꝛc. Erſter Band. Halle, 1820. 8. 2 Rthlr.

Betrachtungen und Erfahrungen über die Entzündung und Vergrößerung der Milz. Ein noſographiſches Fragment von Carl Friedrich Heuſinger. Eiſenach, 1820. 8. 1 Rthlr.

Ueber das Weſen und die Heilung des Croups von Dr. Franz Friedrich Gottlob Eggert, Phyſikus des mansfeldiſchen Seekreiſes und Bergarzt zu Eisleben, Hannover, 1820. 8. 18 Gr.

Ueber angeborne menſchliche Mißbildungen im Allgemeinen und Hermaphroditen insbeſondere. Ein Beitrag zur Phyſiologie, patholog. Anatomie, und gerichtlichen Arz-

neywiſſenſchaft, von Dr. Johann Feiler, königl. baier. Hofrath ꝛc. Mit 2 color. Kupfern. Landshut, 1820. 8. 18 Gr.

Allgemeine mediciniſche Annalen des neunzehnten Jahrhunderts, auf das Jahr 1820. Als Einleitung zu kritiſchen Annalen der Medicin als Wiſſenſchaft und als Kunſt vom dritten Jahrzehende des neunzehnten Jahrhunderts an. Herausgegeben von Dr. Joh. Fr. Pierer, herzogl. ſächſ. Hofr. und Amtsphyſikus in Altenburg. Leipzig.

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von C. F. Gräfe, königl. preuß. Geh. Rathe u. ſ. w. und Ph. v. Walther, königl. preuß. Medic. Rathe u. ſ. w. Berlin, 1820. 8.

Neues Journal für die Chirurgie, Arzneykunde und Geburtshülfe, von Chr. Ludw. Murſinna, königl. preuß. General-Chirurgus u. ſ. w. Berlin, 1820. 8.

Zeitſchrift für Natur- und Heilkunde. Herausgeg. von den Profeſſoren der chir. medic. Akademie zu Dresden, DD. Broſche, Carus, Ficinus, Franke, Kreyſig, Ohle, Raſchig, Seiler, Trentler. Dresden, 1820. Jedes Heft 1 Rthlr.

Handbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Geburtshelfer, von Dr. Johann Chriſtian Gottfried Jörg, ord. öffentl. Profeſſor der Geburtshülfe an der Univ. zu Leipzig ꝛc. Mit einer Kupfert. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Leipzig, 1820. 8. 2 Rthlr. (Auch unter dem neuen Titel: Ueber das phyſiologiſche und pathologiſche Leben des Weibes. Erſter Theil).

Dr. Friedrich Benjamin Oſianders, königl. G. Hofr. und Prof. der Medicin und Entbindungskunſt ꝛc., Handbuch der Entbindungskunſt. — Zweiten Bandes erſte Abtheilung. Tübingen, 1820. 8. 1 Rthlr.

Jahrbücher der Entbindungsanſtalt zu Gieſen, enthaltend eine kurze Beſchreibung der Entbindungsanſtalt, und der damit in Verbindung ſtehenden Hebammenſchule, Darſtellung der Organiſation des Landes-Hebammenweſens und des theoretiſchen und praktiſchen Unterrichts der angehenden Hebärzte, nebſt einem allgemeinen Berichte über die kliniſche Anſtalt in den Jahren 1814, 15, 16, 17, 18 mit 281 Entbindungsgeſchichten und der dabei Statt gefundenen ärztlichen Behandlung, herausgegeben von Ferdinand Auguſt Ritgen, großherzogl. heſſiſchen Medicinalrath ꝛc. Mit Kupfern und Tabellen. Gießen, 1820. in Folio. 2 Rthlr.

Entwurf einer Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde, von C. J. Lorinſer, Dr. der Medic. und Privatdoc. an der Univ. zu Berlin, 1820. 1 Rthlr.

Ueber den ſogenannten Milzbrand oder die Karfunkelkrankheit der größern nutzbaren Hausſäugethiere ꝛc. ꝛc. Von J. G. von Am-Pach auf Grünfelden ꝛc. Peſth, 1820. 1 Rthlr.

Das fehlerhafte Pferd, oder Darſtellung aller an einem Pferde äußerlich ſichtbaren Mängel und Gebrechen, nebſt kurzer Beſchreibung und (Angabe der) Heilung derſelben, von G. L. v. Pöllnitz, Rittmeiſter im Magdeb. Erfurt. Landwehrregiment No. 27. a. Mit einem Kupfer. Halberſtadt, 1820. gr. 8. 8 Gr.

Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Cur der Darmentzündung bei Pferden,

für Pferdeärzte, Cur- und Fahnenſchmiede, von Seiffert von Tennecker, königl. ſächſ. Major der Kavallerie ꝛc. Prag, 1820. 8. 5 Gr.

g. Naturwiſſenſchaften.

aa. Naturkunde überhaupt.

Die Göttinger Gelehrten Anzeigen enthielten in No. 171. des Jahrgangs 1820 folgenden merkwürdigen Aufſatz: „Von Kopenhagen aus iſt uns die Bekanntmachung einer höchſt wichtigen Entdeckung des Sekretärs der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften, Herrn Prof. Oerſtedts zugekommen, welche derſelbe auf 2 Quartblättern unter dem Titel: Experimenta circa effectum conflictus electrici in acum magneticam dem Publikum mitgetheilt hat. Es iſt hier nicht von der gewöhnlichen Electricität die Rede, welche bekanntlich, ſie ſey poſitiv oder negativ, eine Magnetnadel, wie jeden andern leicht beweglichen Körper, in Bewegung ſetzt, und zwar ſo, daß jeder Pol angezogen wird, man mag ihm einen poſitiv oder negativ electriſirten Körper nähern. Ganz anders verhält ſich aber die Sache, wenn man die beiden Pole einer Magnetnadel (oder auch nur einen derſelben) in den Conflict der beiden Electricitäten an den Polen einer voltaiſchen Säule bringt. Hr. Prof. Oerſtedt beſchreibt zuerſt den galvaniſchen Apparat, deſſen er ſich zu dieſen Verſuchen bedient hat, und bemerkt, daß dieſer von der Wirkſamkeit ſeyn müſſe, einen feinen Metallfaden in den glühenden Zuſtand zu verſetzen, wenn die bald zu erzählenden Einwirkungen auf die Magnetnadel ſollen Statt finden können. Wir haben gefunden, daß ſchon eine mäßige voltaiſche Säule von 40 zuſammengelötheten 1½ zölligen Zink- und Kupferplatten, mit dazwiſchen gebrachten, in eine ſtarke Salmiakauflöſung, die wir noch mit etwas cauſtiſchen Salmiakſpiritus vermiſchten, getränkter Tuchſcheiben, vollkommen hinreichend war, jene Erſcheinungen zu bewirken, und beſchreiben die Art, wie ſolche nunmehr hervorgebracht werden können. Man baue am beſten die erwähnte Säule ſo auf, daß ſie aus zwei einzelnen, jede zu 20 Plattenpaaren, beſtehe, und beide zuſammen unten durch einen Streifen von Kupferblech, über welche ſie aufgebauet worden, in Verbindung ſtehen, wodurch man den Vortheil hat, die beiden Polarplatten der Säule in einer Horizontalebene zu erhalten. Die Bouſſole, deren wir uns zu dem Verſuche bedienen, führt eine Magnetnadel von ungefähr 4½ Zoll Länge. Das Käſtchen, worin die Magnetnadel eingeſchloſſen iſt, iſt von Holz, und oben mit einem Glasdeckel verſchloſſen. Auf dem Boden des Käſtchens iſt ein in 360 Grade eingetheilter Kreis verzeichnet. Man drehet nun dieſe Buſſole in der Nähe der aufgebauten Säule ſo, daß die Magnetnadel über dem Nullpunkt jener Eintheilung einſpielt, und ſpannet hierauf über den Glasdeckel einen meſſingenen Klavierdrath ſo aus, daß er mit der darunter befindlichen Magnetnadel einerlei Richtung habe, und befeſtigt ihn in dieſer Richtung durch den Druck der Köpfe zweier Schräubchen, welche man in das Gehäuſe der Bouſſole einläßt. Der Drath muß ſo lang ſeyn, daß man mit den über jene Schräubchen hinausgehenden Hälften, bis zu den Polen der aufgebauten Säule gelangen kann. Je kürzer der Drath zu dieſem Zwecke ſeyn kann, deſto beſſer iſt es. Jedoch iſt es zu An-

ſtellung der Verſuche bequem, wenn an die Enden dieſes Drathes ein Paar dicke oder ſteife (etwa 3 Zoll lange), Dräthe noch befeſtigt werden, durch welche man ihn mit den Polen der Säule in Verbindung ſetzt."

„Nachdem alles auf dieſe Art vorgerichtet iſt, ſo benetze man die beiden Polarplatten der Säule mit der Flüſſigkeit, womit aufgebauet worden, und bringe nun den über der Magnetnadel ausgeſpannten Drath mit den Polen der Säule in Verbindung, indem man mit den an den Enden deſſelben befindlichen dickern Dräthen ſchnell an die benetzten Polarplatten hinfährt. In dem Augenblicke dieſer Berührung oder Verbindung wird ſich die Magnetnadel unter dem Glasdeckel in Bewegung ſetzen, und wenn man die Drathhälfte, welche von dem Nordpol der Magnetnadel ausgeht, nach dem Zink- oder poſitiven Pol der Säule hinführt, ſo wird der Nordpol der Nadel ſeine Bewegung nach Oſten zu anfangen, um einen gewiſſen Winkel ſich von der magnetiſchen Mittagslinie entfernen, und dann mehrere Schwingungen machen, bis die Nadel wieder in Ruhe kömmt. Wenn man aber, während ſie allemal in ihren Schwingungen nach Oſten zurück kehrt, die Polarplatten der Säule von neuem berührt, ſo läßt ſich jener Schwingungswinkel bis auf ein gewiſſes Maximum bringen, welches denn von der Stärke des galvaniſchen Apparats abzuhängen ſcheint. Bei einem Apparate von 50 Plattenpaaren haben wir jenen Winkel eine Größe von 50 und mehreren Graden erreichen ſehen. Eben ſo verhält ſich die Sache, wenn die von dem Nordpol der Nadel ausgehende Drathhälfte mit dem negativen oder Kupferpol der Säule (mithin die andere Hälfte mit dem Zinkpol) in Verbindung geſetzt wird, wobei man ſich jedoch hüten muß, daß die beiden Drathhälften nicht mit einander ſelbſt in Berührung kommen, welches auch bei dem vorhergehenden Fall zu bemerken iſt. Man wird aber finden, daß in dieſem zweiten Falle, wenn nämlich die von dem Nordpol der Nadel ausgehende Drathhälfte zum negativen Pol der Säule hinführt, die Nadel ihre Schwingungen nicht wie vorhin nach Oſten zu, ſondern nach Weſten zu anfängt. Dieſe Wirkung des Galvanismus auf die Magnetnadel, wird weder durch den Glasdeckel der Buſſole, noch durch andere Bedeckungen aufgehalten, gleich der magnetiſchen Kraft ſelbſt, welche durch alle Materien ihre Wirkung äußert."

„Wenn man nunmehr den Verbindungsdrath von dem Glasdeckel wegnimmt, und die Bouſſole ſelbſt auf dieſen Drath aufſetzt, ſo daß derſelbe ſich nunmehr unterhalb der Magnetnadel befindet, wenn ſolche in Ruhe gekommen iſt, ſo werden obige Erſcheinungen auch wieder Statt finden. Die Magnetnadel wird ſich, bei der Verbindung mit beiden Polen der Säule, auch wieder in Schwingungen verſetzen, aber der Nordpol der Nadel wird nun ſeine Schwingungen nach Weſten zu anfangen, wenn das von ihm ausgehende Drathende nach dem Zinkpol hinführt, und alle Wirkungen werden die umgekehrten von denen ſeyn, welche vorhin Statt fanden."

„Läßt man den Verbindungsdrath nicht über die ganze Magnetnadel, ſondern nur über eine ihrer Hälften gehen, ſo finden auch wieder ähnliche Erſcheinungen, aber nach unſerer Beobachtung ungefähr nur halb ſo ſtark, Statt, ſo daß der größte Oſcillationswinkel der Magnetnadel nur die Hälfte der vorigen Größe erreicht."

„Läßt man den Verbindungsdrath ſenkrecht auf die Richtung

der Magnetnadel ſeyn, ſo wird ſie azimuthal nicht in Bewegung geſetzt, der Drath mag über dem Mittelpunkte, oder über einer Hälfte der Nadel ausgeſpannt ſeyn. Geht der Drath in einem gewiſſen Abſtande vom Mittelpunkte mit der Nadel parallel, ſo finden obige Azimuthalſchwingungen auch Statt, aber deſto ſchwächer, je weiter der Drath vom Mittelpunkte abſteht, und in einem gewiſſen Abſtande verſchwinden ſie gänzlich.“

„Nimmt man ſtatt einer Magnetnadel, eine meſſingene, hölzerne, gläſerne und mehr andere noch ſo leicht bewegliche Nadeln, ſo findet keine der bisher erzählten Erſcheinungen Statt.“

„Aehnliche Wirkungen des galvaniſchen Apparats haben wir auch an einer Inklinationsnadel wahrgenommen, es würde aber hier zu weitläuftig ſeyn, die einzelnen Phänomene zu erzählen, wir übergehen auch verſchiedene andere, welche Herr Oerſtedt noch anführt, und bezeugen bloß, daß wir ſie alle richtig gefunden haben.“

„Wir können jedoch eine wichtige Bemerkung nicht übergehen, welche uns Hr. Prof. Schweigger unlängſt mitgetheilt hat, nämlich, daß ſchon eine Zink- und Kupferplatte vollkommen hinreichend ſind, die oben angeführten Erſcheinungen, und zwar in einer bedeutenden Stärke hervorzubringen. An den dickern Enden des bisher erwähnten Verbindungsdrathes ſeyen nämlich, an dem einen eine Zinkplatte, an dem andern eine Kupferplatte angelöthet. Nun gieße man in ein Glas diejenige Flüſſigkeit, deren wir oben bei dem Aufbauen der voltaiſchen Säule erwähnt haben, und tauche nun dieſe Platten (etwa parallel mit einander) ſchnell in die Flüſſigkeit, ſo wird man in dem Augenblicke die Magnetnadel ſich bewegen, und vielleicht zugleich um einen Winkel von 30 Graden, ſich aus ihrer urſprünglichen Lage entfernen ſehen. Durch abgeſetztes mehrmaliges Eintauchen haben wir dieſen Winkel oft auf 50 Grade und darüber gebracht. Läßt man die Platten in der Flüſſigkeit, ſo wird auch, wenn die Nadel in Ruhe gekommen iſt, doch noch immer eine Abweichung derſelben vom magnetiſchen Meridian von 4 bis 5 Graden zurückbleiben, und die Nadel ſich erſt wieder in den magnetiſchen Meridian verſetzen, wenn man die Platten aus der Flüſſigkeit herausnimmt. Aehnliche bedeutende Wirkungen dieſer Operationsweiſe, haben wir auch an der Inklinationsnadel wahrgenommen. So oft dieſe zwei Platten von den ſich anhängenden Oxyden u. dgl. wieder gereinigt werden, findet auch ihre Wirkung in voriger Stärke wiederum Statt, und ſo vertreten bei dieſem Verſuche zwei ſolche Platten auf eine höchſt leichte und bequeme Weiſe, die Stelle einer voltaiſchen Säule von 60 und mehr $1\frac{1}{2}$zölligen Plattenpaaren.“

„Was wir aber insbeſondere merkwürdig gefunden haben, iſt, daß das Eintauchen der angeführten Platten in die erwähnte Flüſſigkeit, eine Bewegung der Magnetnadel verurſacht, derjenigen gerade entgegengeſetzt, welche die voltaiſche Säule bewirkt, z. B., wenn der vom Nordpol der Nadel ausgehende Theil des Verbindungsdrathes derjenige iſt, an deſſen Ende ſich die Zinkplatte befindet, ſo wird dieſer Pol der Nadel nicht wie bei der voltaiſchen Säule nach Oſten zu, ſondern vielmehr nach Weſten zu ſeine Schwingungen anfangen. Ein gleiches geſchieht, wenn ſtatt der obigen Flüſſigkeit, eine Auflöſung von Kochſalz oder ſalzſauern Kalk, Glauberſalz ꝛc. oder auch eine mit Waſſer vermiſchte Schwefelſäure, Salpeterſäure u. dgl. angewandt wird. Eine Auflöſung

von ſchwefelſauerm Kupfer, war faſt ohne alle Wirkung. Unter den angeführten Flüſſigkeiten iſt die obige Salmiakauflöſung immer die wirkſamſte."

„Auf dieſe Art iſt demnach die merkwürdige Verbindung des Magnetismus mit dem Galvanismus als erwieſen anzuſehen, und es iſt zu erwarten, daß weitere Verſuche über dieſen Gegenſtand auf höchſt wichtige Folgerungen führen werden. Aber bis jetzt iſt es noch ſchwer einzuſehen, auf welche Weiſe jene zwei Kräfte in Verbindung ſtehen. Hr. Prof. Oehrſtedt hat ſeiner Entdeckung zwar eine Anſicht der Sache beigefügt, aber wegen des beſchränkten Raumes unſerer Blätter müſſen wir uns blos damit begnügen, die wichtigen Thatſachen ſelbſt hier angeführt zu haben, und es der Zukunft überlaſſen, in wiefern die Schwierigkeiten in jenen Anſichten, deren Erörterung hier zu weitläuftig ſeyn würde, auf eine befriedigende Weiſe gehoben werden können."

Das Diario Romano erzählte aus einem Schreiben von Palermo: Einige von der dortigen Akademie nach dem Aetna geſchickte Kommiſſarien hätten auf deſſen Krater das Donnern der letzten Ausbrüche des Veſuvs gehört, welches auf eine unterirdiſche Verbindung ſchließen laſſe.

Nach der Beobachtung des Herrn Laplace findet eine wirkliche Verminderung der Mitteltemperatur der Erde durch die Tageslänge Statt. Nach ſeiner Berechnung hätte ein Grad von Fahrenheits Thermometer eine Aenderung von faſt einer Sekunde in der Tageslänge, und vier bis fünf Minuten in der Zeitlänge eines Jahrs zur Folge.

Sir Joſeph Banks vermachte ſeine in Beziehung auf Naturkunde einzige Bibliothek, von welcher Dryander einen ſehr geſchätzten und ſeltenen Katalog in mehreren Bänden herausgegeben, dem brittiſchen Muſeum.

Neue Werke: Lehrbuch der Phyſik, von Joh. Ph. Neumann, Prof. am k. k. polytechn. Inſtitute zu Wien. II. Th. mit 15 Kupf. Wien, 1820. 7 Rthlr. 12 Gr.

Gemälde der phyſiſchen Welt oder unterhaltende Darſtellung der Himmels- und Erdkunde u. ſ. f., von Joh. Gottfr. Sommer. Mit Kupf. u. Chart. 7—9 Heft. Mit Kupfert. Prag, 1820.

Von den Meteorſteinen und ihrem Entſtehen. Eine Vorleſung von Dr. Joſ. Weber, Prof. d. Phyſik in Dilingen. Landshut, 1820. 32 S. 8. 6 Gr.

bb. Chemie.

In dem Aprilhefte der Bibliotheca italiana erſchien der Bericht eines Augenzeugen über die Verſuche des engliſchen Chemikers Davy in Neapel, alte herkulaniſche Handſchriften aufzurollen. Dieſem zufolge war dieſer Scheidekünſtler eben ſo wenig im Stande, an den verhärteten alten Handſchriften etwas Erſprießliches zu leiſten, als ſein Vorgänger Dr. Sickler in London. Sie blieben auch unter ſeinen Retorten, Fläſchchen, Glasröhren und Kupfercylindern, ſo wie unter den darin enthaltenen chemiſchen Mitteln, Gasarten ꝛc. eine undankbare, träge Maſſe. Als Erfolg der ganzen Bemühung hat ſich ergeben, daß dieſe verſteinerten Handſchriften aus den Grüften von Herculanum durchaus nichts anders ſind, als die traurigen Knochenreſte von den ehemals durch Schrift und Sprache in ihnen redenden Geiſtern. Auffallend

aber war es in hohem Grade zu vernehmen, wie der engl. Chemiker Davy als ein Hauptmittel der Löſung von feſt verbundenen Lagen den Weingeiſt in mehreren Formen angewendet hat, folglich genau daſſelbe, deſſen Dr. Sickler bei ſeinen Verſuchen in London vor Davy im J. 1817 ſich zuerſt bediente. Da Dr. Sickler dieſes ſein Mittel in der Iſis 1819, Heft 9. S. 1395 dem Publikum ſchon einige Monate früher bekannt gemacht hat, ehe Davy ſich deſſelben nach ſeiner Art zu Neapel (Dez. 1819) bediente, ſo kann wohl ſchwerlich daran gezweifelt werden, daß der Engländer dem Deutſchen nachgepflügt habe. Dieſes Mittel war und blieb das vorzüglichſte zur Trennung der ſchriftloſen, verhärteten Rollen.

Theodor de Sauſſure fand, daß Stärkemehl auch durch bloßes Waſſer in Zucker verwandelt werden könne. Gekochte Stärke, welche er 2 Jahr unter einer Glasglocke verſchloß und einer Wärme von 68 bis 77 Grad (vermuthl. Reaum.) ausſetzte, war größtentheils in Zucker verwandelt, in einen gummiartigen Stoff und in einen andern, der zwiſchen Zucker und Schleim das Mittel zu halten ſchien; auch war noch ein Theil Stärke, wenig verändert, in der Miſchung.

Thomſon ſuchte den Kampher dadurch zu analyſiren, daß er ihn langſam durch rothglühendes Kupfer-Paroxyd leitete. Durch dieſen Prozeß wurde er in Kohlenſäure und Waſſer verwandelt. Erſtere ſammelte Th. über Queckſilber und maß dieſelbe, während letzteres an ſalzſauren Kalk gebunden und deſſen Quantität durch das vergrößerte Gewicht des Salzes beſtimmt wurde. Ein Gran ſo behandelter Kampher gab 5,537 Kubikzoll kohlenſaures Gas bei mittlerer Temperatur und mittlerem Druck, und 1,3 Gr. Waſſer. Daher die Beſtandtheile des Kamphers ſind,

Kohlenſtoff in Kohlenſäure	0,738.
Waſſerſtoff in Waſſer	0,144.
Sauerſtoff (zur Ausgleichung des Abgangs . . .	0,118.
	1,000.

Man hat, nach Murray's Bemerkung, nicht beachtet, daß Phosphor in Waſſer auflöslich iſt, und doch weiß man ſehr gut, daß er dieſer Flüſſigkeit ſeinen eigenthümlichen Geruch mittheilt, und daſſelbe ſogar für Thiere, welche davon trinken, vergiftet, beſonders, wenn er längere Zeit darin verblieben iſt. Läßt man jedoch den Phosphor einige Tage im deſtillirten Waſſer, und ſeihet dann das Fluidum durch Filtrir-Papier, ſo werden ſich kleine leuchtende Punkte zeigen, wenn man im Dunkeln heißes Waſſer darauf ſchüttet.

Wenn das Licht dekomponirt wird, ſo ſind die chemiſchen Strahlen, welche ſo iſolirt werden können, zweifach, nämlich oxidirend und hydrogenirend. Murray wurde hinſichtlich der Einwirkung der Sonnenſtrahlen auf das eiſerne Gitter, das ſich auf dem Gipfel des ſchwankenden Thurmes von Piſa in Toskana befindet, nicht wenig überraſcht. Wo das Gitter der Einwirkung der Sonne ausgeſetzt iſt, zeigt ſich daſſelbe ſehr oxydirt, während die Theile an der Neigung des Thurmes ꝛc. welche dieſer Einwirkung nicht ſo ſehr unterworfen ſind, eine nur unbedeutende Aenderung erlitten haben.

Hr. Taddey, ein italieniſcher Chemiker, hat vor kurzen dargethan, daß der Kleber (gluten) des Waizens in zwei Beſtandtheile zerlegt werden könne; er unterſcheidet dieſelbe durch die

Bezeichnungen gliadine (von γλια, gluten) und Zimome (ζυμη, Gährungsſtoff). Man erhält ſie geſondert, wenn man den friſchen Kleber in allmähligen Portionen Alkohol abknetet, ſo lange, bis das Flüſſige fortfährt, milchicht zu werden, wenn es mit Waſſer verdünnt wird. Ueberläßt man die alkoholiſche Auflöſung der Ruhe, ſo ſchlägt ſich nach und nach eine weißliche Subſtanz daraus nieder, welche aus kleinen Kleber-Faſern beſteht, und vollkommen durchſichtig iſt. Läßt man nun den Alkohol langſam verdunſten, ſo bleibt die Gliadine zurück, in Honig-Konſiſtenz, und mit etwas gelber, harziger Materie, von der man ſie mittelſt Digeſtion in Schwefel-Aether, worin die Gliadine ſich nicht merklich auflöſt, befreien kann. Der Theil des Klebers, welcher durch Alkohol nicht aufgelöſt wird, iſt die *Zimome*.

Im XI. B. S. 119 und S. 371 der Annals of Philosophy, theilte *Gill* intereſſante Bemerkungen über den franzöſiſchen Firniß für Schreinwerk mit. Vorzüglich ſchön fand Murray das Schreinwerk von Rom. Sachverſtändige erläuterten ihm, daß man zur Hervorbringung dieſes Glanzes das Holz zuerſt mit Oliven-Oel eintränke, und dann die Oberfläche mit einer Auflöſung von arabiſchem Gummi in kochendem Alkohol behandle.

Guiburt hat durch eine Reihe von Verſuchen dargethan, *daß das Eiſen die Eigenſchaft beſitzt, das Waſſer bei der gewöhnlichen Lufttemperatur zu zerſetzen*, indem es ſich mit dem Sauerſtoffe deſſelben verbindet und den Waſſerſtoff frei macht. Die Zerſetzung erfolgt ſehr ſchnell, wenn das Eiſen dem Waſſer eine große Oberfläche darbietet. In dieſem Falle erhöhet ſich die Temperatur beträchtlich, und die Waſſerzerſetzung und Oxidation des Eiſens erfogt um ſo raſcher, je beträchtlicher die Wärme iſt, welche ſich dabei entwickelt. Uebrigens iſt es bekannt, daß ſich das reine Eiſen weder in waſſerfreier Luft, noch in luftfreiem Waſſer oxydiren kann, und daß die Oxidation nur dann ſchnell erfolgt, wenn Waſſer und Luft gleichzeitig auf das Eiſen einwirken. *Robiquet* hat ſich durch Verſuche überzeugt, daß das ſchwarze Eiſenoxyd, welches durch dieſe Einwirkung des Waſſers bei der gewöhnlichen Temperatur gebildet wird, gar nicht verſchieden iſt von dem, welches durch Einwirkung des Waſſerdampfes auf rothglühendes Eiſen entſteht. Man weiß, daß dieſes Oxyd zuſammengeſetzt iſt aus einem Maſſentheil Protoxyd und einem Maſſentheil Peroxyd. Das octendriſche Eiſenerz der Mineralogen ſtellt genau dieſelbe Zuſammenſetzung dar.

Cadet, welcher im Sommer 1817 nach London reiſte, erzählt, daß er bei ſeiner Ueberfahrt von Calais nach Dover einen Engländer kennen gelernt habe, welcher ein Päckchen *Saffran* an der Magengegend anhängend hatte. Als *Cadet* um die Urſache deſſen fragte, erhielt er von dem Engländer zur Antwort, daß er dieß immer thue, ſo oft er zur See fahre, um von der *Seekrankheit* befreit zu ſeyn. Auf dieſes Mittel ſey man folgender Weiſe gekommen: Ein Kleinhändler, welcher öfters Seereiſen zu machen hatte, und immer von der Seekrankheit gequält wurde, ſo oft er zu Schiffe war, kaufte einſtmals am Tage der Abfahrt noch ein Pfund Saffran, und um dafür keinen Zoll geben zu dürfen, verbarg er das Packetchen unter ſeinem Hemde auf bloßem Leibe. Zu ſeinem Erſtaunen bemerkte er dießmal nichts von einer Seekrankheit, obgleich gerade damals die See ſtürmiſch war. Da er dieß keiner andern Urſache zuſchreiben konnte, als dem Saffran, ſo ent-

deckte er ſein Mittel mehrern Freunden, die nachher öfters Gebrauch davon machten, und zwar immer mit gutem Erfolge.

Neue Werke: Taſchenbuch für Scheidekünſtler und Apotheker auf das Jahr 1820. 41ſter Jahrgang. Weimar, 380 S. 12. mit einer Titelvign. 1 Th. 4 Gr. — (Auch unter dem Titel: Dr. J. B. Trommsdorfs Taſchenbuch für Chemiker und Apotheker auf d. J. 1820. 1ſter Jahrg. 1 Thlr.)

Chemiſcher Katechismus, mit beſonderer Rückſicht auf die Bedürfniſſe der Landwirthe, Gewerbtreibenden und überhaupt aller jener, welche die Chemie nicht bloß als Studium, ſondern auch zur Anwendung im Leben ſich eigen zu machen wünſchen. Unter ſteter Beachtung der neueſten Entdeckungen der Engländer, Franzoſen und Deutſchen, bearb. von Dr. Adolph Heinr. Meineke. Prag, 1820. gr. 8. 653 S. 2 Rthlr. 16 Gr.

cc. Naturgeſchichte.

Im Frühling 1820 zeigte man in Genf einen ſchwarzen Elephanten, der ſich durch ſeine Sanftmuth und durch ſeine Aufmerkſamkeit auszeichnete. Endlich flößte er aber den Führern Beſorgniß ein. Am 31ſten Mai in der Nacht ließ man ihn aus ſeinem Behälter heraus, um ihn nach Lauſanne, wo man ihn erwartete, zu bringen. Schon da gab er Zeichen von Ungeduld und mürriſchem Weſen. Nach Verlauf einer halben Stunde machte er ſich von ſeinem Führer los, richtete ihn übel zu, entwiſchte ſeinen Wächtern und lief nach Genf hinein. Obſchon die Straßen noch nicht volkreich waren, ſo verbreitete er doch Schrecken. Er hielt vor allen Branntweinladen ſtill, und drohte die Thüren einzuſprengen. Es brauchte viele Anſtrengung, um ihn nach der Baſtion d'Hollande zu führen und ihn dort einzuſchließen. Da verlangte der Eigenthümer dieſes Thieres, aus Furcht, er möchte ſich deſſelben nicht mehr bemeiſtern können, und daher das Unglück, welches ſich vor einigen Jahren in Venedig mit einem Elephanten zugetragen hatte, erneuern ſehen, ſolches nieder zu ſchießen. Man führte Kanonen vor, und der erſte Schuß ſtreckte den Elephanten todt zur Erde. Einige Tage vorher hatte man dem Führer 25,000 Franken für denſelben geboten; er ſchlug aber dieſen Preis aus.

Für den Jardin des plantes zu Paris kam im Juni 1820 wieder ein junger Elephant, 7 Monate alt, aus Oſtindien an.

Das Naturalienkabinet zu Amſterdam erhielt aus Batavia ein ausgeſtopftes Krokodil von 17 Fuß Länge, das größte, was man noch in Europa geſehen hat.

Auf einem Gute, 2 Stunden von Gent, befanden ſich ſeit November 1819 zwei Rennthiere, die man aus Lappland dahin gebracht hat, nicht allein vollkommen wohl, ſondern das Weibchen hatte auch ein Junges geworfen, das ebenfalls gedieh.

Als im Sommer 1820 ein Eigenthümer zu Sunbury in Penſylvanien Baumſtämme fortwalzen ließ, entdeckte er eine Land-Schildkröte, die, als er ſie aufnahm, folgende eingeſtochene Inſchriften auf ihrer untern Schale zeigte: Thomas Muſgrave 1712. Robert Hunter 1790. Er fügte ſeinen eigenen Namen hinzu, und ließ das Thier wieder gehen.

Der Naturforſcher Rafinesque entdeckte in den weſtlichen Staaten von Nordamerika eine neue Art von Pflaumenbaum, deſſen Früchte durch Farbe, Geruch und Geſchmack den Orangen

ganz nahe kommen ſollen. Er nannte ihn Prunus aurantiaca.

Der ſeit mehrern Jahren reiſende ſpaniſche Naturforſcher Don Carl Gimbernat entdeckte in den Quellen von Baden-Iſchia einen beſondern Stoff, und theilte davon dem in dem Giornale di fisica folgende Beſchreibung mit: „Dieſe Subſtanz bedeckt, wie ein Ueberzug, mehrere Felſen. Es iſt ſehr merkwürdig, daß an eben dieſer Stelle ſich eine Subſtanz findet, die der Haut und dem Fleiſch des Menſchen ähnlich iſt. Ein Theil dieſes Felſens, der mit dieſer Subſtanz bedeckt wurde, war 45 Fuß lang und 24 Fuß hoch. — Der Deſtillation unterworfen, gab es ein empyreumatiſches Oel und durch Kochen eine Gallerte. Ich erhielt dieſelben Reſultate zu Baden. Man kann alſo als erwieſen anſehen, daß in dieſen warmen Quellen ſich ein thieriſcher Stoff findet, welcher, nachdem er verdunſtet worden, in der Nachbarſchaft ſich in der Nähe verdichtet. Ich gebe dieſem Stoffe den Namen „Zoogen.“ — Die Herausgeber des Giornale de fisica verſichern, daß ſie den von Herrn Gimbernat erhaltenen Stoff geſehen, und daß dieſer das Anſehen von mit Haut überzogenem Fleiſche habe.

Ueber das perſiſche Werk: Das Buch der Edelſteine von Mahomed Ben Manßus; in's Deutſche überſetzt, von Joſ. von Hammer, erhielt ein öffentliches Blatt folgende Bemerkungen: „Es kann wenig zweifelhaft ſeyn, daß die Kenntniß der Edelſteine mit denſelben von Oſten zu uns gekommen; auch ihre Namen ſind von dem im Lande, wo die Minen ſind, gewöhnlichen Bezeichnungen nicht verſchieden, und doch iſt aus dieſen Quellen, mit Ausnahme einiger von Ravius im Jahre 1784 zu Utrecht bekannt gemachten Proben aus dem arabiſchen Werke Teiſ-ſachi, und einigen Stellen in Bochardt's Hierozoicon, über die Edelſteine nichts mitgetheilt worden. Dieſe Auszüge werden demnach, beſonders den Liebhabern der Mineralogie und Edelſteine nicht unwillkommen ſeyn; ſie enthalten nicht nur die urſprünglich perſiſchen Namen, ſondern auch eine ſehr wichtige Klaſſifikation, aus welcher ſich ergiebt, daß Rubine, orientaliſche Topaſe und Sapphire zu einer und derſelben Klaſſe, nämlich zu der des Jakut (was eine neue Entdeckung für Europa iſt) gehören; daß ſie den Bewohnern des Oſten lange ſchon bekannt geweſen ſind, und daß dieſe ſchon ſeit Jahrhunderten mit der Methode, das ſpezifiſche Gewicht derſelben zu beſtimmen vertraut waren. Der Verfaſſer des perſiſchen Werkes hat daſſelbe im 7ten Jahrhunderte der Hegira (im 13ten der chriſtlichen Zeitrechnung) für den Kaiſer Abu Naſſe Behadirchan, von der Familie der Abbas, in zwei Büchern, deren erſteres von den Edelſteinen, letzteres aber von Metallen handelt, geſchrieben. Erwägt man die Anſichten, welche vor tauſend Jahren im Oſten vorgeherrſcht haben, ſo wird man nicht überraſcht werden, wenn unter den Edelſteinen die Perle den Vorzug hat, und oben an ſtehet.“

„Jedes Kapitel hat vier Abſchnitte: der erſte beſchäftiget ſich allemal mit der äußern ſichtbaren Beſchaffenheit, der zweite mit der Mine, der dritte mit dem Werthe, und der vierte mit den innern Eigenſchaften dieſer Gegenſtände. In 20 Kapiteln werden die Edelſteine abgehandelt: Perlen (im Perſiſchen merwarid, im Lateiniſchen margarita) Jakut, Smaragd (Semerrüd), Chryſolit (Seberdſched), Diamant, Katzenaugen (Ainolhure), Spinell (Laal), Türkis Bezoar (Paſehir), Karneol (Akik), Jakut ähnliche Edelſteine, Onyx

(Dſcheſi), Magnet, Malachit (Dehm), Lapis Lazuli (Ladſchiwerd), Coral, Jaſpis (Jaſcheb oder Naſſb), Kryſtall (Bellor), Amethyſt (Dſchemeſi). Zuletzt iſt noch von andern Steinen die Rede.“

Im Engliſchen iſt hinſichtlich des Smaragds die intereſſante Anmerkung beigefügt, daß ſich aus dieſen orientaliſchen Smaragdminen ergebe, woher die Griechen und Römer, von denen wir Arbeiten in Smaragd beſitzen, und die mit dem nunmehr einzigen Platze, wo ſich Smaragde befinden, mit dem Thale von Peru, nicht bekannt waren, ihren Smaragd genommen haben. — Wirklich hat auch der jüngſt vom Paſcha in Egypten zur Nachforſchung abgeſendete Franzoſe Calliot dieſe alten Smaragd-Minen in der Nähe des rothen Meeres entdeckt, was mit dieſen Nachrichten faſt ganz zuſammen ſtimmt.

Dr. Macmichaels neu erſchienene Beſchreibung ſeiner Reiſe von Moskau nach Konſtantinopel belehrt uns, daß ſich auf der Südſeite der Donau nahe bei Rudſchuck Kreide finde.

Im Juli 1819 hat man in Frankreich zu Moyenire im Departement de la Meurthe förmlich angefangen, Nachſuchungen wegen Steinſalz zu veranſtalten. In einer Tiefe von 200 Fuß fand man ein Lager von 11 Fuß Durchmeſſer. Unter dieſem bohrten die Arbeiter in ein Lager von Gyps und Lehm von 546 Fuß, und ſtießen dann auf eine neue Salzſchicht von 8 Fuß. Das Salz von der erſten Schicht iſt ganz weiß, durchſichtig und ſehr rein, das zweite enthält etwas Gyps nnd Thon, iſt bräunlich, wie dunkler Kieſel. Es enthält ſehr wenig ſalzſaure Magneſia und ſchwefelſauren Thon. Beide haben einen kubiſchen Bruch.

An den Ufern des Merrimack und des Gasconada in Südamerika hat man eine große Anzahl Höhlen gefunden, welche eine Erde liefern, reichlich mit Salpeter durchdrungen, den man daraus durch Auslaugung gewinnt. An der Quelle des Current-Fluſſes findet man auch mehrere Höhlen, aus denen Salpeter gewonnen wird. Die vorzüglichſte davon iſt Asleys Cave und Cave Creek, ungefähr 80 engliſche Meilen ſüdweſtlich von Potoſi. Dieß iſt eine von den ungeheuren und weit ſich erſtreckenden Höhlen, in deren Innern die ganze Werkſtätte zur Verarbeitung des Salpeters ſich befindet. Das natürliche Potaſchen-Nitrat findet ſich in ſchönen weißen Kryſtallen, welche die Spalten in den Kalkſteinfelſen bekleiden, der die Wände dieſer Höhle bildet, und mehrere andere in der Nähe bieten dieſelbe Erſcheinung dar.

In der Nähe von Neuhaven, im Milford-Diſtrikt der vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde ein ſehr mächtiges Lager von trefflichem Marmor, ſo wie er in Europa unter dem Namen Verde antico bekannt iſt, entdeckt.

Doktor Clarke, Profeſſor der Mineralogie zu Cambridge, entdeckte das Cadmium in der glänzenden Blende von Derbyſhire. Dieſe Entdeckung wurde noch von mehrern Chemikern zu London, welche daſſelbe auch in andern Zinkerzen gefunden baben, beſtätiget.

Neue Werke: Histoire naturelle des mammifères par Geolfroi St. Hilaire, 15te Lieferung, 4 Bog. Fol. u. 6 Kupf. Paris, 1820. Pr. 15 Fr.

Die Charaktere der Claſſen, Ordnungen, Geſchlechter und Arten, oder Charakteriſtik des naturhiſtor. Mineralſyſtems, von Friedr. Mohs. Dresden, 1820. 8. 16 Gr.

Grundlinien der ökonomiſch-techniſchen Mineralogie, oder kurze Darſtellung der Benützung der verſchiedenen mineralogiſch-einfachen und gemengten Foſſilien, für Kameraliſten, Oekonomen, Fabrikanten, Künſtler und Handwerker, von Dr. Joh. Georg Ludolph Blumhof, Prof. der Technologie zu Gießen ꝛc. Müller, 1820. 40 S. 8.

Horae physicae Berolinenses collectae ex symbolis virorum doctorum H. Linkii, C. Asm. Rudolphi et W. Fr. Klugii, Prof. Berol. C. G. Neesii ab Esenbeck, Prof. Bonnensis, Fr. Ottonis, horti bot. Reg. Berol. Inspect. Adalb. a Chamisso, Phil. Dr. Fr. Hornschuchii, Botanices demonstratoris Gryphici, D. a Schlechtendal, Med. Dr. et C. G. Ehrenbergii, Med. Dr. edi curavit Dr. Christianus Godofr. Nees ab Esenbeck. Cum Tab. aen. XXVII. Bonnae, 1820. in fol. maj. 12 Rthlr. 12 Gr.

Icones plantarum selectarum horti regii botanici Berolinensis, cum descriptionibus et colendi ratione, auctoribus H. F. Link, directore et F. Otto, inspectore horti. Fasc. I. Berolini, 1820. 4 maj. 16 S. und VI. tab. aen. col. oder Abbildungen auserleſener Gewächſe des königl. botaniſchen Gartens zu Berlin, nebſt Beſchreibung und Anleitung ſie zu ziehen, von H. F. Link und F. Otto. Erſtes Heft. 2 Rthlr.

Radix plantarum mycetoidearum scripsit et figura aeri incisa illustravit Theod. Fried. Ludovicus Nees ab Esenbeck, Phil. Dr. horti bot. Bonn. inspector etc. Cum Tab. aeri incisa. Bonnae, 1820. 4. 18 Gr.

Ueberſicht des geſammten Thierreichs, nach den neueſten Beobachtungen Lamark's, Dúmeril's, Illiger's, Cuvier's, Oken's, Rudolphi's, Hülfsmittel des Unterrichts und zur Selbſtbelehrung, von Dr. Ficinus. Dresden, 1820. Fol. maj. 5 Gr.

Abhandlung über das vermeintliche bärenartige Faulthier. An das franz. Inſtitut eingeſendet, von Fr. Tiedemann, korreſp. Mitglied des franz. Inſtit. Mit einer Abbild. Heidelberg, 1820. 4. 12 Gr.

Zur Naturwiſſenſchaft überhaupt, beſonders zur Morphologie, Erfahrung, Betrachtung, Folgerung, durch Lebensereigniſſe verbunden. Von Göthe. Erſten Bandes 2tes Heft. Stuttgard und Tübingen, bei Cotta. 7820. 8. 1 Rthlr.

Handbuch der Naturgeſchichte der ſkelettloſen ungegliederten Thiere, von Dr. Auguſt Friedrich Schweigger, der Med. und Botan. ordentl. Prof. zu Königsberg ꝛc. Leipzig, 1820. gr. 8. 3 Rthlr. 12 Gr.

Die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, durch die Beſchreibung ſeiner Sammlung verſteinerter und foſſiler Ueberreſte des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt, erläutert von E. F. Baron von Schlotheim, herzogl. ſächſ. goth. Geh. Rath und Kammer-Präſident ꝛc. Mit XV. Kupfert. (in 4). Gotha, 1820. 8. 5 Rthlr.

Decas secunda pelvium spinarumque deformatarum, quam adjectis nonnullis annotationibus descriptam exhibet Dr. J. L. Choulant. Lipsiae, 1820. 4. 10 Gr.

Neueſte phytochemiſche Entdeckungen zur Begründung einer wiſſenſchaftlichen Phytochemie. 1ſte Lieferung, von Ferdinand Runge, Doktor der Heilkunde. Mit drei Tafeln in Steindruck. (Auch unter dem Titel: Anleitung

zu einer beſſern Zerlegungsweiſe der Vegetabilien durch Theorie und Verſuche erläutert von ꝛc.) Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Monographie der Spinnen von Dr. Carl Wilhelm Hahn, 1ſtes Heft. Nürnberg, 1820. Mit 4 illum. Tafeln in Steindruck. gr. 8. 1 Rthlr. 3 Gr.

Nachrichten von den k. öſtr. Naturforſchern in Braſilien und den Reſultaten ihrer Betriebſamkeit. Aus den Amtsrelationen der k. k. Geſandtſchaft am Hofe von Rio Janeiro an das k. k. Miniſterium d. ausw. Angel. in Wien, aus den Berichten und Briefen der Naturforſcher an den k. k. Hofnaturalien-Kabinetsdirektor, Hrn. Karl v. Schreiber's ꝛc. ꝛc. Brünn, 1820. 191 S. 8. mit 1 Titelkupfer u. 1 Plan.

Die Ziesler, Wickler, Schaben und Geiſtchen des ſyſtematiſchen Verzeichniſſes der Schmetterlinge der Wiener Gegend, verglichen mit den in der ſchiffermüllerſchen Sammlung in Wien befindlichen und von J. Hübner abgebildeten Arten dieſer Gattungen, von Touſſaint v. Charpentier, königl. preuß. Oberbergrath, und mit Anmerkungen verſehen von J. L. Th. Zinken, gen. Sommer, beider Heilk. Dokt., herzogl. braunſchw. Hofmedikus ꝛc. Braunſchweig, 1820. 8.

Försök til Uppställning as Insect-Familjen Pteromalini, i synnerchet med afscende pa dei Sverige Funne Arter; af J. W. Dalman. Stockholm 1820. 48 S. 8. IV. tabell. II. Tab. aen. in 4.

Tentamen systematis amphibiorum auctore Blasio Merrem, hist. nat. nec non scientt. oecon. et polit. Prof. P. O. Marburgi, MDCCCXX. XV. S. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. (Verſuch eines Syſtems der Amphibien, von Blaſius Merrem, ord. Prof. der Naturhiſtorie und Kammeralwiſſenſchaft ꝛc. Marburg 1820.)

Handbuch der Zoologie, v. Georg Auguſt Goldfuß, ord. öffentl. Prof. der Zoologie u. Mineralog. an der kön. preuß. Rheinuniv. Abtheil. I. XLVI. 696 S. Abtheil. II. XXIV. 510 S. 8. maj. Mit vier Tafeln. Nürnberg, Schrag 1820. 6 Rthlr. 15 Gr. (Auch unter dem Titel: Handbuch der Naturgeſchichte, zum Gebrauch bei Vorleſungen. Von Dr. G. H. Schubert. Dritter Theil. Erſte und zweite Abtheilung).

Die Entwickelung der Fröſche. Ein Beitrag zur Lehre der Epigeneſe, von Dr. S. L. Steinheim. Hamburg, 1820. 8. Mit 3 Kupfern. 1 Rthlr. 12 Gr.

Anatomiae Batrachiorum prodromus, sistens observationes nonnullas in osteologiam batrachiorum nostratium. Diss. inaug. quam cons. med. ord. Hal. etc. def. auct. Carolus Henricus Mertens, Bremanus. Halae, 1820. 8.

Beiträge zur Vögelkunde, in vollſtändigen Beſchreibungen mehrerer neu entdeckter und vieler ſeltener, oder nicht gehörig beobachteter deutſcher Vögel, mit 5 Kupfern. von Chriſt. Ludwig Brehm, Pfarrer zu Renthendorf im Oſterlande. Erſter Bd. Neuſtadt an der Orla, 1820. 3 Rthlr. 18 Gr.

Nachtrag zum vollſtändigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik, oder alphabetiſche Beſchreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländiſchen, ökonomiſchen,

officinellen und zur Zierde dienenden Gewächſe, von Dr. Friedr. Gottl. Dietrich. Sechſter Band. Berlin, 1820. 8. 3 Rthlr.

Vollſtändiges Lexicon der Gärtnerei und Botanik, oder alphabetiſche Beſchreibung von Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländiſchen ökonomiſchen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächſe, von Dr. Friedr. Gottlieb Dietrich, Vorſteher des großherzogl. botan. Gartens zu Eiſenach ꝛc. Zweite verb. und verm. Aufl. Erſter Band. Berlin, 1820. 8. 3 Rthlr.

Fundamenta Agrostographiae sive Theoria constructionis floris graminei; adjecta synopsi generum graminum hucusque cognitorum. Auctore Carolo Bernhardo Trinius etc. Cum. tab. aen. 3. Viennae, 1820. 1 Rthlr. 16 Gr.

Von der Sexualität der Pflanzen. Studien von Dr. Auguſt Henſchel, prakt. Arzte und Privat-Docenten an der Univerſität zu Breslau ꝛc. Nebſt einem hiſtoriſchen Anhange von Dr. F. J. Schelver, Prof. in Heidelberg. Breslau, 1820. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Amoenitates botanicae Dresdenses. Specimen primum, observationes in Myosotidis genus continens, quas rei herbariae studiosis offert Henric. Theophil Ludov. Reichenbach, Lips. phil. med. et chir. Doct. mus. Zoolog. atq. mineralog. Reg. Sax. inspect. etc. Dresdae, 1820. 8.

Flora, oder botaniſche Zeitung, welche Recenſionen, Abhandlungen, Aufſätze, Neuigkeiten und Nachrichten, die Botanik betreffend, enthält. Herausgegeben von der königl. botan. Geſellſchaft in Regensburg. Dritter Jahrgang. Erſter Band. Mit 2 Kupfert. Regensburg, 1820. 8. 3 Rthlr.

De plantarum classificatione naturali disquisitionibus anatomicis et physiologicis stabilienda, commentatio, qua Fautoribus et amicis, inprimis collegis excellentissimis nec non commilitionibus aestumatissimis valedicit Dr. Aug. Frider. Schweigger Med. at Bot. Prof. publ. ord. etc. Regiomonti, 1820. 8. c. tabell. 3. 8 Gr.

De littoribus ac insulis maris Liburnici dissertatio geographico-botanica, auctore Frieder. Theoph Bartling, phil. Dr. soc. bot. Ratisb. Sod. Hannoverae, 1820. 8.

Handbuch der Botanik, von Dr. C. G. Nees von Eſenbeck. Erſter Band. Nürnberg, 1820. 8. 3 Rthlr. (Auch mit dem Titel: Handbuch der Naturgeſchichte, zum Gebrauch bei Vorleſungen, von Dr. G. H. Schubert. Vierter Theil. Erſte Abtheilung).

Anleitung zum Studium der Botanik. Für Vorleſungen und zum Selbſtunterrichte, von Dr. Joh. Heinr. Dierbach, Prof. der Medic. in Heidelberg. Mit 13 Kupfert. Heidelberg, 1820. gr. 8. 2 Rthlr.

Francisci Petri Gassel, Prof. ord. in Flandr. orient. Morphonomia botanica, sive observationes circa proportionem et evolutionem partium plantarum. Cum fig. lithographicis. Coloniae Agrippinae, 1820. 8. 1 Rthlr.

Du Thé, ou nouveau traité sur la culture, sa récolte, sa préparation et ses usages; par F. Marquis. 18. 3½ Bogen, nebſt 10 Kupf. Paris 1820. 5 Fr.

Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflan-

zenkunde, herausgeg. von K. Sprengel. I. Band. Mit 8 Kupfert. Leipzig, 1820. 452 S. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Flora des Antilles, par F. R. de Toussac, Paris, 1820. 1ſte und 2te Lief. à 4 Bog. in Fol.

V. Humboldt's und Bonplandt's Reiſe in die Aequinoctial-Gegenden ꝛc., erſchien im Mai das 15te Heft des botaniſchen Theils von beiden Ausgaben, erſtere 16 Bogen in Fol., die andere 10 Bog. in 4., jede mit 25 Kupf.

Geognoſtiſche Bemerkungen über die baſaltiſchen Gebilde des weſtlichen Deutſchlandes; als Fortſetzung der Beiträge zur Geſchichte und Kenntniß des Baſalts, vom Juſtiz-Commiſſ. Ch. Keferſtein ꝛc. Herausgegeben von der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle. Hierbei ein illum. Kärtchen. Halle, 1820. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Mineralogiſches Taſchenbuch für das Jahr 1820, von Karl Cäſar Ritter von Leonhard, Geh. Rathe und Prof. an der Univ. zu Heidelberg. Mit ſechs Bildniſſen, 2 Kupfert. und 3 Steinabdr. Frankf. a. M., 1820. (Auch mit dem Titel: Taſchenbuch für die geſammte Mineralogie mit Hinſicht auf die neueſten Entdeckungen ꝛc. Vierzehnter Jahrgang.)

Ungerns Mineralreich orycto-geognoſtiſch und topographiſch dargeſtellt von Joſeph Jonas ꝛc. Peſth, 1820. 8. 1 Rthlr. 20 Gr. (Auch mit dem Titel: Phyſicotechnographiſches Magazin über die anorganiſche Natur des öſtreichiſchen Kaiſerſtaates. Herausgeg. von Joſeph Jonas. Erſter Jahrg.)

Die Kryſtalliſation in geomet. und phyſikal. Hinſicht. Von A. J. M. Brochant de Villiers. Ueberſ. a. d. Franzöſ. von G. H. Kerſten, mit einer Vorr. vom Geh. Rath Leonhard. Mit 16 Steindr. Heidelberg, 1820. gr. 8. 1 Rthl. 16 Gr.

h. Aſtronomie.

Zu dem neuen Obſervatorium, welches zu Cambridge in England errichtet wird, und deſſen Bau und Einrichtung mit Inbegriffe der Inſtrumente 13,000 Pf. Sterl. koſten ſollen, bewilligte der Senat der Univerſ. daſelbſt 5000 Pf., das Uebrige ſollte durch Subſkription zuſammengebracht werden.

Für das neue Obſervatorium, welches die engliſche Regierung, nach dem Vorſchlage des Dr. Olbers zu Bremen, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung errichten ließ, damit auch in der ſüdlichen Halbkugel genaue und zuſammenhangende Beobachtungen angeſtellt werden könnten, ward der Prof. Tallows zu Cambridge zum Aſtronomen ernannt.

Ueber die Ergebniſſe der ringförmigen Sonnenfinſterniß vom 7ten September 1820 enthielt No. 291. des Morgenblatts (Jahrg. 1820) einen Aufſatz, aus dem wir hier das Hauptſächlichſte mittheilen wollen.

Es iſt bekannt, daß die Aſtronomen getheilter Meinung über das Daſeyn einer Mondatmoſphäre ſind, die durch einige Erſcheinungen dargethan, durch andere hingegen widerlegt zu werden ſcheint. Mehrere große Meßkünſtler haben den Beweis ihres Vorhandenſeyns zu führen verſucht; Euler hat dafür die Beobachtungen einiger Sonnenfinſterniſſe benutzt, und Dionis du Sejour

glaubte aus den Wirkungen der Strahlenbrechung in der ringförmigen Finſterniß vom Jahr 1764 gleichfalls ihr Daſeyn folgern zu können. Andere Sternkundige haben dieſe Wirkung nicht einer Brechung der Mondatmoſphäre, ſondern der Beugung oder Inflexion der Lichtſtrahlen zugeſchrieben, welche die Oberfläche undurchſichtiger Körper ſtreifen. Der Doktor Jurin behauptet, es ſeyen alle dieſe Erſcheinungen nur optiſche Täuſchungen, und noch andere ſuchen ihre Urſache in der Strahlung (irradiation) oder Ergießung (débordement) des Lichts von ſehr glanzreichen Körpern. Dieſe ſchwierige Aufgabe war es nun, für deren Löſung die Sonnenfinſterniß hauptſächlich benutzt werden ſollte; denn wofern die, durch eine Mondatmoſphäre oder durch irgend eine andere Urſache begründete Beugung der Sonnenſtrahlen wirklich Statt findet, muß ſie auch nothwendig auf die Zeit des Anfangs, des Endes und der Dauer der Verfinſterungen Einfluß haben; ſie muß den Anfang verzögern, indem die Ränder der Geſtirne vermöge der Brechung oder Beugung noch ſichtbar bleiben, wenn ſie es unmittelbar nicht mehr ſeyn würden; ſie muß das Ende beſchleunigen, indem die Ränder ſichtbar werden, noch ehe ſie es unmittelbar ſeyn würden; ſie muß demnach auch die Dauer der Finſterniß verkürzen, und hinwieder die ringförmige Finſterniß erweitern. Mehrere Aſtronomen haben, um günſtigere Standpunkte für die Beobachtung am 7ten Herbſtmonat zu erhalten, eigene Reiſen gemacht. So begab ſich Hr. Tralles von Berlin, wo die Finſterniß nicht ringförmig war, nach Curhaven, Hr. Bouvard reiſte von Berlin nach Fiume, und der brittiſche Schiffskapitain, Hr. J. G. Smith, machte in gleicher Abſicht und in Geſellſchaft des Freiherrn von Zach die Reiſe nach Bologna.“

„Wir trafen (ſo erzählt Freih. v. Zach), zwei Tage vor der Sonnenfinſterniß in Bologna ein, und ich hatte das Vergnügen, meinen alten Bekannten, den Profeſſor Caturegli, jetzigen Aufſeher der Sternwarte des Inſtituts, nach zwölf Jahren wieder zu ſehen. Wir trafen die nöthigen Einverſtändniſſe für unſere Beobachtungen. Hr. Caturegli wollte mit ausnehmender Gefälligkeit mir die Wahl der Inſtrumente überlaſſen; allein ich war nicht gekommen, um einen ſo geſchickten Aſtronomen an der guten und vollſtändigen Beobachtung dieſer denkwürdigen Finſterniß zu hindern. Sein jüngeres, kräftigeres und minder, als das meinige, abgenutztes Auge, konnte beſſere Beobachtungen machen. Mir genügte ein einfaches Fernrohr, um die vier Hauptgeſtaltungen der Finſterniß, vorzüglich die Schließung und Auflöſung des Ringes zu beobachten; dafür wählte ich ein dollondſches, zehnfüßiges achromatiſches Fernrohr, und das ſchöne mit ſeinem Sonnenmeſſer verſehene parallaktiſche Fernrohr des nämlichen Künſtlers überließ ich dem Hrn. Caturegli, welcher mit dem prachtvollen Inſtrument eine Menge wichtiger Beobachtungen anſtellen konnte. Bei ſolchen Gelegenheiten werden die öffentlichen Sternwarten allezeit durch Schaulustige beläſtigt, und Hr. Caturegli hatte mir ihr Zuſtrömen angekündigt. Der weite Thurmſaal, welcher nach allen Richtungen große Fenſter und Glasthüren beſitzt, wäre unſtreitig der bequemſte Standort für die Beobachter geweſen; allein eben in dieſem Saale auch mußte die Geſellſchaft empfangen werden: ich bat alſo um Anweiſung eines einſamen Ortes, wo ich mein Geſchäft ungehindert treiben konnte. Die Fenſter der kleinen Kabinette, welche an den Thurm ſtoßen, waren allzu niedrig für den Gebrauch eines zehnfü-

ßigen Fernrohrs. Somit blieb mir nichts übrig, als ganz oben auf die offene Zinne des Thurmes zu flüchten, wo Hr. Caturegli die Güte hatte, ein Zelt errichten zu laſſen, das, im Fall ſchlimmer Witterung, zu der es großen Anſchein hatte, den Inſtrumenten und den Beobachtern Schutz verhieß. Nach einer Gewitternacht und regnichtem Vormittage hatte der Himmel ſich aufgeheitert. Um 1 Uhr Nachmittags begab ich mich, nachdem ich meinen Zeitmeſſer mit der Pendeluhr der Sternwarte verglichen hatte, nebſt dem Kapitain Smith auf die Terraſſe, wo auch noch der ruſſiſche General, Fürſt Wolkonski, und der Profeſſor Mezzofanti von Bologna zugelaſſen wurden ꝛc. Der Augenblick, wo der Sonnenring ſich ſchloß, und die ringförmige Verfinſterung ihren Anfang nahm, ging leider durch eine eben vor die Sonne tretende Wolke verloren. Glücklicher waren wir für die übrigen Zeitpunkte, und zumal für denjenigen der Trennung des Ringes oder des Endes der ringförmigen Erſcheinung. Während der ganzen Dauer der Finſterniß haben wir genau und aufmerkſam die Ränder, Scheiben und Hörner, welche die zwei Himmelskörper zu einander bildeten, erforſcht und beobachtet, ohne irgend etwas außerordentliches oder beſonderes wahrzunehmen, das eine Atmoſphäre oder irgend eine Art von Kreis (halo) um den Mond hätte andeuten können; ſeine Ränder zeigten ſich allezeit rein und ſcharf auslaufend, die kleinen, von ſeinen Bergen herrührenden Erhabenheiten ausgenommen. Die Spitzen der Hörner erſchienen uns vollkommen gut ausgeſchnitten; von Blitzen, Leuchten und Mondvulkanen war nichts zu ſehen. Der ſchönſte Augenblick für die Beobachtung trat bei der Trennung des Ringes, als die ringförmige Verfinſterung zu Ende ging, ein. Die Mondberge ſtellten ſich überaus deutlich dar, der Rand dieſes Geſtirns erſchien völlig gezähnt, und als er denjenigen der Sonne zu berühren im Begriff ſtand, ſah er einem Kamm oder einer Säge gleich, die in dieſen Rand einſchnitt. Ehe noch die Berührung beider Ränder vollſtändig war, ſah man nicht einen zuſammenhängenden Lichtſtreif, ſondern kleine leuchtende Punkte, wie eben ſo viel glänzende Kügelchen einer Perlenſchnur, die durch dunkle Zwiſchenräume getrennt waren. Es dauerte dieſes ſchöne Schauſpiel jedoch nur einen Augenblick, indem die Verſchmelzung der Ränder und das gänzliche Verſchwinden des letzten Lichtſtreifen alſobald erfolgten. — Die Sonne war ohne Flecken; drei Tage vor der Finſterniß hatten ſich deren am Rande gezeigt; es konnten demnach weder über die Berührung, noch über die Veränderung der Halbſchatten dieſer Flecken Beobachtungen angeſtellt werden. Zuweilen ſchien es mir, es ſey der untere Rand der Sonne im Fernrohr (der obere wirkliche) ungleich viel dunkler gefärbt, als die übrige Scheibe; dieſe Veränderung zeigte ſich jedoch nur, nachdem ich die Sonne eine Weile beſchaut hatte, nicht aber gleich Anfangs, wenn das Auge durchs Fernrohr blickte; ich vermuthete demnach, die Urſache dürfte in dem farbigen violetten Glaſe, oder in einer Ermüdung des Auges zu ſuchen ſeyn, und ich ſtellte darüber folgende Verſuche an: Nachdem ich zuvor meinen Rockärmel, der von dunkelblauer Farbe war, ein bis zwei Minuten mit unbewegtem Auge angeſchaut hatte, legte ich dieſes unmittelbar ans Fernrohr, und die zuvor orangenfarbige Sonnenſcheibe erſchien mir jetzt roſenfarbig. Als ich mein weißes Taſchentuch zuvor gleichmäßig angeſchaut hatte, kam mir die Sonne grünlich und zuweilen marmorirt vor. Ich konnte jetzt dieſe Färbungen alſo nur noch für optiſche Täuſchungen und für ein

der Netzhaut zuſtehendes Spiel betrachten. Die Venus war dem unbewaffneten Auge ſichtbar, und die Wärme der Atmoſphäre zeigte ſich von 27°0, auf 23°5 des hunderttheiligen Thermometers geſunken."

„Meine Abweſenheit (fährt Freih. von Zach fort) ſollte die Beobachtung in Genua nicht hindern. Der treffliche Reiſende, Hr. Rüppell, ſtellte dieſelbe in meiner Wohnung, im Pallaſte Durazzo à S. Bartolommeo degli Armeni an. Die Finſterniß war in Genua ringförmig, und es konnten alſo auch nur die Momente ihres Anfangs und Endes beobachtet werden. Hingegen hat Hr. Rüppell eine andere merkwürdige Beobachtung gemacht. Bei einer aufmerkſamen Betrachtung der Spitzen der Hörner bemerkte er, daß um 2 Uhr 57′ 45. wahrer Zeit, die Spitze des untern Horns im Fernrohr, alſo die wirkliche obere, abgeſtumpft erſchien; bei genauer Beobachtung ſah er dann in ſehr kleiner Entfernung von der Spitze des Horns, eine kleine leuchtende Oeffnung, oder ein Loch wie ein Nadelöhr. Die ſtumpfe Spitze war wahrſcheinlich durch den Zwiſcheneintritt eines hohen Mondberges gebildet, und die leuchtende Oeffnung war das durchſcheinende Sonnenlicht, dem das Thal des Berges Zugang geſtattete.

i. Geographie und Statiſtik.

aa. Reiſen und Entdeckungen.

Der Kaiſer von Rußland ertheilte im Frühling 1820 Befehl, zwei Expeditionen in das nördliche Eismeer zu ſenden, um die bereits vor längerer Zeit gemachten Entdeckungen, in Betreff der dem Ausfluſſe der Jana gegenüber gelegenen Inſeln, die man jetzt alle zuſammen Neu-Sibirien zu nennen pflegt, zu berichtigen und zu erweitern. — Daß unbekanntes Land dort liege, wußte man zwar ſeit längerer Zeit aus den Relationen der benachbarten Bewohner des feſten Landes und der Jäger, die Streifzüge dahin gemacht hatten; auch waren Loechow's Angaben davon bereits auf manchen Charten angedeutet worden. Indeſſen kannte man die Ausdehnung des neuen Gebietes nicht, bis ein in Irkuzk lebender Beamter, Namens Hedenſtröm, im Jahr 1809 und 1810 dieſe Gegenden zu bereiſen beſchloß. Er fand bei ſeinen Exkurſionen drei unbewohnte Inſeln, mit Bergen und Flüſſen verſehen, die manche Merkwürdigkeit darboten, und bewog durch ſeine Beſchreibung den Geometer Pſchenizin zu Irkuzk, im Jahr 1811 ebenfalls eine Reiſe zu unternehmen, um die Lage des neu entdeckten Landes genauer zu beſtimmen. Das Reſultat ſeiner Arbeiten war, eine Charte, von welcher ein ins Kleine gezogener Brouillon dem 3ten Stück des VII. Bandes (1820) der Neuen geogr. Ephemeriden von Bertuch, aus welchem dieſe Nachrichten genommen ſind, beiliegt. Die Expeditionen, die im Sommer 1820 dahin abgegangen ſind, ſollten ſich zuerſt gemeinſchaftlich nach Jakuzk begeben und ſich dann trennen, um das Eismeer an zwei verſchiedenen Punkten zu erreichen. Jede derſelben beſtand aus einem, das Unternehmen leitenden Offizier von der Flotte, einem Arzt (zugleich Naturforſcher), einem Steuermann und ſechs auserleſenen Matroſen; in Jakuzk ſollten ſich an dieſelbe die nöthigen Arbeiter (etwa 20 Jakuten) anſchließen. Bei der erſtern befand ſich als Anführer der Schiffslieutenant Baron Wrangell

aus Liefland, und als Naturforſcher und Arzt der Doktor Kyber. Sie war beſtimmt, die nordöſtlichen Küſten von Aſien genauer aufzunehmen, und das von Andrew geſehene Land aufzuſuchen, ſollte ſich in dieſer Abſicht im Verlauf des J. 1820 noch an die Ufer der Kobüma begeben, dort Fahrzeuge bauen, um im nächſten Jahre damit in See gehen zu können. Der Anführer hoffte zugleich die Beeringsſtraße zu unterſuchen und von Norden her zu befahren. — Die zweite Expedition ging unter der Leitung des Seelieutenants Anjou, von dem Dr. Alimann aus Dorpat begleitet, an die Ufer der Jana, um von da aus die auf der Charte angezeigten Inſeln zu beſuchen. Beide waren mit den nöthigen Inſtrumenten verſehen und hofften, ſchon zu Ende des Winters 1820—1821 einen Ausflug über das Eis an den Ort ihrer Beſtimmung machen und in drei Jahren zurück kehren zu können. Es ließ ſich hoffen, daß das Unternehmen nicht ohne wiſſenſchaftliche Ausbeute für Erd- und Naturkunde bleiben werde, da die Anführer erfahrne Seeoffiziere, und die Aerzte gute Beobachter ſind. Namentlich hat der Baron Wrangell bereits mit dem Kommodore von Kruſenſtern die Reiſe um die Welt gemacht.

Seit einigen Jahren iſt, unter Aufſicht verſchiedener engliſchen Orts-Gouvernements in Indien, eine trigonometriſche Vermeſſung daſelbſt geſchehen, und Oberſtlieutenant Lambton iſt durch Verbindung der einzelnen Operationen im Stande geweſen, einen Bogen des Meridians von 8° 9′ 38″ bis 18° 3′ 23″ n. Br. zu Stande zu bringen, den größten, der bisher noch auf der Erde gemeſſen worden. Es erhellt aus einer Ueberſicht des Ganzen, daß ein Grad des Meridians in der Nähe des Aequators 68,768, in 45° Br. 69,030, in 51° 69,105, in 90° 69,305 engliſche Meilen enthält, welches eine mittlere Länge von genau 69$\frac{1}{10}$ giebt.

Außer vielen andern Reiſenden, die, durch die bekannte Fremdenliebe und Denkart des gegenwärtigen Paſcha von Aegypten angelockt, jetzt das alte Land der Wunder in allen Richtungen durchreiſen, verdienen vorzüglich die Reiſenden aus Italien, Frankreich und Deutſchland unſere Aufmerkſamkeit. Aus Oberitalien begab ſich zu Ende des Jahrs 1819 der Ritter Frediani nach Aegypten, über welchen in dem Messagiere Modenese vom 21ſten Jun. 1719 folgende Nachricht mitgetheilt wird. „Es iſt ein Brief von ihm angekommen, datirt aus den Ruinen des Tempels des Jupiter Ammon, in der Wüſte Barca, vom 30ſten März 1820, worin er ſagt: Nach einer mühſamen und langen Reiſe von 16 Tagen bin ich endlich bei den intereſſanteſten Ruinen der alten Welt angekommen. Sie liegen anderthalb Meilen von Shiwah, 29° 22′ nördlicher Breite. Seit Hornemann iſt vielleicht kein Reiſender in dieſe Gegend durchgedrungen. Shiwah bezahlt einen jährlichen Tribut an den Paſchah von Aegypten.“

Aus den neueſten Briefen, die der bekannte Reiſende, Hr. Caillaud, an den Akademiker Hrn. Jomard in Paris unterm 14ten Jan. 1820 erlaſſen hatte, zeigte ſich, daß derſelbe fortfuhr, immer intereſſantere Entdeckungen in den Wüſten um Aegypten herum zu machen. Durch ſeinen Eifer und ſeine Beharrlichkeit rechtfertigte dieſer junge Reiſende den Schutz, welchen ihm die franzöſiſche Regierung hatte angedeihen laſſen. Alles ließ erwarten, daß er vor ſeiner Rückkehr nach Europa wichtige Entdeckungen, in Betreff der nach dem Innern des öſtlichen Afrika führenden Wege, gemacht haben werde. Aus frühern Briefen des Hrn. Caillaud

wußte man, daß er nach Beſichtigung der Ruinen von Memphis ſich im November 1819 auf der Straße von Fajum nach der Oaſe von Siwah gewendet hatte. Das erwähnte Schreiben aber vom 14ten Jänner und ein noch neueres von Hrn. Drouetti vom 11ten Februar 1820 meldeten, daß es ihm gelungen ſey, alle mit einer noch von keinem Europäer unternommenen Reiſe verbundene Gefahren und Hinderniſſe glücklich zu beſiegen, und daß er nicht allein die Gegend von Siwah mit ihren Monumenten, ſondern auch die kleine Oaſe, die noch kein neuerer Reiſender zu ſehen bekommen hat, in Augenſchein genommen, und umſtändlich unterſucht habe. Folgendes ſind einige Nachrichten, in Betreff der von ihm durchwanderten Gegenden und Wüſten. In der Provinz Fajum fand er glücklicher Weiſe einen Scheik, der ſich, was kein andrer Scheik, weder zu Aleſſandrien noch zu Terranah, hatte wagen wollen, bereden ließ, ihn auf der gefährlichen Reiſe nach Siwah zu begleiten. Alles, was Hr. Caillaud während ſeiner frühern Reiſen an Mühſeligkeiten und Strapazen auszuſtehen gehabt, war eine Kleinigkeit gegen das, was er dießmal erdulden mußte. Ein mühſamer und beſchwerlicher Weg, und noch mehr der Fanatismus der Einwohner von Siwah, ſtellten ihm unvorhergeſehene, und wie es Anfangs ſchien, unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg. Zweimal ſah ſich die Reiſegeſellſchaft genöthigt, die Waffen zu ergreifen und ſich gegen die Moghrebin-Araber zu ſchlagen. Nach einem neunzehntägigen Herumziehen in der Wüſte, und nach einem vierzehen Tage langen Marſche von täglich 10 bis 12 Stunden, langte er endlich nach unſäglichen Mühſalen zu Siwah an. Hier beſichtigte, maß und zeichnete er alſobald die Tempel, welche dieſe Oaſe in ſich ſchließt. Es ſind ihrer drei, einer von ägyptiſcher und zwei von griechiſcher Bauart. An eben dem Orte findet ſich eine bedeutende Anzahl von Hypogéen. Die ägyptiſchen Ruinen, die zu Oumbeda ſich finden, ſcheinen die wirklichen Ueberreſte des Tempels des Jupiter Ammon zu ſeyn, der eine doppelte Umgebung hatte, und 140 bis 150 Fuß lang geweſen ſeyn muß. Unter dem Tempel befindet ſich ein großer unterirdiſcher Gang, und ein geheimer Ort, der vielleicht zu Orakeln gedient hat. Neben den Alterthümern hat Hr. Caillaud auch die Produkte und den phyſiſchen Zuſtand des Landes, den Umfang ſeines Gebietes, den Handel ſeiner Einwohner, nebſt ihren Gebräuchen und Sitten zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen gemacht. Ein beträchtlicher Theil der Stadt Siwah beſteht aus einer einzigen architektoniſchen Maſſe, deren Mauern 45 bis 65 Fuß hoch ſind. Die Wohngemächer haben bis auf 10 Stockwerke. In dieſem ungeheuer großen Quartier, welches der Reiſende mit einem Ameiſenhaufen vergleicht, und deſſen Bevölkerung 2000 Seelen beträgt, darf niemand wohnen, als verheirathete Männer und Weiber. Den jungen Leuten und den unverheiratheten Männern ſind beſondere Gebäude zu ihrem Aufenthalte angewieſen.

Zwanzig Meilen weſtlich von Siwah, wo Hr. Caillaud ſich vierzehn Tage lang aufhielt, liegt ein Ort, welcher die Inſel Araſchin heißt, und wo ebenfalls Monumente zu finden ſeyn ſollen. Wiederholte Verſuche des Reiſenden, bis dahin vorzudringen, wurden durch die beharrliche Weigerung der Einwohner, ihn paſſiren zu laſſen, vereitelt. In einem von den Einwohnern, in Betreff ſeines Begehrens gehaltenen Rathſchlage beſchloſſen dieſe, eher ihr Leben aufzuopfern, als ihm den Eintritt in die geheimniß-

volle Inſel zu geſtatten. Sie glauben, das Eiland ſchließe den Säbel und das Petſchaft eines Propheten in ſich, und ein tief eingewurzelter Aberglaube beredet ſie, daß, wenn jene Talismane einmal abhanden kommen ſollten, es um ihre Unabhängigkeit geſchehen ſeyn würde. Dem zufolge dürfte der Weg, der durch Siwah nach jener Inſel führt, für die Europäer noch eine geraume Zeit verſchloſſen bleiben. Nun hat aber Hr. Cailland, der es an Beharrlichkeit den Landeseinwohnern noch zuvor thut, den Plan entworfen, ſich über Alexandrien nach der Inſel zu begeben. Er hofft nämlich von dieſer Stadt aus nach der Oaſe von Audielah und nach Boganzy, wo zwei Tempel zu ſehen ſind, von hier aus aber in Zeit von ſieben Tagen nach der Inſel Araſchin gelangen zu können. Einen ſüdlichern Weg, als denjenigen, der ihn nach Siwah geführt hatte, verfolgte er, um nach der kleinen Oaſe zu gelangen, von welcher ſein letzter Brief datirt iſt, und wo er am 10ten Jänner eintraf. Auf der Reiſe nach derſelben ſtieß er auf einen, in einer Länge von zwei Stunden ſich von Oſten nach Weſten erſtreckenden See von Salzwaſſer, der vermuthlich ein Natron-See iſt. Aus den von ihm in der kleinen Oaſe angeſtellten Beobachtungen erhellet, daß dieſe Gegend nördlicher liegt, als man zufolge der unbeſtimmten Andeutungen der Charte glauben ſollte. Hr. Cailland hatte im Sinne, ſich zwei Monate in der kleinen Oaſe aufzuhalten, und beſchäftigte ſich, nicht ohne daß ihm die Einwohner durch Gemurmel um ihn her ihre Unzufriedenheit zu erkennen gaben, mit Aufnahme eines topographiſchen Plans von der ganzen Gegend. Bis zum 14ten Jänner war er noch keines großen Monuments anſichtig geworden, hatte aber viele Ruinen von erdenen Wohnungen und Ueberreſte eines römiſchen Triumphbogens geſehen. In der Folge gedenkt er ſeinen Weg nach Süden fortzuſetzen, und die übrigen Oaſen, die er noch zu bereiſen hat, in Augenſchein zu nehmen; nämlich die von Farafré, vier Tagereiſen von der kleinen Oaſe, die noch kein Europäer geſehen hat; die von Dakel, die kürzlich von Hrn. Drouetti und auch von Hrn. Belzoni beſucht worden iſt, und endlich die von Khargeh, wo er ſelbſt auf ſeinen frühern Reiſen ſchon ſo merkwürdige Denkmahle entdeckt hat. Den Sommer will er in Theben zubringen, um im Winter nochmals nach Dakel zurück zukehren, wo dann ſeine Beobachtungen über die Oaſen und das ganze zwiſchen Siwah und dem Wege nach Darfur begriffene Land vollendet ſeyn werden. Eines der Reſultate dieſer merkwürdigen Reiſezüge wird ſeyn, eine genaue Reiſeroute aus Aegypten nach den verſchiedenen Oaſen und von einer Oaſe zur andern.

Hr. Drouetti hat dem Hrn. Jomard eine weitläuftige Beſchreibung der Oaſe, welche Dakel genannt wird, mitgetheilt. Dieſe Oaſe begreift Ruinen von Tempeln und eine große Anzahl von Dörfern, wovon eins, mit Namen Belat, das Hr. Drouetti beſucht hat, ungefähr 100 Stunden Wegs von Eſné, weſt-nordweſtlich von Khargeh liegt. Vermuthlich iſt Hr. Drouetti der erſte Europäer, der dieſe fernen Gegenden beſucht hat. Seinen Reiſebericht gedenkt Hr. Jomard deſſen großem Werke über die Oaſe von Theben, mit deſſen Herausgabe er ſich gegenwärtig beſchäftigt, als Anhang beizufügen.

Neben andern hat ſich durch dieſe neueſten Reiſen in Aegypten auch der Umſtend berichtiget, daß ſich die Zahl der in den dortigen Wüſten befindlichen Oaſen, trotz der Beſchreibung der Alten und der arabiſchen Schriftſteller, nicht auf drei beläuft, ſondern auf

fünf, nämlich Siwah, die kleine Oaſe, Farafre, Dakel und die große Oaſe von Theben. Die Entdeckung der drei mittlern derſelben, nicht weniger als eine genauere Kenntniß davon und eine detaillirte Beſchreibung der in den zwei letztern ſich vorfindenden Monumente wird man dieſem neueſten Reiſenden in jene Gegenden zu verdanken haben, von deſſen Bemühungen ſich ein um ſo größerer Gewinn für Geographie, Alterthumskunde und andere Wiſſenſchaften erwarten läßt, da derſelbe auch mit phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten hinlänglich verſehen iſt.

Von dem nämlichen ägyptiſchen Reiſenden, Hrn. Caillaud, ſo wie von ſeinem Reiſegefährten, Herrn Letorzec, waren im Herbſte 1820 neue Nachrichten an den pariſer Akademiker, Hrn. Jomard, eingegangen. Nach einem fünftehalb monatlichen Ausfluge in die Wüſte, war Hr. Caillaud wohlbehalten und beladen mit einer Menge von Materialien für Geographie und Alterthumskunde, wieder nach Aegypten zurückgekommen. Statt vierzehn Tage, wie er im Sinne hatte, hat er ſich anderthalb Monate in der kleinen Oaſe (el wa el ghourby) aufgehalten, von wo er eine topographiſche Charte nebſt vielen Längen- und Breiten Beobachtungen, zurück brachte. Alsdann beſuchte er die Gegend von Aizé, wo ſich Ueberreſte eines römiſchen Tempels, eines feſten Schloſſes und eines antiken Bades vorfinden. Drei Tagereiſen weiter nach Südweſten nahm er die Oaſe von Farafré in Augenſchein, und beobachtete ihre Breite. Von da richtete er ſeinen Marſch drei Tage lang nach Süden, und gelangte zu der Oaſe von Davel (Dakel?), wo er einen Tempel in ägyptiſchem Style antraf. Der Hauptort dieſer Gegend heißt Kaſr; Hr. Caillaud hat die Breite deſſelben aufgenommen. (Auch von Hrn. Drovetti (Drouetti) war dieſe den Reiſenden bis jetzt unbekannt geweſene Oaſe beſucht worden.) Nun wandte der Reiſende ſich öſtlich. Nach einem viertägigen Marſche nach Südweſten erreichte er Khargeh, den Hauptort der Oaſe von Theben, deren Länge und Breite mit äußerſter Sorgfalt von ihm aufgenommen wurde. Von Khargeh begab er ſich nach Syout. Auf ſeinem Wege mitten durch die Wüſte traf er auf drei römiſche Feſtungen. Von Syout gedachte er nach Theben zu gehen, um da den Durchzug der Expedition zu erwarten, welche beſtimmt iſt, unter Kommando des Ali Paſcha's Sohns, die Mameluken aus Nubien zu verjagen. Bekanntlich hatten ſich die Ueberreſte dieſer ehemals ſo mächtigen Kriegshorden zu Dongal oder Dongolah, nachdem ſie die Beſitzer des Landes vertrieben und den Fürſten deſſelben entſetzt, niedergelaſſen. Auch erhellt aus der Reiſebeſchreibung des verſtorbenen Burkhardt, daß ſie, des für ſie faſt unerträglichen Klima's ungeachtet, bereits anfingen, daſelbſt feſten Fuß zu faſſen. Man glaubte, daß ſie Mohammed Aly's Truppen keinen langen Widerſtand leiſten würden. Auf jeden Fall wollte Caillaud dieſem Feldzuge, der am 1ſten Juli beginnen ſollte, mit beiwohnen, und eine ſo günſtige Gelegenheit benutzen, um mit Muße und Sicherheit den Boden und die Denkmäler Nubiens, mit deren Lage die Europäer bis jetzt nur oberflächlich bekannt ſind, in Augenſchein zu nehmen. Von Dongolah gedachte er in einer noch von keinem Reiſenden befolgten Richtung nach dem rothen Meere zu gehen. Noch meldete er in ſeinem Briefe, daß Mohammed Ali im März 1500 Mann nach der Oaſe von Siwah oder des Jupiter Ammon geſchickt habe, um die aufrühriſchen Araber zu Paaren zu

treiben. Hr. Drovetti und andere Europäer hatten dieſen Anlaß benutzt, um jenes Land etwas genauer zu beſichtigen.

Auch von dem Reiſenden J. Belzoni waren neue und anziehende Notizen über das in den neueſten Tagen nach allen Richtungen ſo viel und mit ſo viel Einſicht und Kraftanſtrengung bereiſete Aegypten und Nubien zu erwarten. Sein mit Kupfern, Plänen und Anſichten der neuerlich entdeckten Oerter verziertes Reiſewerk ſollte allernächſtens in London erſcheinen und, neben einer Nachricht von den neueſten, in jenen Ländern und ihren Pyramiden, Tempeln, Grabmählern, Grüften u. ſ. w. gemachten Entdeckungen, eine Beſchreibung eines zur Entdeckung der Ruinen der alten Stadt Berenice nach der Küſte des rothen Meeres unternommenen Ausfluges und einer Exkurſion nach der Oaſe des Jupiter Ammon enthalten.

Ferner waren vom preuß. General Menu Minutoli, Erzieher des Prinzen Karl von Preußen, der zu Ende des vorigen Winters ſeine Reiſe nach Aegypten über Italien antrat, und in Neapel ſich mit einer deutſchen Dame, ſeiner Frau v. Watzdorf aus Dresden, verheirathete, gleichfalls Nachrichten aus Alexandrien vom 19ten Septbr. 1820 eingegangen, worin er folgendes berichtete: „Nach einer Ueberfarth von 51 Tagen bin ich am 7ten September glücklich hier eingetroffen, und werde nun bis zum 1ſten Oktober den Profeſſor und Architekten Limane, der von Livorno hier eintreffen ſoll, erwarten. Auf jeden Fall mache ich dann meinen erſten Ausflug in die cyrenäiſche Pentapolis. Man ſoll in der Gegend von Cyrene noch viele Grabmähler mit puniſchen und griechiſchen Inſchriften und allerlei Trümmer merkwürdiger Gebäude, Wege, geſchnittener Steine u. ſ. w. finden. Vielleicht glückt es mir, neue Beobachtungen über den Jerboa und über das cyrenäiſche Silphium, dieß auf den Münzen ſo häufig vorkommende Gewächs, zu machen, und dadurch nicht bloß die Alterthumskunde, ſondern auch den Antiken-Almanach des gourmands zu bereichern. Von da aus gedenke ich über Angola, über die Oaſe des Jupiter Ammon und den Natronſee nach Cairo zurück zu kehren, um von da aus andere Unternehmungen einzuleiten. Heute wird alles mit dem arabiſchen Scheik, der mich auf Befehl des Paſcha's begleiten ſoll, in Richtigkeit gebracht. Unſere Karavane wird aus 40—50 Kameelen und 30 Perſonen beſtehen. Durch den Offizier aus der Umgebung des Paſcha's, der uns führt, und durch Bewaffnung jedes Einzelnen, hoffen wir ſtark genug zu ſeyn, um jedem Räuberanfall trotzen zu können. Die beiden Naturforſcher, die Profeſſoren Hemprecht und Eſchenbach, werden ſich indeß hier ſehr nützlich beſchäftigen können. Die Säule des Pompejus oder Diokletian, die Obelisken der Kleopatra, die Katakomben in der Nekropolis, die Trümmer eines aus Ziegelſteinen wunderbar geſchichteten Bades, die Subſtruktionen vom Pallaſte der Ptolomäer am Meere, die Ausgrabungen in der Nähe der Obelisken der Kleopatra, die ich für Ueberbleibſel ihres Pallaſtes zu halten geneigt bin, und viele andere unter dem Sand begrabene Merkwürdigkeiten werden uns hier vollauf zu thun geben. Seit meinem hieſigen Aufenthalte habe ich in Privatſammlungen viele altägyptiſche Merkwürdigkeiten geſehen. So beſitzt mein Wirth, Dronatti (Drouetti?), eine Menge der ſeltenſten Anticaglien, Bildniſſe und Reliefs von Holz und Stein, Malereien mit dem friſcheſten Farbenreiz auf denſelben Stoffen, Bronzen aller Art, Amulete, Scarabäen in zahlloſer

Menge; auch ein bronzenes Opfermeſſer von derſelben Schärfe, wie unſere guten chirurgiſchen Inſtrumente, Spulen, woran ſich noch Fäden, Paletten, worauf ſich noch Farben befinden, ſehr ſeltene Münzen, vor allen aber einhundert und funfzig Papyrusrollen mit hieroglyphiſcher, hieratiſcher und griechiſcher Schrift verſehen. Was mich beſonders anzog, waren mehrere Stücke von ſo genannter Glasmoſaik, als Schmuck, Perlen, Gefäße, Schalen, Tafeln geformt, die theils mit Stücken aus meiner Sammlung (der Baron Menu Minutoli hat darüber ein eigenes Werk mit Kupfern herausgegeben) übereinſtimmen, theils anders gezeichnet ſind. Das merkwürdigſte Stück darunter iſt ein vielfarbiger Typhon'skopf. Alle dieſe Proben, ſo wie ein Stück, welches ich durch die Güte des hieſigen ſchwediſchen Konſuls erhielt, und ein anderes, welches mir Hr. Salt zu geben verſprochen hat, ſind in Oberägypten gefunden worden, und beſtätigen meine früher aufgeſtellte Behauptung, daß dieſe Glasmoſaiken, größtentheils Produkte des höchſten Alterthums, verwandt mit jenen farbigen Gläſern zu Diospolis (Luxor) ſind, von welchen Ammion in ſeinem Periplus des rothen Meeres (pag. 4. in Hudſon's Geogr. min.) ſpricht, und wovon Denon in der Erklärung zu den Kupfern ſeiner Reiſe (zur 98ſten Kupfertafel) berichtet."

So viele Monumente des alten Aegyptens übrigens die europäiſche Betriebſamkeit ſeit einer Reihe von Jahren ans Licht gezogen hat, ſo ſind es höchſt wahrſcheinlich doch nur wenige, in Vergleichung mit denen, die in der Folge noch zu entdecken ſeyn dürften. Es haben auch bereits die in jenem Lande wohnenden Araber den Europäern die Kunſt, mit Erfolge und Nutzen Ausgrabungen zu veranſtalten, abgelernt. Alle Tage arbeiten ſie an der Wegräumung der Sandberge, bei denen ſie auf mehrere ſeit vielen hundert Jahren verborgen gelegene Eingänge von Gebäuden und unterirdiſchen Gallerien aller Art geſtoßen ſind. Es fehlt ihnen nicht an maſſiven Werkzeugen, vermittelſt der ſie ſehr tief in die Erde eindringen, und wirklich ſchon eine ſehr große Anzahl von Vaſen, Mumien und andern ſeltenen Stücken hervorgefunden haben. Trotz ihrer ſonſtigen Unwiſſenheit, haben ſie auch gelernt, was ſelten und wohl erhalten iſt, von dem Gewöhnlichen und Gemeinen zu unterſcheiden. Es ſind die Araber von Gurnon, die ſich vor allen andern mit ſolchen Arbeiten abgeben, und dieſe haben ſich bereits eine ſolche Einſicht und Geſchicklichkeit erworben, daß die Europäer in kurzer Zeit nicht mehr nöthig haben werden, ſich zur Aufſuchung von Alterthümern perſönlich nach Aegypten zu begeben, ſondern daß es hinreichend ſeyn wird, wenn ſie Geld dahin ſchicken, um von Antiquitäten, was ihnen belieben möchte, einzukaufen.

Am 29ſten Mai 1820 hatte man zu London Nachricht, daß die vom Major Gray angeführte Expedition, zur Erforſchung des Innern von Afrika, nach Galam am Senegalfluſſe zurück gekommen war, nachdem ſie eine ſehr mühſelige Reiſe durch das Land der Foulahs zurück gelegt hatte. Doeherd, der Wundarzt der Expedition, hatte jedoch ſeine Exkurſion nach Bambakoo, in Bambarra, fortgeſetzt. Zu Sandſanding und Yanina hatte die Expedition Märkte gefunden, welche mit Vorräthen aller Art und europäiſchen Waaren reichlich verſehen waren; letztere waren dort ſehr geſucht und, zumal Putzwaaren, ſchnell abgeſetzt. Beſonders fanden ſich viele Stoffe, die in Mancheſter fabrizirt werden, welche mittelſt der Karavane von Marocco durch die große Wüſte dahin gelangen.

Unter die unverbürgten Zeitungsnachrichten gehörte folgendes: „Ein Engländer hat ſich gegen den Kaiſer von Marokko anheiſchig

gemacht, einen Handelsverkehr mit Tombuctu und andern Gegenden von Nigritien anzuknüpfen. Er ſoll ſich, verſehen mit kaiſerl. Empfehlungsſchreiben an die arabiſchen Scheiks von Sohara und Biledulgérid, und mit Kreditbriefen an eine zu Tombuctu errichtete fezzaniſche Handelsgeſellſchaft, von Fez nach Tafilet begeben. Vom kaiſerl. Pallaſte zu Tafilet an ſoll die Reiſe auf Hiaris, einer Art von Kameelen der Wüſte, fortgeſetzt werden. Vier dieſer Thiere, eigens zu dieſem Reiſezuge beſtimmt, ſollen jedes vierzig Pfund Reis, nebſt anderm Mundvorrathe, tragen, und von einem ſahariſchen Scheik geritten werden, der bei ſeiner Ankunft zu Tombuctu tauſend Piaſter zu beziehen hat. Beſagter Engländer iſt Willens, durch Tatte, Tagraſſa, Tandony und Arawan zu paſſiren, und ſich an jedem dieſer Orte drei Tage lang aufzuhalten. Während ſeines Aufenthalts zu Tombuctu ſoll einer der vier Scheiks auf einem Hiari nach Houßa Wangara und Darbeite, an die Ufer des rothen Meeres reiſen, ein zweiter ſüdwärts ſich nach Benin und Calabar begeben, ein dritter durch das Innere von Afrika nach Sofelo, der Inſel Madagascar gegenüber, vordringen, und ein vierter bei dem Chef der Expedition, welcher mit dem Könige und andern Fürſten in Unterhandlung treten wird, zu Tombuctu bleiben. Wenn alle vier Scheiks nach Tombuctu zurück und ihre Sendungen erfüllt ſeyn werden, ſo ſoll es gemeinſchaftlich nach Tafilet zurück gehen. Neben dem gedenkt man dreihundert Mann an der Küſte von Sahara auszuſchiffen, um daſelbſt einen zur Errichtung einer Handels-Kolonie tauglichen Ort ausfindig zu machen. Der Hauptzweck dieſer ganzen Reiſe-Unternehmung ſoll ſeyn, die Abſchaffung des Negerhandels, die Bekehrung der Heiden und Götzendiener, und die Civiliſirung des feſten Landes von Afrika vermittelſt des Handels."

Nach Briefen aus Neuyork unternimmt man jetzt in Nordamerika mehrere Expeditionen zur Erforſchung des Innern, namentlich wird Kapitain Duglas die nördliche Küſte des Lake ſuperior unterſuchen, und von dem Kapitain Parteidge hat man naturhiſtoriſche Nachrichten über New-Brunswik und Nieder-Canada zu erwarten.

Am 10ten Dezember 1820 kamen die beiden baieriſchen Naturforſcher, Akademiker Dr. Spix und Dr. Martius, von ihrer merkwürdigen Reiſe nach Braſilien, nach einer Abweſenheit von faſt vier Jahren, glücklich nach München zurück. Beide Akademiker reiſten bei Gelegenheit der Vermählung der Erzherzogin Karoline Leopoldine von Oeſtreich mit dem Kronprinzen von Portugal und Braſilien auf der Fregatte Auſtria von Trieſt nach Rio de Janeiro ab. Auf dieſer Reiſe landeten ſie in Pola, Malta, Gibraltar und Madera, und am 14ten Juli 1817 glücklich an dem Orte ihrer erſten Beſtimmung, der neuen Königsſtadt Rio de Janeiro. Sobald die Reiſenden die Umgegend dieſer Stadt durchforſcht und eine reichhaltige naturhiſtoriſche Sammlung von dort nach München abgeſendet hatten, traten ſie am 10ten Dezember ihre Reiſe in das Innere Braſiliens an. Sie gingen ſüdlich von Rio de Janeiro nach der Provinz de S. Paulo, über den Wendekreis des Steinbocks hinaus, bis zu dem Porto-Feliz am Tieté, von dort wendeten ſie ſich wieder nach Norden, nach S. Joa'o d'El-Rey und Villa-Rica, dem Centrum der braſilianiſchen Goldminen. Beide Reiſende ließen die ſchöne Gelegenheit nicht außer Augen; ſie unterſuchten alle dort befind-

liche Geldminen, machten eine Seitendigreſſion in die Wälder am Rio Dora, den Wohnorten der indiſchen Stämme Puri, Corope, Coroato und Botecudo, und ſetzten darauf die Reiſe nach Tejuco, dem Mittelpunkt aller Diamantenminen, fort. Der Diamantendiſtrikt, deſſen Hauptort Tejuco iſt, ſtellt das Alpenland Braſiliens vor, und ſeine paradiſiſchen Gefilde boten den Naturforſchern die glücklichſte Gelegenheit zu wichtigen Unterſuchungen und Sammlungen. Von hier verfügten ſie ſich nach der Comarca von Minas novas, beſonders um das Vorkommen der Smaragde, Granaten, rothen Turmaline, weißen und blauen Topaſe, Chryſoberille ꝛc. an Ort und Stelle zu beobachten. Darauf durchſchnitten ſie die Gefilde des ausgedehnten Cerrao zwiſchen dem Diamantenfluß Jequetinhonha und dem Rio de S. Francisco, ſetzten bei Salgado über dieſen großen Strom, und drangen auf die hohen Ebenen der Chapada de Paranan in Goyaz bis zu den Quellen des Tocantius vor, welcher von hier nach Para, dem Amazonenfluſſe zuſtrömt.

Unter unſäglichen Beſchwerden und Leiden kehrten ſie von dieſem Punkte des Innern gegen die Küſte zurück, ſie ſetzten in einer geringeren Breite abermals über den Rio de S. Francisco, und gelangten, nachdem ſie die verbrannten, jetzt blattloſen Wälder des Innern der Kapitanie von Bahia durchreiſt hatten, glücklich am Ende des Jahres 1818 nach der Hauptſtadt dieſer Provinz, S. Salvador, oder gewöhnlich Bahia. Dieſe Rückreiſe hatte vorzüglich den Zweck, die bisher geſammelten Schätze nach Europa zu verſenden, und ſich zu einer nochmaligen Reiſe ins Innere anzuſchicken. Während des Aufenthalts in Bahia hielten es die Reiſenden für zweckmäßig, einige Seitendigreſſionen zu machen; ſie ſchifften ſich daher nach der Comarca des Ilheos, etwa 30 Meilen ſüdlich von Bahia, ein, und durchſtreiften die dortigen Küſtenwälder. Indeß war die günſtige Zeit herangerückt, um die neue Reiſe ins Innere anzutreten. Unſere Reiſenden verließen daher die Stadt Bahia, ſuchten unter den größten Anſtrengungen die Villa de Jacobina, 100 Meilen von Bahia entfernt, zu gewinnen und waren ſo glücklich, von hier aus noch 40 Meilen ſeitwärts in die Gebirge einzudringen, wo ſie viele foſſile Mammuthknochen und einen 300 Arrobas ſchweren Block von Meteoreiſen entdeckten. Nach dieſer intereſſanten Ausbeute eilten unſere unermüdeten Forſcher, dieſe ſchrecklichen Gegenden zu verlaſſen, in denen ein dreijähriger Mangel an Regen, und eine über das ganze Land verbreitete Dürre ihnen und ihren Laſtthieren den Tod droheten. Mit dem Verluſt des größten Theils ihrer Truppe, hatten ſie doch endlich das Glück, bei Joazeiro abermals an den Rio de S. Francisco zu gelangen, an deſſen grünen Ufern ſie ſich einigermaßen wieder verſammeln, und die Truppe reorganiſiren konnten. Sobald ſich die Karavane wieder hergeſtellt hatte, wurde der Rio de S. Francisco überſetzt, und die Reiſe mit neuem Muthe begonnen. Sie zogen durch die herrlichen Cambos der Kapitanie von Pernambuco, und darauf durch die ſalzreichen Fluren von Piauhy, das, wegen der zahlreichen Viehheerden, welche es ernährt, die braſilianiſche Schweiz genannt werden kann. Nach unbeſchreiblichen Leiden und Gefahren, welchen beide Reiſende durch die Wechſel- und Nervenfieber am Fluß Parnaita ausgeſetzt wurden, waren ſie endlich ſo glücklich, Aldeas-aldas, die erſte Villa in der Kapitanie von Maranhao, zu erreichen. Obgleich noch krank, ſetzten ſie doch

von hier aus ihre Reiſe nach der Stadt S. Luiz de Maranhao fort, indem ſie ſich auf dem, wegen vieler Strömungen und Felſen gefährlichen Fluß Itapicuru einſchifften. Die Reiſenden können nicht genug die Sorge rühmen, welche der dortige engliſche Konſul für die Herſtellung ihrer Geſundheit trug, und zwar unter der menſchenfreundlichen Aeußerung, daß man Männer, die ſich für das Beſte der ganzen Menſchheit aufopfern, auch mit gleicher allgemeiner Theilnahme behandeln müſſe. Sobald die muthigen Naturforſcher ihre Geſundheit etwas hergeſtellt und die Inſel von Maranhao und das benachbarte Kontinent unterſucht hatten, ſchifften ſie ſich nach Para ein, wo ſie nach einer Fahrt von 6 Tagen ankamen. Hier an der Mündung des größten Stromes der Welt, des chaotiſchen Amazona's, ſchöpften unſere wackern Baiern nochmals friſchen Muth, um das Innere dieſes ungekannten Kontinents zu bereiſen. Glücklich hatten ſie die Landreiſe zu Pferde von Rio Janeiro bis über den ſüdlichen Wendekreis hinaus, und von da durch das Innere der Kapitanien von S. Paul, Minas Geraes, Goyaz, Bahia, Pernambuco, Piauhy, bis Maranhao, und ſohin beinahe bis unter die Linie vollendet, und ſuchten nun, durch den Anblick des majeſtätiſchen Amazonenſtromes von neuen beſeligt und erkräftigt, auf ihm, dieſem Meere ſüßen Waſſers, faſt fortwährend unter der Linie, das Kontinent Amerika's bis an die Andes-Kette zu durchſchneiden, und ſomit ihre Forſchungen in der Richtung von Oſt nach Weſt auszudehnen.

Die Reiſe den Amazonenſtrom aufwärts begannen unſere Akademiſten den 22ſten Auguſt 1819. Ihr erſter Aufenthaltsort auf dieſer Reiſe war Villa Obidos, 100 Legoas (portugieſiſche Meilen, welche etwas kleiner ſind, als die deutſchen geometriſchen) von Para entfernt. Bis hierher reicht auch Ebbe und Fluth, welche hier eine Palme (Querhand) hoch geht; hier muß aber der Amazonenſtrom eine ungemein ſtarke Strömung haben, weil er, der ſonſt 3 bis 8 Lagoas breit iſt, auf ⅓ zuſammen gedrängt wird. Von Obidos an hatten ſie gegen Norden einen Gebirgszug, Serra Para genannt, vor Augen, im Süden ſahen ſie lauter Wald, mit Seitenflüſſen durchbrochen, von welchen jeder breiter, als die Donau in Baiern iſt. Nun ging die Reiſe nach der Kapitanie von Rio Negro und der Grenze von Peru fort. Als ſie hier um die Mitte des Oktobers ankamen, wurden ſie auf einen Augenblik von einer dort neulich wohlthätig errichteten Polizei-Anſtalt angehalten. Weil im Para damals die Pocken ſo häufig und ſo bösartig waren, daß binnen kurzer Zeit 6000 Menſchen daran ſtarben, ſo hatte man an der Mündung des Rio Negro, dem Sitze des Gouverneurs, eine Quarantaine errichtet, von welcher jedoch bei unſern Reiſenden nach eingeſehenem Paſſe eine Ausnahme gemacht wurde.

Der frühere Plan war, den Rio Negro, welcher ein Arm des ebenfalls ungeheuren Orenokoſtroms iſt, aufwärts zu ſchiffen. Sie änderten ihn aber ſchon hier ab und fuhren den Hauptſtrom noch weiter aufwärts bis nach Ega. Hier war es, wo ſie die Betrachtung machten, daß doch beide während einer gemeinſchaftlichen Reiſe nicht viel mehr mit vier Augen zu finden vermöchten, als Einer mit zweien; ſie trennten ſich alſo und ſuchten getrennt eine größere Strecke zu umfaſſen; Einer ſollte daher den Yupura (einen höhern Arm des Orenoko, welcher, wie der Rio Negro, in den Amazonenſtrom mündet) hinaufſchiffen, während der Andere den bisherigen Lauf des Hauptſtroms ver-

folgte. Man ſagte der Yupura ſey wegen der dortigen Fieber gefährlich; Martius wähnte, daß ihn ſeine Jugend ſicher davor bewahren würde, und wählte ſich dieſen Strom, den er bis zum Waſſerfall Araracoara hinauf ging, wo ſowohl dieſer Waſſerfall, als weil er ſich wirklich der ſpaniſchen Grenze in der Nähe befand, ſein weitern Vordringen ein Ende machte. Er war nur noch 80 Legoas von Quito entfernt. Auf der andern Seite drang Spix bis Tabutinga vor, welches ebenfalls an der ſpaniſchen Grenze liegt. Beide hätten wohl ſehr gewünſcht, die nun in ihren Augen klein gewordene Strecke von 80 Legoas auch noch zu durchbrechen, und ſich am Strande der Südſee zu begegnen; allein die Betrachtung, daß ihnen dazu keine Erlaubniß gegeben ſey, und noch mehr, der revolutionaire Zuſtand von Peru hielt ſie davon ab. Wenn man die Reiſe von Bahia nach Maragnan ausnimmt, ſo war dieſe letzte auf dem Amazonenſtrome und Yupura vielleicht die gefährlichſte, und vielleicht auch nicht minder beſchwerlich, als eine der vorhergehenden, nur fehlte es an Waſſer nicht. Aber da gab es keine Koloniſten-Wohnungen mehr, und ſie waren faſt beſtändig unter Menſchen, die es kaum ſelbſt wußten, daß ſie Menſchen ſeyen. Zwar hatten ſie eine kleine Bedeckung von drei Mann Soldaten bei ſich, und der nackte Wilde iſt furchtſam; aber mehr als alles dieſes ſchützte ſie ihr geſchicktes Betragen; es gelang ihnen ſogar, ſechs junge Burſche aus vier verſchiedenen Nationen zu bereden, ihnen nach Europa zu folgen. Waren aber ihre Mühungen groß und erſchöpfend, ſo war auch die Ausbeute derſelben unbeſchreiblich groß. Wir ſind gegenwärtig hier (in Para) mit dem Verpacken beſchäftigt, ſchreibt Spix, und ſehen ſchon jetzt, daß die Laſt ſich auf mehr als 20 Kiſten beläuft; zudem habe ich bei 20 verſchiedene Affen und Schildkröten; mit Thieren in Weingeiſt ſind drei große Fäſſer gefüllt; 3 Lamantine und 2 neue Delphine ſind ausgeſtopft; alle von Rio Solimoens. Ich habe eine hübſche Sammlung von lebendigen Pflanzen zuſammen gebracht, ſchreibt Martius: 8 Palmen, 20 Scitamineen, 6 Aroiden, 6 Orchideen, Theobroma Cacao und bicolor, Abroma nov. Huc. Laurus Sanguinea, Smilax, Salsaparilla, Laurus Pechurim, Myristica moschata und Sebifera, Cecropia palmata, Mangifera indica, Quassia amara, Carolinea Princeps, und mehr andere, von denen ich die meiſten auf der Reiſe am Amazonenſtrome geſammelt, und in Körben herabgebracht habe. Ich habe mehrere ſehr ſchöne Neuigkeiten gefunden, beſonders drei Gattungen, die mit Tamarindus eine eigene Sippſchaft ausmachen, und zu den ſchönſten Blüthen gehören, die ich je geſehen habe. Palmen habe ich beſchrieben, 60 Species und mehr; ſie gehören zu 21 Gattungen, wovon 11 noch neu ſind. Ich habe die meiſten vollſtändig gezeichnet, und da die Beſchreibungen am Fuße der Exemplare niedergeſchrieben ſind, liegt mir damit ein intereſſantes Prachtwerk fertig. Dr. Spix brachte über 100 lebendige Vögel und Schildkröten mit, und bei zwanzigerlei Affen, ebenfalls im Leben. Wir haben dieſe ganze Reiſe, ſchrieb er, mit und unter den Indianern zugebracht, und beſitzen ein Diktionnair aus mehr als 60 indiſchen Sprachen. Mit was für Beſchwerlichkeiten und Gefahren dieſe Reiſe verbunden geweſen iſt, läßt ſich leicht erachten. Der ungeheure Amazonenſtrom, die einzige Straße, auf welchem noch fortzukommen iſt, auf welchem aber entwurzelte koloſſaliſche Baumſtämme in großer Menge daher treiben, iſt voll Inſeln und Sandbänke, voll gefährlicher

Plätze, welche nicht erlauben, ſich großer Schiffe zu bedienen, ſondern kleine nothwendig machen, mit welchen man ſich nahe ans Land halten kann, wo übrigens neue Gefahren drohen; die hohen Ufer fallen bey jedem Regen in großen Maſſen, mit ihnen unterwaſchene Bäume, in den Fluß herab, und würde eine ſolche Lavine auf ein vorbei fahrendes Fahrzeug treffen, ſo würde dieß ohne Rettung in den Grund verſenkt werden. Unſere Reiſenden hatten wirklich den Fall, daß eine ſolche Lavine vor und hinter ihrem Schiffe herab fiel. Man fährt wohl mit Rudern, bedient ſich aber gleichwohl, und nothwendig, der Segel. Da entſtehen neue Gefahren; plötzliche Stürme brechen die Maſtbäume, was den Reiſenden zweimal begegnete, zerreißen die Segel, die man nicht geſchwind genug einziehen kann, und widerſtehen dieſe, ſo kann das Fahrzeug wohl gar umgeworfen werden. Dr. Spix ward wirklich einmal mit ſeinem Schiffe faſt ganz auf die Seite gelegt, verlor dabei eine koſtbare Sammlung, und mußte ſich glücklich preiſen, daß er ſich und die Seinigen rettete, und ſein Schiff wieder in Ordnung zu bringen vermochte. Man iſt weder dieſen Erdfällen, noch dieſen Stürmen in der trocknen Jahrszeit ausgeſetzt, aber man wählt gleichwohl die Regenzeit zur Fahrt ſtromaufwärts, weil ſie diejenige iſt, zu welcher die Winde dem Strome entgegen wehen, und die Segel ſchwellen, auch wohl ſeine ungeheure Geſchwindigkeit mäßigen, die man daraus berechnen kann, daß die Reiſenden zu ihrer Fahrt aufwärts 5 Monate nöthig hatten, die Rückreiſe aber in $1\frac{1}{2}$ Monate machten. Dieſe Unbequemlichkeiten werden durch die läſtigen Mosquitos (Schnaken) noch vermehrt, welche ſo häufig ſind, daß wohl einmal das Fahrzeug nicht nur ganz bedeckt, ſondern ſogar merkbar belaſtet ward. Dazu denke man ſich die Eingebornen an dieſem Strome, zwar an ſich, obgleich Menſchenfreſſer, keine eigentlichen Böſewichte, ſondern lediglich bis zu Thieren, und faſt noch tiefer als viele Thiere, herabgekommene Menſchen, von denen die verſchiedenen Völkerſchaften beſtändig im Kriege mit einander leben, nicht wegen des Mein und Dein, das dort unbekannt iſt, oder Unbilden zu rächen, oder anderer ähnlichen Anläſſe wegen, ſondern weil dieſe Menſchen ſich und ihres Gleichen ſelbſt für weiter nichts anſehen, als für eine der vielen Thierarten, Brüder der Affen. — Niederſchlagend iſt das Bild, welches Dr. Spix von dieſen herabgekommenen Menſchen entwirft. Ohne Schamhaftigkeit, ohne irgend etwas, welchem der Name Tugend, in was immer für einem Sinne, zukommen dürfte, im höchſten Grade indolent, ſo ſehr, daß ſie auch, um ſich ja nicht anſtrengen zu dürfen, nur dann jagen, wenn ſie ſich des Hungers nicht mehr erwehren können, außer dem aber, um die Bedürfniſſe des Magens ſo lange als möglich zu beſchwichtigen, ihren Bauch mit einſchneidenden Schnüren eintreiben, lediglich thieriſchen Trieben hin gegeben, ohne Ehe einer bloßen Venus vaga dienſtbar, ohne Gott, wofür ſie nicht einmal einen Namen haben, überhaupt ohne Begriffe, wenn man diejenigen ausnimmt, welche man auch den Thieren nicht abſprechen kann, bringen ſie ihr Leben in der Hangematte zu. Nur von einem böſen Princip haben ſie einigen Begriff; alles, was ihnen unangenehm iſt, ſchreiben ſie der Zauberei zu, alle Krankheiten, der Tod ſelbſt, werden ihnen angezaubert, und gegen dieſe Uebel finden ſich unter ihnen eigene Leute (Payé genannt) welche vorgeben, ſie beſäßen die Kunſt, die Bezauberten zu entzaubern. Ihre Hütten ſind häufig ſo ſehr mit getrocknetem Graſe und Palmblät-

tern bedeckt, daß nur ein kleines Loch zum Hinein= und Heraus=kriechen übrig bleibt. Haben ſie Gelegenheit, einen Affen, eine Schlange, oder gar einen Menſchen mit Haut und Haar am Feuer zu braten, ſo iſt das ein feſtlicher Tag für ſie; doch haben einige Stämme auch eigentliche Feſte, die Zeit der reifen Früchte, die Geburt eines Kindes, die Benennung deſſelben. Dergleichen Feſte werden dann mit Springen und unter Trinkgelagen gefeiert; das berauſchende Getränk dazu wird aus gröblich gequetſchten Maniok=wurzeln oder aus Bananen verfertiget, welche man vorher in Gäh=rung verſetzt hat; ſie ſelbſt bemalen ſich dabei roth und ſchwarz. Die Stämme ſind nicht ohne Oberhäupter, wozu nur diejenigen ge=wählt werden, welche die meiſten erlegten Onzen, Malaken, Hunde u. ſ. w. aufzuweiſen haben; doch gilt ihr Anſehen nur im Kriege; außer demſelben ſind ſie wohl auch ſelbſt viel zu faul, um es gel=tend zu machen. Sonderbar genug, daß dieſe völlig verwilderten Menſchen den Morgenſtern, die Plejaden, den Orion kennen; die Sonne wirkt auf ſie zu empfindlich ein, um verkannt zu werden; doch haben ſie für den Mond weit größere Ehrfurcht, verehren ihn über alles, und richten ihre Zeit und ihr ganzes Leben nach ihm.

Der engliſche Seekapitain Peyſter, der das Schiff Rebekka führt, entdeckte im großen Ocean auf der Fahrt von Valparaiſo nach Oſtindien, am 17ten Mai 1819 früh um 3 Uhr, eine Gruppe von 14 kleinen Inſeln und Sandbänken, im 8° 29′ ſüdlicher Breite und 180° 54′ weſtlicher Länge. Er nannte die ganze Gruppe die Ellien-Inſeln, die erſte Inſel, auf die er ſtieß, die Flucht=Inſel, die nächſte dabei Rebekka=Inſel, und die weſtlichſte Browns=Inſel. Er hielt ſie für unbewohnt. Am 19ten deſſel=ben Monats ſah er mit Tagesanbruch eine andere Gruppe von 17 kleinen Inſeln, wie es ihm ſchien, welche ſeine Offiziere Prie=ſters=Inſeln nannten. Ihre Lage war 8° 5′ ſüdl. Breite und 180° 43′ weſtl. Länge. Alle dieſe Inſeln waren ſo niedrig, daß ſie nur ſehr nahebei geſehen werden konnten.

Der Moniteur vom 28ſten Juli 1820 enthielt einen um=ſtändlichen Bericht des Schiffskapitains Freycinet über den Ver=luſt der Korvette Urania, mit welcher er ſeit drei Jahren eine Entdeckungsreiſe gemacht hatte. Dieſer Bericht war aus Baye=Françaiſe in den Malouiniſchen= (Falklands=) Inſeln, vom 22ſten Februar 1820 datirt. Nach demſelben hatte er Port Jack=ſon, in New=Südwales, am 25ſten Dezember 1819 verlaſſen. Am 7ten Jan. 1820 umſchiffte er die ſüdliche Spitze der Neuſee=ländiſchen Inſeln; von da an hatte er immer günſtigen Wind, bis er Feuerland am 5ten Febr. zu Geſichte bekam; er umſchiffte das Vorgebirge Horn, und kam glücklich in dem Hafen Bon=Succes an; ehe er aber noch vor Anker gegangen war, trieb ihn ein Sturm wieder ins Meer. Nun ſuchte er die Baye=Fran=çaiſe, die er am 12ten Febr. zu Geſicht bekam; das Schiff ſtieß aber auf unter dem Waſſer befindliche Felſen; die Korvette bekam einen großen Leck, und er mußte damit am 15ten Febr. früh frei=willig auf die Küſte laufen, wo ſie in Trümmer ging. Doch wur=den alle Menſchen, alle Papiere und alle Dinge von Werth, auch die Lebensmittel, vom Schiffe gerettet. Ein amerikaniſches Schiff übernahm es, ſie mit allen Habſeligkeiten für 18,000 Piaſter nach Rio=Janeiro (in Braſilien) zu bringen.

Der ſchwediſche Major Graaner, welcher ſich im Jahr 1819 einſchiffte, um einen neuen Handelsweg zwiſchen Chili und Oſtin=

dien durch das Südmeer zu verſuchen, entdeckte in dieſem Meere eine Gruppe von Inſeln, die noch von keinem Seefahrer angegeben und deren geographiſche Lage auch noch nicht genauer beſtimmt worden iſt. Die größte dieſer Inſeln ward (zu Ehren des ſchwediſchen Kronprinzen) Oscars-Inſel genannt.

Hammond aus Sidney in Neuſüdwallis entdeckte unter 38° 37′ ſüdl. Breite und 127° öſtl. Länge, eine neue Inſel, welche jedoch unbewohnt ſchien.

Der engliſche Lieutenant Parry, Befehlshaber der Expedition, welche im Frühling 1819 auf die Entdeckung einer (1818 von Roſſ vergeblich geſuchten) Durchfahrt aus der Baffinsbay nach der Behringsſtraße, ausgeſchickt worden war, traf am 1ſten Nov. 1820 glücklich wieder in England ein. Ueber dieſe Expedition enthielten engliſche Blätter folgenden Brief eines Reiſenden am Bord des Entdeckungsſchiffes Griper. „Nachdem wir ziemlich lange zwiſchen den ſchwimmenden Eismaſſen waren aufgehalten worden, kamen wir in der erſten Woche des Auguſts 1819 aus der Baffinsbay in die Meerenge Lancaſter. In der folgenden Woche kamen wir weiter nach Weſten, als man bisher gelangt war (bisher bis 82°, und wir bis zum 90°). Wir waren von Eis umgeben, das uns einige Zeit aufhielt; durch vielfältige Bemühungen öffneten wir uns endlich eine Durchfahrt nach dem Polarmeere; wir ſchifften gegen Weſten, ſo weit es uns das Eis geſtattete. In der erſten Woche des Septembers hatten wir 113° gegen Weſten erreicht: hier wurden wir gänzlich vom Eiſe aufgehalten. Der Winter begann in der Mitte des Septembers. Wir waren ſo glücklich, am 26ſten September einen kleinen Hafen zu finden, unterm 74° nördlicher Breite und 110° weſtlicher Länge. Hier blieben wir 10 Monate, immer auf dem Schiffe; der Winter ging uns, trotz der großen Kälte, die im Januar bis 57° unter Fahrenheits Null (39½° Reaumur) fiel, und der Finſterniß, die vom Ende des Oktobers bis in den Februar dauerte, angenehm hin, und wir waren mit allen Vorräthen hinlänglich verſehen, und beluſtigten uns mit allerhand Spielen. Am 1ſten Auguſt 1820 verließen wir, nachdem das Eis wieder geſchmolzen war, dieſen Ort, erreichten 115° weſtlicher Länge und 74° Breite; aber am 23ſten September fing der Winter ſchon wieder an und wir waren gezwungen, zurück zu kehren. Wir machten viele geographiſche Entdeckungen, und bringen Magnete, Vögel, vierfüßige Thiere und Fiſche mit. Menſchen ſahen wir in den Polargegenden keine. Den magnetiſchen Pol vermuthen wir unter 100° Länge, weil da die Magnetnadel ſehr in Bewegung war; ihre Neigung war 86°. Da glaubten wir nahe unter dem magnetiſchen Pol zu ſeyn. Da der ruſſiſche Lieutenant von Kotzebue auf der entgegengeſetzten Seite bis 155° weſtlicher Länge durchgedrungen iſt, und ihm die Eingebornen ſagten, weiterhin ſey eine Meerenge von zehn Tagereiſen zu rudern, die in ein großes Meer führe, ſo ſcheint es, daß dieß das Meer war, in welches Kapitain Parry eingedrungen iſt; aber es iſt zweifelhaft, daß es ſchiffbar ſey und zur Durchfahrt dienen könne.“

In Bezug auf die von den engliſchen Niederlaſſungen an der Hudſonsbay ausgeſchickte Reiſegeſellſchaft, welche den Auftrag hat, zu Lande bis an die bisher unbekannten Nordküſten von Nordamerika vorzudringen, erfuhr man, daß Lieutenant Franklin und ſeine Gefährten am 30ſten Jun. 1820 bis 700 milles vorwärts von der Hudſonsbay vorgedrungen waren, und Anfangs

September Hearne's Kupfer-Minenfluß zu erreichen hofften.

Kapitain Smith, von der engliſchen Brigg William, ward im Januar 1819 von der Fahrt von Buenos-Ayres nach Valparaiſo durch widrige Winde nach Süden hingetrieben, und entdeckte unter 62° ſüdlicher Breite und 57° 50′ weſtlicher Länge von Greenwich da, wo auf den ältern Charten Drake's Land angegeben war, ein beträchtliches Land. Bei ſeiner Rückkehr im Monat Auguſt hinderten ihn die Eismaſſen, ſich dieſem Lande zu nähern, im Oktober fand er es von neuem, ſtieg ans Land und fuhr dann auf einer Strecke von 3 Graden längs der Küſte deſſelben hin: er theilte ſein Schiffstagebuch dem Kapitän Sheriff, Befehlshaber eines Fahrzeuges der königl. Marine, einem ſehr unterrichteten Offizier, mit, welcher ſogleich die erforderlichen Maaßregeln ergriff, um ſich von der Wirklichkeit und dem Umfange dieſer Entdeckung, welche ſehr intereſſant für die Erdkunde werden kann, zu überzeugen.

bb. Neue Werke.

Hugh Murray Historical Account of Discoveries and Travels in Africa from the earliest Ages to the present Time; including the Substance of the late Dr. Leyden's Work on that Subject. Zweite vermehrte und verbeſſ. Ausgabe in 2 Oktavbänden, mit Karten. London, 1820.

John Crawford, Esq. (neuerlich britt. Reſid. am Hofe des Sultans von Java) History of the Indian Archipelago, 3 Oktavbände mit Kart. u. Kupfert. London, 1820.

Will. Scoresby: An Account of the Arctic Regions, including the Natural History of Spitzbergen and the adjacent Islands; the Polar Ice and Greenland Seas; with a History and Description of the Nordern Whale Fischery. Chiefly derived from Researches made during seventeen Voyages to the Polar Seas. 2 Bände. 8. Mit vielen Kupfern.

H. W. Williams Travels in Italy, Greece and the Jonian Islands. In a Series of Lettres, descriptive of Manners, Scenery and the Fine Arts. With Engravings from original Drawings. In 2 Volumes. 399 und 437 S. gr. 8. 19 Kupfert. Edinburgh, 1820. 2 Pf. 2 ßl.

Reiſe nach Braſilien in den Jahren 1815 bis 1817, von Maximilian Prinz zu Wied-Neuwied. Mit 22 (zum Theil color.) Kupf., 19 Vign. u. 3 Karten. Erſter Band. Frankfurt a. M., 1820. 380 S. gr. 4. Der Atlas in gr. Fol. Pränum. Preis beider Bände 24 Rthlr. 16 Gr.

Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen zu Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, geſammelt und herausgegeben von Dr. J. F. Bertuch ꝛc. 2te Hälfte der erſten Centurie. 21ſter Band. Mit 1 Karte. Weimar, 1820. 608 S. gr. 8. 2 Rthlr.

Voyage critique à l'Etna en 1819. Par J. A. de Courbillon. Zwei Theile. gr. 8. (mit 2 Kupfern und 2 Vign.) Paris, 1820.

Bemerkungen auf einer Reiſe von Breslau über Salzburg durch Tyrol, die ſüdliche Schweiz nach Rom,

Neapel und Päſtum im Jahr 1818. Von Toussaint v. Charpentier, königl. preuß. Oberbergrathe. Zwei Theile, nebſt Kupf. und Tab. Leipzig, 1820. 2 Rthlr. 8 Gr.

Meine Wanderungen in die Bergſtraße, den Odenwald und die Rheingegenden, während des Sommers 1819. Von Gerhard Friederich. Erſter Theil. Wiesbaden, 1820. in 8. Mit 6 Steindr. 1 Rthlr. 8 Gr. (Auch unter dem Titel: Reiſe durch einen Theil des Odenwaldes und der Bergſtraße im Sommer 1819 u. ſ. f.

Briefe über Schweden im Jahre 1812, von Chriſtian Molbech. Aus dem Däniſchen überſetzt mit Anmerkungen und Zuſätzen des Verfaſſers. Zweiter und dritter Theil. Altona 1820. gr. 8. 3 Rthlr. 4 Gr.

Vollſtändiger Umriß der Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats mit Rückſicht auf deſſen neueſten Zuſtand, dargeſtellt von Joh. Mar. Freihr. von Lichtenſtern. Brünn, 1820. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Berne et les Bernois. Zürich, 1820. 12. Mit Kupf. 20 Gr.

Helvetiſcher Almanach für das Jahr 1820. Zürich, 16. Mit mehrern Kupfern und einer Charte von Wallis. 1 Rthlr. 20 Gr.

Essai statistique sur le Canton de Vallais par Ph. Bridel, pasteur de Montreux. Ebendaſelbſt, 1820. 12. 1 Rthlr. 20 Gr.

Gemälde von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit beſonderer Rückſicht auf Coloniſation daſelbſt. Aus dem Engliſchen. Nebſt einem Anhange, enthaltend: Thomas Hulme's Reiſe durch die Vereinigten Staaten, in Rückſicht auf Coloniſation. (Aus dem Ethnograph-Archiv beſonders abgedruckt.) Jena, 1820. gr. 8. 1 Rthlr.

Tagebücher aus Italien. Erſtes und zweites Heft. München 1820. 12 Gr.

Lotgevallen en vroegere Zureizen van J. Haafner, volgens deszelfs nagelatene Papieren; uitgegeben door C. M. Haafner. Met Platen. Te Amsterdam, 1820. 8. (Schickſale und frühere Reiſen von J. Haafner, nach deſſen nachgelaſſenen Papieren, herausgegeben von C. M. Haafner).

Galletti's Reiſebeſchreibungen. Erſter Theil. (Auch mit dem Titel: G's. Reiſe nach Italien im Sommer 1819.) Gotha, 1820. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Helons Wallfahrt nach Jeruſalem, hundert neun Jahr vor der Geburt unſers Herrn. Vom Verfaſſer der Glockentöne. Zwei Bändchen. kl. 8. Elberfeld, 1820. broſch. 1 Rthlr. 20 Gr.

Rom, Römer und Römerinnen. Eine Sammlung vertrauter Briefe aus Rom und Albano, mit einigen ſpätern Zuſätzen und Belegen von Wilh. Müller. Zwei Theile. Berlin, 1820. 2 Rthlr. 8 Gr.

Natur, Kunſt und Leben. Erinnerungen, geſammelt auf einer Reiſe von der Weſer zum Rhein, und auf einem Ausfluge an die Geſtade der Nord- und Oſtſee; von Eliſe, Freyfrau von Hohenhauſen, geb. von Ochs. Altona. 1820. 8. 16 Gr.

Lehrbuch der Militair-Geographie von Europa, eine Grundlage bei dem Unterricht in deutſchen Kriegsſchulen, von

A. G. Hahnzog, Lehrer an der Kriegsſchule in Magdeburg. Erſter Theil. Magdeburg, 1820. 8. 1 Rthlr.

Handbuch für Reiſende in Italien, in Beziehung auf alte und neue Denkmäler, Wiſſenſchaften, Künſte, Klima und Produktion, Sitten und Gebräuche ſeiner Bewohner u. ſ. w. Eine Ueberſetzung des zu Mailand erſchienenen Manuel du Voyageur en Italie von Fr. Heldmann. Baſel, 1820. 8. 2 Rthlr.

k. Alterthumskunde.

Viel Abentheuerliches hörte man über den Fund zweier Särge erzählen, welche im März 1820 bei Caſſel (Mainz gegenüber) entdeckt wurden, als man Rüben ausgraben wollte. Bald ſollten die darin gelegenen Gegenſtände phöniziſch, bald hetruriſch u. ſ. w. ſeyn; man wollte ſogar altteſtamentariſche Vorſtellungen in getriebener Arbeit auf Bronzeplatten erkannt haben. Der ganze Fund ward bald darauf von dem Muſeum vaterländiſcher Alterthümer zu Bonn angekauft, und beſteht aus acht großen Glasgefäßen von intereſſanten und verſchiedenartigen Formen, nebſt zwei Näpfen; drei maſſiven ſilbernen Nadeln mit dicken Köpfen geziert; Bruchſtücken eines Gefäßes aus Achat-Spath (?), welches zertrümmert wurde, indem die Arbeiter es für zuſammen geklebte Edelſteine hielten; endlich bronzenen Beſchlägen von einem Käſtchen. In vortrefflich getriebener Arbeit ſcheint die Mythe der Diana darauf vorgeſtellt zu ſeyn. Einzelne große Köpfe, welche zu Verzierungen dienten, ſind von Meiſterhand gearbeitet. Der wohl gearbeitete, verzierte Schlüſſel ſteckt noch in dem Schloſſe. Dieſe Alterthumsſtücke befanden ſich in zwei ſteinernen Särgen mit Deckel, welche leider theils zerſchlagen, theils bei Bierbrauereien verbraucht ſeyn ſollen.

Mit dem Beginn des Juli 1820 fing der Hofrath Böttiger zu Dresden, wie gewöhnlich, ſeine archäologiſchen Vorleſungen in dem Vorſaale der Antikengallerie an. Er ſetzte den Cyklus der Lebensmomente in archäologiſchen Auffaſſungen, den er bereits im vorigen Jahre begonnen hatte, weiter fort, und beſchäftigte ſich in den erſten Vorleſungen namentlich mit höchſt geiſtreichen Mittheilungen über die Göttin des Glücks. Eine zahlreiche, ausgewählte Verſammlung hörte ihn, und mit Vergnügen bemerkte man, daß bei veränderter Stunde der Vorleſung weit mehr Zöglinge der dresdner Kunſtakademie ſich darunter befanden, als es früher der Fall war.

Belzoni ließ ſeine Reiſebeſchreibung in London (da er mit engliſchem Gelde ſehr unterſtützt worden war) drucken, und begab ſich darauf nach Paris, um eine franzöſiſche Ueberſetzung derſelben mit einem Kupferbande zu beſorgen. Seine Sammlung von Alterthümern hat die engliſche Regierung gekauft, ſo wie die franzöſiſche die des Herrn Cailland. Belzoni hat manches entdeckt, was den Franzoſen bei der ägyptiſchen Expedition entgangen war.

Aus Italien wurde vom 10ten Juli gemeldet, daß bei fortgeſetzten Nachgrabungen zu Pompeji in der ſchönen, nach den Tempeln der Iſis, des Herkules und dem Theater führenden Straße wieder mehrere Gebäude aus Tageslicht gebracht worden ſeyen. In einem Hauſe, das wahrſcheinlich einem Gelehrten zu-

gehört hat, fand man einige chirurgiſche Inſtrumente von vorzüglicher Arbeit, und mehrere Malereien, welche Früchte und Thiere mit ſehr viel Wahrheit darſtellen.

In der Verſammlung der göttinger kön. Soc. d. Wiſſ. am 15ten Jul. 1820 hielt der Hofrath Hausmann eine Vorleſung: De confectione vasorum antiquorum fictilium, quae vulgo Etrusca appellantur.

Durch die Nachgrabungen des Grafen Blacas zu Rom war bis zu Ende Juni eine Anzahl Granitſäulen, und auf dem Forum romanum ein Tempel der Venus, ein Fußboden, der aus kleinen Glastafeln beſteht, aufgefunden worden.

Ein Brief aus Belfaſt in Irland berichtete, daß dort, bei Eröffnung des Gewölbes einer alten Abtei des heiligen Patrizius zu Connor, einige Arbeiter eine antike Kiſte von Eichenholz fanden, welche eine Ueberſetzung der Bibel ins Irländiſche und mehrere Handſchriften in derſelben Sprache enthielt. Unter andern war dabei auch die Handſchrift der oſſianiſchen Geſänge, im Jahr 1463 zu Connor von einem irländiſchen Mönch, Namens Teranco O'Neal, geſchrieben, aus der alten Familie O'Neal, deren Nachkommen noch exiſtiren. Hiernach ſchien die ſchottländiſche Ueberſetzung des Macpherſon ſehr ungetreu zu ſeyn.

Neue Werke: Morgenländiſche Alterthümer, herausgegeben von Dr. Dorow I. Heft. (Auch unter dem beſondern Titel: Die aſſyriſche Keilſchrift, noch erläutert durch zwei nicht bekannt gewordene Jaspiscylinder aus Ninive und Babylon ꝛc. Nebſt einer Abhandlung des Prof. Grotefend, und erläut. Briefen der PP. Heeren, Creuzer, Baron Silveſtre de Sacy ꝛc. Herausg. v. Dorow, Dr. d. Philoſ. und königl. preuß. Hofr. Mit 3 Steindr. Wiesbaden, 1820. 4.

Amalthea, oder Muſeum der Kunſtmythologie und bildlichen Alterthumskunde. Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums herausgegeben von C. A. Böttiger ꝛc. Erſter Band. Mit 6 Kupfert. gr 8. Leipzig, 1820. 2 Rthlr. 12 Gr.

A. L. Millin's mythologiſche Gallerie. Eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, geſchnittenen Steinen, Münzen und Gemälden, zur Erläuterung der Mythologie, der Symbolik und Kunſtgeſchichte der Alten. Sorgfältig überſetzt und mit den 190 Original-Kupferblättern der franzöſiſchen Ausgabe begleitet. Berlin und Stettin, 1820. Zwei Bände 10 Rthlr.

Der Olymp, oder Mythologie der Aegyptier, Griechen und Römer. Zum Selbſtunterricht für die erwachſene Jugend und angehende Künſtler, von A. H. Petiſcus, Prof. Mit 83 Kupf. Berlin, 1821. 8. 1 Rthlr.

Minervae Poliadis Sacra et aedem in arce Athenarum illustravit Carolus Odofred Müller, Prof. in Univ. Litt. Götting. extraord. Adjecta est Interpretatio inscriptionis Atticae, quae ad architecturam aedis hujus pertinet. Cum tribus tabulis aere incisis ab Ern. Riepenhausen. Göttingae, 1820. in 4. 1 Rthlr.

Die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem der alten Baktrier, Meder und Perſer, oder des Zendvolks. Von J. G. Rothe, Prof. an der k. Kriegs-

ſchule zu Breslau ꝛc. Frankfurt am Main, 1820. gr. 8 2 Rthlr. 16 Gr.

Staatsrecht des Alterthums. Von Karl Dietri Hüllmann. Cölln, 1820. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Vases from the collection of Sir Henry Englefield, Bart. Drawn and engraved by H. Moses. London, 1820. Mit 40 Kupf. gr. 4. 25 Rthlr.

Description historique et critique des statues, bas-reliefs, inscriptions et bustes antiques en marbre et en bronze; des peintures et sculptures modernes du Musée royal, d'aprèes les dispositions commencées en 1817, par M. Visconti, Antiquaire, et continuée par M. le Comte de Clarac, ornée de 90 Gravures; dessinées par M. Deveria, avec des dissertations sur les arts et les antiquités, par M. le Chev. Alexander Lenoir, administrateur des Monumens de l'eglis. roy. de St. Denis; suivie de l'histoire des personnages de l'antiquité. Tome I. erſte und zweite Liefer. 20 Kupf. in 9. Paris, 1820.

Antiquités de la ville de Saintes et du département de la Charente inférieure, inédites ou nouvellement expliquées, avec figures, par Mr. le Bar. Chaudrac de Crazannes. Paris, 1820. in 4. 7 Kupfert. und einige Vig.

Symbolik und Mythologie der alten Völker, beſonders der Griechen, von Dr. Friedr. Creutzer, Prof. der alten Literatur zu Heidelberg. Zweiter Theil. Zweite völlig umgearbeitete Ausgabe. Leipzig und Darmſtadt, 1820. 8. 5 Rthlr. 12 Gr.

Paul Friedr. Achat Nitſch, neues mythologiſches Wörterbuch nach den neueſten Berichtigungen für ſtudirende Jünglinge und Künſtler zuſammen getragen. Zweite gänzlich umgearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Auflage, von Friedr. Gotthelf Klopfer, Rektor des Lyceums in Zwickau. Erſte Lieferung. Leipzig, 1820. gr. 8.

Ueber Kunſt und Alterthum. Von Göthe. Zweiten Bandes zweites Heft. Stuttgart, 1820. kl. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

I. Geſchichte und Biographie.

aa. Ueberhaupt.

Das Morning-Chronicle enthielt folgenden für die frühere Geſchichte von Neapel ſehr merkwürdigen Aufſatz: „Schon vor zwei Monaten gerieth uns ein Buch in die Hand, das niemand durchleſen konnte, ohne auf die Ereigniſſe vollkommen vorbereitet zu ſeyn, welche ſeitdem in Neapel Statt hatten. Es erſchien unter dem Titel: „Spiegel für Se. ſizilianiſche Majeſtät, Großbrittannien und die Verbündeten,“ bei Brown und Hecker in London. Den darin enthaltenen Zeugniſſen zufolge, ſcheint der Verfaſſer, Francesco Romeo, aus einer reichen und vornehmen Familie in Calabrien entſproſſen, Kapitän in einem Korps Calabreſen im brittiſchen Solde, und beim geheimen Departement des brittiſchen Heeres in Sizilien 1811 und 1812 angeſtellt geweſen zu ſeyn. Daß er dem brittiſchen Intereſſe in jener Inſel die wichtigſten Dienſte geleiſtet hat, geht aus den Zeugniſſen der General-Lieutenante Campbell und Maitland,

und Lord William Bentink hervor. Der Zweck dieſer Schrift iſt, dem König von beiden Sizilien mit dem ſchlechten Charakter der Miniſter, die ihn umgeben, und mit der Verderblichkeit ihrer Rathſchläge bekannt zu machen, und ihm zu beweiſen, daß wenn er nicht dieſe Miniſter entlaſſe und andre Maßregeln ergreife, er erwarten müſſe, in Neapel die Ereigniſſe von Spanien ſich wiederholen zu ſehn. — Nach der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin von Oeſtreich, Nichte der verſtorbenen Königin von Neapel, ſchöpften die Räthe des Königs Ferdinand Hoffnung, Neapel durch Napoleons Gunſt wieder zu erwerben; Mürat, auf der andern Seite, begann zu fürchten, er könnte ſein Reich verlieren. Die Folge dieſer Lage der Dinge war, daß der alte Hof von Neapel ſich mit Napoleon, und Mürat ſich mit den brittiſchen Behörden in Sizilien in Einverſtändniſſe einließ. — Mürat, um Bonaparte zu hintergehen, ließ ſeine ganze Macht drei Monate lang den brittiſchen Truppen in Sizilien gegenüber an der Küſte ſtehen, führte zum Scheine einige Manövres aus, und landete endlich 3000 Neapolitaner 4 Miglien von Meſſina, deren größtem Theile der engliſche Viceadmiral abſichtlich erlaubte, wieder heimzukehren. „Als nun, ſagt Kapitain Romeo, es offenkundig geworden, daß die Landung des Feindes, welche zum voraus ſo viel Furcht erregt hatte, und mit ſo vieler Vorſicht, um ihr einen glücklichen Ausganz zu ſichern, eingeleitet worden war, keinen Erfolg hatte, konnten Ew. Majeſtät Rathgeber und ihre würdigen Kollegen, dieſelben Männer, die gegenwärtig Ihren Thron mit ihrer Gegenwart ſchmücken, dem Wunſche nicht länger widerſtehen, mit einemmale alle die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche in ihrer Einbildung Mürat hinderten, nach Sizilien zu kommen. Voll Ungeduld, das Königreich Neapel verſprochenermaßen wieder Ew. Majeſtät zurückgeſtellt zu ſehen, und vergeblich auf Mittel ſinnend, wie die Engländer aus Ihren Staaten zu vertreiben wären, entwarfen ſie den abſcheulichen Plan, zuerſt deren Anführer aus dem Wege zu räumen, dann die Uebrigen in Maſſe zu ermorden, und an ihrer Stelle die franzöſiſchen Truppen aufzunehmen.“ Es ſcheint Herrn Romeo gelungen zu ſeyn, unter Leitung der brittiſchen Generale, ſich der ganzen Korreſpondenz zu bemächtigen, welche zwiſchen Napoleon und ſeinen Vertrauten in Sizilien geführt wurde. Nachdem er nun herausgebracht hatte, daß die Verſchwörer durch den franzöſiſchen General Manches in Calabrien an Napoleon das Anſuchen geſtellt hatten, er möchte ihnen einen General ſenden, mit dem ſie alles, „nach dem ſchon längſt zur Vernichtung des engliſchen Heeres entworfenen Plane,“ ins Reine bringen könnten, fand er Mittel, in ihre Zuſammenkünfte Hrn. Rochefeuille, Lieutenant im engliſchen Maltheſer-Regiment, als den erwarteten franzöſiſchen Offizier, einführen zu laſſen, und dieſem gelang es, eine genaue Liſte der Häupter der Verſchwornen zu erhalten. Die Verſchwörer, die vor ein aus ſizilianiſchen und brittiſchen Offizieren zuſammengeſetztes Kriegsgericht gebracht und der ihnen zur Laſt gelegten Verbrechen überführt wurden, bekannten, daß die (alte) Königin von Neapel an der Spitze der Verſchwörung ſtehe. Lord W. Bentink nahm es über ſich, den König von der Treuloſigkeit ſeiner Räthe, der Schamloſigkeit ſeiner Günſtlinge und der Thorheit der Maßregeln, wozu ſie ihn verleiteten, zu überzeugen. Die Königin wurde genöthigt, Sizilien zu verlaſſen; einige der

Rathgeber wurden aus dem Lande verbannt, andere ihrer Stellen entlaſſen, und alle Miniſter vom Hofe entfernt; die Regierung des Reichs wurde dem Kronprinzen übertragen, und eine Konſtitution in Sicilien eingeführt. Kaum hatte aber der König den Thron von Neapel 1815 wieder beſtiegen, als dieſelben Miniſter und Räthe, deren Unredlichkeit und Treuloſigkeit ihm 1811 ſo klar aufgedeckt, und deren Blut bloß aus Menſchlichkeit der engliſchen Miniſter nicht auf dem Schaffotte war vergoſſen worden, von den Ketten, aus Kerker und Verbannung zurück berufen wurden, um neuerdings die erſten Stellen im Staate einzunehmen. Dieſe werthloſen Männer hatten kaum die Macht wieder an ſich geriſſen, als ſie den Anführern der Banditen eine Amneſtie angedeihen ließen; die erſten Würden im Staate den bekannteſten Revolutionsmännern übertrugen; alle diejenigen, welche ſich als Freunde des brittiſchen Heeres in Sizilien erwieſen hatten, unterdrückten und verfolgten, indem ſie dieſelben theils verhafteten und verbanuten, ohne ihnen die Mittel zu laſſen, ihre Unſchuld darzuthun, theils ſie für unwürdig erklärten, im Heere zu dienen, oder ſie nur in einem geringern Grade, als ſie im englichen Heere hatten, zuließen; als ſie ferner Sizilien der Privilegien beraubten, die es ſeit Jahrhunderten genoß; ihm die Konſtitution nahmen, die ihm der König gegeben, und Großbrittannien garantirt hatte; alle die Fürſten zu Palermo, welche Anhänglichkeit an jene Konſtitution zeigten, demüthigten; den muthmaßlichen Thronerben, Franz von Bourbon, auf alle Art übel behandelten, kurz alles verübten, was nur Thorheit, böſer Wille, und blinde Rachſucht eingeben konnte. — Auf Mürat waren ſie ſehr erbittert, weil er ihren Planen 1811 Hinderniſſe in den Weg gelegt hatte, und ſie ſuchten die Geſinnungen des Königs zu vereiteln, indem ſie Mürat nach der Landung bei Pizzo, 1815, als einen Revolutionär erſchießen ließen, nachdem deſſen nach Trieſt beſtimmte Flotille durch einen Sturm auf der Höhe von Calabrien zerſtreut worden war. Hr. Romer bemüht ſich zu beweiſen, daß Mürat keine feindſelige Abſichten gegen Neapels Souverain gehabt, daß ſeine Landung bloß zufällig (?) und der Grund für deſſen Hinrichtung falſch geweſen. Romeo ſelbſt ward von jenen Miniſtern vier Monate lang zu Neapel gefangen gehalten, dann am Bord eines ſchwediſchen Schiffes nach Aegypten gebracht, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er an den politiſchen Ereigniſſen von Meſſina, welche die Verbannung der Königin herbeiführten, Theil genommen. Der Vicegouverneur von Maltha, General Layard, verſchaffte ihm durch den Engliſchen Konſul zu Alexandrien Gelegenheit, auf der Fregatte Eurotas nach London zurückzukehren, und ſeinen Fall der brittiſchen Regierung vorzulegen. General Campbell ſagt in ſeinem für Romeo aufgeſtellten Certifikate, daß dieſer Kapitain wegen ſeiner mit Eifer, Verſtand und Thätigkeit dem brittiſchen Heere in Sizilien geleiſteten weſentlichen Dienſte „ſich den beſondern und ſtark bezeichneten Unwillen der gegenwärtigen neapolitaniſchen Regierung zugezogen, welche nicht nur ihn, ſondern jeden, der in jener Periode dem brittiſchen Heere oder der brittiſchen Miſſion in Sizilien angehangen, mit unermüdeter Strenge verfolge.“ General Maitland, der Ende 1811 in Sizilien kommandirte, bezeugt ebenfalls Romeo's Dienſte zur Zeit der äußerſt geheimen Unterhandlung „zwiſchen einer ſehr hohen Perſon in Sizilien und Bonaparte,“ welche Unterhandlung unter andern den Zweck

gehabt, die Engländer in Sizilien zu vertreiben; zugleich erklärt er ſeine Ueberzeugung, daß bloß jene Dienſte dem Kapitain Romeo die Feindſchaft der neapolitaniſchen Regierung mit allen ihren Folgen zugezogen haben u. ſ. w. Das Morning-Chronicle ſchließt mit den Worten: Nach dieſer Darſtellung können uns die Vorgänge in Neapel kaum mehr in Erſtaunen ſetzen.

Im Herbſt 1820 erſchien zu Paris „Mémoires de Monsieur le Baron Pergami, chambellan u. ſ. w. traduits du manuscrit italien, par Mr...“ in einem Oktavband; mit einem Titelkupfer (Pergami's Portrait) und einem Fac simile. Die wenigen Bogen erregten auf einige Tage Aufſehen, und von allen Gegenden waren Beſtellungen eingelaufen. Das Weſentliche des Inhalts beſteht in folgendem. Herr Baron P. hat, wie er ſelbſt ſagt, Ahnen, einen edlen Stamm, und jedes Erforderniß zum Baron; wo alles dieß zu finden iſt, ja, wo er nur das Licht der Welt erblickte, darüber ſchweigt die Urkunde. Der junge Pergami hatte immer eine „ame romanesque et passionée.“ Die heiligen Bücher entzündeten ihn, und er war im Begriff, die Tonſur zu nehmen, als — ein franzöſiſches Regiment durch ſeinen Ort marſchirte; die Trommel, die Farben, die Muſik, die Ehrenzeichen entflammten ihn, und er wurde — gemeiner Soldat. Aber bald zeichnete er ſich aus und ward Offizier. Eine Zigeunerin ſagte ihm die merkwürdigen Worte: „Tu t'abaisseras pour t'élever!“ — „Du wirſt, fuhr ſie fort, eine große Fürſtin retten, mit Gefahr deines eigenen Lebens; dein Glück wird dann Zwietracht in ein großes Reich ſäen, und dein Name die Welt erfüllen.“ Dieſe Vorherſagung verrückte bald unſerm Baron den Kopf; er ſagte dem bunten Rock Valet und vergrub ſich in eine Hütte, früh und ſpät auf die zu rettende Fürſtin lauernd. Sie wollte ihm nicht erſcheinen, und ſo mußte er ſich ſchon entſchließen, ſie aufzuſuchen. Bald hörte er: daß eine bekannte Prinzeſſin: dont la beauté venait d'être immortalisée par le oisseau de Canova“ bei ihrer Reiſe durch Turin ſich im großen Theater zeigen würde. Sich in die beſten Kleider werfen, ein Billet nehmen, mit Händen und Ellenbogen ſich durch den Haufen Luft machen, ſich in der Fürſtin Loge placiren — war Eines. Aber ach, Pergami blieb von der Erhabenen unbemerkt!! Bald darauf kömmt ſie zu Mailand an, und er ahnet, daß dießmal erfüllt werden ſolle, was die Zigeunerin geweiſſagt hatte. Er knüpfte mit den Umgebungen der Fürſtin Bekanntſchaft an, ſchmeichelte ſich ein, gewann Zutritt im Hauſe, ſollizitirte eine Stelle, aber — es iſt nur ein Poſthorn vakant, das man bereit iſt, dem Herrn Baron zu übertragen. Ein Poſthorn — pfui — da ruft's in ihm mit Zauberkraft: Tu t'abaisseras pour t'élever“ — und vorwärts geht er auf ſeiner Lebensbahn mit dem Horn. O wie ſchlug das Herz des Poſtillons vor Wonne, daß er der Erfüllung des Orakelſpruches nun im Gallopp entgegen ritt! Aber — gut Ding will Weile haben! Eines Tages hört der Baron, verſteckt in einem Kabinet, das an die Zimmer der Prinzeſſin ſtößt — wie die Fürſtin dem Exkönig von Neapel ihren Poſtillon lobt, wie ſie „le plus pompeux éloge“ von ihm macht. Am andern Morgen bewilligt der König dem Glücklichen eine Audienz, examinirt ihn, lächelt bei der Erzählung der Prophezeihung, indem er ſich dabei „des prédestinations plus étonnantes“ erinnert. Von nun an fangen ſich die Gunſtbezeugungen auf Pergami's Scheitel zu häufen an; ſelbſt die Frauen der Fürſtin tragen das Ihrige

dazu bei, und die Eine, ärgerlich, nicht erhört zu werden, hüllt ſich in das Kleid der Fürſtin, um auf einem Maskenball den hartherzigen Baron zu foppen, und, da ſie ihn nicht mehr rühren kann, zu ſtürzen. Umſonſt! Die Zigeunerin ſoll Recht behalten. Genua, Mailand, Venedig, Como ſind eben ſo viel Lichtpunkte in den Annalen Pergami's, bis endlich Paläſtina auch für ihn das gelobte Land wird und Ehrenbezeugungen auf ihn regnen. Hier tritt in den Memoiren ein kleines Mädchen auf, zu der ſich Pergami als Vater bekennt. Daß und mit wem er verheirathet geweſen ſey, bleibt übrigens verſchwiegen. Der Baron unterläßt nicht, ſein Kind mit glänzenden Farben zu ſchildern und zu behaupten, daß Viktorinchen alle mögliche ſeltene Eigenſchaften in ſich vereinigte. Kein Wunder daher, daß bald auch die Fürſtin ſich in ſie verliebte; aber dieß ward nur als neue Gunſtbezeugung für Pergami betrachtet, den das ganze Hofgeſinde bald als Herrn und Meiſter verehrte. Man gab ihm zu Ehren eine „Fete charmante," eine Fete „dont le souvenir lui sera toujours delicieux." Die Rückkehr nach Italien brachte dem Baron neue Gelegenheit, ſeine Aufopferung für die Fürſtin zu beweiſen, und er ſchließt ſeine Memoiren mit der Verſicherung, den Schleier, wenn es Noth thut, zu zerreißen, der noch ſo manches in der wunderlichen Geſchichte verbirgt.

bb. Neue Werke.

1. Staatengeſchichte und Biographie.

Georg der Dritte, ſein Hof und ſeine Familie. Nach engliſchen Quellen bearbeitet von F. L. von Bibra. 3 Abtheilungen mit dem Portrait des Königs. gr. 8. Leipzig, 1820. 2 Rthlr. 6 Gr.

Leben und Charakter der Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, nebſt einem Auszuge des Denkwürdigſten aus ihren Briefen. Ein Beitrag zur Charakteriſtik des franz. Hofes Ludwigs XIV., vom Prof. Schütz zu Halle. Leipzig, 1820. Voß. 8.

Die freien Letten und Eſthen. Eine Erinnerungsſchrift zu dem am 6ten Jan. 1820 in Riga gefeierten Freiheitsfeſte, von Dr. G. Merkel. Riga, 1820. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Sammlung bisher noch ungedruckter kleiner Schriften zur ältern Geſchichte und Kenntniß des ruſſiſchen Reichs. Herausgegeben von B. von Wichmann. Berlin, 1820. gr. 8. 2 Rthlr.

P. J. B. Nougaret, das Merkwürdigſte aus der ruſſiſchen Geſchichte. Nach dem Franzöſ. frei bearbeitet und mit vielen Zuſätzen vermehrt von Dr. H. F. Eiſenbach. Zwei Theile. Tübingen, 1820. 2 Rthlr.

Orgin of the Pindaries. (Von einem ungenannten, im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie ſtehenden Offizier). London, 1820. 172 S. in 8.

Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV. Jean, Roi de Suède et de Norvège; par Coupé de St. Donat et B. de Roqueort. 2 Bände in 8. Paris, 1820. 12 Fr.

Histoire abrégée des Jésuites et des Missionaires Pères de la Foi. 2 Bände. 8. Paris, 1820. 12 Fr.

Vom Geiſt des deutſchen Volkes im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Von H. Zſchokke ꝛc. Aarau 1820, 248 S. kl. 8. 1 Rthlr.

Vie de Marie Stuart, par Gentz. (Ueberſetzt von Damaze de Raymond.) 2te Ausgabe. 9 Bog. in 12. Mit 5 Kupf. Paris, 1820. 4 Fr.

Examen critique de la fable d'Hercule, par M. Ouvaroff. (Auszug aus den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg.) Ohne Druckort. 1820. 24 S. in 4.

Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour, es du regne de Napoléon en 1815. Par M. Fleury de Chaboulon, Ex-Secrétaire de l'Empereur Napoléon et de son Cabinet etc. Nouvelle Edition. Tom. I. — IV. London, 1820. 8.

Mémoires, lettres et pièces authentiques touchant la vie et la mort de S. A. R. Monseigneur Charles-Ferdinand-d'Artois, Fils de France, Duc de Berry, par M. le Vicomte de Chateaubriand. Paris, 1820. 299 S. 8.

Annuaire historique universel pour 1819. avec un appendice contenant les actes publics, traités, notes diplomatiques, papiers d'etat et tableaux statistiques, financiers administratifs et necrologiques; — une chronique offrant les événements les plus piquans, les causes les plus célèbres etc. des extraits des voyages ou des mémoires interessans et des notices sur les productions les plus remarquables de l'année dans les lettres et dans les arts. Par C. L. Lesur Paris, 1820.

Das Echo aus den Sälen europäiſcher Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und Anekdoten von den Ereigniſſen der neueſten Zeit.. Erſtes, zweites Stück auf das Jahr 1820. (das St. 5½ B., jedes mit einem illum. K. 6 Gr.) Leipzig, 1812—15.

Mémoires et Anecdotes sur la dynastie régnante des Diogouns, Souverains du Japon, avec le déscriptions des fêtes et cérémonies, observées aux différentes époques de l'année à la cour de ces princes et un appendice contenant des détails sur la poesie de Japonais, leur manière de diviser l'année etc. Ouvrage orné de planches gravées et coloriées, tiré des originaux Japanais par M. Titsingh; publié avec des notes et éclaircissemens par M. Abel Remusat etc, Paris, 1820. 8. 7 große Kupfer.

Geſchichte des Handels und der gewerblichen Cultur der Oſtſee-Reiche im Mittelalter bis zum Schluſſe des 16ten Jahrhunderts, mit beſonderem Bezuge auf Danzig als Quartierſtadt des Hanſebundes und der ſich in dieſer Zeit entwickelnden innern Staatsverhältniſſe Preußens, von Goswin Freiherrn von Brederlow, königl. preuß. Landrathe ꝛc. Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Vollſtändig hiſtoriſch-philoſophiſche Darſtellung aller Veränderungen des Negerſklavenhandels, von deſſen Urſprunge an bis zu ſeiner gänzlichen Aufhebung. Von Albert Hüne. Erſter Theil. Entſtehung und Wachsthum des Sklavenhandels. Göttingen, 1820. in 8. (Beide Theile 4 Rthlr.)

Willkühren der Brockmänner, eines freien frieſiſchen Volkes. Herausgegeben, überſetzt und erläutert von Dr.

Tilemann Dothias Wiarda, Hofr. und Landſynd. Berlin, 1820. gr. 8. 1 Rthlr.

Die Geſchichte der Juden von der Zerſtörung Jeruſalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boſton. — Aus dem Engl. überſetzt. Zweiter Theil. Leipzig, 1820. gr. 8. 1 Rthl. 12 Gr.

Leitfaden zum Geſchichts-Unterricht auf Schulen, von Aug. Arnold. Zweiter Curſus; erſte Hälfte: Geſchichte des Alterthums. Gotha, 1820. in 4. nebſt 10 genealog. und liter. Tabellen. 18 Gr.

Mémoires pour servir a l'histoire de Charles XIV. Jean, Roi de Suède et de Norwège par le chef d'escadron Coupé de St. Donat et B. de Roquefort. II. Tomes. Paris, 1820. 8. (Mit dem Portr. vom K. Johann und Prinz Oscar).

Documents historiques et reflexions sur le gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Exroi de Hollande. III. Tom. à Londres, 1820. 8.

Friedrich der Große und ſeine Gegner. Nebſt einer Vertheidigung des königl. preuß. Militärs gegen die Beſchuldigungen des G. L. Grafen von Schmettau und Miniſters von Dohm. Ein Verſuch als nothwendiger Anhang zu des letztern „Denkwürdigkeiten," von Carl von Seidl, königl. preuß. Major außer Dienſten. Dritter Band. Dresden, 1820.

Der Befreiungskrieg in Deutſchland im Jahre 1813. Zweite ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 2 Planen von der Schlacht bei Leipzig. (Auch mit dem Titel: Kriegsbibliothek, enthaltend die Geſchichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal ꝛc. vom J. 1808—15). Dritter Band u. ſ. f. Leipzig, 1820. gr. 8. 3 Rthlr.

Erinnerungen aus den Jahren 1813 und 1814. Aus dem Tagebuche eines Freiwilligen. Leipzig, 1820. 2 Rthlr.

Mémoires d'un sot, contenant des niaiseries historiques révolutionaires et diplomatiques, recueillies sans ordre et sans gout. Paris, 1820. gr. 8.

Joannis Rudolphi Thorbecae Commentatio de C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae. Accedit Casp. Jac. Christ. Reuvens Epimetrum de quibusdam monumentis cum Pollionis historia conjunctis et tabula lithographa. Lugduni Batavorum. 1520. gr. 8.

Erinnerungen aus dem Leben Johann Gottfrieds von Herder. Geſammelt und beſchrieben von Maria Carolina von Herder, geb. Flachsland. Herausgegeben durch Dr. Joh. Georg Müller, Profeſſor zu Schaffhauſen. Zwei Theile. Tübingen, 1820. 5 Rthlr. (Auch ſechszehnter und ſiebzehnter Theil v. J. G. v. H. ſämmtl. Werken; zur Philoſ. u. Geſchichte.)

Hanns Sachs von Friedrich Furchau. In zwei Abtheilungen. Erſte Abtheilung. Der Eheſtand. Leipzig, 1820. 8.

Ueber den Charakter und die Schriften der Frau von Stael. Von Frau Necker, geborne v. Sauſſüre. Ueberſetzt von A. W. von Schlegel. Paris, London und Strasburg, 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli, Reformator. Denkſtück allernächſt für Zürichs chriſtl. Frauen, Töchter und ihre Freundinnen. Aus Archiven und Fami-

lienſchriften bearbeitet. In Bezug auf das Säcular-Jahr 1819. Mit dem Bildniſſe von Regula Zwingli. Herausgegeben von Salomon Heß, Pfarrer am St. Peter in Zürich. Zürich und Leipzig, 1820. 8. 16 Gr.

Friedrich Nicolai's Leben und literariſcher Nachlaß. Herausgegeben von L. F. G. v. Göckingk. Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr.

Denkmäler. Im Verein mit mehrern Gelehrten herausgeg. von Chr. Niemeyer, Prediger zu Dedeleben ꝛc. und J. F. Krüger, Landbaumeiſter und Domainen-Inſpektor. Erſten Bandes zweite Lieferung. Mit dem Bilde des Fürſten Blücher. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 1 Rthlr.

2. Literatur-Geſchichte.

Das Gelehrte Deutſchland oder Lexikon der jetzt lebenden deutſchen Schriftſteller. Angefangen von G. C. Hamberger. Fortgeſetzt von Joh. Georg Meuſel ꝛc. Siebenzehnter Band. Fünfte, durchaus verm. und verbeſſ. Ausgabe. (Auch mit dem Titel: Das Gel. Deutſchland im 19ten Jahrhundert, nebſt Supplementen zur 5ten Ausg. desjenigen im 1ſten. Von J. G. M. Fünfter Band. Lemgo, 1820. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Ueber die italieniſchen Heldengedichte aus dem Sagenkreis Karls des Großen. Von Fr. Wilh. Val. Schmidt. Ein Beytrag zur Geſchichte der romantiſchen Poeſie. (Auch unter dem Titel: Rolands Abentheuer in 100 romantiſchen Bildern. Nach dem Ital. des Grafen Bojardo. Herausgeg. von F. W. V. Schm. Dritter Theil, Ueber die ital. Held. Ged. u. ſ. w. Berlin und Leipzig, 1820. kl. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Chronologiſche Darſtellung der italieniſchen Klaſſiker über National-Oekonomie, nebſt einigen ausführlichen Abhandlungen über die Freiheit des Getraidehandels und die Ausfuhr der rohen Produkte. Von Dr. und Prof. Joh. Anton Müller, öffentl. Lehrer der neuern Sprachen zu Landshut. Peſth, 1820. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Handbuch der Literatur der Gewerbskunde in alphabetiſcher Ordnung, herausgegeben von Johann Chriſt. Krieger. Zweite Abtheilung. M — Z. enthält die Literatur bis zum Jahr 1812. Marburg, 1820. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Geſchichte der hiſtor. Forſchung und Kunſt ſeit der Wiederherſtellung der literariſchen Cultur in Europa. Von Dr. Ludw. Wachler. Zweiten Bandes dritte Abtheilung. (Auch mit dem Titel: Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſeit der Widerherſtellung derſelben u. ſ. f. Fünfte Abtheilung. Geſch. der hiſtor. Wiſſenſch. von Dr. L. W. Zweiter Band.) Göttingen, 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Briefe an eine deutſche Edelfrau, über die neueſten engliſchen Dichter, herausgegeben mit überſetzten Auszügen aus ihren Gedichten und mit den Bildniſſen der berühmteſten jetzt lebenden Dichter in England, von dem Oberhofgerichtsadvokaten Friedrich Johann Jacobſen. Altona, 1820. gr. 8. Mit 8 Portraits und 10 Blätt. Muſikbeyl. 6 Rthlr.

Oluf Gerhard Tychſen, oder Wanderungen durch die mannigfaltigſten Gebiete der bibliſch-aſiati-

ſchen Literatur. Ein Denkmal der Freundſchaft und Dankbarkeit von A. Th. Hartmann, großh. mecklenb. Conſiſtorial-Rath ꝛc. Zweiten Bandes zweite Abth. Bremen, 1820. Dritte und letzte Abth. Ebendaſ., 1820.

Jahrbüchlein der deutſchen theologiſchen Literatur. Verfaßt und herausgegeben von J. M. D. L. Degen. Paſt. der evangel. Gem. zu Kettwig. Zweites Bändchen. Eſſen 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Handbuch der theologiſchen Literatur, hauptſächlich des proteſtantiſchen Deutſchlands, nebſt kurzen biographiſchen Notizen über die theolog. Schriftſteller, von Dr. Georg Benedikt Winer, Prof. zu Leipzig. Leipzig, 1821. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Literargeſchichte der Brieffammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther, herausgegeben von M. Georg Verſenmeyer, Prof. am k. würtemb. Gymn. in Ulm. Mit einer Vorrede von Dr. W. M. L. de Wette. Berlin 1821. gr. 8. 22 Gr.

3. Kirchengeſchichte.

Dr. Joh. Ant. Lorente's (vormal. Sekretärs der Generalinquiſ. ꝛc.) Kritiſche Geſchichte der Inquiſition, von ihrer Einführung durch Ferdinand V. an bis zur Regierung Ferdinands VII. Aus Originalakten der Archive des Raths der Oberinquiſition und der untergeordneten Tribunale des heil. Officiums. Ueberſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Karl Höck, Hof- und Regier. Rath zu Gaildorf. Zweiter Band. Gmünd, 1820. 1 Rthlr. 4 Gr.

Die Möncherei, oder geſchichtliche Darſtellung der Kloſter-Welt. Dritter Band. Stuttgart, 1820. 3 Rthlr.

Manuel Mendoza y Rios, die wahre Kirche Jeſu Chriſti. Aus der ſpaniſchen Handſchrift überſetzt von Dr. Fried. Hebenſtreit. Leipzig, 1820. 8.

Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Von Dr. Johann Ernſt Chriſtian Schmidt, großherzogl. heſſ. geiſtl. Geh. Rath. Sechſter Theil, Gießen, 1820. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche nach der Zeitfolge von Dr. Heinr. Phil. Konrad Henke. Fortgeſetzt von Dr. Joh. Severin Vater. Achten Theils zweite Abtheilung. gr. 8. Braunſchweig, 1820. (1 Rthlr. 4 Gr.) Auch unter dem Titel: Kirchengeſchichte des 18ten und 19ten Jahrh., von Dr. H. P. K. H. Fortgeſetzt von D. J. S. V. Dritten Theils 2te Abth. Vierten Theils 2te Abth.)

Hiſtoriſcher und philoſophiſcher Ueberblick über die Religionsbegriffe und Gebräuche kultivirter und roher Völker in der alten und neuen Zeit. Ein Beitrag zur Kulturgeſchichte der Menſchheit. Von J. G. Lindemann. Prediger in Iſenbüttel im Celliſchen ꝛc. Braunſchweig, 1820. 8. 16 Gr.

Anbau der neueſten Kirchengeſchichte durch Dr. Joh. Sev. Vater, Prof. zu Halle ꝛc. Erſtes Bändchen. Berlin, Buchh. 1820. XII, 248. S. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie; mit beſtändiger Rückſicht auf die gegenwärtigen Bedürfniſſe der

chriſtl. Kirche, von Dr. Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti. Dritter Band. (Auch mit dem Titel: Die Feſte der alten Chriſten für Religionslehrer und gebildete Leſer aus allen chriſtl. Confeſſionen; von Dr. J. C. W. A. Dritter und letzter Band. Mit Regiſtern über alle 3 Bände.) Leipzig, 1820. gr. 8. 2 Rthlr.

Ueber den Orden der Jeſuiten von R. C. Dallas, Esq. aus dem Engl. frei überſetzt und mit vielen Noten und hiſt. Erläuterungen bereichert von dem Verfaſſer des Werkes: Ueber den Geiſt und die Folgen der Reformation u. ſ. f. Düſſeldorf, 1820. gr. 8. 2 Rthlr.

Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte, herausg. von Dr. C. F. Stäudlin und Dr. H. G. Tzſchirner, IV. Bds. 3 St. Leipzig, 1820. S. 465—690. gr. 8.

Das Programm, worin der Geh. Hofr. Eichſtädt zu Jena die nach der lynkeriſchen Stiftung zu haltende Rede zum Angedenken der Augsb. Conf. für 1820 ankündigte, (Jena, 34 S. in 8.) enthielt eine Beleuchtung der Frage: Ob Lucian durch ſeine Schriften die chriſtl. Religionslehre und ihre Verbreitung begünſtigen wollte?

m. Staatswiſſenſchaften.

Neue Werke: Ueber die Gefahren, welche Deutſchland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen. Von G. Sartorius. Göttingen, 1820. 487 S. gr. 8.

Beiträge zu einer Ueberſicht der National-Induſtrie in Dänemark. Von C. Oluffen ꝛc. Ueberſ. und mit Anmerk. verſehen von Th. Gliemann. Altona, 1820. 343 S. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Verſuch einer Anleitung zur Abſchätzung der Grundſtücke nach Claſſen, beſonders zum Behuf einer Grundſteuer-Rectification. Von Guſt. von Flotow. Leipzig, 1820. 118 S. 8. 16 Gr.

Petit Catéchisme à l'usage des Français, par M. de Pradt. 12 Bog. 8. Paris, 1820. 3½ Fr.

Examen critique de l'Equilibre social, par le baron R... 278 S. 8. Paris, 1820.

Mémoires sur les cent jours, par Benj. Constant. 8. Paris, 1820. 3 Fr.

De l'Affaire de la Loi des Elections; par M. de Pradt. Paris, 1820. 8. 306 S. 10 Fr.

Europa und Amerika, oder die künftigen Verhältniſſe der civiliſirten Welt. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiſeldek, kön. dän. wirkl. Etatsrathe ꝛc. Kopenhagen, 1820. 248 S. 8.

Ueber die natürlichen Grundſätze des Staatsvereins. Schreiben eines Ausländers an einen gefeierten preuß. Patrioten am Tage des Friedensfeſtes 1820. Leipzig. 48 S. 8. (4 Gr.)

Die Wiſſenſchaft der indirecten Steuern. Ein theoretiſch-praktiſches Handbuch ꝛc. ꝛc., von L. F. Wiederhold ꝛc. 1ſter Theil. Marburg, 1820. 8.

Darſtellung des ſtaatswirthſchaftlichen Zuſtan-

des in den deutſchen Bundesſtaaten auf ſeinen geſchichtlichen Grundlagen und nach ſeiner Beurkundung bei der Bundesverſammlung und den Landtagen. Braunſchweig, 1820. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Briefe eines Würtembergers aus Hamburg an ſeinen Freund in Stuttgart, über die neueſten Staatsangelegenheiten in Deutſchland überhaupt und in Würtemberg insbeſondere. Für Regenten, Stände und Volk. Erſtes Bändchen. Leipzig, 1820. gr. 8. 16 Gr.

Abhandlung über öffentliche Armen- und Krankenpflege, mit einer umſtändlichen Geſchichte der in dem ehemaligen Krankenhauſe zum heil. Max bei den barmherzigen Brüdern gemachten Erweiterungs- und Verbeſſerungs-Verſuchen und den hievon im neuen allgemeinen Krankenhauſe zu München gemachten Anwendungen. Von M. Dr. Franz Xaver von Häberl, königl. Medic. Rath ꝛc. Mit 8 Kupfert. und 2 litograph. Tabellen. München, 1820. in 4. 6 Rthlr. 18 Gr.

Staatswirthſchaftliche Blätter. Erſtes Heft, Stuttgart, 1820. 8. 9 Gr.

Die Wiſſenſchaft der indirekten Steuern. Ein theoretiſch-praktiſches Handbuch für Kameral-, Acciſe-, Zoll- und Regie-Beamte, auch Gebildete des Handelsſtandes von Ludw. Friedr. Wiederhold, kurfürſtl. heſſ. Commiſſar ꝛc. Erſter Theil. Einleitung. Literatur und Geſchichte. Marburg, 1820. in 8. (Auch mit beſ. Titel: Handbuch der Literatur und Geſchichte der indirekten Steuern, nebſt Einleitung in die Wiſſenſchaft dieſer Abgaben u. ſ. w.) 1 Rthlr. 16 Gr.

Repertorium zu den Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung in einer ſyſtemat. Ueberſicht. Von Guido von Meyer, Legations-Sekretär u. ſ. f. Erſtes Heft, den allgemeinen Theil von der Eröffnung der Bundesverſammlung im J. 1816, bis zur letzten Sitzung des Jahrs 1819 enthaltend. Frankfurt am Main, 1820. gr. 8. 18 Gr.

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg im Jahre 1820. Aemtlich herausgegeben von dem Prälaten A. C. Schmidt. Erſte und zweite Abtheilung. Stuttgart. 14 Gr.

Session de 1819 ou Recueil des discussions législatives aux deux chambres pendant cette Session, orné du plan de chaque chambre par Collin. 2 Tomes. Paris, 1820.

Betrachtungen über den XIX. Artikel der deutſchen Bundesakte, nebſt Andeutungen, wie im Gefolge deſſelben dem Handelsverkehr zwiſchen den verſchiedenen Bundesſtaaten Erleichterung zu verſchaffen; von J. J. Eichhoff. Wiesbaden, 1820. 8. 12 Gr.

n. Kriegswiſſenſchaften.

Das Hiebfechten zu Fuß und zu Pferde. Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleriſten Unterricht in der Fechtkunſt zu geben haben, ſo wie auch für alle Freunde dieſer Kunſt, von G. L. von Pöllnitz, königl. preuß. Rittmeiſter ꝛc. Halberſtadt, 1820. in 8. broſch. 12 Gr.

Die Kunſt der großen Kriegsoperationen, nach den beſten Quellen frei bearbeitet von General von Theobald. Stuttgart, 1820.

Kriegsſchriften, herausgegeben von baieriſchen Officieren. 1ſter und 2ter Heft. Mit Tab. und Kupf. München, 1820. 16 Gr.

Moral für den Militärſtand. Entworfen von J. W. G. Wolff, herzogl. braunſchw. Kirchenrathe ꝛc. Braunſchweig, 1820. 8. 16 Gr.

Kriegshandwörterbuch, oder Erklärung der vorzüglichſten und gebräuchlichſten in dem Kriegsweſen vorkommenden Gegenſtände und Kunſtausdrücke. Von Th. Hildebrandt, k. baier. Oberlieut. Mit 8 Kupferk. u. 2 Tab. Erlangen, 1820. IV. u. 380 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 Gr.)

c. Schöne Wiſſenſchaften.

aa. Theoretiſche Werke.

Dramaturgiſche Aphorismen von Friedr. Ludw. Schmidt, Mitdirektor des hamb. Stadttheaters. Hamburg, 1820. 8. 1 Rthlr.

Theoretiſch-praktiſches Handbuch der ſchönen Redekünſte. Für die obern Klaſſen gelehrter Schulen. Von Joh. Heinr. Martin Erneſti, herz. ſachſen-coburg. wirkl. Rathe ꝛc. Erſter Theil. Dichtkunſt. (Auch mit dem Titel: Neues Handbuch der Dichtkunſt.) Vierte, gänzlich umgearbeitete und ſehr vermehrte rechtmäßige Auflage. Quedlinburg und Leipzig, 1820. broſch. 2 Rthlr. 20 Gr.

Die Muſen oder Sammlung von Meiſter- und Muſterſchriften deutſcher Dichter und Proſaiker, mit Leſearten und Anmerkungen. Für Schulen bearbeitet von Dr. Theodor Heinſius, Prof. am berl. Gymnaſ. Zwei Theile. Leipzig, 1820. 1 Rthlr. 8 Gr.

Grundlinien der Rhetorik nach einem neuen und einfachen Syſtem. München, 1820. 10 Gr.

bb. Gedichte.

Tuniſias. Ein Heldengedicht in zwölf Geſängen, von Johann Ladislav Pyrker. Wien 1820. 8. 3 Rthlr.

De Overstrooming van Gelderland en Zuid-Holland in January 1820. Door Mr. A. Boxmann. Met eenige Geschiedkundige Aanmerkingen. Te Gorinchem. gr. 8.

Watersnood. Een Gedicht van Mr. B. H. Lulofs, Hoogleeraar te Groningen. Te Groningen, 1820. gr. 8.

Nieuwe Dichtschakeringen, door Mr. Willem Bilderdyk en Vrouwe Katharina Wilhelmina Bylderdyk. Rotterdam, 1820. 2 Deelen. gr. 8.

Idilli di G. G. Allegri. Seguiti da una Lettera descrittiva sui Bagni e sul paese di Baden nell' Austria inferiore. Dresda, 1820. 8. 18 Gr.

Mes Loisirs. Choix de pièces traduites du Latin, du Russe et de l'Allemand. Darmstadt et Francfort, 1820. fl. 8. 1 Rthlr.

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord Byron. Aus dem Engl. treu übertragen von Theodor Hell. Nebſt beygedruckter Urſchrift. Leipzig, 1820. 8. 10 Gr.

Der Corſar. Eine Sage von Lord Byron. In deutſche Dichtung übertragen von Eliſ. Freyfrau von Hohenhauſen, geb. v. Ochs. Altona, 1820. 8. 16 Gr.

The Gjaour. A Fragment of a Turkish Tale. By Lord Byron. The eleventh Edition. Bruchſtück einer türkiſchen Erzählung von Lord Byron. Aus dem Engl. überſetzt von Arthur vom Nordſtern. Nach der eilften Ausgabe. Leipzig, 1820. kl. 8. 1 Rthlr.

F. Schilleri Campana, latine reddita metro archetypi adjecti, a Dan. Ph. Heine. Hameliae, 1820. 8. 6 Gr.

Ambulatio, Elegia Fred. Schiller e germanica in latinam linguam translata a F. D. Fuſs. Accessit de Schilleri poesi ode. Coloniae Agrippinae, 1820. gr. 8. 4 Gr.

Jeſus Chriſtus, oder die Welterlöſende Liebe und Treue. Drei Geſänge nach den Evangelien von Carl Hengſtenberg. Eſſen und Duisburg, 1820. kl. 8. 8 Gr.

Hinterlaſſene poetiſche Schriften des Freyherrn Alexander von Blomberg. Mit der Lebensbeſchreibung und dem Bildniſſe des Verfaſſers, auch einem Vorſpiel vom Freiherrn de la Motte Fouqué. Berlin, 1820. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die heilige Lyra. Von Johannes P. Silbert. Zweite veränderte und vermehrte Auflage. Wien, 1820. Mit Titelkupf. 1 Rthlr.

Veilchen. Von Caroline Behrends. Magdeburg, 1820. 8. 18. Gr.

Dichtungen von Friedrich von Heyden. Königsberg, 1820. gr. 8. 1 Rthlr.

cc. Romane und Erzählungen.

Natalie und Déſaide, von Julius Gr. v. Soden. Hildburghauſen, 1820. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Erna. Kein Roman. Herausgegeben von C. Altona, 1820. 1 Rthlr. 8 Gr.

Das Abentheuer im Walde, oder Thereſe. Roman vom Verfaſſer der Liebesprobe. Zwei Bändchen. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 1 Rthlr. 20 Gr.

Eduards letzte Jahre. Roman von Moritz Salomon. Zwei Theile. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 1 Rthlr. 18 Gr.

Die Perlenſchnur, aufgereiht von Dr. F. Puſtkuchen. II Theile. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 1 Rthlr. 20 Gr.

Der Bandit in Rom, oder die ſchreckliche Verwechſelung. Vom Verf. des Albert von Reinſtein. u. ſ. w. 3 Theile. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 3 Rthlr. 4 Gr.

Brömſer von Rüdesheim, oder die Todtenmahnung. Ritterroman von C. Hildebrandt. 3 Theile. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 3 Rthlr. 8 Gr.

Aurelie, die unglückliche Fürſtentochter, oder Wahrheit und Trugſchlüſſe. Roman von Philippine von Mettingh. Zwei Bändchen. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 1 Rthlr. 18 Gr.

Erzählungen von Richard Roos. Dresden, 1820. 8. 1 Rthlr. 3 Gr.

Scherz und Ernſt von H. Clauren. 5ter und 6ter Theil. Ebendaſ., 1820. 2 Rthlr.

Des Paſtors Liebesgeſchichte. Von Fr. Laun. Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Geſchichten für junge Frauen, von J. N. Bouilly. Aus dem Franzoſ. überſetzt von Karoline von Woltmann. Erſter Theil. Leipzig, Fr. Fleiſcher, 1820.

Hermannfried, oder der Fall der Thüringer. Hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus den Tagen der Vorzeit. Von *r. Leipzig, 1820. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Lebensanſichten des Katers Murr, nebſt fragmentariſcher Biographie des Kapellmeiſters Johannes Kreisler in zufälligen Makulaturblättern. Herausgegeben von E. T. A. Hoffmann. 1ſter Band. Berlin, 1820. 2 Rthlr.

Altſächſiſcher Bilderſaal, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. (Auch unter dem Titel: Die vier Brüder von der Weſerburg. Eine altdeutſche Geſchichte von F. B. d. l. M. F.) In 4 Büchern. Nürnberg, 1820. 8. 3 Rthlr. 6 Gr.

Der wilde Jäger. Von Friedr. Laun. Dresden, 1820. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Wundervolle Sagen und abentheuerliche Geſchichten aus der alten Zeit, von Fr. G. Nagel. Helmſtädt, 1820. 8. 1 Rthlr.

Das ſchöne Geſpenſt in funfzigjährigen Wirkungen. Ein romantiſches Familiengemälde von Julius von Voß. 2 Bände. Berlin, 1820. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Das feindliche Brautpaar. Ein Roman von Julius von Voß. Ebendaſ., 1820. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.

Der Theaterſchneider. Komiſcher Roman von C. Hildebrandt. In drei Theilen, mit einem Kupfer. Quedlinburg und Leipzig, 1820. 3 Rthlr. 12 Gr.

Magiſter Zimpels Brautfahrt und andere ſcherzhafte Erzählungen, von A. F. E. Langbein. Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Der Findling. Ein Charaktergemälde aus dem Franzöſiſchen der Frau von Choiseul Meuse, von Dr. Franz Rittler. Wien, 1820. 8. Vier Bändchen. 2 Rthlr. 4 Gr.

Fürſt Rüdger und die Seinen. Geſchichte der Vorzeit, von Friedr. Gleich. Leipzig, 1820. 221 S. 8. (1 Rthlr.)

Ritterſinn und Frauenliebe, in Erzählungen und Sagen, von Dr. Fr. Rud. Hermann. Leipzig, 1820. 280 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

dd. Dramatiſche Dichtkunſt.

Die Syrakuſer. Trauerſpiel in 5 Akten. Von Joh. Freih. von Auffenberg. Bamberg und Würzburg, 1820. 158 S. 8.

Thaſſilo der Zweyte, Herzog von Baiern. Trauerſpiel in 5 Aufz. v. Joh. Bapt. v. Zahlhas. Leipzig, 1820.

Cervantes in Algier. Schauſpiel in 5 Aufz. von Kuffner. Brünn, 1820. kl. 8. 18 Gr.

Schauſpiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Ueberſetzt von Ernſt Friedr. Georg Otto von der Malsburg. Dritter Band (enthaltend: 1. Echo und Narciſſus; 2. der Gartenunhold). Leipzig, 1820. 8.

Luſtſpiele von Maria ***. Peſth. (Auch unter dem Titel:

Feierſtunden von Maria von***. Zweites Bändchen.) 1820. 1 Rthlr. 20 Gr.

Neue dramatiſche Bilder. Von Adrian Grob. (Enthaltend: Terpſichore. Drama aus Guſtav Adolphs Leben. William, Familiengemälde.) St. Gallen, 1820. 8. broſch. 1 Rthlr.

Die beiden Gutsherrn. Luſtſpiel in fünf Aufzügen, von Julius von Voß. Mit dem Bildniß der Fräulein Franz beym königl. Hoftheater zu Berlin als Margarethe von Rohrshof. Berlin, 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die Leibeigenen. Schauſpiel in fünf Aufzügen von Friedr. Bar. de la Motte Fouqué. Berlin, 1820. broſch. 1 Rthlr. 8 Gr.

Schauſpiele. Der Cid. Heroiſches Schauſpiel in 5 Akten nach Corneille. Der Wahrſager. Singſpiel in 2 Abtheilungen nach Poinſinet. Brandenburg, 1820. 8. 16 Gr.

Die Mutter der Makkabäer. Tragödie in fünf Akten, von Fr. Ludw. Zachar. Werner. Wien, 1820. 1 Rthlr. 22 Gr.

Albrecht Dürer. Dramatiſche Skizze von A. W. Grieſel. Prag, 1820. 18 Gr.

Dramatiſches Sträußchen für das Jahr 1820, von J. F. Caſtelli. 3ter Jahrg. Wien. 1 Rthlr. 12 Gr.

Die Visconti, Trauerſpiel in vier Aufzügen, von Aug. Rublach. Leipzig, 1820. 18 Gr.

Die Tochter Jephtha's. Ein Trauerſpiel in fünf Aufzügen, von Ludwig Robert. Stuttgart und Tübingen, 1820. 20 Gr.

Ueberſetzungen: Schillers Wilhelm Tell, ſo wie das franzöſiſche Trauerſpiel, die ſizilianiſche Vesper, wurden ins Spaniſche überſetzt.

Göthe's Torquato Taſſo ward ins Schwediſche überſetzt.

Müllners: der 29ſte Februar ward vollſtändig und metriſch ins Engliſche überſetzt, und erſchien in Blackwoods edinburghiſchem Magazin, unter der Rubrik Horae germanicae.

ee. Taſchenbücher.

Arnim. Taſchenbuch für Deutſche auf das J. 1821. Mit Beiträgen von Aman, Hohenricher, Kayſer, Kohlrauſch, Mannert, Pahl, v. Schlichtegroll, Siebenkees, v. Wiebeking und Andern. Mit 5 Kupfern. 8. München. 1 Rthlr. 16 Gr.

Frauentaſchenbuch für das Jahr 1821. Von de la Motte Fouqué. Nürnberg. 12 Kupf. 2 Rthlr.

Taſchenbuch für Schauſpieler und Schauſpielerinnen auf das Jahr 1821. Mit Beyträgen von Caſtelli, Grillparzer, Fr. Haug, von Moſel, Graf von Rieſch, Auguſt Weſt, und A. Herausgegeben von Lembert. Mit dem Bilde des Grafen Carl v. Brühl (General-Intendanten der königl. preuß. Schauſpiele). Wien. 388 S.

Anekdotenalmanach auf das Jahr 1821. Geſammelt und herausgegeben von Karl Müchler. Mit einem Titelkupfer. Berlin. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Minerva. Taſchenbuch für das Jahr 1821. Dreizehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig. 2 Rthlr.

Cornelia. Taſchenbuch für deutſche Frauen auf

das Jahr 1821. Herausgegeben von Aloys Schreiber. VI. Jahrg. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 Gr.

Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von Aug. von Kotzebue, fortgeſetzt von Mehrern. Neunzehnter Jahrg. Leipzig, 1821. Mit 5 color. Kupf. 1 Rthlr. 16 Gr.

W. G. Beckers Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1821. Leipzig. Mit 19 Kupf. und Muſikbl. 2 Rthlr. 16 Gr.

Taſchenbuch, zum geſelligen Vergnügen. Neue Folge. Erſter Jahrg. 1821. Mit Kupf. und Muſikbl. Leipzig, Gleditſch. Wien, Gerold. 1 Rthlr. 20 Gr.

Rheiniſches Taſchenbuch für das Jahr 1821. Darmſtadt. 10 Kupf. 1 Rthlr. 16 Gr.

Coburgiſches Taſchenbuch für das J. 1821. Coburg, 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Aglaja. Ein Taſchenbuch für das Jahr 1821. Siebenter Jahrg. Wien. Mit 6 Kupf. 3 Rthlr. 12 Gr.

ff. Vermiſchte Schriften.

Silberblüthen. Herausgegeben von Friedrich v. Sydow. Zweites Bändchen. Erfurt, 1820. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Schmetterlinge. Herausgegeben von Eliſabeth Selbig und Wilhelmine Willmar. Zweite Sammlung. (Auch mit einem zweiten Titel: Iris. Herausgegeben von E. S. u. W. W.) Meißen, 1820. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

II. Schöne Künſte.

1. Im Allgemeinen.

Das bekannte Pariſer Prachtwerk: Le Musée royal, wovon Henri Laurent Herausgeber und Verleger iſt, war im April 1820 bis zur 30ſten Lieferung vorgerückt. 4 Bog. in Fol. u. 4 Kupfertaf. Preis 48 Fr.

Das Athenäum der Künſte zu Paris wird in ſeiner öffentlichen Sitzung im Jahre 1821 eine goldne Medaille von 300 Fr. Werth demjenigen zuerkennen, welcher die beſte Abhandlung über die folgende Frage liefert: Welches iſt der Einfluß der ſchönen Künſte auf die Vervollkommnung und Blüthe der Nationalinduſtrie? Acceſſit eine ſilberne Medaille. Einzuſenden bis 1ſten März 1821 an den Präſidenten der Geſellſchaft, Ritter Ponce.

In Frankreich wurden viele antike Moſaik-Fußböden der Zerſtörung entriſſen und in das Muſeum zu Lyon gebracht.

Aus Berlin wurde Ende Mai 1820 gemeldet, daß alle dortige Künſtler jetzt in großer Thätigkeit ſeyen. Ihre Ateliers waren in dem ehemaligen Lagerhauſe ſehr zweckmäßig eingerichtet, und jedem der Zutritt dazu geſtattet. Man fand daſelbſt die Bildhauer Rauch und Tieck, die Maler W. Schadow, Wach u. m. a. Der erſtere war mit den Bildſäulen von Scharnhorſt und Bülow v. Dennewitz beſchäftigt, der zweite arbeitete an den Verzierungen des neuen Schauſpielhauſes. Schadow hatte ein herrliches Gemälde zum Proſcenium des Theaters, Bachus

und Ariadne darſtellend, vollendet, und Wach malte für den Konzertſaal des Theaters die neun Muſen.

Der Katalog der londner Kunſtausſtellung im Jan. u. Febr. 1820 enthielt überhaupt 1172 Nummern, nämlich 452 Oelgemälde, 428 Miniaturen u. Gemälde in Waſſerfarbe, 223 Bauzeichnungen und 69 Kunſtwerke der Bildnerei.

Der Papſt ertheilte dem Oberſtkämmerer, Kardinal Pacce, den Auftrag, alle frühere Verordnungen in Bezug auf die Alterthümer und andre Ueberbleibſel der ehemals blühenden Künſte zu ſammeln und neu herauszugeben. Der Zweck dieſer Maßregel war nicht nur beſſere Erhaltung der vorhandenen Denkmäler, ſondern auch deren Vermehrung durch neue Nachgrabungen, Ankäufe ꝛc.

Zu Ansbach beging am 3ten Okt. 1820 ein Privatverein das hundertjährige Geburtsjubiläum des berühmten Dichters Uz (geb. zu Ansbach den 3. Okt. 1720) auf eine ſehr feierliche Weiſe. Die Einladung geſchah durch ein Programm, und wurde veranſtaltet durch den ehemaligen Theater-Regiſſeur Weiß, der in der Blüthenzeit Uz'ens ſich heranbildete. Bei offenen Thüren verlas ein Mitglied die Lebensbeſchreibung des Dichters, und der Profeſſor am Gymnaſium Alexandrinum, Eucharius Oertel, hielt eine lateiniſche Rede, worin er mit vielem Scharfſinn zu beweiſen ſuchte, daß es ein Vorurtheil ſey, wenn man behaupte, ein Dichter müſſe geboren ſeyn; er könne auch gezogen werden (?). Hierauf hielt der erwählte Vorſitzende des Vereins, Deichſel, eine deutſche Rede über den Einfluß der Dichtungen Uz'ens auf die damalige deutſche Dichtkunſt. Zum Schluſſe ward ein Rundgeſang, gedichtet von Stang, einem Freunde des Verewigten, von mehrern Schülern des Alexandrinums geſungen. Nun begab man ſich in die königl. Orangerie, wo unter geſchmackvoller Anordnung ſich eins der munterſten Feſte entwickelte, wobei zugleich von bereitwilligen Muſikfreunden mehrere Quartets geſungen wurden.

Der Katalog der leipziger Michaelismeſſe 1820 enthielt folgende ins Kunſtfach einſchlagende Werke:

Dr. J. M. L. Iken, die vier italieniſchen Hauptſchulen der Malerey, nebſt der raphaeliſchen Schule insbeſondere. Als geneal. Tableau, entworfen bei Gelegenheit der dritten Säkularfeyer Raphaels am 18ten April, 1820. Fol. Bremen.

Dr. J. Haſe (Inſp. des königl. ſächſ. Antiken- und Münzkabinets), Nachweiſungen für Reiſende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer, Kunſt und Wiſſenſchaft. Leipzig. 8.

Fiorillo, Geſchichte der Malerey in Deutſchland. 4 Theile.

Anſichten über die bildenden Künſte und hiſtoriſche Darſtellung des Ganges derſelben in Toskana, zur Beſtimmung des Geſichtspunktes, aus welchem die norddeutſche Malerſchule zu betrachten iſt. Von einem deutſchen Künſtler in Rom. Heidelberg und Speyer. 8.

Fr. Nolten's archäologiſche Beſchreibung der Münſter- oder Krönungskirche in Aachen, nebſt einem Verſuche über die Lage des Pallaſtes Karls des Großen daſelbſt. Mit 1 Grundriß und Durchſchnitt der Kirche. Köln. gr. 8.

C. O. Müller Minervae Poliadis in arce Athenarum templum. Cum. III. Tab. aen. 4. maj. Vratislav.

B. Speth, die Kunſt in Italien. 2ter Band. 8. München.
C. L. Stieglitz von altdeutſcher Baukunſt. gr. 4. Nebſt 36 Kupfern in Fol. Leipz.

Prof. E. H. Tölkens Rede bey der Gedächtnißfeyer Raphaels, welche zu Berlin den 18ten April 1820 von der Akademie der Künſte und des Geſanges und dem Künſtlerverein begangen wurde. Mit Raphaels Leben und dem Abdruck von Urkunden. gr. 4. Berlin.

Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern, von 1510 bis 1545. Nach einem gleichzeitigen Manuſcripte der königl. Bibliothek zu München, treu in Steindruck nachgebildet, von Theobald Sennfelder, mit Erklärungen begleitet von Fr. Schlichtegroll. 4tes Heft. Qu. Fol. München.

Winkelmann's Werke, herausgegeben von Meyer und Schulze. 8ter Band. (enthält die Regiſter, bearbeitet von C. G. Siebelis.) gr. 8. Dresden.

Unter den Werken, die künftig herauskommen ſollen: Kaiſerliche Bildergallerie im Belvedere zu Wien. Nach den Zeichnungen des K. Hofmalers Siegen von Perger, in Kupfer geſtochen von verſchiedenen Künſtlern. Nebſt Erklärungen in artiſt. und hiſtor. Hinſicht, in deutſcher und franz. Sprache, herausgegeben von C. Haas. 1ſte Lieferung: Bottoni, der verlohrne Sohn. — Hakert, Waſſerfall bey Tivoli. — Oſtade, der Zahnbrecher. — Fyt, Thierſtück. — 2te Lief. Tizian, Danae. — Peters Meerſturm. — G. Dow, der Quackſalber. — Schalken, die Haushälterin. 4. Wien, Haas.

2. In Betreff einzelner Künſte.

a. Schauſpielkunſt.

aa. Neue dramatiſche Werke.

Am 23ſten Mai zu Berlin Brief und Antwort, Luſtſpiel in 1 Akt, nach dem Franz. Gefiel ſehr.

Torresmond der Wilde, Schauſpiel in 4 Aufz. von A. T. Barchewitz. Am 30ſten Juni zum erſtenmale in Stettin aufgeführt. Gefiel.

Zu Hamburg am 24ſten Jul. Pommerſche Intriguen, oder das Stelldichein, Luſtſp. in 3 Aufzügen, vom daſigen Schauſpieler Lebrün.

Müllners Albaneſerin wurde am 25ſten Aug. zum erſtenmale in Leipzig gegeben. Die Aufnahme war „im Ganzen gut und nicht ohne Beifall."

Zu Wien am 28ten Auguſt auf dem Burgtheater: Eheſtandsqualen, Luſtſpiel in 1 Akt, von Deinhardſtein. Gefiel und ward mehrmals wiederholt.

Ebendaſelbſt auf dem Theater a. d. W.: Der Bär und der Baſſa, Poſſe nach dem Franz. von Seyfried. Unterhielt.

Am 17ten September zu Prag: Der blaue Domino, Luſtſp. in 5 Aufz. von W. A. Gerle. Gefiel.

Am 6ten Nov. zum erſtenmal in Wien auf dem Burgtheater: Herrmann und Dorothea, idylliſches Familiengemälde in 4 Aufz. von C. Töpfer, k. k. Hofſchauſpieler; nach Göthe. Gefiel ſehr.

Im November wurden auf dem berliner Theater vier neue

Stücke gegeben: 1) Die Geheimniſſe, Luſtſpiel in 1 Akt, nach dem Franz. von Lembert. Gefiel. 2) Der Tapetenſchrank, Luſtſp., von einem Ungenannten. Gefiel. 3) Der Theaterdichter, nach dem Engl. des Foote, von Adalbert vom Thale. Ward ausgepocht.

Am 12ten Dez. auf dem dresdner Hoftheater, und am 19ten Dez. auf der berliner Bühne zum erſtenmale: Fluch und Segen. Drama in zwei Akten von Ernſt v. Houwald. Gefiel außerordentlich.

Am 18ten Dez. in Wien auf dem Hoftheater zum erſtenmale: Das öffentliche Geheimniß, Luſtſp. in drei Aufz. nach Calderon und Gozzi, vom Hofſchauſpieler Lembert. Gefiel ungemein, und ward binnen den nächſten zehn Tagen fünfmal wiederholt.

Der Mangel eines ächt-national-hiſtoriſchen Trauerſpiels, der bisher in Schweden ſehr lebhaft gefühlt worden war, ſoll durch das Stück Engelbrecht, vom königlichen Theaterdirektor Baron Ackerhielm verfaßt, abgeholfen ſeyn. Es ward im April zum erſten Mal in Stockholm aufgeführt und erhielt allgemeinen lebhaften Beifall.

bb. Reiſende dramatiſche Künſtler.

Mad. Bender gab am 19ten Aug. zu Dresden auf dem Theater des linkiſchen Bades den Tacredi als Gaſtrolle, nachdem ſie früher ſchon bei Hofe und in einem öffentlichen Konzerte durch ihre Virtuoſität und den ungewöhnlichen Umfang ihrer Stimme (beſonders in der Tiefe) alles entzückt und den ihr vorangegangenen Ruf vollkommen gerechtfertigt hatte. Auch auf den Bühnen zu Prag und Wien (wo ſie ſich ſpäter hören ließ) erntete ſie gleichen Beifall.

Mad. Brede, vom Stuttgarter Hoftheater, gab zu Anfang des Auguſts mehrere Gaſtrollen zu Dresden, namentlich Orſina (Em. Gal.) Sophie (Fürſten Chawansky) Elsbeth (3 Wahrzeichen) und gefiel ſehr. Am 22ſten und 23ſten Aug. gab ſie zwei Gaſtrollen zu Prag: Donna Diana und Sappho, gefiel aber nicht allgemein. Auch in Wien, wo ſie vom 2. September an Sappho und Donna Diana gab, waren die Stimmen über ſie getheilt. Weit mehr gefiel ſie als Iſabella (Braut von Meſſina), Cephiſe (Scherz und Ernſt), Sophie (Fürſten Chawansky) und Elsbeth (Turnier zu Kronſtein).

Mad. Becker, Primadonna des prager Theaters, gab im Auguſt zu Wien einige Gaſtrollen und gefiel wenig.

Hr. Bergmann, vom dresdner Hoftheater, ſpielte zu Leipzig im Auguſt: Joſeph (Jakob und ſeine Söhne, Jakob (Schweizerfamilie) und Tamino. Gefiel ungemein.

Mad. Bulgari ſang am 17ten Dez. zu Berlin im Theater eine Scene und Arie mit Chor von Mayr, Arie mit Variationen aus Roſſini's Cenerentola u. ſ. w. „Die Stimme iſt „weich und in der Höhe angenehm, aber ganz verbraucht; die Töne „waren großentheils unrein, das angeſtrengteſte Spiel aller Geſichtsmuskeln erregte den Widerwillen der zahlreichen Verſammlung und ſie ſchied ohne Beifall.“

Hr. Burmeiſter (aus Dresden) gab im Juni 1820 (zu gleicher Zeit mit Madame Schirmer) Gaſtrollen zu Leipzig, und zwar Graf Borotin (Ahnfrau), Präſident (Kabale und Liebe), Hofrath (Hageſtolzen), Don Valeros (Schuld). Gefiel.

Dlle. Buſſe gab Ende Juni und Anfang Juli vier Gaſtrollen zu Hannover: Die Jungfrau von Orleans, die deutſche Hausfrau, Elvire (Schuld), und Blanca (Bayard). Sie gefiel und ward engagirt.

Hr. Clauſius vom hamburger Theater gab am 16ten Okt. zu Dresden den Hauptmann Strahlen (Vertrauten), am 17ten Wandel (V. Landleben) ꝛc. Gefiel.

Coſtenoble aus Wien gab vom 16ten Juli an Gaſtrollen zu Dresden, und zwar: Schewa (Jude), Lorenz Kindlein, den Soldaten (Einquartirung) ꝛc. Gefiel außerordentlich.

Mad. Devrient von Berlin, gab im Mai zu Breslau mehrere Gaſtrollen, unter andern die Jungfrau von Orl., Margarethe (Hageſtolzen), Louiſe (Kabale und Liebe), Eliſe von Valberg, Antonie (Maske für Maske) ꝛc. — Sie gefiel.

Hr. und Mad. Ehlers, aus Breslau, gaben im Mai Gaſtrollen zu Wien. Er: Don Juan, Joſeph (in Joſeph und ſeine Brüder). Sie: Eliſene, Marie (Welche iſt die Braut?). Beide gefielen, doch ſie mehr als er.

Hr. Eßlair gab im Oktober zu Augsburg folgende Gaſtrollen: den Vater (in der Verſöhnung), Amtshauptmann (Eliſe Valberg), Yugourd, Mannel (Braut von Meſſina), Wallenſtein, Kaufmann Ferſen (Fremde), Hauptmann Klinker (Epigramm), und Macbeth. Gefiel im Ganzen ungemein.

Mad. Fries vom hannöveriſchen Theater (geb. Spitzeder, vormals in Nürnberg), gab im Mai Gaſtrollen zu München, und zwar Maria Stuart, Gräfin Orſina, Jungfrau von Orleans, Louiſe, in Kabale und Liebe, und Johanna von Montfaucon. Sie gefiel und ward engagirt.

Hr. Fürſt, vom Hoftheater zu Hannover, gab unter andern Gaſtrollen zu Berlin, am 7ten Juli den Saraſtro, und am 21ſten Jakob (Joſeph in Aegypten); am 15ten trug er zwei Arien von Maurer, ſo wie die Scene und Arie aus der erſten Abtheilung des unterbrochenen Opferfeſtes vor. Gleichzeitig trug Hr. Hillebrand, vormals Baßſänger beim wiener Hoftheater, mehrere Arien von Winter, Boyeldieu, Maurer und Pär vor. Beide wurden, vorzüglich als Sänger, ſehr gelobt.

Mad. Grünbaum, vom wiener Hoftheater, trat im Auguſt zu Breslau, nachdem ſie am 5ten ein großes Konzert gegeben, als Gaſt in folgenden Rollen auf: Prinzeſſin (Johann v. Paris), Donna Anna (Don Juan), Roſine (Dorfſängerinnen), Clorinde (Aſchenbrödel), und Sophie (Sargines). Sie entzückte alles, ſo wie zu Prag, wo ſie Ende Auguſts und Anfang Septembers als Prinzeſſin (in Joh. v. Paris), Amenaide (Tankred), und Sophie (Sargines) auftrat, auch außerdem in den Zwiſchenakten zweier Luſtſpiele mehrere Arien und Szenen ſang. Als Sophie im Sargines, wiederfuhr ihr die ſeltene Auszeichnung, daß, als ſie am Schluß hervorgerufen wurde, ein Genius aus der Höhe ſich herabſenkte und ihr einen Kranz aufſetzte.

Hr. Hillebrand, vom wiener Hoftheater, trat zu Leipzig, im Auguſt, als Maſſern (Opferfeſt), Graf (Figaros Hochzeit) Blaubart, und Poſa (Don Carlos) auf. Gefiel ſo wenig als in Dresden, wo er den Seneſchall (Joh. v. Paris), und Jakob (Joſeph in Aeg.) gab.

Hr. v. Hobe, vom königsberger Theater, gab im Auguſt als Gaſtrolle zu Kaſſel: Lorenz Kindlein.

Hr. Höfler, Tenoriſt vom Frankfurter Theater, gab im Oktober zu München als Gaſtrollen: Joſeph (in Jakob und ſeine Söhne), Kleefeld (beide Füchſe), und Conſtantin (Helene). Gefiel.

Der berühmte Kran, vom Drurylane-Theater zu London, ging Anfangs Septembers 1819 mit Price, dem Unternehmer des newyorker Theaters, nach Amerika, um eine Kunſtreiſe in den vereinigten Staaten zu machen, von welcher er binnen Jahresfriſt wieder zurückzukehren gedachte.

Hr. Kettel gab im Juli zu Breslau den Roderich (Leben ein Traum), Werden (beſchämte Eiferſucht), Page (Pagenſtreiche), Wiburg (Stille Waſſer), und Don Carlos als Gaſtrollen. Gefiel.

Hr. Leo, aus Braunſchweig, gab Gaſtrollen zu Karlsruhe, und zwar den Abbé de l'Epée, Juſtizrath Murwall (Brief aus Cadir), Coke (Partheienwuth), und Commiſſair Wallmann (Ausſteuer).

Hr. v. Lenz, genannt Kühne, vom hamburger Theater, trat zu Leipzig, im Auguſt, als Hugo (Schuld), Oberförſter (Jäger), König Philipp (Don Carlos), Miniſter (Macht der Verhältniſſe), und Macbeth auf. Gefiel ſehr.

Hr. Löhle, vom münchner Hoftheater, trat zu Wien auf dem Theater an der Wien im Okt. und Nov. in mehreren Tenor-Rollen auf, und erhielt, ſeiner ſchönen Stimme und ſeines kunſtreichen Geſanges wegen, ungetheilten Beifall.

Die k. baier. Hof- und Kammerſängerin, Dem. Klara Metzger, gab am 20ſten Nov. zu Wien in dem Theater a. d. W. ein Konzert, in welchem ſie „durch ihre ſchöne Mittel-Sopranſtimme, „voll Klang und Gediegenheit, durch den überraſchenden Umfang „derſelben, ihre große Kunſtfertigkeit und herrliche Schule ein zahl„reiches Publikum ergötzte.“

Hr. und Mad. Neumann, von Karlsruhe, gaben im Mai Gaſtrollen zu Wien. Sie gefiel mehr, als er.

Dem. Raſch, vom Theater an der Wien, gab im Auguſt zu Breslau die Gaſtrollen: Eliſene, Jungfrau v. Orl., Guido (Schutzgeiſt), Jerta (Schuld). Gefiel ſehr.

Mad. Schirmer (aus Dresden) gab im Juni Gaſtrollen in Leipzig, und zwar Margarethe (Hageſtolzen), Käthchen (von Heilbronn), Ahnfrau, Eliſe Valberg, Louiſe (Kabale und Liebe), Victorin, Lenchen (Vandyks Landleben).

Hr. Schmelka, vom breslauer Theater, gab im Juli als Gaſtrollen zu Leipzig: Johann (Maske für Maske), Schnaps (beiden Billets), Schulmeiſter (der gerade Weg der beſte), Stiefel (Pagenſtreiche), Marder (Brandſchatzung), Lorenz (Hausgeſinde), Truffaldin (Diener zweier Herrn), Rummelpuff, Mauſer (Donnerwetter). Gefiel außerordentlich.

Mad. Schröder, vom wiener Hoftheater, gab vom 11ten Aug. an folgende Gaſtrollen zu Berlin: Iſabelle (Braut von Meſſina), Sappho, Eliſabeth (Maria Stuart), Phädra, Iphigenia (J. auf Tauris), mit dem außerordentlichſten Beifall.

Mad. Schulze, geb. Kilitſchgi, fand gleichfalls zu Breslau, im Auguſt, als Emmeline und in einem Konzert glänzende Aufnahme, ungeachtet Mad. Grünbaum kaum abgereiſt war.

Mad. Mariane Seſſi gab am 2ten Auguſt zu Königsberg ein Konzert, worin ſie außerordentlichen Beifall erntete. Ebendaſelbſt gab zu Ende Auguſts Mad. Borgondio zwei Konzerte und erhielt gleichfalls den ausgezeichnetſten Beifall. Am

20ſten Nov. gab erwähnte Mad. Seſſi auch zu Leipzig ein großes Konzert, worin ſie nicht minder allgemein gefiel.

Solbrig gab im Mai Gaſtrollen zu Würzburg, und zwar den Oberförſter (Vaterhaus), Odoardo (Emilie Galotti), Kaufmann Buſch (Räuſchchen), General Schlenzheim. Gefiel ſehr.

Hr. Staudacher, vom Münchner Hoftheater, gab vom 9ten bis 26ſten Dez. zu Berlin die Gaſtrollen: Jakob (Joſeph in Aeg.), Richard Boll (Schweizerfam.), Orosman (Winters Zaire), und ſang am 19ten dieſes Monats eine Kavatine und Arie mit Chor von Roſſini. „Sein Organ iſt metallreich und klangvoll; ſein Spiel gut und ausdrucksvoll, und daher der ihm gezollte Beifall gerecht.“

Hr. und Mad. Stich, vom berliner Theater, gaben von der Hälfte Oktobers an, bis Anfang Dezembers, in Wien, auf dem Burgtheater, zuſammen 55 Gaſtrollen, und zwar Mad. Stich 33, und Hr. Stich 22. Beide gefielen ungemein, und Mad. St. feierte als Jungfrau von Orleans einen Triumph, wie noch keine Künſtlerin vor ihr. Sie gab dieſe Rolle achtmal. Unter ihre übrigen ausgezeichnetſten Leiſtungen gehörte noch Maria Stuart, Amalie (Haß allen Weibern), Leonore Albana (Albaneſerin).

Hr. Karl Unzelmann, vom Hoftheater zu Weimar, gab vom 2ten bis 12ten Juli zu Berlin mehrere Gaſtrollen Pedrillo (in der Entführung aus dem Serail), Papageno, Thomas (in Soliés Geheimniß ꝛc.) mit Beifall.

Die Familie Veltheim, vom bamberger Theater, gab im Juli Gaſtrollen zu Braunſchweig. Dem. V. die ält. gab Amalie (Indienfahrer), Iſabelle (Qualgeiſter), und Aſchenbrödel. — Dem. V. die jüng. gab die Prinzeſſin von Navarra, Donna Anna und Clorinde (in Aſchenbrödel). Hr. V., der Vater, gab den Kammerherrn Ring (Indienfahrer), und den Kriegsrath Dallner (Dienſtpflicht). Alle 3 gefielen im Ganzen.

Weixelbaum, aus Karlsruhe, gab im Mai zu Wien als Gaſtrollen Licinius (Veſtalin), Belmonte (Entführung aus dem Serail) und Tamino (Zauberflöte). Erhielt „wenig Zuſpruch und Beifall.“

Hr. Wild, großh. heſſ. Kammerſänger, gab im Nov. auf dem Theater an der Wien zu Wien als Gaſtrollen: Joſeph (Joſ. in Aegypten), Othello, Licinius (Veſtalin) und Baron Rudolph (Rothkäppchen). Gefiel außerordentlich.

Hr. Wohlbrück, Regiſſeur des leipziger Theaters, gab im Nov. und Dez. ſieben Gaſtrollen zu Magdeburg, nämlich Stahl (Hausfriede) Eſſighändler, Lorenz Kindlein, den Geizigen, Abbe de l'Epée, Hippeldanz und Herb (Amerikaner). Gefiel außerordentlich.

cc. Zur Geſchichte einzelner Bühnen.

Ein italieniſches Blatt meldete, daß beim Theater San Carlo zu Neapel jährlich 54,000 Ducati auf das Sängerperſonale, 54,000 auf die Tänzer, 14,000 für das Orcheſter, 22,000 auf Kleidungen, und 25,000 auf Dekorationen, Maſchinen, Geräthſchaften und Beleuchtung verwandt würden.

Für den Bau eines neuen Theaters zu Greenwich waren bis Ende Juni bereits 4000 Pf. St. ſubſcribirt worden.

Die Unternehmer des im September zu **Hamburg** etablirten ſo genannten **Volkstheaters** hatten bereits am 24ſten Oktober Bankrott gemacht.

Madrid hat (nach einem Aufſatze in der dresdner Abendzeitung: **Ueber das Schauſpiel in Madrid**, vom Febr. 1820), ſeit der Zerſtörung des Teatro de los cannos del peral, nur zwei Schauſpielhäuſer von mittelmäßiger Größe, wird aber in einigen Jahren durch dasjenige bereichert werden, welches nahe am Schloſſe in großem Styl und gutem Geſchmack angelegt wird. Die beiden beſtehenden heißen nach den ziemlich engen Gaſſen, in welchen ſie ſich befinden, Teatro del Principe und Teatro de la Cruz. Jedes derſelben hat ſeine beſondere Geſellſchaft, wovon ſie gewöhnlich zu Ende des Jahrs einige Mitglieder unter ſich austauſchen. Beiden Bühnen gemeinſchaftlich ſind die Opern- und Balletgeſellſchaft. — Das Theater del Principe hatte ſonſt einen überſchwenglichen Vorzug an dem Beſitze des ſpaniſchen Talma, Maiquez, der aber bereits ſeit mehr als einem Jahre von Madrid verwieſen und ſeitdem verſtorben iſt. Der nunmehrige primero galan (erſter Liebhaber) auf dieſer Bühne iſt Andreas Prieto, der nicht ohne Anmaßung, aber mit ungraziöſer Haltung und mit der entſchiedenſten Mittelmäßigkeit ſeine Rollen giebt. Beſſer iſt der Gracioso, Antonio de Guzman, der ſeine Partien mit vielem Talent giebt, und deſſen trockner Ernſt faſt einen humoriſtiſchen Buffo ſehen läßt. Das übrige Perſonal dieſes Theaters, insbeſondere der weibliche Theil, möchte kaum eine Erwähnung verdienen. — Im Theater de la Cruz iſt die Partie der galan's durch zwei Schauſpieler von ganz entgegengeſetzten Gaben beſetzt, die jedoch beide nicht ohne Talent ſind. Der eine — Carretero — iſt an Haltung, an Ausſprache und an Vortrag ein echter Spanier; er giebt daher auch die Partie des Don Cesar in Moreto's el desden con el desden — dem in Deutſchland unter dem Titel: Donna Diana bearbeiteten und viel bekannten Schauſpiel — und ähnliche vorzüglich gut. — Der andere galan, Bernardo Gil, hat eine kurze Zeit in Paris verweilt und daher auch einen Schein des dortigen Theaters gewonnen; ſein Anſtand iſt etwas freier, ſeine Mimik ſprechender, aber ſeine ganze Haltung und der Ton ſeiner Stimme hat dagegen auch eine hier ungewöhnliche, unangenehme Weichheit. Eine ſeiner beſten Rollen iſt die des delinquente honrado in dem gleichnamigen, mehr philoſophiſchen als dichteriſchen Schauſpiele des würdigen Jovellanos. — Wie nun Carretero der Liebling der Zuhörer iſt, ſo vergönnt dagegen zuweilen lautes Ziſchen dem Bernardo Gil kaum ſeine Rolle zu endigen, insbeſondere wenn ſein ſingender, übertrieben weicher Ton in manchen Stellen die ſpaniſchen Ohren beleidigt. — Der gracioso, Pedro Cubas, hat das Verdienſt deutlicher Ausſprache vor dem gracioso des Theaters del Principe voraus, verdirbt aber den angenehmen Eindruck ſeines gewandten Spieles nur zu oft durch das Herabziehen ſeiner Rollen ins Gemeine. — So iſt auch der Alte (Barba), Diez, nicht ohne Verdienſt; Rollen, in denen ſtrenge Redlichkeit und ernſte Ueberzeugung ſich ausſpricht, gelingen ihm am beſten; dahin gehört die des Richters im delinquente honrado. — Unter dem weiblichen Theile der Geſellſchaft zeichnet ſich Antera Bans, Gattin Bernardo Gil's, aus, deren Spiel, durch ihre ſchöne Theatergeſtalt unterſtützt, insbeſondere in Tirsco de Molina's Villana de Bablicas und deſſelben Marta la piadosa, erfreulichen Effekt macht. Maiquez brachte

Antera Bans zuerſt auf das Theater del Principe, und hat ſich in ſeiner Wahl nicht geirrt. Die eigentliche Heldin des Theaters de la Cruz, Manuela Carmona, würde, ſelbſt wenn ſie mehr Talent hätte, ſchwer den widrigen Eindruck ihrer unweiblichen Figur und Stimme verwiſchen können, wodurch ſie zu den von ihr nur zu oft übernommenen naiven Rollen ganz untauglich wird. Dazu kommt, daß ſie den Effekt nicht ſelten durch unleidliches Heulen zu erzwingen ſucht. Eine hübſchere, jugendlichere Theatererſcheinung, Concepcion Rodriguez, erhebt ſich jedoch nicht über die allergewöhnlichſten Leiſtungen. Aus dem im Allgemeinen Angemerkten wird es leicht hervorgehen, daß eigentlich die älteren, nationelleren Schauſpiele, und unter ihnen diejenigen, die, der darinnen erſcheinenden Perſonen wegen, comedias de capa y espada genannt ſind, am beſten aufgeführt werden, und dennoch kommt an ſie unglücklicher Weiſe die Reihe der Vorſtellungen bedeutend ſeltener. Dagegen wird das Publikum häufig mit Uebertragungen, vorzüglich aus dem Franzöſiſchen, beſchenkt. Noch neuerlich hat ſehr unfreundliches Ziſchen die Anhörung des Schluſſes eines ähnlichen Machwerks, des unglücklichen hombre pardo — braunen Mannes — verhindert, da das ſpaniſche Publikum, nach während dreier Aufzüge überſtandenem Ungemach, nicht ſo leicht als das franzöſiſche glauben wollte, daß das aus einer Flinte geſchoſſene Stück eines Dokuments, im Augenblicke des Bedarfs, als Deus ex machina, unaufgeſucht herbeikommen könne. Auch das in Deutſchland bekannte franzöſiſche Melodram: „Der Mörder und die Waiſe,“ ſo wie ebenfalls Kotzebue's „Menſchenhaß und Reue,“ erſcheinen hier überſetzt auf der Bühne; doch iſt letzteres den ſpaniſchen Sitten und ſpaniſcher Gefühlweiſe zu fremd, um in der geliehenen Tracht gefallen zu können. Da die meiſten ſpaniſchen Schauſpiele ziemlich kurz ſind, und die Aufführenden, beſonders der weibliche Theil, mit ſeltener Geläufigkeit der Zunge ſpricht, dazu auch die ſpaniſche Ungeduld keine ſo gedehnten Zwiſchenakte geſtattet, als ſie wohl anderwärts erlebt werden, ſo folgt auf das Hauptſtück die Aufführung eines Nationaltanzes und zuletzt eine saynete, wovon man fälſchlich behauptet hat, daß es in den Provinzialſtädten noch jetzt als entremes in die Zwiſchenakte des Hauptſtückes eingeſchaltet werde. Dieſe saynetes ſind gewöhnlich ſatyriſche Schilderungen der Sitten der niedrigeren Bürgerklaſſen, und würden, wenn ſie nur ſonſt weniger geſchmacklos und mehr nach dem Muſter der von Cervantes gedichteten gebildet würden, viel Ergötzlichkeit gewähren. Aufgeführt werden ſie mit echt nationeller Gemüthlichkeit.

Die Operngeſellſchaft hat als einzig erwähnenswerthe Mitglieder eine Sopraniſtin, Lorenza Correa, die in ihrem Spätſommer noch mit vieler Geläufigkeit und Reinheit ſingt, und von ihrem langen Aufenthalte in Italien italieniſchen Vortrag zurückgebracht hat; und ein Tenoriſt, Miguel Schirra, dem, nachdem ihn die Stimme ganz verlaſſen hat, nichts als ſeine Kenntniß der Muſik und ſein Vortrag übrig geblieben iſt. — Die Altpartie wird zwar mit ſchöner Stimme, aber dabei ſo ungemein roh von Maria Lopez vorgetragen, daß ſie in keine Erwägung kommen kann. — Opern werden ſelten gegeben, dann aber vorzüglich Muſik von Roſſini, Portogallo u. A. ausgewählt.

Im Ballet werden die erſten Partieen von zwei Franzoſen ausgefüllt, Melanie Breton, die in Paris als Chorführerin auf-

treten dürfte, und Louis Labottier, der nach dem erſten Unterrichte ſeinem Lehrer entlaufen zu ſeyn ſcheint.

Was Dekoration und Maſchinerie anlangt, ſo ſind beide mittelmäßig, jedoch für die Größe der Gebäude zureichend. An der Erleuchtung beider Muſentempel erkennen Einheimiſche, wie Fremde, die Beobachtung des ſonſt nicht unlöblichen, jedoch in dieſem Falle vielleicht mit mehr Modifikation anzuwendenden Finanzgrundſatzes der Lichter-Erſparniß.

Endlich die Direktion und ökonomiſche Verwaltung betreffend, ſo iſt dieſelbe der obern Aufſicht und Leitung des Korregidor's der Stadt Madrid anvertraut. Die tägliche Einnahme wird, nach Abzug der Koſten, unter das Perſonal des Schauſpieles vertheilt, und nur die Opernſänger und Tänzer erhalten beſtimmte Beſoldungen.

b. Muſik.

aa. Ueberhaupt.

Vieles Aufſehen erregte zu Paris eine neue Methode zum Unterricht in der Muſik, von Galin erfunden und von ihm Meloplaſte genannt. Dieſe Erfindung war, nach glaubwürdigen Berichten darüber, ſehr ſinnreich, und von den auffallendſten Folgen, indem innerhalb zwei bis drei Monaten Perſonen, welche keine Idee von Muſik hatten, ſo geläufig alle Muſiken aus allen Schlüſſeln leſen lernten, wie die, welche bereits zehn Jahre in dieſem Fache arbeiten. Galin hatte Unterrichtsſtunden angekündigt, welche die Woche dreimal Statt fanden. Man hörte bei demſelben kein tönendes Inſtrument, keine Stimme, welche das ganze leitete. Jede Stimme der Singſchüler gehorchte nur beſtimmten und andeutenden Zeichen, und alle wurden wie durch Zauber geleitet durch die Bewegungen und Richtungen eines Stäbchens, welches horizontal auf eine Art Tafel ſchlug, die Meloplaſte heißt. — Galin, der ſinnreiche Erfinder dieſes Inſtruments, war früher Profeſſor der Taubſtummen bei dem k. Inſtitute zu Bordeaux, wo dieſes Meloplaſte ſeit drei Jahren mit dem beſten Erfolge in Anwendung gebracht wurde. Gegenwärtig lebt er in Paris, wo er durch dieſe Erfindung ſich Beifall und bereits eine große Anzahl Schüler und Schülerinnen erworben hat. Er hat ein eignes Werk über ſeine neue Lehrart herausgegeben.

Hr. Franz Kandler, welcher 1811 zu Venedig in der Kirche zu S. Marcuolo die Grabſtätte des 1783 daſelbſt verſtorbenen J. A. Haſſe, von den Italienern gewöhnlich il caro sassone genannt (er war einſt Kapellmeiſter am Hofe des Kön. von Polen, Friedrich Auguſt II., zu Dresden), entdeckt hatte, ließ dieſem berühmten Tonkünſtler am 28ſten Jun. 1820 in obgedachter Kirche einen Denkſtein von weißem Marmor mit folgendem Epigraph ſetzen. Joa. Adulfo. Hasse. Praeclaro. Harmoniae. Magistro. Nato. MDCXCIX. Defuncto MDCCLXXXIII. Unter demſelben befindet ſich eine Lyra mit dem Symbol der Unſterblichkeit und der Inſchrift: Nomine. Gratae. Posteritatis. D. D. D. Franc. Sal. Kandler. MDCCCXX. Zur Weihe dieſes Denkmals hatte der Kapellmeiſter zu S. Marco, G. A. Perotti, ein eignes Requiem komponirt. — Hr. Kandler gab zu gleicher Zeit eine Schrift

heraus: Cenni storico-critici sul celebre maestro compositore Gio. Ad. Hasse, detto il Sassone.

Am 5ten Dezember 1820, dem Todestage Mozart's, veranſtaltete der Cäcilien-Verein zu Frankfurt am Main eine Aufführung des Requiem im Saale des rothen Hauſes. Die Eingeladenen wurden erſucht, ſchwarz gekleidet zu erſcheinen; der Saal war in die Farben der Trauer drappirt. Dieſes, und eine höchſt brillante Beleuchtung, welche das zahlreich verſammelte Auditorium überſtrahlte, ſtimmte die Seele zur Feier. — Mozart's jüngſter Sohn war anweſend und erhöhte durch ſeine Perſönlichkeit das Intereſſe an dem Andenken des ewig lebenden Vaters. Der Kandidat Krummacher trug, nach einer würdevollen Einleitung, ein Gedicht vor, welches die Entſtehung des Requiem poetiſch behandelte. Das Requiem ſelbſt wurde in einer hohen Vollendung gegeben. Die Präziſion der Chöre im Vortrag der Fugen, die ſorgfältige Beachtung der forte und pianos und aller Nüançen, ſo wie die ausgezeichnete reine Intonation verdienen hohes Lob und Anerkennung. Die Soli wurden von ſchönen Stimmen und, was noch mehr iſt, im richtigen Stimmenverhältniß zu einander, vorgetragen. Zartheit und Sicherheit zeichnete ſie gleich vortheilhaft aus.

bb. Neue Opern und Ballets.

Am 3ten April zu Trieſt Il conte di Lenosse, Melodrama von G. Roſſi, Muſik von Nicolini. Gefiel außerordentlich.

Am 23ſten Juni zu Berlin die falſche Prima-Donna in Krähwinkel, nach A. Bäuerle von Jul. v. Voß. Gefiel.

Am 29ſten Aug. zu Wien auf dem Theater an d. W. Cenerentola (Aſchenbrödel), komiſche Oper in 2 Aufz. v. Roſſini. Wurde bitter getadelt. Der Tonſetzer habe ſich wieder, wie gewöhnlich, ſelbſt beſtohlen, alle Vorſchriften der Setzkunſt ꝛc. muthwillig übertreten ꝛc. Dennoch gefiel die Oper dem Publikum im Ganzen ſehr, und wurde häufig wiederholt.

Im September ward auf derſelben Bühne zu Wien, unter dem Titel die Prinzeſſin von Navarra, Morlacchis Gianni di Parigi, zum erſtenmale gegeben, eine Muſik, „die allen Kunſtfreunden für dieſen Tonſetzer wahre Achtung einflößte, „und nur deßhalb, weil der Stoff mit Boieldieus lieblicher Kompoſition gar zu allgemein bekannt iſt, weniger Eingang fand.“

Paccini komponirte im Herbſte eine neue Oper für das Theater zu Turin: Il Califo di Bagdad. Sie ſoll vielen Beifall erhalten haben.

Am 19ten Oktober zu Paris in der Academie royale de Paris zum erſtenmale: Die Pagen des Herzogs von Vendome, Ballet in 1 Akte vom Balletmeiſter Aumer, Muſik von Gyrowetz. Gefiel nicht allgemein.

Am 14ten Nov. in Mailand zum erſtenmale: Margherita d'Anjou, von Meyerbeer, in 2 Akten. Dieſe Oper hat „mit dem Roſſinismus nichts zu thun, liefert hingegen mehrere gediegne, meiſterhaft gearbeitete Stücke, und läßt den denkenden Künſtler hervorblicken.“ Als Hauptſtücke der Oper werden die Introduktion und das Finale im erſten Akte angegeben. Der Meiſter wurde in den erſten drei Abenden nach jedem Akt auf die Szene gerufen.

cc. Andere neue Muſikwerke.

Judas Maccabäus, Oratorium von G. F. Händel, im Clavierauszuge von J. H. Claſing. 1ſter, 2ter, 3ter Theil. Hamburg, 1820. 6 Rthlr.

Empfindungen am Grabe Jeſu, Oratorium von G. F. Händel, im Clavierauszug von J. H. Claſing. Hamburg, 1820. 2 Rthlr.

Missa canonica, Kyrie und Gloria für 13 reelle Stimmen, 8 Singſtimmen, 2 Violinen, 2 Bratſchen und Baß, von Gottfr. Heinr. Stölzel, vormals Kapellmeiſter in Gotha, Partitur. Wien, 1820. 2 Thlr. (Auch unter dem Titel: Muſikaliſch-klaſſiſche Kunſtwerke der Deutſchen alter und neuer Zeit. 2te Lief.)

Anbetung; eine Cantate zur Feier des Kirchgangs Ihrer kaiſerl. Hoh. der Fr. Erbgroßherz. v. Sachſen-Weimar, geſchrieben von Dr. Köhler, dem Dichter, und C. Eberwein, dem Komponiſten. Klavierauszug, 11tes Werk. Bonn und Cöln, 1820. (4 Fr.)

Trois Sonates pour le Pianoforte avec accomp. d'un Violon obligé, comp. par A. F. Wustrow. Oeuvr. 1. No. 1. 2. Bonn et Cologne, chez Simrock. 1820. (Jede Nr. 4 Fr.)

Zwölf Lieder von Göthe, Thieck, Klopſtock, und Matthiſſon, mit Begl. des Pianof. von G. E. Fiſcher (kön. preuß. Lieut. und Lehrer in der berliner Kriegsſchule). Berlin, 1820.

Vingt différentes Danses pour le Pianoforte, comp. par le Baron F. de Boyneburgk. Oeuvr. 6. Leipsic, 1820. (12 gr.)

dd. Virtuoſen.

Hr. Heinr. Bärmann, k. baier. Kammermuſikus, gab am 25ſten Nov. zu Berlin ein Konzert auf der Klarinette, und erhielt verdienten Beifall.

Mad. Bender aus Petersburg, und die HH. Bender, erſte Klarinettiſten des k. ruſſ. Hofes gaben gleichfalls zu München am 21ſten Mai ein großes Konzert. Man rühmte an Mad. B. eine Stimme von großem Umfange, verbunden mit ziemlicher Geläufigkeit. Die HH. B. behandelten die Klar. mit viel Fertigkeit und ziemlichem Geſchmack. Mit gleichem Beifall ließ ſich dieſe Künſtlerfamilie im Monat Sept. auch in Prag hören; eben ſo am 3ten und 10 Dez. zu Wien in zwei Konzerten.

Am 5ten Okt. gab Mad. Borgondio, die berühmte Altſängerin, ein Konzert zu Danzig. — „Der Beifall des Publikums „war nicht ſehr laut."

Am 13ten Dezbr. gab Hr. Alex. Boucher, ehemaliger Kapellmeiſter und erſter Violinſpieler des verſt. Königs v. Spanien, Karls IV., zu München ein großes Konzert, worin ſich auch ſeine Gattin, Celeſte, auf der Harfe hören ließ. Beide gefielen.

Hr. Canongia, erſter Klarinettiſt der königl. Kapelle zu Liſſabon, gab am 18ten Nov. ein Klarinett-Konzert zu Berlin und erwarb ſich durch ſeine außerordentliche Fertigkeit in Läufen, Sprüngen, Zwiſchenſpielen, Stoß- und Doppelzunge, Prall- und Ziehtriller ꝛc. allgemeinen Beifall. In derſelben Akademie ließ ſich

auch Hr. Drouet, erſter Flöteniſt der k. Hofkapelle zu Paris, auf der Flöte, und Hr. Werſchall, k. dän. Kammermuſikus auf der Violine zur größten Zufriedenheit Aller hören.

Mad. Catalani gab am 14ten und 21ſten Dez. zwei Konzerte zu Wien. Ihre Höhe ſchien ſeit ihrer vorigen Anweſenheit (1818) etwas gelitten zu haben, wenigſtens verſtieg ſie ſich nicht über das f. Die erſte Einnahme war bei einer Entree von 12 fl. das erſtemal 15,000, das zweitemal 8000 fl. Wiener Währung.

Hr. Anton Dall'Occa, erſter Kontrabaſſiſt der k. ruſſ. Hofkapelle, gab am 12ten Sept. zu Berlin ein Konzert auf dem Kontrabaſſe. Erhielt großen Beifall.

Hr. L. Drouet, erſter Flautiſt des Königs von Frankreich, gab am 14ten und 28ſten Aug. zwei Konzerte zu Amſterdam. Erhielt glänzenden Beifall.

Hr. Fürſtenau, Flötiſt der k. ſächſ. Hofkapelle, gab am 13ten Nov. ein Konzert zu Leipzig, und erhielt großen Beifall.

Im Dezbr. ließ ſich zu München Hr. Gugel, k. ruſſ. Kammermuſikus, nebſt ſeinem 13jährigen Sohne, auf dem Waldhorn hören, und erntete großen Beifall.

Am 15ten Dez. gab Hr. Hierling aus Gotha zu Berlin ein Konzert auf der franklinſchen Glasglockenharmonika.

Hr. Hummel gab am 7ten Juni ein großes Pianoforte-Konzert zu München, im großen Theater. Seine Vorzüge ſind bekannt.

Baptiſt Knöferl, aus Wien, Virtuos auf dem Fortepiano und ein Schüler Clementi's, gab im April zu Halle zwei muſikaliſch-deklamatoriſche Abendunterhaltungen, und erhielt großen Beifall. Er ſetzte ſeine Kunſtreiſe von Halle über Braunſchweig nach Hamburg fort.

Hr. Lafont, erſter Violinſpieler des Königs von Frankreich, ſpielte am 28ſten Mai zu Prag, im ſpaniſchen Saale der kaiſerlichen Burg, bei der offenen Tafel zur Vermählungsfeier des Erzherzogs Rainer mit der Prinzeſſin von Savoyen-Carignan, und darauf im Konzert des Vimercati, worin ſich dieſer (der am 16ten und 27ſten Mai auch zu Wien großen Beifall geerntet hatte) auf der Mandola hören ließ. Beide erhielten großen Beifall. Man rühmte an Lafont eben ſo viel Zartheit als Kraft und Glanz, ſo wie eine ausgezeichnete Glätte, Reinheit, Präziſion und geſchmackvollen Ausdruck. Daſſelbe Lob erhielt er auch zu München, wo er ſich am 8ten Mai hatte hören laſſen. Vimercati verband mit einer „kaum denkbaren" Fertigkeit Geſchmack und Geiſt im Vortrage.

H. Maaß, Hoboiſt aus Mannheim gab zu München am 19ten April ein Konzert, und zeigte „anerkanntes Streben nach einem höhern, rühmlichen Ziele."

Am 10ten und 19ten Okt. gab der Violinſpieler, Hr. L. Maurer, zwei Konzerte zu Danzig. Das erſte gefiel mehr als das zweite.

Hr. Moſcheles, aus Wien, gab im Mai zu Amſterdam 4 Konzerte. Gefiel ausnehmend.

Hr. Mozart gab am 2ten Mai ein Konzert zu Wien, vor einem nur ſehr kleinen Publikum.

Der muſikaliſche Wunderknabe, Baron Praun aus Ungarn, gab im Nov. zwei Akademien zu Mailand, wo ſein für ſolch zartes Alter treffliches Violinſpiel allgemein bewundert wurde.

Hr. Organiſt Schneider, aus Görlitz, gab am 19ten September zu Weimar, in der daſigen Stadtkirche, ein Orgelkonzert, und erhielt ausgezeichneten Beifall.

Hr. P. Vimercati gab am 8ten Dezbr. zu Berlin ein Konzert auf der Mandola, und zeigte, „eine außerordentliche „Präciſion, gute Applikatur der Finger und eine unglaubliche Fe„ſtigkeit.“ (S. Lafont.)

Hr. Carl Maria v. Weber, k. ſächſ. Kapellmeiſter, gab im Oktober ein Pianoforte-Konzert zu Kopenhagen, das außerordentlichen Beifall fand.

ee. Neuerfundene Inſtrumente.

Am 15ten Jul. gab Hr. J. D. Buſchmann zu Berlin ein Konzert auf dem von ihm erfundenen Terpodion. Der Ton dieſes neuen muſikaliſchen Taſten-Inſtruments wird durch Reibung und Vibrationen von Holzſtäben hervorgebracht. Bei dem Umfange von 5½ Oktaven iſt die Fülle, Stärke und Weichheit der Töne vorzüglich, und beſonders geeignet für Chorále, Adagio's und andere langſame Tonſtücke; doch ſind auch Figuren in ſchnellerer Bewegung auf dem leicht ſpielbaren Inſtrumente wohl auszuführen.

c. Malerei.

Im Juli 1820 wurden zu London die Gemälde der alten Meiſter aus der Sammlung des verſt. Präſidenten der kön. Akademie, Benjamin Weſt, in öffentlicher Verſteigerung für die bedeutende Summe von 18,375 Pf. 9 ßl. Sterl. verkauft. Einige der merkwürdigſten erlangten folgende Preiſe: Actäons Tod von Titian 1700 Pf.; ein Chriſtuskopf von Guido 700 Pf.; Diana im Bade von Titian 610 Pf.; eine Bade-Szene von Wouvermans 550 Pf.; das heil. Abendmahl v. Titian 435 Pf., und eine Landſchaft von Benchem 450 Pf.

Auf der Kunſtausſtellung zu Berlin befand ſich vom Profeſſor Hummel ein Gemälde, welches, wegen des ſonderbaren Kontraſtes, viel Aufſehen erregte. Daſſelbe ſtellte nämlich die Geburt Chriſti vor. Während man vor dem Chriſtuskinde Joſeph und Marien in anbetender Stellung erblickte, ſah man an der Stufe, ebenfalls knieend, die Familie Jannewitz, und zwar die ſchöne Hausfrau vorn, mit einem türkiſchen Shawl und einem italieniſchen Strohhut. Der Künſtler, bei welchem Jännewitz, ein reicher Fabrikant, das Gemälde ganz in dieſer Art beſtellt hatte, erhielt von ihm dafür 100 Friedrichsd'or.

Seit dem 28ſten Mai 1820 war in der Gallerie des Luxembourg zu Paris ein neues Gemälde Davids, Socrates Tod, ausgeſtellt, und zog die Aufmerkſamkeit aller Kenner und Liebhaber auf ſich.

Zoll zu Karlsruhe hatte gegen Ende Juli von den bibliſchen Vorſtellungen für die daſige lutheriſche Kirche ein großes Bild, die Anbetung der Könige (Zeichnung von Feodor), vollendet.

Iſabey begann am 15ten Juni ſeine Werke zu Pall-Mall in London auszuſtellen. Es waren 140 von aller Art: Landſchaften, Zeichnungen in Sepia, Architekturſtücke, Miniaturen ꝛc.

Zu Turin wurde ein vorzügliches Gemälde, eine Erſcheinung der Venus auf dem Meere, von Agoſtino Caracci, neu aufgefunden.

In einem Hauſe zu London wurden einige merkwürdige und ſchätzbare Gemälde v. Hogarth entdeckt, die er in ſeiner Blüthezeit verfertigt hat.

Die Künſtlerin, Fräulein Julie Mihes aus Breslau, hielt ſich ſeit dem Ende des Monats Mai in Wien auf, um mehrere Gemälde der daſigen Gallerie zu kopiren. Das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts zu Berlin hatte ihr zu dieſer Reiſe ein Geſchenk von 150 Rthlr. gemacht. Außerdem wurden 60 Akzien, jede von einem Friedrichsd'or, auf zwei Gemälde, die von ihr in Wien nach dortigen Urſtücken ausgeführt werden ſollten, gemacht. Dieſe waren: eine Madonna von Tizian und ein weibliches Bildniß von Palma Vecchio, die Geliebte dieſes trefflichen Künſtlers vorſtellend. Nach dieſer Arbeit gedachte ſie das herrlichſte und trefflichſte Bild Albrecht Dürer's zu Wien, die heil. Dreifaltigkeit, in einzelnen Blättern zu zeichnen, (nach Art des ſchönen Bildes von Johann von Firſole, das Leben des heil. Dominikus, gezeichnet von Ternite und herausgegeben von Auguſt Wilhelm von Schlegel,) und dieſe Blätter durch den Steindruck zu vervielfältigen.

Herr Enslen aus Berlin zeigte während des Sommers und Herbſtes 1820 in mehrern Hauptſtädten Deutſchlands, z. B. Dresden, Prag, Wien, ſeine Panoramen. Es waren deren ſechzehn, von mehrerem oder minderem Werthe, doch ſämmtlich ſehenswerth. Konſtantinopel, Heidelberg, Petersburg, Berlin und Prag zeichneten ſich vorzüglich aus. Außerdem ſind noch Anſichten von Neapel, Paris, Edinburgh, Wien, Königsberg, Breslau, St. Helena, Rio de Janeiro und Aachen zu haben.

Ueber die deutſche Kunſtausſtellung in Rom, im Frühjahr des Jahres 1819, bei Anweſenheit des öſtreich. Kaiſers, und über den gegenwärtigen Stand der deutſchen Kunſt in Rom befindet ſich ein Aufſatz (von Friedr. Schlegel) im 7ten Bande der Wien. Jahrb. d. Lit. und daraus im Kunſtbl. (zum Morgenblatt) No. 10. 1820. S. 37 ff.

Der Direktor der Malerakademie zu Düſſeldorf, Hr. Cornelius, erhielt den Auftrag, die Säle der Münchner Akademie in Fresco zu malen.

Zur Geſchichte der Glasmalerei ſteht ein Aufſatz von B. Speth im Kunſtblatt No. 27. 28. 1820, worin die eigentliche Glasmalerei (Glasſchmelzmalerei) von zwei andern Arten unterſchieden wird, a. der Malerei auf oder hinter Glas, b. der, welche ſich nur kolorirter Firniſſe bedient. Die Glasmalerei ſcheint ihm aus den alten Vorbildern der Muſivarbeit entſtanden. In dem Beſchluſſe dieſer Abhandlung No. 29. wird nicht vortheilhaft von Birrenbachs (welcher in öffentlichen Blättern bekannt machte, daß er ſein Geheimniß um 10 Karolins für ein Exemplar ſeiner Handſchrift einer geringen Anzahl von Pränumeranten bis zum 1ſten März 1820 mittheilen wolle,) Erfindung geurtheilt.

d. Kupferſtecherkunſt.

Prof. Buchhorn in Berlin vollendete im Mai 1820 ſeinen, den König von Preußen in ganzer Figur darſtellenden Kupferſtich, den er nach dem ſchönen Gemälde von Gerard in Paris gearbeitet hat. Da man in dem Wahne ſtand, daß die berliner Kupferdrucker die Abdrücke davon nicht ſo ſauber liefern könnten,

Digitized by Google

als ein franzöſiſcher Kupferdrucker, ſo wurde deßhalb einer aus Paris verſchrieben, und unter ſehr vortheilhaften Bedingungen für Berlin engagirt. Seine Verſuche mit dem Abdrucke dieſer Platte mißglückten aber, und er mußte nun ſeine Zuflucht zu einem berliner deutſchen Drucker nehmen, der alles leiſtete, was man ſich von dem franzöſiſchen verſprochen hatte.

Longhi in Italien vollendete im Juli den Stich von Raphaels berühmten Gemälde Il Sposalizio, in der Gallerie alla Breva zu Mailand.

Dr. F. L. Hoffmann in Hamburg machte in öffentlichen Blättern bekannt, daß es einem deutſchen Künſtler gelungen ſey, die bisher den Franzoſen eigenthümliche Kunſt, Kupferſtiche auf Porzellan aufzutragen, und ihnen diejenige Feſtigkeit zu geben, daß ſie den gemalten Verzierungen nicht nachſtehen, in mancher Hinſicht zu vervollkommnen und Arbeiten zu liefern, die ſich durch Feinheit, Genauigkeit, Treue, Harmonie und — Wohlfeilheit rühmlichſt auszeichnen. Sowohl Bildniſſe, Proſpekte intereſſanter Gegenden, als auch mehrere mythologiſche, architektoniſche und ähnliche Gegenſtände würden in verſchiedenen Farben auf in- und ausländiſchem Porzellan dargeſtellt, und es ſeyen ganze Service der Art und einzelne Taſſen und Pfeifenköpfe in der Handlung des Herrn Schwarz in Rudolſtadt für ſehr billige Preiſe zu bekommen. Von den ihm überſendeten Probetaſſen: Abbildungen Schwarzburgs, Blankenburgs, Rudolſtadts und der Ruinen von Paulinzelle enthaltend, verſicherte Dr. Hoffmann, daß ſie an Aehnlichkeit und Schönheit die beſten ihm bekannten Kupferſtiche von dieſen romantiſchen Gegenden enthalten, und bei Freunden und Kennern ſolcher Kunſtleiſtungen ungetheilten Beifall gefunden haben.

Ueber ein zu Rom erſchienenes Werk: Raccolta di Quadri antichi, esistente in Roma presso Giovanni Maldura, pittore di paesi, abitante in via della Vittoria. No. 54. Roma MDCCCXX. bemerkte das dem Morgenblatte beiliegende Kunſtblatt folgendes: „Dieſe Sammlung iſt, wie der Beſitzer in der Vorrede verſichert, die Frucht von verſchiedenen Reiſen, die er durch Italien gemacht hat; ſie beſtehet, wie der vorſtehende Katalog ausweiſet, in 131 Stücken, und fängt mit den Arbeiten der neugriechiſchen Meiſter, als den Stiftern und Vorgängern der italieniſchen Maler, an, worauf die Werke aus den älteſten Schulen dieſer letztern folgen, ſo daß ſie den Umkreis von vier Jahrhunderten, bis auf Giulio Romano, den erſten Schüler des unſterblichen Raphaels, aufs wenigſte in ſich ſchließt. Der Beſitzer bemerkt, daß eine Sammlung von dieſer Art, die vom erſten Erwachen der Malerei neuerer Zeit in Italien bis zu ihrem höchſten Flore Dokumente liefert, geeignet ſey, eine anſichtliche Geſchichte von dem Wachsthum und Fortgange der italieniſchen Malerei aufzuſtellen, und glaubt daher, daß ſolche in jeder Hinſicht die Aufmerkſamkeit echter Kenner und Liebhaber anziehen müſſe. Um ſolche nun den auswärtigen Liebhabern genauer bekannt zu machen, hat er ſich vorgenommen, die Konturen davon, in Kupfer geſtochen, nach und nach herauszugeben, und macht gegenwärtig mit 9 Stücken den erſten Verſuch, welche folgende ſind: 1) Ein in Miniatur gemalter Anfangs-Buchſtabe von einem alten Koder, welcher den englichen Gruß darſtellt. 2) Der engliſche Gruß von Giotto. 3) Zwei Miniaturen aus einem alten

Koder. 4) Die Madonna, welche das Jeſuskind auf dem Arm hält und in einem Buche lieſt, halbe Figur, angeblich von Raphaels erſter Arbeit. 5) Die ſitzende Madonna, mit dem kleinen Erlöſer auf dem Schooße, ganze Figuren, um ſie knien viele Engel und höher oben ſchweben zwei, die eine Krone über ihr Haupt halten; vom Raffaelino del Garbo. 6) Die Madonna mit dem Jeſuskinde und zwei Heiligen, etwas mehr als halbe Figuren; von Philipp Mazzolo. 7) Die Madonna mit dem Chriſtuskinde und vier Heiligen, etwas mehr, als halbe Figuren; von Carpaccio, einem Venetianer. 8) Die Marter des heil. Sebaſtians; von Andr. Mantegna. 9) Chriſtus, der am Kreuze ſchwebet; auf einer Seite von ihm die Heiligen, Johannes und Magdalena, ſammt der in Ohnmacht geſunkenen Mutter Maria und mehreren frommen Frauen, die ihr beiſtehen, auf der andern der heil. Longin, hinter dem ein Szepter tragender Heiliger, römiſche Soldaten und Apoſtel, theils in Andacht, theils in Mitleid ausdrückenden Stellungen; von Giotto. Dieſe Konturen ſind mit wenigen Schattirungen, aber mit vieler Genauigkeit in Hinſicht auf Ausdruck und Charakter von dem geſchickten Maler Joſeph Crafonara gezeichnet und in Kupfer geätzet. 13 Kupfertafeln in Folio ſammt dem Katalog koſten 2 Skudi. Um dieſem Verſuche bei den Liebhabern mehrern Eingang zu verſchaffen, hat der Herausgeber zu dieſen neun Konturen vier der berühmteſten Landſchaften von den bekannteſten Meiſtern, als eine von Salv. Roſa, eine von Caſp. Pouſſin und zwei von Claudio Lorineſe (Claude Lorrain), welche der Kupferſtecher Peter Barboni gezeichnet und geſtochen, beigefügt.

Andere neue Kupferwerke: Die Rheingegenden von Mainz bis Kölln, von Gerning. Wiesbaden, 1819. gr. 8. Vier und zwanzig Rheinanſichten, welche die engliſche Ueberſetzung der Rheinreiſe des Geh. Rath v. Gerning begleiten. London, bei Ackermann. 1820. kl. Qu. Fol. 33 fl.

Views of the Remains of ancient Buildings in Rome and its Vicinity, accompanied with an hiſtorical and deſcriptive account of each Plate. By M. Dubourg. Ein Band in Atlas-Quart, die Kupferſtiche kolorirt. London, 1820. Preis: 7 Pf. 7 ſl.

e. Steindruckerei.

Der Buchdrucker J. C. Uckermann in Erfurt beſitzt jetzt neben ſeiner Buchdruckerei auch eine Steindruckerey, welche ganz ſein Werk und eigene Anlage iſt. Er fing im Jahre 1818 unter Beihülfe eines geſchickten Schreinergeſellens an, ſich eine Steindruckpreſſe nach ſeiner eignen Idee und nach den Beſchreibungen, die er davon gehört hatte, zu bauen. Mühſam und beſchwerlich war bei fehlenden Hülfsmitteln dieſer Bau, und mehrmals wurde die Maſchine eingeriſſen und wieder anders hergeſtellt, bis endlich Herr U. ſeinem Ziele nahe zu ſeyn ſchien. Während dieſes Baues erhielt er durch einen Freund zwei Steine, zum Theil durch die Güte des Großherzogs von Weimar, aus dem Bruche bei Dornburg unweit Jena. Mit dieſen wurden nun, ſo ſehr auch dieſer Stein dem eigentlichen brauchbaren nachſteht, Verſuche aller Art gemacht, gezeichnet, geſtochen, geſchrieben, und

nach vielen hundert unglücklichen Verſuchen kam er endlich ſeinem Ziele, brauchbare lithographiſche Sachen zu liefern, nahe. Die früher gefundene chemiſche Tinte, ſo wie die erſt vorgenommenen Manipulationen wurden verworfen und neue an deren Stelle geſetzt. Jetzt iſt er endlich im Stande, ſeine Zeichnungen, Landſchaften, Köpfe, Muſiknoten, Schriften, Charten u. ſ. w. nicht nur links unmittelbar auf den Stein zu ſchreiben und überzudrucken, ſondern auch mit alten Lettern gedruckte Bogen und Kupfer abzuziehen und auf den Stein überzutragen.

Ein Neapolitaner, D. Annibale Patrelli, der die Lithographie ſchon ſehr vervollkommnet hat, erfand auch eine Methode zur ſchnellen Vervielfältigung von Bücher-Steindrücken, vornehmlich um Abdrücke der älteſten und ſeltenſten Bücher zu liefern.

Auch in Rußland machte der Steindruck ſchnelle Fortſchritte. Die Platten zur Reiſe in Perſien des Oberſten Drouville, welche in Petersburg bei Pluchart erſchien, ließen in Rückſicht der Arbeit nichts zu wünſchen übrig. Die Zeichnungen waren großentheils von dem bekannten in dieſer Stadt lebenden Künſtler Orlowsky, und bei Pluchart lithographirt.

Als ausgezeichnet wurde folgendes Werk gerühmt: Description pittoresque de la Sicile, ou recueil de vues lithographiées, d'après les dessins pris sur les lieux; par A. L. Lusson, architecte. Paris, 1820. Atlas-Folio.

f. Bildhauerei.

Am 5ten Januar 1820 war der barberiniſche Faun glücklich in München angekommen (Vergl. dieſes Jahrbuchs I. Bds. 1ſte Hälfte S. 28.). Die Sammlung des Kronprinzen von Baiern (Glyptothek) hat außer den äginetiſchen Marmors, dem Torſo und den zwei Fragmenten des Parthenon, auch einen Sohn der Niobe, die koloſſale Pallas aus der villa Albani, Venus aus dem Pallaſt Braſchi, die kaloſſale Muſe des Ageladas aus dem Pallaſt Barberini, die Statue Alexanders aus dem Pallaſt Rondonini, den Jaſon, der ſich die Sandalen bindet, zwei Vaſen, viele Hermen; überhaupt iſt die Sammlung 200 Nummern ſtark.

Der Bildhauer, Hr. Eberhardt, einer der beſten Schüler Canova's, hatte für die Decke eines Saals der Glyptothek drei kreisförmige Hautreliefs in Gyps fertig gemacht, wovon das erſte den Mummius bei der Fortſchaffung der Statuen aus Korinth darſtellt, das zweite einen jungen Römer, mit einer Römerin auf einem Ruhebette ſitzend, und ihr Geſchenke bietend, das dritte die Scene aus der römiſchen Mythologie, wie eine keuſche Jungfrau den Kahn mit der Statüe der Veſta ſtromaufwärts mit der größten Leichtigkeit an einem Seile zieht, während die andern Mädchen, die es vergebens verſucht, ſich beſchämt fortſchleichen.

Das neueſte von dem Bildhauer Kirchmair zu München waren ſechs Basreliefs, Vaterlandsliebe, Ehre, Tapferkeit, Wachſamkeit, Treue und Eintracht darſtellend, die zur Verzierung der ſechs Kanonen der daſigen ſtädtiſchen Landwehr dienen ſollen, und eine Minerva von ſchwarzem Metall, zur Beſchützung des Pantheons beſtimmt, das der Buchhändler Seidel in Sulzbach für die Büſten von Gelehrten, beſonders von ſolchen, denen er den Flor ſeiner Handlung dankt, mit erkenntlichem Sinne errichtete.

Pettrich d. j., aus Dresden, hatte im Mai 1820 ein ſchön gedachtes und fleißig ausgeführtes Chriſtuskind, das auf dem Kreuze ſchläft, in Marmor vollendet, und zur Ausſtellung nach Dresden geſendet. Es war zu einem Grabdenkmale beſtimmt. Der Künſtler hatte einige ähnliche Beſtellungen für ſeine Vaterſtadt, und auch eine verdiente Unterſtützung ſeiner Regierung erhalten.

Aus Petersburg ward gemeldet, daß der Graf Theodor Tolſtoi eine Sammlung von 20 Basreliefs in Gyps herausgebe, die die merkwürdigſten Begebenheiten der ruſſiſchen Feldzüge von 1812—1814 darſtellen. Die Umriſſe dieſer Basreliefs, geſtochen von Ulkin, waren in ruſſiſcher, franzöſiſcher und deutſcher Sprache ſchon erſchienen. Die Basreliefs in Gyps koſten 200 Rubel (in Bankaktien).

Am 19ten Juli 1820 kam in Gent das Gypsmodell zu der 9 Fuß hohen Statue des Grafen Egmont an, welche in Sottegheм errichtet werden ſoll. Es wurde von Brügge aus, auf einer mit rothem Tuch behängten Barke dahin gebracht, um auf der Kunſtausſtellung gezeigt zu werden. Die königl. Akademie der ſchönen Künſte hatte eine Deputation abgeordnet, die dieſem Monument entgegen ging. Hr. Cuokaert empfing ſie am Bord des Schiffs; eine unzählbare Menſchenmenge war auf beiden Ufern des Kanals verſammelt, voll Begierde, das Bild des Helden zu ſehen, der den Tod fürs Vaterland erlitten hatte.

Der Herzog von Dalberg hielt ſich im Nov. 1820 eine Zeitlang zu Venedig auf, auch in der Abſicht, ein würdiges Denkmal für ſeinen Oheim, den verewigten Fürſten Primas zu beſtellen, welches im regensburger Dome aufgerichtet werden ſoll. Der von ihm ſelbſt gemachte und mehreren Perſonen mitgetheilte Entwurf läßt ein ſchönes und geſchmackvolles Kunſtwerk erwarten. Es ſoll aus dem beſten carrariſchen Marmor, 16 Schuh hoch, und die Hauptfiguren in Lebensgröße ausgeführt werden. Er übertrug die Arbeit dem verdienſtvollen Bildhauer Hrn. Zandomenichi zu Venedig, der es in 12 bis 15 Monaten zu beendigen verſprach, und deſſen Namen in Italien nicht unwürdig bald nach Canova genannt wird. Eins ſeiner vorzüglichern Werke iſt ein ähnliches Denkmal des berühmten, vor einigen Jahren verſtorbenen Pajola, Profeſſor der Chirurgie im Verſammlungsſaale der daſigen mediziniſchen Fakultät zu St. Fantin.

g. Baukunſt.

Im Märzheft des Giornale Arcadico, vom J. 1820, ſtand ein Brief des Prof. Del Roſſo an den Prof. Vermiglioli zu Padua, worin er bewies, daß wenn das Urmaß eines alten Gebäudes gefunden ſey, man auf deſſen Urſprung wahrſcheinlich ſchließen könne.

Am 29ſten Mai legte der König von Würtemberg den Grundſtein zu dem Tempel und der Gruft, welche auf dem Rothenberg zum Andenken der verewigten Königin erbaut werden ſollte. Der Architekt war der Hofbaumeiſter Salucci. — Am 24ſten Juni legte der nämliche Monarch den Grundſtein zu dem neu zu erbauenden Katharinenhoſpital in Stuttgart. Es wird nach dem Plan und unter der Leitung des Prof. Thouret aufgeführt.

Am 28ſten Juni legte der Kurfürſt von Heſſen den Grundſtein

zu dem großen Reſidenzſchloſſe, das in Kaſſel gebaut wird, und den Namen Kattenburg erhalten ſoll.

Der Baumeiſter Gau, aus Kölln am Rhein, traf nach einer zweijährigen Reiſe durch Aegypten, Nubien, und Paläſtina im März 1820 wieder in Rom ein (ſ. dieſes Jahrb. I. Bd. 1ſte Hälfte, S. 12), und bereitete ſich vor, ein ſehr intereſſantes Werk über dieſe Länder herauszugeben. Seine Zeichnungen waren ſehr reinlich, und für ihre Treue konnte als Beweis dienen, daß mehrere von ihm aufgefundene Inſchriften, deren Sprache er nicht verſtand, ſo kopirt waren, daß ſie zu Rom ſogleich vollſtändig geleſen wurden. Er hoffte, bald eine Zeichnung des Tempels von Jeruſalem mit Reſtaurationen, die Stationen, und mehrere andere Anſichten aus dem heiligen Lande, und ſpäter ein Kupferwerk über Aegypten herausgeben zu können, welches da beginnt, wo die franzöſiſchen Zeichnungen aufhören, und bis an den zweiten Waſſerfall geht.

In dem römiſchen Journal: Notizie del Giorno, theilte Hr. Gau einen Aufſatz mit, worin die pompöſe Beſchreibung, welche Frediaul vom Tempel des Jupiter Ammon machte, entkräftet wird. Der Aufſatz ſelbſt war vom franzöſiſchen Generalkonſul in Aegypten, Hrn. Drovetti, einem Manne, der durch ſeine ausgezeichneten Talente und ſeltene Willfährigkeit für Reiſende nicht minder, als durch ſeine merkwürdige Sammlung ägyptiſcher Alterthümer, und durch das Verdienſt berühmt geworden iſt, daß der Paſcha Ali-Mohammed auf ſeine Inſinuation die bekannten allgemein bewunderten Einrichtungen in ſeinem Lande getroffen hat. Drovetti begab ſich, begleitet von den zwei Zeichnern Lirante und Ricci, und von einer Truppenbedeckung, welche ihm der Vicekönig zuſtand, in die Oaſis, wozu ihn die Klagen des franzöſiſchen Reiſenden Cailland (ſ. oben B. I. Wiſſenſchaften: Alterthumskunde S. 171), welcher wiederholt von den Einwohnern an der Weiterreiſe gehindert worden war, beſtimmt hatten. „Der Name Mohammed Ali,“ — ſagt Dr. — „ſo wie der Muth und die Klugheit des Haſſan Bei (Anführers des Korps) haben über alle Hinderniſſe dieſer Expedition geſiegt; ſie iſt ſo glücklich, als möglich, vor ſich gegangen. Wir beſuchten die Ruinen von Surale, nahe bei dem Dorfe Aſarmi; es ſind dieſelben, welche Browne angezeigt, aber Belzoni nicht geſehen hat. Die Exiſtenz einer dreifachen Mauer iſt ſehr ſichtbar unter den Ruinen von Hoummon-Beda. Die Quelle Endeleih, welche nicht weit davon entfernt iſt, erinnert an das Santarih der arabiſchen Geographen, weil hier (und mit Recht) alle Orte die Namen der zunächſt entſpringenden Gewäſſer, ohne welche ſie nicht exiſtiren könnten, führen. In dem großen Thale von Beyel-Din, eine halbe Meile vom doriſchen Tempel des Browne, fließt eine Quelle, welche mit dem Terrain, das ſie berührt, noch den Namen des Ammon, unter der Benennung Ain-Ammoun führt; in einiger Entfernung davon ſieht man die Reſte eines alten Gebäudes. Sollen dieſe Ruinen etwa von einem der Tempel herrühren, die Diodorus erwähnt? Wir haben alle Thäler der Oaſis durchgewandert; wir reiſten um den See Arraſchich, der nicht bloß eine, ſondern mehrere Inſeln hat; aber wir ſahen nichts, was von einem alten Monumente Spuren geben könnte. Doch fanden wir an den Ufern die Meerkonchilien, von denen Strabo eine Beſchreibung liefert, und zeichneten alles Bemerkenswerthe ab. Wenn nun die Reſultate unſerer Reiſe

kein wichtiges Intereſſe für Wiſſenſchaften und Künſte haben, ſo ſollen ſie wenigſtens dazu dienen, Andern die Gefahren und Beſchwerden einer langen fruchtloſen Reiſe nach der Oaſis des Ammon zu erſparen."

Zu Nancy in Frankreich wurde mit Eifer an der Ausbeſſerung der runden Kapelle gearbeitet, die in der Franziskanerkirche auf einer Gruft errichtet war, worin die Gebeine der Prinzen aus dem Hauſe Lothringen und Bar vom Jahre 1552 ruhten. Das Kloſter, die Kirche und die Kapelle wurden auf Befehl René des 11ten, nach dem berühmten Siege über Karl den Kühnen, 1477 gebaut. In der Revolution hat man die Sarkophage und Marmorſteine zertrümmert und die Inſchrift zerſtört; nur das Grabmal René des 11ten und des Kardinals Vaudemont entgingen dem Verderben. Der Kaiſer von Oeſtreich läßt nun, mit Genehmigung des Königs von Frankreich, dieſen, dem Begräbniß ſeiner Ahnherrn geweihten Tempel wieder herſtellen, und Ludwig XVIII. trägt dazu bei, da einige der hier beerdigten Perſonen zu ſeiner Dynaſtie gehören. Die Gebeine, welche in einen Winkel des Kirchhofs des Trois-Maisons gebracht waren, werden geſammelt, und feierlich wieder in die Gruft gebracht. Die Kirche ſoll eine Succurſale, und mit einem Einkommen zur Unterhaltung der Prieſter ausgeſtattet werden.

Der Eifer und die Einſicht, womit die Nachgrabungen zu Mendeure (Doubs) betrieben werden, hat Frankreich den Beſitz eines ſchönen römiſchen Denkmals verſchafft, wovon bereits ein Theil völlig aufgedeckt iſt, und eine Vorſtellung von deſſen Wichtigkeit geben kann. Es iſt ein Amphitheater, welches 20 bis 25,000 Zuſchauer bequem faſſen konnte. Die Mauern, aus behauenen Steinen, ſind aufs Beſte erhalten. Auch die Behälter für die Thiere, welche in der Arena kämpften, beſtehen noch zum Theil; man hat darin viele Knochen gefunden, unter welchen ein Stierkopf, die Hauzähne eines Ebers, und die eines Elephanten zu unterſcheiden ſind. Unter dem weggeräumten Schutt hat man kleine Bronzemünzen von Conſtantin dem Großen, Criſpus und Conſtantin dem Jüngern (II.) und Stücke von Thongeſchirren, Werkzeuge, Glas und andere Dinge, gefunden. Die Nachgrabungen werden fortgeſetzt.

Zu Rom wurden die ehernen Thüren der Basilica Ostiense reſtaurirt, die im Jahr 1070 auf Koſten des römiſchen Konſuls, Panteleon, zu Konſtantinopel, durch Beſorgung Hildebrands, damaligen Erzbiſchofs, nachmaligen Papſts Gregors VII. gegoſſen wurden. Dieſe Thüren hatten durch die häufigen Ueberſchwemmungen des Fluſſes und die Beſchädigungen, welche die Kirche ſelbſt zu verſchiedenen Zeiten erfuhr, ſehr gelitten; daher wies der jetzt regierende Papſt eine hinreichende Summe zu deren völliger Wiederherſtellung an. Die preußiſchen Künſtler, Jollage und Hopfgarten, haben dieſe Reſtauration beſorgt, und die alte Arbeit ſo glücklich nachzuahmen gewußt, daß man kaum die neue davon unterſcheiden kann. Nun fährt man ununterbrochen an der Wiederherſtellung der Kirche ſelbſt fort, und ſchon iſt die des Daches beinahe vollendet. Dieß Dach iſt wenigſtens 1000 Jahre alt, da es großentheils von Leo III. wieder hergeſtellt wurde. Ein großer Theil ſeiner Ziegel ſind noch älter, auf vielen findet man den Namen Theodorichs, Königs der Gothen; auf einigen ſogar Angaben von Konſulaten, zur Zeit des Kaiſers Hadrian.

Ueber ein im aſiatiſchen Rußland aufgefundenes merkwürdiges Grabmal, enthielt No. 172. des Geſellſchafters von Gubitz, Jahrg. 1820, folgende merkwürdige Nachricht: „Zwiſchen dem Fluſſe Argun, und den ſich in ſein linkes Ufer ergießenden kleinen Fluſſe, Urulungus, ohnfern der chineſiſch-ruſſiſchen Grenze, 200 Werſt in gerader Richtung ſüdlich von Nertſchinsk, findet man Ruinen einer alten Stadt, von der die Geſchichte ſchweigt. Sie hat die Form eines alten römiſchen Lagers, Wälle und Gräben, die unter ſich einen parallelen Lauf beobachten und von einem großen, gleichſeitigen Viereck umſchloſſen ſind. An den vier Seiten dieſes äußern Vierecks bemerkt man Oeffnungen, welche wahrſcheinlich zu Hauptausgängen der Stadt dienten. In einiger Entfernung vor dem ſüdlichen, alſo nach China, leitenden Ausgang, ſteht eine Granitſäule von plattviereckiger Geſtalt, oben abgerundet, und unten in einem ebenfalls aus Granit geformten plattvierkantigen Lager-Stück mit einem Schwalbenſchwanz-Ende eingelaſſen. Auf der Seite, gegen Mittag hin, iſt, angeblich in altmongoliſcher Sprache, eine Inſchrift der Länge nach eingegraben, deren Ueberſetzung mehreren gelehrten Mandarinen aufgetragen wurde. Die gegebenen Erklärungen ſind nicht gänzlich übereinſtimmend, doch auch nicht ſehr verſchieden. Nach einer derſelben iſt auf dem Stein zu leſen: „In der letzten Zeit lebte hier, in dem Range der Höheren aller Mongolen, Herr Solon (Andere laſen auch Solan), der euch über euch unterrichtet hat;“ — laut einer zweiten Erklärung heißt die Inſchrift ſo: „Hier liegt, zu meiner Zeit lebend, den die Mongolen zu den Höhern zählten, Herr Solon, der uns Geſetze gab. Lebt wie er.“ — Nach beiden Uebertragungen folgen nun nicht zu enträthſelnde Größenangaben; namentlich las der erſte Erklärer noch: „daß ihr unter 5 Arm breit“ — konnte aber keinen Zuſammenhang finden.“ — Dieſe Nachricht habe ich (der Einſender) ſammt der Zeichnung, die ich kopiren durfte, von dem Hofrath und Profeſſor Pausner in Petersburg erhalten, der ſelbſt in Nertſchinsk war.

III. Mechaniſche Künſte und Gewerbe.

1. Fortſchritte und Beförderung des Gewerbfleißes.

In Wien wurde auf kaiſerl. Koſten eine große mechaniſche Anſtalt errichtet, die mit dem dortigen polytechniſchen Inſtitute in unmittelbarer Verbindung ſtehen ſollte. Hr. von Reichenbach aus München, der ſich zu dem Ende einige Zeit in Wien aufgehalten hatte, beſorgte durch einige geſchickte Arbeiter aus ſeiner mechaniſchen Werkſtätte die Verfertigung aller zu dieſer Anſtalt nöthigen Drehbänke und Maſchinen, und dem Vernehmen nach ſollten jene Künſtler in der Kaiſerſtadt zurück bleiben. Für die Theilſcheibe allein wurde die Summe von dreißigtauſend Gulden bezahlt.

Seit mehreren Jahren hat man Verſuche gemacht, die Induſtrie der Niederländer in Spitzen- und Battiſt-Erzeugung auch nach Böhmen zu verpflanzen, und man erfreut ſich jetzt

ſchon ſehr günſtiger Reſultate. Man hat auf den Herrſchaften Königsſaal und Arnau und auf den freiherrl. wimmeriſchen Beſitzungen, nächſt Prag, den Flachsbau unter der Anleitung ſolcher Perſonen betrieben, welche denſelben in den Niederlanden kennen lernten, und dieſen Kulturzweig im Jahr 1820 noch weiter verbreitet. Es iſt eine hinlängliche Menge Flachs von beſonderer Länge und ausgezeichneter Feinheit gewonnen worden, welcher von Kennern dem niederländer gleich geſchätzt wird; eine Flachsröſte befindet ſich ebenfalls in Königsſaal, und der zubereitete Flachs wird zu Prag in zwei Feinſpinnereien, einer Batiſtweberei und zwei Spitzenverfertigungs-Anſtalten verarbeitet, und außer dieſen ſollen noch im Elnbogner- und Saazer-Kreiſe funfzehn Spitzen-Lehranſtalten begründet werden.

Die Kunſt- und Gewerbausſtellung zu Augsburg, im Jahr 1220, legte aufs neue erfreuliche Beweiſe von den Fortſchritten deutſchen Kunſt- und Gewerbfleißes dar, welcher in der Theilnahme zahlreich Beſuchender, belohnende Aufmunterung fand. Nach dem Urtheil des erwählten Geſchwornengerichts von Kunſtverſtändigen erhielten Preis-Denkmünzen: Joh. Konr. Groß, Meſſerſchmiedmeiſter in Lindau, für ſeine den engliſchen gleich kommenden Meſſer aller Art ꝛc.; Max Joſeph Mayr d. j., Hammerſchmiedmeiſter in Augsburg, für eine ſehr kunſtreiche Vorrichtung, alle Gattungen von Spindeln und Muttern zu ſchneiden; Mayr und Plebſt, Tuchfabrikanten in Memmingen, für ihre vorzüglichen, aus inländiſcher Wolle verfertigten, farbehaltigen Tücher. Außerdem wurden mehrere Ehrenzeugniſſe zuerkannt: I. Im Fache der Inſtrumente und Modelle: 10. II. Für Erzeugniſſe aus mineraliſchen Stoffen, 5. III. Für Erzeugniſſe aus Pflanzenſtoffen, 7. IV. Für Erzeugniſſe aus thieriſchen Stoffen, 3. Zu gleicher Zeit fand die Vertheilung der Preiſe an die vorzüglicheren Schüler der höhern Kunſtſchule und der Zeichnungsanſtalt Statt. Der Sekretair des polytechniſchen Kreisvereins, Dr. Widemann, las einen von ihm und Dr. Dingler verfaßten Bericht über die Fortſchritte, welche der Kunſt- und Gewerbfleiß im Ober-Donaukreiſe durch die fortwährenden Bemühungen des polytechniſchen Kreisvereins und der kunſtfleißigen Bewohner des Kreiſes ſeit einem Jahre gemacht hat.

Die Feiertagsſchule für Mädchen in München, vor 25 Jahren errichtet, um Dienſtboten und erwachſenen Mädchen an Feiertagen den verſäumten Unterricht im Leſen, Rechnen und Schreiben und in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, wurde im Schuljahre 1820 freiwillig von 1000 Schülerinnen beſucht. In der ſeit 20 Jahren beſtehenden Feiertagsſchule, deren Beſuch zu einem ähnlichen Zwecke den Handwerkslehrjungen vorgeſchrieben iſt, und die zugleich Gelegenheit zu Erlernung des Zeichnens, der praktiſchen Mechanik und anderer nützlichen Gegenſtände giebt, wurden 350 Geſellen und 1380 Lehrlinge unterwieſen.

Das landwirthſchaftliche Oktoberfeſt in München ward in den erſten Tagen des Oktobers 1820, nach herkömmlicher Weiſe, zur allgemeinen Freude der großen Volksmenge begangen. In Gegenwart des Königs und der Königin und des verſammelten Hofes wurden am 1ſten Oktober an die durch dießjährige Viehzucht und landwirthſchaftlichen Gewerbfleiß ausgezeichneten Landwirthe im Ganzen 114 Preiſe vertheilt, nämlich: für die Pferde 52, für das Hornvieh 31, für die Schafzucht 12, für Ziegen 2,

für Schweine 4, und für Maſtvieh, Ochſen, Kühe, Kälber und Schafe 13. — Nach beendigter Preisvertheilung fand das Pferderennen Statt, wobei die im Umkreis 7000 Schuh lange Bahn von 38 vorhandenen Rennpferden innerhalb 13 Minuten Zeit dreimal durchlaufen wurde. Hierauf begann ein neues Schauſpiel, nämlich das einer Luftſchifffarth, welche Herr Reichard aus Dresden, nachdem mit ihm von Seiten des Stadtraths eine Uebereinkunft zur Bezahlung von 3000 fl. abgeſchloſſen worden war, für die ganze verſammelte Menge ganz unentgeldlich veranſtaltet hatte. Die Reiſe durch die Luft wurde von Frau Reichard ausgeführt, welches der Zahl nach ihre 17te Fahrt iſt. An den folgenden Tagen wechſelten verſchiedene Spiele, Vogel-, Scheiben- und Piſtolenſchießen ꝛc. mit einander ab, bis endlich Sonntags den 8ten Oktober das ganze Feſt mit einem zweiten Pferderennen beſchloſſen ward.

Am 11ten und 12ten Oktober 1820 feierte der Induſtrie- und Kultur-Verein im Landgericht Nürnberg ſein erſtes Jahresfeſt. Nachdem ſämmtliche Mitglieder des Vereins am Vormittag des 11ten Oktobers dem Frühgottesdienſt beigewohnt hatten, ward am Nachmittag auf einem freien Felde bei dem Orte Dutzendteich der Jahresbericht über die Entſtehung, Vervollkommnung und das Wirken des Vereins abgeſtattet. Dann fand im Gaſthausſaale zu Dutzendteich eine Ausſtellung von 20,000 vaterländiſchen Kunſt- und Naturerzeugniſſen Statt, deren Verlooſung der Verein zur Unterſtützung ſolcher Gewerbtreibenden unternommen hatte, welche bei den gegenwärtigen nahrungsloſen Zeiten wenig oder keinen Abſatz ihrer Erzeugniſſe haben. Schon in den erſten fünf Wochen nach Ankündigung dieſer Verlooſung waren ſämmtliche 20,000 Looſe abgeſetzt und ſo die Hoffnung des Vereins gerechtfertigt worden, daß der vaterländiſche Gewerbfleiß, wenn ihn auch Staats- und politiſche Verhältniſſe hart niederdrücken, in dem Gemeinſinn deutſcher Bürger leicht eine ermunternde Stütze finden könne, ſobald dieſer nur warm angeſprochen und kräftig aufgeregt werde. Am 12ten Oktober, dem Namenstage des Königs, ward der Anfang mit der Verlooſung gemacht, und dieſelbe in den folgenden Tagen beendigt. Ein Feſtmarkt zu Dutzendteich, den die königl. Regierung des Rezatkreiſes gern geſtattet hatte, gab am 11ten und 12ten Oktober den Gewerb- und Handelsleuten der Umgegend eine Gelegenheit mehr zu einigem Vertrieb ihrer Waaren, und der Verein hatte dazu ſelbſt ein kleines Lager von nürnberger Erzeugniſſen angelegt, um jedem Fremden Gelegenheit zu verſchaffen, ſich ſolche von den beſten und geſchickteſten Künſtlern Nürnbergs auf dem billigſten Wege zu verſchaffen.

Aus Augsburg meldeten öffentliche Blätter: „Der König von Baiern habe, nach genommener Einſicht von der Güte der augsburger Kallicoes erklärt, daß künftig nur im Lande verfertigte Kallicoes für ſeine Garderobe verwendet werden ſollen. Gleiche Erklärung hat der König in Hinſicht der in München verfertigten Tücher abzulegen geruht. Man hat demnach die gegründete Hoffnung, den Hof und die höhern Klaſſen der Staatsbürger einem ſo erhabenen Beiſpiele folgen zu ſehen.“

Der polytechniſche Verein für Baiern entwickelte immer mehr und mehr ſeine Kräfte, und geſtaltete ſich zu einem Körper, welcher mit unermüdeter Thätigkeit alles berückſichtiget, was im weitern Sinne zu ſeinem ſchönen Wirkungskreiſe gehört. Einen

neuen Beweis lieferte deſſen Programm, welches zur Feier des Namensfeſtes des Königs erſchien. Der Verwaltungsausſchuß beſtimmte in demſelben 60 Dukaten als Aufmunterung zur Löſung einiger Aufgaben in den Jahren 1821 und 1822. Es waren folgende:

1) Einen Preis von 25 Dukaten für diejenige baieriſche Dorfgemeinde, die, mit Zuziehung eines kundigen Bauwerkmeiſters, ihren Wohnort und ihre Markung, bis zum Schluſſe des Jahres 1822, am plan- und zweckmäßigſten verſchönert; beſonders alle Feld- und Dorfwege, in gehöriger Breite, ſo viel möglich nach geraden Linien, trefflich bahnt, und mit den erforderlichen Abzugsgräben verſieht; da, wo es immer thunlich, Baumreihen pflanzt; die Düngerſtätten verſteckt hinter den Ställen, nach den bewährteſten landwirthſchaftlichen Regeln anlegt; die Hofraithen und Gemeindeplätze ſäuberlich ordnet; die Garten-Einfaſſungen geſchmackvoll, die Wohnhäuſer, die Stiftungs- und Kommunalgebäude von außen und innen reinlich herſtellt; die Ufer der Kommungewäſſer, die Brunnen, die Brücken, Stege und Durchläſſe vorzüglich gut unterhält; für Neubauten höchſt überlegte Baulinien feſtſetzt; allenthalben freundlich aufräumt, und im ganzen Dorfe, ſo wie in der Markung, Reinlichkeit und Ordnung verbreitet; worüber ſich jede konkurrirende Gemeinde durch beglaubigte Zeugniſſe und Plane gehörig auszuweiſen hat. (Der Bauwerkmeiſter, welcher ſich hierbei beſonders thätig zeigt, erhält die Vereinsmedaille.)

2) Einen Preis von funfzehn Dukaten für denjenigen, der bis zum Schluſſe des Jahres 1822 ein durch Erfahrung bewährtes Mittel zur öffentlichen Bekanntmachung vorlegt, womit feuchte Mauern (aus natürlichen oder künſtlichen Steinen) im Innern der Gebäude dauerhaft trocken geſtellt werden können.

3) Einen Preis von zwanzig Dukaten für denjenigen, der bis zum Schluſſe des Jahres 1822 ein nicht zu koſtſpieliges Verfahren ausmittelt und genau beſchrieben vorlegt, wie dem aus Getreide und Kartoffeln erzeugten Branntwein das Fuſelöl gänzlich benommen, und ſolcher — was Geruch und Geſchmack betrifft — dem Franzbranntwein vollkommen gleich gemacht werden kann. Da jährlich für Rum, Arak, Franzbranntwein und feine Liqueurs eine große Summe in das Ausland geht, und gegenwärtig ein beträchtlicher Vorrath von Korn- und Kartoffelbranntwein in Baiern vorhanden iſt, ſo dürfte ſich derjenige, der dieſe Aufgabe löſt, ein nicht geringes Verdienſt um das Vaterland erwerben. Ein beſonderes Komité aus dem Verwaltungsausſchuſſe des polytechniſchen Vereins wird die bis zum Schluſſe des Jahres 1822 eingegangenen Löſungen der vorſtehenden Aufgaben prüfen, und Bericht darüber erſtatten, worauf ſodann die Vertheilung der Preiſe an die würdig befundenen Konkurrenten, unter welchen aber kein Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes ſeyn darf, vorgenommen, und die erforderliche Nachricht hierüber durch das Kunſt- und Gewerbblatt mitgetheilt werden ſoll.

Bei dem landwirthſchaftlichen Feſte zu Biberach, im Würtembergiſchen, am 29ſten Septbr. 1820, trafen mehr als hundert einjährige Pferde für die Preisbewerbung ein, zum großen Theil von ſolchen vorzüglichen Eigenſchaften, daß man die Zahl der Preiſe auf das Doppelte vermehren mußte. Das Fohlen des erſten

Preiſes hatte einen Werth von 200 fl., und das Fohlen, für welches der Beſitzer den zwanzigſten Preis davon trug, wurde einem Kaufluſtigen nicht um 12 Karolin erlaſſen. Ein Beweis, wie wohlthätig die Landbeſchälanſtalt auf die Veredlung der Pferdezucht in dieſer Gegend bereits eingewirkt hat.

Der Verein zur Unterſtützung vaterländiſcher Induſtrie im ſüdweſtlichen Deutſchland hat Richtung und Grenzen ſeines Strebens durch einen Ausſchuß aus ſeiner Mitte näher bezeichnen laſſen, und im Aug. 1820 eine förmliche Urkunde angenommen, auf welche ſeine Mitglieder ſich verpflichten. Um nicht, im Eifer der Vaterlandsliebe, in's Blane hinein mehr zu verſprechen, als jedem aufrichtigen Theilnehmer mit Beſtimmtheit zu leiſten möglich ſeyn wird, iſt man dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Enthaltung von fremden Gewerberzeugniſſen, zu Gunſten der inländiſchen, ſich durchaus auf ſolche beſtimmte Gegenſtände beſchränken müſſe, welche entweder rein in die Klaſſe der Luxus-Artikel gehören, oder im Inlande wirklich, wo nicht von eben derſelben, doch wenigſtens von ähnlicher Güte, wie im Auslande, hervorgebracht werden. Folgendes iſt der Entwurf obiger Urkunde. Art. 1. Mit ſeinem Ehrenworte macht ſich jeder der Unterzeichneten verbindlich, die in dem Art. 2. genannten Waaren, deren er künftig, und zwar vom 1ſten Oktober 1820 an, bedürfen wird, von inländiſchen Erzeugniſſen anzuſchaffen, und außerdem, ſo viel an ihm liegt, dazu beizutragen, daß ſeine Mitbürger der vaterländiſchen Induſtrie dieſelbe Unterſtützung angedeihen laſſen. Art. 2. Die Waaren, welche in Zukunft nur von inländiſchen Erzeugniſſen angeſchafft werden ſollen, ſind folgende: 1) Künſtliche Blumen. 2) Von Baumwollenwaaren: a. gedruckte baumwollene Zeuge, unter den verſchiedenen Namen von Indiennen, Zitze, gedruckte Kallico's, Kotone u. ſ. w.; b. Battiſtmouſſelin; c. Baſſin; d. Baumwollenſammet; e. Perkal; f. Gingham; g. Haircord; h. Mouſſelin, glatt und geſtreift; i. Strümpfe. 3) Wollenwaaren, namentlich: a. wollene Tücher und Kaſimirs, Biber; b. alle wollene Zeuge, Merino's, Kamelot, Barokan, Krepp, Bombaſſin, Flanell; c. wollene Strümpfe. 4) Leinwand, ſowohl glatte, als gebildete, gefärbte und gebleichte. 5) Filzhüte. 6) Lackirte Blechwaaren. 7) Meſſerſchmieds-Arbeiten. 8) Lederwaaren. 9) Alle Möbeln an Tiſchler-, Stuhlmacher- und Wagner-Arbeiten. Art. 3. Unter inländiſchen Erzeugniſſen ſind diejenigen zu verſtehen, welche in den Staaten von Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, den herzoglich ſächſiſchen, fürſtlich reußiſchen Landen, d. h. in dem Umkreiſe derjenigen Staaten, welche ſich zu gemeinſchaftlichen Handlungsmaßregeln vereinigt haben, und die ſich noch an dieſelben anſchließen werden, und in der Schweiz erzeugt werden. Art. 4. Jedem Mitgliede des Vereins bleibt überlaſſen, ſich von der Echtheit der anzuſchaffenden Waaren durch eigene gewiſſenhafte Forſchung zu überzeugen. Art. 5. Jedes Mitglied des Vereins kann zu jeder Zeit aus demſelben treten. Die Namen der eintretenden und der austretenden Mitglieder werden durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht Art. 6. Der Verein behält ſich vor, nach Beſchaffenheit der Umſtände, das Verzeichniß der im Art. 2. genannten, von inländiſchem Erzeugniß anzuſchaffenden Waaren auszudehnen. Stuttgart, den 15ten Aug. 1820.

In Kaſſel fand ſchon ſeit mehreren Jahren, während der Früh-

jahrsmeſſe, eine Gewerbausſtellung Statt, und auch für das Frühjahr 1821 iſt in Beziehung hierauf eine aufmunternde Bekanntmachung des kurfürſtl. Kommerzkollegiums erſchienen. Alle inländiſche Fabrikanten, Künſtler und Handwerker, deren Arbeiten ein Fortſchreiten des Gewerbfleißes im Vaterlande an den Tag legen, ſind eingeladen, alsdann durch Einlieferung ihrer neueſten gelungenen Erzeugniſſe den gemeinnützigen Zweck der Ausſtellung zu befördern. Die hierzu beſtimmten Stücke müſſen mit dem Namen des Verfertigers und einem deßhalbigen glaubhaften Zeugniſſe, ſo wie mit der genauen Angabe des Verkaufspreiſes und der Lieferungszeit für den Fall der Beſtellung einer beträchtlichen Anzahl, verſehen ſeyn, indem einzelne Proben, ohne die Gewißheit der Ausführbarkeit im Großen zur Berückſichtigung nicht geeignet ſind. Preiſe, beſtehend jeder in einer ſilbernen Denkmünze, nebſt 4 Wilhelmsd'or, oder nach Befinden einer goldenen Denkmünze, ſollen den acht vorzüglichſten Arbeiten, insbeſondere von den nachgenannten Waarengattungen zu Theil werden: 1) mittelfeinen wollenen Tüchern, welche mit den ausländiſchen Tüchern dieſer Art gleichen Preis halten; 2) Fries, Biber, Fußteppichen und andern wollenen Zeugen; 3) feinem und weißem Leinen; 4) Sohlleder, welches auf niederländiſche Weiſe gegerbt, oder ſonſt dem niederländiſchen Leder gleich iſt; 5) Eiſen-, Stahl- oder andere Metallarbeit; 6) irdenen, Glas- und dergleichen Waaren, welche mit Braunkohlen oder in hierzu eingerichteten Ofen zu Stande gebracht ſind; 7) feinem Papier; 8) brauchbarer Waare aus einem in Kurheſſen dazu früherhin nicht benutzten Urſtoffe; erfundenen oder weſentlich verbeſſerten nützlichen Werkzeugen zu irgend einem Gewerbe oder zur Landwirthſchaft. — Um ferner zur feinen Flachsſpinnerei zu ermuntern, ſind acht Preiſe, jeder von einem Dukaten, denjenigen Spinnereien zugeſichert, welche das beſte Garn den für Verfeinerung des Leinengewebes vereinigten Unternehmern, Arnold und Götz in Kaſſel, in bedeutender Menge werden geliefert haben. Uebrigens werden für alle Gegenſtände der Ausſtellung die, durch deren Sendung nach Kaſſel und zurück entſtandenen Koſten auf Verlangen vergütet.

Um denjenigen, welche ſich bürgerlichen Gewerben widmen wollen, einen ihrem Stande angemeſſenen Unterricht zu verſchaffen, hat der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt die Errichtung einer Realſchule in Darmſtadt beſchloſſen, den von der Stadt zu dem Ende geſchehenen Ankauf eines Gebäudes durch einen bedeutenden Beitrag erleichtert, und die Eröffnung gedachter Schule verordnet. — Der Zweck dieſer Anſtalt im Allgemeinen iſt: Veredlung der Gewerbe, Beförderung der Landeskultur und des Kunſtfleißes durch erweiterte Kenntniß, Benutzung und Verarbeitung der Naturerzeugniſſe, mehrere Ausbildung der mittlern Klaſſen im Volk, zum vortheilhaftern Betrieb ihrer mannigfaltigen Nahrungs- und Erwerbszweige, und dadurch Erhöhung ihres Wohlſtandes; — insbeſondere aber eine hinlängliche wiſſenſchaftliche und praktiſche Vorbereitung der Jugend, die ſich bürgerlichen Gewerben zu widmen die Abſicht hat.

Der im Herzogthum Naſſau neu gebildete landwirthſchaftliche Verein verſammelte ſich am 13ten und 14ten Jul. 1820 zu Idſtein. Der Herzog hatte denſelben genehmigt und ihm den Auftrag ertheilt, jährlich eine Anzahl goldener und ſilberner Denkmünzen mit der ſtrengſten Unparteilichkeit an diejenigen inländi-

ſchen Landleute zu vertheilen, deren fortgeſetzten Bemühungen und unermüdeter Sorgfalt es gelungen, die vorzüglichſten Hausthiere, nämlich Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine von den beſten Gattungen zu ziehen. Es wurde dabei angekündigt, daß dieſe Preiſe keineswegs als Lohn, ſondern nur als freundliches Zeichen des Danks des Vaterlandes und des gütigen Fürſten, welcher das Gemeinnützige ſo gern unterſtützt und den fleißigen Landleuten beſonders hold iſt, betrachtet werden ſollen. Da der landwirthſchaftliche Verein es für zweckmäßig fand, auf die Verbeſſerung einzelner Zweige der Landwirthſchaft ſeine vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, welche zunächſt ſich auf die Viehzucht beziehen; ſo wurde der Beſchluß gefaßt, daß alle 3 Jahre zur Aufmunterung und zur Unterſtützung einzelner ärmerer Gemeinden ein Preis von 50 Dukaten derjenigen Gemeinde zuerkannt werden ſolle, welche ihre ſämmtlichen, oder doch ihre meiſten Wieſen innerhalb dieſes Zeitraums in den beſten Stand geſetzt habe. Dem Schultheiß derjenigen Gemeinde, welche den Preis erhalten wird, wurde von dem Verein, als Zeichen des Danks für ſeinen rühmlichen Eifer und Geſchäftskenntniß, die große goldene Denkmünze, und dem Wieſenbau-Verſtändigen, welcher unmittelbar die Anlagen beſorgte und das Geſchäft der Wieſenverbeſſerung leitete, die große ſilberne Denkmünze zugeſichert. Am 14ten Jul. wurden die Preiſe an diejenigen Landwirthe zum erſtenmale vertheilt, welche die ſchönſten Hausthiere gezogen hatten.

Am 27ſten Mai 1820 wurde zu Hamburg eine öffentliche Verſammlung der „Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe" gehalten, in welcher Dr. Trummer, als ernannter zweiter Sekretair, den Vortrag hielt. Man hörte mit Bedauern, daß die Geſellſchaft, die nun ſeit einer langen Reihe von Jahren nach ſo vielen Seiten hin wohlthätig gewirkt, in den letztverfloſſenen nicht die gewünſchte Gelegenheit gefunden, für das allgemeine Beſte ſo, wie in frühern Zeiten, ſich thätig zu erweiſen, indem nur ſelten zu Berathungen und Verhandlungen ſich eignende Vorſchläge und Mittheilungen gemacht worden. Alle Inſtitute der Societät gedeihen aufs beſte; die Rettungsanſtalten für Ertrunkene und Erſtickte erhielten ſeit der letzten öffentlichen Verſammlung 89 Verunglückten das Leben; die Zeichnungsſchule für Bauriſſe, freie Handzeichnungen und Ornamente habe durch eine verbeſſerte Schul-Ordnung gewonnen, und zeige einen vielfach bewährten Nutzen für die Ausbildung des Profeſſioniſten zum Künſtler. In dem Verſammlungs-Saal waren zum Theil ſehr wackere Arbeiten der Schüler ausgeſtellt. Auch die Navigations-Schule erfreut ſich eines günſtigen Fortgangs. — Die im Jahre 1818 aufgegebene Preisfrage über die Verbindung der Oſtſee mit der Elbe durch eine zu bewirkende gute ſchiffbare Gemeinſchaft der Alſter und Trave war von dem Hrn. Dr. F. A. Lorenzen, Ritter des Dannebrogs zu Oldeslon, und Hrn. von Juſti, königl. däniſchen Artillerie-Kapitain zu Arensburg, zur Zufriedenheit der Geſellſchaft beantwortet, und dieſe Beantwortung mit dem ausgeſetzten Preiſe belohnt worden. — Die neue Preisfrage war folgende: „Welche gegenwärtig in Hamburg nicht bekannte oder doch nicht beſtehende Fabriken, Manufakturen und Gewerbe können Privat-Unternehmern empfohlen werden, die, bei einem geringen Koſten-Aufwande und Kapital-Bedarf zur erſten Anlage, bei gehöriger Solidität und Wahrſchein-

lichkeit des Erfolgs, zugleich eine zu der Mühe und den Auslagen der erſten Einrichtung im Verhältniß ſtehende Einnahme verſprechen? u. ſ. w." Die Wettſchriften ſind von Oſtern 1821 einzuſenden. Der Preis iſt 25 Spezies-Dukaten. —

Am 30ſten Jun. und 1ſten Jul. 1820 fand in Oldenburg zum erſtenmal, in Folge einer Regierungsbekanntmachung vom 20ſten Dezember 1819, die Köhrung (Prüfung, Auswahl) ſämmtlicher im Herzogthum Oldenburg und der Herrſchaft Jever befindlichen Hengſte Statt. Auf dem Pferdemarktplatze vor dem Heiligengeiſtthore waren 112 Hengſte verſammelt, unter denen ſich kein ganz ſchlechter, und mehrere von ganz vorzüglicher Schönheit befanden; die aus dem Kreiſe Ovelgönen zeichneten ſich beſonders aus. Die Köhrungsbehörde ward hierauf von der Regierung in Eid und Pflicht genommen, und fing dann die Beſichtigung und Prüfung an. Die Beſitzer der drei vorzüglichſten Hengſte erhielten jeder Silberwerk, 100 Rthlr. an Werth. Außerdem wurden für dießmal noch drei Preiſe, jeder zu 24 Dukaten, für die beſten der bei den beſondern Köhrungen in den 7 Kreiſen des Landes geköhrten Hengſte vertheilt. Da kein Hengſt, der nicht von der Köhrungsbehörde geprüft und gut geheißen worden, zur Zucht gebraucht werden darf, ſo muß dieſes nothwendig zur Veredlung der oldenburgiſchen Pferdezucht beitragen, und man verſpricht ſich davon die beſten Folgen für dieſen wichtigen Erwerbszweig des Landes.

Folgendes Programm über die von der Aufmunterungs-Geſellſchaft in Paris für die National-Induſtrie in ihrer Verſammlung am 20ſten Sept. 1819 für die Jahre 1820, 1821 und 1822 ausgeſetzten Preiſe dürfte in einem Jahrbuche der Induſtriegeſchichte wohl einen Platz verdienen. (NB. die Preiſe für 1720 haben wir weggelaſſen.) Preiſe für 1821. 1. Preis für die Einrichtung einer hydrauliſchen Oel-, Wein- und Obſtpreſſe. 2000 Franks für die wohlfeilſte, die dauerhafteſte und zugleich die einfachſte unter allen durch die Erfahrung geprüften hydrauliſchen Preſſen; ſie muß über dieſes bequem in der Behandlung ſeyn, und ſo gebaut, daß ſowohl ihre längere Dauer, als auch die Leichtigkeit ihrer Reparatur ſich aus jener Bauart ergebe. Die Unterſuchung wird nur an einer Preſſe von natürlicher Größe vorgenommen werden. Ein portugieſiſcher Edelmann, Herr Raton, hat die Fonds zu dieſem Preiſe gegeben. 2. Preis für die Vervollkommnung der zur Kupferſtecherkunſt (gravure en tailledouce) nöthigen Materialien. Ein Preis von 1500 Franks wird demjenigen zufallen, der folgende 3 Aufgaben löſen wird: 1) Es wird ein Verfahren verlangt, durch welches die Kupferplatten ihre erforderliche Dichtigkeit nicht von dem Hammer, ſondern von der Natur des Metalls ſelbſt erhalten. 2) Man verlangt einen Firniß, und eine Art, ihn anzubringen, die beide ſo beſchaffen ſeyn, daß der Ueberzug nie abſpringe, und daß man ſolchergeſtalt den Unannehmlichkeiten ausweiche, die ſich oft während des Aetzens ereignen. 3) Man fordert eine genaue Anzeige der verſchiedenen Wirkungen der Säuren auf die Kupferplatten, je nachdem jene rein oder gemiſcht, und mehr oder minder conzentrirt ſind. Erfüllt man nur eine oder zwei Bedingungen des Programms, ſo wird man auf einen verhältnißmäßigen Antheil des Preiſes Anſprüche haben. 3. Preis für die Bereitung des ruſſiſchen Leders (des Juchten). Die Geſellſchaft ſetzt zu dieſem Zwecke 2 Preiſe aus, einen von 3000

Franks, und einen von 1500 Franks für diejenigen, welche das beſte, (Kuh-, Kalb-, Schaf- und Pferdeleder, von jeder Gattung wenigſtens eine Haut,) mit der Holzſäure (ſo wie das Holz ſie unmittelbar giebt, oder nach Scheidung ihrer Beſtandtheile,) Leder bereiten werden. Man verlangt vergleichende Verſuche mit den verſchiedenen Holzſäuren aus der Rinde der Birke, der Erle, der Weide und der Eiche; mit einer Gattung derſelben, und wenn es möglich iſt, muß die Arbeit mit der Birkenrinde im Großen vorgenommen worden ſeyn. Mit den Muſtern muß die genaue Beſchreibung des Prozeſſes gegeben werden, damit die Kommiſſion den Verſuch nachmachen könne. 4. Preis für die Entdeckung einer Metallmiſchung, die weniger oxidirbar ſey als Eiſen und Stahl, und zur Zertheilung der weichen Nahrungsſtoffe angewendet werden könne. Die Geſellſchaft wünſcht, daß der Preis ſolcher Werkzeuge ſo beſchaffen ſey, daß ſie leichter Eingang in große und kleine Haushaltungen bekommen, und ſetzt daher einen Preis von 3000 Franks für denjenigen, der ein Metall oder eine Metallmiſchung entdecken wird, welche mit ihrer Wohlfeilheit die oben angezeigten Eigenſchaften verbindet, und über dieſes den Nahrungsſtoffen weder Farbe noch Geruch mittheilt. Dieſes Metall muß hart und zugleich zähe genug ſeyn, um daraus Hacken (crochets) Reiben, Meſſer zum Zerſchneiden der Rüben, des Obſtes ꝛc. zu bilden. Die Bewerber müſſen die Natur des Metalls oder der Zuſammenſetzung angeben, und Muſter beilegen, mit einem Modell einer bereits bekannten Maſchine, zur Anſtellung der Verſuche. Die Nebentheile können von hartem Holze oder Gußeiſen ſeyn, von nöthiger Größe, ohne Anwendung der Feile, oder von irgend einer Kompoſition, die minder oxydirbar, als Eiſen und Stahl iſt. 5. Preis für die Entdeckung einer Materie, die ſich wie der Gyps formen laſſe, und wie Steine der Luft widerſtehe. Man kann entweder den Gyps mit irgend einem Stoffe ſo miſchen, daß die Miſchung die Eigenſchaft bekomme, der Luft zu widerſtehen, oder irgend ein anderes Cement, von weißer Farbe (de couleur clair), bilden, wenn beide ſich nur ſo leicht, wie der Gyps, in Formen bilden laſſen, fein genug im Korne ſind, um die zarteſten Eindrücke anzunehmen, und mit der Zeit eine ſolche Härte annehmen, daß ſie darin dem in der Bildhauerkunſt angewendeten Marmor gleich kommen. Man verlangt eine genaue Beſchreibung der Prozeſſe, damit man ſie nachmachen könne. Dieſe neuen erlangten Produkte müſſen, wie die eingereichten Muſter, wenigſtens ein Jahr hindurch die zur Erkennung ihrer Feſtigkeit nöthigen Proben aushalten. 6. Preis für die Einrichtung einer Mühle, die den Lauf der Flüſſe nicht hemme, und weder der Schifffarth, noch den Holzflößen und der Bewäſſerung der Wieſen nachtheilig ſey. Der Preis iſt 1000 Franks. Zu der Beſchreibung der Mühle muß man einen topographiſchen Plan des Laufes des Waſſers und der umliegenden Gegend, mit einer genauen Zeichnung der Maſchine, nach ihrem Grundriſſe, ihrem Durchſchnitte ꝛc. ſo wie auch des Details aller durch Geſtalt und Verbindung von den gewöhnlichen abweichenden Theile derſelben beifügen. Man wird die nothwendige, und die angewendete Menge Waſſers, und wie viel die Mühle in einer beſtimmten Zeit mahlt, angeben, und endlich einen Atteſt der Lokalbehörden beilegen, wodurch die guten Dienſte der Maſchine, wenigſtens drei Monate hindurch, beſtätigt ſeyn werden. 7. Preis für den beſten

Elementar-Unterricht, und die beſte Methode, vermittelſt des Erdbohrers die künſtlichen Quellen zu bilden. Da dieſe für die Landwirthſchaft von großem Nutzen ſeyn müſſen, ſo werden zu dieſem Zwecke 2 Preiſe ausgeſetzt, der eine von 3000 Franks, der andere von 1500 Franks. Die verlangte Tiefe iſt von 25 Metres an bis 100 Metres und drüber, wo möglich. Nach Feſtſetzung der Grundſätze zu dieſer Kunſt wird man 1) Die Natur der Gegenden anzeigen, wo die künſtlichen Quellen mit dem beſten Nutzen bis jetzt angelegt worden ſind, und eine dazu zweckmäßig entworfene topographiſche Zeichnung des Landes beifügen. 2) Man wird die Lokal- oder geologiſchen Urſachen beſtimmen, nach welchen geſchloſſen werden könnte, ob ſie in einem Lande, wo ſie noch nicht angewendet werden, anzulegen ſind. 3) Man wird die Lokalumſtände oder die Urſachen angeben, die ihre Anlegung in einem Lande, wo man ſie wünſcht, hindern müſſen. 4) Man wird ihre Koſten berechnen, nach der verſchiedenen Art des Bodens und ihrer verſchiedenen Tiefe. 5) Die zufälligen Beſchädigungen, die ſie erfahren, und die Nachtheile, die damit verbunden ſeyn können, wird man anführen. Der Bohrer, mit allem Zubehör, muß beſchrieben, und genau gezeichnet werden; die Werkzeuge nach einem verjüngten Maßſtabe von 1 Cent. auf den Metre; für die Zubehör von 5 Centimetres auf den Metre; für die Zeichnung der Höhen dieſer künſtlichen Quellen, von 5 Millimetres auf den Meter, und für die topographiſche Zeichnung des Landes, von 1 Millimetre auf den Metre.

Preiſe, die von neuem zum Konkurs ausgeſetzt ſind. 8. Preis für die Austrocknung des Fleiſches. Der Preis iſt 5000 Franks. Das aufgetrocknete Fleiſch muß ſowohl für die Seefahrt, als für die Haushaltungen brauchbar ſeyn, und muß, wenn es im Waſſer geſotten wird, dem friſch geſottenen Rindfleiſche an Zartheit und Geſchmack wenigſtens ſehr nahe kommen und eine geſunde und angenehme Suppe geben. Man wird die Form der Fäſſer oder anderer Gefäße bezeichnen, die Art des Holzes, die vorzuziehen iſt, das Alter der Thiere, deren Fleiſch zum gegenwärtigen Zwecke verwendet werden muß, und die zur Bereitung deſſelben günſtigſte Jahreszeit. Ein Theil dieſes Fleiſches muß die Linie paſſiret, und vor dem 1ſten Mai 1821 nach Europa zurück gebracht worden ſeyn. Jenſeits des Aequators müſſen der Schiffskapitain, der dieſes Fleiſch am Bord hat, die Unteroffiziere, und wenigſtens ſechs Matroſen der Schiffsmannſchaft davon Gebrauch gemacht haben. Sie werden ein Protokoll unterzeichnen, worin der Zuſtand des Fleiſches, und was ſich Merkwürdiges, ſowohl für das Auge, als für den Gaumen zeigte, bemerkt ſeyn wird. Ein Theil dieſes Fleiſches wird der Geſellſchaft, mit einer genauen Beſchreibung aller dazu angewendeten Prozeſſe, und mit den Atteſten der Lokalbehörden, zugeſchickt werden. Das Gefäß, worin das Fleiſch ſich befindet, muß vor der Einſchiffung von den Lokalbehörden verſiegelt worden ſeyn, die nach der Rückkunft ein Atteſt ausfertigen werden, daß ſie ihr Siegel erkannt haben. Der Miniſter der Marine wird die Einſchiffung des nach den Seehäfen des Reichs geſchickten Fleiſches begünſtigen, und ſchon ſind dazu die nothigen Befehle ertheilt worden. Die Preisbewerber zeigen dem Miniſter bloß das Datum der Abſendung, den Namen des Hafens, und die Zahl der Gefäße an, und verſenden dieſe frachtfrei. 9. Preis für die Entdeckung einer vegetabiliſchen Subſtanz, ſie möge aus friſchen oder zubereiteten Blättern beſtehen,

die ein vollkommenes Surrogat der Maulbeerblätter abgeben könne. Preis, 2000 Franks. Es müſſen Muſter dieſer Subſtanz eingeſchickt, und die Zubereitungsprozeſſe beſchrieben werden. 10. Preis für die vergleichende Kultur der Oelpflanzen. Preis, 1200 Franks, für denjenigen, der bis jetzt die meiſten bekannten Oelpflanzen angebaut hat, und durch genaue Verſuche und ökonomiſche Berechnungen von dieſen Pflanzen diejenige beſtimmt, die, bei einem gegebenen Klima und Boden, den meiſten Nutzen verſpricht. Eine jede dieſer Pflanzen muß wenigſtens auf ein Stück Land von 10 Ares (ungefähr ⅕ pariſer Morgen arpent.) angebaut worden ſeyn, damit man Oel genug zu den Verſuchen bekomme. Die Abhandlungen müſſen von den nöthigen Muſtern begleitet ſeyn. 11. Preis für eine Pflanzung der corſikaniſchen, unter dem Namen Laricio bekannten Fichte, und 12. Preis für eine Pflanzung der ſchottiſchen Fichte (pinus rubra), beide aus Samen. Ein Preis von 4500 Franks iſt für denjenigen, der in einem Kalk= und Sandboden, wovon der Hektare höchſtens 6 Franks Pacht einbringt, die größte Strecke mit dem Samen der nordiſchen oder der corſikaniſchen Fichte beſäet haben wird; dieſer Raum muß wenigſtens eine Hektare groß ſeyn. Ein zweiter Preis von 1000 Franks iſt für denjenigen, der auf einem eben ſo großen Boden eine Ausſaat der ſchottiſchen Fichte nachweiſen wird; ſie muß aber 20 Stunden weit von allen ältern Anlagen dieſer Art entfernt ſeyn.

Preiſe für 1822. 13. Preis für die Vervollkommnung der Darmarbeit. Die Eingeweide der Thiere dienen ſowohl zur Verfertigung der Darmſaiten, als zu Hüllen für Nahrungsſtoffe. Dieſe letzten ſind in dem Handel unter dem Namen der aufgeblaſenen Därme (Boyaux soufflés) bekannt, Frankreich treibt damit einen ſtarken Handel nach Spanien und den portugieſiſchen Kolonien; indeſſen iſt die Darmbereitungskunſt noch in ihrer Wiege; ſie iſt ſogar der Geſundheit durch die Ausdünſtungen nachtheilig, die bei der Maceration der Gedärme unvermeidlich ſind. Damit ein Darm gut zubereitet ſey, muß die innere Schleimhaut weggeſchafft, und das übrige vollkommen ausgetrocknet worden ſeyn. Man erhält beides, indem man den Darm umwendet, und ihn ſo lange im Waſſer läßt, bis die faule Gährung die Schleimhaut zernichtet, alsdann bläſt man den Darm auf, und trocknet ihn an der Luft. Die Därme werden in Fäſſern, an einem verſchloſſenen Orte eingeweicht; und nichts kommt dem abſcheulichen Geruche gleich, den dieſe Fäſſer nach einigen Tagen verbreiten; die ſchädlichen Gaſe, die ſich hier entwickeln, können in gewiſſen Jahreszeiten den Arbeitern die gefährlichſten Krankheiten zufügen. Man kann über dieſe Kunſt eine Schrift des Herrn Guerſunt nachſchlagen. Sie findet ſich im Bülletin No. 107. Mai 1813, zwölfter Jahrgang, Seite 115. Noch iſt kein Mittel angegeben worden, wodurch die Maceration erſetzt werden kann. Die Geſellſchaft ſchlägt daher als 1ſte Frage folgendes vor: Einen chemiſchen oder mechaniſchen Prozeß zu entdecken, durch welchen ohne Fäulniß die Schleimhaut weggeſchafft werden könnte. Beſchreibung der Art, wie die Därme durch das Einblaſen bereitet werden. Einige Verſuche laſſen hoffen, daß die Anwendung der alkaliſchen Laugen und der Säuren zum Zwecke führen; aber ſie müſſen fabrikmäßig angewendet werden. Die zweite Frage betrifft die Darmſaiten. Es iſt außer Zweifel, daß die in Frank-

reich bereiteten Darmſaiten nicht ſo gut ſind, als die dahin vom Auslande kommen, obgleich viele in Paris ſelbſt bereitete im Handel unter dem Namen der neapolitaniſchen kurſiren. Es iſt alſo nothwendig, die zu den Inſtrumenten dienenden Darmſaiten zu vervollkommnen. In dieſen Fabriken muß man dahin trachten, Saiten von immer gleichem Durchmeſſer, von gleicher Biegſamkeit, gleicher Elaſticität zu bilden, und die ſo lange wie möglich den Ton angeben; ſie müſſen daher wenig hygrometriſch ſeyn. Die zweite Frage betrifft daher „Die Anzeige der einfachſten und wohlfeilſten Mittel zur Bereitung der Darmſaiten, beſonders zum Behufe der Inſtrumente.„ Die eingeſchickten Muſter müſſen den beſten italieniſchen Darmſaiten gleich kommen; man wünſcht auch unter den Muſtern die ſehr feine Art zu finden, die unter dem Namen crin à pêcher bekannt iſt. Man wird die Verſchiedenheiten bemerken, die ſich aus der Anwendung der Därme verſchiedener Thiere ergeben; beſonders auch die Därme der fleiſchfreſſenden Thiere mit denen der graßfreſſenden vergleichen. Da alle Prozeſſe, welche die erſte Frage betreffen, auf die Geſundheit Einfluß haben, ſo werden ſie durch den Druck bekannt gemacht werden; was die zweite Frage betrifft, ſo bleibt es den Erfindern frei gelaſſen, das Verfahren für ſich zu behalten, und wenn ſie wollen, ein Patent darüber nachzuſuchen. Der Graf Anglés, Staatsminiſter und Polizeipräfekt, hat das Geld zu dieſem Preiſe gegeben. 14. Preis für eine Schrift über die Vorzüge der Schafe, mit extrafeiner Wolle von ſpaniſcher Abkunft, und über die inländiſchen Baſtardarten. Der Preis beſteht in einer goldenen Medaille von 300 Franks. Man verlangt 1) Die Auseinanderſetzung der Umſtände, unter welchen entweder die Zucht der Schafe von ſpaniſcher Race, oder der Baſtardarten einem Landmanne mehr Vortheil verſprechen. 2) Die Beſtimmung des Werthes den Widder und Schafe für ihn haben können, nach ihren verſchiedenen Beſchaffenheiten, und nach der Verſchiedenheit der Bedingniſſe. 3) Eine Berechnung der Koſten, welche die Zucht der Merino's, verglichen mit der der Baſtarde und der gewöhnlichen Schafe, verurſacht, mit der Erörterung der Frage, wie viel er auf jene wagen darf? 4) Eine Berechnung des reinen Gewinnes bei Verwendung eines beſtimmten Kapitals auf den Ankauf der Merino's, zur Vermiſchung derſelben mit eingebornen Schafen, und auf die Zucht der reinen Merino's. 5) Eine Angabe des möglichen Verluſtes, bei Anwendung eines zu großen Kapitals, oder eines unter ungünſtigen Umſtänden angelegten Kapitals. — 15. Preis für die Erbauung einer Mahl- und Schrotmühle, die an jedem Gebäude des Landmannes angebracht werden kann. Dieſe Prämie iſt von 4000 Franks. Die verlangte Mühle muß zwei Jahre hindurch in Thätigkeit geweſen, mäßig im Preiſe, in einer Scheune, oder in einem andern Theile der Wohnung angebracht ſeyn, und durch Windflügel, auf dem Dache des Hauſes angebracht, in Bewegung geſetzt werden; ſie muß ſo eingerichtet ſeyn, daß ſo lange der Wind fortweht, und der Vorrath nicht erſchöpft iſt, alles Getreide von ſelbſt in den Rumpf falle, und alles Mehl von ſelbſt abgeſondert werde, ohne daß der Eigenthümer ſich weiter darum zu bekümmern habe. Wenn kein Wind weht, muß dieſe Mühle durch einen leichten Mechanismus in eine Handmühle verwandelt werden. Man muß ſie vor dem Regen ſchützen, und ihre Flügel vor der Wirkung hefti-

ger Stürme ſichern, und die Mühlſteine durch einen bereits ſchon an ähnlichen Maſchinen angebrachten Mechanismus mehr oder weniger von einander entfernen können. Allgemeine Bedingungen: Der Preisträger behält die Freiheit, für die Gegenſtände, die ſolches zulaſſen, ein Patent nachzuſuchen. Alles, was eingeſendet werden muß, muß Franco, unter der Adreſſe, Au Secretariat de la Société d'Encouragement pour l'Industrie nationale, rue du Bac. No. 42. abgeſchickt werden, und vor dem 1ſten Mai 1822 dahin ankommen. Die Ausländer können mitkonkuriren. Die Geſellſchaft aber behält ſich in dieſem Falle das Eigenthum der Prozeſſe vor, wenn der Preisträger nicht ſeine Erfindung, vermittelſt eines Patents, in Frankreich ſelbſt benutzen will.

Die Konkurrenten unterſchreiben nicht ihre Denkſchriften, ſondern ſie begleiten ſelbige mit einem Wahlſpruche, der zugleich mit ihrem Namen und der Anzeige ihres Wohnortes in einem verſiegelten Zettel enthalten ſeyn muß.

2 Neue Erfindungen und Verbeſſerungen.

Dem Hr. Moroſi, Mitglied des k. k. Inſtituts zu Mailand, gelang es, die Wirkung des Waſſerfalls auf das Doppelte von demjenigen, was ſich bis jetzt hat erhalten laſſen, zu verſtärken. Zu dieſem Reſultate gelangte er theils dadurch, daß er der Scheibe, deren ſich die Phyſiker bei ihren Experimenten bedienen (?), eine Randleiſte von 6 Zoll anfügte, theils dadurch, daß er mitten an die Schaufeln der hydrauliſchen Räder ein um zwei Zoll hervorſpringendes Bretchen befeſtigte. Von dieſen Verbeſſerungen hatte er bereits ſelbſt in der zu Mailand von ihm errichteten großen Tabaksfabrik mit großem Vortheile Gebrauch gemacht.

Der Müller Grebe zu Rainland, Kreis Wittgenſtein im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, hat eine Knochenmühle angelegt, wovon er ſich große Vortheile verſpricht. Die Knochen, welche von Metzgern und andern Perſonen als unbrauchbar bisher weggeworfen wurden, werden jetzt geſammelt und auf jener Mühle zu Mehl vermahlen. Dieſes Knochenmehl iſt ein vortreffliches Mäſtemittel für die Schweine, und dient zugleich zur Verbeſſerung des Landes, wenn es, mit Aſche vermiſcht, über Aecker und Wieſen geſtreuet wird. Der gute Erfolg, welchen Verſuche dieſer Art an andern Orten gehabt haben, hat die Anlegung dieſer Mühle veranlaßt, und wird in gleichen Gegenden, wo Boden und Himmelſtrich den Fleiß des Landmannes kärglich belohnen, hoffentlich Nachahmung erwecken.

Perkins, ein geſchickter Mechaniker zu Philadelphia, ſoll eine Maſchine zum Kupferdrucken erfunden haben, vermittelſt welcher mit 36 Kupferplatten und der Arbeit von 4 Menſchen, in einer Minute 108, in einer Stunde 6000, und in einem ganzen Tage 60,000 Abdrücke gemacht werden können.

Der Baumeiſter der ſchwediſchen Flotte, Major Blom, hat bewegliche hölzerne Häuſer erfunden, die in wenigen Tagen aufgeſtellt, wieder verändert, abgetragen, und anders wohin transportirt werden können, nach eines jeden Belieben und Geſchmack. Dieſe Häuſer, die alle wünſchenswerthe Annehmlichkeiten in ſich vereinigen, müſſen beſonders in heißen Gegenden und in Wüſteneien ſehr von Nutzen ſeyn. Der Kronprinz von Schweden hat ſich ein ſolches für das nächſte Luſtlager beſtellt, auch läßt

ſich der König eines in Geſtalt eines Sommerpavillons für den Landſitz Roſenthal bauen, wo das Wohnhaus vor einem Jahre eingeäſchert wurde.

Oeffentliche Blätter enthielten folgende Anzeige einer neuerfundenen Druckmaſchine: Dieſes Werk, welches nach beliebiger Größe gebaut wird, und 1 bis 8 Bogen in Formen zugleich abdruckt, liefert innerhalb 12 Stunden auf jedem dieſer Bogen, groß oder klein Format, auf ſchlechtes als gutes Papier, 7000, auf 8 Bogen alſo 56,000 ſaubre, gleiche und beiderſeitige Abdrücke, ſo wie auch auf Achtels-, Viertels- und halben Bogen. Die Maſchine ſelbſt, von der kleinſten und größten Art, wird durch ein Pferd leicht in Bewegung geſetzt. Bei jeder Doppelform beſorgen 3 Mann leicht und bequem das Ein- und Auslegen des Papiers. Ohne die Maſchine aufzuhalten, treten die ausgedruckten Formen, ſelbſt bei den kleinſten Auflagen, aus ihrer Lage, und die einzuhebenden plötzlich ſtehenden Regiſter in dieſelbe. Das Werk iſt gefahrlos, einfach, dauerhaft und dabei weniger Reparatur unterworfen. Weitere ausführlichere Erläuterungen, ſo wie die Preiſe, die nicht bedeutend ſind, ertheilen auf portofreie Beſtellungen und Anfragen, durch ein auf der Maſchine gedrucktes Probeblatt, welches auch Gewährleiſtung enthält, K. Hellfahrt und Komp. zu Erfurt.

Ueber den Fluß Tweed, der England von Schottland ſcheidet, und 487 Fuß breit iſt, hat man eine Brücke von eiſernen Ketten geſchlagen, welche am 26ſten Juli 1820 für Fußgänger, Wagen und Pferde eröffnet wurde. Die Brücke iſt ohne alle Stützen, und der Kapitain S. Brown von der Marine iſt der Erfinder dieſes neuen Kunſtwerks.

Joſeph Barker erhielt ein Patent für die Erfindung eines Mittels, wodurch einer Maſchine eine fortwährende und gleichmäßige Bewegung gegeben werden ſoll, ohne daß der erſte Hebel ſolche habe. Dieſer Hebel, beſtehe er nun in was er wolle, wird ſo eingerichtet, daß er gewiſſe abgeſonderte Gewichte in einen in der Höhe angebrachten Behälter emporhebt, welche jedes beſonders einem gewiſſen Mechanismus zugehören, den ſie bei ihrem ſucceſſiven und regelmäßigen Herabſinken eine ſtete Bewegung mittheilen. Iſt nun der Behälter groß genug, um die hinlängliche Zahl von Gewichten zu enthalten, ſo kann die Maſchine doch immerfort in gleichem Gange bleiben, ſelbſt wenn die Kraft des erſten Hebels, der die Gewichte hinaufhebt, langſamer würde, oder gar für eine kurze Zeit ins Stocken geriethe.

Eine andere gemeinnützige Neuheit iſt der von Dr. Cartweight erfundene Pflug, der von zwei Menſchen gezogen und von einem gelenkt wird, und die Arbeit eben ſo ſchnell und mit ſo vieler Genauigkeit verrichtet, als ein gewöhnlicher, von zwei Pferden gezogener Pflug. Man hofft, man werde hierbei nicht ſtehen bleiben, indem die Erfindung ſich auf jeden andern Gegenſtand ausdehnen läßt, wo jetzt Pferde gebraucht werden, wenn nur dabei keine Laſt auf den Rücken zu tragen iſt.

Der Erfinder des Schwimmſtockes erfand ein neues tragbares Fahrzeug. Das Ganze ſteckt in einer kupfernen Schaale, von der Dicke einer Ofenröhre, und wiegt etwa 60 Pfund. Es beſteht aus zuſammen zu ſchiebenden Kupferſtreifen, welche durch ein Gerippe von geſchlagenem Eiſen zuſammen gehalten werden. Wenn es ausgebreitet iſt, erſcheint es wie ein papierner Kahn,

womit die Kinder ſpielen, und entfaltet ſich auch etwa eben ſo; zwei Ruder, wie Handkellen, bewegen es. Der Erfinder fuhr damit quer über ein Baſſin, und ſogar unter einer Brücke durch.

James Watſon, ein blinder Muſikus von Dunder, hat eine Methode erfunden, vermittelſt welcher er die Violine und das Violoncello zu gleicher Zeit und ohne Unbequemlichkeit ſpielen kann. Die erſtere ſpielt er, wie gewöhnlich, mit den Händen, und das letzte mit den Füßen. Am rechten Fuß hält er den in eine beſondere Art von Schuh befeſtigten Bogen; und da der rechte Schenkel auf einer am Stuhl, worauf er ſitzet, befindlichen Feder ruhet, ſo erhält der Fuß, ohne irgend eine Ermüdung, eine freie Bewegung. Mit dem linken Fuße arbeitet er auf einer Reihe von Hebeln, womit er nach Belieben die Saiten verkürzet.

Ein Künſtler zu Brüſſel, Namens Desprets, hat eine neue Maſchine erfunden, welche er den Windmacher nennt. Sie wird durch ein ſich immer erneuerndes Gewicht von 1800 Pfund in Bewegung gebracht. Die bewegende Kraft läßt die Luft, welche aus dem Windmacher heraus dringt, in jeder Sekunde 250 Fuß durchlaufen; dieſer Wind faßt die Triebe eines ſchwebenden Rades, welches etwa 30 Fuß Umfang hat; die Axe dieſes Rades greift in ein hundertzahniges anderes Rad. Die Maſſe Wind, welche das große Rad treibt, iſt in einer Sekunde 500,000 Kubikzoll; und gerade ſoviel, als die rechte Seite der Maſchine ausbläſt, eben ſo viel dringt in die linke Seite wieder ein. Hierdurch wird die Thätigkeit beider Seiten in ſtetem Gleichgewicht erhalten, und die Maſchine kann vollkommen die Dampfpumpen erſetzen.

Das neueſte Paketboot in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, zwiſchen Neu-York und Neu-Orleans (Robert Fulton), deſſen Mittelbühne ſo groß iſt als an einem Linienſchiffe, hat, „zu dem größten Troſte und zur vollſten Sicherheit aller ſeiner Paſſagiere,“ ſeine Dampf-Maſchine vollkommen abgeſchieden, und durchaus unverbunden mit dem Körper des Schiffes eingerichtet. Wenn der Keſſel zehnmal ſpringt, kann den Schiffenden kein Unglück begegnen. Der Erbauer dieſes Prachtſchiffes, das den ſtärkſten Keſſel in Amerika führt, iſt Hr. Allaire.

Auf dem Clyde- und Forth-Kanal in Schottland geht ſeit kurzem eine Barke von geſchlagenem Eiſen zum Transport der Reiſenden, deren größte Länge 63 Fuß, mittlere Breite 13 und Tiefe vom Verdecke, mit Einſchluß des 5 Zoll tiefen Kiels, 5 Fuß beträgt. Das ganze Gewicht des daran verwendeten Eiſens iſt ein wenig mehr als $12\frac{1}{2}$ Tonnen, und ſo etwas leichter, als ein hölzernes Schiff von derſelben äußeren, aber dabei kleinern innern Größe, wiegen würde. Man hat ſie den Vulkan genannt. Mit 200 Perſonen beladen, geht ſie nur 4 Fuß tief im Waſſer, welches es möglich machte, daß man über dem Verdecke eine bequeme Kajüte und Wetterdach hat anbringen können, wo ſich die Reiſenden beſſer befinden, als im Raume. Während dieſe Barke eine größere Laſt trägt, als alle übrige auf dem Kanale, ſo läßt ſie ſich eben ſo leicht ziehen, als eine der kleinſten derſelben, und dieß zwar bei jeder Art von Witterung, wobei das Waſſer im Kanal ſehr wenig davon aufgerührt wird; ein günſtiger Umſtand für die Erhaltung der Ufer. Ein unvorhergeſehener Vortheil, und wovon man die Urſachen noch nicht hat auszufinden vermocht, zeigte ſich darin, daß, während alle übrige Barken, wenn man damit vom Ufer abſtößt, lange gegen daſſelbe antreiben, bis man das Steuer-

ruder gebrauchen kann, dieſe ſogleich vom Ufer ab und in die Mitte des Kanals ſpringt. Pumpen hat man bis jetzt kaum nöthig daran gefunden; auch wird ſie noch in manchen Jahren keiner Reparatur bedürfen.

Ueber die Ausdehnung und Zuſammenziehung der eiſernen Brücken beim Witterungswechſel ſchrieb ein Korreſpondent in Chatham am 1ſten April 1820 folgendes an Herrn Tilloch: „Die Wirkungen der Aenderungen in der Temperatur der Atmoſphäre, rückſichtlich der Expanſion und Kontraktion der Metalle im Freien, z. B. bei Eiſenbrücken, ſcheinen nicht eher eine beſondere Aufmerkſamkeit gewürdiget worden zu ſeyn, bis jüngſt jene Wirkungen zu ſichtbar wurden, und daher nicht länger unbemerkt bleiben konnten. Erlauben Sie mir daher, Ihnen einen Vorſchlag mitzutheilen, welcher bei Aufführung dieſer eben ſo ſchönen als ökonomiſchen Werke vortheilhaft ſeyn dürfte. Da es reine Unmöglichkeit iſt, Hitze und Kälte zu hindern, daß ſie ihre natürlichen Wirkungen hervorbringen, ſo wollte ich anſtatt der zahlloſen Enden (abutments), die jetzt nothwendig ſind, um dem Anwachſen des Stoßes oder Druckes im warmen Wetter mit beſtändiger Aenderung der Krümmung der Brücke, und folglich auch mit Aenderung in den Berührungspunkten, in den Theilen, welche die Wölbung bilden, zu begegnen, die Rippen oder Segmente auf Blöcke oder Riegel von Zink, die in beſondern in den Enden (und Pfeilern, wenn mehr als ein Bogen da iſt) angebrachten Vertiefungen eingelaſſen werden, aufſtellen, dieſe Blöcke oder Riegel würden in der Länge zu der Ausdehnung des Bodens in dem Verhältniſſe ſeyn, daß ſich der Zink nach dem Metall, von welchem die Brücke erbaut iſt, nach der reſpektiven Situation derſelben ſelbſt ausdehnt. Wenn alſo bei warmem Wetter ſich der Bogen ausdehnt, ſo wird das nämliche in den Blöcken geſchehen, welche den Bogen zwiſchen den Enden ebenfalls weiter erheben, während bei kaltem Wetter der entgegengeſetzte Erfolg eintreten wird. Der Bogen wird auf ſolche Art bei jeder Temperatur richtig zwiſchen den Enden die entſprechende Haltung haben, indem er dadurch die erforderliche Stützung zum Feſtſtehen vollkommen gleichförmig gegen Stoß und gegen Seitendruck gewinnen muß."

Zu London wurde eine Art Lampe erfunden, die keinen Schatten wirft, und deren Licht man, nach Belieben, über den untern oder obern Theil des Gemachs verbreiten kann, wodurch ſolche auf gleiche Art zum Leſen oder zur allgemeinen Zimmerbeleuchtung geſchickt iſt.

Ueber das ſo genannte Papier ohne Ende, von welchem bereits S. 31 der erſten Hälfte des erſten Bandes dieſes Jahrbuchs eine Nachricht mitgetheilt wurde, gab die Allgem. Preuß. Staatszeitung folgende nähere Erläuterungen: „In Berlin iſt jetzt eine franzöſiſche, durch die Engländer ausgebildete Erfindung, Papier in jeder beliebigen Länge, Breite und Stärke zu fertigen und nicht, wie bisher, in einzelnen Bogen zu ſchöpfen, im Großen in Anwendung gebracht worden. Joſeph Corty ſteht an der Spitze einer ſolchen Papierfabrik, die er auf Aktien errichtet, und für welche er ein Vorrecht auf 15 Jahre erlangt hat. Durch die ſehr ſinnreiche Vorrichtung, welche durch eine Dampfmaſchine in Bewegung geſetzt wird, könnte man wirklich Meilen langes Papier machen, wenn es verlangt würde, und das ganze Geſchäft des Papiermachens iſt dabei zugleich ſo ſehr vereinfacht, daß im Gan-

zen nur 6 Stunden dazu gehören, um aus den unanſehnlichſten Lumpen, denen alte Stricke, Hanfgurte und dergleichen ganz grobe Stoffe beigemiſcht ſeyn können, ein ſofort brauchbares Druckpapier fertig zu liefern. Die Bildung des Papiers aus dem Lumpenbrei ſelbſt dauert nicht länger als 15 Sekunden, und dieſe höchſt bewundernswürdige Bereitung geht vor den Augen des ununterrichteten Zuſchauers wie ein halbes Zauberwerk vorüber, und ſelbſt dem Kenner wird die Erſcheinung, einen Brei, der jetzt ſchwimmt, in Zeit von einer Viertelminute, und auf der kurzen Reiſe von einigen Ellen, in ſo dichtes und trockenes Papier verwandelt zu ſehen, daß letzteres eine kupferne Rolle von mehreren Pfunden zu tragen vermag, die größte Achtung vor dem Manne abgewinnen, der die Kraft des menſchlichen Erfindungsgeiſtes in dieſem hohen Grade bewährte. Täglich, d. h. in 14 Arbeitsſtunden, kann dieſes Kunſtwerk 100 Ries Papier liefern. Im Ganzen werden bis jetzt von einem Erwerbszweige, der vor Jahr und Tag in Berlin gar nicht vorhanden war, mehr denn 80 Menſchen beſchäftiget. Die Erzeugniſſe dieſer Papierfabrik ſind beſſer, als die inländiſchen Papiermacher im Allgemeinen ihre Waare bisher liefern können; die Kraft, die Regelmäßigkeit, die Gleichheit, mit der die Maſchine arbeitet, iſt der menſchlichen Hand nicht möglich. In der gewöhnlichen Papiermühle hängt der beſte Müller vom Waſſer, und neben dieſem vom Fleiße, von der Kunſtfertigkeit, von der Unverdroſſenheit und Laune ſeiner Arbeiter ab. Die Maſchine hingegen arbeitet unverdroſſen fort, einen Tag wie den andern, und darum iſt ihr Papier beſtändig ſich gleich. Einen Hauptvortheil gewährt die vollkommnere Einrichtung auch beſonders dadurch, daß ſie aus weniger guten Lumpen beſſeres Papier liefert, als dieſes gewöhnliche Papiermühlen im Stande ſind.“ Die preuß. Staatszeitung vom 27ſten Juni, welche obige Nachrichten lieferte, war auf Papier aus dieſer Fabrik gedruckt, welches ſich durch Feinheit, Gleichheit und Dichtigkeit allerdings ſehr auszeichnete. Im weim. Opp. Bl. vom 6ten Juli wurde aber die Behauptung widerlegt, daß J. Corty dieſe wichtige Erfindung zuerſt aus England nach Deutſchland gebracht habe. Denn bereits 1816 und 1817 habe der Papierfabrikant Keferſtein in Weida dem Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach einen Plan über Errichtung einer Maſchine zur Verfertigung von Papier ohne Ende überreicht. Da ihm die zugleich angeſuchte Unterſtützung zur Ausführung nicht zu Theil ward, und ſeine eigenen Vermögensumſtände beſchränkt waren, ſo konnte er die Maſchinen, und beſonders die Walzen zum Preſſen der langen Papierbogen, ſtatt von Metall, nur von Holz verfertigen (welche ſich freilich wegen der Näſſe nach jedesmaligem Gebrauche verziehen), und konnte ſie daher auch nicht mit heißen Dämpfen ſo erwärmen, daß die darüber gehenden Papierbogen dadurch getrocknet wurden. Indeß verfertigte er doch bereits im April 1819 Papier von 60 Ellen Länge. — Keferſtein erbot ſich, ſeine Erfindung gegen eine billige Entſchädigung jedem mitzutheilen, der im Stande iſt, die Koſten an die Ausführung zu wenden. Im Weſentlichen beſteht ſeine Maſchine aus zwei Fäſſern, in welchen die Papiermaſſe, welche auf die gewöhnliche Art zubereitet worden iſt, erwärmt und mit Waſſer durchgerührt wird. Aus einem dieſer Fäſſer fließt die Maſſe in eine breite bewegliche Rinne nach dem Formenrade oder Papierſchöpfer; auf dieſem wird ſie zum Papierbogen gebildet, und theilt ſich ſolcher einem mit Tuch beſchlagenen großen Cylinder mit.

Dieſer, indem er den Bogen von dem Formenrade abnimmt, preßt ihn auf darunter befindliche kleine Walzen, und führt ihn einer Rolle oder Haſpel zu, welche ihn um ſich aufnimmt.

John Curr zu Shefield in England erfand eine Art bandförmiger flacher Seile, welche mit Vortheil die gewöhnlichen Taue bei Berg = und Steinkohlenwerken erſetzen. Sie beſtehen aus vier an der Seite an einander genähten Stricken, wovon zwei nach einer Seite hin, die andern nach der entgegengeſetzten gedreht ſind, ſo daß das Ganze wie eine Treſſe ausſieht. Jeder Strick hat ungefähr 3 Zoll im Umfange und beſteht aus 3 Schnüren von 18 Fäden. Der kleine Strick, der im Zickzack quer durchgeht, und dadurch die Stricke an einander befeſtigt, beſteht aus 3 Schnüren von 12 Fäden, wodurch das Seil eben ſo dauerhaft als ein geflochtenes wird.

In Frankreich hat eine Demoiſelle Monceau Hüte, von Seide gemacht, erfunden, die vollkommen den italieniſchen Strohhüten gleich ſehen. Sie genoſſen bei der letzten Induſtrie=Ausſtellung zu Paris große Auszeichnung. Der Stoff, aus welchem ſie bereitet ſind, iſt Seide von erſter Güte, in geflochtenem Einſchlag, nach dem Grade der Feinheit der Hüte, die man zu haben wünſcht. Die Arbeit des Flechtens erfordert große Sorgfalt, um immer dieſelbe Gleichheit zu haben. Die geflochtenen Bänder macht man durch Maſchinen, die alle Stühle in Bewegung ſetzen; Weiber nähen und fügen die Treſſen an einander, und wenn der Hut aus ihren Händen kommt, wird er zugerichtet, über die Form geſchlagen und endlich gepreßt. Dieſe Hüte, die genau den ſchönen aus italieniſchem Stroh nachkommen, vereinigen zugleich Leichtigkeit mit großer Dauer. Sie haben den Vortheil, daß ſie vollkommen geputzt werden können, ohne der Schönheit des Geflechts zu ſchaden; und wenn man ſie lange Zeit gelb getragen hat, ſo kann man ſie ſchön ſchwarz färben. Dieſe gelbe Farbe iſt heut zu Tage von Probe haltender Dauer, ſo daß ſie in der Sonne ſich nicht verändert. Die Billigkeit des Preiſes ſollte den Hüten den Vorzug über die italieniſchen geben, weil die Feinheit dem Unterſchied wenigſtens gleich kommt, der auf ordinaire Hüte mehr als die Hälfte, und auf feine Hüte über zwei Drittheile ausmacht. Der Preis der Damenhüte iſt zwiſchen 25 bis 200 Fr., und der der Männerhüte 18 bis 25 Fr. Die Juri hat der Demoiſelle Manceau eine Medaille von Bronze zuerkannt.

Die Verbeſſerung der Tapetenmanufaktur, auf welche der Schottländer, Alex. Hadden, im Jahr 1819 ein Patent erhielt, beſteht in nichts anderem, als in der Anwendung von langem Flachſe und Leinenfaden ſtatt der in den bisherigen Tapeten=Manufakturen gebräuchlichen Wolle. Alles übrige bleibt bei Verfertigung dieſer neuen Flachs=Tapeten wie bei jener der Wollentapeten. Der Flachs wird zur Werfte, oder zum Zettel, die Leinenfaden zum Eintrage verwender.

Herr Einsle hat der Geſellſchaft zur Ermunterung der Künſte in London mehrere Proben ſeines Elfenbeinpapiers für Miniaturmaler vorgelegt, welche ⅛ Zoll Dicke hatten, und die größten Elfenbeinplatten an Umfang übertrafen; Die Oberfläche war hart und glatt. Das Waſchen nimmt auf dieſem Papier die Farben noch viel beſſer weg, als auf dem Elfenbein, und kann ohne Nachtheil drei oder viermal auf derſelben Stelle wiederholt werden; man kann auch mit der Spitze des Federmeſſers leicht darauf kratzen,

ohne daß die Oberfläche verändert wird; es ſoll ſich ſehr lange erhalten und beſtändig weiß bleiben.

Zu Paris wurde in Gegenwart der Kommiſſarien der Societé d'encouragement, des Grafen Simeon, Sohn des Miniſters des Innern und anderer Gelehrten und Künſtler, bei den Herren Treuttel und Würz die Prüfung des von Sennefelder erfundenen litographiſchen Papiers vorgenommen. Die Reſultate waren befriedigend und beſtätigten die gehofften Vortheile, daß der Zeichner auf dieſem leicht fortzubringenden Material ſeinen Zeichnungen die erwünſchteſte Vollendung geben, und ſogar korrigiren könne, was auf den bisher gebrauchten Steinen höchſt ſchwierig iſt. (Dieſemnach ſchiene der Tadel des Hrn. Müller in Karlsruhe [ſ. S. 28. I. Bd. 1ſte Hälfte.] ungegründet zu ſeyn.)

Der Superintendent Märtens zu Halberſtadt erfand ein mathematiſches Inſtrument, mit dem man alle krumme Linien, welche aus Kegelſchnitten entſtehen, (Kreis, Ellipſe, Parabel und Hyperbel) verzeichnen kann, in allen gegebenen Verhältniſſen des Parameters zur Axe. Er legte daſſelbe mehrern Kennern in Halle vor, welche die Einfachheit und Richtigkeit des Inſtruments anerkannten.

Hr. Donovan, Profeſſor der Chemie ꝛc. in Dublin, hat einen ſelbſtaufzeichnenden Regenmeſſer erfunden, über welchen er nachſtehende Erläuterung gab: „Die Vorrichtung iſt berechnet, eine genaue Aufzeichnung über das Regen-Quantum zu halten, welches während einer Zeitperiode in der Abweſenheit des Beobachters fällt. Es iſt nichts dabei zu thun, als Papier in die Maſchine zu legen, und dieſe aufzuziehen. Am Ende jeder Woche nimmt man das Papier heraus, und legt ein neues Blatt ein. Man wird jedesmal auf dem Papier angezeigt finden, an welchem Tage und in welcher Stunde und Minute des Tages der erſte Kubikzoll Waſſer während des Verlaufes einer Witterung fiel; wie viele Kubikzoll Regen während der ganzen Woche, und in welchen Stnnden fielen, wie auch an welchem Monatstage, und ob bei Tag oder Nacht; daher man auch ein genaues Maß über die Schwere des Regens erhält. Ferner, wann der Regen begann (nämlich inſoweit dieß bemerkenswerth war); wie lange derſelbe fortdauerte; welche Zwiſchenräume von erträglich trockenem Wetter waren, und wann der Regen aufhörte. Es wird auch das Fallen von jedem Zoll Regen mittelſt einer Schelle angegeben, welche zugleich zur Nachtzeit, wo man das Detail-Regiſter nicht wohl ſehen kann, Kunde ertheilt. Die Unterſuchung des Aufzeichnungs-Papiers braucht nicht eben wöchentlich zu geſchehen, ſie kann auch zu jeder andern Zeit vorgenommen werden. Dieſe Maſchine zeigt nicht bloß die einzelnen Kubikzolle Regen mit ihrer Zeit an, ſondern läßt auch das ganze Quantum auf einen Blick erkennen. Am Ende der Woche kann man das Aufſchreib-Papier an einen Faden befeſtigen, und ſo ohne Mühe des Schreibens oder Beobachtens ein ganz zuverläſſiges Regiſter halten, wodurch man ſich leicht zu jeder Zeit Kenntniß des Wetters in Abſicht auf Regen verſchaffen kann. Die Maſchine läßt ſich auch ſo richten, daß ſie ſtatt der Kubikzolle Regen die Reſultate im Augenmaße anzeigt, welches, als ein Sechzehntheil einer Pinte, allgemeinere Berechnungen möglich macht. Sie darf die ganze Woche nur einmal aufgezogen und mit einem neuen Aufſchreib-Papier verſehen werden; und hierin beſteht auch die ganze damit verbundene Mühe; man kann aber auch die Maſchine leicht

ſo konſtruiren, daß jene Verrichtung nur in einem Monate nöthig wird. Sie gehet immer in der Ordnung fort; und ſo komplizirt auch das Ganze iſt, ſo äußerſt einfach ſind die einzelnen Theile deſſelben."

Prof. Wallace zu Edinburgh ſchlug den Asbeſt zur Anwendung für Mikrometer vor, und Troughton verfertigte wirklich ein ſolches Inſtrument, wozu er Asbeſtfaſern von $\frac{1}{3000}$ Zoll im Durchmeſſer brauchte.

Herr Joſ. Auracher von Aurach, k. k. öſtr. General-Major, hat ein Inſtrument erfunden, das er Quarreograph nennt, mittelſt deſſen man mit der größten Genauigkeit perſpektiviſch zeichnen, und die Töne der Schatten nach den Regeln des Helldunkels auftragen kann. Eine Schrift, die er über dieſen Gegenſtand herausgegeben, enthält eine Beſchreibung des ſehr einfachen Inſtruments, und eine Anleitung zum Gebrauch deſſelben für alle Arten perſpektiviſcher Zeichnungen. Sie führt den Titel: Quarreograph, ein neues und einfaches Inſtrument, um jede perſpektiviſche Zeichnung mit der größten Genauigkeit aufzunehmen, und ſelbe im gehörigen Ton durch Licht und Schatten vollkommen zu entwerfen." Mit zwei Kupfert. 8. Wien, 1820. Von demſelben Verfaſſer erſchien gleichfalls: „Ausführliche Anweiſung zu einem ganz neuen und einfachen Autigraphen (Gegen- oder Verkehrtzeichner) ꝛc." Mit zwei Steindrucktafeln. Wien, 1820.

Herr Brewſter hat ein neues Inſtrument verfertigt, welches er haarförmiges Hydrometre (hydrometre capillaire) nennt, das auf eine ſehr einfache Weiſe die Stärke und die ſpezifiſche Schwere der geiſtigen Flüſſigkeiten anzeigt. Dieſes Inſtrument beſteht in einer kleinen Kugel, an welcher ein Haarröhrchen befeſtigt wird. Wenn nun die Kugel mit einer geeigneten Flüſſigkeit angefüllt iſt, dann kehrt man ſie um, wo nun die Zahl der Tropfen, die beim Entleeren der Kugel von der Röhre fallen, den Maßſtab abgeben, nach welchem man die geſuchte ſpezifiſche Schwere beſtimmen kann. Zur Erlangung ganz ſicherer Reſultate muß man ſich mit dem Inſtrumente vorher ganz vertraut machen, und die vorausgehenden Verſuche mit Miſchungen von Waſſer und Alkohol anſtellen, deſſen ſpezifiſches Gewicht man genau kennt. Eine Kugel von $1\frac{1}{8}$ Zoll Durchmeſſer gab bei ihrer Ausleerung 724 Tropfen, wenn ſie mit Waſſer gefüllt war, und 2117 gewöhnlicher Probealkohol, der 0,920 ſpezifiſche Schwere hatte. Man hatte auch eine Skale von 1393 Einheiten, um den Unterſchied zwiſchen 1 und 0,920 zu ſchätzen.

Der Erfinder der bekannten Fahrmaſchine, Draiſine, Karl Freiherr von Drais, in Mannheim, hat auch ein Erhöhungs-Perſpektiv erfunden, mittelſt deſſen man durch ein ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll dickes und 3 Schuh hohes Rohr, in der Form eines Stockes, über dazwiſchen befindliche Hinderniſſe hinwegſehen kann. — Die Erfindung iſt aber nicht neu. Vor mehr als funfzig Jahren hat ein Profeſſor Kindermann in Berlin ein ähnliches Erhöhungs-Sehrohr gemacht; und in einem alten Buche: Schwentner's Delicia Physico-mathematica. 4. Nürnberg, 1636, wird S. 290. etwas ähnliches gelehrt.

Ueber die Färbekunſt waren folgende neue Werke erſchienen, die empfohlen wurden: 1) Allgemeines theoret. und prakt. Handbuch der Färbekunſt ꝛc. ꝛc., von Dr. J. B.

Trommsdorf ꝛc. 5ter und letzter Band, praktiſcher Theil. Mit 2 Kupfertafeln. Gotha, 1820. 306 S. 8. 1 Rthlr. 6 Gr.; und 2) Die neueſten Erfahrungen in der Baumwollenfärberei auf Garn und Kattune, von G. W. Hölterhoff. Erfurt, 1820. 96 S. 8. 10 Gr.

Seit Ende 1819 kauften die Engländer in den beiden Marken, Pommern und den benachbarten Provinzen alle Knochen auf. Ein Hr. Boeucher (?), Schiffseigner, ſollte davon 4000 Zentner für Rechnung eines brittiſchen Kommiſſarius nach Hamburg bringen; auch andere Schiffer hatten denſelben Auftrag. An manchen Orten ließen Kommiſſarien ſich alle Thierknochen ausgraben und nahmen auch deren noch mit Fleiſch bedeckte mit. Man war auf den Zweck dieſes Sammelns begierig. Einige meinten, die Knochen ſeyen zu Phosphor beſtimmt, andere, zu Raffinerien, noch andere glaubten, daß ſie verkalkt unter den Dünger gethan werden, und als ſolcher entweder in England oder Indien gebraucht werden ſollten.

Es war ein längſt gefühltes Bedürfniß der Uhrmacher, Plattirer ꝛc., ein neues, goldähnliches Metall, welches die vorzüglichen Eigenſchaften des Goldes beſitzt, zu erhalten. Hr. Mill in England wurde dadurch veranlaßt, dieſem Gegenſtande eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen. Nach vielen gemachten Verſuchen entdeckte er endlich ein Metall, welches er Aurum Millium nennt, und das nach ſeinem Dafürhalten in den meiſten Fällen ſtatt des wirklichen Goldes gebraucht werden kann, ohne den zahlreichen Unvollkommenheiten des geringen Goldes, Prinzgoldes ꝛc. unterworfen zu ſeyn. An Farbe gleicht es dem 60 Schill.-Golde, und es hat faſt daſſelbe ſpezifiſche Gewicht wie jenes, deſſen ſich die Juweliere bedienen. Es läßt ſich hämmern, und hat die unſchätzbare Eigenthümlichkeit, daß es nicht leicht ſchmuzt, wie die eben erwähnte und alle andere Goldnachahmungen thun. Es iſt hart und klingend, und verlangt bei der Bearbeitung viele Vorſicht. Da nun der Preis deſſelben nicht mehr als 4 Schill. bis 4 Schill. 5 D. für die Unze beträgt, ſo kann dieſer kein Hinderniß der allgemeinen Anwendung dieſes Metalls ſeyn, von dem Herr Mill auch verſichert, daß es an Schönheit von keinem andern übertroffen werde, da es den höchſten Grad von Politur annehme.

Als ein einfaches Mittel zum Briefkopiren hat man folgendes vorgeſchlagen: Man löſe anderthalb Drachmen Zucker in einer Unze gewöhnlicher Tinte auf, und ſchreibe damit, nehme dann von dem dünnen Papier, das gewöhnlich bei den Kopiermaſchinen gebraucht wird, fahre mit einer weichen naſſen Bürſte über daſſelbe und lege es zwiſchen zwei Bogen glattes Papier, um das naſſe damit zu ebnen, und die überflüſſige Feuchtigkeit aus demſelben herauszuziehen. Dieſes feuchte Papier lege man alsdann auf die Schrift, und beide, in glattes, weiches Papier gehüllt, zwiſchen zwei wollene Tücher, ſtelle ſich darauf, und man wird einen eben ſo guten und vielleicht beſſern Abdruck erhalten, als vermittelſt der Maſchine.

Kapitain Schuhmacher zu Kopenhagen, (Bruder des Profeſſors Schuhmacher, königl. Aſtronoms zu Kopenhagen) hat eine neue Art von Raketen erfunden, welche die kongreviſchen Raketen ſowohl an Stärke, als in Anſehung der Sicherheit, mit welcher man ſie werfen kann, weit übertreffen ſollen. Das neue Artillerie-Korps (Rackets-corps), welches der König von Däne-

mark errichtet hat, und das von Schuhmacher kommandirt wird, hat die Beſtimmung, ſolche Raketen zu werfen. Sie erheben ſich in der Luft zu einer außerordentlichen Höhe. Haben ſie den höchſten Punkt erreicht, ſo zeigt ſich eine Feuerkugel, und zwar mit einer Lebhaftigkeit, daß man ſie auf 70 Meilen Entfernung wahrnehmen kann. Kapitain Schuhmacher ließ ſeine Raketen unter andern auf der Inſel Hielm aufſteigen, und ſein Bruder konnte ſie in einer Entfernung von 17½ deutſchen Meilen zu Kopenhagen deutlich ſehen.

Herr Cook aus London hat die äußerſt nützliche Entdeckung gemacht, anatomiſche Körper auf eine ſehr wohlfeile Art aufzubewahren. Er nimmt hierzu ſtatt des bisher gebrauchten Weingeiſtes nichts als gemeines Salzwaſſer, in dem Verhältniſſe zu drei Pfund Salz zu einer Gallon Waſſer (ungefähr ein Pfund zu einem rheiniſchen Maß).

Ein engliſches Blatt verſichert, daß ein Schwein, welches Hrn. Fiſcher, von Scrooby Inn, gehörte, durch Füttern mit indianiſchem Korn (Mays) innerhalb ſechs Wochen nnd drei Tagen das ungeheure Gewicht von funfzehn Stein (210 Pfund) erhielt. Die Schweine in der Nachbarſchaft von Neapel ſind ſo fett, daß ſie ſich nur mit Mühe bewegen können, ſie werden Anfangs mit indianiſchem Korn gefüttert, und dann gewöhnlich ſich ſelbſt überlaſſen. Die Art, durch die ſich die Neapolitaner verſichern, ob ſich ein Schwein zum Stechen eigne, iſt eben ſo außergewöhnlich als grauſam, ſie ſtoßen nämlich dem Thiere eine eiſerne Sonde in die Seite; wenn nun die Spitze dieſer Sonde die Muskelfiber berührt, ſo giebt es das Thier durch den Ausdruck des Schmerzes zu erkennen.

Mehrere londoner Fleiſchhauer fingen (Ende 1819) an, das Vieh durch Stickluft (kohlenſaures Gas? oder Stickgas?) zu tödten. Das Thier ſoll weniger Schmerzen dabei leiden, das Fleiſch an Anſehen und Geſchmack gewinnen, ſich beſſer einſalzen und länger erhalten laſſen.

Hr. Kadet de Vaux machte eine Entdeckung des Hrn. Salles bekannt, daß es ein beſonderer Vortheil ſey, das Getreide zu ſchneiden, ehe es ganz reif iſt. Wenn man es acht Tage vor der gewöhnlichen Zeit ſchneide, ſo ſey es der gewöhnlichen Gefahr nicht ausgeſetzt, werde voller, größer und bekomme den Wurm nicht. Der Augenblick zu ernten ſey am beſten, wenn das zwiſchen den Fingern zerdrückte Korn wie Teig ausſehe, oder wie das Weiche des aus dem Ofen gekommenen Brotes, wenn man es zerdrückt. Es gäbe nämlich zwei Zeiten der Reife: die Reife, die das Wachsthum, und die Reife, welche die Zeit bewirkt. Herr Salles behauptete, daß das auf ſeine Art gewonnene Mehl ſubſtantiöſer und geſunder ſey, als das von Getreide, welches man zu lange auf dem Halm läßt. Er berufte ſich auf den berühmten engliſchen Landwirth Cooke, welcher ſchon lange dieſe Grundſätze befolge.

Ein Gärtner zu Glasgow in Schottland hat durch Zufall ein Mittel gegen die Raupen gefunden. Man ſtreckt wollene Lappen auf den Bäumen und auf den Sträuchern aus, und die Raupen, die während der Nachtkälte Schutz unter dieſer Decke ſuchen, können am Morgen zu Tauſenden weggenommen und getödtet werden.

Hr. Sinclair in London theilte eine intereſſante Bemer-

kung über den Roſt (Brand) im Weizen mit. Herr Robinſon ſäete ſeinen Weizen reichlich mit Salz gemengt aus. Der Ertrag war nicht bloß reichlicher an Korn, ſondern, während die nahe gelegenen Aecker vom Roſte ſehr mitgenommen wurden, blieb ſein mit Salz gebauter Weizen beinahe gänzlich davon verſchont.

3. Verzeichniß der im Jahre 1820 in England ertheilten Patente auf neue Erfindungen.

Markus Iſambard Brunel, Ingenieur, auf gewiſſe Verbeſſerung bei Bereitung der Stereotyp-Platten. — Philipp London, der jüngere, auf ſeine neue Methode, um die bei der Erhitzung der animaliſchen oder vegetabiliſchen Stoffe aufſteigenden widrigen Dünſte zu zerſtören oder zu zerſetzen. — Daniel Treadwell, auf gewiſſe Verbeſſerungen in der Konſtruktion der Drucker-Preſſen. — Johann Moody, auf ein Schreibzeug, welches einen kohlenartigen Extraktivſtoff im trocknen Zuſtande enthält, auf den man bloß Waſſer gießt, um ſogleich Schreibtinte zu erhalten. — Georg Shoobridge, und William Shoobridge, auf ein Surrogat des Flachſes und Hanfes, und auf das Verarbeiten deſſelben zu jenen Artikeln, für welche Flachs oder Hanf gebraucht wird. Jakob Hugget, auf eine Maſchine, die an Fuhrwagen angemacht wird ſtatt des Sperrhakens, um den Lauf zu beſtimmen, und beim Bergabfahren oder auch an ſonſt gefährlichen Punkten Unglücksfällen vorzubeugen. — William Collins, Lampenmacher, auf mehrere nützliche Zuſätze zu Verbeſſerungen an tragbaren und andern Lampen. — William Pritchard, und Robert Franks, Hut-Manufakturiſten, auf eine verbeſſerte Methode, waſſerdichte Hüte von Seide, Wolle, Biber oder Fellen zu machen, deren Rand vollkommen waſſerdicht iſt, und bei jedem Wetter, und in jedem Klima die urſprüngliche Geſtalt beibehält. Dieſe Hüte ſind ohne Anwendung von Leim oder eines Stoffes geſteift, der den Effekt der Waſſerdichtheit vereiteln könnte. — Friedrich Mighells von Heythuyſen, auf die Methode, tragbare Maſchinen oder Inſtrumente zu machen, die auf ein Pult oder auf einen Tiſch geſtellt werden, und ſo eingerichtet ſind, daß ſie ſich in einen kleinen Kreis zuſammen legen laſſen, welche aus Holz, Meſſing, oder andern Metallen beſtehen, und dazu dienen, um einen ſeidenen Schirm zu ſtützen, der zur Schützung des Auges gegen ſtarkes Licht dient. Dabei befindet ſich entweder ein grünes, blaues, oder ein anderes farbiges Glas in einem Rahmen und in einer ſolchen Stellung, daß wenn ein Fenſter, eine Lampe oder ein Kerzenlicht gegenüber iſt, der Schimmer dem weißen Papier benommen wird, und eine grüne, blaue oder andere Farbe giebt, welche von der Farbe des Glaſes abhängt, das auf das Buch oder Papier, welches ſich in dem Raume des Schattens befindet, reflektirt wird. Dadurch erſcheint ſelbſt die kleinſte Druckſchrift, ſo wie das Geſchriebene deutlicher und lesbarer, indem der Schimmer vom weißen Papier bei Tag, und beſonders beim Kerzenſchein, hinwegfällt. Durch dieſe Vorrichtung werden die Augen der Leſer gegen die Nachtheile geſichert, welche das Verweilen auf einer weißen Oberfläche zur Folge hat. — Abraham Heinrich Chambers, auf eine Verbeſſerung bei Bereitung oder Zurichtung der Materialien

für die Bildung von Hochſtraßen und andern Wegen, welche Materialien nach einer ſolchen Zubereitung auch für andere Zwecke dienlich ſind. — Major Rohde, Zuckerſieder, auf eine Methode, den Zuckerſatz oder Syrup von Muſcowado oder anderm Zucker zu ſondern und auszuziehen, mitgetheilt durch eine auswärts wohnende Perſon. — Wilhelm Brunton, Ingenieur, auf Verbeſſerungen an und auf Zuſätze bei Feuerthüren. — Georg Lilley, und Jakob Briſtow Fraſer, auf gewiſſe Verbeſſerungen bei Anwendung der Maſchinerie, um Böte oder andere in oder auf dem Waſſer ſchwimmende Fahrzeuge fortzutreiben, und für Erreichung anderer nützlicher Zwecke mittelſt eines hydropneumatiſchen Apparates, auf den durch eine Dampfmaſchine oder andere adäquate Kraft gewirkt wird. — Thomas Hancok, Kutſchenmacher, auf die Anwendung eines gewiſſen Stoffes zu verſchiedenen Kleidungsſtücken und zu andern Gegenſtänden, wodurch ſie mehr elaſtiſch gemacht werden. — Thomas Cook, Ingenieur, auf ſeinen verbeſſerten Kochapparat, welchen er die philoſophiſche Kocherei benennt. — Johann Hague, auf gewiſſe Verbeſſerungen beim Heizen der Bad- und Treibhäuſer, der Fabrik- und andern Gebäude und beim Sieden von Flüſſigkeiten. — Johann Ambros Tickell, auf einen Mörtel (Kitt), der bei Waſſer- und andern Bauten und bei Stuckaturarbeit zu brauchen iſt, und mittelſt einer mineraliſchen, vorher nie dazu angewendeten Subſtanz erzeugt wird. — Joſias Parkes, Wollengarn-Fabrikant, auf ſeine neue und verbeſſerte Methode, die Koſten der Feuerung bei Dampfmaſchinen und Oefen im Allgemeinen zu mindern, und den Rauch zu benutzen. — Jakob Jaks, und Arthur Aiken, auf eine neue und verbeſſerte Methode, um der verderblichen Einwirkung der Feuchtigkeit auf Segel- und andere Tücher und Erzeugniſſe von Pflanzenfaſern vorzubeugen. — Jakob Scott, Uhrmacher, auf ſeine neue Kombinirungs-, Regulirungs- und Anwendungs-Methode der wohlbekannten mechaniſchen Kräfte und deren Modifikation, wo man Kraft und Schnelligkeit bedarf, mittelſt einer gewiſſen Maſchinerie. — Johann Malam, Ingenieur, auf gewiſſe Verbeſſerungen an den Gasmeſſern. — Samuel Kenrick, Fabrikant, auf ſeine verbeſſerte Methode, weite Gußeiſengeſchirre zu verzinnen. — Robert Wormum, Fortepianomacher, auf ſeine Verbeſſerung an Fortepianos und andern beſaiteten Inſtrumenten. — Robert Bill, auf ſeine verbeſſerte Methode zur Konſtruirung der Bäume, Maſten, Segelſtangen, Bugſpriet, und andere Theile von Schiffen, Fahrzeugen, und Barken zum Gebrauche der Schifffahrt und anderer Theile des Takelwerks ſolcher Schiffe, Fahrzeuge oder Barken. — Johann Barton, Ingenieur, auf gewiſſe Verbeſſerungen beim Forttreiben, und der Konſtruktion von Maſchinen und Vorrichtungen, die auf Hervorbringung eines ſolchen oder auch eines andern Effektes berechnet ſind. — Richard Watts, Buchdrucker, auf ſeine Verbeſſerungen beim Schwärzen der Druck-Typen (Lettern) mit Walzen, und beim Anlegen und Hinzubringen des Papiers an die Typen, ſo wie beim Schwärzen mit einem Cylinder. — Robert Winch, Preſſenmacher, auf ſeine Verbeſſerung bei Maſchinen oder Preſſen, die vorzüglich zum Drucken angewendet werden. — Eduard Maſſey, Uhrenfabrikant, auf gewiſſe Verbeſſerungen bei Verfertigung der Chronometer und Taſchenuhren. — Joh. Hagun, auf eine Verbeſſerung in Bereitung der Materialien zu Verfertigung von Töpferwaaren, Dach- und andern Zie-

geln. — Wilh. Bate, auf eine Verbindung von Maſchinen zur Vermehrung der Kraft, und auf gewiſſe Zuſätze zu denſelben. — Derſelbe, auf gewiſſe Verbeſſerungen in Bereitung des Hanfes, Flachſes und anderer faſeriger Materialien. — Sim. Triſſier, auf gewiſſe Verbeſſerungen in dem Forttreiben der Schiffe. — Jak. Perkins, Maſchiniſt, auf gewiſſe Verbeſſerungen in dem Baue feſtſtehender und tragbarer Pumpen, z. B. der gewöhnlichen Brunnen- und anderer feſtſtehenden Pumpen, oder der Schiffspumpen, oder der tragbaren Pumpen, die man in Gärten brauchen kann, oder der Pumpen bei Feuerſpritzen und andern ähnlichen Vorrichtungen. — Joh. Hague, auf gewiſſe Verbeſſerungen in Verfertigung und im Baue der Dampfmaſchinen. — Joh. Wakefield, Maſchiniſt, auf gewiſſe Verbeſſerungen im Baue der Oefen für Keſſel von verſchiedener Form, und in der Methode, das Feuer unter denſelben zu unterhalten, mit Hinſicht auf Verminderung und Erſparung des Feuermateriales und Verbrennung des Rauches. — Wilh. Kendrik, Chemiker, auf eine Fabrik zur Erzeugung einer Flüſſigkeit aus bisher zu dieſem Zweck unbrauchbaren Materialien, und Anwendung dieſer Flüſſigkeit zum Gärben der Häute und anderer eine ähnliche Bereitung erfordernden Artikel. — Jonathan Brownell, Tafelmeſſerſchmied, auf eine Methode, die Klingen der Tafelmeſſer und Gabeln durch auf die Zungen aufgelöthete Kappen, nachdem jene in die Hefte bereits eingeſetzt ſind, beſſer in den Heften zu ſichern, die Zungen mögen übrigens von Stahl, oder von Eiſen, oder aus was immer für einem Materiale ſeyn. — Samuel Parker, Bronziſt, auf eine verbeſſerte Lampe. — Wilh. Erskine Cochrane, auf eine Verbeſſerung im Baue der Lampen. — Joſ. Woollams, auf gewiſſe Verbeſſerungen in den Zähnen oder Getrieben an oder in Rädern, Triebſtöcken und andern mechaniſchen Vorrichtungen, um Bewegung mitzutheilen, oder aufzuhalten. — Joh. Butter Lodge und Joh. Billeſton der jüng., Bruchbandmacher, auf gewiſſe Verbeſſerungen in dem Baue und der Anwendung der Bruchbänder mit Federn zur Heilung der Brüche. — Joh. Vallance, Brauer, auf eine Methode und Vorrichtung, Zimmer und Gebäude, ſowohl öffentliche als private, von der ſo oft in ihnen vorkommenden läſtigen Hitze zu befreien und immerdar kühle, oder in einer angenehmen Temperatur zu erhalten, ſie mögen mit Menſchen überfüllt oder leer, und die Witterung mag heiß oder kalt ſeyn. — Derſelbe, auf eine Methode und Vorrichtung, den Hopfen zu packen und aufzubewahren. — Joh. Shaw, Uhrmacher, auf eine neue Methode, durch Maſchinen Ziegel zu ſchlagen. — Jak. Harcourt, Erzgießer zu Birmingham in Warwickshire, auf eine Verbeſſerung der Biber (Caſtors), ſowohl in Hinſicht auf Tafeln, als andere Artikel ꝛc. 21ſten Juni 1820. — Joh. Read, auf eine Verbeſſerung an den Spritzen. — Jak. White, Civilmaſchiniſt, auf eine gewiſſe neue Maſchine zum Zurichten und Spinnen der Wolle, Baumwolle und anderer faſeriger Stoffe, und zur Verbindung mehrerer Faden zu einem; auch auf gewiſſe Verbindungen dieſer neuen Maſchine mit andern Maſchinen, oder mit verſchiedenen Theilen anderer Maſchinen, inſofern letztere bereits bekannt und im Gebrauche ſind. — Sam. Fletcher, Sattlereiſenzeughändler, auf Verbeſſerungen oder Zuſätze an Sätteln, Sattelgurten und Sattelbekleidung durch Anwendung gewiſſer bekannter, bisher aber hierzu noch niemals gebrauchter Materialien. — Wilh. Davis, Maſchiniſt, auf gewiſſe Verbeſſerung an den Scheer- und

Putzmaſchinen, ſey es nun, daß ſie bei Tüchern oder bei andern Zeugen, die eine ſolche Zurichtung nöthig haben, angewendet werden. — Joh. Grafton, Civilmaſchiniſt, auf eine neue verbeſſerte Methode oder Methoden, die Produkte der Steinkohlen zu deſtilliren, und während der Gasbereitung zur Beleuchtung die Steinkohlen zu verkohlen. — Matthäus Bush, Kalikodrucker, auf eine Verbeſſerung an einer jetzt zum Drucken von Seiden=, Leinen=, Kaliko= und Wollen=und andern ähnlichen Zeugen gebräuchlichen Maſchine, durch welche Verbeſſerungen Shawls und Schnupftücher mit einer oder mit mehrern Farben, und Leinen, Kaliko=, Seiden= und Wollenzeuge und andere Stoffe ähnlicher Art, die zum Putze dienen, mit zwei oder mit mehrern Farben gedruckt werden können. — Rob. Bowmann, auf Verbeſſerungen im Baue der Weberſtühle zum Weben verſchiedener Arten von Stoffe; dieſe Stühle können durch irgend eine angemeſſene Kraft in Bewegung geſetzt werden. — Joh. Rider, Eiſenhändler, auf eine gewiſſe, durch eine koncentriſche und umlaufend excentriſche Bewegung hervorgebrachte Verbeſſerung, welche ſich auf Dampfmaſchinen, Waſſerpumpen, Mühlen und andere Maſchinen anwenden laſſen. — Wilh. Dell, auf eine Verbeſſerung an den Flintenläufen. — Heinr. Botfied Thomaſon, auf gewiſſe Verbeſſerungen in Erzeugung und Verfertigung von Meſſerſchmiedarbeit, vorzüglich aus der Klaſſe der Tafelmeſſer, Fruchtmeſſer, Taſchenmeſſer, Scheeren, Barbiermeſſer und chirurgiſcher Inſtrumente. — Joh. Hudswell, Oblaten=Manufakturiſt, auf eine Verbeſſerung in Verfertigung der Oblaten. — Jakob Harwie, Maſchiniſt, auf Verbeſſerungen in dem Baue der Maſchinen, welche man gewöhnlich Foltern (Ginning-Machines) nennt, und deren man ſich zum Abſtreifen der Baumwolle von ihren Saamen bedient. — Georg Millichap, Kutſchenmacher zu Worceſter, auf eine Verbeſſerung an Achſen und Büchſen.

IV. Staatenverhältniſſe.

1. Portugal.

Der Ausbruch einer Revolution in Portugal, wo ſeit ſo langer Zeit die Gemüther ſchon in Gährung ſich befanden, konnte für den aufmerkſamen Beobachter der Zeitereigniſſe nicht unerwartet ſeyn. Unzufrieden mit der Anweſenheit ihrer Herrſcher=Familie in Braſilien, fühlte die Nation es tief, wie die erſten Stellen im Lande von Ausländern eingenommen, der Handel immer mehr ſtockte, und der Hauptſtaat vom Mutterlande zur Kolonie Braſiliens herabſank. Hätte der König früherhin die Bitten der Einwohner Portugals berückſichtigt, und den Wunſch, die Reſidenz des Kronerben nach Liſſabon zu verſetzen, zugeſtanden, wer weiß, ob nicht die gewohnte Anhänglichkeit der Portugieſen an ihren Herrſcherſtamm dem Ausbruch dieſer Unruhen vorgebeugt hätte! Was war daher natürlicher, als daß bei der jetzigen herrſchenden Stimmung im Lande das Beiſpiel Spaniens auch auf Portugal unheilbringend einwirkte. Oporto am Douro, mit ungefähr 60,000 Einwohnern, nach Liſſabon die größte Handelsſtadt des Landes, war diejenige Stadt im Königreich Portugal, wo die bürgerlichen und

Militair-Behörden am 24ſten Auguſt 1820 zuerſt ſich vereinigten, um gleich Neapel eine konſtituelle Verfaſſung zu proklamiren. Die Kanonen verkündeten Morgens 4½ Uhr auf der Feſtung an der Mündung des Douro die große Veränderung; das Militair begab ſich um 8 Uhr nach dem Prado Nova und bildete vor dem Rathhauſe und der öffentlichen Halle eine Linie. Der Gouverneur, der Biſchof, ſo wie die übrigen Behörden erſchienen, eine gedruckte Proklamation ward verleſen; man hielt Reden an das Volk, berührte den Zuſtand des Landes, die Leiden des Volks, und kündigte ihm den Entſchluß an, eine proviſoriſche Regierung einzuführen, die Kortes herzuſtellen, und dem Lande eine neue Konſtitution zu geben. Dieſe Uebereinkunft wurde ſogleich von den Behörden beſchworen, alles blieb friedlich und geſchah im Namen des Königs Johann. Der Oberſt-Lieutenant Cabreira und der Oberſt Sepulvedo waren vorzüglich thätig, ſo wie ſich überhaupt auch hier das Militair zuerſt für die Revolution erklärte. Auch in allen Städten, in den Provinzen Beira, Trans os Montes und Minho ward die neue Ordnung der Dinge ohne die geringſte Unordnung angenommen und beſchworen. Es waren die 3 Linien-Regimenter und zwei von der Miliz, welche in Oporto das Signal zur Empörung gaben. Die engliſchen Offiziere nahm man gefangen, ſetzte ſie jedoch gleich wieder in Freiheit, nachdem man ihnen für ihre frühern Dienſte gedankt, und bis zur Zuſammenkunft der Kortes für ihre Exiſtenz zu ſorgen verſprach; ſie mußten dagegen verſprechen, ſich bei dieſer Umwälzung ruhig zu verhalten, indem dieſe Sache bloß ſie ſelbſt und die Regierung angehe. Der Oberſt Sepulvedo und der Oberſt-Lieutenant Cabreira hatten ſchon gleich im Anfange zwei Proklamationen erlaſſen, worin ſie die Gründe der gethanen Schritte bekannt machten. „Unſere Leiden," hieß es in der zweiten Proklamation, „überſchreiten die Grenzen! Unſer Vaterland liegt in Feſſeln! Alle Achtung für euch iſt verloren! Unſere Opfer waren vergebens! Der portugieſiſche Soldat iſt zum Almoſenbetteln erniedrigt! Der Augenblick iſt da, Soldaten! Laßt uns eilen, das Vaterland — uns ſelbſt zu retten!" Folgendes war der von den Inſurgenten zu leiſtende Eid: „Ich ſchwöre bei dem heiligen Evangelium Gehorſam der nunmehr eingeſetzten proviſoriſchen höchſten Regierung des Reichs, welche im Namen Sr. Majeſtät Don Johann VI. regieren wird, bis zur Zuſammenkunft der zur Verfaſſung einer Konſtitution berufenen Kortes. Ich ſchwöre Gehorſam dieſen Kortes und der Konſtitution, welche ſie unter Erhaltung der römiſch-katholiſchen Religion und der Dynaſtie des durchl. Hauſes Braganza machen werden." Dieſer Eid war von folgenden Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung zu Oporto unterzeichnet: Antonio de Silva Pinto, als Präſident; Oberſt Cabreira, Vice-Präſident; Don Joſ. Fereira Borgos, Don Joſ. de Silva Cavaldo, Don Gomes de Caſtro, Sekretaire. Der Dechant der Hauptkirche ward Mitglied für die Geiſtlichkeit; Manuel Fernandez Thomas, Mitglied für den Magiſtrat; Cervies und Pedro Leite, für den Adel; Francisco S. Luiz, für die Univerſität; Franc. Joſ. de Barros Lima, für den Handelsſtand. Auch die Provinzen Minho, Tras os Montes, und Beira ſchickten ihre Mitglieder nach Oporto. Erſtere Don Joas, Don Cauha Soro Major, und Joſ. Maria Farier de Azevedo; Tras os Montes den Joſ. Joaquin de Moira und Joſ. Manuel

Ribeiro Ferrira e Caſtro, und die Provinz Beira den Joſ. de Mollo Caſtro Arbne und Roque Ribeiro Abrantes Caſtello Branco. Schon unter dem 24ſten Auguſt hatte die proviſoriſche Regierungs-Junta eine Proklamation an die Portugieſen erlaſſen, worin die betrübte Lage des Landes geſchildert wurde, und die Mitglieder ihr Betragen zu rechtfertigen ſich bemühten.

Die Nachricht von der in Oporto Statt gefundenen Regierungs-Veränderung mußte natürlicherweiſe große Beſtürzung bei der Regentſchaft in Liſſabon erregen. Anfänglich hieß es, ſie würde ſich nach Braſilien einſchiffen; allein dieſer Entſchluß ward verworfen, und man rüſtete ſich, die Inſurgenten in den 3 nördlichen Provinzen von Oporto mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Die Regentſchaft erließ nun unter dem 29ten Auguſt eine Proklamation zur Wiederherſtellung der alten Ordnung, und in einer zweiten vom 1ſten September machte ſie dem Volke bekannt, daß ſie, kraft der außerordentlichen Vollmachten, die ihr für dringende Fälle ertheilt worden, die alten Kortes oder Stände von Portugal nach der alten Konſtitution dieſes Königreichs zuſammen berufen werde, um im Namen des Königs Maßregeln zu ergreifen, die Inſurrektion von Oporto zu unterdrücken. Der Graf Amarante erhielt Befehl, ſein Armee-Korps den Inſurgenten durch Tras os Montes entgegen zu führen, während der General Vittoria aus dem Süden gegen ſie aufbrechen ſollte; allein ſchon war das Regiment Pampellona zu den Inſurgenten übergegangen. Auch die Inſurgenten rüſteten ſich unter General Saldanha aus aller Macht, waren aber allen Angaben nach wohl nicht ſtark genug, um etwas Entſcheidendes gegen die Hauptſtadt zu unternehmen, wenn nicht etwa die Einwohner von Liſſabon ihren Planen entgegen kämen. Ueberhaupt ſchien es, daß die Revolution zu früh ausgebrochen ſey; die Häupter der Inſurgenten hatten dem Grafen Amaranta ihre Pläne mitgetheilt, in Hoffnung, er werde ihre Partei ergreifen; anſcheinend billigte er ſie, in geheim aber benachrichtigte er die Regierung davon, die ſogleich den General Pampelona nach Liſſabon kommen ließ, um das Kommando der Truppen zu übernehmen. Daher erklärte ſich der Mangel an Einſtimmung in den Provinzen, und anſtatt daß am 10ten September die Inſurrektion auf einmal im ganzen Reiche ausbrechen ſollte, wurden die Verſchwörer gezwungen, um nicht alles zu verlieren, am 24ſten Auguſt ſchon in Oporto die neue Ordnung der Dinge zu proklamiren.

Indeſſen hatte die Proklamation der königlichen Regentſchaft zu Liſſabon zur Zuſammenberufung der Kortes nicht den glücklichen Erfolg, den man ſich davon verſprochen hatte. Im Namen des Königs bewilligten die Regenten allen, die zu ihrer Pflicht und zum Gehorſam gegen die bisherige geſetzliche Regierung zurückkehren würden, volle Vergebung, und hofften, daß ſelbſt Oporto nicht mehr den Inſinuationen der Aufrührer Gehör geben werde. Allein zu ſehr fühlte die portugieſiſche Nation das Unglück des Landes, als daß ſie, bei der großen Entfernung ihres Königs, den Verſprechungen der Regentſchaft wegen Abhülfe ihrer Beſchwerden hätte Zutrauen ſchenken ſollen. Der Wohlſtand des Landes war ſehr geſunken. Statt daß ſonſt große Summen aus Braſilien nach Portugal verſandt wurden, mußte die Regentſchaft alles Geld, was aufzubringen war, nach Rio de Janeiro ſchicken. So war noch erſt

ganz kürzlich der Befehl an die Regentſchaft gekommen, ſogleich 4000 Mann und 2 Mill. Kruſados nach der entfernten Hauptſtadt einzuſchiffen, und ſich jedes Mittels zu bedienen, um das Geforderte aufzubringen, obgleich der Schatz von allem entblößt war, und nur außer den Staatspapieren 21,000 Piaſter enthielt. Die Truppen hatten ſeit 6 Monaten keinen Sold erhalten. Portugals Volksmenge war ſchon längſt bedeutend verringert worden, da es doch in Hinſicht ſeiner Lage und ſeines Klima's nicht nur eins der ſchönſten Länder in Europa, ſondern auch eines der reichſten wäre, wenn politiſche Verhältniſſe den Gewerbfleiß der Einwohner nicht ganz vernichtet hätten. Unter Emanuels Regierung betrug die Volksmenge weit über 4 Millionen, jetzt zählt das Land nach einigen Angaben 3 Mill. 680,000 Einwohner auf 1930 Quadratmeilen. Auch der ſonſt zahlreiche hohe Adel beſteht nur noch aus 65 Familien, von denen freilich einige unermeßlich reich ſind. Zahlreicher iſt dagegen die Geiſtlichkeit, die gegen 200,000 Mitglieder zählt, und größtentheils in 418 Mönchs- und 108 Nonnenklöſtern wohnt. Zur Zeit als der König noch in Liſſabon reſidirte, betrugen die Staatseinkünfte 18 Millionen Thaler, die Staatsſchulden hingegen 100 Millionen; eine große Schuldenlaſt, da die Handelsbilanz ganz zum Nachtheil Portugals ausſchlägt, und nur durch die Einfuhr von braſilianiſchen Erzeugniſſen, die an 15,000,000 Thaler jährlich beträgt, in etwas balancirt wird! Die Kriegsmacht beſteht aus 25,000 Mann Linientruppen und 33,000 Mann gut organiſirter Landmiliz.

Der 15te September, als der Jahrestag der Vertreibung der Franzoſen im Jahre 1808, war auch für Liſſabon der Tag, wo die neue Ordnung der Dinge daſelbſt proklamirt wurde. Dieſer glorreiche Tag pflegte durch eine allgemeine Muſterung der Truppen gefeiert zu werden; allein die Regentſchaft, benachrichtigt von dem aufrühreriſchen Geiſte, der unter den Truppen vorherrſchend war, ließ ſie dießmal nicht ausrücken. Ungeachtet dieſes Befehls verließen am Nachmittage ſämmtliche Regimenter, mit ihren Oberſten an der Spitze, unter dem Ausruf: „Es lebe der König! Es leben die Kortes! Es lebe die Konſtitution! Es lebe die Freiheit!“ ihre Quartiere, und zogen unter Begleitung einer ungeheuren Menge Volks nach dem Rocio. Das 16te Linien-Infanterie-Regiment, welches der vielen unruhigen Köpfe wegen Kaſernen-Arreſt erhalten hatte, war eigentlich dasjenige, was den erſten Impuls gab. Der Hauptmann der 7ten Kompagnie hielt Nachmittags gegen 4 Uhr eine Anrede an ſeine Soldaten, in welcher er darauf antrug, der Regentſchaft den Gehorſam nicht ferner zu leiſten, und mit Gewalt nach dem Rocio zu marſchiren. Sobald dieſer Vorfall bekannt wurde, eilten auch die übrigen Truppen dahin; der General Reſendo ſtellte ſich an die Spitze derſelben, und der großen Einfluß habende Juiz de Povo oder Volksvertheidiger ward Namens des Volks eingeladen, auf dem Rocio zu erſcheinen. Sobald dieſer unter dem Jubel des Volks ankam, verfügte er ſich mit dem General Reſendo nach dem Pallaſt, und eine neue interimiſtiſche Regierung wurde ernannt. Sie beſtand aus folgenden Mitgliedern: der Prinzipal (Biſchof) Freyre, der Graf St. Pajo, der Graf de Reſendo, der Graf de Pannafiel, der General-Lieutenant Azedo und Herrmann Braaukamp, der Sohn. Unter dem Kanonendonner und dem Geläute der Glocken machte man dieſe große Veränderung der

Hauptſtadt bekannt, auch eilte man, die Regierung von Oporto und die Nordarmee davon in Kenntniß zu ſetzen; ſogleich ward der Befehl gegeben, kein Schiff aus dem Hafen zu laſſen, um zu verhüten, daß nicht etwa ſo genannte apoſtoliſche Junta's außer Landes, gleich der am Minho, um der ſpaniſchen Revolution entgegen zu wirken, ſich bilden möchten. Dem Mitgliede der ehemaligen Regentſchaft, Herrn Furgas, erlaubte die neue Regierung, nach Braſilien ſich einzuſchiffen, um dem König von der erſten großen Umwälzung Bericht zu erſtatten. Auch in Liſſabon, der Hauptſtadt des Reichs, ging dieſe Revolution ohne große Unordnungen vor ſich, und der Jubel des Volks war unbegrenzt. Die engliſchen Offiziere wurden, wie früher in Oporto, mit Achtung behandelt, mußten jedoch auf ihre bisherigen Stellen Verzicht leiſten.

Ungeachtet dieſer großen Veränderung in Liſſabon, war aber die Ruhe des Landes bei weiten noch nicht wieder hergeſtellt, denn Oporto wollte mit den Waffen in der Hand, weil es den erſten Impuls zur Revolution gegeben hatte, ſein Vorrecht behaupten. Es entſpann ſich daher unter den Machthabern beider Städte ein Briefwechſel, worin jeder Theil bemüht war, ſich die oberſte Regentſchaft des Königreichs anzumaßen. Oporto ſchien eine Zeitlang die Oberhand zu behalten, da mehrere Mitglieder der Junta ſich einer großen Popularität zu erfreuen hatten, und, hierauf geſtützt, der von Liſſabon ſelbſt mit Gewalt den Vorrang abzugewinnen hofften. Durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten ward endlich der innere Friede für den Augenblick wieder hergeſtellt. Die Junta von Oporto erklärte nun unterm 27ſten, daß ſie bereit wäre, ſich mit der Regierung von Liſſabon zu vereinigen, um mit ihr ein Regierungs-Korps bis zur Zuſammenberufung der Kortes zu bilden, nach deren Verſammlung daſſelbe als aufgelöſt anzuſehen ſey. Feierlich hielt ſie am 1ſten Oktober ihren Einzug in Liſſabon, wo ſie mit unbeſchreiblichem Jubel empfangen ward. Das nunmehr vereinigte Regierungs-Korps theilte ſich in zwei Sektionen, wovon die eine den Titel: Proviſoriſche Junta der höchſten Regierung des Reichs führte, und ſich mit der Verwaltung des Landes beſchäftigte; die andere übernahm alles, was auf die Zuſammenberufung der Kortes Bezug hatte, und nannte ſich Vorbereitungs-Junta der Kortes. Zum Präſidenten der Regierungs-Junta wurde der Prinzipal Dekano, Biſchof Freyre, und zum Vizepräſidenten A. Don Silveira Quinto da Fonceia, bisheriger Präſident der Junta von Oporto, ernannt. Die Grafen de San Pago und de Reſendo ſtanden an der Spitze der Geſchäfte der zweiten Sektion. Der Graf Braancamp von Sobral, unterſtützt von dem Hrn. Ribeiro de Caſtalbranco, ſollte das Departement der auswärtigen Angelegenheiten bis aufs weitere leiten; er hatte bereits den fremden Geſandten officiell mitgetheilt, daß dieſe große Umwälzung nichts in ihren auswärtigen Verhältniſſen verändere. Manuel Fernandez Thomas leitete die Finanzen, und der General-Lieutenant Mathias Joſe Dias Acedo das Kriegs- und Marineweſen. — Die neue Regentſchaft von Liſſabon hatte ſchon vor der Vereinigung mit der von Oporto unterm 22ſten Septbr. ein Dekret erlaſſen, um den Druck und das Leſen auswärtiger Bücher und Zeitungen, die bis jetzt großen Schwierigkeiten unterworfen geweſen waren, zu erleichtern; ſie ernannte deßhalb eine Kommiſſion von vier Perſonen, und beſtimmte in einem zweiten Dekrete, daß dieſe Kommiſſion den ein-

ſtimmig von der portugieſiſchen Nation angenommenen Grundſatz der katholiſchen Religion, dem Könige, ſeiner erlauchten Dynaſtie und der Konſtitution, welche die Kortes der Nation ertheilen würden, getreu zu bleiben, als Norm annehme, und dafür ſorgen wolle, daß die Preſſe ein Mittel werde, den wahren Patriotismus aufzuklären, und Mäßigung, brüderliche Liebe und ein großmüthiges Vergeſſen der vergangenen Leiden zu lehren. Während man nun der Einwilligung des Königs zu der neuen Verfaſſung entgegen ſah, erfolgte am 5ten Oktober unter dem Donner der Kanonen vom Fort St. Georg der feierliche Einzug der Truppen des Nordens und eines Theils derjenigen des Südens in Liſſabon, unter dem Kommando des Marechal de Camp, Gaspard Tereira de Magalhaes Lecorda, welche von dem verſammelten Volke mit großem Jubel empfangen wurden. Bei dieſer Lage der Dinge kam aus Rio Janeiro der Marſchall Beresford auf dem engliſchen Linienſchiffe Le Vengeur von 74 Kanonen am 10ten Oktober in dem Hafen von Liſſabon an. Bekanntlich war er gleich darauf, als der König von Spanien die Konſtitution beſchworen hatte, zum Könige nach Braſilien gereiſt, um dieſem über die mißliche Lage Portugals, bei ſo gefährlicher Nachbarſchaft, Bericht zu erſtatten und entſprechende Maßregeln für die Zukunft zu verabreden. Vom Könige zum adjungirten Marſchall bei ſeiner Perſon ernannt, in welcher Eigenſchaft er nur vom Könige Befehle anzunehmen hatte, verſehen mit großen Vollmachten, wurde es ihm doch nicht geſtattet zu landen, und die neue Regierung verbot jede Kommunikation mit dem Schiffe, worauf er ſich befand. Mehrere Kanonenböte bewachten das Schiff, und die ganze Küſte bei Liſſabon ward ſchleunig mit Truppen beſetzt. Dem Marſchall blieb daher nichts weiter übrig, als in Begleitung des General-Lieutenants, Grafen von Suromanha, der zum Kriegsminiſter beſtimmt zu ſeyn ſchien, auf dem Packetboot Arabella, von dem Linienſchiffe Le Vengeur bis ins Meer eskortirt, nach London abzureiſen. Der Kapitain des Linienſchiffes, Kapitain Maitland, lieferte der neuen Regierung jedoch die am Bord habenden 106,952 Piaſter gegen Quittung aus und gegen das Verſprechen, daß man ihm das Geld zurückzahle, im Fall der König dieſes Verfahren mißbilligen ſollte. Auf die ſchriftliche Beſchwerde des General-Feldmarſchalls, Marquis von Campo Major, Marechals en Chef der drei vereinigten Reiche von Portugal, Braſilien und Algarbien bei der Perſon des Königs, ihn in dieſer Eigenſchaft nicht anerkennen zu wollen, antwortete die Junta, daß die oberſte Regierung des Königreichs Se. Allergetreueſte Majeſtät als Chef der Nation anerkenne, daß aber die Nation alle ihre Rechte wieder zu ſich genommen habe, um ihr Glück zu ſichern.

Schon am 6ten hatte die Regierungs-Junta an alle Glieder des hohen Adels, an den Patriarchen, an die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und Superioren aller geiſtlichen Orden den Befehl erlaſſen, am 12ten Oktober im Pallaſt zu Liſſabon perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um der Junta, den Kortes, der Konſtitution, welche man von ihren Berathſchlagungen erwartete, ſo wie dem Hauſe Braganza den Eid der Treue zu leiſten; zugleich ward ihnen eingeſchärft, ihren Untergeordneten den nämlichen Eid leiſten zu laſſen. Eine große Anzahl derſelben, unter andern die Herzöge von Cavala und Lafoes, nahe Verrwandte des Königs,

waren bereitwillig dazu, andere hingegen, wie die Grafen Palmela und Lienharas, weigerten ſich, der neuen Ordnung der Dinge den Eid der Treue zu ſchwören, und wurden deßhalb nebſt den Generals Achimbaldo, Campbell und Richart Blunt des Landes verwieſen. Die neue Regierung beſchäftigte ſich hierauf vorzüglich mit den Finanzen und mit der bevorſtehenden Verſammlung der Kortes, zu deren Vorbereitungs-Junta die Mitglieder gewählt wurden. Auch behielt ſie die zu Oporto ſchon niedergeſetzte Kommiſſion des öffentlichen Schatzes mit ausgedehnten Vollmachten bei, und ernannte den Herrn Anton Maya zum Präſidenten dieſer Kommiſſion. Auch auf das Poſtweſen und die bei demſelben eingeſchlichenen Mißbräuche richtete die Regierung ihr Augenmerk, und ernannte zur Unterſuchung derſelben eine Kommiſſion. Den portugieſiſchen Konſuls ertheilte die Junta neue Vollmachten und Inſtruktionen, berufte auch mehrere Geſandte, wie die zu Paris und St. Petersburg, zurück. Um dem geſunkenen Handel der Hauptſtadt wieder aufzuhelfen, wurde der Hafen von Liſſabon zu einem Freihafen erklärt. Man hatte ſich jedoch geirrt, wenn man die neue Ordnung der Dinge ſchon hinlänglich befeſtigt glaubte. Es zeigte ſich bald das Gegentheil. Denn unter dem Vorwande einer Heerſchau verſammelte ſich am 11ten November ein Theil der Armee von Oporto auf dem Regierungsplatze zu Liſſabon, um der oberſten Junta kräftigere Maßregeln bei der neuen Umſtaltung der Dinge vorzuſchreiben, oder im Verweigerungsfalle ſie gänzlich aufzulöſen. Kaum war die Armee in Schlachtordnung geſtellt, und ſchweres Geſchütz, aus Furcht, das Volk möchte andere Geſinnungen hegen, auf die anſtoßenden Straßen gerichtet, als in einem Tagsbefehl erklärt ward, die Mitglieder der oberſten Junta hätten das Zutrauen der Nation verloren, weil ſie ſich weigerten, die ſpaniſche Konſtitution zu proklamiren. Was die Anführer gehofft hatten, geſchah nicht, die Truppen äußerten keine Theilnahme an dieſer Umwälzung. Doch ſchon zu weit gegangen, um zurücktreten zu können, drangen die Anführer in den ſchon früh Morgens mit einer Wache umſtellten Pallaſt der oberſten Junta, und forderten die Mitglieder auf, auseinander zu gehen. Muthig ſetzte ſich die Junta den ehrgeizigen Plänen der Anführer entgegen, worin ſie von einer andern Abtheilung des Militairs von Oporto, unter Anführung des Oberſten Sipulja, der nicht in das Komplott eingeweiht war, aufs kräftigſte unterſtützt wurde. Man kam dahin überein, der oberſten Junta vier neue Mitglieder beizugeben, und die ſpaniſche Konſtitution zu proklamiren, wogegen 4 andere Mitglieder auszutreten gezwungen wurden. Doch von keiner langen Dauer war dieſer neue Zuſtand der Dinge, worein der Vicepräſident Silveira augenſcheinlich mit verwickelt war; denn allgemein äußerte ſich der Unwille der Einwohner Liſſabons, ſo bald es von dieſen Machinationen unterrichtet ward, und man drang auf die Wiederherſtellung der Dinge, ſo wie ſie vor dieſer Epoche waren. Diejenigen Offiziere, die an der Spitze dieſer Umwälzung geſtanden hatten, 150 an der Zahl, mußten ihren Abſchied nehmen, nachdem auch andere Städte, wie Coimbra, ſich gegen dieſe Veränderung erklärt hatten. Traurig war der Zuſtand der Hauptſtadt, welche ſich ſeit dem 11ten ohne Polizei, ohne Chefs, und ohne eine Regierung befand. Man ging einer völligen Anarchie entgegen. Das Militair hatte die Revolution am 11ten herbeigeführt, und das Militair war es, welches am 17ten eine Kontre-

Revolution veranlaßte, indem es die alte Junta wieder einſetzte. Die neuen Mitglieder der Junta zogen ſich zurück, an deren Stelle diejenigen, welche am 11ten abgeſetzt waren, wieder eintraten. Der größere Theil der Offiziere der Armee erklärte in einer Proteſtation, daß die militairiſche Einmiſchung in die Handlungen der Regierung ungeſetzmäßig ſey. Doch ungeachtet deſſen blieb auch in der Folge Liſſabon in der Willkür und unter der Aufſicht einer Beſatzung von 14,000 Mann. Am 17ten erließ die Junta eine Proklamation an die Einwohner der Hauptſtadt, worin ſie ſagte: „Daß die göttliche Vorſehung zur Zeit der größten Gefahr wie durch ein Wunder die unglücklichen Folgen entfernt habe, womit die Portugieſen bedroht geweſen.“ Obgleich mehrere Einwohner ſich durch die Rädelsführer hatten verleiten laſſen, ſo fiel doch die Hauptſchuld auf den Vicepräſidenten Silveira, der ſeine Entlaſſung zu nehmen gezwungen und aus Liſſabon entfernt wurde. Ungern hatte Silveira in ſeine Entlaſſung gewilligt, auch machte er mehrere Verſuche, ſich ſeiner Stelle wieder zu bemächtigen, aber vergebens. Er zog ſich nun nach ſeinem Gute in Canellas zurück, von wo er ſich ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung nicht entfernen ſollte. Auch der neue Ober-General Tereira, bei dieſem unruhigen Geiſte der Armee ſeinem Poſten nicht gewachſen, hatte ſchon am 13ten in einer Proklamation erklärt, daß ſeine Geſundheit es ihm nicht erlaube, ſich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beſchäftigen, und am 16ten wandten ſich 70 Oberoffiziere an den Oberſten Sepulveda, der ſo vieles zur Herſtellung der Ruhe beitrug, um ihm die Unterſtützung der Armee, ſo wie ihre Mitwirkung zur Wiederherſtellung der geſetzmäßigen Junta und zur Abſetzung und Strafe des Vizepräſidenten Silveira, anzubieten, indem letzterer das Heer zu ſeinen ehrſüchtigen Abſichten mißbraucht habe. Unſchlüſſig war man noch in Rückſicht der neuen Konſtitution, die Beſonnenern waren jedoch der Meinung, daß nur die Kortes über die Annahme derſelben entſcheiden könnten; die Wahlen zu den Kortes, aus 100 Deputirten beſtehend, ſollten indeß nach den Vorſchriften der ſpaniſchen Konſtitution Statt finden. Zu der Verſammlung der Kortes ſollte die Provinz Beira 29, die vom Minho 25, Eſtremadura 24, Alentejo 10, Tras os Montes 9, und Algarbien 3 Mitglieder ſenden, und Herr Drago di Brito Cabreira trat an die Stelle des Grafen St. Payo, welcher zum Vizepräſidenten der oberſten Junta ernannt worden, als Präſident der vorbereitenden Junta der Kortes, welche ſich ſobald wie möglich verſammeln ſollten. Wegen des Marſchalls Beresford wandte ſich die neue Regierung in einem umſtändlichen Berichte an den Lord Caſtlereagh nach London, und erhielt durch den in Liſſabon befindlichen engliſchen Chargé d'Affaires die Antwort, daß man dieſe Angelegenheit der Entſcheidung des Königs von Portugal gänzlich überlaſſe.

Große Freude erregte endlich die Ankunft der am 16ten Dezember in den Hafen von Liſſabon aus Rio de Janeiro einlaufenden Brigg Providencia. Sie überbrachte der neuen Regierung zu Liſſabon die erfreuliche Nachricht, daß der König den Wünſchen ſeines Volks nachgebe, und die Zuſammenkunft der Kortes genehmige. Letztere erhielten die Autoriſation, eine neue Konſtitution abzufaſſen, welche der König nachher zu ſanktioniren verſprach. Zugleich ſah die Nation der Ankunft des Königs, oder einer ſeiner Söhne nach Portugal entgegen. Da nun die Wahlen

der Deputirten beendigt waren, ſo ſollte am 10ten Januar 1821 die Zuſammenkunft der Kortes Statt finden. Vermuthlich von der Regierungs=Junta rührte ein Manifeſt an die Völker von Europa her, welches eine Darſtellung der Uebel, als Folge der Auswanderung des Königs nach Braſilien, ſo wie der Mißbräuche, die vorher Statt gefunden haben, enthielt.

Während ſo das Mutterland durch innere Stürme bewegt wurde, hatte Braſilien im Laufe des Jahres 1820 immer größere Fortſchritte in allen Zweigen der Landkultur und des Manufakturweſens, namentlich der Thee= und Seide=Produktion, gemacht. Die Eiſengießereien wurden mit großem Erfolge betrieben, ſeit ein Deutſcher an ihrer Spitze ſtand. Sie beſtanden aus 2 Hochöfen, 17 Waſſerrädern u. ſ. w., mit den dazu gehörigen Maſchinerien. Gleichfalls war von dem Direktor der Gießereien ſchon im Jahr 1819 eine neue große Gewehrfabrik angelegt worden. Dieſer Direktor iſt der als Gelehrter und Bergkundiger bekannte Major und Ingenieur von Varnhagen, der zuerſt die Hochöfen in Braſilien einführte, und auch zuerſt dort Kanonen von jedem Kaliber goß). Er hatte viele tauſend Bomben, Granaten und glühende Kugeln gegoſſen, und Braſilien dadurch einen unzuberechnenden Vortheil verſchafft, da alle dieſe Gegenſtände zuvor aus Europa dahin eingeführt worden. Dieſer Verdienſte wegen war er zum Ritter des Chriſtus=Ordens ernannt worden. Die Hochöfen liefern im Durchſchnitt täglich 150 Zentner rohes Eiſen, und der zuletzt errichtete Hochofen lieferte in 6 Monaten 12,852 Arrobas (eine zu 32 Pfund gerechnet) rohes Eiſen. Zur Feurung brauchte man ¼ Kohlen und ¾ Holz. Auch hatte Varnhaagen glückliche Verſuche mit Sägeſpänen angeſtellt, um das Pulver zu ſparen, welches beim Sprengen gebraucht wird.

Noch mehr Fortſchritte in der Kultur wird Braſilien machen, wenn die europäiſchen Kolonien ſich vermehren ſollten. Vor der Hand iſt die neue Schweizerkolonie (zu Neu=Freiburg) merkwürdig.

Ein gewiſſer Gachet, geboren in der franzöſiſchen Schweiz, ward bekanntlich nach Braſilien geſchickt, um der Regierung vorzuſchlagen, eine beträchtliche Anzahl Schweizer dahin zu führen, wenn man ſie gut aufnehmen wolle, und ihnen ohne Bezahlung Häuſer, Land, Vieh u. ſ. w. zum Beginnen ihrer Landhaushaltung verſchaffen wollte. Dieß und vieles mehr ward ihnen bewilligt. Es währte aber ſehr lange, bis die Schiffe ankamen, welche die Auswanderer nach Braſilien überführen ſollten, nämlich bis November 1819. Bei einem langen Aufenthalte in Holland genoſſen ſie ſchlechte Pflege und wurden darüber mißmuthig. Dieſe Stimmung, nebſt der ungewohnten Schiffskoſt, einer beſchwerlichen Seereiſe und Mangel an Aerzten veranlaßten eine ſo ſtarke Sterblichkeit unter dieſen armen Menſchen, daß jedes Schiff unterwegs 30, ja eins ſogar 70 Todte zählte. Unglücklicher Weiſe war während der langen Zeit, welche die Reiſe währte, die kalte Jahrszeit, in der die Europäer zu Rio Janeiro eintreffen ſollten, verſtrichen, und ſtatt derſelben hatte der Sommer begonnen. Dieß veranlaßte wieder eine ſo große Sterblichkeit unter ihnen, daß, ehe ſie von Rio=Janeiro ihre Beſtimmung erreichen konnten, noch 250 hingerafft waren. Der zum Anbau beſtimmte Diſtrikt liegt nämlich 14 deutſche Meilen von der Reſidenz.

Ein Schreiben, welches einer der Koloniſten unterm 20ſten April 1820 an ſeine Verwandten erließ, ſetzt die Verhältniſſe der neuen Kolonie ziemlich ins Klare. Es heißt darin unter andern: . . . „Die hundert Häuſer, aus welchen Neu=Freiburg beſteht, ſind beſſer, als wir hofften: 62 bilden die eigentliche Stadt, 24 die obere, und 14 die untere Vorſtadt. Der Ort liegt in einer kleinen Fläche, etwa eine halbe Stunde lang und einen Scheibenſchuß breit, an einem Fluſſe, von hohen Bergen umgeben. So weit man ſehen kann, ſieht man nichts als Gebirge und einige Thalflächen. Ich glaube, das Land ſey eben ſo ergiebig, als man uns geſagt; es iſt aber ſteiler, und hat weniger flache Theile. Ueberhaupt iſt alles ſehr theuer, nur das Fleiſch iſt wohlfeil. Schweine giebts genug, und ſie dienen zur vorzuglichſten Nahrung für die Koloniſten; das Fett brauchen ſie ſtatt Butter, weil dieſe ſehr ſelten und das Pfund 20 Batzen koſtet. Nach dem Fleiſch ſind Zucker und Kaffee am wohlfeilſten. Alle Tage erwartet man hier den Herrn von Miranda, Beſchützer der Kolonie, der, ſo wie der König, die Schweizer liebt. Man glaubt, Herr Gachet (der braſilianiſche Kommiſſair in der Schweiz und ſchweizeriſche Konſul in Rio=Janeiro), ſtehe ſehr ſchlecht, weil er ſowohl den König, als die Koloniſten betrogen, nämlich wegen der Transport= und Ueberfahrtskoſten, für welche er auf jeden Kopf, dreijährige Kinder nicht gerechnet, hundert ſpaniſche Piaſter erhalten. Die ganze Kolonie iſt ſehr gegen ihn aufgebracht, und er ſitzt in der Hauptſtadt gefangen, bis er ſeine Rechnungen abgelegt, oder ſich gerechtfertigt haben wird. Zu dieſem Ende iſt ein Richter nach der Kolonie gekommen, welcher von jedem Schiffe ſechs bis acht Perſonen über alles verhört hat, was in Bezug auf Veranlaſſung zur Auswanderung, Ab= und Ueberfahrt ſich zugetragen. Endlich am 4ten März iſt Herr von Miranda angelangt . . .“

„Man arbeitet täglich an Anlegung von Wegen und Straßen in der Stadt und um dieſelbe. Man verfertigt Graben zur Ableitung des Waſſers, was zur Geſundheit der Koloniſten beitragen wird, von welchen viele ſterben, weil alle der Reihe nach vom Fieber ergriffen werden. Man bildet Familien von 17 bis 18 Perſonen für den Bezug des Geldes, der jeden Monat richtig Statt hat. Man legt Gärten an, bis der Boden gemeſſen iſt, was bald geſchehen ſeyn wird. (Nun folgen einige Klagen und Ausbrüche des bekannten Schweizer=Heimwehs) . . . Wir geben die Hoffnung aber nicht auf, und hoffen mit der Zeit noch glücklich zu werden mit Muth und Arbeit. Am 17ten April hat man den Gerechtigkeitsbaum gepflanzt, und ſo Neu=Freiburg gegründet. Nachdem man dem König und dem Miniſter von Miranda manch Lebehoch gebracht, wurde das Feſt mit einer Anrede geſchloſſen, welche Hr. Porcelet an letztere richtete. Den andern Tag hatte ein Hochamt Statt, nach dem ein Te Deum geſungen wurde. Bisher war Hr. Porcelet Sekretair des obigen Herrn für die Angelegenheiten der Schweizerkolonie. — Dieſen Augenblick (22ſten April) werden die Nummern der Ländereien gezogen. . . .“

2. Spanien.

Die neue ſpaniſche Konſtitution war bis zu Anfang des Aprils 1820 in der ganzen Monarchie proklamirt, und es gab keine Provinz Spaniens mehr, die ſie nicht angenommen. Aber gleich=

wohl war das neue Syſtem noch nicht befeſtigt, und der König ſah ſich, um der neuen Ordnung der Dinge mehr Allgemeinheit und Anerkennung zu verſchaffen und der Anarchie vorzubeugen, genöthigt, die Kortes ſchon zum 9ten Juni zuſammen zu berufen. So war die Stadt Xeres in gleicher Gefahr, wie Cadix geweſen, da auch daſelbſt eine Abtheilung der Truppen die Bürger und das Regiment Valencia überfallen und die Stadt in Brand ſtecken wollte. In Barcellona herrſchte fortdauernd die größte Gährung und Unſicherheit, und ganz Katalonien neigte ſich zum Republikanismus, und wollte weder Ferdinands Autorität, noch die neuen Einrichtungen anerkennen. Das Königreich Navarra war der Tummelplatz der heftigſten Unruhen, die der General-Kapitain Mina unterhielt, ſtatt die Ordnung herzuſtellen. Er weigerte ſich, den patriotiſchen Civil-Gouverneur der Provinz Escudero anzunehmen, und der König mußte ihn zurück rufen, und an ſeine Stelle Don Clemente de Lignes ernennen. Mit der Regierung zu Pampeluna lebte Mina in offener Fehde; willkürlich hob er Steuern ein, die er nicht wieder ablieferte, und er trotzte ſelbſt der Junta in Madrid, die ihm fruchtloſe Verweiſe gab. In dem benachbarten Biscaya beſtand ein heftiger Haß zwiſchen den Liberalen und Servilen, die daſelbſt mächtiger waren, als in andern Provinzen, weil ſie ſich auf die alten Privilegien des Landes ſtützten, die durch die Konſtitution verloren gingen. Zu Valladolid kam es zu ſtürmiſchen Auftritten. Auch in Valencia war es nicht ruhig; ein Aufſtand der Galeeren-Sklaven unterbrach daſelbſt die Feſtlichkeit der Beſchwörung der Konſtitution. Selbſt in Madrid war die Ruhe nicht ungetrübt. Ein Garde du Corps führte am 7ten April in dem Klubb von Lorencini Reden, welche zu einer augenblicklichen Bewegung in Madrid Veranlaſſung gaben. Das liberale Journal, Conſervador, beunruhigte die Gemüther durch Warnungen vor einer Gegenrevolution von Seiten der Servilen und Faktionen, gegen die man ſich nicht genug verwahren könnte; ja es gab ſelbſt Winke über eine Verſchwörung. Wirklich wurde auch am Ende Aprils ein kontrerevolutionaires Komplott entdeckt, worin 19 Geiſtliche und andere geringere Leute verwickelt waren, die in dem Kloſter der Bettelmönche, auf der Brücke von Toledo und am Sonnenthore ihre Zuſammenkünfte gehalten hatten, und deßhalb verhaftet und beſtraft wurden. Daß die Geiſtlichkeit in Spanien der Umſtaltung der politiſchen Geſtalt dieſes Landes nicht hold war, leuchtete ein, und nur ein de Pradt konnte von ihr Unterſtützung der neuen geſellſchaftlichen Ordnung fordern, während die Anzahl der Klöſter vermindert, die Einkünfte der Geiſtlichen ſehr beſchränkt, und die Jeſuiten aus Spanien entfernt wurden. Die liberalen Journale, die in Madrid erſchienen, waren auch der Sache der Mönche nicht zugethan. Eins derſelben, la Aurora de España (die Morgenröthe von Spanien), gab der Klubb von Lorencini heraus. Noch waren die Zeitſchriften el Conservadeur, el Constitucionel, la Ley, la Colmena el Publicista, Observador et Messagero universal entſtanden. Außerdem erſchienen in der Hauptſtadt zehn andere Zeitſchriften, die alle konſtitutionel waren. Der bedeutendſte Klubb in Madrid blieb der Klubb Lorencini; außerdem war der Klubb St. Sebaſtian und ein dritter durch den Kanonikus Navas eröffnet worden. Der erſtere war beſonders thätig, und wer von dem Geiſte der konſtitutionellen Freiheit ergriffen ward, trat darin als Redner auf. Dieſer Klubb,

der täglich an Bedeutſamkeit gewann, zählte ſchon 300 Mitglieder, und bildete eine Art Centralpunkt für alles, was ſich dem neuen Syſtem durch Talente, Beredtſamkeit und andere Mittel anzuſchließen vermochte. Er machte die baldige Zuſammenkunft der Kortes noch um ſo viel wünſchenswerther. Alle wollten die konſtitutionelle Freiheit, aber jeder nach ſeiner Weiſe. Der Klubb bei Lorencini hatte ſich in Sektionen getheilt, und ſeine Verhandlungen wurden immer ſtürmiſcher. Die Protokolle derſelben, welche die Morgenröthe Spaniens mittheilte, betrafen die wichtigſten Gegenſtände, wie die Errichtung einer Nationalgarde für die Hauptſtadt, die Ernennung des „unſterblichen" Riego zu deren Oberhaupt, die Unterſagung aller Kloſtergelübde ꝛc.; ja, es wurde, wie einſt in dem Jakobiner-Klubb, eine lange Liſte von Leuten aufgeſetzt, die für verdächtig gehalten wurden, kontrerevolutionaire Meinungen zu haben. Daß es viele mit der neuen Ordnung Unzufriedene gab, war ſehr natürlich. Verloren doch durch die eingetretenen Veränderungen über 3000 angeſtellte Perſonen ihre Aemter und Einkünfte. Daher wanderten viele Spanier, zum Theil von den begüterten Klaſſen, aus ihrem Vaterlande aus, und in das ſüdliche Frankreich, während im ſeltſamen Wechſel viele ſich bisher daſelbſt in der Verbannung aufhaltende Spanier in ihre Heimath zurückkehrten. Die Zahl dieſer Zurückkommenden wurde auf 20,000 angegeben. Unter ihnen wurden beſonders diejenigen ausgezeichnet, welche im Mai 1814 öffentliche Beamte waren, und wegen ihrer Anhänglichkeit an die Konſtitution ihrer Stellen entſetzt worden waren. Sie ſollten nun ſogleich in dieſelben wieder eingeſetzt, oder wenn dieß nicht möglich wäre, durch Beförderungen zu andern Aemtern entſchädigt werden. In dieſe Zurückberufung der Proſkribirten waren Anfangs die Anhänger der Buonapartes, die ſo genannten Josephinos oder Afrancesados, nicht mit eingeſchloſſen. Am 23ſten April dekretirte Ferdinand VII. aber: „Tief gerührt über die traurige Lage, in welcher ſich die wegen ihrer Ergebenheit für die uſurpirte Regierung nach Frankreich geflüchteten Spanier befinden, habe Ich Mich entſchloſſen, ihnen die Rückkehr nach Spanien zu erlauben." Drei Tage darauf folgte wieder ein königl. Dekret, welches das vorige dahin modifizirte, daß ſich dieſe Verbannten in den Provinzen Alava, Biscaya, Guipuscon und Burgos niederlaſſen ſollten, ohne die Grenzen letzterer Provinzen zu überſchreiten, bis die Kortes beſchloſſen haben würden, was in dieſer Hinſicht zweckmäßig wäre.

Das Miniſterium zu Madrid erlitt damals neue Veränderungen. Don A. Arguelles, einer der ausgezeichnetſten Redner der Kortes zu Cadix, und nachher geächtet, ward zum Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit ſtatt Don J. G. de la Torre, der es ſeit dem 9ten März war, ernannt. Don Canga Arguelles erhielt das Finanz-Miniſterium. An die Stelle des Don L. de Salazar trat Don Juan Jabat als Seeminiſter, und Don J. Parga, der das Portefeuille des Miniſteriums des Innern nur einige Tage beſaß, ward durch Don Garcia Herreras erſetzt. Das neue Miniſterium vereinigte die einflußreichſten Mitglieder der ehemaligen Kortes von Cadix in ſich, indeß waren dieſe als Stellvertreter der Nation nicht mehr wählbar. Faſt überall wurden auch neue Militair-Gouverneure angeſtellt, und es wurden nicht nur alle Individuen der Armee, deren Engagement am Ende des Jahrs 1817 abgelaufen war, verabſchiedet, ſondern

es beſtand der Plan, alle Linientruppen abzudanken, an die Stelle des ſtehenden Heeres eine bewaffnete Macht von Bürgern treten zu laſſen, und dieſer die Armee-Offiziere einzuverleiben. Der König ſelbſt erklärte ſich für den erſten Soldaten der Nation, und unter ſeinen acht neuen General-Adjutanten befanden ſich der General-Lieutenant Ballaſteros und die Generale Quiroga und Riego, Chefs der National-Armee auf der Inſel Leon, ſo wie der Gouvernenr von Andaluſien, Don Juan O'Donnoju, der das vom General Manuel Freyre niedergelegte Kommando übernahm. Dieſer hatte ſich nach ſeinem Geburtsorte Canamana zurückgezogen, wo er von den Einwohnern mit Verachtung empfangen wurde, und überdieß mit den verhafteten Generalen Campana und Rodriguez Valdes den Ausfall der Unterſuchung wegen des zu Cadir veranlaßten Blutbades zu fürchten hatte. Die erſte Proklamation des Generals O'Donnoju athmete die feurigſte Anhänglichkeit an den neuen Zuſtand Spaniens, dem ſich vergebens die Bataillons der Guias und de Lealtad, welche die Mordſcene zu Cadir angerichtet hatten, unter dem Oberſten Capacere zu widerſetzen ſuchten. Der unermüdliche Riego brach ſogleich gegen dieſe Meuterer auf, deren Oberſt ſich darauf nach Portugal flüchtete. Als Riego und Quiroga an der Seite des Generals O'Donnoju am 4ten April in Cadix erſchienen, wurden ſie auf einen Triumphwagen geſetzt, den das Volk durch die Straßen zog und Don Antonio Quiroja wurde auf einem Balkon öffentlich mit einem Kranz von Lorbeern und Roſen bekränzt, wobei er in Thränen der Rührung ausbrach. Er und die mit ihm ernannten Marechaux de Camp, Raphael Riego, Felippe Arco Aguerro, Miguel Lopez de Banos und Demetrius O'Daly boten den ganz neuen Zug einer Vorſtellung an den König dar, daß ſie dieſe Gnadenbezeugung als nicht empfangen anſähen, weil ſie beſorgten, daß ihre Erhebung dem Ehrgeize zum nachtheiligen Beiſpiele dienen möchte. Allein der Kriegsminiſter ward von Ferdinand befehligt, den Häuptern der Armee von Isla Leon das höchſte königl. Wohlgefallen zu bezeigen, und ſie einzuladen, die ihnen ertheilten Würden zu behalten. Hierauf erließ Don Raphel Riego eine eben ſo ehrfurchtsvolle als würdige Adreſſe an den König, worin er die Gründe ſeines Benehmens darlegte. Der dritte Befehlshaber des Lagers von St. Leon, General Arco Aguerro begab ſich nach Madrid, wo er, ſo wie das Volk ihn nur erkannte, hoch gefeiert wurde. Man begleitete ihn durch die Straßen, mit dem Rufe, es lebe der Befreier des Volks! ſtreute ihm Blumen und ſetzte ihm Kränze auf. Am folgenden Tage mußte er einen Triumphwagen beſteigen, der von ſechs weißen Pferden gezogen wurde, und ſich dem Volke auf einem Balkon zeigen, an der Seite des Königs, der ihm ſagte: „Ich befehle Ihnen, dem Wunſche dieſes braven Volks nachzugeben.“ Am 19ten April wurde der Marechal de Camp Arco Aguerro feierlich dem Könige und der Königin vorgeſtellt.

Der Beſchluß der Kortes vom 19ten Julius 1813, welcher alle alte Privilegien der Krone aufhob, wurde durch ein königl. Dekret vom 8ten April beſtätigt und erneuert. An die überſeeiſchen Spanier erließ der König eine väterliche Adreſſe, worin er ſie zur Vereinigung mit der Verfaſſung der Kortes einladete.

Unterdeſſen ſchien es, als ob Spanien, das ſeinen 14ten Julius gehabt hatte, auch ſeinen 6ten Oktober erleben ſollte. Doch das Volk von Madrid erwies ſich beſſer geſinnt, als das von Paris, und die Regierung zeigte, unterſtützt von der bewaffneten Macht, mehr Feſtigkeit als die franzöſiſche von 1789. Der Lorenciniklubb forderte am 16ten Mai die Entſetzung des Kriegsminiſters, Marquis de las Armorillas, weil er kein Freund des konſtitutionellen Syſtems und ein Neffe des Generals Caſtaños ſey. Das Miniſterium hatte die Schwäche, den drei Abgeordneten des Klubbs zu antworten, daß man das Geſuch berückſichtigen würde, jedoch erſt mit der Junta zuſammen treten und die Befehle des Königs erwarten wolle. Dieß war aber den Klubbiſten lange nicht genug, welche nun am 17ten Mai die Abſetzung aller Miniſter verlangten und beſchloſſen, daß, wenn dieſer Antrag folgenlos bliebe, der ganze Klubb ſich zum Könige begeben ſolle. Inzwiſchen nahm der Marquis Armarillas ſeine Entlaſſung; und alle übrige Miniſter forderten gleichfalls ihren Abſchied, wenn ſie ſolchen Angriffen der Klubbiſten bloß geſtellt ſeyn ſollten. Da faßte Ferdinand wieder Muth, handelte als König, und ließ drei Mitglieder des Lorenciniklubbs, Namens Ferrer, Couder und Garro, als Störer der öffentlichen Ruhe, in der Nacht um 2 Uhr verhaften. Die Freunde der Arretirten und die Leiter des Klubbs unterließen nicht, das Volk aufzuregen, und von demſelben die Befreiung der Gefangenen zu verlangen. Es entſtand eine bedenkliche Gährung in der Hauptſtadt, deren Straßen, beſonders bei der Puerta del Sol, mit Menſchen angefüllt waren. Aber es kam zu keinem Ausbruch, und das Militair ſchlug ſich nicht, wie einſt in Frankreich, zu den Faktioniſten. Vielmehr begaben ſich Deputationen aller Korps von der Beſatzung von Madrid, mit ihren Oberſten an der Spitze, zum Könige, um ihm die Verſicherung ihrer unwandelbaren Treue zu überbringen. Dieß wirkte ſehr auf die Gemüther der Unzufriedenen und beſonders der Lorenciniер. Die Regierung ergriff dieſe Bewegungen vereitelter Verſuche der Klubbiſten als einen willkommenen Anlaß, um den Klubb in dem Kaffeehauſe Lorencini aufzuheben, der am 24ſten Mai auf Befehl des Königs geſchloſſen wurde. Gemäßigter war der dem Lorenciniklubb entgegengeſetzte Klubb St. Sebaſtian. An demokratiſchen Geſellſchaften fehlte es überall in Spanien nicht. Faſt jeder Ort hatte ſeinen Klubb, um den Eifer der Patrioten gegen die zahlreichen Feinde der neuen Ordnung zu ſtärken. An der Spitze des patriotiſchen Klubbs zu Sevilla, welcher über 600 Mitglieder, worunter viele Prieſter und Mönche, zählt, ſtand der hochgefeierte General Riego, der ſich, ſo wie Lopez de Banos und Quiroga, wiederholt weigerte, einen höhern Grad als den eines Oberſten anzunehmen, während Arco Arguero den Titel eines Marechal de Camp führte. Der Geburtsort des Don Antonio Quiroga y Hermida iſt die Stadt Betangos in Galicien, deren Bewohner an ihn ein ſchmeichelhaftes Glückwünſchungs-Schreiben erließen. So wie die Klubbs, vermehrten ſich die Zeitſchriften und politiſchen Tagsblätter, deren nunmehr faſt jede Stadt in Spanien eins beſaß.

Nicht ſo leicht und glücklich als zu Madrid ward in Saragoſſa die Ruhe wieder hergeſtellt. Die Unterbrechung derſelben ging von dem bisherigen Gouverneur daſelbſt, Don Manuel de Haro, aus, welcher ſich weigerte, den neu ernannten General-

Kapitain von Arragonien, Marquis de Lazan, als ſeinen Nachfolger anzuerkennen. Die Ankunft des letztern hatte unruhige Auftritte zur Folge, bei denen Blut floß, und die nur durch den Beiſtand herbeigerufener Truppen beendigt wurden. Erſt als das Regiment Aſturias am 15ten Mai in Saragoſſa einrückte, wurde die öffentliche Sicherheit hergeſtellt, worauf eine Kommiſſion über 60 angeſchuldigte Urheber dieſer Unruhen niedergeſetzt, und der mit darein verflochtene Erzbiſchof unter ſtrenge Bewachung in ſeinem Pallaſte geſetzt wurde. Zwar wurde in Galicien die auf kurze Zeit geſtört geweſene Ordnung der Dinge wieder befeſtigt, indeſſen bildeten ſich daſelbſt und in mehrern andern Provinzen Spaniens Räuberbanden, wogegen die Obrigkeiten durch Errichtung von Nationalgarden wirkſame Mittel anwendeten. Die unglückliche Stadt Cadix, die einmal vom Verhängniß dazu beſtimmt ſchien, der Schauplatz trauriger Kataſtrophen zu ſeyn, betrauerte wiederum das Schickſal vieler Perſonen, die durch das Einſtürzen eines Amphitheaters bei einem am 3ten Mai, zum Vortheil der Soldaten Quiroga's, veranſtalteten Stiergefecht ihr Leben, oder ihre Geſundheit einbüßten.

Man glaubte, daß der Eintritt des Staats-Sekretairs der auswärtigen Angelegenheiten, Don Perez y Caſtro, in das Miniſterium, demſelben eine andere Haltung geben würde. Bisher wich es häufig in ſeinen Anſichten von denen der proviſoriſchen Regierungs-Junta ab, und eben ſo waren die Meinungen des Publikums getheilt. Sie vereinigten ſich indeß in Ergebenheit gegen den König, der nie ſo populair war als jetzt, und wenn er öffentlich erſchien, häufige Beweiſe der Liebe des Volks erhielt. Bisher hatte er aus ſeinen drei Ehen noch keine Erben. Um ſo wichtiger war die Geburt eines Prinzen, von welchem die Infantin, Louiſe Charlotte, Gemahlin des Infanten Franz de Paula Anton Maria, und Schweſter der Herzogin von Berry, am 6ten Mai entbunden wurde. Ein Te Deum und Hoffeſte feierten die Geburt dieſes Prinzen, welcher in der Taufe die Namen Francisco von Aſſiſi Ludwig Ferdinand und den Titel eines Herzogs von Cadix erhielt. Seine Mutter, eine Tochter des Kronprinzen beider Sizilien, war am 11ten Junius 1819 mit dem Infanten Franz de Paula, zweitem Bruder des Königs von Spanien, vermählt worden. So wie Ferdinand VII. hierzu Glückwünſche empfing, ſo wurden ſie ihm auch von mehreren fremden Mächten zur Annahme der Konſtitution von 1812 zu Theil. Er erhielt von den Höfen von Paris, London, Dresden, München, vom Haag, der Regierung der ſchweitzer Kantons, Antworten, mit Bezeigungen der Theilnahme an der angenommenen Veränderung und Wünſche für das Glück der ſpaniſchen Nation und ihres Monarchen. Auch der Papſt äußerte ſeinen Antheil in einem Schreiben, welches den Hauptwunſch ausſprach, daß die heilige katholiſche Religion in der ganzen ſpaniſchen Monarchie immer mehr erhalten und befeſtigt werden möge. Von dem ſpaniſchen Geſandten in Rom, Don Pedro Laguira, konnte die römiſche Kurie keine günſtige Anſicht über die Umwandlung Spaniens erhalten; denn dieſer lehnte es ab, die Konſtitution zu beſchwören, worauf er abgeſetzt wurde und die Weiſung erhielt, in ſein Vaterland nicht wieder zurück zu kehren. Daſſelbe Loos traf den ſpaniſchen Konſul in Marſeille, Don Juan Lahora, der ſich ebenfalls weigerte, den Konſtitutionseid zu leiſten. Mehrere beabſichtigte Veränderun-

gen konnten dem Kirchenſtuhl in Rom freilich nicht zuſagen. Dahin gehörte die Einziehung eines Theils der Kirchengüter, und das Verbot der Vermehrung der Novizen und der Ablegung der Kloſtergelübde bis zur Verſammlung der Kortes. Unſtreitig war die Zahl der geiſtlichen Güter in Spanien zu groß; ein daſelbſt erſchienenes Werk gab ihr Verhältniß zu den weltlichen Gütern wie 45 zu 1 an, und das Tagsblatt, der Konſtitutional, führte an, daß der Werth der Kirchengüter in Spanien die ungeheure Summe von 18,000 Millionen Realen, oder 4868 Millionen Franken, betrage. Für die Jeſuiten war eine ſtarke Partei im Staatsrath. Ungeachtet ihrer Bemühungen, die gänzliche Verweiſung der Jeſuiten zu verhindern, wurde ſie gleichwohl beſchloſſen. Die Ausführung aller dieſer Veränderungen hing indeß von den Beſchlüſſen der Kortes ab. Die Wahlen zu denſelben wurden überall, auch in Madrid, ruhig vollzogen, und das Reſultat entſprach ſelbſt den Wünſchen der Regierung. Unter den gewählten Repräſentanten waren viele Gemäßigte, mehrere Prieſter und Ordensgeiſtliche, ja ſogar ein Mitglied der aufgehobenen verhaßten Inquiſition darunter. Das Schickſal der Joſephino's ward gemildert und ihnen der Aufenthalt in ganz Spanien, mit Ausnahme von Madrid, verſtattet. Die Anzahl der gewählten Deputirten zu den Kortes, und ihr Verhältniß zu der Bevölkerung der einzelnen ſpaniſchen Landſchaften geht aus nachfolgender Liſte hervor, welche ſich auf eine veranſtaltete Volkszählung gründete und den Leſern mitgetheilt zu werden verdient:

Provinzen.	Bevölkerung.	Deputirte.
Alava	57,523	1
Aragon	657,376	9
Aſturias	364,238	5
Avila	118,061	2
Burgos	470,588	7
Cataluña	858,818	12
Cordóba	258,224	4
Cuenca	294,290	4
Eſtremadura	428,493	6
Galicia	1,142,630	16
Granada	692,924	10
Guadalaxara	121,215	2
Guipuzcoà	104,491	1
Jaen	206,807	3
Leon	239,812	3
Madrid	229,101	3
Mancha	205,548	3
Murcia	383,226	5
Navarra	221,728	3
Palencia	118,064	2
Salamanca	298,988	3
Segovia	170,135	2
Sevilla mit Ceuta	749,223	11
Soria	198,107	3
Toledo	374,867	5
Toro	97,370	1
Valencia	825,059	12
Valladolid	178,390	3
Viscaya	111,436	2

Provinzen.			Bevölkerung.	Deputirte.
Zamora			71,401	1
Islas	Mallorca	140,699	186,970	3
	Minorca	30,990		
	Ibiza y Formentera	15,290		
Canarias			173,865	3
			10,609,007.	149.

Die Repräſentation der geſammten Bevölkerung der ſpaniſchen Monarchie war demnach ſo eingerichtet, daß 70,000 Einwohner jeder Provinz durch einen Deputirten vertreten wurden.

Während man nun von der Verſammlung dieſer Volksrepräſentanten das Meiſte für die öffentlichen Angelegenheiten in Spanien erwartete, ließ es keineswegs ſich leugnen, daß die Gegenpartei der Konſtitution ſehr ſtark ſey. Dieß erſah man am beſten aus einer Schrift, welche der Oberſt-Lieutenant San Miguel, Chef des Generalſtabes von Riego, über den bekannten Zug dieſes Generals in Andaluſien herausgab; er geſtand ſelbſt darin, daß der General in der größten Gefahr war, daß ſeine Leute deſertirten, und man in dem Innern des Landes gar nicht die erwartete Liebe für die Konſtitution äußerte. O'Donnels Truppen kämpften raſch gegen Riego, welcher ſchon die Hoffnung der Revolution in dem Augenblicke aufgegeben hatte, in welchem der König die Konſtitution annahm. Man ſah ferner aus dieſer Schrift, daß Riego eigentlich der Mann war, der die Revolution anfing. Quiroga dagegen war damals, zufolge des Aufſtandes vom 8ten Juni 1819, verhaftet, aber Riego trat ihm als ältern Offizier das Oberkommando ab. Wie gefährlich die Gegenpartei war, erkannte man außerdem noch aus vielen Umſtänden. So hatte ein Detachement, welches abgeſandt war, um Diebe zu verfolgen, in dem Orte Pallacios in Andaluſien die Konſtitutionsſäule umgeſtoßen; ein gleiches war an andern Orten geſchehen. Auch waren viele Gegner der Liberalen zu Deputirten der Kortes ernannt worden. Der Erzbiſchof von Saragoſſa ſchickte eine Rechtfertigungsſchrift mit 26 Dokumenten, betreffend ſeine Verhaftung, zwiſchen dem 15ten und 20ſten Mai, ein; doch wollte man ordentliche Berichte von ihm an ſeine Emiſſarien über ſeine Unternehmungen gegen die Konſtitution bei ihm vorgefunden haben. Der bekannte General Empecinado, welcher ſich einigen Befehlen der Regierung widerſetzte, ward nach Madrid berufen, um dort Rechenſchaft abzulegen. In Barcelona war von dem 25ſten Mai an die Nationalmiliz 3 Tage unter den Waffen wegen innerer Unruhen, welche beſonders Ehrgeizigen zugeſchrieben wurden, die ſich in öffentliche Bedienungen eindrängen wollten. In Saragoſſa herrſchte fortdauernd große Gährung, drohende Placate gegen die Gegner des Erzbiſchofs wurden an die Kirchthüren angeſchlagen. Man riß ſie ab, ſuchte die Urheber zu entdecken, und vermehrte die Beſatzung mit 2 Infanterie-Regimentern. Valladolid, Valencia, und mehrere andere Städte waren die Schauplätze ähnlicher Auftritte, während die Inſurgenten-Kaper noch an allen ſpaniſchen Küſten umher ſchwärmten, und ſich dicht vor Cadix legten, wodurch eine große Stockung im Handel veranlaßt ward.

Inzwiſchen ging, trotz allen dieſen Gegenwirkungen, die Sache der Konſtitution dennoch vorwärts. So ward die Adelsprobe bei der Aufnahme in die Militair-Akademien abgeſchafft, es entſtanden Geſellſchaften, welche Medaillen zu Ehren der berühmteſten

Freiheitshelden, Waſhington, Koſziusko u. a. m. prägen ließen. Der Klubb Lorencini in Madrid ward wieder eröffnet, nachdem er das Verfahren ſeiner arretirten Mitglieder gemißbilligt und eine neue Ordnung bei ſeinen Verhandlungen eingeführt hatte. Täglich erſchienen freigeſinnte Schriften, Pamphlets und öffentliche Blätter, und die liberalen Autoren aller Nationen wurden jetzt in Spanien überſetzt und verbreitet.

Der 9te Juni rückte herbei. Schon Ende Mai waren mehrere Deputirte der Kortes in Madrid eingetroffen, welche oft Verſammlungen hielten. Merkwürdig war es, daß, ohngeachtet viele Liberale ſich unter den Granden befinden, doch keiner derſelben zum Deputirten erwählt wurde. Die 39 fehlenden Deputirten der amerikaniſchen Provinzen wurden am 28ſten und 29ſten Mai zu Madrid erwählt, nämlich 7 für Mexiko, 2 für Guatimala, 2 für die Philippinen, 5 für Peru, 3 für Caraccas, 1 für St. Domingo, 2 für Cuba, 1 für Puertorico, 3 für Buenos=Ayres, 2 für Chili. Die Deputirten wurden aus Amerikanern, die ſich in Spanien aufhalten, gewählt. Unter ihnen befand ſich General O'Daly, einer der Chefs der Inſel Leon, welcher unter Quiroga's Oberbefehl, 12,861 Mann ſtark, kampffertig zum Schutze der Konſtitution in der Provinz Cadix ſtand. General Riego kommandirte ihre Avantgarde von 3600 Mann. — An der portugieſiſchen Grenze ſtand einſtweilen ein portugieſiſches Obſervations=Korps von 12,000 Mann.

Endlich traten die Kortes zuſammen und erwählten den Erzbiſchof von Sevilla, Don Joze Eſpiga, zu ihrem Präſidenten, und zum Vicepräſidenten den General Quiroga. Am 9ten Julius begab ſich Ferdinand VII. in feierlichem Zuge, begleitet von der Königin und den Infanten, nach dem Verſammlungsſaale der Kortes, um ihre Sitzung zu eröffnen. Ganz Madrid war voll Jubel, der bis ſpät in die Nacht währte, da das Volk bis gegen Morgen in den Straßen ſang und tanzte. Spaniſche Pracht verherrlichte die königliche Prozeſſion, die von Deputationen der Volksvertreter empfangen ward. Nach einer kurzen Pauſe erhob ſich der Präſident, um dem Könige den von der Konſtitution vorgeſchriebenen Eid abzunehmen. Er leiſtete dieſen Eid, der ſich mit den Worten ſchließt, „und im Fall Ich dem Beſchwornen, oder einem Theile von dieſem zuwider handeln ſollte, ſo ſoll Mir der Gehorſam verſagt, und ein dergleichen unwiderrechtliches Verfahren als nichtig und kraftlos angeſehen werden." Dann hielt der Präſident, Don Joze Eſpiga, eine Rede an den König, welche dieſer kurz beantwortete und darauf langſam und würdig folgende Rede verlas:

„Meine Herren Deputirte!

Endlich iſt der Tag gekommen, der der Gegenſtand Meiner aufrichtigſten Wünſche war, wo Ich Mich von den Repräſentanten der heldenmüthigen und hochherzigen ſpaniſchen Nation umgeben ſehe; jener Tag, wo ſich durch einen feierlichen Eid Mein Intereſſe und das Intereſſe Meiner Familie mit dem Intereſſe Meiner Völker verbindet. Als das Uebermaß der Uebel den allgemeinen Wunſch der Nation zum Ausbruch brachte, der vorher durch traurige Umſtände, die wir aus unſerm Gedächtniſſe vertilgen müſſen, erſtickt war, ſo entſchloß Ich Mich auf der Stelle, das Syſtem anzunehmen, welches man wünſchte, und die politiſche Konſtitution zu beſchwören, welche von den allgemeinen und außerordentlichen Kortes im Jahre 1812 ſanktionirt worden. Von dieſem Augenblick an er=

hielten die Krone, ſo wie die Nation, ihre geſetzmäßigen Rechte wieder, und Mein Entſchluß war um ſo freier und eigenmächtiger, da er Meinem Intereſſe und dem Intereſſe des ſpaniſchen Volks angemeſſen war, deſſen Wohlfahrt immer der Gegenſtand Meiner aufrichtigſten Abſichten geweſen iſt. Da Mein Herz mit den Herzen Meiner Unterthanen, die zugleich Meine Kinder ſind, unauflöslich verknüpft iſt, ſo gewährt mir die Zukunft nur angenehme Bilder des Zutrauens, des Glücks und der Liebe. Mit welcher Zufriedenheit betrachte ich dieſes große, in der Geſchichte bis jetzt neue Schauſpiel einer edlen Nation, die aus einem politiſchen Zuſtande zu einem andern übergegangen iſt, und zwar ohne Gewaltthätigkeit und Zerrüttungen, und die ihren Enthuſiasmus den Geſetzen der Vernunft in Zeiten und unter Umſtänden unterworfen hat, die andre weniger glückliche Länder mit Trauer bedeckt und mit Thränen überſchwemmt haben! Die allgemeine Aufmerkſamkeit von Europa iſt jetzt auf die Operationen der Verſammlung gerichtet, welche dieſe berühmte Nation repräſentirt. Europa erwartet von Ihnen Maßregeln der Nachſicht für das Vergangene, und Maßregeln einer aufgeklärten Entſchloſſenheit für die Zukunft, Maßregeln, die das Glück der jetzigen und der künftigen Generationen ſichern, und ſelbſt das Andenken der Irrthümer der vorhergegangenen Zeit vertilgen werden. Europa hofft vervielfältigte Beiſpiele von Gerechtigkeit, Wohlthätigkeit und Edelmuth, Tugenden, welche von jeher die Spanier charakteriſiren, die die Konſtitution ſelbſt empfiehlt, und die, da ſie während der Gährung des Volks gewiſſenhaft beobachtet worden, noch weit mehr jetzt in der Verſammlung ſeiner Repräſentanten beobachtet werden müſſen, welche mit dem Charakter von Geſetzgebern bekleidet ſind, der nur ruhig und vorſichtig ſeyn kann. Wir müſſen jetzt die Lage unterſuchen, worin ſich die Nation befindet, und die dienlichſten Mittel aufſuchen, um Uebel zu verbeſſern, die durch alte Urſachen entſtanden, und die in der Folge durch die feindliche Invaſion und das ſchlechte Syſtem, welches man ſeitdem befolgt, vermehrt wurden. Die Darſtellung, die Ihnen der Finanzminiſter über den Zuſtand dieſes Departements zu übergeben hat, wird Ihnen den Verfall und die Verlegenheiten deſſelben zeigen. Sie wird den Eifer der Kortes erregen, unter den Hülfsquellen, welche noch die Nation beſitzt, die dienlichſten auszuwählen, um die eingegangenen Verpflichtungen und die Laſten des Staats zu beſtreiten. Die Unterſuchung dieſes Gegenſtandes wird Sie immer mehr überzeugen, wie wichtig und dringend nothwendig es ſey, den öffentlichen Kredit auf die unerſchütterlichen Grundlagen der Gerechtigkeit, der Treue und der gewiſſenhaften Beobachtung eingegangener Verpflichtungen zu gründen. Dieſe Grundlagen ſind die Quellen der Ruhe, des Glücks der Gläubiger, des Zutrauens der inländiſchen und ausländiſchen Kapitaliſten, und endlich des Ueberfluſſes im öffentlichen Schatze. Und Ich, Ich erfülle eine heilige Pflicht, welche Mir die königliche Würde und die Liebe zu Meinen Völkern auferlegt, indem ich dieſen wichtigen Gegenſtand den Kortes aufs lebhafteſte empfehle. Die Verwaltung der Juſtiz, ohne welche keine Geſellſchaft beſtehen kann, hat bisher einzig und allein auf der Ehre und der Rechtlichkeit der obrigkeitlichen Perſonen beruht; da ſie aber nun auf bekannte und feſte Grundſätze gegründet wird, ſo bietet ſie den Bürgern neue und ſtärkere Sicherheitsgründe dar. Dieſe Bürgſchaften werden noch vermehrt werden, wenn die Reform unſrer Ge-

ſetzbücher die Vervollkommnung erlangt haben wird, die man von den Einſichten und den Erfahrungen des Jahrhunderts erwarten kann. Die innere Verwaltung bietet Schwierigkeiten dar, die von alten Mißbräuchen veranlaßt worden, welche in den letzten Zeiten noch zugenommen hatten. Die bereits getroffenen Einrichtungen werden auch hier vieles verbeſſern. Die Land- und Seemacht erfordern beſonders Meine Aufmerkſamkeit. Ich werde Mich vor allen damit beſchäftigen, ihre Organiſation auf die vortheilhafteſte Weiſe zu beſchleunigen, indem Ich das Intereſſe dieſer ſo reſpektablen und ſo würdigen Klaſſe mit der nöthigen Oekonomie aufs möglichſte verbinde. Um dazu zu gelangen, rechne Ich beſonders auf den Patriotismus und den guten Willen des Volks und auf die Weisheit ſeiner Repräſentanten, denen Ich Mich mit gänzlichem Vertrauen überlaſſe. Wir müſſen hoffen, daß die Wiederherſtellung des konſtitutionellen Syſtems, und die Ausſichten, die es für die Zukunft darbietet, alle Vorwände vernichten werden, welche Uebelgeſinntheit in unſern Kolonien anwenden dürfte, daß ſie die Herſtellung der Ruhe in denjenigen ſüdamerikaniſchen Provinzen befördern werden, welche ſich noch in dem Zuſtande von Gährung oder Abtrünnigkeit befinden, und daß ſie die Anwendung aller andern Mittel unnöthig machen werden. Das wird das Reſultat des Beiſpiels der Mäßigung und des Reſpekts gegen die öffentliche Ordnung ſeyn, welches die Halbinſel aufſtellt. Der gerechte Stolz, einer ſo edlen Nation anzugehören, und die weiſen Geſetze, welche nach der Konſtitution erlaſſen werden ſollen, werden die Uebel der Vergangenheit in Vergeſſenheit bringen, und alle Spanier um Meinen Thron vereinigen. Unſere Verhältniſſe mit den fremden Ländern ſtellen im Ganzen die vollkommenſte Harmonie dar. Ich nehme bloß davon einige Schwierigkeiten aus, die, ohne den beſtehenden Frieden geſtört zu haben, doch Veranlaſſung zu Diskuſſionen gegeben haben, welche nicht ohne Mitwirkung und Zwiſchenkunft der Kortes beendigt werden können. Von der Art ſind die ſuſpendirten Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Amerika, wegen der beiden Florida's, und die Grenzbeſtimmung von Louiſiana. Es beſtehen auch Diskuſſionen wegen der Beſetzung von Montevideo und einiger ſpaniſchen Beſitzungen auf dem linken Ufer des Plataſtuſſes. Obgleich indeſſen ein Zuſammentreffen verſchiedener Umſtände bis jetzt nicht erlaubt hat, dieſe Diskuſſion zu beendigen, ſo hoffe Ich, daß die Gerechtigkeit und Mäßigung unſerer diplomatiſchen Grundſätze ein Reſultat herbeiführen werden, welches ehrenvoll für die Nation und dem politiſchen Syſtem angemeſſen ſey, deſſen Erhaltung jetzt die Grundlage der europäiſchen Politik iſt. Die Regierung zu Algier ſcheint ihr altes Betragen und ihre Angriffe erneuern zu wollen. Um den Folgen dieſes Mangels an Beobachtung der beſtehenden Verträge vorzubeugen, ſo enthält der Defenſiv-Traktat, den Ich im Jahre 1816 mit dem Könige der Niederlande unterzeichnete, daß von den beiden Mächten eine reſpektable Seemacht im mittelländiſchen Meere, verſammelt werden ſoll, um daſelbſt die Freiheit der Schiffahrt und des Handels zu behaupten und zu beſchützen. Den Kortes des Königreichs kömmt es zu, das Glück Aller durch weiſe und gerechte Geſetze zu begründen, die Religion, die Rechte der Krone, und die Rechte der Bürger zu ſchützen. Meiner Würde kommt es zu, über die Ausführung und Erfüllung der Geſetze, und beſonders über die gänzliche Ausführung des Grundgeſetzes der Mo-

narchie zu wachen, welches der Gegenſtand der Wünſche der Spanier und die Stütze aller ihrer Hoffnungen iſt. Das wird Mein angenehmſtes und beſtändigſtes Streben ſeyn. Ich werde alle Macht, welche die Konſtitution der königl. Autorität verleiht, zur Behauptung dieſer Konſtitution anwenden, und Ich erwarte allen Meinen Ruhm davon. Um ein ſo großes und edles Unternehmen zu vollenden, flehe Ich demüthig um den Beiſtand und die Erleuchtung des Urhebers alles Guten, und erſuche um die offene und nachdrückliche Mitwirkung der Kortes, deren Eifer, Talente, Patriotismus und Ergebenheit gegen Meine königliche Perſon Mich hoffen laſſen, daß Ich in ihrer Mitte alle nöthige Mittel finden werde, um dieſen großen Zweck zu erreichen. Auf ſolche Art werden Sie das Vertrauen der heroiſchen Nation verdienen, von der Sie zu Stellvertretern ernannt worden."

Der Präſident anwortete hierauf: „Die Kortes haben mit der größten Zufriedenheit die Rede gehört, worin Ew. Majeſtät Ihre edlen und hochherzigen Geſinnungen an den Tag gelegt haben. Sie danken Ew. Majeſtät ehrerbietigſt für Ihren Eifer fürs allgemeine Wohl, und verſprechen, auf alle Art zu dieſem wichtigen Zwecke beizutragen."

Feierlich, wie er gekommen war, kehrte der Zug des Königs aus der Verſammlung der Kortes in ſeinen Pallaſt zurück, umringt von einem freudetrunknen Volke. Es rief beſtändig: Es lebe der König! Es lebe die Konſtitution! Es lebe der konſtitutionelle König!" Dabei fiel nicht die mindeſte Unordnung vor. Die Kortes blieben an dem Tage nur ſo lange zuſammen, um Deputationen zur Entwerfung und Ueberreichung einer Dankadreſſe zu ernennen. Ihre Verſammlung beſtand unter andern aus 45 Erzbiſchöfen, Prälaten und andern Geiſtlichen, 33 Militairperſonen, 31 Güterbeſitzern, 41 Beamten, 21 Profeſſoren und Doktoren, 24 Advokaten u. ſ. w. Spaniens zerrütteter Zuſtand nahm ihre Aufmerkſamkeit ſchon in den nächſten Sitzungen in Anſpruch. Gleich am 11ten Julius trug der Deputirte Valaren darauf an, die Ausſchließung der Thronfolge in Rückſicht der Erzherzogin Marie Louiſe, Tochter des Kaiſers von Oeſtreich und Gemahlin von Napoleon Buonaparte, zu erhalten, um zu verhindern, daß die Nachkommen Buonapartes je über Spanien herrſchen. Dann las der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Don Perez de Caſtro, einſt Sekretair der im Jahr 1812 verſammelten Kortes, eine Darſtellung der auswärtigen Verhältniſſe Spaniens vor, welches ſich hiernach nur mit Portugal und Braſilien, und dem nordamerikaniſchen Freiſtaat in Mißverhältniſſen befand. Was die Kortes vor acht Jahren beſchloſſen, erhielt nun durch königl. Dekrete die Sanktion. Es wurde dadurch die bisher ſo oft in Spanien angewandte Folter ganz abgeſchafft und die greuliche Inquiſition für immer aufgehoben. Ein drittes Dekret beſtimmte, daß nur dem Könige der Titel Majeſtät zukomme, und ein viertes ſetzt ſeine jährlichen Einkünfte oder die Civilliſte auf 40 Millionen Realen, oder 10 Millionen Franken (etwa 2 Millionen Rthlr.) feſt. Dieſe und andere erforderliche Summen aufzubringen, mußte Spanien in ſeinem jetzigen Zuſtande allerdings nicht leicht werden, denn die Finanzen waren in der ſchlechteſten Verfaſſung und bisher nicht vermögend geweſen, den Truppen den Sold und die nothwendigſte Kleidung zu gewähren. Die ſpaniſche Heeresmacht beſtand, mit Inbegriff der Milizen, aus 94,117 Mann,

die eine jährliche Ausgabe von 352 Millionen 667,000 Realen oder 88 Mill. 151,750 Franken erforderten. Von ihrer Desorganiſation, den Rückſtänden des Soldes, dem Mangel an Uniformen entwarf der Kriegsminiſter am 15ten Julius ein trauriges Bild, indem er berichtete, daß ſeit dem Jahr 1811 42,167 Soldaten nach Südamerika geſandt worden wären. Er forderte zur Herſtellung der Armee auf, von der der Vizepräſident Quiroga im Klubb Lorencini mit feuriger Beredtſamkeit ſagte, wo die Armee nur das Werkzeug eines Despoten ſey, da gebe es keine Ehre und keinen Ruhm für ſie, aber wo ſie mit dem Volke eins ſey, wie der Arm des Mannes mit dem Körper, da gebe es keinen ſchönern Schmuck als den Soldatenrock. Die Armee dem Volke entgegen ſetzen wollen, ſey ein großer Irrthum, die Armee ſey die Waffe, die Schutzwehr des Volkes ſelbſt; denn ſie gehe aus ſeiner Blüthe hervor, wie ſie durch ſeine Arbeit erhalten werde. Der Held des Volks, Quiroga, ward in dem Saal der Kortes, wie außer demſelben, mit Ruhm bedeckt. So geſchah am 18ten Julius der Vorſchlag, ihm und ſeinen Tapfern National-Belohnungen zu ertheilen. Eine minder liberale Anſicht zeigte ſich gegen die bisher mit Geld und Gut überhäufte Geiſtlichkeit. So wurde in der Sitzung der Kortes vom 23ſten Julius darauf angetragen, an keinem Ort mehr als Ein Kloſter zu dulden, das Betteln der Mönche zu verbieten, und alle Güter, welche der Ordens-Geiſtlichkeit gehören, für National-Eigenthum zu erklären, wovon die Hälfte zum Beſten des Heeres verwendet werden ſolle. Solche Geſinnungen und Anträge konnten natürlich dem der Geiſtlichkeit ſo ergebenen Ferdinand nicht angenehm ſeyn, ſo wenig wie der mit einer Mehrheit von 112 Stimmen gefaßte Beſchluß der Aufhebung aller früher ertheilten Privilegien. Am 20ſten Julius verließ er mit der Königin Madrid, um die Bäder zu Sacedon zu gebrauchen. Allenthalben ward er jedoch ehrerbietig und freudig aufgenommen, obgleich er nur in kleiner Begleitung reiſete, und zu Sacedon zog das Volk den königl. Wagen.

Daß, trotz dieſem Vorwärtsſchreiten der neuen Ordnung der Dinge, die alte unbeſchränkte monarchiſche Verfaſſung aber auch noch manche Anhänger hatte, war begreiflich. Als einer derſelben ward der Ceremonienmeiſter, Graf Camillos, bezeichnet und verhaftet. Im entgegengeſetzten Sinn bildete ſich zu Madrid eine andere Verſchwörung, die gegen die Perſon des Königs und des Infanten gerichtet geweſen ſeyn ſoll. Die Verbündeten hatten die Abſicht, eine Republik zu proklamiren, und den Infanten Don Francesco als deren Oberhaupt auszurufen. Allein das verbrecheriſche Vorhaben ward entdeckt, und mehrere der Schuldigen verhaftet. Bedeutender war ein Aufſtand, der ſich in Galizien organiſirte, und die Tendenz hatte, Spanien zu konterrevolutioniren, die alten Formen herzuſtellen, und die Konſtitution der Kortes umzuſtürzen. Die Gegner der letztern wurden von Portugal aus unterſtützt und errichteten eine Junta, die den Namen der apoſtoliſchen annahm. Sie fand großen Anhang, und es ſtrömten ihr bewaffnete Bauern in Haufen zu. An die Spitze dieſer Schaaren ſtellte ſich der aus Portugal zurückgekommene Herzog von Infantado. Einige Truppen, die ihnen entgegen geſchickt wurden, waren zu ſchwach, ja es gingen ſogar einige Korps zu den Inſurgenten über, gegen die auch die Miliz von Coruña ſich weigerte, zu marſchiren. Die patriotiſchen Behörden in Galicien ergriffen die Flucht, bis auf die Junta zu

Coruña, welche ſich für permanent erklärte und in große Unruhe gerieth. Dieſe Unruhe theilte ſich ſogar der Verſammlung der Kortes mit, welche am 25ſten Julius eine außerordentliche geheime Sitzung hielt. Indeſſen erfreute man ſich bald der Beendigung dieſes Aufſtandes, indem die Chefs der galiciſchen Inſurrektion, Barcia und Ciceron, von der portugieſiſchen Regierung ausgeliefert wurden.

Viel drohender aber war die Widerſetzlichkeit des Armee-Korps auf der Inſel Leon gegen die Befehle des Königs. Dieſer gebot, ehe er noch mit ſeiner Familie am 18ten Auguſt aus den Bädern von Sacedon nach Madrid zurückkehrte, durch den Kriegsminiſter, Marquis de las Amarillas, daß die Truppen auf Leon, deren Stärke noch 7500 Mann betrug, auseinander gehen ſollten. Aber der Maréchal de Camp, Riego, und ſein Armeekorps weigerten ſich, dieſer Ordre Folge zu leiſten, und er reichte dagegen eine von Rafael de Riego und den Marechaux de Camp, Miguel Lopez de Banos, und Felipo Arco-Aguero, am 11ten Auguſt zu San Fernando unterzeichnete Gegenvorſtellung ein, die den Kriegsminiſter, Marquis de las Amarillas, bewog, ſeine Entlaſſung zu nehmen, da er ſich überzeugte, wie er gegen den König äußerte, daß man ihn als ein Hinderniß der Einführung des konſtitutionellen Syſtems betrachte. Auch an die Kortes erließen Riego und die beiden andern Generale der Obſervations-Armee eine ähnliche Adreſſe, worin ſie erklärten, daß ihr Truppen-Korps ſich nicht ohne deren Zuſtimmung auflöſen werde. Die Regierung erneuerte darauf den Befehl der Auflöſung dieſer Truppen, die dennoch vereinigt blieben. Zugleich erhielt der König viele Adreſſen, worin er gebeten ward, das Obſervations-Korps auf der Inſel Leon für erſt nicht auseinander gehen zu laſſen. Er mußte nachgeben, und der General Riego erreichte, was er wollte. Seine Truppen blieben unter ſeinen Befehlen vereinigt beiſammen, und Riego wurde ſogar zum General-Kapitain von Andaluſien ernannt, wozu Cadix und die Inſel Leon gehören, indem der bisherige General-Kapitain O'Donothu als Kriegs-Miniſter nach Madrid berufen wurde. Dieſer mit Erfolg durchgeſetzte Widerſtand eines Theils der Armee gegen die geſetzliche Autorität machte viel Aufſehen, und gerade in dieſer Zeit beſchloſſen die patriotiſchen Clubbs Lorencini, St. Sebaſtian und andere, ſich in Einen Clubb zu vereinigen. Der General Quiroga, der als Mitglied der Kortes ein fortdauernder Gegenſtand der Bewunderung geweſen war, nahm bis jetzt an der Sache ſeiner Waffenbrüder, Riego, Banos und Arco-Aguero, keinen Antheil. Er und ſeine Gefährten waren glücklicher als ihre Vorgänger, die Generale Porlier und Lacy, die als Verräther hingerichtet wurden. Die Kortes dekretirten dieſen Unglücklichen jetzt zu, daß ſie ſich um das Vaterland verdient gemacht hätten, und ſtellten ihr Andenken als Märtyrer der Freiheit ehrenvoll wieder her.

Die Civilliſte für den König beſtimmten die Kortes auf 40 Millionen Realen, für die Königin und die Prinzeſſinnen wurden 1,770,000 Realen, und für die Infanten 3,300,000 bewilligt. Das ſpaniſche Heer ſollte von jetzt an aus 66,825 Mann beſtehen, deren Zahl in Kriegszeiten bis auf 124,000 Mann vermehrt werden könnte. Außerdem ſollte eine Provinzial-Miliz eingeführt werden, über deren Organiſirung in mehrern Sitzungen berathſchlagt wurde. Gegen den Kapitain der königlichen Garde, Mar-

quis von Caſtelar, ward auf eine Anklage als Uebertreter der Konſtitution und des Geſetzes über die Preßfreiheit angetragen, weil er einen Garde-Offizier hatte verhaften laſſen, der eine Schrift gegen ſeine Obern herausgegeben hatte!

Da die ſpaniſchen Finanzen gänzlich zerrüttet waren und großer Hülfsmittel bedurften, beſchloſſen die Kortes, den Papſt Pius VII. um ein Breve zu bitten, wodurch die Säkulariſation der großen Güter aller geiſtlichen Orden autoriſirt wurde. Allein Pius VII. wies dieſen Antrag ab, als „der geiſtlichen Disciplin „wider.“ Die Güter der Inquiſition, über deren Zuſtand die Kortes eine Bekanntmachung erließen, ſollten mit den Gütern, welche der König von ſeinen Domainen abgetreten hatte, unverzüglich zur Abtragung der Staatsſchuld verkauft werden. Mit den Jeſuiten beſchäftigten ſich die Kortes in den Sitzungen vom 10ten und 14ten Auguſt, und nahmen ſogleich den 1ſten Artikel des vorgelegten Geſetzes an, wodurch die Zulaſſung der Jeſuiten in Spanien mit Hintenanſetzung der wider ſie früher erlaſſenen Geſetze für nichtig erklärt wurde. Eine Folge hiervon war die Auflöſung der Jeſuiten-Kollegien, und die Einziehung ihrer Güter zum Beſten des öffentlichen Schatzes, mit Ausnahme derer, welche dem Kollegialſtifte St. Iſidorus angehört hatten, und demſelben zurückgegeben werden ſollten.

Die friedlichen Berathungen der Kortes wurden bald von neuen, und zwar dießmal durch Riego, geſtört. Statt ſich nach Galicien zu begeben, wo er zum General-Kapitain ernannt war, wendete er andere Mittel an, um den Erfolg ſeines Widerſtandes zu ſichern. Er begab ſich am 31ſten Auguſt in das Theater zu Madrid, und ſtimmte, in volle Uniform gekleidet, mitten in der Scene ein pöbelhaftes Volkslied an. Den Schlußreim deſſelben, Traga la perro, welcher eigentlich ſo viel bedeutet, als „Nimm es hin, du Hund,“ oder „laß dir etwas aufheften,“ brüllte Riego ein halbes Dutzendmal wie ein Beſeſſener ab, ſchlug ſeinen Nachbar, den Civil-Gouverneur, der ihm höfliche Vorſtellungen machte, zu Boden, ſtürzte ſich aus der erſten Logenreihe in das Parterre herab, wendete ſich zu den Herren der Grados (der niedrigſte Platz), und ergoß ſich in die pöbelhafteſten Schmähungen aller Art. Viele ſchrieben dieß auffallende und unanſtändige Betragen des Generals Riego einer anfangenden Geiſteszerrüttung zu, während andere in demſelben die verſuchte Ausführung eines Plans fanden, einer gewiſſen Faktion eine militäriſche Diktatur zu verſchaffen, das Lager von Leon nach Madrid zu verſetzen, und es mit einer Volks-Armee zu vereinigen. Riego's Benehmen ſetzte auf kurze Zeit die Hauptſtadt in Unruhe; denn wenige Tage nach jenem ſkandalöſen Auftritt, am 3ten September, wohnte er einem Gaſtmahle bei, das ihm die patriotiſchen Geſellſchaften gaben, und an dem Quiroga, wegen der von ihm gemißbilligten Vermeſſenheit ſeines Waffenbruders, keinen Antheil nehmen wollte. Die von Wein noch mehr erhitzte Geſellſchaft begab ſich wieder in das Schauſpiel, in dem Riego zu Ehren ein neues, von revolutionairen Sentenzen wimmelndes Stück, Heinrich III. von Caſtilien, aufgeführt wurde. In der Mitte deſſelben verlangte eine im Parterre befindliche Partei das Lieblingsliedchen, Traga la perro. Hierüber erhob ſich ein Wortwechſel zwiſchen Riego und der oberſten Magiſtrats-Perſon, die das Abſingen der verlangten Verſe nicht geſtatten wollte, und den Schauſpielern die Anſtimmung des Liedes

verbot. Nun entſtand ein fürchterlicher Tumult; man war im Begriff, die Loge der oberſten Magiſtrats-Perſon zu erklettern, es wurden Degen gezogen, die Theaterwache wurde verdoppelt, auf der Straße wurden Gewehre geladen, das Schauſpiel hörte auf, und die Magiſtrats-Perſon begab ſich unter Eskorte in den Pallaſt des Königs. Dieſer wendete ſich an die Kortes, die am 4ten September ſeinen Antrag, die patriotiſchen Geſellſchaften zu ſchließen, mit großer Stimmen-Mehrheit annahmen. Der Marechall de Camp, Riego, wurde ſeiner Stelle als General-Kapitain von Galicien entſetzt und nach ſeiner Geburtsſtadt Oviedo verwieſen. Eben ſo wurden ſein Adjutant, der Oberſt San Miguel, Verfaſſer ſeiner Proklamation, der General Velasco, Gouverneur von Madrid, Manzanaros, Artillerie-Oberſt, und der Kapitain Nunez von Madrid, nach Zamora, Valladolid, Catalonien und nach St. Sebaſtian exilirt. Vergebens wollte ſich Riego am 5ten September vor den Schranken der Kortes rechtfertigen; ſie verweigerten es, ihn zu ſehen, und bezeugten ihre volle Zuſtimmung zu den Maßregeln der Regierung. Die ſechs Tage ſeines Aufenthalts in Madrid waren eben ſo viele Tage der Unordnung und der Gefahr geweſen. Nicht eine Nacht ging vorüber, ohne daß nicht ein Komplott entdeckt, irgend ein Verſuch geſcheitert wäre; der Lärm war unaufhörlich, das Miniſterium immer verſammelt, die Beſatzung fortwährend unter den Waffen. Glücklicherweiſe beharrte dieſe in der Treue gegen den König; ſonſt würde Madrid, deſſen Bewohner ſo beunruhigt waren, vielleicht Scenen dargeboten haben, wie Palermo und Cadir ſie erlebten. Aber die Truppen entſprachen ganz dem Vertrauen, das die Regierung in ſie ſetzte. Die Chefs der Korps der Garniſon übergaben Ferdinand eine Adreſſe, worin ſie ihm deren unverbrüchliche Treue verſicherten. Der General Antonio Quiroga war es, der vorzüglich mit zu dieſer Stimmung der Kortes beitrug. Er erklärte in der Sitzung vom 7ten September: „Die Meinung der Armee der Inſel Leon iſt nicht gerade die von 3 oder 4 Einzelnen in derſelben. Dieſe Armee iſt zu allen Zeiten bereit, der Regierung zu gehorſamen. Ich kann nicht unterlaſſen, der ganzen Nation zu erklären, daß die Armee der Inſel nicht die Eitelkeit hat, zu glauben, ſie allein habe das Vaterland befreiet. Die verdienſtvolle Garniſon von Madrid, die Truppen in Galicien, und alle übrige haben eben ſo ſehr dazu beigetragen. Es iſt wahr, jene von der Inſel haben die Freude, den erſten Entſchluß gefaßt zu haben. Ich erſuche daher den Kongreß, ſich eine richtigere Vorſtellung von ihr zu machen und zu glauben, daß ſie ſich nie erlauben werde, einen das allgemeine Wohl bezweckenden Befehl aus den Augen zu ſetzen."

Nachdem dieſer Sturm für die Ruhe der Hauptſtadt vorüber gegangen war, beſchäftigten ſich die Kortes mit mehrern eben ſo menſchenfreundlich als klug berechneten Maßregeln. Dahin gehört das angenommene Geſetz, daß Spanien ein unverletzbarer Zufluchtsort für die Perſonen und das Eigenthum der Ausländer ſeyn ſoll, daß dieſe den Spaniern gleich zu ſtellen, daß ſelbſt im Kriege keine Repreſſalien irgend einer Art gegen fremdes Privat-Eigenthum Statt finden dürfen. Um dem Einfluſſe der politiſchen Geſellſchaften und Klubbs zu begegnen, ward vorgeſchlagen zu dekretiren, daß alle Spanier das Recht haben, von politiſchen Angelegenheiten zu ſprechen, daß aber Verſammlungen nur zufolge einer Erlaubniß der Ortsbehörde ſtatthaft ſind. Daß die Geiſtlichkeit

mit dieſen für das Reich ſo heilſamen Veränderungen nicht zufrieden ſeyn konnte, war ſehr natürlich, daher wurden manche Verſuche von Mönchen zum Umſturz der neuen Ordnung der Dinge entdeckt, und am 11ten September noch der Prior und ein Mönch des Kloſters St. Domingo zu Murcia verhaftet, welche aufrühreriſche Schriften und Proklamationen verfertigt hatten, worin die nahe Ankunft der Ruſſen und Franzoſen angekündigt war. Vorzüglich für die Ordensgeiſtlichen hatten die Kortes keine günſtige Beſchlüſſe gefaßt. Sie beſchäftigten ſich lebhaft mit der Aufhebung aller regulairen Klöſter, deren Beſitzthum National-Eigenthum werden ſollen. Die Mönchs-Orden, die Klöſter und die Kollegien der Militair-Orden (St. Johann von Jeruſalem, von St. Johann und den Hoſpitaliten) wurden am 9ten September aufgehoben. Den Biſchöfen nahmen die Kortes das Recht, welches ſie ſich anmaßten, Bücher bei ſchweren Strafen zu verbieten. Milde wurde gegen die ſo genannten Afranceſados geübt. Die Kortes nahmen nach langen Berathſchlagungen, die vom 19ten bis zum 21ſten September dauerten, mit einer Mehrheit von 112 Stimmen gegen 28 den Vorſchlag der Kommiſſion an, den Spaniern, die unter Joſeph Buonaparte gedient haben, und ausgewandert ſind, die Rückkehr in das Vaterland zu geſtatten, und ſie in den Genuß ihrer Rechte, ſo wie den Beſitz ihrer Güter, nicht aber in ihre Würden, Stellen und Penſionen wieder einzuſetzen.

Durch die Einziehung ſo vieler geiſtlichen Güter mußte Spanien große Hülfsmittel zur Deckung des Deficits in ſeinen ſchon ſo lange zerrütteten Finanzen gewinnen. Das jährliche Budget der Ausgaben war von dem Finanz-Miniſter auf 600 Millionen Realen angeſchlagen, welche er durch Einziehung vieler Penſionen im Jahr 1821 auf 532 Millionen Realen zu verringern hoffte. Um die augenblickliche Lücke auszufüllen, ward eine Anleihe von 200 Millionen negociirt. Der Finanz-Ausſchuß erklärte, daß dieſe Anleihe hoffentlich die letzte ſeyn werde, welche die ſpaniſche Nation mache, indem Spanien ſeine Bedürfniſſe aus eigenen Mitteln beſtreiten könne. Dieſe 200 Millionen Realen wurden in Paris negociirt, wo das Haus Ardouin, Houbard u. Comp. dieß Darlehn mit der ſpaniſchen Regierung abſchloß.

Die Vernichtung aller Mönchsklöſter, deren in Spanien weit über 100 ſind, konnte jedoch Ferdinand VII., der die Ordensgeiſtlichen bisher ſo begünſtigt hatte, wenig zuſagen. Man wußte in Madrid, daß er gegen deren Aufhebung die größte Abneigung hegte, die in einem Schreiben des Papſtes Pius VII. an ihn, mit der Bitte, in dieſer Sache nichts ohne die vorgängige Zuſtimmung des päpſtlichen Nuntius zu beſchließen, eine neue Stütze fand. Dagegen hielten die Konſtitutionellen nicht ohne Grund das Dekret der Kortes, welches die Orden aufhob, für ihren wichtigſten Beſchluß, ſowohl in Hinſicht des Fiskus, dem ungeheure Reichthümer dadurch zufielen, als des Staatsintereſſe, der Bevölkerung und der Sitten. Die Mönche ihrerſeits und der römiſche Botſchafter boten alles auf, deſſen Verwerfung beim Könige durchzuſetzen. Am 23ſten Oktober Abends war in Madrid die Spannung auf das höchſte geſtiegen, alle ſchlafende Leidenſchaften waren geweckt, und mit jedem Augenblicke wurden die unruhigen Bewegungen ſichtbarer in zahlreichen Zuſammenkünften, in denen man die kühnſten Aeußerungen hörte. Der Miniſter des Innern, Don Aug. Arguelles, und alle übrige Miniſter erklärten dem Kö-

gernden Monarchen, daß ſie ihre Stellen niederlegten, wenn er das folgenreiche Dekret wegen der Mönchsorden nicht ſanktionire. Endlich opferte dieſer ſeine Privatmeinung dem Wohl des Staates auf, und beugte dadurch einem gefährlichen Sturm vor. Don Auguſto Arguelles, ein eben ſo kraftvoller, als gemäßigter Mann, war es, der Ferdinands Bedenklichkeiten überwand, und ihn von der Gefahr einer Zögerung überzeugte. Der König beſtätigte den Beſchluß der Kortes, und ſogleich gingen Kouriere an alle Civilgouverneure ab, mit dem Befehl, die Güter der Ordensgeiſtlichkeit ſo ſchnell als möglich zu verkaufen. Nach dieſer ihm gewiß viel koſtenden Sanktion reiſte Ferdinand mit der ganzen königlichen Familie am 25ſten Oktober nach Escurial. Die Klagen der Mönche folgten ihm dahin. Sie ſuchten von ihren Habſeligkeiten ſo viel als möglich zuſammen zu raffen, und das Volk gegen die Kortes aufzuwiegeln. Dieß gelang ihnen auch einigermaßen in Galicien, wo viele Klöſter ſind, und das Volk von ihnen überredet wurde, daß die Kortes den beſtehenden Gottesdienſt abſchaffen wollten. Nachdrückliche Maßregeln der Regierung ſtellten indeß bald die Ruhe in Galicien her. So blieb auch ein in Sevilla an den Straßenecken angeſchlagenes Aufruhr-Placat ohne Erfolg. Die Armee, die die große Reform Spaniens vorbereitet und ausgeführt hatte, hielt auch die neuen Inſtitutionen aufrecht. Sie wurde jetzt auf 94,000 Mann Infanterie, 19,000 Mann Kavallerie, und 13,000 Mann Artillerie gebracht. Außerdem ſollten noch 400,000 National-Milizen bewaffnet und organiſirt werden.

Auch die Abtretung der Florida's in Nordamerika an die vereinigten Staaten wurde am 5ten Oktober von den Kortes faſt einſtimmig genehmigt. Merkwürdig ſind noch die Beſchlüſſe der Kortes, wodurch das vorgelegte Geſetz wegen der Preßfreiheit angenommen, und die patriotiſchen Geſellſchaften verboten wurden. Dieſe letztere Entſcheidung, welche den Kortes Ehre machte und einen ganz andern Geiſt beurkundete, als der die franzöſiſche Nationalverſammlung von 1789 beſeelte, machte auf das Volk von Madrid einen lebhaften Eindruck. Dagegen wurden von den Kortes die Handlungen der Generale Quiroga, Riego, Arco Arguero, Lopez Banos, Ordelos und Espinoſa als verdienſtlich anerkannt, und eine Kommiſſion niedergeſetzt, welche Belohnungen dieſer Anführer der Armee auf der Inſel Leon ausmitteln ſollte. Sie ſchlug vor, den erſtern beiden ein Einkommen von 20,000, den letztern vieren von 10,000 Franken auszuſetzen. Der General Arco Arguero war der erſte, der dieſe National-Belohnung in Geld ausſchlug. Eben ſo äußerten ſich Quiroga und Riego, welcher letztere bei dieſer Gelegenheit ſeine Vorſtellungen gegen ſeine Verbannung erneuerte, und auf eine gerichtliche Unterſuchung antrug.

Sehr unerwartet trat indeß eine beunruhigende Kriſis in eben dem Augenblicke ein, als die Verſammlung der Kortes ſich auflöſete. Man hatte gefürchtet, daß dieſe, wie die erſte franzöſiſche National-Verſammlung, auf die Ruhe dieſes Landes einen ungünſtigen Einfluß äußern würde. Das Gegentheil war der Fall, indem die Kortes die wichtigſten Reformen beſchloſſen und ausführen ließen, ohne daß irgend ein bedenkliches Symptom dieſe Umwandlungen des Zuſtandes der ſpaniſchen Monarchie begleitete. Und eben ſo wider alles Vermuthen umwölkte ſich der Horizont dieſes Landes und drohten ſeinem Glücke neue Stürme, als die Kortes nach

beendigtem Werke auseinander gingen. Die Urſachen dieſer Kriſis, die zufällig zuſammentrafen, waren unruhige Bewegungen zu Valencia, und die Entdeckung einer antikonſtitutionellen Verſchwörung zu Avila, womit die fortdauernde Abweſenheit des Königs und der königlichen Familie von Madrid in Verbindung geſetzt ward. Seit den letzten Tagen des Oktobers befand ſich, wie ſchon oben gemeldet wurde, Ferdinand VII. zu Escurial, wo der Aufenthalt ihm und der Königin, die noch überdieß unpäßlich war, allerdings beſſer zuſagen mochte, als in der Hauptſtadt, die jetzt aufhören ſollte, der Sitz der Kortes zu ſeyn. Die von dieſen beſchloſſene und ſchon in Ausübung gebrachte Aufhebung der Klöſter trat immer mehr als eine folgenreiche Epoche in den Annalen der ſpaniſchen Geſchichte hervor. Noch mehrere andere wichtige Geſetze gingen von den letzten Sitzungen der Kortes aus, wie das, wodurch die ſpaniſchen Häfen, wo Entrepots errichtet werden können, in zwei Klaſſen getheilt wurden, und das über den Beſtand der ſpaniſchen Armee, die nun in Friedenszeiten aus 66,828 Mann von allen Waffengattungen beſtehen ſoll, und im Kriege auf 124,579 Mann gebracht werden wird. Auch wurde das Budget für das mit dem 1ſten Julius angefangene Jahr beſtimmt. Die Ausgabe betrug darnach, mit Inbegriff von 45 Millionen 90,000 Realen für das königliche Haus, 702 Millionen 802,204 Reales de Velon (ungefähr 175 Millionen Franken). Die Staats-Einnahme dagegen belief ſich nur auf 530 Millionen 394,270 Realen, ſo daß ſich ein Deficit von 172 Millionen 408,033 Realen ergab. Nach dieſen wichtigen Reſultaten erfolgte am 9ten November der Schluß der erſten merkwürdigen Sitzung der Kortes. Sey es, daß den König perſönliche Gefühle, beſonders wegen der ihm unangenehmen Einziehung aller Mönchsklöſter abhielten, oder daß ihm wirklich eine ſtarke Erkältung daran hinderte, wie der Miniſter des Innern anzeigte, genug Ferdinand ſchloß nicht ſelbſt die Verſammlung der Kortes, ſondern ihr Präſident, Calatrava, verlas in ſeinem Namen die die Sitzungen der Kortes beendigende königliche Rede, welche Zufriedenheit mit ihren Verhandlungen und eine Anerkennung ihres guten Geiſtes, ſo wie Wünſche für die glücklichen Folgen der neuen Einrichtungen ausſprach. Zufrieden gingen auch die Deputirten auseinander, begrüßt von der Bevölkerung Madrids, die aus 50,000 Kehlen die Kortes unter dem Ausruf: Es leben unſere Befreier! hoch leben ließ. Allein gerade an dem Tage und an den folgenden trafen in Madrid Nachrichten von Unruhen in Galicien und Andaluſien ein. Der Erzbiſchof von Valencia hatte eine heftige Proteſtation wider alle gegen die ſpaniſche Geiſtlichkeit getroffene Maßregeln erlaſſen, und darauf waren zu Valencia Volksbewegungen entſtanden, welche das Leben des Erzbiſchofs bedrohten Und als wenn es des Brennſtoffes bei dem empfänglichen Volke noch nicht genug gäbe, entdeckte der Gouverneur zu Avila gerade jetzt ein Komplott zur Wiederherſtellung der vorigen uneingeſchränkten Regierung. An der Spitze dieſer Verbindung, die ſich weit erſtreckte, ſtand der Oberſt Morales, vormaliger Guerillas-Anführer. Ueber 20 Perſonen wurden zu Avila verhaftet; zwar entfloh Morales mit mehrern ſeiner Anhänger, allein er wurde an der portugieſiſchen Grenze ergriffen und nach Almeida zurück geführt.

Die Unruheſtifter waren ſehr geſchäftig, dieſe Attentate gegen die neubegründete ſpaniſche Freiheit einer Einwirkung des Hofes

zuzuſchreiben, wofür der fortdauernd in Madrid nicht gern geſehene Aufenthalt des Königs in Escurial als Beſtätigung angeführt würde. Eines mehrern bedurfte es nicht, um die Volksmenge von Madrid aufzuregen, und auch den Kortes Mißtrauen gegen die Regierung einzuſtoßen. Dieſe hatten bei ihrer Auflöſung, der Konſtitution gemäß, eine permanente Deputation von 7 Mitgliedern niedergeſetzt, welche ihre Funktionen bis zum erſten Mai 1821 fortſetzen ſollten, wo die zweite Jahrsſitzung der Kortes beginnt. Laut wurde nun gefordert, daß ſie ſogleich wieder zuſammen treten ſollten, und die Bevölkerung von Madrid (die ſonſt aus 160,000 Seelen beſtand, und jetzt noch 130,000 zählt) zeigte eine ſolche Gährung, daß ſtarke Patrouillen die Ruhe in den Straßen ſichern mußten. Dieſe Stimmung, die durch abſichtlich verbreitete Gerüchte von der Bildung eines neuen Miniſteriums noch mehr gereizt wurde, theilte ſich auch den Deputirten mit; ſie beſchloſſen, daß keiner derſelben ohne beſondere Erlaubniß der Kommiſſion Madrid verlaſſen ſolle. Vergebens ſchrieb der König zur Beruhigung der Gemüther einen Brief an die Miniſter und an den Präſidenten der Kortes. Die Gährung nahm immer zu. Das Volk rief zum Theil, es lebe Riego, während andere Stimmen Ferdinand VII. leben ließen; die Nationalgarde von Madrid begab ſich zu dem Präſidenten der Kortes im feierlichen Zuge, mit Muſik an ihrer Spitze, unter dem Abſingen patriotiſcher Lieder, und verſicherte ihm ihre feſte Anhänglichkeit an die Konſtitution. Die Provinzial-Deputation und die Municipalität zu Madrid ſchickten ſogar eine Adreſſe an den König, worin ſie ihn von der eingetretenen Kriſis benachrichtigten, erklärten, daß eine große Anzahl der Bewohner Madrids eine außerordentliche Zuſammenberufung der Kortes verlangten, daß dieſe Forderung des Volks von Madrid eben ſo weiſe, als billig ſey, und ſie nicht für die traurigen Folgen einſtänden, wenn dieſer Wunſch nicht erfüllt würde. Zugleich entſtanden wieder politiſche Klubbs, dem Beſchluſſe der Kortes zuwider, wodurch die Unzufriedenheit gegen die Regierung noch genährt wurde. In dieſem Drange der Umſtände ergriff Ferdinand VII. eine Maaßregel, welche zu beweiſen ſchien, daß er die Gefahr des Augenblicks nicht kannte. Er entließ den Gouverneur Vigodet, und ernannte den General Carvajes zum Gouverneur von Madrid und Neu-Caſtilien. Kaum war dieſe Ernennung bekannt, ſo wurde die Hauptſtadt am 16ten November der Schauplatz der drohendſten Volksbewegungen, und die permanente Kommiſſion der Kortes beſchloß nun um 9 Uhr die außerordentliche Wiederzuſammenberufung der Kortes, wovon der König benachrichtigt wurde. Allein zu der Wiederverſammlung der Kortes, die nun von zwei Behörden gefordert war, wollte er ſich ungern verſtehen, indem er erklärte, daß keiner der Fälle vorhanden ſey, in denen die Konſtitution eine ſolche außerordenrliche Berufung begründe. Als die Forderung indeß erneuert wurde, ſchwankte der König, indem er der permanenten Kommiſſion gewiſſermaßen die Autoriſation dazu nicht verweigerte. Bald glaubte man nun, daß die Kortes nicht wieder zuſammen-treten würden, bald hieß es, daß Ferdinand dennoch den Miniſtern befohlen habe, ſelbſt der permanenten Kommiſſion den Vorſchlag zur außerordentlichen Berufung der Kortes zu machen, indem er hinzugefügt, daß er baldmöglichſt wieder in der Hauptſtadt erſcheinen werde. Dieſe Nachricht beſänftigte die aufgeregten Gemüther und endigte eine Kriſis, in der ſich Madrid geraume

Zeit gefunden hatte. Ungeachtet der ſo hergeſtellten Ruhe blieb indeß ein gegenſeitiges Mißtrauen zurück, welches zu fortdauernden Beſorgniſſen Anlaß gab und alle Kollegien in Madrid bewog, bis zur Rückkunft des Königs in permanenten Sitzungen verſammelt zu bleiben. Zum Glück für den innern Frieden kehrte Ferdinand mit der Königin und den übrigen Mitgliedern der königl. Familie am 21ſten November von Escurial nach Madrid zurück, wo ihn das Volk unter dem Donner der Kanonen mit ungeheuchelter Freude empfing. Seine Erſcheinung zerſtreute die Wolken, die Spaniens Himmel verdunkelten, und vernichtete die Pläne der Feinde der Ordnung. Nach einer neuen Erklärung des Königs gegen die Kommiſſion der Kortes und einer Verſtändigung derſelben mit den Miniſtern, ſchien nicht mehr an eine außerordentliche Zuſammenkunft der eben auseinander gegangenen Kortes gedacht zu werden. Der Erzbiſchof von Valencia wurde entfernt und zu Schiffe nach Rom geſchickt, wo er in einer freundlichen Aufnahme den Erſatz für den Verluſt der reichen Einkünfte ſeines Erzbisthums ſuchen ſollte.

Wenn indeſſen auch Madrid einſtweilen beruhigt erſchien, ſo waren es die Provinzen noch lange nicht. Die Aufhebung der Klöſter, deren Bewohner noch zu großen Einfluß auf die Maſſe der Nation ausüben, gebar fortwährend neue Unruhen. Auch zu Valencia wurde am 21ſten und 22ſten November die Ruhe geſtört. Der General-Kapitain ſah ſich genöthigt, die Beſatzung unter die Waffen treten, die Kanonen laden, und ſie auf den öffentlichen Plätzen und gegen die Hauptſtraßen auffahren zu laſſen. Nur durch dieſe nachdrücklichen Maßregeln wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Aber auch an andern Orten wurden Komplotte entdeckt, wie zu St. Jago de Compoſtella, wo die Geiſtlichen ſelbſt daran Theil nahmen. Bei Oviedo fiel zwiſchen einem Haufen Aufrührer und der Nationalmiliz ein Gefecht vor, worin mehrere Rebellen, und unter ihnen ein Geiſtlicher, mit den Waffen in der Hand, gefangen genommen wurden. Zu Grenada waren mehrere hundert Menſchen von la Vega verführt worden, um während der Nacht in die Stadt einzudringen und alle Konſtitutionelle zu ermorden. Nur durch ſchleunige Maßregeln, welche die Behörden ergriffen, ward die Verſchwörung vereitelt. Die Räuberbanden trieben den Unfug ſo weit, daß ſie mehrere Regierungs-Kouriere auffingen und ſie ihrer miniſteriellen Depeſchen beraubten. Alle Nachrichten ſtimmten darin überein, daß alle dieſe verſchiedenen Bewegungen als eine förmliche Verſchwörung gegen die neue Verfaſſung anzuſehen ſeyen. Die Regierung ſoll Beweiſe in Händen gehabt haben, daß 585 Schlachtopfer bezeichnet waren, um an einem beſtimmten Tage, wozu der 1ſte Dezember feſtgeſetzt war, zu fallen. Der Herzog von Infantado, der Marquis von Alagon, der königl. Kammerdiener Buſſengel, ſo wie mehrere angeſehene Männer, ſollen Theilnehmer dieſer Verſchwörung, wodurch ganz Spanien bedroht war, geweſen ſeyn. So viel iſt gewiß, daß häufige Arreſtationen in Madrid Statt fanden, auch wurden mehrere Perſonen, wie der Herzog von Infantado, einige Generals und Geiſtliche aus der Hauptſtadt verbannt, und ihnen gewiſſe Städte als Verbannungsorte angewieſen. In Madrid bildeten ſich ſtatt der aufgehobenen patriotiſchen Klubbs ſo genannte Tertullias oder Abendgeſellſchaften, welche von dem Herzog von Parque und andern Großen beſucht wurden, zum Theil aber einen ſolchen unruhigen Geiſt

zeigten, daß die Regierung ſich genöthigt ſah, den in dem Kaffee-hauſe zu Malta gehaltenen Klubb, ſo wie den der Fantana d'Oro wieder zu ſchließen. Aus der dem Könige von den Kortes übergebenen Liſte hatte er folgende neue Staatsräthe gewählt: den Marquis von Santa-Cruz, den Herzog von Frias, den Marquis von Villa Franca, den Marineminiſter Porcel Balleſteros, Vigodet, welche, nachdem ſie vorher den durch die Konſtitution vorgeſchriebenen Eid geleiſtet, den 28ſten November ihre Funktionen antraten. Der Herr Mareno ward zum General-Kapitain in Galicien, Zea auf den baleariſchen Inſeln, Velasco in Eſtremadura, Riego in Arragonien und Espinoſa in Altcaſtilien ernannt, wodurch der König aufs neue an den Tag legte, daß er gern in alles willige, wodurch er das Zutrauen der Nation zu gewinnen hoffe, denn es waren bekanntlich Männer, die ſich zuerſt für die neue Ordnung der Dinge erklärten. Banos ging als Gouverneur nach Mallaga, und Aguero nach St. Lucar. Auch nach Südamerika wurde an die Stelle des Generals Morillo der General Latorre zum Oberbefehlshaber der dortigen Truppen geſandt, und General Correa ward zum General-Kapitain von Grenada, und der General Vilalha zum General-Kapitain von Madrid ernannt. Letzterer erklärte in einer Proklamation an die Garniſon zu Madrid: „Soldaten! Ich werde euch das Beiſpiel geben; mein Degen wird der erſte ſeyn, der ſich mit dem Blute der Egoiſten färbt; und wenn mein eigener Sohn ſich unter ihnen befände, ſo werde ich der erſte ſeyn, der ſeinen Kopf fallen läßt."

Obgleich an mehrern Orten dem Verkauf der Nationalgüter Hinderniſſe in den Weg gelegt worden waren, ſo hatte doch im Ganzen die Regierung Urſache, mit dem erſten Verkauf derſelben zufrieden zu ſeyn, da die Summen, welche dafür bezahlt wurden, beträchtlicher waren, als man anfänglich berechnet hatte. Auch trug ſie Sorge, daß die in den aufgehobenen Klöſtern vorgefundenen Manuſkripte, Bücherſammlungen, Gemälde und andere Koſtbarkeiten ſorgfältig aufbewahrt würden. Auf mehrmaliges Anſuchen der Regierung erhielten die Biſchöfe durch den päpſtlichen Nuntius die Erlaubniß, die Mönche und geiſtlichen Schweſtern zu ſäkulariſiren, jedoch für Spanien nur auf ſechs Monate und für Amerika auf ein Jahr.

Die Regierung beſchloß ferner, in Zukunft an fremden Höfen keine Botſchafter mehr, ſondern nur Geſandte und Geſchäftsträger zu halten. Dieſe Reform ſollte dem Schatze eine Million erſparen.

Laßt uns jetzt auch einen Blick auf das ſpaniſche Amerika werfen.

Wie im ganzen ſpaniſchen Weſtindien, war die Konſtitution der Kortes von 1812 von den Autoritäten und den Einwohnern aller Hauptſtädte Neuſpaniens proklamirt und beſchworen worden. Die von dorther eingetroffenen Briefe konnten kaum den Enthuſiasmus ſchildern, den dieſe Nachricht in Mexico, Veracruz und allen andern Städten erweckte. Alle Einwohner, alle Kaſten ſchienen wie neugeboren. Allenthalben thaten Feſtlichkeiten aller Art kund, wie ſehr dieß große Ereigniß der ſehnlichſte Wunſch der Bevölkerung der Städte geweſen, welche nur die Vorſicht bisher abgehalten hatte, den Ruf der Freiheit zu wiederholen, der ſchon längſt in einem großen Theile des innern Landes wiederhallt. Nach den nämlichen Briefen hofft man ſehr, daß das innere nördliche und weſtliche Mexico, welches ſchon ſeit mehrern Jahren der

königlichen Autorität nicht mehr gehorchte, wieder unter dieſelbe zurück kehren werde, ſeitdem es in der Konſtitution die Garantie ſeiner Rechte gefunden habe.

Dieſe Hoffnung ging auch bald in Erfüllung und dieſes große Land gehorchte bald wieder der Regierung des Mutterſtaats, wenn gleich der Geiſt der Unzufriedenheit in den Gebirgen nicht auf einmal gedämpft werden konnte. Dieß Königreich Mexiko hat nach den Anſchlägen der dortigen Funktionarien jetzt wahrſcheinlich eine Bevölkerung von 9 Millionen Seelen; und die Bevölkerung ſchreitet dort ſehr ſchnell fort. Mexiko kann in 5 Wochen nach Spanien, in 6 Wochen nach Aſien und in 4 Wochen nach Süd- oder Nordamerika korreſpondiren, weil es der Mittelpunkt Amerika's iſt. Es beſitzt in ſeinen Bergen alle nördliche, in ſeinen Ebenen alle Tropenprodukte. Sein bewohntes Gebiet iſt größer als die nordamerikaniſchen wirklich bevölkerten Freiſtaaten. Halb Mexiko liegt unter dem heißeſten Himmelsſtriche. Die landwirthſchaftliche Produktion hat jährlich 35 Millionen Piaſter an Werth, und bloß die Zehnten bringen 3 Millionen Ertrag. Sie werden künftig mehr einbringen, weil Zucker, Cochenille und andere begünſtigte Erzeugniſſe der Geiſtlichkeit in 9 Biſthümern nur 2½ Prozent Zehnten geben. Ungeachtet der ſchlechten Verwaltung der Bergwerke, bringen dieſe dennoch den Mexikanern jährlich 30 Millionen Piaſter ein. Es iſt überall in Mexiko bekannt, daß ſich dieſer Ertrag bei beſſerer Einrichtung leicht verdoppeln ließe. Im Handel werden 60 Millionen Piaſter umgeſetzt, und die umlaufende baare Münze beträgt 67 Millionen. Im Jahr 1802 führte Mexiko für 48 Millionen Güter aus, wovon 9 Millionen ſein Ackerbau erzeugte. Der erlaubte Handel führte damals 4 Millionen Werth ein. Der unerlaubte Handel iſt bei der ausgedehnten Küſte und den hohen Zöllen ungeheuer, und bereichert die Freihäfen Weſtindiens, ſo wie die kühnen Kontrebandirer, die freilich Tod und lebenswierige Sklaverei zu fürchten haben, wenn ſie von den ſpaniſchen Küſtenbewahrern ertappt werden. Das jetzige Staats-Einkommen der Kolonie iſt ſelten unter 25 Millionen Piaſter; 7 Millionen davon liefern die Bergwerke. Die Stärke der Linientruppen beträgt 25,000 Mann. Die ganze Geiſtlichkeit zählt 10,000 Köpfe. Ihr ſtehendes Einkommen iſt 5 Millionen Piaſter, ihr ungewiſſes wird, wahrſcheinlich zu hoch, auf 45 Millionen Piaſter angegeben, und doch giebt es Pfarren, die nur 500 Piaſter eintragen. Der Erzbiſchof von Mexiko und ſeine 5 Suffragan-Biſchöfe haben ein jährliches Einkommen von 130,000 Piaſter. Der mexikaniſche Adel zählt 80 Familien von der erſten und 106 von der zweiten Klaſſe. Viele derſelben ſind ſehr reich, beſonders an Grundſtücken. Unter den Bergwerksbeſitzern giebt es einige, die 5 Millionen, viele, die 1 Mill. Piaſter beſitzen. In Betreff der inſurgirten ſüdamerikaniſchen Provinzen erließ der König noch vor Beendigung der Kortesverſammlung eine Botſchaft an ſie, die eine Verlängerung der Sitzungen bis zum 9ten November zum Gegenſtande hatte. Er machte den Kortes darin bemerklich, daß die Menge der Geſchäfte erfordere, daß ihre Verſammlung einen Monat länger daure, als ſie nach der Konſtitution währen ſollte. Zu dieſen dringenden Angelegenheiten gehören vorzüglich die Verhältniſſe Spaniens zu ſeinen inſurgirten Kolonien in Amerika. Die Kortes hatten für dieſelben am 17ten September eine allgemeine Amneſtie dekretirt, die dahin ging, daß alles vergeſſen ſeyn ſollte, was in den überſeeiſchen Provinzen in

Hinſicht politiſcher Meinungen vorgefallen, wenn dieſe Provinzen die Waffen niederlegen und den Konſtitutionseid ſchwören wollten; daß die Verhafteten in Freiheiten geſetzt werden, und die Ausgetretenen in ihr Vaterland zurück kehren ſollten. Zu dieſer Anerkennung der ſpaniſchen Konſtitution bezeigten aber die Bewohner des ſpaniſchen Südamerika gar keine Neigung. Die Regierung von Buenos-Ayres verwarf alle von Spanien vorgeſchlagene Bedingungen zur Ausſöhnung geradezu, und wollte nur auf die Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit unterhandeln, und Bolivar wollte mit dem General Morillo nur unter der Bedingung einen dreimonatlichen Waffenſtillſtand eingehen, daß Kolumbia für unabhängig erklärt werde. (Ein mehreres ſehe man unten bei Südamerika).

3. Frankreich.

Der Gedächtnißtag der Rückkehr Ludwigs XVIII., nach Beendigung der wieder uſurpirten Herrſchaft Bonapartes, im Jahr 1815, der 3te Mai, wurde auch im Jahr 1820 wie gewöhnlich gefeiert. Die Nationalgarde von Paris (30,000 Mann mit 1500 Offizieren) verrichtete an dieſem Tage den Dienſt bei dem Könige, der am Nachmittage die im Saal der Marſchälle verſammelten Nationalgardiſten durch einen Beſuch und freundliche Aeußerungen erfreute. Sein Podagra erlaubte ihm nicht, eine Spazierfahrt durch die Hauptſtadt zu machen, und ſich dem verſammelten Volke zu zeigen. Vor dieſem feſtlichen Tage, am 27ſten April, verließ der Herzog von Angouleme noch Paris, um die ſüdlichen und weſtlichen Departements zu bereiſen. Er begab ſich zuerſt nach Dijon, und wollte Valence, Beſançon, Lyon, Straßburg und Metz beſuchen. Seines Bruders, des Herzogs von Berry irdiſche Ueberreſte wurden am 17ten April durch eine feierliche Prozeſſion von St. Denis nach Lille gebracht, worauf am folgenden Tage die ſchöne Kapelle zu Verſailles, nachdem ſie ganz wieder hergeſtellt war, wieder eingeweiht, und der ihr von Ludwig XIV. gegebenen Beſtimmung wieder zugeeignet wurde. Der Kriminalprozeß gegen den Mörder des Herzogs von Berri, Louvel, ward bisher immer nur noch vorbereitet. Die Kommiſſion der Kammer der Pairs hatte in dieſer Sache bereits 450 Zeugen abgehört, von denen jedoch nur 5 im Gefängniß zurückbehalten wurden. Der Akt des öffentlichen Verfahrens ſollte aber bald eröffnet werden, da der General-Prokureur Bellart an der Anklage arbeitete, und der Advokat Lebon zum Sachwalter Louvels beſtellt war. Es giebt noch Verworfene in Frankreich, die laut die blutige That dieſes Elenden billigten, und ſich öffentlich Schmähungen gegen die Mitglieder der königlichen Familie erlaubten. So ſtieß z. B. ein Verruchter die fürchterlichſten Schimpfreden gegen die Herzogin von Angouleme aus, als ſie über den Boulevard fuhr, und ſo fand man auf dem place des victoires eine aufrühreriſche Schrift angeſchlagen, deren anonymer Verfaſſer ſich einen Freund und Bewunderer von Louvel nannte. Auch in Lyon war es nicht ganz ruhig, daher der Präfekt Lezay-Marneſia ſchnell von Paris dahin reiſete; und ſelbſt die Studenten in Paris machten im College Dupleſſis einen unerhörten Lärm, weil der Profeſſor der Geſchichte, Raoul-Rochette, das Amt eines Cenſors angenom-

men hatte. Sträflichere Anſichten lagen dem Angriff auf das Leben eines Gardiſten des Bruders des Königs, Mouchard, zum Grunde, der ſich als Ordonanz-Offizier in den Tuillerien befand, und am 3ten Mai, in der Nacht, die Parole und andere Befehle von dem Grafen Escars nach dem Hotel der Garden bringen ſollte. Zwei Meuchelmörder nahmen dieſem Offizier ſeine Papiere ab, nachdem ihm der linke Arm durch einen Piſtolenſchuß zerſchmettert war. Kurz darauf, in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Mai, wurde ein verbrecheriſcher Verſuch entdeckt, eine Pulverexploſion bei der Thür der Gallerie des Louvre hervor zu bringen, und der Urheber dieſes Unternehmers, Namens Gravier, auf der beinahe vollendeten That ertappt.

Die Regierung fuhr fort, mit der Kraft, die ſie für nothwendig hielt, die Zügelloſigkeit zu bändigen, und die verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft in ihre ihnen gebürende Schranken zurückzuführen. Dieſem Syſtem gemäß eröffnete der Kriegsminiſter Latour-Maubourg den Offizieren der königl Garde das äußerſte Mißfallen des Königs über einen politiſchen Zwiſt, in welchem zwei die Lehren der Liberalen, und einer die der Ultraroyaliſten vertheidigte. Am folgenden Morgen wurden zwei des Dienſtes entlaſſen, und der dritte zu einem andern Korps verſetzt. Der Pair und Marechal de Camp, Graf de la Roche-Aymont, ſchrieb bei dieſem Anlaß an den Kriegsminiſter in Ausdrücken, die dieſem nicht ehrerbietig genug dünkten, und er wurde ſogleich unter Arreſt geſetzt, und ein Adjutant des Grafen von Artois an ſeine Stelle ernannt. In Bretagne zog eine Geſellſchaft, die ſich unter dem Namen einer Verbrüderung gebildet hatte, und als ihren Zweck die Handhabung der Charte angab, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich. Eine weitere Tendenz hatten die Liberalen bei einem Aufſehen erregenden Auftritte in der Deputirten-Kammer. Man weiß, daß in Nismes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten vor mehrern Jahren große Unordnungen vorfielen, daß der Deputirte d'Argenſon dieß als Parteimittel benutzen wollte, aber vor der Hitze der Royaliſten nicht zur Sprache kommen konnte. Die Liberalen ſahen ſich jetzt wieder nach Nismes um, und verſuchten, auf eine kluge Weiſe die Doktrinairs und mehrere Anhänger des Herzogs de Cazes in ihr Intereſſe zu ziehen. Sie bedienten ſich in dieſer Hinſicht eines Doktrinairs und Royaliſten von Nismes, des Raths im dortigen Gerichtshofe, Madié de Montjoui. Dieſen vermochten ſie, eine Anklagsakte gegen den Baron Vitrolles zu verfertigen und ihn zu beſchuldigen, daß er an der Spitze einer großen kontrerevolutionairen Verſchwörung ſtehe, die im Süden und im Weſten thätig fortarbeite, und die ihren Einfluß gebraucht habe, um den Herzog de Cazes zu ſtürzen. Dieſe Anklage gegen einen Mann, den die Liberalen als ihren furchtbarſten Gegner von den größten Hülfsmitteln betrachteten, und die Behauptung, daß im Süden von Frankreich noch immer ultraroyaliſtiſche Ausſchüſſe beſtänden, welche die Schreckensherrſchaft von 1815 dort herſtellen wollten, und von einem dirigirenden Ausſchuß ihrer Partei in Paris geleitet würden, erregten die allgemeine Aufmerkſamkeit, und man war auf das Reſultat der Debatten über dieſe Anklage in der Deputirtenkammer ſehr neugierig. Sie hatten am 22ſten April Statt, und der Deputirte Saulnier trug als Berichtserſtatter im Namen der Kommiſſion darauf an, die Petition an den Präſi-

denten des Miniſter-Raths zu ſenden, da es nothwendig ſey, ihre Wahrheit zu unterſuchen und die öffentliche Ordnung im Departement du Gard zu erhalten. Vergebens ſuchte der Miniſter des Innern, Graf Simeon, dieſen Antrag zu beſeitigen, indem er den Wunſch äußerte, daß über dieſen Gegenſtand nicht ferner diskutirt werde. Die Deputirten St. Aulaire Deraux, Benjamin Conſtant und Gebaud-Latour beſtätigten des Bittſtellers Angabe des Zuſtandes der Dinge im ſüdlichen Frankreich, und ſprachen ſehr lebhaft für die Proteſtanten, wie auch der General Sebaſtiani die Exiſtenz einer ſolchen geheim wirkenden ultra-royaliſtiſchen Partei annahm, die darauf hinarbeite, die Privilegien und die abſolute Monarchie herzuſtellen und unſichtbar über das Schickſal der Miniſter walte. Zwar ſuchte Lainé einen ſolchen unſichtbaren Verein zu leugnen, indeß beſchloß die Kammer doch einſtimmig die Verweiſung der Bittſchrift an den Herzog von Richelieu. Dem Miniſterium war dieß nicht ganz angenehm, und der Moniteur äußerte, die Debatten hätten ein Geheimniß enthüllt, welches nicht länger unter dem Schleier bleiben dürfe, nämlich daß die vorgegebene unſichtbare Regierung in Frankreich ein Traum oder eine Hinterliſt ſey. Fünf Tage zuvor, am 17ten April, war die Sitzung der Deputirten-Kammer ſehr ſtürmiſch. Ludwig XVIII. hatte ſich nämlich bewogen gefunden, den ſchon vorgelegten Geſetz-Entwurf wegen der Veränderung des Wahlſyſtems zurück zu nehmen, und ließ der zweiten Kammer den Vorſchlag zu einem andern Geſetz über die künftige Art zu wählen durch den Miniſter, Grafen Siméon, überbringen. Kaum hatte dieſer die Beweggründe zu dieſem neuen Entwurfe entwickelt und ihn verleſen, ſo erhob ſich ein heftiger Lärm, da mehrere ſo genannte Liberale, unter ihnen Girardin, reden wollten, die Anti-Liberalen jene aber nicht zu Wort kommen ließen, in der Meinung, ſie wollten der Regierung das Recht ſtreitig machen, einen einmal gegebenen Geſetz-Entwurf wieder zurück zu nehmen. Das Getümmel wurde ſo arg, daß der Präſident die Verſammlung auf eine Stunde aufhob; nach anderthalb Stunden erneuerte ſich der Sturm, ohne daß man wußte, weßhalb man ſtritt, bis der Deputirte Girardin endlich ſo viel Luft erhielt, zu äußern, daß nach ſeiner Meinung der König allerdings das Recht habe, noch nicht verhandelte Vorträge zurück zu nehmen, da ſich denn der Lärm in Lachen auflöſete, und der Druck des Entwurfs verordnet ward. Ueber drei ſchon vor dem Austritt des Herzogs de Cazes aus dem Miniſterium ihm eingegebene Petitionen, worin auf eine Unterſuchung gegen den jetzt entlaſſenen Miniſter angetragen ward, ging die zweite Kammer am 28ſten April zur Tagsordnung über, obgleich ſich der Deputirte Manuel lebhaft für eine ſolche Unterſuchung wider den Herzog de Cazes erklärte. Noch immer glaubten viele, daß dieſer nach ſeiner Rückkehr von London und der Beendigung der jetzigen Sitzung der Kammern wieder in das Miniſterium eintreten werde, in welchem der Miniſter de Serre, nachdem er geneſen, und von Nizza abgereiſet war, nunmehr ſeinen vorigen wichtigen Platz als Juſtizminiſter und Großrichter wieder einnehmen ſollte. Eben jener Manuel hatte in der Deputirten-Kammer eine ſehr heftige Adreſſe an den König eingegeben, welche das von den Miniſtern befolgte politiſche Syſtem betraf. Sie wurde der Gegenſtand einer langen Diskuſſion, mit der ſich die zweite Kammer am 3ten Mai in einem geheimen

Ausſchuß beſchäftigte. Am Ende verwarf ſie den ganzen Vorſchlag, für den ſich nur etwa 50 Stimmen erklärten.

Die Mitglieder des Ausſchuſſes, der ſich die Unterſtützung der unſchuldig Verhafteten zum Zweck gemacht hatte, ſollten in Anſpruch genommen werden. Allein die dazu beſtimmte Behörde verwarf die Anklage. Der Marquis Lafayette, Lafitte, Bejamin Conſtant, Manuel ꝛc. erlaubten ſich darauf, an den General-Prokureur Bellart zu ſchreiben und ſein Verfahren zu kritiſiren, worauf er erwiederte, daß er die Autorität nicht begreife, die ſie ſich über ſein öffentliches Amt anmaßen wollten. Die Prozeſſe wegen Uebertretung der Preßgeſetze vermehrten ſich ſehr. Täglich wurden Schriften konfiszirt, und über dreißig Verfaſſer periodiſcher Schriften belangt und vor Gericht geſtellt. Der neue Kriegsminiſter, General Marquis de la Tour-Maubourg, war ſehr thätig, und nahm viele Veränderungen in der Armee vor. Er ſtellte in derſelben den bekannten General Cambronne an, und bewirkte auch, daß der in ſeine Würden wieder eingeſetzte Marſchall Soult zur Bezahlung ſeiner rückſtändigen Gehalte als Marſchall und als Großkreuz der Ehrenlegion von der Civil-Liſte eine Summe von 200,000 Franken erhielt, und für die Mitglieder der Ehrenlegion, die jetzt 40,829 Ritter zählte, noch 1 Million 700,000 Franken angewieſen wurden.

Die Debatten über das Wahlgeſetz dauerten indeß in der Deputirtenkammer mit der größten Heftigkeit fort. Aeußerſt heftig äußerte ſich namentlich der Veteran der Revolution, Lafayette. Er ſprach ſtark gegen das Wahlgeſetz, pries die ehemalige dreifarbige Fahne, nannte den erſten Artikel des neuen Wahlgeſetzes freiheitstödtend, beſchwerte ſich darüber, daß keine Preßfreiheit mehr exiſtire u. ſ. w., und ward vom Miniſter de Serre aufs lebhafteſte bekämpft. Schon am Ende des Mais bemerkte man bei dem Palais Bourbon Gruppen wie 1792 und 1793. Man disputirte und perorirte auf eine drohende Art. Der liberale Deputirte Chauvelin ward von der verſammelten Menge mit Jubel empfangen. Inzwiſchen dauerten die ſtürmiſchen Debatten fort. Camille-Jourdan brachte zu dem erſten Artikel eine Verbeſſerung in Vorſchlag, die dahin ging, die Wähler in eben ſo viele Arrondiſſements-Kollegien zu vertheilen, als Deputirte in einem Departement ernannt werden müſſen, damit jedes dieſer Kollegien einen Deputirten erwählen könnte. Nach vielen heftigen Reden ward Camille-Jourdans Vorſchlag, doch nur mit 132 Stimmen gegen 123, verworfen. Seit dieſem Augenblick verſchwand die Hoffnung der Liberalen, nun gleich im Anfang Veränderungen in dem Wahlgeſetz zu bewirken. Die Ultras gaben laut ihre Freude zu erkennen. Mittlerweile vermehrte ſich die Menſchenmenge vor dem Palais Bourbon. Chauvelin, der wegen ſeiner Unpäßlichkeit in einer Portechaiſe nach dem Sitzungsſaale getragen ward, wurde mit dem Ausrufe empfangen: Es lebe Chauvelin, es lebe die Charte, es lebe der Deputirte der Nation! Auch hörte man ſchon das Geſchrei von 1789: Es lebe die Nation! Nieder mit den Prieſtern! Den Ariſtokraten! Dagegen andere Stimmen: Es lebe der König! Clauzel de Couſſergues ward ausgeziſcht. — Die Ultras errangen in der Deputirten-Kammer fortdauernd den Sieg. Die Amendements von Delaunay und Deſtrouſſeaux wurden verworfen. Bei der Verhandlung über das letztere kam es zu einem Schreien,

Stampfen, Lärmen, daß man die Klingel des Präſidenten nicht hören konnte. Das Volk ward ſtürmiſcher, und der kranke Chauvelin von den Anhängern der Ultras inſultirt. Am 2ten Junius dauerten die Beleidigungen dieſer Deputirten fort, und mehrere andere von der liberalen Partei wurden mit Schmähungen empfangen. Nun kam es zu heftigem Wortwechſel mit den Anhängern der Liberalen. Die tumultuariſchen Bewegungen dehnten ſich längſt den Quais bis nach dem Thuillerien-Pallaſte hinaus. Die Nationalgarden mußten mit Gewalt das Volk auseinander treiben. Noch ernſthafterer Art waren dieſe aufrühreriſchen Scenen am folgenden Tage. Sobald die zahlreich verſammelte Menge erfahren hatte, daß der erſte Paragraph des erſten Artikels des neuen Wahlgeſetzes, und zwar nur mit 130 Stimmen gegen 125, angenommen ſey, hörte man von der Seite der Brücke Ludwigs XVI. den Ausruf: Es lebe der König! welchen die Gegenpartei mit dem Ausruf beantwortete: Es lebe die Charte! Beide Parteien wurden ſo erhitzt, daß ſie handgemein wurden, und die Gensd'armerie die Kämpfenden auseinander treiben mußte; die Menge zog nach dem Karouſſelplatze. Der Eingang des Hofes und des Gartens der Thuillerien mußte, wie 1792, verſchloſſen werden, und die Garde kam unters Gewehr. Eine Patrouille ward auf dem Karouſſelplatze inſultirt, ſie that einen Schuß in die Luft, aber die Beleidigungen wurden immer ärger. Ein Student der Rechte wollte einem Gardiſten das Gewehr wegreißen, ward aber von dieſem erſchoſſen. Auch im Palais-Royal waren zahlreiche Verſammlungen, welche das Militair vertreiben mußte. Am Nachmittage zogen mehrere junge Leute, namentlich Studenten, nach der Vorſtadt St. Antoine, und verſuchten die dortigen Arbeiter aufzuwiegeln, obwohl ohne Erfolg. Die Polizei erließ ſcharfe Befehle, Regimenter wurden eiligſt nach Paris berufen, gegen 100 Menſchen verhaftet und am Abend um 8 Uhr die Thuillerien und das Palais Royal geſchloſſen. Die Sitzung der Deputirten am 5ten Junius war eben ſo tumultuariſch, wie jene Vorfälle in Paris. Camille-Jourdan beklagte ſich, daß die Freiheit der Deputirten aufs ſchändlichſte verletzt worden ſey, und verlangte, daß die Schuldigen wegen Beleidigung der liberalen Deputirten zur Rechenſchaft gezogen werden ſollten. In gleichem Sinn redeten Lafitte, Conſtant, Girardin, Mechin, le Seigneur und andere liberale Deputirte, behauptend, man habe Lafayette ermorden wollen, und ihr Leben ſey durch verkleidete Soldaten bedroht. Alle dieſe Deputirte erklärten, daß ein Komplott gegen die liberalen Deputirten Statt fände, und weigerten ſich, an den Berathſchlagungen Theil zu nehmen, bis die Sache entſchieden wäre. Ungeachtet der Vorſtellungen des Juſtizminiſters de Serre, welcher dem Mißbrauch der Preßfreiheit und den unvorſichtigen Reden einiger Deputirten dieſe ſtürmiſchen Auftritte Schuld gab, verließen die liberalen Deputirten, 70 bis 80 an der Zahl, unter heftigen Proteſtationen den Saal. Unterdeſſen dauerten die Unruhen fort. Am 6ten Junius gegen Abend bildeten ſich neue Gruppen auf dem Platze Ludwigs XV. und zogen, von der Gens'darmerie zerſtreut, aufs neue nach der Vorſtadt St. Antoine, aber auch dießmal ohne Erfolg. Am nämlichen Tage erfolgte die feierliche Beerdigung des erſchoſſenen 23jährigen Studenten Lallemand, dem gegen 2000 Studenten folgten. Die bei dieſer Gelegenheit gehaltenen Reden waren zum Theil ſehr aufrühreriſch. Am folgenden Abend (nachdem

Louvel am nämlichen Morgen guillotinirt worden war) erneuerten ſich die tumultuariſchen Bewegungen auf den Boulevards. Die Zuſammenrottirten waren mit Stöcken bewaffnet. Man hörte jezt ſogar den Ausruf: Es lebe der Kaiſer! und Schmähungen gegen die beſtehende Regierung. Zum drittenmal zog man nach der Vorſtadt St. Antoine, aber auch dießmal ohne Erfolg. Eine ſtärkere Militairmacht ward nach Paris gezogen, der Marſchall Macdonald nahm ſein Hauptquartier in den Thuillerien, die Wohnung der Herzogin von Berry ward durch ſpaniſche Reiter geſchützt. Es ergingen noch ſchärfere Polizei-Verfügungen; unter den Verhafteten befanden ſich die 3 Generale, Freſſinet, Solignac, Pajol, der Escadrons-Chef Duvergier und der Oberſt Dufay. Die folgende Sitzung der Deputirten-Kammer war wieder ſehr ſtürmiſch. Benjamin Conſtant vertheidigte lebhaft die Loyalität des Ausrufs: Es lebe die Charte! erklärte, es wäre keine einzelne Gruppe, die ihre Meinung zu erkennen gäbe, ſondern 30 bis 40,000 Menſchen, und verlangte Genugthuung für die Beleidigung der Deputirten. Der Juſtizminiſter de Serre gab dagegen der von der liberalen Partei erhitzten Faktion alle Gewaltthätigkeiten Schuld, welche in den letzten Tagen vorgefallen wären, erklärte, eine Bande ſey mit Stöcken nach dem Palais-Royal geſandt worden, und habe durch eine Legion vertrieben werden müſſen, da die Gensd'armerie nicht genügt habe; eine andere weit beträchtlichere ſey nach der Vorſtadt St. Antoine gezogen, um dort Schrecken zu verbreiten, nach dem Pallaſt des Königs zu marſchiren, und ihn zu Beibehaltung des alten Wahlgeſetzes zu zwingen. Alles dieß mußte die Deputirten über die Exiſtenz einer revolutionairen Partei aufklären. Herr Lameth erklärte hierauf dem Siegelbewahrer, er habe ſich auf eine unwürdige infame Art geäußert, und Manuel, man habe die Deputirten der Nation als Faktion beſchuldigt. Lafitte und andere Liberale äußerten ſich auf ähnliche Weiſe. Unter ſolchen ſtürmiſchen Reden dauerten die Debatten an dieſem Tage wie am folgenden fort. Inzwiſchen ſchien es die Ultra-Partei für rathſam zu halten, den Liberalen etwas nachzugeben, und ein Amendement über den erſten Artikel des Wahlgeſetzes, welches Herr Boin in Vorſchlag brachte, ward mit 185 Stimmen gegen 66 angenommen. Die Zuſammenrottirungen währten indeſſen fort; aufrühreriſche Proklamationen wurden angeſchlagen, und die Unordnungen wiederholten ſich immer von neuem. Nach der Quotidienne ſollten ſie von geheimen Faktioniſten durch große Geldſummen erkauft ſeyn; auch wollte man wichtige Notizen über die Häupter der Unruhen entdeckt haben. Bei den Unruhen am 9ten des Abends hörte man den Ausruf: Es lebe die Republik! Die Gensd'armerie ward mit Steinen geworfen, die Küraſſiere mußten einhauen, und mehrere Perſonen wurden theils getödtet, theils verwundet, unter leztern ſogar der Kommandant der pariſer Nationalgarde, Marſchall Oudinot, Herzog von Reggio. Auch in den folgenden Tagen hörten die tumultuariſchen Bewegungen nicht auf, und in der Nacht vom 12ten und dem 13ten Junius ward der Verſuch gemacht, die Wohnung der Herzogin von Angoulême in Brand zu ſtecken, indem Feuer in ihre Ställe gelegt ward. Der 10te ging in dem belebteſten Theile von Paris ohne gewaltſame Auftritte hin, obwohl die Zuſammenrottirungen auf den Boulevards fortdauerten, dagegen fanden auf der Isle St. Louis neue Exzeſſe Statt. Auch liefen Nachrichten von Un

ruhen ein, welche gleichzeitig mit den pariſiſchen zu Rennes, zu Grenoble und an andern Orten ausgebrochen waren, und durch die Faktioniſten noch vergrößert wurden. In der Kammer wälzten indeſſen beide Parteien die Schuld dieſer ſchrecklichen Auftritte wechſelſeitig auf die Machinationen der Liberalen und der Ultras. Lafitte erklärte am 10ten, ſeit drei Tagen habe das Blut nicht aufgehört, in Paris zu fließen, und beſchuldigte geradezu die Miniſter, die Bürger aufgereizt zu haben. Der Siegelbewahrer de Serre erklärte dagegen, das Syſtem der Faktioniſten gehe bloß auf den Umſturz der Königswürde, das Wahlgeſetz diene nur zum Vorwande. Die Rebellion habe ihre Chefs, ihre Signale, ihre Manövres, ihre Parolen. Das Militair ſey zuerſt angegriffen, unter dem Ausruf: Es leben unſere Brüder von Mancheſter! Nieder mit den Kammern! Nieder mit den Royaliſten! Nieder mit . . . .! Unter ſolchen Schreckensſcenen nahmen die Kammern der Deputirten nach vielen ſtürmiſchen Debatten folgendes Wahlgeſetz mit 150 Stimmen gegen 95, alſo mit einer Mehrheit von 55 Stimmen an:

„Art. 1. In jedem Departement beſteht ein Departements-Wahl-Kollegium und Arondiſſements-Kollegium. Dem ungeachtet verſammeln ſich alle Wähler zu einem einzigen Kollegium in denjenigen Departementen, welche zur Zeit des Geſetzes vom 5ten Februar 1817 nur einen Deputirten zu ernennen hatten; in denjenigen, in welchen die Anzahl der Wähler nicht 300 überſteigt, und in denjenigen, welche, in 5 Unterpräfektur-Arrondiſſements eingetheilt, nicht über 400 Wähler zählen. 2. Die Departements-Kollegien beſtehen aus den am höchſten beſteuerten Wahlmännern in einer dem vierten Theile der Geſammtheit der Wahlmänner des Departements gleichen Zahl. Dieſe Kollegien wählen 172 Deputirte. Dieſe Ernennung wird im Jahr 1820 dem gegenwärtigen Geſetze beigefügten Verzeichniſſe gemäß Statt finden. Die in Gemäßheit des 1ſten Artikels in jedem Departement zu bildenden Arrondiſſements-Wahl-Kollegien ernennen ein jedes einen Deputirten. Dieſe Kollegien beſtehen aus allen Wahlmännern, welche ihren politiſchen Wohnſitz in einer der Gemeinden innerhalb des betreffenden Wahlarrondiſſements haben. Der Umkreis dieſes Arrondiſſements wird proviſoriſch für jedes Departement, nach vorgängiger Berichtserſtattung des allgemeinen Departementalraths, durch königliche Verordnungen beſtimmt und in der nächſten Seſſion der geſetzgebenden Genehmigung vorgelegt werden. Der zu erneuernde fünfte Theil der dermaligen Deputirten wird durch die Arondiſſements-Kollegien ernannt. Für die folgenden Seſſionen werden die Departements, welche ihre Deputirten zu erneuern haben, dieſelben ſämmtlich nach der durch gegenwärtiges Geſetz feſtgeſetzten Grundlage ernennen. — 3. Die Liſte der Wähler eines jeden Kollegiums wird gedruckt, und einen Monat vor Eröffnung der Wahl-Kollegien angeſchlagen. Dieſe Liſte enthält den Betrag und die Art der Steuern eines jeden Wählers, mit der Anzeige der Departemente, in welchen ſie bezahlt worden. 4. Um Wähler oder wählbar zu ſeyn, werden die direkten Steuern nur dann gerechnet, wenn das Grundeigenthum im wirklichen Beſitze des Betreffenden iſt, oder die Verpachtung wirklich geſchehen, oder das Patent gelöſet und der fragliche Erwerbszweig ein Jahr vor der Zuſammenberufung des Wahl-Kollegiums der Patentſteuer bereits unterworfen worden iſt. Der Grundbeſitzer vermöge Erbrechts iſt allein von die-

ſer Bedingung ausgenommen. 5. Die von einer Wittwe bezahlten Grundſteuern werden demjenigen ihrer Söhne, oder in Ermangelung von Söhnen, demjenigen ihrer Enkel, und in Ermangelung von Söhnen und Enkeln, demjenigen ihrer Tochtermänner, welche ſie dazu bezeichnet, angerechnet. 6. Bei der Wahl der Deputirten ſchreibt jeder Wähler ſeine Stimme in dem Bureau auf ein zu dieſem Ende daſelbſt befindliches Bulletin, das er von dem Präſidenten erhält, ein, oder läßt ſie von einem andern von ihm dazu auserſehenen Wähler einſchreiben. Er übergiebt ſein Bulletin ſchriftlich und verſchloſſen dem Präſidenten, welcher es in die zu dieſem Gebrauche beſtimmte Urne wirft. 7. Keiner kann bei den zwei erſten Stimmenſammlungen zum Deputirten erwählt werden, wenn er nicht wenigſtens eine Stimme mehr als das Drittheil der Geſammtheit der Mitglieder, welche das Kollegium ausmachen, und eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmen im Allgemeinen vereinigt. 8. Die Unterpräfekten können von den Arrondiſſements-Wahl-Kollegien, welche die geſammten Wähler des Arrondiſſements ihrer Unterpräfektur, oder einen Theil derſelben in ihrer Mitte zählen, nicht zu Deputirten gewählt werden. 9. Die verſtorbenen oder ausgetretenen Deputirten werden jeder von dem Kollegium, das ſie ernannt hat, erſetzt. Wenn irgend eines der gegenwärtigen Mitglieder der Kammer ſtirbt oder austritt, ehe das Departement, zu welchem es gehört, an der Reihe iſt, ſeine Deputation zu erneuern, ſo wird daſſelbe von einem der Arrondiſſements-Kollegien dieſes Departements erſetzt. Die Kammer beſtimmt durch das Loos die Ordnung, in welcher die Arrondiſſements-Wahl-Kollegien zu den einſtweiligen Ernennungen bis zur nächſten vollſtändigen Erneuerung der ganzen Deputation ſchreiten. 10. Im Falle einer Erledigung durch Wahloption (zwiſchen 2 Departementen) durch Hinſcheiden oder Austritt eines Mitglieds, oder ſonſtige Urſachen ſollen die Wahl-Kollegien binnen zwei Monaten zuſammen berufen werden, um zu einer neuen Wahl zu ſchreiten. 11. Die Verfügungen der Geſetze vom 5ten Februar 1817 und 25ſten März 1818, welche durch gegenwärtiges nicht aufgehoben ſind, bleiben fortwährend in Kraft und erſtrecken ſich auf die Wahl-Kollegien der Departemente und Arrondiſſements gemeinſchaftlich.“

Louvels Hinrichtung erfolgte, wie ſchon gemeldet, am 7ten Junius. Am 5ten hielt der Gerichtshof der Pairs ſeine erſte Sitzung, und am 6ten Nachmittags ward das Urtheil über dieſen Verbrecher gefällt, welchen ſeine Anwälde, Bonnet und Archaumbault, vergebens für wahnſinnig auszugeben ſuchten. Er ward zum Tode verurtheilt, und zwar nach dem 12ten Artikel des Strafgeſetzbuchs, welcher beſtimmt, daß jedem zum Tode Verurtheilten der Kopf vom Rumpfe getrennt werden ſolle. Am 7ten Nachmittags ward darauf der Mörder Louvel auf dem Greveplatze durch die Guillotine hingerichtet. Gegen 6 Uhr ward er aus der Conciergerie abgeführt; er ſchien auf die Reden des neben ihm ſitzenden Geiſtlichen nicht viel zu achten, ſondern ſah immer auf die Zuſchauer herum; ſein Geſicht war ſehr blaß, ſeine Augen eingefallen. Sobald er am Schaffot angekommen war, ergriffen ihn die Scharfrichter, und ſein Kopf fiel unter dem Schwert des Geſetzes. Kurz vor ſeiner Hinrichtung ſoll er ſeinem Beichtvater geſagt haben, daß ihn die That ſehr reue, doch bezeichneten alle ſeine übrigen Aeußerungen bekanntlich keine Reue über ſeine That, und zeugten von einer auffallenden Irreligioſität. Ungeachtet einer Men-

ſchenmenge von 200,000 Köpfen, ward die Ruhe bei der Hinrichtung nicht geſtört, während welcher zwei Legionen auf dem Greveplatze in Schlachtordnung ſtanden. Von dieſem Platze bis zur Konciergerie ſtand eine Truppen-Linie von Gensd'armen, Kürasſieren und Linientruppen. Seit der Mitte des Junius hatten unterdeſſen alle Zuſammenläufe in Paris plötzlich aufgehört, und die Ruhe, welche man dort ſah, war ſo groß, daß ſie ſelbſt auffallend ward. Indeſſen vertraute man ihr doch nicht. Dumpfe Gerüchte ſagten, daß die Rebellen ſich in der Stille zu bewaffnen ſuchten. Militair-Abtheilungen jagten noch beſtändig durch die Stadt. Unter den häufigen Verhaftungen war beſonders die des Herrn von Sonligné merkwürdig, welcher mit ſeiner ganzen Familie arretirt ward. Er war zuvor Verfaſſer des Blattes Père Michel und nachher der Renommée. Aber aus den Departements liefen dagegen beunruhigende Nachrichten ein. Poitiers und Lyon waren die Schauplätze unruhiger Auftritte geweſen. In Rennes nahmen die Zuſammenrottirungen am Abend des 20ſten und 21ſten einen ernſthaften Charakter an; die Garniſon weigerte ſich Anfangs, Dienſte zu leiſten, und hielt es mit den Bürgern. Endlich ſtellten ſtarke Truppen-Abtheilungen die Ruhe wieder her, nachdem ſogar der frevelhafte Verſuch gemacht worden war, die Pulvermühle in Brand zu ſtecken. Auch in Breſt und Caen waren Auftritte ähnlicher Art nur mit Mühe gedämpft worden. Zugleich war Nantes der Schauplatz beunruhigender Tumulte. In Marſeille ward auf die erſte Nachricht der Unruhen in Paris ein Zettel angeſchlagen, mit der Einladung, wie 1792 zu marſchiren. Aber Marſeille, wie überhaupt der größte Theil des ſüdlichen Frankreichs, war durch lebhaftere Anhänglichkeit an die katholiſche Religion, durch Handels- und Manufaktur-Intereſſe, durch das rege Andenken der dort beſonders unmenſchlichen Gräuel der Jakobiner und der faſt in allen Zeiten der Revolution Statt gefundenen Oppoſition gegen das herrſchende Syſtem in Paris, den Bourbons mehr ergeben als das nördliche Frankreich. Dieß galt ganz beſonders von Bordeaux, demnächſt auch von Lyon und dem Sitze der Ultras, Nismes und Avignon. Nur Grenoble machte hiervon eine merkwürdige Ausnahme. Dort brachen die Unruhen an dem nämlichen Tage aus wie in Paris, und nahmen einen äußerſt bedenklichen Charakter an. Grenoble war oft das Hauptquartier der Revolution. Es war die erſte Stadt, welche Buonaparte nach der Rückkehr von Elba ihre Thore öffnete; es war auch der Schauplatz der Inſurrektion, welche General Donadieu eben ſo glücklich als energiſch unterdrückte. Man behauptete, daß in Grenoble immer ein Revolutions-Ausſchuß ſitze, welcher mit dem pariſer in Verbindung ſtehe; doch hätten ihre gemeinſchaftlichen Anſtrengungen bis jetzt glücklicherweiſe keinen andern Erfolg gehabt, als die nachher kaſſirte Wahl des bekannten Grégoire. Am Ende des Junius ſchien indeſſen die öffentliche Ruhe für den Augenblick in ganz Frankreich wieder hergeſtellt zu ſeyn. Die Municipalität von Paris, mit dem Präfekten Grafen Chabrol an der Spitze, hatte Audienz beim Könige, und wünſchte ihm Glück zu der Unterdrückung der Unruhen, worauf der Monarch eine von ihm ſelbſt verfaßte ſehr gnädige Antwort verlas. Auch die Generale und Chefs der Garden, der Garniſon und Gensd'armerie wurden in gleicher Abſicht dem Könige vorgeſtellt, welcher jeder der 12 Legionen der Nationalgarde das Kreuz der Ehrenlegion be-

willigte. Doch ſollten die Kaſernen, in denen ein Theil der königlichen Garde lag, geſperrt, und ein Theil dieſes Korps in Arreſt geweſen ſeyn; man habe ſogar den Vorſchlag gemacht, das ganze Korps zu verabſchieden, da man es beſchuldigte, das Volk erhitzt und den erſten Anlaß zu den vorgefallenen Unruhen gegeben zu haben. Dieſe Garde ſollte am erſten Tage des Aufruhrs mit verborgenen Waffen verſehen geweſen ſeyn. Auch der Miniſter de Serre konnte nicht leugnen, daß die Ultras die erſte Veranlaſſung zu den Unruhen gegeben hätten, und verſprach, daß eine Unterſuchung darüber angeſtellt werden ſollte. Der bekannte Madier de Montan, welcher in der Deputirten-Kammer eine Konſpiration der Ultras denuncirte, ward zur Verantwortung gezogen, weil er ſich weigerte, dem Juſtiz-Miniſterio die Beweiſe ſeiner Anklage zu liefern, aus dem Grunde, daß ein Eid ihn verhindere, die Namen der Perſonen anzugeben, welche ihm dieß Geheimniß eröffnet hätten. Ueber die eigentlichen Entſtehungsgründe dieſer Unruhen, ihre Anſtifter, ihre Plane ſchwebte indeſſen ein noch undurchdringlicher Schleier.

Aber nicht allein die Deputirten-Kammer war während jener Aufruhrs-Scenen der Schauplatz ſtürmiſcher Debatten, auch in der Pairs-Kammer fanden nicht minder lebhafte Aeußerungen Statt. Denn da der Advokat Bellart in ſeinem Rapport über die louvelſche Unterſuchung äußerte: „Nicht die Franzoſen, ſondern die Armee hat die Bourbons gegen den Willen der Franzoſen vertrieben,“ erhoben ſich die Marſchälle Davouſt und Souchet, mit dem Verlangen, Bellards Rede möge nicht gedruckt, und er ſelbſt aus der Kammer verwieſen werden, weil er die Armee beleidigt habe; aber nun trat Chateaubriand auf, und donnerte im Namen der Freiheit gegen alle franzöſiſche und ſpaniſche Schnurrbärte, Janitſcharen, und Prätorianer, worauf mit außerordentlicher Mehrheit beſchloſſen ward, der Bericht ſolle gedruckt und im Namen der Kammer vertheilt werden. Uebrigens folgte auf die heftige Anſtrengung in der Deputirten-Kammer nach der Annahme des Wahlgeſetzes eine eben ſo große Erſchlaffung. Die ſo lange und mit ſo großer Heftigkeit fortgeſetzten Diskuſſionen über die Beſchränkung der individuellen Freiheit und der Preßfreiheit, auf welche die noch weit wichtigern und mit noch mehr Lebhaftigkeit und Anſtrengung geführten über das Wahlgeſetz folgten, hatten gewiſſermaßen die Kraftäußerungen der Deputirten auf den höchſten Punkt und in eine Spannung gebracht, auf welche nun eine moraliſche Abſpannung eintreten mußte. Die Gegenſtände, die noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzung der Berathung der Deputirten-Kammer vorgelegt waren, worunter das Budget das vornehmſte, gewährten daher im Ganzen wenig Intereſſe. Davon war man auch ſo ſehr überzeugt, daß viele Abgeordnete, und darunter von den Angeſehenſten aus allen Parteien, Urlaub verlangten, um in ihre Departements zurück zu kehren; die meiſten wollten vor dem Ende der Sitzung nicht mehr nach Paris kommen. Inzwiſchen ließen die Redner der Liberalen noch bei dem Budget über die Ausgaben der Stadt Paris ihrem Haſſe gegen die Miniſter freien Lauf. Unter den vorhergehenden Verhandlungen hatte der Juſtizminiſter de Serre ſeinen Ruhm bewährt und ſich als ein Mann von großer Energie gezeigt. Ihm verdankte man die neue Geſtalt des Wahlgeſetzes und die große Majorität in der Kammer. Er griff ohne Schonung die Demagogen an, brachte Lafayette und Con=

ſtant zum Schweigen, ſagte Manuel, Lafitte, Caſimir, Perrier u. a., m. mit gehöriger Würdigung ihrer Verdienſte, die Wahrheit. Die Militairs der Kammer, Foy, Sebaſtiani, Grenier, Fabre ſtimmten zuletzt mit der Majorität, ſo wie die ganze Réunion Ternaux und alle Doctrinaires, mit Ausnahme von Camille Jourdan. Die linke Seite ſtand alſo allein. — Bei dem allen ließ das Miniſterium mit weiſer Mäßigung und Energie eben ſo wenig den Ultras die Zügel ſchießen. Auch fällte der Gerichtshof zu Nimes nunmehr das merkwürdige Urtheil, daß der Marſchall Brune bei den aufrühreriſchen Bewegungen zu Avignon im Jahre 1815 ermordet worden ſey. Ferner wurde der bekannte ultraroyaliſtiſche General Donadie, der ſehr ſtürmiſch eine neue Anſetzung verlangte, verhaftet und nach der Abtei gebracht. Mittlerweile nahm auch die Pairskammer den ihr vorgelegten Entwurf des Wahlgeſetzes mit 141 Stimmen gegen 56 an, welcher hierauf von dem Könige ſanktionirt wurde. Die liberalen Deputirten beklagten ſich mit vieler Heftigkeit über die Eröffnung mehrerer Briefe an ihre Kommittenten, welche Beſchuldigung von der Miniſterial-Partei geleugnet wurde. Die Kammer nahm ferner das Geſetz wegen der Ehrenlegion an, wodurch jeder Legionair im Lande jährlich 250 Franken erhält, und man erwartete die Beendigung ihrer Sitzungen nach einigen minder bedeutenden Verhandlungen am Ende des Julius. Inzwiſchen liefen neuere Nachrichten aus den Departements ein, welche zeigten, daß die gährende Stimmung in Frankreich ſich noch nicht gelegt habe; das Trauerfeſt der Studenten in Toulouſe, zu Ehren des bei den Unruhen in Paris getödteten Lallemand, gab zu großen Unordnungen Anlaß. Unter den beunruhigenden Gerüchten war das ſchlimmſte, aber hoffentlich auch das unrichtigſte oder übertriebenſte, daß die Generale S . . . s und B . . . n, jener in den Pyrenäen, und dieſer bei Auxerre ein zahlreiches Korps von Mißvergnügten geſammelt hätten. Selbſt in dem Gefängniſſe la Force zu Paris ſollten gefährliche Verbindungen entdeckt worden ſeyn, und die Dauphinée um ſo mehr Anlaß zu Beſorgniſſen erregen, da ein verdächtiger General, Chef des Generalſtabs von Marſchall Suchet, ſich dort herum treibe.

Am Ende des Julius verbreitete ſich in Paris das Gerücht, daß Ludwig XVIII. wegen ſeiner wankenden Geſundheit entſchloſſen ſey, ſeinen Bruder, Monſieur, ſo wie im Jahre 1814, zum Verweſer des Reichs zu ernennen. Auffallend war die Befliſſenheit vieler Menſchen, die laut von der Einſetzung eines ſolchen Lieutenant Géneral du Royaume ſprachen. Man erinnerte ſich, daß der Prinz von Talleyrand, gleich nach dem 8ten Julius 1815, dem Prinzen Hinderniſſe, in dem Staatsrath Sitz zu haben und der Pairskammer beizuwohnen, in den Weg legte. Als Monſieur ihm hierüber Vorwürfe machte, verſetzte Talleyrand: „Jetzt ſind Ew. königl. Hoheit unzufrieden darüber, aber dereinſt werden Ew. Majeſtät es mir Dank wiſſen.“ Wirklich war auch der Geſundheitszuſtand Ludwigs XVIII. nicht ſo zerrüttet, als man ſagte. Es beſſerte ſich vielmehr im Auguſt ſo ſehr, daß man hoffte, der König werde wieder die gewohnten Spazierfahrten machen; auch arbeitete er täglich unausgeſetzt mit den Miniſtern. An eine Reiſe des Hofes nach St. Cloud ward indeß nicht gedacht, vielleicht auch mit Rückſicht auf die Herzogin von Berry, deren gute Geſundheit die bourboniſche Familie die Geburt eines Thronerben hoffen ließ. Die blutige

Kataſtrophe, wodurch dieſe Prinzeſſin zur Wittwe ward, hatte dem Herzog de Cazes die Stelle eines erſten Miniſters gekoſtet. Allein Ludwig XVIII. fuhr fort, ihn mit Gnadenbezeugungen zu überhäufen. So verlieh er ihm vor ſeiner Abreiſe nach London den Orden des heiligen Geiſtes. Der Herzog trat in London mit einem Glanze auf, wie er ſelten einen franzöſiſchen Botſchafter umgab. Man meinte, er würde dort ſeinen ganzen Kredit anwenden, um einen Handelstraktat zwiſchen Frankreich und England zu Stande zu bringen. Der Juſtizminiſter de Serre, der längere Zeit an ſeiner Seite gewirkt hatte, verließ nach der Schließung der Rednerbühne, auf der er ſo ſeltene Talente entwickelte, Paris, um ſeine Geſundheit durch eine Badereiſe ins ſüdliche Frankreich gänzlich herzuſtellen. Während ſeiner Abweſenheit ſtand der Graf von Portalis dem Juſtizminiſterium vor. Der Siegelbewahrer de Serre rieth dem Könige nicht zu einer Auflöſung der Deputirten-Kammer und deren gänzlicher Erneuerung, worüber die Meinungen im Kabinette ſelbſt getheilt waren. Sie vereinigten ſich zuletzt dahin, daß man dieſe Idee wenigſtens für dieß Jahr aufgab. Es ſchien, man wolle zuerſt ſehen, in welchem Sinn die 172 Deputirten, die von den Departements-Kollegien ernannt werden ſollten, der Mehrheit nach ſeyn würden. Die bisherige Sitzung der Kammern, die am 29ſten November 1819 eröffnet wurde, ward am 21ſten Julius 1820 geſchloſſen; der Kammer der Pairs kündigte dieß Namens des Königs der Herzog von Richelieu, der Kammer der Deputirten der Miniſter des Innern an. Nach Verleſung der königlichen Proklamation trennten ſich die Mitglieder beider Kammern ſogleich unter dem wiederholten Rufe: Vive le Roi! In der zweiten Kammer war die Zahl der Deputirten bis auf 60 geſchmolzen. Die letzten intereſſanten Debatten in derſelben waren durch eine ſehr republikaniſche Rede des Generals Tarayre, und eine Bittſchrift der Stadt Cogelin veranlaßt. Die Subſtanz der Rede des Generals war dieſe: „Die Reichen fahren in goldenen Wagen, mit Gold beblechten Lakeien hinter ſich, und eſſen aus goldenen Schüſſeln; aller dieſer Pomp aber kommt von den Kontributionen der Armen, die auf ihren zwei Füßen daher ſchreiten, an der Kette ziehen und ein verſchimmeltes Brot verſchlingen müſſen, um die Reichen zu ernähren.“ Nun aber war bekannt, daß der Herr General ſelbſt in einem eleganten Wagen fahre, daß er mehrere Bediente und einen vortrefflich beſetzten Tiſch habe. Dieß bemerkte ein pariſer Journal, indem es die Erwartung äußerte, der General Tarayre werde ſeine General-Epaulets ablegen, die er ohne Inkonſequenz nicht ferner tragen könne, und ſeine Entlaſſung als Deputirter nehmen, da er bei ſeinen Geſinnungen dem Könige nicht mit gutem Gewiſſen den Eid der Treue ſchwören könne. Die Adreſſe der Stadt Cogelin gab Gelegenheit, auf die Anklage des Deputirten Clauzel de Couſſergues wider den Herzog de Cazes, als Mitſchuldigen an der Ermordung des Herzogs von Berry, zurückzukommen. Nachdem dieſer geäußert hatte, er habe noch keine Zeit gehabt, ſeine Anklage, wie er verſprochen habe, vor ganz Frankreich zu rechtfertigen, ſie ſey indeß auch zurück genommen, und nach einer lebhaften Erörterung, worin Benjamin Conſtant, Caſimir Perrier, und der General Foy von der einen Seite, und der Miniſter Pasquir, und die Deputirten Benoiſt und Courvoiſier von der andern das Wort führten, ging die Kammer der Deputirten am 10ten Julius zur Tagsordnung über. Die der Pairs

beſchäftigte ſich zuletzt noch mit der Berathſchlagung über eine Frage, deren Entſcheidung der nächſten Sitzung vorbehalten blieb, nämlich die, ob ein Pair wegen Schulden, die er vor oder nach ſeiner Erhebung gemacht, in perſönlichen Verhaft gebracht werden könne. Die Grafen Lally Tolendal und Segür trugen darauf an, jeden Arreſt wider einen Pair, Schulden halber, für unſtatthaft zu erklären, während der Marſchall Suchet, der Herzog von Choiſeul und der Marquis von Semonville das Gegentheil behaupteten. Letzterer berief ſich auf den 1ſten Artikel der Charte: „Alle Franzoſen ſind gleich vor dem Geſetz, wie auch übrigens ihr Rang und Titel ſeyn möge," und den alten Satz der Parlemente, daß der Pairsmantel nicht gegen perſönliche Verhaftung ſchützen könne.

Die Staatsräthe, Royer-Collard und Camille-Jordan, die ſich bei den Verhandlungen über das Wahlgeſetz laut gegen die Anſichten des Miniſteriums ausgeſprochen hatten, wurden ihrer Anſtellung im ordentlichen Dienſte verluſtig und zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienſte beſtellt, die Staatsräthe Barente und Guizot aber ganz aus dem Staatsrath ausgeſchloſſen. Zur Entſchädigung ward Barente zum Geſandten am däniſchen Hofe ernannt. Der Buonaparte ſo ergebene General Clauzel kehrte nun aus Amerika nach Frankreich zurück, nachdem die Amneſtie auch auf ihn erſtreckt worden war. Der Generalſtab wurde immer mehr auf altem Fuß hergeſtellt. Der jährliche Gehalt der Marſchälle, die ſich außer Dienſt befinden, ward nun auf 40,000 Franken beſtimmt; die vier Marſchälle, die als Majors généraux der königl. Garde Dienſte thun, ſollten überdieß noch jährlich 40,000 Franken erhalten.

Es zeigte ſich bald nach beendigter Sitzung der Kammern, daß die Ruhe Frankreichs bei weitem noch nicht geſichert ſey. Am 9ten Auguſt wollte man eine weit verbreitete Verſchwörung entdeckt haben, die die Ermordung Ludwigs XVIII. und aller Bourbons, und die Erhebung des Sohnes des Gefangenen auf der Inſel St. Helena zum Könige oder Kaiſer der Franzoſen, unter dem Namen Napoleon II. und der Regentſchaft des Prinzen Eugen, bezwecken ſollte. Schon ſeit längerer Zeit ſoll die Regierung davon unterrichtet geweſen ſeyn, daß die Carbonari in Italien mit den Unzufriedenen ſo genannten Philadelphen zu Lyon und im Dauphiné Verbindungen unterhielten. Noch mehrere Fortſchritte, als im ſüdlichen Frankreich, wo die Mehrheit der Franzoſen den Bourbons ſehr ergeben war, habe der geheime Bund zum Umſturze der jetzigen Verfaſſung und Dynaſtie in den nördlichen Provinzen gemacht. Nachdem man verſucht hatte, eine an der ſpaniſchen Grenze ſtehende Legion aufzuwiegeln, bemerkte die Regierung viele Einwirkungen auf die Truppen, und die Bildung von Clubbs unter den Offizieren. In den erſten beiden Wochen des Auguſtmonats ſey unter den in Paris befindlichen Soldaten viel Geld vertheilt, und das zweite Regiment der königl. Garde für die Abſichten der Verſchwörer gewonnen worden. Um die Truppen für den jungen Herzog von Reichſtadt geneigter zu machen, habe man unter ihnen verbreitet, Buonaparte ſey geſtorben und Oeſtreich werde ſich für ihren Zweck und die in Neapel ausgebrochene Revolution erklären. Der Ludwigstag, der 25ſte Auguſt, ein Nationalfeſt, ſollte dießmal durch Königsmord und Hochverrath, durch Proklamirung eines Gliedes der Familie Buonapartes zum Herr-

ſcher von Frankreich bezeichnet werden. Aber der Tag ſchien den Verſchwörern, die auch viele Offiziere und Soldaten der Beſatzung von Paris zählten, zu fern; ſie beſchloſſen ſchon am 19ten Abends, Frankreichs Schickſal neu zu geſtalten, die Soldaten in den Barraken zu verſammeln, ſich des Schloſſes von Vincennes zu bemächtigen, mit Kanonen gegen den Pallaſt der Thuillerien zu marſchiren und deſſen erhabene Bewohner mit vielen andern zu opfern. Als die Gefahr ſchon über Ludwigs Haupt ſchwebte, ward er davon unterrichtet und die ſchreckliche Exploſion abgewendet. Man nannte mehrere, die in das blutige Geheimniß eingeweiht, es aus Reue im letzten Augenblick offenbarten; der am meiſten zur Entdeckung beitrug, war ein Offizier des Generalſtabes Namens Gochlowsky. Verhaftet wurden der Garde-Adjutant Trogoff, deſſen Onkel Adjutant des Bruders des Königs war, der Oberſt-Lieutenant Dentzel, ein Sohn des ehemaligen Konvents-Deputirten, der Oberſt Sauſſet, der Oberſt-Lieutenant Carron, die Kapitaine Cachet, de la Verderie, Villemejeane vom zweiten Garde-Regiment, der Lieutenant Hutteau und mehrere Unteroffiziere von demſelben Korps, der Lieutenant Larcher von der Meurthe-Legion, die Kapitaine Bonnaric, Barbé, Obrien, Dequevauvilliers, und die Lieutenants Fesnau, Jacot, Loritz, Bredart, Lecontre und Frecort von der Nord-Legion, verſchiedene Unteroffiziere von dieſer und von der niederrheiniſchen Legion, ferner der Offizier beim Generalſtabe von Paris, Giscar, der Kapitain Capes, mehrere Offiziere vor der Legion der Seine, welche zu Cambray in Beſatzung liegt, namentlich der beſonders genannte Kapitain Thenin, der Kapitain Varlot und die Lieutenants Leigeret und Marlet. Von dieſer Seine-Legion, in der der Same des Aufruhrs beſonders Wurzel geſchlagen hatte, wurden noch der Kapitain de la Mothe und vier andere Offiziere, die ſich nach Mons geflüchtet hatten, daſelbſt verhaftet und nach Paris abgeführt. So ſtieg die Anzahl der Verhafteten, die man erſt auf 25 angab, immer höher, und zuletzt, wie man verſicherte, auf anderthalb hundert. Die Legion der Meurthe wurde am 20ſten Auguſt von Paris entfernt, aber umgeben von Gensd'armen und in einem Zuſtande, der ihren gefährlichen Geiſt offen darlegte. Die höhern Offiziere dieſes Korps erwarteten in der Nacht vom 18ten auf den 19ten ſchon mit Faſſung den Ausbruch der geahnten Militair-Verſchwörung, deren von Mordthaten begleitete Ausführung nur ein Zufall verzögert haben ſollte.

Ludwig XVIII. rief am 20ſten Auguſt, in Gemäßheit des 33ſten Artikels der konſtitutionellen Charte, den Gerichtshof der Pairs zuſammen. Dieſe Kammer verſammelte ſich unverzüglich, um die Urheber und Beförderer jenes Staatsverbrechens zu richten, und der Staatsrath Ravez verſah dabei die Funktion des königlichen General-Procureurs. — Zwölf Pairs bildeten die Rathskammer in der Kammer der Pairs, die am 27ſten Auguſt als hoher Nationalgerichtshof zuſammen trat. Auch in mehrern Departements hatte man die Fahne der Empörung aufgeſteckt, z. B. am 20ſten Auguſt in Cambray, im Departement der Vogeſen, und auch in Breſt war ein Aufſtand ausgebrochen. Die Veranlaſſung dazu war die Erſcheinung des General-Procureurs Bellart daſelbſt, deſſen Leben ſehr bedroht war. Der Auflauf wurde dadurch noch bedenklicher, daß die Nationalgarde von Breſt, anſtatt

ihn zu unterdrücken, zum Theil ſelbſt Antheil daran nahm. Endlich gelang es der Obrigkeit, die Ruhe wieder herzuſtellen, und der verfolgte Bellart hatte das Glück, heimlich aus Breſt zu entkommen. Zur Strafe hierfür löſete Ludwig durch eine Verordnung die Nationalgarde dieſer Stadt auf. Es marſchirten mehrere Truppen dahin, mit denen der General-Lieutenant, Graf Contard, und der Präfekt, Baron Chaulieu, am 31ſten Auguſt in Breſt eintrafen, und am folgenden Tage wurde die Entwaffnung der zur Nationalgarde gehörenden Bürger vollzogen. Auch in Rouen war ein Zuſammenlauf des Volks, wozu die Ankunft des liberal geſinnten Deputirten und Banquiers Lafitte die Gelegenheitsurſache war. Die ruhigſten Franzoſen waren bis jetzt die Bewohner der Hauptſtadt, in die gleichwohl mehrere neue Regimenter einrückten.

Das franzöſiſche Miniſterium, deſſen talentvollſtes Mitglied der Großſiegelbewahrer de Serre auf die Nachricht von der entdeckten Militairkonſpiration von ſeiner Badereiſe ſogleich nach Paris zurück eilte, befand ſich bei ſolchen Umſtänden in einer kritiſchen Lage. Zwiſchen beiden Parteien geſtellt, erlaubten ihm ſeine eignen Grundſätze und die Stimmung der Nation nicht, in die Ideen der Ultraroyaliſten einzugehen, und, wie das Journal des Debats anrieth, ein liberal-organiſirtes ariſtokratiſches Syſtem anzunehmen, ſo wie es auch bedenklich war, ſich in die Arme der zu weit gehenden Liberalen zu werfen, in deren Mitte manche verkappte Buonapartiſten verſteckt waren. Die Miniſter ſchwankten, ob ſie die bisherige zweite Kammer auflöſen und eine neue Kammer der Deputirten berufen oder erwarten wollten, wie ſich die zum Theil erneute Kammer ausſprechen würde. Mit ſich ſelbſt uneinig, ſchien dieſes Miniſterium ſich ſchwerlich behaupten zu können, und viele meinten, der Herzog de Cazes werde nach ſeiner Rückkunft von London eine neue Adminiſtration bilden, und an deren Spitze treten, während dieß andere bezweifelten, weil de Cazes ſo viele Feinde hatte, und die erſchienene Anklageſchrift von Clauſſel de Cauſſergues den Haß wider ihn gerade jetzt auf das neue entflammte.

Der ehemalige Erzbiſchof von Mecheln, de Pradt, dieſer fruchtbare Schriftſteller, wurde am 28ſten Auguſt wegen ſeines Werks über das Wahlgeſetz (De l'affaire, de la loi des élections) vor das Aſſiſſengericht zu Paris geſtellt. Er erſchien um 11½ Uhr in geiſtlicher Kleidung, am Halſe das biſchöfliche Kreuz und das Groskreuz der Ehrenlegion tragend. Neben ihm ſaß ſein Mitſchuldiger, der Buchhändler Bechet. Auf die Frage des Präſidenten nannte er ſeinen Namen, Dominique de Pradt, 62 Jahr alt, ehemaliger Erzbiſchof von Mecheln. — Ein Greffier las die Anklage-Akte vor, aus welcher ſich ergab, daß Pradt und Bechet ſich der Publikation eines Buchs, unter dem Titel De l'affaire de la loi des élections, und dadurch folgender Verbrechen ſchuldig gemacht hätten. 1) Der Aufforderung zum Ungehorſam gegen die Geſetze, 2) eines förmlichen Angriffs auf die konſtitutionelle Autorität des Königs und der Kammern, 3) der Aufforderung zum Bürgerkriege. Hierauf begann der General-Advokat Vatismenil die Anklage. Nach einer ausführlichen Diskuſſion über die peinlichen Geſetze im Allgemeinen, und die hier zur Anwendung kommenden inſonderheit, beurtheilte er die inkulpirenden Stellen und Ausdrücke, und bemerkte, der Verfaſſer könne keinen löblichen Zweck

gehabt haben. Das Geſetz, als deſſen Panegyriſt er aufträte, ſey längſt entſchieden; er habe nicht deſſen Wiegenlied geſchrieben, ſondern deſſen Leichenrede. Endlich macht er darauf aufmerkſam, daß dieſe aufrühreriſche Schrift zwiſchen den Unruhen des Junius und der Verſchwörung des Auguſtmonates erſchienen ſey. Der Erzbiſchof ſelbſt nahm hierauf das Wort; er erinnerte an die Anklage gegen den alten ehrwürdigen Kardinal de la Rochefoucauld in der Zeit der konſtituirenden Verſammlung, aus welcher dieſer ehrenvoll hervor gegangen ſey, ſuchte zu beweiſen, daß alle ſeine Schritte ſeit ſeiner Wahl zum Mitglied der konſtituirenden Verſammlung immer das Glück der menſchlichen Geſellſchaft bezweckt hätten, und daß auch dieß und die dauernde Ruhe Frankreichs ſein Endzweck bei der gegenwärtigen Schrift geweſen wären. Sein Vertheidiger Dupin bemerkte, der glänzendſte Beweis der Fortſchritte der neuern Philoſophie und der konſtitutionellen Ideen liege in der Anweſenheit eines Erzbiſchofs an dieſer Stelle. Ehemals würde ein ſolcher Fall die Kirche in Bewegung geſetzt und Roms Bannſtrahl herbei gerufen haben. Hier dagegen ſtelle ſich, ungeachtet ſeiner Entfernung, ſeines Alters, ſeiner körperlichen Leiden, im Vertrauen auf ſeine Unſchuld, ein Prälat, konſtitutionell in ſeinem Betragen wie in ſeinen Schriften, um den Geſetzen ſeines Vaterlandes zu huldigen. Er erinnerte an die glänzenden Züge aus Pradts Leben, und den wichtigen Antheil, welchen er an der Wiederherſtellung der legitimen Dynaſtie habe. Er ſuchte nun aus dem Buche ſelbſt zu beweiſen, daß der Erzbiſchof mit aller Ehrfurcht für die Geſetze rede, den Thron der Bourbons unerſchütterlich erkläre, zeige, daß Frankreich nur unter ihrer Dynaſtie glücklich ſeyn könne, und das Miniſterium ſogar gegen die vertheidige, welche es als ſeinen beſtändigen Feind anſähe. Dupin fuhr fort: Herr de Pradt hat ſich eine große Idee geſtellt; ſie beſeelt und durchdringt alle ſeine Schriften. Er hat ſich geſagt: Ein großes Schickſal endet, ein großes Schickſal beginnt. Die intelligente Welt hat erklärt, daß es die Verehrung der Thiere dem blödſinnigen Aegypten überlaſſe. Sie iſt es müde, den Launen und dem Eigenwillen der unbeſchränkten Gewalt zu gehorchen, und nur in der Annahme der konſtitutionellen Grundſätze wird künftig Friede für die Völker, Sicherheit für die Thronen ſeyn. Wäre ſie auch übertrieben, ſo hat dieſe Idee durch ſich ſelbſt Größe; wäre ſie nur ein Utopien, ſo verdient ihre Erhabenheit allein Erwägung und Achtung. Die Weltgeſchichte begreift ſchon viele Jahrhunderte, und doch iſt es für den Beobachter leicht, ſie auf große Maſſen zu reduciren, welche die Revolutionen des menſchlichen Geiſtes unterſcheiden, wie die Zonen die Abtheilungen der Erdkugel bezeichnen. Seit dem höchſten Alterthume ſehen wir die Völker der unbeſchränkten Gewalt unterworfen. Immer befiehlt ein Despot, er ſey Prieſter oder König. Die Ruthe des Moſes, und der Scepter des Pharao drücken gleich die Juden und die Aegypter. Die Griechen bieten uns den Typus der vollkommenſten Regierungen dar; mit der Freiheit blühen bei ihnen Künſte und Wiſſenſchaften, ihre Bildung iſt das Muſter der folgenden Weltalter. Das römiſche Reich umfaßt die ganze bekannte Welt; Rom iſt überall, bald iſt Rom nur da, wo ſich ein Kaiſer findet. Da kommen die Barbaren; Tod und Plünderung bringend, zergliedern ſie das Reich. Begünſtigt von dieſer brutalen Macht und Gewalt, die alles umwirft und zerſtört, ſtreckt der Feudalismus ſeine finſtern Schleier aus, die größte Unwiſſenheit herrſcht,

die dunkelſte Nacht waltet über dem Menſchengeſchlechte. Nox incubat atra. Endlich bricht die Morgenröthe der Freiheit für die ſklaviſchen Völker an, die Befreiungen Ludwigs des Dicken mildern das Loos der feudaliſirten Menſchheit. Nun nimmt der menſchliche Geiſt ſeinen Schwung, er erhebt ſich zu einer ſeiner Würde und ſeinem Glücke angemeſſenern Ordnung der Dinge. Die Kreuzzüge führen das Ritterthum in die Sitten, und ſucceſſiv wird durch die Fortſchritte der Schifffahrt die Entdeckung der neuen Welt, vorzüglich durch die Erfindung der Buchdruckerei die Wiederherſtellung des menſchlichen Geſchlechts verbreitet und befeſtigt. Man nenne mir von dort an einen Rückſchritt, eine gute Idee, eine nützliche Entdeckung, die verloren gegangen wäre, eine Wiſſenſchaft, eine Kunſt, die nicht vervollkommnet worden. Wenn der Impuls einmal gegeben iſt, ſo hat er niemals abgenommen; die Bewegung dauerte fort bis zu uns, und die Revolution von 1789 war nicht das Werk Eines Tages; ſie ward durch das unwiderſtehliche Gewicht der vorhergehenden Jahrhunderte fortgetrieben. So war Europa nach einander griechiſch, römiſch, barbariſch, feudaliſtiſch. Europa wird konſtitutionell werden. Die Diener der Religion, diejenigen, welche ſich in großen Verhältniſſen befanden, ſollen dieſe große Wahrheit kund thun, die Könige davon benachrichtigen, ſie den Nationen vorherſagen. Sie ſollen die Fehler der Geſetze, die Exceſſe der Regierungen, das Elend der Völker bekannt machen. Lieſet man im Koder Theodoſianus ein Geſetz, welches auf 30 Tage die Exekution der Urtheilsſprüche aufſchiebt, welche der Kaiſer in der Wuth der Rache abgegeben haben möchte, ſo verdankt man es den muthigen Vorſtellungen des Erzbiſchofs von Mailand, welcher den mit dem Blute ſeiner Unterthanen befleckten Kaiſer nach dem Blutbad von Theſſalonich der öffentlichen Buße unterwarf. Im 9ten Jahrhundert verlangte der Erzbiſchof von Lyon die Abſchaffung der Ordalien oder Gottesgerichte. Die ſpaniſche wie die italieniſche Geiſtlichkeit begünſtigen und unterſtützen die Beſtrebungen der Völker nach geſetzlicher und verfaſſungsmäßiger Freiheit. Frankreichs Geiſtlichkeit, ſo eifrig zum Schutz der Freiheiten ihrer Kirche, muß es nicht minder zum Schutz der Freiheiten des Staates ſeyn. Ihre Religion macht es ihr zur Pflicht, ihr Intereſſe fordert ſie dazu auf, denn um mit den Worten meines erhabenen Klienten zu enden: Die Mauern der Tempel ſtehen nie feſter, als wenn ſie ſich auf die des geſellſchaftlichen Gebäudes ſtützen.“ — Nach wenigen Worten von Béchets Advokaten und Vertheidiger gab der Präſident das kurze Reſultat der Debatten. Darauf berathſchlagten die Geſchwornen, kehrten nach einer Stunde zurück und erklärten die beiden Angeklagten **unſchuldig**. Dieſer Ausſpruch ward mit ungemeinem Jubel aufgenommen, und de Pradt äußerte ſich gegen die enthuſiaſtiſchen Zuſchauer: „Meine Freunde, ich habe einen Monat lang gelitten, aber ich bedaure ihn nicht, denn dieß iſt der ſchönſte Augenblick meines Lebens.“

Der **Michaelistag** (29ſte September) gab Frankreich einen **Thronerben**, deſſen Geburt der Donner von 24 Kanonenſchüſſen um 5 Uhr Morgens den Bewohnern der Hauptſtadt verkündigte. Groß war die Freude ſeiner Mutter, der Herzogin von **Berry**, die durch Louvels blutige That ihren Gemahl verloren hatte, groß die Freude des Königs und der ganzen königlichen Familie. Eine Familie wurde freilich dadurch ärmer an Hoffnungen, die des Herzogs von **Orleans**, deſſen männliche Deſcendenz, wenn

Ludwigs XVIII. Nichte keinen Sohn geboren hätte, auf den franzöſiſchen Thron geſtiegen wäre. Der junge Prinz erhielt ſogleich folgende Namen und Titel: Henri Charles Ferdinand Dieudonné d'Artois, Duc de Bordeaux, Petit-fils de France. Seine feierliche Taufe ſollte erſt ſpäter erfolgen, und in der Kathedralkirche Notre-Dame in Gegenwart der königlichen Familie, der höchſten Staatsbehörden und Deputirten aus den Municipalitäten aller guten Städte Frankreichs vollzogen werden. Am Mittag nach ſeiner Geburt ward ein Dankfeſt in der Schloßkapelle gehalten, worauf ein am 3ten Oktober in der Kirche Notre-Dame gefeiertes Te Deum folgte. Ganz Paris war am Abend des Michaelistags illuminirt, und man erfuhr, daß auch viele andere Städte Frankreichs die Nachricht von der Geburt dieſes Prinzen durch Erleuchtungen und Feuerwerke gefeiert hatten. Der König übte zur Bezeugung ſeiner freudigen Dankbarkeit mehrere Handlungen der Wohlthätigkeit aus, wie er unter andern 50,000 Franken zur Bezahlung der Schulden an das Armenbureau anwies. Auch ertheilte er Kommandeurkreuze des heiligen Geiſtordens, Frankreichs erſten Ritterorden, an die Kardinäle de la Luzerne und de Bauſſet, den Erzbiſchof von Bordeaux, den Abbé von Montesquiou, und ernannte den Prinzen Talleyrand, die Herzöge de Luxembourg, de Grammont, d'Aumont, Laval Montmorency, de Duras, de Mouchy, de Levis, de Serrent, de Dalberg, ferner die Marſchälle Moncey, Herzog von Conegliano, Viktor, Herzog von Belluno, Macdonald, Herzog von Terrent, Oudinot, Herzog von Reggio, Marmont, Herzog von Raguſa, Suchet, Herzog von Albufera, und die Miniſter Latour-Maubourg, de Serre und Pasquier zu Ritter-Kommandeuren des Ordens vom heiligen Geiſte. Der Staats-Miniſter Lainé ward zum Präſidenten der königlichen Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts ernannt.

Von dieſen Dekorirten und Beförderten zog keiner ſo ſehr die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich, als der Oberkammerherr, Prinz von Talleyrand-Perigord. Seine Erſcheinung erregte ſogleich das Gerücht, daß er wieder an die Spitze des Miniſteriums treten und mit ihm der Herzog de Cazes und Mollien die Verwaltung leiten würden. Das einzige, was zu dieſer Vermuthung Anlaß gab, war, daß die Herren Fontanes, Molé, Villéle, und Corbiere bald nach Talleyrands Ankunft mehrere Zuſammenkünfte in ſeiner Wohnung hatten. Indeß kehrte der Prinz Talleyrand von Paris nach ſeinem Landſitze zurück, ohne daß eine Veränderung des Miniſteriums erfolgte, deſſen Präſident, der Herzog von Richelieu, von dem es geheißen hatte, daß er während des Prozeſſes gegen die Verſchwornen vom 19ten Auguſt verreiſen würde, in Paris blieb. Es war nunmehr auch entſchieden, daß die Deputirten-Kammer nicht aufgelöſet werden ſollte, wofür Richelieu und der Juſtizminiſter de Serre erſt ſehr geſtimmt hatten. Berichts-Erforderungen aus den Departements hatten das Reſultat der Aufgebung dieſer Abſicht, und das Miniſterium hoffte jetzt, durch die Departements-Kollegien eine Mehrheit von 50 Stimmen in der zweiten Kammer zu erhalten, indem ſich die Royaliſten mit den Miniſterialgeſinnten vereinigten. Die erſte Kammer trat früher zuſammen, um die Theilnehmer an der Militair-Konſpiration gegen die königliche Familie zu richten. Eine von ihr zur

Inſtruktion des Prozeſſes niedergeſetzte Kommiſſion von 12 Pairs ordnete mehrere Verhaftungen an, und bereitete alles vor, damit die Kammern am 10ten Oktober zuſammen kommen könnten. Während des Prozeſſes verſtärkte die nach Paris gekommene Legion de la Cote die Beſatzung der Hauptſtadt.

Allmählig begann die franzöſiſche Armee die berühmten Feldherren zu verlieren, die ſie einſt zu ſo vielen Siegen leiteten. So ſtarben in den letzten Tagen des Septembers die Marſchälle Kellermann, Herzog von Valmy, und Lefevbre, Herzog von Danzig. Jener lehrte die Franzoſen zuerſt bei Valmy ſiegen, und bewirkte 1792 durch die ſtandhafte Behauptung ſeines Poſtens den Rückzug der Alliirten; und noch thatenreicher war die Laufbahn des Marſchals Lefevbre, der an den Feldzügen der Revolution von ihrem erſten Anfange Theil nahm.

In den Departements ſchien die Ruhe jetzt überall wieder hergeſtellt und geſichert. Ueberall beſchäftigten die neuen Wahlen die Bürger. Die Bretagner ſchienen alle Gewaltthätigkeit vergeſſen zu haben, um in der legislativen Gewalt eine Abhelfung ihrer Beſchwerden zu ſuchen. Sie wollten daher gute Advokaten für die Kammer von 1820 erwählen. Die glänzende Aufnahme des liberalen Deputirten Beauſéjour in Bordeaux erbitterte die dortigen Ultras ſehr; ſie fingen an die Hoffnung aufzugeben, die Majorität in dieſer Stadt, welche ſie bisher für ihre ergebenſte hielten, zu behaupten. Man beſchäftigte ſich ferner damit, die Armee zu rekrutiren. Faſt alle Offiziere, die ſeit 1815 auf halbem Sold ſtanden, ſollten disponibel gemacht werden. Auch ſollte die Vermehrung des Soldes nur dann Statt finden, wenn die Truppen wirklich auf den Kriegsfuß geſetzt würden. Der entſcheidende Augenblick, der Frankreichs Wohl und Weh für die nächſte Zukunft beſtimmen ſollte, trat durch die neuen Wahlen ein, wenn gleich keine vollſtändige Erneuerung der Deputirtenkammer Statt fand; denn es war voraus zu ſehen, daß durch den Eintritt von 172 ganz neuen Deputirten in die Kammer die Majorität ſich auf einer Seite definitiv und wahrſcheinlich für lange hinaus fixiren würde. Mit Recht legte Ludwig XVIII. daher auf den Ausfall der neuen Wahlen ein großes Gewicht. Er ſprach dieß in einer Proklamation am 25ſten Oktober an die Nation aus, indem er äußerte, die von ihr gewählten Deputirten würden mit ihm die Ordnung befeſtigen, ohne die keine Geſellſchaft beſtehen kann, und die Franzoſen aufforderte, die Völker zu lehren, die Klippen zu meiden, die ſie auf ihrem Wege gefunden, und ihnen zu zeigen, wie nicht auf Trümmern und Schutthaufen, ſondern auf Gerechtigkeit und Achtung gegen die Geſetze freie Inſtitutionen gegründet und befeſtigt würden. Dieſe Proklamation verfehlte auch ihre Wirkung nicht, und die Wahlen fielen im Sinn der Regierung aus, obgleich die ſo genannte liberale Partei alles aufbot, um das Uebergewicht zu erlangen. Sie hatte den Wunſch, daß die ganze Kammer aufgelöſet werde, damit die Nation, ihre Meinung bei einer gänzlich neuen Wahl an den Tag legen zu können, Gelegenheit erhalte, eine Probe, worauf die Antiliberalen und Miniſteriellen es jedoch nicht angemeſſen fanden, die Nation zu ſtellen. Darin ſtimmten die mehrſten überein, daß das mehr oder weniger ſchwankende Syſtem des Miniſteriums, in ſoweit es ſich bis jetzt entwickelt hatte, ſchwerlich von Beſtand ſeyn werde. Einen ganz andern Charakter hatte das Miniſterium freilich, als der Herzog de Cazes es noch

leitete, und daher wünſchten ihn viele zurück, während die ſtreng royaliſtiſche Partei ſehr unruhig darüber war, daß er den ihm ertheilten Urlaub benutzen, und ſeine Gattin im kommenden Winter nach Paris begleiten würde, die das Klima von London nicht ertragen konnte. Bei der Gunſt, die Ludwig fortdauernd gegen den Herzog de Cazes hegte, fürchtete man, daß ſeine Wiedererſcheinung in Paris leicht von wichtigen Folgen ſeyn könne. Der Todestag ſeiner Schwägerin, Maria Antoinette, den 16ten Oktober, beging er, wie der königliche Hof und ganz Frankreich, durch die für dieſe unglückliche Fürſtin angeordnete Feier. Eine frohere Feier ſtand durch die öffentliche Taufe des Thronerben, Herzogs von Bordeaux, bevor. Die Damen der Halle in Bordeaux ſchenkten dazu eine prächtige geſtickte Decke. Seine Mutter, die Herzogin von Berry, hielt am 24ſten Oktober ihren Kirchgang in der Schloßkapelle, worauf ſie dem Könige einen Beſuch machte. Am 4ten November begab ſie ſich nach dem Landſitz Roſny, um den Grundſtein zu einer Kapelle zu legen, welche beſtimmt war, das Herz ihres Gemahls an geweihter Stätte zu bewahren. Mit dieſer frommen Stiftung verband ſie die eines Krankenhauſes für Arme, das den Namen ihres Sohnes tragen ſollte. Zu den Gnadenbezeigungen des Königs, zur Feier der Geburt des Herzogs von Bordeaux, kamen mehrere neue hinzu. So erließ derſelbe die Strafen derjenigen, die in den königlichen Forſten Frevel begangen. Auch erwartete man noch viele Ernennungen, unter andern von 4 neuen Marſchällen. Dem General-Lieutenant Marquis de Lauriſton war der Marſchallſtab beſtimmt. Die Gunſt Ludwigs XVIII. gegen dieſen talentvollen General bewies ſeine Ernennung zum Miniſter-Staatsſekretair des königlichen Haushalts. Der König erklärte durch eine Verordnung, daß er eine größere Anzahl von Unterthanen um ſeine Perſon berufe, und die königliche Hofhaltung in 6 Dienſtfächer zerfalle, des Großalmoſeniers, des Großmeiſters, des Oberkammerherrn, des Oberſtallmeiſters, des Oberjägermeiſters und des Oberceremonienmeiſters. An die Stelle des zum Oberjägermeiſter ernannten Herzogs von Richelieu trat, als einer der vier erſten Kammerherrn des Königs, einer ſeiner älteſten Lieblinge, der Graf Blacas-d'Aulps, Botſchafter in Rom. Der Graf Peradel wurde zum Staatsminiſter ernannt. Gleichzeitig damit erhielt die franzöſiſche Armee eine ganz neue Organiſation, nach welcher die Infanterie nicht mehr aus Legionen, ſondern aus 80 Regimentern (60 Linien-Infanterie- und 20 Regimenter leichte Infanterie) beſtehen ſollte. Dieſem neuen Plane zufolge, der mit vielen Erſparungen verknüpft war, betrug die Stärke des franzöſiſchen Heeres 250,000 Mann.

Unterdeſſen dauerten die Unterſuchungen gegen die in die letzte Verſchwörung verwickelten Perſonen fort. Mehrere wurden zwar auf Veranſtaltung der niedergeſetzten Kommiſſion des Pairsgerichts in Freiheit geſetzt, aber auch einige neue Verhaftungen verfügt. Dagegen führte das Aſſiſengericht zu Paris die Inquiſition gegen Gravier und Bouton, die ſich eines Attentats gegen das Leben der Herzogin von Berry durch eine Pulverexploſion ſchuldig gemacht hatten. Sie wurden am 30ſten Oktober beide zum Tode verurtheilt, indeß der als Mitſchuldiger angeklagte Legendre freigeſprochen. Die Verurtheilten appellirten ſogleich an das Kaſſationsgericht. In ihrem Prozeß gab die im Gerichte gemachte Anführung, daß ein bezahlter Polizeiagent, Namens Legert, der

Hauptanſtifter des Frevels geweſen, und dieſer nicht zu finden ſey, zu verſchiedenen ſcharfen Anmerkungen Anlaß, ſo wenig das Publikum Graviers und Boutons Schuld bezweifelte. Von dem guten Zuſtande Frankreichs und der günſtigen öffentlichen Meinung lieferte auch das Steigen der Fonds nach der Beendigung der Deputirtenwahlen einen redenden Beweis.

Im Ganzen genommen ſchied demnach das Jahr 1820 unter günſtigen Vorbedeutungen für die innere Ruhe und das Glück von Frankreich. Die Erhaltung der Bourbons auf dem franzöſiſchen Throne in direkter Fortpflanzung des jetzt regierenden Herrſcherſtammes ſchien durch den jungen Thronerben, den Herzog von Bordeaux, geſichert, und der Ausfall der nun beendigten Wahlen zu der Deputirtenkammer zeugte von einer der jetzigen Ordnung geneigten Stimmung des größten Theils der Nation. Das Miniſterium war damit ſehr zufrieden, denn von den erwählten neuen Deputirten gehörten weit mehrere zur königlichen als zu der liberalen Partei. Beide Parteien waren ſchon in Bewegung, um ihre Plane durchzuſetzen. Die eine wollte dem Ultraroyaliſten Villele anſtatt des bisherigen Präſidenten Ravez den Vorſitz in der zweiten Kammer verſchaffen; mit andern Abſichten war die liberale Partei beſchäftigt. Beide hofften, eine Miniſterial-Veränderung herbei zu führen. Man ſprach von der Berufung der Deputirten Lainé, vormaligen Miniſters, Ravez und Villele, ſo wie des talentvollen Herzogs von Levis in das Miniſterium. Sollten, wie es hieß, zwei neue Miniſterien für den öffentlichen Unterricht und für die indirekten Steuern errichtet werden, ſo dürfte eines derſelben leicht einem dieſer Männer zu Theil werden. Es zeigte ſich zwiſchen den Royaliſten der Rechten und des Centrums ein enges Einverſtändniß. Die Epoche bis zur Eröffnung der beiden Kammern war für die Entwickelung der innern politiſchen Lage Frankreichs von Wichtigkeit. In dieſer Zeit mußte das Miniſterium ſeine definitive Partei nehmen, in welchem Sinn und nach welchen Anſichten es während der nächſten Sitzung zu Werke gehen wolle, und aus welchen Abtheilungen der Deputirten-Kammer ſeine Mehrheit beſtehen ſolle. Das Gerücht, daß die Miniſter Siméon und Portal abtreten würden, verlor ſich. Der Ernennung der Deputirten Lainé und Villele zu den neuen Miniſtern ſtanden manche Gründe entgegen. Die royaliſtiſche Partei wünſchte auch mehr, Villele zum Miniſter-Staatsſekretair des Innern zu erheben. Mit ihrer Tendenz, dieſem fürerſt das Präſidium der zweiten Kammer zuzuwenden, war das Miniſterium nicht einverſtanden, welches lieber Lainé, wenn er nicht wieder Miniſter werden ſollte, oder Ravez zum Präſidenten haben wollte. Inzwiſchen wußte man ſelbſt noch nicht, ob ſich Villele wieder an ſeine alte Partei oder an die Miniſter anſchließen würde. Der Vicomte de Chateaubriand, einer der Chefs und Wortführer der Ultraroyaliſten, wurde vom König ins Ausland geſandt, indem er zum Miniſter am königl. preuß. Hofe ernannt wurde. Dieſe ehrenvolle Miſſion eines Mannes, der früher Staatsminiſter geweſen, und dann wegen einer Denkſchrift in Ludwigs Ungnade gefallen war, war der Partei, deren Hauptſtütze er war, nichts weniger als angenehm. Sehr viel Aufſehen erregte die Schrift des vormaligen Staatsraths Guizot über das Regierungs-Syſtem des Miniſteriums. Die von ihm gegebenen Winke über die geheimen Abſichten der liberalen Partei, wie die Aufhebung der gleichen Vertheilung der Erbſchaften, die

Herſtellung der Korporationen und privilegirten Zünfte, die Hervorhebung des Adels als eines eigenen Standes im Staat, die Zurücknehmung des Geſetzes über die Zuſammenſetzung der Armee mißfielen ſehr dieſer Partei, die mit ſcharfer Lauge über Guizot und ſein vielgeleſenes Werk herfiel.

Mitten unter den Vorbereitungen auf die neue Eröffnung der Kammern, begann der Prozeß wider die Theilnehmer an den Bewegungen, welche im Junius während der Diskuſſionen über das Wahlgeſetz die Hauptſtadt eine kurze Zeit beunruhigten. Es waren ihrer eilf, unter denen ſich der kranke Oberſt Duvergnier befand. Vierzehn andere Perſonen waren vor den Gerichtshof zu Beſançon geſtellt, als angeklagt einer Verſchwörung gegen das Leben des Herzogs von Angouleme, als er ſich auf einer Inſpektionsreiſe befand. Dieß Tribunal erklärte ſich für inkompetent, und verwies dieſe Sache an den Gerichtshof der Pairskammer. Eben ſo entſchied der Gerichtshof zu Beſançon, daß Guillemie, Plaucenay, Combes, Bourgrais und 10 andere Perſonen, die in die ſo genannte Verſchwörung des Oſten verflochten und beſchuldigt waren, ihr Zweck ſey geweſen, nach Paris zu marſchiren, die königliche Familie zu ermorden und Buonaparten als Kaiſer auszurufen, vor den Gerichtshof der erſten Kammer zu ſtellen wären. Dagegen nahm das Kaſſationsgericht zu Paris die Sache gegen den ſchon oben erwähnten Madier Monjau an, welcher wegen ſeiner Denkſchrift gegen geheime Umtriebe der Ultras in Anſpruch genommen worden war. Dieſer merkwürdige Prozeß nahm unter dem Vorſitz des Juſtizminiſters de Serre am 28ſten November ſeinen Anfang, und faſt noch mehr als Madiers Schrift ſelbſt, machte ſeine dreiſtündige Vertheidigungsrede auf das Publikum Eindruck. Laut erhob der Graf Lally Tolendal das Talent und die Tugenden Madiers, dem die Dankbarkeit der von ihm in Schutz genommenen Proteſtanten zu Nismes die Achtung Frankreichs und des Auslandes ſicherte.

Ein ſehr merkwürdiges Dokument ward noch am Schluſſe des Jahres 1820 in Frankreich verbreitet. Es ſoll eine Proteſtation des Herzogs von Orleans gegen die Legitimität des Sohnes der Herzogin von Berry, als präſumtiven Thronerben von Frankreich, ſeyn. Wir geben es hier bloß, um den Geiſt der Zeit zu bezeichnen, indem man ſich außerordentlich bemühte, es in jedem Theile von Frankreich zu verbreiten, und es ſollen ſogar Abſchriften deſſelben den Geſandten mehrerer gekrönten Häupter in Europa zugeſtellt ſeyn, als ſey es eine Grundlage, um nach den darin enthaltenen Anführungen zu handeln!

„Se. H., der Herzog von Orleans, erklärt durch gegenwärtiges Dokument, daß er in allen Formen Rechtens gegen den proces-verbal vom 29ſten September 1820 proteſtire, welcher dahin abzweckt, es auszumachen, daß das Kind, genannt Henry Charles Ferdinand Marie Dieudonné, der natürliche und legitime Sohn von J. K. H. Madame, der Herzogin von Berry, ſey. Der Herzog von Orleans wird zu gehöriger Zeit und am gehörigen Orte die Zeugen produciren, welche den Urſprung und die wahre Mutter des beſagten Kindes kund thun können. Er wird alle nöthige Beweiſe beibringen, um es darzuthun, daß die Herzogin von Berry nach dem unglücklichen Tode ihres Gemahls niemals ſchwanger war, und er will die Urheber der Machination angeben, deren Werkzeug dieſe ſehr ſchwache Prinzeſſin ſey. Bis der günſtige Au-

genblick, der eine ſolche Eröffnung geſtattet, erſcheint, kann der Herzog von Orleans nicht verfehlen, die Aufmerkſamkeit auf die phantaſtiſche Scene zu wenden, welche nach dem gedachten procès-verbal in dem Pavillon de Marſan vorgefallen ſeyn ſoll."

„Das Journal de Paris, welches alle Welt als ein Journal confidentiel kennt, machte am 20ſten Auguſt das Accouchement in folgenden Ausdrücken bekannt: „Perſonen, welche die Ehre haben, ſich der Prinzeſſin zu nähern, verſichern uns, daß das Accouchement J. k. H. nicht eher Statt finden wird, als zwiſchen dem 20ſten und 28ſten September." Was geſchah im Hotel der Herzogin, als der 28ſte September kam? — In der Nacht vom 28ſten oder 29ſten, um 2 Uhr Morgens, war die ganze Familie zu Bette, und die Lichter ausgelöſcht. Um 2½ Uhr rief die Prinzeſſin, aber die Dame de Walhuire, ihre erſte Kammerfrau, ſchlief; die Dame Bourgeſil, ihre gewöhnliche Femme de Chambre, ſchlief; die Dame le Moine, ihre Amme, war abweſend, und der Sieur Doneux, der Accoucheur, war nicht angezogen. Hierauf veränderte ſich die Scene. Die Dame Bourgeſil zündete ein Licht an, und alle Perſonen, welche in das Zimmer der Herzogin traten, ſahen ein Kind, damals noch nicht von ſeiner Mutter getrennt. Wie aber lag dieſes Kind? — Der Arzt Baron erklärt, er habe das Kind auf der Mutter liegend und von ihr nicht getrennt geſehen. Der Chirurg Bougon erklärt, das Kind habe auf der Mutter gelegen und ſey mit ihr noch durch die Nabelſchnur verbunden geweſen. Dieſe beiden praktiſchen Aerzte wiſſen, wie wichtig es ſey, nicht genauer die Art zu bezeichnen, auf welche das Kind auf ſeiner Mutter lag, aber Madame, die Herzogin von Reggio, hat folgende Erklärung gemacht: Ich ward sur le champ benachrichtigt, daß J. k. H. die Wehen empfänden; ich eilte in demſelben Augenblick nach dem Zimmer und ſah beim Eintritt das Kind auf dem Bette, noch nicht von ſeiner Mutter getrennt. Alſo lag hiernach das Kind auf dem Bette, die Herzogin im Bette, und die Nabelſchnur ging unter die Bettdecke. Man achte auf die Bemerkung des Accoucheurs, Sieur Doneux, der um 2½ Uhr erfuhr, daß die Herzogin die Wehen empfände, in dem Augenblicke, ohne ſich Zeit zu nehmen, ſich ganz anzuziehen, nach dem Zimmer der Prinzeſſin eilte, ſie in ihrem Bette fand und das Kind ſchreien hörte. Man bemerke, was Madame de Goulard ausſagt, welche um 2½ Uhr erfuhr, daß die Herzogin die Wehen empfände, unverzüglich hineilte und den erſten Schrei des Kindes hörte. Man bemerke, was der Sieur Franque, Garde du Korps von Monſieur, ſah, welcher bei der Thür J. k. H. Wache hielt, und von dem Ereigniſſe zuerſt von einer Dame unterrichtet ward, welche ihn bat, hineinzutreten. Man bemerke, was der Nationalgardiſt Sieur Laine ſah, der an dem Thor des Pavillon de Marſan Wache hielt, den eine Dame hinaufzuſteigen bat, der augenblicklich dahin ging, und in das Zimmer der Prinzeſſin trat, wo nur der Sieur Doneux und eine andere Perſon des Hofſtaats waren, und der im Augenblick, wo er eintrat, bemerkte, die Uhr ſey 2 Uhr 35 Minuten. Man bemerke, was der Arzt Baron ſah, der um 35 Minuten nach 2 Uhr ankam, und was der Chirurg Bougon ſah, der einige Augenblicke nach dem Sieur Baron ankam. Man bemerke, was der Marſchal Suchet ſah, der auf Befehl des Königs im Pavillon de Flore wohnte, der auf die erſte Nachricht der Wehen J. k. H. nach Ihrem Zimmer eilte, aber nicht

eher als 45 Minuten nach 2 Uhr ankam, und der als Zeuge aufgerufen ward, um auf die Abſchneidung der Nabelſchnur einige Minuten nachher zu achten. Man bemerke, was vom Marſchal de Coigny hätte geſehen werden ſollen, der auf Befehl des Königs in den Thuillerien wohnte, der herbei gerufen ward, als J. k. H. entbunden war, der nach Ihrem Zimmer eilte, aber nicht eher ankam, bis die Abſchneidung der Nabelſchnur Statt gefunden hatte. Man bemerke endlich noch, was von allen den Perſonen geſehen ward, welche nach 2½ Uhr eingeführt wurden, bis zu dem Augenblick der Abſchneidung der Nabelſchnur, welche einige Minuten nach 45 Minuten nach 2 Uhr Statt fand."

„Wo aber befanden ſich die Verwandten der Prinzeſſin während dieſes Auftritts, welcher mindeſtens 20 Minuten lang währete? Warum mochten ſie während eines ſo langen Zeitraums ſie den Händen von Fremden überlaſſen, den Händen von Schildwachen und Militairperſonen jedes Ranges? Iſt nicht dieſe Affektirung des Verlaſſens gerade der vollſtändigſte Beweis eines offenbaren und groben Betruges? Iſt es nicht augenſcheinlich, daß ſie, nachdem ſie das Stück arrangirt hatten, ſich um 2½ Uhr zurückzogen, und daß ſie in einem benachbarten Zimmer den Augenblick erwarteten, um ſelbſt auf die Scene zu treten und die ihnen angewieſenen Rollen zu ſpielen? — Denn wenn in der Nacht ein Frauenzimmer, von welcher Klaſſe der Geſellſchaft es auch ſeyn möchte, die kritiſche Periode der Geburt erwartete, hätte man da wohl ſehen können, daß ihre Lichter ausgelöſcht wären, daß ihre weiblichen Aufwärterinnen ſchliefen, daß die, welche beſonders für ſie zu ſorgen hatte, entfernt, daß ihr Accoucheur nicht angezogen war, und daß ihre Familie, welche unter demſelben Dache und meiſtens in dem nämlichen Zimmer war, 20 Minuten vorüber gehen ließ, ohne das geringſte Zeichen von Gegenwart oder Exiſtenz zu geben? Se. H., der Herzog von Orleans, ſind überzeugt, daß die franzöſiſche Nation und alle Souveraine Europa's alle gefährliche Folgen einer ſo verwegenen und den Grundſätzen erblicher und legitimer Monarchie ſo entgegen geſetzten Liſt empfinden werden. Schon waren Frankreich und Europa die Opfer der Uſurpation von Buonaparte. Sicher würde eine neue Uſurpation eines angeblichen Heinrichs V. daſſelbe Unglück wieder über Frankreich und Europa bringen. Gegeben zu Paris, den 30ſten September, 1820."

Die Fortſchritte des franzöſiſchen Handels und Fabrikweſens waren im Jahr 1820 ſehr anſehnlich; beſonders erweiterte ſich der franzöſiſche Handel nach Braſilien. In dem engliſchen Parlamente fielen ſchon Worte, welche zeigten, mit welcher Empfindlichkeit England die Eingriffe betrachtete, welche die Franzoſen in dem engliſchen Handel nach dieſem Lande machen. Wie ſehr die Letztern ſich beſtrebten, dieſen Handel zu erweitern, ſah man am beſten daraus, daß am 6ten Juni eine Eskadre, beſtehend aus dem Linienſchiffe Coloſſe, der Fregatte Galathée und der Korvette Echo, unter dem Kontre-Admiral Jurien, von Breſt nach Braſilien ſegelte, an deren Bord ſich mehrere nach braſilianiſchen Häfen beſtimmte Konſuls befanden. Dieſe Eskadre begab ſich zuerſt nach Liſſabon. Welche große Fortſchritte der franzöſiſche Handel und das Fabrikweſen machen, ſah man beſonders aus den vollſtändigen und zuverläſſigen Nachrichten von der leipziger Oſter-

Meſſe. Dieſe Meſſe war im Ganzen genommen gut. Die Waaren wurden zwar nicht theuer bezahlt, aber eine große Menge derſelben abgeſetzt, vorzüglich als Folge der Veränderung im ruſſiſchen Tarif, wodurch vielen ausländiſchen Fabrikwaaren wieder der Zugang zu dieſem Reiche eröffnet war, weßfalls ſich auch viele ruſſiſche und polniſche Kaufleute einfanden. Beſonders hatten die prächtigen lyoner Seiden-Waaren einen reichen Abſatz. Man rechnete, daß Frankreich jetzt jährlich 30,000,000 Ellen Seiden-Waaren abſetze. Wie man bei der letzten Ausſtellung von Kunſt- und Induſtrie-Waaren deutlich wahrnahm, daß die Franzoſen auch in manchen andern Artikeln ein merkliches Uebergewicht über die Engländer erhalten, ſo bemerkte man auch daſſelbe bei dieſer Meſſe. Die engliſchen plattirten Waaren z. B., welche in außerordentlicher Menge eingeführt waren, hielten nicht den Vergleich mit den franzöſiſchen aus; auch übertraf das franzöſiſche Porcellan das engliſche weit an Geſchmack und Schönheit der Formen, ohne noch einmal der Mode-Artikel zu erwähnen. Auf der Meſſe befanden ſich allein 30 pariſer Modehändlerinnen.

Eben ſo erfuhr man aus Kolmar im Oktober, daß die Inhaber der großen elſaſſiſchen Fabriken mit dem Abſatz, den ihre Fabrikate auf der letzten frankfurter Meſſe gehabt, außerordentlich zufrieden geweſen waren. Ihre baumwollenen Artikel, vorzüglich die Indiennes, waren ſehr geſucht und wurden in kurzer Zeit zu angenehmen Preiſen verkauft. Die franzöſiſchen Fabrikanten hatten die Genugthuung, daß man die Vorzüge ihrer Waaren vor den engliſchen allgemein anerkannte. Als in erſter Linie ſtehend, wurden die Manufaktur von Weſſerling, die Fabriken zu Mühlhauſen und in der Umgegend, die haußmanniſche, eine Stunde von Kolmar, und zwei oder drei im Münſterthal angeführt. In allen dieſen Anſtalten ſey daher die Thätigkeit neuerdings groß, und die Zahl der Arbeiter habe ſich namhaft vermehrt. Vor einigen Jahren war ihr ganzer Abſatz auf das innere, beſonders das ſüdliche Frankreich berechnet. Allein bei der dort herrſchenden Stockung in den Geſchäften hatte ſich der Abſatz auch ſehr vermindert, und es mußte daher erfreulich ſeyn, andere Auswege für denſelben zu erhalten. Die ober-elſaſſer Indiennes zeichneten ſich nicht nur durch große Solidität, ſondern auch durch vorzüglichen Geſchmack aus, und die Vereinigung dieſer beiden Vortheile war eben der Grund, warum ſie ſo geſucht wurden.

Ueber die Hauptſtadt Paris enthielten öffentliche Blätter noch folgende ſtatiſtiſche Angaben: „Die ſtändige Bevölkerung von Paris beläuft ſich nach der neueſten Zählung auf 657,172 Seelen; Fremde werden im Durchſchnitt 56,794 gezählt. Paris enthält alſo im Ganzen 713,965 Einwohner; ungefähr ein Sechstheil mehr, als vor der Revolution. Die Anzahl der Frauen überſteigt jene der Männer um ein Fünftheil. Dieſe Bevölkerung verzehrt täglich 704,500 Pfund Brot, 184,512 Pf. Fleiſch von allen Gattungen und trinkt 266,760 Pinten Wein. Außerdem werden jährlich gegeſſen 549,000 welſche Hühner, 250,000 Kapaunen und junge Hähne, 330,000 Eier, 175,000 Enten, 2,300,000 junge Hühner, 930,000 junge Tauben, 131,000 Rebhühner, 177,000 Kaninchen und 29,000 Haſen; es werden demnach mit Inbegriff von 71,000 Ochſen, 9000 Kühen, 85,000 Kälbern, 340,000 Hammeln, und 71,000 Schweinen für die Nahrung der Einwohner der Hauptſtadt 4,426,000 Thiere geſchlachtet. Zur Nahrung dieſer Thiere braucht man jährlich ungefähr 2000

Quadratmeilen angebautes Land; zum Anbau des nöthigen Getreides ungefähr 150 Meilen beſäeten Landes, und zur Erzeugung der 98 Millionen Pinten Wein, die man jährlich verzehrt, bedarf es bei vollem Herbſte 100,000 Morgen Weinberge. Aus dieſer Berechnung geht hervor, daß die Bevölkerung von Paris, welche höchſtens den vierzigſten Theil der Bevölkerung des Königreichs ausmacht, jährlich die Erzeugniſſe des funfzehnten Theils des franzöſiſchen Gebiets verbraucht, ſo daß immer drei Einwohner der Departements beſchäftigt ſind, einen der Bewohner der Hauptſtadt zu ernähren. Zum Erſatz ſchicken ihnen dieſe letztern Brochüren und Moden. Dieſe Ordnung der Dinge ſcheint übrigens ſo vortheilhaft, daß ſie jeder Tag ſich mehr und mehr befeſtigen ſiehet; die Bevölkerung von Paris nimmt ſeit der Revolution mit jedem Jahre um 600 Seelen zu.“

4. Italien.

Königreich beider Sizilien.

Spaniens Beiſpiel wirkte unheilbringend auf andere Länder ein. Auch im Königreich Neapel brach im Anfange des Monats Juli 1820 durch das Militair eine Revolution aus. Das Lager bei Seſſa gab die erſte Veranlaſſung zum erſten Ausbruche dieſer Revolution, indem die Truppen hier Gelegenheit fanden, ſich gemeinſchaftlich zu bereden und Maßregeln zu ergreifen, wodurch der Regierung jedes Entgegenwirken unmöglich ward. Die Verzweigung war allgemein. Schon äußerten ſich am 1ten Julius in der Garniſon von Nola aufrühreriſche Bewegungen, die in der Nacht auf den 3ten in völlige Inſurrektion ausbrachen und ſich ſchnell bis Salerno und der Hauptſtadt verbreiteten. Bald vereinigten ſich mit der aufrühreriſchen Kavallerie mehrere Abtheilungen Fußvolk, zogen gegen Avellino und von da nach Salerno, weil ſie am erſtern Orte nicht zugelaſſen wurden. Auch Landleute bewaffneten ſich und folgten dem Beiſpiele des Militairs. Man bemächtigte ſich einer Kriegskaſſe von 22,000 Dukaten, worüber die Empörer einen Empfangſchein ausſtellten. So wie dieſe beunruhigenden Nachrichten nach Neapel gelangten, wurde das Militair in dieſer Hauptſtadt und ihren feſten Schlöſſern verſtärkt; aber ſchon am 6ten Abends verließ der General Pepe, dem das Kommando in einem Quartier der Stadt anvertraut war, an der Spitze zweier Regimenter dieſelbe, um ſich mit den Inſurgenten zu vereinigen. Die Generale Carascoſa, Campana, Roccaramana, und Fardella wurden vom Könige abgeſandt, um mit den Unruheſtiftern zu unterhandeln, aber vergebens. Unaufhaltſam vermehrte ſich die Anzahl der Empörer, welche ſich der Städte Avellino und Salerno nun bemächtigten. Die Inſurgenten forderten den König auf, dem Lande eine der ſpaniſchen ähnliche Konſtitution zu ertheilen. Das Miniſterium beſchloß, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; aber bald ward es gewahr, daß es nicht mehr Zeit zum Widerſtande, ſondern gerathen ſey, ſich in die Umſtände zu fügen, und in die ihm vorgelegten Bedingungen zu willigen. Eine Proklamation des Königs vom 7ten verkündete den Willen deſſelben, der Nation binnen acht Tagen eine freie Verfaſſung zu ertheilen. Ueber den Urſprung dieſer Revolution belehrte eine kleine Schrift, welche unter dem Titel: „Ueberſicht der Ereigniſſe im Ko-

nigreiche Neapel, in den erſten Tagen des Julius 1820, von dem Gen. Lieut. Pignatelli=Strongoli erſchien, und aus deren deutſcher Ueberſetzung (wie ſie in der allgemeinen Zeitung enthalten war) wir Einiges mittheilen. „Als Napoleons großes Reich in den verſchiedenen Staaten, in welche vorher der größere Theil von Europa getheilt war, ſich auflöſte, wurden, beſonders von den Freimaurern und Carbonari, nicht wenige Verſuche gemacht, um von Joachim Mürat eine Konſtitution zu erhalten. Allein ſie waren fruchtlos und zogen in einigen Provinzen des Reiches ſchweres Unheil nach ſich. Als hernach Mürat unzeitig gegen die größern Mächte Krieg anfangen wollte, um ſeinem Schwager zu helfen, der Frankreich wieder erobert hatte, blieb die Nation gleichgültige Zuſchauerin des voreiligen Unternehmens. Nachdem das Königreich unter die Dynaſtie der Bourbone zurückgekehrt war, wollte ein Miniſter im ganzen Reiche Sbirrenbanden anordnen, um einen Staatsſtreich gegen die Freunde der liberalen Ideen auszuführen, unter welche er alle zählte, die ſeit 10 Jahren dem Staate gedient hatten. Dieß war der erſte Augenblick, wo man den Charakter und die wahre öffentliche Meinung des geſunden Theils der Nation entdecken konnte. Alle rechtliche Männer wurden Freimaurer und Carbonari, oder Freunde dieſer Geſellſchaften, welche ſich öffentlich bereit zeigten, den Miniſter zu bekämpfen, der im Schooße des Friedens Bürger gegen Bürger bewaffnete. Der König Ferdinand, berathen von den Miniſtern Medici und Tommaſi, ward mit Recht über ein ſo befremdendes Betragen unwillig; alſo änderte ſich ſchon 1816 der Gang der Regierung; ſie wurde milde und tolerant. Indeſſen durchdrang der elektriſche Strom immer mehr alle Adern des politiſchen Körpers; die liberale Partei verſtärkte und befeſtigte ſich unaufhörlich.“

.... „Das günſtige Fortſchreiten der ſpaniſchen Revolution und ihr glücklicher Ausgang erweckten im Frühling des neuen Jahres die Nacheiferung in unſern Herzen. Man beſchloß, nicht zurück zu bleiben, und auch unſerer Seits die Sicherung der unverjährten Rechte der Nation auf unerſchütterlichen Grundlagen zu vollenden. Von allen Verſtändigen hörte man, ſo leicht es ſeyn würde, den Souverain zur Theilnahme an dem heiligen Werke zu vermögen, und ſo ſicher wir ſeyn konnten, die Armee als deſſen ſtärkſte Stütze zu ſehen, ſo ſchwer werde es ſeyn, auch die vollkommenſte Konſtitution ſo ſchnell zu Stande zu bringen; die Verhandlungen über ihre Grundlagen würden uns die Zeit rauben, welche wir einzig verwenden müßten, uns in einen ſo imponirenden Vertheidigungsſtand zu ſetzen, daß wir keinen äußern Angriff fürchten dürften. Daher flößten uns die Weiſeſten den Wunſch ein, der Fürſt möchte die nämliche Konſtitution annehmen, welche die Völker unter dem Scepter des andern Zweigs ſeiner Dynaſtie regiert. In kurzer Zeit war dieß der allgemeine Wunſch der Nation. Gegen Ende des Maimonats verſammelte der König zahlreiche Truppen im Lager von Seſſa. Die Korps von verſchiedenen Waffengattungen erkannten bald, daß ſie alle von demſelben Geiſt beſeelt wären, den die übrige Nation athmete. Alle Glieder des Heeres theilten ſich hier ihren tiefen Verdruß mit, ſich der militairiſchen Diktatur des Generals N... unterworfen zu ſehen, der mit der Macht eines Generals en Chef in beiden Sicilien in Friedenszeiten auch jene eines Kriegsminiſters vereinigte. Alle beklagten ſich über die unendlich ſchlechte Organiſation des Heeres, und beſonders

darüber, daß das franzöſiſche Militairreglement, ſchon ſeit Jahren mit weiſen Abänderungen Neapel angeeignet, aufgehoben, und durch nichts anders erſetzt worden war, als durch Tauſende von ſich widerſprechenden Cirkularien; endlich auch, daß in fünf Jahren in militairiſcher Hinſicht nichts heraus kam, als die Bataillonsſchule und eine lächerliche Inſtruktion für die Scharfſchützen (Bersaglieri). — Mit Anfang des Junius erkannte die Regierung die Stimmung der Gemüther aus verſchiedenen Aeußerungen; die Miniſter aber glaubten durch Strenge das glimmende Feuer unterdrücken zu können. Sie irrten; denn eben dieſe Strenge war das Signal, auf welches die Lieutenants Morelli und Silvati mit 150 Mann vom Reiterregiment Bourbon nach dem Monte Forte, 6 Miglien von Avellino, zogen, begleitet von Herrn Menichini, der ſich an der Spitze von 200 Grundeigenthümern von Nola befand. Auf dieſe Nachricht erklärte der Oberſtlieutenant de Conciliis, Chef des Stabs des Generals Pepe, welcher in den Provinzen Avellino und Capitanata kommandirte, im Einverſtändniſſe mit den Civil- und Militairbehörden von Avellino ſich für die Sache der Konſtitution, und rief die Nationalgarden oder Milizen unter die Waffen. In kurzer Zeit eilten ſie, 3000 Mann ſtark, auf die ihnen angewieſenen Poſten; zu ihnen ſtießen 500 Mann Linientruppen, die zu Avellino lagen. Ein Aufruf zum Landſturm erging an die übrigen Einwohner der Provinz; ſie wetteiferten in Bereitwilligkeit mit den Milizen; unter Anführung der angeſehenſten Landeigenthümer beſetzten ſie die ganze Kette der irpiniſchen Gebirge. Eilboten wurden in die andern Provinzen geſendet; alle fielen der gemeinen Sache zu, und ſchickten ſich an, den zuerſt Aufgeſtandenen beizuſtehen. Die Regierung ergriff Ende Junius unter andern Maßregeln auch die, den General Wilhelm Pepe vom Kommando der Provinzen Principato-ultra und Capitanata abzurufen, weil er im Verdachte ſtand, die liberale Partei zu begünſtigen. Die Miniſter, noch nicht von der Möglichkeit überzeugt, daß die Nation zur Vertheidigung ihrer Rechte ſich erheben könnte, ſendeten gegen den Hauptſammelplatz den General Carascoſa mit 5000 Mann von der Linie, und den General Nunziante mit 2300 Mann nach Salerno, von wo derſelbe den General Campana nach Soloſra detaſchirte. Nach einigen unbedeutenden Scharmützeln merkte Campana, daß die ganze Gebirgsgegend gegen ihn aufſtand; er zog ſich daher nach San Severino, und als er da neuerdings vom Nationalheere angegriffen ward, nach Salerno zurück, von wo er mit Nunziante nach Nocera aufbrach. Salerno folgte hierauf dem Beiſpiele von Avellino, und der größte Theil von Nunziante's Truppen ging zur Gegenpartei über. Unterdeſſen kam der 5te Juli heran, an welchem Tage General-Lieutenant Pepe von Neapel mit dem Dragoner-Regimente aufbrach, und auf Seitenwegen dem konſtitutionellen Heere entgegen zog, um zu demſelben zu ſtoßen. Nach der Vereinigung übernahm er die Befehlshaberſtelle. Der König, nachdem er am 6ten verſprochen hatte, innerhalb acht Tagen die Grundlagen einer Konſtitution zu geben, ward neuerdings krank und beſchloß, die Regierung beider Sizilien ſeinem Sohne und Thronerben, dem Prinzen von Calabrien, zu übergeben. Am Abende deſſelben Tages hielt der Prinz einen außerordentlichen Staatsrath, zu welchem er den Fürſten von Caſſero, die Generale Carascoſa, Pignatelli, Fürſten Strongoli, Filangieri,

Coletta und den Marcheſe di Gallo berief. In dieſem Rathe erklärte der Prinz freimüthig, es ſey von jeher ſeine Meinung geweſen, daß in unſern Zeiten eine enropäiſche Nation nicht wohl anders mehr als auf konſtitutionelle Weiſe regiert werden könne; dann gab er jedem die Erlaubniß, frei von der Bruſt weg zu reden. Da erhob ſich einer aus den Räthen, um Se. königl. Hoheit zu ſagen: „Obgleich das Land der Giannoni, der Gravina, der Filangieri, das Land, wo noch Melchior Delfico lebe, und die Schule jener großen Männer in Kraft daſtehe, keinen Mangel an Geſetzgebern habe, welche die beſtmöglichſte Konſtitution abzufaſſen im Stande wären, ſo walteten dennoch triftige Bewegsgründe ob, die bei Allen den Wunſch rege machen müßten, den Zuſtand der allgemeinen Bewegung ſobald als möglich beendigt zu ſehen, um ſich vorzüglich mit der Vertheidigung des Reichs beſchäftigen zu können. In dieſer Lage der Dinge ſcheine das beſte Auskunftsmittel, und zugleich das geeignetſte, um die Redlichkeit des Prinzen in das hellſte Licht zu ſetzen, das zu ſeyn, die Konſtitution von Spanien mit Vorbehalt der Abänderungen anzunehmen, welche die auf konſtitutionellem Wege verſammelte Nationalrepräſentation darin vornehmen würde.“ Der Prinz, beſeelt von der reinſten Vaterlandsliebe, befahl ſogleich, ſeine Zuſtimmung zum Nationalwunſche zu Protokoll zu nehmen, und trug dem Fürſten von Strongoli auf, daſſelbe in das Lager, als ein ſicheres Pfand des Friedens und der Eintracht zu bringen. Mit einem ähnlichen Auftrage ſendete er den General Colletta nach Salerno ab. . . . .“

Der in dieſer Erzählung erwähnte Domenico Minichini war früher Prieſter zu Nola; ſeit einigen Jahren bereiſete er Spanien, Frankreich, England und Deutſchland. Als er ſich vor vier Jahren in Wien aufhielt, machte er ſich durch ſeine revolutionairen Geſinnungen verdächtig, daher ihm die Polizei gebot, ſich aus Oeſtreich zu entfernen. Nach ſeiner Rückkehr in Neapel arbeitete er um ſo eifriger an der Ausführung ſeiner Entwürfe. Welche Gewalt ihm der Standpunkt giebt, auf dem er in ſeiner Geſellſchaft ſteht, beweiſet ſchon, daß er ſich anmaßen konnte, am 14ten Julius zu Neapel eine Proklamation zu erlaſſen, worin er allen den Seinigen, die ſich nur eine Störung der öffentlichen Ruhe erlauben würden, die Strafe des Todes drohete! Ihm zur Seite ſtand der General Pepe, der ſchon lange in der neapolitaniſchen Armee diente, für muthig und einſichtsvoll, beim Mangel aller wiſſenſchaftlichen Bildung, galt, und ſich mit vor Danzig befand, als dieſes im Jahr 1807 belagert wurde. Er ward jetzt zum Commandante in capo der „konſtitntionellen Armee“ ernannt. Allein ſeine moraliſchen Eigenſchaften ließen ihn in einem ſo wenig günſtigen Lichte erſcheinen, daß ſich viele Stimmen gegen ſeine Erhebung zu einem ſo wichtigen Poſten erhoben. Namentlich wollte ihn der neue Kriegsminiſter, General Carascoſa, nicht anerkennen, und ein heftiger Wortwechſel, der zwiſchen ihnen Statt fand, endigte damit, daß der General Pepe verſprechen mußte, den ihm anvertrauten Oberbefehl nur bis zur Zuſammenkunft des zum 1ſten Oktober zuſammen berufenen Parlaments zu behalten. Die beiden ſichtbaren Häupter dieſer Revolution, der General Pepe und der Abbate Dominio-Minichini, hielten darauf an der Spitze von 4 bis 5000 Mann, woran ſich einige tauſend ſo genannte Deputirte der Provinzen angeſchloſſen hatten, am 9ten

Julius Morgens ihren Einzug in Neapel, ohne daß dabei Ausſchweifungen vorfielen. Der ſeltſame Zug, in dem viele Karrikaturen, Maulthiere, die die Stücke der Kanonen trugen, und andere Sonderbarkeiten figurirten, rief häufig: Eviva la Carbonieria! Der Obergeneral Pepe erließ nunmehr eine Proklamation, der viele andere folgten; er und Minichini ſtritten ſich darum, wer von ihnen auf den Titel eines neapolitaniſchen Quiroga Anſpruch habe, den man beiden beilegte. Die neuen Miniſter, ſämmtlich Müratiſten, waren der Herzog von Campo Chiaro, der General Baron Carascoſa, Zurlo, Ricciardi und Pignatelli. Eben ſo beſtand die proviſoriſche Junta, die bis zur Zuſammenkunft des Parlaments die Regierung verwalten ſollte, aus vormaligen Anhängern des buonapartiſchen Syſtems. Dieſe Junta legte am 18ten Julius der einzuführenden Konſtitution den Eid der Treue ab. Eben dieſen Eid leiſtete der alte König Ferdinand, der Thronerbe und Generalſtellvertreter)Alter ego), Franz, Herzog von Calabrien, und der Prinz von Salerno, zweiter Sohn des Königs.

Daß der Aufſtand von Neapel ſich weiter über Italien verbreiten ſollte, lag im Geiſt der Carbonaria. Doch war ihr der zu Ponte Corvo, der kleinen vom neapolitaniſchen Gebiete umſchloſſenen Stadt, die Buonaparte 1805 dem damaligen Marſchall Bernadotte ſchenkte, zu früh ausgebrochen. Der Reichsverweſer Franz mußte daher in einer Proklamation vor allen warnen, was das gute Einverſtändniß mit dem Papſt ſtören könnte. Dieſer wurde durch die Vorgänge im benachbarten Neapel ſo angegriffen, daß ſeine Krankheit ſehr zunahm. Mit Recht war der Papſt und das ganze Kardinals-Kollegium in Sorgen, da die Revolution in Neapel ſo leicht den Kirchenſtaat ergreifen, und auch die päpſtlichen Einkünfte aus den beiden Sicilien ſo ſehr ſchmälern konnte. Uebrigens ſprach man in Neapel gar nicht mehr von der neuen Konſtitution. Um ſo thätiger waren die Klubbs, beſonders die Vendita della pace. Geleitet von dem General Pepe, dem Abbate Minichini und dem Geiſtlichen Capucci, ſchickten ſie fortwährend die heftigſten Adreſſen an die verſchiedenen Miniſter und an den Kronprinzen Reichsverweſer, in deſſen Hände die Generäle Pepe und Filangieri dem Namen nach das ihnen übertragene Kommando niederlegten. Die Zuſammenkunft des Parlaments ward auf den 1ſten Oktober feſtgeſetzt.

Zu dieſem Parlamente ſollte auch die Inſel Sicilien ihre Repräſentanten ſchicken. Allein die Urheber der neapolitaniſchen Revolution hatten nicht bedacht, daß die Sicilianer gegen alles, was neapolitaniſch iſt, eine ſchon Jahrhunderte alte Antipathie haben. Dieſer Nationalhaß äußerte ſich ſogleich, als man zu Palermo die Nachricht von der Staatsumwälzung zu Neapel erhielt, in einer heftigen Gährung, wobei ſich der Wunſch der Sizilianer, ſich von Neapel unabhängig zu machen, ausſprach. Und er brach fürchterlich und blutig am 15ten Juli aus, indem er die Erinnerung an die Greuel der ſicilianiſchen Vesper zurück rief. Das Volk verſchaffte ſich Waffen, plünderte die Häuſer der dem Volke verhaßten Beamten und anderer Perſonen, zündete die Archive und die öffentlichen Gebäude an, und erlaubte ſich alle mögliche Ausſchweifungen. Dabei erklärte es laut, daß es keinen König in Neapel anerkennen und mit dieſem Lande nicht länger in Verbindung ſeyn wolle. Die königl. Truppen ſuchten den Aufſtand

zu dämpfen, und die bisherigen Autoritäten aufrecht zu erhalten. Ihr Befehlshaber, der General Church, antwortete, als man von ihm verlangte, daß er Eviva l'independenza rufen ſollte, Eviva il Rè, viva la Constituzione! und riß unvorſichtig mehrern Bürgern die gelbe Schleife der ſicilianiſchen Kokarde ab. Dieß ward das Signal zu einem allgemeinen Aufſtande, und bald kam es zu einem mörderiſchen Kampfe zwiſchen dem Volke, welches ſich ſchnell der Forts und des Arſenals zu Palermo bemächtigte und ſich durch die befreieten Gefangenen und Galeerenſklaven verſtärkt hatte, und zwiſchen den Truppen. Dieſe kämpften am 16ten Juli mit Erfolg, wurden aber am folgenden Tage durch die Maſſe erdrückt, da das Volk von Palermo durch Schaaren bewaffneter Landleute unterſtützt wurde, die nach dem Kampfplatz ſtrömten. Es entſtand ein ſchreckliches Gemetzel, worin die Garniſon von Palermo, die aus 4 bis 5000 Mann beſtand, aus der Stadt gedrängt wurde, in der die Bürger Balken, Steine und Hausgeräthe auf die Truppen ſchleuderten. Das Blut floß in Strömen, da die Erbitterung der Sizilianer, die das Feſt der heiligen Roſalia, Schutzpatronin von Palermo, noch zahlreicher nach dieſer Stadt gerufen hatte, keine Grenzen kannte. Erſt gab man die Zahl der am 16ten und 17ten Juli umgekommenen auf 4000 an. Sie ſtieg aber viel höher; über 10 bis 15,000 Menſchen koſtete in Sicilien die neapolitaniſche Revolution das Leben. Denn die Sicilianer griffen nicht bloß die Beſatzung von Palermo an, die dem erbitterten Volk die eingenommenen Forts am 15ten Julius ſchon wieder entriſſen hatte, ſondern fielen auch über die unter ihnen lebenden Neapolitaner her, deren viele mit Weibern und Kindern grauſam ermordet wurden. Daſſelbe Schickſal hatte der Chef der Nationalgarde, der Prinz della Catolica und der Prinz von Trabia. Der Oberbefehlshaber, General Church, ein geborner Engländer, war in der äußerſten Lebensgefahr, aus der er ſich mühſam auf ein Kanonenboot rettete. Selbſt am 18ten Julius, nachdem ſich die Garniſon auf einen Hügel außerhalb Palermo zurückgezogen hatte, dauerte das Blutbad in der Stadt noch fort. Die Parteien ſchlugen ſich in derſelben, indem eine wollte, daß Sicilien unter fremdem Schutz einen eignen Staat bilden ſollte, die zweite die ſicilianiſche Konſtitution von 1812, die der engliſchen nachgebildet war, verlangte, und die dritte auf die Vereinigung mit Neapel drang. Auf dieſe Stürme eines bürgerlichen Krieges folgte endlich eine mehr durch Ermattung als durch wahre Beruhigung veranlaßte Stille, in der eine proviſoriſche Regierung ihre Funktionen anfing, welche mit Genehmigung des General-Lieutenants des Königs, Naſelli, errichtet war. Dieſer verließ mit dem General Church, und mehrern königl. Beamten Palermo, und kam auf einem Packetboot zu Neapel an, wo die Kunde von den blutigen Auftritten in Palermo eine große Beſtürzung erregte. Die Junta daſelbſt beſtand aus dem Prinzen Villa Franca, dem Marſchall Don Ruggerio Settimo, dem Marquis von Ruddusa, dem Ritter Don Bravuno, Don Torrocini und dem Obriſten Reguiſtas. Zu ihrer Unterſtützung ſchickte man aus Neapel eine Eskadre nach Palermo, die daſelbſt zwar freundlich empfangen wurde, mit der die Sicilianer aber keine Unterhandlungen anknüpfen wollten. Auch wurden mehrere Truppen nach Sicilien geſchickt. Der General-Vikar und Herzog von Calabrien, Franz, der mehrere Jahre unter den Palermitanern lebte, ſuchte ihre Herzen durch eine am 20ſten Juli erlaſ-

ſene Proklamation wieder zu gewinnen, und ordnete mehrere Anſtalten zur Wiederherſtellung der Ruhe an.

Während ſo das Blut in Sicilien vergoſſen wurde, Neapel der Schauplatz bürgerlicher Unruhen war, Rom und andere Städte des Kirchenſtaats mit ähnlichen Auftritten bedroht wurden, ſammelte ſich im nördlichen Italien ein öſtreichiſches Heer. Zu den im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche ſtehenden Truppen ſtießen mehrere, vorzüglich ungariſche Regimenter, und die Truppenmärſche nach Italien dauerten lebhaft fort. Zu den Anführern dieſes Heeres wurden der Prinz von Heſſen-Homburg, der Graf von Wallmoden-Gimborn, und die Feldmarſchall-Lieutenants von Stutterheim und Bianchi beſtimmt; ſpäter ernannte man den General von Frimont zum Oberbefehlshaber. Das nahe Intereſſe, welches der Kaiſer von Oeſtreich an dem neapolitaniſchen Hofe nahm, und die Erhaltung der Ruhe im übrigen Italien geſtattete Franz I. nicht, dieſe ſchöne Halbinſel ihren innern Stürmen Preis zu geben; dieſe Anſicht ſprach eine Note aus, die das wiener Kabinett in den letzten Tagen des Juli an die Höfe der deutſchen Bundesſtaaten erließ. Wie ſchnell Oeſtreichs Macht im Jahre 1815 die damals von Mürat geleiteten Neapolitaner überwand und Ferdinands Regierung wieder einſetzte, war noch in friſcher Erinnerung.

Unterdeſſen blieb die Inſel Sicilien allen Schreckniſſen der Anarchie und des Bürgerkriegs Preis gegeben. Das Innere des Landes war die Bühne des Todes und der Zerſtörung. Palermo, wo die gefangenen neapolitaniſchen Soldaten grauſam in den Kerkern behandelt wurden, in die man ſie nach ihrer Ueberwältigung geſperrt, erhob ſich immer kühner über die andern Städte Siciliens, und führte eine verwegene Sprache gegen die Regierung in Neapel, die daher die erſten Anträge einer palermitaniſchen Deputation nicht anhören wollte. Sie erhob die Stadt Meſſina wegen ihrer Treue zur Hauptſtadt Siciliens, und ließ Truppen nach der inſurgirten Inſel einſchiffen, die der General Floreſtan Pepe befehligte. Inzwiſchen kamen zwei neue Deputirte von Palermo zu Neapel an, wo man aber die von ihnen mitgebrachten Vorſchläge auch nicht annehmlich fand. Sie beſtanden darin, Sicilien von Neapel zu trennen, und den zweiten Sohn des Königs als den beſondern Monarchen dieſer Inſel einzuſetzen. Hierauf überſandten die Palermitaner, deren Looſungswort Unabhängigkeit oder Tod war, eine neue freche Adreſſe an den Kronprinzen und General-Vikar. Seine letzte Erklärung war dennoch ſehr gemäßigt, weil es Neapel an Mitteln fehlte, ſich das wilde ſicilianiſche Volk mit Gewalt zu unterwerfen. Die Junta in Palermo machte am 9ten Auguſt bekannt, die neapolitaniſche Regierung ſcheine geneigt, Unterhandlungen mit Palermo zu eröffnen, und denſelben Privilegien und Vorzüge zu bewilligen; ſie widerſetze ſich der Unabhängigkeit Siciliens nur deßhalb, weil dieſer Zuſtand dem Traktate von Wien entgegen ſeyn würde, und zu Differenzen mit andern Mächten führen könnte. Während dieſer Unterhandlungen kämpften die in Sicilien zu Trapani befindlichen neapolitaniſchen Truppen, die aus Palermo verdrängt waren, mit den bewaffneten Bewohnern dieſer Stadt, von denen ſie angegriffen wurden. Allein das neapolitaniſche Militair, unterſtützt von der Bevölkerung der Stadt Trapani, trieb die Palermitaner zurück, und behauptete dieſen feſten Platz. Der General Floreſtan Pepe ging hierauf

nach Neapel zurück, wo er dringend um mehrere Truppenſendungen bat, die auch von Gaeta nach Sicilien abgingen. Ein Bataillon kam aus Calabrien am 17ten Auguſt zu Meſſina an, wo der General-Gouverneur und alle Autoritäten am Tage nachher die neue neapolitaniſche Konſtitution beſchworen. Vierzehn Tage darauf ward zu Meſſina eine von den Palermitanern angezettelte Verſchwörung entdeckt, die die Abſicht hatte, dieſe Stadt in Brand zu ſtecken, und die dadurch entſtehende Verwirrung zum Rauben und Morden zu benutzen. Prinzen, Barone, und Ritter, die in dieß Komplott verflochten waren, wurden darauf verhaftet, und in die Citadelle gebracht. Der Bürgerkrieg verbreitete ſeine Flamme immer weiter über Sicilien, und die Städte, welche mit den Palermitanern nicht gemeinſchaftliche Sache machten, wurden von ihnen angegriffen und verwüſtet. So erging es der unglücklichen Stadt Caltaniſetta, gegen die 5000 Sicilianer aus der Gegend von Palermo, unter der Anführung des Prinzen von St. Cataldo, aufbrachen. Caltaniſetta wurde nach einigem Widerſtand mit Sturm eingenommen, geplündert und niedergebrannt; nur wenige Einwohner entgingen dem allgemeinen Gemetzel, indem ſie die Schutthaufen ihrer ehemaligen Wohnungen verließen. Dieß Beiſpiel bewog mehrere ſicilianiſche Städte, namentlich Cefalu, ſich an Palermo, oder die ſo genannte ſizilianiſche Partei anzuſchließen. Die Stadt Girgenti weigerte ſich deſſen. Sie erlitt dafür daſſelbe Schickſal, wie Caltaniſetta, nach deſſen Einäſcherung die Junta zu Palermo ſich nicht entblödete, zu ſagen, daß Girgenti bereits die ſüßen Früchte ſeiner Vereinigung mit der Hauptſtadt ernte, an die ſie alle Städte aufforderte, ſich anzuſchließen. Dennoch machten Syrakus, Meſſina und Catania nicht gemeinſchaftliche Sache mit Palermo, indem ſie ſich durch Nationalgarden gegen die neuen Vandalen aus der Hauptſtadt Siciliens ſicherten, an deren Spitze ſicilianiſche Große, und Dominikaner- und Kapuzinermönche die blutige Fackel des Bürgermordes trugen. Die Junta zu Palermo, deren Präſident der Prinz Villafranca war, wurde bald das Werkzeug der Demagogen und des wüthenden Pöbels, der ihr erſt einen Zunftvorſteher (Consoli delli arti) zugeſellte. Dieß hielt man aber nicht für hinreichend, und rief die 72 Vorſteher der Zünfte und Gewerbe (Consoli delli maestranze) in die Sitzungen der Junta, die nun thun mußte, was die einzelnen Gewerbvorſteher wollten, welche immer mit der Rache ihrer ſämmtlichen Zunftgenoſſen drohten.

So traurig war freilich der Zuſtand des Königreichs Neapel nicht, aber nicht viel beſſer, und es bedurfte nur eines kleinen Impulſes, um auch hier die letzten ſchwachen Schranken einzuſtürzen, die durch ein Obſervationskorps von 10,000 Mann in der Gegend von Averſa, Capua und Gaeta gegen äußere Angriffe geſichert werden ſollte, an welches ſich alle Linientruppen von Gaeta bis Caſtellamare anſchloſſen. Die Carbonari, die am 15ten Auguſt, Napoleons Geburtstage, zu Ehren der Madonna eine große Prozeſſion anſtellten, entzweiten ſich mit der neapolitaniſchen Armee. Dieſe erklärte ſich immer mehr für die Partei der Konſtitutionellen und ehemaligen Muratiſten, der die andere revolutionaire Hauptpartei der Carbonari und Jakobiner täglich feindlicher entgegen trat. Dieſe letztern, die ihre Logen oder Venditen durch das ganze Königreich vertheilten, hielten es für nöthig, eine militairiſche Haltung anzunehmen, und 60 bis 80,000

Carbonari konſtituirten und organiſirten ſich in militairiſche Formen. Sich auf dieſe Macht ſtützend, wurden die Carbonari immer kühner und unternehmender. Oeffentlich wurde in ihren Venditen über die abzuſchlagenden Köpfe berathſchlagt, und die Ausführung nur noch wegen der nahen, auf den 1ſten Oktober feſtgeſetzten Zuſammenkunft des Parlaments verſchoben. Sie wurden indeß bisweilen aus ihrem Taumel durch die Beſorgniß aufgeſchreckt, daß Oeſtreich und die mit ihm verbündeten großen Mächte dieſer Anarchie ein Ende machen würden. Der öſtreichiſche Geſandte, Fürſt von Jablonowsky, wurde von Neapel zurück berufen, und dem als Botſchafter von da nach Wien abgeſandten Duca di Gallo der Eintritt in die öſtreichiſchen Staaten verſagt. Eben ſo wenig nahm der Kaiſer Alexander den an den ruſſiſchen Hof beſtimmten neapolitaniſchen Geſandten, Prinzen Cimitile an, dem der ruſſiſche Miniſter in Wien, Graf Golowkin, eröffnete, daß die verbündeten Mächte erſt gemeinſchaftlich über den gegenwärtigen Zuſtand von Neapel berathſchlagen würden.

Den Carbonari traten nunmehr die Calderari und die Philadelphen entgegen. Die Calderari hielten am 30ſten Auguſt und nachher wieder eine Prozeſſion in Neapel, der eine Fahne mit dem königl. Wappen, unter dem Geſchrei: Es lebe der König! vorgetragen wurde. Eine dritte, bisher ganz unbekannte Partei, welche ſich den Namen der Philadelphen beilegte, und eine Republik einführen wollte, ſtand den Carbonari wie den Calderari entgegen, und gewann immer mehr Anhang. Die zwiſchen dieſen Parteien geſtellten Miniſter befanden ſich in einer gefährlichen Lage, beſonders der Juſtiz-Miniſter Ricciardi, dem ohne Grund die Anſtiftung einer Verſchwörung, um mit Hülfe der Calderari eine Gegenrevolution zu bewirken, Schuld gegeben war. In der Mitte Septembers wurde in der Hauptſtadt eine Verſchwörung entdeckt, die die Zerſtörung der königlichen Gewalt, die Verhaftung der königlichen Familie und die Abſetzung der Miniſter und Generale zum Gegenſtande haben ſollte. Einige Tage war Neapel dadurch in große Bewegung geſetzt, bis die Gefangennehmung der Urheber dieſes Komplotts die Gemüther wieder etwas beruhigte.

Was den Ausbruch der Gährung in der Hauptſtadt noch zurück hielt, war die Aufmerkſamkeit auf Sicilien, wo der Bürgerkrieg immer mehr um ſich griff. Den heftigſten Haß hatte die Stadt Palermo gegen Meſſina, welches ſie mit einer vom Prinzen San Cataldo befehligten Armee angreifen und in die Aſche legen wollte. Allein die Bewohner von Meſſina, entſchloſſen ſich auf das Aeußerſte zu wehren, hatten den Beiſtand der neapolitaniſchen Truppen in Sicilien, die der zum Oberbefehlshaber jenſeits des Faro ernannte General Floreſtan Pepe anführte. Dieſe Truppen machten eine vom General Coſta geleitete Expedition nach der Stadt Caltagirona, die ſich entſchieden für die Sache der Palermitaner erklärt hatte, vertrieben deren bewaffnete Haufen von da, und pflanzten ohne Mühe das neapolitaniſche Panier wieder auf. Die in Palermo niedergeſetzte Regierungs-Junta ward aufgelöſt und es traten an ihre Stelle zwei Zunft-Vorſteher von gemeiner Herkunft, die allein die Verwaltung übernahmen und unter dem Namen von Konſuln eine diktatoriſche Gewalt ausübten. Unterdeſſen ward der innere Krieg in Sicilien fortgeſetzt. Die Bewohner von Trapani trieben zum zweitenmal ein Korps von Palermitanern, welches ihre Gegend plünderte, zurück, tödteten

200 derſelben und rückten gegen Marſola, das Hauptdepot der Palermitaner, vor. Am 6ten September traf der General Floreſtan Pepe mit den Verſtärkungen, die er aus Neapel geholt hatte, wieder zu Meſſina ein. Schon vorher, am 5ten September, hatte der General Coſta die Stadt Caltaniſetta wieder eingenommen. Am andern Tage ſchlug er in der Nähe dieſer zerſtörten Stadt ein palermitaniſches Korps von 1700 Mann und rückte dann gegen San Cataldo vor. Hierauf erkannten viele ſicilianiſche Städte und Dörfer die königliche Autorität wieder an. Unter dieſen Umſtänden hoffte man in Neapel die baldige Wiederunterwerfung der Inſel Sicilien, und verſicherte, daß ſchon eine Deputation von Palermo unterwegs ſey, die das Ende der dortigen Inſurrektion ankündigen wollte.

Die auswärtigen Verhältniſſe beunruhigten nun die Carbonari mehr, als die Gräuel in Sicilien. Schon war in mehrern Logen oder Venditen davon die Rede, daß ein Widerſtand gegen ein öſtreichiſches Heer unmöglich ſeyn würde, und man nur eine unbedingte Amneſtie durch Unterhandlungen zu erlangen ſuchen müſſe. Bisweilen hörte man freilich auch andere Aeußerungen, wie die, daß die Anzahl der Carbonari auf 800,000 ſteige, und die Zahl derjenigen, die, ohne zu ihnen zu gehören, die Konſtitution wünſchten und vertheidigen würden, weit größer ſey. Der Kronprinz General-Vikar ordnete große Vertheidigungs-Anſtalten und Rüſtungen an, ließ eine Reſerve-Armee zu Monte Leone zuſammen ziehen, und ein aktives Heer von 45,000 Mann mit 68 Kanonen organiſiren. Um dieß zu bewerkſtelligen, mußten große Aushebungen geſchehen, da die neapolitaniſche Armee bis dahin nur aus 20,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie beſtanden hatte. Damit es an junger Mannſchaft nicht fehle, verbot der Reichsverweſer die Einkleidung und den Profeß der in die Klöſter aufgenommenen Religioſen. Tauſende meldeten ſich, nach neapolitaniſchen Blättern, als Freiwillige zur Theilnahme an dem Kampfe für die neue, noch ſo wenig geſtaltete Verfaſſung. Floreſtan Pepe hatte während dieſer Zeit die bewaffneten Haufen der Palermitaner bis unter die Mauern dieſer Stadt zurück gedrängt, die er darauf einſchloß. Allein ihre Einwohner griffen ſeine Vorpoſten an, und nöthigten ihn zu einer Belagerung und Beſchießung. Während dieſes Artilleriefeuers rückten die neapolitaniſchen Truppen am 25ſten September bis in die Vorſtädte vor, und bemächtigten ſich derſelben nach einem lebhaften Widerſtande. Es wurden neue Unterhandlungen angeknüpft, aber ohne Erfolg, und nun drangen die Belagerungstruppen in Palermo ſelbſt ein. Hier entſtand ein neuer, hartnäckiger Kampf, den eine kurze Waffenruhe unterbrach. Während derſelben zog der General Pepe in der Nacht vom 26ſten September ſeine Truppen aus der Stadt zurück, worauf wieder unterhandelt wurde. Die wüthenden Palermitaner erneuerten indeß dieſen Kampf wieder, während ihre Deputirten ſich noch im neapolitaniſchen Lager befanden. Jetzt fing das Feuern der Belagerer wieder an, deren Bomben und Granaten einen Theil von Palermo in Aſche legten. Der Streit glich dem zu Saragoſſa, und man focht in den einzelnen Häuſern, aus denen die neapolitaniſchen Truppen mühſam die kampfglühenden Palermitaner vertreiben mußten. Am 30ſten September war der General Pepe ſelbſt in Palermo eingerückt, aber er wollte oder konnte ſich dort nicht behaupten. Nach langem hartnäckigen Kampfe fand er es für

gut, am 5ten Oktober eine Kapitulation abzuſchließen, der zufolge ſeine Truppen die Forts, das Innere der Stadt und den Molo beſetzten. Dieſe Beſitznahme war von neuen Gräuelſcenen begleitet, indem die Palermitaner einen Theil der gefangenen Neapolitaner ermordeten, wofür die Belagerer blutige Rache durch Tödtung der Ueberwundenen und Plünderung nahmen. Die Militair-Konvention zeigte von den geringen Mitteln des Generals Floreſtan Pepe, ſich Palermo zu unterwerfen. Denn er geſtand zu, daß ſeine Truppen, auch nach der Ueberlieferung der Forts und der Batterien, außer der Stadt einquartirt würden, und geſtattete, daß die Sicilianer durch Mehrheit der Stimmen beſchließen könnten, ob die National-Repräſentation der beiden Sicilien vereinigt oder getrennt ſeyn ſollte, wenn gleich die ſpaniſche Konſtitution anerkannt wurde, bewilligte eine Amneſtie und autoriſirte die Errichtung einer Junta als proviſoriſche Regierung von Palermo. Dieſe Junta, an deren Spitze der der neapolitaniſchen Regierung ſo feindlich geſinnte Prinz von Paterno ſtand, trat ſogleich nach dem Einzug des Generals Pepe in Thätigkeit. Sie ließ ihm die Kriegsvorräthe ausliefern, und bemühte ſich, die eingeriſſene Anarchie zu hemmen, der auch der General Pepe durch Niederſetzung eines Kriegsgerichts und durch Proklamationen wehren wollte. Allein alle ſeine Schritte, beſonders aber die von ihm nach einem neuen Bombardement eingegangene Kapitulation fanden in Neapel den heftigſten Tadel. Nach einer enthuſiaſtiſchen Rede des Parlaments-Deputirten Oberſten Gabriel Pepe, beſchloß das neapolitaniſche Parlament (das am 1ſten Oktober eröffnet worden war), die Kapitulation für nichtig und ungültig zu erklären, Palermo zu einer unbedingten Unterwerfung zu nöthigen, und zu dieſem Zweck die in Sicilien befindliche Armee durch 6000 Mann zu verſtärken. Der Oberbefehl über dieſelben ward dem General Floreſtan Pepe genommen, und der General-Lieutenant Colletta zu ſeinem Nachfolger ernannt. Dieſer, dem der Duca di Gallo als Statthalter von Sicilien an die Seite geſtellt wurde, ſchiffte ſich auch ſogleich ein. Zugleich mit ihm gingen die Verſtärkungstruppen, nachdem ſie von dem Prinzen General-Vikar gemuſtert worden waren, in Transportſchiffen nach Palermo ab.

Das neapolitaniſche Parlament war, wie ſchon vorhin gemeldet, am 1ſten Oktober zu Neapel von dem Könige eröffnet worden. Von dem Charakter, den dieſe Feierlichkeit an ſich trug, lauteten die Nachrichten und Schilderungen ſehr verſchieden. Während die neapolitaniſchen Blätter viel von dem imponirenden Eindruck und dem Jubel erzählten, verſicherten Briefe von Augenzeugen, daß die ganze Ceremonie einem Trauerzuge geglichen, daß der Thron des Königs öde ausgeſehen, nur der Prinz General-Vikar gute Laune gezeigt, und weder Royalismus, noch Jakobinismus, weder Liebe zur Geſetzlichkeit, noch irgend ein Wille aus dieſer Verſammlung hervor geleuchtet habe, in der Ferdinand der I. in der Kirche des heiligen Geiſtes den Eid auf die Konſtitution, die noch nicht vorhanden war, erneuerte. Uebrigens hörte mit dem Zuſammentreten des neuen Parlaments die bisher beſtandene Junta und das General-Kommando des Generals Guglielmo Pepe auf. Der König nahm ſeine Entlaſſung, unter Bezeigung des Dankes für die von ihm erhaltene Ordnung, an, und Guglielmo Pepe lebte jetzt als Privatmann, indem er die Regierung bat, ihn nur als Oberſt-Lieutenant außer Dienſtthätigkeit zu betrachten. Mehr

aber als ein höherer Militairgrad ſchmeichelte ſeinem Ehrgeiz ein Schreiben des Parlaments, worin es ihm für die dem Vaterlande geleiſteten Dienſte den Dank der Nation zuerkannte, und ihn in eine Kategorie mit dem edlen Waſhington ſtellte. Auch dem Könige ließ das Parlament durch eine Deputation am 7ten Oktober eine Dankadreſſe überreichen. Uebrigens fing es damit an, womit alle ähnliche konſtituirende Verſammlungen in Frankreich, in Spanien ꝛc. begannen, mit einem Beſchluſſe, wonach der Adel vor der andern Klaſſe der Nation keine beſonderen Vorrechte genießen ſollte. In großem Widerſpruche mit den Verſicherungen der neapolitaniſchen Zeitungen, daß die Ruhe in Neapel befeſtigt und die Sicherheit nie ſo groß geweſen ſey, waren andere Berichte von daher, wonach der Zuſtand der Verwirrung daſelbſt fortwährte, und alle Kraft der geſetzlichen Ordnung gelähmt war. Seit der Eröffnung des Parlaments wurden die Parteiungen noch heftiger, und die Venditen der Carbonari die Schauplätze der ſtürmiſchſten Bewegungen. Und ſie bekämpften ſich nicht nur mit Worten, ſondern auch mit Waffen, und kamen nicht ſelten in ein blutiges Handgemenge unter einander. Wenn die Regierung dieſen innern Uebeln und Gebrechen der neuen Verfaſſung nicht Einhalt thun konnte, wie vermochte ſie, zumal bei der großen Finanznoth, in der ſie zu dem Hülfsmittel einer nachtheiligen Anleihe und andern Palliativmitteln griff, ein Heer aufzuſtellen, welches der kampffertigen und trefflich organiſirten öſtreichiſchen Armee Widerſtand thun könnte, wenn dieſe befehligt würde, einen andern Zuſtand der Dinge in Neapel herzuſtellen? Zwar wurden Vertheidigungspläne entworfen, wonach die neapolitaniſche Armee, außer den Milizen, auf 50,000 Mann gebracht werden ſollte. Aber es fehlte an allem, während das Heer unter dem General Baron Frimont mit allem verſehen war, und ſeine Beſtimmung von dem Kongreß zu Troppau erwartete, deſſen miniſterielle Konferenzen über die neapolitaniſchen Verhältniſſe damals ſchon angefangen hatten.

Das Reſultat dieſes Kongreſſes ſoll darin beſtanden haben, daß die großen Mächte Europa's keine Verfaſſung anerkennen und dulden wollten, die mit dem europäiſchen Staaten-Syſtem nicht in Harmonie ſtände. Zur Ausſöhnung der ſtreitigen Verhältniſſe hatten England und Frankreich ihre Vermittlung angeboten. Ein neapolitaniſches Blatt vom 19ten November widerſprach der Nachricht, daß der Prinz von Lichtenſtein mit dem Ultimatum der zu Troppau verſammelten Monarchen in Neapel angekommen ſey. Indeſſen rückten die in Italien vereinigten öſtreichiſchen Truppen vor, näherten ſich dem Kirchenſtaat und beſetzten die in demſelben liegende Citadelle von Ferrara. Zu dieſem ſich Neapel bereits nähernden ſchönen öſtreichiſchen Heer, unter dem Oberbefehl des Generals Baron Frimont, marſchirten noch mehrere, deſſen Stärke vermehrende Regimenter. Sich ihm entgegen zu ſtellen, machte ſich nun auch die neapolitaniſche Armee bereit, die der Kronprinz ſelbſt anführen wollte, unterſtützt von den Generalen Carascoſa, Filangieri, Gabriel Pepe, Guglielmo Pepe und Floreſtan Pepe, der ſich jetzt wegen ſeines Verfahrens gegen Palermo gerechtfertigt hatte und zur Belohnung von Ferdinand mit einem Orden dekorirt wurde. Bloß die Garde blieb in der Hauptſtadt zurück, alle übrige Truppen mußten an die Grenze rücken, in 4 Korps getheilt, von denen das erſte von dem General Gabriel Pepe, das zweite vom General Carascoſa, das dritte

vom General Filangieri, und das vierte vom General Guglielmo Pepe kommandirt wurde. Dieſe vier Korps bildeten die Linien-Armee, die aus 50 Bataillons Infanterie, 16 Eskadrons Kavallerie, und einem Geſchützpark von 50 Kanonen beſtand. Außer dieſer in den Abruzzo's verſammelten Armee, deren Stärke auf 45,000 Mann angegeben wurde, ſtanden in Calabrien 10,000 Mann leichten Fußvolks, und bei Neapel noch 15,000 Mann, die ſich ebenfalls an die Grenze begaben. Ueber dieſe hielt der Kronprinz Reichsverweſer am 4ten November auf dem Marsfelde in Neapel Heerſchau, bei der ſelbſt unkundigen Zuſchauern die ſchlechte Organiſation der Truppen, beſonders der Reiterei, auffiel.

Zu Troppau hatten indeſſen die drei hohen verbündeten Monarchen über den Geſichtspunkt, aus welchem ſie die Revolution im Königreich Neapel betrachteten, Erklärungen gegeben, nach welchen dieſe mit den laut ausgeſprochenen Grundſätzen der Ordnung, des Rechts, der Sittlichkeit in offenem Widerſpruch ſtehe, und mit der Erhaltung der Ruhe in den übrigen italieniſchen Staaten, folglich mit ganz Europa, unvereinbar ſey. Die drei Souveraine von Oeſtreich, Rußland und Preußen erließen daher am 20ſten November gleichförmig abgefaßte Schreiben, worin ſie den König beider Sicilien einluden, ſich nach Laybach zu begeben, um als Vermittler zwiſchen ſeinem irre geleiteten Volke und den Staaten, deren Ruhe dadurch gefährdet ſey, aufzutreten. Am 6ten Dezember übergaben die Miniſter dieſer drei Höfe zu Neapel dem Könige die erhaltenen eigenhändigen Briefe der Monarchen, wovon der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten das Parlament ſogleich in Kenntniß ſetzte. Am 7ten überbrachten die Miniſter dem Parlament die königl. Botſchaft, worin er erklärte, daß er bereitwillig ſey, ungeachtet ſeines hohen Alters, dieſe Reiſe nach Laybach zu unternehmen, da die Monarchen ausdrücklich erklärt hätten, daß man ſtatt ſeiner keinen Prinzen ſeines Geblüts annehmen werde; jedoch verſpreche er, zu keiner Verfaſſung Neapels ſeine Einwilligung zu geben, die nicht mit den angenommenen Grundſätzen übereinſtimme. Der König wünſche, daß das Parlament ihn durch vier Mitglieder begleiten laſſe, um Zeugen ſeiner Bemühungen ſowohl, als der dem Vaterlande drohenden Gefahren zu ſeyn. Als man am folgenden Tage im Parlamente über dieſe Botſchaft Bericht erſtattete, erhoben ſich die lebhafteſten Debatten; es trugen ſogar einige Deputirte darauf an, das geſammte Miniſterium in Anklageſtand zu verſetzen. In einer Adreſſe an den König erklärte das Parlament: „Es halte ſich nicht für berechtigt, in die Abreiſe des Königs zu willigen, wofern dieſelbe nicht zum Zwecke habe, die gemeinſchaftlich beſchworne ſpaniſche Konſtitution aufrecht zu erhalten.“ Am 9ten ließ nun Ferdinand eine zweite Botſchaft übergeben, worin er wegen der im Parlament deßhalb vorgefallenen Diskuſſion erklärte: „Er habe nicht daran gedacht, die beſchworne Konſtitution zu verletzen; das Dekret vom 7ten Juli gebe der National-Repräſentation die Befugniß, in der ſpaniſchen Konſtitution Modifikationen vorzuſchlagen, daher habe er geglaubt, daß ſeine Gegenwart auf dem Kongreſſe zu Laybach dem Vaterlande dazu nützlich ſeyn würde, den auswärtigen Mächten ſolche Modifikations-Entwürfe annehmlich zu machen, welche, ohne die Rechte der Nation zu verletzen, jeden Anlaß zum Kriege entfernen könnten. In einer dritten Botſchaft am 10ten drang der König nochmals auf eine ſchnelle und beſtimmte Entſcheidung, indem es

ſein feſter Entſchluß ſey, die gemeinſam beſchworne ſpaniſche Konſtitution aufrecht zu erhalten. Auf dieſe verſchiedenen Botſchaften erklärte ſich nun am 12ten die Mehrheit des Parlaments für beruhigt und willigte in die Abreiſe des Königs ohne die Begleitung deſſelben durch vier Deputirte. Der König ſchiffte ſich hierauf am 13ten Abends, nachdem er noch vorher ein Dekret zur Ernennung von 24 Staatsräthen unterzeichnet hatte, auf dem engliſchen Linienſchiffe le Vengeur nach Livorno ein, von einer engliſchen und einer franzöſiſchen Fregatte begleitet, woſelbſt er in der Nacht vom 19ten auf den 20ſten ankam. Im Gefolge des Königs befand ſich ſeine Gemahlin, die Herzogin Floridia, die Kabinetts-Sekretairs Marcheſe Ruffo und Frilli, in allen ungefähr 60 Perſonen. Der Duca di Gallo folgte dem Monarchen zu Lande nach Laybach, erhielt aber die Anweiſung, in Görz die weitern Befehle zur Fortſetzung ſeiner Reiſe zu erwarten. Der Kaiſer von Oeſtreich traf am 6ten Januar mit ſeiner Gemahlin in Laybach ein, und nahm in der Burg ſein Abſteigequartier, wo auch am folgenden Tage der Kaiſer von Rußland ankam. Der König Ferdinand ward von ſeinem Schwiegervater, dem Kaiſer von Oeſtreich, am 8ten in Oberlaybach auf das herzlichſte empfangen, und beide trafen gegen 1 Uhr in Laybach ein, wo der König in die innern Appartements ſeiner in der Herrengaſſe zubereiteten Wohnung vom Kaiſer von Oeſterreich geführt ward. Bald nachher ſtatteten die anweſenden Souverains einander gegenſeitige Beſuche ab. Der Fürſt von Metternich war bereits am 4ten in Laybach eingetroffen, wo ſich auch der preußiſche Staatskanzler Fürſt Hardenberg, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Graf Bernſtorf, der Graf Capodiſtria, ſo wie der neapolitaniſche Botſchafter in Wien Fürſt Ruffo befanden; ferner der Graf Blacas, franzöſiſcher Botſchafter in Rom, nunmehr aber bei dem König von Neapel akkreditirt, der öſtreichiſche Geſandte in Paris, Baron Vincent, und der ſardiniſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de St. Marſan. Der Kardinal Spina wurde von Seiten des Papſtes, ſo wie der Graf Caſſombront von Toscana erwartet.

Der König von Neapel übertrug während ſeiner Abweſenheit aus dem Reiche ſeinem Sohne, dem Herzog von Calabrien, die Regentſchaft, welcher ſich am 18ten Dezember im feierlichen Zuge nach dem Parlament begab, um den Eid in ſeiner neuen Eigenſchaft abzulegen. Schon früher, am 15ten, erließ der Prinz Regent wegen der Reiſe ſeines Vaters eine angemeſſene Proklamation an die Einwohner beider Sicilien, worin er ſie zum Gehorſam gegen die konſtitutionellen Gewalten und zur Verbannung des Geiſtes der Zwietracht aufforderte. — In Folge der im Parlamente auf die Miniſter gemachten Angriffe, hatten ſie ſämmtlich ihre Entlaſſung verlangt, die der Reichsverweſer ihnen auch, nachdem er am 9ten noch längere Konferenzen mit ihnen gehalten hatte, ertheilte. Am 10ten wurden hierauf der Duca di Gallo zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, D. Dominico Acclavio zum Miniſter des Innern, D. Giacinto Tropſi zum Juſtizminiſter, der Duca di Carignana zum Finanzminiſter, und der General-Lieutenant D. Giuſeppe Pariſi zum Kriegsminiſter ernannt. Die Deputirten Pepe, Morici und mehrere andere machten hierauf im Parlament den Antrag, ſämmtlich verabſchiedete Miniſter in Anklageſtand zu verſetzen. Die Kommiſſion erklärte ſich aber am

12ten dahin, daß nur gegen Zurlo und Campo Chiaro Grund zur Anklage vorhanden ſey, weil die Abfaſſung der erſten Botſchaft des Königs an das Parlament, worin er ſeinen Entſchluß nach Laybach zu reiſen ankündigte, hauptſächlich jenen beiden Miniſtern zur Laſt falle. Der König hatte darin geradezu geſagt: Ich reiſe nach Laybach, während nach der Verfaſſung der Monarch ohne vorherige Einwilligung des Parlaments das Reich nicht verlaſſen darf. Dieſe Unterſuchung gegen beide Miniſter fand am 26ſten im Parlament Statt. Der Deputirte Machiaroli erklärte ſie des Hochverraths ſtrafbar. Die Miniſter gaben hierauf Aufklärungen über ihr Betragen, und nach langen Debatten ward mit 67 gegen 17 Stimmen beſchloſſen, dieſe Sache auf unbeſtimmte Zeit auszuſetzen, oder mit andern Worten, ſie auf ſich beruhen zu laſſen. An eben dieſem Tage ward im Parlament Bericht über das Militair-Konſeil erſtattet, welches am 23ſten unter dem Vorſitz des Prinz Regenten gehalten worden war. Die Grenzen befanden ſich demnach in gutem Vertheidigungsſtand, und man wollte es der weitern Entwickelung der Dinge überlaſſen, ob der Krieg defenſiv oder offenſiv geführt werden ſolle. Aus vielen fremden Ländern waren Denkſchriften und Pläne eingegangen, in welchen man den Neapolitanern Rathſchläge ertheilte, wie das Königreich mit Erfolg zu vertheidigen ſey. Unter dieſen ſoll ſich der des Generals Dumouriez aus England beſonders ausgezeichnet haben. Man beſchloß jedoch, den unter dem Miniſterium des Generals Carascoſa entworfenen Vertheidigungsplan zu befolgen, zugleich aber unter dem unmittelbaren Vorſitz des Prinz Regenten eine Junta aus Generalen zu bilden, welche alle Geſchäfte, die auf die Vertheidigung des Landes Bezug haben, beſorgen ſollte. Die in den Abruzzos verſammelte Armee beſtand aus 30 Bataillonen Linienfußvolk und 16 Eskadronen leichter und ſchwerer Reiterei mit 50 Kanonen. In Calabrien befanden ſich 10,000 Mann leichtes Fußvolk, und 20,000 Mann Infanterie und Kavallerie waren noch nach den Grenzen beordert. Das Ganze ſollte ungefähr 51,000 Mann ausmachen. Um diejenigen Krieger zu erſetzen, welche laut des Dekrets vom 3ten September nach einem 6monatlichen Dienſte entlaſſen werden mußten, wurde die Aushebung von 9500 Mann beſchloſſen. Im äußerſten Fall wollte man auch die Truppen aus Sicilien zurückziehen.

In dem letztern Lande war der Geiſt für die neue Verfaſſung nicht ſo vorherrſchend, wie im Königreich Neapel. Drei Parteien ſtanden ſich dort gegen einander über, die eine war für die zu Neapel eingeführte Ordnung der Dinge, die andere für die frühere, durch engliſchen Einfluß eingeführte Konſtitution, und die dritte für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung, aber getrennt von Neapel. Große Senſation erregte im Lande das am 18ten Dezember beſtätigte Geſetz, wodurch in Sicilien die Feudalität abgeſchafft ward. Ueberhaupt ſtellte Sicilien ein ſeltſames Schauſpiel dar. Während in Neapel die größten Anſtrengungen gemacht wurden, um ſich gegen Oeſtreichs Angriffe in Vertheidigung zu ſetzen, befand ſich Sicilien im Zuſtande einer militairiſchen Beſetzung. Der General Colletta regierte dort mit der ganzen Gewalt eines königlichen Stellvertreters, allgemein war das Mißtrauen, daher man nicht ohne Grund beim Ausbruch der Feindſeligkeiten im Neapolitaniſchen einen Bürgerkrieg befürchtete. Am 19ten November fand zu Palermo die Eidesleiſtung für die Konſtitution Statt. —

5. Niederlande.

Die induſtriöſen Niederländer ſuchten während des verfloſſenen Jahres ihren vorigen Wohlſtand wieder zu erlangen, dem Handel, der eine andere Richtung genommen, neue Wege zu eröffnen, ihre geſunkenen Fiſchereien wieder herzuſtellen, und die öffentliche Schuld zu vermindern, und die Regierung kam dieſen Beſtrebungen hülfreich entgegen. Indeſſen wird nicht bloß die gegenwärtige, ſondern auch die zukünftige Generation noch lange den Druck fühlen, den die franzöſiſche Herrſchaft während zwanzig verhängnißvoller Jahre auf die Schultern der holländiſchen Nation legte. Denn die geſammte Nationalſchuld des Königreichs der Niederlande belief ſich, nach der Anzeige des Finanzminiſters in der Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten vom 14ten Februar, auf Eintauſend Einhundert und Achtzig Millionen Gulden. Dieſe Schuld ſollte nach dem genehmigten Tilgungsplane durch zweckmäßige Einrichtungen in einem Zeitraum von 84 Jahren abgetragen werden. Die Möglichkeit der Ausführung dieſes Tilgungsplans ließ ſich nicht leugnen; wer aber kann die Hinderniſſe vorherſehen, die dieſe in der Folge der Zeiten hindern können? Zwar war die Geſetzgebung mit der vollziehenden Gewalt einig. So nahm die zweite Kammer der General-Staaten in der Sitzung vom 30ſten März, welcher der Prinz Friedrich von Oranien und alle Miniſter beiwohnten, die zuletzt vorgelegten vier Finanz-Entwürfe wegen des zehnjährigen Budgets und der Schulden-Verminderung mit einer Mehrheit von 50 und einigen Stimmen gegen die Opponenten an. Allein ſelbſt Naturereigniſſe können die Oekonomie des niederländiſchen Staates in ihren Fortſchritten zu einem glücklicheren Finanzzuſtande aufhalten. Holland iſt ein dem Meer abgewonnenes Land, und oft macht dieß ſtürmiſche Element ſeine alten Rechte auf daſſelbe durch furchtbare Ueberſchwemmungen geltend. Die, welche im Januar 1820 einen großen Theil der Niederlande unter Waſſer ſetzte, verurſachte eine Noth, wie man ſie ſeit 1716 nicht gekannt hatte. An vielen Orten entſtanden Deichbrüche. Bei Leuwen, Arnheim, in der Betuwe, wo 72 Dörfer ganz unter Waſſer ſtanden, bei Vianen, wo über 60,000 Morgen Landes überſchwemmt waren, zu Oſterhoit, wo der Waaldeich brach, herrſchte mitten im Winter ein namenloſes Elend. So wie die Betuwe, war das ganze Land von Vianen mit Waſſer bedeckt, in welchem ganze Wohnungen, oder Theile davon, Vieh und Mobilien herumtrieben. Zu Nymwegen wurde ein Theil des Walles durchlöchert. Selbſt die Stadt Brüſſel litt eine Waſſernoth, wie ſeit einem Jahrhundert nicht Statt gehabt hatte. Das Waſſer, das die ganze umliegende Gegend bedeckte, drang durch das Thor von Anderlacht in die Straßen, deren jede einen reißenden Strom darbot. Endlich fiel im Anfang Februar das Waſſer in den Flüſſen, die Holland durchſchneiden. Nun aber ſah man erſt die entſetzlichen Verwüſtungen, welche die Fluthen faſt überall angerichtet hatten. Der Schade belief ſich auf viele Millionen Gulden. Zur Erleichterung deſſelben wurden Kollekten angeſtellt, bei denen ſich die bekannte Mildthätigkeit der Niederländer glänzend erwies. So brachte allein die in Amſterdam geſchehene Sammlung 136,837, die im Haag 30,445 Gulden ein. Hierin waren die von den Mitgliedern der königlichen Familie gegebenen Summen nicht mit begriffen. Der König half nicht

bloß mit Geld. Auf die erſte Nachricht reiſete er mit ſeinen beiden Söhnen, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Friedrich, nach den Gegenden, die am meiſten bedroht waren, wies den Unglücklichen große Unterſtützungs-Summen von mehr als 100,000 Gulden an, und kehrte erſt, als die Gefahr vorüber war, nach dem Haag zurück. Einige Monate darauf, am 4ten April, begaben ſich der König und die Königin vom Haag nach Amſterdam, wo auch der Prinz von Oranien am 26ſten Mai ankam. Nach ſeiner Rückkehr nach dem Haag im Anfange Mais, befiel den König eine Unpäßlichkeit, die jedoch bald gehoben wurde.

Auf die Herſtellung der holländiſchen Seemacht wendete die Regierung viele Sorgfalt und Thätigkeit. Im mittelländiſchen Meere kreuzte eine niederländiſche Eskadre, die der am Bord des Linienſchiffes Waſſenaer befindliche Kontreadmiral Ruiſch befehligte. Er folgte im Kommando dem Viceadmiral von Braam, und lief mit ſeiner, aus einem Linienſchiff und zwei Fregatten beſtehenden Eskadre in den Hafen von Genua ein. Die Zahl der verunglückten holländiſchen Kriegsſchiffe ward durch das Linienſchiff, Prinz Willem de Eerſte, vermehrt, welches im Oktober mit halb verdorbener Ladung nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung in einem ſo ſchlechten Zuſtande zurück kam, daß es auf den Strand geſetzt werden mußte. Unzufrieden über das Mißgeſchick ſo mancher Kriegsſchiffe, welche nach Indien ſegelten, ernannte der König eine Kommiſſion, um auszumitteln, ob die Kriegsſchiffe, welche zur Beſitznahme der holländiſchen Niederlaſſungen in Oſtindien ausgerüſtet waren, gehörig unterſucht und reparirt worden. Die Expedition, welche unter dem Kontreadmiral Wolterbeck nach Palembang abgegangen war, um den dortigen Sultan Machmud Badeudin der holländiſchen Oberherrſchaft zu unterwerfen, erreichte zwar ihren Beſtimmungsort; allein weniger glücklich war ſie bei dem Zweck ihrer Unternehmung. Der Angriff, den die niederländiſchen Truppen gegen das kleine Heer und die Batterien dieſes tapfern Sultans am 21ſten Oktober 1819 ausführten, wurde mit Verluſt auf holländiſcher Seite abgeſchlagen, und der Kontreadmiral Wolterbeck ſah ſich genöthigt, ſich zurück zu ziehen, und eine Stellung an der Mündung des Svengang zu nehmen. Von hier aus blockirte er den Fluß von Palembang, wodurch der dortige Sultan in Verlegenheit gerieth. Um dieſer abzuhelfen und mit den Holländern in friedlichere Verhältniſſe zu treten, knüpfte er wiederholt Unterhandlungen an, auf die ſich aber der holländiſche Admiral nicht einlaſſen wollte.

Der Handel des Mutterlandes mit der Kolonie Surinam war zwar wieder im Gange, aber noch nicht ſo blühend als ſonſt. Im Jahr 1818 ſegelten von Surinam 82 Schiffe nach Holland ab, welche unter andern 18 Millionen 873,315 Pfund Zucker und 8 Millionen 428,557 Pfund Kaffee überbrachten. Im Jahre 1819 ſegelten nur 68 Schiffe von da ab, die mit 15 Millionen 408,995 Pfund Zucker und 5 Millionen 590,202 Pfund Kaffee befrachtet waren. Alſo hatte die Schifffahrt wie die Ausfuhr aus jener Kolonie abgenommen. Am 15ten Junius 1820 gingen die holländiſchen Herings-Buyſen von Enkhuizen und andern Plätzen in See, begleitet von dem heißen Wunſche eines reichen Ertrags dieſer Fiſcherei, die ſeit einigen Jahren ſehr karge Ausbeute gewährt hatte. Ein feierlicher Gottesdienſt wurde am Abend vor dem Aus-

laufen dieſer Fiſcherfahrzeuge gehalten, um den Segen der Vorſehung für den Heringsfang zu erflehen.

Ein den Generalſtaaten am 17ten Juni 1820 von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts, der National-Induſtrie und der Kolonien vorgelegter Bericht enthielt, in Betreff „des Zuſtandes von Schülern und Primär-Schulen des Königreichs,“ dem Weſentlichen nach folgendes:

Die General-Adminiſtration hat zwei neue Normalſchulen gegründet; die von Harlem hat zehn, und die von Lier 6 Schullehrer geliefert. Am Ende des Jahres 1819 zählte man in beiden zuſammen ſechzig Zöglinge. Zu Gröningen belief ſich in einer ähnlichen, vormals auf Unkoſten der Provinzial-Kaſſe, nunmehr aber aus dem öffentlichen Schatze unterhaltenen Schule die Zahl der Zöglinge auf vierzehn. Ein ſehr wirkſames, von Seiten der General-Adminiſtration zur Bildung guter Schulmeiſter angewandtes Mittel waren die Ermunterungen, welche man den, durch bereits am Platze ſtehende Lehrer gebildeten Geſellſchaften hatte angedeihen laſſen, um ſich unter einander mit den mancherlei zu ihrem Berufe erforderlichen Kenntniſſen zu beſchäftigen, und ſich in der Kunſt, dieſelben ihren Zöglingen mitzutheilen, gegenſeitig zu üben. Vermittelſt mäßiger, jenen Geſellſchaften von der Regierung bewilligter Summen ſahen ſich dieſelben in den Stand geſetzt, ſich Sammlungen von pädagogiſchen Schriften, Landcharten und andern zur Erweiterung ihrer Kenntniſſe geeigneten Gegenſtänden anzuſchaffen. Solcher Geſellſchaften zählte man in den nördlichen Provinzen 180, und die Geſammtzahl ihrer Mitglieder belief ſich auf 1986. Ein ähnlicher Verein hatte ſich im ſüdlichen Brabant gebildet, drei in der Provinz Limburg, und einer im Bezirke von Antwerpen. Zuſammen zählten ſie 199 Mitglieder, und hatten ſich bereits durch Abfaſſung mehrerer kleinerer Elementar-Schriften um das Schulweſen verdient gemacht. Im Herzogthum Luxemburg hatten die Profeſſoren der Hauptſtadt während der Sommermonate unentgeldlich einen pädagogiſchen Lehrkurs eröffnet, und die ſämmtlichen Schullehrer des Großherzogthums zur Theilnahme an demſelben eingeladen. Einhundert und ſechzig von ihnen folgten dem Rufe, und wurden für die Unkoſten, die ihnen ihr Aufenthalt in Luxemburg verurſachte, theils durch freiwillige, von den Einwohnern und Gemeindeverwaltungen geleiſtete Beiträge, theils durch einen von der Schatzkammer bewilligten Zuſchuß entſchädigt. Auch zu Mons hatten zwei ausgezeichnete Profeſſoren einen Lehrkurs der Pädagogik eröffnet, zu welchem ſowohl die ſämmtlichen wirklichen Lehrer, als die, welche künftig in dieſen Stand einzutreten gedenken, freien Zutritt hatten. Endlich waren auch noch zu Gröningen, Maſtricht, Rotterdam, Amſterdam, Harlem und Lüttich Schulen für angehende Lehrer geſtiftet worden, die man größtentheils den Geſellſchaften für Armenſchulen und dem Vereine für das allgemeine Beſte zu verdanken hatte.

Noch war zwar keine allgemeine Maßregel getroffen worden, um den Schullehrern in ökonomiſcher Hinſicht ihr Loos zu verbeſſern. Inzwiſchen waren doch bereits 14,000 Gulden zu dieſem Zwecke verwandt, und auf eine große Anzahl von Gemeinden vertheilt worden. Auch war man in mehrern Provinzen, als z. B. in Nord-Brabant, Geldern, Süd-Holland, Seeland, Utrecht und Friesland, über dieſen Gegenſtand in Berathun-

gen getreten, und eine große Anzahl von Gemeinden, namentlich der Provinzen Gröningen, Weſt-Flandern und Hennegau, hatten aus eigenen Kräften ihren Schullehrern die Einkünfte verbeſſert.

Die von Seiten des öffentlichen Schatzes zum Behufe zweckmäßiger Lokalitäten für die Schulen angewieſenen Gelder beliefen ſich auf mehr als 30,000 Gulden. Zu den dießfalſigen Provinzial-Maßregeln gehörte ein Beſchluß der Regierung von Nord-Brabant, rückſichtlich auf die Mittel, alle Landſchulen mit den für ſie erforderlichen Geräthſchaften zu verſehen. Die Regierung von Weſt-Flandern entwarf zur Einrichtung zweckmäßiger Schulhäuſer in allen Landgemeinden einen durchdachten Plan. In ſehr vielen einzelnen Gemeinden der erwähnten Provinz ſowohl, als der Provinzen Hennegau, Limburg und Lüttich, waren durch die vereinten Kräfte der Deputirten-Kammer und der mit freiwilligen Beiträgen zu Hülfe ſtehenden Einwohner Schulhäuſer, theils neu gebaut, theils die alten zweckmäßig verbeſſert worden; auch haben in mehr als einer Provinz wohlhabende Einwohner einen Theil ihrer eigenen Gebäude zum Schulgebrauch abgetreten. In Luxemburg bildete ſich eine Geſellſchaft zur Ermunterung des Primär-Unterrichts, die bald nach ihrer Entſtehung ſchon hundert Mitglieder zählte, mehrere hundert Gulden zuſammen legte, und ſich in kurzer Zeit durch das ganze Großherzogthum verbreitete. Zu Brüſſel, Maſtricht, Lüttich bildeten ſich Schulen, hauptſächlich für arme Kinder; die Gemeindevorſteherſchaften, die Kommiſſionen der Hoſpizien, und die Wohlthätigkeit-Bureaux gingen deßfalls mit guten Beiſpielen voran.

In den lateiniſchen Schulen und den Kollegien ſah man die Zahl der Zöglinge fortwährend zunehmen. In den erſtern belief ſie ſich im Sommer 1820 auf 1200, im Jahre 1817 waren ihrer 1000. Die in 29 Städten der ſüdlichen Provinzen beſtehenden Lyceen und Kollegien (jetzt Athenäen), die im Jahre 1813 2750 Zöglinge zählten, wurden jetzt von mehr als 3800 beſucht, und hatten ihren Flor, einem großen Theile nach, den Anſtrengungen und der Sorgfalt der Regierung zu verdanken, die es an nichts fehlen ließ, um jenen Anſtalten aufzuhelfen, geſchickte Lehrer herbeizuſchaffen, und den Unterricht überhaupt zu verbeſſern.

Der blühende Zuſtand der alten und neuen Univerſitäten hatte ſich auch neuerdings befeſtigt. Man fuhr fort, für verſchiedene wiſſenſchaftliche Anſtalten ſchicklichere Lokalitäten auszumitteln. Zu Gent ward zu dem weitläuftigen Univerſitätsgebäude, welches der dortige Stadtmagiſtrat aufführen ließ, der Grundſtein gelegt. Zu Leyden hatten bedeutende Bauten begonnen. Zu Lüttich hatte der Magiſtrat den zur Errichtung eines botaniſchen Gartens erforderlichen Grund und Boden angewieſen. Verſchiedene Sammlungen hatten anſehnlichen Zuwachs erhalten. Für Leyden war des verſtorbenen Brugmans Kabinett für die vergleichende Anatomie angekauft worden. Die Univerſitäten Löwen, Lüttich und Gent hatten verſchiedene Sammlungen von Mineralien, Thieren, Inſtrumenten durch Kauf an ſich gebracht. Die Zahl der Studirenden hatte zugenommen. Zu Anfange Novembers 1819 zählte man zu Löwen 251, zu Lüttich 331, zu Gent 201, zu Leyden 315, zu Utrecht 205, und zu Gröningen 215 Studirende.

Ueber den großen neuen Kanal, welcher im Jahre 1820 in Nordholland angelegt wurde, erzählte ein öffentliches Blatt folgendes: „Der Kanal erhält eine Tiefe von 25 Fuß, die Schleuſen werden 80 Fuß weit, ſo daß die größten oſt- und weſtindiſchen Schiffe bis über 500 Laſten dieſen Kanal werden paſſiren und, ohne Aufenthalt bei konträrem Winde, gleich aus dem großen Hafen Het Niewe-Diep nach Amſterdam werden fahren können, ohne auszuladen. — Der große Hafen Niewe-Diep hat eine ſolche Tiefe, daß Schiffe von 500 bis 600 Laſten beladen hart an den Kajen anlegen können, und bei den ſtärkſten Stürmen faſt keine Bewegung im Waſſer des Hafens zu merken iſt. Dieſer herrliche Hafen, ganz ein Werk der holländiſchen Waſſerbaukunſt, wird durch zwei große Forts gedeckt, und unter den Dünen auf dem Helder in eine Kaſemattirung für mehr als 10,000 Mann, mit Gewölben von 20 Fuß hoch, angebracht. Der neue Kanal wird in der Länge durch ganz Nord-Holland, über Alcmaar, Pürmerende ꝛc. 12 Meilen geführt, und mit allen Anlagen mehrere Mill. Gulden holländiſch koſten. Holland war von jeher die Schule der Waſſerbaukunſt, und hat die trefflichſten Waſſerbauwerke alter und neuer Zeit aufzuweiſen; aber dieſes große Waſſerbauwerk übertrifft alle, und iſt einzig in ſeiner Art, da aller Boden aus Darp und Moraſt beſteht.“

Nach dem Budget von 1821, welches den Generalſtaaten am 24ſten Oktober vorgelegt wurde, koſteten:

	Gulden.	Ct.
Das Staats-Sekretariat, die höchſten Kollegien und die Officianten, welche nicht einem beſondern Adminiſtrations-Zweige angehören, .	264,700	—
Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten	71,500	—
Das Departement der Juſtiz	3,810,816	10
Das Departement des Innern und der Waterſtaat	2,277,747	71
Das Departement des reformirten Kultus und der andern, mit Ausnahme des katholiſchen, .	111,150	—
Das Departement des römiſch-katholiſchen Kultus	110,858	05
Das Departement des öffentlichen Unterrichts, der National-Induſtrie und der Kolonien . .	313,946	50
Das Departement der Finanzen	10,982,413	99
Das Departement der Marine	510,335	80
Das Kriegs-Departement	2,623,098	02
Total	21,076,534	17

Dagegen belief ſich die präſumtive Staats-Einnahme auf 17,010,290 Gulden 63 Centimen. Es mußte daher eine aktive Schuld von 8 Millionen Gulden geſtiftet werden.

Ueber die Inſeln Java und Borneo gab ein öffentliches Blatt folgende Nachrichten: „Dieſe größten Inſeln des indiſchen Archipels haben ein herrliches Klima und einen höchſt fruchtbaren Boden. Java bringt alle Produkte Indiens mit weniger Mühe der Bebauer des Landes hervor; an den Ufern der See und der Flüſſe beſteht der Boden aus den fetteſten Anpflanzungen, wie die fette Kley- und Marſcherde in Holland, Oſtfriesland, Hollſtein ꝛc.; hier ſind die ſchönſten Plantagen angelegt und werden noch immer mehr erweitert und neue etablirt; das hohe Land iſt nicht minder frucht-

bar und ſehr geſund, nicht aber ſo die nieder gelegenen Anpflanzungen und Marſchländer. Die fleißigen Chineſen ſind hier die beſten Landbauer, auch die Javaner befleißigen ſich deſſelben immer mehr und mehr. Auf dieſem niedrigen Boden iſt die anſehnliche und reiche Stadt Batavia, die anſehnlichſte Handelsſtadt in Oſtindien, wie ein zweites Amſterdam mit Kanälen durchſchnitten, angelegt; dieſe Lage, und der Mangel an durchſtrömendem friſchen Waſſer macht dieſe ſchöne holländiſche Stadt für Europäer ungeſund, nicht aber für Javaner und Chineſen ꝛc. Der jetzige General-Gouverneur, der Baron van der Capellen, ein ſehr gebildeter Mann, welcher in Göttingen ſtudirt, und unter holländiſcher Regierung über Oſtfriesland, 1807 und 8, daſelbſt Land-Droſt und ſehr beliebt war, hat den Geſundheitszuſtand der Stadt Batavia ſehr verbeſſert, indem derſelbe einen Kanal aus einem großen Landſee nach der Stadt ziehen laſſen, um auf dieſe Weiſe die Kanäle der Stadt ſtets rein zu halten, und die Stadt mit friſchem geſunden Waſſer zu verſorgen, wodurch die Geſundheit der Einwohner ſehr befördert wird. Da ſeit der Adminiſtration des General-Gouverneurs van der Capellen mehrere Haupt-Heerſtraßen in das Innere dieſer großen Inſel Java angelegt, und die Plantagen ſehr vermehrt worden, ſo hat die Produktion von Kaffee ꝛc. ſehr zugenommen, und mit ſelbiger die Ausfuhr des Landes nach den Niederlanden ꝛc. Die Inſel Java hat einen hohen Werth in aller Hinſicht, wozu die Lage derſelben auch noch ſehr vieles beiträgt."

„Die große Inſel Borneo hat gleichfalls einen herrlichen Boden; ſelbige wurde bisher nicht ſehr benutzt, aber das jetzige holländiſch-indiſche Gouvernement hat mehrere Kolonien und Etabliſſements daſelbſt angelegt und errichtet, auch ſind viele Chineſen von Java dorthin gezogen, und dieſe fleißigen Menſchen haben auf Borneo treffliche Plantagen ꝛc. angelegt. Es iſt hier ein weites Feld zur reichen Kultur aller indiſchen Produkte, welche, den neueſten Privat-Nachrichten von Java zufolge, daſelbſt angebaut werden. Das Innere dieſer größeſten aller indiſchen Inſeln iſt ſehr fruchtbar, die Berge enthalten Kupfer, Eiſen ꝛc., alle Früchte Indiens wachſen daſelbſt vortrefflich, und ſo iſt zu erwarten, daß unter der Regierung des jetzigen vortrefflichen General-Gouverneurs der niederländiſch-oſtindiſche Handel bald gänzlich wieder aufblühen und die oſtindiſchen Produkte bald wieder durch die Niederländer für billige Preiſe in Deutſchland geliefert und verſendet werden können. Die Schifffahrt zwiſchen den niederländiſchen Häfen und Niederlands Oſtindien hat ſehr zugenommen, und in Amſterdam, Rotterdam, Antwerpen, Middelburg ꝛc. und ſogar in Brügge ſind im vorigen Jahre (1819) mehrere Schiffe mit koſtbaren Ladungen aus Oſtindien eingelaufen, zumal in Amſterdam, Rotterdam und Antwerpen, welches ſehr aufblühet."

6. Großbrittannien.

Das neue Parlament trat am 21ſten April in London zuſammen, an welchem Tage der Lord Großkanzler an der Spitze einer königl. Kommiſſion erſchien, um zu der Eidesleiſtung der Mitglieder und zur Erwählung eines Sprechers des Unterhauſes zu ſchreiten. Die Wahl fiel wieder auf Mr. Manners Sutton, der in dem letzten Parlamente ſeinem ſchwierigen Amt mit Ruhm vorgeſtanden hatte, und vom Könige beſtätigt wurde. Dieſer erneuerte

auch alle Privilegien des Unterhauſes, in dem jedoch der Staatsſekretair der auswärtigen Angelegenheiten, der beredte Lord Caſtlereagh, nicht gleich erſchien. Er litt am Podagra; mehr aber als ſeiner Krankheit ſchrieb man einer Disharmonie mit mehrern andern Mitgliedern des Kabinetts ſeine Abweſenheit zu. Das Haus der Pairs war dießmal ſehr verſchönert, und durch einen neuen geſchmackvollen Thron geziert, über welchem ſich die Krone mit der Roſe, der Diſtel, dem Klee, den Emblemen der verſchiedenen Ritterorden, befand. Auf dieſem, zwiſchen zwei korinthiſchen, mit einem vergoldeten Eichenkranz umſchlungenen Säulen errichteten Thron, nahm Georg IV. zuerſt als König am 27ſten April ſeinen Sitz ein, indem er ſich in feierlichem Zuge von Carltonhouſe nach dem Oberhauſe begab. Das Volk begrüßte mit Freudengeſchrei den Monarchen, der, nachdem er den Thron beſtiegen, das Unterhaus anſagen ließ, und hierauf das Parlament durch eine Rede eröffnete. Nachdem der König das Oberhaus verlaſſen hatte, ſchlug der Lord Viscount Grenville in demſelben die gewöhnliche Dankſagungs-Adreſſe vor, die von Lord Howard von Effingham unterſtützt und ohne Widerſpruch angenommen wurde. Die Lords Grosvena, Landsdown und Holland traten auch der Adreſſe bei, unter dem Vorbehalt, über einige Stellen der königl. Rede noch einige Bemerkungen zu machen. Im Unterhauſe wurde die Dankadreſſe mit derſelben Einſtimmigkeit angenommen, wozu der Chef der Oppoſition Tierney dem Hauſe aufrichtig wegen ſeiner ungetheilten Ergebenheit gegen die Krone Glück wünſchte. Auch Sir Francis Burdett wollte dieſe wünſchenswürdige Uebereinſtimmung nicht ſtören, und behielt ſich bloß einige Bemerkungen über zwei Punkte in der Rede vor. Die erſte Debatte im Unterhauſe veranlaßte eine Motion des Aldermann Wood, der ſich in den letzten Lebensſtunden des Hochverräthers Thiſtlewood zu demſelben gedrängt hatte. In deſſen Prozeſſe ſpielte ein gewiſſer Edwards eine wichtige Rolle, in die er als Spion mit eingetreten war, und bei deren nachheriger gerichtlicher Verhandlung er als Angeber und Hauptzeuge auftrat. Dieſen allerdings ſehr zweideutigen, und in jedem Falle feilen Menſchen denuncirte Wood auf die Anzeige von ſieben unverwerflichen Zeugen als einen ſtrafbareren Hochverräther, als die, wogegen er gezeugt. Die Denunciation gegen ihn war:

1) daß Edwards mit den Verſchwornen in Verbindung geſtanden, wenn er nicht ſelbſt die Verſchwörung, die die Ermordung der vornehmſten und ausgezeichnetſten Männer im Reiche beabſichtigte, entworfen;

2) daß man ihn von einem öffentlichen Hauſe in das andere gehen ſah, wo er Leute zu verführen ſuchte, Antheil an verſchiedenen Komplotten zum Umſturz der Regierung zu nehmen, namentlich an dem Plan, die Mitglieder des Unterhauſes auf einmal durch Einwerfung von brennbaren Sachen in ihre Verſammlung zu vernichten;

3) daß er Thiſtlewood, der ſich damals im Gefängniſſe zu Horsham befunden, für den rechten Mann zur Ausführung eines ſolchen Entwurfs erklärt;

4) daß Edwards dieſe Materialien zur Zerſtörung des geſammten Unterhauſes zubereitet;

5) daß andere Angaben der Zeugen von ſo ſchrecklichem Inhalte wären, daß der Aldermann ſie nur in einem geheimen Ausſchuſſe

mittheilen könne. Das Haus fand es aus mehrern Gründen, denen ſelbſt der Oppoſitions-Redner Brougham beiſtimmte, nicht angemeſſen, auf dieſe Denunciation in der gewählten Form einzutreten, und der Aldermann Wood nahm ſeinen Antrag zurück, zeigte indeſſen in der folgenden Sitzung am 3ten Mai an, daß er am 9ten Mai eine Motion zur Ernennung eines geheimen Ausſchuſſes zur Abhörung der Zeugen gegen Edwards einbringen werde. Beſſer vorbereitet war der Angriff, den der berühmte Advokat der Königin, Brougham, am 5ten gegen das Miniſterium machte. Er hatte die Beſtimmung der königl. Civilliſte zum Gegenſtande. Mr. Brougham rügte die mangelhafte und buntſcheckige Geſtalt derſelben mit Laune und Sachkenntniß, wobei er ſich gegen den Verdacht verwahrte, daß er die Abſicht habe, die königl. Würde herabzuſetzen, oder der Krone etwas von ihren Privilegien und Rechten zu entziehen. Indeß behauptete er, daß dieſe nach einem alten konſtitutionellen Grundſatze kein abgeſondertes Eigenthum beſitzen könne. In dieß alte Nationalgeſetz ſey im Jahr 1799 der erſte Eingriff durch den Miniſter Pitt geſchehen, da dem Könige die Befugniß gegeben ſey, mit dem Eigenthum der Krone wie ein Privatmann mit dem ſeinigen zu ſchalten. Man dürfe der Krone nichts rauben, ohne ihr einen billigen Erſatz zu geben, aber bekannt ſey es, wie die Civilliſte nach einem fehlerhaften und ſchwer zu begreifenden Plane geführt werde, woraus Nachtheile für die Nation und manche Mißgriffe entſprängen. Es ſey der Krone nicht würdig, das Wenige, was ihr angewieſen ſey, mit Gehalten der Richter, der auswärtigen Miniſter und einer unendlichen Reihe von Gegenſtänden zu vermengen. Der verſtorbene König habe ſeine erblichen Einkünfte gegen eine für ſeine Lebenszeit ihm beſtimmte Civilliſte vertauſcht, allein während ſeiner 60jährigen Regierung habe das Parlament ſechsmal neue Einrichtungen mit der Krone machen, und achtmal das Deficit in der Civilliſte decken müſſen. Beſonders müſſe er die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf die Rechte der Admiralität wenden; ſeit der Priſenakte wären alle gekaperte Schiffe Theile der Kroneinkünfte. Der Ertrag der von einer Kriegserklärung gemachten Kapturen ſey der Preis der Ehre und der Treue des Landes. Mr. Brougham ſah den Raub der däniſchen Flotte und die Wegnahme der ſpaniſchen Fregatten mit 2 Mill. Pfd. Sterling als unauslöſchbare Flecken des brittiſchen Nationalcharakters an, und hoffte das Aufhören ſolcher Mißbräuche von der Annahme ſeines Vorſchlages, der dahin ging, daß es zur zweckmäßigen Einrichtung der Civilliſte dienlich ſey, daß das Haus die Abgabe der 4½ pCt. in Oſtindien, und die andern Einkünfte der Krone, die nicht unter der Kontrolle des Parlaments ſtänden, in Erwägung ziehe, und für den Beſtand der Civilliſte auf eine Art ſorge, die mit der Würde der Krone und dem Vortheile der Unterthanen vereinbar ſey. Seine Rede beantwortete der Miniſter Canning Punkt für Punkt, indem er ausführlich die Nothwendigkeit zeigte, dieſen Fonds, deſſen Ertrag von der Krone ſelbſt am beſten verwaltet werden könne, ſo zu laſſen, wie er in den letzten vier Jahren geweſen. Die Hauptwaffe, womit dieß Mitglied des Kabinetts Broughams Motion beſtritt, war, daß die Regierung keine neue Forderungen mache, nicht auf neue Belaſtungen des Volkes antrage, dieſes aber bei neuen, in der Ausführung weniger zweckmäßigen Einrichtungen in den Fall kommen könne, neue Laſten zu übernehmen. Dieß Argu-

ment verfehlte ſeine Wirkung nicht, und das Unterhaus ging, nachdem noch Mr. Tierney und andere für den Antrag, und der Schatzkammerkanzler Vanſittart dawider geſprochen hatten, zur Tagesordnung über. Bei dieſer Gelegenheit maßen die beiden Parteien ihre Stärke gegen einander, und es ergab ſich ein großes Uebergewicht für die Miniſter, da ihre Freunde 273 Stimmen abgaben, und die Antiminiſterialpartei nur 155 Stimmen aufzubringen vermochte. Am 8ten Mai legte Mr. Alexander Baring eine merkwürdige Bittſchrift der Kaufmannſchaft von London, betreffend die Zurücknahme der Beſchränkungen des Handels, und eine neue Einrichtung des Navigations-Syſtems, vor.

Das öffentliche Verfahren gegen die (gewöhnlich als die Verſchwörer von Cato Street bezeichneten) Verbrecher Thiſtlewood und Konſorten wurde am 11ten April in dem Saale von Oldbailey eröffnet, indem man Thiſtlewood, Jugs, Brunt, Titt und Davidſon von Harriſon, Bradburn, Shaw, Strange, Wilſon, Gilchriſt und Cooper abſonderte, und ihnen die Anklage-Akten vorlas, worauf der Lord Oberrichter Abbot den 15ten April zur Verhandlung der Sache und Vernehmung der Zeugen feſtſetzte. Dieſe und die Anträge der Sachwalter füllten mehrere Sitzungen des aus dem Lord Oberrichter Abbot, dem Lord Oberbaron Richard und den Richtern Dallas und Richardſon beſtehenden Gerichts aus. Die in Gegenwart der Angeklagten beeidigten Geſchwornen erklärten, nachdem Thiſtlewoods Prozeß geendigt war, denſelben am 19ten April ſchuldig, einen Plan gemacht zu haben, einen innern Krieg gegen den König zu erregen. Am 21ſten April fanden die Geſchwornen Jugs gleichfalls der Anklage ſchuldig, daß er Krieg gegen den König erregen wollen, um ihn des Throns zu entſetzen. Deſſelben Verbrechens wurde Brunt am 25ſten April ſchuldig befunden, und am 27ſten wurden die Verhandlungen geſchloſſen, worauf die Juri auch über Richard Tidd und William Davidſon das Guilty ſprach. Eine Folge hiervon war das am 28ſten April den fünf Verſchwornen, Thiſtlewood, Jugs Brunt, Tidd und Davidſon eröffnete Todesurtheil. Ihre auf einer etwas niedrigeren Stufe der Strafbarkeit ſtehenden Genoſſen, Wilſon, Bradburn, Strange, Gilchriſt, Cooper und Harriſon, die ſich auf den Rath ihres Anwalds ſchuldig bekannt, und dadurch deren Zeugenverhör vorgebeugt hatten, erlangten von der königlichen Gnade Milderung der verſchuldeten Strafe. Georg IV. ließ ihnen ankündigen, daß ſie zur Deportation nach Botany-Bay begnadigt wären, auch wurden ſie gleich nach Portsmouth abgeführt und daſelbſt eingeſchifft. Das Urtheil an den zur Lebensſtrafe verurtheilten wurde am 1ſten Mai vollſtreckt, und ihre Hinrichtung durch den Strang geſchah in großer Ruhe und Stille, ungeachtet die Zahl der Zuſchauer auf viele Tauſende ſtieg. Thiſtlewood, Jugs, Tidd und Brunt behielten ihre Feſtigkeit bis auf den letzten Augenblick. Der reuige und erſchütterte Davidſon beſtieg zuletzt das Gerüſt, worauf deſſen Fallthüre nachgab, und alle fünf vor 9 Uhr Morgens ihr Leben beſchloſſen. Nachdem ſie eine halbe Stunde gehangen, wurde auch der Theil des Straferkenntniſſes vollzogen, der die Enthauptung nach dem Tode vorſchrieb, worauf die Körper in Särge mit ungelöſchtem Kalk gelegt und am folgenden Abend beerdigt wurden. Die der Theilnahme an dieſem Komplotte beſchuldigten Preſton, Hell, Firth, George Simons

und Hazard wurden, wegen Mangels an Zeugen wider ſie, von dem Oldbailey-Gericht in Freiheit geſetzt.

Vielleicht war es ſehr gut, daß ein ſolcher Akt geſetzlicher Strenge, unter Beobachtung aller Formen des engliſchen gerichtlichen Verfahrens, den Anfang der Regierung Georgs IV. bezeichnete, und man durfte davon die Abſchreckung gleichgeſinnter Feinde der bürgerlichen Ordnung hoffen. Wenigſtens lauteten die Nachrichten aus den früher ſo bewegten Theilen des Landes, aus Mancheſter, Huddersfield, Barnsley und Wackefield, ſo wie aus Schottland, namentlich aus der Gegend von Glasgow, viel beruhigender. Am 24ſten April wurde der Geburtstag des Königs durch Glockengeläute, den Donner der Kanonen vom Park und Tower, und öffentliche Erleuchtungen gefeiert. Georg IV. kam an dieſem Tage nicht in die Hauptſtadt, aber erſchien in derſelben vorher am 20ſten April und nachher am 3ten Mai, wo er Hoftage hielt, ſich auswärtige Geſandte vorſtellen ließ, und Glückwünſchungs-Adreſſen zu ſeiner Thronbeſteigung annahm. Das erſte große Lever Georgs IV. fand am 10ten Mai in London Statt. Der König empfing bei demſelben die Prinzen des Hauſes, alle fremde Miniſter, und über 1800 Perſonen vom Adel und von andern Ständen, die herbei ſtrömten, um dem Monarchen ihre Anhänglichkeit zu beweiſen. Seine Gemahlin, die ſeit 1814 im Auslande lebende Königin Charlotte, verließ am 9ten April mit ihrem Gefolge Rom, und begab ſich nach Genf, in der Abſicht, als Königin in England aufzutreten, wo aber der Hof alles aufbot, ſie zurück zu halten.

Mit Perſien hatte Großbrittannien einen vortheilhaften Traktat abgeſchloſſen, den der perſiſche Botſchafter in London unterzeichnete; und die brittiſchen Truppen hatten den Sitz der Seeräuber, die den perſiſchen Meerbuſen unſicher machten, Rus-el-Khynov, nach einem heftigen Bombardement eingenommen.

In der Verſammlung des Unterhauſes am 30ſten Mai trug der Repräſentant der Grafſchaft Surrey, Herr Holme Sumner, darauf an, eine Kommittée zu erneunen, und die eingekommenen Bittſchriften wegen der Kornbill zu unterſuchen, die ganz England in das ſtreitende Intereſſe des Landbaues und der Induſtrie theilte. Er war der Meinung, man ſolle noch ein höheres Maximum für den Weizen beſtimmen, um den Landmann zu ſchützen, und die Einfuhr des ausländiſchen Korns zu verhindern. Viele Mitglieder des Hauſes, ſelbſt von der Miniſterial-Partei, waren der Meinung, dieſer Vorſchlag werde ohne Stimmenſammeln verworfen werden, und verließen das Haus im Anfang der Debatten; aber gegen alle Vermuthung wurden ſie langwierig und ſehr ernſthaft. Herr Baring, und der Präſident des Handelsminiſteriums, Herr Robinſon, widerſetzten ſich dem Vorſchlage aus allen Kräften, aber Herr Weſtern und verſchiedene Mitglieder unterſtützten ihn; und da man endlich um 2 Uhr Nachts darüber votiren ſollte, ſo fand man zur Verwunderung der Gegner 150 Stimmen für, und nur 100 wider denſelben. Herr Baring ſagte, dieſer Beſchluß habe das Land in eine gefährliche Lage verſetzt, und er hoffte, daß alle, welche gleicher Meinung wären, genau über die Verhandlungen der jetzt nieder zu ſetzenden Kommiſſion wachen würden. Auch Lord Caſtlereagh beklagte mit Recht ſehr den Ausfall dieſer Verhandlung, äußerte, er ſey ihm gänzlich unerwartet, und erklärte, er würde gewiß nicht von der Art geweſen ſeyn, wenn nicht viele Mit-

glieder das Haus verlaſſen hätten, in der Meinung, es würde nicht zum Stimmen kommen. Am folgenden Tage kam die Sache aufs neue vor, man debattirte mit großer Heftigkeit; endlich vereinigte man ſich doch darüber, die Kornbill unverändert zu laſſen, und die Geſchäfte der Kommiſſion darauf zu beſchränken, die falſchen Angaben, welche beim Mittelpreis des Korns Statt finden, zu unterſuchen, und ihnen vorzubeugen. Uebrigens erklärte der Schatzkammer-Kanzler in dieſer Sitzung, er habe im Sinne, im Laufe des Jahres die fundirte Schuld von 39 Millionen auf 28 zu reduciren; er wollte ſich aber durchaus nicht über ſeinen neuen Finanzplan näher äußern (oder angeben, woher die Einkünfte zur Deckung der Zinſen der neuen Schuld herkommen ſollten). In einer der folgenden Sitzungen machte Lord Caſtlereagh den Vorſchlag, die Alien-Bill, oder die Akte gegen Ausländer auf 2 Jahre zu verlängern, und das Recht der Naturaliſation abzuſchaffen, welches Ausländer erhalten, wenn ſie in den Beſitz von ſchottiſchen Stocks kommen. Zwar, ſagte er, ſey dieſe Akte ſelten zur Anwendung gekommen, doch ſey ſie nothwendig für die Sicherheit des Landes, denn die Anzahl der Ausländer habe ſeit 1818 ſehr zugenommen und belaufe ſich auf 25,000 Perſonen, von denen die wenigſten in Handelsangelegenheiten hergekommen wären. In Zeiten, wie die gegenwärtige, wo eine ſo außerordentliche Neigung zur Revolution Statt finde, ſey es gewiß nöthig, ein wachſames Auge auf das Vorhaben der Ausländer zu haben. Man verlange nur, daß ſie nach ihrer Landung in England bei der Polizei ſich einſchreiben ließen, und von ihr eine Charte in Empfang nähmen; übrigens könne jeder Ausländer ohne Paß nach England kommen und frei dahin reiſen, wohin es ihm gefiele. Der bekannte General Wilſon widerſetzte ſich dieſem Vorſchlage mit Wärme, und berief ſich auf die Behandlung der Generale Gourgaud und Savary und der Gräfin Montholon; deſſen ungeachtet ging aber der Vorſchlag mit einer Mehrheit von 86 Stimmen durch.

Politiſch merkwürdig waren die Aeußerungen des Lord Liverpool im Oberhauſe über die nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Er behauptete nämlich, die allgemeine Noth ſey nirgends größer als in Amerika. Die Umwälzungen, welche 20 Jahre in Europa Statt gefunden, hätten dieß allgemeine Elend hervorgebracht. Die da glaubten, daß die traurigen Verhältniſſe, in welchen ſich England jetzt befände, eine Folge der Staatsſchulden und der vielen Abgaben wären, irrten ſich ſehr. Man möge nur einen Blick auf Amerika's Staatsſchuld und Einnahme, ſo wie auf deſſen gegenwärtige bedaurungswürdige Lage werfen, ſo werde man nicht mehr ſo raſch urtheilen. Während Europa 20 Jahre Krieg geführt habe, ſey Amerika nur 2 Jahre in Krieg verwickelt geweſen, und doch hätten deſſen Folgen ſo ſtark auf jenes Land gewirkt. Es empfinde dieſe Wirkungen nicht als Folge ſeiner vorigen Armuth, ſondern ſeines vorigen Wohlſtandes. Bei der Neutralität, die jenes Land faſt 20 Jahr beſeſſen, während ganz Europa in einen verheerenden Krieg verwickelt geweſen, habe es Progreſſen gemacht, welche es bei dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht hätte in 60, ja ſelbſt in 80 Jahren machen können, und es ſcheine nun, als wenn es das wieder zurückzahlen müſſe, was es früher als Vorſchuß angenommen, daß es ſo lange leiden müſſe, bis es zu ſeinem natürlichen Zuſtande zurückkehre. Kein Land ſey eigentlich beſſer zu einem Markte für England geſchickt, als die vereinigten Staaten, und es würde nicht allein ſehr unpolitiſch ſeyn, ſondern auch einen

Mangel freundſchaftlicher Geſinnungen gegen jenes Land verrathen, wenn man nicht an der zurückkehrenden Wohlfarth der vereinigten Staaten aufrichtigen Antheil nähme. Hatten die unruhigen Auftritte in Schottland und Irland auch für den Augenblick wo nicht aufgehört, doch abgenommen, ſo wurde doch das ſüdliche Irland, und namentlich Cork, durch den plötzlichen Bankerott der beiden anſehnlichſten Banquiers, Roche und Leſlie, mit 350,000 Pfund in große Geldverlegenheit geſtürzt, und die Stockung des Geldumſatzes veranlaßte eine ſchädliche Stockung im Handel und Manufakturen. Konnte es unter ſolchen Umſtänden wohl befremden, daß die Uneinigkeit zwiſchen der Königin und dem Könige, daß der kühne Schritt der Monarchin, welche ſich der Oppoſitionspartei in die Arme warf, der Maſſe der Unzufriedenen und der Demagogen, welche auf dieſe Stimmung ihre Hoffnung bauen, eine willkommene Gelegenheit darzubieten ſchien, die Ausbrüche derſelben zu erneuern, und durch das Intereſſe für die erhabene Perſon der Königin zu heiligen? Am 1ſten Juni begaben ſich Herr Brougham und Lord Hutchinſon zu der Königin nach St. Omer. Brougham unterrichtete die Königin, Lord Hutchinſon ſey vom Könige mit der Botſchaft an ſie abgeſchickt, worauf die Königin den Lord bat, ihr dieſe ſchriftlich mitzutheilen. Lord Hutchinſon ſchrieb darauf einen Brief an Herrn Brougham, des Inhalts, er ſey nicht im Beſitz eines beſtimmten Vorſchlags, den er Ihrer Majeſtät vorlegen könnte, ſondern ſey nur im Stande, Ihrer Majeſtät den Hauptinhalt einiger Unterredungen mit Lord Liverpool mitzutheilen. Die Miniſter ſchlügen vor, der Königin auf Lebenszeit eine jährliche Apanage von 50,000 Pfund zu bewilligen, unter den Bedingungen, welche der König näher zu beſtimmen für gut finden würde, und er habe Urſache zu glauben, dieſe Bedingungen würden wahrſcheinlich darin beſtehen, daß die Königin dem Range und Titel einer Königin von England, oder jedem andern Titel entſagte, der mit der engliſchen Königsfamilie in Verbindung ſtände. Eine andere Bedingung würde die ſeyn, daß ſie in keinem der vereinigten Königreiche reſidirte, und niemals nach England zum Beſuche käme. Sobald ein ſolcher Beſuch Statt fände, würde die Folge davon ſeyn, daß der König augenblicklich eine Botſchaft an das Parlament ſendete, und alle Unterhandlungen abgebrochen werden würden. — Die Königin las den Brief, welchen Brougham ihr übergab, mit großer Aufmerkſamkeit, und fragte Brougham um ſeine Meinung. Dieſer erwiederte, er könne ihr nicht rathen, ſolche Bedingungen anzunehmen, ſie müßte aber ſelbſt am beſten beurtheilen können, in welcher Lage ſie ſich befände, und was ſie zu thun oder zu laſſen hätte. Hierauf erwiederte Ihre Majeſtät: „Mein Beſchluß iſt ſchon gefaßt, ich reiſe augenblicklich nach England. In London und allein in London will ich die Vorſchläge näher überlegen, welche mir der König von England machen will.“ Hierauf bat ſie den bekannten Aldermann Wood, welcher ihr die größte Aufmerkſamkeit bewieſen hatte, ſeit er zu ihr gekommen war, ihr Poſtpferde nach Calais zu verſchaffen. Um 5½ Uhr verließ ſie, unter Zurücklaſſung ihres italieniſchen Hofſtaats, bis auf den von ihr erzogenen jungen Auſtin, St. Omer, kam am 4ten Juni ſpät in Calais an, und beſtieg am nämlichen Abend um 11 Uhr das Packetboot Prinz Leopold. Erſt am 5ten Juni, Nachmittags um 1 Uhr, ſtieg ſie zu Dover ans Land, wo ſie unter einem königlichen Salut und dem Jubel des Volks aus

Land ſtieg, und von demſelben im Triumph nach dem Hotel York gezogen ward. Umgeben von einer jauchzenden Menge, ſetzte ſie bald darauf ihre Reiſe nach Canterbury fort, und traf am 6ten Juni um 6 Uhr Abends in London ein, wo ſie im Hauſe des Aldermanns Wood abſtieg. Seit ihrer Ankunft herrſchte in Weſtminſter die unruhigſte Bewegung; die Straße, wo ſie wohnte, war immer gedrängt voll von Menſchen, welche riefen: Es lebe unſere Königin Caroline! An allen Straßenecken waren Zettel angeſchlagen, wodurch das Volk aufgefordert ward, der Königin wieder zu ihren Rechten zu verhelfen. Am nämlichen Nachmittage hatte ſich der König unter den gewöhnlichen Formalitäten von Carltonhouſe nach dem Oberhauſe begeben, um die bewilligte Civilliſte zu ſanktioniren. Die Militairbedeckung war ſtärker wie gewöhnlich, ungeachtet das ſchlechte Wetter die Menſchenmenge abhielt. Man hörte bisweilen den Ausruf: Es lebe die Königin! auch mußte der Wagen mehrmals ſtille halten, weil die Dragoner den allzu ſtark andrängenden Pöbel zurücktreiben mußten. In den folgenden Tagen nahmen die Bewegungen noch zu; die Kutſcher und Bedienten der Herrſchaften, welche bei Woods Hauſe vorbei fuhren, mußten rufen: Es lebe die Königin! ſonſt wurden ſie mit Koth beworfen, und die Wagenfenſter zerbrochen. Des Abends mußten alle Fenſter in den anſtoßenden Straßen erleuchtet werden, ſonſt wurden die Fenſter eingeworfen. Dieß nannte man das Pöbelgeſetz. Viele Häuſer waren ganz ohne Fenſter; die Wohnungen von Lord Caſtlereagh und Liverpool wurden zweimal heimgeſucht, auch wollte man Carltonhouſe angreifen, welches indeſſen durch das Militair verhindert wurde. Der König befahl indeſſen, nur im äußerſten Nothfalle zum Schutze ſeines Pallaſtes Gewalt zu brauchen. Dieſe unruhigen Scenen, wobei die Häuſer der Miniſter und anderer angeſehener Perſonen mehrmals beſchädigt wurden, verſchiedene Menſchen verwundet und von der aufgeſtellten Militairmacht arretirt wurden, dauerten mehrere Tage hindurch; das Volk ging in ſeiner Wuth ſo weit, ein Haus in Charlottenſtreet in Brand zu ſtecken; doch ward das Feuer gelöſcht. Indeſſen that die Königin nichts, um dieſe Unruhen zu befördern, vielmehr vermied ſie es, ungeachtet des Verlangens der Menge, ſich öffentlich ſehen zu laſſen; und als ſie einige Tage nach ihrer Ankunft ein Haus in Portman-Street bezog, begab ſie ſich durch eine Hinterthür in den Wagen, welcher ſie dahin führte. Die Ankunft der Königin in London veranlaßte inzwiſchen merkwürdige Parlaments-Debatten. Schon am 6ten Juni legte der Lord Liverpool dem Oberhauſe eine Botſchaft des Königs vor, und trug dort, ſo wie Lord Caſtlereagh im Unterhauſe, auf eine geheime Kommitée zur Unterſuchung dieſer Angelegenheit an. Bei dieſer Gelegenheit fanden heftige Aeußerungen von Seiten der Oppoſition Statt. Unter andern fragte Her Bernett, ob es wahr ſey, daß die Miniſter die ſchändliche Handlung begangen hätten, die Königin durch eine Geldſumme beſtechen zu wollen, damit ſie dem Titel einer Königin entſagte, welchen ſie mit eben ſo vielem Rechte trüge, als der König ſeine Krone, und ob man ihr auf Koſten der Nation eine höhere Apanage in dem Augenblick angeboten habe, wo man ſie nicht allein für unwürdig erklärte, Königin von England zu ſeyn, ſondern ſogar ihren Fuß auf engliſchen Grund und Boden zu ſetzen? Lord Caſtlereagh redete hierauf mit ſehr leiſer Stimme, und vermied die Antwort auf eine ſo delikate Frage; nach einigen Aeußerungen von Creevey und Brougham, wel-

cher letztere bemerkte, die Verhandlungen in St. Omer wären in öffentlichen Blättern etwas entſtellt angegeben, ward der grüne Beutel mit den Anklagepapieren dem Aufſeher des Hauſes zur Bewahrung übergeben. Am 7ten Juni machte hierauf Lord Liverpool im Oberhauſe den Vorſchlag, die Anklagepapiere einer geheimen Komittée zu übergeben, und vermied, ſo wie Lord Caſtlereagh, ſich über dieſen Gegenſtand öffentlich zu äußern. Auf eine Bemerkung des Marquis von Landsdown äußerte Graf Liverpool indeſſen, in dem Fall, eine Gemahlin des Königs von England beginge einen Ehebruch mit einem Fremden außerhalb der Beſitzungen des Königs, ſo habe er die höchſte und erſte legale Autorität zur Seite, daß ein ſolcher Ehebruch kein Hochverrath ſey, weil ſolche Fremde dem Könige von Großbrittannien nicht unterthan wären, und daher keinen Hochverrath begehen konnten, woraus folge, daß eine ſolche Königin keine Mitſchuldige in einem nicht Statt findenden Verbrechen ſeyn könne. Nach einigen kurzen Aeußerungen von Lord Holland gegen, und vom Großkanzler und Graf Donoughmore für die Kommittée ward ſelbige ohne zu ſtimmen bewilligt. Am nämlichen Tage verlas Herr Brougham im Unterhauſe eine merkwürdige Botſchaft der Königin, in welcher ſie eine öffentliche Unterſuchung verlangte, bei welcher ſie ſowohl die Klagen anhören, als die Zeugen, welche gegen ſie auftreten würden, kennen lernen könne, und im Angeſicht des Königs, des Parlaments und des Landes feierlich gegen die Errichtung eines geheimen Tribunals proteſtirte, welches Dokumente unterſuchen ſollte, die heimlich von ihren Gegnern fabrizirt wären. Lord Caſtlereagh vertheidigte in einer ausführlichen Rede aufs neue den Vorſchlag wegen Erwählung einer geheimen Kommittée, indem er übereinſtimmend mit Lord Liverpool behauptete, es ſey dabei nicht die Abſicht, eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten, oder die Königin auf ſchriftliche Dokumente zu verhören; Herr Brougham drang dagegen darauf, den Wunſch der Königin zu erfüllen, und ihr eine öffentliche Unterſuchung zuzugeſtehen, nicht ohne heftige Aeußerungen gegen die gegenwärtige Adminiſtration. Da Lord Liverpool am 8ten im Oberhauſe erklärte, daß nicht die mindeſte Ausſicht zu einer Ausſöhnung, ja nicht einmal zu einer freundſchaftlichen Annäherung der erlauchten Parteien vorhanden ſey, ſo wurde die geheime Kommittée nach kurzer Debatte ernannt, und der berüchtigte grüne Beutel am 28ſten Juni eröffnet.

Die Korreſpondenz über dieſen Gegenſtand ward auf Befehl des Königs beiden Häuſern vorgelegt, und beſtand im Ganzen aus 10 Dokumenten. Die beiden erſten waren richtige Kopien der beiden Briefe des Grafen Liverpool vom 10ten Juni, und der Antwort Ihrer Majeſtät darauf. In einem andern Briefe erklärte die Königin, ſie wolle jedem Vorſchlage der Miniſter die größte Aufmerkſamkeit ſchenken, wenn dieſer nur mit ihrer Ehre und Würde übereinſtimme, verlangte jedoch vorläufig die Aufnahme ihres Namens in das öffentliche Kirchengebet, und die Anweiſung einer anſtändigen königl. Reſidenz, z. B. des Pallaſtes zu Kenſington. Auf beide Forderungen erwiederte Lord Liverpool, die Auslaſſung des Namens Ihrer Majeſtät in der Liturgie gründe ſich auf keine legale Procedur, ſondern nur auf ein älteres Verfahren, da die Gemahlin Königs Georg I. auch nicht in dem Kirchengebete genannt worden ſey; was aber eine königliche Reſidenz beträfe, ſo ſey jetzt keine unbewohnt, da J. K. H., die Herzogin von Kent, in

Kenſington reſidire; die Miniſter wären aber autoriſirt, der Königin Mittel anzuweiſen, welche ſie in den Stand ſetzten, eine Wohnung nach ihrem Gefallen zu wählen. Die Königin beſtand jedoch darauf, daß ihr Name in dem Kirchengebete angeführt werde, weil dieß für ihre Ehre erforderlich ſey. In den folgenden Konferenzen der Miniſter und der Advokaten der Königin im Hauſe des Lords Caſtlereagh erklärten die letztern, die Königin wolle ſich, obwohl ungern, dazu verſtehen, England zu verlaſſen, doch müßten die Geſandten Se. Majeſtät, wenn ſie ihre Reſidenz in fremden Ländern aufſchlagen ſollte, verpflichtet ſeyn, ſie bei jedem Hofe, den ſie beſuchen möchte, als Königin von Großbrittannien einzuführen, und ſie verlangte wiederholt ihre Einführung in das Kirchengebet. Die Antwort hierauf war, es ſtritte gegen alle Etiquette, eine Perſon bei einem fremden Hofe aufzunehmen, wenn ſolche nicht an dem Hofe ihres eignen Fürſten aufgenommen würde; aber wenn I. M. ſich bequemen wollten, den Hof zu Mailand, oder einen andern italieniſchen Hof zu ihrem Aufenthalte zu wählen, ſo wolle Se. Maj. ihren Miniſtern an ſolchen Höfen befehlen, ihr die ſchuldige Aufmerkſamkeit zu bezeigen, welche einer Königin von England zukäme; doch könnten Se. M. nicht dafür einſtehen, daß dieſe Empfehlung ausländiſche Höfe bewegen würde, ſie als Königin aufzunehmen. Man gab ihr ferner zu verſtehen, wenn ſie erſt ihre künftige Reſidenz beſtimmt haben würde, ſo wollte der König bei dem Parlamente für ſie auf eine beſtimmte jährliche Appanage von 50,000 Pfund antragen. Die Königin beharrte jedoch bei den von ihr gemachten Bedingungen, mit der Bemerkung, Geldſachen müßten nicht in dieſe Angelegenheit gemengt werden, da ſie nicht über dieſen Gegenſtand unterhandelte. Hierauf wurden alle Negociationen abgebrochen. Inzwiſchen wurden fortdauernd Vergleichs-Verſuche gemacht, und die Parlaments-Verhandlungen über dieſe delikate Sache von einem Tage zum andern aufgeſchoben. Wilberforce erklärte vielmehr am 20ſten Junius, er wolle am folgenden Tage eine Motion, betreffend die vorgelegten Papiere, machen, welcher Lord Caſtlereagh, ſeiner Aeußerung nach, mit Freuden entgegen ſah. Jedoch trat Wilberforce erſt am 22ſten Juni mit ſeinem heiß erſehnten Vorſchlage hervor, und hielt eine lange Rede, worin er vorſchlug, das Unterhaus ſolle Ihre Majeſtät erſuchen, den inſtändigen Bitten des Unterhauſes nachzugeben, und von dem fernern Dringen auf die Erfüllung von Gegenſtänden, über welche man ſich bis jetzt nicht einigen könnte, abſtehen, da dieß keineswegs das Anſehen, als wenn Ihre Majeſtät eine Unterſuchung ſcheuten, habe, ſondern vielmehr einen erneuerten Beweis geben würde, daß Ihre Majeſtät, zufolge Höchſtdero eigenen Worten, Ihre Wünſche der Autorität des Unterhauſes unterwürfen, daß Ihre Majeſtät durch eine ſolche Nachgiebigkeit zu dem innigſten Danke des Unterhauſes berechtigt wären. In den hierauf folgenden Debatten erklärte Brougham, jedoch, wie er äußerte, als Parlamentsmitglied, nicht als Rath der Königin, eine ſolche Adreſſe ſey vielmehr dem Könige zu übergeben, als der Königin. Lord Caſtlereagh redete mit Mäßigung, der Miniſter Canning und Sir Francis Burdett entwickelten ihre Rednergaben gegen einander in vollem Glanze. Endlich kam es um 5 Uhr Morgens zum Abſtimmen, und der Vorſchlag von Wilberforce ward mit 391 Stimmen gegen 124 angenommen. Am 24ſten Juni um 1 Uhr machte die Deputation des Unterhauſes bei der Königin ihre Aufwartung.

um ihr eine mit Wilberforces Motion übereinſtimmende Reſolution des Unterhauſes zu überreichen. Die Königin überlieferte ſodann dem bei ihr befindlichen Herrn Brougham eine Antwort, welcher dieſelbe vorlas, und hierauf dem Wortführer, Herrn Wilberforce, übergab. Sie dankte in derſelben dem Unterhauſe für den Verſuch ſeiner hohen Vermittlung, mit der Erklärung, daß die Ausgleichung der Streitigkeiten durch die Autorität des Parlaments der innigſte Wunſch ihres Herzens ſey, beſchloß jedoch dieſe Antwort mit der Aeußerung: „Als eine Unterthanin des Staats, werde Ich Mich mit Ehrfurcht, und wenn es möglich iſt, ohne zu murren, vor jeder Akte der ſouverainen Autorität beugen; aber als eine angeklagte, eine beleidigte Königin bin Ich es dem Könige, Mir ſelbſt und allen Meinen Neben-Unterthanen ſchuldig, nicht in das Opfer eines weſentlichen Privilegiums zu willigen, oder meine Anſprüche auf diejenigen Grundſätze der öffentlichen Gerechtigkeit zurück zu nehmen, die ſowohl dem Höchſten als dem Niedrigſten als Schutz dienen." Am 26ſten Juni überreichte hierauf Lord Dacre dem Oberhauſe eine Bittſchrift der Königin, in welcher ſie nochmals die genaueſte Unterſuchung ihres Betragens verlangte, aber gegen eine heimliche proteſtirte, mit der Aeußerung, ſie könne nicht erwarten, daß das Haus der Lords eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit begehen würde, indem es in Abweſenheit von ihr ſelbſt und ihren Anwalden eine geheime Unterſuchung vornähme, während ihre Vertheidigung nur auf Zeugen beruhe, die nach Verlauf einiger Wochen erſt England erreichen könnten. Der Großkanzler, welcher ſich geweigert hatte, dieſe Botſchaft entgegen zu nehmen, und dem Hauſe vorzulegen, mußte darüber einige Bitterkeiten vom Graf Grey und Lord Holland hören. Hierauf wurden die Anwälde der Königin, die Herren Brougham, Denman und Williams, vor den Schranken des Oberhauſes vorgelaſſen, und drangen ebenfalls auf die Bewilligung der in der Supplik der Königin enthaltenen Bitte, nicht ohne bittere Bemerkungen über die Behandlung, welche der Königin während ihrer Abweſenheit widerfahren ſey, und die Zeugen, welche man gegen ſie auftreten laſſen wolle, unter welchen ein Kammermädchen ſey, welche ihres Dienſtes entlaſſen worden, weil ſie aus der Chatoulle der Königin 400 Napoleond'ors geſtohlen habe. In der Sitzung des Unterhauſes am 26ſten Junius äußerte nun Lord Caſtlereagh, alle Mittel wären erſchöpft, um eine Unterſuchung zu verhüten, und es bliebe nichts anders übrig, als zu überlegen, auf welche Art man eine geſchwinde und unparteiiſche gerichtliche Unterſuchung der Anklage gegen Ihre Majeſtät einleiten könne, und die Miniſter wären ſchuldig, dem Parlamente alle Beſchuldigungen öffentlich vorzulegen, nach welchen das Haus beurtheilen werde, ob es nicht beim erſten Anblick Gründe wären, welche die Proceduren gegen Ihre Majeſtät rechtfertigten. Sein Vorſchlag gehe dahin, daß er künftigen Donnerſtag über 8 Tage auf ſolche Proceduren antragen werde, wenn in der Zwiſchenzeit nicht im Oberhauſe eine gerichtliche Unterſuchung Statt finden ſollte. Nach einigen lebhaften Aeußerungen von Brougham, Tierney und andern Oppoſitions-Mitgliedern gegen die Miniſter, ward der Vorſchlag von Lord Caſtlereagh mit einer Majorität von 95 Stimmen bewilligt. Hierauf erfolgte dann die Eröffnung des grünen Beutels, welche man ſo lange zu vermeiden gewünſcht hatte, und am 28ſten Junius hielt die geheime Kommittée des Oberhauſes ihre erſte Sitzung zur Unter-

ſuchung ſeines Inhalts. Die beiden Sachwalter der Königin, Brougham und Denmann, überreichten einen verſiegelten Brief der Königin, worin ſie gegen dieſes Verfahren proteſtirte, und entfernten ſich, nachdem ſie vergeblich auf eine Antwort auf dieſen Brief gewartet hatten. Bei dieſer Sitzung der geheimen Kommittée waren übrigens die Lords Landsdown und Erskine nicht gegenwärtig, welche ſich geweigert hatten, an derſelben Antheil zu nehmen, worauf die Lords Hardwricke und Ellenborough zu Mitgliedern derſelben erwählt wurden. Ferner fehlte der Erzbiſchof von Canterbury bei derſelben, auch machte Graf Grey, unterſtützt von den Lords Landsdown, Bulkeley Erskine, Holland und Belhaven, im Oberhauſe den Antrag, der Königin Bittſchrift zu berückſichtigen und die ernannte geheime Kommittée wieder aufzuheben, indem er das Miniſterium in einer langen Rede heftig angriff; indeſſen ward ſein Vorſchlag mit 102 Stimmen gegen 47 verworfen. Bei den folgenden Parlaments-Verhandlungen über die Jahrgehalte der verſchiedenen Mitglieder der königlichen Familie und die Bewilligung einer Summe von 105,000 Pfund zu der Krönung, welche zugeſtanden wurden, äußerten ſich die Oppoſitions-Mitglieder heftig über die unſchickliche Wahl des jetzigen Augenblicks, an die Krönung zu denken. Am 4ten Julius überreichte darauf Graf Harrowby folgenden Bericht der geheimen Kommittée, welche zur Unterſuchung der Dokumente in vier verſiegelten grünen Beuteln nieder geſetzt war:

„Die Kommittée hat mit aller Aufmerkſamkeit, die ein ſo wichtiger Gegenſtand erfordert, die Dokumente unterſucht, welche ihr vorgelegt wurden, und ſie findet, daß dieſe Dokumente Anführungen enthalten, die von dem einſtimmigen Zeugniß vieler Perſonen, die ſich in verſchiedenen Lagen des Lebens befinden, und ſich in verſchiedenen Theilen von Europa aufhalten, unterſtützt werden; Anführungen, welche die Ehre der Königin tief angreifen, Ihre Majeſtät einer ehebrecheriſchen Verbindung mit einem Ausländer, der urſprünglich in einem untergeordneten Verhältniß in Ihren Dienſten war, beſchuldigen, und Ihrer Majeſtät ein fortgeſetztes Betragen zuſchreiben, welches für ihren Rang und Lage höchſt unſchicklich und von der ausſchweifendſten Art war. Dieſe Beſchuldigungen ſcheinen der Kommittée nicht bloß die Ehre der Königin, ſondern auch die Würde der Krone, die moraliſchen Gefühle und die Ehre des Landes ſo ſehr anzugreifen, daß es ihrer Meinung nach unumgänglich nothwendig iſt, daß ſie der Gegenſtand einer feierlichen Unterſuchung werde. Die Kommittée glaubt, daß dieſe am beſten durch ein legales Verfahren bewerkſtelligt werden kann, deſſen Nothwendigkeit ſie innigſt bedauert.“

Die Mitglieder der Oppoſition proteſtirten lebhaft gegen die harte und unbeſtimmte Abfaſſung dieſes Berichts und die Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen die Königin, mit der Erklärung, das Betragen der Miniſter ſey ſchlecht, unbeſtändig und gefährlich, und ſie wollten nur die Mitglieder des Hauſes mit verantwortlich machen.

Während aller dieſer Verhandlungen legte das Volk ſeine Liebe für die Königin und ſeine Abneigung gegen die Miniſter auf eine ſehr unzweideutige Art an den Tag. Mehrere Gemeinden, namentlich die Commonhall von London, und die Einwohner von Southwark, beſchloſſen unter lebhaften Aeußerungen des Enthuſiasmus für die Königin und ihren Beſchützer, den Alder-

mann Wood, ſehr ſchmeichelhafte Adreſſen an die Königin. Die immer zahlreich umwogende Menge überhäufte die Königin, Wood und Brougham, wo ſie ſich zeigten, mit eben ſo lauten und ungemeſſenen Beweiſen ſchwärmeriſcher Anhänglichkeit, wie die Miniſter, die miniſteriellen Mitglieder des Parlaments und beſonders der ſehr miniſteriell geſinnte Lord-Major der Gegenſtand grober Beſchimpfungen, und letzterer ſelbſt thätlicher Beleididigungen durch Steinwürfe wurden. Auch kam es zu Glasgow und einigen andern Orten zu Aufſtänden, welche zum Theil nicht ohne Blutvergießen endigten, und die Inſubordination eines Gardebataillons wegen vermeintlicher Anſprüche auf eine ihnen zukommende Gratiſikation ſchien bei den Miniſtern Eindruck zu machen, obgleich ſie, aller Anreizungen des unzufriedenen Pöbels ungeachtet, ohne weitere Folgen blieb. Die unglückliche Angelegenheit, welche die Aufmerkſamkeit des ganzen Landes ausſchließlich beſchäftigte, veranlaßte auch eine Ausſetzung aller andern wichtigen Parlaments-Verhandlungen über bedeutende Staatsangelegenheiten, worüber ſich mehrere Repräſentanten im Parlament ſelbſt bitter beſchwerten, und es konnten nur Gegenſtände von geringerer Bedeutung erwogen werden. Irlands Geldweſen war fortdauernd in einer Kriſis, welche die Erwägung des Parlaments erforderte; 8 Banquiers fallirten in 14 Tagen, wodurch über eine Million Pfund außer Umlauf geſetzt ward. Doch beharrten die Miniſter, ungeachtet einer ſo bedenklichen Stimmung des Volks, ungeachtet kein Zeitpunkt drohender für ſie ſeyn konnte, auf der einmal angetretenen Bahn, und Lord Liverpool brachte eine Bill ins Oberhaus, welche dahin ging, der Königin alle ihre als ſolche zukommende Rechte und Würden zu entziehen, und die Verbindung zwiſchen ihr und dem Könige zu trennen, indem er ſie öffentlich eines ehebrecheriſchen Umganges mit dem Bartolomo Bergami (oder Pergami) beſchuldigte. Lord Dacre legte hierauf eine neue Bittſchrift der Königin vor, worin ſie auf das feierlichſte gegen dieß ganze Verfahren proteſtirte, mit der Aeußerung, ſie mache noch einen Verſuch, Gerechtigkeit zu erhalten, und wünſche daher, daß ihre Rathgeber vorgelaſſen werden möchten, um ihre Forderungen vor dem Oberhauſe zu erkennen zu geben. Brougham und Denman wurden vorgelaſſen, jedoch zuförderſt von dem Lordkanzler benachrichtigt, daß ſie allein über die Form der Proceduren in Betreff der Bill, und über die Zeit, zu welcher ſie Statt haben ſolle, reden ſollten, worauf beide, am Schluſſe einer langen und heftigen Rede, auf die Nothwendigkeit drangen, in dieſer Sache fortzuſchreiten, damit die vorgebrachten Beſchuldigungen nicht ſo lange auf Ihrer Majeſtät hafteten, und Sie in die Möglichkeit verſetzt würde, ſich zu vertheidigen und Ihren guten Namen zu rächen, und erklärten, daß es Ihrer Majeſtät Begehren wäre, ſo bald als möglich das Urtheil über Sie gefällt zu ſehen.

Die gegen die Königin vorgebrachte ſchwere Klage enthielt eine Schilderung des ganzen anſtößigen Betragens ſeit ihrer im Jahre 1814 erfolgten Abreiſe von England. Wir halten es für nöthig, den weſentlichen Inhalt davon hier mitzutheilen, damit unſere Leſer den Zuſammenhang des Prozeſſes leichter überſehen können. Ueber Deutſchland langte die Königin am 9ten Oktober 1814 mit einem Gefolge angeſehener engliſcher Herren und Damen zu Mayland an. Während ihres 3monatlichen Aufenthalts in Mayland, trat der bekannte Bergami als Kourier (Reitknecht), Lackei oder Diener in ihre Dienſte. Er begleitete ſie über Rom nach

Neapel, und die Nacht vom 9ten auf den 10ten November, die zweite Nacht, welche die Königin in Neapel zubrachte, wird als der Zeitpunkt bezeichnet, an welchem der ehebrecheriſche Umgang zwiſchen ihr und Bergami ſeinen Anfang genommen haben ſoll, weil Bergami damals zuerſt nicht in einem andern Flügel mit den übrigen männlichen Bedienten, ſondern nach dem Willen Ihrer Majeſtät in einem Zimmer ſchlief, von welchem eine freie Kommunikation mit dem der Königin vermittelſt eines Korridors auf Ihrer Majeſtät ausdrücklichen Befehl angelegt war. Der öffentliche Ankläger ſucht nun darzuthun, daß dieſer am Abend des 9ten Novembers 1814 angefangene vertraute Umgang mit der Königin ununterbrochen fortdauerte, bis Bergami ihren Dienſt verließ, und führt die Fakta an, welche ihn während der beſtändigen Reiſen und des temporairen Aufenthalts der Königin in Italien, Sicilien, den afrikaniſchen Raubſtaaten, Paläſtina, der europäiſchen Türkey, dann wieder in Italien, der Schweiz und Deutſchland beweiſen und zugleich zu erkennen geben ſoll, wie ſehr ſie ſich über alle Geſetze des Anſtandes und der Sittlichkeit hinweggeſetzt habe. Von dieſen Faktis ſind einige von der Beſchaffenheit, daß die deutſchen Blätter Bedenken trugen, ſie vollſtändig mitzutheilen. Der Zögling der Königin, Auſtin, der bis dahin in ihrem Zimmer geſchlafen hatte, durfte von jenem Abend an nicht mehr bei Nachtzeit in daſſelbe kommen, auch bemerkte die Dienerſchaft, daß in der Nacht vom 9ten auf den 10ten November niemand im Bette der Königin geſchlafen habe, während man wahrnehmen konnte, daß in Bergamis Bette zwei Perſonen geruhet hätten. Auf einem Maskenballe, welchen die Königin wenige Tage darauf dem Könige von Neapel gab, erſchien ſie, nur von Bergami bei ihrem Anzuge bedient, in einer höchſt unſittlichen und unanſtändigen Verkleidung. Auch beſuchte die Königin während ihres Aufenthalts in Neapel einen öffentlichen Maskenball auf dem Theater St. Carlos, begleitet von Bergami und einem Kammermädchen, Namens Dumont, in einem Anzuge, der die Bemerkungen und das Aergerniß der Geſellſchaft auf ſich zog, ſo daß ſie und ihr Gefolge bald genöthigt waren, den Ball zu verlaſſen. Sie überließ ſich zügellos den größten Vertraulichkeiten mit Bergami, deſſen Schlafzimmer auf allen Reiſen unmittelbar an das ihrige ſtieß, oder wenigſtens mit demſelben in möglichſt naher Verbindung ſtand. Auf einer Reiſe nach Mayland bemerkte man, wie ſie eine goldene Kette von ihrem Nacken nahm, ſie an Bergamis Hals hing, welcher ſie wieder liebkoſend um den ihrigen ſchlang, auf welche Weiſe ſie mit einander verliebter Weiſe tändelten. In Mayland trug Bergami ein blaues ſeidenes Negligée der Königin als Morgenrock. Jetzt erhielt er auch einen Platz an ihrer Tafel, und zwar noch in ſeiner Bedientenkleidung. Auf der Seereiſe nach Palermo, wo Bergami zuerſt in einer glänzenden Huſaren-Uniform auftrat, mußte das an ihre Kajüte ſtoßende, für ihre Ehrendame beſtimmte Gemach Bergami eingeräumt werden. In Meſſina ward die König häufig in Bergamis Zimmer bemerkt, in einem Anzuge, als wenn ſie eben das Bette verlaſſen hätte. Bergami, der ſich oft zeitig am Abend mit ihr wegbegab, ohne daß ſie ſich einer weiblichen Hülfe bei ihrer Entkleidung bediente, ward von ihr mit den zärtlichſten Namen (her friend, her heard etc.) genannt. Auch vernahm man verſchiedene Male, wenn die Königin in Bergamis Zimmer war, den Schall des Küſſens.

Er ſtieg indeſſen von einer Ehrenſtufe zur andern, ward Kammerherr, Maltheſer-Ritter, Baron della Francina, Excellenz, und wußte ſich zum Herrn des ganzen Hofhalts aufzuſchwingen, bei welchem er ſeine ganze Familie anbrachte. In Catania trat ſie eines Morgens, unangezogen und ihr Kopfkiſſen unter dem Arm, aus Bergamis Zimmer. Auch bemerkte man, daß Bergami ſich, ehe ſie aufgeſtanden war, in Utica in ihr Schlafzimmer begab, und dort eine ziemliche Weile blieb. In Sabona ſtand in Bergamis Zimmer kein Bett, in dem Zimmer der Königin dagegen ein großes, und es erhellte am Morgen, daß zwei Perſonen in dieſem geſchlafen hatten, während Bergami allein Zugang zu dem Zimmer der Königin hatte. In einer kleinaſiatiſchen Stadt, Aum, bemerkte man die Königin in ihrem Zelte auf einem Bette entkleidet, und Bergami ſaß eine lange Zeit hindurch auf dieſem Bette, ebenfalls bloß im Hemd. In Jeruſalem verſchaffte die Königin Bergami den katholiſchen Orden des heiligen Grabes und ſtiftete den St. Carolinen-Orden, zu deſſen Großmeiſter ſie Bergami beſtellte. Auf der Seereiſe von Jaffa nach Italien ſchlief ſie mit Bergami in Einem Zelte; auf dieſer Reiſe nahm ſie ein Bad, zu welchem nur Bergami ſie begleitete, und man bemerkte, daß ſie einander tändelnd abtrockneten. Der öffentliche Ankläger führte noch einige andere Fakta an, um zu beweiſen, zu welchem Grade die Vertraulichkeit zwiſchen Bergami und der Königin, und ihre Verachtung aller Geſetze der Sittlichkeit und des Anſtandes geſtiegen ſey, unter andern, die Königin habe die Kleider von Bergami ausgebeſſert; auf einem Theater in der Villa d'Eſte habe ſie bisweilen geſpielt, und zwar in niedrigen Charakteren, und Bergami den Liebhaber gemacht. Auf der Reiſe nach Karlsruhe ſah man die Königin neben dem im Bette liegenden Bergami ſitzen, der ſeinen Arm um ihren Nacken geſchlungen hatte, und in dem Bette zeigten ſich Kennzeichen, welche keinen Zweifel über das Vorgefallene übrig ließen. Auf einer Reiſe nach Tivoli bemerkte man, ſo oft die Pferde gewechſelt wurden, daß die Königin und Bergami in Einem Bette ausruhten. Während ihres Aufenthalts auf der Villa d'Eſte fuhr ſie oft mit Bergami allein in einem ſo engen Wagen, daß eines auf des andern Schooße ſitzen mußte. Sie ſaß auf ſeinen Knien, und er umſchlang ſie mit ſeinen Armen, indem er die Pferde leitete. Auf dem Fluſſe Brescia ſah man ſie oft einander küſſend und ſich den unanſtändigſten Vertraulichkeiten überlaſſend. Den ſtärkſten Zug der Unſittlichkeit der Königin bewahrte der öffentliche Ankläger zum Schluſſe auf. Sie habe nämlich vom Orient einen Mann von den brutalſten und zügelloſeſten Sitten, Namens Leone, mitgebracht, und dieſer habe ſich auf der Villa Branchi, in Gegenwart der Königin und Bergamis, in den unſchicklichſten und ſchändlichſten Scenen dargeſtellt. Unter andern habe er gepflegt, vor der Dienerſchaft und in Gegenwart der Prinzeſſin die Gemeinſchaft der Geſchlechter auf die unanſtändigſte Weiſe nachzuahmen.

Zur Beſtätigung dieſer ſchweren Beſchuldigungen hatte man aus Italien und Deutſchland eine Menge Zeugen nach London kommen laſſen. Der erſte Zeuge, Theodor Majocchi, aus Lodi, früher als Poſtillon in Dienſten der Königin, welche (wie die Oppoſitionsblätter angaben, betroffen über ſeine Undankbarkeit) bei ſeinem Anblick erſchrocken ausrief: Wie, Theodor? nein! nein! mit ungeſtümer Haſt von ihrem Sitze aufſprang, und ſich in ein angrenzendes Zimmer begab, war vorzüglich im Stande, Aufklärun-

gen über die Art des geheimen Umganges der Königin mit Bergami zu geben, weil er mit ihrer beſondern Aufwartung beehrt und zu allerlei Kammerdienſten gebraucht worden zu ſeyn ſchien, daher ſie ſich ungeſcheut vor ihm ihren Vertraulichkeiten überließen. Die Hauptfragen, die an ihn gerichtet wurden, betrafen die Lage und Nähe der beiderſeitigen Schlafgemächer und Betten, die nächtlichen Einrichtungen überhaupt, die Art, wie das gewöhnlich gemeinſchaftlich genoſſene Frühſtück, wobei Bergami faſt immer bloß mit dem blauſeidenen Morgenmantel der Prinzeſſin erſchien, genommen, wie es beim Schlafengehn und Baden der Prinzeſſin zugegangen, wobei Majocchi das Waſſer bis an die Thür der Badeſtube zu tragen pflegte, wo Bergami es ihm abnahm. Den Interrogatorien oder Gegenfragen (cross-examination) des Advokaten der Königin, Brougham, wich er faſt immer, ſobald ſie ihm einigermaßen verfänglich ſchienen, mit den Worten non mi ricordo (ich erinnere mich nicht) aus, oft ſelbſt, wo er ſeinen Depoſitionen nach die nähern Umſtände hätte wiſſen müſſen.

Der zweite Zeuge, Gaetano Paturzo, Schiffskapitain aus Neapel, war im Jahre 1816 zweiter Kommandirender auf einem Schiffe, welches die Königin von Sicilien nach der Levante führte. Das Wichtigſte in ſeiner Ausſage gegen die Königin, welche ſich beſonders auf die Lage der Zimmer und das Benehmen der Königin auf der Reiſe bezog, beſtand darin, daß ſie dem Bergami einmal auf einer Schiffskanone auf dem Schooße geſeſſen habe. Die Haupteinwendungen gegen ſeine Glaubwürdigkeit konnten daher genommen werden, daß er bei der cross-examination des Advokaten der Königin deponirte, er erhalte für ſeinen Aufenthalt in London eine Entſchädigung von 800 Dollars monatlich, und er ſey ſchon früher verhört worden.

Der dritte Zeuge war der Schiffskapitain Vincent Guergila, welcher die Königin mit ihrem Gefolge von Auguſta nach Tunis, Paläſtina und Griechenland geführt hatte. Er hatte bei der Einſchiffung der Prinzeſſin gewiſſe Einrichtungen machen müſſen, welche die Königin und Bergami darauf unterſucht und genehmigt hatten, insbeſondere beſchrieb er die Einrichtung des in der Anklage erwähnten Zeltes, in welchem die Königin mit Bergami geſchlafen habe. Auch dieſer Zeuge gab bei der cross-examination an, er erhalte 1000 Dollars monatlich.

Der vierte Zeuge, ein Piemonteſer, Namens Francesco Birollo, hatte 2 Jahre als Koch im Dienſte der Königin geſtanden. Er beſtätigte die Vertraulichkeit zwiſchen der Königin und Bergami, und führte hauptſächlich an, daß beide zuweilen in die Küche gekommen wären, und die Königin mit der Gabel, womit ſie gegeſſen, auch Bergami einen Biſſen in den Mund geſteckt habe. Auch beſtätigte er, daß die Prinzeſſin lachend den Tänzen eines gewiſſen Mahomet zugeſehen habe, welche die Miniſterial-Blätter für einen höchſt unſchicklichen Tanz erklärten, die Oppoſition dagegen für den (übrigens nicht türkiſchen, ſondern ſpaniſchen) Fandango ausgaben. Daß dieſer Tanz übrigens nicht eben zu den anſtändigſten gehört habe, erhellte aus der Ausſage des vorerwähnten Majocchi über denſelben, er habe dazu das Zeug ſeiner weiten Hoſen gebraucht, und die Bewegung habe darin beſtanden, daß er ſie vor- und rückwärts bewegte. Der letzt gedachte Zeuge machte auch vor dem Oberhauſe die Bewegungen dieſes allerdings unſchicklichen Tanzes, indem er dabei mit den Fingern ſchnippte, wahr=

ſcheinlich um den Ton der in Spanien und im Orient gebräuchlichen Caſtagnetten nachzuahmen.

Der fünfte Zeuge, Samuel George Peichell Eſq., hatte als Poſtkapitain der königl. Flotte die Königin und ihr Gefolge im März 1815 von Civita Vecchia nach Genua geführt. Seine Ausſage ging hauptſächlich nur dahin, daß Bergami, noch als Bedienter, an der Tafel der Königin geſpeiſet habe.

Derſelbe Umſtand ergab ſich aus der Ausſage des ſechſten Zeugen, Thomas Briggs, Kapitains des königl. Schiffs Leviathan, der die Prinzeſſin im November 1816 von Genua nach Meſſina geführt hatte. Er hatte die Prinzeſſin Arm in Arm mit Bergami ſpazieren ſehen, und beſchrieb die Lage ihrer Zimmer und Betten.

Weniger bedeutend waren die Ausſagen des ſiebenten Zeugen, Pietro Cucchi, Hausmeiſters im Grand-Hotel zu Trieſt, über den ſechstägigen Aufenthalt der Königin und Bergamis daſelbſt.

Es folgte eine Deutſche, Namens Johanne Barbara Kranz, welche vor drei Jahren in dem Poſthauſe zu Karlsruhe als Kammermädchen gedient hatte. Sie deponirte unter andern, ſie habe Bergami im Bette liegen, und die Prinzeſſin, um deren Nacken Bergami ſeinen Arm geſchlungen, neben ihm an dem Bette ſitzen ſehen. Ihre Schilderung des Zuſtandes, in welchem ſie hierauf das Bett, und namentlich die Bettlacken, gefunden, war von der Art, daß der Anſtand ihrer zu erwähnen verbietet, und die Zeugin davon ſo angegriffen ward, daß ſie in Ohnmacht fiel. Die Kontra-Examination dieſer Zeugin veranlaßte eine merkwürdige Debatte darüber, ob es den Advokaten der Königin erlaubt ſeyn dürfe, die Zeugen für die Bill, nach ihrem eigenen Vorſchlage, jetzt, und nachher kontra zu examiniren. Merkwürdig war es nämlich, daß dieſer Antrag vom Grafen Harrowby, dem Präſidenten des geheimen Raths, gemacht wurde, und, ungeachtet der heftigen Oppoſition des Großkanzlers, mit einer Mehrheit von 15 Stimmen durchging.

Demnächſt ward Joſeph Bianchi, Portier im Hotel Grande-Bretagna zu Venedig, vernommen, welcher die Vertraulichkeiten zwiſchen der Königin und Bergami beſtätigte; hierauf der Maurer Paulo Ragazzoni, welcher nicht allein ein ähnliches Verhältniß zwiſchen beiden auf der Villa d'Eſte bemerkt, ſondern auch geſehen hatte, daß die Königin und Bergami zwei nackenden Figuren in einer Grotte die Feigenblätter abgenommen und ſie lachend betrachtet hätten. Gleiche Fakta ergaben ſich aus den Ausſagen des Italieners, Hieronymus Miardi, welcher 1816 zwei Monate bei der Prinzeſſin gedient hatte, und ihres Unterkochs, Paolo Oggione von Lodi, welcher die unanſtändigen Geſtikulationen des gedachten Mahomet ausführlich und handgreiflich ſchilderte. Beſonders ausführlich und für die Prinzeſſin gravirend war die Ausſage ihres vormaligen Kammermädchens, Louiſe Dümont, aus der franzöſiſchen Schweiz, denn dieſe bezog ſich faſt auf alle in der Anklage enthaltene Fakta; doch gerieth eben dieſe Zeugin bei der Gegen-Examination durch Herrn Williams in nicht geringe Verlegenheit, da ſie die Handſchrift eines von ihr geſchriebenen Briefes anerkennen mußte, in welchem ſie ſich ganz entgegengeſetzt, und völlig zum Vortheil der Königin geäußert hatte. Nach ihr wurden noch ungefähr eilf Zeugen gegen die Königin vernommen, deren Ausſagen noch anſtößiger und unſittlicher waren, und die

Königin des möglichſt unanſtändigen Benehmens gegen Bergami beſchuldigten. Der letzte war Sacchi, der ein Jahr lang Kourier bei der Königin geweſen war.

Nachdem nun das Zeugenverhör gegen die Königin dergeſtalt geſchloſſen war, rekapitulirte der General-Fiskal am 7ten September — gerade während der merkwürdigen totalen Sonnenfinſterniß — alle Anklage-Punkte gegen die Königin, und ſuchte in einer langen Rede zu zeigen, daß die Beſchuldigungen gegen die Königin völlig bewieſen wären. Herr Brougham, welcher am 8ten September erklärt hatte, er würde am folgenden Tage, den 9ten, die Vertheidigung beginnen, bat kurz darauf um einen dreiwöchentlichen Aufſchub, worauf ſich das Oberhaus zu dieſem Zwecke bis zum dritten Oktober vertagte.

Das ganze bisherige, auf Antrag der Miniſter vom Oberhauſe beſchloſſene Unterſuchungs-Verfahren gegen die Königin hatte unterdeſſen ganz England in Bewegung geſetzt. Den Feinden der öffentlichen Ruhe konnte nichts erwünſchter ſeyn, als die Spannung zwiſchen Georg IV. und ſeiner Gemahlin, die Erſcheinung der letzteren in London, und der wider ſie eingeleitete ſkandalöſe Prozeß, der wieder ſo viele Veranlaſſungen gab, dem Könige und Miniſtern wehe zu thun. Ihre Gegner ließen dieſe nicht unbenutzt. So verlangte der geweſene Großkanzler, Lord Erskine, am 14ten Julius im Oberhauſe, daß der Königin ein Verzeichniß der Perſonen zugeſtellt werde, welche die Miniſter als Zeugen gegen ſie auftreten laſſen wollten, und ihn unterſtützten der Marquis von Lansdown und Lord Holland; allein der erſte Miniſter, Graf Liverpool, und der Großkanzler, Lord Eldon, widerſetzten ſich dieſem Antrage, der mit einer Mehrheit von 50 Stimmen verworfen ward. Eine andere Angelegenheit brachten die Freunde der Königin am 15ten und 17ten Julius im Unterhauſe zur Sprache. Der Doktor Luſſington, einer der Anwälde dieſer Fürſtin, reklamirte in ihrem Namen ein Silberſervice, welches ihr im Jahre 1808 von dem verſtorbenen Könige geſchenkt worden ſeyn ſollte. Der Staatsſekretair Lord Caſtlereagh zeigte aber mit vieler Gründlichkeit, daß dieß Silbergeſchirr dem Könige Wilhelm III. gehört habe, und daß es der Königin während ihres Aufenthalts in Kenſington-Palais zum Gebrauch überlaſſen ſey, ihr auch nur habe geliehen werden können. Das Unterhaus ward hierdurch ſo überzeugt, daß das begehrte Silberſervice nicht das Eigenthum der Königin ſey, daß es die Motion ohne Stimmenſammlung verwarf. Indeß wurden in dieſe Debatten von beiden Seiten viele Bitterkeiten gemiſcht. Wenige Tage darauf, am 24ſten Julius, legte der ſcharfſinnige Rechtsgelehrte Lord Erskine dem Oberhauſe eine Bittſchrift der Königin vor, worin ſie erſuchte, ihren General-Anwald mit einer Specifikation des Platzes oder der Plätze zu verſehen, in welchen die von ihr angeblich verübten Vergehen begangen ſeyn ſollten. Dieſe Bitte motivirte der Graf Erskine, dem Lord Holland beiſtimmte. Allein der Miniſter Graf Liverpool erwiederte, die Anklage beſchränke ſich nicht auf einen einzelnen Ehebruch, ſondern einen fortgeſetzten ehebrecheriſchen Umgang, daher es unmöglich ſey, Zeit und Ort zu beſtimmen. Nach geſchloſſener Anklage würde der Königin indeß eine beliebige Friſt zu ihrer Vertheidigung zugeſtanden werden. Nach mehrern Diskuſſionen trug der Lord Erskine darauf an, die Anwälde der Königin, Brougham, Denman und Luſhington, vor der Bar

des Hauſes zu hören, welches aber mit einer Mehrheit von 25 Stimmen abgeſchlagen wurde. Eben ſo lehnte das Oberhaus die Annahme einer Bittſchrift des Stadtraths von London ab, in welcher auf die Zurücknahme der gegen die Königin eingebrachten Bill angetragen ward. Selbſt Lord Holland erklärte ſich gegen dieſe Petition, über die daher nicht einmal geſtimmt ward. Daß Lord Holland nicht dafür ſeyn konnte, war natürlich; denn der Oppoſition, die jetzt ein ſo weites Feld hatte, würde die Niederſchlagung des Prozeſſes gegen die Königin ſelbſt nicht willkommen geweſen ſeyn. Im Unterhauſe konnte ſie weniger thätig ſeyn, weil dieſes mit der Unterſuchung gegen die Königin nichts zu thun hatte, und ſich daher vor dem Ende des Julius bis zum 21ſten Auguſt vertagte. Vorher hatte jedoch noch am 25ſten Julius eine Debatte Statt, zu der ein gegen die Königin ſehr beleidigend verfaßter Zeitungs-Artikel in dem Blatte Flyndell's Western Luminary die Veranlaſſung gab. Die Freunde der Königin verlangten, daß der Herausgeber Flyndell von dem königlichen General-Prokurator gerichtlich belangt würde. Da ſich nun auch der Staatsſekretair Lord Caſtlereagh gegen die Mißbräuche der Preſſe erklärte, und die gerichtliche Verfolgung des Urhebers jener Schmähungen zugeſtand, nahmen die Rathgeber der Königin ihren Vorſchlag zurück. Dieſe äußerte dem Hauſe der Lords ihren Wunſch, jeden Tag während der Verhandlung der gegen ſie aufgeſtellten Anklage gegenwärtig zu ſeyn, und einen Sitz zu erhalten, von welchem aus ſie alles, was die Zeugen ausſagten, genau zu hören im Stande ſey. Ihrerſeits war ſie auch nicht unthätig, Zeugen für ihre Unſchuld aufzubringen. Ihr Stallmeiſter, der Graf Vaſſali, wurde von ihr beauftragt, dieſe in Italien aufzuſuchen und von da nach England zu führen. Auch ſendete ſie den Advokaten Henry nach Italien, um dort Zeugniſſe über ihr Betragen zu ſammeln. Ganz England nahm für oder wider die Königin Partei, und die Zahl ihrer Vertheidiger war größer oder wenigſtens lauter. So mußte der Lord-Mayor von London am 8ten Auguſt einen Gemeinderath zuſammen berufen, um eine neue Petition gegen die Strafbill in Anſehung der Königin einzureichen, weil das Oberhaus die frühere Bittſchrift verworfen hatte. Sie ward auch nach einer ſtürmiſchen Berathſchlagung beſchloſſen. Die Fürſtin, die auf ſolche Weiſe ganz England in Bewegung ſetzte, veränderte ſelbſt in der letzten Hälfte des Julius ihre Reſidenz, da ihr die Miniſter keinen Pallaſt anwieſen, verließ ihre Wohnung zu Barnes und miethete das ſo genannte Brandenburgh-Houſe an der Themſe, worin früher die Markgräfin von Anſpach gewohnt hatte, auf ein halbes Jahr. Sie bezog dieſes zu Hammerſmith belegene Haus am 3ten Auguſt, und ward dahin von einer großen Volksmenge begleitet, die immer Gott ſegne die Königin! rief. Auch viele angeſehene Perſonen ſtimmten in den Jubel ein; es fanden Erleuchtungen und Feuerwerke Statt, und ſolche Scenen erneuerten ſich oft, weil die Königin die Nächte noch in ihrer alten Wohnung zubrachte, und alle Abende dahin zurück kehrte. Jedesmal, wenn ſie in ihrem mit dem königl. Wappen gezierten Wagen ausfuhr, umgab ſie ein großer Haufen Volks, und es ſtrömten ihr fortdauernd Adreſſen aus allen Theilen Englands, von Städten, Korporationen, Klubbs, ſelbſt von Frauenzimmern zu.

Unter ſolchen Umſtänden war es ſehr angemeſſen, daß Georg IV. die Ceremonie ſeiner Krönung, die auf den 1ſten Auguſt an-

geſetzt war, durch eine Proklamation auf unbeſtimmte Zeit verſchob. Er hielt bisweilen in Carltonhouſe Levers, die aber dadurch unterbrochen wurden, daß er an der Gicht litt. Nachdem dieſe nachgelaſſen hatte, wohnte der König den Muſterungen mehrerer Truppenkorps bei, die ihn mit Enthuſiasmus empfingen. Die früher beabſichtigte Seefahrt von Brighton aus wurde ausgeſetzt, da jeder Tag wichtige Begebenheiten mit ſich führte, und die königl. Familie auch Trauer bekam. Am 6ten Auguſt ſtarb nämlich nach langer Krankheit die Herzogin von York, älteſte Schweſter des Königs von Preußen, betrauert von vielen Dürftigen, deren Wohlthäterin ſie war. Dieß war der fünfte Todesfall, der die regierende Familie in England in weniger als drittehalb Jahren betroffen hatte. Der Leichnam der verewigten Herzogin wurde ihrem Wunſche gemäß in der Stille nach einem Gewölbe unter der Kirche zu Weybridge gebracht, und neben den irdiſchen Ueberreſten einer voran gegangenen Freundin der Entſchlafenen, der Lady Lunbury, beigeſetzt. Zugleich mit dem Tode der Gemahlin des Herzogs von York erfuhr das Publikum, daß ſich die Gemahlin des auf dieſen folgenden Bruders des Königs, des Herzogs von Clarence, in einem Zuſtande befand, der einen neuen Thronerben, und zwar den nächſten, verſprach; denn der Herzog von York lebte in einer kinderloſen Ehe. Ein neues Mitglied der königlichen Familie ward noch durch ein Dokument vom Jahr 1773 bekannt, wonach die Miſtreß Olivia Willmot Serres, welche das Parlament um eine Penſion gebeten hatte, eine anerkannte eheliche Tochter des verſtorbenen Herzogs von Cumberland, Bruders Georgs III., war.

Als das Unterhaus ſich nach der letzten Vertagung wieder am 18ten September verſammelte, trug die Oppoſition auf die Niederſchlagung des Verfahrens gegen die Königin an. Zwar ging der Antrag nicht durch, aber man hörte doch die Aeußerung, daß das Oberhaus allein nicht das Recht habe, England ſeiner Königin zu berauben. Dann vertagte ſich das Haus wieder bis zum 17ten Oktober, indem es beſchloß, die Strafbill in den erſten Tagen des Novembers wieder in Berathung zu ziehen. In jener mit Heftigkeit geführten Debatte ſprach ſich ein bedrohlicher Geiſt aus, und unter den den Miniſtern gemachten Beſchuldigungen machten die den meiſten Eindruck, daß ſie nicht die Königin, ſondern den König, das Parlament und das Land erniedrigt hätten, indem ſie die Pairs, dieſe ehrwürdigen Pfeiler des Staats, damit beſchäftigten, ſchmuzige Wäſche, Säcke und Nachtgeſchirre zu unterſuchen. Die dabei dem Unterhauſe vorgelegte Berechnuna der Ausgaben, die der Prozeß gegen die Königin bereits veranlaßt hatte, machte auch keinen günſtigen Eindruck auf die Gemüther des Volks, welches mit großer Begierde das Haus der Lords am 3ten Oktober zuſammen treten ſah, um den zweiten Akt des Verfahrens gegen die Königin zu eröffnen. Auffallend war es, daß bei dieſem der erſte Prinz vom Geblüt und künftige Thronfolger, der Herzog von York, nicht erſchien, wie denn auch mehrere Pairs ihre Abweſenheit durch Altersſchwäche, Krankheit ꝛc. entſchuldigen ließen. Mit ahnungsvoller Stille empfing nun das Oberhaus den beredten Vertheidiger der Königin, Brougham, den kühnſten und geſchickteſten Gegner der Miniſter, in dem Unterhauſe. Er fing ſehr beſcheiden an, mit angeblichem Mißtrauen in ſeine Kräfte; aber ſein Vortrag ward immer freier, immer feuriger, je länger er währte, und alle Stimmen vereinigten ſich darin, daß man nie eine eloquentere Rede im

Oberhauſe gehört habe. Er deutete an, daß er vielleicht im Laufe dieſes Prozeſſes Sachen aufdecken werde, deren bloße Erwähnung ſeine Loyalität als ein guter Unterthan bezweifeln laſſen werde, daß er aber als Sachwalter keine andere Pflichten kenne, als gegen ſeine erlauchte Klientin, und nur für erſt dem Rechte entſage, den erlauchten Gemahl derſelben durch Gegenbeſchuldigungen anzugreifen, wozu er zufolge ſeines Amts befugt ſey. Dann ſuchte er alle gegen die Königin vorgebrachte Anſchuldigungen zu widerlegen, indem er nur die einzige als wahr einräumte, daß dieſe Fürſtin England im Jahr 1814 verlaſſen habe und nach Italien gereiſet ſey, daſelbſt nicht immer mit Perſonen von ſo hohem Range umgegangen, als in England, daß ſie größtentheils Ausländer um und neben ſich gehabt, zuweilen die Geſellſchaft des italieniſchen Adels, zuweilen die des Bürgerſtandes beſucht habe. Hierauf begann er, die Ausſagen der Zeugen wider ſie lächerlich zu machen, ſtellte dieſe als eine Heerde erkaufter Meineidiger dar, und machte vorzüglich das non mi ricordo des Majocchi zu einer Zielſcheibe ſeines Witzes. Nachdem er von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr geredet hatte, ſchloß er den erſten Theil ſeiner Vertheidigungsrede, die er am 4ten Oktober mit demſelben Feuer fortſetzte. Er bemühte ſich, zu beweiſen, wie alle Zeugniſſe gegen die Königin die Wahrſcheinlichkeit gegen ſich hätten, daß ſich die menſchliche Natur geändert haben müſſe, wenn es möglich ſey, daß menſchliche Weſen ſo gehandelt hätten, als die Königin Caroline und ihr Kourier Bergami, daß das Laſter nicht ſo unvorſichtig, die Leidenſchaft ſelbſt bei dem heißen Blut der Jugend nie ſo unverhüllt ſey. Die Zeugen gegen ſie wären im Lande des Auguſtus aufgeſucht, wo die Zeugniſſe der Leute niederer Klaſſe für baares Geld zu erlangen wären; man habe das Geld verſchwendet, um dieſe Leute zu Zeugniſſen zu bringen, und wo das Geld nichts vermocht, hätten die Verſchwornen gegen die Königin zur Gewalt ihre Zuflucht genommen. Das Hauptquartier dieſes Bundes ſey in Mayland aufgeſchlagen, und ſo eine ſcheinbare Uebereinſtimmung bewirkt. Dieſe griff Mr. Brougham indeß auch kräftig an, und nach einem genauern Detail redete er die brittiſchen Lords mit Worten an, die faſt außer der Sphäre der Befugniſſe eines Vertheidigers liegen. Denn er drohte ihnen mit dem Ausdruck, daß, wenn ſie gegen die Königin entſchieden, dieß die einzige Entſcheidung ſeyn würde, die ihren Zweck verfehle, und die auf ihre eignen Häupter zurückfallen müſſe, und beſchwor ſie, das Land von den Schreckniſſen zu retten, die es erwarte, ſich ſelbſt, die Krone, die in Gefahr, die Ariſtokratie, die erſchüttert, den Altar, der bedroht ſey, wenn der mit ihm verwandte Thron einen Stoß erleide, den König und die Kirche zu retten.

Ein Intermezzo in der Verhandlung dieſes unſeligen Prozeſſes machten nach dieſer, eine große Senſation erregenden Probe ſeltener Redner-Talente, die Fragen, die Lord Holland am 6ten Oktober den Miniſtern vorlegte. Er wünſchte nämlich zu wiſſen, ob die Regierung keine Mittheilung über die Bewaffnung Oeſtreichs gegen Neapel erhalten, ob kein Anſinnen, ſie mit Geld zu unſtützen, an ſie gelangt, und ob ſie nicht aufgefordert worden, ſich in die Angelegenheiten anderer unabhängigen Nationen zu miſchen. Der Graf Liverpool erwiederte darauf, die Politik des Landes ſey, unter den jetzigen Umſtänden ſich nicht in die Angelegenheiten der beiden Sicilien zu miſchen. Die Regierung habe in dieſer Hin-

ſicht keine direkte oder indirekte Verbindlichkeit übernommen, auch keine andere Regierung zu einer ſolchen Einmiſchung aufgefordert. Hierauf trat der zweite Anwald der Königin, Mr. Williams, auf, der ſich darüber beklagte, daß die Königin, in Folge einer Verſchwörung, die auf dem feſten Lande gegen ſie beſtehe, durch die Einmiſchung fremder Regierungen verhindert würde, zwei ſehr wichtige Zeugen, den badenſchen Kammerherrn, Baron Dent, und den öſtreichiſchen General Pino zu erhalten. Lord Liverpool verſetzte auf die Bemerkung des Grafen Grey, daß Mr. Brougham ſich darüber nicht beſchwert habe, daß der Kammerherr des Großherzogs von Baden durch einen Staatsboten geholt werden ſolle, und der General Pino ſeine beſonderen Urſachen haben werde, weßhalb er nicht kommen wolle. Dieſen Anträgen der Sachwalter der Königin folgte die Vernehmung der für ſie aufgeſtellten Zeugen. Der erſte Zeuge war der Schreiber John Lemann, der nicht viel wußte, der zweite, der Oberſt St. Leger, der erklärte, er habe die Stelle als Kammerherr der Königin nur ſeiner ſchwachen Geſundheit wegen nieder gelegt, der dritte, Lord Guildfort, welcher ausſagte, er habe mehrmals mit der Königin in Italien geſpeiſet, nie aber zwiſchen ihr und Bergami Vertraulichkeiten bemerkt; daſſelbe Zeugniß gab der vierte Zeuge, Lord Glenhernie. Eben ſo zeugte die fünfte Zeugin, Lady Charlotte Lindſey, die im Jahre 1817 den Dienſt der Königin verlaſſen, und nie zwiſchen der Königin und Bergami etwas unſchickliches wahrgenommen hatte. Auch Lord Landaff hatte im Jahr 1814 kein anſtößiges Betragen der Königin gegen Bergami bemerkt. Der ſiebente Zeuge, Mr. Keppel Craven, der Bergami in den Dienſt der Königin genommen, ſprach von Spionen, die dieſelbe umgeben, und vor denen er ſie gewarnt, und von der berüchtigten Maskerade, auf der die drei Koſtüme, die die Königin getragen, höchſt anſtändig geweſen. Auch der achte Zeuge, Sir William Gell, der Kammerherr der Königin geweſen, verſicherte, Bergami habe ſich ehrerbietig gegen ſie betragen, gegen ihn und andere Perſonen höflich und ſelbſt zurückhaltend, und nie habe er eine Unſchicklichkeit wahrgenommen. Sein Bedienter, Carrington, der achte Zeuge, ſagte manches über den Zeugen Majocchi, mit dem er in genauer Verbindung geſtanden, und über deſſen Verhältniſſe zum Baron Ompteda, und ſeine Ausſagen waren von der Art, daß das Oberhaus auf die Motion des Lords Melville beſchloß, dieſen Zeugen, als des Meineids verdächtig, noch einmal abzuhören. Ein neunter Gegenbeweiszeuge, Sicard, aus Anſpach gebürtig, ſagte, die Veränderung der Zimmer in Neapel ſey von ihm allein, und ohne den Willen der Königin zu vernehmen, geſchehen, und dieſe Fürſtin, der er 20 Jahre diene, ſey mit allen ihren Bedienten äußerſt gut und vertraulich geweſen, und ſey ſelbſt mit ihm Arm in Arm im Garten ſpazieren gegangen. Noch ſagten fünf andere Zeugen, Dr. Holland, Arzt der Königin, Mr. Charles Mills, der 1817 in Rom wohnte, der Oberſt Teolnie, der Kourier der Königin, Carlo Forti, und der Lieutenant Flynn, Befehlshaber der Polacre, welche die Königin nach Algier und Tunis führte, ſehr günſtig für die Königin und für Bergami aus. Forti bezeugte, daß der Wagen, in welchem die Königin von Rom nach Sinigaglia gefahren, ein Landauer geweſen, deſſen Fenſter nur von innen geöffnet werden konnten, und in welchem die Königin rechts, die Gräfin Oldi in der Mitte, und Bergami links geſeſſen, ohne daß er je die mindeſte Unſittlichkeit bemerkt habe, und Lieutenant Flynn,

daß er Bergami niemals auf dem Bette oder Sopha in dem Gezelte am Bord des Schiffes geſehen. Dieſe Zeugen-Abhörungen wurden am 5ten, 6ten, 7ten, 9ten, 10ten Oktober und folgenden Tagen vorgenommen, und bisweilen durch beißende Anmerkungen der zu der Oppoſition gehörenden Lords unterbrochen. So ſprachen der Graf Grosvenor und Lord Holland nach der Abhörung der Gegenbeweiszeugen Ginviſini (oder Giovelini) ſehr lebhaft darüber, daß der gegen die Königin vernommene Zeuge Kaſtelli als Kourier mit beſondern Aufträgen nach Mayland geſandt ſey, daß man Zeugen mit Aufträgen außerhalb England ſchicke und das abſcheuliche Syſtem heimlicher Beſtechungen anwende. Auf die Aeußerung des Lords Holland, daß wenn eine ſolche Verſchwörung angezettelt werde, um jede Rechtspflege zu hemmen, es am beſten ſey, mit einem ſolchen infamen Verfahren nichts weiter zu thun zu haben, erklärte der in Verlegenheit geſetzte Miniſter, Lord Liverpool, daß Kaſtelli zurück berufen werden ſolle.

Während dieſer Bedauern erregenden Prozeßverhandlung empfing die Königin fortdauernd Beweiſe von der Zuneigung des Volks. Dieſes begrüßte die für die Königin zeugenden und fortdauernd aus Italien nachkommenden Zeugen mit Freude, und machte die Ueberbringung der an ſie gerichteten zahlreichen Adreſſen zu eben ſo vielen Triumphen für ſie. Sehr großes Aufſehen machte die Verſammlung der Einwohner des Kirchſpiels St. Pancras, zum Zweck der Berathſchlagung über eine ſolche Adreſſe. Am 25ſten September überbrachte unter großem Volksjubel ein Theil der Einwohner von ſehr verſchiedenen Kirchſpielen der Hauptſtadt eine Adreſſe, welche der heftige Oppoſitionsmann Major Cartwright, und der revolutionaire Schriftſteller Wooler überreichten, und am 2ten Oktober empfing die Königin in Brandenburgh-Palace nicht weniger als eilf Adreſſen von den Einwohnern von London, Weſtminſter und Southwark, den Schiffszimmerleuten, den Gondelführern u. ſ. w. Auch unter den Soldaten fing dieſe Fürſtin an Freunde zu gewinnen. Im 90ſten Infanterie-Regimente äußerten ſich bedenkliche Symptome einer Stimmung für ſie, und Umtriebe, die eine geheime Unterſuchung veranlaßten. Daß die öffentliche Meinung gegen das jetzige Regierungsſyſtem war, legte nur zu deutlich der Ausfall der Wahlen neuer Sheriffs und eines neuen Lord-Mayors von London dar. Der neue Lord-Major Thorpe, und die beiden gewählten Sheriffs Waithmann und Williams gehörten zu den entſchiedenſten Gegnern der Miniſter. Um dieſe Unannehmlichkeiten zu vergeſſen, und ſich zu zerſtreuen, machte der König Georg IV., von Brighton aus, in einer von mehrern Kriegsfahrzeugen begleiteten Jacht kleine Seereiſen längs der engliſchen Küſte, und beſuchte die Häfen Cowes, Spithead und Portsmouth, deren Bewohner ihm Deputationen mit Adreſſen zuſchickten. Nachdem dieſe Exkurſionen zur See beendigt waren, begab ſich der König am 5ten Oktober nach Windſor, von wo er am 9ten wieder in ſeinem gewöhnlichen Reſidenzſchloſſe, Carltonhouſe, eintraf.

Für die angebliche, gegen die Königin gerichtete Verſchwörung zu Mailand, zu welcher die Sachwalter der Königin ihre Zuflucht nahmen, führten ſie mehrere Data an, die durch Zeugen-Ausſagen beſtätigt wurden, und gaben zu der Entſcheidung einer Rechtsfrage Anlaß, die den dem Oberhauſe beiwohnenden zwölf Richtern Englands vorgelegt ward. Dieſe beantworteten die Frage,

ob der angeklagte Theil das Recht habe, Zeugen aufzuſtellen, welche Perſonen, die von der klagenden Partei nicht aufgeſtellt noch vernommen worden, noch in der Sache zu thun gehabt, beſchuldigten, Beſtechungen ausgeboten zu haben, einſtimmig verneinend. Hierauf faßte das Oberhaus mit einer Mehrheit von 159 Stimmen gegen 51 den Beſchluß, daß die Anwälde der Königin, welche den von dem Advokaten Vilmarcati beſtochenen Schreiber des Advokaten Cobazzi, Bonfiglio Pomarti, bereits vor den Lords hatten vernehmen laſſen, künftig nicht das Recht hätten, Zeugen über Thatſachen abhören zu laſſen, die ſich auf Perſonen beziehen, welche ihrer Behauptung nach Agenten einer angeblichen Verſchwörung gegen die Königin wären. Vorher hatten die Sachwalter der Königin indeß mehrere Zeugen aufgeſtellt, die das Verfahren der mayländer Kommiſſion in einem eigenen Lichte erſcheinen ließen, und die Zeugen wider die Königin zum Theil wenigſtens verdächtig machten. Dieſen Eindruck benutzte die Oppoſition, und der am 20ſten Oktober gefällten Entſcheidung, die den Advokaten der Königin verbot, ferner über das Verfahren der mayländer Kommiſſion, als einer Verſchwörung verdächtig, Zeugen abzuhören, gingen lebhafte Verhandlungen vorher. So machte der Marquis Lansdown die Motion, daß der Briefwechſel des Sekretairs im Departement des Innern, Powell, mit dem in Mayland befindlichen Oberſten Brown wegen des verdächtigen, aus England wieder entfernten Zeugen gegen die Königin, Kaſtelli, vorgelegt und ein Ausſchuß zu deſſen Unterſuchung ernannt werde. Dieſem widerſetzte ſich der Lord Großkanzler und Lord Redesdale. Aber der geiſtreiche Graf Grey unterſtützte den Antrag des Lords Lansdown, und ihm ſtimmte ſelbſt der Premier-Miniſter Graf Liverpool bei, mit der Einſchränkung, daß nicht die Originalbriefe, ſondern nur Auszüge mitgetheilt würden. Nachdem die Lords Limerik, Somers, Lauderdale gegen die Vorlegung des Briefwechſels, die Lords Manners, Herwood, Donoughmore, Carnarvon dafür geſtimmt hatten, wurde der Antrag des Grafen Grey nach der Modifikation des erſten Miniſters mit 133 Stimmen gegen 79 angenommen und ein geheimer Außſchuß nieder geſetzt. In dieſer Sitzung am 20ſten Oktober fand auch noch die Abhörung eines Zeugen für die Königin, des Oberſten Aleſſandro Oliviera, ihres nachmaligen Kammerherrn, Statt. Am folgenden Tage wurde dem Oberhauſe das Diplom des Lieutenants Howmann, als Ritters des von der Königin geſtifteten Carolinen-Ordens, vorgelegt, worauf die Miniſterialpartei die Lords ſehr aufmerkſam machte, und dann mit der Vernehmung der Gegenbeweiszeugen fortgefahren. Unter dieſen waren Tomazo Lugo, Maggiori und der Graf Carlo Vaſſali, Stallmeiſter der Königin ſeit 1817, die beide ſehr günſtig für ſie ausſagten, worauf ſich der erſte Anwald der Königin, Brougham, über die Hinderniſſe beſchwerte, die der Vertheidigung von der Regierung entgegen geſtellt würden, und der Weigerung des badenſchen Kammerherrn Baron von Ende, ſich vor dem Hauſe abhören zu laſſen, erwähnte. Am 23ſten Oktober erſtattete die geheime Kommittée ihren Bericht über die Korreſpondenz Powells mit dem Oberſten Brown, und erſchien der Lieutenant Howmann ſelbſt vor der Barr, um ſein ſeltſames Diplom als Ritter des von der Prinzeſſin von Wales errichteten Ordens der heiligen Caroline von Jeruſalem zu überreichen, nach deſſen Verleſung

die Advokaten der Königin die nochmalige Vernehmung der Zeugin wider die Königin, Dümont, wünſchten, welches zugeſtanden wurde. Hierauf wurden auch die Putzmacherin Martini und der in Karlsruhe angeſtellt geweſene Agent Leman abgehört, nach deren Vernehmung der Advokat Brougham erklärte, daß er wegen der unüberſteiglichen Schwierigkeiten in dem Gange der Vertheidigung es unmöglich finde, mit irgend einer Ausſicht Gerechtigkeit zu erhalten, in der Defenſion fortzufahren. Dennoch wurden noch am 24ſten Oktober der Kapitain Briggs und einige andere Zeugen abgehört, worauf Brougham äußerte, daß die Vertheidigung der Königin geſchloſſen ſey, und der Sollicitator-General ebenfalls erklärte, daß er keine Zeugen weiter aufzuſtellen habe. Nunmehr begann der zweite Anwald der Königin, Mr. Denman, eine ſummariſche Darſtellung der ſämmtlichen Zeugen-Ausſagen, aus denen er natürlich ein für die Angeklagte günſtiges Reſultat ableitete. Nachdem er vier Stunden geſprochen hatte, ging das Oberhaus auseinander, um am folgenden Tage den zweiten Theil ſeiner Rekapitulation des ganzen Prozeſſes anzuhören, der die ganze Sitzung vom 25ſten Oktober von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ausfüllte. Der dritte Sachwalter der Königin, Doktor Luſhington, nahm am 26ſten die Aufmerkſamkeit der Pairs durch einen Vortrag ähnlichen Inhalts in Anſpruch, die er mit den Worten ſchloß: „Mylords, wir haben die Vertheigung geſchloſſen, ohne das Zeugniß der Gräfin Oldi, der Marietti, der Demont, der Schiavani und Wilhelm Auſtin aufzurufen. Mit Erſtaunen hören wir den Sollicitator-General, der uns aufzufordern ſcheint, auch dieſe Zeugen vernehmen zu laſſen. Wie? wenn den Advokaten, welche die Bill unterſtützt haben, es nicht geglückt iſt, die Probe zu beſtehen, haben ſie das Recht, von uns zu fordern, daß wir ſie dabei unterſtützen ſollen? Nun war nach dem engliſchen Prozeßgange in ſolchen Anklagen wieder das Wort an dem Ankläger, der das Verfahren mit der Replik beſchließt. Sie war in dieſem Falle ſehr weitläuftig und füllte faſt ausſchließend drei volle Sitzungen des Oberhauſes am 27ſten, 28ſten und 30ſten Oktober aus. Die Tendenz dieſer langen Rede war, darzulegen, daß der Gegenbeweis den Beweis der Schuld nicht entkräftet, und daher die Königin nicht gerechtfertiget wäre. Nachdem der Sollicitator-General geſchloſſen, replicirte auch noch der zweite Anwald der Krone, der Attorney-General oder General-Fiskal, der die ganze Sache noch punktweiſe durchging und zu zeigen ſuchte, daß die Thatſachen der Beſchuldigungen gegen die Königin dargethan, und durch den von ihrer Seite unternommenen Beweis nicht widerlegt wären. Hierauf legte der Advokat Brougham dem Oberhauſe zwei Originalbriefe des verſtorbenen Barons von Ompteda vor, worin verſchiedene Perſonen erſucht wurden, gegen die Königin zu zeugen. Allein ſein Verlangen, daß ſie als Beweisſtücke zu den Akten gebracht werden ſollten, wurde mit 165 Stimmen gegen 16 verworfen.

Der vierte Akt dieſes in der Geſchichte beiſpielloſen Prozeſſes, der die richterliche Thätigkeit und Reflexion über die dem Oberhauſe vorgetragenen Thatſachen und Gründe zu ſeinem Inhalte hatte, nahm am 2ten November ſeinen Anfang. Der Lord Großkanzler Loughborough, ein alter Rechtsgelehrter, dem Range nach Englands höchſter Staatsbeamter, legte dem Oberhauſe die Frage vor, ob die zweite Verleſung der Strafbill gegen die Königin

nunmehr vollzogen werden ſolle. Dieſe Frage, die keiner der edlen Lords bejahen müſſe, wenn ihm nicht die Anklage auf Ehebruch durch die Ausſagen erhärtet zu ſeyn ſcheine, beantwortete er bejahend nach einer Rede, in der er alle Ausſagen über die Hauptfakta durchging, und darauf ſeine Ueberzeugung gründete, daß wirklich ein ehebrecheriſcher Umgang zwiſchen der Königin und Bergami Statt gefunden habe. Vor ihm war der berühmte Rechtsgelehrte Graf Erskine unter dem Miniſterium von Fox Lordkanzler geweſen. Dieſer auch ſchon hochbejahrte Lord nahm gleich darauf das Wort, um den jetzigen Lordkanzler zu widerlegen und wider die Strafbill zu ſtimmen. Schwäche hinderte ihn indeß, ſeine Rede zu beendigen, in deren Mitte er das Bewußtſeyn verlor. Man kam in dieſer Sitzung noch nicht zum Schluß, und auch nicht in der vom 3ten November, in der die Lords Grosvenor, Harewood, Grey ꝛc. wider, und die Lords Donougmore und Liverpool für die Bill ſprachen. Der letztere, der noch nicht zu Ende gekommen war, ſetzte am 4ten Novembor ſeine Vertheidigung der Bill fort, die er mit dem Wunſche ſchloß, daß Gott die Herzen der Lords alſo lenke, daß Gerechtigkeit gegen die Königin, die Nation und den König in gleichem Grade geübt werde. Auch Lord Erskine fuhr in der Rede fort, in der ihn eine Ohnmacht unterbrochen hatte, und noch ſprachen mehrere Pairs, während deren Reden die Königin in ihrer Staatskutſche, empfangen mit königlichen Ehren, nach dem Oberhauſe kam. Erſt am 6ten November, nachdem noch mehrere Lords für und gegen die Anklage und Strafbill lebhaft geredet hatten, wurden die Stimmen geſammelt. Da wurden denn 123 für und 95 gegen dieſelbe gezählt, ſo daß die zweite Verleſung der Bill mit einer Mehrheit von 28 Stimmen beſchloſſen wurde. Gleich am folgenden Tage legte die Königin eine Proteſtation ein, die der Lord Dacre dem Oberhauſe überreichte. Dieſes nahm die Schrift nach einigen Debatten an, und verſammelte ſich darauf in einen allgemeinen Ausſchuß. Die nun entſtehenden Verhandlungen betrafen auf den Antrag des erſten Miniſters Lord Liverpool nicht zuerſt die Verfügungen ſelbſt, ſondern die Einleitung der Bill, deren Perioden einzeln vorgeleſen wurden. Als man nun zu dem Punkt der Eheſcheidung kam, erhoben ſich lange Diskuſſionen, die von den Biſchöfen eröffnet wurden. Der Erzbiſchof von York und die Biſchöfe von Cheſter und Worceſter erklärten ſich, gegen die Klauſel der Scheidung, allein der Erzbiſchof von Canterbury und die Biſchöfe von London und Landoff ſtimmten für die Eheſcheidung. Dieſer Zwieſpalt der geiſtlichen Lords verwickelte auch die weltlichen Lords in Debatten, namentlich die Lords Darnley, Donoughmore, Harrowby, Fitzwilliam. Die Miniſter ſelbſt zeigten ſich jetzt unter einander uneinig. Der Graf Liverpool äußerte, daß er die Scheidungsklauſel als unweſentlich anſehe, indem wegen Felonie Thronentſetzung ohne Eheſcheidung erfolgen könne. Anderer Meinung war der Lordkanzler, welcher ſagte, daß es geſetzlich grauſam für das königliche Ehepaar ſeyn würde, bei der nicht zu vermeidenden Abſetzung der Königin doch ihre Ehre mit den davon unzertrennlichen Verpflichtungen aufrecht zu erhalten. Am 8ten November ſtimmte der Erzbiſchof von Tuam gegen die Klauſel, die indeß, nachdem viele Lords für und wider dieſelbe geſprochen hatten, von dem Ausſchuß mit einer Mehrheit von 129 Stimmen gegen 62 angenommen wurde. Weniger bedeutend war die

Sitzung am 9ten November, in der mehrere Aenderungen der Bill ohne große Diskuſſionen beſeitigt wurden, aber um ſo wichtiger der letzte Tag dieſes ſeltenen Prozeſſes, der 10te November, an welchem das Schickſal der Königin auf eine für ſie günſtig unerwartete Art entſchieden wurde. Der Großkanzler warf zum dritten und letztenmale die Frage auf, ob die zweimal durchgegangene Bill wieder verleſen werden ſolle, und leitete dadurch eine neue längere Debatte ein, in der ſich der Herzog von Bedford, der Graf Morlay gegen die Bill erklärten, und auch der Biſchof von Cheſter nicht für die dritte Verleſung ſtimmen wollte, weil durch Stimmenmehrheit die Scheidungsklauſel beibehalten worden. Während dieſer Verhandlungen kam die Königin um 11 Uhr ins Parlament, wo ſie in großer Gemüthsbewegung in ihrem gewöhnlichen Zimmer verweilte. Alles war auf das höchſte geſpannt, als um halb 2 Uhr über die dritte Verleſung der Anklagebill geſtimmt wurde, und man zählte — 108 Stimmen für dieſelbe und 99 dagegen. Nach dieſem Reſultate einer Majorität von nicht mehr als neun Stimmen, trug der alte Lord Großkanzler darauf an, daß die Bill nun durchgehen möchte. Schon wollte Lord Dacre einen neuen Proteſt der Königin einreichen; da erhob ſich überraſchend der Miniſter, Graf Liverpool, und ſagte: „Mylords, wenn jetzt eine Stimmentheilung, gleich der für die zweite Leſung der Bill, erfolgt wäre, ſo würde ich nach den unbeſtreitbaren Beweiſen, die dem Hauſe vorgelegt worden, dafür gehalten haben, daß dieſe Bill dem Hauſe der Gemeinen zuzuſchicken ſey. Da aber für die dritte Leſung nur dieſe geringe Mehrheit geweſen iſt, ſo halte ich es für angemeſſen, jetzt die Motion zu machen, daß dieſe dritte Verleſung auf ſechs Monate ausgeſetzt werde.“ Dieſer Antrag, den die Oppoſitions-Partei mit Jubel hörte, wurde nicht nur von ihr, ſondern auch von der Miniſterialſeite ohne Stimmenſammeln angenommen. Dieſer Sieg der angeklagten Fürſtin, die jedoch auch nicht als tadellos frei geſprochen aus dieſem Prozeß hervor ging, war in die mäßigende parlamentariſche Form einer ſtillſchweigenden freiwilligen Aufgebung der beſchloſſenen Maßregel eingekleidet. Ob die Miniſter ſich dazu durch die Verſchiedenheit ihrer Meinungen, oder durch geheime Unterhandlungen mit der Königin, wie einige behaupten wollten, oder durch Vorſtellungen auswärtiger Höfe, oder durch die Beſorgniß innerer Unruhen und einer widrigen Entſcheidung des Unterhauſes bewogen fanden, ruht im Dunkeln. Beſſer wäre es allerdings geweſen, wenn ſie dieß alles früher überlegt und einem Prozeſſe vorgebeugt hätten, der beiden Theilen nicht zum Vortheil war, den Glanz des Throns durch die Darſtellung bedauernswürdiger Unſittlichkeit befleckt und alle Leidenſchaften in England aufgeregt hatte. Sie wurden durch dieſen Ausgang des Anklage-Verfahrens wider die Königin ſo wenig beſänftigt, daß die Hauptſtadt am 10ten, 11ten, 12ten und 13ten November der Schauplatz der größten Unordnungen war. Die Straßen Londons waren erleuchtet, und das Volk ſchwärmte darin herum, zerſtörte die Wohnungen, die nicht erleuchtet waren, und überließ ſich den Ausſchweifungen einer zügelloſen vom Lord-Major ſelbſt gebilligten Freude.

Das der Königin ergebene Blatt, the Times, bewies durch die Autorität der großen engliſchen Rechtsgelehrten Foſter und Blackſtone, daß in Kriminalfällen vor dem Oberhauſe zur Gültigkeit der Entſcheidung deſſelben eine Mehrheit von wenigſtens

12 Stimmen erforderlich ſey, und daß die Königin daher, gegen die ſich nur eine Majorität von 9 Stimmen ergeben habe, wirklich freigeſprochen ſey. Dieß Reſultat der Anklagebill war Georg IV. ſo unangenehm, daß er, was ſeit alten Zeiten nicht der Fall geweſen war, und mit Bitterkeit in den Oppoſitionsblättern aufgenommen ward, das im erſten Jahr ſeiner Regierung zuſammen gekommene Parlament nicht in Perſon, oder durch eine von einer Kommiſſion erleſene Rede ſchließen, ſondern daſſelbe, ohne dieſe Feierlichkeit zu beobachten, bis zum 23ſten Januar 1821 auseinander gehen ließ. Der Lordgroßkanzler, und die Miniſter, Grafen Liverpol und Bathurſt, erſchienen im Auftrage des Königs am 23ſten November gegen 2 Uhr Mittags im Oberhauſe, wohin das Unterhaus ſogleich eingeladen wurde. Der Sprecher deſſelben, begleitet vom Lord Caſtlereagh und einigen wenigen Mitgliedern des Hauſes, fand ſich vor der Barre ein, worauf der Großkanzler erklärte, daß dem königlichen Willen gemäß das Parlament bis zum Dienſtag, den 23ſten Januar 1821, prorogirt werde. Der Sprecher und die wenigen Mitglieder des Unterhauſes traten wieder ab, und die gleichfalls in geringer Zahl verſammelten Lords verließen den Saal. Vor dieſer Prorogation war auch das Unterhaus am 25ſten November um 2 Uhr zuſammen gekommen, in welchem, nachdem der Sprecher ſeinen Platz genommen, und zwei neue Mitglieder beeidigt worden waren, der zweite Anwald der Königin, Denman, erklärte, daß er eine Botſchaft der Königin zu übergeben habe. Der Sprecher erwiederte ihm, ſobald der Bote vom Oberhauſe erſcheinen werde, werde er ſeinen Stuhl verlaſſen. Zwei Minuten darauf trat der Bote vom ſchwarzen Stabe unter heftiger Bewegung des Hauſes und dem verworrenen Rufen: „Ja, ja! . . . Nein, nein! . . . Welche Beſchimpfung!“ ein, und der Sprecher erhob ſich nun in das Oberhaus. Der Oppoſitionschef Tierney fragte ihn, wie er den Auftrag des Boten habe verſtehen können? er ſelbſt, der ihm ganz nahe geſtanden, habe in dem Lärm nichts verſtanden. Der Sprecher verſetzte nichts, ſondern ging gegen die Barre, unter dem ſchallenden Schreien und Pfeifen der Mitglieder. Viele blieben in dem Saal, um ſeine Rückkunft zu erwarten, er kam aber nicht wieder, ſondern begab ſich nach angehörter Prorogation in ſeine Gemächer. Auch dieß war ungewöhnlich, wie das ganze Verfahren bei der Schließung der Sitzungen beider Häuſer. Im Unterhauſe waren 100 Mitglieder von der Oppoſitions-Partei verſammelt geweſen, die ſich zu einem heftigen Angriff auf das Miniſterium vorbereitet hatten. Allein abſichtlich war der Sprecher nur kurz vor dem Boten des Oberhauſes gekommen, und der Zweck der Oppoſition war vereitelt. Von den Wortführern derſelben rief unter andern Bennet mit furchtbarer Stimme dem Sprecher nach, daß dieß eine wahre Schande für das Land ſey. Da er indeß nicht wiederkehrte und der Waffenherold darauf die Inſignien des Reichs vom Tiſche des Sprechers nahm, blieb den ſich ſelbſt überlaſſenen Repräſentanten nichts übrig, als ſich auch weg zu begeben. Die Botſchaft der Königin, deren Ueberreichung auf dieſe Weiſe verhindert ward, erſchien jedoch am andern Tage in den londner Blättern. Carolina Regina, wie ſie ſich nennt, erklärte darin, daß ihr eine Mittheilung von den Miniſtern zugekommen ſey, worin die Abſicht ausgeſprochen werde, das Parlament ſogleich zu prorogiren, begleitet von dem Anerbieten einer Geldſumme

und einer Reſidenz bis zu der neuen Sitzung. Allein ſie habe dieß Anerbieten abgeſchlagen, da ſie von der Weisheit des Parlaments eine dauernde Maßregel erwarte, und ſie fühle, daß ſie von den Miniſtern nicht länger mit Anſtand annehmen könne, was, wie ſie gewiß wiſſe, die Freigebigkeit des Unterhauſes ihr bewilligt haben würde. Sollte die Königin erfahren, daß ein neues Verfahren gegen ſie angeſtellt werden ſolle, ſo überlaſſe ſie ſich zutrauensvoll den Repräſentanten des Volks. Daran dachten die Miniſter indeß nicht, obgleich ſie die italieniſchen Zeugen gegen die Königin noch fortdauernd in England bleiben hießen. Sie waren vielmehr nach längern Berathſchlagungen entſchloſſen, von allen fernern Schritten gegen dieſe Fürſtin abzuſtehen. Allein ihre Stellen wollten ſie ungeachtet der Oppoſition nicht niederlegen, obgleich das Gerücht wiederholt verbreitet war, daß wenigſtens der Premier-Miniſter Lord Liverpool, und Graf Harrowby ihre Entlaſſung nehmen würden. Die Mitglieder des Miniſteriums ſchloſſen ſich vielmehr noch enger an einander an, und gelobten ſich gegenſeitig, alle für einander zu ſtehen, indem ſie von den Manövres der Oppoſitions-Partei, welche ausſprengen ließ, daß dem Marquis Landsdown bereits das Staatsſekretariat des innern Departements, und dem Lord Grenville die Stelle des Lords Liverpool angetragen ſey, keine Kunde nahmen. Sie hatten die Abſicht, bei der Eröffnung des Parlaments auf die Bewilligung eines Jahrgehalts für die Königin anzutragen, und ihr einen königlichen Pallaſt zur Reſidenz anzuweiſen. Ernſt und dringend forderte nun auch die Königin eine ihrem hohen Range angemeſſene Wohnung. Ihr Vice-Kammerherr, Keppel Craven, ſchrieb in der Mitte Novembers einen Brief an den Grafen Liverpool, worin er auf die Anweiſung eines Pallaſtes und ein gehöriges Etabliſſement für die Königin drang, welche jetzt entſchloſſen ſey, in England zu reſidiren. Der erſte Miniſter antwortete in allgemeinen Ausdrücken mit dem Zuſatz, daß bis dahin, da das Parlament zuſammen kommen würde, die bisher der Königin bewilligte Summe ferner ausgezahlt werden ſolle, es dem König jedoch nicht möglich ſey, ihr einen Pallaſt anzuweiſen. Hierauf erließ der Vice-Kammerherr, Keppel Craven, ein neues Schreiben an Lord Liverpool, worin er die ſchnelle Prorogation des Parlaments und die Verweigerung einer königlichen Wohnung als einen beabſichtigten neuen Angriff gegen die Königin darſtellte, und in ihrem Namen erklärte, daß ſie die Geldanerbietung, welche der Miniſter für gut gefunden habe, der Anzeige von der Prorogation des Parlaments beizufügen, verwerfe, indem ſie nicht als eine Gnade von den Miniſtern annehmen wolle, was in ſchuldiger Achtung gegen die Ehre der Krone das Parlament als ein Recht bewilligt haben würde. Dieſer Briefwechſel und die darüber in den londoner Blättern enthaltenen Anmerkungen unterhielten die öffentliche Spannung und Gährung, und zogen den Miniſtern neuen Tadel zu, von denen ſich keiner ſo klug benommen hatte, als Canning, der während des ganzen Prozeſſes von England abweſend war, und erſt nach der erfolgten Entſcheidung aus Paris nach London zurück kehrte, wo er ſich ſogleich zum erſten Miniſter, Lord Liverpool, begab, und dann eine längere Audienz beim Könige hatte.

Der Sieg der Königin wurde in vielen Städten Englands durch Erleuchtungen, Feuerwerke und andere Feſtlichkeiten gefeiert. Am 19ten November beſuchte dieſe Fürſtin mit ihrem Gefolge die

Kirche zu Hammerſmith, wo ſie Gott für ihre Rettung dankte, und dann das heilige Abendmahl empfing. Dabei ließ ſie es jedoch nicht bewenden, ſie faßte den Entſchluß, ſich in feierlicher Proceſſion nach der Hauptkirche von London, St. Paulskirche, zu begeben, verkündigte dieß voraus und erregte dadurch bei dem zu erwartenden Zuſammenſtrömen des Volks nicht geringe Beſorgniſſe. Indeß wurden dieſe nicht erfüllt, und der Zug, der am 29ſten November Statt hatte, war vielmehr feierlich und ſtill. Um 10 Uhr Morgens fuhr die Königin von Brandenburghouſe ab, begleitet von einer freiwilligen reitenden Garde, unter der Anführung des Generals Sir Robert Wilſon, dem Lord-Major, den Sheriffs von London und anderm Gefolge. Der Lord-Major führte die Königin nach ihrem Platz in der St. Paulskirche und geleitete ſie nach beendigtem Gottesdienſte bis Templebar, worauf ſich das Volk zerſtreute, und die größte Stille in der volkreichen Stadt herrſchte. Fortwährend erhielt die Königin von den zu ihrer Partei gehörigen Perſonen Beifallsbezeigungen und Adreſſen. Der Herzog von Leiceſter in Irland ladete ſie auf den Winter nach Carton ein, und das Kammer-Kouncil hielt unter dem Vorſitze des der Oppoſition ergebenen Lord-Majors Sitzungen, in denen man ſich laut und ſtark für die Königin erklärte. Eben ſo verſammelten ſich am 6ten Dezember die Wähler von Weſtmünſter, unter dem Präſidium des High-Bailliff, um eine Petition an den König zu beſchließen, mit dem Antrage, die Nation von den Uebeln zu befreien, unter denen ſie ſeufze, das Unterhaus zu reformiren und die Miniſter zu entlaſſen. An dem nämlichen Tage beſchloſſen der Lord-Major, die Aldermen und der Stadtrath von London, den drei Anwälden der Königin, Brougham, Denman und Luſhington für die Vertheidigung ihrer Majeſtät das Bürgerrecht der Stadt London in einer eichenen Büchſe, jede 100 Guineen werth, zu überreichen. Aber auch der König empfing Adreſſen aus mehrern Kirchſpielen Londons und aus dem Innern des Landes, worin die Anhänglichkeit an ſeine Perſon und die Mißbilligung der Verſuche unruhiger Menſchen verſichert wurde. Dieſe Geſinnungen ſprach auch eine zu Guildhall von den Aldermen der Hauptſtadt beſchloſſene Adreſſe aus. Die Hoftage, die der König im November und December hielt, waren zahlreich und glänzend beſucht, und der Monarch, der von Windſor nach Carltonhouſe zurückgekehrt war, befand ſich ſehr wohl. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, hatte wieder die Hoffnung der Erhebung ſeiner Deſcendenz auf den brittiſchen Thron, da ſeine Gemahlin von einer Prinzeſſin entbunden ward.

Während des verfloſſenen, für England ſo intereſſanten Zeitpunkts, trat der Herzog de Cazes daſelbſt als außerordentlicher Botſchafter des Königs von Frankreich auf. Am 12ten Juli 1820 erging eine Verfügung des geheimen Raths, betreffend den freien Handel fremder Länder, welche mit Großbrittannien in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtehen und Handel nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und Isle de France treiben. Mit der Inſel Domingo (oder Hayti) knüpfte die engliſche Regierung nun förmliche Handelsverhältniſſe an. Sie ſchickte den Admiral Sir Home Popham mit einer Eskadre dahin. Gelang es ihm auch nicht, die beiden Gegner, die ſich in die Herrſchaft dieſer Inſel theilen, Chriſtoph und Boyer, mit einander zu verſöhnen, ſo wünſchten doch beide Negerchefs, in gutem Vernehmen

und in Handelsbeziehungen mit England zu ſtehen. Eine andere brittiſche Eskadre wurde ausgerüſtet, um nach dem mittelländiſchen Meere zu ſegeln. Den bezwungenen Seeräubern im perſiſchen Meerbuſen nöthigte die engliſche Macht eine Uebereinkunft ab, wodurch dieſe alle ihnen vorgeſchriebene Bedingungen annahmen. In Weſtindien ward die brittiſche Handels-Flagge gleichfalls mehr gegen Seeräubereien geſichert.

Unter die bedeutendſten Unternehmungen, welche im Jahre 1820 zu Ende gebracht wurden, gehörte auch der neue ſo genannte Regenten-Kanal. Er läuft aus dem großen engliſchen Verbindungskanale bei Paddington unter 36 großen Brücken mit 86 Fuß Fall in die Themſe bei London, und iſt 9 Meilen lang. Sein wichtiger Hauptzweck iſt, ſchwere Güter und beſonders überflüſſigen Dünger aus der ungeheuren Stadt ſchnell weg und dagegen dahin zu ſchaffen, wo gerade dieſer Ueberfluß nützlich iſt, und ſchwere Güter, z. B. Steine aus den Steinbrüchen an der Meeresküſte ins Innere ohne viele Koſten zu liefern. Schon ſind ein paar Boote aus Mancheſter mit Kohlen zum Verſuch nach London gebracht worden. Die Fahrt dauerte kürzere Zeit, als man berechnet hatte. — Der Kanal hat mindeſtens 48 Fuß Breite und 12 Fuß breit einen Ziehpfad, den man, ungeachtet der erfundenen Dampfboote, noch nicht aufgeben zu können glaubte. — Der Kanal und der Pfad nehmen eine Oberfläche von 80 Acker ein. Bloß der Waſſerbehälter bei Cityroud nimmt 25 Acker Landes, mit Einſchluß des Deichs, ein, welcher ihn umgiebt. Dieſer Waſſerbehälter iſt 1600 Fuß lang, und 110 Fuß breit. Der Kanal läuft unter dem Kanal Newriver und unter der Stadt Islington. An dieſer Stelle iſt er 17½ Fuß weit und hat 19½ Fuß Höhe, wovon 7½ Fuß das Waſſer einnimmt. 15 bis 16 Minuten dauert dieſe unterirdiſche Schifffahrt in der reichlichen Länge einer halben engliſchen Meile. Der Ingenieur Nash entwarf den Plan zu dieſem Kanal und führte ihn auch unter ſeiner Leitung aus. Der Bau dauerte vom Jahre 1813 bis zum 1ſten Auguſt 1820, und koſtete wegen des theuren Land- und Gebäudeankaufs, dann um Gebäude nieder zu reißen und mancher Prozeſſe und Schadenſtände halber, die Summe von 60,000 Pfd. Sterl. Dabei iſt die Kanalabgabe ſehr mäßig. Miſt giebt, pro Tonne 2000 Pfd., 10 Pence, grober Sand, Kalk, Lehm, Steine und Eiſen 1 Sh., Kupfer, Kohlen, Blei 16 Pence. Man bauete im Herbſte ein ungeheures Magazin für Kohlen, welche landwärts auf dieſem Kanal in London zum Verbrauch eingehen, und es wurden ſolche Anſtalten zur Ausladung in einer verſchloſſenen Docke getroffen, daß dadurch dem ſo argen Kohlendiebſtahl ein Ende gemacht werden ſollte.

Wie überall in Europa, war auch in Schottland die Bevölkerung ſehr geſtiegen. 1755 betrug ſie 1,265,380 Menſchen, 1798 1,526,492, und 1811 ſchon 1,805,688 Seelen. Die Total-Einfuhr betrug 1817 ſchon 3,671,158 Pfund, die Ausfuhr 4,470,239 Pfd., und unter letzterer 4,162,682 Pfund für brittiſche Produkte und Fabrikate. 1812 wurden für 1,020,493 Pfund Leinwand geſtempelt. Der Umfang der Leinen- und Baumwollen-Manufakturen wird jetzt zu 8 Millionen angeſchlagen, der der Hut-, Papier- und Metall-Fabrikate auf 2 Millionen, und der Schiffsbau- und Holzarbeit auf 1 Million, der Gerbereien, Brauereien, Töpfereien, Seifenſiedereien, Tabaksfabriken und Salzſiedereien auf 2,500,000 Pfund, und der Umfang des ganzen Fabrikweſens, mit Inbegriff der geringern

Gegenſtände und rohen Materialien, zu 14 Mill. Pfd. Im Jahr 1800 gehörten zu den ſchottiſchen Häfen 2415 Fahrzeuge von 171,728 Tonnen mit 14,820 Matroſen. Seit der Zeit haben aber Handel und Schifffahrt bedeutend zugenommen.

Das ganze National-Vermögen Großbrittanniens in Stocks, beweglichem und unbeweglichem Eigenthum beträgt nach den neueſten Berechnungen 3 bis 4000 Millionen Pfd. Sterl. (die Unze Gold zu 4 Pf. St., und die Unze Silber zu 3 Sh. 5 D. gerechnet), nach Veranſchlagung der jährlichen Grundrente der Kulturländereien durch 20fache oder 30fache Addition. Die ganze fundirte und unfundirte Nationalſchuld beträgt 1306 Mill. Pf. Sterl. (Genauer war nach einer zu Anfang 1820 dem Parlamente vorgelegten Ueberſicht die Nationalſchuld = 1250 Mill. 776,674 Pfd. St.) Das ganze National-Einkommen vom Boden, Waſſer, Bergwerken, Induſtrie, Maſchinen, Schifffahrt, Kolonien, Handel nach Indien iſt 550 bis 600 Mill. jährlich. Die Volksmenge iſt ungefähr 19 Millionen Menſchen. Alle Taxen für den Staat, Gemeinden, Kirchen, Schulen, Arme ꝛc. betragen gegen 100 Mill. Pfd. Sterl. An Münze zum Umſatz in Bankpapier, Gold, Silber und Kupfer hat Großbrittannien etwa 30 Mill. Pfd. Sterl., und um eben ſo viel ſetzen die Privatbanken in Umlauf. Hätte man keine Nationalſchuld, ſo würde das halbe umlaufende Münzkapital genügen.

Was die Geſchichte der engliſchen Kolonien und Beſitzungen in fremden Welttheilen betrifft, ſo dürften folgende Nachrichten hier mitzutheilen ſeyn.

Während im indiſchen Kontinent, nach Bezwingung der Pindaries und der aufrühreriſchen Maratten-Fürſten, vorläufig die Ruhe wieder hergeſtellt war, wurde die wichtige Inſel Ceylon mit einer neuen Revolution bedroht. Ein eingeborner Prieſter, welcher Anſprüche auf den Thron zu haben glaubte, und der ſich bei den frühern Vorfällen ſehr thätig gezeigt hatte, veranlaßte neue Bewegungen. Der bisherige Gouverneur von Ceylon, General Brownrigg, ward nach England zurück berufen. Nicht minder beſchäftigte der Seekrieg im weſtlichen Oſtindien und dem perſiſchen Meerbuſen, von welchem wir oben ſchon eine Erwähnung gemacht haben, die Engländer. Die immer wachſende Kühnheit der Seeräuber im perſiſchen Meerbuſen, welche den brittiſchen Oſtindienfahrern äußerſt gefährlich wurden, veranlaßten am 15ten Dezember 1819 die Ausrüſtung einer engliſchen Expedition zu Bombay. Dieſe bemächtigte ſich nach heftigem Kampfe aller feſten Plätze der Seeräuber im perſiſchen Meerbuſen, unter andern des ſtärkſten derſelben, Boſtra, der mit 62 Kanonen beſetzt war. Die Piraten hatten 300 Todte und 700 Verwundete. Von den engliſchen Truppen, welche 2300 Mann ausmachten, wurden 3 Offiziere und 60 Gemeine, theils getödtet, theils verwundet. Weniger glücklich waren die wiederholten Angriffe der Holländer auf Palembang. Ueberhaupt ſchien die Abſicht der Niederländer, ein großes ſüdindiſches Reich zu errichten, an der Eiferſucht der Engländer, dem kriegeriſchen Widerſtande der heimlich von den Engländern unterſtützten Malayen, einer willkürlichen Kolonial-Verwaltung, dem ungünſtigen Klima ihrer Hauptſtadt Batavia und der Konkurrenz der Amerikaner zu ſcheitern. Letztere thaten den Britten immer mehr Abbruch im oſtindiſchen und chineſiſchen Handel, und bald legte ſich ſogar die erſte amerikaniſche

Fregatte, Kongreß, welche China beſucht hatte, in die Bocca des Tigris bei Canton. Die Chineſen wollten freilich dagegen viele Einwendungen machen, und nur mit Mühe geſtanden ſie der Fregatte zu, ſo lange zu bleiben, bis ſie Vorräthe eingekauft haben würde, und ſodann unverzüglich abzuſegeln. Die Amerikaner aber wollten, wenn ſie ſich gehörig verſorgt hätten, dieſelben Privilegien für ſich erlangen, welche die Chineſen den engliſchen Kriegsſchiffen zugeſtehen, und waren nöthigenfalls bereit, ihre Anſprüche mit Gewalt zu behaupten.

Dagegen ſuchten die Engländer ihre Provinzen in Nordamerika gegen die Freiſtaaten in den ſtärkſten Vertheidigungszuſtand zu ſetzen; die Stadt Quebeck in Canada ſollte eine Hauptfeſtung werden; täglich arbeiteten 400 Mann an ihren Fortifikationen.

Aus Sidney in Neu-Süd-Wallis erhielt man zu Ende des Februars 1820 die Nachricht, daß folgende Schiffe mit Verwieſenen dort angekommen ſeyen: Minerva mit 177 männlichen Verbrechern aus Irland, Wiedereroberung mit 188 von England, Wellington mit 120 weiblichen Verbrechern und 15 Kindern, Eliſa mit 160 Männern von England. Prinz Regent mit 160, und Schloß Forbes mit 140 dergleichen, beide aus Irland. Die gleiche Anzahl ward in den gedachten Ländern eingeſchifft, indem auf der Ueberfahrt nur zwei Perſonen ſtarben. Ein franzöſiſches Schiff, Namens Urania, unter Kommando des Kapitain Freycynet, lief auf einer Entdeckungsreiſe im Dezember zu Sidney ein. Die Offiziere gaben mehrere Bälle am Bord. Auf einem derſelben war eine junge Eingeborne aus Paramatta, welche aber in der Schulanſtalt zu Sidney erzogen worden, zugegen, und zeichnete ſich in der ganzen Geſellſchaft durch Grazie, Anmuth und Anſtand in allen ihren Bewegungen vor allen aus. Die jährliche Verſammlung der eingebornen Stämme fand am 28ſten Dez. 1819 zu Paramatta Statt, war aber wegen der ungeheuren Hitze, welche die Hinreiſe aus dem entfernten Binnenlande unmöglich machte, weniger zahlreich als gewöhnlich. Etwa 250 Perſonen von beiden Geſchlechtern waren gegenwärtig, und wurden vom Gouverneur mit Speiſe und Getränken bewirthet. Dann fand die Prüfung der eingebornen Kinder in den dortigen Schulanſtalten Statt, und es wurden die Beweiſe von den ausgezeichneten Talenten einiger derſelben im Schreiben und Zeichnen vorgewieſen. Die Hauptkultur ſchreitet in Neu-Seeland immer weiter vor. Man machte im Januar 1820 zu Sidney einige Verſuche über die Haltbarkeit des dortigen Hanfs im Tauwerk, verglichen mit dem in England aus demſelben nordiſchen Produkte gearbeiteten, die völlig zu Gunſten des erſtern ausfielen, welches um ¼ haltbarer befunden ward. Admiral Cockburn hat eine ganze Schiffsladung von Erzeugniſſen der dortigen Kolonie mit nach England gebracht. Spätern Nachrichten aus Calcutta vom 27ſten Oktober 1820 meldeten, es ſcheine, daß nun auch die Niederlaſſung auf Neu-Seeland eine regelmäßige Form angenommen habe, und als eine neue brittiſche Kolonie, unter der Kontrolle des Gouvernements von Neu-South-Wales, angeſehen werden müſſe. Der Miſſionair J. Bullier ward von dem Gouvernement Macquarrie als Friedensrichter und Magiſtratsperſon der Inſel Neu-Seeland eingeſetzt. Hr. Marsden, erſter Kaplan von Neu-Süd-Wallis, war in Begleitung der Miſſionaire nach Neu-Seeland gegan-

gen, um ſich über den Zuſtand der Niederlaſſung und die beſten Mittel, ſie in die Höhe zu bringen, zu unterrichten.

7. Dänemark.

Das Jahr 1820 war für die däniſche Geſchichte nicht reich an Begebenheiten. Es genoß in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit allen auswärtigen Staaten einer glücklichen Ruhe. Die augenblickliche Störung derſelben durch die Erneuerung der am Ende des Jahres 1819 vorgefallenen Scenen gegen die Juden in der Hauptſtadt war eben ſo unbedeutend, wie die unſinnigen Entwürfe des Doktors Dampe, welcher nebſt ſeinem einzigen Mitſchuldigen, einem Grobſchmied, verhaftet worden war, und die über dieſe Vorfälle im Auslande verbreiteten Gerüchte waren ſo ungereimt, daß ſie keiner Widerlegung bedurften. Mehr Aufſehen jedoch machte ein angeblicher ſo genannter Prätendent. Die officielle Kollegial-Zeitung ertheilte über ihn vollſtändige Aufklärung, woraus ſich ergab, daß er Jacob Gottfred Paulſen heiße, am 20ſten Juli 1797 zu Kopenhagen geboren und der Sohn des Handelsgärtners Hans Paulſen in Holbeck, und 1813 Sattlerburſche, und 1818 Sattlergeſell geworden ſey. Als er im Juli 1820 das erſtemal Aufſehen zu erregen anfing, erzählte man von ihm folgenden Roman in öffentlichen Blättern. Der verſtorbene König, Chriſtian VII. hatte eine Stiefmutter, Juliane Marie, über welche die Geſchichte — hinſichtlich ihres Beſtrebens, ihren rechten Sohn, den Erbprinzen Friedrich, zum Nachtheil des rechtmäßigen Erben, auf den Thron zu bringen — ſchon gerichtet hat. Dieſe Juliane Marie war dem König Chriſtian ſo feind, wie deſſen Nachkommenſchaft; ihr ſchreibt man einzig und allein das Unglück zu, welches der König in ſeiner Ehe mit der engliſchen Prinzeſſin Karoline Mathilde, Schweſter Georg III., hatte, ihr ſelbſt den Zuſtand geiſtiger Zerrüttung, worin Chriſtian ſein Leben verbrachte. Da ſie aber alle ihre Pläne für ihren Sohn nicht durchſetzen konnte, ſoll ſie wenigſtens ihrem Enkel (dem Prinzen Chriſtian Friedrich), eben demſelben, welcher im Jahr 1720 mit ſeiner jungen Gemahlin Italien bereiſte, die Krone haben ſichern wollen. Als daher die jetzige Königin, damals Kronprinzeſſin von Dänemark, Gemahlin Friedrich VI., zuerſt einen Thronerben gebar, ſoll ſie dieſen haben wegnehmen und gleich nach der Geburt ein todtgebornes Kind dafür hinlegen laſſen. Das todte Kind ward begraben, und der wahre Thronerbe einem königlichen Hof-Fourier, mit Namen H**, anvertraut, der, den Betrug kennend, ihn als ſeinen Sohn erzog; die Stiefgroßmutter ſetzte jährlich die Summe von 4000 Rthlr. zu ſeiner Erziehung und zur Belohnung ihres Vertrauten aus. Der Prinz ward, als er größer geworden war, nach Schnepfenthal zur Erziehung gegeben, und ein anſehnliches altonaer Bankierhaus hat, ohne zu wiſſen, was es that, die erforderlichen Summen für ſeine Erziehung dorthin auf Ordre ausgezahlt. Der junge Mann mochte nun aus manchem gemerkt haben, daß der Hof-Fourier nicht ſein Vater ſey, und er drang, als er nach Vollendung ſeiner Studien nach Dänemark zurück kehrte, in denſelben, ihm das Geheimniß ſeiner Geburt zu enthüllen, welches dieſer endlich, zum Theil durch ſein Gewiſſen getrieben, that. Er verſah ſeinen Pflegling mit den erforderlichen Dokumenten, um ſeine Anſprüche dadurch zu unterſtützen, und gab ſich dann ſelbſt

den Tod, weil er Strafe dafür mit Recht befürchtete, daß er ſo lange Mitwiſſer einer ſo ſchändlichen That geweſen ſey. Der Prinz wandte ſich, in Kopenhagen ſelbſt anweſend, fürerſt mit jenen Dokumenten und ſeinen Anſprüchen an die Civilbehörde, welche ſogleich die Sache an den König ſelbſt berichtete, der den Prätendenten vor ſich führen ließ, ſeine Papiere unterſuchte, und da ſein Geſicht, ſo wie ſeine Geſtalt eine auffallende Aehnlichkeit mit ſeiner eigenen Perſon hatten, auch die Papiere wichtige und nicht verwerfliche Aufſchlüſſe enthalten haben ſollen, ließ er ihn auf eine glimpfliche Art ſogleich feſtſetzen und von Offizieren bewachen, um genau zu unterſuchen, wen er vor ſich habe. Die ganze Sache erregte die größte Aufmerkſamkeit. Man behauptet hier ferner, der Bankier aus Altona, welcher die Summen nach Schnepfenthal für den jungen Prätendenten ausgezahlt, ſey nach Kopenhagen berufen worden, um den Aufſchluß zu geben, den er geben könne, und bereits ſeit acht Tagen abgereiſt; und der däniſche Staatsminiſter K. habe in der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Juli Hamburg auf ſeiner Reiſe nach Schnepfenthal paſſirt; auch habe man von Seiten der königl. däniſchen Regierung zwei in Hannover anſäſſige Kammerfrauen der verſtorbenen Königin requirirt, die angeblich um das Geheimniß gewußt hätten.

Die erwähnte Kollegial-Zeitung äußerte ſich indeſſen nach erfolgter Unterſuchung folgendermaßen: Ohne im ſtrengen Verſtande wahnſinnig zu ſeyn, ſey der junge Mann dennoch ein phantaſtiſcher und verkehrter Menſch. Da er jedoch von Natur gutmüthig, und es anzunehmen ſey, daß er bei der ihm eigenen Eitelkeit und der ganzen Richtung ſeines Gedankenganges durch die Einſperrung als Wahnſinniger ganz zu Grunde gehen dürfte, ſo hätten Se. Maj. für dienlich befunden, zu verſuchen, das Wohl dieſes jungen Menſchen mit der öffentlichen Sicherheit zu vereinigen, und dieß ſcheine am beſten geſchehen zu können, wenn er an einem weit entfernten Orte in nützliche Wirkſamkeit verſetzt würde. Dem zufolge und übereinſtimmend mit Paulſens eigenem Wunſche, hätten Se. Majeſtät geruhet zu veranſtalten, daß er von dem Gouverneur des königl. däniſchen Etabliſſements an der afrikaniſchen Küſte Guinea mitgenommen würde, um von dieſem Beamten in einer oder der andern für ihn paſſenden Stellung angebracht zu werden, wodurch ihm Gelegenheit gegeben werden könnte, möglicher Weiſe in der Zukunft ein nützlicher Mann zu werden.

Der däniſche Kours hielt ſich faſt immer auf demſelben günſtigen Standpunkte, den er im Jahre 1819 erreicht hatte, nämlich zwiſchen 250 und 260 gegen Species (der Pari-Kours iſt bekanntlich 200), und dieſe Stätigkeit deſſelben war für die finanziellen Verhältniſſe vortheilhafter als eine ſchnellere größere Verbeſſerung. Für den däniſchen Handel war dieß Jahr leider eins der ungünſtigſten. Die Bankerotte der beiden erſten und ſicherſten Häuſer von Kopenhagen, des rybergiſchen und des meyer-trierſchen, hatten den Fall vieler anderer großen Häuſer zur Folge. Der rybergiſche Bankerott ſoll ſich, einigen Angaben nach, auf 1,500,000 Speciesthaler belaufen haben, die Größe des meyer-trierſchen ward verſchieden, auf 7, 15, ja auf 20 Millionen Mark Banko angegeben. Eine Hauptveranlaſſung dieſer Bankerotte ſoll die plötzliche Kündigung der bei ihnen belegten anſehnlichen Summen, um ſie mit größerm Vortheile bei der Staats-Anleihe zu benutzen, geweſen ſeyn. Ungeachtet die Ernte überaus

ergiebig war, ſo war die Lage des Landmanns doch nicht glücklich, weil der Preis der Kornwaaren, und ſelbſt des Schlachtviehes und der Pferde tief ſank. Der Hafer galt am Ende des Jahrs kaum 2 Mk., der Weizen kaum 6 Mk. Kour. die Tonne, und das Verunglücken der Rapsſaat in einem großen Theile der Marſchen an der Weſtküſte der Herzogthümer vermehrte nur noch das Uebel. Auch zu den niedrigſten Preiſen ließen ſich die Kornwaaren kaum mehr abſetzen. Das fortdauernde Sinken der Kornpreiſe war freilich eine nothwendige Folge des Anbaues mancher früher unkultivirten Länder in dem glücklichſten Klima und bei dem ergiebigſten Boden, wie z. B. des innern Nordamerika's, des ſüdlichen Rußlands und und Aegyptens, ſo wie der engliſchen Kornbill. Die Küſten des Mittelmeeres, welche ſonſt aus dem Norden mit Korn verſorgt wurden, haben jetzt ſelbſt Korn zur Ausfuhr übrig, in Archangel liegen ungeheure Vorräthe aufgehäuft, an den ruſſiſchen Oſtſeeküſten vermögen keine Speicher mehr die überſchwengliche Menge zu faſſen, welche unter freiem Himmel aufgeſtapelt iſt, und zu jedem Preiſe verkauft wird. Am Ende des Jahrs ward der Status der Reichsbank und die Rechnung über deren Einnahme und Ausgabe von ihrer Errichtung bis zum 31ſten Juli 1818 bekannt gemacht. Der Belauf der Bankhaft betrug für Dänemark 18,991,669 Rthlr. 21 Schl., wovon bezahlt waren in baarem Silber 411,475 Rthlr 91 Schl., und in Zetteln oder Zeichen 759,550 Rthlr 8 Schl. Der ausſtehende Grundfond belief ſich auf 30,521,175 Rthlr. 22 Schl. Silber. Die Bank hatte zur Einlöſung der ältern Zettel-Maſſe an Reichsbank-Anweiſungen, Zetteln, Zeichen und Obligationen 31,890,774 Rthlr. 58 Schl. Nennwerth ausgeſtellt. Die Summe der Einnahme belief ſich auf 13,757,125 Rthlr. 61 Schl. in Obligationen, die auf Silberwerth auf 31,655,889 Rthlr. 72⅔ Schl. Silber und 43,008,483 Rthlr. 80 Schl. Neunwerth; ferner an deponirten Effekten auf 2,580,154 Rthlr. 61 Schl. Nennwerth. Die Summe der Ausgabe- und Debets-Poſten betrug 13,757,125 Rthlr. 61 Schl. in Obligationen lautend auf Silberwerth, 31,655,889 Rthlr. 72⅔ Schl. Silber, und 43,008,483 Rthlr. 80 Schl. Nennwerth, ferner an deponirten Effekten 2,580,154 Rthlr. 61 Schl. Nennwerth. —

Die däniſche Literatur ward im Laufe des Jahrs mit manchen ſchätzbaren Werken bereichert. Nach dem einſt ſo heftigen Streite zwiſchen Baggeſen und Oehlenſchläger entſpann ſich ein neuer Kampf über den hiſtoriſchen und philoſophiſchen Gehalt und künſtleriſchen Werth der nordiſchen Mythologie, welcher gleichzeitig in Schweden geführt ward. Als ein wackerer Kämpe vertheidigte der berühmte Isländer, Profeſſor Finn Magnuſſen, die Götter ſeines Vaterlandes gegen den Profeſſor Torkill Baden, der eine Schrift über die Unbrauchbarkeit der nordiſchen Mythologie für die ſchönen Künſte herausgegeben hatte. Ein anderer Isländer, der nordiſche Phidias, Thorwaldſen, (ein Sohn isländiſcher Eltern auf dem Meere zwiſchen Island und Kopenhagen geboren), ward in letzterer Stadt, der er ſeine Bildung verdankt, mit verdienter Auszeichnung aufgenommen, und leitete die Arbeiten an der wiederhergeſtellten kopenhagner Kathedrale, der 1807 zerſtörten Frauenkirche und der jetzt von außen ganz vollendeten Chriſtiansburg, welche beide er mit ſeinen herrlichſten Kunſtwerken ſchmücken ſollte. Für das chriſtiansburger Schloß war unter andern ſein Meiſterwerk beſtimmt, welches in einem großen Basrelief Alexan-

ders Triumph-Einzug in Babylon darſtellen ſoll, für die Frauenkirche ein herrliches Altarſtück. In Holſtein, welches nebſt dem von dieſem Lande eingeſchloſſenen Herzogthume Eutin der deutſchen Literatur einen Voß, Stollberg, Claudius ſchenkte, verlebt noch der Neſtor der deutſchen Dichtkunſt, Gerſtenberg, den Abend ſeines Lebens in Altona. Die kieler Univerſität erfreute ſich der ungewöhnlichen Frequenz von 253 Studirenden.

Der König machte in dieſem Jahre keine Reiſe; der Prinz Chriſtian Friedrich hielt ſich dagegen fortdauernd im ſüdlichen Italien auf, und war Augenzeuge der Revolution in Neapel geweſen. Die Kommiſſion, welche Vorſchläge zu einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Herzogthum Holſtein entwerfen ſollte, verſammelte ſich im Jahre 1820 nicht wieder, vermuthlich weil die nähern Beſtimmungen des Bundestages über die künftigen Verfaſſungen der deutſchen Bundesſtaaten zuvor erwartet werden ſollten. Der von ſeiner Reiſe zurück gekehrte Herzog Chriſtian Karl Friedrich Auguſt von Auguſtenburg vermählte ſich mit der Komteſſe Louiſe Sophie von Danneſkiold Samſon. Statt des am Ende des Jahrs verſtorbenen däniſchen Geſandten zu Paris, Grafen von Waltersdorf, ward der bisherige däniſche Geſandte zu London, Graf Edmund Bourke, zu ſeinem Nachfolger ernannt.

Obwohl die oſtindiſche Kompagnie in keine neue Thätigkeit trat, ſo wurden doch verſchiedene glückliche Handels-Expeditionen nach dem öſtlichen Südaſien gemacht. Die bisher oft mißglückte Erute in den weſtindiſchen Kolonien verſprach jetzt glücklichere Reſultate, und der Hafen von St. Thomas ward einer der beſuchteſten in Weſtindien wegen ſeiner Lage in der Nähe der vormals ſpaniſchen, jetzt kolumbiſchen Terra Firma. Der Wallfiſchfang in den grönländiſchen Gewäſſern war in dem letzten Jahre wenig ergiebig.

8. Schweden und Norwegen.

Auch im Jahre 1820 erfreute ſich die ſcandinaviſche Halbinſel unter Karl XIV. einer ungetrübten innern Ruhe. Schweden beſtand die letzte gefährliche Periode für den Handel der nordiſchen Reiche weit glücklicher, als man erwartet hatte. Auch war die Handelsbilanz zu ſeinem Vortheile. Laut officieller Berichte belief ſich der Zollwerth von allen aus Schweden nach fremden Orten (Finnland ausgenommen) abgegangenen Waaren während des Jahres 1819 auf 4,664,974 Reichsthaler Banko. Stockholm hat für 2,757,481 Rthlr., und Gothenburg für 1,040,809 Rthlr. Waaren ausgeführt. Der Zollwerth aller in Schweden aus fremden Orten (Finnland ausgenommen) angekommenen Waaren belief ſich auf 4,044,264 Rthlr. Banko. Stockholm hat für 2,215,863 Rthlr., und Gothenburg für 977,732 Rthlr. Waaren eingeführt. Der Werth von allen nach Finnland ausgeführten Waaren belief ſich dagegen nur auf 802,505 Rthlr., und der Werth der von Finnland eingeführten auf 1,682,143 Rthlr. Banko, alſo faſt auf das Doppelte zum Vortheil von Finnland. Da, ungeachtet der Bemühungen des Königs und der Stände, die repräſentative Münze der Nation ſich verſchlimmert hatte, ſo verſammelte ſich eine Kommittée unter der eigenen unmittelbaren Leitung des Königs, um über die finanziellen Angelegenheiten des Reichs zu berathſchlagen und die

Mittel ausfindig zu machen, wie dieſe Repräſentationen mit der Zeit und ohne gewaltthätige Erſchütterung zu ihrem Nominalwerthe zurückzubringen ſeyen. Dieſe Kommittée theilte ſich in Sektionen, welche den Zuſtand des Ackerbaues, des Bergbaues des Handels und anderer Nahrungszweige, den Zuſtand der Finanzen und des Kreditweſens überhaupt, mit Hinſicht auf die Geſchäfte der Bank und der allgemeinen Leihanſtalten, unterſuchen ſollten. Die bevorſtehende Eröffnung des Storthings in Norwegen erregte allgemeine Erwartung wegen der Entſcheidung der Frage: Ob der Adel in Norwegen fortbeſtehen ſolle. Nach einer mit der ſpaniſchen Konſtitution übereinſtimmenden Beſtimmung des norwegiſchen Grundgeſetzes wird nämlich ein von 3 nach einander folgenden Storthingen angenommener Vorſchlag Geſetz, auch wenn er nicht die königliche Sanktion erhalten haben ſollte. Nun iſt bekanntlich dieſer Vorſchlag in zwei verſchiedenen Storthingen durchgegangen, hat aber keins von beiden Malen die königliche Sanktion erhalten; wenn er alſo auch gegenwärtig vom Storthing angenommen würde, ſo wäre dadurch der Adel in Norwegen aufgehoben. Für Norwegen iſt er in ſofern von keiner ſo großen Wichtigkeit, wie für andere Staaten, da Norwegen nur ſehr wenige Edelleute, ſämmtlich von fremder Herkunft beſitzt, da der ganz einheimiſche Adel ſchon in den ältern Zerſtörungskriegen aufgerieben iſt; nur für Ein Individuum, für den bekannten Grafen von Wedel Jarlsberg, der viele Gegner haben ſoll, würde dieſer Beſchluß von Folgen ſeyn. Doch kann es dem einſt ſo mächtigen, obwohl jetzt ſehr verarmten und daher geſunkenen ſchwediſchen Adel nicht gleichgültig ſeyn, wenn ein ſolcher Beſchluß vorzüglich auf dieſe Art in Norwegen durchginge.

Am Ende Novembers ward ein politiſcher Klubb, unter dem Vorſitze des Propſtes von Sala, Grafen Schwerin, in Stockholm eröffnet. Es war der erſte dieſer Art in Schweden und ſollte das werden, was man in England debating society nennt; ſein Zweck war nämlich, in mündlichen Diskuſſionen pro et contra über alle die Gegenſtände zu debattiren, welche das Wohl oder Wehe des Vaterlandes oder die Anwendung nützlicher Ideen in der innern Staatshaushaltung beträfen. Die Geſellſchaft beſtand aus ungefähr 60 Mitgliedern, zu welchen einige der erſten Staatsbeamten gehören. Bei der erſten Verſammlung wurden vom Grafen Schwerin, Profeſſor Cederſkjöld, Aſſeſſor Bodell und mehrern andern Reden gehalten, und es ward beſchloſſen, ein Protokoll über die Debatten jedes Abends zu halten, welches der Ritterhaus-Sekretair, Kammerherr Lagerheim, zu führen habe. Da aber nach den in Schweden Statt findenden Polizei-Verfügungen dergleichen Geſellſchaften ſich nicht vereinigen dürfen, ehe ſie dazu die Erlaubniß des Königs erhalten haben, und da eine ſolche Erlaubniß rückſichtlich dieſer neuen Geſellſchaft noch nicht eingeholt war, ſo brachte der Oberſtatthalter von Stockholm dem Grafen Schwerin dieſe Verfügungen in Erinnerung und erklärte, er könne nicht von den in ſelbigen enthaltenen Beſtimmungen abweichen. Der Graf Schwerin beklagte ſich lebhaft über dieſe Aufhebung der Geſellſchaft „für bürgerliche Redeübungen," aber ſeine Beſchwerden wurden abgeſchlagen, und das Verbot des Oberſtatthalters wider die Zuſammenkunft der Geſellſchaft ward wiederholt beſtätigt.

Die Zahl der von der Stockholmer Zollkammer im Jahre 1820 nach ausländiſchen Häfen ausklarirten Schiffe belief ſich nur auf 411, diejenigen, die mit Ballaſt abgingen, mit eingerechnet. (Im Jahre 1819 waren 581, alſo 170 mehr, ausklarirt worden.) Unter den vorgedachten 411 Schiffen waren nur 15 amerikaniſche und 15 engliſche. Von den erſtern hatten nur 3 Kolonial-Waaren, die übrigen Ballaſt. Von den engliſchen Schiffen führten ſechs Steinkohlen, eins Salz, und acht Ballaſt. Die Retourlaſt der amerikaniſchen Fahrzeuge betrug in allen 26,860 Schiffpfd. 8 Liespfd. Stangeneiſen, 762 Schiffpfd. 12 Liespfd. 10 Pfd. anderes Bandeiſen, 203 Schiffpfd. 14 Liespfd. Manufaktureiſen, 120 Schiffpfd. 19 Liespfd. 10 Pfd. Stahl und Platten nebſt 45 Schiffpfd. Kupfer. Die engliſche Retourladung betrug 27,100 Schiffpfd. 10 Liespfd. Stangeneiſen, 7 Schiffpfd. 19 Liespfd. 10 Pfd. Bandeiſen, 375 Schiffpfd. Stahl, 550 Tonnen Theer, 200 Tonnen Pech, 783 Säcke Moos, nur 26 Stück Balken und 967 Dutzend Breter. Die ganze Zolleinnahme machte für das Jahr 1819 aus 2,058,261 Thaler 46 Schl. 6 Pfd. Banko, wovon 1,009,421 Rthlr. als Steigerung des Kourſes, und 27,484 Rthlr. 47 Schl. als Lootsgelder abgezogen werden müſſen. Nach Abrechnung aller Unkoſten blieb ein Ertrag von 1,570,130 Rthlr. 44 Schl. 11 Pf., alſo 511,085 Rthlr. 40 Schl. 7 Pf. mehr als die Zolleinnahme von 1818. Zu verſchiedenen Werken und Einrichtungen iſt eine Summe von 236,675 Rthlr. 2 Schl. 11 Pf. Banko eingefloſſen, wovon nach Abziehung der Unkoſten eine Summe von 231,895 Rthlr. 3 Schl. 11 Pf. übrig bleibt. Unter dieſen Einrichtungen iſt dem Kommiſſariat allein eine Summe von 226,226 Rthlr. 2 Schl. 10 Pf. zugefallen. Der norwegiſche Handel hatte mehr als der ſchwediſche gelitten. Zwar findet man bei Vergleichung der Ausfuhr von Bergen für 1819 mit der dortigen Ausfuhr in den Jahren 1815, 1816 und 1817, daß die Ausfuhr nach der Oſtſee, wegen der ergiebigen Heringsfiſcherei, jenes Jahr ſehr zugenommen hat, denn 1815 gingen nur 121 Fahrzeuge nach der Oſtſee, 1816 163, 1817 135, aber 1819 doch 245; doch war die Fahrt nach England 1819 weit unbeträchtlicher als in den 3 vorerwähnten Jahren, denn 1815 wurden 58 Schiffe nach England ausklarirt, 1816 nur 34, 1817 nur 33 und 1819 gar nur 16. Die Ausfuhr nach Holland erhielt ſich ungefähr auf dem nämlichen Fuß, denn 1815 gingen 60 Schiffe dahin, 1816 68 und 1817 63, ſo wie 1819 57 Schiffe. Die Ausfuhr nach dem mittelländiſchen Meere hat nicht abgenommen, denn in bemeldeten 3 Jahren gingen im Durchſchnitt 39 Schiffe dahin ab, und 1819 dagegen 45 Schiffe. Die Fahrt nach Dänemark hat bedeutend abgenommen, dagegen hat die Fahrt nach Portugal und Spanien keine beſondere Veränderung erlitten. Die ganze Anzahl der Schiffe, welche 1815, 1816 und 1817 nach ausländiſchen Stellen ausklarirt wurden, betrug im erſten Jahre 535, worunter 40 mit Ballaſt, im zweiten 471, worunter 12 mit Ballaſt, und im dritten 406, worunter 13 mit Ballaſt. Nach einländiſchen Orten wurden 1815 234 Schiffe und 197 Jachten ausklarirt, 1816 182 Schiffe und 164 Jachten, und 1817 186 Schiffe und 127 Jachten. Von den von Bergen im Jahre 1819 ausklarirten Schiffen gingen 521 nach dem Auslande, worunter 15 mit Ballaſt und 232 Schiffe nebſt 170 Jachten nach einländiſchen Orten.

Im Oktober 1820 traf in Stockholm die auf des Königs Befehl verfertigte lebensgroße Marmorſtatüe Königs Karls XIII.

ein, ein Meiſterwerk von Sergels berühmtem Nachfolger, dem ſchwediſchen Bildhauer, Profeſſor Byſtrom, in Rom. Sie ſollte zu Roſersberg in einem Tempel aufgeſtellt werden, welchen der König dort ſeinem verſtorbenen Vater weihete. Zugleich kam ein anderes treffliches Kunſtwerk, eine von Byſtröm für den König verfertigte Juno, in Stockholm an. Obwohl ſich die Preſſe über alle Tagesbegebenheiten, ſelbſt über die höchſten Reichskollegien, mit großer Freimüthigkeit äußert, ſo wird doch ihr Benehmen, ſo bald ſie ſich gegen fremde Staaten vergeht, hart geahndet. Ungeachtet der Fürbitte des kaiſerl. ruſſiſchen Geſandten, Generals von Suchtelen, ward der Herausgeber der Nya-Extrapoſten, Buchdrucker Imnilius, wegen eines beleidigenden Artikels über die Adminiſtration im Großherzogthum Finnland, mit dreimonatlichem Feſtungs-Arreſt auf Warholm beſtraft.

9. Preußen.

Staatsverfaſſung. Verwaltung. Geſetzgebung. — Die Steuerverfaſſung des Königreichs Preußen erhielt durch vier gleichzeitige Geſetze vom 30ſten Mai 1820 eine völlige Umbildung. Die Auflagen waren nunmehr a) die Zölle und Verbrauchsſteuer von ausländiſchen Waaren; b) die Abgaben vom Salze; c) die Stempelſteuer; d) die Gewerbſteuer (nach einem neuen Geſetze); e) die Grundſteuer in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung (eine Unterſuchung der Grundſteuer ward der Berathung mit den Ständen vorbehalten); f) die Steuer von inländiſchen Branntwein, Braumalz, Weinmoſt und Tabacksblättern; g) die neue Klaſſenſteuer, oder, wo dieſe nicht erhoben wird, h) eine Mahl- und Schlachtſteuer. Dagegen fielen weg: die bisherige Acciſe- und Landkonſumtionsſteuer, ſo wie die in einzelnen Provinzen und Bezirken beſtehenden Konſumtionsſteuern, ferner alle bisher in einzelnen Provinzen erhobene perſönliche Steuern, die bisherigen Gewerb-, Patent- und Nahrungs-Steuern in einzelnen Landestheilen; und endlich ſollten aufhören das Natural-Quartier des Militairs in den Bürgerhäuſern (ſobald die Kaſernen-Einrichtung beendigt ſeyn werde), der ſo genannte Hülfs-Servis und die Beiträge der Stadtgemeinden zur Unterhaltung der Gerichts- und Polizeibehörden. — Von den bleibenden Abgaben beruhten die Zölle und die Salzſteuer auf ſchon beſtehenden Geſetzen; die Stempelſteuer ſollte noch durch ein Geſetz näher beſtimmt werden. Die Gewerbſteuer ſollte nach dem neuen Geſetze von allen Handel- und Gewerbetreibenden erhoben werden. Hierbei wurden vier Abtheilungen gemacht. Zu der erſten gehörten die Städte Berlin, Breslau, Danzig, Kölln, Königsberg in Preußen, Magdeburg, Stettin, Aachen und Elberfeld mit Barmen; zu der zweiten gehörten 132 benannte Städte; zu der dritten alle Städte von 1500 und mehr Einwohnern, die nicht ſchon zu den erſten beiden Klaſſen gehörten; und zu der vierten die übrigen noch kleinern Städte, und das Land. Für den Handel mit kaufmänniſchen Rechten war in der erſten Abtheilung der niedrigſte Satz jährlich 12 Rthlr., der Mittelſatz 30 Rthlr. (der höchſte war nicht angegeben und ward nach dem Umfange des Geſchäfts beſtimmt), für den Handel ohne kaufmänniſche Rechte war in der erſten Abtheilung der niedrigſte Satz 2 Rthlr. jährlich, der Mittelſatz 8 Rthlr.; in den folgenden drei Abtheilungen waren dieſe Sätze verhältnißmäßig geringer. Die Gewerbſteuer der Bäcker

wurde in den beiden erſten Abtheilungen nach der Bevölkerung des Orts im Ganzen ſo ermittelt, daß für jeden Kopf jährlich 8 Pfennige und 6 Pfennige aufgebracht würden; in der dritten und vierten Abtheilung nur 6 und 4 Pfennige, und nach dem niedrigſten Satze nur 4 und 2 Pf. für den Kopf. Gleichmäßig war die Gewerbſteuer für das Fleiſchergewerbe; die Brauer zahlten wie Handelsleute ohne kaufmänniſche Rechte, eben ſo die Handwerker, welche, wenn ſie nur Einen Gehülfen hatten, ganz frei waren; die Gewerbſteuer der Müller wurde nach den Mahlgängen berechnet ꝛc. Die Grundſteuer blieb in den verſchiedenen Provinzen nach ihrer bisherigen Verfaſſung, ſie ſollte jedoch nie den 5ten Theil des Reinertrags überſteigen, auch wurden die Domainen mit wenigſtens dem 6ten Theile des Ertrags belaſtet. — Die Steuer von inländiſchem Branntwein, Braumalz, Weinmoſt und Tabaksblättern ſollte nach dem Geſetze vom 8ten Febr. 1819 erhoben werden. Die Klaſſenſteuer betraf nur das Land und die kleinen Städte; Kinder unter 14 Jahren, aktive Militair-Perſonen und Arme wurden davon befreit. Dieſe Steuer zerfällt in ſechs Klaſſen; in der erſten wird von einer ganzen Haushaltung monatlich 4 Rthlr., und von einem Einzelnen monatlich 2 Rthlr. bezahlt, ſtufenweiſe fallen dieſe Sätze in den fernern Klaſſen, und in der 5ten werden nur noch 4 Gr. und 2 Gr. bezahlt; in der 6ten zahlt jede ſteuerbare Perſon 1 Groſchen monatlich. An die Stelle dieſer Klaſſenſteuer trat in den 132 großen und Mittel-Städten des Königreichs die Mahl- und Schlachtſteuer. Durch die Mahlſteuer werden von jedem Zentner Weizen 16 Gr. und von jedem Zentner Roggen, Gerſte, Buchweizen und andern Getreidearten und Hülſenfrüchten 4 Gr. erhoben. Durch die Schlachtſteuer wird von jedem Zentner Fleiſch 1 Rthlr. erhoben.

Ueber die neue Klaſſenſteuer erging unter dem 25ſten Auguſt 1820 eine beſondere erläuternde Verordnung, nach welcher dieſelbe zwiſchen einer, ohne genaues Eindringen in die Vermögensverhältniſſe der Pflichtigen nicht ausführbaren und deßhalb immer gehäſſigen Einkommenſteuer und einer, die Geſammtmaſſe aller Einwohner ohne Unterſchied gleich treffenden Kopfſteuer die Mitte halten, und die verſchiedenen Klaſſen der Pflichtigen nach einer, auf wenigen und leicht erkennbaren Merkmalen beruhenden Abſtufung beſteuern ſollte.

Zur erſten (höchſten) Steuerklaſſe (zu 4 Thalern monatlich für die Haushaltung, und 2 Rthlr. für den Einzelnen) gehören die reichen und vorzüglich wohlhabenden Einwohner. Beſitzer großer Landgüter oder eines bedeutenden Umfanges von Grundeigenthum, Großhändler oder Handelshäuſer, die kaufmänniſche oder Geldgeſchäfte von größerm Umfange treiben, Inhaber größerer Fabriken, Kapitaliſten ꝛc. gehören hierher, und als allgemeines Kennzeichen für dieſe Klaſſe genügt der Beſitz eines ſolchen Vermögens oder Gewerbes, deſſen Beträchtlichkeit dem Eigner, nach dem davon zu erwartenden Einkommen, ein bequemes und unabhängiges Leben gewährt. Es ſoll hierbei, um die Steuer nicht in eine Einkommenſteuer ausarten zu laſſen, nicht darauf ankommen, einen in Zahlen beſtimmten Betrag des Vermögens oder Einkommens, welcher zur Einzeichnung in die Klaſſen geeignet macht, feſtzuſetzen, und darüber Erörterung, Beweis und Gegenbeweis zuzulaſſen, ſondern die Offenkundigkeit des Reichthums und eigene Anſchauung der Mitbeſteuerten ſollen die Stelle ſtets gehäſſiger Unter-

ſuchungen vertreten. — In dieſer Klaſſe muß alſo derjenige, welcher jährlich vielleicht 2000 Rthlr. Einkünfte hat, eben ſo viel ſteuern, als der Millionair, und der Beſitzer großer Herrſchaften nicht mehr, als der Eigenthümer eines nicht unbedeutenden Landgutes.

Zur zweiten (von 2 Rthlr. monatlich) und dritten Steuerklaſſe (von 1 Rthlr. monatlich) gehören die wohlhabenden Einwohner. Auch hier ſoll es auf Einſchätzung nach einem beſtimmten, in Zahlen auszuſprechenden Betrage an Kapital-Vermögen, oder jährlichem Einkommen nicht angeſehen ſeyn. Während die zur zweiten Klaſſe einzuſchätzenden Haushaltungen und Einzelnſteuernde ſich ihren Verhältniſſen und ihrer Lebensart nach der erſten Steuerklaſſe mehr nähern, wird rückſichtlich der dritten Klaſſe eine gleiche Annäherung gegen die darauf folgende vierte Klaſſe Statt finden. Grundbeſitzer z. B., deren Gut von ſolchem Umfange iſt, daß ſie bei deſſen Bewirthſchaftung nur mit der Aufſichtsführung ſich beſchäftigen können, ſollen zur zweiten Klaſſe gehören; Beſitzer von Bauergütern in gutem oder Mittelboden, oder überall von größern Bauergütern, Freigütern, Kolonaten, Lehnſchulzenhöfen ꝛc. im Allgemeinen, Grundbeſitzungen von ſolchem Umfange, daß der Eigner mehreres Geſinde hält, und dieſem die gröbern Arbeiten darauf größtentheils überläßt, ſollen dagegen in der Regel zur dritten Klaſſe heran gezogen werden. Der Kaufmann oder Fabrikant, deſſen Umſatz von ſolchem Umfange iſt, daß er ſelbſt ſich hauptſächlich nur mit der Buchführung, oder mit der Aufſicht auf ſeine Arbeiter beſchäftigen kann, der Handwerksmeiſter, welcher eine ſo bedeutende Anzahl Geſellen beſchäftiget, daß die Beaufſichtigung der von ihnen zu leiſtenden Arbeit allein ſeine Thätigkeit in Anſpruch nimmt, ſoll, der Regel nach, mindeſtens zur zweiten Klaſſe gehören, während dieſe Klaſſe für ſolche Gewerbtreibende, welche nach dem Umfange ihres Geſchäfts ſich neben der Aufſicht auf die Arbeit der eigenen perſönlichen Mitarbeit nicht entziehen können, in der Regel zu hoch ſeyn würde. — Hier hängt die Gerechtigkeit der Anſätze lediglich von der redlichen Einſicht der Schätzenden ab, deren ſchwere Aufgabe es iſt, den auf Kredit berechneten Aufwand der zu Beſteuernden von deren wirklichem Einkommen wohl zu unterſcheiden.

Die vierte Klaſſe (von 8 Groſchen monatlich) begreift nach dem Geſetze den geringern Bürger- und Bauerſtand, und ſoll als Regel für eine jede mit Grundeigenthum angeſeſſene, oder in ſelbſtſtändigem Handwerksbetriebe lebende Haushaltung, ſo weit ſich dieſelbe nicht ſchon zu einer höhern Steuerklaſſe eignet, zur Anwendung kommen. Hierher gehören auch diejenigen in fremdem Lohn und Brot ſtehenden Perſonen und Familien, welche nach der Art ihrer Dienſte und der dafür gewährten Belohnung nicht als gemeines Geſinde oder Tagelöhner angeſehen werden können. — Wo die im Geſetz nachgelaſſene Einſchiebung einer Zwiſchenklaſſe (von 4 Groſchen monatlich) zwiſchen der vierten und letzten Klaſſe Statt findet, da gehören zu ſelbiger insbeſondere diejenigen Grundeigenthümer, deren Beſitzthum von ſo geringem Umfange iſt, daß die Gewinnung des nothwendigen Lebensbedarfs ſich dadurch und durch die damit verbundenen Nebengewerbe nicht erzielen läßt, und deren Hauptwerk in gemeiner Lohnarbeit beſteht.

Für die letzte, fünfte oder ſechſte Klaſſe (von 1 Gr. monatlich) verbleiben ſodann nur gemeines Geſinde und Tagelöhner

oder Lohnarbeitet, und es ſoll um ſo mehr darauf gehalten werden, daß die Klaſſe ſich bloß auf dieſe Steuerpflichtigen beſchränke, als durch die Zwiſchenklaſſe den anſäſſigen kleinern Grundeigenthümern und Handwerkern nur ein mäßiger Steuerbetrag abgefordert wird.

Die Staats- und Gemeinde-Beamten, ingleichen ſolche Klaſſen von Beſchäftigungen, welche dem Sprachgebrauch nach als Gewerbe nicht bezeichnet zu werden pflegen, als Aerzte, Notarien ꝛc., werden überall in diejenigen Klaſſen eingeſchätzt, in welche dieſelben nach Verhältniß ihrer Dienſt-Einnahmen, ihres Vermögens, ſo wie mit Berückſichtigung ihrer Lebensweiſe und des Standes, welchen ſie in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmen, gehören.

Das Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Geſetz vom 26ſten Mai 1818 erhielt durch eine Verordnung vom 29ſten Oktober 1820 einige Zuſätze, welche die Ausfuhr und Einfuhr mehrerer Handelsgegenſtände erleichtern ſollten. Es betrafen dieſe Veränderungen der Zollanſätze namentlich: fremde Weine, von welchen den Weinhändlern der 15 Eimer frei verabfolgt werden ſollte, weil ſie durch Zehrung und Niederſchlag des Weins immer verlieren; kurze Waaren, bei welchen die Verbrauchsſteuer für grobe von 4 Gr. vom Pfunde auf 2 Gr. 8 Pf., und für feine von 16 Gr. auf 12 Gr. herabgeſetzt wurde; halbweißes Druckpapier, wovon anſtatt $1\frac{1}{2}$ Rthlr. nur 12 Gr. entrichtet werden ſollte; Tabak ꝛc. — Alte Kleider und Wäſche, mit Ausnahme derer, die von Reiſenden und Anziehenden eingebracht werden, ſollten, wegen Gefahr der Anſteckung, mit dem Steueranſatz für neue Kleider belegt werden.

Die Verhältniſſe der vormals unmittelbaren deutſchen Reichsſtände in der preußiſchen Monarchie wurden durch eine königl. Verordnung vom 30ſten Mai 1820 definitiv regulirt, nachdem ſchon unterm 21ſten Juni 1815 deßhalb ein vorläufiges Edikt erlaſſen worden war. Die vormals unmittelbaren deutſchen Reichsſtände ſind folgende. I. In der Provinz Weſtphalen: der Herzog von Aremberg, wegen der Grafſchaft Recklinghauſen; der Fürſt von Bentheim-Steinfurth, wegen der Grafſchaft Steinfurth; der Fürſt von Bentheim-Rheda, wegen der Herrſchaft Rheda und der Grafſchaft Hohen-Limburg; der Freiherr von Brömmelberg, als Beſitzer der Herrſchaft Gehmen; der Herzog von Croy, wegen der Herrſchaft Dülmen; der Fürſt von Kaunitz-Rittberg, wegen der Grafſchaft Rittberg; der Herzog von Looz-Corswaren, wegen ſeines der Monarchie einverleibten ſüdlichen Antheils von Rheina-Wolbeck; der Fürſt, vormaliger Rheingraf, von Salm-Hoſtmar, wegen der Grafſchaft Hoſtmar; der Fürſt von Salm-Kyrburg, wegen ſeines Antheils an Ahaus und Bocholt; der Fürſt von Salm-Salm, wegen ſeines Antheils an Ahaus und Bocholt, und wegen der Herrſchaft Anholt; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, wegen ſeines Antheils an der Grafſchaft Wittgenſtein; der Fürſt von Sayn-Wittgenſtein-Hohenſtein, wegen ſeines Antheils an der Grafſchaft Wittgenſtein. II. In der Provinz Niederrhein: der Fürſt von Solms-Braunfels, wegen der Aemter Braunfels und Greifenſtein; der Fürſt von Solms-Lich und Hohen-Solms, wegen des Amts Hohen-Solms; der Fürſt von Wied-Neuwied, wegen der niedern Grafſchaft Wied, mit Ausnahme des Amts Grenzhauſen; der Fürſt von Wied-Runkel, wegen der obern Grafſchaft Wied, mit Ausnahme des Amts Runkel, dann wegen der Aemter

Alten = Wied und Neuenbürg. III. In der Provinz Kleve = Berg; der Fürſt von Sayn = Wittgenſtein = Berleburg, wegen der Herrſchaft Homburg an der Mark. —

Die Rechte dieſer Standesherrn und ihrer Familien ſollten von nun an in folgendem beſtehen: Sie werden im Beſitz ihrer Domainen und Einkünfte geſchützt, gehören zu dem hohen Adel in Deutſchland, und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit. Die Häupter dieſer Häuſer ſind die erſten Standesherrn im Staate, ſie behalten ihre Titel und Wappen, mit Auslaſſung der Worte und Symbole, durch welche ihr Verhältniß zum deutſchen Reiche bezeichnet ward. Aus dem Kabinett wird ihnen das Ehrenwort Herr oder Frau, und in ämtlichen Ausfertigungen die Kourtoiſie Durchlaucht, Hochgeboren ꝛc. ertheilt. Es kann ihrer in den ſtandesherrlichen Bezirken im Kirchengebete, jedoch nach dem königlichen Hauſe, Erwähnung geſchehen, auch kann öffentliche Trauer nach ihrem Tode daſelbſt Statt finden; ſie können eine Ehrenwache aus ihren Privat = Einkünften unterhalten, und ihren Wohnort in jedem zum deutſchen Bunde gehörigen Staate nehmen. Sie ſind von aller Militairpflichtigkeit und von jeder Perſonalſteuer befreit, aber nicht von den indirekten Steuern, mit Ausnahme des Erbſchaftsſtempels, den ſie weder in Succeſſionsfällen, noch bei andern Erbſchaften innerhalb der Standesherrſchaft zu löſen brauchen. In Civilſachen haben ſie einen eximirten Gerichtsſtand und brauchen nicht von dem Obergericht, in welchem ihre Standesherrſchaft liegt, ſondern nur von dem Obergericht ihres ſelbſtgewählten Wohnortes Recht nehmen. In peinlichen Sachen (mit Ausnahme der im königlichen Dienſt begangenen Verbrechen) genießen die Häupter der ſtandesherrlichen Familien (wenn ſie nicht den Gerichtsſtand des Oberlandgerichts vorziehen) einen privilegirten Gerichtsſtand vor Austrägen. Es wird nämlich zwar die Unterſuchung von dem Oberlandesgericht geführt, nach deren Schluß aber die Akten an das Juſtizminiſterium geſendet, welches zehn ebenbürtige Standesgenoſſen in Vorſchlag bringt, von welchen der angeklagte Fürſt auswählt, die zur Abhaltung des Austrägalgerichts nach Berlin gerufen werden. Bei dieſem führt der Juſtizminiſter den Vorſitz, und ernennt zwei auf die Juſtiz verpflichtete Räthe zu Re = und Korreferenten. Hierauf wird das Erkenntniß abgefaßt, wobei aber weder der Juſtizminiſter, noch die Referenten eine Stimme haben; dieß Erkenntniß, wogegen keine weitere Inſtanz Statt findet, wird Se. Maj. dem Könige zur Beſtätigung vorgelegt. Auf Konfiskation der ſtandesherrlichen Beſitzungen kann nie erkannt werden, ſondern nur auf Sequeſtration zu Gunſten des Nachfolgers im Beſitz. In Polizeiſachen ſind die Standesherren den Anordnungen der Provinzial = Regierung unterworfen. Ihre Familien = Verträge werden aufrecht erhalten, bedürfen aber der königlichen Genehmigung. In Hinſicht ihrer ſtandesherrlichen Domainen genießen ſie Steuerfreiheit, ſo wie Befreiung von Einquartierung in ihrem Wohnſitze. Die indirekten Steuern in ihren Beſitzungen werden von königlichen Einnehmern, die direkten aber von ſtandesherrlichen Einnehmern eingezogen. Den Standesherren gebührt die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, deßgleichen auch der polizeilichen und Forſtgerichtsbarkeit; ihre Beamten müſſen aber ihre Qualifikation vor den königlichen Behörden nachweiſen, und werden auf die Landesgeſetze, die ſie überall befolgen müſſen, vereidet. Für ihren Hausſtaat, Verwaltung ihrer Domai=

nen, und ihre Privatangelegenheiten können die Standesherren eigene Diener anſtellen, auch ſolche in ein Kollegium als Rentkammer oder Domainenkanzlei vereinigen. Seine Standesherrlichkeit kann der Standesherr nur an ebenbürtige Mitglieder der Familie, und unter königlicher Genehmigung veräußern. Die Häupter der Standesherrſchaft müſſen nicht nur bei jeder königlichen Regierungsveränderung, ſondern auch bei ihrer Succeſſion in die Standesherrſchaft die Huldigung leiſten, und zwar perſönlich, wenn die Huldigung von dem Könige unmittelbar angenommen wird; auch zur Ablegung der Lehnspflicht ſind ſie verbunden, ſo weit ſie noch in Lehnsverhältniſſen ſtehen.

Am 16ten Juni wurde die allgemeine preuß. Hypotheken-Ordnung auch für das preuß. Herzogthum Sachſen zum Landesgeſetz erhoben. Nach der deßhalb ergangenen Verordnung müſſen alle Hypotheken-Rechte bis zum 1ſten Januar 1822 bei den befugten Hypotheken-Behörden angemeldet werden, und es ſind hierunter auch diejenigen begriffen, welche durch Gültigkeit ihrer Beſtellung nach ſächſiſchen Geſetzen zur Eintragung geeignet ſind. Diejenigen, welche ſich nicht melden, behalten zwar ihre Rechte gegen die Perſon ihres Schuldners, und können ſich auch an das ihnen verhaftete Grundſtück, in ſofern ſolches noch in den Händen des gegenwärtigen Beſitzers befindlich iſt, halten; gegen einen dritten aber, und zu deſſen Nachtheil ſoll ein ſolcher Gläubiger kein Realrecht an das Grundſtück auszuüben im Stande ſeyn. Die Hypotheken-Behörden verfertigen nach dem erſten Januar 1822 Tabellen aller ältern Hypotheken, und es ſteht allen Betheiligten frei, vom 1ſten Juli bis zum 31ſten Auguſt 1822 dieſe Tabellen einzuſehen, und ihre Erinnerungen dagegen der Hypotheken-Behörde anzuzeigen. Nach Ablauf dieſer Zeit können keine Erinnerungen mehr vorgebracht werden.

Nach einer Bekanntmachung vom 24ten Auguſt, wollte die preußiſche Regierung zu Anfang des Jahres 2821 300,000 Staatsſchuldſcheine zu 100 Rthlr. für 30 Millionen Rthlr. verkaufen und in Umlauf ſetzen. Dieſe Schuldſcheine tragen 4 von hundert Zinſen; um aber deren Verkauf leichter zu machen, wurde damit auch eine Lotterie von Prämien in zehn halbjährigen Verlooſungen verbunden, deren Geſammtbetrag von 8,164,000 Rthlr. mit 3 Mill. Rthlr. für 300,000 gewinnende Staatsſchuldſcheine innerhalb ſechs Jahren baar ausgezahlt werden ſoll, während 27 Mill. Rthlr. in verzinslichen Staatsſchuldſcheinen im Umlaufe bleiben werden. Die königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden bezeugte, daß obige 30 Mill. Rthlr. in Staatsſchuldſcheinen ſchon in dem bisherigen Beſtand der Staatsſchulden, welcher nach dem Geſetz nicht ohne Zuſtimmung der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung überſchritten werden dürfe, begriffen ſeyen, und durch die neue Ausgabe derſelben dem Staate nicht eigentlich eine neue Schuld erwachſe.

Der 25ſte September brachte den ehemals franzöſiſchen oder weſtphäliſchen Landestheilen des Königreichs Preußen ein längſt erſehntes Geſetz über die Ordnung der bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältniſſe. Im Ganzen wurden dadurch die dieſen Gegenſtand betreffenden franzöſiſchen Geſetze von 1809 und 1811, aber mit manchen ſehr zweckmäßigen Nebenbeſtimmungen, wieder hergeſtellt. Das Weſentliche der neuen Anordnung iſt folgendes: Jeder bäuerliche Beſitzer, welchem zur

Zeit der erlaſſenen fremden Geſetze ein vererbliches Beſitzrecht an einem Hofe oder an einem Grundſtück zuſtand, hat daran entweder das nutzbare oder das volle Eigenthum. Das nutzbare Eigenthum hat ein ſolcher Beſitzer dann, wenn auf ſeinem Grundſtücke oder Gute andere, als bloße Geldabgaben haften. In dieſer Lage darf er das Gut ohne Einwilligung des Berechtigten weder veräußern, noch verpfänden, und der Gutsherr behält das Obereigenthum über daſſelbe. Das volle Eigenthum im Gegentheil beſitzt derſelbe, wenn ſein Gut von allen Laſten frei, oder doch mit keinen andern, als Geldabgaben belaſtet iſt. Der Beſitzer, der ein volles Eigenthum hat, kann ſolches verkaufen, verpfänden ꝛc. und in Anſehung der Geldabgaben hat der Berechtigte nur die Befugniſſe eines hypothekariſchen Gläubigers. Die Rechtsverhältniſſe der bloßen Zeitpächter ſind durch die Geſetzgebung nicht verändert. Alle bisherige, auf den Höfen oder auf einzelnen Grundſtücken haftende Verpflichtungen oder Leiſtungen, als Pächte, Zehnten, Dienſte ꝛc. ſind (mit Ausnahme einiger, aus der Leibeigenſchaft oder Lehensverhältniſſen entſpringenden Verpflichtungen) als dingliche, auf den Bauergütern oder Grundſtücken haftende Rechte anerkannt, welche die Beſitzer oder Nutznießer derſelben auch fernerhin unweigerlich zu entrichten, oder ſolche abzulöſen verpflichtet ſind. Der Verpflichtete iſt berechtiget, ein Fünftel des reinen Ertrages ſeiner Leiſtungen dem Berechtigten für die Grundſteuer in Abzug zu bringen. Alle auf bäuerlichen Grundſtücken haftende Leiſtungen, ſo wie auch die Zehnten, ſollen, auf den Antrag der Parteien, entweder in eine Geldrente verwandelt, oder abgelöſet werden können. Jeder von beiden Theilen, der Gutsherr, wie der Bauer, kann verlangen, daß die Leiſtungen, welche er zu fordern oder zu entrichten hat, in veränderliche Geldrenten verwandelt werden. Die erſte Schätzung geſchieht nämlich nach einem 10jährigen Durchſchnittspreiſe, von welchem ſich mit jedem folgenden Jahre $\frac{1}{10}$ nach dem jedesmaligen Martini-Marktpreiſe ändert. Dagegen hängt es von dem Verpflichteten allein ab, ob er die ihm obliegenden Leiſtungen in Kapital ablöſen will. Die Ablöſung geſchieht dann durch Bezahlung des 25fachen Betrags einer jährlichen Leiſtung. Zur Feſtſtellung dieſer Verhältniſſe, und insbeſondere zur Erleichterung der Auseinanderſetzungen, ſollten Generalkommiſſionen zu Münſter und Magdeburg niedergeſetzt werden, welchen die Oberleitung dieſes Geſchäfts, in ſofern ſolche nicht den richterlichen Behörden anheim fällt, anvertrauet werden ſollte. Jede dieſer Kommiſſionen hat aus einem Generalkommiſſarius als Direktor, zwei Beiſitzern, wovon einer ein Rechtsgelehrter und der andere ein Kammeraliſt ſeyn muß, zu beſtehen. Dieſe Kommiſſionen ſtehen in Rekursfällen unter dem Miniſter des Innern, ſind aber dieſem und dem Juſtizminiſter gemeinſchaftlich untergeordnet, und den ordentlichen Provinzialbehörden gleichgeſetzt.

Von dem neuen Polizeiminiſter von Schuckmann wurden überall die Orts Polizei-Behörden für aufgelöſt erklärt. Die Stadträthe ſollten die Polizei-Verwaltung führen.

Gelehrte, Künſtler, Studirende und andere junge Leute, welche jetzt aus Preußen nach Italien reiſen wollen, ſollten nach einer neuen Verordnung Reiſepäſſe dorthin nur auf Zeugniſſe des königl. Miniſteriums der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten.

Auf den Grund eines andern königl. Befehls, ſollten Unteroffiziere, nach einer Dienſtzeit von 8 Jahren, bei den Civil-Behörden als Kalkulatoren, Regiſtratoren und Kanzeliſten angeſtellt werden, je nachdem ſie ſich zu dem einen oder andern Poſten eignen würden. Dieſe Maßregel ſoll dadurch veranlaßt worden ſeyn, daß es, bei der einjährigen oder dreijährigem Dienſtzeit der mehr oder minder mit Schulkenntniſſen begabten Freiwilligen, im Heere an tüchtigen Unteroffizieren mangeln würde. Eben deßhalb wurde die Dienſtzeit derjenigen Unteroffiziere, welche auf eine ſolche Civil-Verſorgung Anſpruch haben ſollten, auf ſechs Jahre hinausgeſetzt, damit im Heere ein hinlänglicher Stamm geſchickter Unteroffiziere ſtets vorhanden ſey. Hiernächſt ſollten ſie, während ihrer Militair-Dienſtzeit, in den erforderlichen Kenntniſſen, falls ſie ſolche nicht ſchon beſäßen, gehörig unterrichtet werden.

Ueber die Befähigung der jungen Leute, welche ſich dem Forſtdienſte widmen wollen, erging unter dem 18ten Juli eine neue Verordnung, in der Abſicht, den Staat ſicher zu ſtellen, daß dieß wichtige Fach der Verwaltung nur fähigen Beamten anvertrauet werde. Alle, welche auf Anſtellung in dieſem Fache, es ſey in welchem Verhältniß es wolle, Anſpruch machen wollen, müſſen, nach dieſer Verordnung, von einem verwaltenden Forſtbedienten die jedem Forſtmann und Jäger unentbehrlichen praktiſchen Kenntniſſe und Fertigkeiten erlernt haben, und die hierzu beſtimmte Lehrzeit iſt auf zwei Jahre feſtgeſetzt, wovon nur in dem Falle ein halbes Jahr erlaſſen wird, wenn der Forſtlehrling noch eine akademiſche Forſtlehranſtalt beſuchen will, oder beſucht hat. Nur Oberförſter können mit den nöthigen Vorkenntniſſen ausgeſtattete Forſtlehrlinge annehmen, und nach vollendeter Lehrzeit und nach einer, in Gegenwart des Forſt-Inſpektors und zweier verwaltenden Forſtbedienten, als Zeugen, angeſtellten Prüfung, genügt deren Zeugniß, ſo viel die nöthigen Forſt- und Jagdkenntniſſe betrifft, zu der Erlangung einer Unterförſtersſtelle. Diejenigen jungen Forſtmänner aber, welche eine verwaltende oder Oberförſterſtelle zu erhalten wünſchen, müſſen noch eine beſondere wiſſenſchaftliche Prüfung beſtehen, welche in jeder Provinz von drei Oberforſtmeiſtern, einem Regierungsbaurath und einem Rechnungsbeamten gemeinſchaftlich gehalten wird. In den höhern Anſtellungen eines Forſtinſpektors oder Oberforſtmeiſters endlich berechtigt nur eine nochmalige beſondere Prüfung vor dem Finanzminiſterium zu Berlin, und die hierzu ſich Meldenden müſſen vorher durchaus als Oberförſter, oder Forſt Referendarien bereits wirklich angeſtellt geweſen, und mit guten Zeugniſſen der Regierung, unter welcher ſie arbeiteten, verſehen ſeyn.

Wegen Behandlung und Rettung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Perſonen ward im Herzogthum Sachſen folgende Verordnung der Regierung zu Merſeburg bekannt gemacht: „Wir haben heute den Herren Landräthen eine Anweiſung wegen Behandlung und Rettung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Perſonen zur unentgeldlichen Vertheilung an die Kommunen zugefertigt, und fordern ſämmtliche Eingeſeſſene unſers Geſchäftsbezirks auf, ſich damit auf das genaueſte bekannt zu machen, und in vorkommenden Fällen die zur Rettung eines Verunglückten angeordneten Mittel anzuwenden. Noch übt das Vorurtheil eine große Gewalt über eine nicht geringe Anzahl von Menſchen, indem ſie es ihrer Ehre zuwider halten, ſich

mit einem im Waſſer Verunglückten, Erhängten, Erſtickten, Erfrornen u. ſ. w. zu befaſſen. Die uns darüber zugegangenen Anzeigen veranlaſſen uns, die Herren Geiſtlichen und Schullehrer dringend in Anſpruch zu nehmen, dieſes Vorurtheil in ihren Gemeinden mit aller Macht zu bekämpfen und zu unterdrücken. Wir bringen aber auch folgende ältere, namentlich in dem Edikte vom 15ten Nov. 1775 enthaltene polizeiliche Befehle hiermit zu jedermanns Kenntniß, und weiſen ſämmtliche Eingeſeſſene unſers Geſchäftsbezirks an, ſich darnach ſtrenge zu verhalten. 1) Wer einen ſcheintodten Körper antrifft, muß ohne Unterſchied des Standes ſofort, und ohne daß es in dieſem Falle einer gerichtlichen Aufhebung und Feierlichkeit bedarf, hülfliche Hand leiſten, oder wenn ſolches von ihm allein nicht geſchehen kann, ſich der Hülfe anderer herbeizurufender Menſchen bedienen, einen Erhängten ſogleich losſchneiden, und den Strick oder das Band vom Halſe ablöſen, einen auf Straßen und Wegen angetroffenen Erfrornen aufheben, in das nächſte Haus oder den nächſten Ort ſchaffen. 2) Sobald die erſte Hülfe geleiſtet iſt, muß von einem der Anweſenden der Vorfall der Obrigkeit ſchlennigſt gemeldet, inzwiſchen aber mit den in der oben erwähnten Anweiſung vorgeſchriebenen Rettungsmitteln verfahren werden, ohne die Ankunft der Gerichtsperſonen oder der Aerzte abzuwarten, um zu verſuchen, ob der Verunglückte dadurch in das Leben zu bringen ſey. 3) Jede Obrigkeit, der zuerſt die Nachricht von einem ſolchen Verunglückten zukommt, muß ohne Rückſicht, ob derſelbe unter ihrer oder einer andern Jurisdiktion gefunden worden, bei Vermeidung ernſter Ahndung, die zur Aufhebung oder Abnehmung der Verunglückten erforderlichen Maßregeln, nicht minder die Anwendung der vorgeſchriebenen Rettungsverſuche anordnen, und ſoll dieſes nie als ein Eingriff in fremde Jurisdiktion oder als eine Beſitzhandlung betrachtet werden. Wer dieſen Vorſchriften nicht gemäß handelt, hat, ohne Anſehen der Perſon, nicht nur die im A. L. R. 2 Thlr. 20. Tit. §. 785 verordneten Strafen, ſondern auch zu gewärtigen, daß ſein liebloſes Benehmen öffentlich bekannt gemacht wird. Dagegen ſichern wir aber denjenigen, die ſich bei Rettung der Verunglückten thätig beweiſen, folgende Belohnungen zu: a. Wer einen für ertrunken, erfroren, erſtickt oder erdroſſelt geachteten Menſchen zuerſt zu retten ſucht, und zur weitern Hülfsleiſtung unterbringt, erhält, im Falle das Leben deſſelben gerettet wird, außer dem Erſatze ſeiner Auslagen, 5 Rthlr., und im Falle des Mißlingens der Rettungsverſuche 2 Rthlr. 12 Gr., b. die Chirurgen erhalten für ihre Mühwaltung zur Wiederbelebung eines Verunglückten, im Falle des Gelingens 10 Rthlr., und im Falle des Mißlingens 5 Rthlr. Zwar wird dieſe Remuneration der Chirurgen vornehmlich aus dem Vermögen des Verunglückten, oder ſeinem Nachlaſſe entnommen, oder da, wo es verfaſſungsmäßig iſt, von den Kommunen getragen; iſt aber der Verunglückte arm, oder ſein Nachlaß unzureichend, und hat die Kommun verfaſſungsmäßig nicht die Verbindlichkeit, dergleichen Koſten zu übernehmen, ſo wird die Remuneration ſofort aus den Staatskaſſen berichtigt."

Die nämliche Regierung zu Merſeburg machte auf Befehl des Miniſteriums unter dem 24ſten Auguſt den Einwohnern ihres Bezirks bekannt, daß mit der Einführung des allgemeinen Landrechts in den ehemals ſächſiſchen Landestheilen auch die wegen der Familien-Trauer ergangenen Verordnungen

in Gültigkeit getreten ſeyen. Namentlich werde durch eine Vorſchrift vom 7ten Oktober 1797 in Abſicht der Familien-Trauer der königl. Vaſallen und Unterthanen, ohne Unterſchied des Ranges und des Standes, folgendes feſtgeſetzt: „1) Die Trauer der Kinder um ihre Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, ingleichen der Wittwer und Wittwen, dauert ſechs Wochen lang, die erſten 14 Tage bei Adeligen mit Pleureuſen, bei Bürgerlichen mit der bisher üblich geweſenen tiefen Trauer, die übrigen vier Wochen mit gewöhnlicher ſchwarzer Kleidung. Kinder, welche das zwölfte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ſollen nicht in Trauer geſetzt werden. 2) Univerſalerben und Legatarien haben die Freiheit, erſtere ſechs Wochen, letztere acht Tage lang Trauerkleider anzulegen. 3) Kinder, Stiefeltern, Oheime, Tanten, Geſchwiſter und Schwäger werden gar nicht mit ſchwarzen Kleidern, ſondern von den Mannsperſonen bloß mit einem ſchwarzen Flor um den Arm, und von den Frauensperſonen mit einem ſchwarzen Bande auf dem Kopf drei Wochen lang betrauert. 4) Um Perſonen von entfernterer Verwandtſchaft und Kinder, die vor zurückgelegtem zwölften Jahre ſterben, wird überall keine Trauer angelegt. 5) Das Drapiren der Zimmer und Wagen, die ſchwarze Kleidung der Haus-Officianten, der Livree- und übrigen Domeſtiken beiderlei Geſchlechts wird gänzlich unterſagt. Auch wird das ſchon in dem Edikt vom 20ſten Mai 1734 enthaltene Verbot ausdrücklich erneuert, daß den Domeſtiken kein Geld zur Trauer, noch ſonſt etwas gegeben werden ſoll. Die Zeit der Trauer wird in allen Fällen vom Sterbetage an gerechnet.“ Die Uebertreter dieſer Vorſchrift ſollen, nach Befinden der Umſtände, zu einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. verurtheilt werden.

Handel und Gewerbe. Was das Fabrik- und Manufakturweſen im Gebiet der magdeburgiſchen Regierung betrifft, ſo wurde bisher in Burg die Tuchfabrikation am ſtärkſten betrieben, indem dort 81 Werkſtätten vorhanden waren, worin 1225 Arbeiter beſchäftigt wurden. In dieſen Werkſtätten wurde jährlich für 400,000 Rthlr. Tuch, größtentheils mittelfeines und ordinaires, fabrizirt, das man im In- und Auslande abſetzte. Im Jahre 1818 wurden daſelbſt 10,963 Stück Tuch verfertigt. Nächſt Burg war in Salzwedel die Wollenzeugfabrikation am ſtärkſten; aber auch in Quedlinburg, Kalbe an der Saale und Aſchersleben wurde eine große Menge von Wollenzeugen fabrizirt. Theils geſchah die Fabrikation mit cokerillſchen Maſchinen, theils mit Maſchinen nach Hoppe's und Tappert's Syſtem. Ein ſehr bedeutender Theil dieſer Fabrikate wurde im Braunſchweigiſchen und Hannöverſchen abgeſetzt.

Zu Breslau wurde ſehr über den Verfall des dortigen Handels, und namentlich auch über den Verfall des Abſatzes der Leinwand nach Spanien und Amerika geklagt. Dieſer Handel ernährte ſonſt viele tauſend Menſchen, weil ſich die Gebirgsbewohner ganz damit beſchäftigten. Seitdem aber England dieſe Waare nachgemacht, und ſowohl Spanien als Amerika ſehr hohe Eingangszölle darauf gelegt haben, iſt dieſer Nahrungszweig nicht nur ſehr geſchmälert, ſondern hauptſächlich dadurch ganz vernichtet worden, daß die Engländer ihre mit Baumwolle verfälſchte Leinwand weit wohlfeiler liefern. Mehrere große ſchleſiſche Handlungshäuſer ſind deßhalb ſchon zu Grunde gegangen.

Die Margarethen-Meſſe zu Frankfurt an der Oder übertraf in dieſem Jahre die Erwartung. „Obwohl die größeren ruſſiſchen und polniſchen Einkäufer“ — hieß es in der preuß. Staats-Zeitung — „faſt gänzlich ausblieben, fand dennoch durch eine große Zahl inländiſcher und fremder Einkäufer ein lebhafter Verkehr Statt, ſo daß die Meſſe für die Verkäufer eben ſo zu den beſſeren gerechnet werden muß, daß ſie auch für die Staatskaſſe einen höheren Ertrag an Verbrauchsſteuer gewährt hat, als eine der vorhergegangenen ſeit Einführung des Zoll- und Verbrauchsſteuer-Geſetzes, woraus man unverkennbar ſieht, daß die darauf gegründete Meßeinrichtung ſich mehr und mehr im öffentlichen Vertrauen befeſtigt. Auch inländiſchen Erzeugniſſen hat es nicht an Abſatz gefehlt. Tücher guter Art wurden beträchtlich gekauft, beſonders hatten die gubener Fabrikanten, deren Tücher ſich durch innere und äußere Güte vortheilhaft auszeichneten, gleich in den erſten Tagen der Meſſe ihren Vorrath abgeſetzt. Schleſiſche Leinewand von guter Beſchaffenheit fand reichlichen Abſatz. Von Engländern war ein Baumwollenzeug auf den Markt gebracht, dem ſie die Form und Zeichen der Leinwand gegeben hatten. Wolle hat zu mittleren Preiſen einen beſſern Markt gefunden als zu Berlin und Landsberg.“

Die naumburger Petri-Paulmeſſe 1820 war über alle Maßen traurig. In einem öffentlichen Bericht aus einem Briefe aus Naumburg hieß es darüber: „Die meiſten ehemaligen Gewölbe der Großhändler blieben zu, oder man ſah burgiſche Tuchmacher, quedlinburger Flanellfabrikanten und aſchersleber Friesmacher darin, welche ſtatt 70 bis 100 Rthlr., die von den vorigen Inhabern gezahlt worden waren, 10 bis höchſtens 20 Rthlr. Miethe geben. Und dabei ſind ſelbſt von dieſen preußiſchen Kleinfabrikanten viele auch nicht auf ihre Koſten gekommen, und ein Flanellfabrikant, dem die Meſſe ohne Erlös 100 Rthlr. Koſten gemacht hatte, verſicherte, er gehe nach Hauſe, um ſeine Arbeitsleute abzudanken.

Die bisherige Verfaſſung der berliner Kaufmannſchaft, die ſich in zwei Gilden, nämlich in die der Seidenhandlung und in die der Materialhandlung eintheilte, ſo wie auch die der vereinigten Börſen-Körperſchaft, waren weder den beſtehenden Geſetzen, namentlich denen über die Gewerbfreiheit, noch den Bedürfniſſen des Handelsſtandes ſelbſt angemeſſen, und daher war eine neue, den ganzen Handelsſtand umfaſſende Einrichtung ein wahres Bedürfniß. Die Verfaſſung, welche die geſammte berliner Kaufmannſchaft durch ein Geſetz vom 2ten März 1820 erhielt, und wodurch ſie zu einer Körperſchaft vereinigt wurde, erſcheint höchſt zweckmäßig. An ihrer Spitze ſteht von nun an eine gemeinſame Behörde, die Aelteſten der Kaufmannſchaft, die durch Stimmenmehrheit gewählt werden, unter dem Vorſitze eines aus der Mitte der Aelteſten wiederum gewählten Vorſtehers und zweier Stellvertreter, die, ohne Nebenrückſichten auf einzelne Zweige der Kaufmannſchaft, das gemeinſame Wohl des ganzen Standes wahrzunehmen haben. Zu dieſem Zwecke erwählen die Aelteſten jährlich einen Ausſchuß von ſieben Mitgliedern aus ihrer Mitte, welcher a. die vor ihn gebrachten Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten in Güte zu ſchlichten ſucht; b. die Gutachten abfaßt, welche öffentliche Behörden von der Kaufmannſchaft verlangen dürften; c. Anträge an die Behörden über wichtige Handelsangelegenheiten vorbereitet und den Aelteſten zur Prüfung und Genehmigung vorlegt,

und d. die Prüfung der zum Betriebe des Handels anzuſtellenden Beamten beſorgt.

Nützliche Anſtalten und Unternehmungen. Die Stadtgemeinde zu Brieg in Schleſien legte die Gelder ihrer Sparkaſſe bei einer Ziegelei an, welche dieſelben mit 5 vom Hundert verzinſete, während die Sparkaſſe nur 4½ vom Hundert Zinſen an ihre Theilnehmer zahlte, ſo daß vom Ueberſchuß die Verwaltungskoſten beſtritten werden konnten. Die Sparkaſſe hatte dort ſehr guten Fortgang und, bei einer Anzahl von 8500 Einwohnern der Stadt, 3981 Rthlr. 8 Gr. eingenommen, wovon ein großer Theil von Dienſtboten und unbemittelten Leuten eingezahlt wurde.

Bei der Sparkaſſe zu Berlin deckte man die Zinſenzahlung und Verwaltungskoſten dadurch, daß, wenn ein Sparkapital zur Höhe von 50 Thalern angewachſen iſt, dafür auf Rechnung des Eigenthümers eine Stadt=Schuldverſchreibung angekauft wird.

Auch in Schweidnitz in Schleſien beſteht ſeit dem 1ſten September 1819 eine Sparkaſſe für die Bewohner der Stadt und ihrer Kämmerei=Dorfſchaften. Dieſe Anſtalt ward ebenfalls auf das Stadtſchuldweſen gegründet, indem von den darin angelegten Geldern Stadt=Obligationen angekauft, die Zinſen aus der Kämmereikaſſe erhoben werden, und eine Zurückzahlung von Sparkaſſen=Antheilen alſo eigentlich eine Zurückzahlung von Stadtſchulden iſt. Die Sparkaſſe ſteht unter Gewährleiſtung der Stadtgemeinde. Bei dieſer Sparkaſſe werden Summen von 12 Gr. bis 50 Rthlr. in baarem Gelde angenommen, und mit 4⅙ vom Hundert, von 1 Rthlr. und darüber an, jedoch mit Ausſchluß der Groſchen, jährlich, und zwar von dem erſten Tage des nächſten Monats an, verzinſet. Eben ſo werden bei der Zurückzahlung die Zinſen auch nur bis zum 1ſten desjenigen Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt, bezahlt, in der Regel aber in jährlichen Friſten berichtiget und, wenn ſie der Theilnehmer nicht erhebt, den Kapitalen zugeſchrieben und dadurch wieder zinſentragend. Für Zurückzahlungen bedarf es von Seiten des Einlegers bei einer Summe von 50 Rthlr. oder weniger keiner Kündigung, bei Beträgen über 50 Rthlr. bis unter 100 Rthlr. einer monatlichen, und bei Beträgen von 100 Rthlr. und darüber einer zweimonatlichen vorhergehenden Kündigung. Von Seiten der Kaſſe hingegen können Summen einzelner Theilnehmer bis zum Betrage von 50 Rthlr. gar nicht losgekündiget, Beträge von mehr als 50 Rthlr. aber erſt nach einer dreimonatlichen Kündigung zurückgezahlt werden. — Monatlich wird die Kaſſe von den Vorſtehern derſelben unterſucht. Auch iſt der Stadtverordneten=Verſammlung vorbehalten worden, die Auflöſung dieſer Kaſſe, wenn ſie dieſelbe länger beſtehen zu laſſen nicht mehr für zweckmäßig halten ſollte, zu beſchließen; dann werden aber die Theilnehmer von dieſer Auflöſung ein halbes Jahr vorher benachrichtiget, und ihnen ihre Antheile, ſo wie ſie nach den Quittungsbüchern und dem Hauptkaſſenbuche vorhanden ſind, zurück gegeben. Bis Ende Auguſt 1820, alſo in einem Zeitraume von einem Jahre, waren nicht weniger als 5254 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. in dieſer Sparkaſſe angelegt worden.

Ein Verein von Gutsbeſitzern, Domainenbeamten und andern Oekonomen bildete zu Halberſtadt eine allgemeine Hagel=Aſſekuranz=Societät, welche vom königl. Miniſterium des Innern beſtätigt wurde und bis Ende Mai 160 Intereſſenten zählte.

Der Aſſekuranz-Betrag machte zwiſchen 7 bis 800,000 Rthlr. aus.

In Breslau vereinigte ſich eine wohlthätige Geſellſchaft zur Errichtung einer Anſtalt, in welcher redliche Dienſtboten im Alter ein ruhiges Unterkommen finden ſollten.

Eine zu Breslau vorgenommene Ausmittelung des Vermögens und Einkommens der dortigen Stiftungen zur Verpflegung, und Unterſtützung von Armen, geſunden und kranken Männern, Wittwen und Waiſen ergab folgendes: Die Kapitalien dieſes milden Vermögens betragen 1,513,054 Rthlr., die Grundſtücke deſſelben, oft nach dem Erwerbspreis der früheſten Zeiten angegeben, und ohne den Werth der Hospitalsgebäude in Anſchlag zu bringen, 200,240 Rthlr. Die ganze jährliche Einnahme ſämmtlicher milden Stiftungen war 115,388 Rthlr. — Das Vermögen und Einkommen der jüdiſchen Armenanſtalt war dabei nicht gerechnet.

Die oft geäußerte Klage auswärtiger Eltern, daß es ſehr ſchwer halte, für ihre Söhne, welche das Gymnaſium in Düſſeldorf beſuchen ſollen, ſchickliche Koſthäuſer zu finden, veranlaßte die Regierung, eine eigene Koſtanſtalt auf Rechnung des Schulvermögens zu errichten, in welcher ſolche Schüler nicht nur für alles Nöthige geſorgt finden, ſondern hauptſächlich unter ſteter Aufſicht ſtehend, ihren Studien ungeſtört obliegen können. Schon mit Oſtern 1819 ward dieſelbe eröffnet, und acht Schüler, Söhne aus den beſſern Familien des jülicher und berger Landes fanden in dieſem Jahre Aufnahme in derſelben. Ein großes Haus in einer ruhigen Gegend der Stadt, Raum für 18 bis 20 Schüler darbietend, iſt zu dieſem Zwecke bequem eingerichtet. Einige größere Zimmer, in welche die Schüler, mit Rückſicht auf ihr Alter und ihre Studien, oft auch gemiſcht vertheilt werden, dienen zu Studier-Stuben, die übrigen, zwar kleiner, jedoch alle hoch und geſund, zu Schlafſtuben, in welchen jeder ſeine eigene Bettſtätte hat; in beiden iſt alles zweckmäßig eingerichtet. Ein geräumiger eingeſchloſſener Garten dient allen zur Erholung und körperlichen Uebung. — Ein Lehrer des Gymnaſiums ſteht der Anſtalt vor, und führt ſorgfältige Aufſicht über ſämmtliche Schüler.

Die Regierung zu Erfurt gab öffentlich ihre Freude zu erkennen, daß in verſchiedenen Gegenden ihres Bezirks eine warme Theilnahme an der Verbeſſerung des Schulweſens ſich thätig zeigte, und mehrere Gemeinden von ſelbſt darauf bedacht waren, ihren Schullehrer zu unterſtützen, ſein Einkommen zu erhöhen, oder das Schulhaus zweckmäßiger einzurichten, und die nöthigen Mittel beim Unterrichte anzuſchaffen. So hat die Gemeinde Gunſtedt im Kreiſe Weißenſee ſeit einigen Jahren rühmlich daran gearbeitet, ihre Schule zu verbeſſern, und einzelne Mitglieder dieſer Gemeinde haben ſich mit großer Liebe dafür verwendet, auf jede mögliche Art das Einkommen der Schullehrer zu vermehren. Die Gemeinde zu Boeskendorf im Kreiſe Worbis hat den Beſchluß gefaßt, die bisher dem Schullehrer entrichtete Abgabe an Schulkorn zu verdoppeln. Die Stadt Heiligenſtadt hat viele Anſtrengungen gemacht, um ihr Schulweſen gänzlich zu ordnen und neu zu geſtalten. Da ſolche Beweiſe von der Achtung der Schulen und dem Beſtreben, das Wohl derſelben zu fördern, öffentlich bekannt gemacht zu werden verdienen, dabei aber keine Gemeinde übergangen werden darf, die im Stillen nach ihren Kräften für das Schul-

weſen hülfreich gewirkt hat, ſo forderte die Regierung ſämmtliche Landräthe auf, eine genaue Nachweiſung von dem einzuſenden, was ſeit dem Jahre 1316 in ihren Bezirken von den Schulgemeinden freiwillig, oder, wenn ſie auch irgend veranlaßt worden wären, doch willig für die Verbeſſerung der Schulen gethan worden, damit eine getreue Zuſammenſtellung deſſelben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und darauf aufmerkſam gemacht werden könne, welchen Antheil die Bildung der Jugend bei den Bewohnern des Regierungsbezirks gewinne. Von dieſer Nachweiſung ſollten indeß alle diejenigen Gemeinden ausgeſchloſſen werden, welche in Folge nachdrücklicher Verfügung der Regierung zu der nöthigen Verbeſſerung ihres Schulweſens haben ſchreiten müſſen.

Am 10ten September 1820 feierte das Luiſenſtift in Berlin zum dreizehnten Male ſein Stiftungsfeſt. Es war den Vorſtehern durch die milde Theilnahme ihrer Mitbürger gelungen, dieſe Erziehungsanſtalt für unberathene Kinder noch lebender, aber in Armuth ſchmachtender Eltern bis hierher ohne Beſchränkung der urſprünglichen Zahl von 60 Zöglingen fortzuführen, und in dem Laufe dieſes Jahres, als eine ſolche Beſchränkung unvermeidlich ſchien, neue Wohlthäter zu gewinnen. Das Stift hat in dem Jahre 1819 17 Knaben entlaſſen, und bei Handwerkern in die Lehre gebracht, und auf Michaelis 1820 wurden abermals 7 Zöglinge entlaſſen, wogegen 32 aus den unglücklichſten Familien der Stadt neu aufgenommen wurden.

Die Bildungsanſtalten für die iſraelitiſche Jugend in Schleſien ſahen einer allgemeinen Verbeſſerung entgegen. Das Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit einer zweckmäßigen und den beſtehenden allgemeinen Landesgeſetzen entſprechenden Einrichtung der jüdiſchen Schulen, beauftragte die Regierung zu Breslau, und dieſe wieder die ihr untergeordneten Stadtobrigkeiten und Landräthe, das Nöthige hierüber vorbereitend einzuleiten, und den Vorſtehern und Aelteſten der jüdiſchen Gemeinden jeder Stadt und jeden Kreiſes oder Ortes über Errichtung eigener jüdiſcher Elementar-Schulen eine bündige und baldige Erklärung abzufordern. Vorläufig wurden alle jüdiſche Winkelſchulen, ſoweit ſie nicht den ſchon beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen entſprechen, geſchloſſen; bei Einrichtung der neuen Elementar-Schulen aber ſollte man, den Fortſchritten der Zeit gemäß, folgende Grundſätze im Auge haben. Kein jüdiſcher Elementar-Lehrer wird angeſtellt ohne Prüfung, die, mit Ausſchluß der Religionskenntniß, ſeine Lehrfähigkeit auszumitteln hat; ſeine Einnahmen, Rechte und Pflichten werden beſtimmt nach dem Maßſtabe wie für chriſtliche Lehrer; die Oberaufſicht verbleibt der gewöhnlichen Ortsſchulbehörde, der ſtädtiſchen Schuldeputation ꝛc., jedoch ſo, daß ein eigener jüdiſcher Schulvorſtand ihr nächſtes Organ iſt; die Glaubensgenoſſen allein tragen die Koſten der Begründung und Erhaltung ihrer Schulen; die beſtehenden Landesgeſetze der Schulpflichtigkeit finden ihre volle Anwendung, ſo zwar, daß Widerſetzlichkeit hierzu ſelbſt den Verluſt des Bürgerrechts nach ſich ziehen kann; dem Verzeichniſſe ſonſt gewöhnlicher Lehrgegenſtände treten überall Landesſprache, Geſang und Geſchichte, allgemeine ſowohl, als preußiſche und ſchleſiſche, hinzu. —

Der ſchleſiſche Verein zur Errichtung einer Blinden-Unterrichtsanſtalt in Breslau ſah ſeine wohlthätige Schöp-

fung fortwährend erfreulich gedeihen. Dem ſelbſt blinden Oberlehrer, Joh. Knie, ward ſeit dem April 1820 ein zweiter Lehrer für den Elementar-Unterricht und zur Führung der häuslichen Rechnung und Wirthſchaftsaufſicht beigeordnet; auch ein Muſik- und Geſanglehrer, ein Korbflechter und ein Seiler wurden für die Anſtalt angenommen, in Folge des Grundſatzes der Anſtalt, ihren Zöglingen, außer der möglichen Verſtandes- und ſittlichen Bildung, auch zu Erlangung einer Fertigkeit zu verhelfen, wodurch ſie in den Stand geſetzt werden, ſich ſelbſt ihren Unterhalt zu erwerben. So erhalten ſie Anleitung im Rohrſtuhlflechten, Korbmacherarbeit, Fertigung von Fußdecken, Gurtſchlagen, Seilerarbeit, Bürſtenbinden, Stricken von Winterſchuhen, Netzen und Geldbeuteln, Beflechten von Flaſchen, und Fertigen von Strohtellern und Strohdecken. Die meiſten Lehrlinge machten gute Arbeit und verfertigten vom 1ſten Mai bis Ende Dezember für 349 Rthlr., wozu der Stoff 234 Rthlr koſtete. Von dem Gewinn bezieht die Anſtalt ein Drittel zu Anſchaffung und Erhaltung der Handwerksgeräthſchaften, zwei Drittel aber bleiben den Lehrlingen, und jedem wird bei ſeinem Austritt das Verdiente zu Anſchaffung eigenen Handwerkszeuges mitgegeben. Im Laufe des nämlichen Jahres wurden 24 Blinde, nämlich 9 dienſtunfähige Krieger, 13 Knaben und 2 Mädchen in die Anſtalt aufgenommen, und 3 Dienſtunfähige, 1 Knabe und 1 Mädchen, wie ſie die Handarbeiten erlernt hatten, wieder entlaſſen.

Der berliner **vaterländiſche Verein zur Verpflegung hülfloſer Krieger der berliner Beſatzung** aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 hatte vom 1ſten Juli 1819 bis dahin 1820 überhaupt 170 Dienſtunfähige, 250 Wittwen und Waiſen und 77 erblindete Krieger mit 8593 Rthlrn. in monatlichen Gaben von 1 bis 9 Rthlrn. unterſtützt. Außerdem gab er an 219 Dieſtunfähige, Wittwen oder Waiſen und 4 Erblindete 1860 Rthlr. als außerordentliche Zuſchüſſe.

Die vom Kurfürſten von Trier zu **Bertrich** geſtiftete **Badeanſtalt** hatte in der ſpätern Zeit ſehr gewonnen. Noch fehlte indeſſen unter andern ein Wohnhaus für **unbemittelte Badegäſte**. Daher beſtimmte der daſige Hülfsverein zum Anbau und zur Einrichtung eines Hauſes, in das zwanzig arme Kranke aufgenommen werden ſollen, 12,000 Fr. (3150 Rthlr.) und es ward im Sommer 1820 bereits der Grundſtein zu dieſem wohlthätigen Gebäude gelegt.

In **Oſtpreußen** machten die **Hafenbaue** große Fortſchritte. Der Leuchtthurm in **Memel** ward ſo erhöht, daß das Seefeuer 100 Fuß hoch über der Meeresfläche brennt, und mit dem Dünenbau, wie mit den Anpflanzungen auf der **friſchen** und **kuriſchen Nehrung** wurde ſo thätig vorgegangen, daß der gute Erfolg ſchon deutlich wahrzunehmen war.

Die preußiſche Staatszeitung enthielt folgende intereſſante Notizen **über die im Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 Vermißten**. „Die preußiſche Verwaltung hatte in den im Befreiungskriege wieder eroberten rheiniſch-weſtphäliſchen Provinzen kaum begonnen, als ſich das Bedürfniß zeigte, über das Schickſal der Militairperſonen, welche mit dem franzöſiſchen Heere im Jahre 1812 nach Rußland gegangen, und nicht zurückgekehrt waren, nähere Nachrichten einzuziehen. Außer dem Verlangen betrübter Verwandten nach ihren Angehörigen, that ſich noch ein anderes wichti-

ges Intereſſe kund; Erbſchaften konnten nicht regulirt, Ehen nicht als getrennt erachtet, und zu neuen nicht geſchritten werden; denn obwohl bei den ſchrecklichen Unfällen, welche das franzöſiſche Heer betroffen hatten, der Tod der Mehrzahl nicht zu bezweifeln war, ſo ermangelte doch in den einzelnen Fällen in der Regel eine hinlänglich ſichere Beſcheinigung darüber. Auch mußte als möglich angenommen werden, daß viele als Kriegsgefangene in dem weiten ruſſiſchen Reiche in Lagen gerathen wären, woraus ſie jetzt gezogen zu werden wünſchen und ſich nach ihrem Vaterlande zurückſehnen möchten. Auf Antrag der königl. Geſandtſchaft zu St. Petersburg wurden nun zwar von der kaiſerl. ruſſiſchen Regierung mit der größten Bereitwilligkeit die zweckmäßigſten Verfügungen an die Chefs der Armeekorps, an die Gouverneurs der Provinzen und an die adminiſtrativen Behörden des ruſſiſchen Reiches erlaſſen, um den Angehörigen der Verſtorbenen ſichere Beſcheinigung des erfolgten Todes zu verſchaffen, und den zurück gebliebenen Kriegsgefangenen die gewünſchte Rückkehr in ihr Vaterland zu erleichtern. Vorzüglichen Erfolg hatte jedoch eine Sendung in das Innere Rußlands, womit das preuß. Miniſterium den hannöveriſchen Lieutenant *Meyer*, mit Bewilligung der ruſſiſchen und hannöveriſchen Regierung, beauftragte, um Nachrichten über die vermißten Militairperſonen zu ſammeln. Der Lieutenant Meyer hat auf dieſer Sendung *ſechs und dreißig Gouvernements* des ruſſiſchen Reichs bereiſt. Die von den preußiſchen Behörden aufgenommenen Liſten, welche ihm mitgegeben wurden, enthielten die Namen und Bezeichnungen von beinahe *ſechzehn tauſend* Vermißten. Durch die gedachte Reiſe ſind nun von 5830 dieſer Vermißten beſtimmte Nachrichten erlangt worden. Bei 4933 iſt ihr Ableben feſtgeſtellt; bei 702 nachgewieſen, daß ſie in der ruſſiſch-deutſchen, nachmals in Deutſchland aufgelöſten Legion Dienſte genommen haben; bei 49, daß ſie aus Rußland entlaſſen ſind, und bei den übrigen 147, daß ſie in Rußland ſelbſt noch am Leben ſich befinden, und zum Theil den ruſſiſchen Unterthanen-Eid geleiſtet haben. Außerdem hat der Lieutenant *Meyer* noch über das Ableben anderer 2843 deutſcher Soldaten, die in den ihm mitgegebenen Verzeichniſſen nicht aufgeführt ſind, und über deren eigentliche Heimath ſich zur Zeit nichts Näheres ausgemittelt hat, Nachrichten geſammelt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß darunter noch ſolche ſich befinden, die als preußiſche Unterthanen angeſehen werden müßten, obwohl ſie bei Anfertigung der dießſeitigen Verzeichniſſe nicht berückſichtigt werden konnten, weil ihre Angehörigen ſich beim öffentlichen Aufrufe nicht gemeldet hatten. Alle wegen der vermißten preußiſchen Unterthanen genommene Maßregeln ſind von der königl. Geſandtſchaft zu St. Petersburg, nach dem Wunſche der behörigen Regierungen, gleichmäßig auch angewandt worden, um das Schickſal der in gleicher Veranlaſſung vermißten kurfürſtl. heſſiſchen, großherzogl. heſſiſchen, mecklenburgiſchen und herzogl. oldenburgiſchen Unterthanen zu erforſchen, und der Erfolg der Reiſe des Lieutenants *Meyer*, in dieſer letzten Beziehung, beſteht darin, daß ähnliche Nachrichten über 581 kurfürſtl., 1163 großherzogl. heſſiſche, 553 mecklenburgiſche und 225 oldenburgiſche Unterthanen erlangt worden ſind. Die Richtigkeit und Wahrheit dieſer Nachrichten iſt durch die aus faſt allen Gouvernements mitgebrachten, von der Geſandtſchaft zu St. Petersburg beglaubigten Atteſte in ſoweit beſcheinigt, als daraus hervor geht, daß überall dem Lieutenant Meyer die beſten amtlichen Nachrichten zur

Benutzung mitgetheilt worden ſind. Erwägt man nun, daß über die vor dem Rückzuge auf den Schlachtfeldern Gebliebenen, oder in den Hoſpitälern des franzöſiſchen Heeres Verſtorbenen in Rußland keine Nachrichten zu ſuchen waren; erwägt man ferner, daß unmittelbar nach dem Rückzuge, nach den Berichten der ruſſiſchen Behörden, über 175,000 Leichname in Rußland gefunden und verſcharrt worden, von welchen keine weitere Nachricht aufzufinden war, als daß ſie zu dem feindlichen Heere gehört, welches in Rußland einbrach; zieht man in Betrachtung, daß, nach ausgemittelten Thatſachen, von den Gefangenen der bedeutendſte Theil ein Opfer peſtilenzartiger Krankheiten und der ſchrecklichen Verhältniſſe, mit welchen ſie zu kämpfen hatten, geworden iſt, ehe man nur ihre Namen aufzeichnen konnte; ſo gewinnt man die Ueberzeugung, daß nur die ſorgfältigſte Nachforſchung über das Schickſal der Vermißten ein ſo ergiebiges Reſultat, als die Reiſe des Lieutenants Meyer gewährt hat, liefern konnte. Insbeſondere wird es klar, daß, wenn die ganze Maſſe der lebend und übrig Gebliebenen verhältnißmäßig ſo klein ſeyn mußte, die der wirklich noch in Rußland ſich Aufhaltenden überhaupt nur ſehr gering ſeyn kann. Angeblich aus Rußland zurück gekehrte ganz unzuverläſſige Perſonen, zum Theil erweislich Landſtreicher, haben zwar Gerüchte verbreitet, als gäbe es im Innern von Rußland noch ganze Schaaren von Gefangenen, die dort wider ihren Willen zurück gehalten würden. Allein es iſt erwieſen, daß dieſe Gerüchte völlig erdichtet ſind. Von den in Rußland ſich aufhaltenden, allerdings zahlreichen Deutſchen iſt nur ein kleiner Theil im Verfolge des Feldzuges von 1812 dorthin gekommen. In ſofern dieſe Rußland zu verlaſſen wünſchen, iſt bereits durch die Geſandtſchaft in St. Petersburg die Einleitung getroffen worden, den Umſtänden nach ihre Heimkehr zu bewerkſtelligen. Wegen der Todeserklärung der Vermißten werden nächſtens nähere geſetzliche Beſtimmungen ergehen. Die von dem Lieutenant Meyer ermittelten Nachrichten, welche preußiſche Unterthanen betreffen, ſind in einer hinreichenden Anzahl von gedruckten Exemplaren allen Regierungen und Obergerichten mitgetheilt worden, um ſolche an dazu geeigneten Orten zu jedermanns Einſicht nieder zu legen, und daß dieß geſchehen, durch öffentliche Blätter bekannt zu machen."

10. Oeſtreich.

Ueber die mit Anfang Juli 1820 zu Neapel ausgebrochene Revolution erließ der kaiſerl. öſtreichiſche Hof nachfolgende Denkſchrift an ſämmtliche deutſche Bundesſtaaten. „Wien, den 25ſten Juli 1820. Die neuerlichen Ereigniſſe im Königreich Neapel haben einleuchtender und nachdrücklicher, als noch irgend eine frühere Begebenheit dieſer Art, an den Tag gelegt, daß ſelbſt in einem regelmäßig und löblich verwalteten Staate, unter einem ruhigen, genügſamen, mit ſeiner Regierung zufriedenen Volke, der giftige Einfluß revolutionairer Sekten die heftigſten Erſchütterungen veranlaſſen, und einen ſchnellen Umſturz herbei führen kann; denn es iſt vollſtändig erwieſen, daß die Umtriebe der Karbonari allein, ohne äußern Anſtoß, ohne irgend einen auch nur ſcheinbaren Vorwand, jene aufrühreriſchen Bewegungen anſtifteten, welche Se. Majeſtät den König von Neapel in einem Augenblick der Bedrängniß vermocht haben, die Regierung nieder zu legen, alle beſtehen=

de Autoritäten aufzulöſen, und eine ihrem Lande ganz fremde, ſelbſt da, wo ſie erfunden worden, bis jetzt noch unverſuchte Konſtitution, mit andern Worten, die Anarchie, als Geſetz zu proklamiren . . . Se. Maj. der Kaiſer ſind überzeugt, daß dieſe unerwartete Begebenheit auf ſämmtliche deutſche Höfe den lebhafteſten Eindruck gemacht haben wird. Sie lehrt an einem merkwürdigen Beiſpiele, wie gefahrvoll es ſey, die Wirkſamkeit geheimer Verbindungen und im Finſtern ſchleichender Verſchwörung mit gering ſchätzender Gleichgültigkeit zu betrachten, und wie weiſe die deutſchen Fürſten gehandelt haben, indem ſie die erſten Symptome ſolcher ſtrafbaren Verſuche mit Wachſamkeit und Strenge bekämpften. Se. Maj. der Kaiſer ſind durch Ihre nahe Verwandtſchaft mit mehrern italieniſchen Fürſtenhäuſern, durch die geographiſche Lage Ihrer eigenen Länder bei dieſen unglücklichen Vorfällen ganz beſonders intereſſirt. Die im Jahre 1815 unter Gewährleiſtung aller europäiſchen Mächte geſtiftete politiſche Ordnung der Dinge, hat Oeſtreich zum natürlichen Wächter und Beſchützer der öffentlichen Ruhe in Italien berufen. Der Kaiſer iſt feſt entſchloſſen, dieſem hohen Berufe Genüge zu leiſten, jeden Fortſchritt ruheſtörender Bewegungen von Seinen und Seiner Nachbaren Grenzen entfernt zu halten, keinen gewaltſamen Eingriff in die traktatmäßigen Rechte und Verhältniſſe der italieniſchen Fürſten zu dulden, und wenn geſetzliche und adminiſtrative Vorkehrungen keinen hinreichenden Schutz gewähren ſollten, Seine Zuflucht zu den kräftigſten Maßregeln zu nehmen. Glücklicherweiſe verbürgt die gegenwärtige Stellung der europäiſchen Mächte, und der Geiſt des Friedens, der ſie alle beſeelt, daß ſolche Maßregeln nicht zu politiſchen Feindſeligkeiten, noch zu Staatskriegen führen würden. Wenn Gewalt, zu deren Gebrauch Se. Maj. der Kaiſer bei Ihrer allbekannten Gerechtigkeitsliebe und Milde nur im äußerſten Nothfalle ſchreiten werden, nicht zu vermeiden ſeyn ſollte, ſo würde ſie doch nie gegen eine rechtmäßige Macht, nur gegen bewaffnete Rebellen aufgeboten werden. — Selbſt in dieſem höchſt ungern vorausgeſetzten Falle aber würden Se. Maj. der Kaiſer auf unmittelbaren Beiſtand oder Zutritt von Seite Ihrer deutſchen Bundesgenoſſen keinen Anſpruch machen. Die zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien erforderlichen Maßregeln liegen ganz außer der Sphäre der grundgeſetzlich beſtimmten Mitwirkung des deutſchen Bundes; und weit entfernt, von den dieſerhalb gemeinſchaftlich aufgeſtellten Grundſätzen abweichen zu wollen, ſind Se. Maj. vielmehr zu allen Anſtrengungen und Aufopferungen bereit, um den Fall einer ſolchen Mitwirkung und jede Gefahr, die ihn hervor rufen könnte, von den Grenzen des deutſchen Bundesgebietes aufs kräftigſte abzuwehren. Dagegen iſt es allerdings wichtig und wünſchenswerth, daß Oeſtreich, indem es einem ſo gemeinnützigen und heilſamen Unternehmen Seine Sorgfalt und ſeine Kräfte widmet, auf ungeſtörte Ruhe im Innern von Deutſchland mit voller Zuverſicht rechnen könne. Wie auch jetzt oder künftig das Schickſal Italiens die Aufmerkſamkeit des Kaiſers beſchäftigen möge, Se. Maj. werden nichts deſto weniger die deutſchen Angelegenheiten mit immer gleich lebhafter Theilnahme beherzigen und Ihren Pflichten als Bundesglied in vollem Umfange Genüge leiſten. Es gereicht aber Se. Majeſtät zur unausſprechlichen Zufriedenheit und Beruhigung, ſich ſagen zu dürfen, daß ſo lange die deutſchen Höfe von jenem lebendigen Gefühl der durch den heutigen bedenklichen Zu-

ſtand der politiſchen Welt Ihnen aufgelegten Pflicht, und von jenem Geiſte der Eintracht, der Feſtigkeit und der Weisheit, der ſich in den letzten Verhandlungen von Seite einiger der erſten deutſchen Regierungen aufs würdigſte ausgeſprochen hat, geleitet werden, für unſer gemeinſchaftliches Vaterland nichts zu beſorgen ſeyn wird. Deutſchland iſt ein großer Ruhm vorbehalten, wenn es in der Klugheit und Entſchloſſenheit ſeiner Regenten, in unverrückter Aufrechthaltung ſeiner beſtehenden Verfaſſungen, in dem treuen Sinne ſeiner Völker, und in der mächtigen Garantie ſeines Bundesvereins die Mittel und Kräfte findet, deren es bedarf, um unter den Stürmen dieſer Alles bedrohenden Zeit ſeinen innern Frieden, ſeine geſetzlichen Ordnungen, ſeine Unabhängigkeit, ſeine Würde und ſeinen alten Charakter zu behaupten. S. Maj. ſind überzeugt, daß keiner Ihrer edlen deutſchen Bundesgenoſſen für ſolchen Ruhm unempfänglich ſeyn wird, und Sie Selbſt werden ſich glücklich preiſen, dereinſt Ihren Antheil an demſelben in dem Bewußtſeyn, für einen ſo großen und herrlichen Zweck keine Anſtrengung, kein Opfer geſcheut zu haben, erwarten zu dürfen."

Im Herbſte des Jahres 1820 befand ſich der Kaiſer mit ſeiner Gemahlin in Ungarn, um einem großen Uebungslager der bei Peſth zuſammen gezogenen Truppen beizuwohnen. Abgeordnete aus allen Geſpannſchaften Ungarns begrüßten ihren König, den ſie lange nicht in ihrer Mitte geſehen. So kam auch eine Abordnung der peſther Geſpannſchaft, welcher der Kaiſer auf ihre Verſicherungen fortdauernder Liebe und Anhänglichkeit folgende Antwort in lateiniſcher Sprache gab: „Es iſt mir erfreulich, von dem peſther Komitat dieſe rühmlichen Aeußerungen zu vernehmen. Durch Gottes Beiſtand iſt es mir gelungen, die mir anvertrauten getreuen Völker vor allen Gefahren zu ſchützen, und meine beſtändige Sorgfalt auf das, was zum Wohl der Monarchie gereichte, verwenden zu können. Die Welt iſt heute überall in Wahnſinn verfallen, verſchmäht ihre alten Geſetze, und ſtrebt nach eingebildeten Konſtitutionen. Ihr beſitzt eine von Euren Vätern ererbte Konſtitution; Ihr liebt dieſelbe; auch Ich liebe ſie, werde ſie erhalten und unſern Nachkommen überliefern. Ich hege übrigens zu Euch das feſte Vertrauen, daß Ihr im Falle der Noth (den Gott abwenden möge), mich nicht verlaſſen werdet; und ein Gleiches könnt Ihr von mir mit voller Zuverſicht erwarten."

Gleich nach ſeiner Rückkunft von Peſth verfügte ſich der Kaiſer nach Troppau, wo im Oktober im Bezug auf die Angelegenheiten ein neuer Kongreß zwiſchen den Kaiſern von Rußland und Oeſtreich und dem Könige von Preußen eröffnet wurde. Dieſe Monarchen waren von ihren Miniſtern begleitet, mit denen auch franzöſiſche und brittiſche Geſandte konferirten. Von Seiten Oeſtreichs befanden ſich der Staatsminiſter, Fürſt von Metternich, mit den Hofräthen Graf Mercy, von Genz und Wacke in Troppau; von Seiten Rußlands die Staatsſekretaire, Grafen von Neſſelrode und Capo d'Iſtria; von Seiten Preußens der Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, und der Staatsminiſter, Graf von Bernſtorff. Außerdem befanden ſich zu Troppau die franzöſiſchen Miniſter aus Petersburg und Wien, Grafen de la Ferronnye und Caraman; der engliſche Botſchafter am öſtreichiſchen Hofe, Lort Stewart; ferner der neapolitaniſche Botſchafter, Prinz Ruffo, und viele andere Miniſter und Diplomatiker, wie der Graf Golowkin, der General von

Kruſemark, der Baron Lebzeltern, der Graf Zichy, der Miniſter von Alopäus, die Fürſten Wolkonsky und Menzikoff ꝛc. Von den drei Monarchen traf der Landesherr, der Kaiſer Franz zuerſt, am 18ten Oktober, in Troppau ein, welche kleine Stadt auf einmal durch die Gegenwart dreier Höfe und ſo vieler Staatsmänner und Fremden eine große Lebhaftigkeit erhielt. Am 20ſten Oktober kam der Kaiſer Alexander daſelbſt an, dem der Kronprinz von Preußen folgte. Auf der Grenze ward der ruſſiſche Kaiſer von dem k. k. Oberſtkämmerer, Grafen von Wrbna, empfangen, und 101 Kanonenſchüſſe und die Aufſtellung der Garniſon von Troppau begrüßten ſeine Ankunf in Troppau. Eine Unpäßlichkeit, die jedoch bald gehoben wurde, verhinderte den Kaiſer von Oeſtreich, ſeinem kaiſerl. Gaſt entgegen zu fahren. Dieſer beſuchte ſogleich den Kaiſer Franz, und beide Monarchen ſahen ſich täglich. Am 5ten November kam auch die Kaiſerin von Oeſtreich in Troppau an, wo der König von Preußen zuletzt am 7ten November erſchien. An der Grenze empfing ihn der Kaiſer von Oeſtreich, der den König unter Kanonendonner in Troppau einführte. Von jetzt an waren die drei Monarchen täglich vereinigt. Schon früher hatten die Konferenzen der Miniſter begonnen, bei denen das Verfahren eben ſo eingerichtet war, wie beim aachener Kongreß. Die Kanzlei des Staatsminiſters, Fürſten von Metternich, beſtand eben ſo wie zu Aachen, und der Hofrath von Genz und Graf Mercy waren wieder mit der Führung des Protokolls beauftragt. Der öſtreichiſche Kaiſer empfing in häufigen Audienzen die nach Troppau ſtrömenden Fremden, deren Anzahl auch noch die Ankunft des Erbgroßherzogs von Sachſen-Weimar, und ſeiner Gemahlin, der Großfürſtin Maria, Schweſter des Kaiſers Alexander, vermehrte.

Daß die Verhandlungen über die umgewandelten Verhältniſſe zu Neapel den Hauptgegenſtand der Verhandlungen in Troppau ausgemacht hatten, lag zu Tage. Man ſprach auch von andern Zwecken, als der Errichtung eines Bundes der italieniſchen Fürſten unter der Leitung Oeſtreichs, der Stiftung eines Seebündniſſes und eines Schifffahrts- und Handelsvertrags zwiſchen den nordiſchen Mächten unter ruſſiſchem Schutze. Alle dieſe zum Theil ungereimten Konjekturen der Politiker wurden indeß durch zuverläſſige Nachrichten aus Wien widerlegt. Ueber die eigentlichen Verhandlungen der Diplomatik zu Troppau gaben dieſe Berichte indeß keine Aufſchlüſſe, ſo daß, bei dem über ſie verbreiteten Schleier, nur eine äußere Geſchichte des troppauer Kongreſſes geliefert werden konnte. Dieſer verbreitete auf kurze Zeit in dieſer freundlich gebauten Stadt von 10,000 Einwohnern eine nie gekannte Lebhaftigkeit und Regſamkeit. Denn es reſidirten daſelbſt die Höfe dreier gekrönten Häupter, außer ſo vielen Staatsmännern und mehrern Prinzen. Zu dieſen kam noch ſpäter der Bruder des ruſſiſchen Kaiſers, der Großfürſt Nicolaus, wie denn auch der Bruder des Kaiſers von Oeſtreich, Erzherzog Rudolph, Kardinal und Fürſt-Erzbiſchof von Ollmütz, am 15ten November zu Troppau eingetroffen war. Er hielt daſelbſt am 19ten November in der Hauptkirche einen feierlichen Gottesdienſt, dem der König und der Kronprinz von Preußen beiwohnten.

In der Mitte des Novembers bemerkte man eine geſteigerte Thätigkeit der verſammelten Miniſter, welche die Abfertigung mehrerer Kouriere zur Folge hatte. Man deutete dieß als die Verei-

nigung zu dem Beſchluß der Nichtanerkennung der neuen Konſtitution von Neapel und der militairiſchen Beſetzung dieſes Königreichs durch ein öſtreichiſches Heer, und ſah bei dieſer Wendung der Dinge dem baldigen Ende des Troppauer Kongreſſes entgegen. Mit der Nachricht der Abſendung eines Ultimatums an die Regierung zu Neapel ging auch die von vermehrten Rüſtungen und dem beſchloſſenen Vorrücken der öſtreichiſchen Truppen in Italien ein, zu denen noch 40,000 Mann als Verſtärkung ſtoßen ſollten. In dieſe gemeinſchaftlich verabredete Maßregel der drei Souveraine griffen jedoch die beiden Mächte nicht ein, die durch ihre Votſchafter repräſentirt wurden, England und Frankreich. Beide beeiferten ſich, ein Neutralitäts-Syſtem aufzuſtellen, und beſonders übergab der brittiſche Ambaſſadeur, Lord Stewart, eine wichtige Note. Nun entſtand, wenigſtens dem Anſchein nach, ein Stillſtand in den Verhandlungen zu Troppau, worauf aber wieder eine größere Lebhaftigkeit der diplomatiſchen Mittheilungen eintrat, an denen jedoch Frankreich und England nur in ſofern Theil nahmen, als ſie ihre Vermittelung in Anſehung der Angelegenheiten des Königreichs beider Sicilien anboten. Die Entwickelung dieſer Verhältniſſe wollten indeß die zu Troppau verſammelten Souveraine dort nicht abwarten. Der Monarch, der zuletzt am 7ten November in Troppau angekommen war, der König von Preußen, verließ dieſe Kongreßſtadt auch zuerſt wieder, am 21ſten, und ſchon am 25ſten November kam er nach Berlin zurück. Vorher ward feſtgeſetzt, daß die hohen Verbündeten am Ende des Dezembers wieder in Laybach zuſammen kommen ſollten. Zu dieſer Zuſammenkunft in Laybach wurde auch der König beider Sicilien eingeladen *).

Die k. k. allgemeine Hofkammer fand unter den gegenwärtigen Zeitumſtänden nothwendig, die beſtehende Freiheit der Ausfuhr der Waffen und Waffenbeſtandtheile aller Gattungen, nicht bloß nach dem Königreiche beider Sicilien, ſondern nach allen Punkten der angrenzenden italieniſchen Staaten, und nach den Häfen des adriatiſchen und mittelländiſchen Meeres, einſtweilen bis auf weitere Beſtimmung aufzuheben.

Dieſem Verbot der Ausfuhr aller Waffen und Waffenbeſtandtheile nach Italien folgte bald darauf ein anderes, nämlich das der Durchfuhr aller Waffengattungen aus fremden Staaten durch die öſtreichiſchen nach dem Königreiche beider Sicilien und übrigen fremden italieniſchen Staaten, und nach den Häfen des adriatiſchen und mittelländiſchen Meeres.

Am dießjährigen Namensfeſte des Kaiſers wurde zu Wien die alljährliche Vertheilung der Dienſtboten-Belohnungen vorgenommen. Aus 62 männlichen und 499 weiblichen Mitwerbern, unter welchen 15 Dienſtboten 50 Dienſtjahre und darüber, 67 Dienſtboten aber 40 bis 50 Dienſtjahre, dann 109 Dienſtboten 30 bis 40 Dienſtjahre zählten, wurden, mit Berückſichtigung der Gebrechlichkeit, des Alters und der Beſchaffenheit des Dienſtes, die zehn würdigſten Dienſtboten gewählt, und jedem derſelben 150 Gulden verabreicht. Eliſabeth Berger hatte 48, Johann Mackgauer 47, Magdalena Track und Maria Windiſch 45, und Leopold Grois, nach zehnjährigen Militair-Dienſten, 35 Jahre, theils

*) Man ſehe oben Neapel.

bei einem und demſelben Dienſtgeber, theils in derſelben Familie muſterhaft gedient.

In Berückſichtigung der Verdienſte, welche ſich der verſtorbene Landesſchützen-Major, Joſeph Speckbacher in allen Epochen der Landesvertheidigung, und beſonders in den Jahren 1809 und 1813 um Fürſt und Vaterland erworben hatte, bewilligte der Kaiſer unter dem 1ſten November ſeiner hinterlaſſenen Wittwe einen Gehalt von 500 fl., ſeinem noch zu Hauſe befindlichen Sohne, bis er das 20ſte Jahr erreicht, einen Erziehungsbeitrag von jährlich 100 fl. und jeder ſeiner drei noch unverſorgten Töchter bis zu ihrer Verſorgung eine Unterſtützung von gleichfalls jährlich 100 fl.

Die Direktion der öſtreichiſchen Nationalbank brachte die mit letztem Junius 1820 abgeſchloſſene Ueberſicht der ſämmtlichen Bankerträgniſſe für das erſte Semeſter 1820 zur allgemeinen Kenntniß. Hiernach war die zur Vertheilung unter die Aktionaire geeignete Summe 1,116,490 fl. 53¾ Xr. nämlich: für 50,621 Aktien betrug die gewöhnliche halbjährige Dividende à 15 fl. pr. Aktie 759,315 fl. Vortrag des Gewinns für das zweite Semeſter 1820 357,175 fl. 53¾ Xr., alſo im Ganzen obige Summe von 1,116,490 fl. 53¾ Xr.

Unter dem 28ſten Juli 1820 wurde eine neue Anleihe von 37,500,000 fl. im Zwanzigguldenfuß mit den Wechſelhäuſern David Pariſch und S. M. von Rothſchild in London und Frankfurt am Main abgeſchloſſen, wobei die öſtreichiſche Regierung ſich verbindlich machte, dieſes Anlehen bis zur Abtragung jährlich mit 4 vom 100 zu verzinſen, und innerhalb 21 Jahren, d. i. vom 1ſten April 1822 bis 1ſten Januar 1843, nach den in dem Ziehungsplane feſtgeſetzten Beſtimmungen, die Zurückzahlung des empfangenen Kapitals ſammt Zinſen und beſondern Prämien mittelſt der vereinigten Summe von 55,121,515 fl. in Konventions-Münze, im Gehalte von 20 fl. auf eine köllniſche Mark fein Silber, zu leiſten.

Nach einem Umlaufſchreiben der Landesregierung im Erzherzogthum Oeſtreich unter der Enns vom 14ten Juli, ward mittelſt kaiſerl. Entſchließung vom 3ten Juli der bisher beſtimmt geweſene Ausfuhrzoll von Acht Gulden für jeden wiener Zentner rohe Schaafwolle auf Einen Gulden herabgeſetzt. Dieſe neue Beſtimmung trat für den ganzen Umfang der Monarchie mit dem 1ſten Aug. in Wirkſamkeit.

Im Juli lief die zum Flutſchiff hergerichtete Kriegs-Fregatte Kaiſerin Karoline, mit Queckſilber beladen, von Trieſt aus, um dieſes öſtreichiſche Erzeugniß nach Kanton in China zu verſchiffen. Dieß war die erſte Handlungsunternehmung, welche von Oeſtreich aus nach China unmittelbar unternommen wurde.

Am Vorabend des heil. Chriſtfeſtes wurde zu Wien die uralte Kathedralkirche zu Maria-Stiegen von dem erneuerten Orden der Redemptoriſten feierlich in Beſitz genommen und eingeweiht. Die Zahl der Mitglieder dieſes, nur geiſtlichen Uebungen und der Erziehung der Jugend gewidmeten Ordens, betrug vor der Hand 40 Perſonen. Vermittelſt Regierungsdekrets ſollte ihnen die Oberaufſicht über die Seminariſten und alle Jünglinge, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen, übertragen worden ſeyn.

Die Zahl aller Bewohner Tirols und Vorarlbergs war, nach Angabe der Landgerichte im Jahre 1819, 732,082 (354,139 männlichen, 377,943 weiblichen Geſchlechts). Vorarlberg zählte davon 81,966 Individuen. Vergleichet man die Geſammtzahl mit der

nach dem Stande vom 30ſten September 1808 auf 618,893 in Tirol angegebenen — mit Weglaſſung der Bewohner Vorarlbergs, und der neu hinzu gekommenen Gerichte Zell am Ziller, Hopfgarten und Windiſch-Matrey — ſo ergiebt ſich, daß, ungeachtet aller auf die Bevölkerung ungünſtig einfließenden Umſtände der verfloſſenen Jahre, dieſelbe ſich dennoch in 11 Jahren um 6149, beinahe um den hundertſten Theil, vermehrt hat (das Militair wurde nicht mit eingerechnet). Bemerkbar war übrigens die Ueberzahl des weiblichen Geſchlechts, welche in dieſen Landen 23,804 Perſonen betrug. — Tirol und Vorarlberg hatten nach ihrer gegenwärtigen Abgrenzung einen Flächenraum von $519\frac{87}{100}$ □ Meilen, wovon der Kreis I. Roveredo $34\frac{24}{100}$, II. Trient $78\frac{6}{100}$, III. (Etſch) Botzen $60\frac{72}{100}$, IV. (Puſterthal) Bruneck $103\frac{5}{10}$, V. (Unterinnthal) Schwatz $91\frac{56}{100}$ VI. (Oberinnthal) Imſt $106\frac{84}{100}$ und VII. (Vorarlberg) Bregenz $44\frac{5}{10}$ □ Meilen enthalten. — Wird die Bevölkerung auf alle Kreiſe gleichförmig vertheilt angenommen, ſo treffen auf eine □ Meile im Durchſchnitt 1410 Menſchen. Nach der wirklichen Bevölkerung vom Jahre 1819 reihen ſich die Kreiſe auf folgende Art: Roveredo 2723, Trient 2005, Bregenz 1840, Botzen 1653, Schwatz 1306, Bruneck 921, Imſt 798.

11. Deutſchland.

a. Deutſche Bundesſtaaten überhaupt.

Der zur weitern Befeſtigung des deutſchen Bundes im Winter $\frac{1819}{1820}$ zu Wien gehaltenem Miniſter-Kongreß hielt in alle 34 Sitzungen. In der 31ſten Konferenz der verſammelten Bevollmächtigten der deutſchen Höfe und Regierungen in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei zu Wien wurde am 15ten Mai die Schluß-Akte unterzeichnet, welche das Reſultat der Konferenz-Verhandlungen enthielt, und aus 65 Artikeln beſtand. (Wir werden dieſes wichtige Aktenſtück ſogleich vollſtändig mittheilen). Darauf hatten noch drei Konferenzen Statt. In der 34ſten, die am 24ſten Mai gehalten ward, wurden die Kabinetts-Konferenzen für geſchloſſen erklärt, worauf an den beiden folgenden Tagen die Bevollmächtigten, die nicht zugleich Geſandtſchaftspoſten am kaiſerl. öſtreichiſchen Hofe begleiteten, Wien verließen. Der Präſident dieſes Kongreſſes, der öſtreichiſche Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Fürſt von Metternich, reiſete ſelbſt in der Nacht vom 24ſten Mai nach Prag ab, um ſich zu ſeinem Monarchen zu begeben, und der am 28ſten d. M. erfolgenden Vermählung des Erzherzogs Rainer mit der Prinzeſſin Franciska von Savoyen-Carignan beizuwohnen. Der öſtreichiſche Beobachter bemerkte, daß ſich dieſe ſechs Monate lang beſtandenen Verhandlungen fortwährend durch Eintracht, Gemeinſinn und gleichförmiges Streben nach dem Geſammtwohl Deutſchlands ausgezeichnet hätten.

Folgendes iſt der Inhalt der vorerwähnten Schlußakte des wiener Kongreſſes von 1820. (Die Einleitung nebſt dem Namenverzeichniß aller Miniſter, ſo dieſem Kongreß beigewohnt, laſſen wir billig weg.)

Art. 1. Der deutſche Bund iſt ein völkerrechtlicher Verein der deutſchen ſouverainen Fürſten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen

Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutſchlands.

Art. 2. Dieſer Verein beſteht in ſeinem Innern als eine Gemeinſchaft ſelbſtſtändiger, unter ſich unabhängiger Staaten, mit wechſelſeitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten, in ſeinen äußern Verhältniſſen aber als eine in politiſcher Einheit verbundene Geſammt-Macht.

Art. 3. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund ſeiner Wirkſamkeit vorgezeichnet hat, ſind in der Bundesakte beſtimmt, die der Grundvertrag und das erſte Grundgeſetz dieſes Vereins iſt. Indem dieſelbe die Zwecke des Bundes ausſpricht, bedingt und begrenzt ſie zugleich deſſen Befugniſſe und Verpflichtungen.

Art. 4. Der Geſammtheit der Bundesglieder ſteht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu, in ſofern die Erfüllung der darin aufgeſtellten Zwecke ſolche nothwendig macht. Die deßhalb zu faſſenden Beſchlüſſe dürfen aber mit dem Geiſte der Bundesakte nicht im Widerſpruche ſtehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen.

Art. 5. Der Bund iſt als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus dieſem Verein keinem Mitgliede deſſelben frei ſtehen.

Art. 6. Der Bund iſt nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung auf die gegenwärtig daran Theil nehmenden Staaten beſchränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur Statt haben, wenn die Geſammtheit der Bundesglieder ſolche mit den beſtehenden Verhältniſſen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemeſſen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Beſitzſtande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derſelben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Geſammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf Bundesgebieten haftender Souverainitäts-Rechte kann ohne ſolche Zuſtimmung nur zu Gunſten eines Mitverbündeten geſchehen.

Art. 7. Die Bundes-Verſammlung, aus den Bevollmächtigten ſämmtlicher Bundesglieder gebildet, ſtellt den Bund in ſeiner Geſammtheit vor, und iſt das beſtändige verfaſſungsmäßige Organ ſeines Willens und Handelns.

Art. 8. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage ſind von ihren Kommittenten unbedingt abhängig, und dieſen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Inſtruktionen, ſo wie wegen ihrer Geſchäftsführung überhaupt, verantwortlich.

Art. 9. Die Bundesverſammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken aus. Ihre Wirkſamkeit iſt zunächſt durch die Vorſchriften der Bundesakte und durch die in Gemäßheit derſelben beſchloſſenen oder ferner zu beſchließenden Grundgeſetze, wo aber dieſe nicht zureichen, durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundes-Zwecke beſtimmt.

Art. 10. Der Geſammtwille des Bundes wird durch verfaſſungsmäßige Beſchlüſſe der Bundes-Verſammlung ausgeſprochen; verfaſſungsmäßig aber ſind diejenigen Beſchlüſſe, die innerhalb der Grenzen der Kompetenz der Bundes-Verſammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freie Abſtimmung entweder im engern Rathe, oder im Plenum gefaßt werden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgeſetzlichen Beſtimmungen vorgeſchrieben iſt.

Art. 11. In der Regel faßt die Bundes-Verſammlung die zur Beſorgung der gemeinſamen Angelegenheiten des Bundes erforderlichen Beſchlüſſe im engern Rathe nach abſoluter Stimmenmehrheit. Dieſe Form der Schlußfaſſung findet in allen Fällen Statt, wo bereits feſt ſtehende allgemeine Grundſätze in Anwendung, oder beſchloſſene Geſetze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen; überhaupt aber bei allen Berathungs-Gegenſtänden, welche die Bundes-Akte oder ſpätern Beſchlüſſe nicht beſtimmt davon ausgenommen haben.

Art. 12. Nur in den in der Bundes-Akte ausdrücklich bezeichneten Fällen ſind, wo es auf eine Kriegs-Erklärung oder Friedensſchluß-Beſtätigung von Seiten des Bundes ankommt, wie auch wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entſchieden werden ſoll, bildet ſich die Verſammlung zu einem Plenum. Iſt in einzelnen Fällen die Frage, ob ein Gegenſtand vor das Plenum gehört, zweifelhaft, ſo ſteht die Entſcheidung derſelben dem engern Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung Statt, ſondern es wird nur darüber abgeſtimmt, ob ein im engern Rathe vorbereiteter Beſchluß angenommen oder verworfen werden ſoll. Ein gültiger Beſchluß im Plenum ſetzt eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen voraus.

Art. 13. Ueber folgende Gegenſtände: 1) Annahme neuer Grundgeſetze, oder Abänderung der beſtehenden; 2) organiſche Einrichtungen, das heißt, bleibende Anſtalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgeſprochenen Bundeszwecke; 3) Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; 4) Religions-Angelegenheiten findet kein Beſchluß durch Stimmenmehrheit Statt; jedoch kann eine definitive Abſtimmung über Gegenſtände dieſer Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der den Widerſpruch einzelner Bundesglieder beſtimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Falle verweigert werden darf, erfolgen.

Art. 14. Was insbeſondere die organiſchen Einrichtungen betrifft, ſo muß nicht nur über die Vorfrage, ob ſolche unter den obwaltenden Umſtänden nothwendig ſind, ſondern auch über Entwurf und Anlage derſelben in ihren allgemeinen Umriſſen und weſentlichen Beſtimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entſchieden werden. Wenn die Entſcheidung zu Gunſten der vorgeſchlagenen Einrichtung ausgefallen iſt, ſo bleiben die ſämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Verſammlung überlaſſen, welche alle dabei noch vorkommende Fragen durch Stimmenmehrheit entſcheidet, auch, nach Befinden der Umſtände, eine Kommiſſion aus ihrer Mitte anordnet, um die verſchiedenen Meinungen und Anträge mit möglichſter Schonung und Berückſichtigung der Verhältniſſe und Wünſche der Einzelnen auszugleichen.

Art. 15. In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, ſondern als einzelne, ſelbſtſtändige und unabhängige Staaten erſcheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine beſondere, nicht in den gemeinſamen Verpflichtungen Aller begriffene Leiſtung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden ſollte, kann ohne freie Zuſtimmung ſämmtlicher Betheiligten kein dieſelben verbindender Beſchluß gefaßt werden.

Art. 16. Wenn die Beſitzungen eines ſouverainen deutſchen Hauſes durch Erbfolge auf ein anderes übergehen, ſo hängt es von der Geſammtheit des Bundes ab, ob und wiefern die auf jenen

Beſitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als Eine Stimme führen kann, dem neuen Beſitzer beigelegt werden ſollen.

Art. 17. Die Bundes-Verſammlung iſt berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundes-Akte, die darin enthaltenen Beſtimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entſtehen ſollten, dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorſchriften dieſer Urkunde ihre richtige Anwendung zu ſichern.

Art. 18. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungeſtört aufrecht erhalten werden ſoll, ſo hat die Bundes-Verſammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weiſe bedroht oder geſtört iſt, über Erhaltung oder Wiederherſtellung derſelben Rath zu pflegen, und die dazu geeigneten Beſchlüſſe nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Beſtimmungen zu faſſen.

Art. 19. Wenn zwiſchen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu beſorgen, oder wirklich ausgeübt worden ſind, ſo iſt die Bundes-Verſammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbſthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat ſie vor allen für Aufrechthaltung des Beſitzſtandes Sorge zu tragen.

Art. 20. Wenn die Bundes-Verſammlungen von einem Bundesgliede zum Schutze des Beſitzſtandes angerufen wird, und der jüngſte Beſitzſtand ſtreitig iſt, ſo ſoll ſie für dieſen beſondern Fall befugt ſeyn, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu ſchützenden Gebiets aufzufordern, die Thatſache des jüngſten Beſitzes, und die angezeigte Störung deſſelben ohne Zeitverluſt durch ſeinen oberſten Gerichtshof ſummariſch unterſuchen und darüber einen rechtlichen Beſcheid abfaſſen zu laſſen, deſſen Vollziehung die Bundes-Verſammlung, wenn der Bundesſtaat, gegen welchen er gerichtet iſt, ſich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu verſteht, durch die ihr zu dieſem Ende angewieſenen Mittel zu bewirken hat.

Art. 21. Die Bundes-Verſammlung hat in allen nach Vorſchrift der Bundes-Akte bei ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen. Können die entſtandenen Streitigkeiten auf dieſem Wege nicht beigelegt werden, ſo hat ſie die Entſcheidung derſelben durch eine Auſträgal-Inſtanz zu veranlaſſen, und dabei, ſolange nicht wegen der Auſträgal-Gerichte überhaupt eine anderweitige Uebereinkunft zwiſchen den Bundesgliedern Statt gefunden hat, die in dem Bundestags-Beſchluſſe vom 16ten Juni 1817 enthaltenen Vorſchriften, ſo wie den, in Folge gleichzeitig an die Bundestags-Geſandten ergehender Inſtruktionen, zu faſſenden beſondern Beſchluß zu beobachten.

Art. 22. Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestags-Beſchluſſes der oberſte Gerichtshof eines Bundesſtaats zur Auſträgal-Inſtanz gewählt iſt, ſo ſteht demſelben die Leitung des Prozeſſes und die Entſcheidung des Streits in allen ſeinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeſchränkt, und ohne alle weitere Einwirkung der Bundes-Verſammlung, oder der Landes-Regierung zu. Letztere wird jedoch, auf Antrag der Bundes-Verſammlung, oder der ſtreitenden Theile, im Fall einer Zögerung von Seiten des Gerichts, die zur Beförderung der Entſcheidung nöthigen Verfügungen erlaſſen.

Art. 23. Wo keine beſondere Entſcheidungs-Normen vorhanden ſind, hat das Auſträgal-Gericht, nach den in Rechtsſtreitigkeiten derſelben Art vormals von den Reichs-Gerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen, in ſofern ſolche auf die jetzigen Verhältniſſe der Bundesglieder noch anwendbar ſind, zu erkennen.

Art. 24. Es ſteht übrigens den Bundesgliedern frei, ſowohl bei einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen beſonderer Austräge oder Kompromiſſe überein zu kommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Auſträgal-Inſtanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden.

Art. 25. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesſtaaten ſteht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rückſicht auf die innere Sicherheit des geſammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenſeitiger Hülfsleiſtung, die Mitwirkung der Geſammtheit zur Erhaltung oder Wiederherſtellung der Ruhe, im Fall einer Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehrern Bundesſtaaten, Statt finden.

Art. 26. Wenn in einem Bundesſtaate durch Widerſetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrühreriſcher Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen iſt, und die Regierung ſelbſt, nach Erſchöpfung der verfaſſungsmäßigen und geſetzlichen Mittel, den Beiſtand des Bundes anruft, ſo liegt der Verſammlung ob, die ſchleunigſte Hülfe zur Wiederherſtellung der Ordnung zu veranlaſſen. Sollte im letzt gedachten Falle die Regierung notoriſch außer Stande ſeyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umſtände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, ſo iſt die Bundes-Verſammlung nichts deſto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherſtellung der Ordnung und Sicherheit einzuſchreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längern Dauer ſeyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, es nothwendig erachtet.

Art. 27. Die Regierung, welcher eine ſolche Hülfe zu Theil geworden, iſt gehalten, die Bundes-Verſammlung von der Veranlaſſung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu ſetzen, und von den zur Befeſtigung der wieder hergeſtellten geſetzlichen Ordnung getroffenen Maßregeln eine beruhigende Anzeige an dieſelbe gelangen zu laſſen.

Art. 28. Wenn die öffentliche Ruhe und geſetzliche Ordnung in mehrern Bundesſtaaten durch gefährliche Verbindungen und Anſchläge bedroht ſind, und dagegen nur durch Zuſammenwirken der Geſammtheit zureichende Maßregeln ergriffen werden können, ſo iſt die Bundes-Verſammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rückſprache mit den zunächſt bedrohten Regierungen, ſolche Maßregeln zu berathen und zu beſchließen.

Art. 29. Wenn in einem Bundesſtaate der Fall einer Juſtiz-Verweigerung eintritt, und auf geſetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, ſo liegt der Bundes-Verſammlung ob, erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſetzen jedes Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gericht-

liche Hülfe bei der Bundes-Regierung, die zu der Beſchwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

Art. 30. Wenn Forderungen von Privat-Perſonen deßhalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denſelben Genüge zu leiſten, zwiſchen mehrern Bundesgliedern zweifelhaft oder beſtritten iſt, ſo hat die Bundes-Verſammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuförderſt eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu verſuchen; im Fall aber, daß dieſer Verſuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anſpruch genommenen Bundesglieder ſich nicht in einer zu beſtimmenden Friſt über ein Kompromiß vereinigten, die rechtliche Entſcheidung der ſtreitigen Vorfrage durch eine Auſträgal-Inſtanz zu veranlaſſen.

Art. 31. Die Bundes-Verſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundes-Akte und übrigen Grundgeſetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellten kompromiſſariſchen Entſcheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſondern Garantien, zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller andern bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutions-Maßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer beſondern Exekutions-Ordnung dieſerhalb feſtgeſetzten Beſtimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen.

Art. 32. Da jede Bundes-Regierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe zu halten, der Bundes-Verſammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaaten nicht zuſteht, ſo kann in der Regel nur gegen die Regierung ſelbſt ein Exekutions-Verfahren Statt finden. Ausnahmen von dieſer Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung, in Ermangelung eigner zureichender Mittel, ſelbſt die Hülfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die Bundes-Verſammlung unter den im ſechs und zwanzigſten Artikel bezeichneten Umſtänden, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuſchreiten verpflichtet iſt. — Im erſten Fall muß jedoch immer in Uebereinſtimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein Gleiches, ſobald die Regierung wieder in Thätigkeit geſetzt iſt, beobachtet werden.

Art. 33. Die Exekutions-Maßregeln werden im Namen der Geſammtheit des Bundes geſchloſſen und ausgeführt. Die Bundes-Verſammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung aller Lokal-Umſtände und ſonſtigen Verhältniſſe, einer oder mehrern, bei der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zur Vollziehung der beſchloſſenen Maßregeln und beſtimmt zugleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zweck des Exekutions-Verfahrens zu bemeſſende Dauer deſſelben.

Art. 34. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem einen Civil-Kommiſſair, der, in Gemäßheit einer nach den Beſtimmungen der Bundesverſammlung von der beauftragten Regierung zu ertheilenden beſondern Inſtruktion das Exekutions-Verfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen iſt, ſo beſtimmt die Bundesver-

ſammlung, welche derſelben den Civil-Kommiſſair zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Exekutions-Verfahrens, die Bundes-Verſammlung von dem Erfolge deſſelben in Kenntniß erhalten, und ſie, ſobald der Zweck vollſtändig erfüllt iſt, von der Beendigung des Geſchäfts unterrichten.

Art. 35. Der Bund hat als Geſammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündniſſe und andere Verträge zu beſchließen. Nach dem im zweiten Artikel der Bundesakte ausgeſprochenen Zwecke des Bundes übt derſelbe aber dieſe Rechte nur zu ſeiner Selbſtvertheidigung, zur Erhaltung der Selbſtſtändigkeit und äußern Sicherheit Deutſchlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesſtaaten aus.

Art. 36. Da in dem eilften Artikel der Bundes-Akte alle Mitglieder des Bundes ſich verbindlich gemacht haben, ſowohl ganz Deutſchland, als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und ſich gegenſeitig ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen zu garantiren, ſo kann kein einzelner Bundesſtaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demſelben Maße die Geſammtheit des Bundes treffe. Dagegen ſind die einzelnen Bundesſtaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten ſolche zuzufügen. — Sollte von Seiten eines fremden Staats über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm widerfahrne Verletzung bei der Bundes-Verſammlung Beſchwerde geführt, und dieſe gegründet befunden werden, ſo liegt der Bundes-Verſammlung ob, das Bundesglied, welches die Beſchwerde veranlaßt hat, zur ſchleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern, und mit dieſer Aufforderung, nach Befinden der Umſtände, Maßregeln, wodurch weitern friedeſtörenden Folgen zu rechter Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden.

Art. 37. Wenn ein Bundesſtaat, bei einer zwiſchen ihm und einer auswärtigen Macht entſtandenen Irrung, die Dazwiſchenkunft des Bundes anruft, ſo hat die Bundes-Verſammlung den Urſprung ſolcher Irrung und das wahre Sachverhältniß ſorgfältig zu prüfen. — Ergiebt ſich aus dieſer Prüfung, daß dem Bundesſtaate das Recht nicht zur Seite ſteht, ſo hat die Bundes-Verſammlung denſelben von Fortſetzung des Streites ernſtlich abzumahnen, und die begehrte Dazwiſchenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensſtandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt ſich das Gegentheil, ſo iſt die Bundesverſammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesſtaate ihre wirkſamſte Verwendung und Vertretung angedeihen zu laſſen, und ſolche ſoweit auszudehnen, als nöthig iſt, damit demſelben volle Sicherheit und angemeſſene Genugthuung zu Theil werde.

Art. 38. Wenn aus der Anzeige eines Bundesſtaats, oder aus andern zuverläſſigen Angaben, Grund zu der Beſorgniß geſchöpft wird, daß ein einzelner Bundesſtaat, oder die Geſammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht ſey, ſo muß die Bundes-Verſammlung ſofort die Frage, ob die Gefahr eines ſolchen Angriffs wirklich vorhanden iſt, in Berathung nehmen, und darüber in kürzeſt möglichſter Zeit einen Ausſpruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, ſo muß, gleichzeitig mit dieſem Ausſpruche, wegen der in ſolchem Falle unverzüglich in Wirkſamkeit zu ſetzenden Vertheidigungs-Maßregeln, ein Beſchluß gefaßt werden. Beides, jener Ausſpruch und dieſer Beſchluß, ergeht von der engern

Verſammlung, die dabei nach der in ihr geltenden abſoluten Stimmenmehrheit verfährt.

Art. 39. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt ſofort der Stand des Kriegs ein, und es muß in dieſem Falle, was auch ferner von der Bundes-Verſammlung beſchloſſen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maßregeln geſchritten werden.

Art. 40. Sieht ſich der Bund zu einer förmlichen Kriegserklärung genöthigt, ſo kann ſolche nur in der vollen Verſammlung nach der für dieſelbe vorgeſchriebenen Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beſchloſſen werden.

Art. 41. Der in der engern Verſammlung gefaßte Beſchluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffs verbindet ſämmtliche Bundesſtaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maßregeln. Gleicherweiſe verbindet die in der vollen Verſammlung ausgeſprochene Kriegserklärung ſämmtliche Bundesſtaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinſchaftlichen Kriege.

Art. 42. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden iſt, durch die Stimmenmehrheit verneinend entſchieden wird, ſo bleibt nichts deſto weniger denjenigen Bundesſtaaten, welche von der Gefahr überzeugt ſind, unbenommen, gemeinſchaftliche Vertheidigungs-Maßregeln unter einander zu verabreden.

Art. 43. Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beſchützung einzelner Bundesſtaaten gilt, einer der ſtreitenden Theile auf die förmliche Vermittelung des Bundes anträgt, ſo wird derſelbe, in ſofern er es der Lage der Sache und ſeiner Stellung angemeſſen findet, unter vorausgeſetzter Einwilligung des andern Theils, dieſe Vermittelung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beſchluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Maßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beſchloſſenen ein Stillſtand oder eine Verzögerung eintreten.

Art. 44. Bei ausgebrochenem Kriege ſteht jedem Bundesſtaate frei, zur gemeinſamen Vertheidigung eine größere Macht zu ſtellen, als ſein Bundes-Kontingent beträgt; es kann jedoch in dieſer Hinſicht keine Forderung an den Bund Statt finden.

Art. 45. Wenn in einem Kriege auswärtiger Mächte oder in andern Fällen Verhältniſſe eintreten, welche die Beſorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlaſſen, ſo hat die Bundes-Verſammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieſer Neutralität erforderlichen Maßregeln zu beſchließen.

Art. 46. Beginnt ein Bundesſtaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebietes Beſitzungen hat, in ſeiner Eigenſchaft als europäiſche Macht, einen Krieg, ſo bleibt ein ſolcher, die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

Art. 47. In den Fällen, wo ein ſolcher Bundesſtaat in ſeinen, außer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedroht und angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungs-Maßregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleiſtung nur in ſofern ein, als derſelbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Verſammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Im letztern Falle finden

die Vorſchriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung.

Art. 48. Die Beſtimmungsakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundeskriege, kein Mitglied des Bundes einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einſeitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen darf, iſt für ſämmtliche Bundesſtaaten, ſie mögen außerhalb des Bundes Beſitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich.

Art. 49. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abſchluß des Friedens oder eines Waffenſtillſtandes Statt finden, ſo hat die Bundes-Verſammlung zu ſpezieller Leitung derſelben einen Ausſchuß zu beſtellen, zu dem Unterhandlungs-Geſchäft ſelbſt aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit gehörigen Inſtruktionen zu verſehen. Die Annahme und Beſtätigung eines Friedens-Vertrags kann nur in der vollen Verſammlung geſchehen.

Art. 50. In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe überhaupt liegt der Bundesverſammlung ob: 1) Als Organ der Geſammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundſchaftlicher Verhältniſſe mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen; 2) die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Geſandten anzunehmen, und wenn es nöthig befunden werden ſollte, im Namen des Bundes Geſandte an fremde Mächte abzuordnen; 3) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Geſammtheit des Bundes zu führen, und Verträge für denſelben abzuſchließen; 4) Auf Verlangen einzelner Bundes-Regierungen, für dieſelbe die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwiſchenkunſt des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten zu laſſen.

Art. 51. Die Bundes-Verſammlung iſt ferner verpflichtet, die auf das Militairweſen des Bundes Bezug habenden organiſchen Einrichtungen, und die zur Sicherſtellung ſeines Gebiets erforderlichen Vertheidigungs-Anſtalten zu beſchließen.

Art. 52. Da zu Erreichung der Zwecke und Beſorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Geſammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leiſten ſind, ſo hat die Bundes-Verſammlung 1) den Betrag der gewöhnlichen verfaſſungsmäßigen Ausgaben, ſoweit ſolches im Allgemeinen geſchehen kann, feſtzuſetzen; 2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung beſonderer, in Hinſicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beſchlüſſe erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Beſtreitung derſelben zu leiſtenden Beiträge zu beſtimmen; 3) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen iſt, feſtzuſetzen; 4) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen, und darüber die Aufſicht zu führen.

Art. 53. Die durch die Bundes-Akte den einzelnen Bundesſtaaten garantirte Unabhängigkeit ſchließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staats-Einrichtung und Staats-Verwaltung aus. Da aber die Bundesglieder ſich in dem zweiten Abſchnitt der Bundes-Akte über einige beſondere Beſtimmungen vereinigt haben, welche ſich theils auf Gewährleiſtung zugeſicherter Rechte, theils auf beſtimmte Verhältniſſe der Unterthanen beziehen, ſo liegt der Bundes-Verſammlung ob, die Erfüllung der durch dieſe Beſtimmungen übernommenen Verbindlichkeiten, wenn ſich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Bethei-

ligten ergiebt, daß ſolche nicht Statt gefunden habe, zu bewirken. Die Anwendung der in Gemäßheit dieſer Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlaſſen.

Art. 54. Da nach dem Sinn des dreizehnten Artikels der Bundes-Akte und den darüber erfolgten ſpätern Erklärungen in allen Bundesſtaaten landſtändiſche Verfaſſungen Statt finden ſollen, ſo hat die Bundes-Verſammlung darüber zu wachen, daß dieſe Beſtimmung in keinem Bundesſtaat unerfüllt bleibe.

Art. 55. Den ſouverainen Fürſten der Bundesſtaaten bleibt überlaſſen, dieſe innere Landes-Angelegenheit, mit Berückſichtigung ſowohl der früherhin geſetzlich beſtandenen ſtändiſchen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältniſſe, zu ordnen.

Art. 56. Die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen können nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

Art. 57. Da der deutſche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus ſouverainen Fürſten beſteht, ſo muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die geſammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landſtändiſche Verfaſſung nur in der Ausübung beſtimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

Art. 58. Die im Bunde vereinten ſouverainen Fürſten dürfen durch keine landſtändiſche Verfaſſung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beſchränkt werden.

Art. 59. Wo die Oeffentlichkeit landſtändiſcher Verhandlungen durch die Verfaſſung geſtattet iſt, muß durch die Geſchäftsordnung dafür geſorgt werden, daß die geſetzlichen Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen ſelbſt, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesſtaats oder des geſammten Deutſchlands gefährdende Weiſe überſchritten werden.

Art. 60. Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in ſeinem Lande eingeführte landſtändiſche Verfaſſung nachgeſucht wird, ſo iſt die Bundes-Verſammlung berechtigt, ſolche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der Betheiligten, die Verfaſſung aufrecht zu erhalten, und die über Auslegung oder Anwendung derſelben entſtandenen Irrungen, ſofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege geſetzlich vorgeſchrieben ſind, durch gütliche Vermittelung oder kompromiſſariſche Entſcheidung beizulegen.

Art 61. Außer dem Fall der übernommenen beſondern Garantie einer landſtändiſchen Verfaſſung und der Aufrechthaltung der über den dreizehnten Artikel der Bundes-Akte hier feſtgeſetzten Beſtimmungen iſt die Bundes-Verſammlung nicht berechtigt, in landſtändiſche Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwiſchen den Landesherrn und ihren Ständen einzuwirken, ſo lange ſolche nicht den im 26ſten Artikel bezeichneten Charakter annehmen, in welchem Falle die Beſtimmungen dieſes, ſo wie des 27ſten Artikels, auch hierbei ihre Anwendung finden. — Der 46ſte Artikel der wiener Kongreß-Akte vom Jahr 1815, in Betreff der Verfaſſung der freien Stadt Frankfurt, erhält jedoch hierdurch keine Abänderung.

Art 62. Die vorſtehenden Beſtimmungen, in Bezug auf den 13ten Artikel der Bundes-Akte, ſind auf die freien Städte in ſo-

weit anwendbar, als die beſondern Verfaſſungen und Verhältniſſe derſelben es zulaſſen.

Art. 63. Es liegt der Bundes-Verſammlung ob, auf die genaue und vollſtändige Erfüllung derjenigen Beſtimmungen zu achten, welche der 14te Artikel der Bundes-Akte, in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Beſitzungen derſelben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung der durch jene Beſtimmungen begründeten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe verpflichtet. Und wenn gleich die über die Anwendung der in Gemäßheit des 14ten Artikels der Bundes-Akte erlaſſenen Verordnungen oder abgeſchloſſenen Verträge entſtehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die kompetenten Behörden des Bundesſtaats, in welchem die Beſitzungen der mittelbar gewordenen Fürſten, Grafen und Herren gelegen ſind, zur Entſcheidung gebracht werden müſſen, ſo bleibt denſelben doch, im Fall der verweigerten geſetzlichen und verfaſſungsmäßigen Rechtshülfe, oder einer einſeitigen, zu ihrem Nachtheil erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundes-Akte ihnen zugeſicherten Rechte, der Rekurs an die Bundes-Verſammlung vorbehalten; und dieſe iſt in einem ſolchen Falle verpflichtet, wenn ſie die Beſchwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken.

Art. 64. Wenn Vorſchläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zuſammen wirkende Theilnahme aller Bundesſtaaten vollſtändig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundes-Verſammlung gebracht werden, und dieſe ſich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit ſolcher Vorſchläge im Allgemeinen überzeugt, ſo liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derſelben in ſorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Beſtreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den ſämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken.

Art. 65. Die in den beſondern Beſtimmungen der Bundes-Akte, Artikel 16, 18, 19, zur Berathung der Bundes-Verſammlung geſtellten Gegenſtände bleiben dieſelben, um durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft zu möglichſt gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur fernern Bearbeitung vorbehalten. Die vorſtehende Akte wird als das Reſultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwiſchen den Bundesgliedern, mittelſt Präſidial-Vortrags, an den Bundestag gebracht, und dort, in Folge gleichlautender Erklärungen der Bundes-Regierungen, durch förmlichen Bundesbeſchluß zu einem Grundgeſetz erhoben werden, welches die nämliche Kraft und Gültigkeit, wie die Bundes-Akte ſelbſt, haben, und der Bundes-Verſammlung zur unabweichlichen Richtſchnur dienen ſoll. Zur Urkunde deſſen haben ſämmtliche hier verſammelte Bevollmächtigte die gegenwärtige Akte unterzeichnet und mit ihren Wappen unterſiegelt.

So geſchehen zu Wien, den funfzehnten des Monats Mai, im Jahr ein tauſend acht hundert und zwanzig.

(Hier folgen die Unterſchriften.)

Der Präſidial-Geſandte, Graf Buol von Schauenſtein, traf am 30ſten Mai aus Wien wieder in Frankfurt ein, wo die Sitzungen der deutſchen Bundesverſammlung am 8ten Junius, dem Jahrstage der Stiftungs-Akte des deutſchen Bundes,

wieder eröffnet wurden. Auch die ſeit dem Herbſt 1819 unterbrochen geweſenen Verſammlungen der Militair-Kommiſſion des Bundestages nahmen jetzt wieder ihren Anfang. Als Stimmführer des 9ten Armeekorps bei dieſer Kommiſſion kam der kurheſſiſche General-Major von Ochs in Frankfurt am Main an, indem er den ſächſiſchen General von Zeſchwitz ablöſete. Die am 20ſten September 1819 durch den Beſchluß der Bundes-Verſammlung niedergeſetzte Bundes-Central-Unterſuchungs-Kommiſſion der Subdelegirten der ſieben beauftragten deutſchen Höfe beſtand noch in Mainz, obgleich mit dem Perſonal ihrer Mitglieder mehrere Veränderungen vorgegangen waren. Präſident dieſer Kommiſſion war jetzt, nachdem der öſtreichiſche Subdelegirte, Hofrath von Schwarz, ausgetreten war, der preußiſche Subdelegirte von Kaiſenberg, Präſident des Ober-Landes-Gerichts zu Halberſtadt. Mit dem Unterſuchungsverfahren wider den Mörder des Staatsraths von Kotzebue, den Studenten Karl Ludwig Sand, beſchäftigte ſich indeß die Central-Kommiſſion in Mainz nicht. Das badenſche Oberhofgericht zu Karlsruhe erkannte am 5ten Mai auf amtspflichtiges Verhör, eingebrachte Vertheidigung, erhobenes Gutachten des Hofgerichts zu Mannheim und weitere Rechtsberathung vom Oberhofgerichte, „daß Inquiſit, Karl Ludwig Sand, von Wunſiedel, des an dem kaiſerl. ruſſiſchen Staatsrathe von Kotzebue verübten Meuchelmordes für ſchuldig und geſtändig zu erklären, daher derſelbe, ihm zur gerechten Strafe, Andern aber zum abſchreckenden Beiſpiele, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen ſey. Alle in dieſer Unterſuchungsſache aufgelaufene Koſten aber, mit Einſchluß jener, welche auf deſſen öffentliche Hinrichtung verwendet werden, und zwar erſtere wegen der Vermögensloſigkeit, auf die Gerichtsbarkeits-Gefälle zu übernehmen ſeyn. Von Rechtswegen.“ Dieß Strafurtheil wurde am 12ten Mai von dem Großherzog von Baden beſtätigt, am 17ten Mai dem Inquiſiten Sand eröffnet und vorgeleſen, und am 20ſten Mai auf der vor Mannheim, abwärts von der nach Heidelberg führenden Chauſſee, errichteten Richtſtätte vollſtreckt. Dieſelben Geſinnungen, die der Mörder Kotzebues im Leben gehabt, und aus denen ſeine That hervor ging, verließen ihn in ſeinen letzten Augenblicken und vor den Pforten des Todes nicht.

Was die im Laufe des Jahres 1820 ferner Statt gehabten Sitzungen der deutſchen Bundes-Verſammlung zu Frankfurt am Main betrifft, ſo können wir hier nur das Merkwürdigſte, das, was auf die Befeſtigung und fernere Entwickelung des Bundes Einfluß gehabt hat, anführen.

Am 3ten Auguſt, in der 19ten Sitzung, gab der Geſandte der freien Städte für Bremen eine ausführliche Erwiederung auf die oldenburgiſche Erklärung, in Betreff der Auslegung eines Wachtſchiffes an der Weſermündung, zu Protokoll. Der herzoglich oldenburgiſche Geſandte behielt ſich die Erklärung und Erwiederung ſeiner Regierung bevor. Die ſämmtlichen Stimmen vereinigten ſich zu dem Beſchluß: „daß der herzogl. oldenburgiſche Geſandte ſehr dringend erſucht werde, ſich baldigſte Erläuterung von ſeiner Regierung über die von Bremen als Beſchwerdegrund angeführten Thatſachen zu erbitten; mittelſt aber überlaſſe ſich die hohe Bundes-Verſammlung der ſo gerechten als ſichern Hoffnung, die herzogl. oldenburgiſche Regierung werde von ſelbſt ſorgfältigſten Bedacht nehmen, daß die innere Ruhe des Bundes nicht durch Thät-

lichkeiten geſtört und die Bundes-Verſammlung nicht in den Fall geſetzt werde, die in den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen gegründeten vorläufigen Maßregeln, auf weiteres Nachſuchen, eintreten zu laſſen."

In der nämlichen Sitzung wurde der im 21ſten Art. der Schluß-Akte der wiener Verhandlungen der Bundes-Verſammlung vorbehaltene Beſchluß über die Einrichtung von Austrägal-Inſtanzen für Bundesglieder, auf Oeſtreichs Antrag, einſtimmig in folgende Punkte gefaßt.

Art. 1. Die Bundes-Verſammlung hat in allen, nach Vorſchrift der Bundes-Akte bei ihr anzubringenden Streitigkeiten zwiſchen den Bundesgliedern, wenn die vorgängige Vermittelung ohne Erfolg geblieben iſt, die Entſcheidung durch eine Austrägal-Inſtanz zu veranlaſſen, und dabei, ſo lange nicht wegen der Austrägal-Gerichte überhaupt eine anderweite Uebereinkunft Statt gefunden hat, die in dem Bundestagsbeſchluſſe vom 16 Juni 1817 enthaltenen Vorſchriften zu beobachten.

Art. 2. Wenn nach Anleitung des Bundestagsbeſchluſſes vom 16ten Juni 1817 der oberſte Gerichtshof eines Bundesſtaates zur Austrägal-Inſtanz gewählt iſt, ſo ſteht demſelben die Leitung des Prozeſſes und die Entſcheidung des Streits in allen ſeinen Haupt- und Nebenpunkten, uneingeſchränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundes-Verſammlung oder der Landes-Regierung, zu. Letztere wird jedoch, auf Anſuchen der Bundes-Verſammlung, oder der Landes-Regierung, oder der ſtreitenden Theile, im Falle einer Zögerung von Seiten des Gerichts, die zur Beförderung der Entſcheidung nöthigen Verfügungen erlaſſen.

Art. 3. Zur Theilnahme an einem Rechtsſtreit unter Bundesſtaaten kann ein drittes Bundesglied vor das erwählte Austrägal-Gericht nur dann zugelaſſen werden, wenn das Gericht eine weſentliche Verbindung der Rechtsverhältniſſe deſſelben mit dem anhängigen Rechtsſtreit anerkennt. Auch eine Wiederklage hat nur in dieſem Falle bei dem erwähnten Austrägal-Gerichte Statt, und nur wenn ſie ſogleich bei der Einlaſſung auf die Vorklage angebracht wird.

Art. 4. Wo keine beſondern Entſcheidungs-Normen vorhanden ſind, hat das Austrägal-Gericht nach den in Rechtsſtreitigkeiten derſelben Art vormals von den Reichsgerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen, in ſofern ſolche auf die jetzigen Verhältniſſe der Bundesglieder noch anwendbar ſind, zu erkennen.

Art. 5. Dem im Namen der Bundes-Verſammlung abzufaſſenden Erkenntniſſe ſollen die vollſtändigen Entſcheidungsgründe beigefügt werden. — Ueber den Koſtenpunkt ſoll das erwählte Austrägal-Gericht nach gemeinrechtlichen Grundſätzen erkennen, und bei deren Beſtimmung die ihm vorgeſchriebene Taxordnung befolgen, ohne weitere Gebühren in Anſatz zu bringen.

Art. 6. Die Austrägal-Erkenntniſſe ſind ſofort nach ihrer Eröffnung als **rechtskräftig** anzuſehen und zu befolgen. Jedoch iſt die Reſtitution wegen neu aufgefundener Thatſachen und Beweismittel zuläſſig. Sie muß aber innerhalb vier Jahren, vom Tage der Auffindung an gerechnet, nachgeſucht, und es kann dadurch die Vollziehung des Austrägal-Erkenntniſſes nicht aufgehalten werden.

Art. 7. Ueber die Zuläſſigkeit der Reſtitution und über die Erheblichkeit und rechtliche Wirkung der neu aufgefundenen That-

ſachen und Beweismittel hat derſelbe Gerichtshof zu erkennen, welcher die Entſcheidung in der Sache gefaßt hat.

Art. 8. Die Ableiſtung des Reſtitutions-Eides geſchieht bei dem Austrägal-Gerichte durch den Vorſtand derjenigen Behörde, unter deren Aufſicht und Genehmigung die Reſtitution nachgeſucht wird, und von demjenigen Beamten des die Reſtitution nachſuchenden Theils, welcher die Sache bearbeitet hat, entweder in Perſon, oder durch Special-Bevollmächtigte. Sind mehrere dabei verwendet worden, ſo ſoll dem andern Theile frei ſtehen, den zu benennen, welcher den Reſtitutions-Eid abzuſtatten hat.

Art. 9. Die Bundes-Verſammlung verfügt die Vollziehung der Bundes-Austrägal-Erkenntniſſe, in ſofern denſelben nicht ſofort, oder nicht vollſtändig Folge geleiſtet wird. Fallen bei der Vollziehung noch Streitigkeiten vor, welche eine richterliche Entſcheidung erfordern, ſo ſteht dieſe dem Austrägal-Gerichte zu, welche das zu vollziehende Erkenntniß gefaßt hat.

Art. 10. Es ſteht übrigens den Bundesgliedern frei, für ihre Streitigkeiten, ſowohl in einzelnen vorkommenden Fällen, als auch für alle künftige Fälle, wegen beſonderer Austräge oder Kompromiſſe überein zu kommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Inſtanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden.

Art. 11. Die Bundes-Verſammlung wird, in Beziehung über das Verfahren der Streitigkeiten der Bundesglieder unter ſich, eine Reviſion des Bundestages-Beſchluſſes vom 16ten Juni 1817 vornehmen, wobei jedem Bundesglied weitere zweckmäßige Ergänzungen in Antrag zu bringen überlaſſen bleibt. Die erſte Anwendung dieſes Bundestags-Beſchluſſes erfolgte in Betreff der zwiſchen dem Großherzogthum Heſſen und dem Herzogthum Naſſau, wegen Ueberweiſung älterer Landesſchulden an Naſſau entſtandenen Streitigkeiten, zu deren Schlichtung das Ober-Appellationsgericht des Königreichs Baiern als Austrägal-Gericht gewählt wurde.

Dieſe nämliche 19te Sitzung vom 3ten Auguſt wurde außerdem noch durch die Exekutions-Ordnung des deutſchen Bundes merkwürdig, über welche man übereinkam. Sie beſtand in folgenden Artikeln:

Art. 1. Die Bundes-Verſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundes-Akte und übrigen Grundgeſetze des Bundes, der, in Gemäßheit ihrer Kompetenz, von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, die unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellten kompromiſſariſchen Entſcheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſondern Garantien, zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller andern bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutions-Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Art. 2. Zur Erfüllung dieſer Verbindlichkeit wählt die Bundesverſammlung jedesmal für den Zeitraum von ſechs Monaten, mit Einſchluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern, mit zwei Stellvertretern, dergeſtalt, daß bei deren jedesmaligen Erneuerung wenigſtens zwei neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieſelbe werden alle der Bundes-Verſammlung zukommende Eingaben und Anzeigen abgegeben,

welche auf die im 1ſten Art. bezeichneten Vollziehungs-Gegenſtände Bezug haben.

Art. 3. Dieſer Kommiſſion liegt ob, zuförderſt zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollſtändige oder unzureichende Folge geleiſtet worden ſey, und darüber Vortrag an die Bundes-Verſammlung zu erſtatten. Erhält dieſe dadurch die Ueberzeugung, daß in dem gegebenen Falle die geſetzlichen Vorſchriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden ſind, ſo hat ſie, nach Beſchaffenheit der Umſtände, einen kurzen Termin anzuberaumen, um von den Geſandten der Bundesſtaaten, welche ſolche angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung; oder die genügende und vollſtändige Nachweiſung der Urſachen, welche der Folgeleiſtung noch entgegen ſtehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder, in Ermangelung dieſer, nach Ablauf der beſtimmten Friſt, hat die Bundes-Verſammlung auf das von der Kommiſſion darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wiefern die Sache erledigt, oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet, und ſonach das geeignete Exekutions-Verfahren zu beſchließen iſt.

Art. 4. Ehe die Bundes-Verſammlung die wirkliche Ausführung ihres wegen der Exekution und der dabei anzuwendenden Mittel gefaßten Beſchluſſes verfügt, wird ſie denſelben der Regierung des betheiligten Bundesſtaats durch deſſen Bundestagsgeſandten mittheilen und zugleich an dieſe eine angemeſſene motivirte Aufforderung zur Folgeleiſtung, unter Beſtimmung einer nach Lage der Sache zu bemeſſenden Zeitfriſt, ergehen laſſen.

Art. 5. Wenn hierauf die Befolgung angezeigt wird, ſo hat die Kommiſſion ihr Gutachten darüber abzugeben, und der Bundestag zu beurtheilen, in wiefern ſolches zur Genüge geſchehen iſt. — Ergeht keine ſolche Anzeige, oder wird ſelbige nicht hinreichend befunden, ſo wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angedrohten Exekutions-Verfahrens beſchloſſen, und zugleich der Bundesſtaat, der zu dieſem Beſchluſſe Anlaß gegeben, davon nochmals in Kenntniß geſetzt.

Art. 6. Da jede Bundes-Regierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundes-Beſchlüſſe zu halten, der Bundes-Verſammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaaten nicht zuſteht, ſo kann in der Regel nur gegen die Regierung ſelbſt ein Exekutions-Verfahren Statt finden. Ausnahmen von dieſer Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundes-Regierung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, ſelbſt die Hülfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die Bundes-Verſammlung, unter den (im 26ſten Art. der wiener Schluß-Akte) bezeichneten Umſtänden, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuſchreiten, verpflichtet iſt. — Im erſten Fall muß jedoch immer, in Uebereinſtimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein Gleiches, ſobald die Regierung wieder in Thätigkeit geſetzt iſt, beobachtet werden.

Art. 7. Die Exekutions-Maßregeln werden im Namen der Geſammtheit des Bundes beſchloſſen und ausgeführt. Die Bundes-Verſammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung der Lokal-Umſtände und ſonſtiger Verhältniſſe, einer oder mehrern bei der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollzie-

bung der beſchloſſenen Maßregeln, und beſtimmt zugleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Exekutions=Verfahrens zu bemeſſende Dauer deſſelben.

Art. 8. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem Behuf einen Civil=Kommiſſair, der, nach einer von der Bundes=Verſammlung zu ertheilenden beſondern Inſtruktion, das Exekutions=Verfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen iſt, ſo beſtimmt die Bundes=Verſammlung, welche derſelben den Civilkommiſſair zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird während der Dauer des Exekutions=Verfahrens die Bundes=Verſammlung von dem Erfolge deſſelben in Kenntniß erhalten, und ſie, ſobald der Zweck vollſtändig erfüllt iſt, von der Beendigung des Geſchäfts unterrichten.

Art. 9. Wenn eine Regierung ſich weigert, die Ausführung der ihr aufgetragenen Exekutions=Maßregeln zu übernehmen, ſo hat die Bundes=Verſammlung über die Erheblichkeit oder Unzulänglichkeit der Weigerungsgründe zu entſcheiden. Erkennt ſie dieſe Gründe für erheblich, oder findet ſie ſelbſt Anſtände, das Exekutions-Verfahren durch die früher bezeichnete Regierung vornehmen zu laſſen, ſo hat ſie ſolches einer andern Bundes=Regierung zu übertragen. Daſſelbe findet auch Statt, wenn die zuerſt ernannte Regierung, ohne anerkannte hinlängliche Entſchuldigungsgründe, auf Ablehnung des Auftrags beharret, und dieſen deßhalb unerfüllt läßt; in ſolchem Falle bleibt jedoch letztere zum Schadenerſatz gehalten, und für alle ſonſt daraus entſtehende nachtheilige Folgen dem Bunde verantwortlich.

Art. 10. Wenn nicht, nach einer beſtimmten Erklärung der Bundes=Verſammlung, Gefahr auf dem Verzuge haftet, ſoll die mit dem Exekutions=Verfahren beauftragte Regierung den betheiligten Bundesſtaat von dem ihr ertheilten Auftrag benachrichtigen, mit der Anzeige, daß, „wenn binnen drei Wochen eine genügende Erfüllung der Beſchlüſſe, auf welche die Maßregeln Bezug haben, nicht nachgewieſen ſeyn ſollte, die wirkliche bundespflichtmäßige Vollziehung der letzten unfehlbar erfolgen werde.

Art. 11. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung ſteht auch in ihrem Fortgange der Bundesverſammlung zu; an dieſe werden alle darauf ſich beziehende Berichte und ſonſtige Anzeigen gerichtet. — Die aus ihrer Mitte gewählte Exekutions=Kommiſſion erſtattet ihr darüber nähere Anträge, worauf ſie ihre Beſchlüſſe faßt, und an die mit der Exekution beauftragte Regierung die nöthigen Anweiſungen erläßt.

Art. 12. Die Vollſtreckung der kompromiſſariſchen und Austrägal=Erkenntniſſe kann, nur auf Anrufen der Parteien, von der Bundes=Verſammlung veranlaßt werden. Dieſe hat, nach gutachtlicher Vernehmung ihrer Kommiſſion, das Geeignete hierauf zu verfügen. Das Erkenntniß ſelbſt darf in keinem Falle der Gegenſtand einer Berathung und eines Beſchluſſes der Bundes=Verſammlung werden. Wenn indeß gegen die Vollziehung noch zuläſſige Einreden vorgebracht werden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlaſſen können, ſo ſind dieſe unverzüglich an daſſelbe Austrägal=Gericht zu verweiſen, von welchem das Erkenntniß ausgegangen iſt. In Gemäßheit des hierauf erfolgten weitern Anſpruchs,

iſt durch die Bundes-Verſammlung das erforderliche Exekutions-Verfahren nach den gegebenen Vorſchriften zu veranlaſſen. Ergeben ſich ähnliche Anſtände bei Kompromiſſen und gütlichen Vergleichen, ſo iſt in gewöhnlicher Art, jedoch mit möglichſter Beſchleunigung, ein Austrägal-Gericht zu ernennen, welches über die gegen die Vollſtreckung ſelbſt noch vorkommenden Einreden und Zweifel rechtlich zu erkennen hat.

Art. 13. Sobald der Vollziehungsauftrag vorſchriftsmäßig erfüllt iſt, hört alles weitere Exekutions-Verfahren auf, und die Truppen müſſen ohne Verzug aus dem mit Exekution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundes-Verſammlung davon Nachricht zu geben. Entſtehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beſchwerden, ſo hat die Bundes-Verſammlung über den Grund derſelben und die daraus erwachſenden Entſchädigungs-Anſprüche zu entſcheiden.

Art. 14. Die Koſten der Exekution ſind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemeſſenden Aufwand zu beſchränken. Die Bundes-Regierung, gegen welche die Exekution verfügt worden, hat dieſelben, ſo weit ſie liquid ſind, ohne Aufenthalt zu berichtigen, oder hinreichende Sicherheit dafür zu ſtellen. Einwendungen oder Beſchwerden, welche noch dagegen erhoben werden, ſind bei Exekutionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsſtreitigkeiten verhängt worden, durch die Bundesverſammlung, auf erſtatteten Vortrag der Bundes-Kommiſſion, auszugleichen; bei Exekutionen austrägal-richterlicher Erkenntniſſe aber ſind dieſelben durch das Austrägal-Gericht, welches das Erkenntniß erlaſſen hat, zu entſcheiden. Der Landes-Regierung bleibt es in den (im Art. 26. der wiener Schluß-Akte) bezeichneten Fällen überlaſſen, die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Koſten im geſetzlichen Wege anzuhalten.

Ein Vortrag des kaiſerl. öſtreich. vorſitzenden Geſandten in der Bundes-Verſammlung vom 1ſten Septbr. zeigte, daß die Ordnung der Militair-Angelegenheiten des Bundes ihrem Ziele näher gerückt war. Der Bundestags-Außſchuß für dieſe Angelegenheiten hatte die Hauptvorarbeit dazu vollendet, die Gegenſtände der Berathung näher bezeichnet und in einzelnen Punkten aufgeſtellt, und deſſen allgemein gebilligtes Gutachten, wodurch eine Vereinigung der noch von einander abweichenden Anſichten zu hoffen ſtand, wurde nun an die Militair-Kommiſſion des Bundes zu weiterer Ausarbeitung übergeben.

In derſelben Sitzung wurde, nach einer Erklärung des herzogl. oldenburgiſchen Geſandten, in Beziehung auf die zwiſchen Oldenburg und Bremen entſtandenen Streitigkeiten, folgender Beſchluß gefaßt: „Die Bundesverſammlung ſehe das Vertrauen auf die herzogl. oldenburgiſche Regierung, das ſie in dem Beſchluſſe vom 3ten Auguſt ausgedrückt habe, welcher keine Kommunikation, ſondern nur die Bezeichnung des bundesgeſetzlichen Weges bezweckte, durch die ſo eben abgegebene Erklärung gerechtfertigt, und ſich um ſo mehr zur Hoffnung berechtigt, dieſe Differenz baldigſt in Güte beigelegt zu ſehen, als ſie bloß durch Mißverſtändniſſe herbeigeführt zu ſeyn ſcheine, welche, bei einer gegenſeitigen Bereitwilligkeit, leicht gehoben werden können. So wie man ſich durch jene Erklärung darüber beruhigt ſehe, daß herzogl. oldenburgiſcher Seits die innere Ruhe des Bundes durch Thätlichkeit nicht geſtört

werden wolle, ſo dürfe man mit gleichem Vertrauen erwarten, daß auch fortan die freie Hanſeſtadt Bremen durch ihr Benehmen keine Veranlaſſung zu einem thätlichen Verfahren geben, und daß jedem Mißverſtande durch Zurücknahme erlaſſener Verordnungen, welche dahin führen könnten, werde vorgebeugt werden."

In der Sitzung am 5ten Oktober wurde, in Betreff der Bundes-Feſtungen, folgender Beſchluß gefaßt: „Die von den Bevollmächtigten der Bundesſtaaten in den Miniſterial-Konferenzen zu Wien verabredeten drei Artikel, wegen Uebernahme der Bundes-Feſtungen, nämlich: „1) Die nach den europäiſchen Verträgen bereits als Bundes-Feſtungen beſtehenden Plätze, Mainz, Luxemburg und Landau, werden von dem Bunde übernommen. 2) „Die nöthigen Vorkehrungen zur unaufſchiebbaren Herſtellung oder „Vollendung dieſer Feſtungen ſind ſogleich zu veranlaſſen. 3) Die „Anerkennung der Garniſons-Rechte in den Artikel 1. benannten „Plätzen, findet in Gemäßheit der beſtehenden, der Bundes-Verſammlung in der 50ſten Sitzung des Jahrs 1818 vorgelegten Verträge Statt," werden hiermit als Baſis der fernern Verhandlungen über die Entwickelung und Anwendung dieſer Sätze bei der nähern Regulirung und Ordnung der Verhältniſſe dieſer Feſtungen, unter allgemeiner Zuſtimmung zum Bundestagsbeſchluß erhoben."

Der Ausſchuß für den freien Handel und Verkehr im Allgemeinen, und insbeſondere mit den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen, ſtattete am 12ten Oktober einen Bericht über ſeine Arbeiten ab, und ſtellte dabei nicht unerfreuliche Anſichten auf, welche den Beſchluß der Verſammlung veranlaßten: „Daß hierüber Bericht zu erſtatten, insbeſondere aber die Regierungen der Bundesſtaaten zu erſuchen ſeyen, über die gegenwärtig beſtehenden, den Handel betreffenden Geſetze und Einrichtungen in den Bundesſtaaten, dann über die bei ihnen eingeführten Zoll-, Mauth- und Acciſe-Geſetze über Ein-, Aus- und Durchfuhr ſämmtlicher Gegenſtände des Handels, nebſt den verſchiedenen allenfalſigen Beſtimmungen über Kontrebande, der Bundes-Verſammlung Mittheilung zu machen, und damit die Anzeige zu verbinden, ob, und welche Verfügungen an ihren Grenzen über den kleinen Verkehr mit den Nachbarſtaaten beſtehen. Was die hierunter begriffenen Mittheilungen und die Inſtruktionen wegen des freien Verkehrs mit Getreide, Hülſenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh betrifft, ſo wäre deren möglichſte Beſchleunigung zu erbitten." — Die Verſammlung ſetzte hierauf ihre Sitzungen wieder auf ſechs Wochen aus, jedoch unbeſchadet der Fortdauer des Bundestages und der Thätigkeit der beſtehenden Ausſchüſſe.

Die bekannte Angelegenheit der weſtphäliſchen Domainen-Käufer hatte bis jetzt noch keine Erledigung gefunden. Indeſſen war der Bevollmächtigte derſelben, Dr. P. W. Schreiber, unermüdet thätig dafür, und hatte unter andern zu Ende des Monats Julius 1820 allen Mitgliedern des deutſchen Bundes eine neue Denk- und Erinnerungsſchrift deßhalb übergeben. Er legte denſelben zugleich das Urtheil der Juriſten-Fakultät zu Gießen über dieſe Angelegenheit vor, worin nach vollſtändigen Rechtsgründen durchaus zu Gunſten der weſtphäliſchen Domainenkäufer entſchieden worden war.

In der am 7ten December gehaltenen 35ſten Sitzung der hohen Bundes-Verſammlung wurde, anſtatt des von dem Großherzog von Baden zu anderweitiger Beſtimmung abgerufenen Frei-

herrn von Berkheim, der Freiherr von Blittersdorf, bisheriger Geſchäftsträger am kaiſerl. ruſſiſchen Hofe, als großherzogl. badiſcher Bundestagsgeſandter vorgeſtellt; ſo auch, ſtatt des abberufenen Freiherrn von Pleſſen, der Staatsminiſter Herr von Penz, als großherzogl. mecklenburg=ſchwerin= und ſtrelitziſcher Geſandter am Bundestage. Die durch den Abgang des Freiherrn v. Pleſſen erledigte Stelle im Ausſchuſſe zur Ausarbeitung des Kriegsverfaſſungsplanes des deutſchen Bundes wurde dem ſächſ. königl. Geſandten Hrn. von Globig übertragen. Derſelbe wurde auch in der 56ſten Sitzung am 21ſten Dezember zu den Kommiſſionen für Erörterung der Beſchwerden der Mediatiſirten, der ehemaligen Reichsritterſchaft und Reichsangehörigen, und zur Reviſion der Geſchäftsordnung gewählt; dann Frhr. von Aretin zur Kommiſſion wegen der frankfurter Judenſache; Frh. von Wangenheim zu der wegen der Preß=Geſetze und Angelegenheiten; Hr. von Harnier zur Vermittelung der Streitigkeiten der fürſtl. lippiſchen Häuſer; Hr. Graf von Eyben zu der, an welche die, die Exekution der Beſchlüſſe betreffenden Eingaben gelangen; und Hr. von Martens zur Kommiſſion für die Ausgleichung der Anſprüche der adeligen Ganerbſchaften Alt=Limpurg und Frauenſtein auf Stellen im Senat zu Frankfurt a. M.

In der 37ſten Sitzung (den 21ſten Dezember) verlas Hr. von Bera einen Bericht der Kommiſſion, welche in der 19ten Sitzung beauftragt worden war, ein umfaſſendes Gutachten über das bei entſtandenen Streitigkeiten zwiſchen Bundesſtaaten zu beobachtende Verfahren abzufaſſen. Die Kommiſſion hatte bei der Bearbeitung dieſes wichtigen Gegenſtandes die frühern Beſchlüſſe der Bundes=Verſammlung vom 16ten Juni 1817, vom 3ten Aug. 1820, und die darauf Bezug habenden Artikel der wiener Schluß=Akte zum Grunde gelegt, und überreichte darnach einen möglichſt vollſtändigen Entwurf eines Bundestags=Beſchluſſes: wie die gütliche Beilegung, oder rechtliche Entſcheidung von Streitigkeiten der Bundesglieder unter ſich, dem Bundeszwecke gemäß, zu bewirken ſey. — Dieſer, 27 Paragraphen enthaltende Entwurf wurde von der Bundes=Verſammlung mit Bezeigung aufrichtigen Dankes angenommen und beſchloſſen, ihn zur Inſtruktions=Einholung an die Regierungen zu befördern, um nach Verlauf von zwei Monaten darüber abſtimmen zu können. Bis dahin möchte die Mittheilung dieſes wichtigen Beitrags zur Vervollkommnung des deutſchen Staatenbundes zu verſchieben ſeyn.

In dieſer Sitzung wurde auch das bekannte Geſuch des Fürſten Philipp von der Leyen, um Entſchädigung für ſeine dem ehemaligen deutſchen Reiche gebrachten Opfer und andern Verluſte, verworfen, und zwar in Bezug auf den Bundestagsbeſchluß vom 16ten November 1816, und um ſo mehr, da daſſelbe Geſuch bereits in Folge eines Beſchluſſes des wiener Kongreſſes unzuläſſig befunden worden war.

Soviel über die Verhandlungen des Bundestages.

Auf die Bittſchriften des ſchon früher entſtandenen ſo genannten deutſchen Handels=Vereins und auf die Anträge, welche ihr Abgeordneter in Wien während des dortigen Miniſterial=Kongreſſes, Prof. Liſt, gemacht hatte, war dieſer Kongreß überall nicht eingegangen, und auch der Bundestag überließ dieſe Angelegenheit den einzelnen Regierungen des deutſchen Bundes. Indeß kam doch einſtweilen zwiſchen den Staaten von Baiern, Wür=

temberg, Baden, Heſſen=Darmſtadt, Naſſau und den ſächſ. Herzogthümern ein Separat=Vertrag zu Stande, wodurch ſie ſich verbindlich machten, die Zölle unter ſich aufzuheben, eine gemeinſchaftliche Douanenlinie herzuſtellen und gegen alle andere Staaten die Retorſion zu ergreifen.

Nicht minder wichtig war die Gründung einer Feuerverſicherungsbank, für den deutſchen Handelsſtand, über welche die beckerſche National=Zeitung der Deutſchen folgende Nachricht mittheilte:

„Seit einer geraumen Reihe von Jahren hat England, welches kein Mittel unverſucht läßt, fremdes Geld in ſein Inſelland zu locken, auch durch ſeine Feuerverſicherungsanſtalten für Häuſer und jedes bewegliche Eigenthum Millionen aus Deutſchland gezogen, und dagegen für wirklich eingetretene Brandſchäden nur Hunderttauſende zurück gezahlt. Die Gewißheit dieſes bedeutenden Ueberſchuſſes wird der Erfahrung eines jeden einleuchten, der ſelbſt ſein Geld in dieſer Beziehung ſeit Jahren nach England ſandte, und in ſeinem ganzen Geſichtskreis die Seltenheit der Fälle nicht unbemerkt ließ, wo man den Phönix engliſchen Geldes in Deutſchland auf fremder Aſche ſah. Dieſe Erfahrung zunächſt führte den Kaufmann Ernſt Arnoldi in Gotha auf den Gedanken, daß es ſo möglich als wünſchenswerth ſey, Deutſchland jene bedeutenden Summen zu erſparen, und daß beſonders ein Verein deutſcher Kaufleute um ſo mehr geeignet ſeyn müſſe, hierauf einzuwirken, wenn er, anders wie die Engländer, dabei durchaus auf allen Gewinn verzichte, und nur von dem Geſichtspunkte ausgehe, welchen ſchon Büſch für Verſicherungsanſtalten aufſtellte, daß Viele den Schaden Einzelner zu tragen ſich vereinigen, ohne daß ein Dritter Vortheil davon ziehe, und daß man nur die Deckung der Verwaltungskoſten dabei erzielen müſſe. Den Kaufmannſchaften von Gotha, Erfurt, Langenſalza, Eiſenach und Arnſtadt mitgetheilt, ward ein Entwurf zu einem ſolchen Verein durch gemeinſchaftliche, reifliche Berathung zu dem feſten Plan einer Feuerverſicherungsbank für den deutſchen Handelsſtand, welcher letzterem jetzt von hieraus (von Gotha) durch Bevollmächtigte in allen deutſchen Handelsſtädten, mit freundlicher Einladung zur Theilnahme, vorgelegt wird.“ . . . . . Das Weſentliche des Planes, was ihm einſichtsvoller Kaufleute Beifall und Zutritt verſchaffen wird, ſcheint folgendes. Die Theilnehmer des Vereins ſichern gemeinſchaftlich einem jeden unter ihnen den Erſatz unverſchuldet erlittener Feuerſchäden. Sie können aber nicht, wie Staaten, bei Verſicherungsanſtalten mit geſetzlichem Zwange, nach Ueberſicht der in einem beſtimmten Zeitraum vorgefallenen Schäden, den erforderlichen Beitrag eines jeden nur ausſchreiben, um deſſen ſchnellen Einganges auch gewiß zu ſeyn, da ihnen keine obrigkeitliche Macht zu Gebote ſteht. Daher giebt ein jeder im voraus auf ein Jahr einen verhältnißmäßigen Beitrag (Prämie) nach dem Maßſtab ſeiner Verſicherungsſumme zur Kaſſe des Vereins, welche darum den Namen einer Bank trägt. Dieſe Beiträge ſind zwar eben ſo hoch, wie bei andern Feuerverſicherungsanſtalten, welche auf Gewinn der Unternehmer hinausgehen, aber, wohl zu merken, wenn kein Schaden im Laufe des Jahres erfolgt iſt, ſind ſie dem Beitragenden unverloren, und deßhalb im Buche der Bank einem jeden gut geſchrieben. Nach Ablauf eines Jahres wird nämlich immer die Hauptrechnung des Vereins abgeſchloſſen; von der eingezahlten Ge-

ſammtſumme werden dann die etwanigen Brandſchäden, und in jedem Falle die Verwaltunskoſten ausgeglichen, und der ſich ergebende Ueberſchuß der Kaſſe wird nicht nur auf die einzelnen Rechnungen der Theilnehmer in deren Guthaben getragen, ſondern kann auch ſtets auf Verlangen zurück empfangen werden."

„Um aber auch bei einer ganz außerordentlichen, nach der bisherigen Erfahrung unwahrſcheinlichen, Menge von Brandſchäden, deren Deckung im voraus verſichert zu ſeyn, legt jeder Theilnehmer, außer dem baar einzuzahlenden Beitrag, auch noch einen Wechſel auf ſich über den achtfachen Betrag ſeiner Prämie in die Bank, welcher in ſolchen unerhörten Fällen von dem Bankvorſtand eingezogen werden kann. Nur bis zum Belauf dieſes Wechſels aber erſtreckt ſich die Verpflichtung des Theilnehmers zu Vergütung der Schäden, welche mit ſämmtlichen Beitragsgeldern eines Jahres nicht ſollten gedeckt werden können."

„Die Bank iſt in der, in Mitte der Städte, Arnſtadt, Eiſenach, Erfurt und Langenſalza liegenden herzogl. Reſidenzſtadt Gotha von genannten fünf, unter vier verſchiedenen Hoheiten ſtehenden Kaufmannſchaften, mit Genehmigung der herzogl. ſachſengothaiſchen Landes-Regierung, zu Gunſten des ganzen deutſchen Handelsſtandes errichtet worden. Verwaltet wird ſie unentgeldlich durch fünf Vorſteher, welche von den Bankausſchüſſen der fünf Städte dazu erwählt worden ſind, und zur Ausführung ihrer Beſchlüſſe, und zur ununterbrochenen Aufſicht über die Anſtalt jährlich einen, ebenfalls unbeſoldeten, Direktor ernennen, der in Gotha wohnt, und, mit Zuſtimmung des Vorſtandes, die auswärtigen Geſchäftsführer, den Bankbevollmächtigten, Kaſſirer, Buchhalter, und ihre Gehülfen wählt, deren Gehalte ꝛc. beſtimmt. Die Kautionen, nebſt allen Beitragsgeldern, werden bei der von Kaufleuten verwalteten Stadt-Kämmerei auf dem Rathhauſe zu Gotha niedergelegt; denn zur vollſtändigen Beruhigung aller Mitglieder ſollen ſie nicht ausgeliehen, noch ſonſt auf eine kaufmänniſche Weiſe benutzt werden.

Nur jeder wechſelfähige deutſche Kauf- und Handelsmann, Buchhändler, Fabrikant und Apotheker von unbeſcholtenem Rufe kann bei dieſer Bank verſichern, und wird dadurch zugleich Theilnehmer auf Gewinn und Verluſt der ganzen Unternehmung. Die Verſicherungen geſchehen von Jahr zu Jahr; kürzere und längere Friſten ſind mit der Einrichtung nicht vereinbar. — Verſicherungsgegenſtände ſind, unbeſchadet der für Gebäude beſtehenden Staatsanſtalten: Wohnhäuſer und andere Gebäude, für den ganzen oder theilweiſen Werth, Waarenlager, Maſchinen, Hausgeräthe, Vieh, Schiff und Geſchirr, Möbeln, Bücher, Kleider, Wäſche, Betten u. dgl.; baares Geld, Juwelen, Prätioſen, Kunſtſachen und Dokumente bleiben ausgeſchloſſen. Sowohl bei Annahme der Verſicherungen von Seite der Bank, als bei Ausmittelung eingetretener Brandſchäden, werden die gewöhnlichen Vorſichtsmaßregeln anderer Verſicherungs-Anſtalten in Hinſicht auf Feuergefährlichkeit der zu verſichernden Gegenſtände, wie Schätzung und Beglaubigung der Verluſte, genommen." . . .

b. Baiern.

Ein ſehr wohlthätiges Unternehmen der Regierung war die von Paſſau nach Vilshofen, längs der Donau, angelegte neue Hochſtraße, wodurch nunmehr ein gefährlicher bergiger Umweg

von mehrern Stunden vermieden wird. Es muſten zu dieſem Ende Hügel geebnet, Vertiefungen ausgefüllt, hohe Dämme aufgeführt und hohe Felſenwände in einer Ausdehnung von mehr als 74,000 Fuß geſprengt werden. Die für die Kunſtarbeiten erforderlichen ſehr bedeutenden Summen wurden von dem allerhöchſten Schatze beſtritten.

Nach einer königl. Verordnung ſollten an alle Lehrer und Lehrerinnen der Volksſchulen Verfaſſungs-Denkmünzen vertheilt werden, um ſie alljährlich bei dem Schulfeſte der Preisvertheilung den Kindern vorzuzeigen und ihre hohe Bedeutung zu erklären. Die Uebergabe dieſer Denkmünzen geſchah unter andern zu Bamberg am 26ſten Septbr. auf eine ſehr feierliche Weiſe. Der königl. Stadt-Kommiſſair, der Stadtſchulen-Kommiſſair und der erſte Bürgermeiſter ſprachen dabei kräftige Worte an Lehrer und Jugend, um dieſer Bedeutung und Wohlthat der Verfaſſung zu entwickeln, und in den jugendlichen Gemüthern Liebe für König, Verfaſſung und Vaterland aufs neue anzuregen.

Durch ein anderes Geſetz wurden die Vorſchriften erneuert, durch welche verhütet werden ſollte, daß junge Leute die hohen Schulen unreif an Alter, Vorkenntniſſen, Charakter und Geiſt betreten, w von man, ungeachtet der ältern Verordnungen, neuerlich mehrfache rfahrungen gemacht hatte. Ein Schüler, welcher ſtudiren will ſoll in der Regel erſt nach vollendetem 14ten Lebensjahre aus er Vorſchule (Progymnaſium) in das eigentliche Gymnaſium z laſſen werden, durch deſſen Klaſſen er innerhalb vier Jahren z rücken hat, um mit dem beginnenden 19ten Lebensjahre die Unive tät zu beſuchen. Nur die höchſte Auszeichnung in Kenntniſſen, F ß und Sitten ſoll hiervon eine Ausnahme und Erlaubniß zu ſc ellerm Fortrücken in den Klaſſen und früherm Abgang zur Univerſit begründen; vor vollendetem 15ten Lebensjahre aber ſoll kein Schü r, wenn er auch noch ſo ausgezeichnet wäre, zur Univerſität e laſſen werden.

Die gierung des Untermainkreiſes erließ, in Beziehung auf das Schu Induſtrieweſen und die Arbeitsſchulen überhaupt, einige treffliche erfügungen. Dieſen zufolge ſoll von jeder Schulgemeinde wohl gelegenes Stück Feld guten Bodens zum Induſtriegarte angewieſen und gehörig umzäunt werden. Die Größe deſſelben durch die Polizeibehörden nach der Zahl der Schüler und Schüleri n zu beſtimmen.

In ſem Induſtriegarten ſoll die männliche und weibliche Schuljug d in der Kultur des Bodens, der Garten- und Futterkräuter, ſonders in der Fertigkeit, Bäume zu ſetzen, zu veredeln, zu hneiden und zu pflegen, in der Bienenzucht, im Hopfenbau und dern Beſchäftigungen unterrichtet werden. Der Ertrag des Gar s gehört zur Inſpektionskaſſe, aus der dem Lehrer und der Jug d Belohnungen zuerkannt werden ſollen. — In Beziehung au die Arbeitsſchulen ſoll an jedem Schulorte eine Arbeitslehrerin f Koſten der Gemeinden angeſtellt werden, und dieſe die Kin unterweiſen im Nähen, Stricken, Spinnen, Hemdenund Kle rmachen ꝛc. Der Armen-Pflegſchaftsrath hat für Herbeiſchaffung on Arbeitsſtoff für die armen Kinder möglichſt zu ſorgen.

Die iden Akademiker, Dr. von Spix und von Martius, wurden ch ihrer Rückkunft aus Süd-Amerika (ſ. oben B. I. S. 176) zu Rittern des Ordens der baieriſchen Krone ernannt, und der König ließ ihnen in der Herzog-Max-Burg eine beſondere Wohnung anweiſen, wo auch beide auf allerhöchſten Befehl daſelbſt

mit dem Nöthigen auf königl. Koſten verſehen werden ſollten. Die Sammlung der großen Natur- und Kunſtſchätze, welche die beiden Akademiker auf ihrer Reiſe in Südamerika geſammelt, und glücklich nach Baiern gebracht hatten, ſollte den Namen „brasilianiſche Sammlung“ erhalten, ſo wie ſchon in dem großen botaniſchen Garten der königl. Akademie der Wiſſenſchaften in München für die aus Braſilien geſendeten Pflanzen und Gewächſe ein beſonderes braſilianiſches Glashaus beſtand. Dem Vernehmen nach ſollte die ganze große Sammlung auf Befehl des Königs in mehrern Zimmern der Herzog-Max-Burg geordnet, und dort für die Zukunft aufbewahrt werden. Ueber die Reiſe der beiden Gelehrten erwartete man ein von ihnen ſelbſt bearbeitetes ausführliches großes Werk. Der König verordnete, daß dieſe Reiſebeſchreibung mit Karten, Planen und Zeichnungen ꝛc. in einem mehrere Bände umfaſſenden Prachtwerke — und zwar auf ſeine eignen Koſten — erſcheinen ſollte.

Durch einen königl. Erlaß wurde die Regierung zu Würzburg angewieſen, darüber zu wachen, daß die Geſuche der königl. Unterthanen an den päpſtlichen Stuhl, in den dahin geeigneten Fällen, nach den beſtehenden Verordnungen nur durch das königl. Staats-Miniſterium des Aeußern und die mit der Beförderung derſelben beauftragte königl. Geſandtſchaft zu Rom dahin gebracht würden, daß ferner die königl. Unterthanen durchaus keine unmittelbare Gemeinſchaft mit dem in München anweſenden päpſtlichen Nuntius pflegen ſollten.

Aus der Nachweiſung über den Vermögensſtand der ſämmtlichen Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Nürnberg am Schluſſe des Jahres $\frac{1818}{1819}$ ging hervor, daß der Vermögensſtand der verſchiedenen Stiftungen in 4,393,075 fl., der Schuldenſtand in 265,061 fl., das reine Vermögen alſo in 4,128,014 fl. beſtand. Die Einnahme belief ſich auf 588,091 fl. die Ausgabe auf 582,864 fl. Das Stammvermögen hatte ſich auf 18,292 fl. vermehrt. Der Stand der Pfründner im heiligen Geiſtſpital war 159; im Schauhaus wurden 75 Kranke, bei der neuen Anſtalt für kranke Dienſtboten 133, im Sebaſtiansſpital 150 aufgenommen. Die Zahl der aufgenommenen Findelkinder war 49.

Die Sommermeſſe zu München zählte gegen die letzte einen namhaften Zuwachs von Verkäufern. Die beſten Geſchäfte machten wegen des anfänglich ſchlechten Wetters die Regenſchirmmacher, im Ganzen aber, wie gewöhnlich, die Juden mit ihren ſpottwohlfeilen baumwollenen Waaren. „Es iſt kaum begreiflich,“ — bemerkte ein Schreiben aus München — „wie dieſe Waaren, welche doch von der Baumwollenſtaude bis zum Marktplatze durch ſo viele Hände gehen, und auf ſo weiten Wegen zu Waſſer und zu Lande fortgeſchafft werden müſſen, zu ſo niedrigen Preiſen verkauft werden können. So viel ſcheint wohl, leider! ausgemacht, daß das Publikum die wenigſte Rückſicht darauf nimmt, ob die Waaren deutſches oder ausländiſches Erzeugniß iſt, wenn ſie nur ſeinem Geſchmack zuſagt und wohlfeil iſt.“

c. Sachſen.

Durch ein königl. Publikandum, d. d. 18ten März 1820 wurden, im Betreff der Handelsabgaben zu Leipzig, verſchiedene neue Einrichtungen getroffen. Es möge hier ein Auszug aus dieſem Publikandum Platz finden.

„1. Vom erſten Auguſt 1820 an wird nur Eine, gegen die zeitherigen Sätze ſehr verminderte Waaren-Abgabe in Leipzig erhoben, welche alles, was zeither unter dem Namen der Land-Acciſe und Impoſten, der Waagepflicht, der General-Acciſe und Trankſteuer (vom Getränke), des alten und neuen Waagegeldes und der verſchiedenen Kriegs-Kontributionen, von Handelsgütern zu entrichten war, unter ſich begreift. 2. Die Abgabe wird bloß von eingehenden Waaren nach acht verſchiedenen Tarif-Sätzen, zur Hälfte an die königliche, zur Hälfte an die ſtädtiſche Kaſſe, welche beide in Einem Lokale (vor dem halliſchen Thore) vereinigt ſind, entrichtet. Ausgehende und auf Einer Axe durchgehende Güter ſind frei; auch unterliegen erſtere keiner Art von Regie-Behandlung. 3. Die Tarif-Sätze von Eingangsgütern ſind im Weſentlichen folgende: Vom Brutto-Zentner I. Zwei Thaler 12 Gr. Hierunter gehören: Seide, ſeidene Manufaktur-Waaren (inclusive ſeidene Tücher, Bänder u. a. Poſamentier-Waaren), halbſeidene Waaren (die eine ganz ſeidene Kette und bloß leinenen oder baumwollenen Durchſchuß haben, oder bei denen die Kette von Baumwolle oder Leinen, der Durchſchuß aber ganz von Seide iſt), Flor, Batiſt, Kochenille, Karmin, Saffran, Vanille, Gold und Silberwaaren, goldene und ſilberne Uhren, Gemälde, Kupferſtiche, Landkarten, Spitzen, ausländiſches Porzellan ꝛc. II. Ein Thaler 8 Gr. Hierunter gehören: Galanterie- und Quincaillerie-Waaren; Putzmacherwaaren, Indigo, Eiderdunen, — engliſche, franzöſiſche, niederländiſche und niederrheiniſche Tuche, Kaſimir, Wein und Branntwein, Arak, Rum ꝛc.) zum eigenen Verbrauch geben dieſe Getränke 2 Thlr. pr. Zentner), böhmiſche Steine u. ſ. w. III. Ein Thaler. Hierunter gehören: Bronzewaaren, Alabaſter- und Marmorwaaren, Bernſtein und Bernſtein-Waaren, Macis-Nüſſe und Blumen, engl. Bier, Mumme, lackirte Blechwaaren, Tomback- und Bronzewaaren, plattirte Waaren, Elfenbeinwaaren u. ſ. w. IV. Sechzehn Groſchen. Hierunter gehören baumwollne und ſchafwollne Manufaktur-Waaren (ſofern nicht einzelne Artikel in andern Klaſſen beſonders angeſetzt ſind), Rauchwaaren, Lederwaaren (excl. der ordin. Riemer-, Sattler und Schuhmacherwaaren), Filzhüte, Kameel-, Türkiſch-, Baumwollen- und Wollen-Garn, Regen- und Sonnen-Schirme, muſikaliſche, chirurgiſche, mathematiſche und andere Inſtrumente, engliſche und franzöſiſche kurze Waaren, feinere Gewürze (als: Zimmet und Zimmetblüthen, Caſſia, Cardemum ꝛc.), Cibeben, Thee, Parfümerien, China, Kaſtor-, Geiß- und Kameel-Haare ꝛc. Elfenbein, Fiſchbein, Fiſchhäute, ausländiſche Fayence und Steingut, belegtes Spiegelglas, engl. und franz. Glaswaaren, Meerſchaum und dgl. Köpfe u. ſ. w. V. Zwölf Groſchen. Hierunter gehören: Tuche (excl. der unter II. genannten Gattungen), Tüffel und Kalmuck, weißes Wachs und Wachswaaren, Zinnwaaren, Meſſing und Meſſingwaaren, Kupfer und Kupferwaaren, amerikaniſcher Tabak (mit Ausnahme des braſilianiſchen), Cigarren und Karotten, Bettfedern, Strohwaaren, Spatteriewaaren, hölzerne Pfeifenköpfe, ordinaire Sattler-, Riemer- und Schuhmacherwaaren. VI. Acht Groſchen. Hierunter gehören: Barchent, Fries, Flanell, Leinwand, leinenes Garn, Zwirn, Zwillich, Stahlwaaren deutſcher Fabrik, Armaturen, Häute aller Art, excl. Wilhäute, Leder aller Art, Baumwolle, Schafwolle, Thierhaare zum Ausſtopfen, Schweinsborſten, Zinn, Queckſilber, Zinnober, außer-europäiſche Tiſchlerhölzer, Tiſchlerwaaren, Papiertape-

ten und bunte Papiere, Italienerwaaren und dahin gehörige Delikateſſen, geräuchertes und geſalzenes Fleiſch, Feder-Poſen und Kiele u. ſ. w. VII. Sechs Groſchen. Hierunter gehören: Kolonial-, Farbe- und Droguerіewaaren insgemein (mit Ausnahme der beſonders angeſetzten Artikel), Tabak (mit Ausnahme des amerikaniſchen), Speiſeöl aller Art, Reiß, Schießpulver, Papier insgemein, rohes gelbes Wachs, Talglichte, Seife, nürnberger und ſonnenberger kurze Waaren, Stuhlrohr, rohe Schildkrötenſchalen u. ſ. w. VIII. Vier Groſchen. Hierunter gehören: Syrup, Thran, getrocknete und geräucherte Fiſche, Alaun, Vitriol, Vitriolöl, Hanf, Lein- und Rüböl, Cichorien, Farbehölzer, grobe Holzwaaren, Stahl, Eiſen, Eiſen- und Blechwaaren, Glaswaaren (außer engl. und franzöſ.), Sämereien, Potaſche, Korinthen, Citronen, Apfelſinen, getrocknete Früchte, Horn, — Bücher, Makulatur, Packpapier, — Töpfergeſchirr u. ſ. w. Einige Gegenſtände werden nach der Stückzahl genommen, z. B. Pferde mit 1 Thlr., Wagen nach Verſchiedenheit mit 1 Thlr. bis 5 Thlr. pr. Stück. Inländiſche Manufakte und Fabrikate, mit Landaccis-Paſſirſcheinen verſehen, entrichten nur die Hälfte des ſtädtiſchen Abgabe-Antheils, alſo den vierten Theil des ganzen Tarifſatzes. 4. Bei der großen Verminderung in dieſen neuen Abgabenſätzen findet eine Reſtitution für ſo genannte Retourgüter nicht Statt; eben ſo wenig von wieder ausgegangenen Getränken. 5. Ausländiſche, nach Leipzig gehende und mit gehörigen Frachtbriefen dahin verſehene Waaren ſind von der Grenz-Acciſe frei, müſſen jedoch in den Grenz-Einnahmen, unter Vörzeigung der Frachtbriefe, deklarirt werden. 6. Jeder nach Leipzig beſtimmten Waarenſendung, groß oder klein, muß ein vom Abſender ausgeſtellter, vom Fuhrmanne ſelbſt mitzubringender Frachtbrief beigefügt ſeyn, worin jedes einzelne Frachtſtück nach Zeichen, Gewicht und Inhalt richtig angegeben iſt. Fehlt dieſe ſchriftliche Deklaration, ſo wird (da mündliche Deklarationen nicht angenommen werden) jedes Frachtſtück geöffnet und unterſucht. Sind die Frachtbriefe, hinſichtlich der Inhaltsangabe, nicht beſtimmt genug, ſo wird das Frachtſtück nach dem höchſten Tarif-Satze vernommen, vorbehältlich der Nachweiſung des Gegentheils durch Eröffnung des Frachtſtücks. Jedes Frachtſtück (auch was mit der Poſt oder mit Extrapoſt eingeht) iſt der Nachwägung, und, nach Ermeſſen des Accis-Amtes, der Eröffnung unterworfen. Jedoch werden Güter, welche mit der ordinairen Poſt ankommen und, ohne Hinwegnahme aus dem Poſtgewahrſam, wenn auch unter anderer Adreſſe, mit der Poſt weiter verſendet werden, als durchgehend betrachtet. 7. Was der Fuhrmann, ſo wie der Waarenempfänger, bei Ankunft der Waaren zu beobachten hat, iſt mittelſt einfacher Regie-Vorſchriften beſtimmt. Nur der wirkliche Empfänger kann (in Perſon oder durch ſeine Leute, welches aber Perſonen vom Handelsſtande ſeyn müſſen) das Freimachen beſorgen, und muß dabei unter eigener Verantwortlichkeit richtig angeben, ob er ſelbſt, oder welches andere hieſige oder zur Meſſe kommende Handelshaus Eigenthümer der Waaren ſey. Die zeither öfter hierzu gebrauchten ſo genannten Freimacher von Profeſſion werden nicht zugelaſſen. 8. Den Regie-Officianten iſt die glimpflichſte Behandlung und die ſchleunigſte Abfertigung der Acciſanten und Fuhrleute eingeſchärft, und die Annahme von Accidenzien, Geſchenken ꝛc. ſtreng unterſagt. Dahingegen werden Defraudationen mit der Konfiskation der betreffenden Frachtſtücke — und überdieß bei Fuhr-

leuten, welche für Durchgang deklarirte Waaren heimlich abladen, mit Konfiskation des Schiffs und Geſchirrs beſtraft."

Am 7ten Auguſt gingen in Leipzig auf einmal alle Schneidergeſellen aus der Arbeit, weil ſie einer eingetroffenen königl. Verordnung in Rückſicht ihres Lohnes keine Folge leiſten wollten. Bisher ſtanden ſie bloß im Tagelohn, und bekamen täglich von den Meiſtern 12 bis 14 Groſchen, und auch noch ein Frühſtück. Dieſer Lohn iſt offenbar für unſere Zeit in etwas zu hoch, und die Meiſter und die Stadtbewohner wünſchten eine Verminderung deſſelben, weil die Schneiderrechnungen allemal ſehr groß ausfielen. Die Meiſter entſchuldigten ſich mit dem hohen Tagelohn der Geſellen, und ihre Kunden mußten ſich dieß gefallen laſſen. Es erſchien eine königl. Verordnung, worin für die, welche um Tagelohn arbeiten, der tägliche Lohn auf 8 und 9 Groſchen beſtimmt ward; dafür mußten ſie ſich ſelbſt verköſtigen und ſich auch Wohnung verſchaffen. Der Wochenlohn wurde auf 1 Rthlr. feſtgeſetzt, wo aber der Meiſter den Geſellen Koſt und Wohnung geben mußte. Dieſe neuen Einrichtungen wollten ſich die Schneidergeſellen nicht gefallen laſſen, drohten mit Wegziehen, und thaten dieß auch, als man nicht in ihr Begehren willigte.

Im Jahr 1817 war zum Behuf der Kaſſenbillet-Auswechslung und Verſtärkung der Haupt-Auswechslungskaſſe eine freiwillige baare Anleihe von 500,000 Thalern gemacht worden, deren Rückzahlung auf 6 Jahre anberaumt war. Nach einer Bekanntmachung vom 28ſten Septbr. 1820 aber ſollte dieſe Rückzahlung ſchon zu Oſtern 1821 erfolgen, wenn nicht die Theilnehmer vorziehen, die auf 5 vom Hundert Zinſen und 1 vom Hundert Prämie lautenden Verſchreibungen gegen neue zu 4 vom Hundert Zinſen umzutauſchen, deren Rückzahlung von jetzt an in 6 Jahren beginnen ſollte.

Die leipziger Michaelis-Meſſe konnte, in Rückſicht der großen Geſchäfte, gut genannt werden. In ſeidenen Waaren, in engliſchen Schnitt- oder langen Waaren, in wollenen Tüchern aller Gattung wurden ſehr große Geſchäfte gemacht. In preußiſchen Merinos machten die Griechen bedeutende Einkäufe. Ein einziger Fabrikant verkaufte an ſie 1500 Stück. Die ſolinger Eiſen- und Stahlwaaren fanden guten Abſatz; gleicherweiſe die Leinwand der Bilefelder und Schleſier. Die rheiniſchen Sohlenleder-Fabrikanten machten eine ganz vorzügliche Meſſe. Die ordinairen Tücher wurden gänzlich aufgekauft und von den ungeheuren Waarenlagern der Engländer blieb nicht viel übrig. Die Einzelnverkäufer hingegen waren weniger zufrieden; es fehlten die kleinen Einkäufer aus der Nachbarſchaft; der Landmann und Gutsbeſitzer klagte, wie überall, über Mangel an Geld, über die Wohlfeilheit ſeiner Erzeugniſſe, und beſchränkte ſich darum in ſeinen Einkäufen. Zwei Drittel der Verkäufer waren preußiſche Unterthanen, wie die preuß. Staatszeitung behauptete. Die Zahl der Fremden betrug an 50,000.

Schon kurz vor dieſer Meſſe war das der leipziger theologiſchen Fakultät zugehörige Auditorium, mit deren Genehmigung, zu einem jüdiſchen Bethaus eingerichtet worden. Dieſer Gottesdienſt wurde durchaus (das Vorleſen aus der Thora und das Singen einiger hebräiſchen Pſalmen abgerechnet) in deutſcher Sprache, „nach der Ordnung des iſraelitiſchen Tempelvereins in Hamburg,"

gehalten. Mehrere Lieder, die, aus dem Geſangbuch dieſes Tempelvereins abgedruckt, bei dieſem Gottesdienſt mit Orgelbegleitung geſungen wurden, athmeten eine wahrhaft religiöſe und poetiſche Erhabenheit. Auch das Gebetbuch dieſes Vereins wurde zum Grund gelegt, in welchem die hebräiſchen Gebete und Schriftſtellen mit deutſcher Ueberſetzung begleitet ſind. Der Vorleſer ſprach gut und erhebend, nur etwas zu ſehr deklamatoriſch. Die Predigten wurden an den drei Tagen, an welchen dieſer Gottesdienſt Statt fand (Sonnabends den 30ſten September, Sonntags den 1ſten, und Sonnabends den 7ten Oktober), von zwei jüdiſchen Predigern (in dem einfachen Koſtum der proteſtantiſchen und reformirten Prediger) auf dem zur Kanzel eingerichteten obern Katheder des Auditoriums gehalten. Die Einweihungspredigt wurde von einem jüdiſchen Prediger aus Hamburg mit wahrhaft erbauender Kraft gehalten. Der Redner ſprach zweckmäßig von der niedern Lebensanſicht, in welcher ein großer Theil ſeiner Nation befangen ſey, und von der höhern, religiöſen Lebensanſicht, zu welcher ſich dieſelbe hinwenden müſſe, was auch der Zweck dieſes Gottesdienſtes ſey. In der Schilderung dieſer Anſichten entwickelte der Redner, mit freimüthigen Beziehungen auf den jetzigen Zuſtand der Iſraeliten, eine liberale und wahrhaft humane Geſinnung, Ehrfurcht vor den religiöſen Denkmalen der jüdiſchen Vorzeit, Kenntniß der Gegenwart, und deſſen, was die Zukunft von ſeinem Volke fordert. Er ſchloß mit einem Gebete, welches den Ort zu der gedachten Beſtimmung einweihte. An dem folgenden Tage predigte der rühmlich bekannte Wolfsſohn aus Deſſau ebenfalls ſehr erhebend. Von den eigentlichen Dogmen der jüdiſchen Religion war, nach der Ausſage eines Korreſpondenten im Morgenblatte, in den Vorträgen und Geſängen faſt keine Spur zu bemerken; in dem Geſange, welcher durch vorſingende Knaben geleitet wurde, herrſchte ein klagender, ſchwermüthiger Ton; die zum Theil ſehr eigenthümlichen Melodieen fielen oft in tiefe Töne, was dem Zuhörer eine eigne Stimmung gab. Die gehaltenen Predigten erſchienen bald nachher im Druck. Das Publikum, größtentheils aus jüdiſchen Männern und Jünglingen beſtehend, war außerordentlich aufmerkſam; der Andrang der Neugierigen, welche nicht zu dieſer Gemeinde gehören, war ſehr groß, und konnte nur mit Anſtrengung einer Polizeiwache abgehalten werden. Wegen Beſchränkung des Raums und der großen Koſten der Einrichtung (das Lokal hatte die theologiſche Fakultät zu dieſem Gebrauche unentgeldlich geliehen), wurden Fremde nur gegen bezahlte Einlaßkarten zugelaſſen. Man war überzeugt, daß ein ſolcher Gottesdienſt zu einer Annäherung der jüdiſchen Nation an die chriſtliche ſehr dienen könne, und daß die Meßzeit, in welcher Juden aus allen Orten in Leipzig zahlreich gegenwärtig ſind, zu ſolchem Zwecke der angemeſſenſte Zeitpunkt ſey. Auf eine andere Weiſe war dieſe Annäherung von chriſtlicher Seite, durch Vertheilung der zu London 1817 erſchienenen hebräiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments, welche die engliſche Bibelgeſellſchaft veranſtaltet, zu erreichen geſucht worden. Der Sekretair derſelben, der Pfarrer Dr. Steinkopf aus London, theilte der leipziger Bibelgeſellſchaft die intereſſanteſten Berichte über den Fortgang ihrer Bemühungen mit. Die Univerſitätsbibliothek zu Leipzig erhielt durch dieſe Quelle auch ein neues Teſtament in armeniſcher Sprache und ein in Canton gedrucktes chineſiſches neues Teſtament geſchenkt.

Zu Dresden fand am 15ten Oktober die Eröffnung des in den erbländiſchen Kreiſen und der Oberlauſitz ausgeſchriebenen allgemeinen Landtags Statt.

Unter dem 16ten Oktober erging eine königl. Verordnung, welche einige Zuſätze zu der alten Landtagsordnung von 1728 enthielt, ſoweit dergleichen, vorzüglich in Folge der Abtretungen an Preußen, nothwendig geworden waren. Die Eintheilung der Stände in einzelne Kammern blieb; auch die Art der ſtädtiſchen Stellvertretung, auf deren Verbeſſerung man noch ſehr hoffte. Es finden dabei gar keine Wahlen Statt, ſondern die Stadträthe ſenden ihre Rathsglieder oder Stadtſchreiber, ohne weiter zu fragen, ob die Bürgerſchaft ſie zu ihren Vertretern haben will, und dieſe bekommen die Auslöſungen entweder ganz, oder müſſen, was in kleinen Städten geſchieht, ihren Kollegen einen Antheil davon abgeben. Da die Rittergüter in Sachſen nach und nach zu großem Theil aus den Händen des alten in die des neuen Adels, und mehr noch des Bürgerſtandes gekommen ſind, ſo ließ man, zu Erhaltung der ritterſchaftlichen Kurien, für den jetzigen Landtag durch die alt- und neuadeligen und bürgerlichen Rittergutsbeſitzer aus den neuadeligen und bürgerlichen eine gewiſſe Zahl auswählen, die auch für künftige Landtage, ohne weitere Wahl, bleiben ſollten. —

Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde in den Kirchen zu Leipzig eine Sammlung für die Bibelgeſellſchaft gehalten. Da fanden ſich in dem an der Peterskirche ausgeſtellten Becken zwei anſehnliche Schnuren ächter Perlen von bedeutender Größe, zuſammengehalten von einem ſchweren goldnen Schloſſe, deſſen äußerer Umfang mit den ſchönſten Rubinen beſetzt war.

d. Hannover.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung vom 6ten Jun. 1820 ſollte dieſe Reſidenzſtadt Hannover eine beſſere und zeitgemäße Stadtverfaſſung erhalten, mit deren Einführung der Regierungsrath Hoppenſtedt, als königl. Kommiſſarius und einſtweiliger Stadtdirektor, beauftragt war. Die weſentlichen Beſtimmungen waren folgende: 1) Die bisherige Verwaltungsordnung, nach welcher von zwei im Direktorium jährlich wechſelnden Bürgermeiſtern ſämmtliche Zweige der Geſchäfte und Angelegenheiten der Stadt, ſowohl die adminiſtrativen, als die gerichtlichen, geleitet und beſorgt wurden, ſoll fernerhin nicht beibehalten, ſondern das allgemeine Magiſtratskollegium, welches unter dem beſtändigen Vorſitze und der Direktion eines Stadtdirektors, als der obrigkeitliche Behörde der königl. Reſidenzſtadt, fortbeſtehen bleibet, künftig nur in beſondern, demnächſt annoch näher zu beſtimmenden Fällen in pleno zuſammen treten, in der Regel aber die Hauptgegenſtände der obrigkeitlichen Verwaltung, nämlich die adminiſtrativen Angelegenheiten und die Juſtizpflege, dergeſtalt in getrennten Kollegien beſorgen, daß a) alle den öffentlichen Dienſt im Allgemeinen, ſo wie alle die Gemeinde- und Vermögensangelegenheiten der Stadt betreffende Gegenſtände lediglich von dem verwaltenden Magiſtrate unter der ſpeziellen Leitung des Stadtdirektors beſorgt; dahingegen b) alle zur ſtreitigen, wie zur freiwilligen Gerichtsbarkeit zu rechnenden Angelegenheiten, namentlich auch die Vormundſchafts- und Hypothekenſachen, von einem eigenen, unter der Leitung eines Stadtgerichts-Direktors ſtehenden, gehörig beſetzten Stadtgerichte werden verſehen und von dieſem auch die vor dem Wach- und

Dienſtbotengerichte, deſſen Aufhebung allerhöchſten Orts beliebt worden, bisher verhandelten Streitigkeiten werden entſchieden werden. 2. Die Art und Weiſe, wie die Bürgerſchaft an den Angelegenheiten der Stadt bisher Antheil genommen hat, und durch die, aus den Mitgliedern der Kaufmanns-Innung, den Deputirten der Brauergilde und den Vorſtehern der großen und kleinen Aemter zuſammen geſetzte ehrliche Gemeinde nur ſehr unvollſtändig vertreten worden iſt, wird eine Abänderung erleiden, und die Bürgerſchaft hinführo durch 12 von ihr ſelbſt gewählte Bürgervorſteher zu der Verwaltung der Stadtangelegenheiten zugezogen, zu dieſem Zwecke auch die geſammte Altſtadt in 12 Diſtritte eingetheilt werden. 3. Nicht weniger wird der bisherige Unterſchied zwiſchen Kämmerei- und Bürgergut künftig hinwegfallen; es werden in Anſehung des einen wie des andern künftig gleiche rechtliche Verhältniſſe Statt finden, und die auf beiden haftenden Schulden vereinigt, auch wird über beides eine gemeinſchaftliche Stadtrechnung geführt, und den Bürgervorſtehern, hinſichtlich des geſammten Stadtvermögens, eine gleiche Konkurrenz zugeſtanden werden.

Unter dem 14ten Juli erging auch eine neue Verordnung über die Verpflichtung der Staatsbürger zum Kriegsdienſt und die dabei eintretenden rechtlichen Verhältniſſe, welche den Grundſatz aufſtellte, daß alle waffenfähige Inländer, ohne Unterſchied des Standes, innerhalb eines beſtimmten Alters kriegsdienſtpflichtig ſeyen. Nur die mediatiſirten ehemaligen deutſchen Reichsſtände waren hiervon ausgenommen. Die Kriegsdienſtpflicht für die Hannoveraner beginnt nach der neuen Verordnung mit dem zurückgelegten 20ſten, und dauert bis zum vollendeten 26ſten Lebensjahre; inzwiſchen bleibt allen jungen Männern vom vollendeten 17ten Lebensjahre an unbenommen, freiwillig Dienſte zu nehmen, um ſo viel früher aus der Dienſtpflicht wieder entlaſſen zu werden. Zur Zeit eines Krieges ſoll aber auch die 19jährige und die noch nicht gedient habende Mannſchaft vom 26ſten bis zum 30ſten Jahre kriegsdienſtpflichtig ſeyn, und im äußerſten Falle der Noth auch die Pflicht der ſchon gedienten auf weitere 4 Jahre erſtreckt werden. Stellvertreter ſind zwar erlaubt, aber in dem Falle, wo zur unmittelbaren und augenblicklichen Vertheidigung des Vaterlandes ſchnell eine bedeutende Macht aufgeſtellt werden muß, iſt jede Stellvertretung gänzlich ausgeſchloſſen. — Die Dienſtzeit im Frieden dauert 6 Jahre.

Gegen das frühe Beerdigen der Leichen bei den Juden erging, um Gefahr für Scheintodte zu verhüten, ebenfalls eine eigne Verordnung. Acht und vierzig Stunden ſind, nach dieſer Verordnung, die geſetzliche Friſt vom Tode bis zur Beerdigung der Leichen; doch ſoll die Ortsobrigkeit auf ein Zeugniß des Arztes oder Wundarztes, bis zu 24 Stunden von dieſer Zeit erlaſſen können. Uebertretungen dieſer Vorſchrift, wenn jemand dadurch wirklich an ſeiner Geſundheit oder ſeinem Leben verletzt worden iſt, ſollen peinlich unterſucht und beſtraft, ſonſt aber mit einer Gefängniß- oder Geldſtrafe belegt werden.

Am 1ſten Dezbr. verſammelten ſich die Stände des Königreichs wieder. Unter die Gegenſtände, über welche man dießmal entſcheidende Reſultate erwartete, gehörte die Errichtung einer Schuldentilgungsanſtalt, da ſchon ſeit ſechs Jahren die Vereinigung aller Landesſchulden ausgeſprochen, und mit vieler

Mühe über alle Arten Schulden und die Forderungen aller Provinzen und ihre Zinsrückſtände Rechnung gelegt worden war. Die Nichtzahlung der bis November 1813 laufenden Rückſtandszinſen, und die Unmöglichkeit, ſeine Kapitalien zu kündigen, oder ohne Schaden zu übertragen, war ein Uebel, das von vielen Familien und in den veränderten Verhältniſſen von manchen einzelnen Gläubigern ſchwer empfunden wurde. Die Verhandlungen der erſten ſtändiſchen Sitzung bis zum April 1820 erſchienen ſpäter im Druck. Bei dem neuen Landtage ſollten die zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten Anträge der Regierung und der Stände ſogleich im Druck erſcheinen, auch die Verhandlungen darüber im Auszuge geliefert werden.

e. Würtemberg.

Nach Memmingers Geographie, Statiſtik und Geſchichte von Würtemberg (Stuttgart, 1820) enthält dieſes Königreich gegenwärtig an Flächenraum 355½ □ Meilen und 1,397,564 Menſchen. Es leben alſo 3937 Menſchen auf der □ Meile; einige Gegenden zählen ſogar 15 bis 20,000. Die Volksmenge vermehrt ſich, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich um 10,000 Menſchen. Unter den Einwohnern ſind 951,560 Proteſtanten und 404,000 Katholiken. Das Verhältniß zwiſchen dem Adel und den Bürgerlichen iſt ungefähr wie 1 zu 800. Unter den Nahrungsquellen ſteht der Landbau oben an, aber auch die veredelnde Induſtrie iſt nicht unwichtig. Nach den bis jetzt herrſchenden Meinungen fand in der Handelsbilanz kein Vortheil für Würtemberg Statt, und doch erſcheint dieſer, nach der nämlichen Schrift, von großer Bedeutung. Die Hauptausfuhr beſteht aus Vieh, Schafwolle und Korn, aus Schafwolle-Fabrikaten, Leinwand, Leder und türkiſchem rothen Garn. Ueber 3,000,000 Gulden werden allein jährlich vom Auslande für Vieh bezahlt; die Ausfuhr der Wollen-Fabrikaten beläuft ſich ungefähr auf eine Million, wenn man alle Einfuhr derſelben abzieht; von Leinwand wird noch für 1,200,000 Gulden ausgeführt, an Leder ungefähr für 800,000 Gulden. Selbſt isländiſches Moos und ſpaniſche Fliegen befinden ſich unter den Ausfuhr-Artikeln. Die Hauptgegenſtände der Ausfuhr ſind rohe Stoffe, Handelspflanzen, Kolonial-Waaren, Baumwollen-Fabrikate und ſeidene Stoffe. Unter den Handelspflanzen findet man mehrere im Lande ſelbſt im Ueberfluß; unter den Kolonial-Waaren 20,000 Zentner Zucker, 9500 Zentner Kaffee, 800 Zentner Gewürzwaaren, und 1,800,000 Gulden werden für Seidenwaaren bezahlt. Eine Berechnung des National-Vermögens und der National-Einkünfte, welche ſich auf mannigfaltige Art anwenden laſſen, ſchätzt das Grund-Eigenthum zu 600 Millionen, die Gebäude zu 200 Millionen, den Viehſtand zu 30 Millionen, und das ſämmtliche Handels-Vermögen auf 1000 Millionen Gulden. Die rohe National-Einnahme wird auf 91 Millionen, die reine auf 91½ Millionen Gulden berechnet.

Das bedeutendſte Reſultat der ſtändiſchen Verhandlungen in der letzten Verſammlung war die Beſtimmung der Civilliſte des Königs; ſie wurde auf 800,000 Gulden feſtgeſetzt, wovon 70,200 Gulden in Holz und Getreide entrichtet werden. Außerdem genießt der König noch den Ertrag eines Familien-Domainenguts von 200,000 Gulden jährlicher Einkünfte, wovon aber an Steuern und Penſionen 45,000 Gulden abgehen. Die Apanagen betragen, ohne die eingeräumten Schlöſſer,

371,187 Gulden, wovon die verwittwete Königin 103,989 Gulden erhält.

Aus den eingekommenen Berichten über die Geſchäftsthätigkeit der am 1ſten April 1819 errichteten Oberamtsgerichte des Königreichs haben ſich für den erſten Zeitraum der amtlichen Wirkſamkeit derſelben in den beiden Hauptzweigen der Rechtsverwaltung, der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege, folgende Ergebniſſe gezeigt. Es ſind vom 1ſten April 1819 bis zum 30ſten Jun. 1820 von den Oberamtsgerichten im Neckar-Kreiſe 1112, im Jart-Kreiſe 441, im Schwarzwald-Kreiſe 744, im Donau-Kreiſe 640, mithin im Ganzen 2937 peinliche Unterſuchungen zu Stande gebracht, ſodann in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten vom 1ſten Jun. 1819, als dem Zeitpunkte des Eintritts des neuen gerichtlichen Verfahrens, bis zum 30ſten Juni 1820 von den Oberamtsgerichten im Neckar-Kreiſe 2335, im Jart-Kreiſe 2060, im Schwarzwald-Kreiſe 2009 im Donau-Kreiſe 1197, ſomit im Ganzen 7601 Streitigkeiten, theils durch richterliches Urtheil entſchieden, theils aber durch Vergleich unter richterlicher Vermittelung beigelegt worden.

Da man bemerkt hatte, daß die Juden, ungeachtet der beſtehenden ältern Verordnungen darüber, ihre Todten noch immer ſehr früh beerdigen, und die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zu Sicherſtellung des Lebens von Scheintodten noch immer nicht beobachten, ſo wurden die Ortsvorſteher unter dem 28ſten Aug. dafür verantwortlich gemacht, die jüdiſchen Glaubensgenoſſen nöthigen Falls mit Strenge zu vorſichtiger Behandlung und ſpätern Beerdigung ihrer Todten anzuhalten.

Am 1ſten Dez. trat die ſeit dem 19ten Jun. vertagt geweſene Ständeverſammlung wieder zuſammen, und der ſtändiſche Ausſchuß legte ihr zunächſt einen allgemeinen Rechenſchaftsbericht über ſeine Thätigkeit während der Vertagung der Stände ab. Ein neuer königl. Erlaß an die Stände verlangte die Bildung mehrerer Ausſchüſſe, welche ſich mit königl. Bevollmächtigten in Hinſicht mehrerer Geſetzentwürfe, als 1) über die Feier der Sonn- und Feſttage, 2) über die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden, 3) über den Hauſirhandel und 4) über Behandlung heimathloſer Leute, vorläufig benehmen ſollten.

Gleich nach dem erſten Zuſammentreten kam ein Beſchluß über die Ordnung des Geſchäftsganges in den Sitzungen zu Stande. Eine Kommiſſion zur Verwaltung der Schuldenzahlungskaſſe wurde ernannt. Der Abgeordnete Schott erſtattete einen umfaſſenden Kommiſſionsbericht über die Organiſation der höhern Regierungs- und Finanzbehörden, bei welcher Vereinfachung des Geſchäftsganges und Verminderung der großen Zahl beſoldeter Staatsdiener zu berückſichtigen ſey. Von Seite des königl. Kriegsminiſteriums geſchah der Antrag zur Aushebung von 4000 Rekruten zur Ergänzung des verfaſſungsmäßigen Kriegsſtandes. Das königl. Finanzminiſterium übergab der Kammer der Abgeordneten den Hauptfinanzetat für die drei Jahre vom 1ſten Juli 1820 bis 1823, mit umſtändlicher Auseinanderſetzung aller Einnahmen und Ausgaben. Nach dieſem beträgt die Geſammt-Einnahme im Jahr $18\frac{20}{21}$ 9,385,578 fl. $25\frac{1}{2}$ Xr., die Ausgabe: 9,583,003 fl. $37\frac{1}{2}$ Xr.; im Jahr $18\frac{21}{22}$ die Einnahme 9,429,374 fl. $59\frac{1}{2}$ Xr, die Ausgabe 9,409,287 fl. $21\frac{1}{2}$ Xr., und $18\frac{22}{23}$ die Einnahme 9,565,374 fl. $59\frac{1}{2}$ Xr., die Ausgabe 9,363,535 fl. $1\frac{1}{2}$ Xr. Es erſcheint daher im erſten Jahre eine Unzulänglichkeit von 197,430 fl. 12 Xr., welche aber durch die

Ueberſchüſſe im 2ten und 3ten Jahre nicht nur gedeckt wird, ſondern es werden auch an der Einnahme noch 24,497 fl. 24 Xr. übrig bleiben.

Unter den Anträgen einzelner Mitglieder an die Kammer zeichnete ſich der vom Profeſſor Liſt, dem bekannten Wortführer des deutſchen Handelsvereins, den die Stadt Rentlingen zu ihrem Stellvertreter gewählt hatte, beſonders aus. Er trug darauf an, die Kammer möchte eine bleibende Kommiſſion niederſetzen, welche zunächſt ſich über die Mittel, dem Handel und Gewerben wieder aufzuhelfen, berathen, und welcher in der Folge alle dahin einſchlagende Gegenſtände zur Begutachtung zugewieſen werden könnten.

Der Abgeordnete Ovelog trug darauf an, die Regierung um einen Geſetzes-Entwurf über die Errichtung einer Landwehr zu bitten, wodurch eine bedeutende Erſparniß in den Ausgaben für das ſtehende Heer bewirkt, und die Gensd'armerie ganz überflüſſig gemacht werden könnte. Gmelin d. ä. ſchlug — mit faſt allgemeiner Zuſtimmung der Mitglieder der Kammer — vor, die Regierung, ohne die Einführung eines peinlichen Geſetzbuches abzuwarten, um ein Geſetz zu zweckmäßigerer und ſchärferer Beſtrafung der Diebſtähle zu bitten. Schott erneuerte den Antrag des Abgeordneten Weber auf Verbot des Bücher-Nachdrucks, und äußerte, daß derſelbe am ſchicklichſten der Kommiſſion wegen geſchärfterer Strafen des Diebſtahls zugewieſen werden könne. Prälat von Abel machte den Vorſchlag zu einer Kommiſſion, welche ihre Anſichten über die Mittel ächter Geiſtesbildung überhaupt, und insbeſondere über Kirchen und Schulen mittheile. Für einen Zweig der phyſiſchen Kultur habe man ein eignes Kommittée niedergeſetzt, ein eignes werde man auch der geiſtigen Kultur gönnen. Dann möge die Regierung, die ſich jetzt mit den die Juden betreffenden Geſetzen und Rechten beſchäftige, auch um Anordnung zweckmäßiger Anſtalten zur Beförderung ihrer geiſtigen und ſittlichen Bildung gebeten werden.

Am 21ſten Dezember wurden, nach dem Wunſche vieler Mitglieder der Kammer, die Sitzungen durch ein königl. Schreiben bis zum 22ſten Jan. 1821 vertagt, während welcher Ferien die bei der vorigen Vertagung beſtandene ſtändiſche Kommiſſion wieder als Ausſchuß in Wirkſamkeit trat.

f. Baden.

Die badenſche Ständeverſammlung war am 26ſten Julius 1819 vertagt worden, indem der Großherzog erklärte, daß ſie in der erſten Hälfte des Jahres 1820 fortgeſetzt werden ſolle. Dieſer Zeitpunkt des Wiederzuſammentretens der badenſchen Landſtände kam nun heran. Der Großherzog ladete ſämmtliche Mitglieder beider Kammern ein, am 24ſten Junius in ſeiner Reſidenz Karsruhe einzutreffen, und ihre Ankunft dem vom Bundestage zurückberufenen Staatsminiſter von Berkheim, als Vorſtand der ſtändiſchen Sektion des Staatsminiſteriums, ſogleich anzuzeigen. Schon vor der Eröffnung der ſtändiſchen Verhandlungen machte der Großherzog viele Einſchränkungen und manche zweckmäßige Vorbereitungen zur Beſtreitung des Deficits. Das Reſultat dieſer Erſparungen, und ein mit Belegen verſehener Finanzetat war die erſte Mittheilung der Regierung an die Stände.

Wir beſchränken uns, von den Verhandlungen dieſer Ständeverſammlung nur das Erheblichſte mitzutheilen.

Als jährliche Erſparniß an den Staatsausgaben wurde für die nächſte Zeit die Summe von 250,000 fl. beſtimmt. Dieſe ſollten, in Hinſicht der Einnahmen, nach deren Feſtſetzung, folgende Abgaben-Erleichterung bewirken. Von der Grund-, Häuſer- und Gewerbſteuer werden 120,000 fl. (alſo ungefähr 1 Xr. vom Gulden) abgezogen; es hören auf: die Acciſe vom Tabak mit 26,800 fl., vom Oel mit 26,000 fl., vom Brennholz mit 37,000 fl.; außerdem fällt weg: das Salpeterregal mit 2000 fl. und eine vorgeſchlagene Lotterie mit 25,000 fl. Der Reſt von 13,200 fl. ſollte zur Deckung des Ausfalls verwendet werden, der entſtehen würde, wenn, wie im Antrag war, auch die Acciſe vom Brantweinbrennen weg fiele, und nur noch eine geringe verhältnißmäßige Abgabe vom Keſſel beſtehe.

Am 20ſten Auguſt überbrachten Abgeordnete der zweiten Kammer dem Großherzog den Dank der Verſammlung dafür, daß er bisher ſich ſo kräftig für die große deutſche Volksangelegenheit des freien Verkehrs im Innern Deutſchlands verwendet habe.

Ein von der Regierung gemachter Geſetzvorſchlag „über die Einwirkung des ſtändiſchen Ausſchuſſes bei dringenden, außerordentlichen Anleihen, deren Betrag mit den Koſten einer außerordentlichen Ständeverſammlung nicht im Verhältniſſe ſteht,“ wurde am 2ten Aug. mit dem von der Regierungs-Kommiſſion ſelbſt gemachten Zuſatz angenommen: „Es ſoll am Ende eines jeden Rechnungsjahres, in welchem kein Landtag gehalten wird, der ſtändiſche Ausſchuß (aus vier Mitgliedern der erſten und ſechs der zweiten Kammer beſtehend) zuſammen treten, vom Zuſtand der Amortiſations-Kaſſe aus den Rechnungen Einſicht nehmen, darüber beim nächſten Landtage Bericht erſtatten, und allenfalſige Bemerkungen, welche der Ausſchuß zu machen haben könnte, durch die Regierungs-Kommiſſion an das Gouvernement gelangen laſſen.“

Eine lange Verhandlung wurde durch den von der erſten Kammer an die zweite gebrachten Geſetzesentwurf über Ablösbarkeit der Leibeigenſchaftsgefälle herbeigeführt. In den Eigenthumslanden hatte die Regierung dieſe Reſte der Hörigkeit längſt unentgeldlich abgeſchafft, allein ſie beſtanden noch in den ehemaligen Gebieten der Reichsunmittelbaren. Damals war der Ausfall, welcher für die Finanzen entſtand, auf ſämmtliche Steuerpflichtige, folglich auch auf jene umgelegt worden, welche Leibeigenſchaftsgefälle noch zu leiſten hatten. Jetzt weigerten ſich einige Abgeordnete, die Entſchädigung für die berechtigten Standes- und Grundherren und Körperſchaften auf dieſelbe Weiſe zu ordnen. Unterdeſſen ſtimmte beinahe die Geſammtheit (gegen eine Minorität von drei) für den freiſinnigen Vorſchlag der erſten Kammer, deren Mitglieder größtentheils zu den hierbei Betheiligten gehören, und die, als ſteuerpflichtig, jetzt auch ihren Theil an der Ablöſung tragen mußten. Das Ergebniß dieſer Verhandlung machte beiden Kammern wahrhaft Ehre.

Durch das Haus Goll und Söhne zu Frankfurt am Main und den Hof-Bankier Haber zu Karlsruhe wurde ein von den Ständen bewilligtes Staatsanlehen von 5 Mill. Gulden übernommen. Es erhielt die Form einer Aktienlotterie.

In ihrer letzten Sitzung, am 4ten Sept., nahm die zweite Kammer, auf einen vom Frhrn. von Weſſenberg in der erſten Kammer deßhalb gemachten Antrag, noch auf die Milderung des unglücklichen Zuſtandes der Taubſtummen Bedacht.

Der vorige Großherzog Karl Friedrich hatte bereits im Jahr 1783 in Karlsruhe eine Anſtalt für Taubſtumme errichtet, welche dem verſtorbenen Oberbibliothekar Hemeling, als Lehrer und Aufſeher, anvertraut war. Ein Schüler Hemelings, der ſeine Kenntniſſe unter Sicard in Paris ausbildete, ſetzte die Anſtalt im Kleinen und mit Erfolg fort; zwei andere ähnliche waren, von der Regierung unterſtützt, in Staufen und Bruchſal entſtanden, und die erſtere ſollte jetzt nach Freyburg verlegt werden. Der Antrag des Frhrn. von Weſſenberg war dahin gegangen, den Großherzog zu bitten: 1) ein angemeſſenes öffentliches Gebäude mit einem Garten für eine Taubſtummen-Anſtalt in irgend einer Landſtadt herſtellen zu laſſen; 2) zu den bisherigen jährlichen Beiträgen der Landesſpitäler für den Unterricht der Taubſtummen noch 2 bis 3000 fl. aus der Staatskaſſe (mit Zuſtimmung der Stände) zu bewilligen, und 3) zu geſtatten, daß eine öffentliche Sammlung für Bildung eines Vermögens für die Anſtalt vorgenommen werde. Der Berichterſtatter der zweiten Kammer glaubte, daß bei der Schwierigkeit, für eine ſolche Anſtalt geeignete Lehrer zu finden, und bei den großen Koſten, die eine Central-Anſtalt erfordern möchte, die Regierung vielleicht vorziehen werde, die ſchon beſtehenden Taubſtummenanſtalten zu erweitern, und mehr zu unterſtützen. Er machte daher den Antrag, dem die Kammer beitrat, die Bitte um jährliche 3000 fl. an den Großherzog gelangen zu laſſen, die Art der Verwendung aber zu dem angegebenen Zweck Höchſtdemſelben anheim zu ſtellen. Die fernere Bitte um Geſtattung einer öffentlichen Sammlung erhielt gleichfalls die Zuſtimmung der Mehrheit.

Durch eine Reihe großherzogl. Verordnungen vom 5ten Oktober wurde ein Theil von den Ergebniſſen der geſchloſſenen Landtagsverhandlungen zu geſetzlicher Kraft erhoben, während der Großherzog ſeinem Lande zugleich die Verſicherung ertheilte, daß auch in Hinſicht der übrigen Gegenſtände landſtändiſcher Berathungen nichts unbeachtet und unausgeführt bleiben ſolle, was ſich nach ernſtlicher und umſichtiger Erwägung für das öffentliche Wohl als beachtungswerth und ausführbar darſtellen werde. Das Weſentliche dieſer Verordnungen beſtand in folgendem. Der Hauptanſchlag über die Staatseinnahmen und Ausgaben für 1820 und 1821, und über die Schuldentilgungskaſſe beider Jahre, wie die Stände denſelben genehmigt hatten, ward öffentlich vorgelegt und für die Einnahme jedes Jahres, d. h. für Erleichterung der Abgaben, eine Verminderung von 250,000 fl. nachgewieſen. Ein Geſetz über Verantwortlichkeit der Miniſter beſtimmte die Fälle, in welchen ein Mitglied der oberſten Staatsbehörde durch die Stände einer Anklage, wegen Verletzung der Verfaſſung oder verfaſſungsmäßiger Rechte, unterworfen werden kann. Alle auf die Verfaſſung und verfaſſungsmäßigen Rechte ſich beziehende Verfügungen und Beſchlüſſe müſſen nämlich von einem oder mehrern Mitgliedern des Staats-Miniſteriums unterzeichnet ſeyn, welche dadurch für deren Inhalt verantwortlich werden. Glauben nun beide Kammern der Stände die Verfaſſung, oder anerkannt verfaſſungsmäßige Rechte durch eine ſolche Verfügung verletzt, ſo bringen ſie die deßfalſige Anklage gegen die Unterzeichneten an den Großherzog, welcher dieſelbe dem Oberhofgericht, als der oberſten Gerichtsſtelle, zur Verhandlung und Entſcheidung übergiebt. Von der erfolgten Entſcheidung wird den Kammern Nachricht ertheilt und die vollſtändigen

Verhandlungen werden mit dem Urtheile und den Entſcheidungsgründen jedesmal vom Oberhofgerichte durch den Druck bekannt gemacht. Außer der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand, iſt kein Rechtsmittel zuläſſig. Die Grade der Ahndung beſtimmen ſich nach der Größe der böſen Abſicht oder Schuld, nach der Größe und dem Umfange des zugefügten Schadens und den geſetzlichen Regeln der Zurechnung. Die Ahndungen ſelbſt beſtehen in Verweiſen, einſtweiliger Entſetzung, Entfernung vom Amt mit oder ohne Penſion, mit oder ohne Vorbehalt der Wideranſtellung, endlich in Dienſtentſetzung. Wenn die Verletzung der Verfaſſung oder der verfaſſungsmäßigen Rechte in ein anderes beſtimmtes Verbrechen übergeht, ſo bleibt das gerichtliche Verfahren und die geſetzlichen Strafen, ſo wie in allen Fällen, der Schadenerſatz vorbehalten. Das Recht der Begnadigung bleibt dem Großherzog unbenommen; doch wird er daſſelbe niemals dahin ausdehnen, daß ein in Folge einer ſolchen Anklage zur Entfernung vom Amt verurtheilter Staatsdiener in ſeiner bisherigen Stelle gelaſſen, oder daß derſelbe in einem andern Juſtiz- oder Verwaltungsamte angeſtellt werde; es wäre denn, daß in Rückſicht auf Wiederanſtellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrücklichen, dem Verurtheilten günſtigen Vorbehalt enthielte. — Ein anderes Geſetz ſicherte den Ständen das Recht, daß keine neue Anleihe ohne die ausdrückliche Zuſtimmung der Mehrheit ihres ſtändiſchen Ausſchuſſes gemacht werden darf. Die Konfiskationen des Vermögens heimlich und böslich Ausgetretener hören, zum Beſten der Erben, geſetzlich auf. Dagegen finden beſtimmte Strafabzüge von dem Vermögen Statt, von 12 vom Hundert für den böslich Ausgetretenen, von 3 vom Hundert für die häusliche Niederlaſſung außerhalb Landes, ohne landesherrliche Bewilligung. Der Militairpflicht ſich Entziehende verfallen in eine Geldſtrafe von 1200 fl. nach der Einſtellung, 800 vor der Einſtellung. Dieſe Strafe wird jedoch nur dann in ihrem vollen Betrage erhoben, wenn das angefallene oder ſpäter anfallende Vermögen der Ausgetretenen zu einer Summe von 2400 fl. hinaufſteigt, beträgt es weniger, ſo wird die Strafe beim Ausreißer nie weiter, als bis auf die Hälfte, beim Ungehorſamen bis zu einem Drittheile ihres Vermögens in Vollzug geſetzt. Die perſönliche Beſtrafung beider aber geſchieht überdieß nach den beſtehenden Geſetzen. — Auch die Wege- und Brückengeld-Erhebung wurde durch ein neues Geſetz geregelt. Alle beſondere Pflaſter- und Brückengelder hören auf, ausgenommen die in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Raſtadt, Freyburg und Konſtanz, und das hauenſteiniſche und waldshuter Wegegeld. Die genannten Städte müſſen aber dagegen die Landſtraßen innerhalb Orts und Weichbilds, das Straßenpflaſter und die Brücken ſelbſt herſtellen und erhalten, während dieß für alle übrige Städte und Ortſchaften die Straßenbaukaſſe übernimmt. Alle in den unmittelbaren Landen bereits aufgehobene perſönliche Leibeigenſchafts-Abgaben wurden auch in den übrigen Landestheilen für aufgehoben erklärt, und die zur Erhebung ſolcher Abgaben bisher noch berechtigten Standes- und Grundherrn, oder Körperſchaften ſollten dafür aus der Stadtkaſſe entſchädigt werden. — Alle Herren-Frohnden, ohne Unterſchied, ob ſie auf beſtimmten Gütern oder Perſonen haften, wurden für ablösbar erklärt. Die walzenden (auf beſtimmten Gütern haftenden) Frohnden müſſen, auf Verlangen der Frohn-

pflichtigen, in eine jährliche Geldabgabe verwandelt werden, welche auf dem Gute haftet und zu jeder Zeit abgelöſt werden kann, und bei Zerſtückelung der Güter abgelöſt werden muß, wenn es von den Frohnberechtigten verlangt wird. Beſtimmte Arbeiten werden nach dem beſtehenden Lohnpreis derſelben geſchätzt; wenn die Arbeit in Spanndienſten beſteht, werden $\frac{2}{10}$, wenn ſie in Handarbeit beſteht, $\frac{4}{10}$ von der Schätzung abgezogen, und der Reſt als das jetzige, auf dem Gute haftende Frohngeld angeſehen, welches mit dem 20fachen Betrag ablösbar iſt. Tagarbeiten von Menſchen oder Vieh werden gleichfalls nach Geld geſchätzt, von der Schätzung bei Spanndienſten $\frac{8}{10}$, bei Handarbeiten $\frac{6}{10}$ abgezogen, und der als Frohngeld anzuſehende Reſt kann gleichfalls mit dem 20fachen Betrag abgelöſt werden. Perſönliche Frohnden werden wie die walzenden angeſchlagen, das berechnete jährliche Frohngeld iſt aber nur mit dem 15fachen Betrag abzulöſen. — Durch ein anderes Geſetz wurden auch die Grundgülten und Zinſen, welche der Eigenthümer von einer Liegenſchaft an den Inhaber des Gült- und Zinsrechts zu zahlen hat, für ablösbar erklärt. Sowohl der Gült- und Zinsherr, als die dazu Pflichtigen, ſind berechtigt, die Ablöſung zu fordern; letztere müſſen in dieſem Falle den 18fachen Betrag des Gült- oder Zinswerthes zahlen; erſterem aber ſtehen verſchiedene Forderungen, nur vom 9fachen bis 16fachen Betrag, zu, je nach der Größe der Gülten und Zinſen. — Die Militairdienſtzeit wurde bei dem Fußvolk auf 6, bei der Reiterei auf 8 Jahre herabgeſetzt. — Ein ſpäteres Geſetz vom 31ſten Oktober unterwarf alle bisher noch ſteuerfrei geweſene Apanagen (auch der Glieder der großherzogl. Familie) Beſoldungen, Penſionen und den perſönlichen Erwerb der Künſtler und anderer von der Gewerbſteuer befreiten Perſonen, ebenfalls einer mit der Summe des Steuer-Kapitals ſteigenden Beſteuerung.

Am Ludwigstage, dem Namensfeſte ſowohl des Königs von Frankreich, als des Großherzogs von Baden, wurde zu Mainz zwiſchen deren beiden bei der Centralkommiſſion für die Rheinſchifffahrt Bevollmächtigten, Hirſinger und Hartleben, ein Staatsvertrag über die Einführung des Rheinſchifffahrts-Syſtems und Oktrois auf dem oberſten Theile des Rheins, von Straßburg bis Baſel, abgeſchloſſen, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung ihrer Souveraine. Seit der wiener Kongreßakte vom Jahr 1815 war dieſer der erſte zu Stande gekommene Schifffahrtsvertrag, obwohl ſich bereits mehr oder minder lange Zeit drei beſondere Centralkommiſſionen für die Rhein-, Main- und Elbſchifffahrt mit ſolchen Verträgen beſchäftigten.

Der von mehreren Iſraeliten zu Karlsruhe längſt gefaßte Entſchluß, ihren Gottesdienſt in deutſcher Mutterſprache zu verrichten, wurde zur Ausführung gebracht. Es war am 23ſten Juni, als die ſämmtlichen Mitglieder des iſraelitiſchen Tempelvereins ſich Abends in dem zum Behufe dieſes Gottesdienſtes eingerichteten Privattempel verſammelten, wo die Einweihung deſſelben, zwar nicht mit feierlichem Gepränge, doch aber mit inniger religiöſer Stimmung geſchah. Den andern Tag, als den darauf folgenden Sonnabend, hielt der Prediger des Vereins, Doktor Wolff, eine ſehr paſſende Predigt.

Am 28ſten Dezember erhielt die am 6ten geborne Prinzeſſin Tochter des Markgrafen Leopold von Baden die heilige Taufe,

und dabei die Namen: Alexandrine Louiſe Amalie Friederike Eliſabeth Sophie.

g. Kur-Heſſen.

Unter dem 12ten Juli 1820 erging folgende Verfügung der kurfürſtl. Regierung zu Rinteln an die Beamten: „Da der Dienſt der Eidgeſchwornen in den Landgemeinden der hieſigen Provinz nach deſſen urſprünglicher Einrichtung und darüber vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen hauptſächlich als ein Ehrenamt in den Gemeinden zu betrachten, und daher ſehr daran gelegen iſt, daß die öffentliche Achtung dieſer Dorfvorgeſetzten immer mehr befeſtigt und befördert werde, ſo geben Wir Ihnen hierdurch auf, mit dem Schluſſe jedes Jahres über die Dienſtführung der Eidgeſchwornen Ihres Amtsbezirkes, und, welche ſich durch Eifer und gemeinnützige Thätigkeit ausgezeichnet haben, an uns zu berichten, damit das Verdienſt würdiger Gemeindevorſteher gebührend anerkannt, und zu dem Ende von Uns weitere angemeſſene Verfügung ertheilt werden könne."

In Kur-Heſſen war bereits durch eine Untergerichtsordnung vom 9ten April 1732 für die bei den Untergerichten verhandelten ſtreitigen Rechtsſachen ein mündliches Verfahren als Regel beſtimmt, und nur alsdann ſchriftliche Verhandlung geſtattet worden, wenn die Hauptforderung ſich über funfzig Thaler beläuft, oder der Streitgegenſtand Erbſchaften oder Rechte, als: Dienſtbarkeiten, harte, thätliche Injurien und dergleichen betrifft. Dennoch war dieſe Vorſchrift bisher bei Injurienprozeſſen häufig außer Augen geſetzt, und nicht nur bei leichten thätlichen Injurien, ſondern auch bei wörtlichen Beleidigungen ein ſchriftliches Verfahren zugelaſſen, und bei den letztern die Verordnung dadurch umgangen worden, daß äſtimatoriſch geklagt, und für den erlittenen Schimpf mehr als funfzig Thaler gefordert ward. Ferner wurden vorgefallene, zu einer Unterſuchung von Amts wegen geeignete Schlägereien nicht ſelten zum Civil-Verfahren gezogen, wodurch ſolche Sachen in ungemeſſene Weitläuftigkeiten geriethen, und die Parteien in große Koſten geſtürzt wurden, obgleich Injurien-Klagen, da mit deren Anſtellung zugleich der Beweis angetreten werden muß, bei einem mündlichen Verfahren in wenigen Terminen verhandelt und entſchieden werden können. Um dieſen Unregelmäßigkeiten zu begegnen, ward unter dem 12ten Auguſt 1820, in Gemäßheit einer Entſchließung des Kurfürſten, folgendes verordnet: „1. Bei den Aemtern und Stadtgerichten ſollen wegen wörtlicher Beleidigungen — es möge nun auf Schätzung der Ehrenkränkung geklagt, oder in anderer Art auf Privat-Genugthuung angetragen werden, — weder eine ſchriftliche Klage, noch ein weiteres ſchriftliches Verfahren zugelaſſen werden, vielmehr müſſen die Parteien in Perſon erſcheinen, und deren mündliche Vorträge in das Protokoll nieder geſchrieben werden; auch iſt nur alsdann eine Vertretung durch Anwälde, jedoch bloß als Bevollmächtigte, zu geſtatten, wenn die Parteien, nach der Untergerichts-Ordnung, Artikel III. §. 12., vom perſönlichen Erſcheinen befreit ſind. 2. Bei Klagen über thätliche Injurien ſoll in gleicher Art verfahren werden. 3. Anzeigen und Beſchwerden über vorgefallene Schlägereien und hierdurch verurſachte Körperverletzungen ſind von Amts wegen zur Unterſuchung zu ziehen, und das Gericht muß das Protokoll zur Entſcheidung an die vorgeſetzte Regierung einſenden, welche in ihrem Erkenntniſſe

ihr Augenmerk mit auf die, von dem Schuldigen zu erſtattenden Kurkoſten, Schmerzengelder, und zu leiſtende Entſchädigung wegen verſäumten Verdienſtes zu richten, und den Verletzten mit dem Anſpruche auf letztern nur dann zur beſondern rechtlichen Ausführung zu verweiſen hat, wenn über den Betrag des gebührenden Schadenerſatzes Ungewißheit vorhanden iſt. Die Unterrichter, welche dieſen Vorſchriften zuwider handeln, haben eine Strafe von 20 Thalern, und im Wiederholungsfalle eine ſchärfere Ahndung zu erwarten."

Für die Grafſchaft Schaumburg in Kur-Heſſen, in welcher die außerordentlichen Steuern bisher nicht nach gleichen Grundſätzen vertheilt worden waren, erſchien deßhalb unter dem 25ſten Aug. eine neue Anordnung, nach welcher die Vertheilung der unter dem Namen der Fräulein-Steuer ausgeſchriebenen außerordentlichen Steuern in den Aemtern künftig nach dem Fuße der ſtändigen und unſtändigen Kontributionen bewirkt werden ſoll. Wenn außerordentliche Steuern, außer den gewöhnlichen Fräulein-Steuern, von einzelnen Aemtern oder Vogteien zu erheben ſind, ſo ſollen dieſelben ebenfalls nach dem Fuße der ſtändigen und unſtändigen Kontribution vertheilt werden. In Anſehung ſolcher Abgaben, welche aus der beſondern bürgerlichen oder kirchlichen Verbindung der Mitglieder einer oder mehrerer Gemeinden entſpringen, bleibt es den Mitgliedern derſelben überlaſſen, ſich wegen deren Vertheilung unter einander gütlich zu vereinbaren. In dem Falle jedoch, daß dieſerhalb ein Widerſpruch entſtände, ſoll auch die Vertheilung dieſer Abgaben nach dem Fuße der ſtändigen und unſtändigen Kontribution geſchehen, ohne Unterſchied, ob von Beiträgen zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, oder von Gemeinde-Ausgaben zu andern Zwecken die Rede iſt. — Zu den Gemeinde-Ausgaben iſt jedes Mitglied der Gemeinde nur von ſeinen, in der Dorffeldmark belegenen Gütern einen Beitrag zu leiſten ſchuldig. Wenn dagegen Perſonen, welche nicht zur Gemeinde gehören, in deren Feldmark ſteuerbare Güter beſitzen, ſo ſind dieſelben nach dem Verhältniſſe ihres Güterbeſitzes zu allen Gemeindeanlagen, welche von dem Grundeigenthume erhoben werden, und das Intereſſe der ganzen Dorfgemeinde als ſolcher betreffen, beizutragen verbunden; ſie bleiben aber von denjenigen Abgaben gänzlich befreiet, welche in andern Verbindungen der Mitglieder der Gemeinde und insbeſondere in der Parochial-Geſellſchaft derſelben ihren Grund haben.

Da auch Kurheſſen ſich entſchloß, dem Handelsverein der ſüddeutſchen Staaten beizutreten, ſo wurde der geh. Kammerrath Schönhals zu Hanau zum Bevollmächtigten in dieſer Angelegenheit ernannt, welcher ſich unverzüglich, dem kurfürſtlichen Befehl gemäß, von Hanau nach Darmſtadt begab, um an den dortigen Verhandlungen in Betreff der Ergreifung gemeinſamer Maßregeln zur Beförderung des Handels und Gewerbfleißes Theil zu nehmen.

Am 26ſten Dezember geſchah in Kaſſel die feierliche Taufe des am 26ſten November gebornen Sohnes, des Prinzen Wilhelm von Heſſen. Er erhielt die Namen: Friedrich Wilhelm Georg Adolph.

h. Großherzogthum Heſſen.

Die Zuſammenkunft der Stände, welche auf den 27ſten Mai 1820 beſtimmt war, konnte, wegen Verzögerung der Wahlen, erſt am 17ten Junius Statt finden.

Hier folgt eine Ueberſicht der wichtigſten Gegenſtände, welche in dieſer Verſammlung verhandelt wurden.

Geſetzentwürfe der Regierung: Ueber die Grundlagen der Verfaſſung ſelbſt; Ergänzungswahlen zur zweiten Kammer; Verantwortlichkeit der Miniſter; Aufhebung des Zunftzwanges; Abkauf der fiskaliſchen Grundrenten; Abkauf der an Gemeinden oder an Kirchen, Pfarren, Schulen und ſonſtige öffentliche Stiftungen zu entrichtenden Grundrenten; Auswanderung; Abtretung von Privat-Eigenthum für öffentliche Zwecke; Veräußerung der großherzogl. im Inland gelegenen Domainen; Aufhebung der Noval-Zehnten; Ausgleichung der Kriegskoſten; Rekrutirung; Finanz-Anſchlag.

Ständiſche Anträge: Wegen Vervollſtändigung der Geſchäftsordnung: Oeffentlichkeit der Sitzungen. (In der Sitzung vom 18ten Juli ſprach ſich die Kammer für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch Zulaſſung von Zuhörern, als Regel, aus. Verbeſſerung des Schulweſens; würdigere Feier der Sonn- und Feiertage. Gleichſtellung des iſenburger Zolles mit dem heſſiſchen. Befreiung vom Salzmonopol. Reform des Hypotheken-Weſens in Rhein-Heſſen. Reform der Dominial-Forſtverwaltung. Beſſere Einrichtung der Wegegeld-Erhebung. Ausdehnung der Verordnung über Verwandlung der fiskaliſchen Zehnten auf die Privat-Zehnten. Abänderung des Wahlgeſetzes dahin, daß die nach Art. 8. der Wahlordnung zur Wählbarkeit eines Abgeordneten verlangte jährliche Entrichtung von 100 Gulden direkter Steuern auf etwa 50 fl. herunter zu ſetzen ſey. Einführung eines allgemeinen Wechſelrechts. Aufhebung der Verordnung vom 10ten Juli 1815 das Viehſchlachten der Juden betreffend. Abänderung der geſetzlichen Beſtimmungen über Maß und Gewicht. Erklärung der in der ſtandesherrlichen und patrimonial-gerichtsherrlichen Bezirken angeſtellten öffentlichen Beamten zu wirklichen Staatsdienern. Aufhebung der Gewerbſteuer der Landbauern als ſolcher. Aufhebung mehrerer Beſchränkungen der Gemeinden in der Gemeindeverwaltung durch die Provinzial-Regierungen. Rechnungs-Ablegung über die den Provinzen Starkenburg und Ober-Heſſen im Jahr 1817 von dem Großherzog verwilligten Unterſtützungsgelder im Betrage von 60,000 fl.

Am dritten Auguſt hatte der Abgeordnete Prinz von Niederuörke bei der zweiten Kammer der Landſtände den Antrag gemacht, den Großherzog um Zuſage zu bitten, daß vom 1ſten Januar 1821 an keine Auflagen ohne Zuſtimmung der Landſtände, ſo wie ſolches im Art. 15. des Edikts vom 18ten März 1820 beſtimmt ſey, ſolle erhoben werden können, — alſo um Abänderung des Art. 16. dieſes Edikts zu bitten." Der zweite Ausſchuß, an welchen dieſer Antrag zur Prüfung und Berichterſtattung verwieſen worden war, hatte ſich dahin geäußert, daß man ziemlich allgemein in dem Artikel 16. den Sinn zu finden geglaubt habe, als würde durch den Inhalt deſſelben den Ständen das ihnen im Art. 15. gegebene Recht der Steuerbewilligung wieder entzogen, oder doch in das Recht der Begutachtung des Steuergeſetzes verwandelt, und daß daher eine authentiſche Auslegung, wodurch alle deßfalſigen Beſorgniſſe und Zweifel gehoben würden, ſehr wünſchenswerth ſey.

Ueber dieſen Gegenſtand ſollte in der Sitzung vom 14ten Oktober die Verhandlung beginnen, als der geheime Staatsrath Hoffmann die Rednerbühne betrat, und der Kammer die höchſt wich-

rige Eröffnung machte, daß es die Abſicht des Großherzogs war und ſey, das Steuerbewilligungsrecht vertrauensvoll und unbeſchränkt in die Hände der Stände zu legen, und damit zugleich die heilige Pflicht, für die Deckung aller wirklichen und nothwendigen Staatsbedürfniſſe zu ſorgen, auf die Stände zu übertragen. Es könne daher die Abſicht der Staatsregierung nicht geweſen ſeyn, den Ständen des Großherzogthums durch den 16ten Art. des Edikts dasjenige wieder zu entziehen, was ihnen durch den 15ten Art. gegeben worden wäre, und der Großherzog erkläre ausdrücklich, daß durch jenen Satz nur habe ausgeſprochen werden ſollen, daß, im Fall der Auflöſung einer Ständeverſammlung, für den zur Zuſammenberufung der neuen Ständeverſammlung beſtimmten Zeitraum die zuletzt bewilligten Steuern fortdauern ſollen. „Ich glaube mit Gewißheit annehmen zu dürfen," fuhr der Redner fort, „daß dieſe offene Erklärung der Staatsregierung Sie beruhigen und eine weitere Diskuſſion überflüſſig machen wird. Auch hier werden Sie Sich daher überzeugen, daß die Unzufriedenheit, welche das Edikt vom 18ten März veranlaßt hat, mehr in ſeiner zufälligen Form und Zuſammenſtellung, als in ſeinen weſentlichen Beſtimmungen begründet iſt. Schon früher habe ich Sie aufgefordert, alle Ihre Erinnerungen gegen den Inhalt dieſes Edikts zuſammen zu faſſen, und die Staatsregierung von denſelben baldmöglichſt in Kenntniß zu ſetzen. Ich wiederhole heute dieſe Aufforderung, indem ich Ihnen zugleich eröffne, daß es die Abſicht der Staatsregierung iſt, auf den Fall, daß es ihr — wie ſie mit Zuverſicht hofft, — gelingen wird, ſich mit den Ständen des Großherzogthums über alle Ihre Deſiderien, in Bezug auf jenes Edikt, zu vereinigen, das Reſultat dieſer Vereinigung noch vor dem Schluſſe dieſes Landtags in eine neu redigirte Urkunde, welche dann alle vereinbarte Punkte zuſammen ſtellen wird, nieder zu legen. Tritt dieſer Fall, wie ich von ganzem Herzen wünſche, und in dem feſten Glauben an die Reinheit ihrer Abſichten in der That nicht bezweifeln kann, wirklich ein, ſo wird alsdann das Edikt vom 18ten März dieſes Jahres aufhören in Wirkſamkeit zu ſeyn. Es wird eine große Beſtimmung erfüllt haben, nachdem es das Organ geſchaffen hat, durch welches eine feſte Vereinigung zwiſchen dem Fürſten und ſeinem Volke möglich geworden iſt, und die Verfaſſung, welche aus dieſer Vereinigung hervor geht, wird das gegenſeitige Vertrauen feſter gründen, als es auf irgend einem andern Wege hätte geſchehen können." —

Gerührt dankte der Präſident der Kammer für dieſe fürſtliche Zuſage; die ganze Verſammlung erhob ſich, und rief ein dreimaliges Lebehoch dem Großherzog und ſeinem ganzen Hauſe.

Kaum aber war dieſe Erklärung der Staatsregierung über die Steuerbewilligung und die mit Zuziehung der Stände zu unternehmende Umarbeitung des Edikts vom 18ten März bekannt geworden, als ſich aller Bürgerklaſſen Darmſtadts eine patriotiſche Freude bemächtigte, die nur den Augenblick erwartete, um ſich dankbar zu äußern. Sobald Abends der Großherzog und ſeine Familie im Theater erſchien, erſcholl ein ſo unbeſchreiblicher Jubel, und ein ſo allgemeines Lebehoch, daß der Fürſt bis zu Thränen gerührt ward. Bei einer im Stücke Fanchon eingewebten Anſpielung, brach der Freudenruf von neuen los; und als der Großherzog das Theater verließ, ſah er die Stadt aus freiem Antriebe allgemein erleuchtet.

Die Freude der Hauptſtadt verbreitete ſich bald auch durch das Land, und von allen Seiten her liefen Nachrichten von patriotiſchen Feſten ein.

Nachdem die in beiden Kammern gewählten Ausſchüſſe ſich über die der Regierung in Hinſicht der neuen Verfaſſung zu übergebenden Wünſche vereinigt, und dieſe mit dem geh. Staatsminiſterium ſelbſt beſprochen hatten, wurden ſie, nach ſorgfältiger Berathung dieſer höchſten Behörden, dem Großherzog vorgelegt und von Se. königl. Hoheit genehmigt. Darauf erſtatteten die Ausſchüſſe in der erſten Kammer am 11ten und in der zweiten am 14ten Decbr. Bericht über die glückliche Beendigung dieſer Angelegenheit, und die den Wünſchen der Stände ſowohl, als dem Verlangen der Regierung gemäß abgeänderten Beſtimmungen der Urkunde wurden von beiden Kammern mit einmüthigem Freudenruf angenommen. Hierauf wurden beide Kammern auf den 21ſten v. M. zu einer allgemeinen Verſammlung berufen, wo ihnen die vom Großherzog am 17ten vollzogene Urkunde feierlich übergeben wurde. Der Staatsminiſter von Grolmann eröffnete die Feierlichkeit mit einer würdevollen Anrede, nach welcher die Urkunde verleſen wurde; der Miniſter ſprach noch mit Wahrheit und Nachdruck über ihren Werth, verkündigte den getreuen Ständen den Dank des Landesvaters für ihren in den Verhandlungen bewieſenen Eifer für den Fürſten, das Vaterland und das Recht, und ſchloß mit einem in aller Anweſenden Herzen wiederhallenden Segenswunſche. Nun wurde dem Präſidenten der erſten Kammer, dem Freiherrn von Riedeſel, die auf Pergament geſchriebene Verfaſſungs-Urkunde überreicht, der, ſie in den Händen haltend, den Geber dieſes Heiligthums der Heſſen hoch leben ließ, welches die ganze Verſammlung mit Mund und Herzen wiederholte. Sogleich nach aufgehobener Sitzung, wurden dem Großherzog von beiden Kammern Dankſchriften überreicht, und am Abend gaben die Bewohner der Reſidenz Darmſtadt ihre dankbare Freude, die das ganze Land theilte, durch eine glänzende Erleuchtung der ganzen Stadt zu erkennen.

Nach einer ſummariſchen Ueberſicht des Budgets, werden die Einnahmen und Ausgaben der Hauptſtaatskaſſe für die Jahre 1821, 1822 und 1823 folgende ſeyn:

A. Einnahme.

		fl.
I.	Domainen	1,910,635
II.	Regalien	25,260
III.	Direkte Steuern	2,603,107
IV.	Indirekte Auflagen	1,299,903
V.	Einnahmen aus verſchiedenen Quellen	157,605
		5,996,510

B. Ausgabe.

		fl.
I.	Laſten, Abgänge und Koſten bei der Finanzverwaltung	1,596,685
II.	Verzinſung und Amortiſation der Staatsſchulden	681,823
III.	Penſionen	334,917
IV.	Bedürfniſſe des großherzogl. Hauſes und des Hofſtaates	591,604
	Appanagen und Deputate	213,834
V.	Zur Unterhaltung des Militairs und der Militairanſtalten	1,086,933

		fl.
VI.	Geheimes Staatsminiſterium, geheime Kabinets-Expedition und Staatsarchiv . . .	82,952
VII.	Auswärtige Verhältniſſe	86,718
VIII.	Behörden und Anſtalten für die Juſtiz .	255,972
IX.	Juſtiz-, Polizei- und Hoheit-Aemter . .	70,058
X.	Adminiſtrativbehörden und Anſtalten . .	714,377
XI.	Weitere Koſten bei dem Geſchäftsbetriebe .	16,692
XII.	Beiträge zu den Wittwen- und Waiſenkaſſen	27,532
XIII.	Zur Unterſtützung Nothleidender, auch andre Verehrungen	25,800
XIV.	Für die Dekorationen des großen herzogl. Hausordens	1,500
XV.	Zur Landesvermeſſung und Verfertigung der definitiven Kataſter	44,333
XVI.	Für Staatsfrohnden und deßfalſige Entſchädigungen	30,000
XVII.	Koſten des Landtags	15,000
XVIII.	Reſervefond	110,000
		5,995,735
	Verglichen bleibt Ueberſchuß	775

i. Sachſen-Weimar-Eiſenach.

Am 17ten Dezbr. 1820 wurde der vom Großherzog ausgeſchriebene Landtag mit einer Gottesverehrung in der Hauptkirche zu Weimar, welcher ſämmtliche Stände beiwohnten, feierlich eröffnet. Hierauf verſammelten ſich die Abgeordneten, — 11 aus dem Stande der Rittergutsbeſitzer, 10 vom Bürger- und 10 vom Bauernſtande, — in dem Landtags-Sitzungszimmer, wo das Staatsminiſterium, im beſondern Auftrag des Großherzogs, nach einer Einleitungsrede des Staatsminiſters Frhrn. von Fritſch, den Ständen die landesfürſtl. Propoſitions-Schrift vorleſen ließ, ſie ihnen dann übergab und ſo den Landtag für eröffnet erklärte. In der Antragsſchrift wurden der Berathung des Landtags folgende Hauptgegenſtände vorgezeichnet: 1. Vollendung der neuen Steuerverfaſſung; 2. Feſtſetzung der Etats für die Rechnungsjahre 1821 und 1822; 3. einſtweilige Fortbewilligung der bisherigen Abgaben; 4. Errichtung einer allgemeinen Schuldentilgungskaſſe: a) Uebernahme der Unterhaltungskoſten des Ober-Appellationsgerichts und der Kriminalgerichte zu Weyda und Dermbach, mit etwa 9000 Rthlr. — b) 30 bis 40,000 Rthlr. mehr für das Kriegsweſen: c) 5000 Rthlr. für den laufenden Etappenaufwand; d) 10,000 Rthlr. überhaupt und 1000 Rthlr. jährlich zur Herſtellung und Unterhaltung der Strafanſtalten; e) einige minder bedeutende Zuſchüſſe für die Staatsverwaltung und Polizei; f) Verwilligungen für das Kirchen- und Schulweſen. 6. Geſetzentwürfe über Beſtimmung des Kammer-Vermögens, über Wittwengehalte, Verbeſſerung der Brandverſicherungs-Anſtalt, Zunftordnung, Hut- und Trift-Zertheilung der Bauergüter, Jagdgerechtſame, Schutz der Waldungen, Unterhaltung der Straßen ꝛc. In der 1ſten und 2ten Sitzung (den 18ten und 19ten Dezbr.) beſchäftigte ſich der Landtag zuerſt mit Anordnungen für die Form der Sitzungen und Verhandlungen, und der wichtigen Frage über die Oeffentlichkeit derſelben. Nach reiflicher Abwägung der Gründe für und wider, entſchieden 23 Stimmen gegen 4, daß

die Sitzungen nicht öffentlich gehalten, dagegen aber die Verhandlungen dem Publikum täglich durch den Druck mitgetheilt werden ſollten. In der 3ten Sitzung (den 20ſten Dezbr.) wurde dann die Druckordnung näher ſo beſtimmt, daß nicht die ganzen Protokolle, ſondern ihr zuſammengeſtellter Inhalt, nebſt den wichtigſten Aktenſtücken, von einer Sitzung zur andern, jedoch ohne Beifügung der Namen der Referenten und Stimmenden, dem Druck übergeben werden ſollen. Zu Redaktoren dieſer Landtags-Verhandlungen wurden der Frhr. von Ziegeſar (Ober-Apell.-Ger.-Präſ.) und D. Danz erwählt.

In den folgenden Sitzungen wurden die verſchiedenen Ausſchüſſe zur Vorbereitung der Gegenſtände ernannt. Die im Juni 1819 geſchehene Entlaſſung des Hofraths Dr. Oken von der Profeſſur in Jena, welche der Vorſtand der Landſtände genehmigt hatte, veranlaßte die Frage: „ob nach den beſtehenden Geſetzen ein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlaſſen werden könne?“ Sie wurde durch die Abſtimmung mit 16 Stimmen gegen 11 bejahet, aber zugleich beſchloſſen, den Großherzog in einer unterthänigſten Erklärungsſchrift um einſtweilige ausdrückliche Zuſicherung des Rechts zu bitten, daß ein Staatsdiener nur auf geſetzliche Gründe und nach geſetzlichen Formen ſeines Amts entſetzt werden könne, bis ein förmliches Geſetz über dieſen Gegenſtand erlaſſen werden würde. Unter den für die Nothwendigkeit eines ſolchen Geſetzes angeführten Gründen war auch der, daß in den ſächſiſchen Fürſtenhäuſern nie der Grundſatz, Staatsdiener nach Willkür entlaſſen zu können, angenommen worden, und kein Beiſpiel einer ſolchen Entlaſſung bekannt ſey. — Die Fortbewilligung aller beſtehenden Abgaben für den Staatshaushalt auf die nächſten 3 Monate wurde ſogleich und einſtimmig beſchloſſen. — Bei dem vom Landtage gemachten Antrage, daß die Kaſſen-Etats vom Jahr 1823 jetzt ſchon mitgetheilt werden möchten, wurde, um auf jede mögliche Erſparniß Rückſicht nehmen zu können, vorgeſchlagen, vergleichende Tabellen über folgende Gegenſtände zu entwerfen: „Welche Behörden beſtanden im Jahre 1806; wie viel Staatsdiener waren bei denſelben angeſtellt; wie groß war ihr Dienſteinkommen, und wie verhält ſich alles dieſes im Jahr 1820? Welche neue Behörden ſind ſeit 1806 entſtanden, und wie viel beträgt der Mehraufwand? Aus der hierauf dem Landtage vorgelegten Durchſchnitts-Berechnung, nach der Einwohnerzahl gemacht, ergab ſich, was man nicht erwartete, daß der eigentliche Staatsbedarf ſich im Jahr 1819 gegen das Jahr 1805 um 5 Gr. 2½ Pf. für jeden Kopf vermindert habe; wenn der Bedarf für Erhaltung des Kriegsſtandes und für Tilgung der Landesſchulden beſonders berechnet würden.

Unter dem 22ſten Aug. waren die bisher nur für die ältern Landestheile beſtandenen Vorſchriften in Hinſicht des Begrabens der Todten, für das ganze Großherzogthum zur Gültigkeit erhoben, und neben der allgemeinen Vorſchrift, daß in der Regel keine Leiche vor Ablauf dreier Tage begraben werde, an die beſondern Vorſichtsmaßregeln in Erkennung und Behandlung der Todten erinnert worden. Zugleich wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß ſich dieſe Vorſchriften auch auf ſämmtliche jüdiſche Unterthanen erſtrecken ſollten, welche ſich zeither in den alten Landestheilen davon für ausgenommen erachtet und ihre Todten meiſt in den erſten 12 bis 24 Stunden beerdiget hatten.

Durch eine Verordnung des großherzogl. Ober-Konſiſtoriums vom 5ten Dezebr. wurde die altſächſiſche Einrichrichtung der mehrfachen Prüfungen der Predigtamts-Kandidaten und Pfarrer wieder hergeſtellt und ſollte vom 1ſten Januar 1821 an wieder aufs genaueſte befolgt werden. Jeder Theologie-Befliſſene ſoll ſich ſpäteſtens ein Jahr nach beendigten, dreijährigen Univerſitäts-Studien, zur Prüfung als Kandidat, mit Beibringung der nöthigen Zeugniſſe, in einem lateiniſchen Schreiben melden. Nur ſechs dergleichen Bittſteller werden zugleich zur Prüfung angenommen, und erhalten Aufgaben zu ſchriftlichen Arbeiten, die ſie zur angeſetzten Prufungsfriſt einzureichen haben. Nach abgehaltener öffentlicher Prüfung werden die Cenſuren: eximie, vorzüglich — bene, gut — oder sufficienter, genüglich — ertheilt, und nach dieſen richtet ſich die frühere oder ſpätere Beförderung. Wer nicht wenigſtens die letztere erhält, wird bis zu einer künftigen Prüfung abgewieſen. Eine zweite Prüfung geſchieht vor der Beförderung zum Pfarramt durch den Generalſuperintendenten. Wird ein Prediger zu einer einträglichen Pfarrei verſetzt, ſo hat er vorher ein colloquium pro ascensione mit dem Generalſuperintendent abzuhalten, ſo auch bei der Beförderung zu einer Superintendentur, nebſt einer Predigt in der Stadtkirche zu Weimar.

Eine andere im Jahr 1820 erfolgte nützliche Einrichtung war die Anlegung einer Landes-Central-Baumſchule, welche zum Zweck hatte, thätige Landſchullehrer in den Stand zu ſetzen, den genoſſenen Unterricht im Bau und Veredlung des Obſtes auf die Landſchuljugend fortzupflanzen, und ſo einen guten und verſtändigen, gemeinnützigen Obſtbau durch die Landſchulen im ganzen Lande zu verbreiten. Die Anſtalt war bereits in gutem Gange, und es nahmen ſchon 16 künftige Landſchullehrer an dem Unterricht Theil. Außerdem wurden veredelte Obſtarten, welche am beſten für den Landbedarf paſſen, an Liebhaber gegen billige Preiſe aus dem Baumgarten abgegeben.

k. Sachſen-Meiningen.

„Am 18ten Dezbr. 1820 traf der großbritt. Marinehauptmann, Hauptmann Hall aus London, zu Meiningen ein, und überbrachte dem herzogl. Hauſe die erfreuliche Nachricht von der am 10ten deſſ. Monats erfolgten glücklichen Niederkunft der Herzogin Adelheid von Clarence (Schweſter des Herzogs v. Sachſen-Meiningen) mit einer Prinzeſſin. Es wurde gerade der Geburtstag des Herzogs im Kaſſino, welches ſich ſeiner Gegenwart erfreute, feſtlich begangen, als dieſe frohe Nachricht einging, und dieſe Feierlichkeit noch mehr erhöht.

Nach dem Willen des Königs von Großbrittannien wurde der neugebornen Prinzeſſin der Name Eliſabeth beigelegt, und ſie ſoll nach dem Herzog von York und ihrem Herrn Vater dereinſt das nächſte Recht zur Thronfolge in Großbrittannien erhalten.

l. Sachſen-Hildburghauſen.

Durch eine unterm 5ten Dezbr. erlaſſene herzogl. Verordnung wurde der Mißbrauch abgeſtellt, daß bisher, den vorhandenen Landesgeſetzen zuwider, bei adeligen und andern Lehnen in Erbfällen die Ab- und Zuſchreibegebühren häufig multiplicirt, und wenn mehrere Theilnehmer ein Lehngut gemeinſchaftlich übernahmen, von je-

dem beſonders erhoben worden waren, ſogar von ſolchen Miterben, welche in der Theilung der Erbſchaftsmaſſe ein Lehngut, oder einen Theil daran gar nicht erhielten. Künftig ſollen dieſe Gebühren nur einfach erhoben werden, auch wenn das Lehen auf mehrere Theilnehmer übergeht. Die Lehnherren, Gerichts- oder Amtsverwalter, welche dieſer Verordnung zuwider handeln, ſollen nicht nur die mit Unrecht erhobene Schreibgebühr zurückzahlen, ſondern auch um deren 10fachen Betrag und nach Befinden noch härter beſtraft werden.

m. Sachſen-Coburg-Saalfeld.

Am 16ten Dezbr. erſchienen drei, von dem regierenden Herzog bereits unterm 30ſten Oktober erlaſſene Verfügungen über die Einführung einer neuen ſtändiſchen Verfaſſung. Die erſte enthielt die Ankündigung, daß der Herzog, in Gemäßheit des Artikels 13. der Bundesakte, und nach den in den Konferenzen zu Karlsbad und Wien feſtgeſtellten Grundſätzen, bereit ſey, dem Lande eine Stellvertretung zu geben. Sie werde von dem durch eine Verordnung vom 16ten März 1816 vorläufig bekannt gemachten Entwurfe nur in wenigen Punkten abweichen, und ſolle den Ständen auf dem künftigen 1ſten März zu eröffnenden Landtage vorgelegt, und deren Gutachten darüber vernommen werden. Die zweite Verordnung beſtimmte in 24 Paragraphen die Wahlordnung der Stände. Nur Landesangehörige männlichen Geſchlechts, chriſtlicher Religion, 25 Jahr alt, in vollem Genuß des Staatsbürgerrechts, im Lande anſäſſig, keines Verbrechens bezüchtigt, in keinem Konkurs wegen Schulden befangen, ſind zur Theilnahme an der Wahl der Stände berechtigt. Sämmtliche Ritterguts-Beſitzer, ohne Rückſicht auf Geburt und Stand, haben ſechs Abgeordnete und eben ſo viel Stellvertreter zu wählen; die Reſidenzen Coburg und Saalfeld einen Abgeordneten von der Stadtobrigkeit und einen aus der Bürgerſchaft; die übrigen Städte, in Vereinigung mit den Dorfſchaften, ſechs, alle mit Stellvertretern, zu wählen, ſo daß auf jedes Amt, mit Inbegriff der einbezirkten kleinern Städte, ein Abgeordneter und ein Stellvertreter kommen. Zur Wahlfähigkeit wird erfordet: chriſtliche Religion, ohne Unterſchied des Bekenntniſſes, das Staatsbürgerrecht, 30jähriges Alter, unbeſcholtener Ruf, Beſitzthum eines Rittergutes, und bei den Abgeordneten der Städte und Dorfſchaften ein ſchuldenfreies Vermögen von 5000 fl. rhein. oder ein reines Einkommen von jährl. 400 fl., nebſt weſentlicher Wohnung im Lande. Die Leitung des Wahlgeſchäftes geſchieht bei den Städten Coburg, Saalfeld und Pößneck durch einen Regierungs-Kommiſſair; bei den übrigen durch die Juſtizbeamten in ihren Amtsbezirken, und zwar ohne Gebühren, die Prüfung der Wahlen durch die Landesregierung ꝛc. — Die dritte dieſer herzogl. Verordnungen betraf den auf den Landtagen zu beobachtenden Geſchäftsgang. Eine Abtheilung der Stände in zwei Kammern findet hier nicht Statt. Zu der Stelle des die Verhandlungen leitenden Landſchafts-Direktors iſt jedes Mitglied der ſtändiſchen Verſammlung, ohne Rückſicht auf Geburt und Rang, wählbar.

n. Braunſchweig.

Am 22ſten November ward der Landtag nach der neuen Form eröffnet. Prälaten, Ritter, die Abgeordneten der Städte

und der Beſitzer freier ländlicher Grundſtücke verſammelten ſich auf dem fürſtl. Schloſſe, wo ihnen, in Gegenwart des Herzogs Auguſt, Oheims des minderjährigen Herzogs, von dem Staatsminiſter, Namens des Königs von Großbrittannien, als Regenten, die landesherrlichen Anträge vorgelegt wurden. Keine neuen Opfer wurden verlangt, nur Erleichterungen und Verbeſſerungen wurden dargeboten. Tags darauf ſchritten die beiden Abtheilungen der Stände zu der Wahl ihrer Beamten, und ſofort begann in jeder Abtheilung eine umſtändliche Prüfung der Anträge. Erſt nachdem dieſe vollendet war, ſchritt man zur Wahl der Bevollmächtigten, denen die weitere Bearbeitung der Gegenſtände übertragen ward. Da die Wichtigkeit und der Umfang der Sachen nicht erwarten ließ, daß dieſe Arbeiten ſchnell geendigt werden könnten, ſo vertagten ſich unterdeß die beiden Abtheilungen.

Am 23ſten Dezbr. ſtarb der Herzog Auguſt von Braunſchweig, Oheim des reg. Herzogs. Er war am 18ten Auguſt 1770 geboren.

o. Naſſau.

Ueber die Ergebniſſe der (geſetzlichem Zwange unterliegenden) Schutzpocken-Impfung im Jahre 1819 erſchien eine öffentliche Bekanntmachung. Aus der Hauptüberſicht aller 1819 vollzogenen Impfungen ging hervor, daß in allen 11,513 Individuen, unter denen ſich 5847 männlichen und 5666 weiblichen Geſchlechts befunden, unentgeldlich geimpft worden waren. Von dieſen Geimpften hatte bei 11,112 vollkommener Erfolg Statt gefunden. Bei den übrigen 401 Kindern war die Impfung nicht angeſchlagen. Da ſich unter den letztern mehrere befanden, welche dem Impfarzte am geſetzlichen Tage zur Beſichtigung nicht vorgeführt worden waren, ſo erſchien eine neue herzogl. Verordnung vom 30ſten Aug., nach welcher für die Unterlaſſung der Stellung der Geimpften zur Unterſuchung des Erfolgs eine Polizeiſtrafe von 30 Xr. bis 1 fl. 30 Xr. angedroht wurde. Dieſe Verordnung beſtimmte zugleich, daß jeder Einwohner des Herzogthums, deſſen Kind am 1ſten Januar 1821 den vierten Monat ſeines Alters erreicht hat, ſo wie jeder, der bis jetzt noch nicht mit Schutzpocken eingeimpft worden iſt, oder die Menſchenblattern noch nicht überſtanden hat, gehalten iſt, ſich vor dem Schluſſe des Jahres von einem der Impfärzte mit Schutzpockenſtoff impfen zu laſſen. Diejenigen, welche dieſes nach geſchehener Verwarnung verſäumen, fallen, unter Berückſichtigung der Vermögensumſtände, in eine Polizeiſtrafe von 5 bis 15 Gulden. Ein Gleiches gilt künftig von allen Kindern, welche, bei Aufſtellung der von den Ortsſchultheißen halbjährig den Medicinal-Räthen abzugebenden Liſten der Impffähigen in den Gemeinden, das Alter von 4 Monaten erreicht haben, und ſich nicht zur Impfung ſtellen, oder zu Aufſtellung der Liſten von den Eltern herbei gebracht werden. Sodann muß künftig jedes Kind, bevor es zum erſtenmal die öffentliche Schule beſucht, dem jedesmaligen Schullehrer, jeder Lehrling vor Eintritt in ſeine Lehre ſeinem künftigen Lehrherrn, jeder in Militair-Dienſte Eintretende dem betreffenden Befehlshaber einen Impfſchein vorzeigen können; ſonſt wird die Impfung noch mit ihm vorgenommen. Alle jetzt ſchon Geimpfte aber werden vor Eintritt in die Schule, in eine Lehre, oder in Militairdienſte einer genauen Unterſuchung der Impfnarben unterworfen.

p. Mecklenburg-Schwerin.

Der Großherzog erklärte durch ein Patent vom 13ten Jun. 1820 ſeinen Enkel, den Erbgroßherzog **Paul Friedrich**, für volljährig.

q. Lippe-Detmold.

Am 29ſten Dezbr. ſtarb die Fürſtin **Pauline Chriſtine Wilhelmine zur Lippe**, geb. Fürſtin zu **Anhalt**, im 52ſten Jahre ihres Alters an einer Lungenvereiterung.

r. Freie Städte.

Am 13ten November ward zu **Lübeck** das gemeinſchaftliche **Ober-Appellations-Gericht** der freien Städte Deutſchlands feierlich eröffnet. Die vorläufige Gerichtsordnung, welche ſie für dieſes Tribunal genehmigt haben, ſoll für die nächſten drei Jahre gelten, worauf, nach den Berichten des Gerichts ſelbſt und der Obergerichte der vier freien Städte, eine beſtimmte Ordnung abgefaßt werden ſoll. Bis dahin etwa können nöthige Abänderungen von dem Gerichte durch vom jedesmal leitenden Senate beſtätigte gemeine Beſcheide getroffen werden. Dieſer die Oberleitung (welche jährlich unter den Senaten der vier Städte wechſelt, ſo daß Lübeck den Anfang macht), führende Senat iſt die obere Behörde für das Gericht. Die einzelnen Senate ertheilen, als ſolche, dem Gerichte keine Befehle. Zu den Obergerichten der vier Städte ſteht das Ober-Appellations-Gericht, ſo weit ſeine Befugniß ſich erſtreckt, in dem Verhältniß eines höhern Gerichts, jedoch nicht ohne Beſchränkung. Für **Lübeck**, **Bremen** und **Frankfurt** iſt es zugleich die zweite Behörde in peinlichen Sachen, da in ihnen nicht, wie in **Hamburg**, der Klagprozeß ſchon durch zwei Behörden Statt findet. Nur bei unmittelbaren Verbrechen gegen den Staat iſt auch in Hamburg die Berufung an das Ober-Appellations-Gericht geſtattet. Der Vorſitzende und die ſechs Räthe müſſen ſämmtlich chriſtlicher Religion, deutſcher Geburt und Rechtsgelehrte ſeyn, das dreißigſte Jahr vollendet haben, und dürfen nicht in einem beſtimmten nahen verwandtſchaftlichen Verhältniß ſtehen, noch, ohne ihre Stellen nieder zu legen, in daſſelbe eintreten; ſo wie ſie auch nicht ſtimmen dürfen, wenn ſie mit einer Partei in einer ſolchen Verwandtſchaft ſtehen, oder auch ſie, ihre Ehefrau oder Kinder ein ſelbſt nur mittelbares Intereſſe an der Entſcheidung der Sache haben, oder wenn einer der Sachführer ihnen in gerader Linie verwandt, oder verſchwägert, oder ihr Bruder iſt. Der Präſident muß ſchon in einem deutſchen Juſtiz- oder Spruch-Kollegium geſeſſen haben. Jeder, der nach der erſten Beſetzung des Gerichts zum Rath berufen wird, muß ſich einer Prüfung durch das Gericht unterwerfen, ehe ſeine beſtimmte Ernennung erfolgen kann. Sie müſſen nachweiſen, daß jedes frühere Unterthanen- und Verdienſt-Verhältniß aufgehört habe; dagegen erhalten ſie für ſich, ihre Ehefrau und Kinder in väterlicher Gewalt das Bürgerrecht in allen vier Städten. Die Koſten des Gerichts werden theils durch Beiträge der Städte, theils durch einen Stempel, über deſſen Anordnung das Gericht Vorſchläge zu machen hat, und durch Urtheilsgebühren beſtritten.

Von der **frankfurter Herbſtmeſſe** wurde Gutes berichtet. Sie ließ ſich wenigſtens ohne Vergleich beſſer als die vorige Frühlingsmeſſe an. Es fand nicht bloß an engliſchen und franzöſi-

ſchen, ſondern auch an ſchweizeriſchen, ſächſiſchen und andern deutſchen Erzeugniſſen ein beträchtlicher Abſatz Statt, und es fehlte in den meiſten Artikeln weder an Nachfrage noch an Käufern.

Zu Hamburg wurde folgender für den Handelsſtand nicht uninteressanter Prozeß vom Handelsgerichte für die Kläger günſtig entſchieden. Es führte nämlich Kapitain Hallier das hamburger Schiff Charlotte nach Charlestown für Rechnung eines hamburger Handelshauſes. Das Schiff hatte eine bedeutende Summe an baarem Gelde, wofür in Amerika Einkäufe gemacht werden ſollten, an Bord, und war mit Ballaſt beladen, der in Sand beſtand. Mitten im Ocean erhebt ſich ein fürchterlicher Sturm, der den Hauptmaſt zerſchmettert, das Schiff auf die Seite legt und, da es vorher auf Klippen und Felſen getrieben worden, hatte es auch einen Leck erhalten, daß es zu ſinken anfing. Noch immer tobte der Sturm, und ſowohl der Kapitain als die Mannſchaft ſahen ſich für verloren an. Erſterer, ein eben ſo erfahrner als unerſchrockner Mann, ſagte zu ſeinen Leuten, von denen er vermuthen durfte, daß ſie ſich des großen und kleinen Boots bemächtigen würden, ohne daß ſie ſich jedoch irgend etwas von dieſem Vorhaben geäußert hatten, um ſie wo möglich zu retten, daß er ihnen ein Gratial von 1000 Thalern Banco im Namen ſeines Rheders verſpreche, wenn ſie bleiben und ihr möglichſtes zur Rettung des ſonſt augenſcheinlich verlornen Schiffes verſuchen würden. Dieß Verſprechen bewegt die Mannſchaft zu bleiben; mit unerhörter Anſtrengung pumpen alle drei Tage und drei Nächte, ohne auch nur einen Biſſen Speiſe oder einen Trunk Waſſer genießen zu können; und ungeachtet, daß ſich der als Ballaſt mitgenommene Sand in die Pumpen geſetzt und dieſe verſchlämmt hatte, ſind ſie ſo glücklich, das Schiff endlich vom Waſſer zu leeren und den Leck zu ſtopfen; ſo bringen ſie das Schiff in einen Nothhafen Amerika's, nach Norfolk. — Hier ſetzt der todt kranke Kapitain Hallien eine Schrift auf, und läßt ſie durch die dortigen Gerichte gültig machen, daß er ſeinen Leuten freiwillig ein Gratial für außerordentliche Anſtrengungen und die unerwartete Rettung des Schiffes verſprochen habe, weil ihm dieß als Kapitain im Nothfalle frei ſtehe, und legt ſich hin, um zu ſterben. Der erſte Steuermann führt darauf, nach glücklich vollendetem Geſchäft zu Charlestown, das Schiff wohlbehalten nach Hamburg zurück, wo die Matroſen deſſelben mit ihrer Forderung an die Rheder hervor treten, die es aber rund abſchlagen, die Zahlung zu leiſten, weil ſie vorgeben, nicht verpflichtet zu ſeyn, die Verſprechungen des Kapitains zu erfüllen; auch daß die Matroſen nichts weiter als ihre Pflichten gethan, bis auf den letzten Augenblick auf dem Schiff zu bleiben. Nach dieſer Erklärung ſahen ſich die Schiffsleute gezwungen, ihre Forderung gerichtlich zu betreiben. — Das Gericht hatte hier eine ſchwierige Aufgabe zu löſen; entſchied es für die Rheder, ſo fiel in der Folge natürlich jede Anſtrengung zur Rettung verunglückter Schiffe von Seiten der Mannſchaft derſelben weg, und jeder würde nur auf ſeine eigene Sicherheit bedacht geweſen ſeyn; entſchied es aber für die Mannſchaft, ſo ward jedem ungetreuen Kapitain auch ein weites Feld der Betrügerei geöffnet, der, mit ſeiner Mannſchaft einverſtanden, die Rheder und Aſſecuradeurs auf eine unerhörte Weiſe betrügen konnte, indem er derſelben in vorgeblichen Gefahren beträchtliche Summen verſprechen konnte, von denen ihm ſein Theil auch zukäme. Trotz dem hat das Handelsgericht für die Matroſen entſchie-

den, weil ein Geſetz vorhanden, daß der Kapitain ſeiner Mannſchaft, bei vorkommenden Gelegenheiten, ein Gratial verſprechen könne, welches die Rheder des Schiffes auszahlen müßten. Die Mäßigkeit der verſprochenen Summe, der Umſtand, daß der Kapitain gleichſam auf ſeinem Todtenbette, und ohne Antheil an einem rechtmäßigen Gewinn nehmen zu können, doch alles dafür that, ſeinem Verſprechen vor Gericht in Amerika Gültigkeit zu geben, entſchied natürlich ſehr für die Mannſchaft; jedoch iſt durch dieſen Richterſpruch eine wichtige Sache feſtgeſtellt worden.

Zu Hamburg waren im Jahre 1820, mit Einſchluß der noch unterwärts der Elbe befindlichen, vom Eiſe zurückgehaltenen, aber nach Hamburg beſtimmten 8 Schiffe, zuſammen 1707 große und kleine Schiffe angekommen, nämlich von Oſtindien 5, von Weſtindien 41, von Südamerika 51, von Nordamerika 34, von den canariſchen Inſeln 11, vom mittelländiſchen Meere nebſt Spanien 95, von Portugal 60, von Frankreich 134, von England 704, von Rußland und der Oſtſee 125, von Schweden und Norwegen 52, von Dänemark, Jütland und den Küſten 42, von Holland, Bremen, Oſtfriesland ꝛc. 333. Auf den Robben- und Wallfiſchfang gingen 10 Schiffe, deren mitgebrachte Ladungen aber nicht ſehr beträchtlich waren. Die Zahl der Heringsjäger belief ſich auf 7. Die Zahl der nach verſchiedenen Plätzen abgeſegelten Schiffe betrug 1260.

12. Rußland.

Nach dem merkwürdigen Finanz-Berichte des Finanz-Miniſters, Grafen Gurieff, im Reviſions-Kollegio über die Kredit-Anſtalten, hatte ſich die holländiſche Schuld am 1ſten September 1817, bei Eröffnung der Amortiſſements-Kommiſſion, auf 50,600,000 Gulden belaufen. Sie war ſeitdem um eine Million vermindert worden. Die andere Hälfte dieſer Schuld, welche die brittiſche und niederländiſche Regierung durch die Konvention vom 3ten Mai 1815 übernahmen, war in gleichem Verhältniſſe reducirt. Die inländiſche Schuld betrug den 1ſten Januar 1820 in Gold und Silber 3,392,880 Rubel, und in Aſſignationen 53,604,428 Rubel. Dieſe wurden ſehr vermehrt, und dieſe Vermehrung rührte unter andern von einer neuen Anleihe von 15 Millionen, welche man beim Leihhauſe eröffnet hatte, um für das Kriegsminiſterium ein beſtändiges Kapital für die Bedürfniſſe des Jahres voraus zu ſtiften. Die Schuld auf feſten Zinſen, ſowohl die aufkündbaren, als unaufkündbaren, betrug im Anfang des Jahres, erſtere 6,769,652 Rubel, und letztere 242,000,000 Rubel. Die Schatzkammer-Schuld, ſowohl die Kriegsſchuld als jede andere, die nicht auf Termine lautet, betrug zuſammen 6,355,450 Rubel in Golde und 132,209,300 Rubel in Aſſignationen. Unter der Kriegsſchuld befinden ſich bedeutende Summen, welche Rußland an Preußen, an Neapel und an Hannover ſchuldig war. „Bemerken Sie, meine Herren,“ ſagte der Finanz-Miniſter, „daß auch bei dieſer Gelegenheit die Kreirung feſter Zinſen uns wichtige Vortheile verſchafft hat, ſtatt der baaren Bezahlung, welche wir unmöglich hätten aufbringen können, ohne die Nation mit neuen Abgaben zu beſchweren; man iſt daher mit dieſen Regierungen einig geworden, die Summen, welche man ihnen für die Kriegskoſten ſchuldig iſt, in das große Buch zu ſchrei-

ben; der Reſt der Schuld auf feſten Zinſen beträgt 110,578,831 Rubel in Aſſignationen, und 314,360 Rubel in Silber, und rührt von der Anleihe her, welche 1817 und 1818 eröffnet wurde, um das Papiergeld einzulöſen. Im vorigen Jahre hat man keine neue Anleihe eröffnet, um dieſe Einlöſung zu beſchleunigen, wegen der Stockung, welche im Handel Statt fand. In dieſem Jahre werden 35,614,105 Rubel in Aſſignationen verbrannt, welche mit den in den beiden vorigen Jahren vernichteten eine Summe von 153,867,010 Rubel ausmachen. Dieſe ſtarke Verminderung des Papiergeldes würde eine glückliche Wirkung auf den Wechſel-Kurs machen, wenn nicht eine ſo allgemeine Stockung im Handel Statt gefunden hätte. Die Regierung will inzwiſchen bei ihrem Plane beharren, allmälig alles Papiergeld außer Umlauf zu bringen." —

Die Petersburger Zeitung vom 6ten Juli lieferte eine intereſſante Ueberſicht der Schifffahrt und des Handels dieſes ungeheuren Reichs, in dem Zeitraume von einem Monate. Nach dieſer waren allein aus dem Ladoga-Kanal vom 22ſten Mai bis zum 15ten Juni auf der Newa nach Petersburg expedirt worden: 963 Barken, 92 Halbbarken, 88 kleinere Fahrzeuge, 466 Kähne und 1 Boot, zuſammen 1610, und ſeit der Eröffnung der innern Flußſchifffahrt 3309 Fahrzeuge. Jene expedirten Fahrzeuge hatten, außer den Kornlaſten, außer Holz, Heu, Steinen und andern Baumaterialien für die Reſidenz, bloß für Privatrechnung zum Verkauf geladen: Roggenmehl 16,725 Kul, feines Graupenmehl 6065, Weizen- und verſchiedenes anderes Mehl 547 Säcke, 671 Kul und 1139 kleine Kul; Roggen 7522, Weizen 5587, Haber 50,849, Erbſen 29, Gerſte 355, Leinſaamen 15,605, Grütze 4262, Malz 2979 Tſchetwert, Hanföl 391,974, Hanf 1,395,680, Hanfwerrich 2250, Hanfgeſpinnſt 18,135, Ziehſeile 350, Leinwand 12,009, Juchten 722, Pferdemähnen 650, Schweinsborſten 1700, Talg 1,449,194, Talglichter 920, Potaſche 745, Eiſen 41,021 Pud. Hiernach befanden ſich nach dem 15ten Juni auf dem Ladoga-Kanal mit verſchiedener Ladung noch auf der Fahrt: 550 Barken, 58 Halbbarken, kleineres Fahrzeug und 133 Kähne, zuſammen 742 Fahrzeuge, deßgleichen 706 Balken- und 60 Holzſtöße. Aus dem Hafen zu Kronſtadt gingen in derſelben Zeit 129 Kauffahrteiſchiffe mit ruſſiſchen Erzeugniſſen in See; zu Libau kamen vom 1ſten bis 19ten Juni 13 Kauffahrteiſchiffe an; aus Aſtrachan wurden im Mai für 227,668 Rubel 50 Kopeken verſchiedene Kaufmannswaaren abgefertigt; nach Saljan in Perſien ſegelten 4 Kauffahrteiſchiffe mit Schiffergeräthe ab, am troigtiſchen Zollamte kam im Mai aus der Bucharei eine Karavane von 482 Kameelen mit Baumwolle ꝛc. an, es befanden ſich 15 buchariſche Kaufleute dabei.

Eine Erwähnung verdient hier auch die neue Handelsunternehmung der Ruſſen nach der Bucharei, welche ſeit dem Herbſte 1820 die Aufmerkſamkeit von ganz Europa auf ſich zieht. Die Bucharei, der fruchtbarſte Theil der Tartarei, wird vom Stamme der usbeckſchen Tartarn bewohnt, und grenzt an Perſien und Hindoſtan. Von dieſen ihren Nachbarn haben jene ſchon einen höhern Grad von Civiliſation erhalten, als die übrigen Tartaren-Stämme. Sie ſind von gelbbrauner Farbe, und haben ſchwarzes Haar. Gleich den Perſern, bekennen ſie ſich zu Muhameds Lehre, und haben von ihren Nachbaren, den Thibetanern, den Gebrauch angenommen, beſtändig Thee zu trinken. Mit Perſien und Hindoſtan, namentlich mit Caſchmeere, unterhalten ſie ei-

nen lebhaften Handel, zu deſſen Beförderung ſich auch Araber und Juden im Lande aufhalten. Perſiſche Teppiche und Seidenzeug von Perſien und koſtbare Shawls von Caſchmeere bringen die bucharis ſchen Kaufleute nach dem ſüdlichen Sibirien, wo zu Niſchney=Nowgorod (ehemals zu Ma=Pariew) ein großer Markt für dieſen Handel eingerichtet iſt. Der Handel wird mit Karavanen betrieben, und alle Waaren werden auf Kameelen dahin geführt. Sowohl mit Rückſicht hierauf, als mit Rückſicht des Weges hat dieſer Handel große Aehnlichkeit mit dem, der in Afrika betrieben wird. Der Weg geht nämlich durch Wüſten, und wird durch die raubgierigen Kirgiſenſtämme eben ſo unſicher, wie er es in Afrika durch die unter Zelten wohnenden und herumſtreifenden Araber wird. Der Zweck der jetzigen ruſſiſchen Handelsreiſe iſt, dieſem Handel eine beſtimmtere Richtung zu geben, und auch dem Wege eine größere Sicherheit zu verſchaffen, als dieß bisher der Fall war. Um wo möglich eine Uebereinkunft mit dem Khan der usbeckiſchen Tartarn zu treffen, reiſet der wirklich ruſſiſche Staatsrath Negri als kaiſerl. Geſandter mit der Karavane. Er iſt ein großer Kenner der orientaliſchen Sprachen, und kann als ſolcher die in jenen Ländern befindlichen Dolmetſcher kontrolliren, welches nothwendig und kein geringer Vortheil iſt. Doktor Eversmann und Pander begleiten den Staatsrath Negri als Aerzte und Naturforſcher. Wahrſcheinlich geht die Reiſe nach Samorcand, der Winter=Reſidenz des Khans. Den 22ſten Oktober trat die Geſandtſchaft von Orenburg in Sibirien die Reiſe nach der Bucharey an, nachdem vorher feierlicher Gottesdienſt gehalten worden war. Von der Kirche zog der ſtattliche Zug aus. Er beſtand aus 30 Wagen und 473 bekaſteten Kameelen, welche paarweiſe zogen, geführt von Kirgiſen in ihrer Nationaltracht. Die militairiſche Eskorte beſtand aus 200 Mann ruſſiſcher Infanterie, die auf beiden Seiten der Kameele gingen, und 200 uralſchen und orenburgiſchen Koſaken zu Pferde, und einem Detachement reitender Artillerie mit zwei Kanonen. Das Militair wird von Zwikowski, Kapitain im ismailowſchen Garde=Regiment und Adjutanten beim General von Eſſen, kommandirt. Im Gefolge des Staatsraths Negri befinden ſich auch der Baron von Meyendorf, Kapitain beim Generalſtabe der Garde, und die Lieutenants Wolchowskay und Timowieff. Man zweifelt nicht, daß dieſe Geſandtſchaft von wichtigen Vortheilen für den ruſſiſchen Handel mit dem innern und ſüdlichen Aſien ſeyn werde.

Am Abend des 29ſten Oktobers fanden unter dem zweiten Garderegiment, welches den Namen des Regiments von Semenoffsky führt, einige Unordnungen Statt. Es ſchien, daß das Betragen des kommandirenden Oberſten dazu Anlaß gegeben hatte. Mißbrauch der Gewalt und übertriebene Strenge von Seite dieſes Offiziers hatten Unzufriedenheit unter den Gemeinen erregt. Die Soldaten der einen Kompagnie verſammelten ſich Abends zu einer ungebührlichen Stunde, um auf dienſtwidrigem Wege Klage zu führen; und da ſie den Vorgeſetzten, die ſie zur Ordnung ermahnten, den Gehorſam verſagten, ſo wurden ſie nach der Feſtung geführt. Als ſich hierauf unter den andern Bataillonen des Regiments Zuſammenrottirungen bildeten, ſahen die Militair=Autoritäten ſich genöthigt, ſie mit gleicher Strenge zu behandeln. Dieß hatte ſeine volle Wirkung; die Strafbaren begaben ſich ohne Widerſtand an den Ort ihrer Verhaftung. Am folgenden Tage wurde das ganze Re-

giment von St. Petersburg weggeſchickt. Die Theilnehmer am Aufſtande wurden vor ein Kriegsgericht geſtellt, und das Benehmen des Oberſten ſollte ſtreng unterſucht werden. Sämmtliche Offiziere wetteiferten an Sorgfalt und Anſtrengungen, um Menſchen, die nicht ſowohl aus ſträflichen Abſichten, als aus Verblendung handelten, zu ihrer Schuldigkeit zurück zu führen; und keine Spur von Mitwiſſenſchaft zeigte ſich in irgend einem andern Regimente der petersburger Garniſon. Das Regiment Semenoffsky leiſtete dem Befehl zum Abmarſch mit der größten Unterwürfigkeit Folge. Seine Inſubordination war von keiner gewaltthätigen Handlung begleitet. Während der ganzen Dauer ihrer Widerſetzlichkeit griffen die Soldaten nicht einmal zu ihren Waffen, obgleich nichts ſie daran hätte hindern können. Dennoch erfolgte von dem Kaiſer, um ein warnendes Beiſpiel aufzuſtellen, der Befehl, daß das ganze Garde-Regiment aufgelöſt, und Soldaten und Offiziere unter andere Linien-Regimenter vertheilt werden ſollten.

In den verſchiedenen Theilen des ruſſiſchen Reichs befanden ſich 1820: 58 geiſtliche Schulen, worunter 4 Akademien, 36 Seminarien und 18 niedere Schulen, in denen die ruſſiſche Sprache, die Arithmetik und chriſtl. Religion die Hauptgegenſtände des Unterrichts ſind. In dieſen 58 geiſtlichen Schulen erhielten 26,000 Jünglinge ihre Bildung, und zwar meiſtens auf Koſten der Regierung. Die Zahl der Studirenden auf den 4 Akademieen war gegen 4000, wobei über 50 Lehrer angeſtellt waren. In den 36 Seminarien befanden ſich über 20,000 Schüler mit 207 Lehrern, und in den 18 niedern Schulen ungefähr 2000 Schüler und 80 Lehrer.

Die St. petersburger neue Schule nach der lancaſterſchen Lehrart, welche unter der Aufſicht des Generalmajors Grafen von Siewers ſteht, machte bedeutende Fortſchritte. Sie war vorläufig für 100 Knaben eingerichtet, die im Leſen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhielten, und beſtand aus 8 Klaſſen.

13. Polen.

Der Kaiſer von Rußland traf am 27ſten Auguſt zu Warſchau ein, um den dießjährigen Reichstag in eigner Perſon zu eröffnen. Der Fürſt Zajontzeck behielt während der Anweſenheit des Kaiſers nach den ihm im April 1818 deßhalb ertheilten Vollmachten die Leitung der Regierungs-Geſchäfte, indem der Monarch ſich nur diejenigen Geſchäfte vorbehielt, welche auf den Reichstag Bezug hatten. Der Kaiſer eröffnete ihn am 13ten September mit folgender merkwürdigen Rede: „Repräſentanten des Königreichs Polen! Mit wahrer Zufriedenheit ſehe Ich Mich zum zweitenmale in Eurer Mitte, und wiederhole Euch mit Vergnügen die Verſicherung, daß Ich dem Antriebe Meines Herzens folge, und einen Meiner theuerſten Wünſche zur Ausführung bringe, indem Ich Euch in dieſen Kreis vereinige, um zur Erhaltung und Entwickelung Eurer volkthümlichen Einrichtungen mitzuwirken. Mein Vertrauen zu Euch hat dieſe Einrichtungen hervor gerufen, das Eurige zu Mir wird ſie befeſtigen. Mein Zweck, als ich ſie Euch gab, war, die Macht des Herrſchers mit der vermittelnden Gewalt, mit den Rechten und den geſetzmäßigen Bedürfniſſen der Geſellſchaft zu vereinigen. Ich betrachte dieſe Bande als unentbehrlich; um dauernd zu ſeyn, erheiſchen ſie aber einen Beiſtand, in deſſen Ermangelung alles Irdiſche zerfällt und ausartet. Laßt uns nicht

vergeſſen, daß Einrichtungen dieſer Art nur Menſchenwerk ſind. Wie der Menſch ſelbſt, bedürfen ſie einer Stütze für ihre Schwachheit, einer Belehrung gegen den Irrthum, und wie er können ſie dieſe Stütze, dieſe Belehrung nur in der chriſtlichen Moral und in ihren göttlichen Lehren finden. Ihr ſeyd Polen geblieben. Ihr tragt dieſen ehrenvollen Namen; aber ſchon früher habe Ich Euch geſagt, daß nur die Anwendung der Grundſätze dieſer wohlthätigen Moral ein ſo ruhmvolles Recht Euch wiederzugeben vermochten. Befolget ſie alſo Eurerſeits, dieſe heilſamen Lehren; an ihrer Quelle ſchöpft jenen aufrichtigen Sinn, den ſie gegen Andere, wie gegen Euch ſelbſt Euch gebieten; ſchöpfet aus ihnen jene Liebe zur Wahrheit, die nur nach Wahrheit ſtrebt, die nur ihre Sprache hört und redet, dann werdet Ihr Mich wirkſam in der Befeſtigung des Werks Eurer Wiedergeburt unterſtützen."

„Ich habe vor Euch das Wort der Wahrheit ausgeſprochen; denn Wahrheit iſt es, die Ich von Euch fordere. Aus Eurem Munde wünſche Ich ſie zu vernehmen; laßt mit Freimüthigkeit, aber auch mit Ruhe und Herzlichkeit ſie Mich hören. In ihrem vollen Lichte wird ſie Euch erſcheinen, ſo bald Ihr ſie in der Sache ſelbſt, nicht aber in eitlen Abſtraktionen ſuchen, ſo bald Ihr Euren Zuſtand nach dem Zeugniſſe der Begebenheiten, nicht aber nach den Theorien beurtheilen werdet, die in unſern Tagen gefallener oder empor keimender Ehrgeiz aufzuſtellen ſucht. Die Wahrheit endlich wird Eure Meinungen bezeichnen, ſobald Ihr nur die Stimme der großen Intereſſen berückſichtigt, die Ihr zu vertreten habt; ſobald Ihr aus Euren Berathungen jede Erbitterung, jede einzelne Rückſicht, jeden individuellen Zweck verbannend, Euch zu der Würde Eurer erhabenen Sendung erhebt. Erſt dann werdet Ihr Eurer Obliegenheit entſprochen haben; die Meinige will ich jetzt erfüllen."

„Meine Miniſter werden Euch eine Ueberſicht aller organiſchen und adminiſtrativen Maßregeln vorlegen, die ſeit zwei Jahren getroffen und ausgeführt worden ſind. Ihr werdet Euch ohne Zweifel mit Vergnügen von dem Guten überzeugen, das durch ſie bewirkt worden iſt, wenn Ihr es mit allen jenen Uebeln vergleicht, deren tiefe Spuren auszugleichen waren. Der Wunſch, dieſen Endzweck zu erreichen, iſt vielleicht nicht immer dem Wege gefolgt, den die Verwaltungsform, die Ich Euch gern bewilligte, ihm vorſchrieb. Vielleicht haben auch dringende und gleichzeitig entſtandene Bedürfniſſe durch ihr Zuſammentreffen die Summe der nöthig gewordenen Ausgaben vermehrt. Meine Abſichten haben ſich jedoch nicht geändert, und es iſt Mein feſter Wille, daß in Zukunft die einmal aufgeſtellten Vorſchriften aufs genaueſte befolgt, und die Hülfsquellen der Steuerpflichtigen mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt geſchont werden ſollen. Die Wünſche, die Ihr Mir vorgelegt habt, ſind in ernſthafte Betrachtung gezogen worden. Ihr werdet vernehmen, auf welche Weiſe ihnen zum Theil bereits Genüge geleiſtet worden iſt, zum Theil noch geleiſtet werden ſoll. Ihr werdet hören, warum die Erfüllung von einigen derſelben verſchoben, von andern aber aufgegeben werden mußte. Unter denen, welche die Regierung bewilligt hat, befinden ſich die Geſetz-Vorſchläge, die man Euch vortragen wird. Ihr wünſcht eine bürgerliche Gerichts-Ordnung, deren Gang ſicherer und zweckmäßiger ſey, als die bisherige. Ihr wünſcht einen Rechtsgang in Kriminalſachen, der mit dem von Euch in Eurer letzten Sitzung votirten Straf-Koder ſich in Uebereinſtimmung befinde. In Bezug auf beides werden Euch Vor-

ſchläge zu neuen Geſetzen vorgelegt werden. Ich übergebe ſie frei und offen Eurer Prüfung. Ich weiß, daß Geſetze dieſer Art, um den Grad der Vollkommenheit zu erlangen, den wir ihnen zu geben vermögen, einer gründlichen Unterſuchung bedürfen, und Ich will, daß ſie den Stempel einer vollkommenen Reife an ſich tragen. Die Redner der Regierung werden Euch, in Bezug hierauf, von Meinen Abſichten in Kenntniß ſetzen, und Ihr werdet erkennen, daß ſie Euren Stimmen völlige Freiheit, Euren Berathungen eine ihnen gebührende und unentbehrliche Ausdehnung ſichern."

„Das Finanzgeſetz bedarf noch der Hülfe der Zeit und des Nachdenkens. Voreilige Veränderungen ſind in Bezug auf das Steuerweſen gefährlich. Die Finanzen blühen nur durch die feſte Dauer ihrer Anordnungen. Euer Finanzſyſtem wird einer Reform unterworfen werden; aber dabei hat es auch ſein Bewenden, und dieſes Syſtem tritt nicht früher in Kraft, als bis es gehörig vorbereitet worden iſt."

„Repräſentanten des Königreichs Polen! Zeigt Eurem Vaterlande, daß Ihr, geſtützt auf Eure Erfahrung, Eure Grundſätze und Eure Geſinnungen, unter dem Schutze Eurer Geſetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freiheit zu bewahren wißt! Zeigt Euren Zeitgenoſſen, daß dieſe Freiheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten ſey, daß Ihr die Früchte derſelben einerntet, weil Ihr den Eingebungen der Mißgunſt, den Gefahren des Beiſpiels zu widerſtehen wußtet und immer widerſtehen werdet. Es giebt Länder, wo Gebrauch und Mißbrauch auf einer und derſelben Linie neben einander geſtellt worden ſind, wo der Geiſt des Böſen das eitle Bedürfniß knechtiſcher Nachahmung erregt und aufs neue ſeine fürchterliche Herrſchaft zu erringen ſucht. Schon waltet er über einem Theil Europens, ſchon häuft er dort Verbrechen und Umwälzungen auf einander. Trotz dieſen unſeligen Ereigniſſen, wird Mein Regierungs-Syſtem unverändert daſſelbe bleiben. Aus dem innigen Gefühle Meiner Pflichten habe Ich ſeine Grundſätze geſchöpft. Ich werde dieſe Pflichten ſtets mit Redlichkeit erfüllen. Dieß würde jedoch nicht vollſtändig geſchehen, wenn Ich die großen Wahrheiten verkennen wollte, welche die Erfahrung uns lehrt. Ohne Zweifel erheiſcht das Jahrhundert, in dem wir leben, ſchützende Geſetze zur Grundlage, und Gewährleiſtung der geſelligen Ordnung. Aber unſer Jahrhundert legt auch den Regierungen die Pflicht auf, dieſe Geſetze vor dem unheilbringenden Einfluſſe ſtets unruhiger, ſtets blinder Leidenſchaften zu bewahren. In dieſer Rückſicht ruht eine ſchwere Verantwortlichkeit auf Euch wie auf Mir. Sie gebietet Euch, treulich den Weg zu wandeln, den Eure Einſicht, den Euer redliches Pflichtgefühl Euch vorzeichnen. Sie gebietet Mir, Euch freimüthig vor den Gefahren zu warnen, die Euch umgeben könnten, und Eure Verfaſſung davor zu ſchützen; ſie verpflichtet Mich, die Maßregeln, über welche ich zu entſcheiden berufen bin, nur nach ihren wirklichen Folgen, nicht aber nach den verſchiedenen Benennungen zu beurtheilen, mit denen der Parteigeiſt ſie bald zu beflecken, bald zu ſchmücken trachtet; ſie verbindet Mich endlich, um der Erzeugung des Uebels und der Nothwendigkeit gewaltſamer Gegenmittel vorzubeugen, die Keime der Zerſtörung, ſobald ſie bemerkbar werden, in der Wurzel auszurotten."

„Dieß iſt mein unabänderlicher Entſchluß. Ich werde nie über meine Grundſätze unterhandeln, und Mich nie zu irgend einer Bewilligung verſtehen, die ihnen widerſprechen könnte."

„Polen! Je feſter die brüderlichen Bande ſich knüpfen, die Euch für immer mit Rußland vereinigen, je mehr Ihr von den Betrachtungen durchdrungen ſeyd, die ſie in Euch erwecken, um ſo mehr wird ſich die Laufbahn, die Ich Euch eröffnet habe, erweitern und ebnen. Einige Schritte noch unter der Leitung der Weisheit und Mäßigung, bezeichnet durch Vertrauen und Rechtlichkeit, und Ihr ſteht am Ziele Eurer und Meiner Hoffnungen. Die Wahrnehmung, daß das ruhige Wirken Eurer Freiheit Eure National-Exiſtenz begründe und eine unzertrennliche Gemeinſchaft des Glücks zwiſchen Unſern beiden Völkern befeſtige, wird alsdann doppelt belohnend für Mich ſeyn.“

Der Präſident des Senats, Graf Potocki, beantwortete dieſe Rede und erwähnte darin des hohen Glücks, deſſen die polniſche Nation unter dem Scepter Alexanders ſich zu erfreuen hat. Ungewöhnlich ſtürmiſch war unter den Sitzungen die vom 16ten September, wo ein Deputirter das Protokoll der vorhergehenden Sitzung forderte, welches aber als eine Neuerung von dem Marſchall verweigert wurde, und einen lärmenden Auftritt veranlaßte. Auch bei dieſer Gelegenheit wußte der Kaiſer die Gemüther zu beſänftigen, indem er mehrern Deputirten ſagen ließ: Der Marſchall ſey vielleicht etwas zu lebhaft geweſen, er wünſche die Wahrheit zu hören, ſie dürfe frei vorgebracht werden, aber mit Anſtand und Mäßigung. Am 28ſten ward der am 22ſten eingebrachte Entwurf einer neuen Kriminal-Gerichtsordnung mit 117 Stimmen gegen 3 verworfen, und das bisherige Verfahren bleibt bis zum nächſten Reichstage in Geſetzkraft. Als nun alle dem Reichstage vorgelegte Gegenſtände erledigt waren, ward dieſer am 13ten Oktober durch folgende bedeutungsvolle Rede des Kaiſers geſchloſſen:

„Repräſentanten des Königreichs Polen! Bei Eröffnung Eurer Berathungen habe Ich Euch Meine Gedanken über die Mittel zur Entwickelung und Befeſtigung Eurer volkthümlichen Einrichtungen mitgetheilt. Der heutige Tag hat den Beſchluß der Arbeiten herbeigeführt, die Euch ſtufenweiſe dieſem wichtigen Ziele entgegen leiten ſollten; Ihr möget Euch heute fragen, in wieweit Ihr Euch ihm genähert habt. Prüfet Euer Bewußtſeyn, und Ihr werdet erkennen, ob Ihr im Laufe Eurer Berathungen Polen alle diejenigen Dienſte erwieſen habt, die es von Eurer Weisheit erwartete, oder ob Ihr im Gegentheile, dahingeriſſen von den nur zu häufigen Verführungen der Zeit, nicht eine Hoffnung geopfert habt, die ein vorſichtiges Vertrauen verwirklicht hätte, und ob ihr dadurch nicht das Werk der Wiederherſtellung Eures Vaterlandes in ſeinem Fortſchreiten verzögert habt. Dieſe ſchwere Verantwortlichkeit wird auf Euch ruhen bleiben. Sie iſt die nothwendige Folge der Unabhängigkeit Eurer Stimmen; ſie ſind frei, doch ſoll immer ein reiner Wille ſie leiten. Der Meinige iſt Euch bekannt. Statt des Böſen habt Ihr Gutes empfangen, und Polen iſt aufs neue in die Reihe der Staaten getreten. Ich werde mit ihm Meine Abſichten verfolgen, was auch die öffentliche Meinung über die Art und Weiſe ſeyn könnte, mit welcher Ihr Eure Vorrechte ſo eben ausgeübt habt.“

„Indeſſen können die widrigen Eindrücke noch geſchwächt werden, und die Mitglieder dieſer Verſammlung, die von der Liebe zum Guten beſeelt ſind, werden, indem ſie ihre ehrenvolle Sendung beſchließen, in ihre Heimath die Worte des Friedens und der Eintracht zurück bringen; ſie werden daſelbſt den Geiſt der Ruhe

und Sicherheit verbreiten, ohne den die wohlthätigſten Geſetze ewig fruchtlos bleiben müſſen. Ihr habt für diejenigen Geſetze geſtimmt, die das dringendſte Bedürfniß Eures Landes waren. Ein unentbehrlich gewordener Indult wird die allmählige Wiederherſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Gläubigern und Schuldnern beſtimmen. Die nunmehr eintretenden Opfer, welche das Intereſſe des öffentlichen Gemeinwohls vom Privatbeſitzthume erheiſcht, tragen den Stempel der Achtung vor dem Eigenthume, die der wirkſamſte Antrieb zu allen nützlichen Unternehmungen iſt."

„Ich enthalte Mich in dieſem Augenblick der Beurtheilung der Gründe, die Euch gegen die Annahme der Vorſchläge ſtimmten, welche das Syſtem Eurer Geſetzgebung vervollſtändigen ſollten. Euren Mitbürgern überlaſſe Ich, zu entſcheiden, ob Eure Abſicht hierbei die Sorge war, den Geſetzen, die Euch beherrſchen ſollen, jene Vollkommenheit zu geben, die eine reiflichere und gründlichere Prüfung ihnen verleihen kann. Repräſentanten des Königreichs Polen! Ich verlaſſe Euch; aber auch in der Ferne werde ich über Euer Wohl mit der nämlichen Beharrlichkeit, mit der nämlichen Zuneigung wachen, und es wird das einzige Ziel Meiner Wünſche bleiben, die Verfaſſung, die Ich Euch gab, durch Eure Mäßigung befeſtigt und durch Euer Glück gerechtfertigt zu ſehen."

14. Türkei.

Der gefährlichſte Feind der Türken war im Laufe des Jahres 1820 der mächtige und unternehmende Ali Paſcha von Janina, bekannt durch ſeine Unterhandlungen mit Napoleon und mit England, die von ihm bewirkte Entvölkerung von Parga, und die Ausdehnung ſeiner Herrſchaft über das ganze nördliche Griechenland. Die Pforte war, ſchon in Folge früherer Mißhelligkeiten mit ihm, nur durch die Scheu vor ſeiner Macht verhindert worden, ihm offenbaren Krieg zu erklären. Ein neues Ereigniß gab Veranlaſſung zum offenen Ausbruch des lange Statt findenden Mißvergnügens. In Konſtantinopel ward bei hellem Tage ein Angriff auf das Leben des Kapidſchi-Paſcha Paſchobey (kaiſerl. Oberkammerherrn) gemacht; zwei Arnauten zu Pferde, welche ihn am Fenſter ſitzen ſahen, thaten 4 Piſtolenſchüſſe auf ihn, doch ohne Wirkung, worauf ſie die Flucht ergriffen. Einer von ihnen wurde eingeholt, und aus dem mit ihm angeſtellten Verhöre ſchien hervor zu gehen, daß Ali Paſcha von Janina, ein langjähriger Feind des Paſchobey, der aus Albanien iſt, und dort große Güter beſitzt, der Anſtifter dieſes Mordanſchlags ſey. Er ſollte 46 Albaneſer abgeſandt und dem Mörder eine hohe Belohnung für den Kopf des Paſchobey verſprochen haben. Hierdurch gereizt, entbot die Pforte den Paſcha Ali nach Konſtantinopel, um von ſeinem Betragen Rechnung abzulegen; und dieſer mächtige Beherrſcher von Illirien, Epirus und Nordgriechenland, welcher ſeit einer Reihe von Jahren nur dem Namen nach die Oberherrſchaft der Pforte anerkannte, und ein ſtehendes Heer von 40,000 kriegsgeübten und europäiſch disciplinirten Soldaten unterhielt, ſah ſich hierdurch veranlaßt, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, und alle Griechen, deren Feind er bisher geweſen war, zu den Waffen zu rufen, unter dem Verſprechen, ihre alte Unabhängigkeit wieder herzuſtellen. Als die Nachricht davon in Konſtantinopel anlangte, erhielten ſogleich mehrere Paſchas den Befehl, mit ſtarken Truppenabtheilungen aufzubrechen

und ſich an den angewieſenen Plätzen zu verſammeln; aber ſie brachen nur ſehr langſam auf, und es zeigte ſich bald, daß dieſe Truppen ſich wenig angelegen ſeyn ließen, mit Ernſte gegen Ali Paſcha zu operiren. Bis zum 10ten Mai hatten noch keine Feindſeligkeiten angefangen. Ali begann ſeine Unternehmungen damit, die reichſten und angeſehenſten Perſonen ſeines Diſtrikts, ſowohl Türken als Griechen, arretiren, und als Geißeln im Kaſtell zu Janina feſtſetzen zu laſſen. Alle griechiſche Bergräuber, auf 20,000 Mann ſtark, traten in ſeine Dienſte und begingen die wildeſten Räubereien, ſowohl in ganz Theſſalien, als in Macedonien, bis an die Grenze von Romelien. Allen denen, welche die Waffen für ihn ergreifen würden, bewilligte Ali eine vollkommene Steuerfreiheit, gab vielen Gefangenen die Freiheit und ließ ſie bewaffnen. Alle Einwohner ſeiner Hauptſtadt, vom Biſchofe bis auf den geringſten Mann, ſelbſt Frauenzimmer, mußten Tag und Nacht an einem großen Wall und tiefen Graben um die Hauptſtadt arbeiten. Er ſammelte indeſſen ſeine Hauptmacht in einem Lager bei den fünf Brunnen, zwiſchen Janina und Preveſa; zwiſchen beiden Oertern ließ er einen Telegraph errichten, wodurch er in 1½ Stunde Nachricht von der Seeküſte erhalten konnte. Man glaubte, ein Hauptzweck der türkiſchen Regierung ſey, ſich ſeiner unmäßigen Schätze zu bemächtigen, welche man auf 200 Millionen Piaſter taxirte. Wir werden den Verlauf dieſes Feldzuges im folgenden Bande umſtändlich berichten.

In einer unabhängigern und glücklichern Stellung als der Paſcha von Janina, befand ſich indeſſen der berühmte Mahomet Ali, Vicekönig von Egypten. Er führte bloß mit Mamelucken und Arabern Krieg, und konnte ſich um ſo ungeſtörter der Kultivirung des herrlichen Landes, welches er beherrſcht, hingeben. Schon begann der ägyptiſche Zucker, ein Handelsprodukt zu werden; Mahomet Ali fing nun auch an, die Kaffeebäume im Großen anzubauen, und ließ viele Kaffeeplantagen anlegen, ſowohl bei den lybiſchen Wüſten, wohin die Ueberſchwemmungen des Nils nicht reichen, als zu Eltriſch, auf dem Wege nach Paläſtina, ſo wie bei Suez. Der Handel war im Sommer 1820 weniger lebhaft, weil der Kornüberfluß in den europäiſchen Ländern die Zufuhren aus Aegypten weniger erforderlich machte. Um ſo mehr Fortſchritte machte Zucker- und Baumwollen-Produktion daſelbſt. Auch wurde der neue Kanal ſchon benutzt. Dagegen hatten die vom Paſcha beſiegten Wechabiten neue Verſuche gemacht, das ihnen entriſſene glückliche Arabien wieder zu erobern. Stets auf Erweiterung ſeines Gebiets bedacht, hatte er auch ein Truppen-Korps nach Lybien abgeſandt, um die dortigen arabiſchen Völkerſtämme zu unterjochen, welche jene produktenreiche Provinz inne haben und den Handels-Karavanen großen Schaden zufügen. Mehrere Reiſende, welche ſich an dieſe Expedition anſchloſſen, um den Tempel des Jupiter Ammon zu beſuchen, berichteten, daß dieſe kühne Unternehmung Anfangs nicht ſowohl durch die Araber, als durch die unter den Truppen ausgebrochene Peſtſeuche aufgehalten worden ſey. Der Paſcha ſandte jedoch ſogleich neue Truppenverſtärkungen nach. Eben ſo ſchickte er 7 bis 8000 Mann nach Nubien ab, um die dort noch befindlichen Mameluckеn zu unterjochen, und dieſe Provinz, welche die Märkte des Orients mit Elephantenzähnen, Straußfedern, Gummi, Tamarinden ꝛc. auf das reichlichſte verſorgt, mit ſeiner Statthalterſchaft zu vereinigen.

15. Aſien.

Ein Land, in welchem die europäiſche Kultur große Fortſchritte macht, iſt Perſien. Abbas Mirza iſt der berühmte perſiſche Prinz, der ſo ausnehmend viel that, um europäiſche Kultur und Kriegszucht in Perſien einzuführen. Die Ruſſen ſollen dieß nicht gerne ſehen, aber wohl die Engländer; und die brittiſche Expedition nach dem perſiſchen Meerbuſen ſoll hiemit in Verbindung geſtanden und die Abſicht gehabt haben, ein engliſches Etabliſſement an der Küſte jenes Meerbuſens zu gründen.

Der engliſche Kapitain Rey machte im Jahr 1819, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, eine zweite Reiſe nach Cochinchina, einem Reiche, welches bisher den Europäern eben ſo verſchloſſen geblieben war wie Japan, und durch die glücklichen Verſuche franzöſiſcher Miſſionaire, daſelbſt europäiſche Kultur einzuführen, berühmt geworden iſt. Er hatte das Glück, in den Hafen der Hauptſtadt eingelaſſen zu werden, welche Vergünſtigung bisher noch keinem europäiſchen Schiffe zu Theil ward, und theilt daher manche ſehr intereſſante Nachrichten von dieſem bisher ſo unbekannten Lande mit. Die Ausſichten für den Handel ſind in Cochinchina wenig günſtig, das Land iſt durch Krieg verarmt, und die Einwohner wiſſen noch nichts vom europäiſchen Luxus. Rey führte 10,000 Gewehre ein, welche der König beſtellt hatte, und nahm dagegen rohe Seide und Zucker wieder ein. Die Gewehre wurden im Zeughauſe aufbewahrt. Die Hauptſtadt iſt nach Vaubans Regeln befeſtigt. Der Kaiſer hat die beſten franzöſiſchen Werke über die Kriegskunſt für ſich überſetzen laſſen, welche er durch Hülfe der franzöſiſchen Encyclopädie, welche unter allen europäiſchen Hervorbringungen am meiſten ſeine Bewunderung erregte, praktiſch anzuwenden wußte. Die Hauptſtadt heißt eigentlich Kiqne (Königsſitz oder Hofhaltung), und der Name Hue, welchen die Europäer ihr beilegen, kömmt nur der ganzen Provinz zu. Im Zeughauſe fand Kapitain Rey 4000 metallene Kanonen von 4 bis zu 89 Pfündern; die zur Beſetzung der Wälle beſtimmten 2000 Kanonen ſind 24 bis 36 Pfünder, und die 69 Pfünder ſollen die Ehrenſchanze oder den Kaiſerthurm vertheidigen. Vor dem Schloſſe liegt der Waffenplatz, und längs den Gräben befinden ſich Kaſernen für 30,000 Mann. Das cochinchineſiſche Reich iſt eine der merkwürdigſten Erſcheinungen, weil es ſich von der europäiſchen Kultur nur die Vervollkommnung der Staatsvertheidigung, und zwar in einem hohen Grade zu eigen gemacht hat, jeden andern Zweig derſelben aber hartnäckig zurück zu weiſen ſcheint. Es iſt eben ſo geſchloſſen, wie das japaniſche und chineſiſche Reich, von welchem letztern es nur dem Namen nach abhängig iſt, und wird für die Europäer wahrſcheinlich das unangreifbarſte im öſtlichen Aſien bleiben. Die Verſuche der Engländer und Holländer, ſich immer mehr in Süd- und Hinter-Indien feſtzuſetzen, werden beide Nationen in nähere Berührung mit dieſem merkwürdigen Reiche bringen, welches an der Grenze von China und Hinter-Indien eine ſo impoſante Stellung behauptet, und ſchon kurz vor dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution mit Frankreich über den Ankauf einer Kriegsflotte in Unterhandlungen ſtand.

16. Afrika.

Der Bey von Tunis und der Paſcha von Tripolis ſtanden mit England fortdauernd in den freundſchaftlichſten Verhältniſ-

ſen, beſchenkten den König von England mit koſtbaren Alterthümern und beförderten einen friedlichen Handel. Man hat im Jahr 1820 auch angefangen, Südfrüchte aus Tripolis nach Europa zu bringen. Der Kapitain Feldſtedt aus Flensburg erhielt im mittelländiſchen Meere Fracht nach Tripolis, und nahm von da 1266 Körbe Apfelſinen, Pomeranzen und Citronen mit, welche in Kopenhagen mit Vortheil verkauft wurden. Die Früchte waren kleiner, aber reifer als die von Meſſina und St. Michel.

Die Möglichkeit, vermittelſt der Schule von St. Louis (am Ausfluſſe des Senegal), einige Civiliſirung in dem Innern der an dem Senegal gelegenen Länder zu verbreiten, fing an in Wirklichkeit über zu gehen. Die Könige von Galam und Bambouk ſchickten bereits aus einer Entfernung von mehr als zweihundert Stunden ihre Kinder in die erwähnte Schule, in welcher, nach der Methode des wechſelſeitigen Unterrichts, und mit Hülfe von in beiden Sprachen abgefaßten Tabellen, einhundert und funfzig Yolofs und andere Afrikaner in franzöſiſcher Sprache unterrichtet wurden. Auch die Töchterſchule für wechſelſeitigen Unterricht befand ſich in voller Thätigkeit. Sie zählte bereits funzig Schülerinnen, von denen die meiſten im Leſen und Schreiben bedeutende Fortſchritte gemacht hatten. Schon waren mehrere Monitoren, zum Behufe der neuen Schulen, welche der Gouverneur im Innern anzulegen gedachte, unterrichtet worden. Ueberhaupt wurde nichts aus der Acht gelaſſen, was zur weitern Verbreitung der neuen Unterrichtsmethode dienen konnte. Zu wiederholten Malen fanden ſich die Fürſten aus dem Innern des Landes in der Schule zu St. Louis auf Beſuch ein, und drei derſelben machten ſich mit der wechſelſeitigen Methode in der Abſicht bekannt, dieſelbe zum Unterrichte im Koran in Ausübung zu ſetzen. Unter den Schülern obiger Schule befanden ſich vier Kinder der Könige von Galam und Bambouk, welche die goloffſche und franzöſiſche Sprache erlernen ſollten, um dann ſpäterhin in ihrem Lande darin Unterricht zu ertheilen.

Einem andern Bericht von St. Louis zufolge, belief ſich die Zahl der die dortigen Schulen beſuchenden Kinder zu Anfange des Jahres 1820 auf 120 und hatte ſich ſchon gänzlich wieder erneuert. Nahe an 150 Neger- oder Mulatten-Zöglinge waren bis dahin in derſelben unterrichtet worden, hatten den Elementar-Unterricht wohl inne, und auch einige Begriffe von den exakten Wiſſenſchaften. Mehrere derſelben waren bereits von der Regierung angeſtellt; andere in den Handelsſtand getreten; noch andere hatten ſich auf die Schifffahrt gelegt. Unter den Kindern, welche damals die Schule beſuchten, waren viele ſchon weit vorgerückt; und ohne die Anſtalt von Monitoren zu entvölkern, glaubte man ein Dutzend Zöglinge wegnehmen zu können, um ihnen die Leitung der Schulen im Innern des Landes zu übergeben. — Im Allgemeinen ſind — nach eben dieſem Berichte — die Kinder am Senegal mit vorzüglichen Verſtandesfähigkeiten ausgeſtattet. Sie ſchreiben und rechnen ſehr gut, leſen vortrefflich, haben aber Mühe, den franzöſiſchen Sprachunterricht zu faſſen. Mit dem reichen und mächtigen Aſhanter-Staate an der Goldküſte bemühten ſich die Engländer fortdauernd in freundſchaftliche und Handelsverbindungen zu kommen. Die engliſche Kolonie in Sierra-Leone erfreute ſich des beſten Fortgangs. Der Hafen von Freetown war voll von Maſten; täglich kamen Schiffe, und andere ſegelten ab. Auch

wurden häufig Sklavenſchiffe dahin aufgebracht. Der Sklavenhandel ward, alles Verbotes ungeachtet, fortdauernd mit dem größten Eifer betrieben, beſonders auf dem Pongas- und Gallincas-Fluſſe. Die engliſche Kolonisation im ſüdlichen Afrika hatte nach der Stillung der Kaffern-Unruhen den beſten Erfolg. Auch der Handel der Kapſtadt, welche mit einer neuen prächtigen Börſe verſehen worden war, nahm wieder zu.

Inzwiſchen war die Aufmerkſamkeit der Engländer, welche gegen den bedrohlichen Verluſt ihrer weſtindiſchen und nordamerikaniſchen Kolonien in Auſtralien und Afrika Erſatz ſuchen, nicht minder auf andere Gegenden dieſes letztern Welttheils gewandt. Oſtafrika beſchäftigte nicht minder das Kolonialdepartement der brittiſchen Regierung, vor allen die wichtige Inſel Madagascar. Die Lage dieſer Inſel, als Schlüſſel zu Oſtindien, Oſt- und Südafrika, macht ſie beſonders wichtig. Sie enthält 90 Millionen Acres kultivirbaren Landes und 4 Millionen Einwohner, die auf 54,000 □ Meilen wohnen. Der König von Ooa beherrſcht im Mittelpunkt der Inſel die Hälfte dieſer Bevölkerung, die andere gehorcht unabhängigen Anführern. Der König Radamo hält ein Heer von 40,000 gut geübten Soldaten, iſt noch nicht 30 Jahre alt, lieſet Engliſch und ſchreibt es in gedruckten römiſchen Lettern. Er iſt ein warmer Freund der Engländer und hatte bereits mit ihnen einen Vertrag abgeſchloſſen, der den Sklavenhandel in ſeinem Gebiete verbietet, ein Verbot, das aber hier, wie überall, die europäiſche Habſucht vereitelte. Die Bewohner ſind Malayen, von milder, freundlicher Gemüthsart und vielem Verſtande. Sie haben keinen Begriff von einem höchſten Weſen, fürchten aber einen böſen Geiſt. Oeffentlichen Gottesdienſt haben ſie nicht, glauben aber, daß die Geiſter ihrer Väter ſie beſchützen, und haben große Ehrfurcht vor den Todten. Es giebt dort keine Muhamedaner. Der König will die Verbreitung des Chriſtenthums und der lancaſterſchen Schulen geſtatten. Der Gouverneur von St. Mauritius oder Isle de France hatte die Sammlungen eines franzöſiſchen Schullehrers zu Madagascar gekauft, welche viele Nachrichten über die Inſel und eine franzöſiſch-madagascariſche Grammatik, ſo wie ein Lexikon in beiden Sprachen enthielten; er wollte dieſe in römiſchen Lettern drucken laſſen, da die Eingebornen keine eigne Buchſtaben beſitzen. Die Anſiedelung, und in der Folge die Okkupation dieſer reichen, großen und wichtigen Inſel, auf welcher ſich die Franzoſen vergeblich anzuſiedeln ſuchten, war ein Hauptobjekt der engliſchen Kolonial-Politik.

Das Kaiſerthum Marocco war ſeit den letzten Jahren der Schauplatz von unruhigen Auftritten. Im Dezember 1719 ward der erſte Miniſter und Mundſchenk des Kaiſers, Prinz Hamed Muley, in Mequinez auf der Parade durch einen Schwarzen der kaiſerl. Leibwache von Bokkorah umgebracht. Sogleich begab ſich das ſchon längſt über die Erpreſſungen und Habſucht dieſes Günſtlings aufgebrachte Volk nach ſeinem Pallaſte, plünderte dieſen und machte ihn der Erde gleich. Es ſoll dort viel Gold und Silber, nebſt einer Menge von Bittſchriften, vorgefunden haben, welche der Miniſter, der 20 Jahre die Gunſt des Monarchen genoſſen, nie dem Kaiſer vorgelegt hatte. Er war zuerſt als ſchwarzer Sklave auf dem Markte gekauft worden und hatte ſich in die Höhe zu ſchwingen gewußt.

Im Frühling 1820 fand eine Inſurrektion in Südweſten des Reichs Statt. Die Eigenſchaften der Friedfertigkeit und Gerechtigkeit, welche Sultan Soleinam auszeichneten, waren noch minder geeignet, ihm einen großen Namen, eine ſichere Einnahme und eine ruhige Regierung zu verſchaffen, als die Grauſamkeit, Kriegs- und Plünderungswuth ſeiner Vorfahren. Der unglückliche Fürſt begab ſich am Ende des Mais von Elkaſſar nach Raboth, um dort den Monat Ramazan, die moslemitiſche Faſtenzeit, zuzubringen; aber er hatte noch nicht die Gegend von Agla, Vezen und Elkaſſar paſſirt, welche durch ſein eigenes und anderes Kriegsheer von 5000 Negern und Arabern beſchützt wird, als ein Schwarm Beduinen, unter Anführung eines verwegenen und liſtigen Kaids, Sid-El-Laſcht, ſich empörte und auf der Landſtraße am Fluſſe Lucios bis nach Sab und Fenzara hin plünderte. Eine ſtarke, dem Sultan ergebene Kriegsmacht war inzwiſchen auf ſeinen Befehl in mehreren Provinzen verſammelt, um nach Beendigung der Faſtenzeit die von den Aufrührern eingeſchloſſene Stadt Micknay zu entſetzen. Das Hauptkorps dieſer Truppen ſtand bei Dar el baida, einer kleinen Stadt in der Provinz Sjedma. Der Sultan wollte ſich den 20ſten Junius dahin begeben; als er aber ſeiner Garde Befehl zum Aufbruch gab, weigerte ſie ſich deſſen, aus dem Grunde, daß der Koran der Mauren verbiete, in der Faſtenzeit zu reiſen und Krieg zu führen. Sie erklärten, daß ſie in dieſem heiligen Monat, welcher in die heißeſte Jahrszeit treffe, nicht weiter marſchiren und ſich von ihren Frauen und Kindern nicht entfernen wollten. Inzwiſchen kam es mit den Aufrührern dahin, daß der erwähnte Kaid-El-Laſcht, zwar von der niedrigſten Herkunft, aber ausnehmend reich, einige Kaides der Garden beſtach, welche die Garden zur Treuloſigkeit aufmunterten. Sultan Soleiman, welcher ſich in Rabath nicht ſicher hielt, begab ſich daher unter einer Bedeckung von 500 Reitern aus der Provinz Abela nach Dareibeida, woſelbſt er ſich bis zu Anfange des Julius aufhielt. Kaum aber hatte der Sultan Rabath verlaſſen, als in dieſer Stadt, wie in Sale, alle Ordnung und Sicherheit aufhörte. Die Neger und Araber griffen ſogleich die kaiſerl. Reiterei an, und legten Beſchlag auf das Geld, welches bei ihr in Verwahrung war, und ſich auf 70,000 Piaſter belief. Dieſes Geld vertheilten ſie unter ſich. Aber auch dieſe Aufrührer wurden bald angegriffen, da mehrere Tauſende andere Araber und Mauren aus den umliegenden Gebirgen und Waldungen verlangten, mit dieſen das geraubte Geld zu theilen. Dieſe ſchloſſen hierauf die beiden volkreichen Städte Rabath und Sale ein, um ſie zu plündern. Die Thore dieſer Städte blieben inzwiſchen geſchloſſen, und die wilden Räuber mußten unverrichteter Sache abziehen. Sultan Soleiman hatte ſich von Dorelbeida nach der Provinz Dukella begeben, und wollte ſich über das Atlas-Gebirge nach ſeinen Erblanden Tafilet und Segelmeſſa zurückziehen. Die Lage des Landes war jetzt gefährlicher als jemals. In Tanger, Eldraiſch und Tetuan herrſchte noch die beſte Ordnung, obwohl einige anhängende Bergſtämme den letztern dieſer Städte mit Plünderung drohten und wirklich einen verzweifelten Angriff auf dieſelben gemacht hatten. Aber ſeit der Gouverneur von Tetuan (der bekannte Paſcha Aſchuſch, welcher 1803 im Namen des Kaiſers den Traktat zwiſchen Schweden und Marocco unterſchrieb) Kanonen auf den Stadtmauern aufpflanzen und der

Garniſon ihren Sold auszahlen ließ, wurden die Bergbewohner gleich zurück getrieben, ſo daß man nichts weiter von ihnen zu beſorgen hatte.

17. Amerika.

a. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Während ein großer Theil von Europa die Beute revolutionairer Bewegungen wurde, wandelte Nordamerika unaufhaltſam auf der Bahn ungeſtörter Entwickelung weiter, und mit ſeiner Population und ſeinem Gebiete wuchſen ſeine Macht, ſein Welthandel und ſeine Stärke in gleichem Verhältniſſe. Man war beſonders begierig, das Reſultat der neuen Volkszählung zu erfahren, welche auf Befehl des Kongreſſes in allen vereinigten Staaten vorgenommen werden ſollte, um den Anwachs der Kräfte eines Landes kennen zu lernen, welches nicht allein drohet, Großbrittaniens furchtbarſter Nebenbuhler zu werden, ſondern auch ſcheint, das politiſche Uebergewicht hier auf der Erde oder wenigſtens auf dem Meere erlangen zu wollen. Die ganze Erdfläche in den vereinigten Staaten, vom atlantiſchen bis zum ſtillen Ocean, beträgt ungefähr 2,256,955 engliſche (106,627 deutſche) □ Meilen. Der Theil, welcher öſtlich vom Miſſiſippi liegt, wenn man die Florida's mit einbegreift, enthält 942,130 engliſche (44,510 deutſche) □ Meilen. Wenn alle vereinigte Staaten ſo volkreich werden, wie es der Staat Connecticut bei der Zählung von 1810 war, ſo werden ſie eine Volksmenge von 135,417,300 Einwohnern enthalten, und wenn ſie ſo volkreich wie Italien werden, ſo wird die Anzahl ihrer Bewohner ſich auf 501,044,010 Seelen belaufen. Da nun der Boden ſo fruchtbar, das Klima ſo günſtig iſt, und die Staatsverfaſſung der Volksvermehrung keine Hinderniſſe in den Weg legt, ſo kann man, beſonders wenn die ſtarken Einwanderungen fortdauern, mit Sicherheit auf eine beiſpiellos ſchnelle Vermehrung der Zahl ſeiner Einwohner rechnen. Die Verdoppelung wird zwar nicht immer ſo raſch zunehmen, als bisher, da den Koloniſten ſo viel Land offen ſteht; doch iſt die Behauptung nicht übertrieben, daß die vereinigten Staaten nach 100 Jahren ſchon 150 Millionen Einwohner zählen werden. Bleibt nun die Staatsverbindung ungeſtört, und nimmt die Aufklärung Schritt vor Schritt mit dem Zuwachſe des phyſiſchen Reichthums zu, wo iſt dann das Gegengewicht, welches den Unternehmungen der Amerikaner Schranken zu ſetzen vermag? Eins der wichtigſten Hülfsmittel, um den innern Flor und Wohlſtand der Freiſtaaten zu erhöhen, beſteht in der Einführung der Kultur der Kolonial-Produkte in den ſüdlichen Staaten. Herr Thomas Spalding in Georgien hat beſonders ſeit 1805 durch ſein Beiſpiel den Zuckerbau auf den Marſchen am Meer und an den Flüſſen befördert. Man findet, daß der Zucker dort eine ſicherere Ernte giebt und weniger Anbaukoſten mit ſich führt, als der Anbau der Marſch-Baumwolle. In Louiſiana, am Miſſiſippi, Miſſouri, und Ohio iſt der Boden dem Zuckerbau günſtig, und dient zugleich, die Moräſte zu verbeſſern, da man ſich ſonſt nicht die Mühe geben würde, das Waſſer abzuleiten und ſie zur Kultur zu benutzen. Man producirt auf einem engliſchen Morgen Landes von dieſer Erdart 10000 Pfund rohen Zucker. Auch die Marine der nordamerikaniſchen Freiſtaaten hat ſeit dem letzten Kriege gegen England unglaubliche Fortſchritte gemacht; am

30ſten Mai 1820 lief wieder ein neues Linienſchiff von 120 Kanonen, ein Meiſterwerk der Schiffsbaukunſt, in Newyork vom Stapel, und erhielt den Namen Ohio. In Zukunft ſollen die amerikaniſchen Kriegsſchiffe den Namen von Ländern, Städten, Flüſſen, Bergen u. ſ. w. in den vereinigten Staaten führen; 9 andere Linienſchiffe, und mehrere Fregatten lagen in den nordamerikaniſchen Häfen zum Auslaufen fertig. Die Regierung hatte eine inländiſche Anleihe von 2 Millionen Dollars negociirt, um aus allen Kräften dieſe Ausrüſtungen fortzuſetzen.

Die Regierung fing jetzt auch an, in den weſtindiſchen Fahrwaſſern ſtrenge gegen die Seeräuber zu verfahren, und 12 ſolche Korſaren wurden zu Richmond in Virginien zum Tode verurtheilt.

Man merkt aus allen, daß es dieſer Regierung eben ſo viel wie England daran liegt, daß die ſpaniſchen Kolonien ſich nicht dem Mutterlande unterwerfen; ſie ſchickte Herrn Forbes mit der Fregatte Konſtellation als Agenten nach Buenos-Ayres.

Was die Verhandlungen des Kongreſſes 18½⁄₂₀ betrifft (ſ. 1ſte Abtheil. dieſes Jahrbuchs, S. 85.), ſo müſſen wir hier Einiges nachholen.

Lange Debatten fanden Statt über den Erſatz an die Militair-Perſonen, welche bei General Jackſons Zug gegen die Seminolen und gegen die Florida's ihre Pferde und andere Sachen verloren hatten. Viele Redner verwarfen allen Erſatz aus dem Grunde, daß der ganze Kriegszug ungeſetzlich und von der Regierung nicht gehörig autoriſirt worden ſey. Der General ward beſchuldigt, ſeine Ordre ſehr überſchritten zu haben. Ein gewaltiges Unternehmen, wozu die Geſetzgebung ſich jedoch nicht weigerte Geld zu bewilligen, iſt die große Land-Expedition den Miſſouri-Fluß hinauf bis zu den Quellen des Yellowſtone-Fluſſes. Dieß Unternehmen iſt koſtbar, aber entſcheidend für Nordamerika's politiſche Größe, als ein Mittel, die Koloniſirung bis zum ſtillen Meere und dem Geſtade des Kolumbia-Fluſſes zu verbreiten, wodurch ſich die Amerikaner eines großen Theils des wichtigen Pelzhandels und dadurch auf dem ſo eröffneten kurzen Wege des einträglichen China-Handels bemächtigen können, ſo wie des Handels nach Peru, und Mexiko beſonders, wenn zugleich das nordamerikaniſche Fabrikweſen ſo in Aufnahme gebracht wird, wie die Regierung dieß beabſichtigt. Der neue Staat Miſſouri war vollzählig, um eine eigene Konſtitution zu erhalten. Aber bekanntlich war die Anerkennung deſſelben als eines eigenen Staates durch die im Kongreß ſo vielfach verhandelte Frage aufgehalten worden: Ob man, wie der Staat darum angeſucht hatte, die Negerſklaverei in demſelben dulden ſolle oder nicht? Nach langen Verhandlungen paſſirte am erſten März die Miſſouribill das Repräſentationshaus mit der Klauſel, die Sklaverei ſolle unterſagt ſeyn; aber am nächſten Tage ward dieſe Klauſel im Senat mit 27 Stimmen gegen 15 Stimmen verworfen, und ohne weitere Debatten eine andere Klauſel hinzugefügt, wodurch die Negerſklaverei in den vereinigten Staaten nördlich von 36° 30′ verboten, aber ſüdlich von dieſer Polhöhe und im ganzen Miſſouri-Staate erlaubt wurde. Die Bill ward von dort nach dem Hauſe der Repräſentanten geſchickt, und endlich nach heftigen Debatten mit 90 Stimmen gegen 87 angenommen. Dieſe Sache iſt von entſcheidendem Einfluß und veranlaßte wichtige Betrachtungen, da dieſe Grenze längs des ſüdlichen Virginiens, Kentucky und des Punkts läuft, wo der Ohio-Fluß ſich in den Miſſiſſippi ergießt, die Skla-

verei fortan in beiden Karolina's, Georgien, Alabama und in allen den Staaten geſtattet iſt, welche ſich noch zwiſchen dieſen Staaten und dem Miſſiſſippi bilden werden, ſo wie in den Florida's. Der Senat hat hierin durchaus auf die Verſchiedenheit des Klimas Rückſicht genommen, denn alle dieſe Länder ſind geſchickt, Kolonial-Produkte zu bauen, welche ſich nicht wohl in den dazu geeigneten Klimaten ohne Neger betreiben laſſen. In den nordlichen und mehr europäiſchen Klimaten iſt die Negerſklaverei höchſt ſchädlich, welches ſich in Virginien zeigt, denn dadurch wird die Thätigkeit der weißen Einwohner erſtickt, welche ſolchergeſtalt in bloße Pflanzen verwandelt werden. Daß der Senat inzwiſchen auch die Sklaverei im Miſſouri-Staate erlaubte, ohne ſich nach dieſer Polhöhe zu richten, iſt ein auffallender Beweis der Herrſchaft der Politik in Staatsverhandlungen und Staatsverwaltung über jede andere Rückſicht, denn die Erlaubniß der Negerſklaverei in den Ländern weſtlich vom Miſſiſippi, ohne klimatiſche Rückſicht, iſt äußerſt verderblich für den Charakter der Einwohner und im höchſten Grade hinderlich, eine zahlreiche und induſtriöſe europäiſche Bevölkerung nach jenen fruchtbaren Gegenden hinzuziehen, aber auf der andern Seite eben ſo dienlich, ſchnell die Wälder auszurotten, und in der Eil den Weg zur Koloniſation bis zur Küſte des großen Oceans zu bahnen. Dieß giebt Anlaß zu Spekulationen für die nordamerikaſchen Reichen auf große Anlagen und Grundbeſitz, und paßt alſo ganz zu dem Hauptplan, den die nordamerikaniſche Regierung hat, dem Handel auf der Erde einen andern Lauf zu geben, und die Reichthümer von Südamerika und Sudaſien über den großen Ocean an ſich zu ziehen.

Uebrigens gab ſich die nordamerikaniſche Regierung viele Mühe, ein freundſchaftliches Vernehmen mit Großbrittannien zu erhalten. Bekanntlich iſt es für dieſen Staat ſehr wichtig, den Alleinhandel nach ſeinen Kolonien und dem nördlichſten Amerika zu erhalten, und daß er beſtändig darüber wachte, daß alle Zufuhr der Bedürfniſſe dieſer Kolonien, beſonders Manufakturwaaren, und nach den weſtindiſchen Inſeln auch Lebensmittel, ihnen allein durch brittiſche Schiffe zugeführt wurden. Da nun beſonders der letzte Artikel ihnen ſo leicht durch die Nordamerikaner zugeführt werden kann, ſo hat der Schleichhandel der Freiſtaaten nach dem engliſchen Weſtindien ſeit alter Zeit zahlloſe Beſchwerden veranlaßt, ſelbſt als die Freiſtaaten noch engliſche Kolonien waren. Um nun dieſer Veranlaſſung zum Mißvergnügen vorzubeugen, paſſirte eine Bill das Haus der Repräſentanten, wodurch vom 1ſten September 1820 an jeder Hafen der Freiſtaaten jedem Schiffe verſchloſſen bleibt, welches ganz oder zum Theil einem amerikaniſchen Bürger gehört und aus einer der brittiſchen Beſitzungen in Amerika kömmt, und zwar bei Strafe der Konfiskation. Ferner ſoll jeder Schiffs-Rheder, ehe ein Schiff den Hafen der Freiſtaaten verläßt, Kaution für den doppelten Belauf der Waaren ſtellen, daß nicht das Schiff ſeine Ladung nach einer der gedachten brittiſchen Beſitzungen führt.

Merkwürdig war unter den neuen Anſiedelungen der Ankauf der Inſel Grande-Isle im Niagara-Strom von Mordochai Noah, um daſelbſt eine Anſiedelung von Iſraeliten zu bilden. Die Inſel enthält 20,000 Acres des ſchönſten Landes und eine glückliche Lage zum Handel. So könnte ſich in der Folge auch ein eigener Judenſtaat in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten

bilden, in dem jetzt alle Religionsparteien ſich friedlich neben einander anſiedeln.

Die merkwürdigſten Beſchlüſſe, welche der Kongreß faßte, ehe er ſeine Sitzungen aufhob, beſtanden in der Bewilligung einer neuen Anleihe von 3 Millionen Dollars, und in der Erhöhung der Tonnengelder auf alle franzöſiſchen Schiffe. Der Grund ſoll ſeyn, weil die franzöſiſche Regierung ſich nicht in den von der nordamerikaniſchen vorgeſchlagenen Handelstraktat einlaſſen wollte. Die Sache machte inzwiſchen in Frankreich großes Aufſehen, und die Miniſter erklärten in der Deputirten-Kammer, der franzöſiſche Geſandte in Waſhington werde dagegen Vorſtellungen machen. Dieſer, Hyde de Neuville, kehrte jedoch nach Frankreich zurück, und man hielt in England die Spannung zwiſchen Frankreich und Nordamerika für ſo groß, daß man auf den Ausbruch eines Krieges zwiſchen beiden Staaten wettete. Man ſchrieb die Verwerfung des von Nordamerika angebotenen Handelstraktats von Seiten Frankreichs dem mächtigen Einfluß zu, welchen Großbrittannien ſeit der Reſtitution der Bourbons auf die franzöſiſche Politik ausgeübt hat, und der ein Hauptgegenſtand der Unzufriedenheit der liberalen Partei iſt.

Die Botſchaft, mit welcher der Präſident Monroe die Sitzungen des neuen Kongreſſes am 15ten Nov. eröffnete, zeigte, in welchem blühenden Zuſtande ſich die nordamerikaniſchen Finanzen befanden. Im Jahre 1815 belief ſich die nordamerikaniſche National-Schuld auf 158,713,049 Dollars, und am 20ſten September 1820 nur auf 91,093,883 Dollars, ſo daß in dieſer kurzen Zeit 67,619,165 Dollars abgetragen worden. Die Feſtungswerke und die Marine waren vergrößert. Die Einnahme betrug im letzten Finanz-Jahre 16,794,107 Dollars, und die Ausgabe 16,871,534 Dollars. Die in der letzten Kongreßſitzung bewilligte Anleihe von 3 Mill. kam zu 5 pCt. Intereſſen bald zu Stande. Mit den Indianern hat der Friede fortgedauert. Ueberläßt man die Stämme ſich ſelbſt, ſo iſt ihre eigene Ausrottung unvermeidlich. Die Vermittelung der Differenzen mit Großbrittannien, wegen der erſten Artikel des genfer Traktats, iſt dem Kaiſer von Rußland überlaſſen. In Bezug auf Spanien ſagte der Präſident: „Der Kampf zwiſchen Spanien und deſſen Kolonien in Südamerika iſt bisher von letztern mit erhöhetem Erfolg fortgeſetzt worden. Sie verlangen Unabhängigkeit. Keine andere europäiſche Macht nimmt Theil an dieſem Kampfe. Es ſteht daher eine Ausſöhnung auf dieſer Grundlage endlich zu erwarten. Dieſes Reſultat durch freundſchaftliche Rathſchläge zu befördern, iſt immer die Politik unſerer Regierung geweſen." Die Eskadre im mittelländiſchen Meere hat den Frieden mit den afrikaniſchen Raubſtaaten erhalten. An der Küſte von Afrika ſind von den Amerikanern einige Schiffe genommen worden, die zu dem ſchändlichen Sklavenhandel gebraucht wurden. Uebrigens haben die Zerrüttungen und Kriege mancher europäiſchen Staaten auch ihre Rückwirkung auf Nordamerika geäußert und in den Handelsſtädten zum Theil momentane Handelsſtockungen und Nahrungsloſigkeit zur Folge gehabt.

Nach dem jährlichen Berichte, welcher von dem Schatzamt am 7ten Dezember dem Kongreſſe vorgelegt wurde, beträgt das Deficit im Jahr 1820 gegen 3 Mill. Dollars, und im Jahr 1821 ſollten die Ausgaben 7 Mill. mehr betragen als die Einnahme. Im Jahr 1820 betrug die Einnahme 22 Millionen 326,244 Dollars,

und die Ausgabe 25 Mill. 64,433 Dollars; die Ausgabe im Jahr 1821 wurde auf 24 Mill., die Einnahme hingegen nur auf 16 Mill. 600,000 Dollars berechnet. — Im Kongreß war auch ein Vorſchlag zur Abänderung der Verfaſſung durchgegangen.

Bemerkenswerth iſt es, daß von den nordamerikaniſchen Freiſtaaten ſelbſt jetzt neue Kolonien ausgehen. Sie haben eine am Sherbro-Fluß an der weſtafrikaniſchen Küſte angelegt, um ihre Freineger dahin zu bringen, und eine andere auf der Maddiſons-Inſel, einer der Marqueſas in der Südſee, welche Kapitain Porter vor einigen Jahren in Beſitz nahm. Auf der letztern haben ſie ſogar ein Fort von 16 Kanonen errichtet, und eine Beſatzung hinein gelegt.

Der National-Intelligenzer theilte aus ämtlichen Quellen folgendes Verzeichniß des jetzigen Beſtandes der nordamerikaniſchen Seemacht mit. „Die Schiffe Waſhington, Franklin und Independence von 74, Konſtitution Guerriere, United-States, Java von 44; Kongreß, Konſtellation, Macedonian von 36 Kanonen; Sloops: Cyane, John Adams, Erie, Hornet, Ontario, Peacock; Briggs: Spark, Enterprize; Schooners: Nonſuch, Lynch, Hornet, Dispatch, Wasp; 6 Kanonenböte; 4 Galeeren; eine Dampfbatterie, Fulton; ein Blockſchiff; ein Receiving-Ship, Alert. Wenn alle Schiffe, zu deren Bau die Kongreß-Beſchlüſſe zur ſtufenweiſen Vermehrung der Seemacht berechtigen, fertig ſind, wird ſie beſtehen aus 12 Linienſchiffen; 14 Fregatten von 44, 3 von 36 Kanonen; 6 Sloops; 2 Briggs; 10 Schoners; 6 Kanonenböten; 4 Galeeren; 4 Dampfbatterien; 1 Blockſchiff; 1 Receiving-Ship. Die Schiffe auf den Landſeen werden nicht als zur Marine gehörig betrachtet.

Nach der Boſton-Gazette beſtand die Anzahl und der Flächeninhalt aller nordamerikaniſchen vereinigten Freiſtaaten in folgenden:

1) Vermont 10,237 (engl.) □ Meilen; 2) New-Hampſhire 9,491 (engl.) □ Meilen; 3) Maine ungefähr 40,000 (engl.) □ Meilen; 4) Maſſachuſets 6,250 (engl.) □ Meilen; 5) Rhode-Island circa 1,580 (engl.) □ Meilen; 6) Connecticut 4,674 (engl.) □ Meilen; 7) New-York 45,000 (engl.) □ Meilen; 8) New-Yerſey 8,320 (engl.) □ Meilen; 9) Penſylvania 46,800 (engl.) □ Meilen; 10) Delaware 2,120 (engl.) □ Meilen; 11) Virginia 70,000 (engl.) □ Meilen; 12) North-Carolina 48,000 (engl. □ Meilen; 13) South-Carolina 24,080 (engl.) □ Meilen; 14) Georgia 62,000 (engl.) □ Meilen; 15) Kentucky 50,000 (engl.) □ Meilen; 16) Teneſſee ungefähr 160,000 (engl.) □ Meilen. (Die Länge dieſes Staats beträgt 400 Meilen; ſeine Breite ungefähr 400½ □ Meilen.) 17) Ohio 39,128 (engl.) □ Meilen; 18) Louiſiana, 19) Indiana, 20) Illinois, 21) Alabama; die Zahl der □ Meilen dieſer 4 zum Theil unermeßlich ausgedehnten Staaten läßt ſich noch nicht mit Gewißheit angeben.

b. Weſtindien.

Alle Nachrichten, die aus Weſtindien über den Negerhandel einliefen, ſtimmten darin überein, daß dieſer unmenſchliche Erwerbszweig immerfort mit demſelben unſeligen Eifer, derſelben Grauſamkeit und meiſtens auch mit demſelben glücklichen Erfolg betrieben werde, als je. Vergebens kreuzten die Schiffe der Engländer, vergebens ſendeten auch die amerikaniſchen Freiſtaaten

Schiffe aus; denn von zehen Schiffen fiel ihnen kaum eins in die Hände, und von dieſen wußten ſich 9 aus 10, vermittelſt falſcher Papiere, durchzulügen. Im Durchſchnitt ließ ſich annehmen, daß immer an 300 Fahrzeuge, in der Abſicht, Sklaven einzuhandeln, längs den weſtafrikaniſchen Küſten lagen, die zwar meiſtens von Spaniern bemannt und unter ſpaniſcher Flagge ſegelten, aber doch häufig Individuen aus andern Nationen, ja ſehr oft republikaniſchen, Amerikanern zugehörten. Die unglücklichen Schlachtopfer der Habſucht wurden meiſtens nach den ſpaniſchen und portugieſiſchen Pflanzungen gebracht, aber oft genug auch in andere Gegenden, beſonders in die ſüdlichen Staaten Nordamerika's eingeſchwärzt. Alles dieſes beſtätigte die Behauptung aller Sachkundigen, daß dieſer abſcheuliche Handel nie aufhören werde, bis die Afrikaner ſelbſt aufhören, ihre Mitmenſchen auf den Markt zu ſchleppen; und dieſe Veränderung der Geſinnungen kann nur mit der Zeit und durch Anlegung von freien Kolonien chriſtlicher Neger längs den Küſten, und unter dem Schutze aller chriſtlichen Seemächte geſchehen. Nebſt den Engländern hatten indeſſen ſchon die Amerikaner dieſes Mittel in Ausübung gebracht, welchen letztern beſonders die große Anzahl der freien Neger in ihrem Lande beſchwerlich zu fallen anfing, und die beſonders darauf bedacht ſeyn mußten, ſolche auf irgend eine Art vortheilhaft unterzubringen. Dieſen letztern Umſtand beachtend, bildete ſich in dem republikaniſchen Theile von Hayti zu Anfange des Jahres 1820 eine Geſellſchaft, deren Abſicht war, ſo viel von ihren urthümlichen Landsleuten aus den amerikaniſchen Staaten an ſich zu ziehen, als nur möglich ſeyn würde, indem, wie ſie ſagten, die Inſel groß genug ſey, um Millionen zu ernähren, und ſie wollten ſich deßwegen mit der amerikaniſchen Geſellſchaft für die Anſiedelung der freien Neger in Afrika in Verbindung ſetzen. Eine Adreſſe an die Haytier, worin ſie zur ernſten Unterſtützung des Plans aufgefordert wurden, war ſowohl wegen der Schönheit und Fülle des Styls, als der darin enthaltenen Thatſachen leſenswerth.

Außerordentlich waren unterdeſſen die Fortſchritte, welche die in Weſtindien angeſiedelten Neger auf der Inſel Hayti ſeit den 16 Jahren ihrer Unabhängigkeit in Künſten, Wiſſenſchaften und allen Zweigen der europäiſchen Bildung gemacht hatten. Wie ſehr dort für die National-Erziehung geſorgt war, erhellte aus nachſtehendem General-Berichte über die königl. Akademie und die Nationalſchulen in dem Zeitraum vom 31ſten Januar 1819 bis zum 31ſten Januar 1820. Die königl. Akademie, unter dem Profeſſor J. Daniels, zählte in der 1ſten oder lateiniſchen Klaſſe 11 Schüler, in der 2ten Klaſſe für franzöſiſche und engliſche Aufſätze 17, in der dritten Klaſſe der Ueberſetzung aus dem Engliſchen und Franzöſiſchen 25, in der 4ten Klaſſe der Grammatik 19, in der 5ten Klaſſe der Geographie 16, in allen 88 Schüler. Nationalſchulen nach dem Syſtem von Bell und Lancaſter:

Ort.	in 8 Klaſſen.	Bibelleſen.	Arithmetik.
Cap Henry	249	98	121
Sans-Soucy	36	28	30
Port de Paix	133	55	83
Genaives	120	48	52
Saint Marc	170	58	100
Fort Royal	100	—	—
Limbé	60	—	—

Ort.	in 7 Klaſſen.	Bibelleſen.	Arithmetik.
Barque	06	—	—
Saint Louis	60	—	—
Jean Rabel	60	—	—
Plaiſance	60	—	—
Total	1108	287	386

Außer dieſen wurden fortdauernd noch mehrere Schulen errichtet, alle nach dem Muſter der bell-lancaſterſchen. Nicht geringere Fortſchritte machte dieſer Unterricht, und die aus ihm reſultirende allgemeine Bildung in dem republikaniſchen Theile der Inſel Hayti.

So vielfach auf dieſe Weiſe der Beherrſcher des nördlichen Theils der Inſel St. Domingo oder Hayti, Chriſtoph (der ſich ſelbſt den Namen Heinrich I. König von Hayti, beigelegt hatte), für die Kultur ſeiner Unterthanen geſorgt zu haben ſchien, ſo war er doch weit davon entfernt, ſeine Herrſchaft dauerhaft begründet und ſich von ſeinem Negervolke als König geachtet zu ſehen. Eine unerwartete Kataſtrophe trat im Herbſte des Jahres 1820 ein. Er wurde am 8ten Oktober von dem Thron ſeiner angemaßten Herrſchaft geſtürzt, und trat durch einen Selbſtmord von der Bühne des Lebens ab. Wie bekannt, war er ein Neger von der Inſel St. Chriſtoph, wo er 1767 geboren ward. Früh kam er von dort nach Domingo, wurde, als die dortigen Neger ſich empörten, und von Frankreich los riſſen, ein Verfolger der Europäer, gewann das Vertrauen des bekannten Oberhauptes der Neger, Touſſaint Louvertüre, trat, als dieſer geſtürzt wurde, zu dem blutdürſtigen Deſſalines über, und trug viel zur Niederlage der franzöſiſchen Armee unter dem General Leclerc bei. Deſſalines erhob Chriſtoph dafür zum erſten Beamten ſeines Hofes, den er als Jakob I., Kaiſer von Hayti, bildete. Allein Chriſtoph ermordete am 17ten Oktober 1806 den ſchwarzen Kaiſer, einverſtanden mit dem General Pethion. Jener wurde nun zum Präſidenten und Generalliſſimus des Staats von Hayti, Pethion zu ſeinem Statthalter im ſüdlichen Domingo erhoben. Bald entzweieten ſich die beiden Häupter, und nach einem blutigen Kriege blieb Pethion Beherrſcher des Südens der Inſel, unter dem Titel eines Präſidenten, in welcher Würde ihm der General Boyer nach ſeinem Tode folgte. Chriſtoph ernannte ſich ſelbſt im Jahr 1811 zum König von Hayti, und beherrſchte den größern nördlichen Theil der Inſel ſeitdem mit despotiſcher Gewalt, machte ſich vieler Grauſamkeiten und Ungerechtigkeiten ſchuldig, traf aber auch manche gute Einrichtungen. Seiner Diktatur und Willkür müde, vereinigte ſich der Diviſions-General Romain mit einigen andern Befehlshabern zum Sturz des Tyrannen, den Krankheit in ſeinem feſten Schloſſe Sans-Souci feſthielt. In St. Marc brach die Revolution wider ihn zuerſt aus, und am 6ten Oktober verkündigte zu Cap Henry General Richard dem jubelnden Volke die neue Freiheit und das Ende der Herrſchaft von Chriſtoph. Er ſchickte den gegen ihn nach Haut-du Cap und Sans-Souci rückenden Truppen am 8ten Oktober ſeine Garde unter dem General Noel entgegen. Allein dieſe, denen der Befehl gegeben war, alles zu morden und die Stadt Cap oder Cap Henry zu zerſtören, gingen bei der befeſtigten Brücke von Haut du Cap zu dem Korps der verbündeten Generale

Richard und Romain über. Auf dieſe ihm vom General Noel überbrachte Nachricht gerieth Chriſtoph in Verzweiflung und endigte am 8ten Oktober, Abends um 10 Uhr durch einen Piſtolenſchuß ſein Leben. Sein Pallaſt ward nun von den Truppen und dem erfreuten Volke geplündert, und alle ſeine Schätze und Koſtbarkeiten wurden die Beute des eindringenden Schwarms. Chriſtophs Sohn, bisheriger Kronprinz, lieferte ſich am andern Tage ſelbſt aus.

c. Südamerikaniſche Republiken.

Spaniens Hoffnungen, durch Einführung der Konſtitution von 1812, die inſurgirten ſüdamerikaniſchen Beſitzungen wieder zu gewinnen, ſchienen nicht in Erfüllung gehen zu wollen. Wir kennen aus der erſten Abtheilung dieſes Jahrbuchs (S. 89—95.) den Zuſtand der Dinge daſelbſt am Schluß des Jahres 1819. Bolivar machte, bevor er ſeinen Hauptangriff auf Morillo unternahm, eine Seitenbewegung, um die Städte Karthagena und Santa Martha zu erobern, und die Befreiung des ganzen Ex-Königreichs Granada zu bewirken. Gewehre und Munition wurden von der Republik Kolumbia aus allen Kräften angekauft, und der Vicepräſident Zea war ſelbſt mit einer Geldſumme nach St. Thomas abgegangen, um dieſen Zweck zu befördern; er ſollte von dort nach Nordamerika, Frankreich, England und Italien reiſen. Die Nachricht von der ſpaniſchen Revolution war in Caraccas angelangt, und hatte dort die größte Senſation erregt. Von Spanien ſollte eine Eskadre mit Truppen dahin abgehen, aber bloß um die friedlichen und freundſchaftlichen Unterhandlungen zu unterſtützen, welche man ſpaniſcher Seits dort einleiten wollte.

Unterdeſſen kreuzte der Admiral der chileſiſchen Flotte, Lord Cochrane, nach Aufhebung der Blokade von Callao, um die von Spanien abgeſandten Linienſchiffe Pruera und San Elmo zu nehmen. Er vermehrte fortdauernd die chileſiſche Marine, und hatte ſie ſchon zu folgender authentiſchen Größe gebracht: Das Schiff O'Higgins von 50 Kanonen, mit 180 engliſchen und 220 eingebornen Seeleuten; Befehlshaber: Viceadmiral Cochrane. — San Martin von 60 Kanonen, 200 engl. und 300 eingebornen Seeleuten; Kontreadmiral Blanco. — Independentia von 26 Kanonen, 119 engl. und 136 eingeb. Seeleuten, Kapitain Foſter. — Santaro von 36 Kanonen, 140 engl. und 160 eingeb. Seeleuten; Kapitain Guiſo. — Galorina von 18 Kanonen, 65 engl. und 55 eingeb. Seeleuten, Kapit. Sprey. — Auracano von 16 Kanonen, 40 engl. und 50 eingeb. Seeleuten, Kapitain Crosby. — Puyerredon von 16 Kanonen, 40 engl. und 50 eingeb. Seeleuten, Kapitain . . . . — Montezuma von 11 Kanonen, 20 engl. und 25 eingeb. Seeleuten, Lieutenant Thazy. — Chacabuco von 20 Kanonen 79 engl. und 60 eingeb. Seeleuten, Kapitain Ramſey; zuſammen 253 Kanonen, 874 engl. und 1056 chileſiſche Matroſen. Ferner beſaß Lord Cochrane zwei Transportſchiffe mit Waffen und Proviſion, 450 Raketen, 2 Mörſer und 6 Feldſtücke, ſo daß ſeine Stärke imponirend zu nennen war. Nach der Zerſtörung der ſpaniſchen Kriegsſchiffe, gedachte er bei Lima zu landen, um dort die peruaniſche Freiheitsfahne aufzupflanzen.

Inzwiſchen ward die Hauptſtadt der vereinigten Provinzen am la Plata, Buenos-Ayres, im Februar 1820 der Schauplatz einer politiſchen Umwandlung, welche jedoch ohne die mindeſte Un-

ordnung Statt fand. Troß der Verſchiedenheit in den Details derſelben, ging dennoch aus allen hervor, daß die ariſtokratiſche Partei, an deren Spitze der General Rondeau und der vorige Direktor Puyereddon ſtanden, der demokratiſchen weichen mußte, welche in den bisher friedlichen Provinzen Santa Fé und Entre-Rios das Uebergewicht hatte, und daß die unerwartete Annäherung der Truppen von Santa Fé, unterſtützt von einer mächtigen Volkspartei, zu dieſem Reſultate führte, welches eine Vereinigung aller 3 Staaten zur Folge hatte. Puyereddon und Tayle, die Häupter der ariſtokratiſchen Partei, verließen in aller Stille freiwillig die Stadt, und bei der Revolution floß kein Menſchenblut. Der beim Volke beliebte Don Manuel de Saratea ward nun Gouverneur der Provinz von Buenos-Ayres. Er befand ſich zu Luxan, wo er mit den Regierungen zu Santa Fé und Entre-Rios einen Traktat ſchloß, zufolge deſſen alle bisherige Feindſeligkeiten zwiſchen dieſen Ländern aufhören ſollten; und um eine allgemeine Sicherheit des Eigenthums aufzuſtellen, kam man überein, die Macht und Einkünfte aller dieſer Ländereien unter eine Föderal-Regierung zu koncentriren. Der Traktat wurde am 23ſten Februar von Don Manuel Saratra für Buenos-Ayres, von Don Stanislaus Lopez für Santa Fé, und von Don Franciſco Ramirez für Entre-Rios unterzeichnet. Nach dieſem Traktat ſollten, um die Föderal-Regierung als Wunſch des ganzen Volks auszuſprechen, drei vom Volke aus jeder Provinz gewählte Repräſentanten, 60 Tage nach der Ratifikation dieſes Traktats, im Konvente San Lorenzo — Provinz Santa Fé — zuſammen kommen. Vom Tage des Abſchluſſes der Konvention ſollen die ſtreitenden Parteien ihre Truppen von Santa Fé und Entre-Rios nach ihren reſpektiven Provinzen zurück ziehen. Die vereinigten Provinzen verbanden ſich, die unter Artigas Regierung ſtehende alliirte Banda oriental gegen eine Invaſion der Portugieſen von Braſilien zu ſchützen. Diejenigen Perſonen, welche politiſcher Meinungen wegen ſich nach Buenos Ayres zurück gezogen hatten, ſollten nach ihren eigenen Provinzen zurück kehren und ihr Privatvermögen reklamiren dürfen, ſelbſt wenn ſie die Waffen gegen ihre Landsleute getragen hätten. Der Handel mit Waffen und Kriegsbedürfniſſen wurde erlaubt, und die Kriegsgefangenen gegenſeitig zurück gegeben. Dem General-Kapitain von der Banda oriental, Don Joſeph Artigas, wurde eine Abſchrift dieſes Traktats eingeſendet, damit er ſich mit den unter ſeinem Kommando ſtehenden Provinzen an dieſe Konvention anſchließen möge.

Während dieſes vorging, zeichnete ſich Lord Cochrane durch eine neue glänzende Waffenthat aus, welche an Kühnheit ſeinen frühern Unternehmungen nichts nachgab. Er ſegelte mit der Fregatte Santaro nach dem Guayaquil, um die Fregatte Pruera aufzuſuchen, lief bei Nachtszeit ganz allein mit ſeinem Schiffe in den Strom ein, und eroberte zwei große ſpaniſche Schiffe, eins von 900 Tonnen und 32 Kanonen, und ein anderes von 600 Tonnen und 26 Kanonen, ungeachtet die Einfahrt in den Guayaquil ſo gefährlich iſt, daß ſie vorher nie bei hellem Tage ohne Lootſen gewagt worden war. Von dort ſegelte Cochrane auf Recognoscirung nach Valdivia, und eroberte dort die ſpaniſche Kriegsbrigg Potrillo, mit einer Ladung von 20,000 Silberpiaſtern in baarem Gelde, und 40,000 an Werth in Waaren. In wenigen Stunden darauf eroberte er die bisher für unbezwinglich gehaltene

Feſtung Valdivia, und befreiete dadurch alle Südprovinzen von Chili. Er gebrauchte dazu nur die Fregatte O'Higgins mit 250 Soldaten, den Schooner Montezuma von 10 Kanonen, und die Brigg Intrepid. Als er aber den Hafen von Conception verließ, ſtieß die Fregatte auf eine Sandbank, ward ihrer ganzen Kupferbekleidung beraubt, und zog 8 Fuß Waſſer. Dadurch nicht abgeſchreckt, wollte der kühne Admiral ſeine Expedition deßfalls nicht um Eine Stunde verſchieben, ſondern ſegelte ſogleich auf Valdivia. Hier ſtieß die Intrepid auf einen Felſen und ging verloren. Auch dadurch nicht erſchüttert, griff er bloß mit der beſchädigten Fregatte und einem Schooner die ſtarke Feſtung an, welche mit 110 Kanonen, meiſtens 24 Pfündern, verſehen war, lief in den Hafen ein, landete, erſtürmte die Hafenbatterien, dann die Forts und pflanzte an der Spitze der Stürmenden zuerſt die chileſiſche Fahne auf dem Marktplatze auf. Außer den 110 Kanonen fiel ein großer Vorrath an Munition und die Kriegskaſſe der ganzen ſpaniſchen Sudarmee ꝛc. in ſeine Hände. Dieſe That iſt vielleicht die kühnſte, welche Cochrane je unternommen hat, denn der Platz iſt der ſtärkſte in Südamerika, hat einen ſchmalen Einlauf, eine weite Bay mit einer Inſel in der Mitte, und wird durch 10 Forts vertheidigt, welche durch Natur und Kunſt gleich ſtark ſind. Von Valdivia ſegelte Cochrane mit den eroberten Schiffen Dolores und dem Montezuma, da der O'Higgins nothwendige Reparatur bedurfte, nach dem Archipel von Chiloe, um die Spanier auch aus dieſer ihrer letzten Poſition in Süden zu vertreiben, und brachte unterwegs noch die große ſpaniſche Fregatte Protella und die Kriegsbrigg Reſolution auf. Dieſe glänzenden Erfolge veranlaßten natürlich in Chili große Freudenfeſte. Das von Cochrane eroberte Valdivia liegt an einem Meerbuſen der Südſee im ſüdlichen Chili; es war nebſt Chilon die letzte Beſitzung der Spanier in den beiden Republiken Chili und la Plata.

Am 9ten Mai lief nach 36tägiger Fahrt ein Schiff aus Cadix in Laguayra (in Caracas) ein, mit der Nachricht, der König von Spanien habe die Konſtitution angenommen. Sie verbreitete die größte Freude unter allen Klaſſen und ward durch ein glänzendes Feſt gefeiert. Die Offiziere gingen ſogleich mit der Konſtitutions-Kokarde auf der Straße, und in öffentlichen Schriften wurde die frohe Nachricht dem Publikum mitgetheilt. Eine Brigg ward augenblicklich mit Depeſchen an General Morillo abgeſandt, der mit ſeiner Armee in Puerto Cabello ſtand. Bolivar, welcher auch die Nachricht dieſer großen Begebenheit erhielt, ſchickte einen Offizier mit 40 Mann an Morillo als Parlamentair, und erbat ſich Päſſe und Geleitsbriefe für Doktor Juan German Roſcio, Präſidenten des Kongreſſes, und Doktor Azara, Mitglied deſſelben, welchen der Kongreß Unterhandlungen aufgetragen habe. Doch ſchienen deſſen ungeachtet die Feindſeligkeiten in der Republik Columbia noch nicht eingeſtellt zu ſeyn. Die Stadt St. Martha ward von den Independenten angegriffen, vertheidigte ſich jedoch energiſch. Auch machte der royaliſtiſche General Arana, welcher in St. Barbara große Grauſamkeiten verübte, Streifereien in die von den Independenten beſetzten Provinzen. Indeſſen hielt Morillo doch ſeine Stellung für ſo unſicher, daß er auf alle Schiffe in Puerto Cabello und Carthagena Beſchlag legen ließ, um im Nothfall ſeine Truppen nach Havannah über zu ſchiffen. In Morillos Hauptquartier ward eine Verſchwörung ent-

deckt, welche den Plan hatte, ihn zu vergiften; hundert Perſonen, worunter zwanzig Frauenzimmer, wurden verhaftet, und der erſte Alkalde erſchoſſen. Ein engliſcher Offizier, welcher im April in La guayra geweſen war, erzählte, daß es Morillo an Geld und Mannſchaft gefehlt habe, und er ſich zu Valencia in einem defenſiven Zuſtande habe halten müſſen. Bolivar hatte Morillo durch ſeine Friedens-Unterhandlungen und durch einen maskirten Angriff auf Santa Martha getäuſcht; er wandte ſich plötzlich, nachdem er anſehnliche Verſtärkungen an Truppen und Waffen erhalten, unter denen 5000 Gewehre aus den vereinigten Staaten in Angoſtura ankamen, nach Santa Fé, und rüſtete daſelbſt zwei Armeen aus, eine gegen Popayan und eine gegen Quito. Er beſchäftigte die Aufmerkſamkeit der Royaliſten durch Bewegungen in den Ober-Apuren und häufigen Wechſel ſeiner Poſitionen. Zu Gunſten der Expedition von Margarita, unter General Montella, machte er eine mächtige Diverſion. General Paez marſchirte auf Caſenare, und ein Korps von 6000 Mann ſtand auf den Apuren. Die Diviſion des Generals Cedeno überraſchte das Hauptquartier einer Abtheilung der königl. Armee, und machte die royaliſtiſchen Truppen in zwei Kaſernen zu Gefangenen; eine dritte that Widerſtand, und mußte über die Klinge ſpringen. Während dieſer Operationen verließ Bolivar heimlich ſein Hauptquartier, ging nur mit vier Dragonern über die Cordilleras und erſchien plötzlich in Santa Fé de Bogota. Hier organiſirte er in kurzen zwei Korps, jedes von 3000 Mann, ließ eins auf Popayan marſchiren, und marſchirte mit dem andern nach Quito. Bald wuchs ſeine Abtheilung durch das Hinzuſtrömen der Eingebornen und Kreolen bis auf 8000 Mann an, und an der Spitze derſelben hielt er ſeinen Einzug in die alte Sonnenſtadt der Inkas, die Hauptſtadt des goldreichen Königreichs Quito. Von dort kehrte er eben ſo ſchnell auf dem nämlichen Wege zurück, und war wieder im Hauptquartier ſeiner Truppen zu Achagua. Bald darauf ward Mompay erobert, und die Independenten befanden ſich nahe bei Carthagena in den Savannahs, 15 Meilen von dieſer Stadt. In einer blutigen Schlacht, am 22ſten April, wurde Morillo von Bolivar aufs Haupt geſchlagen. Morillo erließ eine neue Proklamation und Amneſtie-Erklärung, welche aber ohne Wirkung war.

Inzwiſchen hatte ſich wieder ein blutiger Auftritt in Neu-Grenada ereignet. Die Schiffe Cordelia und General Drumond liefen zu Kingſton auf Jamaika mit einigen vierzig Offizieren und 150 Gemeinen der irländiſchen Legion ein, welche unter den Inſurgenten gegen Rio de la Hacha gedient hatte. Dieſe ſchon vormals von den Royaliſten grauſam verwüſtete Stadt betraf wieder ein ähnliches unglückliches Schickſal, indem ſie von den Inſurgenten geplündert und abgebrannt wurde. Am 25ſten Mai fiel nämlich eine Aktion zwiſchen dieſen Truppen unter General Montillo und den Royaliſten, unter Oberſt Sanchez de Lima, vor, welcher zufolge Montillo ſich mit ſeinen Truppen nach Rio de la Hacha zurück zog. Am folgenden Tage ging General Montillo, verſtärkt durch die Stadt-Garniſon, den königlichen Truppen entgegen und ſchlug ſie gänzlich; ſie verloren 180 Mann. Als die Soldaten vom Wahlplatze zurück kehrten, verlangten ſie ihren Sold, und da ſie ihn nicht erhielten, ſo brannten ſie die Stadt ab und plünderten ſie aus. Admiral Brion brachte nun die Irländer, welche bei dieſer Gelegenheit nicht ihr Leben

verloren hatten, an Bord der erwähnten Schiffe, und ſegelte, nachdem er ſich ſo ſehr als möglich bereichert hatte, ſo ſchnell er nur konnte, mit ſeiner Flotte weg. Am folgenden Tage ward das Fort in die Luft geſprengt, wie man glaubt, ebenfalls auf Brions Befehl. Die Soldaten hatten zuvor die Stadt Alvoira, in der Nähe von Rio de la Hacha, in die Luft geſprengt, und dort alle mögliche Grauſamkeiten verübt. Brion und ſeine Konſorten ſchleppten alles Geld und alle Sachen von Werth, deren ſie habhaft werden konnten, an Bord des Schiffes Cate. Der amerikaniſche Schooner, Betty Anna von Baltimore, welcher mit einer Ladung Mehl im Hafen lag, ward gleichfalls ausgeplündert. Die Irländer, welche nach Kingſton kamen, waren in einen höchſt jämmerlichen Zuſtande und faſt verhungert; mehrere Schiffe mit Flüchtlingen der irländiſchen Legion langten in Jamaika an, wo ihre ganze Anzahl ungefähr 800 Perſonen ausmachte, für deren Unterhalt die engliſche Regierung ſorgte.

Lord Cochrane, welcher in einem Schreiben vom 10ten April berichtete, daß die chileſiſche Regierung ihm 20,000 Morgen ſehr fruchtbaren Landes geſchenkt habe, lobte in hohem Grade den Oberdirektor O'Higgins, und den General San Martin (beſonders den letzten, in militairiſcher Rückſicht,), ſo wie den guten Zuſtand der Flotte und der Armee. Sehr merkwürdig war es, daß ein Adjutant von Bolivar nach Chili kam, welchen Bolivar von Santa Fé de Bogota abgeſandt hatte, um einen gemeinſchaftlichen Operationsplan zu Lande und zu Waſſer zu verabreden. Man ſah hier wieder einen Beweis der Größe, welche die Pläne dieſes Heerführers charakteriſirt, und wie ſehr er, da er befürchtete, die Vorſchläge der neuen ſpaniſchen Regierung möchten Eingang finden, damit eilte, Peru zu erobern, und die Unabhängigkeit des ganzen ſpaniſchen Amerika's zu bewirken.

Deſſen ungeachtet, wurden ernſthafte Unterhandlungen zwiſchen Bolivar und Morillo gepflogen. Der ſpaniſche Offizier, welcher Morillo's Depeſchen nach Angoſtura überbrachte, ward mit der größten Auszeichnung behandelt. Während der ganzen Zeit ſeines Aufenthalts in Angoſtura, lebte er bei dem Vicepräſidenten des Departements, General Soublette, und ward keiner Beſchränkung unterworfen. Er wurde zu einem glänzenden Ball eingeladen und geſtand, daß die Dinge in Angoſtura wunderbar anders ſtänden, als er ſie ſich gedacht habe. Die Geſellſchaft war ſehr zahlreich und glänzend, ſie beſtand aus ſehr vielen Militair-Perſonen, beſonders Engländern, in glänzenden Stabs-, Huſaren- und hochländiſchen Uniformen. Die allgemeine Stimmung für die Unabhängigkeit war ſo unbedingt, daß die exekutive Gewalt und die repräſentative Verſammlung nur darüber in einen lebhaften Streit geriethen, welcher von beiden die Ehre zu Theil werden ſolle, eine negative und zwar die ſtärkſte negative Antwort auf Morillo's Anträge zu geben. Ein General-Kongreß der Repräſentanten der ganzen Republik Kolumbia ſollte ſich im Anfange des Jahres 1821 verſammeln, um die vom gegenwärtigen Kongreſſe angenommene interimiſtiſche Konſtitution als permanent zu ſanktioniren. Von dem brittiſchen Weſtindien, St. Thomas, St. Domingo und Nordamerika waren große Vorräthe von Waffen und Munition angekommen, zu deren Bezahlung es nicht an hinreichenden Fonds mangelte.

Die erwähnte Depeſche von Morillo an den Kongreß, datirt im Hauptquartier zu Caracas, den 17ten Juni 1820, „an den ſehr erhabenen General-Kongreß in Guayana,“ war, in einem ſehr verſchiedenen Ton von ſeinen frühern Proklamationen, überaus höflich und ſchmeichelhaft abgefaßt. Die ebenfalls ſehr höfliche Antwort des Kongreß-Präſidenten, Fernando de Penalves, datirt Neu-Guayana, den 13ten Juli 1820, an den „Excellentissimo Sennor General Morillo“ enthielt folgendes Dekret des Kongreſſes: „Der ſouveraine Kongreß von Columbia wünſcht, den Frieden wieder herzuſtellen, und wird daher mit Vergnügen jeden dahin zielenden Vorſchlag der ſpaniſchen Regierung annehmen, vorausgeſetzt, daß dieſer die Anerkennung der Souverainität und Unabhängigkeit von Columbia zur Baſis hat; er wird aber keinen Vorſchlag annehmen, welcher nicht dieſen ſo oft von der Regierung und dem Volke dieſer Republik erklärten Grundſatz enthält. — Die Abgeſandten des Generals Morillo blieben nur 10 Tage in Angoſtura, und der Waffenſtillſtand war auf einen Monat abgeſchloſſen, beſchränkte ſich aber bloß auf die Provinzen, durch welche die Kommiſſion reiſen würde. —

Nach einem Briefe des General Bolivar, datirt San Chriſtobal, ſtanden die innern und äußern Angelegenheiten der Republik ſo erwünſcht wie möglich. Von den ſpaniſchen Befehlshabern hatte nur der Ober-General Morillo ſelbſt noch einige Truppen, welche Bolivar durch ſeine Manenvres in Unthätigkeit hielt, während die Republikaner alle Provinzen von Alt- und Neu-Granada und von Quito beſetzten. „Im Laufe dieſes Jahrs wird ganz Columbia befreit ſeyn, wenn das Glück nicht meinen Unternehmungen abhold iſt,“ — ſo heißt es weiter in dieſem Briefe. — „Ich habe zwei offenſive Armeen. Die eine marſchirt auf Quito, und die andere beſetzt zugleich die Provinzen von Karthagena, Santa Martha und Maracaybo. Während dieſes Winters werden wir alle dieſe Provinzen einnehmen, und im Frühling werde ich Morillo mit unzähligen Truppen umringen. Unter meinem gegenwärtigen Kommando habe ich 4000 Veteranen und noch viel mehr neue Truppen. Wenn Morillo eine Schlacht wünſcht, ſo wird er mir begegnen, und ich werde ihn vernichten, und wenn er damit zögert, ſo iſt ſein Verderben unvermeidlich. In dieſen wenigen Worten habe ich alles nothwendige geſagt.“

Am 21ſten Oktober ging endlich die große chileſiſche Expedition, unter den beiden See- und Landhelden Cochrane und San Martin, unter Segel. Cochrane hatte ſeine Flagge auf dem Schiffe O'Higgins von 48 Kanonen aufgepflanzt. Seine Eskadre beſtand aus einem Linienſchiffe von 60 Kanonen, 3 Korvetten und mehrern kleinen Kriegsſchiffen, welche zuſammen 244 Kanonen führten und 1780 Mann Beſatzung hatten. Dieſe Flotte ward noch von einer Anzahl von Transportſchiffen begleitet, an deren Bord ſich 5000 Mann Truppen, unter dem Befehl des Generals San Martin, befanden; 70 Offiziere waren beſtimmt, den Aufſtand in Peru zu organiſiren; eine Menge Waffen und ſonſtige Kriegsbedürfniſſe, unter andern 25,000 Flinten, befanden ſich am Bord der Eskadre. Die Abſicht von Lord Cochrane war angeblich, in einem kleinen Hafen unweit Lima zu landen, und ſogleich auf die Hauptſtadt zu marſchiren. Indeſſen war man, ſpaniſchen Nachrichten zufolge, auf die Ankunft der Inſurgenten in Peru vorbereitet. Der Vicekönig habe 8000 bis 9000 Mann Truppen, und die Proklama-

tion der ſpaniſchen Konſtitution hätte auch in Peru allgemeinen Jubel verbreitet. Nur beſorgte man, daß Cochrane und San Martin unter den Einwohnern viele Anhänger finden möchten, da die Blokade der peruaniſchen Küſten auf den Handel einen nachtheiligen Eindruck gemacht hatte, und der größte Theil der Einwohner republikaniſch geſinnt war. Am 9ten November erhielt die Regierung zu Lima die Nachricht, daß General San Martin mit 4800 Mann und 30 Kanonen zu Pisco, ungefähr 40 Meilen von Lima, gelandet ſey, und Cochrane dieſe mit der ganzen chileſiſchen Flotte unterſtütze, ſo wie daß Cochrane, und San Martin ſchon eine Menge von Proklamationen unter die Einwohner von Peru vertheilt hätten.

Nach engliſchen Blättern ſollte eine Unterhandlung zwiſchen dem vormaligen Ober-Direktor der Republik Buenos-Ayres und der franzöſiſchen Regierung entdeckt worden ſeyn, welche die Abſicht gehabt hätte, den Erbprinzen von Lucca, einen Sohn der vorigen Königin von Etrurien, und Enkel Karls IV., Königs von Spanien, zum konſtitutionellen Könige der Länder am La-Plataſtrome zu machen. Der engliſche Admiral, der in dieſer Gegend kommandirt, ſoll das Kriegsſchiff Bloſſom mit dieſer Nachricht nach England geſchickt haben, und die Entdeckung dieſes Plans ſey die Veranlaſſung der erwähnten Revolution, wodurch Don Manuel Saratea, ehemaliger Geſandter in London, Chef der Regierung, und alle Staaten am La-Plataſtrom vereinigt worden. Viele Perſonen waren deßfalls des Landesverraths angeklagt, und die in dieſer Angelegenheit vorgelegten Dokumente ſehr zahlreich. Puyereddon war mit ſeinen Anhängern zu den Portugieſen nach Montevideo geflüchtet. Die erwähnten Dokumente wegen der entdeckten Verſchwörung wurden bekannt gemacht. Das wichtigſte derſelben war eine Depeſche des Geſandten der Republik in Paris, Herrn Gomez, vom 18ten Junius 1819, woraus man erſieht, daß Herzog Decazes dem Geſandten vorgeſchlagen habe, den Herzog von Lucca zum konſtitutionellen Könige in Buenos-Ayres zu ernennen, und ihn mit einer braſilianiſchen Prinzeſſin zu vermählen, unter der Bedingung, daß Braſilien die Banda oriental abträte. Der Kongreß weigerte ſich, dieſen Vorſchlag anzunehmen, und beſchloß, ihn dem brittiſchen Kabinet mitzutheilen. Auch ein ausführliches Memoire des Diviſions-Chefs im franzöſiſchen Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten, Barons Renneval, wurde bekannt gemacht. Ein franzöſiſches Linienſchiff mit Truppen und zwei Briggs lagen ſchon bei Liſſabon, wie man vermuthete, um den Herzog von Lucca über zu führen; doch ſchien die Revolution in Buenos-Ayres dieſen Plan vereitelt zu haben. Nach neuern Nachrichten aus Buenos-Ayres war Saratea noch an der Spitze der dortigen Regierung, und die Ruhe ungetrübt; Alvea und Carrera ſammelten Truppen bei Aneco, ungefähr 30 Meilen von Buenos-Ayres, Puyereddon, Viamont, Dias-Velez und andere Chefs der antiföderalen Partei waren nach Montevideo geflüchtet, Baron Lagura hatte ſich nach Maldonado begeben, und die Banda oriental ſchien im ruhigen Beſitz der Portugieſen zu ſeyn.

Ueberhaupt blieb Buenos-Ayres fortdauernd der Schauplatz innerer Unruhen. Am Ende Septembers hatte die Föderal-Partei den Oberſten Rodriguez an die Spitze der Regierung geſtellt; allein wenige Tage nach ſeiner Ernennung, rückten die Trup-

zen von Enſennada in die Stadt ein, und ſtellten ſich, auf Befehl des neuen Gouverneurs, auf dem Marktplatz auf. Dieß erregte Verdacht bei der Regierung und den Bürgern, daß Rodriguez der Partei von Puyeredbon zugethan ſey und die antiföderale Regierung wieder einführen wolle. Die Bürgergarde griff darauf zu den Waffen, hatte am 28ſten und 29ſten September Gefechte mit den eingerückten Truppen, ſiegte, und ſetzte Rodriguez wieder ab. Man ernannte darauf einen Ausſchuß, um einen neuen Gouverneur zu wählen. Die Kommiſſarien der ſpaniſchen Regierung waren inzwiſchen in Buenos-Ayres angekommen, und daſelbſt wohl aufgenommen worden.

Aus Rio Janeiro, wo im September die ſpaniſche Brigantine, auf welcher ſich jene Kommiſſarien befanden, eingetroffen war, meldete man, daß ſie in Verlegenheit darüber zu ſeyn ſchienen, wo ſie zuerſt die Verhandlungen anknüpfen ſollten. Die bisherigen Bemühungen des ſpaniſchen Geſandten zu Rio-Janeiro, Grafen Casaflores, zu gleichem Zwecke ſeyen ſämmtlich ohne Erfolg geweſen.

Noch ſind die Nachrichten über den ungeheuren Menſchenverluſt der ſpaniſch-amerikaniſchen Kolonien während der Revolution nicht vollſtändig genug, um davon eine allgemeine Ueberſicht zu geben. Jedoch ſind folgende aus den ſicherſten ſpaniſchen Nachrichten, die neue Republik Columbia beteffend, geſchöpft. Im Jahr 1809 zählte die Provinz Caracas 420,000 Einwohner, jetzt 336,000, die Stadt ſelbſt 1810 31,313 Einwohner, und 1816 nur 21,408; die Stadt Calabroſa zählte 1810 3793 Seelen und 1816 nur 1816; Margarita hatte 5000, der Diſtrikt Barcelona 12,000, Cumana 15,000, Varinas 12,000, Maracaybo 6000, Coro 4000 Einwohner. Die hier erwähnten Städte und Diſtrikte, welche freilich der Hauptſchauplatz des Kampfes waren, aber alle nur zur alten Generalkapitainerie Caracas gehörten, haben ſeit Anno 1810 allein 220,000 Einwohner verloren.

In öffentlichen Blättern las man nachſtehende Schätzung der Bevölkerung der verſchiedenen Provinzen des ſpaniſchen Amerika's, welche indeß bei mehrern Angaben ſehr von der des Freiherrn v. Humboldt abweicht.

Provinzen.	Einwohner.	Hauptſtädte.	Einwohner.
Mexiko . . .	6,500,000	Mexiko	137,000
Guatimala . .	1,200,000	Guatimala	19,000
Cuba	550,000	Havannah	25,000
Porto-Ricco .	136,000	Porto-Ricco ſehr volkr.	
Die Floridas	unbeſtimmt	St. Auguſtin . .	4,000
		Penſacola . . .	—
Neu-Grenada	1,800,000	Santa Fede Bogota	30,000
Caracas . .	900,000	Caracas	30,000
Peru	1,300,000	Lima	54,000
Chili	800,000	San-Jago	36,000
Buenos-Ayres	1,100,000	Buenos-Ayres . .	80,000
Zuſammen	14,286,000.		

Zu welchem man noch 50,000 mehr für Cuba hinzurechnen kann, da nach der letzten Zählung dieſe Inſel 600,000 Einwohner enthält, ſo daß alſo die Geſammtzahl der Bevölkerung, ſo weit ſolche bekannt iſt, 14,336,000 Seelen beträgt. Nimmt man nun hierzu noch die Bevölkerung der beiden Florida's und die Indianer von

la Plata in ungefähren Anſchlag, ſo würde ſich die Anzahl aller in beiden Amerika's dem ſpaniſchen Scepter unterworfenen Einwohner auf wenigſtens 15 Millionen belaufen, indeß der König von Portugal in Braſilien nur über 3,300,000 Unterthanen, wovon eine und eine halbe Million aus Negern, eine Million aus Indianern und der Reſt aus Weißen beſteht, den Herrſcherſtab führt. — In der obigen Geſammtangabe der Bevölkerung des ſpaniſchen Amerika's rechnet man 3,000,000 im Lande geborne Weiße und 200,000 Europäer; die übrigen 11,136,000 beſtehen aus Indianern, Negern und Abkömmlingen vermiſchter Raçen. In der Provinz Caracas befinden ſich 54,000 Neger, auf Cuba 212,000, in den andern Staaten giebt es verhältnißmäßig wenig Sklaven. — Der Flächeninhalt der verſchiedenen unter ſpaniſcher Herrſchaft geſtandenen Länder beträgt 468,730 Quadratlieues, ſo daß alſo die Bevölkerung in dieſem Verhältniß ſehr gering erſcheint. Die ſämmtlichen Bergwerke in den Ländern unter ſpaniſcher Hoheit liefern an Gold und Silber jährlich eine Summe von 196,000,000 Franken, und zwar mit Ausſchluß der vielen Millionen, welche heimlich ausgeführt werden. Den Einfuhrhandel ſchätzt man, ein Jahr ins andere gerechnet, auf 312,000,000 Franken. Die Ausfuhr von Territorial-Erzeugniſſen auf 136,000,000, die Ausfuhr an Gold und Silber auf 192,194,800 Franken. Die königlichen Einkünfte, welche aus den Zollabgaben herrühren, belaufen ſich beinahe auf die letzt angeführte Summe.

18. Auſtralien.

Amerikaniſche Seeleute, welche von Owyhen nach Kamſchatka kamen, erzählten, der König der Sandwich-Inſeln, der berühmte Tomuhmo (Tammeamea) ſey im März 1819 geſtorben. Kurz vor ſeinem Tode berief er alle ſeine Befehlshaber an ſein Sterbebette und ermahnte ſie, die nützlichen Einrichtungen, welche er getroffen habe und den Weißen verdanke, zu erhalten. Zu ſeinem Nachfolger ernannte er einen ſeiner Söhne, Namens Neo Neo, einen jungen Menſchen von 20 Jahren, der europäiſch erzogen iſt und engliſch ſprechen kann. Er ließ ihm in Gegenwart ſeiner Chefs huldigen. Tomuhmo hatte ſich ſeit 1795, wo er den engliſchen Matroſen Schweine für eiſerne Nägel verkaufte, und den Matroſen half, ihre Waſſertonnen zu füllen, zu dem verſtändigen und mächtigen Oberhaupt des ganzen Sandwichs-Archipelagus empor geſchwungen, und bei ſeinem Tode eine halbe Million ſpaniſcher Piaſter baar und eben ſo viel in Waaren und wohl ausgerüſteten Schiffen hinterlaſſen.

Die engliſchen Handels- und Kulturpläne in der Südſee erweiterten ſich immer mehr. Die Verbrecher-Kolonie zu New-South-Wales ward ein immer wichtigerer Gegenſtand für die Thätigkeit der Regierung. Ihre vortreffliche Woll-Produktion, ihre herrlichen Fiſchereien, und ihre Wichtigkeit als Centrum des ganzen auſtraliſchen Handels zieht im hohen Grade die Aufmerkſamkeit von England an. Die Volksmenge vermehrt ſich ſtark, und Großbrittannien wird dadurch der Menſchenzahl entledigt, welche ihm beſchwerlich wird; im Dezember 1819 brachten 6 Schiffe von England und Irland 945 Verbrecher und 45 Kinder dahin, von denen nur zwei unter Weges ſtarben. Ein Schiff brauchte nur 96 Tage zur Ueberfahrt. Der franzöſiſche Kapitain Freycinet, der das Entdeckungsſchiff Urania kommandirte, beſuchte die Kolonien im

Dezember, und gleich darauf kam ein ruſſiſches Schiff dahin. Kapitain Freycinet gab einen Ball, auf dem einige Töchter der Eingebornen, welche in den Schulen zu Sidney erzogen waren, mit vieler Grazie tanzten. Dieſe Schulen machen ſo viel Aufſehen, daß mehrere junge Leute der Inſelbay in Neuſeeland, worunter ein Sohn von Schungi, einer der erſten Anführer dieſes Landes, ſich nach Sidney begeben hatten, um in dieſen Schulen unterrichtet zu werden, aber ihre Beſchränkung zwang die Adminiſtration, dieſen Wunſch abzuſchlagen. Die Kultur fängt an, ſich auch auf dieſer großen Inſel auszubreiten, deren Einwohner bisher nur als Wilde und Menſchenfreſſer bekannt waren, und die Miſſionen, welche die Engländer dort angelegt haben, bilden ſich allmählig zu ordentl. Kolonien aus. Die jährliche Verſammlung der eingebornen Stämme fand nach der Sidney-Zeitung am 28ſten Dezbr. 1819 zu Paramatta Statt, war aber weniger zahlreich als gewöhnlich, weil die außerordentliche Hitze die Stämme des innern Landes abhielt zu kommen. Ungefähr 250 Perſonen beiden Geſchlechts waren zugegen und wurden vom Gouverneur mit Eſſen und Getränk bewirthet. Die Prüfung der eingebornen Kinder in den Bildungs-Anſtalten fand Statt, und Beiſpiele ihrer Fortſchritte im Schreiben und Zeichnen wurden vorgelegt. Das Wiederſehen der Kinder und ihrer Eltern und Verwandten war ſehr rührend. Die innere Kommunikation hat ſehr gewonnen, ſeit die bisher unwegſamen Straßen von Sidney nach Paramatta und Naſſan in guten Stand geſetzt worden ſind. Die Sidney-Zeitung vom 8ten Januar 1820 enthielt eine Anzeige des berühmten Doktors O'Halloran über die Eröffnung einer neuen Schule in Sidney. —

Auf den Geſellſchafts-Inſeln ſcheinen die Kultur und Menſchenveredlung einen vollſtändigen Sieg errungen zu haben, da es den Engländern geglückt iſt, die Eingebornen zur Annahme des Chriſtenthums zu bewegen, als Vorboten der Aufklärung und der Grundlage milderer Sitten. Die Religion hat auf Otaheiti ihre leuchtende Fackel gepflanzt, welche nun über die ganze bezaubernde Inſelwelt kraftvoll ihre Strahlen verbreitet. Der Glaube an Eatua verſchwindet täglich mehr, und die Abgottsbilder werden nach einander zerſtört; 3000 Exemplare einer otaheitiſchen Ueberſetzung von Lukas Evangelium ſind gedruckt worden, und das Verlangen darnach iſt ſehr groß. Selbſt von Palliſees und den andern mehr öſtlich belegenen Inſeln ſind 220 Perſonen angekommen, um Exemplare der heiligen Schrift zu erhalten, und die Inſeln der ſchlimmen See werden wenigſtens in moraliſcher Rückſicht künftig dieſen Namen verlieren. Auf der ſüdlicher belegenen Pitcaires-Inſel, welche von Nachkommen engliſcher Väter und otaheitiſcher Mütter bewohnt wird, hat ſich das Chriſtenthum von ſelbſt gegründet.

V. Kirchenverhältniſſe.

1. Katholiſche Kirche.

Die zu Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten des römiſch-katholiſchen Kultus in mehrern proteſtantiſchen deutſchen Ländern zu Frankfurt am Main vereinigte Kommiſſion war bis zum Mai

1820 in ihren Arbeiten ſo weit vorgeſchritten, daß dieſes Organiſationswerk bereits ſeiner Vollendung ſich näherte. Ueber die Feſtſtellung und den Umfang der Diözeſen hatte man ſich bereits vereinigt. Es ſollte fur den katholiſchen Gottesdienſt in den Gebieten des Königreichs Würtemberg, des Großherzogthums Baden, der beiden Heſſen, des Herzogthums Naſſau und mehrerer kleinern deutſchen Souverainitäten Ein Erzbisthum mit fünf von demſelben abhängenden Bisthümern errichtet und angemeſſen dotirt werden. Der Ort, wo das Erzbisthum gegründet werden ſollte, war damals noch nicht ganz beſtimmt; ſpäterhin wurde Freyburg dazu auserſehen. Im Königreich Würtemberg war übrigens die Stadt Rothenburg zur Reſidenz eines Biſchofs und Domkapitels beſtimmt. Für das Großherzogthum Heſſen wurde Mainz, für das Kurfürſtenthum Heſſen die alte Reſidenz der ehemaligen Erzbiſchöfe von Fulda, für das Großherzogthum Baden Konſtanz und für das Herzogthum Naſſau, in Gemeinſchaft mit der Stadt Frankfurt, das Städtchen Limpurg zu Biſchofsreſidenzen auserſehen. Die Dotation jedes dieſer neuen deutſchen Bisthümer, mit Inbegriff der dazu gehörigen Domkapitel, war zu 25,000 fl. jährlich beſtimmt. — Man zweifelte nicht, daß der römiſche Hof dieſen Organiſations-Entwurf annehmen und beſtätigen werde, da er ganz auf die Grundſätze gebaut war, worüber die Abgeordneten der betreffenden proteſtantiſchen Höfe in Rom mit dem Staatsſekretair Kardinal Conſalvi übereingekommen waren. Die Genehmigung mehrerer betreffenden Regierungen, rückſichtlich der Beſchlüſſe der Kommiſſion, war bereits in Frankreich eingetroffen, welche Stadt ſich übrigens zu einem jährlichen Beitrag von 500 fl. zur Dotirung und Unterhaltung des in Limpurg an der Lahn zu errichtenden Bisthums, zu deſſen Diözes auch die katholiſche Gemeinde dieſer freien Stadt gehören ſoll, verſtand.

Aus London meldete ein öffentliches Blatt im Herbſte 1820 folgendes: „Es iſt bekannt, wie ſehr die Katholiken in Irland nach der ſo genannten Emancipation ſtreben, und wie ſie mit jedem Jahre ihrem Ziele näher kommen; eben ſo bekannt iſt es, daß ihre Kirchen, Schulen und Proſelyten in England und Schottland alle Jahre zunehmen, wie denn noch zu Anfange des Jahrs 1820 in der Altſtadt London eine prächtige katholiſche Kirche eingeweihet wurde, welcher der Papſt ein ſehr koſtbares goldenes Altargeräth ſchenkte; und daß die Jeſuiten, welche man aus andern Ländern vertreibt, ein ſehr bedeutendes und blühendes Kollegium zu Stonyhurſt bei Preſton in Lancaſhire haben, von wo aus ihre Sache auf das thätigſte betrieben wird. Seit ſieben Jahren haben ſie eine eigene Monatsſchrift, welche ſo guten Abgang gehabt hat, daß der Redakteur ſo eben eine wöchentliche londner Zeitung unter folgendem Titel ankündigt: The catholic advocate of civil and religions liberty, wovon ein Stück alle Sonntage erſcheint; jährlicher Pränumerationspreis in London 1 Pfd. 17 Schill."

Eine der merkwürdigſten Begebenheiten des Jahrs 1820 war unſtreitig die große Veränderung, welche in der Lage der ſpaniſchen Geiſtlichkeit vor ſich ging, und an der die herrſchende Partei immerfort arbeitete. Der madrider Constitutional äußerte ſich folgendermaßen über die Reform der Geiſtlichkeit, welche bei der Verſammlung der Kortes zur Sprache kam: „Dieſe Maßregeln ſind ohne Zweifel von den edelſten Geſinnungen und dem reinſten

Eifer eingegeben; aber es ſey uns erlaubt zu fragen, ob man im jetzigen Augenblick, in dem ſo viele Mißbräuche zu bekämpfen ſind, halbe Maßregeln anwenden dürfe, welche unmöglich eine entſcheidende Wirkung haben können. Entweder muß man die Kleriſei in ihrer jetzigen Lage laſſen, oder auch den gordiſchen Knoten zerhauen, indem man ihre Inſtitutionen gänzlich umſchmelzt, und ſie dem wahren Geiſte der Kirche und unſern Inſtitutionen anpaſſend zu machen ſucht. In der Zeit der Gothen war die Organiſation des Staats rein theokratiſch, und durch die langſam aber ſicher wirkende Kraft der kirchlichen Inſtitutionen iſt die Kleriſei nicht allein die reinſte konſolidirte Ariſtokratie in unſerm Staatskörper, ſondern auch in gewiſſer Rückſicht die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft; alle Reichthümer ſtrömen in ihre Hände zuſammen. Dieſe faſt uneinnehmbare Feſtung mit ſo ſchwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan hat, heißt die beſte Gelegenheit verſäumen und unſere ſchönſten Hoffnungen vernichten. Es iſt Zeit, daß die ſpaniſche Nation im Angeſicht der ganzen Welt den reinen Grundſatz verkündige, daß der Staat nicht in der Kirche, ſondern die Kirche im Staate iſt. Die Zeit iſt gekommen, wo dieſer klar leuchtende Grundſatz ein Grundſtein des majeſtätiſchen Gebäudes werden muß, welches zu Gottes Ehre und zum Heil der ſpaniſchen Nation zu errichten iſt. Alle kirchliche Einrichtungen bedürfen einer allgemeinen Reform, ſowohl von innen als von außen, in ihren Reichthümern, wie in ihrem Geiſte. Ihr Verhältniß zum römiſchen Hofe muß aufs neue feſtgeſtellt, und die biſchöfliche Würde in aller Ausdehnung wieder hergeſtellt werden, welche das Evangelium und der urſprüngliche Geiſt des Chriſtenthums ihr anweiſen. Das iſt der Wunſch aller derjenigen, welchen das öffentliche Wohl am Herzen liegt; keine Furcht, keine Rückſicht, keine Skrupel müſſen die Väter und Verſorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Dieſe Reformen, welche das öffentliche Wohl und der Zeitgeiſt erheiſchen, werden ſelbſt von einer großen Zahl achtungswürdiger Geiſtlichen gewünſcht. Wir müſſen alles von der Weisheit unſerer Repräſentanten erwarten; aber indem wir ihnen hier unſere Wünſche und Sorgen vortragen, wünſchen wir zugleich, ihnen zu erkennen zu geben, wie dringend wir dieſen Augenblick und wie leicht wir die Hülfe anſehen.“ — Wie nothwendig es ſey, daß das Verhältniß Spaniens zum Papſte genau beſtimmt werde, ſah man daraus, daß die Kortes dekretirten, der Papſt möge um ein Breve zur Säkulariſation aller Ordensgeiſtlichen erſucht werden. Dieſer erwiederte aber darauf, er könne den Biſchöfen nicht erlauben, die Mönche zu ſäkulariſiren, ſondern müſſe ſeine Erlaubniß darauf beſchränken, daß die ſpaniſchen Biſchöfe, wie früher die polniſchen, als Kaiſer Alexander hierum anhielt, autoriſirt würden, Mönche als Prieſter anzuſtellen, jedoch nur auf 5 Jahre, da ſie nach Ablauf dieſer Zeit in ihre Klöſter zurückkehren ſollten. Die Kortes haben indeſſen beſchloſſen, daß die Nonnenklöſter keine Novizen mehr annehmen ſollen, und die Nonnen eines Kloſters zu Baroa baten ſchon die Kortes um Erlaubniß, in den weltlichen Stand zurück zu treten. In der Verſammlung der Kortes wurden überhaupt eine Menge Vorſchläge zur Reform des Kirchenweſens gemacht, unter andern zur Abſchaffung aller Feſttage, bis auf die Sonntage und vornehmſten Feiertage, zur Ausſetzung der Vermehrung aller Art von Geiſtlichen, bis eine geſetzliche Beſtimmung hierüber erſchienen ſey; daß die Zehnten vom nächſten Jahre an nicht von den

Geiſtlichen zu erheben ſeyen, ſondern von den Provinzial-Deputationen; daß von 1821 an nur die Hälfte der Zehnten an die Municipalitäten auszuzahlen ſey; daß die Zehnten zuerſt zur Erhaltung der Kirchen zu verwenden ſeyen, der Reſt aber zu öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten und zum Beſten der Finanzen. Viele Bittſchriften um gänzliche Aufhebung der Zehnten waren eingegangen. Ferner ward vorgeſchlagen, ein Maximum für die Beſoldung aller Beamten und der Geiſtlichkeit zu beſtimmen, und alle Güter der Geiſtlichkeit zu Nationalgütern zu erklären, wovon ein paſſender Theil zur Belohnung verdienter Militair-Perſonen, und der Reſt zur Deckung der nothwendigen Staats-Anleihen zu verwenden ſey. Die Mönche ſollten feſte Penſionen erhalten, alle ordentliche Geiſtliche unter die Autorität der Biſchöfe geſtellt, und keine andere Autorität anerkannt werden (folglich auch die des Papſtes nicht). Keine Klöſter ſollten mehr geſtiftet, keine neue Kloſter-Gelübde abgelegt werden, alle Mönche, welche dieß wünſchten, ſollten austreten können, und ihnen ein hinlänglicher Unterhalt verſchafft werden; alle Bettel-Orden ſollten aufgehoben, und alle, welche ſich dieſem Geſetz-Entwurfe widerſetzten, ſollten, wenn er zum Geſetze erhoben würde, aus dem Reiche verwieſen werden. Man erſah aus allen dieſen Anträgen, welche die Kortes zur Deliberation annahmen und zum Theil ſchon angenommen haben, wie lebhaft der Kampf gegen die Hierarchie und die Privilegien der Geiſtlichkeit geführt wurde.

2. Geiſtliche Orden.

Die ſämmtlichen Artikel des Entwurfs über Aufhebung der Mönchsorden in Spanien wurden am 26ſten Septbr. von den Kortes angenommen. Die Bibliotheken und Kunſtſammlungen der Klöſter ſollten den Städten übergeben werden.

Am 18ten Oktober war von der Generalkongregation der Väter der Geſellſchaft Jeſu in Rom der Dr. Ludw. Fortis aus Verona, bisher Generalvikar, ſtatt des verſtorbenen Brzozowsky zum General des Ordens der Jeſuiten erwählt worden.

Von Tarnepol in Galizien enthielt die Allgemeine Zeitung ein Schreiben vom 1ſten Oktober, folgenden Inhalts: „Die bis zum 1ſten Nov. hier zu erwartenden 50 Jeſuiten werden im hieſigen ehemaligen Dominikanerkloſter aufgenommen. Die wenigen noch übrigen Dominikanermönche, welche dieß Kloſter bisher bewohnten, werden im Kloſter Potkamien bei Brody untergebracht. Zum Unterhalte für dieſe Jeſuiten ſind für jedes Ordens-Individuum jährlich 300 fl. Konventions-Münze ausgeworfen, und nächſtdem für die Einrichtung eine mäßige Summe. Der Zweck der Wiederaufnahme des Ordens iſt ausſchließlich der Jugendunterricht, zu deſſen Beförderung dieſen Geiſtlichen freigeſtellt iſt, auch außer unſerer Stadt, und wo ſie es angemeſſen finden werden, Lyzeen zu errichten, oder ſchon beſtehende mit Lehrern zu verſehen."

Dieſelbe Allgemeine Zeitung theilte aus einem Schreiben von Wien folgendes mit: Künftigen Sonntag, am Vorabend des heil. Chriſtfeſtes, wird unſere uralte Kathedralkirche zu Maria Stiegen von den Redemptoriſten feierlich in Beſitz genommen und eingeweiht. Bekanntlich wurde ihnen vor längerer Zeit der ſo genannte Paſſauer-Hof, welcher an obige Kirche ſtößt, eingeräumt, und zu dieſem Behuf für ſie eingerichtet. Die Zahl der

Mitglieder dieſes, nur geiſtlichen Uebungen und der Erziehung der Jugend gewidmeten Ordens, beträgt vor der Hand 40 Perſonen. Vermittelſt Regierungs-Dekrets iſt ihnen die Oberaufſicht über die Seminariſten und alle Jünglinge, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen, übertragen."

3. Proteſtantiſche Kirche.

Seit der öffentlichen Erklärung des Herzogs von Anhalt-Bernburg an ſeine Unterthanen: wie er ſelbſt eine Vereinigung der evangeliſchen Kirchen in ſeinem Lande mit voller Ueberzeugung wünſche und darin mit ſeinem Beiſpiel vorgehen werde, hielten die Geiſtlichen beider Bekenntniſſe in ihren Gemeinden belehrende Vorträge über Sinn und Abſicht dieſer Vereinigung, und in Folge derſelben ward an vielen Orten, auf einſtimmiges Verlangen, die Feier des heiligen Abendmahls gemeinſchaftlich nach dem Gebrauch des Brotbrechens begangen. Die anhalt-bernburger wöchentlichen Anzeigen enthielten eine Reihe kurzer Beſchreibungen dieſer wichtigen religiöſen Feier, aus denen allen ein recht frommer Sinn ſprach. Der Fürſt ſelbſt nahm am 17ten September 1820 in der Schloßkirche zu Ballenſtedt, mit den meiſten Gliedern des Hofes und faſt allen Beamten, öffentlich das heilige Mahl zur Beglaubigung ſeines Beitritts zur vereinigten evangeliſchen Kirche. Nachdem ſich ſo der allgemeine Wunſch für dieſe wichtige Angelegenheit ausgeſprochen hatte, verſammelten ſich am 26ſten Septbr. ſämmtliche Geiſtliche des Herzogthums, bis auf drei, welche durch Krankheit und Alter verhindert wurden, 46 an der Zahl, in Ballenſtedt, um ſich über die Wiedervereinigung der beiden Bekenntniſſe in der proteſtantiſchen Kirche förmlich zu berathen, und die Vereinigungspunkte aufzuſtellen. Mit feierlichem Gottesdienſt ward das wichtige Werk begonnen, in zwei anhaltenden Sitzungen, unter Leitung des Konſiſtoriums, beendigt, und am dritten Tage durch eine gemeinſame Abendmahlsfeier beſiegelt.

Die Beſchlüſſe der Verſammlung waren folgende: „1) Beide proteſtantiſche Konfeſſionen vereinigen ſich zu Einer Kirche, welche den Namen der evangeliſch-chriſtlichen führt. 2) In dieſer vereinigten evangeliſch-chriſtlichen Kirche hören die bisherigen Unterſcheidungsnamen, „reformirt und lutheriſch" gänzlich auf. 3) Bei der Feier des heiligen Abendmahls wird in der vereinigten evangeliſch-chriſtlichen Kirche feineres Weizenbrod genommen und der Einſetzung Chriſti gemäß gebrochen, und, ſo wie auch der Kelch, dargereicht. 4) Bei der Austheilung des heiligen Abendmahls werden die Worte Chriſti Luc. 22, 19 und 20 gebraucht, nämlich bei der Austheilung des Brods: Unſer Herr Jeſus Chriſtus ſpricht, „das iſt mein Leib, der für Euch gegeben wird, ſolches thut zu meinem Gedächtniß." Und bei Darreichung des Kelches: Unſer Herr Jeſus Chriſtus ſpricht, „dieſer Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blut, das für Euch vergoſſen wird." 5) Der öffentliche Gottesdienſt in allen Gemeinden der evangeliſch-chriſtlichen Kirche wird möglichſt gleichförmig eingerichtet werden. 6) Das Gebet des Herrn wird nach den Worten der heiligen Schrift Matth. 6 V. 9 — 13 geſprochen. 7) Zur Erhöhung der Feierlichkeit bei dem heil. Abendmahl wird in den Kirchen der evangeliſch-chriſtlichen Gemeinden ein einfaches Kreuz zwiſchen zwei brennen-

den Lichtern aufgeſtellt werden. 8) Alle Mitglieder der evangeliſch-chriſtlichen Kirche haben, als ſolche, gleiche kirchliche und bürgerliche Rechte und Anſprüche."

Auch im Großherzogthum Baden rückte das Geſchäft der evangeliſchen Kirchenvereinigung vorwärts. Seit Bekanntmachung der großherzogl. Eröffnung wegen dieſer Vereinigung wurden einzelne Synoden der Geiſtlichen gehalten, und ſpäterhin eine Generalſynode beſchloſſen, zu welcher, durch freie Wahl, 8 Mitglieder geiſtlichen Standes und acht weltliche Kirchenvorſteher abgeordnet werden ſollten. Die Verſammlung ſollte, unter dem Vorſitz des Staatsminiſters von Berkheim, die Hauptartikel der Vereinigung entwerfen, und dem Großherzog zur Genehmigung vorlegen.

In Baiern erſchien unter dem 12ten Aug. 1820 eine neue Beförderungsordnung der proteſtantiſchen Geiſtlichen. Geprüfte Pfarramts-Kandidaten werden auf Pfarreien der erſten Klaſſe (der geringſten nach der Beſoldung) berufen, ſo wie ſie die Reihe der Anſtellung trifft. Ihre Weiterbeförderung auf beſſere Pfarreien hängt aber von der Qualifikationsnote (Zeugniß der Amtstüchtigkeit) ab, welche vom Dekan und vom Kapitelsſenior des Sprengels, von jedem beſonders, dem Konſiſtorium von fünf zu fünf Jahren über jeden Geiſtlichen eingereicht wird. Die Konſiſtorien vergleichen und prüfen dieſe Noten und begutachten ſie weiter an das Oberkonſiſtorium, welches daraus eine General-Qualifikationsliſte über ſämmtliche proteſtantiſche Geiſtliche fertigen läßt. Die auf ſolche Weiſe ertheilten Noten gelten für die nächſten fünf Jahre, nach deren Verfluſſe ſie auf gleiche Weiſe zu beſtätigen oder abzuändern ſind. Um aber die Kirchen-Gemeinden vor dem allzu öftern Wechſeln der Geiſtlichen, wodurch die Wirkſamkeit des Lehramts gehindert werden müßte, zu bewahren, findet vor Ablauf von drei auf der nämlichen Dienſtesſtelle zugebrachten Jahren keine Verſetzung oder Beförderung auf eine andere Statt. Nach Verfluß dieſer drei Jahre darf ſich der Geiſtliche um eine andere Stelle der nämlichen Klaſſe bewerben. Um aber in eine höhere Dienſtklaſſe einrücken zu können, muß er fünf Jahre in ſeiner gegenwärtigen zugebracht haben. Bei der Beſetzung von Dekanaten, Inſpektionen und geiſtlichen Stellen in Städten wird vorzugsweiſe auf die Bewerber von der erſten und zweiten Qualifikationsnote Rückſicht genommen. Bei einfachen Landpfarreien, mit welchen kein höheres Amt verbunden iſt, folgen die Bewerber der erſten, zweiten und dritten Note nach ihrem Dienſtalter. Bei gleichem Dienſtalter entſcheidet die Note; iſt beides gleich, das Lebensalter. Dagegen müſſen Bewerber von der vierten und fünften Note je ſechs Dienſtjahre mehr zählen, als der Mitbewerber der nächſt höhern Note, um demſelben gleich geſtellt zu werden.

In Rußland war, nach Nachrichten aus St. Petersburg, im Werke, daß die proteſtantiſche Kirche im ganzen Reiche in eine biſchöfliche umgeändert werden ſollte, und zwar unter kirchlicher Aufſicht und Disciplin. Nachdem mehrere proteſtantiſche Prediger in Deutſchland den an ſie ergangenen Antrag zur Annahme der Biſchofswürde abgelehnt hatten, wie z. B. Herr Archidiakonus Harms in Kiel, Herr Prediger Scheibel in Breslau u. a. m., verſchrieb das Miniſterium des Kultus den Biſchoff Zigneus aus Borgo in Schweden, welcher bereits den neuangeſtellten Superintendenten Feßler (den berühmten Schriftſteller aus Ungarn) eingeweihet hatte. Feßler war beſtimmt, die proteſtantiſchen evange-

liſch=chriſtlichen Gemeinden der lutheriſchen Koloniſten an der Wolga, mehr denn 60,000 an der Zahl, zu organiſiren. Er hat zu dem Ende einen Bezirk von weit über 1000 deutſche Meilen zu bereiſen. Der Biſchof Zignens ſollte durch einen beſondern Ukas inſtallirt und zum Erzbiſchof erhoben werden, als ſolcher die ganze proteſtantiſche Kirche in Rußland leiten, dem ebenfalls neu geſchaffenen Generalkonſiſtorium vorſitzen, und die einzelnen Unterkonſiſtorien in den Provinzen, beſonders in den Oſtſeegouvernements, kontrolliren.

4. Miſſions- und Bibelgeſellſchaften.

Von Neu=York in Nordamerika ging im April 1820 eine kleine proteſtantiſche Kolonie ab, um das Miſſionsgeſchäft bei den Indianern des Oſage=Stammes, 800 Meilen weſtwärts vom Miſſiſippi, zu betreiben. Die menſchenfreundliche Geſellſchaft beſtand aus zwei Dienern des Evangeliums, einem Arzt, einem Schulmeiſter, einem Zimmermann, einem Schmied, drei Landbauern und acht Frauen, von denen ſechs ſich damit abgeben wollten, die Wilden zu unterrichten, zwei aber an die beiden Geiſtlichen verheirathet waren und vier Kinder hatten. Durch Kollekten waren bedeutende Summen eingegangen, auch zum Beſten der Miſſion eine Menge Kleider, Bücher, Ackergeräthſchaften u. ſ. w. zuſammen gebracht worden. Die Miſſionaire ſchifften ſich zu Pittsburg auf zwei kleinen, eigends für ſie erbauten Fahrzeugen ein.

Die Miſſionaire der ſchon im Jahre 1792 geſtifteten, zu Serampore in Oſtindien reſidirenden Täufer=Miſſions=Geſellſchaft, (Baptist missionary Society) haben bis zum Jahr 1820 nachſtehende Ueberſetzungen der heiligen Bücher erſcheinen laſſen: In der Samskrit=Sprache, das neue Teſtament, den Pentateuch und die hiſtoriſchen Bücher; in der Bengali= und Oriſſo=Sprache, die ganze Bibel; in der Hindu=Sprache, das neue Teſtament, die hiſtoriſchen Bücher, die Hagiographa und die Propheten; im marattiſchen, das neue Teſtament, den Pentateuch und die hiſtoriſchen Bücher. Im chineſiſchen beſitzen die Miſſionaire viererlei Schriften; mit der kleinſten iſt das alte Teſtament gedruckt. In chineſiſcher Sprache iſt auch die ganze Bibel, in der Talinga und Bredje=Blachou das neue Teſtament herausgegeben worden; in der Poutchou= oder Affghanen=, in der Baloutſchi= und Aſſami=Sprache ſind drei Evangelien beendigt. In der Canarien=, Konheni=, Moultani=, Sindhi=, Kaſchemier=, Nepal=, Bouhanir=, Oudeypour=, Maravar=, Djeypour=, Kaſſay= und Barmas=Sprachen hatte man bis jetzt das Evangelium Matthäus; und in allen dieſen Sprachen wurde ununterbrochen fortgefahren.

Die Anzahl der von dem katholiſchen Pfarrer Leander van Eß zu Marburg unter Katholiken verbreiteten neuen Teſtamente ſeiner Bibel=Ueberſetzung war im Jahr 1820 bis auf 381,439 geſtiegen. Die milden Spenden, die er dazu, insbeſondere von der brittiſchen Bibelgeſellſchaft, erhalten hatte, überſtiegen die Summe von 70,223 fl., dazu ihm von neuen 2000 Pfund Sterl. angewieſen waren. Die Geſammtſumme ſeiner milden Bibelkaſſe betrug 192,486 Gulden. (Oder mit jenen 2000 Pfund Sterl. 216,486 fl.) Er hielt ein eigenes Bibelverbreitungs=Büreau, worin mehrere Schreiber ſtets beſchäftigt waren. Im Herzogthum Naſ=

ſan waren über 6000 gebundene Frei=Exemplare des van eßiſchen neuen Teſtaments in Schulen vertheilt worden. Die Buchbinder in Marburg hatten allein für Einbandskoſten von van Eß bereits 18,000 Gulden erhalten.

Die Hauptbibelgeſellſchaft in London machte der königl. Bibliothek zu Berlin ein Geſchenk mit mehrern Bibelüberſetzungen in orientaliſchen Sprachen. Ein gleiches that auch die Baptist Society in London, indem ſie die gedachte Bibliothek mit einer ſchätzbaren Sammlung von Bibelüberſetzungen, die zu Canton, Macao und Serampore gedruckt worden, und mehrern religiöſen, poetiſchen und grammatiſchen Schriften höchſt freigebig beſchenkte.

Die im Jahr 1815 errichtete amerikaniſche Bibelgeſellſchaft feierte am 4ten Mai 1820, unter dem Vorſitze des 80jährigen Elias Boudenat, ihr viertes Jahresfeſt. Seit ihrer Stiftung hat dieſe Geſellſchaft 173, 752 Exemplare der heiligen Schrift austheilen laſſen. Im Laufe des Jahres 1820 ſind 41,192 Exemplare, worunter 18,637 unentgeldlich, aus ihren Magazinen hervor gegangen. Die Einnahme hatte ſich auf 41,361 Dollars (ungefähr 248,000 Fr.), die Ausgabe auf 38,971 Dollars (etwa 233,000 Franks) belaufen. Hülfsgeſellſchaften zählte man 202.

Die ſchleswig=holſtein. Landes=Bibelgeſellſchaft gab im Jahr 1820 den vierten Jahresbericht (im Taubſtummen=Inſtitut zu Schleswig) heraus; ſie hatte ſchon 1018 Hülfs=Vereine geſtiftet. In Schleßwig war im Taubſtummen=Inſtitut eine neue Buchdruckerei mit 4 Preſſen errichtet, die fortgehend an drei Arten Bibeln und neuen Teſtamenten mit Pſalmen und Sirach arbeitete. Der Präſident der ſchlesw. Bibelgeſ. war der Landgraf Carl von Heſſen.

Am 5ten Oktober wurde zu Hamburg die fünfte allgemeine jährliche Verſammlung der hamburg=altonaiſchen Bibelgeſellſchaft gehalten. Hr. Paſt. Mutzenbecher verlas den Jahresbericht, nach welchem die Wirkſamkeit der Geſ. zugenommen hatte. Für das Amt Ritzebüttel wurde eine Tochter=Bibelgeſellſchaft geſtiftet.

Die kurheſſiſche Bibelgeſellſchaft erhielt 1820 von der großen engl. Bibelgeſellſchaft eine neue Unterſtützung, und bis jetzt von dieſer überhaupt ſchon 1250 Rthlr. und 1000 eingebundene Bibeln und neue Teſtamente, nebſt vollſtändigen Platten zu einer Stereotypen=Bibel, wodurch in Zukunft die ſchnellere und wohlfeilere Verbreitung der heiligen Schrift unter die ärmern Volksklaſſen Heſſens ſicherer und vollkommener erreicht werden ſollte.

Die Bibelgeſellſchaft in Lippe=Detmold hat ſeit ihrer Begründung im Jahre 1815 bis Ende Aug. 1820 überhaupt 1068 Bibeln in ihrem Lande vertheilt.

Am 23ſten Aug. 1820 wurde zu Frankfurt am Main eine ausgezeichnete Jahresfeier der daſigen Bibelgeſellſchaft begangen. Es war die vierte und wurde, da ſie ſonſt in den Mai fällt, dieſes Jahr darum aufgeſchoben, weil der Sekretair der brittiſchen Bibelgeſellſchaft zu London, Dr. Steinkopf, erwartet wurde. Er traf endlich auf ſeiner Reiſe mit Inſpektor Blumhard, dem Vorſteher der Miſſions=Anſtalt zu Baſel, in Frankfurt ein. Das Feſt wurde in der deutſch=reformirten Kirche, in einer ſehr zahlreichen Verſammlung von Perſonen beiderlei Geſchlechts aus allen Ständen, mit großer Ordnung und Erhebung gefeiert. Lieder von

der Gemeinde und ein trefflich ausgeführter Wechſelgeſang, von zwei Kinderchören geſungen, die Gebete der Geiſtlichen, die Rede des Präſidenten, der Bericht des Sekretariats, und vorzüglich die Mittheilungen, welche der um alle Bibelgeſellſchaften ſo verdiente Dr. Steinkopf aus der neueſten Geſchichte der allgemeinen Bibelverbreitung machte, alles vereinigte ſich auf die bedeutendſte und ſchönſte Weiſe zum Segen einer ganz eigenen Stunde der Andacht, wie ſie nicht häufig erlebt wird.

Aus den ſpäterhin im Druck erſchienenen Nachrichten von dieſer vierten General-Verſammlung war zu erſehen, daß ſeit ſechzehn Jahren durch die vereinigten Bemühungen der engliſchen und deutſchen Bibelgeſellſchaften mehr als 650,000 Exemplare der ganzen Bibel, oder des neuen Teſtaments, auf vaterländiſchem Grund und Boden unter Katholiken und Proteſtanten vertheilt worden ſind. In Paris hat ſich eine von der königl. Regierung völlig beſtätigte Bibelgeſellſchaft gebildet, durch deren Betrieb bereits 50,000 Bibeln für Proteſtanten gedruckt und größtentheils ausgegeben worden ſind; Katholiken erhielten mehrere ſchöne Ausgaben des neuen Teſtaments in mehr als 20,000 Exemplaren. Die Errichtung einer Bibelgeſellſchaft in Athen, dem einſtigen Hauptſitze der Verehrung der Götter des Alterthums, iſt gewiß von hoher hiſtoriſcher Merkwürdigkeit. Die griechiſchen und armeniſchen Patriarchen in Konſtantinopel haben ſich laut und kräftig für die Verbreitung der heiligen Schrift unter die chriſtlichen Bewohner des türkiſchen Reichs ausgeſprochen. Unter der Aufſicht des erſtern wird jetzt die ganze Bibel von dem Archimandriten Hilarion in das Neu-Griechiſche überſetzt. Ueberſetzungen des neuen Teſtaments in die bulgariſche und albaniſche Sprache wurden von dem unermüdeten Reiſenden, Doktor Pinkerton, veranſtaltet. Zur Geſchichte der neueſten Bibelverbreitung gehört, außer dem bereits oben Gemeldeten, noch, daß auch in einigen afrikaniſchen Sprachen der Anfang mit dem Druck und der Ueberſetzung einzelner Theile der heil. Schrift gemacht worden iſt; zum Beleg wurde in der frankfurter Verſammlung ein Exemplar des Evangeliums Matthäi in der bullan- und die Pſalmen Davids in der äthiopiſchen Sprache vorgewieſen. Unter den Mohawk- und Delaware-Indianern in Nordamerika, ſelbſt bei den Eskimos, wird die Bibel jetzt in der Sprache dieſer Völker geleſen, und ſogar auf den Südſeeinſeln hat ſie, nach tauſendfachen Schwierigkeiten, durch ſtandhafte Miſſionarien Eingang gefunden. Dieſen würdigen Männern gelang es, einen Druck des Evangeliums Lucä zu Stande zu bringen, und in reißender Schnelle verbreiteten ſich 3000 Exemplare. Nun werden daſelbſt alle vier Evangelien in 10,000 Exemplaren gedruckt.

Schon ſeit 1818 hatte die Traktaten-Geſellſchaft zu Baſel den Entſchluß gefaßt, eine Bildungsanſtalt für Jünglinge und arme Kinder zu errichten, die dem wichtigen Geſchäfte des Jugendunterrichts ſich widmen wollen. Fromme und brauchbare Schullehrer zu erziehen, die ſelbſt genug Aufopferungsliebe hätten, ſich bei ganz armen, ſchulloſen Gemeinden auch im Auslande anſtellen zu laſſen, aber eben darum auch im Stande ſeyn ſollten, durch eigne Arbeit neben der Schule, durch Landwirthſchaft oder einfaches Handwerk ſich ihren Unterhalt zu erwerben, dieß war die Abſicht dieſer einer Miſſionsſchule gleichenden Stiftung. Sie wurde gegen Pfingſten 1820 wirklich eröffnet. Der Großherzog von

Baaden räumte, um des ſchönen Zweckes willen, das alte Schloß Beuggen, nahe bei Baſel, der Anſtalt ein, welche der Schul-Direktor Zeller von Zofingen leitet. Sie erhält ſich allein aus dem Erlös des vom Pfarrer Geßner in Zürich heraus gegebenen Sonntagsblattes und durch Beiträge von Einzelnen, oder von Hülfsvereinen im In- und Auslande. Für Koſt und Kleidung der jungen Leute wird auf eine einfache, dem Stande und der Geſundheit derſelben angemeſſene Art geſorgt, und dafür der Anſtalt ein jährlicher Betrag von nur ungefähr zehn Louisdo'r geleiſtet. Wer mehr geben will, erleichtert dadurch die Anſtalt, um deſto eher eine Anzahl Kinder unentgeldlich aufnehmen zu können. Reiche und Arme werden ganz auf gleiche Art behandelt. Die auf 30 berechnete Anzahl der Zöglinge war gleich im Entſtehen der Anſtalt erfüllt.

Der Fortgang der Bemühungen der St. petersburger Bibelgeſellſchaften war auch im Jahr 1820 durch das ganze Kaiſerreich mit dem beſten und glücklichſten Erfolge verbunden. Es wurde an 60 verſchiedenen Ausgaben, theils der ganzen Bibel, theils nur des neuen Teſtaments allein, in 21 Sprachen für die mancherlei Völker des ruſſiſchen Reichs gearbeitet und gedruckt, welche mehr denn 271,000 Exemplare betragen. Der Zweck der Geſellſchaften iſt, nach und nach unter den Bekennern aller chriſtlichen Religionsparteien die Bibel zu verbreiten. Unter der Hauptbibelgeſellſchaft zu St. Petersburg ſtehen mehr denn 60 Töchtergeſellſchaften. Seit dem Jahre 1819 waren wieder 5 neue dazu getreten, in Pernau, Fellin, Pultawa, Krasnojarsk und Georgiewsk. Nur allein für das weitläuftige, obſchon ſehr ſchwach bevölkerte Sibirien wurden 7 Ueberſetzungen der Bibel in eben ſo vielen verſchiedenen Sprachen bearbeitet. Auch liefen fortwährend von Zeit zu Zeit aus mehrern Gegenden des Reichs, ſelbſt von heidniſchen Vaſallen des Kaiſers, nicht unbeträchtliche Geldbeiträge ein.

VI. Verhältniſſe einzelner Menſchen.

1. Geburten.

Am 8ten Juni 1820 gebar die Erbprinzeſſin von Oldenburg, geb. Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, eine Tochter, Eliſabeth Marie Friederike.

Am 13ten Juni gebar die Prinzeſſin von Oranien, Gemahlin des Kronprinzen der Niederlande, einen Sohn, Wilhelm Friedrich Heinrich.

Am 21ſten Juni gebar die Gemahlin des Prinzen Friedrich v. Preußen (Neffen des Königs), geb. Prinzeſſ. v. Anhalt-Bernburg, einen Sohn, Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander.

Am 31ſten Juli gebar die Erzherzogin Maria Dorothea, Gemahlin des Erzherz. Joſeph, eine Tochter, Eliſabeth Caroline Henriette.

In der Nacht vom 28ſten auf den 29ſten Septbr. gebar die Herzogin v. Berry einen Prinzen, Henri Charles Ferdinand Maria Dieudonné d'Artois, Duc de Bordeaux, Petit-Fils de France. (S. Frankreich.)

Am 19ten Nov. gebar die Gemahlin des Prinzen Adolph zu

Hohenlohe-Ingelfingen, Louiſe, geborne Prinzeſſ. zu Hohenlohe-Langenburg, einen Prinzen.

Am 21ſten Nov. iſt die Herzogin von Naſſau, geborne Prinzeſſin von Hildburghauſen, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Es iſt dieß das vierte Kind, und der dritte Prinz.

Am 26ſten Nov. gebar die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Heſſen, königl. däniſchen Generalmajors ꝛc., älteſten Sohnes vom Landgrafen Friedrich von Heſſen, einen Prinzen.

Am 10ten Dez. gebar die Gemahlin des Herzogs von Clarence, Bruders des Königs v. England, eine Tochter, Eliſabeth.

Am 26ſten Dezbr. gebar zu Karlsruhe in Schleſien die Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugen v. Würtemberg, Oheims des Königs v. W., einen Prinzen.

2. Todesfälle.

Am 26ſten Jan. bereits ſtarb zu Royſton in England der Kalkulator Henry Andrews im 76ſten J. d. A., der 40 Jahre lang die Nautical-Ephemeris und Moore's Almanach (wovon jährlich 430,000 Exemplare verkauft werden) berechnete.

Am 8ten Febr. ſtarb zu Philadelphia der Dr. der Philoſ. und Medic., auch Mitgl. der medicin. Geſ. in Philadelphia, Matthias Mosmann.

Am 9ten April ſtarb zu München der geiſtl. Rath Dr. Theol. Joſeph Sebaſt. v. Rittershauſen im 72ſten J. d. A. (Seine Schriften bei Meuſel.)

Der Agronom Arthur Young in England † 12ten April 1820, 97 Jahr.

Am 1ſten April † zu Regensburg der letzte Abt des Kloſters St. Jakob der Schotten, Benedikt Arbuthnot, 84 J. alt, durch einige in den hiſt. Abh. der baier. Akademie d. Wiſſ. abgedruckte Abh. bekannt.

Patrick Colquouhn, Geſchäftsträger der Hanſeſtädte, und bekannt durch ſeine Werke über Londons Polizei und Großbrittaniens Hülfsquellen, † 25ſten April.

Am 26ſten April † zu Wiesbaden der Bauinſpektor Zais (aus dem Würtemb.

Am 6ten Mai † in Wien der k. k. Bergrath und öffentl. Prof. an der Bergakad. zu Schemnitz, Mich. Hering, der viele Schüler gebildet hat.

Am 8ten Mai † der verdienſtvolle Chef Präſident der Regierung zu Oppeln, Graf Karl Heinr. Fabian von Reichenbach, geb. 1778 zu Bodzanowitſch. S. Nekrolog deſſelben, preuß. St. Zeit., St. 55.

Am 17ten Mai † zu Zürich Conrad von Meis, Vicepräſident des Oberſchulraths, 68 J. alt.

Der k. preuß. Kriegsrath Friedr. v. Cölln zu Berlin, † 13ten Mai.

Karl Sand, Kotzebues Mörder, wurde am 20ſten Mai zu Mannheim mit dem Schwerdte hingerichtet.

Am 22ſten Mai † zu Wien der kaiſerl. wirkl. geh. Rath, auch Staats- und Konferenzrath Anton Pfleger, Ritter v. Wertenau (von armen Eltern im Herz. Krain geb. und vom Prof. der Rechte emporgeſtiegen), im 73ſten J.

Der k. preuß. Geheimerath von Dohm † 29ſten Mai.

Zu Raguſa ſtarb im Mai der Exjeſuit Bernh. Zamagna, Ueberſetzer des Homer, Heſiod., Theokrit in lat. Verſe, 80 Jahr alt.

Der k. preuß. Konſiſt. Rath und Direktor des Friedrich-Wilhelms Gymnaſiums, Ferdinand Auguſt Bernhardi, 53 J. alt, † 1ſten Jun. zu Berlin.

Am 1ſten Juni † zu Straßburg Karl Timoth. Emmerich, Prof. der Kirchengeſch. in der proteſt. theolog. Fakultät.

Am 6ten Jun. † ein junger Orientaliſt, Auguſt Schröner aus Pommern, 25 J. alt, der ſich dort mit königl. preuß. Unterſtützung aufhielt, um die oriental. Literatur zu ſtudiren.

Am 6ten Jun. zu Ollmütz der thätige Prof. der Landwirthſchaft, Joſeph Wobraska.

Die verw. Prinzeſſ. Friederike Sophie Wilhelmine von Oranien-Naſſau, Vaters Schweſter des reg. Königs v. Preußen, geb. 7 Aug. 1751, † 9ten Aug.

Der königl. preuß. Oberbaurath Franz E. Th. Funk, † 13ten Juni.

Der Kaufmann Joh. Ulrich Müller zu München, Senior des dortigen Handelsſtandes, † 13ten Jun., im 92 J.

Am 13ten Juni † zu St. Petersburg der vormal. Hanſeat. Agent am ruſſiſchen Hof, Joh. Georg Wiggers (vorher außerordentl. Prof. der Phil. zu Kiel, geb. zu Bredſtedt 1749).

Prof. Lundblad zu Upſal in Schweden, ausgezeichnet als lateiniſcher Redner und Dichter, † 18ten Jun. im 67ſten J.

Am 19ten Juni † zu Goldberg der privatiſirende Gelehrte Zylius, deſſen Schriften in Meuſ. Gel. Deutſchl. 8ter und 10ter B. verzeichnet ſind.

Sir Joſeph Banks, Präſ. der londner Akad. der Wiſſ., † 19ten Juni.

Am 9ten Juni † zu Zweibrücken der Rath beim Ober-Apellationsgericht des Rheinkreiſes, Georg Chriſtian Ludwig Lindenmeyer, der 1805 Gedichte herausgegeben.

Der geiſtl. Rath und Prof. Dr. Andr. Frey zu Bamberg, † 24ſten Juni im 57ſten J.

In der Nacht vom 29ſten — 30ſten Juni zu Wien der Fürſt-Biſchof von Wien, Siegmund Anton Graf von Hohenwart und Gerlachſtein, 90 J. 2 Mon. alt.

In der Nacht vom 29ſten — 30ſten Juni † im Alexisbade der ſchwarzb. ſondersh. wirkl. geh. Rath, Kanzler und Konſiſtorial-Präſident, Ludw. Wilh. Adolph von Weiſe, im 70ſten Jahre d. A.

Am 22ſten Jun. † zu Frankf. am Main der Senator Dr. Joh. Anton Moritz, im 62ſten Jahre.

Am 25ſten Juni † zu Neuſtadt an der Aiſch der königl. baier. Dekan, Diſtriktsſchulen-Inſpektor und Stadtpfarrer, Georg Chriſt. Samuel Schmidt.

Am 30ſten Juni † zu Karlsruhe der großherzogl. badiſche Staatsſekretair, Staatsrath Friedr. Aug. Wielandt.

Zu Ende Juni † in Paris der als Dichter und Schriftſteller bekannte Bureauchef im Miniſt. des Innern, Ch. Loyſon.

Im Juni † zu Neapel der ruß. kaiſerl. wirkl. Staatsrath, Ritter Benaky, ein geb. Grieche, aus Morea, der als General-

Konſul in Korfu war, als die joniſchen Inſeln unter ruß. Herrſchaft ſtanden.

Am 1ſten Juli † zu Stockholm Graf Carl Adam von Wachtmeiſter (ehemal. Kanzler der Univ. Abo, und unter Guſtav III. eifriger Verfechter der Volksrechte) 82 J. alt.

In der Nacht vom 2ten — 3ten Juli † zu Altona Dr. Joh. Gottlieb Wolſtein, Ritter von Danebrog, ehemals Prof. an der Thierarzneiſchule und Direktor des Thierhoſpitals zu Wien, als Schriftſteller um die Veterinairwiſſenſchaft verdient, geb. zu Flinsberg in Schleſien, 14ten März 1738.

Am 3ten Juli † zu Berlin der franz. reform. Prediger an der Louiſenkirche, Anton Bouquet.

Am 3ten Juli † zu Erfurt der vormalige Direktor des evangel. Rathsgymnaſiums und Pfarrer am großen Hoſpital, Joh. Friedrich Müller, im 65ſten J. d. A.

In der Nacht vom 1ſten — 2ten Juli † zu Heidelberg der ordentl. Prof. der Staatswirthſchaftslehre, Dr. Heinr. Eſchenmayer, 57 J. alt.

Am 16ten Juli † in dem Kurorte Friederis in Graubündten der in der Kriegsgeſchichte von 1819 berühmt gewordene k. k. Appellationsrath Dr. Anton Schneider, im 43ſten J. d. A.

Im Anfang des Juli † zu Amſterdam der Präſident der Wiſſenſchaften zu Brüſſel und Kurator der Univ. zu Löwen, Baron v. Feltz.

Im Anfang des Juli † zu Dresden der Kirchner an der Sophienkirche, Friedr. Aug. Köppe, geb. zu Fichtenberg bei Mühlberg 1755, Verf. einiger katechet. Schriften.

Am 20ſten Juli wurde der k. k. penſionirte Prof. Hammer auf einem Landhauſe unweit Insbruk vom Blitze getödtet.

Am 26ſten Juli † zu Dresden der k. ſächſ. Appellations-Rath, Dr. Florian Auguſt Reichel, im 75ſten J. d. A.

An demſelben Tage ſtarb zu Frankfurt am Main der daſige Senator, Dr. Joh. Georg Nöſſing, im 42ſten J. d. A. (durch mehrere juriſt. Schriften und Verdienſte ausgezeichnet).

Am 27ſten Juli † zu St. Petersburg der wirkl. Etatsrath v. Böber (aus Weimar geb.), zuletzt Inſpektor des Ingenieur-Kadetten-Korps daſelbſt, um die Naturgeſchichte ſehr verdient; er hinterließ eine koſtbare entomologiſche Sammlung von 6000 Inſekten mit einem räſonn. Katalog.

Louiſe Caroline Reichsgräfin v. Hochberg, Wittwe des verewigten Großherzogs Karl Friedrich, † 23ſten Juli.

Am 30ſten Juli ſtarb zu Görlitz auf der Reiſe nach Karlsbad der ehemahl. k. preuß. Staatsminiſter (vorher Oberlandshauptmann von Schleſien) Georg Ewald von Maſſow, geb. 1754.

An demſelben Tage † zu Gotha der herzogl. ſächſ. Rath, Juſt. Chriſt. Friedr. Stuß, nach zurück gelegtem 61ſten Jahre.

Im Juli iſt der Biſchof von Clayne in Schottland, William Bennett, geſtorben.

In demſelben Monate † der Prof. der Metaphyſik zu Lund, Fremling.

Im Juli ſtarb zu Richmond Hill bei London der berühmte Verfertiger achromat. Teleſkope (in Verbindung mit ſeinem 1761 geſt. Vater) und anderer optiſchen Inſtrumente, Dollond, im 90ſten Jahre.

Am 1ſten Aug. † zu Königsberg der Tribunalrath, Albr. v. Maſſenbach.

Am 3ten Aug. † in Rudolſtadt der Bergrath, Joh. Chriſtoph Linke, im 69ſten J. d. A.

Am 6ten Aug. † zu Kiel der Hauptprediger zu Schönberg in der Probſtei Preetz, Joh. Geo. Schmidt.

Am 8ten Aug. † zu Breslau der Regimentsarzt, Dr. Ernſt Schmackpfeffer, im 32ſten J.

Am 16ten Aug. † zu Königsberg in Preußen der vormal. Kriegs- und Domainenrath, Ritter des rothen Adler-Ordens, Joh. Georg Scheffner (Verfaſ. einer Ueberſ. von Machiavelli's Unterhaltungen über den Livius und erotiſcher Gedichte (im 85ſten J. d. A.) geb. 8ten Aug. 1736) ſ. preuß. St. Z. 70 St.

Am 22ſten Aug. † der Prediger zu Steinhöfel in der Ukermark, Dr. C. L. Krüger, 84 J. alt.

Am 27ſten Aug. † zu Nürnberg der Diakonus an der Kirche zu St. Jakob, Joh. Balbach nach zurückgelegtem 68ſten Jahre d. A., Vater des am 20ſten Aug. verſt. Dr. Med. Balbach.

Am 28ſten Aug. † zu Dresden der geh. Finanzrath Blöde im angetretenen 47ſten J. d. A., deſſen Verdienſte und große Kenntniſſe der Chemie und Mineralogie ſeinen Verluſt ſchmerzhaft machen.

Im Aug. † zu Stockholm der Prof. Sparrmann, einer der vorzüglichſten Zöglinge Linnés, im 73ſten J.

Am 20ſten Aug. † zu Halberſtadt der durch mehrere Schriften bekannte Rittmeiſter von Pöllnitz.

Am 12ten Aug. † zu Zörbig der daſige Pfarrer M. Gottfr. Leop. Friedr. Kermes (geb. d. 17ten April 1744) als Kanzelredner ausgezeichnet.

Im Auguſt ſtarb der ſchwediſche Antiquar Tham, der auf ſeinem Gute Dagsnay in Weſtgothland eine beträchtliche und ſeltene Sammlung nordiſcher Denkmäler angelegt hat, im 83ſten Jahre.

Gleichfalls im Aug. † zu Paris der Vorleſer des Königs, Chevalier Vigée, Verfaſſer mehrerer Gedichte und Theaterſtücke, 65 J. alt.

Am 18ten Aug. † zu Paris der Architekt, Thomas Pierre-Baraguey, 70 J. alt, mit Reſtauration des Odeon beſchäftigt.

Am 20ſten Septbr. † in der Einſiedelei zu St. Emmeran der Provincial des ehemaligen Eremiten-Ordens, Karl Weiler, im 103ten J. d. A.

Zu Anfange des Septbr. † in Rom der Prof. der Alterthumskunde, Lorenzo Ré, im 37ſten J.

Am 1ſten Septbr. † zu Triptis der daſige Schulrektor, Rüdel, 82 J. alt.

Am 15ten Septbr. † zu Rom der Kardinal, Joh. Baptiſt Quarantotti, welcher viele Jahre Vorſteher der Propaganda geweſen, 87 J. alt.

Am 24ſten Septbr. † zu Freiberg der (auch als Verfaſſer mehrerer Freimaurerſchriften bekannte) Buchdrucker und Buchhändler, Johann Chriſtoph Friedrich Gerlach, im 64ſten J. d. A.

Im Anfang des Septbr. † Sir Home Popham, Kontreadmiral der weißen Flagge, dem England die Erfindung der telegraphiſchen Kommunikation zur See verdankt.

Am 4ten Septbr. † zu Dresden der Stadtprediger an daſiger Kreuzkirche und Ritter des k. ſächſ. Civil-Verdienſt-Ordens M.

Joh. Friedr. Heinr. Cramer, im eben angetretenen 67ſten J. d. A., auch durch ſeine gedruckten Predigten und Andachtsbücher bekannt.

Am 19ten Septbr. † zu Erlangen der daſige höchſt verdienſtvolle Prof. d. Geſch., königl. baier. geh. Hofr. ꝛc. Dr. Joh. Georg Meuſel im 78ſten J. d. A

Im Sept. † zu Paris der Dichter La Chabeaussière, der den Text zu den meiſten daleyracſchen und zu andern Operetten gemacht hat.

Am 24ſten Sept. † zu Rom der Kupferſtecher, Joh. Friedr. Gmelin, aus Karlsruhe.

Am 26ſten Sept. † zu Lüneburg der Doktor Med., Conrad Joachim Kühnau.

Am 28ſten Sept. † zu Heimerzheim Graf Anton v. Belderbuſch, dem es Bonn großentheils mit verdankt, daß ſie Univerſitätsſtadt iſt, 62 Jahr alt.

Die Gemahlin des Erbprinzen von Oldenburg, Adelheid, geb. Prinzeſſ. v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg, † 13ten Sept. zu Oldenburg, im 21ſten Jahre.

Am 30ſten Oktober † zu Neuwied der Hauptmann C. F. Hoffmann, durch mehrere Schriften und durch Unterſuchung der römiſchen und deutſchen Alterthümer bei Neuwied bekannt.

Am 18ten Oktober † zu Lyngbye, auf der Inſel Seeland, der ſeit 1808 verabſchiedete Probſt Uſſing im 78ſten Jahre d. A., bekannt durch däniſch geſchriebene Werke über die Ewigkeit der Höllenſtrafen, über die däniſche Kirchenverfaſſung, durch ſeine Prozeſſe und Schickſale.

Am 21ſten Okt. † zu Ehrenbreitſtein der fürſtl. baier. Hofrath, Heinr. Ignatz Sommer, im 69ſten Jahre.

Am 1ſten Oktober † zu Celle der ehemal. daſige Bürgermeiſter und Stadtſyndikus Dr. Jur. Schulze.

Am 5ten Okt. † zu Paris der Abbé Barruel, durch ſeine Histoire du Jacobinisme und Schriften für die römiſche Curie bekannt. 97 J. alt.

Am 9ten Okt. † zu Hof der Dr. Med. und Stadtphyſikus, Peter Gottfr. Jordens, 59 J. alt.

Am 10ten Okt. † der Paſtor und Senior zu Schkeuditz, M. Joh. Chriſtian Kühn (Verfaſſ. einiger kleinen Schriften) im 65ſten Jahre.

Am 12ten Okt. ſtarb zu Leipzig der Kantor emeritus an der Nikolaiſchule, M. Joh. Gottlob Behringer, 81 J. alt.

An demſelben Tage † zu Hamburg der Archidiakonus zu Michael, Georg Heinr. Häſeler, im 78ſten Jahre.

An demſelben Tage † zu Leyden der durch exeget. und hiſtor. Schriften bekannte und ſehr verdiente Prof. der Geſchichte, Elias Borger, im 35ſten Jahre.

An eben dieſem Tage † zu Berlin der Rektor emeritus der Akademie der Künſte, Joh. Heinr. Meil, geb. zu Gotha, 20ſten Aug. 1720.

Am 15ten Okt. † der Pfarrer zu Oberndorf bei Sulzburg und Senior, Joh. Ludw. Gottfr. Blumröder, nachdem er drei Tage vorher ſein Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Am 12ten Okt. † zu Kaliſch der daſige Superint. und Paſtor, Mich. Chriſtian Sienell, 53 J. 9 Mon. alt.

Am 13ten Okt. † zu Paris der k. däniſche Geſandte am franz.

Hofe, Graf von Waltersdorf (Verf. einer dän. Schrift über Verbeſſerung der Gefängniſſe, Kenner der ſchönen Wiſſenſchaften), 60 J. alt.

Am 14ten Oktober † zu Hannover der Hofr. Joh. Heinr. Daniel Ramberg, im 83ſten J.

Am 16ten Oktober † zu Steinheim bei Dillingen der Prof. d. Theol. und Prorektor der Univerſität zu Landshut, Patricius Benedikt Zimmer, im 68ſten Jahre.

Am 23ſten Okt. † zu Liegnitz der königl. preuß. geh. Rath und Regierungsdir., Dr. Carl Stephan Richter, im 42ſten Jahre.

Am 24ſten Okt. † zu Buch im Obermainkreiſe der in der Literaturgeſchichte berühmte Prälat der Benedikt. Abtei Banz, Dennerlein.

Am 26ſten Okt. † zu Freiberg der königl. ſächſ. Berg-Akademie-Inſpektor, Ludwig Guſtav Ferdinand Köhler, im noch nicht vollendeten 26ſten J.

Am 29ſten Okt. † zu Zwickau der älteſte Bürgermeiſter, Tobias Hempel, im 83ſten J., durch ſeine Schr. de diis Laribus u. a. Verdienſte um die daſige Schule ausgezeichnet.

Am 8ten Okt. erſchoß ſich der König von Haiti, Heinrich (Chriſtoph, ein Neger, geb. zu St. Chriſtoph 6ten Okt. 1767, zum König gekrönt, 2ten Juni 1811), wegen Aufſtands und Abfalls ſeiner Truppen 6ten Okt. ff. Tage. (S. oben Staatenverhältniſſe: Weſtindien.)

Der kaiſerl. öſtr. Feldmarſchall, Karl Fürſt v. Schwarzenberg zu Leipzig, † 15ten Okt.

Am 1ſten Nov. † der Biſchof von Murcia, Dr. Jori Ximenes.

Am 19ten Nov. † zu Ronda der Kanonicus Escoiquiz, Erzieher des jetzigen Königs von Spanien, Ueberſetzer von Miltons verlornem Paradies ins Span., Verf. mehrerer anderer Schriften.

Am 30ſten Nov. † zu Ansbach der k. baier. Regierungsrath, Dr. Joh. Jac. Celle, im 65ſten J. d. A.

Im Nov. † zu Gröningen der daſige Prof. der Rechte, Dr. von Twiſt.

Am 4ten Nov. † zu Danzig der Dr. Medic., Ernſt Philipp Eduard Blech, im 30ſten J.

An demſelben Tage † zu Hannover der Landesökonomie-Rath, Joh. Georg Meyer, 66 J. alt.

Am 8ten Nov. † zu Schleitz der Hof- und Juſtizrath, Andr. Simon, im 82ſten J.

Am 11ten Nov. † zu Wilſtädt im Herz. Bremen der Paſtor Samuel Delius.

Im Nov. † zu Paris der in den Revolutionszeiten, vornämlich durch ſeine Mitwirkung zu Robertspierre's Sturz bekannte Tallien, 54 J. alt, in großer Durftigkeit. Er war Herausgeber des Ami des citoyens, der Decade égyptienne u. ſ. f.

Am 2ten Nov. † zu Berlin der Dr. Medic., Carl Ernſt Beuſt, 23 J. 4 M. alt.

Am 4ten Nov. † zu Hannover der Landes-Oekonomie-Rath und Beamte zu Coldingen, Joh. Georg Meyer, ein ſehr ausgezeichneter Oekonom, 66 J. alt.

Am 8ten Nov. † zu Nürnberg der Appell.-Gerichts-Advokat und Auditeur bei der Landwehr, Dr. Volkert, im 41ſten J.

Am 12ten Nov. † der Rektor der Schule zu Stollberg bei

Chemnitz, Carl Chriſtian Heinrich Stock, im 48ſten Jahre.

Am 27ſten Nov. † zu Leipzig der Prokonſul im Stadtmagiſtrate, Dr. Chriſtian Friedr. Pohl, 68 J. alt.

Am 4ten Nov. † zu Berlin der Poſtſekretair Crüger.

Im Nov. † zu London der Prediger William Tooke (der viele deutſche Schriften ins Engl. überſetzt und mehreres ſelbſt geſchrieben hat), im 77ſten J.

Im Nov. † zu Wiborg in Finnland der ehemal. Präſident der kaiſerl. Akad. d. Wiſſenſ. zu St. Petersburg, Baron Nicolay.

Am 11ten Nov. † zu Felpham in Suſſex der Dichter und Biograph, W. Haylay ,76 Jahr alt.

Am 26ſten Nov. zu Tilſit der Hofprediger Behr, im 53ſten Jahre.

Die Prinzeſſin Maria Anna, Schweſter des Königs von Sachſen, zu Dresden, † 26ſten Nov. im 60ſten Jahre.

Der Fabrikant, C. G. Becker, zu Chemnitz in Sachſen, † am 18ten Nov.

Der k. ſächſ. Oberforſtmeiſter v. Trebra zu Olberndorf, † am 15ten Nov.

Am 10ten Dez. † zu Potsdam der Oberſtlieut. und Kommandant der Reſidenz Potsdam, Karl Freiherr von Plotho (Verfaſſ. des Werks über den Krieg der Verb. gegen Frankreich 1815), im 40ſten J.

Am 28ſten Dez. † zu Altdorf der k. baier. Appellations-Gerichts-Rath, Dr. Konr. Deinzer, im 65ſten J.

Am 29ſten Dez. † zu Detmold die Fürſtin zur Lippe, Pauline Chriſtine Wilhelmine, geb. Prinzeſſ. zu Anhalt-Bernburg, im 49ſten J.

Am 5ten Dez. † zu Leipzig der Dr. jur., Joh. Gottfried Funkler, 76 J. alt.

Am 5ten Dez. † zu Dresden der, auch als gründl. theol. exeget. liturgiſcher und homilet. Schriftſteller berühmte Dr. Carl Chriſtian Tittmann (vormals Prof. der Theol. und Generalſuperintendent zu Wittenberg), Paſtor an der Kreuzkirche zu Dresden und Superintendent der dresdner Diözes, Kirchen- und Oberkonſiſtorial-Rath, Comthur des k. ſächſ. Civil-Verdienſt-Ordens, geb. 20ſten Aug. 1744.

Am 30ſten Dez. † zu Kreuzwertheim die Fürſtin Franciske Juliane Charlotte zu Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, geb. Rheingräfin von Salm-Grumbach, im 77ſten Lebensjahre.

Am 4ten Dez. † zu Münſter der ehemalige Direktor des vormaligen Medicinal-Kollegiums daſelbſt, Fr. Chr. v. Forkenbeck, im 79ſten J.

Am 1ſten Dez. † zu Paris der Herzog von Decrès, an den Folgen der bei einer Pulver-Exploſion in ſeinem Bette erhaltenen Wunden.

Am 15ten Dez. † zu Spergau bei Merſeburg der daſige Paſtor, M. Franz Erdm. Friedr. Mohring, im 67ſten J.

Am 15ten Dez. † zu Straubingen der Prof. Paul Müller, Lehrer der latein. Vorbereitungsſchule daſelbſt.

Am 17ten Dez. † zu Freiberg der Archidiakon. an daſiger Domkirche, M. Chriſtian Traugott Dietrich, im 49ſten J.

Am 19ten Dez. † zu Darmſtadt der großherzogl. geh. Staats-

Rath und Direktor der heſſiſchen Generalkaſſe, Ernſt Wilh. Zimmermann, im 69ſten J.

Am 26ſten Dez. † zu Trieſt der bekannte J. Fouché, Herzog von Otranto, geb. zu Nantes 29ſten Mai 1768.

Am 31ſten Dez. † zu Berlin der Ober-Finanzrath, Joh. Phil. Otto Reinbeck, 56 J. alt.

An demſelben Tage † der großherzogl. badenſche Kirchenrath, Stadtdekan und Stadtpfarrer in Karlsruhe, M. Aug. Gottlieb Knittel, als er eben eine Grabrede auf dem Gottesacker halten wollte.

Der Bildhauer Vicenzo Paretti † zu Rom, . . ., 74 Jahr alt.

3. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der k. ſächſ. Oberkämmerer, Freih. v. Frieſe, erhielt am 9ten Juni 1820 das Großkreuz des öſtr. Leop.-Ordens.

Der k. baier. Staatsrath, Egid v. Kobell, und der k. baier. Regierungspräſident zu Baireuth, Freih. v. Welden, erhielten das Kommandeurkreuz deſſelben Ordens.

Der Hofr. und Prof. Dr. Beck zu Leipzig, ſo wie der Kreishauptmann und geh. Finanzrath, H. G. v. Zeſchau zu Dresden, erhielten am 9ten Juni das Ritterkreuz des k. ſächſ. Civil-Verdienſt-Ordens.

Der Prinz Max v. Neuwied, durch ſeine Reiſe nach Braſilien rühmlichſt bekannt, erhielt den k. preuß. rothen Adler-Orden 2ter Klaſſe.

Der bisherige Hofrath Karl Heun zu Berlin (in der belletriſtiſchen Welt unter dem Namen Clauren bekannt) ward zum geh. Hofrath ernannt.

Der bisherige Prof. am Gymnaſium zu Frankf. a. M., Karl Ritter (Verf. der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur ꝛc.“) ward zum außerordentl. Prof. d. Philoſophie an der Univ. zu Berlin ernannt.

Dr. Ebel (Verf. des Werkes „Ueber den Bau der Erde in dem Alpengebirge ꝛc.“) erhielt vom größern Stadtrathe zu Zürich das Ehrenbürgerrecht.

Die Profeſſ. der Theol. zu Tübingen, Dr. Flatt und Dr. Bengel, erhielten vom Könige v. Würt. den Titel „Prälaten.“

Der Dr. Olbers zu Bremen ward von der American Philosophical Society in Philadelphia zum Mitgliede aufgenommen.

Der k. baier. Staats- und Konferenz-Miniſter, Freih. von Zentner, erhielt vom Kaiſer von Oeſtreich das Großkreuz des Leopolds-, und vom König v. Preußen den rothen Adler-Orden 1ſter Klaſſe.

Hr. Franz Kandler, k. k. öſtr. Beamter zu Venedig, wurde am 22ſten Juni von der philarmoniſchen Akademie zu Bologna als Ehrenmitglied aufgenommen.

Der k. baier. Akademiker, Oberſtudien- und Oberkirchenrath, Ritter v. Wismayr, erhielt den großherz. heſſ. Haus- und Verdienſt-Orden 1ſter Klaſſe.

Die Akad. d. Wiſſ. zu München ernannte den Prof. Montt zu Mailand und den Abbate Carlo Fea zu Rom zu ausw. Mitgl. ihrer philolog. philoſoph. Klaſſe.

Die k. großbr. Hofräthe und Profeſſoren zu Göttingen — Himly und Sartorius — erhielten den Guelphen-Orden.

Der kurheſſ. Geſandte am dresdner Hofe, E. F. G. O. von der Malsburg (als Dichter und Ueberſetzer von Calderon rühmlichſt bekannt), erhielt den heſſ. goldnen Löwen-Orden.

Der Bergrath Küſter zu Dortmund wurde zum Oberbergrath, und die bisherigen Aſſeſſoren verſchiedener könig. preuß. Bergämter, die Hrn. Schulz zu Berlin, Dietrich zu Halle, Nöggerath und Senf zu Bonn zu Bergräthen befördert.

Hr. Emanuel Graf Michna, Freiherr v. Weitzenau, Prof. der Landwirthſchaftslehre an der Univ. zu Prag, wurde vom öſtr. Kaiſer zum Kämmerer ernannt.

Der herz. oldenb. Geſandte beim Bundestag, Herr v. Berg, erhielt vom Kaiſer v. Oeſtreich das Kommandeurkreuz des königl. ungar. St. Stephansordens, und vom Könige von Preußen den rothen Adlerorden 2ter Kl.

Hr. Ancelot, Verfaſſer der Tragödie Ludw. IX., erhielt vom Könige von Frankreich eine Penſion von 2000 Fr.

Der berühmte Tonkünſtler, Hr. Paer, ſo wie auch der reformirte Prediger zu Paris, Hr. Monnod, wurden zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt.

Den General von Minutoli ernannte die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zum Ehrenmitglied.

Der Oberpräſident und bisherige geh. Staatsrath von Bülow wurde k. preuß. wirkl. geh. Rath (mit dem Prädikat der Excellenz).

Der kurheſſ. Oberbaudirektor, geh. Kammerrath Juſſow, der den Bau des neuen Reſidenzſchloſſes zu Kaſſel (Kattenburg), wozu der Grundſtein am 27ſten Jun. gelegt worden, dirigirt, wurde Kommandeur 2ter Klaſſe des Ordens vom goldnen Löwen.

Hr. Hofrath Dr. Buſch, erſter Prof. der Medicin zu Marburg, wurde daſelbſt Direktor der Entbindungsanſtalt, und ſein Sohn, der Prof. der Med., Dr. Buſch (früher Generalſtabsarzt der kurheſſiſchen Truppen), Prof. der Entbindungslehre.

Graf Gyllenburg wurde Kanzler der ſchwediſchen Landwirthſchafts-Akademie.

Dr. Kaye, bisher Maſter vom Chriſt-College in Cambridge, wurde zum Biſchof von Briſtol, und der Rektor zu Lambeth, Dr. Wordsworth zum Maſter des Trinity-College in Cambridge befördert.

Der Landesbeſtallte der Ober-Lauſitz, Hr. von Schindel (Ueberſetzer von Taſſo's befreitem Jeruſ.), wurde Präſident der oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der Konſiſtorial-Rath und Superint. zu Zerbſt, Hr. M. Carl Chriſtian Seltenreich, erhielt die Superintendentur zu Freiberg in Sachſen, von deren Dioeces aber 18 Parochien getrennt und zu einer neuen Superintendentur zu Noſſen vereinigt wurden, welche der daſige Paſt., Hr. Joh. Chriſt. Groſe, erhielt.

Der k. preuß. wirkl. geh. Legations-Rath, Ancillon, erhielt vom Kurfürſten von Heſſen das Kommandeurkreuz erſter Klaſſe vom Orden des goldnen Löwen.

Der Großherzog und herzogl. ſächſ. Bundestagsgeſandte, Hr. Graf von Beuſt, wurde vom Großherzog von Weimar zum wirkl. geh. Rath ernannt.

Von Hamburg ſind zu Mitgliedern des Ober-Appellations-

Gerichts der Hanſeſtädte gewählt der Ober-Appell.-Ger.-Rath G. S. Müller zu Oldenburg, und der Hofr. und Profeſſ. Fr. Cropp aus Heidelberg.

Der Leibarzt, Hr. Dr. Stieglitz zu Hannover, erhielt den Charakter eines k. großbritt. und hannöv. Hofraths.

Ebendaſelbſt erhielten die Herren Landphyſ. Finke zu Lingen, Hofmed. Heine, Hofmed. Mühring zu Hannover, Landphyſ. Fiſcher in Lüneburg den Charakter k. großbritt. und hannöv. Medicinalräthe, die Herrn DD. Detmold und Kaufmann zu Hannover den als Leib-Medici.

Hr. John Wilſon kam an Thom. Browne Stelle als Prof. der Moralphiloſophie nach Edinburg.

Der bisherige Lehrer am Gymn. zu Düſſeldorf und Kaplan der Pfarrkirche, Hr. Joh. Goßner (Verf. einer ſehr geſchätzten Ueberſetzung des neuen Teſt.), wurde als katholiſcher Pfarrer nach St. Petersburg berufen.

Der bisherige Rektor des Lyceums zu Wittenberg, Hr. M. Franz Spitzner, wurde k. Prof. und erſter Oberlehrer am neuen Gymnaſio zu Erfurt.

An der Stadtſchule zu Kiel wurde der bisher. Subrektor, Hr. Wittrock, Rektor, und Hr. Dr. Ernſt Reinhold Subrektor.

Der großh. badenſche Hofgerichts-Rath, Dr. Kern, erhielt den zähringer Löwen-Orden.

Hr. Regierungsrath Kraft zu Kaſſel, der bisher die Oberwegbau-Direktion gehabt, wurde an des Hrn. Dr. Pfeiffer Stelle Ober-Appell.-Ger.-Rath.

Der Prof. der Botanik zu Lemberg, Hr. Wittmann, erhielt den Titel eines gallizischen ſtändiſchen Phyſiographen.

Hr. Prof. Dr. Feilmoſer zu Innsbruck wurde ordentl. Prof. in der kathol. theol. Fakultät zu Tübingen.

Der Konſiſt.-Rath und Superintend. zu Celle, Hr. Dr. Hoppenſtedt, wurde zum Koadjutor des Abts zu Loccum gewählt.

Der zeitherige Privatlehrer Hr. Möller zu Frankfurt an der Oder erhielt vom Könige von Preußen das Prädikat als Profeſſor.

Hr. Hofr. Dr. Gauß in Göttingen wurde auswärtiges Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris (Associé libre) an Banks Stelle.

An die Stelle des ehemal. Predigers bei der franz. reformirten Gemeinde zu Stockholm, Catteau-Calleville, kam M. de Fernex aus Genf.

Der Staatsr.- und Viceminiſterial-Direktor im würtemb. Miniſterio der ausw. Angelegenheiten zu Stuttgart, von Feuerbach, wurde Miniſterialdirektor, und der Vicedirektor des Kriminal-Senats des Obertribunals, von Majer, Direktor dieſes Senats.

Der Dr. und Prof. zu Lüttich, Hr. Denzinger, von Dettelbach im Untermainkreiſe, wurde Rector magnif. der Univerſität Lüttich.

Mr. de Villèle wurde Biſchof von Soiſſons.

Der durch hiſtor. und dramat. Schriften bekannt gewordene Hr. Georg Nik. Bärmann erhielt von der philoſ. Fakultät zu Halle das Diplom eines Dokt. der Philoſ. und Mag. der freien Künſte.

Der bisherige Privatdocent zu Halle, Hr. Dr. Weiſe, wurde

außerordentl. Prof. der Theorie und Geſch. der ſchönen Künſte in der philoſ. Fakultät daſelbſt.

Die Herren Hofr. Eſchenburg zu Braunſchweig, Hofr. Dr. Himly, und Hofr. Sartorius zu Göttingen erhielten das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens.

Hr. Dr. Dirckſen wurde Prof. extraord. bei der philoſ. Fakultät in Berlin.

Hr. Hofr. Heiliger, erſter Sekretair bei der königl. Kammer zu Hannover, wurde Oberinſpektor beim Elbzoll zu Brunshauſen.

Der bisher. Direkt. des Gymnaſiums zu Bielefeld, Herr Krönig, erhielt vom Könige von Preußen das Prädikat eines königl. Profeſſors.

Hr. Hofr. Hirt wurde Direktor des k. Muſeums in Berlin.

An Tochons Stelle wurde zum Mitglied der Akad. des Inscriptions der Verf. eines Werks über Armenien in 2 Bänden, Saint Martin, ernannt.

Der ordentl. Prof. der Rechte auf der Univ. zu Breslau, Hr. Dr. Theodor Max Zachariä, wurde ord. Prof. der Rechte auf der Univ. Marburg.

Der Kammerh. Graf Vargas-Bedemar zu Kopenhagen wurde zum Vicepräſidenten der mineralog. Geſellſchaft in Jena (an des Oberberghauptm. von Trebra Stelle) ernannt.

Die Herrn Regier.-Rath Gregel zu Würzburg, Ober-Konſiſt.-Direkt. Hänlein, und die Akademiker DD. Martius und Spix wurden Ritter des königl. baier. Civil-Verdienſt-Ordens.

Hr. Leg. R. Jean Paul Richter zu Baireuth wurde Ehrenmitglied der Akad. d. Wiſſenſch. zu München.

Der großherzogl. heſſ. Hofkammerr.- und Hütteninſpekt. Dr. Blumhof, zu Biedenkopf, wurde zum außerord. Prof. der Technologie und Bergwerkswiſſenſchaften auf der Univ. Gießen, mit Beibehaltung ſeines Prädikats als Hofkammerrath, ernannt.

Von dem k. Kabinetsminiſterio zu Hannover wurde mittelſt Reſkripts vom 19ten Jun. 1820 dem Rektor, Magiſter Fortlage zu Osnabrück, der Titel eines Direktors des evangel. Gymnaſii daſelbſt beigelegt.

Der Prof. der Phyſik zu Dorpat und Kolleg.-Rath Dr. Parrot wurde zum ruſſ. kaiſerl. Etatsrath, und die Hofräthe und Prof. Dr. Segelbach und Gieſe ebendaſelbſt zu Kollegienräthen ernannt.

Der k. preuß. Generalkonſul, Hr. Dr. Baumgärtner zu Leipzig, wurde vom König v. Preußen zum geh. Hofrath ernannt.

Hr. Prof. Blomfield erhielt vom Biſchof von London eine Pfarre von 2000 Pf. Einkünften (die durch einen Vikar verwaltet wird).

Der unter dem Namen Fr. Laun bekannte Sekretair, Hr. Schulz in Dresden, erhielt vom König v. Sachſen den Charakter eines Kommiſſionsrathes.

Hr. Comte, ehemaliger Mitherausgeber des Censeur, wurde Prof. des Staatsrechts in Lauſanne.

Hr. Quatremère de Quincy wurde in Paris zum Deputirten für die zweite Kammer gewählt.

Der Präſident des Appell.-Ger. zu Würzburg, Hr. v. Seuffert, wurde königl. baier. geh. Staatsrath.

Der Staatsminiſter, Hr. Lainé zu Paris, wurde Präſident der Kommiſſion des öffentl. Unterrichts.

Hr. Hofr. Rommel, bisher Prof. der Geſch. zu Marburg (Verf. einer Geſch. Heſſens), erhielt die Direktion des Hofarchivs zu Kaſſel.

Der bisherige Biſchof von Zips, Hr. Pyrker (Verfaſſer des epiſchen Gedichts Tunisias), wurde Patriarch von Venedig.

Der Generalſuperint. und Konſiſt.-Rath Bädecker in Dahl erhielt vom Könige von Preußen die große Verdienſtmedaille wegen ſeiner Verdienſte um die Obſtbaumzucht.

Der Biſchof Pelham zu Exeter wurde nach Lincoln verſetzt, und an ſeine Stelle kam Dr. W. Carey.

Der bisher. Oberjuſtizprokurator Dr. Feuerlein wurde vom Könige v. Würtemberg zum Oberbürgermeiſter von Stuttgart ernannt.

Der Privatdocent, Hr. Dr. Rogge in Königsberg, wurde daſelbſt außerordentl. Prof. in der juriſt. Fakultät.

Der bisher. außerordentl. Prof. auf der Univ. zu Jena, Hr. Dr. Carl Reiſig, erhielt eine außerordentl. Profeſſur in der philoſ. Fak. zu Halle.

Der ruß. kaiſerl. Geſandte zu Berlin, Hr. v. Alopäus, wurde in den polniſchen Grafenſtand erhoben.

Der Verfaſſ. einer Reiſe nach dem Kaukaſus, Hr. Koll.-Rath und Dr. Phil. Wilh. v. Freygang (bisher Geſandtſchaftsſekr. im Haag), wurde als ruß. kaiſerl. Generalkonſul in Leipzig angeſtellt.

Der königl. baier. Oberſtudien- und Oberkirchenrath Hr. Ritter von Wismayr erhielt vom Großherzog v. Heſſen das Ritterkreuz 1ſter Klaſſe des großh. Haus- und Verdienſtordens.

Der Bildhauer Herr Prof. Tiek zu Berlin wurde vom Könige von Preußen zum Prof. bei der Akademie der bildenden Künſte daſelbſt ernannt.

Ebendaſelbſt erhielten die beiden Maler Hr. Schadow und Wach den Profeſſortitel.

Der Hr. geh. Kabinetsrath Kopp zu Mannheim (ehemals in kurheſſiſchen Dienſten), durch ſeine Paläographie und andere Werke bekannt, erhielt vom Kurfürſten von Heſſen das Kreuz des Löwen-Ordens 1ſter Klaſſe, und vom König v. Preußen den rothen Adler-Orden 3ter Klaſſe.

Die k. Akademie zu Madrid ernannte den hanſeatiſchen General-Konſul J. N. Böhl von Faber aus Hamburg (der über Calderon und die ſpan. Dichtkunſt geſchrieben hat) zum Ehrenmitglied.

An die Stelle des Hrn. Hofrath Rommel wurde der bish. außerordentl. Prof. zu Marburg, Hr. Dr. Rehm, daſelbſt ordentl. Prof. der Geſchichte.

Der bekannte franz. Schriftſteller, Vicomte de Chateaubriand, wurde zum k. franz. bevollmächtigten Geſandten am Hofe zu Berlin ernannt.

Der Herr Graf Chaptal zu Paris, und der Biſchof von Seeland, Hr. Dr. Münter, wurden Mitglieder der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſch. zu St. Petersburg.

Sir Humphry Davy erhielt durch Stimmenmehrheit bei der Wahl die Würde eines Präſidenten der Societät der Wiſſenſch. zu London (an Banks Stelle).

Der Diak. zu Hirſchfeld, M. Sintenis, erhielt die Stelle eines Subdiakonus zu St. Peter in Görlitz.

Hr. Prof. und Ritter Gottfr. Herrmann wurde von der königl. Akad. der Wiſſenſchaften zu Berlin zu einem der 24 auswärtigen Mitglieder ernannt und vom Könige beſtätigt.

Hr. Prof. der Oekonomie Pohl in Leipzig wurde in der Herbſtverſammlung der königl. preuß. märk. ökonom. Geſellſchaft zu Potsdam (1ſten Nov.) zum Ehrenmitglied, der Prediger Hr. Schnee in Schartau zum ordentl. Mitgliede erwählt.

Hr. Matthias Heinrich Stuhlmann, Paſtor an der Katharinenkirche zu Hamburg (Ueberſetzer des Hiob und der Pſalmen), erhielt von der evangel. theol. Fakultät zu Breslau (unterm 30ſten Nov.) das Diplom eines Dokt. d. Theol.

Hr. Prof. Oerſtedt in Kopenhagen wurde von der k. Akademie der Wiſſ. zu Berlin zum Korreſpondenten für die phyſikal. Klaſſe ernannt.

In Frankfurt a. M. iſt der Syndikus primar. Hr. Dr. Buchner zum älteſten, und der Senator Hr. Dr. Stark zum jüngern Bürgermeiſter für 1821 gewählt.

Die beiden k. baier. Akademiker, Hr. Dr. von Spix und Hr. von Martius, die von ihrem Aufenthalt in Braſilien am 10ten Dez. 1820 glücklich nach München zurück gekommen waren, wurden zu Rittern des Ordens der baier. Krone ernannt, und erhielten eine beſondere Wohnung in der Marburg zu München, woſelbſt ſie auch mit dem Nöthigen auf königl. Koſten verſehen werden ſollten. Ihre Reiſebeſchreibung ſollte in einem mehrere Bände umfaſſenden Prachtwerke auf königl. Koſten erſcheinen. (S. oben: Wiſſenſchaften.)

Am k. baier. Lyceum zu Bamberg erhielten die durch den Tod der beiden Profeſſoren Frey und Stapf erledigten Profeſſuren die Hrn. Dr. Friedr. Brenner, und der Prediger zu München, Anton Rege, erſterer die Profeſſur der Dogmatik und Moral, letzterer die der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts.

Hr. Rafael Morghen zu Florenz wurde Ehrenmitglied der Akad. der ſchönen Künſte in Neuyork.

Druckfehler.

Seite 103 Zeile 8 von oben iſt nach Erde der Punkt zu ſtreichen
— 106 — 4 und 5 v. o. lies atmoſphäriſchen
— — — 6 v. unten l. ſo daß die Abweichung ꝛc.
— 107 — 26 v. o. l. koncentriſche Kraft
— 109 — 6 v. u. l. Atmoſphäre.
— 110 — 8 v. u. l. allgemein
— 111 — 11 v. o. l. an dem Fluſſe
— — — 15 v. o. iſt nach bei das Komma zu ſtreichen
— — — 22 v. o. l. Betegeuze
— 115 — 15 v. o. l. eine Wolke
— — — 6 v. u. l. Fata Morgana
— — — 4 v. u. muß zu Anfange der Zeile die Ziffer 8 ſtehen ſtatt 6
— 123 — 16 v. o. iſt am Schluß ein „ zu ſetzen.
— 127 — 19 v. u. i. d. letzte Wort gehandelt zu ſtreichen
— — — 5 v. u. l. 1819
— 129 — 21 v. u. iſt nach Configliachi ein Komma zu ſetzen.
— 131 — 16 v. o. l. kopirt worden.
— 134 — 15 v. u. l. ruhiges
— — — 2 v. u. l. Rhetorik.
— 135 — 31 v. o. l. Kolumnen
— 137 beim 3ten Abſatz l. Βατραχομυομαχια.
— — beim 6ten Abſatz l. Φιλοσοφου (Auch muß der Anfang dieser Zeile ein wenig eingerückt ſeyn.)
— — beim 7ten Abſatz Z. 2 l. probatissimorum.
— 138 Zeile 8 v. u. l. illustravit.
— 140 — 9 v. u. l. Größe der Welt.
— 141 — 3 v. o. l. extended.
— 142 — 18 v. u. l. Spurzheim.
— 151 — 2 v. o. l. chirurgical
— 154 — 7 v. o. l. 1820.
— 157 — 13 v. u. l. Biblioteca.
— 158 — 21 v. o. l. Peroxyd.
— 161 — 5 v. = l. davon in dem
— — — 17 v. = l. di fisica.
— 162 — 11 v. = l. Caillaud
— 163 — 17 v. u. l. Handbuch
— 164 — 13 v. u. l. Batrachorum
— 165 — 3 v. o. l. Gärtnerei
— 170 — 19 v. u. l. 1819.
— 172 — 5 u. 12 v. o. l. Siwah.
— 176 — 18 v. o. l. Sofala.
— — — 23 v. u. l. Partridge
— 179 — 5 v. o. l. ſeinem
— 182 — 10 v. o. l. Roß
— — — 13 v. u. l. Kotzebue
— 183 — 19 v. o. l. Account
— — — 31 v. o. l. Fishery.
— 184 — 30 u. 31 v. o. l. Ethnographiſchen Archiv.
— 187 — 11 v. o. l. d'après.
— 189 — 24 v. u. l. Romeo.
— 190 — 24 v. = l. ciseau.
— — — 2 v. = l. Gunſtbezeigungen

Seite	191	Zeile	7 von oben lies Ehrenbezeigungen
—	192	—	11 v. o. l. et du
—	—	—	21 v. ⸗ l. bublics, traités.
—	—	—	22 v. ⸗ iſt nach financiers ein Komma z. ſetzen.
—	195	—	20 v. ⸗ l. Clorente's
—	198	—	5 v. u. l. Russe.
—	202	—	5 v. u. l. Tiech
—	205	—	15 v. o. l. Dem Mangel
—	207	—	4 v. o. l. Kran
—	210	—	9 v. u. l. einen Tenoriſten
—	211	—	27 v. o. l. das Ganze
—	213	—	23 v. o. l. Tinck
—	214	—	22 v. u. l. Vimercati
—	215	—	6 u. 7 v. o. l. Fertigkeit.
—	—	—	17 v. u. l. Jannewitz
—	216	—	1 v. u. l. könnten.
—	224	—	15 v. o. l. 1820
—	230	—	29 v. o. l. 1820
—	231	—	1—4 iſt das Wort Leber nach Beſtandtheile auszulaſſen, und muß nach das beſte geſetzt werden.
—	240	—	18 v. u. l. Jury.
—	247	—	3 v. o. l. Hanſes
—	249	—	5 v. ⸗ l. Prado Novo.
—	—	—	17 v. ⸗ l. Tras os Montes.
—	253	—	1 v. ⸗ muß nach Grundſatz ein Kolon ſtehen.
—	255	—	31 v. ⸗ l. Beſonnenern.
—	258	—	9 v. u. l. Conservador.
—	—	—	8 v. u. felt nach Colmena das Komma.
—	259	—	19 v. ⸗ l. Guipuscoa.
—	—	—	18 v. ⸗ l. letzterer.
—	260	—	8 v. ⸗ l. Aguerro.
—	261	—	7 u. 16 v. o. l. Amarillas
—	263	—	7 v. o. l. Konſtitucional.
—	276	—	3 v. o. l. wurde
—	277	—	1 v. ⸗ l. befunden
—	278	—	2 v. ⸗ l. Fontana
—	—	—	7 v. ⸗ l. Ballaſteros
—	281	—	15 v. ⸗ l. gebührenden
—	283	—	7 v. ⸗ l. Benjamin
—	284	—	10 v. ⸗ l. ernſthafterer
—	290	—	12 v. ⸗ l. Donadieu
—	—	—	13 v. ⸗ l. Anſtellung
—	291	—	3 v. u. l. Pasquier
—	294	—	18 v. u. muß das Komma nach l'affaire wegbleiben.
—	297	—	26 v. o. l. Tarent
—	309	—	24 v. ⸗ l. allem
—	324	—	14 v. ⸗ l. iſt eine
—	331	—	10 v. ⸗ ſoll nach dem Punkte ein neuer Abſatz folgen.
—	349	—	23 v. ⸗ l. Vertheidigung
—	350	—	6 v. u. l. Ehe
—	351	—	4 u. 5 v. o. l. unerwartet günſtige
—	357	—	24 v. o. l. Kommando
—	368	—	26 v. o. l. Recht zu nehmen

Seite 369 Zeile 24 von unten l. 1821.
— 371 — 7 v. oben l. mehr oder
— — — 18 v. u. l. Zu den höhern
— 377 — 3 v. o. l. 1816
— 382 — 16 v. u. l. Angelegenheiten Neapels
— 385 — 23 v. o. l. Pariſh
— 386 — 24 v. = l. gehaltene
— 388 — 7 v. = muß nach bringen das Wort ſind ſtehen, welches Z. 11 nach Fällen wegzulaſſen iſt.
— 396 — 20 v. u. l. derſelben
— 397 — 26 v. o. l. ſey; alle
— 408 — 8 v. u. l. Waare
— 409 — 3 v. = l. Wildshäute
— 413 — 15 v. = l. obrigkeitlichen
— 420 — 8 v. = l. Leibeigenſchafts=Abgaben
— 424 iſt oben die Seitenzahl falſch und muß 424 heißen.
— — — 16 v. o. muß nach den Worten: als Regel, aus eine Schlußklammer geſetzt werden.
— — — 12 v. u. müſſen nach bitten die „ weggeſtrichen werden.
— 429 — 2 v. o. l. Einrichtung
— — — 19 v. u. müſſen zu Anfang der Zeile die „ weggeſtrichen werden.
— 430 — 6 v. u. l. Landſchafts=Direktors
— 433 — 14 v. = l. Pflicht
— 434 — 17 v. = muß nach 15 Mill. das Wort her eingeſchaltet werden.
— 436 — 23 v. o. l. Samarcand
— 444 — 20 v. = l. funfzig
— 444 — 31 v. o. l. yoloffsche
— 445 — 12 v. u. l. 1819
— 446 — 3 v. o. l. Soleiman
— — — 22 v. = l. den Mauren
— 451 — 13 v. = l. Intelligencer
— — — 21 v. = l. Receivin=Ship
— — — 12 v. u. l. Teneſſee
— 454 — 19 v. = l. Independencia
— — — 15 v. = l. Araucano
— 455 — 20 v. o. l. Saratea
— 456 — 4 v. o. l. Concepcion
— 461 — 11 v. u. l. Santa Fe de Bogota
— 462 — 25 v. o. l. Owyhee nach Kamtſchatka
— 463 — 8 v. u. l. Pitcairns=Inſel
— 464 — 26 v. o. l. Frankfurt
— — — 10 v. u. l. religious
— — — 4 v. = l. Constitucional

ſchen Staaten nach ihrem neueſten Zuſtande. Zweite Zugabe zu Chriſt. Carl André's neuem National-Calender, 11r Jahrgang oder für 1821. 4. Prag, 1821. 1 Thlr. 8 gr. ſächſ.

André, Chriſtian Carl, Neuer Nazional-Calender für die geſammte öſterreichiſche Monarchie auf das Jahr 1821 für Katholiken, Proteſtanten, Griechen, Ruſſen, Juden und Türken. Nach dem Brünner Meridian.

Zum Unterricht und Vergnügen für Geiſtliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute faßlich eingerichtet. 11r Jahrgang 1821. 4. Prag, 1821. 2 Thlr. 8 gr. ſächſ.

André, Ch. C., Neuer Nazional-Calender für die geſammte öſterreichiſche Monarchie auf das Jahr 1822.

André's, Chr. C., Hausbuch für Familien zur Hülfe in der Noth und Aufheiterung im Kummer, Troſt im Leiden und Muſter aller Tugenden, zur Stärkung im Guten und Warnung gegen Bosheit und Dummheit, zu Rath und Lehre in vielen nützlichen und nothwendigen Kenntniſſen und häufig vorkommenden Angelegenheiten des Lebens, für Hausväter und Hausmütter, Jünglinge und Mädchen, Geiſtliche und Weltliche u. ſ. w. faßlich eingerichtet; oder zweite umgearbeitete und verbeſſerte Auflage der Mannigfaltigkeiten zum Nutzen und Vergnügen aus deſſen neuem Nazional-Calender. 1r bis 7r Jahrgang. I. 1te Abtheilung mit Kupfern. 4. Prag, 1821. Mit ſchwarzen Kpfrn. 14 gr. mit illum. Kpfrn. 20 gr. ſächſ.

Hesperus encyclopädiſche Zeitſchrift für gebildete Leſer, herausgegeben von Chriſtian Carl André. Mit Kupfern. XXIX. Bandes 4s Heft iſt bereits verſandt.

Man abonnirt mit 7 Thlr. ſächſ. auf 2 Bände, welche wenigſtens 120 Bogen, inclusive Tabellen und Kupfer, faſſen und in 12 Heften in circa 8 Monaten erſcheinen.

Gerle, W. A., Volksmährchen der Böhmen. 2 Theile. 8. broch. 3 Thlr. 8 gr. ſächſ. (oder 5 fl. Conv. Münze.)

Grieſel, A. W., Albrecht Dürer, dramatiſche Skizze. Mit Dürer's Bildniß, nach dem Nürnberger Gemälde von Fleiſchmann in Nürnberg geſtochen. 8. Prag, 1820. 18 gr. ſächſ. (oder 1 fl. 8 kr. Conv. Münze.)

Cours theorique et pratique de Langue française a l'usage des Allemends, par F. L. Rammstein, Professeur de Langue française, Traducteur-juré près le Tribunal de première Instance du Royaume de Bohème, et près le Magistrat et le Tribunal Criminel de Prague. Prague, 1820-1821. Tome I. Sect. 1-3. Tome II. Sect. 1 & 2. 3.

Manuel (nouveau) épistolaire français, renferment les principales regles de l'art epistolaire, des instructions générales et particulières sur les divers genres de Correspondence, des modèles de lettres sur differents sujets, des lettres choisies de Mrs. de Sevigné, de Maintenon, d'Epinay, de Pompadour etc. de Mrs. de Voltaire, J. J. Rousseau, la Motte cet. suivé d'un nouveau bouquet de famille ou Recueil de complimens a offrir dans diff. circonstences par L. Philipon-de-la-Madeleine faisant suite au Cours de langue française par F. L. Rammstein. 2 Vol. 8. 2 Thlr. 4 gr.